

Europäischer Geschichtskalender.

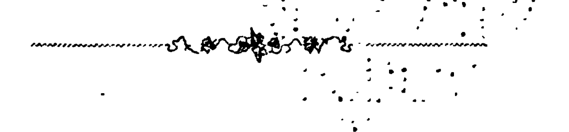
Dritter Jahrgang. 1862.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.



Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1863.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Auch bei diesem dritten Jahrgang des europäischen Geschichts-kalenders ist die Art der Bearbeitung dieselbe geblieben wie bei den beiden früheren und ebenso hat die Vertheilung des Stoffs nur eine sehr geringe Modification erlitten. Oesterreich wurde in den ersten Abschnitt „Deutschland und die beiden deutschen Großmächte" gezogen, ferner unter „Deutschland" alles genommen, was theils gemein-deutsche Angelegenheiten, wie Bundesversammlung, Bundesreform-frage, Zollvereinsfrage, Vereinswesen, theils die speziellen Verhält-nisse der Mittel- und Kleinstaaten betrifft, und endlich bei Oester-reich für dieses Jahr jede weitere Abtheilung fallen gelassen, da aus den Ländern der ungarischen Krone nur wenige Thatsachen zu ver-zeichnen waren. Der europäische Geschichtskalender kann seiner Natur nach unmöglich dieser oder jener Partei dienen wollen. Das Buch will nur Material geben, wie es derjenige bedarf, dem die Politik und die Zeitgeschichte ein Gegenstand ernster Beschäftigung ist, gehöre er nun dieser oder jener Partei an. Diesem Zwecke sollte es auch wohl so ziemlich entsprechen. Das Material ist, wie der Heraus-geber glaubt, mit Verständniß gesichtet: keine bedeutende Thatsache dürfte übergangen, kein wesentliches Glied in irgend einer Reihe von Vorgängen übersehen, auf der andern Seite aber auch keine Vor-fallenheit, die für die Geschichte ganz gleichgültig ist, aufgenommen worden sein. Das Buch bietet genug, um sich über die politischen Vorgänge des Jahres nach allen Seiten entweder in ihm selbst oder mit Hülfe der darin aufzufindenden Daten in anderweitigen Quellen leicht aufklären zu können; das diesmal beigefügte Register wird dabei wenigstens theilweise zur Unterstützung dienen. Mit Auszügen

aus den im Laufe des Jahres veröffentlichten Actenstücken, Thronreden, diplomatischen Depeschen, ministeriellen Erklärungen, parlamentarischen Berichten, Entwürfen und Beschlüssen, offiziellen und offiziösen Journalartikeln, Parteiprogrammen, Vereinsbeschlüssen u. s. w. ist es für dieses Jahr noch so wie in den früheren Jahrgängen gehalten worden. Für den künftigen Jahrgang möchte aber eine Beschränkung in dieser Richtung geboten sein. Wohl wäre es wünschenswerth, die Hauptstellen aller Actenstücke jedes Jahr in bequemer Begrenzung zusammengestellt zu finden. Allein die Zahl dieser Actenstücke schwellt in neuester Zeit von Jahr zu Jahr dermaßen an, daß es, um den Umfang des Buches vielmehr ermäßigen zu können, statt immer erweitern zu müssen, zweckmäßig sein dürfte, fortan nur diejenigen Actenstücke ganz oder in größeren Auszügen zu geben, die man anderwärts umsonst suchen würde, für die übrigen dagegen sich auf die Angabe des Inhalts oder die Mittheilung der wichtigsten Stelle in gemessenster Kürze zu beschränken und im weiteren auf das Staatsarchiv von Aegidi und Klauhold oder auf die Pariser archives diplomatiques zu verweisen. Damit sollte zugleich auch Raum gewonnen werden, um in besonderen Abschnitten die finanziellen und vielleicht auch die militärischen Verhältnisse der einzelnen Staaten je während des Jahres kurz zusammen stellen und kleinere statistische Uebersichten, die auf schwebende politische Fragen Bezug haben, mittheilen zu können. So würde das Buch immer mehr zu einem fast unentbehrlichen Handbuch für jeden werden, der die Entwicklung der politischen Zeitverhältnisse mit Sorgfalt verfolgt und das Bedürfniß fühlt, sich jederzeit über den bisherigen Verlauf irgend einer Angelegenheit orientiren zu können und zu diesem Behufe mannigfaltige Daten zu augenblicklichem Gebrauche unter der Hand zu haben wünscht, deren Auffindung ohne ein solches Hülfsmittel nur zu oft mit nicht geringer Mühe verbunden ist.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahre 1862.

2. Jan. (Oesterreich). Kaiserrevue in Verona. Ansprache Benedeck's.

3. „ (Deutschland). Die nach der octroyirten Verfassung von 1860 gewählte II. Kammer von Kurhessen erklärt sich zum dritten Male für incompetent nnd wird aufgelöst.

6. „ (Rom). Der Papst ernennt den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

7. „ (Mexico). Ankunft der französischen und englischen Expedition in Veracruz.

10. „ (Mexico). Proclamation der Alliirten an die Mexicaner.

11. „ (Frankreich) sucht noch einmal den Römischen Hof zu einer Transaction mit Italien zu vermögen.

„ „ (Oesterreich). Ein kais. Statut für die croatische Hofcanzlei stellt dieselbe im Wesentlichen der Ungarischen Hofcanzlei gleich.

13 „ (Mexico). Der Spanische und der Englische Bevollmächtigte sprechen sich gegen die französische Entschädigungsforderung von 12 Millionen als excessiv und überdieß aller Belege entbehrend, aus.

14. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags.

„ „ (Rom). Der Papst verkündet dem Consistorium die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg.

„ „ (Mexico). Die Bevollmächtigten der 3 Alliirten richten ein ziemlich versöhnliches Ultimatum an Mexico, da die Geneigtheit vorwaltet, mit der Mexicanischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, um für ihre Truppen bessere Standorte zu erwerben, indem zu einem Feldzuge gegen Mexico selbst alles Material fehlt.

15. „ (Rom). Der Papst ladet die sämmtlichen Bischöfe der Christenheit auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer nach Rom ein.

18. „ (Rom) antwortet auf die Vorschläge Frankreichs behufs einer Transaction mit Italien nochmals und definitiv ablehnend.

20. „ (Rußland). Eröffnung der Session des ständischen Ausschusses von Finnland.

21. „ (Schweden). Petition um Verfassungs-Revision.

28. „ (Deutschland.) Baden erklärt sich in seiner Antwort auf das Sächsische Bundesreform-Project für den engeren Bundesstaat im weiteren Staatenbunde, für eine einheitliche Centralgewalt und für ein deutsches Parlament.

„ „ (Rußland). Ein kaiserl. Ukas befiehlt die Veröffentlichung des Budgets für 1862.

30. „ (Holland). Bildung des zweiten Ministeriums Thorbecke.

„ „ (Frankreich). Allgemeines Gerücht, daß der Kaiser Napoleon den Erzherzog Max von Oesterreich für den in Mexico zu errichtenden Thron bestimmt habe.

2. Febr. (Deutschland). Die Regierungen von Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau protestiren in identischen Noten an Preußen gegen die Idee eines engeren deutschen Bundesstaates unter der Führung der Krone Preußen.

6\. Febr. (Deutschland). Die Bundesversammlung beschließt eine Fachcomission für eine gemeinsame Civilproceß-Ordnung in Hannover, und eine solche für ein gemeinsames Obligationenrecht in Dresden niederzusetzen. Preußen bestreitet dem Bunde die Competenz dazu.

" " (Türkei). Eröffnung der ersten Rumänischen Nationalversammlung. Bildung eines gemeinsamen Ministeriums für beide Donaufürstenthümer.

8\. " (Dänemark). Der Reichsrath reducirt die beschlußfähige Zahl seiner Mitglieder von 41 auf 31.

13\. " (Griechenland). Militärrevolte in Nauplia.

14\. " (Deutschland). Oesterreich und Preußen erklären in identischen Noten der Dänischen Regierung, daß sie keinen legislativen Act des dänischen Reichsrathes, welcher den Verabredungen von 1851 und 1852 über das Verhältniß Schleswig's zu Dänemark und den anderen Theilen der Monarchie widersprechen würde, anerkennen.

" " (Rußland). Die Adelsversammlung von Twer verlangt in einer Adresse an den Kaiser die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Classen und Stände „zur Lösung der durch die Ukase vom 18. Febr. 1861 (Emancipation der Leibeigenen) gestellten, aber nicht gelösten Frage."

15\. " (Deutschland). Der Landtag von Sachsen-Weimar spricht sich in seiner Adresse an den Großherzog einstimmig für eine deutsche Centralgewalt und ein deutsches Parlament aus. Die Regierung erklärt sich damit einverstanden.

17\. " (Preußen). Eine Eingabe von 150 Mitgliedern des Abgeordneten-Hauses verlangt die Anerkennung des Königreichs Italien.

19\. " (Mexico). Convention von Soledad zwischen General Prim und dem Minister Doblado. Am 15. April sollen die Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten und Mexico's beginnen. Die Convention wird von allen Bevollmächtigten genehmigt und unterzeichnet.

21\. " (Dänemark). Die Mehrheit der Schleswig'schen Stände protestirt gegen die Beschlüsse des dänischen Reichsraths.

26\. " (Oesterreich). Feier des Jahrestages der Verfassung. Die böhmischen Bischöfe verweigern ihre Theilnahme.

26\. " (Mexico). Die französischen und spanischen Expeditionstruppen verlassen in Folge der Convention von Soledad das ungesunde Veracruz und besetzen die gesunderen Gegenden von Cordova, Orizaba und Tehuacan, um daselbst den Ausgang der auf den 15. April angesetzten Conferenzen abzuwarten.

— " (Oesterreich). Entwurf eines Religionsedictes nach dem Antrage des confessionellen Ausschusses des Abgeordneten-Hauses.

2\. März. (Italien). Rücktritt des Ministeriums Ricasoli

3\. " (Vereinigte Staaten). Die Unionsregierung protestirt gegen die Einführung einer Monarchie in Mexico.

4\. " (Frankreich). Adreßdebatte im Senate. Rede des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes. Erklärung des Ministers Billault. Die Adresse wird mit 123 gegen 6 Stimmen genehmigt.

" " (Italien). Bildung des Ministeriums Ratazzi.

6\. " (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt mit 171 gegen 163 Stimmen den Antrag Hagen's bezüglich größerer Specialisirung der Budgets schon für 1862 an.

" " (Vereinigte Staaten). Der Präsident Lincoln trägt durch eine Botschaft beim Congreß darauf an, daß die Union jeden Staat unterstütze, der die Sclaverei gegen pecuniäre Entschädigung abschaffen wolle.

" " (Mexico). General Lorencez langt als neuer Befehlshaber des französischen Expeditionscorps in Veracruz an; er protestirt sofort gegen die Be-

stimmung der Uebereinkunft von Soledad, daß die erwarteten Verstärkungen nicht ausgeschifft werden sollen.

7. März. (Mexico). Die englischen Truppen in Veracruz schiffen sich in Folge der Uebereinkunft von Soledad, bis auf 100 Mann wieder ein.

8. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen tragen am Bunde gemeinsam auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen an.

9. „ (Vereinigte Staaten). Seegefecht zwischen den Panzerschiffen Merrimac und Monitor auf der Rhede von Norfolk. Eindruck dieses ersten Seegefechtes von Panzerschiffen in Europa.

11. „ (Preußen). Das Abg.-Haus wird in Folge der Annahme des Antrags Hagen aufgelöst.

„ „ (Deutschland). Der Landtag von Waldeck genehmigt die Militärconvention mit Preußen.

„ „ (Vereinigte Staaten). Das Repräsentanten-Haus genehmigt den Antrag des Präsidenten Lincoln vom 6. März, bezüglich der Sclavereifrage, mit 88 gegen 31 Stimmen.

14. „ (Rußland). Der Landtag von Livland votirt die Einberufung der Städte zum Landtag und die Gründung eines allgemeinen Baltischen Senates.

„ „ (Mexico). Ankunft des Generals Almonte in Veracruz, mit der ausgesprochenen Absicht, für Errichtung einer Monarchie in Mexico, zu Gunsten des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich zu wirken. Der spanische und der englische Bevollmächtigte erklären sich gegen diesen Plan, der französische Befehlshaber dagegen läßt Almonte und seine Begleiter durch französische Truppen nach Tehuacan geleiten.

18. „ (Preußen). Der liberale Theil des Ministeriums wird entlassen. Ministerium v. d. Heydt.

22. „ (Italien). Rundreise Garibaldi's in Oberitalien behufs Bildung nationaler Schützengesellschaften.

23. „ (Frankreich). Widerstreit zwischen den Repräsentanten Frankreich's in Rom, dem Gesandten Lavallette und dem General Goyon. Lavallette verläßt plötzlich Rom und geht nach Paris.

25. „ (Dänemark) protestirt wiederum gegen jede Einmischung Deutschland's in die Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig.

„ „ (Rom). Der Papst erklärt im versammelten Consistorium, in feierlicher Allocution, die weltliche Herrschaft sei zwar kein Dogma, aber nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des Römischen Papstes aufrecht zu erhalten.

27. „ (Deutschland). Die Bundesversammlung spricht ihre Zustimmung zu den Erklärungen Oesterreich's und Preußen's an Dänemark bezüglich Schleswig's aus.

29. „ (Preußen). Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich.

„ „ (England) schlägt Frankreich behufs einstweiliger Lösung der römischen Frage eine gemischte französisch-italienische Besetzung Rom's vor. Frankreich geht nicht darauf ein.

3. April. (Mexiko). Die Mexicanische Regierung verlangt von den Alliirten die Entfernung des Generals Almonte. Der franz. Bevollmächtigte weist das Verlangen zurück und macht Anstalten, seine Truppen aus der ihnen durch die Convention von Soledad eingeräumten Position zurückzuziehen und diese Convention als dahingefallen zu betrachten.

4. „ (England) genehmigt die Convention von Soledad.

„ „ (Vereinigte Staaten). Der Senat genehmigt die Abschaffung der Sclaverei im District Columbia (Washington) mit 29 gegen 14 Stimmen.

7. „ (Oesterreich). Der Finanzausschuß erklärt das zwischen der Regierung und der Bank vereinbarte neue Bankstatut fast einstimmig für nicht annehmbar.

7. April. (England). Vertrag mit den Vereinigten Staaten behufs wirksamerer Unterdrückung des Sclavenhandels.
9. „ (Spanien) genehmigt die Convention von Solebad.
„ „ (Türkei). Ultimatum der Pforte an Montenegro.
„ „ (Mexico). Conferenz der Bevollmächtigten der drei Alliirten in Mexico über das Begehren der Mexicanischen Regierung, den General Almonte zu entfernen. Der spanische und der englische Bevollmächtigte wollen demselben entsprechen. Der französische Bevollmächtigte verweigert es und erklärt seinen Entschluß, zurückzugehen und sich durch die Convention von Solebad nicht weiter gebunden zu erachten. Der spanische und der englische Bevollmächtigte erklären hierauf ihrerseits, daß, wenn der französische Bevollmächtigte fortfahre, Almonte zu schützen und es ablehne, an den Conferenzen in Orizaba am 15. April Theil zu nehmen, sie sich mit ihren Truppen wieder einschiffen und Mexico verlassen würden. Alle 3 Bevollmächtigten theilen diese Beschlüsse der mexicanischen Regierung mit und daß das französische Expeditionscorps am 20. April seine Operationen gegen Mexico wieder beginnen werde.
14. „ (Deutschland). Der König von Hannover octroyirt seinem Lande einen neuen Katechismus.
17. „ (Preußen). Eine kgl. Cabinetsordre verzichtet auf den Steuerzuschlag vom 1. Juli an.
19. „ (Deutschland). Die Sächsische Regierung erklärt sich für den Handelsvertrag mit Frankreich.
20. „ (Griechenland). Nauplia ergibt sich den Truppen des Königs Otto.
„ „ (Mexico). Proclamation der französischen Bevollmächtigten an die Mexicaner und Wiederaufnahme der Feindseligkeiten.
25. „ (Vereinigte Staaten). Die Unionstruppen besetzen New-Orleans.
„ „ (Mexico). Die spanischen und englischen Streitkräfte schiffen sich in Veracruz wieder ein und verlassen Mexico.
26. „ (Deutschland). Eine landesherrliche Verordnung des Kurfürsten von Hessen sucht trotz des Oesterreich.-Preußischen Antrages am Bunde vom 8. März, die octroyirte Verfassung von 1860 durch Minoritätswahlen zu sichern und läßt neue Landtagswahlen nach derselben Verfassung ausschreiben.
27. „ (Italien). Die Regierung verbietet den Bischöfen die Theilnahme am Concil in Rom.
28. „ (Rom). Der Papst verzichtet auf die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg.
— „ (Vereinigte Staaten). Die Congreßmitglieder des Südbundes verlassen größtentheils das von den Unionstruppen bedrohte Richmond.

1. Mai. (Oesterreich). Eine kaiserl. Botschaft anerkennt die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung.
„ „ (England). Eröffnung der zweiten Welt-Industrieausstellung in London.
2. „ (Deutschland). Die Majorität beider Kammern von Hannover spricht sich in großdeutschem Sinne aus.
5. „ (Mexico). Die Franzosen erleiden vor Puebla eine entschiedene Schlappe und sind genöthigt, nach Orizaba zurück zu gehen, um erst Verstärkungen abzuwarten.
7. „ (Preußen). Landtagswahlen. Sieg der liberalen Partei.
8. „ (Oesterreich) remonstrirt bei Preußen sehr eindringlich gegen den Handelsvertrag mit Frankreich.
12. „ (Deutschland). Preußen schickt den General Willisen in außerordentlicher Mission nach Kassel. Seine Aufnahme von Seite des Kurfürsten wird von Preußen für eine Beleidigung seines Staatsoberhauptes erklärt.
13. „ (Italien). Die Regierung verhindert einen Freischaarenzug gegen Wälschtyrol.

15. Mai. (Rom). Zusammentritt des Concils in Rom.
„ „ (Preußen) mobilisirt 2 Armeecorps, um seiner Haltung gegenüber Kurhessen Nachdruck zu geben.
19. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags. Der König läßt die Thronrede durch den Ministerpräsidenten verlesen.
20. „ (Frankreich). Brief des Kaisers an Thouvenel über seine Politik in der römischen Frage.
21. „ (Deutschland). Kurhessen verweigert die von Preußen geforderte Genugthuung. Der preuß. Gesandte verläßt Kassel.
„ „ (Mexico). General Lorencez trifft mit dem franz. Expeditionscorps wieder in Orizaba ein, wo er sich bis zu Ankunft größerer Streitkräfte aus Frankreich verschanzt.
23. „ (Jonische Inseln). Das jonische Parlament verlangt aufs neue die Vereinigung der Inseln mit Griechenland.
24. „ (Deutschland). Die Bundesversammlung genehmigt den österr.-preußischen Antrag auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831 in Kurhessen. Der Kurfürst fügt sich.
26. „ (Deutschland). Rücktritt des bisherigen kurhessischen Ministeriums. Preußen sieht sich dadurch für befriedigt an.
„ „ (Frankreich). Lavallette kehrt nach Rom zurück, Goyon wird abberufen und zum Senator ernannt.
28. „ (Oesterreich). Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über das Concordat.
30. „ (Frankreich). Instruction Thouvenel's an Lavallette bezüglich der römischen Frage.
30/31. Mai. (Vereinigte Staaten). Zweitägige Schlacht bei Richmond. Unentschiedener Ausgang.
— Mai. (Belgien). Krankheit und Wiedergenesung des Königs Leopold.
— „ (Rußland). Furchtbare Feuersbrünste in St. Petersburg und anderen Städten werden der Bewegungspartei zugeschrieben.

6. Juni. (Deutschland). Der Landtag von Sachsen-Altenburg genehmigt die Militärconvention mit Preußen.
7. „ (Preußen). Adresse des Abg.-Hauses an den König. Ungnädige Antwort des Königs.
9. „ (Rom). Adresse der in Rom versammelten Bischöfe an den Papst gegen das neue Königreich Italien.
11. „ (Rußland). Der Kaiser ernennt den Großfürsten Constantin zu seinem Statthalter in Polen, Graf Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung.
14. „ (Italien). Adresse des ital. Parlaments an den König gegen die Adresse der Bischöfe an den Papst.
15. „ (Schweiz). Verfassungsrevision in Genf.
„ „ (Türkei). Blutiger Zusammenstoß der Türken und Serben in Belgrad; die Türken bombardiren die Stadt.
16. „ (Deutschland). Die sächsischen Kammern genehmigen auf den Antrag der Regierung einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich.
„ „ (Vereinigte Staaten). Die Mehrzahl der die Mittelstaaten vertretenden Congreßmitglieder erklärt sich gegen Lincoln's Project einer Sklavenemancipation durch Entschädigung unter Mithülfe der Union.
18. „ (Vereinigte Staaten). Der Senat genehmigt die Bill, welche die Sklaverei in den Territorien untersagt.
20. „ (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt die Militärconventionen mit Coburg-Gotha, Altenburg und Waldeck.
„ „ (Rußland). Ein kaiserl. Ukas, betreffend die bürgerlichen Rechte der Juden, bricht die bisherigen Schranken zwischen Juden und Christen in Polen bis auf den Grund nieder.

22. Juni. (Italien). Garibaldi geht nach Sicilien, um einen großen Freischaarenzug gegen Rom ins Werk zu setzen.
24. „ (Frankreich). Der gesetzgebende Körper genehmigt die von der Regierung zu Deckung des Deficits geforderten neuen Steuern mit Ausnahme derjenigen auf das Salz.
25. „ (Preußen). Das Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen an.
„ Juni bis 2. Juli. (Vereinigte Staaten). Kampf um Richmond. Die Unionsarmee muß sich zurückziehen.
26. „ (Frankreich). Debatte des gesetzgebenden Körpers über Mexico. Rede des Ministers Billault.
„ „ (Deutschland). Die badische Regierung legt den Handelsvertrag mit Frankreich den Kammern zur Zustimmung vor.
— „ (Deutschland). Oldenburg tritt dem Handelsvertrage mit Frankreich bei.

3. Juli. (Frankreich) stellt den General Forey an die Spitze seiner Expedition in Mexico. Brief des Kaisers an General Forey über seine Absichten in Mexico und seine Politik gegenüber der nordamerikanischen Union.
10. „ (Oesterreich) beantragt bei den deutschen Zollvereinsstaaten den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein.
„ „ (Deutschland). Der Landtag von Coburg-Gotha beschließt auf den Antrag der Regierung die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich.
13. „ (Deutschland). Erstes deutsches Schützenfest in Frankfurt.
20. „ (Preußen) lehnt den Antrag Oesterreichs auf Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein ab.
21. „ (Preußen) anerkennt das Königreich Italien.
23. „ (England). Handelsvertrag zwischen England und Belgien.
25. „ (Schweiz). Die Bundesversammlung protestirt energisch gegen alle Annexionsgelüste der ital. Regierung bezüglich Tessins.
27. „ (Schweiz). Im Kanton Aargau wird der Gr. Rath durch Volksabstimmung abberufen.
28. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus des engeren Reichsraths beschließt auch das Budget für 1863 in Behandlung zu nehmen.
29. „ (Italien). Garibaldi verläßt Palermo, um seinen Zug gegen Rom zu beginnen.
— „ (Deutschland). In Hannover entwickelt sich eine sehr entschiedene Bewegung gegen den neuen octroyirten Katechismus und für eine Synodalverfassung der evangelischen Kirche.
— „ (Rußland). Attentate auf den Großfürsten Constantin, den General Lüders und den Grafen Wielopolski in Warschau.
— „ (Schweiz). Verfassungsrevision in Baselland.

1. Aug. (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich.
2. „ (Preußen) unterzeichnet für sich den Handelsvertrag mit Frankreich und macht den widerstrebenden Zollvereinsstaaten die letzten Concessionen.
3. „ (Italien). Proclamation des Königs gegen das Unternehmen Garibaldi's.
4. „ (Vereinigte Staaten). Die Unionsregierung entschließt sich für Conscription, wenn die Stellung von Freiwilligen Schwierigkeiten finden sollte.
6. „ (Preußen) erklärt Oesterreich, daß es erst nach Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich durch die Zollvereinsstaaten über sein Verhältniß zum Zollverein in Unterhandlung treten werde.
8. „ (Deutschland). Bayern lehnt seinen Beitritt zum Handelsvertrag mit Frankreich ab.

11. Aug. (Deutschland). Württemberg lehnt seinen Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab.
13. „ (Frankreich). Unfreundliche Aeußerungen des Kaisers beim Empfang des neuen spanischen Gesandten. Eindruck in Spanien.
14. „ (Preußen). Die offiziöse Stern-Ztg. spricht zum ersten Mal von einer „Lücke in der Verfassung".
„ „ (Deutschland). Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau beantragen als Resultat von in Wien gehaltenen Conferenzen am Bunde die Einberufung einer Delegirtenversammlung zunächst zu Vorberathung einer Civilproceßordnung und eines Obligationenrechtes.
16. „ (Deutschland). Hannover lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich ab.
17. „ (Italien). Die Regierung hebt die Emancipationsgesellschaft auf und ertheilt den Präfecten von Sicilien und Neapel außerordentliche Vollmachten.
18. „ (Rußland) anerkennt das Königreich Italien.
„ „ (Deutschland). Die II. Kammer von Nassau spricht sich fast einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.
19. „ (Deutschland). Der König von Hannover gibt in der Katechismusfrage nach, indem er wenigstens auf eine zwangsweise Einführung verzichtet. — Der Minister Borries wird entlassen.
„ „ (Italien). Garibaldi zieht in Catania ein.
24. „ (Italien). Garibaldi geht von Catania auf das Festland von Neapel über.
25. „ (Deutschland). Deutscher Juristentag in Wien.
26. „ (Preußen) antwortet Bayern auf seine Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich mit der Drohung einer eventuellen Kündigung des Zollvereins.
26/30. Aug. (Vereinigte Staaten). Gefechte bei Manassas Junction und Bull Run. Die Unionstruppen ziehen sich zurück und sammeln sich in und um Washington.
27. Aug. (Rußland). Proclamation des Großfürsten Constantin an die Polen über die in Ausführung begriffenen großen Reformen.
29. „ (Italien). Garibaldi's Zug findet in Aspromonte ein rasches Ende. Er selbst wird verwundet und gefangen.
31. „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich mit der an Bayern bezüglich einer Kündigung des Zollvereins erlassenen Erklärung vollkommen einverstanden aus.

1. Sept. (Deutschland). Baden sucht in der Zollvereinskrisis zu vermitteln, indem es Bayern zu bestimmten Modificationsanträgen bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich auffordert und sich seinerseits für gewisse Modificationen ausspricht; seinen Beitritt zu einem andern Zollverein dagegen schon zum voraus aufs bestimmteste ablehnt.
2. „ (Deutschland). Der Senat von Frankfurt erklärt seine Zustimmung zum Handelsvertrag mit Frankreich.
9. „ (Deutschland). Die Landtagswahlen in Hessen-Darmstadt fallen entschieden gegen das bisherige Regierungssystem aus.
10. „ (Italien). Die ital. Regierung verlangt von Frankreich nach Unterdrückung des Garibaldi'schen Unternehmens neuerdings die Lösung der römischen Frage.
13. „ (Rußland). Adresse des polnischen Adels an den Grafen Wielopolski über die Wünsche der Polen.
„ „ (Türkei). Montenegro unterwirft sich den von der Pforte gestellten Bedingungen.
16. „ (Preußen). Das Abg.-Haus debattirt über das Militärbudget für 1862. Das erste entscheidende Votum fällt mit 273 gegen 68 Stimmen gegen die Regierung.

16. Sept. (Deutschland). Die Regierung von Nassau lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich ab.
16,17. Sept. (Vereinigte Staaten). Schlacht bei Antietam. Sieg der Unionsarmee unter M'Clellan. Die südbündische Armee geht über den Potomak zurück, rettet aber ihre Bagage und ihre Verwundeten.
20. Sept. (Oesterreich). Das Abg. = Haus genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches für die Länder des engern Reichsrathes.
" " (Rußland). Ein kaiserl. Ukas befiehlt auf den 15. Januar 1863 eine allgemeine Recrutenaushebung in ganz Rußland.
22. " (Vereinigte Staaten). Präsident Lincoln spricht durch Proclamation die Befreiung der Sclaven aller rebellischen Staaten vom 1. Januar 1863 an aus; die Habeascorpus = Acte wird suspendirt und über die gesammten Vereinigten Staaten der Belagerungszustand verhängt.
" " (Mexico). Der neue Oberbefehlshaber der franz. Expeditionsarmee, General Forey, trifft in Veracruz ein, beseitigt sofort Almonte als Präsidenten der Mex. Republik, indem er ihn nur als Mex. General anerkennt, und weist Hrn. Dubois de Saligny sehr bestimmt seine Stellung unter ihm an.
23. " (Preußen). Endabstimmung im Abg. = Hause über das Militärbudget für 1862: die sämmtlichen Ansätze für die Armee = Reorganisation werden abgeworfen.
24. " (Preußen). Entlassung des Ministers v. d. Heydt. Ministerium Bismark.
" " (England). Englische Vorschläge an Dänemark behufs Lösung der Schleswig = Holstein'schen Frage.
25. " (Türkei). Ende der Insurrection in der Herzegowina.
28. " (Frankreich). Der franz. Gesandte in Rom Lavallette kommt neuerdings nach Paris, um nicht wieder zurückzukehren.
" " (Deutschland). Abgeordnetentag in Weimar. Derselbe spricht sich gegen das Delegirtenproject aus.
29. " (Rußland) unterstützt in Kopenhagen die Vorschläge Englands bezüglich einer Lösung der Schleswig = Holstein'schen Frage.
" " (Preußen). Die Regierung zieht die Budgetvorlage für 1863 zurück.

1. Oct. (Rußland). Die Adelsversammlung Podoliens verlangt einstimmig und entschieden die Vereinigung mit Polen.
3. " (Italien). Garibaldi und seine Genossen werden vom Könige amnestirt.
5. " (Deutschland). Der Fürst von Lichtenstein verleiht seinem Ländchen eine constitutionelle Verfassung.
6. " (Deutschland). Die Generalversammlung des Nationalvereins spricht sich für die deutsche Reichsverfassung von 1849 aus.
" " (Türkei). Serbien nimmt die von einer Conferenz der Großmächte in Konstantinopel beschlossenen Maßregeln zu Beendigung des Conflicts mit der Pforte an: die Türken räumen die Stadt Belgrad.
7. " (Preußen). Das Abg. = Haus beschließt mit 251 gegen 36 Stimmen, die Regierung aufzufordern, den Etat für 1863 dem Abg. = Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß dessen Feststellung noch vor 1863 erfolgen könne und zu erklären, daß es verfassungswidrig sei, wenn die Regierung eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abgeordneten = Haus abgelehnt worden sei.
" " (Portugal). Der König vermählt sich mit der Prinzessin Pia von Italien.
9. " (Preußen). Das Abg. = Haus lehnt den Gesetzesentwurf, betr. die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 ab.
10. " (Rußland). Ein kaiserl. Ukas verfügt eine neue, auf durchaus liberalen Principien beruhende Gerichtsorganisation in Rußland.

11. Oct. (Preußen). Das Herrenhaus verwirft das Budget des Abg.=Hauses für 1862 mit 150 gegen 17 Stimmen und genehmigt das ursprüngliche Budget der Regierung mit 114 gegen 44 Stimmen.

„ „ (Oesterreich). Der Verein der österreichischen Industriellen spricht sich schließlich doch gegen den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein aus.

12. „ (Deutschland). Hessen=Darmstadt lehnt den Beitritt zum französischen Handelsvertrage ab.

13. „ (Preußen). Das Abg.=Haus erklärt mit Ausnahme der feudalen Fraction einstimmig, den Beschluß des Herrenhauses, als gegen den klaren Sinn und Wortlaut der Verfassung verstoßend, für null und nichtig; die Regierung könne daher keinerlei Rechte daraus herleiten. Vertagung des Landtags.

14. „ (Vereinigte Staaten). Die Wahlen in mehreren Staaten fallen gegen das herrschende System und im Sinne der democratischen Partei aus.

14./18. Oct. (Deutschland). Der deutsche Handelstag in München verwirft mit ziemlicher Mehrheit die Anträge der Oesterreicher und erklärt sich mit schwacher Mehrheit für den Handelsvertrag mit Frankreich selbst ohne Modification desselben.

15. Oct. (Dänemark) lehnt die Vorschläge Englands behufs Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage ab.

16. „ (Frankreich). Umschlag in der franz. Politik bezüglich Italien. Modification des Ministeriums. Thouvenel wird entlassen und durch Drouyn de l'Lhuys, Lavallette in Rom durch Latour d'Auvergne, Benedetti in Turin durch Sartiges ersetzt.

18. „ (Preußen). Die feudale Partei setzt den Beschlüssen des Abg.=Hauses eine lange Reihe von Loyalitätsdeputationen an den König, die sich gegen das Abg.=Haus und für die vom König gewünschte Armee=Reorganisation aussprechen, entgegen.

20. „ (Vereinigte Staaten). Beschlüsse des Congresses des Südbundes gegen die Negerbefreiungsmaßregel Lincoln's.

22. „ (Oesterreich). Die beiden Häuser des Reichsrathes verständigen sich endlich über ein Preßgesetz.

„ „ (Griechenland). Revolution in Athen. Bildung einer provisorischen Regierung. Absetzung des Königs Otto.

23. „ (Preußen). Maßregelung der zur parlamentarischen Opposition gehörigen Beamteten.

24. „ (Preußen). Gründung eines sog. Nationalfonds zu Unterstützung derjenigen Beamteten, über welche der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt.

„ „ (Griechenland). König Otto erläßt eine Proclamation an die Hellenen und kehrt nach Bayern zurück.

26. „ (Oesterreich). Die beiden Häuser des Reichsraths verständigen sich endlich über das Budget für 1862.

„ „ (Frankreich). Depesche des neuen Ministers des Auswärtigen Drouyn de l'Lhuys nach Turin über die Stellung des neuen Ministeriums bezüglich der römischen Frage.

27. „ (Deutschland). Preußen und Oesterreich erklären ihre Zustimmung zu den Rathschlägen Englands behufs Lösung der Schleswig=Holstein'schen Frage.

28./29. Oct. (Deutschland). Eine zahlreiche großdeutsche Versammlung in Frankfurt erklärt sich gegen jede Ausscheidung Oesterreichs aus Deutschland und für das Delegirtenproject und beschließt die Gründung eines deutschen Reformvereins nach dem Vorbilde des Nationalvereins.

30. Oct. (Frankreich) schlägt England und Rußland eine gemeinsame Vermittlung in Nordamerika vor.

31. Oct. (England) spricht gegen Frankreich neuerdings den Wunsch aus, daß der französischen Occupation Rom's ein Ende gemacht werden möchte.
„ „ (Frankreich) dringt in Rom sehr nachdrücklich auf Ausführung der längst geforderten Reformen und setzt der Erklärung des Römischen Hofes, daß sie erst bewilligt werden könnten, wenn die abgefallenen Provinzen dem Papste wieder unterworfen sein würden, die bestimmte Erklärung entgegen, daß von den Mitteln zu dem Zwecke, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurück zu führen, die Gewaltmittel ausgeschlossen seien.
„ „ (Deutschland). Eröffnung der Kurhessischen Ständeversammlung nach der wiederhergestellten Verfassung von 1831.
— „ (Schweiz). Verfassungsrevision in Luzern.
— „ (Türkei). In der Moldau tritt eine sehr heftige Opposition gegen die geschehene Verschmelzung mit der Wallachei zu Tage.

2. Nov. (Deutschland). Der Sächsische Minister v. Beust erklärt die Sachlage durch die von Bayern ꝛc. erfolgte Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich für durchaus verändert und will nunmehr vermitteln.
4. „ (Vereinigte Staaten). Die Wahlen in einer Reihe weiterer Staaten fallen größtentheils zu Gunsten der democratischen Partei aus, namentlich in New-York.
7. „ (Deutschland). Bayern ladet zu einer Generalconferenz der Zollvereinsstaaten nach München ein, namentlich um die Oesterreichischen Vorschläge in Betracht zu ziehen.
9. „ (Rußland) lehnt die von Frankreich vorgeschlagene Vermittlung in Nordamerika ab.
„ „ (Belgien). Fortwährende große Aufregung und Opposition gegen die Festungsbauten in Antwerpen.
10. „ (Vereinigte Staaten). M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomac-Armee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.
13. „ (England) lehnt den Antrag Frankreich's auf gemeinsame Vermittlung in Nordamerika ab.
16. „ (Preußen). Eröffnung der 8 Provinziallandtage. Nur derjenige von Pommern spricht sich directe gegen die Haltung des Abg.-Hauses und für die feudalen Ansprüche bezüglich der Kreisordnung aus.
18. „ (Oesterreich). Der Kaiser gewährt den von den Kriegsgerichten in Ungarn Verurtheilten und den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen Ungarn's allgemeine Amnestie.
20. „ (Deutschland). Der Kurfürst von Hessen entläßt sein Ministerium und vertagt die Stände auf unbestimmte Zeit.
21. „ (Deutschland). Der König von Hannover gibt auch in der Synodalfrage principiell nach. Dagegen sucht die Regierung mit allen Mitteln, eine beabsichtigte große Versammlung von Geistlichen und Laien in Celle zu verhindern.
„ „ (Frankreich). Broschüre des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes.
„ „ (Deutschland). Der Landtag von Mecklenburg weist die Anträge auf Herstellung der Verfassung von 1849 und auf Eintritt in den Zollverein kurz ab.
22. „ (Griechenland). Agitation behufs Erwählung des englischen Prinzen Alfred zum künftigen König von Griechenland.
24. „ (Preußen) droht dem Kurfürsten von Hessen für den Fall eines neuen Zwiespaltes mit der Ständeversammlung mit den Agnaten.
25. „ (Deutschland). Oesterreich schickt den Feldmarschall-Lieutenant von Schmerling nach Kassel, um gegen einen neuen Zwiespalt zwischen dem Kurfürsten und seinen Ständen zu remonstriren.
„ „ (Frankreich) lehnt die Wünsche England's bezüglich Rom's neuer-

dings ab und erklärt, daß es Frankreich unmöglich sei, Rom den Römern zu überlassen.

26. Nov. (Oesterreich). Das Abg.-Haus streicht am außerordentlichen Militärbudget für 1863 sechs Millionen Gulden mit Zustimmung der Regierung und des Kaisers.

27. „ (Deutschland). Der Kurfürst von Hessen weicht der Pression Oesterreich's und Preußen's, behält sein entlassenes Ministerium wieder und ruft auch die vertagte Ständeversammlung auf den 4. December wieder ein.

28. „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt die von der Regierung beantragten Erhöhungen der directen Steuern, aber nur für 1 Jahr, und erledigt das Budget für 1863. Das Herrenhaus nimmt das Budget ganz nach dem Vorschlage des Abg.-Hauses an.

— „ (Rußland). Aufregung in Polen gegen den beabsichtigten Modus der bevorstehenden Recrutenaushebung.

— „ (England). Wachsende Noth der Arbeiter in den Baumwollfabrikdistricten. Großartige Unterstützung aus Privatmitteln.

— „ (Türkei). Der Sultan soll an zeitweiliger Geistesstörung leiden.

Anf. Dec. (England, Rußland und Frankreich) als Schutzmächte Griechenland's verständigen sich über den aufrecht zu haltenden Ausschluß der drei Dynastieen vom Griechischen Throne, indem England auf die Candidatur des Prinzen Alfred, Rußland auf diejenige des Herzogs von Leuchtenberg verzichtet.

1. Dec. (Griechenland). Die provisorische Regierung ordnet die sofortige Wahl eines Königs durch allgemeine Volksabstimmung an.

„ „ (Italien). Das Ministerium Rattazzi tritt in Folge der Parlamentsverhandlungen über die letzten Ereignisse zurück.

5. „ (Deutschland). Die Führer der katholischen Partei rufen zu Gründung einer freien katholischen Universität Deutschland's auf.

6. „ (Schweiz). Endliche Regelung der Tessiner Bisthumsfrage zwischen der Schweiz und Italien.

8. „ (Deutschland). Bildung eines neuen gemäßigt liberalen Ministeriums in Hannover.

„ „ (Schweiz). Vertrag zwischen der Schweiz und Frankreich behufs endlicher Lösung der Dappenthal-Frage.

9. „ (Italien). Bildung eines neuen Ministeriums Farini.

10. „ (England) zeigt der provisorischen Regierung Griechenland's an, daß es unter gewissen Bedingungen geneigt sei, die Vereinigung der Jonischen Inseln mit dem Königreiche Griechenland zuzugestehen.

„ „ (Deutschland). Sturz des Generals von Haynau in Kurhessen.

13. „ (Deutschland). Die Ständeversammlung von Kurhessen spricht sich einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

„ „ (Deutschland). Beide Kammern von Hessen-Darmstadt entziehen der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen.

„ „ (Vereinigte Staaten). Blutige Schlacht bei Frederiksburg. Niederlage der Unionsarmee unter Burnside; er geht über den Rapahannok zurück.

15. „ (Deutschland). Der Landtag von Mecklenburg einigt sich mit der Regierung über die Einführung eines Mecklenburgischen Grenzzolles, von dem aber das Fürstenthum Ratzeburg wieder ausgenommen wird.

16. „ (Oesterreich). Beide Häuser des Reichsrathes verständigen sich endlich über die neue Bankacte.

„ „ (Griechenland). Schluß der Abstimmung über die Wahl eines Königs. Die provisorische Regierung erhält von den 3 Schutzmächten die officielle Mittheilung, daß weder Prinz Alfred noch der Herzog von Leuchten-

berg den Griechischen Thron annehmen könnten, auch wenn er ihnen von der Griechischen Nation angeboten werden sollte.

18. Dec. (Oesterreich). Schluß der Session des Reichsrathes. Thronrede des Kaisers.

25. „ (Italien). Die Regierung setzt den Eröffnungen des neuen französischen Gesandten bezüglich Rom's nunmehr ihrerseits eine Art von non possumus entgegen.

29. „ (Spanien). Senatsdebatte über Mexico. Rede des General Prim. Das Ministerium billigt die Handlungsweise des Generals in Mexico. Die Antwortsadresse auf die Thronrede wird mit 95 gegen 22 Stimmen angenommen.

„ „ (Oesterreich.) Der Bankausschuß nimmt die neue Bankacte trotz seiner bisherigen Opposition unbedingt und vollständig an.

31. „ (Preußen). Die Stadtverordneten von Berlin beschließen eine Neujahrsadresse an den König im Sinne des Abgeordneten-Hauses.

— „ (Deutschland). Spannung zwischen Oesterreich und Preußen wegen des Delegirtenprojectes ꝛc.

— „ (Deutschland). Agitation für und gegen den Handelsvertrag mit Frankreich in Württemberg.

— „ (Türkei). Großartige Durchfuhr von Waffentransporten aus Rußland durch die Donaufürstenthümer nach Serbien. Protest der Pforte.

— „ (Preußen). Der Justizminister führt die Conduitelisten der Beamten wieder ein; die Regierung fährt fort, die der parlamentarischen Opposition angehörigen Beamten zu maßregeln; die Polizei sucht die Sammlungen für den Nationalfond unter Strafandrohung zu verhindern; diejenigen Landwehroffiziere, die sich daran betheiligen, werden zur Verantwortung an die militärischen Ehrengerichte geladen. Die Gerichte sprechen dagegen die deßhalb Angeklagten regelmäßig frei.

II.

Deutschland

und

die beiden deutschen Großmächte.

I.

Deutschland.

Gemeinsame Angelegenheiten. — Mittel- und Kleinstaaten.

3. Januar (Kurhessen). Zusammentritt der Stände nach der octroyirten Verfassung von 1860. Wahl des Bureau: Alle Abgeordneten bis auf zwei erklären, nur unter Rechtsverwahrung zu wählen. Der Landtags-Commissär entgegnet, dann sei die Versammlung unstatthaft und zwecklos, und verläßt mit seinem Secretär und den beiden Mitgliedern der Minorität den Ständesaal. Die Versammlung bestellt ihr Bureau und beschließt, die Rückantwort der Regierung auf die Bureauwahl abzuwarten. Der einstimmig gewählte Präsident Nebelthau beantwortet seine Wahl durch eine sehr entschiedene Ansprache:

„Ich danke Ihnen für die kundgegebene Einstimmigkeit. Das ganze Land weiß, daß ich Gut und Blut für die Herstellung der Verfassung von 1831 hinzugeben bereit sein würde. Ihre Wahl hat daher eine um so größere Bedeutung, als die Minister neuerdings jede Meinungsäußerung, welche ihnen unangenehm ist, durch Polizeimaßregeln und Disziplinarklagen unterdrücken. Schon zweimal gaben dieselben Männer, welche heute hier versammelt sind, über die große Angelegenheit unseres Landes ihren Wahrspruch ab. Nur die HH. Minister wollten darin die Stimme des Landes nicht erkennen. Als aber eine, in demselben Sinne an S. k. Hoh. den Kurfürsten gerichtete Vorstellung (s. Jahrg. 1861 S. 99) binnen wenigen Tagen mit mehr als fünfzehntausend Unterschriften sich bedeckte, da ließ die bewaffnete Macht danach fahnden und überall, wo man ihrer habhaft werden konnte, die Adresse wegnehmen. Ich will nicht die Wahlhindernisse, nicht des heutigen Benehmens der Landtagskommission für jetzt gedenken. Sie sehen schon, m. HH., es handelt sich darum, die Stimmen der Wahrheit ein für allemal zu ersticken; das letzte Recht eines Volkes, das Petitionsrecht, wird mit Füßen getreten. Wenn Sie nun thun, was dem Lande sonst ganz unmöglich sein würde, wenn Sie den HH. Ministern zei-

gen, wie Sie über deren Treiben und Gebahren urtheilen, so würde ich mit Freuden mich an Ihre Spitze stellen."

8. Jan. (Kurhessen). Der Landtags-Commissär verlangt von der zweiten Kammer eine alsbaldige Erklärung, ob sie ihre Rechtsverwahrung vom 3. Januar zurücknehme und die octroyirte Verfassung von 1860 anerkenne. Nach kurzer Berathung beschließt die Versammlung mit allen gegen 3 Stimmen, bei ihrem Beschlusse zu beharren, worauf sie sogleich aufgelöst wird.

" " (Hamburg). Die Bürgerschaft beschließt, das bisherige Recrutirungsgesetz beizubehalten und verwirft mit 85 gegen 52 Stimmen den Antrag, durch eine Commission untersuchen zu lassen, ob nicht durch eine Militär- und Flottenconvention mit Preußen die aus der Contingentsstellung fließende persönliche Belastung der Bevölkerung erleichtert werden könne.

11. " (Kurhessen). Eine von den aufgelösten Ständen in vertraulicher Sitzung am 6. d. Mts. beschlossene und vom Alterspräsidenten im Palast des Kurfürsten abgegebene Eingabe um Wiederherstellung der Verfassung von 1831 geht durch Allerhöchstes Rescript dem Ministerium zur Zurückgabe zu, da die versammelten Abgeordneten zu Berathung und Beschlußnahme über die Eingabe nicht befugt gewesen seien.

Adresse der zweiten Kammer: „Vom tiefsten Schmerze über die unglückliche Lage des Landes durchdrungen, nahen wir uns dem Throne Ew. k. Hoh., die zum letztberufenen Landtag abgeordneten Stände, um von dessen immer dringender werdendem Verlangen nach Herstellung des Verfassungsrechts Zeugniß abzulegen. Schon früher zweimal und nun zum drittenmal unterwarf sich das Land, wenn schon unter Rechtsvorbehalt, den Vorschriften des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 in der einzigen Absicht, die Wünsche der Bevölkerung durch die Vertreter in völlig geordneter Weise zu E. k. H. Kenntniß zu bringen. Bereits jene Abgeordnetenversammlungen hatten auf die regelmäßigste Art beschlossen, diese heißen Bitten des Volkes dem Allerdurchlauchtigst. Landesherrn vorzutragen; jedoch sie mußten unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren, da die Minister E. k. H. die Ausführung jener Beschlüsse zu verhindern für gut befanden. Auch dieses Mal scheint es uns nicht glücken zu sollen. Das Land aber, durch die wiederholten Erfahrungen solcher Art belehrt, sucht nach anderen Wegen. Eine Adresse, wie E. k. H. wissen, hat der Stimmung, welche im ganzen Volke herrscht, den unumwundensten Ausdruck gegeben und trotz der schärfsten Verfolgungen, Haussuchungen und Beschlagnahmen binnen wenigen Tagen mehr als 15,000 Unterschriften erhalten. Es ist dieser Adresse der Vorwurf der Unehrerbietigkeit gemacht worden. Allerdurchlauchtigster Kurfürst! Allergnädigster Herr! Wir maßen uns darüber kein Urtheil an; wenn wirklich der Ton jener Adresse verfehlt, wenn die Form nicht die rechte wäre, so ist der Standpunkt E. k. H. doch ein viel zu erhabener, als daß Allerhöchstdieselben in einem so hochwichtigen Momente an dergleichen Aeußerlichkeiten Anstoß nehmen würden. Ueberdieß sind wir fest überzeugt, daß kein Wort der Adresse unehrerbietig gemeint ist. Der Kern dieser Vorstellung, ganz von der treuherzigen, freimüthigen, ehrlichen Art des zu keiner Zeit anders als treu befundenen Hessenvolks, er kann, er muß E. k. H. nur

gefallen. Die Entschiedenheit, welche sich in der Sache selbst kund gibt, sie ist zugleich die beste Bürgschaft, daß ebenso auch jedes Wort, welches der Versöhnlichkeit und dem Frieden gilt, ernsthaft gemeint und zuverlässig ist. Wir bitten E. k. H. allerunterthänigst, stellen Allerhöchstdieselben das bis September 1850 bestandene Verfassungsrecht thatsächlich wieder her, umgeben Sich Allerhöchstdieselben mit Räthen, welche das Vertrauen des Landes besitzen, und die nach dem Wahlgesetze von 1849 berufenen Stände werden das in sie gesetzte Vertrauen durch eine Revision der Verfassung und des Wahlgesetzes nach den Grundnormen des Bundesrechts auf das Glänzendste rechtfertigen. Allergnädigster Kurfürst und Herr! Geben Sie Ihrem guten Volke den Frieden zurück und Niemand wird darüber glücklicher sein, als die wir in allertiefster Ehrfurcht verharren die treugehorsamsten Mitglieder der zweiten Kammer."

11. Jan. (Sachsen). Rückantwort der Sächsischen Regierung auf die Preußische Depesche vom 20. Dezember 1861 über das Sächsische Bundesreform-Projekt (s. Jahrg. 1861 S. 96):

„. . . Wir haben uns im Voraus beschieden, daß unseren Vorschlägen bessere zur Seite gestellt werden können, und ihnen daher in erster Linie den Zweck der Anregung angewiesen. Eben so aufrichtig geben wir uns davon Rechenschaft, daß es nicht der Beruf der Sächsischen Regierung sein kann, eine Feststellung der allgemeinen deutschen Verhältnisse im Wege der Correspondenz mit der Preußischen Regierung zu versuchen. Allein wir würden es tief beklagen, wenn die begonnene Auseinandersetzung, zu welcher das Preußische Ministerium mit so anerkennenswerther Offenheit sich herbeigelassen hat, einen unfruchtbaren Abschluß finden sollte, und wir für unseren Theil werden sicherlich jeder Aufforderung gern entsprechen, welche dahin gerichtet wäre, durch eine weitere eingehende Besprechung die angeregte Frage mehr und mehr aufzuklären, indem wir keineswegs der Hoffnung entsagen würden, auf diesem Wege doch zuletzt Anknüpfungspunkte für eine Verständigung zu finden."

12. „ (Kurhessen). Da der Kurfürst die Eingabe der zweiten Kammer zurückgewiesen, so erfolgt die Veröffentlichung einer von ihr für diesen Fall schon am 6. d. Mts. beschlossenen „offenen Erklärung":

„Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zur zweiten kurhessischen Ständekammer, legen hiermit, da wir durch die eingetretene Entlassung an der beabsichtigten förmlichen Berathung und Beschlußfassung in der Verfassungsangelegenheit verhindert worden sind, folgende feierliche Erklärung nieder: 1) Wir vermögen die gegenwärtig berufenen Stände nicht als die verfassungsmäßigen Landesvertreter anzusehen, halten dieselben namentlich zur Vornahme von Landtagsverhandlungen nicht berechtigt. 2) Wir halten es im unzertrennlichen Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes für dringend geboten, daß das bis in's Jahr 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestandene, auf verfassungsmäßigem Wege nicht geänderte Verfassungsrecht des Landes, mit Einschluß des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, sofort in seinem vollen Umfange auch thatsächlich wieder in Geltung gesetzt werde. 3) Wir sprechen unsere Ueberzeugung aus, daß die nach dem Wahlgesetz vom 5. April 1849 zu berufende Landesvertretung bereit sein wird, zu nothwendigen oder zweckmäßigen Abänderungen des Verfassungsrechts in ordnungsmäßiger Weise mitzuwirken. 4) Wir halten es aber zur baldigen Erledigung der Verfassungsfrage und zur dauernden Beruhigung des Landes für unerläßlich, daß von S. k. H. dem Kurfürsten ein Ministerium

ernannt werde, welches das Vertrauen des Volkes hat. Diese Urkunde soll seiner Zeit veröffentlicht werden." (Folgen 43 Unterschriften.)

13. Jan. (Baden) richtet an die Regierungen eine einläßliche Denkschrift über die Kurhessische Frage zu Unterstützung seines Antrags am Bunde vom 4. Juli 1861 (s. Jahrg. 1861 S. 22):

21. " (Hannover). Zusammentritt der Stände. Bei der Wahl des Bureau erhält v. Bennigsen als Candidat der Opposition 26 bis 29 gegen 43 bis 48 Stimmen.

23. " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt die unverzügliche Ausführung der unter dem 20. April v. Js. beschlossenen Erhöhung der Ersatzcontingente auf ein Drittel Procent der Matrikel (s. Jahrg. 1861 S. 20). Baden und Andere erklären sich dagegen.

23. " (Bremen). Eröffnung der Bremen-Geeste-Bahn. Das deutsche Schienen-Netz reicht damit bis dicht an die Nordsee.

25. " (Württemberg). Die Oberamtmänner werden unmittelbar vor den Landtagswahlen ermächtigt, durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

„Daß Se. Maj. mit der von dem Minister des Innern ausgesprochenen Ansicht vollkommen einverstanden seien, wonach, in Folge der Seitens der Kammer der Abg. geschehenen Ablehnung der Zustimmung zu der mit den Standesherren Württemberg's unter dem 22. März 1856 eingegangenen Vereinbarung, diese nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt ständischer Zustimmung Allerh. genehmigte Vereinbarung als gefallen zu betrachten sei, woraus selbstverständlich folge, daß mit diesem Aufhören gedachter Uebereinkunft und ihrer Wirkungen die Staatsregierung auch keine Revision der in voller, ununterbrochener, rechtlicher Wirksamkeit bestehenden Ablösungsgesetze der Jahre 1848 und 1849 im Sinne jener Uebereinkunft, vielmehr nur die Zustandebringung eines den völligen Ausbau obiger Gesetze begründenden Komplex-Ablösungsgesetzes beabsichtige."

28. " (Baden) erklärt sich in einer Depesche nach Dresden in Antwort auf das Sächsische Bundesreform-Projekt (s. Jahrgang 1861 S. 78) sehr einläßlich für den Bundesstaat, für eine einheitliche Centralgewalt und für ein deutsches Parlament:

„ . . . Es scheint uns das Verdienst dieses Vorgehens (der Sächs. Regierung in der Bundesreformfrage) als solches wenig zu berühren, wenn unmittelbare praktische Ergebnisse aus demselben kaum erwartet werden konnten. So lange die zur Lösung in Deutschland stehende Frage noch vom Standpunkte der möglichsten Berücksichtigung der vielfach widersprechenden Einzelinteressen, statt von dem anderen, der zu erstrebenden höchsten Leistung für die Gemeinschaft, betrachtet wird, dürfte ein ähnlicher Mißerfolg zunächst alle Vorschläge treffen, von welcher Seite sie auch ausgehen. Wäre es möglich, die politischen Gegensätze, unter welchen der bestehende politische Zustand Deutschlands leidet, bloß durch Auffindung einer neuen Formel zu heben, die Aufgabe würde längst nicht mehr den Gegenstand allseitiger Bemühung bilden, und wäre nicht zum Ausgangspunkte tiefer Parteiung des doch mehr wie alle anderen

Nationen durch seine Erfahrungen auf Einigkeit angewiesenen deutschen Volkes geworden."

„... Der geistige Kampf zwischen den Gegensätzen, welche sich in Deutschland entgegenstehen, muß innerhalb der Nation einen Abschluß gefunden, oder unter der Lehre trüber Erfahrung zum Schweigen gekommen sein, ehe sich hoffen läßt, eine entsprechende Form für so verschiedenartige Standpunkte gewinnen zu können. — So lange ein Theil deutscher Staatsmänner mit der ganzen Wärme patriotischer Ueberzeugung ein System zu verwirklichen strebt, von dem der andere, mit einer Ueberzeugung, die wir nicht für weniger aufrichtig halten möchten, keinen Anstand nimmt, Bürgerkrieg und Einmischung des Auslandes vorher zu sagen, liegt zunächst eine wichtigere Aufgabe vor uns, als die Aufsuchung von Formen — nämlich vor Allem die Unterordnung der vielgespaltenen Einzelbestrebungen unter den einen, allbeherrschenden und allein berechtigten Gedanken eines einigen und mächtigen Vaterlandes. — Es ist nur eine Erscheinung dieses betrübenden Gegensatzes, wenn Frhr. v. Beust davon ausgeht, daß der Staatenbund nicht in Frage gestellt werden dürfe, nicht nur, weil ein Anderes unpraktisch sei, sondern weil die Pflicht gebiete, zu keiner Neugestaltung die Hand zu reichen, welche, wie der Bundesstaat, eine Auflösung des Bundes in sich trage. — Die Idee des deutschen Bundesstaates ist darnach die Idee der Revolution und als solche unbedingt zu verwerfen. Innerhalb der Bundesverfassung selbst und ihrer Grundlage; des Staatenbundes, soll sich die Reform vollziehen. Innerhalb derselben scheinen dem Sächsischen Staatsminister mannigfache Verbesserungen möglich. — Wir unsererseits gehen davon aus, daß die staatenbundliche Form der Bundesverfassung überhaupt als solche nicht zu größerer Leistungsfähigkeit entwickelt werden kann, als der Bund seit seiner Gründung bewährt hat. Und zwar halten wir eine Verbesserung innerhalb des Staatenbundes für so unthunlich, daß wir unbedingt die Erhaltung des status quo zu vertheidigen uns genöthigt finden, so lange nicht eine Reform in Angriff genommen wird, welche entschlossen ist, auch die Grundlage des Staatenbundes zu verlassen. Wir scheuen uns nicht, unsererseits eine Veränderung als nothwendig zu bezeichnen, welche über diese Schranken des Staatenbundes hinausgeht, und fürchten nicht, daß der Vorwurf der Revolution einen Gedanken treffen kann, den schon heute deutsche Regierungen offen zu dem ihrigen gemacht, dem in nicht langer Vergangenheit deren Mehrzahl als einem rettenden beigetreten war und welchen in vielleicht nicht ferner Zukunft gerade die genehmigen können, die ihn heute noch zurückweisen."

„... In Mitten dieses Gegensatzes der Meinungen, der sich kund gegeben hat, scheint es mir von besonderer Wichtigkeit, die Gesichtspunkte einmal klar und unzweideutig festzustellen, von welchen nach unser Ansicht ausgegangen werden müßte, soll überhaupt die deutsche Bundesreform einen Schritt weiter geführt werden. Es ist nothwendig, sich die Lage zu vergegenwärtigen, unter welcher die deutschen Regierungen zu handeln berufen sind. — Durch ganz Deutschland geht eine große gesellschaftlich-politische Bewegung, die in ihrem letzten Ziele nichts Geringeres beabsichtigt, als die Aufhebung unserer als ungenügend befundenen Bundesverfassung und die Ersetzung derselben durch eine feste und enger geschlossene und zugleich vollkommener gegliederte Einheitsform. — Daß gegenüber den, die einzelnen deutschen Staaten vertretenden Regierungen und Tendenzen nun auch die Nation als Ganzes eine wirkliche, selbstständige Vertretung finde und daß hiedurch jeder einzelne Deutsche eine genügende Sicherung seines nationalen Daseins und Bewußtseins nach innen wie nach außen erhalte, das ist der allgemeine Sinn der Forderungen, die während der letzten Jahre sich in allen Kreisen unseres öffentlichen Lebens, namentlich in Presse, Kam-

mern und Vereinen, immer entschiedener geltend gemacht haben und die in dieser ihrer mäßigen Fassung auch Seitens der Regierungen nur selten einem Widerspruch, ja gelegentlich Seitens einiger derselben einer entschiedenen Zustimmung begegnet sind. — Die großh. Regierung glaubt deßhalb nicht nur das thatsächliche Vorhandensein einer solchen großen nationalen Bewegung als feststehend betrachten, sondern auch die vielfache sittliche wie geschichtliche Begründetheit und Berechtigung als eine bereits zugegebene Wahrheit voraussetzen zu können. — Schon dauert sie seit der Auflösung des deutschen Reiches und der Gründung der gegenwärtigen Bundesverfassung. Im Jahre 1848 hat sich die zerstörende Kraft derselben an den bestehenden Staatszuständen erprobt. Die Gefahr der Wiederkehr ähnlicher Ausbrüche ist nicht ausgeschlossen, so lange der tiefe Unmuth über den Mangel jeder nationalen Leistung die gegenwärtige Ordnung mit dem Vorwurf treffen kann, denselben zu verschulden. Sollten solche Erschütterungen nicht ausbleiben, so ist zu fürchten, daß deren Folgen für die Throne, wie für die Existenz der Einzelstaaten verhängnißvoll werden."

„Wir aber suchen vergeblich bisher nach einem Vorschlage, welcher für die Gemeinsamkeit größere politische Erfolge verspricht, als die Idee eines engeren Bundes im forterhaltenen größeren Verbande, wie sie im Wesentlichen Herr Graf von Bernstorff in seiner Beurtheilung des Entwurfes des Frhrn. v. Beust gleichfalls angenommen hat. — Dagegen vermissen wir in den Einwürfen gegen den engeren Bundesstaat jede Begründung des wesentlichsten Bedenkens — des als gewiß angenommenen Erfolges, daß dieser weitere Bund größeren Wechselfällen ausgesetzt sein soll, als es jetzt schon der deutsche Bund gewesen ist. — Im Gegentheil darf angenommen werden, daß durch Hinwegräumung der Hauptveranlassungsgründe vorhandener Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Großstaaten die Beziehungen derselben den natürlichen Interessen entsprechen würden, welche beiden Staaten in den wichtigsten Fragen gemeinsam sind — und daß ein Verhältniß begründet werden wird, in welchem für einen erwiesenen großen nationalen Dienst — aber auch nur für ihn — willig eine nicht karge Gegenleistung übernommen werden könnte. Durch eine solche künftige, die eigene Sicherheit wechselseitig verbürgende Ergänzung des einmal zur Macht ausgebildeten, geeinigten Deutschlands und des mächtig verbrüderten Kaiserstaates würde uns in der That ein lohnendes und für die ganze Gemeinschaft heilbringendes Werk vollbracht scheinen — darin würden auch wir dann die endliche politische Consolidation des Bundes erblicken und um so bereitwilliger zu derselben die Hand bieten — als wir gewohnt sind, in der engen Verbindung aller Theile dieses weiteren Völkerbundes die Fundamentalbedingung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands zu sehen. — Es kann vorerst davon Umgang genommen werden, näher auf die Organisation eines solchen engeren Bundesstaates einzugehen. Es wird genügen, im Allgemeinen die Grundlagen zu bezeichnen, welche für denselben durch den Zweck, wie wir ihn oben entwickelten, gegeben sind, und welche uns so lange maßgebend erscheinen werden, als die ganze Idee des engeren Bundesstaates nicht durch veränderte Verhältnisse, von welcher Seite dieselben auch eintreten mögen, als unausführbar sich erweist. — Die Großh. Regierung will diesen Bundesstaat aber vor Allem — weil er eben nicht der Einheitsstaat ist, sondern die nicht nur für die Individualität des deutschen Volkes angemessenere, als auch vollkommenere Form des staatlichen Lebens überhaupt. Sie will ihn, weil der Bundesstaat die Erhaltung der Selbstständigkeit der deutschen Staaten verbürgt und die Grundlagen derselben unberührt läßt — während er allein eine Leistung für die Gemeinschaft durch das verfassungsmäßig geordnete Zusammenwirken aller Theile ermöglicht. — Zunächst ist es nämlich unsere, durch die bestimmteste

Forderung unserer Bevölkerung gestützte und in unseren heiligsten Pflichten wohlbegründete Ansicht, daß die herzustellende Bundeseinheit keine ausschließliche und unbedingte, sondern eine solche sei, innerhalb deren auf dem ganzen Gebiete der inneren Gesetzgebung und Verwaltung die Selbstständigkeit und Souverainetät sämmtlicher dermaligen Bundesstaaten ungestört fortdauert. Auch ohne Rücksicht auf die Rechtsfrage würden wir in der Aufhebung dieser particularen Selbstständigkeit (die übrigens freie Vereinbarungen nicht ausschließt) weit weniger ein Förderniß, als ein Hemmniß unserer nationalen Entwicklung und eine wesentliche Beraubung unseres geistig politischen Lebens erblicken. — Das unverkümmerte Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete innerer Verwaltung bildet aber nicht nur die Grundlage der constitutionellen Verfassungen der deutschen Staaten, sondern die Bedingung des Fortbestandes der staatlichen Sonder-Existenz selbst. — Dagegen werden nach unserer Auffassung um so ausschließlicher alle Staatsfunktionen, durch welche politische Macht im Verkehr mit fremden Staaten entwickelt und bethätigt wird, also das ganze Vertheidigungswesen Deutschlands und der diplomatische Verkehr einer einheitlichen, im Namen aller deutschen Staaten zu führenden, nicht sowohl die Machtstellung des Einzelnen, als das gemeine Wohl Aller berücksichtigenden Leitung zu unterstellen sein. — Und dabei wird der Grundsatz angewandt werden müssen, daß alle Staatsfunktionen, deren Centralisirung von dem allgemeinen Interesse einmal gefordert wird, auch ganz und mit Ausschließung aller Concurrenz der Einzelstaaten in der Hand der Centralregierung vereinigt werden müssen, welcher die Leitung anheimgegeben wird. — Während es sich eben so von selbst versteht und unbedenklich auch von dem Herrn Grafen von Bernstorff zugegeben werden wird, daß dieser Centralregierung und einer etwa neben ihr zu bildenden Vertretung gegenüber auch ohne Ausnahme alle Kammern in Betreff der einmal als gemeinsame Angelegenheiten anerkannten und dieser Centralregierungen unterworfenen Zweige keine concurrirende Competenz haben können."

„Wir glauben gerade, weil wir die Forderung der Centralisirung auf das engste Gebiet beschränken, wo nur noch gemeinsame Interessen, keine trennenden Gegensätze mehr Platz greifen, um so strenger sein zu müssen bei Aufstellung der Befugnisse und der Competenz der Institution, welcher die Pflege dieses Gebietes zugewiesen werden soll. Immerhin muß dieselbe eine einheitliche, persönliche und verantwortliche Regierung möglich machen, deren Executivgewalt keine Hindernisse in der Organisation findet, damit sie einen politischen Gedanken mit der ganzen Kraft der Nation und allen Hülfsmitteln der einzelnen Theile durchzuführen im Stande sei. Wie hoch auch der Werth ist, den wir auf die Vertretung der Einzelregierungen in dem Verfassungs-Organismus der Centralregierung legen — jede conföderative Mitwirkung in der obersten Spitze, die Theilnahme eines nach Instruktionen beschließenden Collegiums ohne die Kraft eines bestimmten Willens und ohne die Fähigkeit zur Verfolgung bestimmter Plane muß ausgeschlossen bleiben. — Dagegen ließe sich mit der Energie der Centralregierung sehr wohl vereinigen, daß auf verfassungsmäßig zu ordnende Weise die Mitwirkung der hohen Bundesregierungen selbst überall da in Anspruch genommen werde, wo die Verhältnisse solche zulassen. Das einzige und geeignetste Mittel dazu, die Interessen der Einzelstaaten mit denen der Gesammtheit auszugleichen, liegt in der Berufung einer ausreichenden, die Bevölkerungen wie die Regierungen der Einzelstaaten umfassenden Vertretung zu constitutioneller, durch das Recht der Bewilligung der Mittel für die Centralregierung, wirksamer Controle dieser höchsten Behörde innerhalb ihrer Competenz. — Die Frage, ob diese Ver-

tretung durch Ausschüsse der Einzelkammern oder aus direkten Wahlen zu bilden sei, kann füglich vorerst als eine offene, außer Erörterung gelassen werden. — Eine solche Nationalvertretung kann allein den Hintergrund bilden, auf dem in ungetrennter Einheit die Achtung der Einzelinteressen mit der Rücksicht auf die Bedürfnisse des Ganzen verbunden wurzelt. Nur sie trägt einen Organismus, in welchem die im Leben ungetheilt neben einander liegenden Bedürfnisse stets gleichzeitig wirksam werden."

„Beschränkt sich für die Großh. Regierung das dringendste Bedürfniß der Reform somit darauf, daß diejenigen Regierungsbefugnisse centralisirt werden, welche mit der Vertretung und Vertheidigung der Nation nach außen zu thun haben, so glauben wir doch nicht, daß damit der Kreis der Befugnisse der Centralregierung absolut abgeschlossen sein sollte, wenn ein weiteres Bedürfniß sich zeigen würde. Allein unserer Ansicht nach würde es rathsam sein, die Zuweisung eines jeden weiteren Zweiges der bisher von den Einzelregierungen geübten Funktionen von der freien, auf die Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit gegründeten Vereinbarung abhängig zu machen. Dadurch würde einerseits der Central-Institution jede wünschenswerthe Dehnbarkeit erhalten, andererseits die Einzelstaaten der Gefahr entzogen, wider ihren Willen und ihre Ueberzeugungen Funktionen der gemeinsamen Leitung überwiesen zu sehen, deren Erhaltung in unmittelbarer Verfügung ihnen werthvoll scheinen könnte."

„Müssen wir zugleich zugeben, daß die Souverainetät der deutschen Fürstenhoheit durch eine Umgestaltung der Bundesverfassung in diesem Sinne eine scheinbare, aber auch nur eine scheinbare Minderung erfahren würde, so wird die bisherige Stellung andererseits durch Theilnahme an der größeren Macht des Ganzen wesentlich gebessert. Einmal wird in keiner Weise principiell dem Wesen der Souverainetät eine Beschränkung auferlegt. Wir sehen vielmehr die im Obigen als nothwendig geforderten Beschränkungen nur als nothwendige weitere Ausführungen derjenigen Beschränkung an, welche die Bundesakte selbst der Souverainetät der deutschen Fürsten durch die Verpflichtung gegen Bund und Mitfürsten aufgelegt hat. Daß im Laufe der Zeiten diese Beschränkung eine formelle Umgestaltung erfahren muß, und die Art und Weise der Ausübung, gegenüber der unwandelbar gleichen Verpflichtung gegen das gemeinsame Vaterland, sich modificirt, berührt das Princip der Berechtigung selbst nicht."

„Von einer Auflösung des Bundesvertrages ist bei einer solchen naturgemäßen und bloß das Wohl des Ganzen in's Auge fassenden Reorganisation des Bundes in keiner Weise die Rede, und es würde der Charakter des Bundes als eines „unauflöslichen Vereins der deutschen Staaten" dadurch keineswegs leiden, daß es einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Zeit vielleicht schwer fallen könnte, sich einer solchen einheitlichen Centralregierung unterzuordnen und ihr Verhältniß insofern ein privilegirtes genannt werden müßte, als denselben freigestellt werden müßte, statt in ein engeres Bundesverhältniß mit den anderen deutschen Staaten einzutreten, in dem bestehenden zu verharren. — Indem die Bundesverfassung demgemäß sich dem Gesetze der größtmöglichen politischen Leistung, wie ernste Pflicht sie zu erstreben gebietet, fügt, und sich dem jedesmaligen Bedürfnisse anpaßt, steht nichts im Wege, mit allen Staaten, welche der Ausbildung des deutschen Staatenlebens im eigenen Interesse nicht zu folgen vermögen, vorerst das Verhältniß wechselseitiger Rechte und Verpflichtungen aufrecht zu halten, welche den materiellen Inhalt des Bundesvertrages von 1815 ausmachen. — Dagegen, daß Deutschland aus einem Zustande verhältnißmäßiger politischer Schwäche zu einer Großmacht sich erhebe, und so die Mittel erlange, übernommene Verbindlichkeiten in ausgedehntem Maaße zu erfüllen, kann billiger Maaßen von Seiten der Staaten, welche dieser kräftigeren Organisation sich nicht anzuschließen vermögen, keine Beschwerde erhoben werden. Kein

Bundesstaat hat nach unserer Meinung ein Recht, daß ihm die Erfüllung der im Bundesvertrage gegebenen Zusage in immer gleichförmiger Weise geleistet werde. Keiner hat aber auch ein Recht auf Fortbestand formeller Bestimmungen, die 1815 zum Wohle des Ganzen aufgenommen waren, wenn heute dasselbe Wohl eine Veränderung fordern sollte. So lange wechselseitige Rechte und Pflichten geachtet werden, ist das Bundesverhältniß in seiner Unauflöslichkeit bewahrt und geheiligte Bande, die wir unsererseits nicht aufgeben möchten, erhalten."

28. Jan. (Württemberg). Allgemeine Landtagswahlen. Das Resultat verändert das bisherige Verhältniß der Parteien in der zweiten Kammer nicht wesentlich.

29. „ (Lippe-Detmold). Der Landtag regt den Abschluß einer Militärconvention mit Preußen an.

30. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung setzt Ausschüsse nieder zur Berathung eines gemeinsamen Gesetzes gegen den Nachdruck und bezüglich der Stellvertretung am Bunde. Preußen erklärt sich gegen Beides.

2. Febr. (Preußen). Preußische Depesche an Oesterreich gegen die „seltsamen Dimensionen", welche Graf Rechberg in seiner Note vom 5. November (s. Jahrg. 1861 S. 85) über das Sächsische Bundesreform-Projekt dem Oesterr. Präsidialrecht am Bunde zu geben versuchte.

„ „ Eine identische Note Oesterreichs und der Mittelstaaten (Bayern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau) an Preußen protestirt gegen die in der Preußischen Antwort (s. Jahrg. 1861 S. 96) auf das Sächsische Bundesreform-Projekt niedergelegte Idee eines engeren Bundesstaates innerhalb des weiteren deutschen Staatenbundes:

„... Inhaltlich dieses Erlasses bekennt Preußen in der deutschen Reformfrage sich zu dem leitenden Gedanken, daß in dem das gesammte Deutschland umfassenden Bundesvertrage der völkerrechtliche Charakter des Bundes in seiner Reinheit festgehalten werden sollte, während eine engere Vereinigung eines Theils der Bundesglieder auf dem Gebiete des inneren Staatsrechts der freien Vereinbarung der betreffenden Regierungen vorbehalten bliebe. Ohne sich im Einzelnen über die Grundzüge oder über die Ausdehnung einer solchen engeren Vereinigung auszusprechen, scheint das Preußische Cabinet den Fall nicht ausschließen zu wollen, daß dieser Bund im Bunde sich bis zur Form eines sog. Bundesstaates entwickele, in welchem die wichtigsten Attribute der Staatshoheit auf eine Centralgewalt übertragen, namentlich ein ständiges militärisches Obercommando und das Recht der Vertretung nach Außen in eine Hand gelegt würden. In einer solchen bundesstaatlichen Einigung glaubt die Regierung Preußens nur eine vollberechtigte Benützung des im Art. 11 der Bundesacte gewährten Bündnißrechtes zu erkennen, und sie ist der Ansicht, daß durch die Ausführung ihres Gedankens weder den am engeren Bunde nicht betheiligten Regierungen ein Recht zum Ausscheiden aus dem weiteren Bunde erwachsen, noch die vorhandenen Bürgschaften für den Bestand des letzteren eine Veränderung erleiden würden."

„... Die ... Regierung fühlt die Pflicht, freimüthig auszusprechen, daß ihr Deutschlands Sicherheit und Einigkeit, sein moralischer Friede und

seine Hoffnung auf gedeihliche Fortbildung der Bundesverfassung in hohem Grade bedroht und gefährdet erscheinen würde, wenn Preußen auf das Bestreben zurückkommen wollte, einen Theil der deutschen Staaten durch eine centralisirte Verfassung unter Einem Oberhaupte zu einigen, während das Verhältniß zwischen diesem Theile und den übrigen Gliedern des Bundes auf dem Fuße bloßer Verträge, wie sie auch zwischen Völkern fremden Stammes geschlossen werden können, zu regeln wäre. Es wird statt weiterer Ausführungen genügen, an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten. — Mit vollster Ueberzeugung muß ferner die Regierung jeden Versuch, den Organismus des Bundes durch einen engeren Bund zu durchbrechen, zugleich als unvereinbar mit dem positiven Vertragsrechte bezeichnen. Der Artikel 11 der deutschen Bundesacte gewährt allerdings den Regierungen Deutschlands das Recht der Bündnisse aller Art, aber was könnte deutlicher aus dieser Bestimmung folgen, als daß die Bundesacte Mitglieder des Bundes voraussetzt, welche sich ihre Selbstständigkeit, und daher die Fähigkeit Bündnisse zu schließen, bewahren. Augenscheinlich hat die Bundesacte nur von Bündnissen zwischen unabhängigen Regierungen sprechen wollen. Jener Artikel will, daß die deutschen Regierungen das Recht der Bündnisse aller Art, sofern solche nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet sind, behalten. Ein Staat aber, der sich einer bundesstaatlichen Centralgewalt oder auch nur der diplomatischen und militärischen Führung eines anderen Staates unterordnet, ein solcher Staat kann vielleicht noch Verträge über administrative Angelegenheiten, aber er kann nicht mehr ein Bündniß selbstständig schließen. Ja, der Vertrag selbst, der diese Unterordnung begründete, ließe sich sicherlich nicht als ein eigentliches Bündniß bezeichnen. Ein solcher Vertrag wäre ein Subjectionsvertrag. Und wäre endlich der Artikel der Bundesacte, an sich betrachtet, der Anwendung fähig, welche das Preußische Cabinet ihm geben will, so würde doch die flüchtigste Erinnerung an andere wesentliche Bestimmungen der Bundesverträge genügen, um die rechtliche Möglichkeit dieser Anwendung schlechthin auszuschließen. Der deutsche Bund ist als eine Gemeinschaft selbstständiger unter sich unabhängiger Staaten mit wechselseitig gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten gegründet worden. Seine Organisation beruht auf diesem Grundprincip und auf dem durch die Bundesacte festgestellten Stimmenverhältniß. Beides aber, das Grundprincip sowohl als die daraus abgeleitete Organisation, würden bis zur gänzlichen Vernichtung beeinträchtigt werden durch einen engeren Bund, durch dessen einheitliche Verfassung die Rechtsgleichheit seiner Mitglieder aufgehoben und ihnen die Fähigkeit entzogen würde, ein selbstständiges Stimmrecht in den wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten auszuüben. Die . . . Regierung sieht sich daher in dem Falle, zu erklären, daß sie die Gründung eines engeren sogenannten Bundesstaates in Deutschland keineswegs als gerechtfertigt durch den Artikel 11 der Bundesacte, vielmehr als unvereinbar mit dem Wesen und der Verfassung des Deutschen Bundes, ja als dessen factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung in sich schließend betrachtend müßte."

„. . . Tief durchdrungen von der Wahrheit, daß das Princip jeder solchen Reform das der organischen Entwicklung der bestehenden, das ganze Deutschland vereinigenden Bundesverfassung sein müsse, glaubt die . . . Regierung, daß auf dieser Grundlage, bei allseitiger Bereitwilligkeit wichtige, den Fortschritten der inneren Entwickelung Deutschlands entsprechende Verbesserungen in's Leben gerufen werden könnten, zu welchen sie namentlich die Begründung einer wirksameren Executivgewalt des deutschen Bundes und die Regelung der Thätigkeit des Bundes in den

Angelegenheiten gemeinsamer deutscher Gesetzgebung durch die Zuziehung von Delegirten der deutschen Ständeversammlungen rechnet. Mit Freuden würde die . . . Regierung einen Entschluß der verbündeten Regierung Preußens begrüßen, durch welchen die Eröffnung von Berathungen über Bundesreform auf dieser für Alle gleich gerechten und den gegebenen Verhältnissen Deutschlands angemessenen Grundlage ermöglicht würde."

Eine Depesche Sachsens schließt sich der Verwahrung Oesterreichs und der Mittelstaaten an, doch mit dem Beifügen:

„Treu dem Gedanken, daß eine Reform der bestehenden Bundeseinrichtungen in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise nnd im Wege der Verständigung unter den Bundesgenossen auf dem Boden der Bundesverfassung mit Ernst und Eifer angestrebt werden müsse begrüßt dieselbe freudig das am Schlusse eben jener Eröffnungen gethane Erbieten zum Eintritte in diesfallsige Berathungen, an welchen sie selbst sich um so mehr bereitwilligst betheiligen wird, als sie der Hoffnung Raum geben darf, daß die anzustrebende Reform nicht auf die engen Grenzen der dabei angedeuteten Verbesserungen beschränkt bleiben werde."

Eine Depesche Mecklenburg's an Oesterreich vom 8. Februar lehnt dagegen den Beitritt zu der identischen Note ab.

6. Februar (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt mit Mehrheit, eine Commission niederzusetzen behufs Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Civil- und Criminalgesetzgebung für sämmtliche Bundesstaaten. Preußen bestreitet die Competenz des Bundes zu solchem Vorgehen und verwahrt sich gegen den Beschluß zu Protokoll, mit der Erklärung, „daß eine solche Commission als Bundescommission anzuerkennen nicht möglich sein würde." Der Widerspruch und die Verwahrung Preußens geben zu einer im Schooße der Bundesversammlung ungewöhnlich lebhaften Debatte Anlaß.

8. Febr. (Schleswig-Holstein'sche Frage). Antwort Oesterreich und Preußens an Dänemark auf die dänische Depesche vom 26. Dec. 1861 (s. Jahrg. 1861 S. 241):

„. . . Die Depesche vom 26. December gibt gewissermaßen selbst zu, daß die dänischerseits für das Herzogthum Holstein ins Auge gefaßte Sonderstellung, welche als Grundlage weiterer Entwicklung angenommen werden soll, mit der Basis von 1851—1852 nicht übereinstimme. Diese Thatsache wird nicht in Abrede gestellt, sie wird nur zu erklären versucht. Ebensowenig wird geläugnet, daß die Verhandlungen von 1851—1852 sich wesentlich auf das Herzogthum Schleswig und zwar auf seine Stellung in der dänischen Gesammtmonarchie sowohl, wie auf die Verhältnisse der Nationalitäten im Innern des Landes mit bezogen. Nichtsdestoweniger, lehnt die Depesche jede Erörterung über Schleswig bei den gegenwärtigen Verhandlungen ab, und erklärt das Hineinziehen derselben für etwas neues und unberechtigtes. Sie entzieht sich ferner der von uns erbetenen Erklärung über die Art und Weise, wie bei der definitiven Regelung die Basis von 1852 werde zur Geltung gebracht werden können. Sie vermeidet die Beziehung auf die Verhandlungen von 1851—1852, und wo sie dieselben erwähnt, verweist sie auf einen im Jahr 1860 stattgehabten Schriftwechsel,

welcher allerdings den Kern der obschwebenden Differenzen und folglich die ihre Ausgleichung bezweckenden Verhandlungen sehr nahe berührt. Wir unsererseits hatten auf diesen Schriftwechsel keinen Bezug nehmen wollen, weil wir, in Ansichten, die bei Gelegenheit eines Incidenzpunktes geäußert waren, nicht den wohl erwogenen und definitiven Standpunkt der dänischen Regierung suchen wollten. Ueberdies waren die Behauptungen des Kopenhagener Cabinets damals sofort dem entschiedenen Proteste der beiden deutschen Großmächte begegnet, und wir durften hoffen, daß deren eingehende und gründliche Widerlegung nicht ohne Wirkung geblieben sein würde. . . . Wenn nun aber der dänische Hr. Minister jetzt selbst wieder an diese Aeußerungen erinnert, so gewinnen sie dadurch allerdings eine erhöhte Bedeutung, und wenn sie im Zusammenhang mit dem ganzen oben kurz angedeuteten Inhalt der Depesche vom 26. Dec. aufgefaßt werden, so entsteht dadurch für die deutschen Mächte die Nothwendigkeit, an die k. dänische Regierung zunächst die Frage zu richten:

Ob sie in den angezogenen Schriftstücken des Jahrs 1860 wirklich ihre definitive Auffassung ausgesprochen habe, und bei derselben stehen bleibe — oder: ob sie den bindenden Charakter der 1851—1852 abgegebenen Zusagen auch jetzt noch, und zwar auch in Betreff des Herzogthums Schleswig anerkennen und dieses Anerkenntniß als die Basis der weitern Verhandlungen mit den deutschen Mächten annehmen wolle.

„Indem die deutschen Mächte diese Frage an die k. dänische Regierung richten, sind sie sich bewußt, dadurch die Angelegenheiten auf ihren wahren und einfachen Standpunkt zurückzuführen. Nur in der beiderseitigen Anerkennung vorhandener Verpflichtungen kann ein gesicherter Boden für eine Verständigung gefunden werden".

9. Febr. (Kurhessen). Die Regierung verweigert den Mitgliedern der aufgelösten II. Kammer (mit Ausnahme der drei ministeriellen) den Bezug der Taggelder.

10. Febr. (Anhalt-Dessau). Eröffnung der landschaftlichen Stände.

Die Wahl des Rechtsanwalts Lezius als Abg. von Köthen wird anerkannt. Lezius erklärt, wie er schon seinen Wählern gegenüber gethan, daß er die Landschaftsordnung von 1859 als zu Recht bestehend nicht anerkennen könne, vielmehr dafür halte, daß die frühere vereinbarte Verfassung mit den in Befolgung derselben erreichten Abänderungen die rechtliche Grundlage der politischen Verhältnisse von Anhalt-Dessau-Köthen bilde; er legt gegen die Rechtsbeständigkeit der Landschaftsordnung „förmlich und feierlichst" Rechtsverwahrung ein, und da seine Aufgabe als Abgeordneter damit erfüllt sei, so lege er hiermit sein Mandat nieder. Er wisse zwar, daß es auch im Schooße dieser Versammlung Abgeordnete gebe, welche seine obige rechtliche Ueberzeugung theilten, die aber bei dem faktischen Bestande der Landschaftsordnung als Abgeordnete nützlich wirken zu können glaubten; er theile indeß seinerseits diese Ansicht nicht. Lezius entfernt sich hiernach aus dem Versammlungssaal. Gleich nach Beginn seiner Rede fordert der herzogl. Landtagscommissär, daß dem Redner das Wort entzogen werde. Die Versammlung lehnt jedoch nach einer energischen Erwiderung des Abg. Holzmann die Forderung des Reg.-Commissärs einstimmig ab.

12. Febr. (Coburg). Der Landtag nimmt nach einläßlicher Debatte über das ihm von der Regierung vorgelegte Gewerbegesetz den Commissionsantrag auf vollständige Freigebung der Preßgewerbe an. Der Vertreter der Regierung spricht sich dagegen aus, weil der Bundesbeschluß von 1856 im Lande zwar nicht publizirt worden,

der Minister aber „durch sein Wort gebunden" sei, und erklärt schließlich, daß das Gewerbegesetz nach Annahme dieses Antrags die höchste Sanction nicht erhalten werde.

14. Febr. (Preußen). Antwort Preußens auf die identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten vom 2. Febr. gegen die preußische Bundesstaatsidee. Preußen lehnt es ab, in eine Erörterung der Gegenansichten einzugehen und ebenso, an einer Berathung über Reform des Bundes auf solchen Grundlagen, wie die identischen Noten beabsichtigen, Theil zu nehmen:

„. . . Dieser Schritt, welcher dadurch noch auffälliger wird, daß er verabredetermaßen in identischen Noten gleichzeitig von mehreren Bundesregierungen gethan worden ist, entspricht so wenig dem Charakter des von der k. sächsischen Regierung eingeleiteten Meinungsaustausches über die von vielen Seiten als dringend nothwendig anerkannte Bundesreform, daß die k. Regierung sich nicht bewogen finden kann, danach noch auf irgend eine Erörterung der in der Note des . . . Gesandten aufgestellten Gegenansichten einzugehen. Die Bedeutung der letzteren hat übrigens von Seiten Preußens bereits in einer früheren Zeit ihre entsprechende Würdigung gefunden. Es wird jedoch in Bezug auf die unheilvollen Folgen, welche ähnliche Bestrebungen in jener Zeit über Deutschland heraufzubeschwören gedroht haben sollen, daran erinnert werden müssen, daß es nicht Preußens Bestrebungen für die Reform der Bundesverfassung waren, welche jene Folgen herbeizuführen drohten, sondern daß es das Verhalten derjenigen Regierungen war, an deren Widerstand diese Bestrebungen damals scheiterten. Ihnen verdankt Deutschland die unveränderte Wiederherstellung der alten Bundesverfassung und damit einen dauernden Keim zu ähnlichen Wirren. Wenn jetzt von derselben Seite durch die erwähnte Bemerkung der Note vom 2. Februar Anlaß dazu gegeben wird, daß diese Thatsache wieder in ihrem vollen Licht erscheint, und wenn man sich dabei auf die Sorge um die Sicherheit und den moralischen Frieden Deutschlands beruft, welche man durch Preußen bedroht finden will, so ist der Augenblick dafür um so weniger glücklich gewählt, als man gleichzeitig gezwungen ist, das Reformbedürfniß einzugestehen, dessen rechtzeitige Befriedigung man schon einmal verhindert hat. Die k. Regierung würde in der Verwirklichung der am Schlusse der Note angedeuteten Reformansichten, wonach für den ganzen Bund eine Verfassung mit wirksamer Executivgewalt, gemeinsamer Gesetzgebung und Volksvertretung begründet werden soll, und an welche sich leicht das Streben nach einer weitergehenden „politischen Consolidation" mit außerdeutschen Gebieten schließen dürfte, wie dies in der Depesche des k. österreichischen Cabinets vom 5. Nov. v. J. bereits hervorgetreten ist, eine weit größere Gefährdung des Bestandes des Bundes erkennen müssen, als in Reformen in derjenigen Richtung, welche Preußen in der Depesche vom 20. Dec. v. J. bezeichnet hat. Dennoch ist die k. Regierung weit davon entfernt, schon der bloßen Kundgebung jener Ansichten über die Grundlagen der Reform mit einer Verwahrung entgegenzutreten. Sie glaubt im Gegentheil, ihr schließliches Urtheil darüber zurückhalten zu sollen, bis ihr ein bestimmt gestalteter Reformvorschlag mitgetheilt wird, welcher ihr das Verständniß der Absichten der . . . Regierung vollständig ermöglicht. Für jetzt erscheint der k. Regierung die Unausführbarkeit einer Reform nach den vorliegenden allgemeinen Andeutungen als unzweifelhaft, und da dieselben in vollkommenem Widerspruch mit dem Standpunkt stehen, zu welchem sie selbst sich bekennt, so muß sie ihrerseits den Eintritt in Berathungen über eine Reform auf solchen Grundlagen für unthunlich erachten".

14\. Febr. (Schleswig-Holstein'sche Frage). Oesterreich und Preußen protestiren in einer Dep. an Dänemark gegen die von der dänischen Regierung dem dänischen Reichsrathe vorgelegten Präpositionen (s. Dänemark) mit Rücksicht auf Schleswig:

„... Weit davon entfernt in die innern Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingreifen oder die Akte der Regierung, so weit sie diese innern Angelegenheiten allein betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Erwägung ziehen müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, so wie durch die Constituirung des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsraths überhaupt das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark wesentlich berührt wird, sodann daß dieses Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaction festgestellt worden ist, welche zwischen Oesterreich und Preußen in Vertretung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden und die Sanction des Bundes erhalten hat. Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch einseitige Akte der Gesetzgebung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Festsetzungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder constitutiven Akten, welche dem durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreich Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widersprechen, nicht anerkennen. Wir verwahren uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgerungen, welche aus solchen Akten gezogen werden möchten, und behalten Oesterreich und Preußen wie dem deutschen Bund alle aus den gedachten Vereinbarungen entspringenden Rechte hiedurch vor."

14—15\. Febr. (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus erklärt es nach zweitägiger Debatte mit 241 gegen 58 Stimmen (der katholischen und der feudalen Fraction) als „dringend geboten, daß die k. Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen (das Wahlgesetz von 1849 inbegriffen) hinwirke." (Vgl. Preußen).

15\. Febr. (Kurhessen). Gewaltsame Steuerexecutionen in Hanau.

15\. „ (Sachsen-Weimar). Einstimmige Antwortsadresse des Landtags auf die großherzogl. Propositionsschrift:

„... Ob diese Hoffnung in Erfüllung gehen werde, das hängt namentlich auch von äußern Verhältnissen, und diesen gegenüber in erster Linie davon ab, ob und wie endlich die Verfassung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes eine festere Gestaltung annehmen wird. Als die drohenden Gefahren hervortraten, unter deren erschütterndem Eindrucke der Landtag von 1859 verabschiedet wurde, da ging durch ganz Deutschland das schmerzliche Gefühl der Zerrissenheit und Ohnmacht der Nation, und durch dieses Gefühl neu erweckt, erscholl von allen Seiten der Ruf nach Einigung und Kräftigung des Vaterlandes. Wohl gab sich damals mancher der Hoffnung hin, es werde die aus den Besorgnissen jener Tage hervorgegangene Lehre zu allseitiger Opferfreudigkeit und somit zur Erreichung des lange angestrebten Einigungswerks führen. Jahre sind vergangen, und dem deutschen Volke sind für seine gerechten Erwartungen nichts als erfolglose Projecte geworden. Bei einer gleichen Gefahr, wie die des Jahres 1859 würden heute dieselben, wo nicht noch traurigere Erscheinungen sich zeigen. Mit ganz besonderer Freude

hat daher der getreue Landtag diejenige Stelle der höchsten Propositionsschrift begrüßt, welche die Berechtigung des Strebens nach einer, dem nationalen Bedürfnisse der Gegenwart wirklich entsprechenden Besserung der dermaligen Verfassung des gemeinsamen Vaterlandes anerkennt. Es hegt der getreue Landtag die sichere Zuversicht, daß Ew. k. Hoh., sobald es gelten wird, dem allgemeinen Wohle Opfer zu bringen, unter Deutschlands Fürsten in erster Reihe stehen werde. Nur die feste Zusammenfassung der gesammten deutschen Streitkräfte in Einer Hand und eine einheitliche Vertretung dem Auslande gegenüber können der deutschen Nation die ihr gebührende Stellung unter den Völkern Europa's vollkommen erringen. Deshalb erheischt das nationale Bedürfniß der Gegenwart, die Schaffung einer Gewalt, welcher die militärische Führung und die diplomatische Vertretung nach außen allein zu übertragen sind. Ihre wahre Kraft und Lebensfähigkeit aber wird eine solche Gewalt nur erlangen, wenn sie gestützt wird durch den patriotischen Geist des deutschen Volks; daher tritt als das zweite gleich unerläßliche Erforderniß die Schaffung einer gemeinschaftlichen Volksvertretung, die Schaffung eines deutschen Parlaments hervor. Der getreue Landtag erkennt es für seine Pflicht, dies allgemein gefühlte Bedürfniß mit bestimmten Worten vor Ew. k. Hoh. auszusprechen. Sollten für solche Zwecke von Ew. k. Hoh. jemals Anverlangen an den Landtag gestellt werden, so mögen höchstdieselben versichert sein, daß dem Lande kein Opfer zu schwer sein wird, sowie denn auch das feste Vertrauen, welches Ew. k. Hoh. auszusprechen gnädigst geruhten, vom Landtage sicher dann nicht getäuscht werden wird, wenn insbesondere Anforderungen für Schaffung einer Flotte zum Schutze deutscher Ehre und deutscher Interessen an ihn gelangen sollten. Die Theilnahme, welche Ew. k. Hoh. in der höchsten Propositionsschrift diesen Bestrebungen auszudrücken gnädigst geruhten, erkennen sicher alle Freunde dieser großen patriotischen Sache mit innigstem Danke an. Nicht minder drängt es aber den getreuen Landtag, Ew. k. Hoh. die vollste Uebereinstimmung mit dem Wunsche auszudrücken, daß da, wo das gestörte Recht nach Wiederherstellung verlangt, diese endlich erfolgen möge. Wie für Sühnung der unerhörten Schmach in Schleswig-Holstein, so haftet Deutschlands Ehre für Wiederherstellung des gebrochenen Verfassungsrechts in Kurhessen. Wohl sind Ew. k. Hoh. vorzugsweise berechtigt, jenen Wunsch und jenes Verlangen öffentlich auszusprechen; denn Ew. k. Hoh. Staatsregierung gehört zu den wenigen deutschen Regierungen, die dem gestörten Rechte den Schutz nie versagten. Es ist dem Landtag des Großherzogthums jetzt zum erstenmal Veranlassung gegeben, über einen Vorschritt der großh. Staatsregierung, welcher noch in die Regierungszeit Sr. k. Hoh. des höchstsel. Großh. Karl Friedrich fällt, der aber erst in neuester Zeit wieder von Ew. k. Hoh. selbst bestätigt worden ist, sich auszusprechen. Als im Jahre 1852 über das Einschreiten in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit bei der Bundesversammlung verhandelt wurde, war es die großh. Staatsregierung, welche fast allein für das Recht des hessischen Volks eintrat und die Aufrechthaltung der Verfassung von 1831, sowie die Einberufung einer Ständeversammlung nicht auf Grund eines einseitig erlassenen, sondern nach Vorschrift des verfassungsmäßig bestehenden Wahlgesetzes von 1849 verlangte. Der getreue Landtag ergreift gern noch jetzt die Gelegenheit, seine volle Anerkennung dieses Schritts und des seit jener Zeit fortwährend von Ew. k. Hoh. eingehaltenen Verfahrens unterthänigst auszudrücken. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an welchem die Verfassung Deutschlands die Möglichkeit bietet, das gestörte Recht überall thatsächlich wiederherzustellen!"

Erklärung des Staatsministers v. Watzdorf vor dem Beginn der Debatte:

„Ich habe mir, m. HH., lediglich deshalb das Wort erbeten, um zu erklären, daß, mindestens infolge des vorliegenden Adreßentwurfs, das großh. Staatsministerium sich nicht veranlaßt findet, an der Debatte einen besondern Antheil zu nehmen. Die weimarische Regierung hat seit einer Reihe von Jahren die Ueberzeugung festgehalten und bei gegebener Gelegenheit auch außerhalb dieses Saals ausgesprochen, daß eine umfassende Reform unserer Bundesverfassung eine dringende Nothwendigkeit geworden sei; sie hat weiter die Ueberzeugung ausgesprochen, daß, wie wünschenswerth auch Verbesserungen im einzelnen sein mögen, doch eine wirkliche Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses nicht eintreten könne, wenn nicht in der Weise, wie der vorliegende Entwurf es andeutet, dem deutschen Volke auch in der europäischen Staatenfamilie diejenige Geltung verschafft werde, die es nach dem Maße seiner materiellen Bedeutung und seiner hohen geistigen Entwickelung in Anspruch nehmen kann; sie hat ebenso die Ueberzeugung ausgesprochen, daß zu diesem Ziele nicht gelangt werden könne, wenn nicht in angemessener Weise dem deutschen Volke auch eine Mitwirkung an seinen Angelegenheiten gewährt wird, und sie hält endlich die Ueberzeugung fest — dies halte ich für nothwendig, besonders hervorzuheben —, daß der große und unschätzbare Vortheil, den Deutschland durch seine Zerrissenheit in Bezug auf die innere Entwickelung hat, mit andern Worten, daß die kräftige Entwickelung der Einzelstaaten zu dem, wozu sie zunächst berufen sind, nur gesichert werden kann, wenn nach jener Richtung das allgemeine Bedürfniß befriedigt wird. Das großh. Staatsministerium erkennt in dem vorliegenden Entwurf im wesentlichen diese Gedanken wieder, und deshalb wird es, sofern nicht die Debatte eine besondere Veranlassung zu einem entgegengesetzten Verfahren gibt, an der Verhandlung sich nicht weiter betheiligen."

15. Febr. (Baden). Von der katholischen Partei werden zahlreiche lithographirte Bittschriften gegen die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten im Lande verbreitet.

16. „ (Coburg). Der Landtag ertheilt seine Zustimmung zur Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs, richtet aber bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung von neuem das Ersuchen, „ihrerseits nach Kräften dahin zu wirken, daß Deutschland zu einer politischen Organisation gelange, bei welcher in Fragen der gemeinsamen deutschen Gesetzgebung eine gemeinsame Volksvertretung entscheidend mitzuwirken berechtigt ist".

17. Febr. (Holstein). Th. Lehmann, das Haupt der deutschen Nationalpartei wird vom holst. Obergerichte in Glückstadt wegen seiner Betheiligung an den Bestrebungen des National-Vereins, speziell als Verfasser der von 120 Mitgliedern des National-Vereins am 13. Januar 1861 in Kiel unterzeichneten Resolutionen (s. Jahrg. 1861 S. 230) freigesprochen.

21. Febr. (Preußen). Preußische Denkschrift gegen die identischen Noten v. 2. Febr.

Die Denkschrift erklärt „vorweg erläuternd, daß von Preußen zwar noch keine Erklärung über die eigentliche Organisation eines solchen engern Vereins (Bundesstaats im Staatenbunde) abgegeben ist, daß die identische Note aber voraussetzt, es sei ein Bundesstaat mit einheitlicher Spitze gemeint, an welche sich das Recht des militärischen Obercommando's, sowie derjenige der

Vertretung der einzelnen Staaten nach Außen knüpfe", sucht dann einläßlich das von Preußen aus Art. 11 des Bundesvertrags abgeleitete Unionsrecht zu vertheidigen und schließt mit einer speziellen Hinweisung auf die Stellung, welche das Wiener Cabinet zu der Frage der Umgestaltung der Bundesverfassung zu jener Zeit eingenommen hat, als diese Verfassung provisorisch in ganz andere Formen übergegangen war. „Denn es besteht, abgesehen von letzterem Umstande eine wichtige Analogie in den betreffenden Verhältnissen. Fürst Felix Schwarzenberg erkannte in seinem dem Reichstage von Kremsier am 27. November 1848 vorgelegten Programm unumwunden an, daß durch das Zusammenschließen der deutschen Bundeslande Oesterreichs mit seinen übrigen Kronländern in einer zentralisirenden Gesammtverfassung eine abgesonderte Gestaltung der deutschen Verhältnisse nothwendig werde und daß die staatlichen Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland sich erst nach beiderseitiger Verfassungsverjüngung würden bestimmen lassen. Die zentralisirende Verfassung vom 26. Febr. 1861 versetzt Oesterreich in ein ähnliches Verhältniß, und schwerlich vermögen seine leitenden Staatsmänner schon jetzt die Stellung zu übersehen, welche der Kaiserstaat einzunehmen haben würde, wenn die Frage der Bundesform ernstlich zur Lösung gebracht werden sollte. Deshalb kann die eigentliche Bedeutung des mit der Uebergabe der identischen Note gethanen Schrittes insbesondere nur darin gefunden werden, daß das Wiener Kabinet damit in entschiedener Weise seine negative Haltung gegen jedes ernstliche Vorgehen Preußens in der Bundesreform hat zu erkennen geben wollen."

21. Febr. (Koburg-Gotha). Der vereinigte Landtag verwirft ein ihm von der Regierung vorgelegtes Regierungsverwesungsgesetz.

22. " (Kurhessen). Der sog. Hessenverein protestirt gegen die Einmischung des Preuß. Abg.-Hauses in die Kurhessischen Angelegenheiten durch eine Eingabe an dasselbe und macht davon dem Preuß. Herrenhause Mittheilung:

„Im Vertrauen auf die tiefe Einsicht, im Vertrauen auf die für das ganze christlich-monarchisch-landständisch gesinnte Deutschland vorleuchtende hochherzige Haltung und im Vertrauen auf den ächten preußischen Ehrensinn, wodurch das preußische Herrenhaus als hellschimmernder Stern in dem finsteren Menschenwirrwarr auf seiner Bahn weithin erglänzt — erlauben wir uns, ohne ein weiteres Wort beizufügen, die an das Haus der Abgeordneten des Preußenlandes gerichtete Eingabe hierneben abschriftlich in tiefer Verehrung zu überreichen".

25. Febr. (Preußen). Die Commission des Abg.-Hauses einigt sich über einen gemeinsamen Antrag in der deutschen Frage.

„In Erwägung, 1) daß das Recht des deutschen Volkes auf staatliche Einigung als gebieterische Forderung seiner nationalen Existenz und als Ergebniß seiner Geschichte unbestreitbar feststeht, wie dasselbe einst in der Verfassung des deutschen Reichs und neuerdings in der Berufung der deutschen Nationalversammlung, in der von ihr eingesetzten und von allen deutschen Regierungen anerkannten Centralgewalt und in der Reichsverfassung von 1849 einen staatsrechtlichen Ausdruck fand, daß dieses Recht auch in allen bewegteren Epochen der vaterländischen Geschichte von den Regierungen wie von dem Volke anerkannt und in der preußischen Verfassung sogar ausdrücklich vorbehalten worden ist; 2) daß nur eine festere Verbindung der deutschen Staaten, als sie das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes gewährt, den geistigen, politischen und ökonomischen Interessen des deutschen Volkes entsprechen und bei der schwankenden politischen Lage Europa's nicht

länger hinausgeschoben werden kann, ohne selbst bei einer ungewöhnlichen Anspannung der Volkskräfte die Macht, die Unabhängigkeit und die Existenz des engeren preußischen, wie des weiteren deutschen Vaterlandes zu gefährden; 3) daß Se. Maj. der König in der Thronrede, und neuerlich mehrere der einflußreichsten deutschen Regierungen in ihren Staatsschriften die völlige Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung, wenn auch in sehr verschiedenem Sinne, als eine unumgängliche Nothwendigkeit ausgesprochen haben und daß sowohl der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unter entschiedener Zurückweisung unberechtigter Einsprüche, wie die großh. badische Regierung in ausführlicherer Motivirung auf eine bundesstaatliche Organisation innerhalb des weiteren Bundes als die einzig mögliche und genügende Reform hingewiesen haben; 4) daß in der That nur die Herstellung einer einheitlichen Zentralgewalt zur Leitung der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten in fest begrenzter Kompetenz unter Mitwirkung einer deutschen Volksvertretung die Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen der Nation bei voller Aufrechthaltung der innern Selbstständigkeit der Einzelstaaten sichern kann; 5) daß aber eine solche Zentralregierung unter Theilnahme der beiden deutschen Großmächte und ein Eingehen Oesterreichs auf eine bundesstaatliche Verfassung bei der unlöslichen Verbindung seiner deutschen Provinzen mit außerdeutschen Ländern und bei seiner durch außerdeutsche Interessen bestimmten europäischen Stellung völlig unmöglich ist, während die politischen Interessen Preußens und der übrigen deutschen Länder durchaus zusammenfallen, und daß sogar die eigenen Interessen Oesterreichs die schleunige Konstituirung eines mächtigen deutschen Bundesstaates zur Stärkung seiner deutschen Elemente fordern, daß daher, bei aller Sympathie für die deutsch-österreichische Bevölkerung, mit Oesterreich nur das völkerrechtliche Bundesverhältniß gewahrt werden kann, und daß in dem die übrigen Staaten Deutschlands umfassenden Bundesstaate den realen Machtverhältnissen entsprechend nur die Krone Preußens in der Lage ist, die Zentralgewalt zu üben; 6) daß bei dem untrennbaren Zusammenhange einer nationalen und liberalen Politik die k. Staatsregierung nur durch ein rückhaltloses Eingehen auf das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes und durch den gleichzeitigen freisinnigen Ausbau der preußischen Verfassung die zur Erreichung dieses großen Zieles nothwendigen Sympathien Deutschlands erwerben kann, daß gegnerischen Bestrebungen gegenüber ein entschiedenes Handeln unabweislich ist und daß die deutschen Landesvertretungen so berufen wie verpflichtet sind, für die nationale Einigung Deutschlands ihr politisches und moralisches Gewicht in die Wagschale zu werfen: beantragt der Ausschuß, das Haus der Abg. möge für nothwendig erklären: 1) daß bei der dringend gebotenen Reform der deutschen Bundesverfassung zwischen dem österreichischen Bundesgebiete und dem übrigen Deutschland ein unlösliches Bundesverhältniß erhalten wird; 2) daß innerhalb dieses weiteren Bundes Preußen und die übrigen Staaten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit, sich bezüglich der militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten zu einem engeren Bunde vereinigen, in welchem die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und eine gemeinsame Nationalvertretung die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Kontrole über die Bundesregierung übt, 3) daß die k. Staatsregierung im vollen Bewußtsein ihres deutschen Berufs diese bundesstaatliche Organisation offen als das Ziel ihrer Politik hinstellt und zunächst durch Vereinbarungen mit den deutschen Staaten ihrer Verwirklichung entgegenzuführen strebt".

27. Febr. (Preußen). **Der Regierungscommissär erklärt sich schließlich mit der von der Commission des Abg.-Hauses am 25. verein-**

barten Fassung des Antrages weder nach Form noch nach Inhalt einverstanden:

„Die k. Regierung betrachte das Bundesrecht als Ausgangspunkt, die Vereinbarung als Mittel, den Bundesstaat als Ziel; letzterer sei aber aus praktischen Rücksichten nach seiner Ausdehnung und nach seiner Kompetenz unbestimmt zu lassen. Es handle sich gegenwärtig nicht, wie 1849, darum, an Stelle der aufgehobenen Bundesverfassung eine neue Konstruktion zu setzen: vielmehr bestehe jetzt eine Bundesverfassung, und andere Regierungen seien bestrebt, eben dieser Bundesverfassung nach der Seite des inneren Staatsrechts die möglichste Ausdehnung zu geben. Preußen trete einerseits diesem Bestreben verneinend entgegen, indem es den Bundestag auf das genaueste Maß seiner Kompetenz beschränkt wissen wolle; andererseits gehe es auf dem Wege freier Vereinbarung und einzelner Verträge positiv in der Richtung einer bundesstaatlichen Einigung vor. Eine zu scharfe Bestimmung dieses engeren bundesstaatlichen Verbandes nach seinen äußerlichen Grenzen, wie nach seiner Kompetenz entspreche der Sachlage nicht und könne auf die befreundeten Regierungen ungünstig wirken. Deshalb erscheine die Fassung der Resolutionen 1 und 2 nicht zweckmäßig, weil die Präzisirung des territorialen Umfanges des künftigen Bundesstaats, durch welche Oesterreich neben denselben gestellt werde, und der Ausdruck „Bundesregierung" die gegnerische Politik stärken, weil Regierungen und Völker den Schein eines Hinausdrängens Oesterreichs zum Hebel gegen Preußen benutzen und ein Hineinzwingen aller übrigen Staaten heftig bestreiten würden. Die Forderung der Resolution 3 endlich, daß die bundesstaatliche Organisation offen als Ziel hingestellt und „zunächst" durch Vereinbarungen ihrer Verwirklichung entgegengeführt werde, sei ein Hindrängen auf einen Weg, der eine Drohung einschließe und zu bedenklichen Auslegungen Anlaß geben könne".

28. Febr. (Preußen). In Folge der Erklärung des Reg.-Commissärs beschließt die Commission des Abg.-Hauses, auf eine Einigung mit der Regierung bezüglich des im Hause einzubringenden Antrags in der deutschen Frage zu verzichten und demgemäß auch die der Regierung gemachte Concession, welche in der Uebergehung der Nichtrechtsbeständigkeit des Bundestags bestand, zurückzunehmen.

Mit allen gegen 2 Stimmen erhält die zweite Erwägung den Zusatz: „Zumal da es dem jetzigen Bunde bei der Ohnmacht des nicht mehr zu Recht bestehenden Bundestags an jedem wirksamen Organe fehlt." Am Schlusse der Resolution 2 soll gesagt werden „in welchem (engern Bunde) die Krone Preußen die einheitliche Bundesregierung führt und durch eine gemeinsame parlamentarische Vertretung für Freiheit und Recht des deutschen Volks die unerläßlichen Garantien geboten werden." Resolution 3 wird gestrichen.

Der den Antrag begleitende Bericht äußert sich über den prinzipiellen Standpunkt der Kommission im Gegensatz gegen denjenigen der Regierung folgendermaßen:

„... Die große Mehrheit der Commission glaubte auf die (von der Regierung gewünschte) Weglassung der Erwägungsgründe nicht eingehen zu dürfen, weil sie zur Erläuterung und Würdigung der Schlußanträge erforderlich sind. Ebenso konnte sie sich nicht entschließen, die gestellten Anträge zu modifiziren. Sie ist der Ansicht, daß die Volksvertretung sich nicht auf den ...

matischen Standpunkt stellen darf. Bei den Gegnern und namentlich bei manchen deutschen Regierungen wird sich Anstoß und Widerspruch doch nicht vermeiden lassen; sie werden der preußischen Regierung schon aus den Möglichkeiten, welche die Note v. 20. Dec. v. J. ausspricht und aus ihren späteren Erklärungen die Consequenzen ziehen, welche die beantragte Resolution als das Ziel der bundesstaatlichen Entwickelung hinstellt. Die Freunde Preußens in Deutschland erwarten und verlangen die offene Forderung, das unumwundene Aussprechen Preußens gegenüber dem früheren Ablehnen und Zögern. Das Haus der Abgeordneten hat keinen Grund zur Zurückhaltung in dieser Sache. Wenn sich die Landesvertretungen der deutschen Staaten mehr und mehr für das gleiche Ziel erklären, so wird das auch auf die Regierungen Einfluß üben und praktische Erfolge herbeiführen.

„... Eine specielle Erörterung fand hinsichtlich des Bundestages statt, den die Commission in ihren Erwägungsgründen nicht blos als machtlos und ungenügend, sondern auch als nicht mehr zu Recht bestehend bezeichnet hat. Der Herr Minister der ausw. Angelegenheiten erklärte: man könne den Bundestag für wenig wünschenswerth erachten, seine Wiederherstellung bedauern, aber da alle Regierungen zu ihm zurückgekehrt, bestehe er rechtlich wieder; 1849 sei die Position eine andere gewesen, damals sei die Bundesverfassung aufgehoben und eine andere zu vereinbaren gewesen; jetzt, nachdem er 11 Jahre wieder bestanden, könne Preußen unmöglich das Recht des Bundestages bestreiten, sondern nur von dem Bundesrecht ausgehen. Die Mehrheit der Commission nimmt dagegen an, daß zwar der Bund von 1815 selbst mit seinen Rechten und Pflichten fortbesteht und immer fortbestanden hat, daß aber der Bundestag durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 endgültig und für immer aufgehoben worden ist, wie das noch 1850 von mehreren Regierungen und auch von Preußen selbst behauptet ward. Die völkerrechtlichen Bundespflichten sind ohne Zweifel nicht aufgehoben worden, müssen auch ferner von allen und gegen alle Staaten erfüllt werden. Aber die Berechtigung des Bundestages war zu Ende, und diese konnte nicht ohne Zustimmung der Landesvertretungen wiederhergestellt werden. Seit der einseitigen Reactivirung durch die Regierungen ist er nur als ein Gesandten-Congreß mit völkerrechtlichen Befugnissen zu betrachten, konnte aber nicht in die Rechte und Befugnisse des alten Bundestages nach Innen wieder eintreten. Die Commission kann in Betreff des Verhaltens dem Bundestage gegenüber nur dem negativen Verfahren der k. Staatsregierung zustimmen, welches den Bund auf seine rein völkerrechtliche Grundlage, auf seine Bestimmung, die äußere Sicherheit der Bundesländer zu garantiren, einschränkt, keine Ueberschreitungen seiner Competenz, keine Einmischung in innere Angelegenheiten zuläßt, alles Staatsrechtliche als ungehörige Auswüchse abschneidet. Die mittelstaatlichen Regierungen suchen Gesetze und Einrichtungen (wie Bundesgericht, Civil- und Criminal-Proceß-Ordnung, Maß und Gewicht, Nachdruck- und Patentgesetze, Flotte und Küstenvertheidigung) an den Bund zu ziehen, zum Theil offenbar nicht um der Sache willen, sondern nur um Objecte zu haben, durch deren Behandlung Recht und Macht des Bundes erweitert, oder Bestrebungen Preußens durchkreuzt werden sollen, wie dieß Beispiels halber bei der vorgeschlagenen Organisation der Flotte und Küstenvertheidigung klar hervortritt, da für diese wegen der bei Einführung neuer Lasten nothwendigen Stimmeneinheit schon um der holstein'schen Stimme Dänemarks willen jedes Resultat unmöglich ist. Diesen Bestrebungen gegenüber muß ohne Zweifel, auch abgesehen von der Geringfügigkeit der zu erwartenden Erfolge, die Autonomie Preußens und das verfassungsmäßige Recht der Factoren seiner Gesetzgebung strenge gewahrt werden. Positiv in bundesstaatlicher Richtung vorgeschritten, ist Preußen bisher nur durch Vereinbarungen über einzelne Angelegenheiten, wie in den Verträgen

über das Heimathswesen, den Militär-Conventionen, vor Allem in dem Zollverein. So sehr nun auch dergleichen Einzelverträge eine Gemeinsamkeit staatlicher Interessen begründen und Preußen in materieller Hinsicht für andere Staaten unentbehrlich machen mögen, so zeigt doch schon das Beispiel des Zollvereins, daß auf diesem Wege allein selbst durch große materielle Opfer Preußens wesentliche politische Erfolge nicht zu erreichen sind. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß in solchen Dingen durch einen Druck auf fremde Bedürfnisse und durch Sprödigkeit gegen fremde Ansprüche bedeutendere Resultate erzielt werden können, und hoffentlich beim Ablauf der Zollvereinsverträge werden erzielt werden. Indessen zu einer wirklichen bundesstaatlichen Organisation werden Vereinbarungen dieser Art niemals führen. Unter den Vereinbarungen, welche sie empfiehlt, versteht die Commission vorzugsweise solche, welche direct auf die Herstellung eines Bundesstaates gerichtet sind. Auch für diese mag man sich gegen unbefugte Einsprüche auf Artikel 11 der Bundesacte oder Artikel 6 der Schlußacte berufen. Die Commission glaubte jedoch in der vorzuschlagenden Resolution selbst weder auf diese Bestimmungen, noch auf die bisherigen Vereinbarungen der k. Regierung hinweisen zu dürfen, weil sie doch zur Erreichung des vollen Zieles nicht genügen. Die Reorganisation Deutschlands muß nicht auf einen Artikel der Bundesverträge, sondern auf das nationale Bedürfniß und die nationale Berechtigung gestützt werden. Die Nothwendigkeit rechtfertigt auch die Abweichung von der Bundesacte.

„Die Commission ist sich vollkommen bewußt, daß die Politik, welche sie befürwortet, von einer theoretischen Construction ausgeht, und eine Wiederaufnahme der Unionspolitik von 1849 involvirt. Allein die Möglichkeit und das Wünschenswerthe einer solchen bundesstaatlichen Construction hat die k. Staatsregierung bereits selbst in der Note vom 20. Dec. 1861 ausgeführt. Und die Unionspolitik ist im Jahre 1850 nicht an der unabänderlichen Natur der Dinge, sondern nur daran gescheitert, daß die damalige Regierung die angestrebten Zwecke nur mit halbem Herzen, ohne Energie, im alleinigen Vertrauen auf den guten Willen widerstrebender Regierungen verfolgte, wie andererseits das Frankfurter Parlament an dem Mangel wirklicher Machtmittel gescheitert war. Seitdem ist die Erkenntniß der wahren staatlichen Bedürfnisse und Interessen, das Gefühl der Nothwendigkeit sowohl der Zwecke wie der Mittel überall gewachsen. Es ist nicht zu fürchten, daß Preußen abermals zu einer Umkehr und einem Aufgeben seiner Politik genöthigt werden könnte, wenn es dieselbe mit ernstem Willen und rückhaltloser Energie verfolgt, gestützt auf die nationalen Interessen des deutschen Volkes und derjenigen Regierungen, welche sich der Würdigung derselben nicht verschließen."

„Ohne Zweifel wird das Ziel nicht in einer nächsten Zukunft, nicht auf einmal in seinem ganzen Umfange erreicht werden. Auch die vollste und allgemeinste Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verfassungszustände hat von 1815 bis 1862 zu keinen positiven Neugestaltungen geführt. Der Widerstand mächtiger historischer Verhältnisse wird sich nur unter außergewöhnlichen Umständen überwinden lassen. Von verschiedenen Seiten her wird deshalb auf Ereignisse speculirt, welche die widerstrebenden Souveränitäten hinwegfegen sollen, sei es von Innen oder von Außen. Im vorigen Jahre ist in dem hohen Hause geäußert worden: nur in der äußersten Noth Preußens und Deutschlands wird es zur Einigung kommen, aber wir müssen mit Entschiedenheit sagen, was wir wollen, wenn dieser Fall eintritt. Dem Andrängen der gegnerischen Regierungen gegenüber erscheint es mehr als je geboten, offen und klar das Ziel auszusprechen, welchem die Entwicklung der Geschichte und die Nothwendigkeit der Dinge entgegenstrebt. Deutschland muß wissen, daß Preußen bereit

ist, seinen Beruf zu erfüllen. — In diesem Sinne empfiehlt die Commission dem hohen Hause die Annahme der ihrerseits vorgeschlagenen Resolution.“ (Vgl. 11. März).

28. Febr. (Württemberg). Eine Note des hl. Stuhles beantwortet eine Darlegung der Regierung in Betreff der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten (s. Jahrg. 1861 S. 69) dahin, daß

„die Kurie zu dem neuesten Schritt der k. Württemb. Regierung in der Kirchenfrage zwar ihre Zustimmung nicht ertheilen könne, dagegen wolle sie davon abstehen, einen förmlichen Protest gegen das Verfahren der Regierung zu erheben, vielmehr sei sie von der Loyalität der Regierung überzeugt, daß sie ihren Verpflichtungen gegen die Katholiken des Königreichs in wahrhaft loyaler Weise bei Handhabung der Gesetze Rechnung tragen werde.“

1. März. (Preußen und Oesterreich) verständigen sich über ein gemeinsames Vorgehen in der Kurhessischen Frage.

3. „ Der in Berlin versammelte Ausschuß des Nationalvereins erläßt eine Ansprache an die Vereinsgenossen:

„Der Nationalverein in seinen Anfängen war ein Product der nationalen Hülflosigkeit, wie sie sich auch dem Blödesten während der Ereignisse des Sommers 1859 offenbarte.

„ . . . Keiner erwartete wohl augenblickliche Erfolge. Niemand durfte sie erwarten. Es galt, den Boden vorzubereiten, den Muth und das Selbstvertrauen zu heben, das neu erwachte nationale Bewußtsein zu stärken und der Bewegung die richtigen Ziele und Wege zu zeigen. Nicht gewillt, statt des Bundesstaates den Einheitsstaat, statt der Reform die Revolution zu proclamiren, mußten wir in Preußen den mächtigsten deutschen Staat erblicken, welcher allein im Stande war, die zerstreuten Kräfte der Nation wirksam zusammenzufassen und zugleich durch seine eigenen Interessen unwiderruflich an das Interesse der ganzen Nation gebunden war. — Wir handelten nicht im Vertrauen auf die augenblickliche preußische Regierung, auf diesen und jenen Minister, uns leitete allein die Ueberzeugung, daß, unbekümmert um das Widerstreben Einzelner, die Nothwendigkeit der Dinge und die Einsicht des preußischen Volkes diesem Staate schließlich diejenige Richtung geben werde und geben müsse, welche durch seine eigenen, wie die Interessen der deutschen Nation gleich gebieterisch erheischt wird. — Die nationale Partei ist nicht abhängig von den Meinungen eines jeweiligen Ministeriums, von seiner größeren oder geringeren Fähigkeit und Thatkraft. Sie wendet sich an das deutsche Volk, sie vertritt die ewigen und unvergänglichen Interessen und Bedürfnisse der Nation; sie stützt sich auf die durch diese gegebene Nothwendigkeit der Entwicklung der Dinge. — Und sie hat sich hierin nicht getäuscht. Der Erfolg beweist es. Das nationale Bewußtsein ist in ganz Deutschland lebendig geworden. Eine große, gleich reale und ideale Bewegung hat sich der Geister bemächtigt. — Der Glaube an die große deutsche Zukunft wächst von Tag zu Tag. Die Unhaltbarkeit der jetzigen Gesammtverfassung und die dringende Nothwendigkeit der Reform wagen selbst ihre bisherigen Vertreter nicht mehr zu verläugnen.

„ . . . Haben wir noch keine unmittelbaren Erfolge erreicht — wer von Euch sieht nicht, daß wir nach einer Thätigkeit von kaum mehr als zwei Jahren zu siegen beginnen? — Der Gegensatz der Meinungen zwischen Nord- und Süddeutschland mildert sich mehr und mehr und fängt hier und da an, gänzlich zu verschwinden. An die Stelle des früheren vereinzelten Ringens in den Einzelstaaten ist ein gemeinsames planmäßiges

Handeln der nationalen Partei aller Stämme und Staaten möglich geworden. — Mit der Einsicht in die richtigen Ziele und die praktischen Mittel, sie zu erreichen, ist die allgemeine Uebereinstimmung gewachsen. Das preußische Volk ist mit Energie in den Kampf um die höchsten nationalen Güter eingetreten. Es begann — die Bildung der deutschen Fortschrittspartei und die Wahlen zum Abgeordnetenhaus haben es bewiesen — den deutschen Bruderstämmen offen die Hand zu reichen. — Wenn andere deutsche Regierungen, die badische, weimarische und coburg-gothaische, sich schon herzhaft und rückhaltslos unter dem Beifalle der Nation der nationalen Bewegung angeschlossen haben, wie lange wird die preußische Regierung sich ihr noch unthätig entziehen können? Hat doch schon jetzt Graf Bernstorff die Gründung eines Bundesstaates mit einheitlicher Centralgewalt und deutschem Parlament als Ziel der preußischen Politik aufgestellt. — Das Ziel — eine Lebensfrage zugleich für den Preußischen Staat — Ihr wißt es, ist nur zu erreichen durch ein Bündniß mit dem einzigen treuen und mächtigen Bundesgenossen, dem deutschen Volke, durch ein entschiedenes und entschlossenes Eingehen auf seine und des eigenen Volkes Bedürfnisse. Wenn dies jeder im Volke sieht, wie lange wird die auch in der Bernstoff'schen Note enthaltene Täuschung der Staatslenker Stich halten, daß so große Dinge allein durch diplomatische Verhandlungen mit größtentheils widerwilligen Regierungen zu Ende zu führen seien?

„Wer von Euch möchte unter diesen Umständen schwanken und verzagen? Wer von Euch wird nicht im Gegentheil das Vereins-Programm durch die bisherigen Erfahrungen und Erfolge für bewährt halten, und es um so mehr für seine gebieterische Pflicht erkennen, mit allen erlaubten Mitteln den Particularismus zu bekämpfen, das nationale Bewußtsein zu stärken, die Einsicht in die wichtigen Fragen und Mittel allgemeiner zu machen und selbst das Vertrauen fest zu halten, daß die deutsche Nation endlich eine Gesammtverfassung, welche durch ihre geistigen und materiellen Interessen gleichmäßig geboten ist, erkämpfen wird. — Thue doch ein Jeder seine Schuldigkeit. Erobern wir nach und nach alle deutschen Volksvertretungen, gewinnen und organisiren wir alle aufgeklärten und vorwärtsstrebenden Kräfte der Nation durch die Mittel gesetzlicher Agitation, brechen wir durch die schließlich unüberwindliche Macht der allgemeinen Meinung den schon verzagter geleisteten Widerstand der Gegner, bewegen wir die Gleichgültigen und Schwachen, sich für uns zu entscheiden und sich nicht länger dem Ringen der Nation zu entziehen — dann ist der Erfolg gesichert. — Den wahren Patrioten muß die Gewißheit, ja, die Wahrscheinlichkeit des schließlichen Sieges genug sein; nur der Selbstsüchtige fühlt sich abhängig von einem Erfolge, dessen Früchte ihm unmittelbar zu Gute kommen. — Die bisherige Haltung des deutschen Volkes, die von den Mitgliedern des Nationalvereins bewiesene Ausdauer gibt uns die Zuversicht, daß auch in der Zukunft die nationale Partei in diesem Sinne kämpfen und schließlich siegen wird. Uns hat die Noth des Vaterlandes zusammengeführt, uns wird die Fortdauer der Noth untrennbar vereint finden."

4. März. Der Ausschuß des Nationalvereins genehmigt die schon seit Ende 1861 erfolgte Einstellung der Ablieferung der Flottengelder an das Preuß. Kriegsministerium.

5. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft entscheidet sich für Einführung der Gewerbefreiheit.

8. „ (Bundestag). Gemeinsamer Antrag Oesterreichs und Preussens Behufs endlicher Lösung der Kurhessischen Frage:

„Die kais. Oesterr. und die kgl. Preuß. Regierung in der Erwägung: daß die hohe Bundesversammlung sich ihre schließliche Erklärung über die Erledigung der Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen vorbehalten hat; daß auf der Grundlage der Verfassungsurkunden v. 13. April 1852 und vom 13. Mai 1860 ein Einverständniß zwischen der Kurfürstlichen Regierung und dem Lande Kurhessen nicht hat erzielt werden können; daß der Bundesbeschluß vom 27. März 1852, wenngleich er die bundeswidrigen Bestimmungen der früheren Verfassungsgesetze nicht im Einzelnen bezeichnet hat, grundsätzlich doch nur eine Revision dieser Gesetze nach bundesrechtlichen Gesichtspunkten bezweckte; daß die endliche Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liegt — tragen darauf an — die hohe Bundesversammlung möge die Kurfürstliche Regierung auffordern: unter Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft geeignete Einleitung zu treffen, damit die im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzte Verfassung vom 5. Januar 1831, vorbehaltlich derjenigen zunächst auf verfassungsmäßigem Wege zu vereinbarenden Abänderungen, welche zur Herstellung der Uebereinstimmung mit den Bundesgesetzen erforderlich sind, wieder in Wirksamkeit trete."

In derselben Sitzung beschließt die Bundesversammlung:

„Eine Specialcommission, welche zu beschicken, den Bundesregierungen anheimgestellt wird, mit dem Auftrage einzusetzen, mit Berücksichtigung der von einigen Regierungen in den Bundestagssitzungen vom 12. und 20. Juli 1860 und 20. Juni 1861 vorgelegten oder in Aussicht gestellten Denkschriften und Vorarbeiten, sowie nach etwa erforderlichen örtlichen Besichtigungen diejenigen Vertheidigungsanstalten der deutschen Nord- und Ostseeküsten, welche als gemeinschaftliche Anstalten und Einrichtungen des Bundes zur Ausführung zu bringen und zu unterhalten sein würden, in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen gutachtlich zu bezeichnen." Diese Commission soll binnen 5 Wochen in Hamburg zusammentreten.

10. März. (Sachsen-Weimar). Der Landtag erklärt sich auf den Antrag des Abg. Fries mit 16 gegen 15 Stimmen für Aufhebung der nach den Bundesbeschlüssen von 1854 ergangenen Gesetze über Preß- und Vereinswesen.

Staatsminister von Watzdorf: „Der Bundestag sei zwar nur ein völkerrechtliches Institut und daher nicht befugt, in die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten einzugreifen. Doch sei ihm nach den Bestimmungen des Bundesrechts gestattet, in bestimmten Fällen seine Befugniß ausdehnen zu können, was auch auf die Preßgesetzgebung seine Anwendung finde. Von diesem Rechte habe der Bund in seinem Beschlusse vom 6. Juli 1854 Gebrauch gemacht und sei er vollkommen dazu competent gewesen, dies zu thun; denn in seinem Beschluß vom 3. März 1848 habe der Bundestag bei Gewährung der Preßfreiheit für die einzelnen Bundesstaaten zugleich auch auf die nöthigen Garantien gedrungen. Diese wären aber in vielen Staaten nicht vorhanden gewesen. — Die Rechtsbeständigkeit des Bundestags stehe für ihn fest. Er sei einmal das staatsrechtliche Band, welches die Einzelregierungen zusammenhalte; er sei zwar als Organ der Regierungen aufgehoben worden, aber der Bund selbst stehen geblieben. Die Regierung selbst sei entschieden gegen den Fries'schen Antrag; so sehr er auch für eine Bundesreform sei, werde er doch jeder Ueberstürzung, nach welcher Seite sie sich auch kund gebe, entgegentreten."

10. März. **Das Centralcomité für das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt ladet die Schweizer Schützen officiell zur Theilnahme ein:**

„Die deutschen Schützen entbieten Euch brüderlichen Gruß und Handschlag. Wir grüßen die Schweizer Schützen und mit und in ihnen das Schweizer Volk. — Was wir anstreben, Ihr habt's erreicht: Stärke durch Einheit, Wehrfähigkeit des Ganzen durch die Wehrtüchtigkeit aller Einzelnen. In Euern großen Nationalfesten, den eidgenössischen Bundesschießen pflegt und nährt Ihr die Liebe zum Vaterlande, begeistert Ihr die Jugend zum Opferdienste der Freiheit! — Wohlan denn! Euer Vorbild zeigt uns den Weg zur Erreichung des Zieles. Im vorigen Jahre ward auf dem ersten deutschen Schützenfeste in Gotha der deutsche Schützenbund gegründet, in diesem Jahre feiern wir das erste deutsche Bundesschießen. Dasselbe findet in den Tagen vom 13. bis 19. Juli 1862 in Frankfurt a. M. statt. — Auch Euch, Schweizer Schützen, laden und rufen wir zu unserem Nationalfeste. Verherrlicht, willkommene Gäste der deutschen Schützenbrüder, unser Fest durch zahlreiche Betheiligung und durch Euere altbewährte Schützenkunst! Laßt uns einander die Hände reichen im gemeinsamen Streben nach Freiheit, Recht und Unabhängigkeit."

11. „ (Preußen). Auflösung des Preußischen Abgeordneten-Hauses. An diesem Tage sollten die Debatten über die deutsche Frage nach dem Antrage des Ausschusses (s. unter 25., 27., 28. Februar) beginnen.

„ „ (Waldeck). Der Landtag genehmigt mit 12 gegen 3 Stimmen die Militär-Convention mit Preußen.

„ „ (Baden). Der Kriegsminister kündigt dem Landtag an, daß die Regierung dem nächsten Landtage einen auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Gesetzesvorschlag vorlegen werde.

13. „ (Baden). Die I. Kammer beschließt nach einer sehr lebhaften Discussion, den Wunsch auszusprechen, daß

„die Großherzogl. Regierung, wie sie es bisher gethan habe, auch ferner sich die Herstellung gemeinsamer Gesetzeswerke angelegen sein lasse, und zugleich darauf Bedacht nehme, daß dabei, so lange es an einem gesetzgebenden Gesammtorgan für Deutschland fehle, die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelstaaten gesichert bleiben und insbesondere die Kammern zu wirksamer Bethätigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, zum Mithandeln in einem Stadium herangezogen werden, in welchem ihnen noch eine wahre Einwirkung auf das werdende Gesetz möglich ist."

13. „ (Coburg-Gotha). Der vereinigte Landtag beschließt mit 12 gegen 5 Stimmen, das Einführungsgesetz für die Militär-Convention mit Preußen zu verschieben, bis das Verhältniß zur Civilgewalt geregelt sei.

19. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft verwirft mit großer Mehrheit das Prinzip der Freizügigkeit.

19. „ (Lübeck). Eine zahlreiche Versammlung verlangt vom Senat die Einführung der Gewerbefreiheit.

27. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung schließt sich den in den Oesterr.-Preuß. Depeschen vom 14. Februar d. Js. an Däne-

mark eingelegten Verwahrungen bezüglich Schleswigs an. Der dänische Gesandte verwahrt sich dagegen seinerseits gegen jede Einmischung in Schleswig.

28. März. (Kurhessen). Die althessische Ritterschaft protestirt am Bunde „gegen jede Verkümmerung unserer landständischaftlichen Rechte und gegen eine jede definitive Regelung der kurhessischen Verfassungsangelegenheit, bei welcher die landständischaftlichen Rechte der althessischen Ritterschaft nicht volle Berücksichtigung finden sollten.“

29. „ (Preußen). Der von Preußen Namens des Zollvereins mit Frankreich vereinbarte Handelsvertrag wird einschließlich der Nebenverträge von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Berlin vorläufig und bis zur Zustimmung der Zollvereinsstaaten paraphirt.

3. April. (Preußen). Die Preuß. Regierung theilt den Zollvereinsstaaten den mit Frankreich paraphirten Handelsvertrag zugleich mit einer sehr einläßlichen Denkschrift über denselben mit:

Depesche des Grafen Bernstorff: „. . . Ich weiß sehr wohl, daß meine Ausführungen den reichen Gegenstand nicht erschöpfen — wie dies nach Lage der Sache auch nicht ihre Aufgabe sein konnte — sie bezeichnen aber vollständig und rückhaltslos die Gesichtspunkte, von welchen wir sowohl im Allgemeinen als auch bei allen wichtigeren Detailfragen ausgegangen sind. Sie enthalten, wie ich gegenüber einzelnen durch die Presse verbreiteten Nachrichten entschieden zu erklären habe, Alles, was neben den vorliegenden Actenstücken zwischen uns und Frankreich besprochen oder verabredet ist. Sie werden, wie ich hoffe, unseren Zollverbündeten die Ueberzeugung gewähren, daß wir, frei von allen außer der Sache liegenden Rücksichten, bestrebt gewesen sind, das gemeinsame Interesse des Zollvereins zu wahren und zu fördern, und daß die Gesammtheit der getroffenen Abreden, wenn auch manches Einzelne anders gewünscht werden möchte, diesem Interesse entspricht. Die Opfer, ohne welche eine Verständigung überhaupt nicht denkbar war, fallen auf uns in vielen Beziehungen mehr, in keiner Beziehung weniger, als auf unsere Zollverbündeten. Wir sind zur Förderung der Sache bereit, ein weiteres Opfer dadurch zu übernehmen, daß wir, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereinsregierungen vorausgesetzt, vom Tag des Vollzugs des Handelsvertrags an, die Uebergangsabgabe vom vereinsländischen Wein auf 12½ Sgr., und von Traubenmost auf 10 Sgr. für den Zollcentner ermäßigen.“

4. „ (Kurhessen). Die Wähler von Kassel sprechen sich in einer Eingabe an den Bundestag nachdrücklich für die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1849 aus:

„. . . Das ungetrübte Rechtsbewußtsein des Volkes erwehrt sich des Zweifels, es könne unter dem „verfassungsmäßigen Wege“, welchen der Antrag der hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen bezeichnet, etwas anders verstanden sein als die Berufung einer Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1849. Drei, von der kurfürstlichen Regierung nach den Vorschriften des Jahres 1860 angeordnete Versammlungen zur zweiten Kammer haben jene Auffassung, in unmittelbarer Folge, mit kaum dagewesener Uebereinstimmung kundgegeben. Auch wir versichern, daß, sobald nur erst das tief gekränkte Rechtsgefühl unseres Volkes wieder zu voller Ruhe gekommen ist, sein nächstes Bestreben darauf gerichtet sein wird, ein, der bewiesenen Festigkeit und Ausdauer würdig zur Seite stehendes Beispiel der Versöhnlichkeit und der Mäßigung zu geben.“

4. April. (Baden). Die zweite Kammer nimmt das neue Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) mit allen gegen 9 Stimmen an.

5. „ (Sachsen-Weimar). Der Landtag nimmt das Jagdentschädigungs-Gesetz trotz heftiger Opposition der Linken mit 18 gegen 13 Stimmen im Prinzipe an.

„Im September 1861." Oesterreich. Denkschrift an Preußen, worin Graf Rechberg seine Besorgnisse bezüglich des zwischen Frankreich und dem Zollvereine beabsichtigten Handelsvertrages in eingehender Weise darlegt. In drei Beziehungen namentlich verlangt die Oesterreich. Regierung eine Berücksichtigung der Interessen Oesterreich's:

„daß nicht Frankreich für die Zukunft die Behandlung auf dem Fuße der begünstigten Nation unbedingt zugesichert, sondern daß hievon, nach dem Vorgange, den Oesterreich seit 1851 beobachtet, jene Begünstigungen ausgenommen würden, welche Preußen einem deutschen Bundesstaate in Anerkennung der Bundesverhältnisse zugestehen würde; daß der Vertrag nicht auf eine über die gegenwärtige Dauer des Zollvereins, das ist über das Jahr 1865 hinausreichende Zeit abgeschlossen werde, und daß nicht die vereinsländischen Einfuhrzölle so sehr ermäßigt werden, daß Oesterreich hiedurch genöthigt würde, nach dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte seine Zwischenzölle gegen den Zollverein bis zu einem Maße zu erhöhen, welches nicht mehr lohnend erscheinen ließe, französische Waaren im Zollverein zu verzollen und dann gegen Zwischenzoll nach Oesterreich überzuführen."

7. „ (Preußen). Preußische Depesche an Oesterreich in Antwort auf die Oesterr. Denkschrift vom September 1861:

„... Wir sind diesen Anschauungen mit um so größerem Interesse gefolgt, als das Verhältniß zwischen unseren vertragsmäßigen Beziehungen zu Oesterreich und dem Zweck unserer Verhandlungen mit Frankreich schon vor Eröffnung dieser Verhandlungen den Gegenstand unserer sorgfältigen Erwägung und im Laufe derselben die Veranlassung zu den ernstesten Schwierigkeiten gebildet hatte. So waren die in der Denkschrift besprochenen Fragen nach ihren verschiedenen Seiten bereits wiederholt an uns herangetreten, und wir würden nicht gezögert haben, die Gesichtspunkte, welche wir ihnen abgewonnen hatten, der kaiserlichen Regierung mitzutheilen, wenn nicht zu der Zeit, als uns die Denkschrift zuging, unsere Verhandlungen mit Frankreich sich in einer Lage befunden hätten, welche eine von realen Grundlagen ausgehende, also wirklich fruchtbringende Erörterung unmöglich machte."

„... Der Augenblick, in welchem wir von dem Felde der Voraussetzungen auf das Gebiet der Thatsachen übergehen konnten, fiel mit dem Abschluß der Verhandlungen zusammen. Nachdem ich unseren Zollverbündeten von diesem Abschluß Mittheilung gemacht habe, ist es meine erste Sorge, die kaiserl. Regierung von unseren Ansichten über die von ihr angeregten Fragen in Kenntniß zu setzen. — Wir sind bei unsern Verhandlungen mit Frankreich keineswegs allein von dem Gedanken ausgegangen, gewisse Handelsvortheile durch entsprechende Concessionen zu erkaufen, sondern von der Ueberzeugung, daß wesentliche Aenderungen des Zolltarifs im wohlverstandenen Interesse des Zollvereins selbst, also abgesehen von Aequivalenten, nothwendig seien. Mit Einem Worte, es handelte sich für uns zugleich um einen Act der inneren Reform und nicht bloß der auswärtigen Handelspolitik. Wir sind deshalb, wie die Denkschrift mit Recht voraussetzt, im Einverständniß mit unsern Zollverbündeten stets davon ausgegangen, daß

die Zugeständnisse des Zollvereins an Frankreich nicht auf die Erzeugnisse dieses Landes zu beschränken, sondern auf die Erzeugnisse aller Länder auszudehnen seien. Es ist daher richtig, daß Oesterreich diese Zugeständnisse, auf deren Genuß ihm ein vertragsmäßiger Anspruch zusteht, nicht bloß mit Frankreich, sondern mit allen anderen Ländern zu theilen haben wird. Ich schmeichle mir indessen, daß die kais. Regierung aus einer näheren Prüfung der von uns an Frankreich gemachten Zugeständnisse die Ueberzeugung gewinnen wird, daß dieselben dem Handel und dem Gewerbfleiß Oesterreichs sehr große Vortheile versprechen, obgleich sie beiden nicht ausschließlich zu Gute kommen. — Bei den Verhandlungen, welche im Jahre 1858 zwischen dem Zollverein und Oesterreich gepflogen wurden, legte die kais. Regierung auf zwei von ihr gestellte Forderungen ein geradezu entscheidendes Gewicht, nämlich auf die Aufhebung der Durchgangszölle und der die Stelle dieser Zölle vertretenden Ausgangsabgaben und auf eine Einfuhrerleichterung für Wein. Die erste dieser Forderungen ist, wie die Denkschrift nicht unerwähnt gelassen hat, bereits seit einem Jahre erfüllt; die zweite wird, wenn auch nicht ganz in dem begehrten Umfange, durch den vorliegenden Vertrag erfüllt werden. Von den übrigen auf Zollermäßigung gerichteten Propositionen, welche Oesterreich für jene Verhandlungen gestellt hatte, wird ein großer Theil ebenfalls durch den Vertrag ihre Erledigung finden, und zwar mehrfach in einem über die gestellten Anträge weit hinausgehenden Umfange. Als nicht minder werthvoll werden sich die Zollerleichterungen für einige andere Waaren wie 2c. erweisen. Wir glauben, darauf zählen zu dürfen, daß die kais. Regierung diese Vortheile nicht unerwogen lassen wird, wenn sie zu der Entscheidung der Frage schreitet, ob sie von dem nach Art. 4 des Vertrags vom 19. Februar 1853 ihr zustehenden Rechte Gebrauch zu machen habe. — Von diesen Gesichtspunkten aus ist, nach unserer Ansicht, auch die Wirkung der im Artikel 31 des Handelsvertrages gegenseitig zugesagten Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation aufzufassen. In dem Maaße, in welchem die Sätze des allgemeinen Zolltarifs dem Betrage entsprechen, welcher durch wirthschaftliche und finanzielle Rücksichten unbedingt geboten ist, verliert ein Differential-Zollsystem seine nothwendige Voraussetzung und seine praktische Bedeutung, denn seine Voraussetzung beruht darauf, daß die Sätze des allgemeinen Tarifs ohne Aufopferung erheblicher wirthschaftlicher oder finanzieller Interessen ermäßigt werden können, und seine Bedeutung beruht in der Größe der Differenz zwischen dem allgemeinen und dem ermäßigten Zollsatze. Frankreich mit seinem prohibitiven allgemeinen Tarif, der Zollverein und Oesterreich mit ihren gegenwärtig hohen Tarifen können ein solches System durchführen; seine unbedingte Aufrechthaltung aber würde mit einer Verzichtleistung auf durchgreifende Reformen dieser Tarife gleichbedeutend sein. — Die Gründe endlich, aus welchen der Vertrag, die Fortdauer des Zollvereins vorausgesetzt, sich über das Jahr 1865 hinauserstreckt, werden der kais. Regierung bei Prüfung der Anlage B. des Vertrages nicht entgehen. Eine Verabredung, wie solche im Art. 32 enthalten ist, hatte schon in dem ersten Stadium der Verhandlungen die Zustimmung unserer Zollverbündeten gefunden, sie wurde aber unabweislich, als wir, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf unser Verhältniß zu Oesterreich, die Verschiebung der weiteren Zollermäßigung für eine Reihe der wichtigsten Gegenstände bis auf den 1. Januar 1866 von Frankreich in Anspruch nahmen und erlangten . . . — Ich hege die Zuversicht, daß die kais. Regierung bei vollständiger Kenntniß der getroffenen Verabredungen und bei eingehender Würdigung unserer Motive mit uns anerkennen wird, daß die vorliegenden Verträge ein unabweislicher Schritt wirthschaftlicher Reform sind, welchen der Zollverein zum großen Schaden seiner wichtigsten Interessen vielleicht um einige Zeit hätte verschieben, welchem er sich aber nimmermehr ganz würde haben entziehen können."

7. April. (Baden). In den meisten Städten des Landes wird der Jahrestag der Proclamation des Großherzogs vom 7. April 1860 und des Umschwungs der Politik nach Beseitigung des Concordats festlich begangen.

8. „ (Sachsen-Weimar). Der Landtag beendigt seine Berathungen über das Gewerbegesetz (Gewerbefreiheit) und beantragt bei der Regierung die schleunige Einführung desselben.

14. „ (Hannover). Zur Verherrlichung des Confirmationsfestes des Kronprinzen octroyirt der König der Hannover'schen Landeskirche den kleinen lutherischen Katechismus statt des bisher eingeführten.

15. „ (Nassau). Die vereinigten Kammern beschließen fast einstimmig, zu erklären:

„daß ihre Budgetverwilligungen selbstverständlich nur für das laufende Jahr gelten, und daß, wenn die verwilligten Summen in diesem Jahre zu dem Zwecke, für welchen sie verwilligt wurden, nicht verwendet werden, die Verwilligungen erloschen sind; daß Kreditübertragungen aus einem Jahre in das andere oder von einem Gegenstande auf den andern unstatthaft erscheinen und daß diejenigen Summen, welche in dem laufenden Budgetjahre gar nicht oder nicht ganz verbraucht wurden, in dem Falle, daß eine Verwendung in dem nachfolgenden Jahre beabsichtigt wird, ganz oder theilweise neu in Anforderung gebracht werden müssen."

15. „ (Bundestag). Eröffnung der Sitzungen der Bundescommission für Küstenschutz in Hamburg.

16. „ (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag lehnt den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf behufs Abänderung desjenigen Verfassungsartikels, der das protestantische Bekenntniß des Regierungsverwesers vorschreibt, gegen eine Minderheit von 5 Stimmen ab.

19. „ (Sachsen). Die Sächsische Regierung erklärt sich für Annahme des französischen Handelsvertrags. Derselbe soll einem demnächst einzuberufenden außerordentlichen Landtage zur Zustimmung vorgelegt werden.

25. „ (Baden). Die zweite Kammer beschließt einstimmig die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten.

26. „ (Zollverein). Der Verein für deutsche Industrie (Schutzzölle) unternimmt eine Agitation gegen den französischen Handelsvertrag und veranstaltet zu diesem Ende hin eine Reihe von Versammlungen Industrieller derjenigen Branchen, welche durch den Vertrag zumeist berührt werden.

„ „ (Kurhessen). Der Kurfürst von Hessen beantwortet den Oesterr.-Preuß. Antrag (vom 8. März) für Wiederherstellung der Verfassung von 1831 mit der Anordnung neuer Ständewahlen nach der octroyirten Verfassung von 1860 unter Bestimmungen, die ihm Minoritätswahlen nach seinem Sinne sichern sollen:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst 2c. 2c., verordnen, nach Anhörung Unseres Gesammt-Staatsministeriums, da die auf Grund und nach Maßgabe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ausgeschriebenen Wahlen zu der zweiten Kammer der drei letztberufenen Landtage von der Mehrzahl der hierzu berufenen Wähler unter dem unstatthaften, die Verhinderung der Ausübung des landständischen Berufs seitens der Landtags-Abgeordneten bezweckenden Vorbehalte des Verfassungsrechts von 1831 vollzogen worden sind, und in Folge dessen die Mehrheit der Abgeordneten der zweiten Kammer im Widerspruche mit der Annahme der Wahlen nach der Verfassung und dem Wahlgesetze vom 30. Mai 1860 die Erfüllung ihres verfassungsmäßigen Berufs verweigert hat; da ein solches ordnungswidriges Verfahren zur Hinderung des verfassungsmäßigen Ganges der Regierung nicht geduldet werden darf, vielmehr die Vollziehung der Wahlen auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 jeden entgegenstehenden Vorbehalt ausschließt und die Erfüllung und Ausführung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten landständischen Berufs mit rechtlicher Nothwendigkeit fordert; da eine Sicherung gegen gleiche oder ähnliche Ordnungswidrigkeiten, sowie eine Bürgschaft für die Ausführung und Erfüllung des verfassungsmäßigen Berufs Seitens der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände hiernach geboten ist — wie folgt: § 1. Wer in seiner Eigenschaft als Wahlberechtigter an einer Wahl zur zweiten Kammer der Landstände, sei es in aktiver oder passiver Weise, Theil nehmen will, hat vor der stattfindenden Wahl der Abgeordneten, bezüglich Wahlmänner, die Erklärung abzugeben: daß er die Wahl zur zweiten Kammer der Landstände auf Grund und nach Maßgabe der Verfassung und des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1860 ohne irgend einen Vorbehalt vornehmen, beziehungsweise eintretenden Falles annehmen und die unweigerliche geschäftsordnungsmäßige Erfüllung des durch die Verfassungsurkunde vom 30. Mai 1860 vorgezeichneten, landständischen Berufs seitens der aus der Wahl hervorgehenden Abgeordneten gewahrt wissen wolle. § 2. Diese Erklärung ist von dem Wahlcommissär zu Protokoll abzugeben. Nachdem mit diesem Protokoll das Wahlprotokoll eröffnet sein wird, haben sodann der genannte Wahlcommissär vor der Wahl der Abgeordneten, beziehungsweise die Bürgermeister der Städte und der Landgemeinden vor der Wahl der Wahlmänner, die außer ihnen wahlberechtigten Personen die obige Erklärung entweder schriftlich oder zu Protokoll abgeben zu lassen. § 3. Wer diese Erklärung abzugeben verweigern sollte, darf zu den Wahlen der Abgeordneten, sowie der Wahlmänner nicht zugelassen werden, und ist, insofern er solche nicht vor der Abgeordnetenwahl nachholen würde, in dem betreffenden Verzeichniß zu streichen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden bei dem Wahlcommissär und den Bürgermeistern der Städte und Landgemeinden mit Ordnungsstrafen von 30 bis 50 Thalern geahndet und ist bei fortgesetzter Renitenz gegen die Ausführung dieser Verordnung gegen die wahlleitenden Gemeindebeamten das Disciplinarverfahren einzuleiten."

Ende April. (Preußen). Die Preuß. Regierung macht in Kassel gegen die Ausführung der Maaßregel vom 26. April ernstliche Vorstellungen und regt gleichzeitig in Wien den Gedanken an, am Bundestage die Kurfürstliche Regierung von der wirklichen Einleitung des Wahlverfahrens abzumahnen. Das Wiener Kabinet ist jedoch der Ansicht, daß für einen solchen Schritt die Zustimmung der Mehrzahl der Bundesregierungen nicht zu erwarten stünde.

2\. Mai. (Kurhessen). Die Wähler von Kassel protestiren am Bunde gegen neue Wahlen nach der octroyirten Verfassung von 1860.

" " (Hannover). Die erste Kammer beschließt einstimmig, dem Ministerium seinen Dank auszudrücken, daß es der klein-deutschen Bundesreform entgegen trete; eine Bundesreform müßte Gesammt-Deutschland umfassen.

3\. " (Kurhessen). Der Kurfürst von Hessen beantwortet die preußischen Remonstrationen gegen seine landesherrliche Verkündigung vom 26. April durch die wirkliche Ausschreibung von Landtagswahlen nach dieser Verkündigung.

" " (Württemberg). Eröffnung des Landtags durch eine Rede des Ministers v. Linden:

„. . . Die k. Regierung hat mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln sich bemüht, auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, welche zum Zwecke haben, das Band zwischen den deutschen Volksstämmen fester zu knüpfen, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen zu kräftigen und eine Betheiligung der deutschen Volksvertretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeizuführen. Die Regierung Sr. Maj. freut sich, aussprechen zu können, daß ihre Bemühungen vielseitigen Anklang und Unterstützung gefunden haben, und daß nunmehr Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt sind, über deren Ergebniß die k. Regierung den Ständen, sobald als irgend zuläßig, nähere Eröffnung machen wird. Hoffen wir, daß die Bemühungen der Regierungen, indem sie auf diese Weise gerechte Erwartungen zu befriedigen suchen, unterstützt werden von den Bestrebungen aller deutschen Männer, welche fern trennendem Parteigeist, vereint im gemeinsamen Verständniß dessen, was dem großen Vaterland wie den einzelnen Volksstämmen frommt, dahin mit allen Kräften wirken mögen, daß Deutschland das sei und bleibe, was wir so gerne als seine Bestimmung erkennen: ein Hort des Rechtes, des Friedens und wahrer, von Religion und Sittlichkeit getragener Bildung! . . ."

3\. " (Hannover.) Auch die II. Kammer beschließt mit 53 gegen 27 Stimmen sich in einem Zutrauensvotum für das Ministerium über eine Bundesreform in großdeutschem Sinne auszusprechen:

„Die Stände benutzen zugleich diesen Anlaß, um der k. Regierung ihre Anerkennung dafür auszusprechen, daß sie in Verbindung mit anderen deutschen Staaten eine Reform des deutschen Bundes ernstlich angeregt, und Bestrebungen, welche auf Bildung eines engeren Bundesstaates innerhalb des deutschen Bundes und damit auf die unausbleibliche Zerreißung des letztern gerichtet sind, gleich anderen deutschen Staaten entgegengetreten ist und an einem Verbande festhält, welcher das gesammte Deutschland gleichmäßig umfaßt. Auch die Stände können kein Heil in einem Kleindeutschland finden, sondern sie theilen mit der k. Regierung die Ueberzeugung, daß die deutsche Föderation das ganze Deutschland als Grundlage behalten muß, und daß jedes Projekt einer Reform des Bundes, wenn solches auch anderen berechtigten Wünschen des deutschen Volkes Erfüllung zu bringen versprechen sollte, von vorn herein verwerflich ist, welches nicht das gesammte deutsche Vaterland zum Ausgangspunkte nimmt".

4\. " Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Süddeutschland in Mannheim. Dieselbe beschließt fast einstimmig „sie erblicke in der durch den Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags

angebahnten Reform des Zollvereins einen wichtigen volkswirthschaftlichen Fortschritt, und empfehle denselben, sowie die übrigen darauf bezüglichen Verträge den Regierungen und Volksvertretungen Südwestdeutschlands (jedoch unter einer Reise von Voraussetzungen) zur Genehmigung".

5. „ (Kurhessen.) Auch die Wähler von Hanau protestiren gegen den Wahlerlaß des Kurfürsten vom 26. April.

6. „ (Preußen.) In Folge des rücksichtslosen Vorgehens der kurhessischen Regierung richtet Preußen, nicht abgeschreckt durch den ersten Abschlag Oesterreichs, eine neue Aufforderung nach Wien, durch außerordentliche Abordnungen beider Höfe nach Kassel den Widerstand des Kurfürsten zu brechen.

Depesche des Grafen Bernstorff an den Gesandten in Wien: „Eure Exc. sind durch meine telegraphische Mittheilung bereits davon unterichtet, daß der Versuch, den Kurfürsten von Hessen von der Ausführung der Verordnung vom 26. April und dem Ausschreiben neuer Wahlen durch den Bund abmahnen zu lassen, gescheitert ist. Die Sache ist dadurch auf eine Spitze getrieben, auf welche eine unmittelbare Entscheidung folgen muß. Wir können weder die rücksichtslose Nichtachtung unserer ausgesprochenen Absichten, welche in dem jüngsten Vorgehen der hessischen Regierung liegt, noch auch die Gefahren übersehen, welche der Versuch, Minoritätswahlen zu erzwingen, in seinem Schooße birgt. Der herausfordernde Charakter der neuesten Maßregeln ist der Art, daß wir unsere Aktion nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfen. Unseres Erachtens kann die österreichische Regierung dies jetzt ebensowenig als wir. Wir sind daher entschlossen, an die kurfürstliche Regierung die Forderung zu stellen, daß sie die direkt gegen unseren gemeinschaftlichen Antrag vom 8. März gerichtete Verordnung vom 26. April zurücknehme und überhaupt das ganze Wahlverfahren sistire. Um diese Forderung mit Nachdruck zu unterstützen, werden Se. Maj. der König Allerhöchstihren General-Adjutanten und Oberstallmeister, General-Lieutenant von Willisen, mit einem Schreiben an den Kurfürsten nach Kassel senden. Wenn der Kurfürst sich diesem Begehren fügt, so werden wir darin die gebührende Genugthuung, zugleich aber auch die Bürgschaft erblicken, daß er den in unserem gemeinschaftlichen Antrage vom 8. März bezeichneten Weg wirklich einschlagen wird. Lehnt der Kurfürst unsere Forderung ab, so wird die nächste und unmittelbare Folge die Abberufung unseres Gesandten aus Kassel sein, verbunden mit der Erklärung, daß Se. Maj. der König im weiteren Verlauf nach den Umständen handeln und nur noch das Interesse Preußens zu Rath ziehen werde, welches von den Folgen der überstürzenden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung auf das Unmittelbarste berührt wird. Unser Verhältniß zu dem Antrage vom 8. März wird hiedurch nicht verändert. Wir werden vielmehr gleichzeitig sämmtliche deutsche Bundesregierungen darauf aufmerksam machen, wie das Vorgehen der hessischen Regierung die Nothwendigkeit einer schleunigen Abstimmung am Bunde und einer einfachen Annahme des österreichisch-preußischen Antrages auf das Schlagendste beweist. Wir setzen voraus, daß diese spätestens binnen 14 Tagen erfolgen kann. Die österreichische Regierung findet sich, unseres Erachtens, der kurfürstlichen Regierung gegenüber in derselben Lage wie wir, wenn auch die Gefahren der unausbleiblichen Verwirrung in Hessen ihr nicht so nahe treten wie uns. Wir würden es natürlich und wünschenswerth finden, daß sie sich zu einer gleichen Mission

nach Kassel schon jetzt entschlösse. Einem solchen Schritt beider Regierungen wird der Kurfürst voraussichtlich keinen Widerstand entgegensetzen; und wir werden uns alsdann freuen, auf diese Weise die Lösung durch ein gemeinsames Handeln erreicht zu haben. Um eine gleichzeitige Sendung von Wien aus zu ermöglichen, wollen wir die Abreise des diesseitigen Abgesandten noch aufhalten, bis Ew. Exc. uns von der Aufnahme dieser Mittheilung bei dem Grafen von Rechberg unterrichtet haben, worüber ich telegraphische Mittheilung erwarte."

7. Mai. (Württemberg.) Die II. Kammer beschließt mit 43 gegen 41 Stimmen, von einer Antwortsadresse Umgang zu nehmen.

" " (Oesterreich.) Antwort auf die Preußische Mittheilung des Abschlusses des Handelsvertrags mit Frankreich.

Depesche des Grafen Rechberg an den österreichischen Gesandten in Berlin: „Die kaiserliche Regierung hat diese wichtige Mittheilung mit der ganzen Sorgfalt geprüft, welche der Bedeutung des Gegenstandes angemessen ist. Sie darf nicht verhehlen, daß die ungeahnte Tragweite der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Vertragsbestimmungen ihr zur Ueberraschung gereicht hat. Wiewohl sie sich gegenwärtig gehalten hat, daß in einer Angelegenheit, welche einen so weiten Kreis von Interessen berührt, ihr Urtheil nicht in vorgefaßten Meinungen oder in einseitig gehegten Wünschen befangen sein dürfe, ist es ihr nicht möglich gewesen, sei es von ihrem besonderen Standpunkte aus, sei es in ihrer Eigenschaft als deutsche Macht, eine dem Vertrage günstige Anschauung zu gewinnen.

„Das anliegende Memorandum faßt unsere Einwendungen in den Hauptpunkten kurz zusammen. Wir empfehlen dieselben der Würdigung der preußischen Regierung, und insoweit wir uns auf die wohlerworbenen Rechte berufen, die uns als Contrahenten des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 kraft der Eingangsworte und des Artikel 25 dieses Vertrages zustehen, müssen wir uns zugleich für den Fall der Nichtberücksichtigung unserer Bemerkungen jede weitere Erklärung vorbehalten.

„Nur wenige Worte haben wir für jetzt der erwähnten Aufzeichnung hinzuzufügen. Unser Memorandum schweigt von der rein politischen Seite der Frage. Wir haben sie nicht berührt, sowohl, weil wir annehmen, daß die preußische Regierung eine Erörterung in solcher Richtung nicht habe hervorrufen wollen, als weil die Betrachtungen, die sich uns in dieser vorwiegend wichtigen Beziehung aufdrängen, ohnehin allen Betheiligten nahe liegen. Um uns aber nicht dem Vorwurfe auszusetzen, als hätten wir unserer Ueberzeugung nicht rechtzeitig einen entschiedenen Ausdruck geliehen, müssen wir an dieser Stelle offen bekunden, daß der zu Berlin verabredete Vertrag, als politisches Ereigniß betrachtet und in seinem Einflusse sowohl auf unsere eigene Stellung, als auf die allgemeinen Verhältnisse Deutschlands erwogen, die ernstlichsten Bedenken in uns hervorgerufen hat. Wir dürfen dieß mit um so gerechterem Bedauern aussprechen, je inniger wir für unsern Theil von dem Wunsche durchdrungen sind, den Zweck einer heilsamen Entwicklung des Bundesprincips in Deutschland auch auf dem Gebiete der materiellen Interessen zu fördern. Treu unserem Streben nach dem Ziele voller Verkehrsfreiheit zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten, würden wir bereitwillig und thatkräftig zu allen zeitgemäßen Reformen die Hand bieten, welche uns, ohne verderbliche Ueberstürzung, diesem allein den gesammtdeutschen Interessen entsprechenden und den deutschen Regierungen durch einen feierlichen Vertrag ausdrücklich vorgezeichneten Ziele nähern könnten".

Memorandum gegen den Handelsvertrag mit Frankreich: „. . . Auf die Denkschrift des kaiserlichen Kabinets vom September v. J.

wurde ihm weder damals noch im Laufe der später wieder aufgenommenen sehr lange andauernden Verhandlungen zwischen Preußen und Frankreich irgend eine Erwiderung zu Theil, bis ihm die am 29. März d. J. zu Berlin paraphirten Vereinbarungen mitgetheilt wurden, Vereinbarungen, in welchen alle jene Bestimmungen enthalten sind, deren Fernhaltung im Interesse der Aufrechthaltung und Fortbildung der engen Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die kaiserliche Regierung bevorwortet hatte. Die Zollbegünstigungen, welche diese Verträge Frankreich gewähren, sind von solcher Art, daß sie Oesterreich zu einer tief greifenden Reform des 1853 vereinbarten Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine nöthigen, und daß sie — entgegen dem Zwecke und Wortlaute des Vertrages vom 19. Februar 1853 und ungeachtet die kaiserliche Regierung niemals ihre Geneigtheit verleugnet hat, zu zeitgemäßen Fortschritten der Handelspolitik die Hand zu bieten — alle Möglichkeit der Fortbildung des Februarvertrages und der Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine abschneiden. Selbst für die bloße Fortsetzung dieses Vertrages entfiele im Falle der Genehmigung des preußisch-französischen Abkommens jeder Grund und Zweck, da alsdann keiner der beiden Zollkörper dem andern Begünstigungen einräumen könnte; der Zollverein nicht, weil er sich dieses Rechts grundsätzlich begeben, und weil die allgemeinen vereinsländischen Zölle weit geringer sein würden, als es jetzt die Begünstigungszölle sind; Oesterreich nicht, weil Zugeständnisse an den Zollverein mit Rücksicht auf dessen niedrige Außenzölle nur durch die Annahme eines gleichen Freihandelstarifs für Oesterreich ermöglicht werden könnten. Im Augenblicke des Abschlusses des Vertrages mit Frankreich von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage wäre daher Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung faktisch und prinzipiell losgetrennt." Das Memorandum geht sodann auf eine Beurtheilung der vom Grafen Bernstorff geltend gemachten Motive ein, deren illusorische Bedeutung nachweisend; namentlich wird der Vorwand, als sei die Nothwendigkeit einer Reform des Zollvereinstarifs ein Motiv des Vertragsabschlusses, als ein eitler hingestellt. Weiter erwidert Graf Rechberg auf die Bemerkung des Grafen Bernstorff: daß die niedrigeren Zollsätze dem österreichischen Handel zu Gute kommen werden, daß „die Theilnahme an den Vortheilen Aller weder politisch noch ökonomisch" für Oesterreich einen Ersatz für die im Februar-Vertrage begründete „gegenseitige Bevorzugung und Einigung" bieten. Uebrigens zeige sich in den Zollermäßigungen durchaus keine besondere Berücksichtigung österreichischer Interessen, sondern „eher das Gegentheil". Den preußischen Bemerkungen über die Durchfuhrzölle setzt Graf Rechberg die Antwort entgegen, daß dem Reichsrath bereits ein Gesetzentwurf zur Aufhebung der Durchfuhrzölle vorgelegt sei, und daß Preußen, als Oesterreich diese Maßregel proponirte, nicht einmal gegen Entgelt im Vereine mit Oesterreich thun wollte, was es nun selbstständig in's Werk gesetzt. Auf die Insinuation der Bernstorff'schen Depesche, daß Oesterreich, im Falle der Annahme des Vertrages mit Frankreich von Seite des gesammten Zollvereins, statt von dem vertragsmäßigen Rechte der Erhöhung seiner Zwischenzölle gegen den Zollverein in vollem Umfange Gebrauch zu machen, lieber seine Außenzölle ermäßige, wird erwidert: „Das kaiserl. Kabinet verkennt nicht, daß in dem vorausgesetzten Falle längs der ganzen Westgrenze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde, und daß, gegenüber den niedrigen Zollsätzen des letzteren, für Oesterreich die Rückkehr zu seinen früheren Prohibitionen und prohibitiven Zöllen, wenn sie wirklich in seiner Absicht liegen würde, und vielfach selbst die

Aufrechterhaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze und namentlich jene für feinere Waaren sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur soweit als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag. Der kaiserl. Regierung bleibt sonach nichts übrig, als für den Fall, daß der Handelsvertrag Preußens mit Frankreich auch von Seite der anderen Zollvereinsstaaten genehmigt würde, der rechtzeitigen Mittheilung über den Tag seiner Wirksamkeit entgegenzusehen und sodann die Vereinsstaaten von den innerhalb des vertragsmäßigen Rechtes beschlossenen Aenderungen des österreichischen Zwischenzolltarifs für den Verkehr mit dem Zollvereine zu verständigen". Das Memorandum, den Widerspruch des preußisch-französischen Vertrages mit dem österreichisch-preußischen Vertrage darlegend, enthält sodann die kategorische Erklärung: „Die kaiserl. Regierung ist es sich daher schuldig, und sie glaubt es auch den wohlverstandenen Interessen Deutschlands schuldig zu sein, auszusprechen: daß sie in der Annahme der am 29. März d. J. zu Berlin zwischen Preußen und Frankreich paraphirten Vereinbarungen seitens des Zollvereins eine Störung und Hintansetzung des zwischen Oesterreich und dem Zollvereine durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 begründeten Vertragsverhältnisses würde erblicken müssen". Schließlich hebt das Memorandum noch den folgenden Punkt hervor: „Durch Art. 31 des Handelsvertrags verpflichtet sich Preußen, gegen Frankreich kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die anderen Nationen Anwendung fände. Dieser Artikel berührt nicht mehr blos kommerzielle Interessen, nicht mehr blos das Vertragsverhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollvereine, sondern er berührt den deutschen Nationalverband und die Eigenschaft des deutschen Bundes als Gesammtmacht und als militärische Einheit. Bisher hat der Bund unbestritten das Recht geübt, aus Gründen der äußeren Sicherheit Deutschlands für das gesammte Bundesgebiet Verbote der Ausfuhr von Pferden, Waffen, Munition, Approvisionirungsgegenständen ꝛc., sei es nach allen, sei es nach einzelnen Verkehrsrichtungen hin, zu erlassen. Die kaiserl. Regierung ist außer Stande, die diesem Rechte des Bundes entsprechende Verpflichtung Preußens mit jener Bestimmung seines Vertrages mit Frankreich in Einklang zu bringen".

8. Mai. (Oesterreich). Das österr. Kabinet erklärt dem preuß. Gesandten, es befinde sich nicht in der Lage, eine außerordentliche Mission nach Kassel, wie sie Preußen in der Depesche v. 6. Mai ankündigte, in Aussicht stellen zu können. Dagegen schlägt es seinerseits vor, wenn die Sendung des General Willisen ausgesetzt werde, in einer auf den 10. Mai anzuberaumenden außerordentlichen Bundestagssitzung einen Bundesbeschluß zu erwirken, welcher die kurfürstliche Regierung um Sistirung des eingeleiteten Wahlverfahrens ersuchen solle. Die preuß. Regierung erklärt sich bereit, den Ausfall dieser Sitzung abzuwarten.

" " (Württemberg). Die II. Kammer bestellt eine Commission zur Prüfung des franz. Handelsvertrags meist mit Gegnern desselben.

10. " (Bundestag). Außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung: Oesterreich und Preußen beantragen „die kurhessische Regierung

zu ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren, um nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den österr.-preuß. Antrag vom 8. März zu präjudiciren". Oesterreich trägt darauf an, wegen der Dringlichkeit des Gegenstandes den Antrag nicht erst an den betreffenden Ausschuß zu überweisen, sondern sofort zur Abstimmung zu bringen. Die Mehrheit der Bundesversammlung beschließt jedoch, den Antrag erst in der nächsten Sitzung zu behandeln.

11. Mai. (Preußen). Da die Bundesversammlung in ihrer außerordentlichen Sitzung vom 10. Mai dem Verlangen Preußens nicht entsprochen, so geht General Willisen in außerordentlicher Mission mit einem eigenhändigen Schreiben des Königs von Preußen an den Kurfürsten nach Kassel ab.

12. " (Kurhessen). Empfang des General Willisen in Kassel. Preußen erblickt in der Art desselben eine Beleidigung seines Staatsoberhaupts.

" " (Württemberg). Adresse der Kammer der Standesherren an den König:

„. . . Wichtig und tiefeingreifend, liefern die Vorlagen Ihrer Regierung einen neuen Beweis von der unermüdlichen Sorge Euer königl. Majestät, sowohl die inneren Verhältnisse des Landes in immer umfassenderer Weise zu ordnen und den Bedürfnissen und Wünschen Ihrer getreuen Unterthanen gerecht zu werden, als auch die Bande, welche die einzelnen Stämme unseres großen deutschen Vaterlandes unter sich verknüpfen, durch weitere Entwicklung der Bundesverfassung, durch Schaffung gemeinsamer Gesetze und durch Erweiterung der Verkehrsverbindungen fester zu ziehen und in dieser Weise zu derjenigen Einigung zu gelangen, welche das berechtigte Ziel aller Freunde des Vaterlandes bildet. Wir hegen den sehnlichsten Wunsch, daß es der hohen Weisheit Euer königl. Majestät gelingen möge, den so mannigfach hervortretenden Drang nach Verbesserung der inneren Zustände des deutschen Vaterlandes in einer dem wahren Wohl desselben entsprechenden Weise zu befriedigen".

Antwort des Königs: „Empfangen Sie meinen Dank für die ebenso patriotischen wie ächt deutschen Gesinnungen. Ihr Vertrauen in Meine Regierungsgrundsätze wird mit gleichem Vertrauen von Meiner Seite erwidert. Wenn Ich mit wohlwollender Zufriedenheit den Ausdruck Ihrer getreuen Gesinnungen entgegennehme, so sind Aeußerungen von anderer Seite nicht geeignet, Meine Beistimmung zu erhalten. Eingedenk der Sorgen unserer engeren Verhältnisse, eingedenk der obwaltenden Mißverständnisse in Deuschland, unserem gemeinschaftlichem Vaterlande, habe Ich mit Recht zu erwarten, daß in Uebereinstimmung mit den Ständen, mit vereinten Kräften und in festem Vertrauen auf Meine Regierungsgrundsätze die wichtigen Entschlüsse, die wir zu fassen haben, zum erwünschten Ziele für das Wohl unseres Vaterlandes führen werden. In Meiner nun bald 46jährigen Regierung habe Ich sehr schwierige Zeiten erlebt; unter dem Schutze der göttlichen Vorsehung und dem Vertrauen auf den Rechtssinn Meiner geliebten Württemberger haben wir diese Stürme der Zeit glücklich überwunden. Lassen Sie uns hoffen, daß auch jetzt, trotz der Bemühungen einer Partei, die, um ihre Zwecke zu erreichen, Unruhe und Unzufriedenheit im Volke zu verbreiten sucht, Wahrheit und Recht — Regierung und Volk fest vereinigen werden!"

13. Mai. (Bundestag). Die Bundesversammlung erhebt mit großer Mehrheit den österr.-preuß. Antrag am 10. Mai zum Beschluß. Hannover und Mecklenburg stimmen dagegen.

15. „ (Preußen). General Willisen geht von Kassel nach Berlin zurück. Zwei preußische Armeecorps erhalten Befehl, am 23. Mai marschbereit zu sein.

16. „ (Oesterreich). Eine Note des österrreichischen Gesandten in Kassel an die kurfürstl. Regierung erklärt derselben:

„Es liege zwar im dringendsten eigenen Interesse der Regierung S. k. H. des Kurfürsten, dem am 13. d. M. vom Bundestage beschlossenen Ersuchen, welches der kaiserl. Hof trotz seiner milden Form als eine bindende Aufforderung betrachtet, zu entsprechen; die kaiserl. Regierung halte sich aber auch für verpflichtet, sie hiezu auch noch in ihrem eigenen Namen aufzufordern".

17. „ (Nassau). Im Hinblick auf das s. Z. erfolgte Mitwirken des nassauischen Bundestagsgesandten bei Beseitigung der gesetzlich bestehenden Preßfreiheit und des Vereinrechts der Einzelstaaten und bei Außerkraftsetzung der kurh. Verfassung von 1831 wird von den vereinigten Kammern der Beschluß gefaßt, die Regierung zu ersuchen, sie wolle den Gesandten instruiren, daß er sich solcher Theilnahme in Zukunft zu enthalten und derartigem inkompetenten Vorgehen des Bundestages vielmehr entgegenzuwirken habe.

18. „ (Preußen). Eine Note des preuß. Gesandten in Kassel fordert als entsprechende Genugthuung für den beleidigenden Empfang des außerordentlichen preuß. Abgesandten durch den Kurfürsten die sofortige Entlassung der verantwortlichen Rathgeber desselben und droht, wenn ihm eine bestimmte und befriedigende Erklärung hierüber bis zum 20. d. M. nicht zugehe, die diplomatischen Beziehungen zur kurfürstl. Regierung abzubrechen und Kassel zu verlassen.

19. „ (Hannover). Graf Borries verweigert Antwort auf eine Interpellation im Landtage bezüglich Kurhessen: die Instruction des Bundestagsgesandten sei Kronprärogative.

— „ (Kurhessen) lehnt die Genugthuungsforderung Preußens ab und protestirt am Bunde gegen den Bundesbeschluß vom 13. Mai, erklärt jedoch, daß es

„denselben befolgen und das Wahlverfahren einstweilen sistiren werde, vorbehaltlich des Rechtsbestandes der Verfassung von 1860, es sei denn, daß h. Bundesversammlung eine andere Auslegung des von ihr gestellten Ansuchens der kurfürstlichen Regierung etwa noch zugehen lassen sollte".

— „ In einem großen Theile von Deutschland wird der hundertjährige Geburtstag Fichte's festlich begangen.

20. „ (Bayern). Die Staatsregierung erläßt in Ausführung des vorjährigen Beschlusses beider Kammern (s. Jahrgg. 1861 S. 75 und 78) eine „Instruction zum Vollzuge der gesetzlich-

bestimmungen für das Gewerbswesen", welche die Ausübung eines Gewerbes wesentlich erleichtert und die allmälige Einführung voller Gewerbefreiheit vorzubereiten scheint.

20. Mai. (Baden). Die I. Kammer genehmigt einstimmig das Gewerbegesetz mit einigen liberalen Modificationen.

21. " (Württemberg). Der II. Kammer werden drei Motionen bezüglich der deutschen Frage vorgelegt und einläßlich begründet. Dieselben werden vorerst der staatsrechtlichen Kommission überwiesen.

Die Kammer erhält in dieser Session keine Gelegenheit mehr zu einer schließlichen Aeußerung über die Frage.

" " (Preußen). Der preuß. Gesandte v. Sydow verläßt Kassel.

22. " (Sachsen). Zusammentritt des, behufs Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich außerordentlich einberufenen Landtags. Eröffnungsrede des Staatsministers Frhrn. v. Beust:

„. . . Bei der vorläufig abgegebenen Erklärung war die Regierung nicht allein berechtigt, der Ueberzeugung zu folgen, daß die sächsische Industrie in die ihr geöffnete Bahn getrosten Muthes eintreten könne, sie hätte geglaubt, wenn sie zögere, Dies laut zu bekennen, einem gerechten Selbstbewußtsein des Landes die Geltung zu versagen. Bei diesem Entschlusse und bei dessen Kundgebung war sie indessen weit entfernt, sich allein durch particulare Rücksichten leiten zu lassen. Die sächsische Regierung wird nie vergessen, was sie der Gesammtheit, was sie Deutschland schuldig ist. Hätte sie zu erkennen gehabt, daß der Vertrag in seinen Folgen für die Wohlfahrt des Zollvereines und dessen Erhaltung verderblich werden, daß durch dessen Abschluß die einstige Ausdehnung des Zollvereines auf alle Staaten des deutschen Bundes unmöglich gemacht werden könne, so würde sie die specielle Stellung Sachsens nicht als maßgebend für ihre Entschließung betrachtet, sie würde ihre Stimme gegen den Vertrag erhoben haben. Weil sie eine solche Ansicht nicht zu fassen vermochte, weil sie im Gegentheile daran festhält, daß die Reform, um die es sich handelt, und deren Opportunität nach Lage der Sache nicht mehr in Frage steht, eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden ist, welcher der Zollverein, ohne seinen Fortbestand zu gefährden, sich nicht entziehen kann, und welche ihre Begründung nicht in politischen Berechnungen, sondern in der zeitgemäßen Entwicklung der allgemeinen Verkehrsverhältnisse findet; weil sie daher durchdrungen ist von der Ueberzeugung, daß ein Widerstreben gegen diese natürliche Umbildung der commerciellen und industriellen Beziehungen nicht dazu dienen kann, die widerstreitenden Interessen im Zollvereine zu versöhnen und dessen Entwicklung und Ausbreitung zu fördern, daß vielmehr ein entschlossener Eintritt in die unvermeidliche Umgestaltung nicht allein den Fortbestand des Zollvereines am besten gewährleistet, sondern auch die Basis ist, auf welcher die Weiterbildung des bestehenden Handelsvertrages mit Oesterreich und dessen einstiger Zollanschluß, um zu gelingen, sich vorbereiten muß, darum hat die Regierung sich ohne Zögern und mit Entschiedenheit für die Annahme des Vertrages ausgesprochen".

24. " (Der Bundestag) erhebt fast einstimmig den österr.-preuß. Antrag vom 8. März auf Wiederherstellung der kurhessischen Verfassung zum Beschluß. Mecklenburg stimmt dagegen, Hannover zwar dafür, „beklagt aber tief, daß die Verfassung vom 30. Mai 1860, welche legal auf dem Bundesrechte entstand, wegen thatsächlicher Hindernisse nicht zur Wirksamkeit gelangt ist".

26. Mai. (Kurhessen). Das Ministerium gibt in Folge des Bundesbeschlusses vom 24. Mai dem Kurfürsten seine Entlassung ein.

27. „ (Sachsen). Denkschrift der sächsischen Regierung über den Handelsvertrag mit Frankreich, mit der sie die Vorlage desselben an den Landtag begleitet:

„. . . Nach dem Allen erscheint der Vertrag nicht als eine äußere zufällige oder willkürlich herbeigeführte Ursache zu einer Abänderung des Tarifs, sondern als der einzige sichere Weg, auf welchem die an sich nothwendige und auf die Dauer nicht zu vermeidende Tarifrevision mit möglichster Rücksicht auf die Interessen der deutschen Industrie überhaupt durchgeführt werden konnte. Mit der Ueberzeugung von der Richtigkeit dieser Anschauung muß aber auch die Befürchtung, daß eine Ausbeutung des Vertrags in einem einseitigen politischen Interesse nach irgend einer Richtung möglich, oder auch nur versucht werden könne, sofort jeden Boden verlieren.

„Eine besondere Rücksichtnahme erheischt bei der vorliegenden Frage jedenfalls der Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 19. Februar 1853. . . . .

„Der Vertrag mit Oesterreich beschränkt den Zollverein weder hinsichtlich des Abschlusses von Handelsverträgen mit andern Staaten, noch in der vollständigen Freiheit, diejenigen Ermäßigungen seines allgemeinen Tarifs eintreten zu lassen, welche er in seinem Interesse für angemessen hält. Der Vertrag mit Oesterreich setzt vielmehr die Anknüpfung derartiger commerzieller Verbindungen mit andern Staaten und die weitere Ermäßigung des allgemeinen Vereinszolltarifs als Etwas voraus, was sich ganz von selbst versteht und was leicht und oft eintreten kann; er trifft für diesen Fall sogar ausdrückliche Bestimmungen. Diesen letzteren wird aber, insoweit dies nicht bereits geschehen ist, seitens des Zollvereins jedenfalls allenthalben genügt werden können und genügt werden.

„Eine andere Frage ist es freilich, ob und in wie weit Oesterreich von dem ihm vertragsmäßig zustehenden Rechte wegen der Ermäßigung des allgemeinen Vereinszoll-Tarifs eine Erhöhung seines Zwischen-Tarifs in den dadurch betroffenen Sätzen eintreten zu lassen, Gebrauch machen wird. Sollte dies der Fall sein, so würde dadurch allerdings der österreichische Markt für den Absatz zollvereinsländischer Produkte eine Beschränkung erleiden und sodann durch diese Maßregel anstatt der von Oesterreich angestrebten Annäherung an den Zollverein eher das Maß der gegenwärtigen Entfernung erweitert werden. Es wäre ein solcher Schritt nicht nur für den Zollverein, sondern namentlich auch für Sachsen speciell im hohen Grade zu beklagen, obschon die gegenwärtigen österreichischen Zwischenzölle für manche Artikel, namentlich für Waaren feinerer und feinster Gattung noch immer so hoch sind, daß sie einer völligen Prohibition sehr nahe kommen und daher eine weitere Erhöhung dieser Zölle wenigstens kaum eine große praktische Bedeutung für die Ausfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich gewinnen würde. Sollte sich dagegen Oesterreich auch seinerseits zu einem entschiedenen Schritte in der durch den vorliegenden Vertrag bezeichneten Richtung entschließen, was insofern wenigstens erleichtert wird, als die hauptsächlichsten Ermäßigungen des Tarifes erst im Jahre 1866 eintreten, so würde dadurch die Annäherung an den Zollverein nur gefördert und dadurch zugleich dem allgemeinen Zwecke des vorliegenden Vertrages noch mehr entsprochen werden. Uebrigens sind für Oesterreich durch die Vortheile, die ihm in Folge der Aenderungen des Vereinstarifs ohne jede Gegenconcession, und zwar gerade in Folge des Vertrags von 1853 gewährt werden, genügende Motiven geboten, um den letztern nicht aufzulösen,

sondern dessen Erweiterung anzubahnen und um eine Ausgleichung seines Tarifs mit dem Vereinszolltarife nicht sowohl durch Erhöhung seiner Zwischenzölle, als vielmehr durch Herabsetzung seiner Außenzölle zu suchen. Wenn Oesterreich durch die früher wiederholt von ihm angestrebte, nunmehr eingetretene Aufhebung der Durchgangszölle im Zollvereine bereits sehr ansehnliche Vortheile ohne irgend welche Gegenleistung erlangt hat, so sind diejenigen nicht geringer, welche ihm durch die Aufhebung der Ausgangszölle (mit alleiniger Ausnahme der im Zolle beinahe auf die Hälfte des bisherigen Satzes ermäßigten Lumpen) und durch die bedeutenden Ermäßigungen der Eingangszölle, namentlich für Weine und eine große Anzahl seiner bedeutendsten Industrieartikel, wie Seidenwaaren, feine Lederwaaren, Kurzwaaren 2c. ebenfalls ohne alle Gegenzugeständnisse seinerseits zu Theil werden".

Sächsische Note an Oesterreich über den Handelsvertrag mit Frankreich:

„... Das Memorandum des kais. Kabinets spricht ohne Rückhalt den Gedanken aus, daß für den Abschluß des betreffenden Vertrages keine andere Erklärung zu finden sei, als die Absicht, die handelspolitische Trennung Oesterreichs vom übrigen Deutschland zur dauernden Thatsache zu machen. Die diesseitige Regierung hat es zwar der königlich preußischen Regierung zu überlassen, über diese Voraussetzung, welche zunächst sie allein berührt, sich auszusprechen. Dieselbe kann indessen nicht umhin, auf das bestimmteste zu erklären, daß sie ihrerseits keine Veranlassung gehabt hat, eine solche Absicht in der von Preußen nicht gesuchten und noch weniger übereilten Verhandlung zu erkennen und daß sie für ihren Theil sich auf das entschiedenste gegen die Annahme zu verwahren haben würde, als könne ihrem Beitritte eine solche Absicht untergelegt werden.

„Die k. sächsische Regierung darf sich darauf berufen, daß sie seinerzeit eifrig und redlich bemüht war, im Vereine mit anderen gleichgesinnten deutschen Regierungen, für den Abschluß des bestehenden Handelsvertrages und für die dereinstige Zolleinigung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine die Wege ebnen zu helfen. Aber sie vermag nicht der Ansicht zu huldigen, als könne der Vertrag von 1853 zur Erreichung dieses Zweckes das geeignete Mittel dadurch bieten, daß er den Zollverein verhindern müsse, mit den für seine Interessen heilsamen und nöthigen Reformen Anstand zu nehmen, bis ihm Oesterreich darin zu folgen in der Lage sei. Die sächsische Regierung glaubt, die Aufrichtigkeit ihrer Wünsche und Bestrebungen für die weitere Annäherung zwischen Oesterreich und dem Zollvereine nicht besser bethätigen zu können, als indem sie mit voller Offenheit einer Anschauung entgegentritt, welche in ihren letzten Konsequenzen wohl einer Auflösung des Zollvereins, nicht aber der Erweiterung des mit Oesterreich bestehenden Handelsvertrags und der Anbahnung künftiger allgemeiner Zolleinigung, solchergestalt aber in keiner Beziehung den von dem kais. Kabinet selbst wiederholt ausgesprochenen Absichten dienlich werden kann. Es ist diesseits nie verkannt, sondern in mehr als einer Hinsicht beklagt worden, daß die Umgestaltung, die gegenwärtig für den Zollvereinstarif in Frage steht, in einer für Oesterreich überraschenden und störenden Weise hervortritt. Allein der Uebergang zu dieser Umgestaltung seitens des Zollvereins kann mit Recht nicht als ein muthwilliger oder gesuchter und am wenigsten als ein zum Nachtheile Oesterreichs beabsichtigter betrachtet werden. Die handelspolitische Bewegung, die dazu den Anstoß gegeben, hat ihren Ursprung und ihre Entwickelung außerhalb des Zollvereins gefunden. Hätten die Verhältnisse sich so gestaltet, daß Oesterreich zuerst in der Lage gewesen wäre, sich den Rückwirkungen jener Bewegung nicht entziehen zu können, so würde seine Re-

form ebenso wenig ausgeblieben sein als die daraus für den Zollverein hervorgehende Nothwendigkeit, sich derselben anzuschließen. Es kommt der diesseitigen Regierung nicht zu, dem kais. Kabinet Rathschläge zu ertheilen. Ihre Hoffnung aber richtet sich zuversichtlich dahin, daß Oesterreich den Weg einschlagen werde, auf dem es sicher sein kann, alle Staaten des Zollvereins sich noch fester als bisher zu verbinden. . . ."

28. Mai. (Preußen). Depesche Preußens an Oesterreich gegen die Depesche und Denkschrift des Wiener Cabinets vom 7. Mai bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich:

„. . . Die Denkschrift erhebt Vorwürfe gegen das Verfahren der k. Regierung in dieser Angelegenheit überhaupt und stellt demnächst Einwendungen gegen den Inhalt der Verträge selbst auf. Ich kann weder in der einen noch in der anderen Beziehung eine Berechtigung der k. k. österreichischen Regierung anerkennen; mir ist keine Akte, kein Vertrag, keine Abrede bekannt, woraus Oesterreich das Recht herleiten könnte, Einspruch gegen derartige Verträge zu erheben, welche Preußen und der Zollverein mit irgend einer dritten Nation abzuschließen für gut finden; ich muß für Preußen und den Zollverein mit aller Entschiedenheit die volle Freiheit in Anspruch nehmen, in dieser Hinsicht unbeschränkt lediglich nach eigenem Ermessen zu verfahren. — Indem ich gleichwohl nicht Anstand nehme, auf den Inhalt der Denkschrift einzugehen, glaube ich mich auf nachstehende Bemerkungen beschränken zu dürfen, welche genügen werden, um darzuthun, daß wir keinen Anlaß haben finden können, um unsere wohlerwogenen Auffassungen und Ueberzeugungen aufzugeben. Die Denkschrift beklagt sich zunächst darüber, daß wir die Wünsche Oesterreichs bei unsern Verhandlungen mit Frankreich nicht berücksichtigt hätten; sie behauptet dann, daß wir den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 außer Acht gelassen, und kommt endlich zu dem Schluß, daß wir zwar zu einzelnen Tarif-Aenderungen, nicht aber zu einer totalen Reform des Tarifs, wie die Verträge mit Frankreich solche in sich schlößen, befugt gewesen seien. In der That, es stände bedauerlich um die Unabhängigkeit des Zollvereins, wenn man diesen Schluß zugeben müßte. Dem ist aber auch nicht so. Es hat nimmer bei Abschluß des Vertrages vom 19. Febr. 1853 in der Absicht liegen können, die Autonomie eines der Contrahenten beschränken zu wollen; das hätte Oesterreich so wenig wie Preußen und der Zollverein gethan; vielmehr ist die Freiheit der Gesetzgebung durch keine Bestimmung jenes Vertrags irgendwie beschränkt. Die Denkschrift erkennt selbst an, daß der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurft habe. In dieser Erkenntniß befinden wir uns mit Oesterreich im Einverständniß. Aber mit der Ausführung der Reform, so verlangt die Denkschrift, hätten wir auf Oesterreich warten sollen. Und dabei gibt die Denkschrift dennoch wieder zu, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, nicht hätte mit uns gehen können. Die Widersprüche, welche sich hieraus ergeben, liegen zu Tage. Wenn also die Denkschrift darüber klagt, daß wir die Wünsche Oesterreichs bei unseren Verhandlungen mit Frankreich nicht berücksichtigt hätten, so muß ich diese Klage mit der Bemerkung zurückweisen, daß alsdann jede Tarif-Reform und jeder Vertrag der Art mit einer dritten Nation einfach unmöglich gewesen wäre. Ebenso muß ich die Behauptung ablehnen, daß wir den Vertrag vom 19. Februar 1853 unbeachtet gelassen hätten; ich finde keine Bestimmung dieses Vertrages nachgewiesen, die wir unmittelbar oder mittelbar, ihrem Wortlaut oder ihrer Absicht nach verletzt hätten. Endlich kann ich die rückhaltlose Offenheit, mit welcher die Annahme hingestellt wird, daß der Zollverein zu einer Reform seines Tarifs ohne die Zuziehung oder gar Zustimmung Oesterreichs nicht befugt sei, nur mit gleicher Offenheit erwiedern, indem ich jede derartige Annahme bestimmt

abweise. — Wenn jemals, so sind wir in der vorliegenden Angelegenheit nur durch Rücksichten auf die materielle Wohlfahrt geleitet worden; wir konnten und durften nicht zurückbleiben, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer wirthschaftlicher, durch die Zeit gebotener Reformen vorgingen, und andere Staaten ihnen bereits folgten; wir zweifeln nicht, daß auch Oesterreich, in welchem neuerdings so viel auf dem Wege der Reformen geschehen ist, auf dem vorliegenden Gebiete ebenfalls nicht wird zurückbleiben können. Daß die Verträge mit Frankreich eine Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollvereine unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich Nichts geändert. Ich muß jede Annahme, als hätten wir aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, ablehnen; ich darf mich hier enthalten, auf eine Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen einzugehen; dies haben wir unseren Vereins-Genossen gegenüber nach Pflicht und Gewissen gethan. Nur so viel will ich im Allgemeinen an dieser Stelle erwähnen, daß die Bemerkungen, welche die Denkschrift in Bezug auf den Inhalt der Verträge selbst macht, nichts Neues für uns gebracht haben, und daß wir es mit Freuden begrüßen werden, wenn es der österreichischen Regierung bei späteren Verhandlungen mit Frankreich gelingt, bessere Conzessionen zu erhalten; die Theilnahme daran ist uns durch unsere Verträge im Voraus gesichert. . . . Endlich wird am Schlusse der Denkschrift der Artikel 31 des Handelsvertrags mit Frankreich zum Gegenstande eines ganz besonderen Angriffs gemacht. Die Denkschrift behauptet, daß, indem man sich durch jenen Artikel verpflichte, gegenseitig kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, hierdurch die Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten unter sich und dem Auslande gegenüber berührt würden. Auch dieser Vorwurf erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht begründet. Die Bestimmung des Artikel 31 ist in den Vertrag mit Frankreich übernommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollvereine angehörenden, theils demselben fremder deutschen Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge hat aber weder Preußen, noch einer der andern Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen, seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach anderen, nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten zu untersagen war. Der Vertrag mit Frankreich ist nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er ist ein Handelsvertrag, welchen einzelne, zu bestimmten commerziellen und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschließen. Die beiderseitigen Contrahenten haben bei Verabredung des Vertrags gewußt, daß und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Artikel 31 Eintrag zu thun. Es versteht sich dies zwar von selbst, ich bemerke indeß ausdrücklich, daß Frankreich diese Auffassung vollständig theilt".

31. Mai. Eine Differenz zwischen dem Centralcomité für das deutsche Schützenfest in Frankfurt und den Münchener Schützen über die Theilnahme der Italiener an dem Feste wird freundschaftlich beigelegt. Die Italiener sind als solche zu dem Feste nicht speciell eingeladen und werden überall an demselben keinen Theil nehmen.

3. Juni. (Baden). Auch die erste Kammer erklärt sich für die bürger-

liche Gleichstellung der Israeliten und zwar mit allen gegen drei Stimmen.

6. Juni. (Sachsen=Altenburg). Der Landtag genehmigt die Militär=Convention mit Preußen mit 19 gegen 5 Stimmen.

" " (Kurhessen). Unterhandlungen wegen Bildung eines liberalen Ministeriums Loßberg=Wiegand. Programm Wiegand.

7. " (Sachsen=Meiningen). Der Landtag erklärt sich einstimmig für das Princip der Gewerbefreiheit.

8. " (Abgeordnetentag). Eine Versammlung von Abgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten in Frankfurt beschließt eine größere Versammlung von Abgeordneten aller liberalen Fractionen, „welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstreben", zu veranstalten und dazu die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der deutschen Volksvertretungen, sowie die ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder der Landtage sämmtlicher deutscher Bundesländer insbesondere einzuladen, wobei anerkannt wird, daß die Aufforderung selbstverständlich auch an die deutschen Abgeordneten in Oesterreich gerichtet sei. Zu Protokoll wird eine Erklärung des Vorsitzenden Dr. Bluntschli genommen, daß die Versammlung die Theilnahme österreichischer Abgeordneter wünsche und daß dieser Wunsch auch von denjenigen Mitgliedern der Versammlung getheilt werde, welche an die Möglichkeit einer Constituirung Deutschlands mit Einschluß von Oesterreich nicht glauben.

14. " (Baden). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen zwei Stimmen eine Anzahl Petitionen um Revision der Gesetze über die Presse, das Vereins= und Versammlungsrecht

der Regierung mit dringender Empfehlung und der Bitte zu überweisen: 1) die Zurücknahme der Bundesbeschlüsse über die Presse kräftigst zu betreiben, 2) wo möglich noch während dieses Landtags die Gesetze über Presse, Vereine und Versammlungen einer Revision im Sinne der Gesetze vom 28. Dez. 1831, 26. Okt. und 15. Nov. 1833 zu unterwerfen und die umgeänderten Gesetze zur Genehmigung den Ständen vorzulegen. Ministerialpräs. Lamey: Das Bestreben der Regierung sei, auch hier alle Ausnahmebestimmungen zu beseitigen und lediglich dem allgemeinen Recht Geltung zu verschaffen. Die Bundesgesetze seien allerdings unbefriedigend, allein sie seien einmal bestehende Gesetze und die Regierung könne sich nur im dringendsten Fall entschließen, ihnen entgegenzutreten; sie habe aber eine Reform der Preßgesetzgebung bereits vorbereitet, bisher aber nur noch nicht vorgelegt, weil sie den Gang der Entwicklung der deutschen Zustände noch etwas abwarten und den günstigsten Moment wahrnehmen wolle. Die Handhabung der geltenden Bestimmungen sei übrigens allgemein anerkannt eine so milde, und die wirkliche Freiheit der Presse und des Vereinsrechts werde von der gegenwärtigen Regierung so hoch geschätzt, daß sich das Volk einstweilen dabei beruhigen könne. Kusel: Man dürfe sich dabei nicht beruhigen, müsse vielmehr jeden Augenblick einer guten Regierung dazu benützen, gute Gesetze zu machen; diese bleiben, die Regierung kann wechseln.

14. Juni. (Sachsen). **Die sächsische II. Kammer bespricht sich nach einläßlicher Debatte einstimmig für die Annahme des französischen Handelsvertrages aus und empfiehlt nur für den Fall, daß eine nochmalige Revision des Vertrags und seiner Tarife ermöglicht werde, der Regierung mehrere Positionen zur Abänderung.**

Staatsminister v. Beust: „. . . Man hat oft der Sächsischen Regierung den Vorwurf gemacht, als verfolge sie gegenüber einem großen Nachbarstaate eine gewisse Voreingenommenheit, mit anderen Worten, um deutlich zu reden, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Einer solchen Schwäche, denn ich habe keine andere Bezeichnung für eine solche politische Richtung, ist die Regierung nicht fähig, sie ist sich derselben auch nicht bewußt. Die Regierung hat mehrmals der Preußischen Regierung entschieden gegenübertreten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebensowenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten, die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt, und man wird ihr nicht nachweisen können, daß sie jemals wider ihre Ueberzeugung dem Recht gegeben hat, den sie im Unrecht, oder dem Unrecht, den sie im Rechte glaubte. In diesem Falle konnte sie die Preußische Regierung nicht im Unrecht finden. Daß der Vertrag mangelhaft sei, daß er nicht allenthalben unseren Wünschen entspreche, das ist gewiß; aber wir konnten darin keinen hinreichenden Grund finden, die Preußische Regierung, nachdem sie den Auftrag zu Verhandlungen erhalten, nachdem diese Verhandlungen lange und peinlich gewesen waren, am Schlusse derselben doch gewissermaßen zu desavouiren; und gerade weil alsbald nach dem Abschlusse des Vertrags der Preußischen Regierung Vorwürfe gemacht wurden, die viel zu weit gingen und die wir nicht gerechtfertigt finden konnten, weil diese gerade mit großer Leidenschaftlichkeit laut wurden, so fühlten wir uns umsomehr berufen, ein Zeugniß abzulegen, daß wir diese Vorwürfe nicht zu den unserigen machen könnten. Was aber unseren anderen großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die Sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreich's mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat, nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der Kais. Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß gibt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen könnten . . . Es gehört einmal zur Geschichte dieses Vertrags, daß

man die Dinge einfach und nüchtern nicht annehmen will, sondern überall etwas Unklares sucht. So ist es denn gekommen, daß, anstatt die Nachtheile und Vortheile des Vertrags ruhig abzuwägen und danach allein das Urtheil festzustellen, man, sobald man erfuhr, daß es zum Vertragsabschlusse komme, allerhand geheime politische Gedanken hineingezogen hat, man ist zuletzt in der Presse dahin gekommen, in diesem Vertrage ein Werk der Hölle zu finden, um Deutschland an Frankreich zu verrathen. Seltsam genug, daß diese Besorgniß nicht eher sich äußerte, als bis es zum Abschlusse des Vertrages kam, daß man fast über ein Jahr lang ruhig zugesehen hat, wie dieses Werk der Hölle sich vorbereitete. Man wußte ja doch, daß das ganze Erbieten des Vertrages eine nächste Folge des englisch-französischen Vertrages war, man wußte vorher, in welcher Richtung der Vertrag ausfallen werde, und dennoch mußte ein ganz besonderer Grund unterliegen. Und es wird gewiß nicht bestritten werden, daß es möglich sei, man habe in Frankreich gewünscht, an der Stelle jenes Mißtrauens, welches in Deutschland in Folge mancher dasselbe erklärenden Ereignisse eingetreten war, eine mehr beschwichtigende und vertrauensvolle Stimmung hervorzurufen. In jedem Falle hat man Recht, sich nicht einschläfern lassen zu wollen, wenn man Ursache zu haben glaubt, wachsam zu sein. Allein es ist gewiß ebensowenig gerecht als klug, einem solchen Entgegenkommen mit Mißtrauen entgegenzutreten. Mit einem Mißtrauen, was nur auf Gemüthsstimmung beruht, ist überhaupt alles Leben unter den Menschen sowohl wie unter den Staaten und Völkern unmöglich; wenn man davon ausgehen will, so muß man die Thüren verriegeln und die Kasten verschließen. Allein es mußte nun einmal etwas Besonderes im Hintergrunde sein, und so ist man dann auf den Gedanken gekommen, der ganze Vertrag sei berechnet, Deutschland zu spalten und von Oesterreich zu trennen. Nun gibt man sich aber kaum Rechenschaft von dem Widerspruche, in welchen Diejenigen sich verwickeln, die diese Ansicht vertreten. Wenn man sich eine solche Berechnung denkt, so müßte man doch glauben, die Französische Regierung habe darauf ausgehen müssen, dieses Resultat um jeden Preis zu erreichen, und sie hätte dann nicht scheuen dürfen, ihrer Industrie unverhältnißmäßige Opfer anzusinnen, um nur Deutschland zu begünstigen. Man ist in Paris jedenfalls nicht so schlecht über die deutschen Verhältnisse unterrichtet, um zu glauben, daß es genügt, wenn ein Vertrag in Berlin paraphirt wird, damit Alles in Deutschland aufjubelt. Nun behaupten ja aber dieselben Stimmen das Gegentheil; das Umgekehrte sei geschehen, die französische Industrie sei begünstigt, die deutsche benachtheiligt; und überhaupt muß ich gestehen, daß, wenn ich diesem deutschen Patriotismus, der mit so edlem Unwillen und so heiliger Begeisterung sich gegen einen Vertrag ergießt, wodurch Deutschland an den Erbfeind verrathen werde, auf den Grund sehe, ich immer wieder nichts als Tarif- und Procentsätze finde, und mit einigem guten Willen wird man die Frage, ob und in wieweit Deutschland an den Erbfeind verrathen wird, mit 2 Thaler 15 Silbergroschen ab- und zu bejahend oder verneinend beantwortet finden. Ich glaube also, man kann über diese Gefahren einstweilen hinwegsehen, aber, meine höchstgeehrten Herren, da Sie einmal in dieser Frage der Regierung Vertrauen schenken, so gestatten Sie mir, eine Ueberzeugung auszusprechen, ohne dieselbe, was Sie begreifen werden, näher zu motiviren. Wenn politische Gefahren für Deutschland drohen sollten, so liegen sie im Hintergrund nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrags . . . Möge die zollvereinsländliche Industrie rüstig an das Werk gehen und beweisen, was man mit dem Vertrage ausrichten kann, dann wird Oesterreich nicht hinter uns zurückbleiben, und alsdann wird der Tag nicht fern sein, wo man von der heutigen Krisis des französischen Handelsvertrages ebenso sprechen wird, wie wir heute von der Zeit sprechen, wo es sich um das Zustandekom-

deutschen Zollvereins und auch um den Eintritt in die Gewerbefreiheit handelte."

18. Juni. (Zollverein). Conferenzen von Abgeordneten mehrerer Zollvereinsregierungen in München, um sich über ihre Haltung gegenüber dem Handelsvertrage mit Frankreich zu verständigen.

22. " (Kurhessen). Das projectirte Ministerium Loßberg-Wiegand wird beseitigt und ein Ministerium Dehn-Rotfelser gebildet.

Durch eine landesherrliche Verkündigung wird:

„Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. Mai, die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 nebst den Gesetzen vom 25. Nov. 1831, die Legitimation der Landstände betr., vom 26. Okt. 1848, die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betr., vom 5. April 1849, die Zusammensetzung und Wahl der Ständeversammlung betr., endlich die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit gesetzt. §. 60 der Verfassung, den Verfassungseid der Officiere, §. 61 die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bei Verfassungsverletzungen, ferner das Gesetz vom 26. Okt. 1848, den militärischen Oberbefehl betr., bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit. Die Sechzigerverfassung und das Sechzigerwahlgesetz sind aufgehoben. Die provisorischen Gesetze vom 4. Sept. 1850 bis 13. April 1852, desgleichen die gesetzlichen Erlasse von 1852 bis 1860 bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung in Kraft. Wegen der Einberufung der Stände bleiben fernere Anordnungen vorbehalten."

24. " (Sachsen). Auch die I. Kammer von Sachsen genehmigt den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig.

" " (Kurhessen). Das neue Ministerium ordnet die Landtagswahlen nach dem Wahlgesetze von 1849 an. Außerordentliche Abgesandte gehen nach Berlin und Wien ab.

26. " (Baden). Die Badische Regierung legt dem Landtage den Handelsvertrag mit Frankreich vor, „um dem von der Großherzogl. Regierung beschlossenen Beitritt zu demselben die verfassungsmäßige Zustimmung vorgängig zu ertheilen":

„Die Großherzogl. Regierung verhehlt sich nicht, daß das vorliegende Vertragswerk in vielen Stücken ihren Wünschen und Erwartungen nicht entspricht. Wenn auch, wie bei jeder großen Maßregel, so insbesondere bei einem auf beinahe die gesammten Productions- und Verkehrsverhältnisse des Landes so durchgreifend rückwirkenden Handelsvertrag es unausweichlich ist, daß großartige Vortheile der Gesammtheit nur mit Verletzung vieler Einzelinteressen erkauft werden, so hätte die Großherzogl. Regierung doch gewünscht, mindestens die allerschwersten, voraussichtlich in weiten Kreisen der Bevölkerung hart empfundenen Nachtheile beseitigt zu sehen, und sie hat es deshalb versucht, die Mitwirkung der königl. Preußischen Regierung für die Beseitigung einer wenigen besonders nachtheiligen Vertragsbestimmungen zu erlangen. Leider ist dieses nicht gelungen. Es bleibt nach der Erwiderung der Preußischen Regierung nur die Wahl zwischen der Annahme oder Ablehnung der Verträge so, wie sie liegen. Hätte die Großherzogl. Regierung beim Gelingen ihres Versuches ganz unbedenklich den Beitritt zu dem Vertrage angerathen, so findet sie gleichwohl in dem Mißlingen keinen Grund zur Aenderung ihres Entschlusses. Sie ist nach ruhiger und eingehender Prüfung aller Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Annahme des Vertrages für die Gesammtheit durch Belebung des Verkehrs, Erleichte-

rung und Verwohlfeilerung der Production, Erweiterung des Absatzgebietes und Steigerung der Arbeitsgelegenheit Vortheile im Gefolge hat, welche die aus jener Annahme für einzelne, wenn auch allerdings mit unserem Volkswohlstande eng verwachsenen Industriezweige zu erwartenden Nachtheile überwiegen, während anderseits nicht übersehen werden darf, daß auch durch eine Verwerfung des Vertrags vielen Industriezweigen, welche auf dem gewohnten Absatzgebiete von Frankreich und Belgien neuen, durch Differenzialzölle begünstigten Concurrenten begegnen, schwere Wunden geschlagen werden."

7. Juli. (Oesterreich). Erste Conferenzsitzung in Wien zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten bezüglich Bundesreform. Vorschläge Oesterreich's.

8. „ (Oesterreich). Die Oesterreich. Regierung beschließt, den Eintritt Oesterreich's in den Zollverein zu verlangen, und läßt sich zu diesem Ende hin in beiden Häusern darüber interpelliren, was sie gegenüber dem Handelsvertrage mit Frankreich zu thun gedenke.

„ „ (Hannover). Wachsende Agitation gegen den neuen octroyirten Katechismus.

9. „ (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag von Coburg-Gotha ertheilt dem Handelsvertrage mit Frankreich einstimmig seine Genehmigung, beschließt jedoch

„zugleich bei dieser Veranlassung die Erklärung abzugeben, daß der gemeinschaftliche Landtag die Herstellung und Fortbildung eines im Interesse fortschreitender Entwickelung des Wohlstandes und der Bildung in Deutschland nöthigen Systems größerer Arbeitserleichterung und Verkehrsfreiheit unter den gewerbthätigen Nationen nur dann für gesichert halte, wenn rechtzeitig vor dem Kündigungstermin für die Zollvereinsverträge eine Grundlage der Erneuerung derselben vereinbart wird, durch welche die jetzt als Hemmniß jeder freien und gleichmäßigen Entwickelung bestehende Befugniß jedes einzelnen Zollvereinsstaates zur Verhinderung befreiender Abänderungen des Tarifs und der organischen Einrichtungen des Vereins beseitigt, an deren Stelle vielmehr eine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß gesetzt und den Bevölkerungen der Zollvereinsstaaten ihr überall verfassungsmäßiger Antheil an der entscheidenden Mitwirkung bei der indirecten Besteuerung durch die organische Einrichtung einer in Zollsachen wirksamen allgemeinen Volksvertretung in unverkümmerter und naturgemäßer Weise zurückgegeben wird, und daß bei dem nicht mehr zurückzudrängenden Bedürfniß der Zeit nach einer schleunigen politischen Umgestaltung der Institutionen in Deutschland wenigstens nach dieser Richtung die deutschen Volksvertretungen darauf dringen müssen, daß bei Erneuerung des Zollvereins demselben eine Einrichtung gegeben werde, welche durch Herstellung eines gemeinschaftlichen Regierungsorgans, sowie eines gemeinschaftlichen Organs der Volksvertretung einerseits eine kräftige Executive schafft, andererseits die Rechte der Volksvertretung zur Steuerverwilligung und zur Mitwirkung bei der Steuergesetzgebung wahrt.

„Die in der Zustimmung liegende Verwahrung verfassungsmäßiger Rechte wurde dadurch veranlaßt, daß die Regierung zum Schifffahrtsvertrage und zur Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung, als nach der Verfassung nicht erforderlich, die Zustimmung des Landtags nicht verlangt hatte, der Landtag aber einstimmig der Meinung war, daß die Zustimmung allerdings verfassungsmäßig erforderlich sei."

10. „ (Oesterreich) verlangt, dem Preußischen Handelsvertrage

mit Frankreich gegenüber, den Eintritt seines Gesammtstaates den deutschen Zollverein.

Depesche des Grafen Rechberg an die Oesterreich. Gesandt an den verschiedenen Deutschen Höfen:

„. . . Heute befinde ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer E wände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Eröffnu folgen zu lassen. Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die wähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, müßte die kaise Regierung den Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsv trags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterre und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen lang Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Verwirklichung des Art. der Bundesacte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genöthi den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge fassen, hat die kaiserl. Regierung sich die Nothwendigkeit eingestehen müsse selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstre gungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen We dung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidend Schrittes zum Ziele der deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung - gegenüber zu stellen. Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchu gen ist die kaiserl. Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntniß, zu de Entschluß gelangt, den Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt d Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines de Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Ha dels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlag besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschrän nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren B steuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien erforderli macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich b reit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, sowe letzterer sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einige wird . . . Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oeste reich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertra vom 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Streben erklärt haben. Der k. Preußische Hof hat bekanntlich die Thatsache eine allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts und das Bedürfniß, sich demselbe anzuschließen, als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet Auch wir verkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschla wird diesem Bedürfniß im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbiete entspricht zugleich dem hohen Zwecke der Wahrung der nationalen deut schen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereinsverträge jederzei ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben."

Beigefügt sind dieser Depesche:

1) Ein in 6 Artikeln bestehender Entwurf eines Präliminarvertrags.
2) Der Entwurf einer besonderen Vereinbarung bezüglich der Handelsbeziehungen des deutsch-österreich. Zollbundes zu andern Mächten:

„Auf Grund dieses Präliminarvertrags, und sobald die in Art. 1 erwähnten commissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen

des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März d. Js. statt. Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, insoweit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich, soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Procent des Werths der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden."

3) Eine kurze Motivirung der wesentlichsten Bestimmungen dieser beiden Entwürfe:

„. . . Hiemit wären die Grundlagen und Bedingungen der Zolleinigung abgeschlossen, allein es handelt sich auch darum, jene Wünsche zu befriedigen, welche seit langem in der Richtung der vollkommenen Freiheit des Verkehrs und der allseitigen handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten an den Fortbestand und die Ausbildung des deutschen Zollvereins geknüpft worden sind, um durch Handelsverträge mit den beiden großen Culturvölkern, welche in der Handelsbewegung unserer Tage vorangegangen sind, das neue europäische Handels- und Zollsystem unter völkerrechtlichen Schutz zu stellen, und die vertragsmäßigen Vortheile, welche theils Oesterreich, theils der Zollverein in dritten Staaten genießen, zum Gemeingut der neugegründeten Gemeinschaft zu machen: dieses Ziel sollen nun die im Art. 6 des Entwurfs vorgesehenen commissionellen Verhandlungen und die dem Entwurf angeschlossene besondere Verabredung erreichen. Die kaiserl. Regierung hofft die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen zu haben, aber der Vorzug desselben, auf welchen sie den größten Werth legt, dürfte in seiner Form bestehen. Der entworfene Vertrag ist bündig und bestimmt, und knüpft an gegebene Verträge und Zustände an; er kann darum in kürzester Zeit berathen, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschland's von besonderer Bedeutung ist. Mit dem Abschluß dieses Vertrags aber ist der Zollbund zwischen Oesterreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen ist jener Zollbund nicht abhängig, und sind solche auf spätere Verhandlungen verwiesen, die übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neubegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverläßig zu den gewünschten heilsamen Ergebnissen führen werden."

10. Juli. (Preußen) lehnt es neuerdings ab, an den in Wien eröffneten Conferenzen über Reform der Bundesverfassung Theil zu nehmen, ebenso lehnt es den Vorschlag Oesterreichs ab, den preußischen Gesandten in Wien wenigstens zu ermächtigen, in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen jenen Berathungen beizuwohnen.

„ „ (Bundestag). Baden beantragt die Aufhebung der Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, welche die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und das Vereinswesen betreffen, indem es von der Ansicht ausgeht, daß die Ordnung der einschlägigen Verhältnisse den Landesregierungen zu überlassen sei. (Vgl. 14. Juni).

13./14. Juli. (Holstein). Holsteinisches Turnfest in Rendsburg.

13./20. Juli. Erstes deutsches Schützenfest in Frankfurt. Verbrüderung mit den Schweizern. Episode Metz-Wildauer. Betheiligung der liberalen Fractionen des preuß. Abgeordneten-Hauses am Feste.

15. Juli. (Hessen-Darmstadt). Der hessen-darmstädtische Minister v. Dalwigk antwortet auf eine Interpellation in der II. Kammer bezüglich des französischen Handelsvertrags:

„Die Großherzogl. Regierung hat sich bis jetzt über die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich noch nicht erklärt. Sie ist aber mit dessen Grundlagen nicht einverstanden ... Sie ist daher wegen der Frage, ob zu dem Vertrage eine zustimmende Erklärung zu ertheilen sei, mit anderen Vereinsregierungen, welche gleiche oder ähnliche Interessen zu vertreten haben, wie die diesseitige, ins Benehmen getreten; die desfallsigen Verhandlungen haben jedoch noch zu keinem bestimmten Ergebniß geführt. Im Fall der Zustimmung wird die Regierung übrigens im Hinblick auf den Inhalt des §. 4 des Finanzgesetzes vom 4. December 1860 (der die Regierung ermächtigt, einseitig solche Verträge abzuschließen und nachträglich vorzulegen) es nicht für erforderlich halten, den Ständen eine vorherige Vorlage zu machen."

17. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt zu Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten eine Commission niederzusetzen, welche am 15. September in Hannover zusammentreten soll. Preußen erklärt sich dagegen, Baden dafür, jedoch mit dem Vorbehalt, daß

„die Einführung des Ergebnisses in die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten mit legislativer Kraft nimmermehr durch einen mit Stimmenmehrheit gefaßten Bundesbeschluß, sondern, insolange dem Bunde ein mit ausreichend gesetzgeberischer Gewalt ausgestattetes Organ nicht zur Seite steht, stets nur auf dem Wege der freien Vereinbarung unter den Bundesregierungen und also nach dem Verfassungsrechte der einzelnen Staaten nur unter Wahrung der Rechte aller legislatorischen Factoren der einzelnen Länder geschehen kann."

17. „ (Hessen-Darmstadt). Schluß des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„Ich habe es Mir nicht versagen wollen, Ihnen am Schluß eines Landtags, der für das Wohl unseres hessischen Vaterlandes reiche Früchte getragen hat, persönlich Meine Anerkennung und Meinen Dank für die Hingebung, die treue Beharrlichkeit und die Einsicht auszusprechen, mit der Sie Ihre ständischen Pflichten erfüllt und Meine Regierung in ihren Bemühungen unterstützt haben. Es wird Meine stete Aufgabe sein, nicht bloß für das Glück der Mir anvertrauten Unterthanen zu sorgen, sondern auch die gerechten Wünsche und Interessen des großen deutschen Vaterlandes nach bester Ueberzeugung und unbekümmert um das Treiben der Parteien zu vertreten. Mögen Sie, Meine HH. Stände, in der Anerkennung Ihres Fürsten, wie in der Dankbarkeit des Landes, für dessen Wohl Sie eine Reihe von Jahren hindurch ebenso segenreich als aufopfernd gewirkt haben, neben dem eigenen Bewußtsein Ihren Lohn finden."

20. „ (Preußen) lehnt den Antrag Oesterreich's auf Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein ab:

„Nach Inhalt des Protokolls vom 29. März d. Js. besteht zwischen uns und Frankreich ein, wenn auch an eine Suspensiv-Bedingung geknüpftes

Vertragsverhältniß. Wir haben unsere Zollverbündeten, mit deren Wissen und Willen wir dieses Verhältniß eingeleitet haben, eingeladen, dasselbe durch ihre Zustimmung perfect zu machen. Mehrere unserer Zollverbündeten haben diese Zustimmung ertheilt, einige mit vorgängiger oder nachträglich erfolgter Genehmigung ihrer Landesvertretungen. Wir selbst haben die Verträge unserem Landtage vorgelegt. Ich möchte glauben, daß der kais. österr. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er sich diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigt hätte, Bedenken getragen haben würde, uns einen Vorschlag zu machen, welcher darauf hinausgeht, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollen, welche wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März d. Js., gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einladung zum Beitritt, und gegen unser eigenes Land durch den, an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen eingegangen sind. Wir würden indessen, auch wenn wir durch diese Verpflichtungen nicht gebunden wären, Bedenken tragen müssen, die Vorschläge Oesterreich's anzunehmen. Ich beschränke mich hier darauf, das Entscheidendste von diesen Bedenken hervorzuheben, und kann dabei an eine meiner neuesten nach Wien gerichteten Mittheilungen anknüpfen. Die Gesichtspunkte, welche uns bei der Verhandlung unserer Verträge mit Frankreich geleitet haben, sind in der von mir unter'm 7. April d. Js. an Ew. Exc. gerichteten Depesche ausgesprochen. So großen Werth wir im Interesse unseres Gewerbfleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein angrenzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht blos um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der inneren Reform. Der bestehende Vereins-Zolltarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben, und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreich's bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten; denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus, würden wir uns an den bestehenden Vereins-Zolltarif in keinem Falle binden wollen. Wir haben auf die Freiheit unserer Entschließung über diesen wichtigsten Theil der Handelsgesetzgebung einen um so entschiedeneren Werth zu legen, als wir die Besorgniß hegen müßten, daß wir uns über die Ziele der vorbehaltenen Tarif-Revision nicht im Einverständniß mit Oesterreich befinden würden. Die Bedenken, welche die kais. Regierung in früherer wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereins-Tarif geltend gemacht hat, und deren Erledigung nach Inhalt der „Motivirung" ihrer Vorschläge, bei jener Revision vorbehalten wird, waren vornämlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In der Denkschrift, welche der Depesche des Grafen Rechberg vom 7. Mai d. Js. beigefügt ist, wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von uns durch den Vertrag mit Frankreich angenom-

abweise. — Wenn jemals, so sind wir in der vorliegenden Angelegenheit nur durch Rücksichten auf die materielle Wohlfahrt geleitet worden; wir konnten und durften nicht zurückbleiben, als Großbritannien und Frankreich auf der Bahn großer wirthschaftlicher, durch die Zeit gebotener Reformen vorgingen, und andere Staaten ihnen bereits folgten; wir zweifeln nicht, daß auch Oesterreich, in welchem neuerdings so viel auf dem Wege der Reformen geschehen ist, auf dem vorliegenden Gebiete ebenfalls nicht wird zurückbleiben können. Daß die Verträge mit Frankreich eine Zolleinigung Oesterreichs mit dem Zollvereine unmöglich machen, wird sich mit Grund nicht behaupten lassen. Was in Beziehung auf eine solche Einigung überhaupt als möglich angesehen werden kann, darin ist durch die Verträge mit Frankreich Nichts geändert. Ich muß jede Annahme, als hätten wir aus politischen Motiven mehr gegeben als empfangen, ablehnen; ich darf mich hier enthalten, auf eine Rechtfertigung der einzelnen Vertragsbestimmungen einzugehen; dies haben wir unseren Vereins-Genossen gegenüber nach Pflicht und Gewissen gethan. Nur so viel will ich im Allgemeinen an dieser Stelle erwähnen, daß die Bemerkungen, welche die Denkschrift in Bezug auf den Inhalt der Verträge selbst macht, nichts Neues für uns gebracht haben, und daß wir es mit Freuden begrüßen werden, wenn es der österreichischen Regierung bei späteren Verhandlungen mit Frankreich gelingt, bessere Conzessionen zu erhalten; die Theilnahme daran ist uns durch unsere Verträge im Voraus gesichert. . . . Endlich wird am Schlusse der Denkschrift der Artikel 31 des Handelsvertrags mit Frankreich zum Gegenstande eines ganz besonderen Angriffs gemacht. Die Denkschrift behauptet, daß, indem man sich durch jenen Artikel verpflichte, gegenseitig kein Ausfuhrverbot in Kraft zu setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf die andern Nationen Anwendung fände, hierdurch die Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten unter sich und dem Auslande gegenüber berührt würden. Auch dieser Vorwurf erweist sich bei näherer Betrachtung als nicht begründet. Die Bestimmung des Artikel 31 ist in den Vertrag mit Frankreich übernommen, wie sie sich in sieben Handelsverträgen des Zollvereins und in noch zahlreicheren Verträgen einzelner, theils dem Zollvereine angehörenden, theils demselben fremder deutschen Staaten vorfindet. Ungeachtet dieser Verträge hat aber weder Preußen, noch einer der andern Zollvereinsstaaten sich behindert gesehen, seinen Bundespflichten zu genügen und beispielsweise dem Bundesbeschlusse vom 8. März 1848 Folge zu geben, nach welchem die Ausfuhr von Pferden nach anderen, nicht zum deutschen Bunde gehörenden Staaten zu untersagen war. Der Vertrag mit Frankreich ist nicht ein politischer Vertrag, welchen einzelne Bundesstaaten als solche, sondern er ist ein Handelsvertrag, welchen einzelne, zu bestimmten commerziellen und finanziellen Zwecken verbundene Bundesstaaten mit Frankreich abschließen. Die beiderseitigen Contrahenten haben bei Verabredung des Vertrags gewußt, daß und welche Verpflichtungen auf Grund allgemein bekannter völkerrechtlicher Verträge den Bundesstaaten obliegen, und nicht daran gedacht, diesen Verpflichtungen durch die Bestimmung im Artikel 31 Eintrag zu thun. Es versteht sich dies zwar von selbst, ich bemerke indeß ausdrücklich, daß Frankreich diese Auffassung vollständig theilt".

31. Mai. Eine Differenz zwischen dem Centralcomité für das deutsche Schützenfest in Frankfurt und den Münchener Schützen über die Theilnahme der Italiener an dem Feste wird freundschaftlich beigelegt. Die Italiener sind als solche zu dem Feste nicht speciell eingeladen und werden überall an demselben keinen Theil nehmen.

3. Juni. (Baden). Auch die erste Kammer erklärt sich für die bürger-

liche Gleichstellung der Israeliten und zwar mit allen gegen drei Stimmen.

6. Juni. (Sachsen-Altenburg). Der Landtag genehmigt die Militär-Convention mit Preußen mit 19 gegen 5 Stimmen.

" " (Kurhessen). Unterhandlungen wegen Bildung eines liberalen Ministeriums Loßberg-Wiegand. Programm Wiegand.

7. " (Sachsen-Meiningen). Der Landtag erklärt sich einstimmig für das Princip der Gewerbefreiheit.

8. " (Abgeordnetentag). Eine Versammlung von Abgeordneten aus verschiedenen deutschen Staaten in Frankfurt beschließt eine größere Versammlung von Abgeordneten aller liberalen Fractionen, „welche die Einigung und freiheitliche Entwicklung Deutschlands erstreben", zu veranstalten und dazu die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der deutschen Volksvertretungen, sowie die ehemaligen und gegenwärtigen Mitglieder der Landtage sämmtlicher deutscher Bundesländer insbesondere einzuladen, wobei anerkannt wird, daß die Aufforderung selbstverständlich auch an die deutschen Abgeordneten in Oesterreich gerichtet sei. Zu Protokoll wird eine Erklärung des Vorsitzenden Dr. Bluntschli genommen, daß die Versammlung die Theilnahme österreichischer Abgeordneter wünsche und daß dieser Wunsch auch von denjenigen Mitgliedern der Versammlung getheilt werde, welche an die Möglichkeit einer Constituirung Deutschlands mit Einschluß von Oesterreich nicht glauben.

14. " (Baden). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen zwei Stimmen eine Anzahl Petitionen um Revision der Gesetze über die Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht

der Regierung mit dringender Empfehlung und der Bitte zu überweisen: 1) die Zurücknahme der Bundesbeschlüsse über die Presse kräftigst zu betreiben, 2) wo möglich noch während dieses Landtags die Gesetze über Presse, Vereine und Versammlungen einer Revision im Sinne der Gesetze vom 28. Dez. 1831, 26. Okt. und 15. Nov. 1833 zu unterwerfen und die umgeänderten Gesetze zur Genehmigung den Ständen vorzulegen. Ministerialpräs. Lamey: Das Bestreben der Regierung sei, auch hier alle Ausnahmebestimmungen zu beseitigen und lediglich dem allgemeinen Recht Geltung zu verschaffen. Die Bundesgesetze seien allerdings unbefriedigend, allein sie seien einmal bestehende Gesetze und die Regierung könne sich nur im dringendsten Fall entschließen, ihnen entgegenzutreten; sie habe aber eine Reform der Preßgesetzgebung bereits vorbereitet, bisher aber nur noch nicht vorgelegt, weil sie den Gang der Entwicklung der deutschen Zustände noch etwas abwarten und den günstigsten Moment wahrnehmen wolle. Die Handhabung der geltenden Bestimmungen sei übrigens allgemein anerkannt eine so milde, und die wirkliche Freiheit der Presse und des Vereinsrechts werde von der gegenwärtigen Regierung so hoch geschätzt, daß sich das Volk einstweilen dabei beruhigen könne. Kusel: Man dürfe sich dabei nicht beruhigen, müsse vielmehr jeden Augenblick einer guten Regierung dazu benützen, gute Gesetze zu machen; diese bleiben, die Regierung kann wechseln.

14. Juni. (Sachsen). Die sächsische II. Kammer bespricht sich nach einläßlicher Debatte einstimmig für die Annahme des französischen Handelsvertrages aus und empfiehlt nur für den Fall, daß eine nochmalige Revision des Vertrags und seiner Tarife ermöglicht werde, der Regierung mehrere Positionen zur Abänderung.

Staatsminister v. Beust: „... Man hat oft der Sächsischen Regierung den Vorwurf gemacht, als verfolge sie gegenüber einem großen Nachbarstaate eine gewisse Voreingenommenheit, mit anderen Worten, um deutlich zu reden, sie verfolge eine Preußen feindliche Tendenz. Einer solchen Schwäche, denn ich habe keine andere Bezeichnung für eine solche politische Richtung, ist die Regierung nicht fähig, sie ist sich derselben auch nicht bewußt. Die Regierung hat mehrmals der Preußischen Regierung entschieden gegenübertreten müssen, wo es sich darum handelte, Ansichten und Aufstellungen zu bekämpfen, welche, ohne daß wir dabei feindliche Absichten gegen uns voraussetzten, in ihren Consequenzen zu Ergebnissen geführt haben würden, welche die Regierung vor dem Lande ebensowenig als vor der Krone hätte verantworten können. Aber das Bestreben der Regierung ist nicht darauf gerichtet, den Zwiespalt in Deutschland auszusäen oder zu erhalten, die Regierung hat sich die Unabhängigkeit ihrer Entschließung stets bewahrt, und man wird ihr nicht nachweisen können, daß sie jemals wider ihre Ueberzeugung dem Recht gegeben hat, den sie im Unrecht, oder dem Unrecht, den sie im Rechte glaubte. In diesem Falle konnte sie die Preußische Regierung nicht im Unrecht finden. Daß der Vertrag mangelhaft sei, daß er nicht allenthalben unseren Wünschen entspreche, das ist gewiß; aber wir konnten darin keinen hinreichenden Grund finden, die Preußische Regierung, nachdem sie den Auftrag zu Verhandlungen erhalten, nachdem diese Verhandlungen lange und peinlich gewesen waren, am Schlusse derselben doch gewissermaßen zu desavouiren; und gerade weil alsbald nach dem Abschlusse des Vertrags der Preußischen Regierung Vorwürfe gemacht wurden, die viel zu weit gingen und die wir nicht gerechtfertigt finden konnten, weil diese gerade mit großer Leidenschaftlichkeit laut wurden, so fühlten wir uns umsomehr berufen, ein Zeugniß abzulegen, daß wir diese Vorwürfe nicht zu den unserigen machen könnten. Was aber unseren anderen großen Nachbarstaat betrifft, so wäre es ein gewaltiger Irrthum, zu glauben, daß die Sächsische Regierung in dem beharrlich von ihr vertheidigten Grundsatze, wonach der engere Bundesverband mit Oesterreich aufrecht erhalten und gepflegt werden muß, wonach an der Zusammengehörigkeit Oesterreich's mit Deutschland auf alle Weise gearbeitet werden muß, irgendwie wankend geworden sei. Allein einem Bundesgenossen beweist man die Freundschaft nicht allein damit, daß man ängstlich Alles vermeidet, was ihm augenblicklich unlieb und unangenehm sein könnte, nicht damit, daß man Hoffnungen erregt, die zu erfüllen man weder den Willen noch die Macht hat, nicht damit, daß man hilft, ihn auf einer Bahn zu erhalten, auf welcher man überzeugt ist, daß er das von ihm selbst angestrebte Ziel nicht erreichen werde. Wir haben unsere Pflichten gegen diesen großen Nachbar anders verstanden. Ich habe geschriebenes Zeugniß dafür in Händen, daß ich lange, ehe der Vertrag abgeschlossen wurde, der Kais. Regierung kein Hehl daraus gemacht habe, was hier geschehen würde, falls der Vertrag zu Stande kommen sollte. Wir haben mit rücksichtsvoller Offenheit unsere Ansicht darüber dargelegt, daß der Anschluß an das System, was der französische Vertrag nicht erst schafft, sondern zu dessen natürlicher Entwickelung er nur den Anstoß gibt, der einzig richtige Weg sei, auf welchem die an den Februarvertrag von 1853 geknüpften Hoffnungen und Aussichten sich verwirklichen könnten ... Es gehört einmal zur Geschichte dieses Vertrags, daß

man die Dinge einfach und nüchtern nicht annehmen will, sondern überall etwas Unklares sucht. So ist es denn gekommen, daß, anstatt die Nachtheile und Vortheile des Vertrags ruhig abzuwägen und danach allein das Urtheil festzustellen, man, sobald man erfuhr, daß es zum Vertragsabschlusse komme, allerhand geheime politische Gedanken hineingezogen hat, man ist zuletzt in der Presse dahin gekommen, in diesem Vertrage ein Werk der Hölle zu finden, um Deutschland an Frankreich zu verrathen. Seltsam genug, daß diese Besorgniß nicht eher sich äußerte, als bis es zum Abschlusse des Vertrages kam, daß man fast über ein Jahr lang ruhig zugesehen hat, wie dieses Werk der Hölle sich vorbereitete. Man wußte ja doch, daß das ganze Erbieten des Vertrages eine nächste Folge des englisch-französischen Vertrages war, man wußte vorher, in welcher Richtung der Vertrag ausfallen werde, und dennoch mußte ein ganz besonderer Grund unterliegen. Und es wird gewiß nicht bestritten werden, daß es möglich sei, man habe in Frankreich gewünscht, an der Stelle jenes Mißtrauens, welches in Deutschland in Folge mancher dasselbe erklärenden Ereignisse eingetreten war, eine mehr beschwichtigende und vertrauensvolle Stimmung hervorzurufen. In jedem Falle hat man Recht, sich nicht einschläfern lassen zu wollen, wenn man Ursache zu haben glaubt, wachsam zu sein. Allein es ist gewiß ebensowenig gerecht als klug, einem solchen Entgegenkommen mit Mißtrauen entgegenzutreten. Mit einem Mißtrauen, was nur auf Gemüthsstimmung beruht, ist überhaupt alles Leben unter den Menschen sowohl wie unter den Staaten und Völkern unmöglich; wenn man davon ausgehen will, so muß man die Thüren verriegeln und die Kasten verschließen. Allein es mußte nun einmal etwas Besonderes im Hintergrunde sein, und so ist man dann auf den Gedanken gekommen, der ganze Vertrag sei berechnet, Deutschland zu spalten und von Oesterreich zu trennen. Nun gibt man sich aber kaum Rechenschaft von dem Widerspruche, in welchen Diejenigen sich verwickeln, die diese Ansicht vertreten. Wenn man sich eine solche Berechnung denkt, so müßte man doch glauben, die Französische Regierung habe darauf ausgehen müssen, dieses Resultat um jeden Preis zu erreichen, und sie hätte dann nicht scheuen dürfen, ihrer Industrie unverhältnißmäßige Opfer anzusinnen, um nur Deutschland zu begünstigen. Man ist in Paris jedenfalls nicht so schlecht über die deutschen Verhältnisse unterrichtet, um zu glauben, daß es genügt, wenn ein Vertrag in Berlin paraphirt wird, damit Alles in Deutschland aufjubelt. Nun behaupten ja aber dieselben Stimmen das Gegentheil; das Umgekehrte sei geschehen, die französische Industrie sei begünstigt, die deutsche benachtheiligt; und überhaupt muß ich gestehen, daß, wenn ich diesem deutschen Patriotismus, der mit so edlem Unwillen und so heiliger Begeisterung sich gegen einen Vertrag ergießt, wodurch Deutschland an den Erbfeind verrathen werde, auf den Grund sehe, ich immer wieder nichts als Tarif- und Procentsätze finde, und mit einigem guten Willen wird man die Frage, ob und in wieweit Deutschland an den Erbfeind verrathen wird, mit 2 Thaler 15 Silbergroschen ab- und zu bejahend oder verneinend beantwortet finden. Ich glaube also, man kann über diese Gefahren einstweilen hinwegsehen, aber, meine höchstgeehrten Herren, da Sie einmal in dieser Frage der Regierung Vertrauen schenken, so gestatten Sie mir, eine Ueberzeugung auszusprechen, ohne dieselbe, was Sie begreifen werden, näher zu motiviren. Wenn politische Gefahren für Deutschland drohen sollten, so liegen sie im Hintergrund nicht der Annahme, sondern der Ablehnung des Vertrags ... Möge die zollvereinsländliche Industrie rüstig an das Werk gehen und beweisen, was man mit dem Vertrage ausrichten kann, dann wird Oesterreich nicht hinter uns zurückbleiben, und alsdann wird der Tag nicht fern sein, wo man von der heutigen Krisis des französischen Handelsvertrages ebenso sprechen wird, wie wir heute von der Zeit sprechen, wo es sich um das Zustandekommen des

deutschen Zollvereins und auch um den Eintritt in die Gewerbefreiheit handelte."

18. Juni. (Zollverein). Conferenzen von Abgeordneten mehrerer Zollvereinsregierungen in München, um sich über ihre Haltung gegenüber dem Handelsvertrage mit Frankreich zu verständigen.

22. " (Kurhessen). Das projectirte Ministerium Loßberg-Wiegand wird beseitigt und ein Ministerium Dehn-Rotfelser gebildet.

Durch eine landesherrliche Verkündigung wird:

„Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 24. Mai, die Verfassungsurkunde vom 5. Januar 1831 nebst den Gesetzen vom 25. Nov. 1831, die Legitimation der Landstände betr., vom 26. Okt. 1848, die Wahl der Staatsdiener zu Abgeordneten betr., vom 5. April 1849, die Zusammensetzung und Wahl der Ständeversammlung betr., endlich die Geschäftsordnung der Ständeversammlung vom 20. Juli 1848 wieder in Wirksamkeit gesetzt. §. 60 der Verfassung, den Verfassungseid der Officiere, §. 61 die Verantwortlichkeit der Staatsdiener bei Verfassungsverletzungen, ferner das Gesetz vom 26. Okt. 1848, den militärischen Oberbefehl betr., bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung außer Wirksamkeit. Die Sechzigerverfassung und das Sechzigerwahlgesetz sind aufgehoben. Die provisorischen Gesetze vom 4. Sept. 1850 bis 13. April 1852, desgleichen die gesetzlichen Erlasse von 1852 bis 1860 bleiben bis zur verfassungsmäßigen Abänderung in Kraft. Wegen der Einberufung der Stände bleiben fernere Anordnungen vorbehalten."

24. " (Sachsen). Auch die I. Kammer von Sachsen genehmigt den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig.

" " (Kurhessen). Das neue Ministerium ordnet die Landtagswahlen nach dem Wahlgesetze von 1849 an. Außerordentliche Abgesandte gehen nach Berlin und Wien ab.

26. " (Baden). Die Badische Regierung legt dem Landtage den Handelsvertrag mit Frankreich vor, „um dem von der Großherzogl. Regierung beschlossenen Beitritt zu demselben die verfassungsmäßige Zustimmung vorgängig zu ertheilen":

„Die Großherzogl. Regierung verhehlt sich nicht, daß das vorliegende Vertragswerk in vielen Stücken ihren Wünschen und Erwartungen nicht entspricht. Wenn auch, wie bei jeder großen Maßregel, so insbesondere bei einem auf beinahe die gesammten Productions- und Verkehrsverhältnisse des Landes so durchgreifend rückwirkenden Handelsvertrag es unausweichlich ist, daß großartige Vortheile der Gesammtheit nur mit Verletzung vieler Einzelinteressen erkauft werden, so hätte die Großherzogl. Regierung doch gewünscht, mindestens die allerschwersten, voraussichtlich in weiten Kreisen der Bevölkerung hart empfundenen Nachtheile beseitigt zu sehen, und sie hat es deshalb versucht, die Mitwirkung der königl. Preußischen Regierung für die Beseitigung einer wenigen besonders nachtheiligen Vertragsbestimmungen zu erlangen. Leider ist dieses nicht gelungen. Es bleibt nach der Erwiderung der Preußischen Regierung nur die Wahl zwischen der Annahme oder Ablehnung der Verträge so, wie sie liegen. Hätte die Großherzogl. Regierung beim Gelingen ihres Versuches ganz unbedenklich den Beitritt zu dem Vertrage angerathen, so findet sie gleichwohl in dem Mißlingen keinen Grund zur Aenderung ihres Entschlusses. Sie ist nach ruhiger und eingehender Prüfung aller Verhältnisse der Ueberzeugung, daß die Annahme des Vertrages für die Gesammtheit durch Belebung des Verkehrs, Erleichte-

rung und Verwohlfeilerung der Production, Erweiterung des Absatzgebietes und Steigerung der Arbeitsgelegenheit Vortheile im Gefolge hat, welche die aus jener Annahme für einzelne, wenn auch allerdings mit unserem Volkswohlstande eng verwachsenen Industriezweige zu erwartenden Nachtheile überwiegen, während anderseits nicht übersehen werden darf, daß auch durch eine Verwerfung des Vertrags vielen Industriezweigen, welche auf dem gewohnten Absatzgebiete von Frankreich und Belgien neuen, durch Differenzialzölle begünstigten Concurrenten begegnen, schwere Wunden geschlagen werden."

7. Juli. (Oesterreich). Erste Conferenzsitzung in Wien zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten bezüglich Bundesreform. Vorschläge Oesterreich's.

8. " (Oesterreich). Die Oesterreich. Regierung beschließt, den Eintritt Oesterreich's in den Zollverein zu verlangen, und läßt sich zu diesem Ende hin in beiden Häusern darüber interpelliren, was sie gegenüber dem Handelsvertrage mit Frankreich zu thun gedenke.

" " (Hannover). Wachsende Agitation gegen den neuen octroyirten Katechismus.

9. " (Coburg-Gotha). Der gemeinschaftliche Landtag von Coburg-Gotha ertheilt dem Handelsvertrage mit Frankreich einstimmig seine Genehmigung, beschließt jedoch

„zugleich bei dieser Veranlassung die Erklärung abzugeben, daß der gemeinschaftliche Landtag die Herstellung und Fortbildung eines im Interesse fortschreitender Entwickelung des Wohlstandes und der Bildung in Deutschland nöthigen Systems größerer Arbeitserleichterung und Verkehrsfreiheit unter den gewerbthätigen Nationen nur dann für gesichert halte, wenn rechtzeitig vor dem Kündigungstermin für die Zollvereinsverträge eine Grundlage der Erneuerung derselben vereinbart wird, durch welche die jetzt als Hemmniß jeder freien und gleichmäßigen Entwickelung bestehende Befugniß jedes einzelnen Zollvereinsstaates zur Verhinderung befreiender Abänderungen des Tarifs und der organischen Einrichtungen des Vereins beseitigt, an deren Stelle vielmehr eine Entscheidung durch Mehrheitsbeschluß gesetzt und den Bevölkerungen der Zollvereinsstaaten ihr überall verfassungsmäßiger Antheil an der entscheidenden Mitwirkung bei der indirecten Besteuerung durch die organische Einrichtung einer in Zollsachen wirksamen allgemeinen Volksvertretung in unverkümmerter und naturgemäßer Weise zurückgegeben wird, und daß bei dem nicht mehr zurückzudrängenden Bedürfniß der Zeit nach einer schleunigen politischen Umgestaltung der Institutionen in Deutschland wenigstens nach dieser Richtung die deutschen Volksvertretungen darauf bringen müssen, daß bei Erneuerung des Zollvereins demselben eine Einrichtung gegeben werde, welche durch Herstellung eines gemeinschaftlichen Regierungsorgans, sowie eines gemeinschaftlichen Organs der Volksvertretung einerseits eine kräftige Executive schafft, andererseits die Rechte der Volksvertretung zur Steuerverwilligung und zur Mitwirkung bei der Steuergesetzgebung wahrt.

„Die in der Zustimmung liegende Verwahrung verfassungsmäßiger Rechte wurde dadurch veranlaßt, daß die Regierung zum Schifffahrtsvertrage und zur Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung, als nach der Verfassung nicht erforderlich, die Zustimmung des Landtags nicht verlangt hatte, der Landtag aber einstimmig der Meinung war, daß die Zustimmung allerdings verfassungsmäßig erforderlich sei."

10. " (Oesterreich) verlangt, dem Preußischen Hande[illegible]

mit Frankreich gegenüber, den Eintritt seines Gesammtstaates i den deutschen Zollverein.

Depesche des Grafen Rechberg an die Oesterreich. Gesandte an den verschiedenen Deutschen Höfen:

„. . . Heute befinde ich mich in dem Fall, der Darlegung unserer Einwände gegen jene Vereinbarungen eine weitere bedeutungsvolle Eröffnun folgen zu lassen. Von dem Tag an, wo der deutsche Zollverein die er wähnten Verträge mit Frankreich sich aneignen wollte, müßte die kaiserl Regierung den Hauptzweck des deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsver trags vom 19. Februar 1853 als vereitelt betrachten. Zwischen Oesterreic und seinen deutschen Bundesgenossen wäre — vielleicht für einen lange Zeitraum — eine Scheidewand errichtet. Die Verwirklichung des Art. 1 der Bundesacte wäre abermals in unbestimmte Zukunft gerückt. Genöthigt den Fall einer so schweren Gefährdung ihrer Interessen in das Auge zu fassen, hat die kaiserl. Regierung sich die Nothwendigkeit eingestehen müssen selbst gewichtige Bedenken zu überwinden, selbst große Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um einer so ungünstigen Wendung der Dinge eine andere — diejenige eines raschen und entscheidender Schrittes zum Ziele der deutsch-österreichischen Handels- und Zolleinigung — gegenüber zu stellen. Auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Untersuchungen ist die kaiserl. Regierung, durchdrungen von dieser Erkenntniß, zu dem Entschluß gelangt, den Regierungen des deutschen Zollvereins schon jetzt den Abschluß eines Präliminarvertrags behufs der Gründung eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes vorzuschlagen. Das Wesen ihres Vorschlags besteht in voller gegenseitiger Freiheit des Handels und Verkehrs, beschränkt nur durch die Maßregeln, welche theils die Verschiedenheit der inneren Besteuerung, theils die Aufrechthaltung der Staatsmonopolien erforderlich macht. Um diesen großen Bund zu ermöglichen, erklärt Oesterreich sich bereit, den Tarif und die Einrichtungen des Zollvereins anzunehmen, soweit letzterer sich nicht mit ihm über eine zeitgemäße Revision derselben einiger wird . . . Was wir anbieten, es ist nur die Erfüllung dessen, was Oesterreich, Preußen und die übrigen Staaten des Zollvereins durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 feierlich für das Ziel ihres gemeinsamen Strebens erklärt haben. Der k. Preußische Hof hat bekanntlich die Thatsache eines allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritts und das Bedürfniß, sich demselben anzuschließen, als das Motiv seiner Unterhandlung mit Frankreich bezeichnet. Auch wir verkennen den Einfluß jener Thatsache nicht, auch unser Vorschlag wird diesem Bedürfniß im vollsten Maße gerecht. Aber unser Anerbieten entspricht zugleich dem hohen Zwecke der Wahrung der nationalen deutschen Interessen, demselben Zwecke, den auch die Zollvereinsverträge jederzeit ausdrücklich an die Spitze ihrer Verfügungen gestellt haben."

Beigefügt sind dieser Depesche:

1) **Ein in 6 Artikeln bestehender Entwurf eines Präliminarvertrags.**
2) **Der Entwurf einer besonderen Vereinbarung bezüglich der Handelsbeziehungen des deutsch-österreich. Zollbundes zu andern Mächten:**

„Auf Grund dieses Präliminarvertrags, und sobald die in Art. 1 erwähnten commissionellen Verhandlungen so weit vorgeschritten sind, daß man sich über die Hauptpositionen des Zolltarifs geeinigt hat, findet eine vorläufige Verständigung zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen Regierungen des Zollvereins über die nothwendigen Modificationen

des von Preußen und Frankreich paraphirten Vertrags vom 29. März d. Js. statt. Oesterreich und Preußen werden gleichzeitig von den übrigen Zollvereinsstaaten zur Führung der betreffenden Verhandlungen mit Frankreich und auch, insoweit sich die Nothwendigkeit und Räthlichkeit zu denselben herausstellen sollte, zu Verhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag mit England ermächtigt. So weit möglich, soll in diesen Verhandlungen dahin gewirkt werden, daß nicht einzelne Zollsätze, sondern mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein bestimmtes Procent des Werths der Waaren hinaus, Gegenstand der Vereinbarung mit fremden Staaten bilden."

3) Eine kurze Motivirung der wesentlichsten Bestimmungen dieser beiden Entwürfe:

„... Hiemit wären die Grundlagen und Bedingungen der Zolleinigung abgeschlossen, allein es handelt sich auch darum, jene Wünsche zu befriedigen, welche seit langem in der Richtung der vollkommenen Freiheit des Verkehrs und der allseitigen handelspolitischen Einigung der deutschen Staaten an den Fortbestand und die Ausbildung des deutschen Zollvereins geknüpft worden sind, um durch Handelsverträge mit den beiden großen Culturvölkern, welche in der Handelsbewegung unserer Tage vorangegangen sind, das neue europäische Handels- und Zollsystem unter völkerrechtlichen Schutz zu stellen, und die vertragsmäßigen Vortheile, welche theils Oesterreich, theils der Zollverein in dritten Staaten genießen, zum Gemeingut der neugegründeten Gemeinschaft zu machen: dieses Ziel sollen nun die im Art. 6 des Entwurfs vorgesehenen commissionellen Verhandlungen und die dem Entwurf angeschlossene besondere Verabredung erreichen. Die kaiserl. Regierung hofft die Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs nachgewiesen zu haben, aber der Vorzug desselben, auf welchen sie den größten Werth legt, dürfte in seiner Form bestehen. Der entworfene Vertrag ist bündig und bestimmt, und knüpft an gegebene Verträge und Zustände an; er kann darum in kürzester Zeit berathen, abgeschlossen und der in den einzelnen Staaten vorgezeichneten verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, was in der jetzigen Lage Europa's und Deutschland's von besonderer Bedeutung ist. Mit dem Abschluß dieses Vertrags aber ist der Zollbund zwischen Oesterreich und dem Zollverein zweifellos festgestellt. Reformen und Verbesserungen sind nicht ausgeschlossen, allein von ihrem Zustandekommen ist jener Zollbund nicht abhängig, und sind solche auf spätere Verhandlungen verwiesen, die übrigens, von beiderseits anerkannten Grundlagen ausgehend und innerhalb der neubegründeten Gemeinschaft der Interessen gegen außen sich bewegend, zuverläßig zu den gewünschten heilsamen Ergebnissen führen werden."

10. Juli. (Preußen) lehnt es neuerdings ab, an den in Wien eröffneten Conferenzen über Reform der Bundesverfassung Theil zu nehmen, ebenso lehnt es den Vorschlag Oesterreichs ab, den preußischen Gesandten in Wien wenigstens zu ermächtigen, in der Eigenschaft eines einfachen Zeugen jenen Berathungen beizuwohnen.

" " (Bundestag). Baden beantragt die Aufhebung der Bundesbeschlüsse vom 6. und 13. Juli 1854, welche die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse und das Vereinswesen betreffen, indem es von der Ansicht ausgeht, daß die Ordnung der einschlägigen Verhältnisse den Landesregierungen zu überlassen sei. (Vgl. 14. Juni).

13./14. Juli. (Holstein). Holsteinisches Turnfest in Rendsburg.

13./20. Juli. Erstes deutsches Schützenfest in Frankfurt. Verbrüderung mit den Schweizern. Episode Metz-Wildbauer. Betheiligung der liberalen Fractionen des preuß. Abgeordneten-Hauses am Feste.

15. Juli. (Hessen-Darmstadt). Der hessen-darmstädtische Minister v. Dalwigk antwortet auf eine Interpellation in der II. Kammer bezüglich des französischen Handelsvertrags:

„Die Großherzogl. Regierung hat sich bis jetzt über die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich noch nicht erklärt. Sie ist aber mit dessen Grundlagen nicht einverstanden ... Sie ist daher wegen der Frage, ob zu dem Vertrage eine zustimmende Erklärung zu ertheilen sei, mit anderen Vereinsregierungen, welche gleiche oder ähnliche Interessen zu vertreten haben, wie die diesseitige, ins Benehmen getreten; die desfallsigen Verhandlungen haben jedoch noch zu keinem bestimmten Ergebniß geführt. Im Fall der Zustimmung wird die Regierung übrigens im Hinblick auf den Inhalt des §. 4 des Finanzgesetzes vom 4. December 1860 (der die Regierung ermächtigt, einseitig solche Verträge abzuschließen und nachträglich vorzulegen) es nicht für erforderlich halten, den Ständen eine vorherige Vorlage zu machen."

17. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt zu Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten eine Commission niederzusetzen, welche am 15. September in Hannover zusammentreten soll. Preußen erklärt sich dagegen, Baden dafür, jedoch mit dem Vorbehalt, daß

„die Einführung des Ergebnisses in die Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten mit legislativer Kraft nimmermehr durch einen mit Stimmenmehrheit gefaßten Bundesbeschluß, sondern, insolange dem Bunde ein mit ausreichend gesetzgeberischer Gewalt ausgestattetes Organ nicht zur Seite steht, stets nur auf dem Wege der freien Vereinbarung unter den Bundesregierungen und also nach dem Verfassungsrechte der einzelnen Staaten nur unter Wahrung der Rechte aller legislatorischen Factoren der einzelnen Länder geschehen kann."

17. „ (Hessen-Darmstadt). Schluß des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„Ich habe es Mir nicht versagen wollen, Ihnen am Schluß eines Landtags, der für das Wohl unseres hessischen Vaterlandes reiche Früchte getragen hat, persönlich Meine Anerkennung und Meinen Dank für die Hingebung, die treue Beharrlichkeit und die Einsicht auszusprechen, mit der Sie Ihre ständischen Pflichten erfüllt und Meine Regierung in ihren Bemühungen unterstützt haben. Es wird Meine stete Aufgabe sein, nicht bloß für das Glück der Mir anvertrauten Unterthanen zu sorgen, sondern auch die gerechten Wünsche und Interessen des großen deutschen Vaterlandes nach bester Ueberzeugung und unbekümmert um das Treiben der Parteien zu vertreten. Mögen Sie, Meine HH. Stände, in der Anerkennung Ihres Fürsten, wie in der Dankbarkeit des Landes, für dessen Wohl Sie eine Reihe von Jahren hindurch ebenso segenreich als aufopfernd gewirkt haben, neben dem eigenen Bewußtsein Ihren Lohn finden."

20. „ (Preußen) lehnt den Antrag Oesterreich's auf Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein ab:

„Nach Inhalt des Protokolls vom 29. März d. Js. besteht zwischen uns und Frankreich ein, wenn auch an eine Suspensiv-Bedingung geknüpftes

Vertragsverhältniß. Wir haben unsere Zollverbündeten, mit deren Wissen und Willen wir dieses Verhältniß eingeleitet haben, eingeladen, dasselbe durch ihre Zustimmung perfect zu machen. Mehrere unserer Zollverbündeten haben diese Zustimmung ertheilt, einige mit vorgängiger oder nachträglich erfolgter Genehmigung ihrer Landesvertretungen. Wir selbst haben die Verträge unserem Landtage vorgelegt. Ich möchte glauben, daß der kais. österr. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er sich diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigt hätte, Bedenken getragen haben würde, uns einen Vorschlag zu machen, welcher darauf hinausgeht, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollen, welche wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März d. Js., gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einladung zum Beitritt, und gegen unser eigenes Land durch den, an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen eingegangen sind. Wir würden indessen, auch wenn wir durch diese Verpflichtungen nicht gebunden wären, Bedenken tragen müssen, die Vorschläge Oesterreich's anzunehmen. Ich beschränke mich hier darauf, das Entscheidendste von diesen Bedenken hervorzuheben, und kann dabei an eine meiner neuesten nach Wien gerichteten Mittheilungen anknüpfen. Die Gesichtspunkte, welche uns bei der Verhandlung unserer Verträge mit Frankreich geleitet haben, sind in der von mir unter'm 7. April d. Js. an Ew. Exc. gerichteten Depesche ausgesprochen. So großen Werth wir im Interesse unseres Gewerbfleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein angrenzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht blos um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der inneren Reform. Der bestehende Vereins-Zolltarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben, und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreich's bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten; denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus, würden wir uns an den bestehenden Vereins-Zolltarif in keinem Falle binden wollen. Wir haben auf die Freiheit unserer Entschließung über diesen wichtigsten Theil der Handelsgesetzgebung einen um so entschiedeneren Werth zu legen, als wir die Besorgniß hegen müßten, daß wir uns über die Ziele der vorbehaltenen Tarif-Revision nicht im Einverständniß mit Oesterreich befinden würden. Die Bedenken, welche die kais. Regierung in früherer wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereins-Tarif geltend gemacht hat, und deren Erledigung nach Inhalt der „Motivirung" ihrer Vorschläge, bei jener Revision vorbehalten wird, waren vornämlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In der Denkschrift, welche der Depesche des Grafen Rechberg vom 7. Mai d. Js. beigefügt ist, wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von uns durch den Vertrag mit Frankreich angenom-

menen Zollsätze von der Art sind, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermag. In der zu den Vorschlägen Oesterreich's gehörenden „besonderen Verabredung" endlich werden nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es wird die Aufgabe der in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß, an Stelle einzelner Zollsätze, mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewißes Maß hinaus, zu vereinbaren seien. Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserem Vertrage mit Frankreich beigefügt ist, den wirthschaftlichen Interessen Oesterreich's entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt. Die Verschiedenheit unseres Standpunktes von demjenigen Oesterreich's, welche sich aus dieser Verneinung ergibt, können wir aufrichtig beklagen, wir können aber, wo es sich um die höchsten wirthschaftlichen Interessen des Landes handelt, den Standpunkt, welchen wir für den richtigen halten, nicht verlassen."

22. Juli. (Hannover). Der hannover'sche Handelstag erklärt sich für den Handelsvertrag mit Frankreich:

„Der hannover'sche Handelstag erblickt in dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Frankreich ein Ereigniß von überwiegendem Nutzen für den Zollverein und für unser Land insbesondere, und spricht den dringenden Wunsch aus, daß unser Königreich demselben baldigst beitreten möge."

" " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt die Einberufung einer Commission behufs Einleitung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung auf den 24. Nov. nach Frankfurt.

25. " (Preußen). Das preuß. Abg.-Haus nimmt den Handelsvertrag mit Frankreich mit 264 gegen 12 Stimmen (der katholischen Fraction) an, (s. Preußen).

26. " (Oesterreich). Replik Oesterreichs an Preußen bezüglich seines Eintritts in den Zollverein. Da Preußen die ersten Eröffnungen Oesterreichs rund abgelehnt hatte, so verlangt dieses die Eröffnung von Unterhandlungen nunmehr als ein Recht, gestützt auf den Vertrag vom 19. Febr. 1853.

Depesche des Grafen Rechberg: „Daß uns die Befriedigung nicht gewährt sein werde, Preußen zu der beantragten hochwichtigen Maßregel entgegenkommend die Hand bieten zu sehen, darauf hat Hr. Graf v. Bernstorff Ew. Exc. bereits vorbereitet. Indessen haben wir nunmehr die Gründe vor Augen, welche die königl. Regierung unserem Anerbieten entgegenhält, und wenn wir diesen Gründen einen peremptorischen Charakter nicht beilegen zu können glauben, so wird es uns nicht versagt sein, die Hoffnung auf eine in so hohem Grade erstrebenswerthe Errungenschaft, wie es die Zoll- und Handelseinigung des gesammten Deutschlands ist, auch jetzt noch unverwandt festzuhalten. Prüfen wir die Einwendungen Preußen's: sie sind von doppelter Natur. An erster Stelle beruft die königliche Regierung sich darauf, daß sie sich nicht für berechtigt halten könne, von ihrem gegenüber Frankreich verpfändeten Worte einseitig wieder abzugehen. Die Giltigkeit dieses ersten Einwurfes, wir vermögen sie auf unserem Standpunkte aus mehr als einem Grunde nicht anzuerkennen. . . . Wir gehen zu Preußens

zweiter Einrede gegen unseren Antrag über. Graf Bernstorff erklärt, es liege den Zugeständnissen Preußens an Frankreich ein unabweisbares Bedürfniß innerer Reform zu Grunde, — der bisherige Tarif des Zollvereins habe sich überlebt — Preußen werde sich in keinem Falle über die mit dem 31. Dec. 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus an denselben binden. Gerade diesen Tarif aber wolle Oesterreich als Grundlage des neuen Vertragsverhältnisses annehmen. Allerdings behalte es eine Revision des bestehenden Vereinszolltarifs vor, aber der Erfolg derselben hänge von der Zustimmung jedes einzelnen Vereinsgenossen, auch Oesterreichs, ab und über die Ziele dieser Revision befinde sich Preußen nicht im Einklange mit Oesterreich, nachdem letzteres erklärt habe, daß es im Interesse seiner Industrie die große Mehrzahl der zwischen Preußen und Frankreich verabredeten Zollsätze für sich nicht anzunehmen vermöge. Preußen müsse sich daher die Freiheit seiner Entschließung wahren, es würde auf unseren Vorschlag selbst dann sich nicht einlassen können, wenn niemals zwischen ihm und Frankreich Unterhandlungen stattgefunden hätten. Gegenüber diesen Aufstellungen werden wir aber fragen dürfen, ob nicht Preußen, wollte es diese Sätze in ihrer ganzen Schroffheit festhalten, eben so gewiß die Fortdauer des Zollvereines als die Zolleinigung mit Oesterreich schlechthin unmöglich machen würde. Daß die Tarifrevision, die wir beantragen, der Richtung auf Verkehrserleichterung folgen, daß sie sich nicht karg in zu engen Schranken bewegen werde, dafür bürgt unser ganzes Verfahren; wir glauben, unsere Zugeständnisse werden dieselbe Grenze erreichen, die auch viele der seitherigen Genossen des Zollvereines nicht werden überschreiten wollen. Unser Anschluß, wir dürfen dies mit vollem Grunde aussprechen, wird die Reform der Handelspolitik des Zollvereins nicht hemmen, sondern fördern. Freilich, wenn die Regierung Preußens der Meinung ist, daß sie auf die Wünsche und Bedürfnisse der Theilnehmer am gegenwärtigen Zollvereine so wenig, wie auf die unsrigen Rücksicht zu nehmen habe, dann allerdings wird sie nur folgerichtig handeln, wenn sie sich vom 1. Januar 1866 an auf jene Freiheit der Entschließung zurückzieht, auf welche sie im Zollvereine verzichtet hat und in jedem künftigen ähnlichen Vereine würde verzichten müssen. Dann aber wird sie zugleich ihre Wahl zwischen ihrer Autonomie und der Fortdauer des Zollvereins getroffen haben, — die eine scheint uns die andere auszuschließen.

„. . . Wir könnten hiemit unsere Antwort auf die Aufklärungen der königl. preußischen Regierung vom 20. d. M. schließen. Allein es bleibt uns noch übrig, einen weiteren entscheidenden Grund für unser Verlangen, daß über unseren Vertragsentwurf verhandelt werde, anzuführen. Gestützt auf den Art. 25 des Handels- und Zollvertrags vom 19. Februar 1853 glauben wir die Eröffnung von Unterhandlungen über unser Anerbieten nicht bloß aus Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern auch wie hiermit geschieht, als ein uns zustehendes Recht in Anspruch nehmen zu können. Es sollten nach diesem Artikel im Jahre 1860 Commissarien der contrahirenden Staaten zusammentreten, um über die Zolleinigung zwischen beiden Theilen oder falls eine solche Einigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, über weitere Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln. Diese commissarischen Unterhandlungen sind seither aufgeschoben worden, aber die Verpflichtung, die Hand zu denselben zu bieten, dauert fort. Oesterreich hat nunmehr als Grundlage für die Vollziehung dieses Vertragsartikels ein bestimmtes und bis ins Einzelne ausgebildetes Programm der Zolleinigung vorgelegt, — die kais. Regierung glaubt nicht, daß der Zollverein, Preußen an der Spitze, es ihr mit Recht verweigern könne und dürfe, auf die gemeinsame Berathung ihres Vorschlages einzugehen."

28. Juli. (Abgeordnetentag). Antwort des österr. Reichsrathsabg. Brinz und Rechbauer auf die Einladung der Oesterreicher zum ersten Abgeordnetentage nach den Beschlüssen der Versammlung vom 8. Juni:

„. . . Geleitet von dem aufrichtigsten, wärmsten Bestreben nach Verständigung mit allen unseren deutschen Stammesgenossen und beseelt von der Ueberzeugung, daß die engere Verknüpfung, Einigung und freiheitliche Entwicklung der sämmtlichen deutschen Bundesländer eine täglich wachsende Nothwendigkeit und in jeder gesetzlichen Weise anzustreben sei, erlauben wir uns nun, den Vorschlag zu machen, daß anstatt oder doch vor der projectirten, in Ihrer Mittheilung erwähnten geehrten Versammlung eine solche im kleineren Maßstabe zur persönlichen gegenseitigen Verständigung veranlaßt werde. Gleich der Vorversammlung erachten wir das wirkliche Streben nach Deutschland's Einigung und freiheitlicher Entwickelung als eine moralische Bedingung des Eintrittes. Allein darüber, wie Beides anzustreben sei, wollen wir nicht nur einen gründlichen persönlichen Meinungsaustausch, sondern wo möglich auch eine Verständigung zwischen den beiden Hauptrichtungen der inneren deutschen Politik — der sogenannten groß- und kleindeutschen Richtung. Weil aber eine große Versammlung ungleich mehr zur Dar- und Schaustellung verschiedener Ansichten, als zur ruhigen Verständigung geschaffen ist, wünschten wir, daß wenigstens die erste dieser auf Verständigung mit uns Deutsch-Oesterreichern zielenden Versammlungen nur aus einer Anzahl von etwa 50 Theilnehmern bestünde, und dieselbe dann auch von Vertretern beider Richtungen, und zwar möglichst gleichmäßig besucht wäre. Wir hoffen, daß Ew. H. sich mit diesem Vorschlage befreunden können, und sind Ihrer gefälligen Mittheilung gewärtig; auf unsere und unserer politischen Freunde sofortige Mitwirkung können Sie zählen."

29. „ (Holstein). Th. Lehmann, das Haupt der deutschen Nationalpartei, † in Kiel.

Ende Juli. (Bayern). Das Ergebniß der Verhandlungen der protestantischen Diöcesansynoden der Rheinpfalz über die Vorlage des Consistoriums bezüglich der Wahlordnung geht dahin, daß sich 11 derselben für, 4 gegen eine Abänderung der bestehenden Wahlordnung ausgesprochen haben. (Die meisten hatten sich im Juli 1861 in demselben Sinne ausgesprochen.)

1. Aug. (Preußen). Das Herrenhaus genehmigt den Handelsvertrag mit Frankreich einstimmig.

2. „ (Preußen) unterzeichnet jetzt, da beide Häuser seines Landtags denselben genehmigt haben, den Handelsvertrag mit Frankreich.

5. „ (Preußen) benachrichtigt die Zollvereinsregierungen von der seinerseits am 2. Aug. erfolgten Unterzeichnung des Handelsvertrags mit Frankreich und erklärt sich, um die Zögerung resp. das Widerstreben der süddeutschen Regierungen zu überwinden und sie zum Beitritt zu bewegen, für diesen Fall als letztes Zugeständniß bereit, auf die Uebergangsabgabe für Wein vollständig zu verzichten.

Depesche des Grafen Bernstorff: „Ich darf kaum wiederholt daran erinnern, das wir die Verhandlungen mit Frankreich unter der Zustimmung sämmtlicher Zollvereinsstaaten begonnen, daß wir unseren Ver-

einsgenossen während des langwierigen Verlaufes der Unterhandlung mehrfach Mittheilung von der Lage der Sache gemacht haben, daß seit dem Abschlusse der Verhandlungen bereits wieder vier Monate verflossen sind. Ebenso glaube ich hier nicht von Neuem auf die Anträge zurückkommen zu dürfen, welche von Seiten der kais. österreichischen Regierung an uns und an die übrigen Vereinsstaaten gerichtet worden sind. Es wird nach den von uns in dieser Beziehung gemachten Mittheilungen auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß jene Anträge und die damit verbundenen Ausführungen uns nicht haben bestimmen können, von dem Wege abzugehen, welchen wir mit voller Ueberzeugung betreten und dessen Innehaltung wir durch die erfolgte Unterzeichnung bekräftigt haben. Bei Gelegenheit der Unterzeichnung sind einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen der am 29. März d. J. paraphirten Actenstücke erfolgt, auf welche ich hier näher einzugehen habe. . . . Ich habe endlich noch eines Gegenstandes zu erwähnen, welcher zu den Verträgen mit Frankreich in einer, wenigstens mittelbaren Beziehung steht: der Uebergangsabgabe für Wein. Nach Inhalt meines Erlasses vom 3. April d. J. hatten wir uns, die Zustimmung der außer uns betheiligten Vereins-Regierungen vorausgesetzt, bereit erklärt, jene Abgabe vom Tage des Vollzuges des Handels-Vertrages an, auf 12½ Sgr. für den Zollcentner zu ermäßigen. Diese Zustimmung ist uns von Sachsen, den Staaten des Thüringischen Vereins und Oldenburg erklärt worden. Inzwischen ist unsere Aufmerksamkeit, von verschiedenen Gesichtspunkten aus, wiederholt auf den Gegenstand gelenkt worden. Uebereinstimmende, aus den südlichen Vereinsstaaten uns zugegangene Berichte lassen uns keinen Zweifel darüber, daß dort auf die *gänzliche* Aufhebung der Uebergangs-Abgabe für Wein ein sehr hoher Werth gelegt, und in der Herstellung des völlig freien Verkehrs mit diesem Erzeugniß eine Ausgleichung für Nachtheile gefunden wird, welche man, wenn auch nach unserer Ueberzeugung ohne Grund, als Folgen der Verträge mit Frankreich befürchtet. In unseren Weinbau-Bezirken erblickt man in der, von uns bereits angebotenen Ermäßigung der Uebergangsabgaben, wenn solche ohne eine entsprechende Herabsetzung unserer inneren Weinsteuer erfolgen sollte, eine Benachtheiligung der eigenen Weinproduction gegenüber derjenigen der südlichen Vereinsstaaten und wünscht man die Aufhebung *unserer* Weinsteuer. Der Landtag des Königr. Sachsen hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, mit der gänzlichen Beseitigung der Uebergangsabgabe und der Weinsteuer vorzugehen. Wir selbst können, wenngleich nicht unerhebliche Bedenken wider die Beseitigung des bestehenden Systems obwalten, doch den entschiedenen Fortschritt nicht unterschätzen, welchen die Verkehrsfreiheit im Innern des Vereins durch die Aufhebung der Uebergangsabgabe für Wein machen würde. Wir würden deshalb, wenn auf diesem Wege ein allseitiges Einverständniß in Betreff der vorliegenden Verträge zu erreichen wäre, geneigt sein, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und der inneren Weinsteuer vorzuschlagen; indem wir hoffen, daß auch die, an der Uebergangsabgabe mit uns Theil nehmenden Vereinsregierungen sich, unter gleicher Voraussetzung, zu dem gleichen Schritte entschließen werden. — Nach allen vorstehenden Bemerkungen glauben wir *nunmehr* mit Zuversicht darauf rechnen zu dürfen, daß auch diejenigen unserer Vereinsgenossen, von welchen uns bis jetzt eine Erklärung noch nicht zugekommen ist, nicht länger zögern werden, uns solche zugehen zu lassen. Wir sind uns bewußt, in dieser ganzen Angelegenheit nicht nach eigenem Interesse, sondern im Interesse des gesammten Vereins verfahren zu haben; wir haben uns nur durch die Rücksicht auf das wahre volkswirthschaftliche Wohl leiten lassen; jedes andere Motiv hat uns fern gelegen. Es kommt jetzt darauf an, den Handel, den Gewerbfleiß und die Schifffahrt der Zollvereinsstaaten auf dem großen Felde, welches durch die

Verträge erschlossen wird, ohne weiteren Verzug Theil nehmen zu sehen und nicht anderen Nationen die Vortheile zu überlassen, zu deren Mitgenuß der Verein fähig und berufen ist. Um den Beginn der Verträge mit dem 1. Januar 1863 eintreten zu sehen, ist es dringend, daß wir die Erklärungen unserer, mit ihren Aeußerungen noch rückständigen Zollverbündeten so schleunig als möglich und so zeitig erhalten, daß die demnächst erforderliche allseitige Ratification im Laufe des Monats October würde erfolgen können."

6. Aug. (Preußen). Rückantwort Preußens auf die Replik Oesterreichs vom 26. Juli bezüglich seines Eintritts in den Zollverein:

„. . . Ich möchte ungern Gesagtes wiederholen; nur dies kann ich nicht umhin von Neuem hervorzuheben, daß es Gründe des unabweislichen, durch die Zeit gebotenen Bedürfnisses sind, welche uns zu dem Entschlusse geleitet haben, an den bisherigen Vereins-Zolltarif nicht über die mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereinsperiode hinaus uns binden zu wollen, und daß in dieser Beziehung ganz davon abzusehen ist, ob Verhandlungen mit Frankreich stattgefunden haben oder nicht. Daß wir damit nicht auf eine Sprengung des Zollvereins hinauskommen wollen, darüber wird man eine Versicherung nicht erst von uns erwarten; im Gegentheil, wir hofften und hoffen unausgesetzt, daß der Zollverein verjüngt und auf's Neue gestärkt auch aus dieser Krisis hervorgehen werde. Wir sind aufrichtig fern davon, Verhandlungen mit der uns befreundeten Macht grundsätzlich abweisen zu wollen; aber wir vermögen den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als geeignet anzuerkennen, um in solche Verhandlungen einzutreten, da dieselben nach unserer Ueberzeugung jetzt zu einem gedeihlichen Ziele nicht führen, vielmehr nur neue Verwicklungen im Gefolge haben würden. Erst nachdem die Verträge mit Frankreich durch die allseitige Annahme der Zollvereinsstaaten in ihrer Ausführung gesichert sein werden, wird nach unserer Auffassung der Augenblick gekommen sein, um die anderweite Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich zu erwägen."

7. „ (Oesterreich). Eine österr. Depesche benachrichtigt Preußen vorläufig von dem Resultat der in Wien stattgefundenen Conferenzen Oesterreichs und der Mittelstaaten, die auf „Einführung eines repräsentativen Elements in die Bundesverfassung zuvörderst bei der bereits gegebenen speziellen Veranlassung der Ausarbeitung gemeinsamer Gesetzbücher über Civilprozeß und Obligationenrecht und auf Errichtung eines Bundesgerichts gehen", zu welchem letzteren Zwecke Oesterreich einen neuen Entwurf übergeben wird.

„. . . Diese Anträge erstrecken sich, wie Ew. Exc. sogleich bemerken werden, noch nicht auf die beiden wichtigsten und schwierigsten Fragen der Reform, diejenige der Gründung einer stärkeren Executivgewalt des Bundes und der organischen Einrichtung eines repräsentativen Körpers. Wir verhehlen uns nicht, daß die öffentliche Meinung Deutschlands nach einer vollständigeren Lösung der Reformfrage verlangt als wir und die Regierungen, die sich mit uns berathen haben, durch die ersten zu Wien verabredeten Vorschläge sie darbieten werden. Ebendeshalb glauben wir an dieser Stelle constatiren zu müssen, daß, wenn wir in der jetzigen Sachlage dafür gestimmt haben, die erwähnten beiden organischen Fragen vorläufig noch in die zweite Linie zu stellen, und vorerst nur durch die Anträge wegen der Delegirtenversammlung ad hoc und wegen des Bundesgerichts der deutschen Nation ein unverwerfliches Pfand ernsten auf freisinnige Entwicklung der Bundesverfassung gerichteten Willens zu geben — uns zu diesem Verfahren vor allem der Wunsch und die Hoffnung bewogen

hat, die hohe Aufgabe einer Reform der deutschen Bundesverfassung könne und werde nicht auf die Dauer der Mitwirkung Preußens entbehren."

7. Aug. (Hannover). Pastor Baurschmid in Lüchow, wegen einer am 2. Aug. gegen den neuen Katechismus erschienenen Schrift am 5. vom Consistorium zur Verantwortung geladen, trifft in Hannover ein. Die Bevölkerung empfängt ihn mit großartigen Ovationen. Excesse gegen die Consistorialräthe Niemann und Uhlhorn. Einschreiten des Militärs.

8. „ (Bayern) lehnt den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab:

Note des Frhrn. v. Schrenk an den preuß. Gesandten in München: „. . . Wenn die k. bayer. Regierung bei Prüfung des Handelsvertrages zu einem Resultate gelangt ist, welches zum Theil wesentlich von den Anschauungen der k. preuß. Regierung abweicht, so muß sie dieses zwar auf das lebhafteste bedauern, sie ist es jedoch ihren Pflichten gegen den Verein, wie gegen ihre eigenen Unterthanen, ihrer moralischen Verantwortlichkeit, wie ihrer bisher eingenommenen Stellung schuldig, diese ihre Ueberzeugung, sowie die Gründe, welche sie dazu geführt haben, offen und ohne allen Rückhalt darzulegen, und hierin dem Beispiele der königl. preußischen Regierung zu folgen, welche auch ihrerseits ihre Zwecke und Absichten, welche sie in dieser Verhandlung geleitet haben, selbst wenn dieselben mit den Ansichten anderer verbündeten Regierungen nicht übereinstimmten, offen dargelegt hat. Die bayerische Regierung braucht hiebei kaum daran zu erinnern, daß sie in allen bisherigen Vereinsangelegenheiten ihre correkte föderative Gesinnung genugsam thatsächlich erprobt, und stets Sonderinteressen anerkannten höheren Vereinszwecken untergeordnet hat, so daß gewiß alle Vereinsmitglieder ohne Ausnahme davon überzeugt sind, daß die bayerische Regierung die gleichen Gesinnungen auch in der vorliegenden Frage wieder als leitend betrachtet, und daher nur mit Widerstreben und aufrichtigem Bedauern durch eine gewissenhafte Prüfung zu einer Ueberzeugung geleitet worden ist, welche von jener der königl. preußischen Regierung wesentlich differirt. . . . Das zweite Hauptargument, welches die königl. preußische Regierung als dringendes Motiv für den Vertrag mit Frankreich angeführt hat, besteht in dem Satze, daß der Zollverein, nachdem alle seine westlichen Nachbarn ihr bisheriges Prohibitiv- und Schutzzollsystem aufgehoben haben, seinen dermaligen Tarif, der im Wesentlichen noch auf den Grundlagen von 1833 beruht, nicht mehr weiter halten könne, sondern modificiren müsse. Auch dieser Ansicht ist die königl. bayerische Regierung im Allgemeinen beigetreten, und hat dieselbe speciell dahin näher präcisirt, daß der Zollverein jetzt nicht mehr starr an seinen bisherigen Tarifsätzen festhalten könne, vielmehr der neueren Richtung wesentliche Zugeständnisse, und zwar zunächst in seinem eigenen Interesse, machen müsse. Die Grundsätze des Schutzes der einheimischen Industrie, welche er bisher verfolgt habe, werde er jedoch auch fernerhin als leitende betrachten können, um so mehr, als auch diejenigen Staaten, welche zur Tarifreform geschritten, in allen denjenigen Tarifsätzen, in welchen eine wichtige einheimische Industrie von fremder Concurrenz bedroht werden könnte, noch ziemlich ausreichende Schutzzölle beibehalten haben. Abgesehen davon, daß dieses Motiv an und für sich wohl zunächst für eine selbstständige Tarifrevision des Zollvereins, nicht aber für einen Vertrag mit Frankreich sprechen würde, kann dabei nicht unbeachtet bleiben, daß dasselbe für den vorliegenden Fall entweder zu viel oder zu wenig beweisen würde. Der Zollverein hat während Decennien allein unter allen größeren Zollkörpern ein verhältnißmäßig sehr liberales Tarifsystem

beibehalten, ohne daß seine westlichen Nachbarn sich beeilt hätten, seinem Beispiele zu folgen, oder daß im Zollvereine das Prohibitivsystem dieser Nachbarn als ein Grund geltend gemacht worden wäre, diesem Systeme gleichfalls beizutreten. Jetzt, wo diese Nachbarn lediglich in ihrem eigenen Interesse zu einem anderen Systeme übergegangen sind, soll dies für den Verein ein dringendes Motiv werden, sein bisheriges System ohne weiteres über Bord zu werfen. Und welchem Tarifsysteme sollte er folgen? — dem englischen, das offenbar auf continentale Verhältnisse nicht paßt, oder dem französischen, das ebenfalls von dem bisherigen Vereinssysteme so principiell verschieden ist, daß eine nur einigermaßen merkliche Annäherung nicht möglich ist. Eine Tarifrevision des Zollvereins, wenn dieselbe mit Umsicht und Beachtung der bestehenden Verhältnisse und Interessen vorgenommen werden soll, kann nicht darin bestehen, daß eine oder die andere Position vermindert oder erhöht, oder auch wohl ganz beseitigt wird, sondern dieselbe muß den ganzen Tarif nach gewissen leitenden Grundsätzen umfassen, und auf eine sorgfältige Erörterung aller industriellen Bedürfnisse und Interessen begründet sein. Diese Kriterien aber trägt der proponirte Vertragstarif keineswegs an sich. Es sind vielfach geringere Waaren verhältnißmäßig höher besteuert, als feinere, Luxuswaaren geringer, als Gegenstände des allgemeinen Verbrauches, Rohprodukte verhältnißmäßig höher, als die daraus gefertigten Waaren, — Tarifsätze, die den Charakter von reinen Finanzzöllen an sich tragen, ohne genügenden Grund bedeutend gemindert, und eine billige und consequente Beschützung der einheimischen Industrie, welche doch die königl. preußische Regierung in ihren früheren Mittheilungen als ihren leitenden Grundsatz anerkannt hatte, in vielen Fällen gänzlich außer Acht gelassen. Wenn die königl. preußische Regierung nach den Erklärungen der Vereinsregierungen versichert sein konnte, daß dieselben zu einer angemessenen und auch ergiebigen Tarifrevision gerne die Hand bieten würden, so konnte dieselbe doch auch nach eben diesen Erklärungen nicht den mindesten Zweifel darüber hegen, daß manche derselben solchen Reductionen, wie sie der Vertrags-Entwurf darbietet, und einem so plötzlichen Umsturze des bisherigen Vereinszollsystems nimmermehr beizustimmen vermöchten, sich also einem solchen Vertrage jedenfalls nur widerwillig und in Folge eines äußern Druckes fügen würden... Der Artikel 31 berührt das Verhältniß zu den übrigen noch nicht im Zollvereine inbegriffenen deutschen Staaten, namentlich zu Oesterreich. Die bayerische Regierung hat aus den hierüber veröffentlichten Erklärungen Preußens zu ihrem Bedauern ersehen, daß die königl. preuß. Regierung diese Frage in ganz anderer Weise auffaßt, als dies von bayerischer Seite geschieht, indessen kann sie nicht umhin, wiederholt zu bemerken, daß die von Preußen vorgebrachten Gründe ihr keineswegs entscheidend scheinen; vielmehr die kgl. bayerische Regierung nach wie vor an ihrer Ueberzeugung festhalte. Der Vertrag mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 nimmt nämlich die demnächstige völlige Zolleinigung mit diesem Staate in Aussicht und gründete zur Anbahnung derselben einstweilen eine engere handelspolitische Verbindung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich dadurch, daß man sich gegenseitig möglichst weitgehende, auf andere Länder nicht ausgedehnte Zollbegünstigungen für den Zwischenverkehr bewilligte. — Die Verschiedenheit der allgemeinen Tarife beider Theile nöthigte noch zu einer unerwünschten Beschränkung dieser Begünstigungen. Es wurde aber im Artikel 25 vereinbart, daß spätere Verhandlungen stattfinden sollten, um, wenn die Zolleinigung noch nicht zu Stande gebracht werden könnte, sich über gegenseitige, weitergehende Verkehrserleichterungen und möglichste Annäherung und Gleichstellung der Tarife zu verständigen. Nach dem Zusammenhange des Vertrages kann nicht wohl ein Zweifel darüber bestehen, daß unter jenen weitergehenden Verkehrs-Erleichterungen nicht solche, welche allen

anderen Staaten gewährt werden, sondern vielmehr solche, die man sich, wie die im Jahre 1853 vereinbarten, gegenseitig als besondere Begünstigungen bewilligt, gemeint sind und gerade zu dem Zwecke möglichster Ausdehnung solcher besonderen Begünstigungen soll auch über die Gleichstellung der allgemeinen Tarife verhandelt werden. — Die Verpflichtung zu den letzteren Verhandlungen schließt nun zwar die Befugniß nicht aus, vorher selbstständige Tarifänderungen beliebiger Art vorzunehmen, obwohl jeder Theil billigen Anspruch darauf machen kann, daß der andere bei seinen Entschließungen nicht ohne Rücksicht auf die Zwecke des Vertrages von 1853 verfahre; dagegen widerstreitet es aber der übernommenen Verbindlichkeit, über weitergehende Verkehrserleichterungen im Sinne des gedachten Vertrages mit Oesterreich zu verhandeln, wenn der Zollverein durch Verträge mit anderen Staaten sich in die Unmöglichkeit versetzt, Oesterreich weiter besondere Verkehrserleichterungen zu gewähren. Dies würde durch die hier in Rede stehende Vertragsbestimmung geschehen. Durch dieselbe wäre im Widerspruch mit dem Geiste des Vertrages vom 19. Februar 1853 und mit dem Sinne der Bestimmung im Artikel 25 desselben, jede fernere Ausbildung der engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich, so lange sie noch nicht zur völligen Zolleinigung werden kann und vielleicht auch diese letztere abgeschnitten. Daß aber die Ausbildung jener Verbindung nicht unmöglich gemacht, der Gedanke des Vertrags vom 19. Februar 1853 nicht aufgegeben werde, ist eine Forderung, die nicht nur aus dem Vertrage abgeleitet werden kann, sondern die auch aus einer richtigen Erkenntniß der handelspolitischen Interessen des Zollvereins entspringt. Dieselben Gründe, welche im J. 1853 zum Abschluß des Vertrages mit Oesterreich bewogen haben, sprechen auch heute noch dafür, daß man ihn nicht dem Principe nach wieder fallen lasse, vielmehr sich bemühe, ihn zu erweitern und folgenreicher zu machen. Auch in Bezug auf andere nicht zum Zollvereine gehörige Staaten erfordert es eine gesunde deutsche Handelspolitik, außerdeutschen Staaten gegenüber keine Verpflichtungen einzugehen, welche die Gewährung besonderer Verkehrserleichterungen, wie solche z. B. durch den Vertrag mit Bremen bewilligt worden sind, in Zukunft hindern würden. Diese Erwägungen hatten die bayerische Regierung schon bei der Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich zu der bestimmten Erklärung veranlaßt, wie sie diese Verhandlungen nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung für zulässig erachte, daß vor dem Abschlusse derselben ein Verständniß mit Oesterreich eingeleitet und erzielt werde, und der bisherige Verlauf der Sache hat sie nur in der Ueberzeugung bekräftigen können, daß diese Erwägungen mit dem Geiste des Vertrages von 1853 und den Forderungen einer diesem Geiste entsprechenden Ausführung desselben in voller Uebereinstimmung stehen. . . . Der Unterzeichnete kann seine gegenwärtige Erklärung nicht schließen, ohne im Namen seiner hohen Regierung deren aufrichtiges Bedauern auszudrücken, daß diese wichtige Angelegenheit allmälig durch verschiedene Umstände bis in eine Lage gerückt worden ist, in welcher ein anderer Ausgang als der gegenwärtige, für alle Theile unbefriedigende, sich unerreichbar darstellt. Gleichwohl kann dieselbe sich den Trost nicht versagen, daß der Zollverein, diese wahrhaft deutsche großartige Schöpfung, welcher bisher so manche andere gefährliche Krisis siegreich überstanden und die Principien, auf welchen er gegründet worden, allenthalben vollkommen bewährt hat, auch in seiner jetzigen Lage keiner ernstlichen Gefahr entgegengehen, sondern durch das einmüthige Bestreben aller seiner Theilnehmer vor jeder Verkümmerung werde bewahrt werden."

8./9. Aug. (Nassau). Zweitägige Verhandlungen der II. Kammer über den von der Regierung vorgelegten Preßgesetzentwurf. Die

Opposition unterliegt mit dem Antrag, den Entwurf an die Regierung zurückzuweisen, dagegen setzt sie die Beseitigung des Bundesbeschlusses zur Verhinderung des Mißbrauches der Preßfreiheit, die vollständige Freigebung der Preßgewerbe und eine Reihe anderer Erleichterungen der Presse gegen die Regierung durch.

9. Aug. (Baden). Der Großherzog ertheilt allen Civil- und Militärpersonen, die wegen politischen und nicht zugleich wegen schwerer gemeiner Verbrechen verurtheilt sind, eine bedingungslose Amnestie.

10. „ (Oesterreich). Die Conferenz in Wien einigt sich definitiv nach den Vorschlägen Oesterreich's über die am Bunde zu stellenden Anträge bezüglich Bundesreform.

11. „ (Oesterreich). Eine österr. Circulardepesche fordert die kleineren deutschen Höfe, die an den Bundesreform-Conferenzen in Wien nicht Theil genommen haben, dringend auf, ihre Gesandten am Bunde wenigstens dazu noch rechtzeitig zu instruiren, daß der Bundestag die dießfälligen Anträge Oesterreich's und der Mittelstaaten sofort und noch in der gleichen Sitzung (der letzten vor den Ferien) an Ausschüsse überweise.

„ „ (Württemberg) lehnt gleich Bayern den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich ab.

Depesche des Hrn. v. Hügel: „. . . Hierin kann aber die königl. Regierung nur einen Grund mehr für den Wunsch finden, daß die der Regel nach ohnehin demnächst vorzunehmenden Berathungen über etwaige theilweise Aenderungen des Zollvereins-Tarifs bald beginnen, und daß dabei auf den Grund umfassender Erhebungen die einzelnen Zollsätze zum Gegenstand eingehender Erörterung gemacht werden möchten. In Betracht sodann, daß einerseits sämmtliche Zollvereinsregierungen in Folge der Ablehnung des Handelsvertrages mit Frankreich ihrer hierauf bezüglichen Verpflichtungen entledigt worden sind, sowie daß andererseits Oesterreich durch den Februarvertrag von 1853 Rechte erworben hat, deren Erfüllung seine jüngsten Anträge auf Beitritt zum Zollverein bezwecken, muß es die königl. Regierung für geboten erachten, daß auch Oesterreich eine Mitwirkung bei jenen Berathungen eingeräumt, und daß dasselbe in die Lage versetzt werde, seine Wünsche und Interessen in geeigneter Weise dabei geltend zu machen. Von einem solchen Verfahren dürfte am sichersten die Kräftigung und gedeihliche Weiterentwicklung des Zollvereins, sowie die Herstellung eines allseitig befriedigenden Verhältnisses zwischen diesem und den übrigen deutschen Staaten sich erwarten lassen."

13. „ (Preußen). Circulardepesche Preußen's an seine Gesandten über die Bundesreformanträge der Wiener Conferenz:

„. . . Bei der Betrachtung der Anträge zeigt sich, daß sie lediglich eine Fortsetzung und eine Ergänzung derjenigen Bestrebungen sind, welche die Würzburger Regierungen durch eine Reihe von Anträgen am Bunde mit der Absicht eingeleitet haben, die Competenz des gegenwärtigen Bundes zu erweitern, nicht aber eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen. Bei dieser Art der Reform handelte es sich eigentlich nur um einen noch verwickelteren Ausbau derselben, um eine Umgebung des Bundestages mit

neuen Institutionen . . . Preußen bekämpft daher vom Boden des alten Bundesrechtes diese Vorschläge, von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine solche Competenzerweiterung unstatthaft sei." Sodann wird die Stellung besprochen, welche Preußen zur deutschen Reformfrage einnimmt. Es ist daran angeknüpft, daß die Wiener Conferenzstaaten als eine nothwendige Folge ihrer Anträge die Umgestaltung der Bundesexecutive und die Herstellung einer Nationalrepräsentation hoffen. Diese Erwartung theilt der preußische Minister nicht, da auf dem Boden der Bundesverfassung, auf welchem das Großdeutschthum steht, sich niemals eine einheitliche Executive und ein wirkliches Parlament ausbilden könne. Mit der Erwägung, daß zwei Großmächte im Bunde sich befinden, von denen keine sich der anderen unterzuordnen gedenke, sinke der patriotische Schein des österreichischen Antrages. Wenn aber in der Presse behauptet werde, daß Preußen mit einer positiven Politik auftreten müsse, so werde übersehen, daß am Bunde für preußische Vorschläge ebenfalls keine Einstimmigkeit zu erreichen sei und daß Preußen überhaupt nicht die Absicht habe, am Bunde die Bundesreform zu betreiben. Graf Bernstorff verneint, daß es möglich sei, ein engeres Band als das bisherige um den ganzen Bund zu schlingen. Seit Jahren sei daher Preußen bereits in Thätigkeit, um mit einem kleineren Kreise von Staaten eine engere Verbindung anzubahnen. Wenn der günstige Augenblick gekommen sei, gedenke die Regierung, sich mit denjenigen Staaten, die gleiche politische und materielle Interessen verfolgten, über eine einheitliche Executive in militärischen Dingen und in Bezug auf die Vertretung dem Auslande gegenüber zu einigen. Preußen habe sich endlich schon früher dahin ausgesprochen, daß von einem Bundesgerichte in Deutschland nicht eher die Rede sein könne, als bis eine einheitliche Executive bestehe.

14. Aug. (Bundestag). Oesterreich, Bayern, Königreich Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großh. Hessen und Nassau stellten den Antrag: „Hohe Bundesversammlung wolle sich durch „einen Ausschuß die näheren Vorschläge über die Art der Zusam„mensetzung und Einberufung einer aus den einzelnen deutschen „Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung „erstatten lassen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom „6. Februar d. Js. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civil„proceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen sein „werden."

Begründung dieses Antrags: „Die h. Bundesversammlung hat sich in den letzten Jahren mit einer Reihe von Anträgen beschäftigt, welche in den verschiedensten Zweigen des Staatslebens auf Einführung gemeinsamer Gesetze für das gesammte deutsche Bundesgebiet gerichtet waren. Der allgemeinen deutschen Wechselordnung ist der Entwurf des Handelsgesetzbuches für Deutschland gefolgt und es wurden Anträge eingebracht auf eine gemeinschaftliche Patentgesetzgebung, auf ein gemeinschaftliches Gesetz zum Schutze des geistigen Eigenthums, auf Einführung gleichen Maaßes und Gewichtes, auf Feststellung allgemeiner Bestimmungen bezüglich der Heimathsverhältnisse, auf ein Gesetz wegen gegenseitiger Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, endlich auf gemeinschaftliche Civil- und Criminalgesetzgebung, aus welchem weiten Gebiete zunächst das Verfahren im Civilprocesse und das Obligationenrecht in Angriff genommen werden sollen. So freudig alle diese Anträge begrüßt wurden, so unverkennbar sie die Zunahme des Gemeinsinnes in Deutschland bezeugen und so gute Früchte sie bereits getragen haben und hoffentlich noch tragen werden, so konnte doch die Wirksamkeit des Bundes auf dem Felde

der Gesetzgebung eine so große Ausdehnung nicht erlangen, ohne daß die Frage des Verhältnisses dieser Wirksamkeit zu den gesetzgebenden Gewalten der einzelnen Bundesstaaten hätte in den Vordergrund treten müssen. Der hohen Bundesversammlung ist in frischer Erinnerung, daß Fälle vorgekommen sind, in welchen einzelne Genossen des Bundes sich der Theilnahme an den beantragten Vorarbeiten für gemeinsame deutsche Gesetze enthalten, ja sogar gegen deren Vornahme Verwahrung einlegen zu müssen glaubten, weil sie der Meinung waren, daß durch diese Arbeiten in den verfassungsmäßigen Beruf der heimischen Gesetzgebungsfactoren eingegriffen würde. Namentlich sind solche Einwendungen in der Sitzung vom 6. Februar ds. Js. dem Beschlusse dieser hohen Versammlung wegen Ausarbeitung von Entwürfen einer allgemeinen Civilproceßordnung für die deutschen Bundesstaaten und eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) entgegengestellt worden.

„Die antragstellenden Regierungen vermögen nun zwar die Richtigkeit der erwähnten Einreden im Grundsatze nicht anzuerkennen. Mit Recht ist zu deren Widerlegung bereits in der Sitzung vom 6. Februar hervorgehoben worden, daß alle jene auf Herbeiführung gemeinsamer deutscher Gesetze gerichteten Anträge und Beschlüsse, soweit es sich nicht um blos vorbereitende Maßregeln handelt, die freie Mitwirkung aller Betheiligten zur bundesrechtlichen Voraussetzung haben und daß sonach den Legislaturen der einzelnen Staaten keineswegs der Beruf entzogen werden soll, über die aus der gemeinsamen Berathung der Regierungen hervorgehenden Gesetzentwürfe demnächst auf dem verfassungsmäßigen Wege zu verhandeln und Beschluß zu fassen. Allein die antragstellenden Regierungen können sich dessenungeachtet der Erkenntniß nicht verschließen, daß das an sich so preiswürdige und vielversprechende Unternehmen, die Gemeinsamkeit deutscher Gesetzgebung auf so wichtigen Gebieten durch die Einwirkung des Bundes herbeizuführen, einer ernsten Schwierigkeit in der Ausführung begegnen müsse, solange diese vom Bunde ausgehende Einwirkung ausschließlich auf die gemeinsame Initiative der Regierungen beschränkt bleibt. Es würden nämlich demnächst die Stände der einzelnen Staaten, wenn ihnen die am Bunde vereinbarten Entwürfe vorgelegt würden, allerdings sich in eine bedenkliche Alternative versetzt sehen. Entweder müßten sie das außerhalb ihres Wirkungsbereiches entstandene Werk ohne eigene Prüfung genehmigen, mithin auf ihren verfassungsmäßigen Beruf der Mitwirkung zur Gesetzgebung in weitem Umfange thatsächlich verzichten, oder sie müßten, indem sie diesen Beruf geltend machten, die Erreichung des patriotischen Zweckes, ein gemeinsames Gesetz für Deutschland zu schaffen, ungeachtet aller von den Regierungen für diesen Zweck bereits aufgewendeten Mühe sofort wieder in Frage stellen.

„Damit nun dieser Schwierigkeit abgeholfen und das materielle Prüfungsrecht der deutschen Ständeversammlungen mit dem Wunsche nach einheitlicher Gestaltung der Gesetzgebung in zweckmäßiger Weise vermittelt würde, müßte eine Einrichtung getroffen werden, durch welche den einzelnen Ständekammern schon am Bunde selbst eine Gelegenheit zur Einwirkung auf das Zustandekommen der fraglichen Gesetze dargeboten würde. Nach dem Erachten der antragstellenden Regierungen könnte diese Einrichtung darin bestehen, daß die im Auftrage des Bundes ausgearbeiteten Gesetzentwürfe einer von den Einzelnlandtagen zu wählenden Versammlung von Delegirten zur Berathung vorgelegt würden. Von der Bundesversammlung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen dieser Gesammtvertretung festgestellt, wären dann die Entwürfe von den Regierungen behufs der Einholung der verfassungsmäßigen Zustimmung empfehlend an die Ständeversammlungen in den einzelnen Staaten zu leiten. Das innere Verfassungsrecht dieser Staaten bliebe sonach in uneingeschränkter Geltung und Wirksamkeit; aber zwischen der deutschen Bundesverfassung und den Verfassungen der Einzelstaaten würde

ein lebendiger Zusammenhang hergestellt, und sachlich würde stets eine starke Bürgschaft dafür vorhanden sein, daß einer Vorlage, welche am Bunde gleichsam mit den Gesetzgebungsausschüssen der einzelnen Kammern berathen und festgestellt worden wäre, auch die verfassungsmäßige Zustimmung dieser Kammern selbst nicht fehlen würde.

„Indem die antragstellenden Regierungen sich hiemit bereit erklären, zu einer Maßregel, wie sie hier in den Grundzügen angedeutet ist, zunächst in specieller Anwendung auf die von der hohen Bundesversammlung am 6. Februar l. Js. beschlossene Ausarbeitung von Gesetzen über Civilproceß und über Obligationenrecht mitzuwirken, geben sie sich der Hoffnung hin, daß diejenigen Bundesgenossen, welche dem Beschlusse vom 6. Februar mit Rücksicht auf die Competenz der eigenen Volksvertretung nicht zugestimmt haben, ihre Bedenken durch diesen ergänzenden Vorschlag gehoben oder doch gemindert finden, und ihre Mitwirkung dem gemeinsamen Werke nicht entziehen werden.

„Sowie übrigens die Regierungen, welche sich zu diesem Antrage vereinigt haben, zugleich in der Ansicht und dem Wunsche übereinstimmen, daß der Vorschlag, gemeinsame deutsche Gesetze durch Delegirte der Einzellandtage am Bunde berathen zu lassen, nicht etwa blos als Auskunftsmittel für einen einzelnen Fall, sondern auch dauernd in die Organisation des deutschen Bundes übergehe, so haben die genannten Regierungen andererseits sich gegenwärtig halten müssen, daß die organische Einfügung eines repräsentativen Elementes in die deutsche Bundesverfassung mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechend veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge. Die hohen antragstellenden Höfe behalten sich in der einen wie in der andern Beziehung ihre weiteren Anträge vor."

Erläuternde Erklärung Sachsen's: „Die k. Sächsische Regierung erklärt, daß sie bei dem Antrage wegen Einberufung einer Versammlung von Delegirten der Landesvertretungen, behufs Begutachtung der demnächst auszuarbeitenden Gesetzentwürfe in der bestimmten Absicht und Erwartung sich betheilige, daß damit der erste Anfang zu einer auf umfassenderer Grundlage herzustellenden organischen Einrichtung gemacht werde, daß ferner die Sächsische Regierung, indem sie die bereits früher bewirkte Anregung der Berathungen wegen Errichtung eines Bundesgerichts im Verein mit den vorgenannten Regierungen wiederhole, auch ihrerseits den von der k. k. Oesterreich. Regierung jetzt vorgelegten Entwurf der eingehendsten Beachtung des berathenden Ausschusses empfohlen wissen wolle, ohne jedoch auf die Geltendmachung abweichender Ansichten bei der weiteren Behandlung des Gegenstandes zu verzichten, wobei sie insbesondere an der zuvor schon von ihr vertretenen Ansicht festhalte, daß ein Bundesgericht, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, eine von der Bundesversammlung und deren vorausgehenden Beschlüssen völlig unabhängige Competenz und Stellung erlangen müsse."

Preußen verwahrt sich gegen jeden nicht mit Stimmeneinhelligkeit, sondern durch bloße Stimmenmehrheit in dieser Frage zu fassenden Beschluß:

„Die Ansicht, daß alle Bundesbeschlüsse über Gegenstände, welche nicht streng innerhalb der Grenzen der ausdrücklich festgestellten Bundeszwecke liegen, nur mit Einstimmigkeit gefaßt werden können, hat bekanntlich ihre Begründung in der Natur des Bundesverhältnisses. Sie findet ferner ihren sehr bezeichnenden Ausdruck in den Verhandlungen der Conferenzen über die Wiener Schlußacte. Um sich authentisch zu überzeugen, wie die damals vereinbarten Bestimmungen gemeint sind, und unter welchen Voraussetzun-

gen sie Geltung gewannen, darf man nur die Acten jener Conferenz befragen. Unter Anderem hat der Vorsitzende, der k. k. österreich. Staatskanzler Fürst Metternich, sowohl das obige Princip selbst, als auch die Nothwendigkeit, daran festzuhalten, in der 23. Sitzung überzeugend dargelegt. Er führt aus, „von welcher Wichtigkeit es sei, sich die beiden Hauptbeziehungen im Bunde, dessen Wirkungskreis und Zweck als Gesammtkörper und die Rechte seiner einzelnen souveränen Glieder stets gegenwärtig zu erhalten. Wäre die Souveränetät der Fürsten nicht hinlänglich gesichert, so würde der Verein nicht lange auf den Namen eines Staatenbundes Anspruch machen können, sondern bald in einen Bundesstaat übergehen, dessen Existenz aber nothwendig ein Oberhaupt, wenigstens eine oberste gesetzgebende und ausübende Macht, es sei in einem Monarchen, es sei in einem Directorium, voraussetze.“ Zwar verkennt der Fürst keineswegs die Nachtheile einer ungebührlichen Ausdehnung des Souveränetäts-Princips, dessen Ausübung nie „ein Act blinder Willkür sein dürfe, warnt aber doch vornämlich vor einer zu weit getriebenen Ausdehnung des Princips der Stimmenmehrheit.“ Es sei das wohlverstandene, richtig erklärte Veto der Bundesglieder der Gesammtheit ebenso wichtig, wie den einzelnen Staaten, und die Erhaltung der Gesammtrechte nicht weniger als die Erhaltung der Souveränetäts-Rechte daran geknüpft. Denn sollte diese Schutzwehr der Souveränetät aus dem Bunde verschwinden, so würde die Verfassung in Kurzem ihre Gestalt ändern, der gegenwärtige Bundesverein sich auflösen und einer neuen unbekannten Form Platz machen müssen. Gleichwie daher eine zu weit getriebene Beschränkung des Princips der Stimmenmehrheit nicht blos dem Ganzen, sondern auch jedem einzelnen Gliede desselben den empfindlichsten Nachtheil zufügen müßte, ebenso würde umgekehrt jede zu weit getriebene Ausdehnung dieses Princips, jeder Eingriff in die durch den Grundvertrag gesicherten Souveränetätsbefugnisse, nicht blos den einzelnen Staaten, sondern in seinen nächsten Folgen auch der Gesammtheit zum Verderben gereichen. Eine derartige Competenzerweiterung über den staatenbundlichen Charakter hinaus, welche mit dem bisherigen Bundesrechte also nicht im Einklange stände, glaubt die königl. Regierung zu ihrem Bedauern in der gegenwärtigen Vorlage sehen zu müssen. Sie verkennt nicht das dabei zu Grunde liegende Bestreben, dem einheitlichen Drange der deutschen Nation entgegenzukommen. Aber gerade auf diesem Felde, als Bundesreform betrachtet, scheint der Antrag am wenigsten seinem Zwecke zu entsprechen. Selbst deutsche Landstände, deren Befugnissen man eben durch Ernennung von Delegirten zur Begutachtung der Arbeiten technischer Bundescommissionen gerecht zu werden versucht, würden sich durch eine solche Maßnahme kaum beruhigt finden, und es wäre daher auch von dieser Seite Widerspruch zu erwarten. Die königl. Regierung darf darauf aufmerksam machen, daß hiermit derjenige Weg nicht betreten würde, welcher zu einer gedeihlichen Reform der Bundesverfassung als berechtigt und zweckmäßig erscheint. Erst der in seiner Verfassung wahrhaft reformirte Bund würde alsdann in Kraft dieser Neugestaltung die Befugniß besitzen können, die Gesetzgebung des gemeinsamen Vaterlandes zu organisiren. Nicht auf dem vorgeschlagenen Wege also, nicht durch ein Vorgehen mit Einzelmaßregeln wird nach der Ueberzeugung der königl. Regierung jenes tiefe und berechtigte Bedürfniß der Nation nach einer heilsameren einheitlichen Gestaltung ihrer öffentlichen Verhältnisse Befriedigung finden. Hiefür erscheint, wie erwähnt, eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses als Vorbedingung. Daneben ist auch die große nationale Bewegung in erster Linie auf eine erhöhte Machtstellung Deutschland's nach außen gerichtet, welcher man in einer gekräftigten Executivgewalt, sowie in einer damit zusammenhängenden National-Repräsentation Ausdruck geben möchte. Die königl. Regierung hat

dieses Ziel wiederholt in allseitig bekannt gewordenen Schriftstücken gewürdigt und erklärt auch bei dieser Gelegenheit, daß sie dasselbe unverrückt im Auge behalten wird. Die gegenwärtig vorgeschlagene Maßregel indeß scheint ihr nur geeignet, von dem Ziele der wahren Reformbestrebungen abzulenken. Die königl. Regierung glaubt daher eine höhere Pflicht zu erfüllen, indem sie dem vorliegenden Antrage von vorneherein ihre Zustimmung versagt."

16. Aug. (Hannover) lehnt den Handelsvertrag mit Frankreich indirecte ab, indem „keine Veranlassung mehr vorliege, die hier gepflogenen Erwägungen zu einer endlichen Beschlußfassung gegenwärtig fortzuführen", nachdem Bayern seine Zustimmung abgelehnt und „ähnliche Erklärungen verbürgten Nachrichten zufolge von der k. Württemb. und der Großh. Hessischen Regierung bereits ergangen oder mit Bestimmtheit in der nächsten Zeit zu erwarten sind."

17. „ Versammlung der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland in Chemnitz. Lebhafte Debatte über den Handelsvertrag mit Frankreich und über die Zolleinigung mit Oesterreich. Die überwiegende Mehrheit spricht sich für den Handelsvertrag mit Frankreich aus. Ein Vorschlag, sich für Kündigung der Zollvereinsverträge zu erklären, wird indeß verworfen, dagegen der Antrag angenommen, daß eine Wiederaufrichtung der Zollschranken mit allen Mitteln zu verhindern sei.

18. „ (Nassau). Die zweite Kammer von Nassau spricht sich mit allen gegen 4 (clericale) Stimmen für den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

19. „ (Hannover). Der König verzichtet in Folge der eingetretenen Bewegung gegen den neuen Katechismus auf die zwangsweise Einführung desselben:

„Als Wir am 14. April d. Js. Unseren evangelisch-lutherischen Unterthanen Doctor Martin Luther's kleinen Katechismus mit Erklärung als ein werthvolles Gut darboten, gingen wir von der festen Voraussetzung aus, daß die Gabe mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen werde. Wir konnten daran nicht zweifeln, weil Wir, getreu den Grundsätzen der Reformation, auch jetzt noch des Glaubens sind, daß der neue Landeskatechismus die evangelische Wahrheit lauter und unverfälscht, dem lutherischen Bekenntnisse entsprechend, enthält. Jetzt erfahren Wir zu Unserem Schmerze, daß eine große Anzahl Unserer evangelisch-lutherischen Unterthanen, in Anhänglichkeit an den von ihren Vätern überkommenen Katechismus, die dargebotene Gabe willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar, an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. Es liegt Uns aber am Herzen, dies Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben, und soll sein Gebrauch nur da stattfinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird."

20. „ (Nassau). Auch die erste Kammer von Nassau spricht sich mit allen gegen 5 Stimmen für den Handelsvertrag mit Frank-

reich aus und erklärt, daß die Regierung ohne Zustimmung der Kammern denselben nicht ablehnen dürfe.

20. August. Der Ausschuß der Frankfurter Pfingstversammlung beschließt, den Abgeordnetentag auf den 28. September nach Weimar auszuschreiben und ladet die Oesterreicher speciell zur Theilnahme daran ein.

" " (Hessen-Darmstadt). Aufruf des Central-Wahlcomité der Fortschrittspartei an die Urwähler und Wahlmänner im Großherzogthum Hessen:

„Dem ehrenvollen Auftrage der Landesversammlung der Fortschrittspartei vom 12. lauf. Mts. gemäß, schlagen wir Euch nach endlicher Veröffentlichung der zu Abgeordneten wählbaren Staatsbürger und nach sonstigen Erkundigungen und Schritten noch folgende Männer vor, welche unserem Aufrufe getreu, für die Sache des Fortschritts und gegen das seitherige System des Ministeriums Dalwigk stimmen und wirken werden, falls ihnen die Ehrenstelle eines Landtagsabgeordneten zu Theil werden sollte ... Die kaum gehoffte allgemeine freudige Bewegung, welche nach allen Berichten Arm und Reich, Vornehm und Gering, Alt und Jung in Stadt und Land zur Wahl wahrhaft unabhängiger, wahrhaft freisinniger und wahrhaft deutscher Männer einigt, verbürgt uns Sieg, falls nicht noch in der letzten Minute der Einzelne aus Trägheit oder kleinlicher Angst vor der augenblicklichen Gewalt sich zagend in sein Haus zurückzieht, statt mannesmuthig zur Wahlurne zu schreiten. Mitbürger! wählt ohne Rücksicht und in einiger Treue unabhängige und für Volk und Vaterland begeisterte Männer!!"

21. " (Sachsen). Antwort Sachsen's auf die österr. Zollvereinsvorschläge:

„... Die neuesten Kundgebungen der Regierungen von Bayern und Württemberg haben diese Sachlage wesentlich verändert. Die diesseitige Regierung würde es an der dem kais. Cabinet schuldigen Aufrichtigkeit ermangeln lassen und mit sich selbst in Widerspruch treten, wollte sie verhehlen, daß sie von Seiten dieser, wie von Seiten aller Zollvereinsregierungen den Beitritt zu dem mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage gewünscht hätte. Sie ist fortwährend der wiederholt ausgesprochenen Ansicht, daß das Zustandekommen dieses Vertrages ein wirkliches Hinderniß für eine größere handelspolitische Einigung mit Oesterreich nicht gewesen sein würde, und die gegenwärtigen Vorschläge des kaiserl. Cabinets haben ihre Voraussicht insoweit bestätigt, als sie der Meinung war, daß der französische Vertrag für Oesterreich ein kräftiger Impuls sein werde, auf dem Wege der Handelsfreiheit voranzugehen. Andererseits kann sie sich keine Täuschung darüber hingeben, daß sie die ihr vor Allem am Herzen liegende Aufgabe der Erhaltung des Zollvereins nunmehr ernsteren Schwierigkeiten als zuvor gegenübergestellt sieht. Gleichwie jedoch die Sächsische Regierung andere Zollvereinsregierungen zu Ablehnung des französischen Vertrages jederzeit für vollkommen befugt erachten mußte, so auch vertraut dieselbe jetzt der königl. Preuß. Regierung, daß dieselbe jenes Recht seinem vollen Umfange nach zu achten wissen und darauf bedacht sein werde, zu verhindern, daß die aus dessen Gebrauch entstandene Differenz bleibende Folgen auf die Erhaltung und Weiterbildung des Zollvereines äußere. Die diesseitige Regierung wird es an vermittelnden Bestrebungen in dieser Richtung nicht fehlen lassen. Sie wird insbesondere auch befürworten, daß die österreichischerseits gemachten Vorschläge einer gemeinsamen vollkommen unbefangenen, rein sachlichen und, wenn der Ausdruck er-

laubt ist, **technischen** Erörterung und Beurtheilung unterzogen werden. Auf diesem Wege wird man bald zur Erkenntniß des Erreichbaren, des dem Interesse der gegenwärtigen beiden Zollkörper Entsprechenden gelangen und somit eine positive Grundlage erreichen, welcher die Aufmerksamkeit der zuletzt in dieser Frage doch nüchtern denkenden commerciellen und industriellen Kreise sich zuwenden muß und vor welcher alsdann die leidenschaftliche Polemik **politischer** Agitation zurückweichen wird."

21. Aug. (**Hannover**). Entlassung des Ministers Borries.

" " (**Württemberg**). Der Commissionsbericht der ersten Kammer spricht sich gegen den Handelsvertrag mit Frankreich aus.

" " (**Oesterreich**). Eine österr. Depesche an Preußen erneuert den Antrag auf Eintritt Oesterreich's in den Zollverein:

„. . . Seit dem 6. August hat sich die Sachlage vollkommen geklärt, die Würfel sind inzwischen gefallen, und da nunmehr unzweifelhaft feststeht, daß der Zollverein den Vertrag mit Frankreich verwirft, kann jene Vorbedingung nicht mehr eintreten, an welche Herr Graf von Bernstorff den Beginn der von uns beantragten Verhandlungen knüpfte. Es ist damit auch der aus den schwebenden Unterhandlungen mit den Zollvereinsstaaten hergeleitete Verhinderungsgrund, sofort auf unseren Vorschlag einzugehen, beseitigt. Unter diesen Umständen und nachdem die Preußische Regierung wiederholt versichert hat, daß sie keineswegs eine Sprengung des Zollvereins beabsichtige, dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, das k. Cabinet werde ferner keinen Anstand nehmen, auf unseren Antrag vom 10. Juli, den wir hiemit erneuern, einzugehen."

22. " (**Schleswig-Holstein'sche Frage**). Da Oesterreich und Preußen sich über eine gleichlautende Depesche in Antwort auf die dänische vom 12. März nicht haben verständigen können, so erläßt jedes eine eigens formulirte nach Kopenhagen.

Preußische Depesche: „. . . Wie wenig der gegenwärtige Zustand jetzt nach 10 Jahren dem sachlichen Inhalt der Vereinbarungen von 1852 entspricht, ja wie er ihnen zum Theil geradezu zuwiderläuft, das im Einzelnen nachzuweisen, wird man uns erlassen. Die factische engere Verbindung Schleswig's mit dem Königreich, der überwiegende Einfluß, welcher dem letzteren dadurch gestattet wird, die Unterordnung, in welcher Holstein in Bezug auf die gemeinsamen Angelegenheiten und namentlich in Bezug auf das Budget gehalten ist, die systematische Zerstörung aller natürlichen und nachbarlichen Verbindungen zwischen Schleswig und Holstein, die Nichtachtung der Bestimmungen über die Universität Kiel, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Beamten in der Verwaltung, mit dänischen Geistlichen in Kirche und Schule, sowie der ganze Geist der Administration in diesem Herzogthume, endlich die Bedrückung der deutschen Nationalität und die Verletzung aller wirklichen und realen Verhältnisse durch die Aufrechthaltung des Sprachedicts, sind Thatsachen, welche offenkundig zu Tage liegen und für welche die Beweise in Jedermann's Händen sind.

„Und welcher, auch nur formale Rechtszustand, kann der Gesammtverfassung von 1855 beigemessen werden, die eingeführt worden ist, nachdem nur der dänische Reichstag, von dem eine frühere Vorlage verworfen war, darüber Beschluß gefaßt hatte, während die Stände der drei Herzogthümer, den Verabredungen von 1852 zuwider, darüber nicht gehört, ja auch in den Provinzialverfassungen die mit den gemeinsamen Angelegenheiten zusammenhängenden Paragraphen ihrer Berathung und Begutachtung ausdrücklich entzogen worden waren?

„Wir sind also in unserem vollen durch gegenseitiges Uebereinkommen verbürgten Rechte, wenn wir von der k. Dänischen Regierung fordern, daß sie ernstliche Schritte thue, um einen jenen Grundzügen entsprechenden Zustand herbeizuführen, und daß sie, bis dies gelungen, wenigstens dasjenige vermeide oder wieder aufhebe, was in directem Widerspruch mit denselben steht. Es heißt in der That sich auf das geringste Maß des rechtlich Begründeten beschränken, wenn wir aus der Uebereinkunft von 1852 die folgenden practischen Folgerungen ziehen:

1) daß die auf ungesetzliche Weise, nämlich ohne Anhörung der holsteinischen und schleswig'schen Stände und ohne Mitwirkung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft in's Leben gerufene gemeinschaftliche Verfassung vom 2. October 1855 ganz, also auch für Schleswig, aufgehoben werde;

2) daß zur Herstellung einer wirklich gemeinschaftlichen Verfassung den gesetzlichen Specialvertretungen sämmtlicher Theile der Monarchie zur Berathung, resp. Zustimmung, ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt werde, worin das unbedingte Princip der Repräsentation nach Volkszahl aufgegeben sein muß;

3) daß, so lange nicht in dieser Weise ein repräsentatives Organ für die Gesammtmonarchie gebildet ist, den gesetzmäßigen Specialvertretungen ein gleichmäßiger Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten eingeräumt, und der centralen Leitung eine gleichmäßige Verantwortung für die Verwaltung dieser Angelegenheiten gegenüber den Specialvertretungen auferlegt werde;

4) daß zur Wahrung der Gleichberechtigung der Nationalitäten im Herzogthume Schleswig zunächst die Wiederherstellung des status quo ante 1848 hinsichtlich der Sprachverhältnisse, und sodann eine Regelung derselben durch Gesetz, unter Mitwirkung und Zustimmung der schleswig'schen Ständeversammlung, eintrete.

„Wir erwarten auf diese einfache und bestimmte Darlegung endlich eine ebenso einfache und bestimmte Erklärung . . ."

25. Aug. **Oesterr. Depesche an Dänemark:**

„. . . Der Kopenhagener Hof scheint sich in der folgenden Alternative zu befinden: entweder steht ihm heute noch die Aussicht offen, eine bloß provisorische Regelung der Verfassungsverhältnisse Holstein's unter freier Mitwirkung der Landesvertretung dieses Herzogthums auf neuen Grundlagen zu Stande zu bringen. Er darf dann sicher nicht säumen, die hierzu erforderlichen Schritte zu thun. Oder alle Versuche in dieser Richtung sind erschöpft. Er wird sich dann nicht rasch genug entschließen können, die Verfassung vom 2. October 1855 definitiv für alle Landestheile aufzugeben und das Werk der Constituirung der Monarchie von neuem, diesmal aber ohne die formellen und materiellen Mängel des früheren Verfahrens, zu beginnen.

„Die kaiserl. Regierung würde die Linie ihres Rechts überschreiten, wenn sie über die Art der Ausführung dieses Werkes im Einzelnen nähere Vorschläge aufstellen wollte. Die Vollendung der wichtigen Aufgabe kann nur dem ernsten eigenen Willen des Kopenhagener Cabinets gelingen, dieses Maß unabhängig von Parteieinflüssen, streng im Geiste des internationalen Abkommens von 1851—52 zu handeln, und mit gleicher Gerechtigkeit und gleichem Wohlwollen für die Interessen der Herzogthümer, wie für die des eigentlichen Königreichs Dänemark zu sorgen. Die Oesterr. Regierung kann nur die Grundbedingungen bezeichnen, welche sich aus dem Verabredeten ergeben. Diese Grundbedingungen aber bestehen darin:

1) daß der dänische Reichstag und die Stände der Herzogthümer gleichzeitig und mit gleicher Berechtigung über einen neuen Entwurf eines Verfassungsgesetzes, über die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie gehört werden, — und

2) daß in diesem Entwurfe zur Sicherstellung der Herzogthümer gegen die Gefahr einer permanenten Benachtheiligung ihrer Interessen durch eine Mehrheit dänischer Stimmen ein passendes Correctiv dargeboten werde.

Nicht weniger nöthig und dringend ist:

3) daß im Herzogthume Schleswig das Bestreben, durch Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln das deutsche Element zurückzudrängen, aufgegeben, der Zustand von 1847 in dieser Beziehung wieder hergestellt und zur Regelung der Sprachenverhältnisse ein Gesetz mit den Ständen Schleswig's vereinbart werde.

„Dies sind die Forderungen, welche Oesterreich innerhalb des Rahmens des im Namen des deutschen Bundes erworbenen Rechtes aufzustellen hat."

5. Aug. Deutscher Juristentag in Wien. Herzliche Aufnahme derselben von Seite der Regierung und der Bevölkerung Wien's. Politische Rede des Staatsministers v. Schmerling am Festbankett.

6. „ (Preußen). Antwort Preußen's auf die Depeschen vom 8. und 11. August, durch welche Bayern und Württemberg den Beitritt zum Handelsvertrag abgelehnt haben.

Die Antwort an Württemberg ist ziemlich kurz, diejenige an Bayern sehr einläßlich. Preußen sucht darin sein Verhalten während der Unterhandlungen und beim endlichen Abschluß des Vertrages zu rechtfertigen und namentlich sehr im Einzelnen nachzuweisen, daß Bayern früher und während der Unterhandlungen über die demselben von Preußen zu Grunde gelegten Principien ganz anders geurtheilt habe als jetzt, und daß, wenn Preußen nicht allen Wünschen Bayern's habe gerecht werden können, „eine auch von Bayern gewünschte Fortsetzung der Verhandlungen unmöglich geworden sein würde; denn außer der Erklärung Bayern's lagen uns noch die Erklärungen von 11 anderen Vereinsregierungen vor, welche weder untereinander noch mit der Bayerischen übereinstimmten." Preußen spricht schließlich gegen beide Regierungen die Hoffnung aus, „daß sie bei nochmaliger Erwägung der Sache ihre Zustimmung einem Werke nicht werden vorenthalten wollen, welches nach seiner von einem Theile seiner Zollverbündeten getheilten, durch die einmüthige Zustimmung der preußischen Landesvertretung befestigten Ueberzeugung den Interessen des Zollvereins entspricht."

Beiden erklärt jedoch Preußen, „es sei es dem Ernste der Lage schuldig, offen auszusprechen, daß es eine definitive Ablehnung der Verträge mit Frankreich als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen."

27. „ Politische Besprechung zwischen einigen Mitgliedern des deutschen Juristentages, welche der Frankfurter Pfingstversammlung beigewohnt hatten, und einiger österr. Reichsraths- und Landtagsabgeordneter. Meinungsaustausch ohne schließliches Resultat.

28. „ Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Nürnberg. Mit sichtlich freudiger Erregung theilt ein Abg. aus Oesterreich der Versammlung mit, daß die anwesenden Vertreter der evangelischen Gemeinden in Oesterreich auf ihre Anfrage, ob sie den Gustav-Adolf-Verein für seine nächste Hauptversammlung nach Wien einladen dürften, von dem Minister v. Schmerling auf telegraphischem Wege gestern die Antwort erhalten hätten: „Willkommen in Wien."

29. „ (Oesterreich). Eine Zuschrift des österr. Handelsministeriums an alle Handelskammern des gesammten Kaiserstaates ladet

dieselben dringend ein, den deutschen Handelstag in München zu besuchen.

1. Sept. (Baden). Auch Baden will wie Sachsen in der eingetretenen Zollvereinskrisis eine vermittelnde Stellung einnehmen, tritt aber sofort mit bestimmten Vorschlägen auf.

Eine Depesche v. Roggenbach's an Bayern sucht dieses statt der unbedingten zu einer bedingten Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich, d. h. zu bestimmten Mobificationsforderungen zu bewegen: Die Möglichkeit der nachträglichen Aufnahme einzelner Modificationen auch in Betreff des Tarifs könnte unseres Ermessens von Seiten der Regierungen, welche sich beschwert finden, immerhin in Erwägung gezogen werden, und schiene uns die Geltendmachung entsprechender Forderungen der unbedingten Ablehnung jedenfalls vorausgehen zu müssen. Wohl sind andere Bedingungen nicht ausgeschlossen und von größerer Erheblichkeit. Eine derselben nach Kräften zu unterstützen, sind wir gerne bereit: Es wäre dies das Verlangen, daß zum deutschen Bunde gehörige Gebietstheile eine begünstigende Behandlung sollen erfahren können, ohne daß die Verpflichtung einer Generalisirung dieser Begünstigung ipso jure für alle meistbegünstigten Staaten eintrete. Würde es der k. Regierung gefallen, der vermittelnden Stellung getreu, welche wir so oft in der Lage waren, seitens derselben in ernsten Conflicten deutscher Angelegenheiten mit aufrichtigster Befriedigung anzuerkennen, wir würden eine solche Entschließung als eine patriotische That begrüßen, welche die große, durch die unbedingte Ablehnung herbeigeführte Gefahr wieder zu beseitigen im Stande wäre. Um aber jedenfalls eine Sprengung des Zollvereins abzuwenden als letztes Hülfsmittel, gewissermaßen als „höhere Instanz", schlägt Baden ein Zollparlament nach Art der auch von Bayern befürworteten Delegirtenversammlung vor und erklärt schließlich: „Müßten wir bei etwaiger Erfolglosigkeit auch dieses Auskunftsmittels in der ernstesten Katastrophe einer Auflösung des Zollvereins das Wohl des Landes und der unserer Pflege anvertrauten Interessen berathen, so werden wir allerdings auch für diese schlimmste Wendung unsere Entschlüsse fassen müssen. Es genügt für jetzt aber, anzudeuten, daß wir dabei am wenigsten an einen uns von unserm natürlichen Verkehrsweg, dem Rhein, abschließenden Anschluß an einen andern Zollverband denken, sondern daß wir vorziehen müßten, uns der vollen Vortheile unserer geographischen Lage zu selbstständiger Ordnung unserer Verhältnisse zu bedienen."

Eine gleichzeitige Depesche an Oesterreich anerkennt die für Oesterreich aus dem Vertrage vom 19. Februar 1853 hervorgehenden Rechte, bedauert, daß Oesterreich mit seinem Antrage auf Eintritt in den Zollverein nicht früher hervorgetreten sei, stellt sich aber, wie die Sachen jetzt liegen, auf die Seite Preußens, insoferne als auch Baden erklärt, daß Unterhandlungen mit Oesterreich nicht mehr vor, sondern erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins möglich seien:

„. . . Wir können die Befürchtung nicht theilen, es würde durch Abschluß des französischen Handelsvertrages der Hauptzweck des deutsch-österr. Zoll- und Handelsvertrages vom 19. Februar 1853 gefährdet werden. Das materielle Wohlbefinden der beiden großen handelspolitischen Körper, welche in demselben sich näher traten und welches den Hauptzweck der getroffenen Verabredungen bildete, würde nur dann gefährdet, wenn einem Theile das Opfer des freien Mitwerbens auf dem großen Weltmarkte auferlegt werden sollte. Wie der Zollverein sich nicht die Möglichkeit dazu, durch den Versuch, seinen alten Tarif zu behaupten, verscherzen kann, so wird die weit fortgeschrittene Industrie des Kaiserstaates am wenigsten von uns zu ihrer eigenen Unterstützung Forterhaltung von schützenden Tarifsätzen verlangen

können, welche sie selbst in der That besser entbehren würde. Auch von der Grundlage des Handelsvertrages aus kann einer Lockerung der bestehenden Bande zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins vorgebeugt werden. Daß die Großh. Regierung gerne dazu bereit ist, mitzuwirken, davon wird der k. k. Herr Minister des Aeußern sich aus einem Anerbieten überzeugen, welches wir an die k. Bayerische Regierung in der abschriftlich anliegenden Depesche haben gelangen lassen, und wodurch wir unsere Mitwirkung zusagen, um für die zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile die Zulässigkeit wechselseitiger begünstigender Behandlung ohne Verpflichtung sofortiger Generalisirung dieser Begünstigung zum Besten aller meistbegünstigten Staaten, nachträglich zu stipuliren. Damit glauben wir zugleich der kaiserl. Regierung den Beweis geliefert zu haben, daß unserem Festhalten am Vertrage und unserer Ablehnung, vor seiner allseitigen Sicherung bei Verhandlungen auf Begründung eines Zollbundes mitzuwirken, jeder politische Hintergedanke fern liegt und wir nur dem Gebote der zwingenden Verhältnisse und gebieterischen Interessen folgen."

2. Sept. (Frankfurt). Der Senat erklärt Preußen seine Zustimmung zum Handelsvertrage mit Frankreich, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß gleiche Zustimmungen auch von Seiten der übrigen Zollvereinsstaaten erlangt werden.

5. " (Preußen). Das Preuß. Abg.=Haus heißt mit 232 gegen 26 Stimmen (der katholischen Fraktion) die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung, daß sie die Ablehnung des Handelsvertrags seitens einzelner Regierungen „als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen", gut, und spricht zugleich die Erwartung aus, die k. Staatsregierung werde, soferne einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, „Maßregeln treffen, welche nothwendig sind, um die Reformen des Zollvereinstarifs nach Maßgabe des Tarifs B zum Handelsvertrage mit Frankreich bei Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

5. " Deutscher Handwerkertag in Weimar. Derselbe beschließt, einen allgemeinen deutschen Handwerkerbund, der die Rechte des deutschen Handwerkerstandes wahrnehmen und vertreten soll, zu gründen. Außerdem beschließt derselbe folgende Erklärungen:

„Der Handwerkertag erklärt, daß er die sich durch Beseitigung des Prüfungswesens kennzeichnende Gewerbefreiheit den arbeitenden Classen für nachtheilig ansehe, und beschließt, diejenigen deutschen Regierungen, welche die Gewerbefreiheit noch nicht eingeführt haben, zu ersuchen, mit der etwa beabsichtigten Einführung wenigstens noch ein Jahr zu warten; bis dahin werde das Handwerk den Regierungen den Beweis liefern, daß die Gewerbefreiheit dem Wohle der arbeitenden Classen wirklich zuwiderlaufe", und: „Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Congreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dies unberufener Weise bisher gethan hat." Dieser Protest soll dem volkswirthschaftlichen Congresse durch eine Deputation überreicht werden.

6. Sept. Deutsches Künstlerfest in Salzburg. Politische Rede des österreichischen Staatsministers Schmerling beim Festbankett.

8. „ Congreß deutscher Volkswirthe in Weimar. Beschlüsse desselben:

I. „Bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich: „Der Congreß erklärt: 1) daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung der Tarifreform im Zollverein bildet, welche für eine gesammt-wirthschaftliche Entwicklung des deutschen Volkes nothwendig ist; 2) daß er durch Gleichstellung der französischen Zollsätze für die zollvereinsländischen Producte mit denen für die Producte England's und Belgien's die Ausschließung unseres Gewerbfleißes von dem französischen Markte verhindert und dem deutschen Export ein neues werthvolles Gebiet eröffnet; 3) daß es demnach die wirthschaftlichen Interessen des deutschen Volkes auf das Schwerste verletzt, wenn der von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragene Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die Durchführung des Vertrages noch länger hinzögert.“ Ein Verbesserungsantrag des Herrn v. Kerstorff aus Augsburg: „Der Congreß erklärt, daß der materielle Inhalt des dem preußisch-französischen Handelsvertrags-Entwurfe beigefügten Tarifs großentheils einen Fortschritt für Durchführung einer Tarifreform im Zollverein ausdrückt, welche für eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes nothwendig ist“, wird mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

II. „Zur Vermeidung solcher handelspolitischen Krisen wie die gegenwärtige und zu gedeihlicher Entwickelung unserer materiellen Verhältnisse ist die Errichtung einer gemeinsamen Centralbehörde und Volksvertretung auch für die volkswirthschaftlichen Interessen geboten.“

III. „Der volkswirthschaftliche Congreß, indem er den bereits auf dem vorjährigen Congreß fast einstimmig gefaßten Beschluß, dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten französisch-mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegenzuwirken, hierdurch wiederholt, erachtet es im deutschen wirthschaftlichen Interesse für dringend geboten, daß die zum Zollverein verbundenen Staaten, namentlich aber Preußen, das dazu vorzugsweise im Stande ist, schleunigst und nachdrücklich alle legalen Mittel in Anwendung bringen, um die Ausführung des mecklenburgischen Grenzzollprojectes zu verhindern und den Anschluß der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstruirenden Zollverein zu erwirken.“

IV. „Das stehende Heerwesen untergräbt den Wohlstand der Nationen durch seine Kostspieligkeit und den übermäßigen Verbrauch von Menschenkräften, ohne seinen Zweck, die Sicherheit der Staaten gegen äußere Angriffe, zu erfüllen; die innere und äußere Ordnung der Staaten wird allein durch ein Volkswehrsystem gesichert, wie es in der Schweiz im Wesentlichen besteht und in Preußen durch die ursprüngliche Organisation der Landwehr beabsichtigt war; die allgemeine Einführung des Volkswehrsystems, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, der schulmäßigen Vorbildung der Jugend zum Kriegsdienst und einer möglichst verkürzten Präsenzzeit bei der Fahne, sowie die gleichzeitige Beschränkung des Militärstandes auf einen stehenden Lehrkörper und die zur Verwaltung des Waffenwesens, zur Leitung der größeren Uebungen und zur Führung im Felde nothwendigen höheren Offiziere ist das Ziel, welches Regierungen und Volksvertretungen in Deutschland durch geeignete Reform der bestehenden Heereseinrichtungen zu erreichen haben. — Der Congreß erklärt sich für den Grundsatz: die zum Heerdienst untauglich Befundenen haben einen im Verhältniß zu ihrem Vermögen

stehenden Beitrag zum Besten der bedürftigen Kriegspflichtigen und deren Familien zu leisten."

10. Sept. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschland's in Aachen. Dieselbe beschließt durch allgemeinen Zuruf folgende Resolutionen:

„1) Die katholische Kirche verpflichtet Niemanden zu irgend einem politischen Partei-Standpunkte; sie verträgt sich mit jeder Staatsform und jedem politischen System, welches nicht in Widerspruch steht mit den Geboten Gottes und den Grundsätzen der Gerechtigkeit;

2) die katholische Kirche ist keine Stütze des Despotismus und keine Feindin politischer Freiheit und Selbstständigkeit. Wie in allen Jahrhunderten, verwirft sie auch heute jede Willkürherrschaft, mag sie von Fürsten, von Parlamenten oder Parteien geübt werden;

3) die Katholiken sind nicht Gegner des politischen Fortschrittes; sie begrüßen alle politischen Reformen, welche dem Wohle der Völker dienen, aber sie verwerfen gewissenhaft allen Rechtsbruch und verabscheuen jede Revolution, mag sie sich auf allgemeines Stimmrecht oder auf Nationalitäts-Princip oder auf das sog. Princip der vollendeten Thatsachen stützen;

4) die katholische Versammlung erneuert den im vorigen Jahre zu München erhobenen Protest gegen die Beraubung des heiligen Stuhles. Sie fordert für den heiligen Vater den Vollbesitz seiner weltlichen Herrschaft zurück, wie die göttliche Vorsehung sie ihm gegeben und ihm kraft des Völkerrechts und heiliger Verträge gebührt, und bekennt sich feierlich zu den Grundsätzen, welche die in Rom versammelten Bischöfe in ihrer Adresse an Pius IX. ausgesprochen haben;

5) die Versammlung sieht in der Existenz des sogenannten Königreiches Italien einen die ganze europäische Ordnung bedrohenden Sieg der Revolution; sie beklagt daher auf's tiefste die Anerkennung, welche dasselbe theilweise erlangt hat, und dankt den Fürsten und allen Männern, welche sich dieser Anerkennung widersetzt haben;

6) durchdrungen von der innigsten Liebe zum deutschen Vaterlande, protestiren die hier versammelten Katholiken gegen die Verleumdung, daß sie, die man mit dem Schlagworte „Ultramontane" verdächtigt, nicht gute Patrioten seien. Sie rufen die große deutsche Vergangenheit von Karl dem Großen an zum Zeugniß dafür auf, daß die Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl zu keiner Zeit die Größe und Herrlichkeit des Vaterlandes beeinträchtigt hat;

7) obgleich die Einheit des Glaubens das sicherste Fundament politischer Einheit ist, so sehen doch die Katholiken in der Glaubensspaltung Deutschland's kein unüberwindliches Hinderniß deutscher Einheit, wofern nur die Grundsätze der Gerechtigkeit und wahrer Duldung in allen Staaten und in dem Gesammt-Vaterlande zur Geltung kommen;

8) die in Aachen, der alten deutschen Kaiserstadt an den Grenzen des Vaterlandes, versammelten Katholiken erklären jeden Versuch einer Zerstückelung Deutschland's, sei es zu Gunsten einer deutschen, sei es einer fremden Macht, für einen Frevel. Sie protestiren gegen den Ausschluß des katholischen Kaiserhauses aus Deutschland und verabscheuen jede Nachgiebigkeit gegen fremden Ehrgeiz;

9) die katholische Generalversammlung, Angesichts der fortdauernden Bedrängnisse des heiligen Vaters Papst Pius IX. und der täglich sich steigernden Bedürfnisse zur Aufrechthaltung seiner Würde, Freiheit und Unabhängigkeit, erklärt die Leistung des Peterspfennigs als ein unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen vorzüglich gutes Werk, in welchem der Katholik nicht nur die Pflicht christlicher Barmherzigkeit übt, sondern zugleich seinen

Eifer für den heiligen Glauben und seine Liebe zur Kirche und zur Freiheit offenbart; sie fordert deshalb alle Mitglieder der katholischen Vereine auf, in der Leistung des Peterspfennigs nicht nur selbst fortzufahren, sondern auch dafür bei Anderen nach Möglichkeit zu wirken."

11. Sept. (Nassau) lehnt wie Hannover den Handelsvertrag mit Frankreich indirecte ab.

Depesche an Preußen: „Die herzogl. Regierung erklärt sich vollkommen geneigt, sich dem preuß.-französ. Handelsvertrage anzuschließen, wenn sämmtliche Zollvereinsregierungen ihren Beitritt zu diesem Vertrage erklären werden. Unverkennbar würden die in dieser Sache noch obwaltenden Schwierigkeiten vermieden worden sein, wenn vor Abschluß des in Rede stehenden Handelsvertrags einer Zollconferenz der Inhalt desselben zur Berathung und eingehenden Erwägung aller Detailbestimmungen vorgelegt worden wäre. Noch jetzt bin ich der Ueberzeugung, daß ohne eine solche nachträgliche Conferenz eine allseitige Uebereinstimmung kaum zu erzielen sein dürfte. In dieser Conferenz würde alsdann auch die nothwendige und ersehnte Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich, anschließend an die Stipulationen des Vertrags von 1853, welchen die herzogl. Regierung als in voller Giltigkeit bestehend betrachtet, zum Austrag gebracht werden können."

13. „ Versammlung der deutschen Forst- und Landwirthe in Würzburg.

15. „ (Bundestag). Die Bundescommission für eine gemeinschaftliche Civilproceßordnung tritt in Hannover zusammen.

18. „ (Hannover), von Preußen zu einer in die Sache selbst eingehenden Rückäußerung über den Handelsvertrag mit Frankreich aufgefordert, lehnt es ab, glaubt dagegen die Ansicht aussprechen zu sollen, „daß die erstrebte Einigung der Zollvereinsstaaten am sichersten durch ein Eingehen auf Verhandlungen mit Oesterreich über dessen bekannte Propositionen zu erreichen sein dürfte."

„ „ Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Karlsbad.

19. „ (Preußen) lehnt die Aufforderung Oesterreich's, den Handelsvertrag durch die Ablehnung Bayern's und Württemberg's als gescheitert zu betrachten und mit ihm über eine Zolleinigung einzutreten, ab.

Die Depesche an Oesterr. führt aus, daß Preußen die Verträge v. 2. Aug. keineswegs als gescheitert betrachte, da das Hervortreten einer Meinungsverschiedenheit über eine große handelspolitische Maßregel nicht sofort als gleichbedeutend mit der Verwerfung derselben aufgefaßt werden könne, es vielmehr in ähnlichen Fällen schon öfter gelungen sei, anfängliche Meinungsverschiedenheiten im Wege weiterer Verhandlung auszugleichen. Eine andere Auffassung würde die Möglichkeit jeder Entwickelung in der Gesetzgebung des Zollvereins ausschließen, weshalb man auch ferner den durch die Rückäußerungen nach München und Stuttgart eingeschlagenen Weg innehalten müsse, einen Weg, der sich als dem Interesse des Zollvereins entsprechend bewährt habe; die Gründe, aus denen man früher den Zeitpunkt für Eröffnung der Verhandlungen mit Oesterreich noch nicht für eingetreten erachtet, seien also auch heute noch vorhanden, und da Oesterreich selbst zugestanden, daß es das Recht, diesen Zeitpunkt zu bestimmen, nicht ausschließlich in Anspruch nehmen könne, so könne es nicht überraschend sein, wenn Preußen an seinen Bedenken festhalte.

20. Sept. (Württemberg) lehnt in Antwort auf die erneuerte Aufforderung Preußen's neuerdings seine Zustimmung zu dem Handelsvertrage mit Frankreich ab:

Dep. an Preußen: „... Indem sie dies gethan hat und thut, handelt sie im Einklang mit sämmtlichen für die Interessen des Handels und der Industrie im Lande bestehenden Organen, und ebenso zuversichtlich darf sie auf die entschiedene Zustimmung der ständischen Kammern rechnen, von welchen, wie die Kundgebungen der Mitglieder ihrer Commissionen außer Zweifel stellen, nur eine beinahe einstimmige Verwerfung jener Verträge zu erwarten gewesen wäre."

„ „ (Abgeordnetentag). Die österr. Abgeordneten lehnen in Folge einer Besprechung in einem größeren Kreise die Theilnahme an dem Abgeordnetentage ab.

Schreiben der HH. Dr. Berger und Rechbauer an Hofrath Bluntschli: „Es hat uns hiezu nicht sowohl der allerdings nicht gleichgiltige Umstand veranlaßt, daß die Versammlung trotz des zu Wien nachdrücklich ausgesprochenen Wunsches nun dennoch in Weimar und nicht in Frankfurt abgehalten werden wird; wir wurden vielmehr sachlich durch die in der Einladung aufgestellte Tagesordnung bestimmt, welche den durch die Wiener Conferenz während des Juristentages hervorgerufenen berechtigten Erwartungen durchaus nicht entspricht. Es konnte nach jener Vorbesprechung zu Wien, sowie überhaupt nach den derselben vorhergegangenen verschiedenen Verhandlungen bei uns und unseren österr. Collegen nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß die deutsche Reformfrage vor Allem auf die Tagesordnung der nach dem Wunsche unserer österr. Collegen in Frankfurt abzuhaltenden Versammlung zu setzen war. Statt dieser Cardinalfrage der deutschen Reformbestrebungen wurden die unseres Erachtens zunächst nur nebensächlichen Fragen über das Verhältniß der deutschen Kammern gegenüber den Anträgen auf eine Delegirtenversammlung bei der deutschen Bundesversammlung und über die Reorganisation des Zollvereins für die Tagesordnung bestimmt. Die Lösung der ersten Frage ist von selbst gegeben, sobald eine Verständigung über die deutsche Reformfrage erzielt wird; die Zollvereinsfrage aber ist in erster Linie keine politische."

„ „ (Kurhessen). Allgemeine Landtagswahlen nach dem Wahlgesetze von 1849. Unter den Gewählten ist auch nicht Ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge mehr.

21. „ Gründung eines deutschen Sängerbundes in Coburg.

23. „ (Bayern) lehnt neuerdings den Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich in einer übrigens sehr versöhnlich gehaltenen Depesche ab:

„... Es scheint mir weder nothwendig noch zweckmäßig, Herrn Grafen v. Bernstorff in das gesammte Detail umfassender Erörterungen über die einzelnen Tarifsfragen weiter zu folgen, als dieß zur Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte und zur Berichtigung einzelner thatsächlichen Verhältnisse unbedingt erforderlich ist, da die bayer. Ablehnung des Vertrags weniger durch einzelne Tarifsfragen, als vielmehr durch gewisse allgemeinere und höhere Rücksichten begründet wurde und ohnedies diese Fragen, wenn doch eine umfassendere Revision des Zollvereins-Tarifs vorgenommen werden soll, einer nochmaligen sorgfältigen Erörterung nicht entgehen können. Dagegen scheint es mir unbedingt nothwendig, vor Allem die Gründe, auf welchen die Ablehnung Bayern's beruht, nochmals kurz und bestimmt zusammenzufassen, weil durch eine solche übersichtliche Zusammenstellung und

durch offene Erörterung der hierüber bestehenden Meinungsverschiedenheiten nicht blos die Kenntniß des beiderseitigen Standpunktes erleichtert, sondern auch der Weg angebahnt werden kann, zu einer Verständigung zu gelangen, welche diesseits nur gewünscht werden kann und durch Aenderung einiger Bestimmungen des proponirten Vertrages mit Frankreich und Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könnte.

„ . . . Ich komme schließlich zu dem wichtigsten Punkte der Depesche vom 26. August, nämlich zu dem am Ende derselben enthaltenen Ausspruche, daß das preußische Ministerium eine definitive Ablehnung der Verträge vom 2. v. Mts. als den Ausdruck des Willens auffasse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen. Dieser inhaltschwere Ausspruch gibt in mehr als einer Beziehung Anlaß zu ernsten Betrachtungen. Zunächst darf wohl nicht außer Acht gelassen werden, daß nicht die bayerische Regierung es ist, welche eine Aenderung des bisherigen Vereinstarifs-Systemes verlangte; sie hat ihrerseits zu den entstandenen Meinungsdifferenzen nicht die mindeste Veranlassung gegeben, und jener Ausspruch möchte daher richtiger wohl dahin gefaßt werden müssen, daß das preußische Ministerium die Absicht erklärt, den Zollverein mit denjenigen Vereinsregierungen, welche seine Forderungen nicht annehmen wollen, nicht fortzusetzen. Auf der andern Seite liegt die Frage nahe, was mit jenem Ausspruche eigentlich beabsichtigt werde? Zu einer Kündigung der Vereinsverträge, die erst nach 3 Jahren ablaufen, lag dermalen keine Veranlassung vor, und ob bis zur vertragsmäßigen Kündigungsfrist die Verhältnisse und gegentheiligen Ansichten noch dieselben sein werden, wie jetzt, steht noch in Frage. Es muß daher bei jenem Ausspruche ein augenblicklicher Zweck in das Auge gefaßt worden sein. Es steht mir nicht zu, denselben näher zu analysiren; fasse ich aber die Situation vom rein thatsächlichen Standpunkte auf, so kann ich dieselbe nur so bezeichnen, daß auf der einen Seite eine totale Umänderung des ganzen Tarifssystemes des Zollvereines und gleichzeitig eine Abweichung von den Principien des Vertrages vom 19. Februar 1853 verlangt wird, während auf der anderen Seite Bayern und einige andere Vereinsregierungen diese Abänderung für zu weit gehend und die Abweichung vom Vertrage von 1853 für unzulässig erachten. Während also die Letztern bei Ablehnung des französischen Vertrages von einem unzweifelhaften und bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch machen, ist die Erklärung des k. preußischen Ministeriums, daß es unbedingt auf seiner Forderung beharre und mit den dissentirenden Regierungen den Zollverein nicht fortzusetzen gedenke, thatsächlich der Ausspruch, daß es die Geltendmachung eines Rechtes von Seite anderer Vereinsmitglieder, welche seinen Ansichten nicht entspricht, nicht zu gestatten und lieber den Zollverein aufzulösen beabsichtige. Die Betrachtung der Sachlage von einer andern Seite führt zu einer analogen Schlußfolgerung. Es wird erlaubt sein zu fragen, worauf eigentlich die k. preußische Regierung bei dem vorliegenden Vertrage den prädominirenden Werth lege, ob auf die durch denselben vertretenen national-wirthschaftlichen Grundsätze oder auf das vertragsmäßige Verhältniß zu Frankreich. Ersteren Falles kömmt zu bedenken, daß sie denselben Zweck, zwar nicht in derselben Ausdehnung, aber doch im Wesentlichen, durch die mehrseitig vorgeschlagene selbstständige Tarifs-Revision zu erreichen vermag. Legt sie aber besonderen Nachdruck auf die Feststellung eines vertragsmäßigen Verhältnisses zu Frankreich, so kann dies doch unmöglich so gemeint sein, daß sie um dieses Zweckes willen einerseits jede nähere Verbindung mit Oesterreich und deren unverkennbare national-wirthschaftlichen Vortheile zurückweisen, andererseits aber der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten mehr oder minder Zwang anthun und dieselben in der Geltendmachung ihres Rechtes beschränken, oder, falls sie auf dieser beharren, den Verein mit denselben auflösen wolle. Von welcher Seite ich

auch den fraglichen Ausspruch betrachten mag, immer erscheint er mir gleich bedenklich und in keiner Weise durch irgend ein Vorgehen von bayerischer Seite hervorgerufen oder begründet. Die bayer. Regierung muß sich daher auch darauf beschränken, jede Verantwortung in dieser Beziehung von sich abzulehnen."

23. Sept. (Hessen=Darmstadt). Allgemeine Landtagswahlen. Durch Vereinigung der altliberalen und der democratischen Partei erleidet die Regierung eine vollständige Niederlage. Außer den 6 Vertretern des Adels zählt sie keinen entschiedenen Anhänger unter den Gewählten. Die kath. Partei unterliegt selbst in Mainz. In Gießen, Mainz 2c. protestiren die Wähler nach vorgenommener Wahl gegen die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes. Das Nationalvereins=Mitglied Metz ist viermal gewählt.

28. " (Abgeordnetentag) in Weimar. Es nehmen etwa 200 Abgeordnete daran Theil. Beschlüsse:

I. Satzungen des Abgeordnetentages: § 1. Zweck desselben ist: über wichtige Fragen von gemeinsamem Interesse, welche in Ermangelung eines deutschen Parlaments zur Berathung in den Kammern der Einzelstaaten sich eignen, eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern. § 3. Der deutsche Abg.=Tag tritt ordentlicher Weise jährlich einmal, außerordentlicher Weise, so oft wichtige und dringende Fragen dieses erfordern, zusammen. § 7. Der Sitz der ständigen Commission ist in Frankfurt a. M.; daselbst finden auch in der Regel die Versammlungen des Abgeordnetentages statt.

II. Beschluß in der Bundesreformfrage: „1) Die bundesstaatliche Einheit Deutschlands, wie sie unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden hat, ist eine politische Nothwendigkeit für die Selbsterhaltung und das Ansehen Deutschlands nach außen, so wie für die Begründung und Festhaltung der Freiheit und eines gesicherten Rechtszustands nach innen. Sie kann nur herbeigeführt werden durch Einberufung eines Parlaments. Die Herstellung eines solchen für ganz Deutschland ist ein Recht des deutschen Volks. Dessen Errichtung mit allen gesetzlichen Mitteln zu betreiben ist die Pflicht eines jeden Deutschen, so wie aller deutschen Regierungen und Landtage. 2) Das deutsche Parlament muß aus freien Volkswahlen hervorgehen. Die projectirte Delegirtenversammlung aus den Kammern der einzelnen deutschen Länder ist nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen; 3) das vorgeschlagene Bundesgericht erscheint nach Einrichtung und Zuständigkeit als eine der Freiheit höchst gefährliche und durchaus verwerfliche Institution; 4) die nationale Einigung hat das gesammte Deutschland zu umfassen, es darf nicht nur kein deutscher Bruderstamm ausgeschlossen werden, sondern es ist ebensosehr das Recht wie die Pflicht aller einzelnen Staaten, dem Gesammtverband sich anzuschließen. Dies gilt namentlich auch in Beziehung auf das Verhältniß zu Deutsch=Oesterreich. Sollten aber der Herstellung einer Deutsch=Oesterreich umfassenden bundesstaatlichen Einigung für den Anfang unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen deutschen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theil zu beginnen. Dagegen ist der Eintritt der bisher nicht im deutschen Bund befindlich gewesenen Länder Oesterreichs unvereinbar mit dem nationalen Bedürfniß des deut=

schen Volks; 5) die Frage über die deutsche Executivgewalt ist unter Mitwirkung und Zustimmung des deutschen Parlaments zu regeln."

Heinr. v. Gagern hatte sich in längerer Rede gegen den Antrag der Commission und für eine Centralgewalt erklärt, in der Oesterreich und Preußen Antheil haben sollten.

III. Beschluß bezüglich der in mehreren deutschen Staaten einseitig und widerrechtlich aufgehobenen Verfassungen: „Da in mehreren deutschen Staaten auf gesetzmäßigem Wege vereinbarte und in Wirksamkeit getretene Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert und an die Stelle der gesetzmäßigen Volksvertretungen Ständeversammlungen einseitig wieder hergestellt oder neu geschaffen worden sind, und da die unheilvollen Folgen dieser Rechtsbrüche in verschiedenen Ländern noch heute fortbestehen, so beschließt die Versammlung: 1) In der Zulassung der Mitglieder solcher thatsächlich bestehenden Ständeversammlungen ist ein Anerkenntniß jener rechtswidrig erlassenen Bestimmungen keineswegs enthalten, vielmehr ist 2) die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern ein allgemeines deutsches Interesse."

IV. Beschluß bezüglich der Zollvereinskrisis: „Die Versammlung erklärt, daß der gegenwärtig zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten ausgebrochene Zwist dem Wohl der deutschen Nation und dem Ansehen der Regierungen verderblich, daher eine baldigste Erledigung desselben dringend ist; die Versammlung erkennt, daß die Grundursache dieses Zwistes in der schlechten Verfassung des Zollvereins gelegen ist; sie spricht sich deshalb dahin aus: 1) daß zwar die Gründung des wirklichen Bundesstaats auch in handelspolitischer Beziehung das erste Bedürfniß Deutschlands ist, dessen Befriedigung auch diesem Nothstand abhelfen wird; daß jedoch 2) so lange, bis dieses Ziel erreicht sein wird, die Auflösung des für Deutschland unentbehrlichen Zollvereins zu vermeiden ist, daher 3) bei der Erneuerung desselben eine Verbesserung seiner schlechten Verfassung unerläßlich scheint."

V. Beschließt die Versammlung „dem preußischen Abgeordnetenhause für seine Haltung bezüglich des Militär-Etats, welche für die Entwicklung des constitutionellen Lebens Deutschlands von der höchsten Bedeutung ist, ihre Anerkennung auszusprechen."

4. Oct. (Hessen-Darmstadt). Versammlung der 5 Handelskammern des Landes in Mainz behufs einer Vorberathung über die Verhandlungen des deutschen Handelstages in München.

Die Mehrheit spricht sich dafür aus, daß die Annahme des Handelsvertrags im Interesse des inländischen Handels liege; daß man daher auf diese Annahme auch dann hinwirken müsse, wenn hierdurch die Zolleinigung mit Oesterreich ausgeschlossen werden sollte; daß jedoch die Anbahnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und dem Zollverein nach Sicherung des Fortbestandes desselben mittelst Ratification des preußisch-französischen Vertrags ebenfalls zu erstreben sei.

" " (Baden). Der frühere Staatsrath Karl Mathy wird reactivirt und zum vorsitzenden Mitgliede des Finanzministeriums ernannt.

5. " (Liechtenstein). Der Fürst verleiht seinem Ländchen eine constitutionelle Verfassung.

6. " (Nationalverein). Die Generalversammlung des Nationalvereins in Coburg erklärt sich für Wiederaufnahme der Reichsverfassung vom 28. März 1849. Beschlüsse:

I. In der Bundesreformfrage: „Das deutsche Volk kann nicht mit dürftiger Ausbesserung einer Bundesverfassung abgefunden werden, deren

innerstes Wesen die Zersplitterung und politische Ohnmacht ist. Es kann nimmermehr befriedigt oder beschwichtigt werden durch das Zerrbild der Delegirtenversammlung und ähnlicher Erfindungen, welche die inneren Schäden nur zu verschleiern, nicht zu heilen bestimmt sind. Dem Rechtsbewußtsein der Nation und ihrem Verlangen nach Macht und Freiheit entspricht nur Eins, die Ausführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849 sammt Grundrechten und Wahlgesetz, wie sie von den legal erwählten Vertretern des Volkes beschlossen sind. Auf die Verwirklichung dieses Rechts, vor Allem auf die Berufung eines nach den Vorschriften des Reichswahlgesetzes gewählten Parlaments mit Ernst und Kraft zu dringen, ist die Aufgabe der nationalen Partei."

II. In der Flottenfrage: „In Erwägung, daß der von der Generalversammlung des Nationalvereins zu Heidelberg in Betreff der Flottenangelegenheit gefaßte Beschluß den doppelten Zweck hatte, erstens der Nation selbst die Nothwendigkeit der Wehrhaftigkeit zur See wieder zum lebhaften Bewußtsein zu bringen, und zweitens, den Cabinetten und insbesondere der preußischen Regierung einen schärferen Antrieb zur endlichen Erfüllung des maritimen Machtbedürfnisses des deutschen Volkes zu geben; in Erwägung, daß der erste Theil dieses Zweckes, wie der gute Fortgang der veranstalteten Sammlungen während der ersten Monate nach erlassenem Aufrufe bezeugt, erreicht ist, der zweite Theil desselben aber bei der beharrlichen Unthätigkeit, wenn nicht Mißgunst der preußischen Regierung gegenüber der nationalen Bestrebungen, bei der Lauheit oder Eifersucht der Mittelstaaten, und bei der gegenwärtigen Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände Deutschlands überhaupt zur Zeit sich als unerreichbar darstellt: billigt die Generalversammlung den Beschluß des Ausschusses, die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marine-Ministerium bis auf Weiteres einzustellen, ermächtigt aber, da die Herstellung einer großen deutschen Kriegs-Flotte ein unter allen Umständen vorhandenes nationales Bedürfniß ist, in der Ueberzeugung, daß die erwähnten vorübergehenden ungünstigen Umstände vor dem unerbittlichen Gange der nationalen Entwicklung verschwinden werden, den Ausschuß, auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegs-Flotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen."

III. In der Wehrfrage: „Die patriotischen Bestrebungen, welche in der Förderung und Organisation des deutschen Schützen- und Turnwesens, in der Constituirung von Wehrvereinen und Jugendwehren, und in dem Wirken der deutschen Presse und Vereine für diesen Zweck zu Tag treten, verdienen die Anerkennung und stete Unterstützung des deutschen Volks." (Weiter gehende Anträge werden nach einläßlicher Debatte abgelehnt.)

IV. In der Mecklenburgischen Verfassungsfrage: „In Erwägung, daß das zwischen dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den Abgeordneten dieses Landes vereinbarte und am 10. October 1849 publicirte Staatsgrundgesetz nicht auf rechtsgiltige Weise aufgehoben ist; in Erwägung, daß die Wiederherstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg-Schwerin im allgemeinen deutschen sowohl politischen als wirthschaftlichen Interesse ist; in Erwägung, daß die mecklenburgische Bevölkerung auf das unzweideutigste gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes und die Wiederherstellung von Ritter- und Landschaft protestirt hat, dem mecklenburgischen Volke aber in Ermangelung aller constitutionellen Rechte und Formen die Durchführung einer gesetzlichen Geltendmachung seines Rechtes auf die Verfassung vom 10. October 1849 unmöglich ist, beschließt die Generalversammlung: mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß sobald als möglich das verfassungsmäßige Recht und der verfassungsmäßige Zustand in Mecklenburg-Schwerin durch Wiederherstellung der Verfassung vom 10. October 1849 zur Geltung gelange."

7. Oct. (Hessen-Darmstadt) Eine Bekanntmachung der Regierung setzt die Verordnung vom 2. Oct. 1850, die politischen Vereine betreffend, außer Wirksamkeit.

" " (Hannover). Eine Versammlung von ca. 50 der liberaleren Richtung angehöriger Geistlicher in Celle unter dem Vorsitze des Generalsuperintendenten Dr. Rettig aus Göttingen, führt die Katechismusbewegung um einen Schritt weiter, indem sie die Einführung der Synodalverfassung verlangt.

Erklärung der Versammlung: „Wir halten fest an Luther's kleinem Katechismus, erachten aber nach Erlaß der von uns mit Dank aufgenommenen königl. Verordnung vom 19. August keinen lutherischen Geistlichen oder Schullehrer, in dessen Gemeinde der alte hannoverische Landeskatechismus gesetzlich oder durch Herkommen eingeführt ist, für befugt, im Widerspruche mit seiner Kirchen- oder Schulgemeinde seinem Religionsunterrichte einen anderen Katechismus zu Grunde zu legen."

Beschluß derselben: „Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden erstreben, daß dieselben eine dem Wesen der evangelischen Kirche entsprechende presbyteriale Gemeindeordnung und innerhalb derselben eine einflußreichere Betheiligung bei der Wahl und Berufung ihrer Geistlichen und Lehrer erhalten. Wir wünschen und wollen im Vereine mit unseren Gemeinden für unsere evangelische Landeskirche eine Synodalverfassung erstreben, in welcher neben den Geistlichen auch die Nichtgeistlichen ihre ausreichende und angemessene Vertretung finden. Zur Herbeiführung dieser Presbyterial- und Synodalverfassung erachten wir die baldige Berufung einer außerordentlichen, auch in § 23 des Landesverfassungsgesetzes bereits verheißenen, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern bestehenden Synode für unumgänglich erforderlich und wollen alle gesetzlich zulässigen Schritte thun, daß Se. Maj. der König als Schirmherr der Kirche, durch die zuständige Behörde solche Synode berufe und mit ihr die Verfassung der Kirche ordne. Zur Förderung der oben ausgesprochenen Zwecke, besonders zur Vorbereitung, Berufung und Leitung einer öffentlichen Versammlung solcher Geistlichen und Nichtgeistlichen, die mit dem Programm der Pastoralconferenz übereinstimmen, haben wir ein Comité erwählt, dem es überlassen bleibt, durch Cooptation sich zu verstärken und Zeit und Ort der Versammlung zu bestimmen."

" " Die Generalversammlung des „Vereins für deutsche Industrie" in Stuttgart beschließt einstimmig:

„1) Der von Preußen mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag entspricht den volkswirthschaftlichen Interessen des Zollvereines nicht und ist unbedingt abzulehnen; 2) die Erhaltung des Zollvereines in seinem ungeschmälerten Umfange bleibt gleichwohl eine Hauptaufgabe der deutschen Regierungen; 3) das Anerbieten Oesterreichs vom 10. Juli d. J. hinsichtlich der Entwickelung des Vertrages vom Februar 1853 verspricht der Industrie des Zollvereines wesentliche Vortheile; 4) die Erneuerung des Zollvereines und die Bestimmung über seinen Tarif, so wie der österr. Vorschlag vom 10. Juli d. J. sind gleichzeitig endgültig zu verhandeln; 5) ein gemäßigtes Arbeitsschutzsystem soll die Grundlage des Vereinstarifes bleiben; 6) Tarifänderungen sollen künftig nicht stattfinden ohne Enquête bei den Betheiligten und nicht als Vertrag mit dem Auslande, sondern in selbstständiger Weise mit alleiniger Berücksichtigung des Bedürfnisses."

10. " (Kurhessen). Hassenpflug † in Marburg.

" " Versammlung ehemaliger Mitglieder des Frankfurter Parlaments, meist der Linken und äußersten Linken angehörig, in Frankfurt.

3. Oct. (Baden). Der katholische Oberstiftungsrath ist nunmehr im Einverständniß zwischen der Regierung und dem Erzbischofe vollständig gebildet. Der kirchliche Conflikt in Baden kann damit als beendigt angesehen werden.

4.—18. Oct. (Deutscher Handelstag) in München. Referat von Puscher aus Nürnberg über den Handelsvertrag mit Frankreich, von Sybel aus Düsseldorf über die Reorganisation des Zollvereins, von Werthheim aus Wien über die österreichischen Zolleinigungsvorschläge. Ueber alle drei Fragen bringt der Ausschuß Anträge an den Handelstag. Bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich hatte sich der Ausschuß jedoch in eine Majorität und eine Minorität gespalten, während der Antrag der Oesterreicher (Schluß des Wertheim'schen Berichts) vom Ausschuß mit allen Stimmen gegen die der Oesterreicher abgelehnt worden war. Beschlüsse des Handelstags:

I. Frage des Handelsvertrags mit Frankreich. Nach langer und theilweise heftiger Debatte wird der Antrag der Oesterreicher mit 138 gegen gegen 60 Stimmen abgelehnt und der Minoritätsantrag des Ausschusses (zuerst der Schlußsatz mit 100 gegen 96, dann die ersten Sätze mit 104 gegen 96 Stimmen) angenommen:

„In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Artikels 31 des Handelsvertrags vom 2. August d. J. eine Erhöhung einzelner Zollsätze in dem zwischen Oesterreich und dem Zollverein geltenden Tarif vom 19. Februar 1853 nach Ablauf des Jahres 1865 zu besorgen steht, in fernerer Erwägung, daß in dem Tarif A des Vertrages durch Einführung der Werthzölle verschiedene bisher in Frankreich bestandene Eingangszölle erhöht werden, in Erwägung aber, daß selbst diese vorzugsweis hervorzuhebenden Uebelstände gegen den Vortheil nicht ins Gewicht fallen, welcher durch die mittelst des Handels-Vertrags verwirklichte Reform des vereinsländischen Tarifs und gleichzeitig erzielte Erweiterung des diesseitigen Absatzgebietes für Handel und Industrie unseres Vaterlandes gesichert ist, erklärt der deutsche Handelstag: Es ist höchst wünschenswerth, die oben angedeuteten Nachtheile durch Verhandlungen der vertragsschließenden Regierungen zu beseitigen, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrages aber darf nicht in Frage gestellt werden."

II. Frage der Zolleinigung mit Oesterreich. Ein Antrag v. Szabel (der Oesterreicher) wird mit 117 gegen 80 Stimmen verworfen und dagegen der Antrag des Ausschusses mit 138 gegen 55 Stimmen angenommen:

„In der Voraussetzung, daß die Erhaltung des Zollvereins und der Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich sich erzielen läßt, beschließt der Handelstag über das künftige Verhältniß des Zollvereins zu Oesterreich wie folgt: 1. Die nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehenden Verkehrserleichterungen sind möglichst dahin auszudehnen, daß bei der Mehrzahl der beiderseitigen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie ein zollfreier Verkehr eintrete, wogegen die bisherige Selbstständigkeit der beiden Zollgebiete auch ferner erhalten bleibt. 2. Um dies zu bewirken, ist erforderlich: a) daß Oesterreich für alle Gegenstände des zollfreien Verkehrs einen gemeinsamen Zolltarif mit dem Zollverein annehme, auch dann, wenn dieser Tarif auf Grundlage des Handelsvertrages mit Frankreich reformirt wird, b) daß in Oesterreich im Wesentlichen die Gesetze und Einrichtungen des Zollvereins in Beziehung auf Zoll-

erhebung eingeführt werden; c) daß die Zollämter an der Grenze zwischen den beiden Zollgruppen zusammengelegt werden, soweit dies noch nicht geschehen ist; d) daß Oesterreich und der Zollverein sich gegenseitig das Recht einräumen, durch Commissäre die Ausführung der Zollgesetze zu controliren. 3. Vom zollfreien Verkehr ausgeschlossen und der selbstständigen Festsetzung und Erhebung der Zölle und Abgaben überlassen, bleiben folgende Gegenstände a) diejenigen, welche Staatsmonopol sind, wie Tabak, Salz, Spielkarten, b) diejenigen, welche einen erheblichen Ertrag an innern Consumtionsabgaben liefern, wie Branntwein, Bier und Zucker; c) namentlich zu bezeichnende Colonialwaaren, als Kaffee, Zucker, Cacao, Thee. 4. Die Zoll-Revenüen, mit Ausnahme der nach 3 besonders zu erhebenden, werden zwischen dem Zollverein und Oesterreich nach einem vertragsmäßig zu bestimmenden Verhältniß getheilt, bei dessen Festsetzung die dermalen stattfindende Consumtions-Befähigung der Bewohner jeder der beiden Zollgruppen zu berücksichtigen ist. 5) Im Uebrigen behält sowohl der Zollverein wie Oesterreich seine abgesonderte Zoll- und Abgaben-Verwaltung."

III. Frage der Erhaltung und besseren Organisation des Zollvereins. Der Antrag des Ausschusses wird mit 132 gegen 37 Stimmen (der Oesterreicher) angenommen: „In Anbetracht, daß die Auflösung des Zollvereins unheilvoll für die sämmtlichen ihm angehörigen Staaten sein würde, daß zur Vermeidung der Gefahren, welche so wie jetzt ihm auch künftig drohen könnten, es dringend nothwendig erscheint, die Verfassung des Zollvereins schleunigst zu reformiren, daß in Betreff der Richtung dieser Reform der erste Handelstag zu Heidelberg bereits mittelst Beschlusses vom 15. Mai 1861 seine Ansicht zu erkennen gegeben hat, wiederholt der zweite Handelstag seinen frühern Beschluß und übergibt die demselben vorgelegten detaillirten Anträge (Anlagen A und B) den Zollvereins-Regierungen zur schleunigen und eingehenden Erwägung."

14. Oct. (Schwarzburg-Sondershausen). Entlassung des Staatsministers v. Elsner.

16. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt eine Commission von Sachverständigen behufs Ausarbeitung eines gemeinsamen Gesetzes gegen den Nachdruck niederzusetzen.

„ „ (Kurhessen). Fast sämmtliche, im Jahr 1850 wegen Verfassungstreue zur Disposition gestellte Staatsdiener sind nunmehr von der Regierung wieder angestellt worden.

18. „ Eine Versammlung von Nationalvereins-Mitgliedern für Nordwestdeutschland in Bremen heißt zuerst einstimmig den Beschluß der Generalversammlung bezüglich der Reichsverfassung von 1849 gut, nachdem von Bennigsen und Miquel den Sinn jenes Beschlusses näher definirt hatten. Eine Reihe von Versammlungen von Mitgliedern des Nationalvereins in verschiedenen Gegenden Deutschlands folgt diesem Beispiel. Keine spricht sich gegen den Beschluß aus.

19. „ (Bayern). Die Versammlung des protestantischen Vereins der Pfalz beschließt einstimmig:

„1) Die Versammlung bringt Sr. Maj. dem König für das zur Herstellung des kirchlichen Friedens den Protestanten der Pfalz bisher erwiesene Wohlwollen den tiefgefühltesten, aufrichtigen Dank dar. 2. Bezüglich des gegenwärtigen Standes der Kirchenverfassungsfrage fühlt der protestantische Verein sich zu folgender Erklärung veranlaßt: Die protestantischen Gemeinden

der Pfalz sehen in dem Fortbestehen der gegenwärtigen Wahlordnung ihre Rechte sowohl in Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze und des Wesens des Protestantismus, als der Entstehungsweise dieser Wahlordnung fortwährend auf das Empfindlichste verletzt. Mit Vertrauen erkennen sie in dem Vorgehen der k. Staatsregierung und des k. Consistoriums die weise Absicht, diese Rechte wieder herzustellen und dadurch dem Frieden der Kirche eine dauernde Unterlage zu geben. Dieses Vertrauen ist der Grund, wenn die Gemeinden zwar in großer Spannung, aber in voller Ruhe der weiteren Entwicklung dieser Angelegenheiten entgegensehen, und sie hoffen um so mehr, daß der vereinigte, mit Ausdauer und Energie verfolgte Wille der Kirchenbehörde und der Gemeinden die im Schooße der Kirche allein noch bestehenden Hindernisse bald überwinden werde, als nur dadurch die Möglichkeit eines ordnungsmäßigen, der Würde und ihrem erhabenen Zwecke entsprechenden Bestandes der Kirche gegeben ist."

22. Oct. (Baden). Das officiöse Organ der Regierung, die Karlsr. Ztg., spricht sich in einem einlaßlichen Artikel über den in Preußen ausgebrochenen Verfassungsstreit aus und zieht daraus folgende Consequenzen für Deutschland:

„Wir außerhalb Preußens sehen der Entwicklung des Verfassungsstreits mit aufmerksamer Theilnahme, aber vollkommener Ruhe zu; wir haben in unserem eigenen Interesse den nächsten Ausgang zu beklagen, eine formelle Verfassungsverletzung ohne irgend welche entschuldigende politische Motive; aber wir fühlen keine Spur von Besorgniß darüber, wer zuletzt der Gewinnende in diesem Kampf sein wird. Die nationale Bewegung war seit 1859 geneigt, der preußischen Regierung die Führung nach dem großen Ziele unserer politischen Wiedergeburt anzuvertrauen; heute muß nicht bloß der Liberalismus, welcher jede mögliche Garantie für die Volksfreiheit begehrt, es muß ebenso der unbedingteste Anhänger der deutschen Einheit der preuß. Regierung die Fähigkeit zu jener Führerschaft in Abrede stellen. Eine Regierung, welche ihr heimisches Parlament nicht achtet, kann ein deutsches Parlament nicht schaffen, und ohne den Willen des deutschen Volks wird die deutsche Einheit nicht gegründet werden. So ist die nationale Bewegung in Folge der in Preußen eingetretenen Wendung zunächst auf sich selbst angewiesen. Wir verkennen nicht die darin gelegenen Gefahren; es kann dabei namentlich in den Anschauungen und dem Begehren der Menge leicht das nothwendige Correlat einer deutschen Volksvertretung, eine deutsche Centralgewalt, mehr als wünschenswerth und gut ist, in den Hintergrund gedrängt werden. Aber auch die Vortheile der veränderten Situation dürfen nicht übersehen werden. Der Kampf der Preußen für ihre Verfassung gewinnt ihnen leichter und sicherer als alles Andere die Sympathien des ganzen liberalen Deutschlands, und in Preußen bringt die Ueberzeugung täglich tiefer, daß dort die innere Freiheit erst dann gegen ein übermächtiges Junkerthum gesichert sein wird, wenn die Velleitäten von Kurbrandenburg in dem großen deutschen Bundesstaat für immer zur Unmöglichkeit geworden sein werden. Der Gedanke der moralischen Eroberung ist aufgegeben; in gleichen Reihen gesellt ringen wir, wenngleich mit verschiedenen unmittelbaren Aufgaben, doch nach dem gleichen letzten Ziel. Preußen wird jetzt im Kampfe seinen Constitutionalismus bewähren und erhärten, und erst damit sich befähigen, in dem deutschen Bundesstaate die hervorragende Stellung einzunehmen, auf welche seine Geschichte ihm ein Anrecht gewährt, und welche ihm, bei allem Gegensatz zu seiner augenblicklichen Regierung, schon heute das deutsche Volk in seinem Herzen williger als je zuvor zugesteht. Die Wahrheit des constitutionellen Regime's wird heute in Preußen nicht bloß für Preußen, sondern für ganz Deutschland erfochten und befestigt; ist sein Sieg vollendet,

dann ist auch die Idee der deutschen politischen Einigung nicht mehr fern von ihrer Erfüllung."

25. Oct. Der s. Z. in Frankfurt eingesetzte Ausschuß veröffentlicht seinen Rechenschaftsbericht über die Sammlungen für die 18⁵⁰/₃₂ außer Brod gesetzten kurhessischen Offiziere und Richter. Es waren im Ganzen an freiwilligen Beiträgen fl. 110,712 eingegangen.

26. " Die erste Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen spricht sich für volle Gewerbefreiheit und gegen die stehenden Heere aus.

27. " (Kurhessen). Vorbereitende Sitzung der Ständeversammlung. Nebelthau wird einstimmig zum Präsidenten, Ziegler zum Vicepräsidenten gewählt. Nebelthau erklärt, er betrachte die vormalige Ständeversammlung nicht als eine solche, welche nur ad hoc berufen sei, ein anderes Wahlgesetz zu berathen; er halte dieselbe vielmehr für vollkommen berechtigt, auch alle übrigen Angelegenheiten, welche die Landeswohlfahrt erheische, vorzunehmen. Ziegler erklärt sich ebendamit vollkommen einverstanden.

28. " (Großdeutsche Versammlung in Frankfurt). Ueber 500 Theilnehmer fast aus allen Staaten Deutschlands haben sich dazu eingefunden.

In einer Vorversammlung vom 27. Oct. wird folgendes Programm von Ministerialrath Dr. Weis (Bayern) berathen und von den etwa 80 Theilnehmern, welche am Schlusse noch anwesend sind, unterzeichnet: „1) Die Reform der Verfassung des deutschen Bundes ist ein dringendes und unabweisbares Bedürfniß, um sowohl die Machtstellung nach außen als die Wohlfahrt und bürgerliche Freiheit im Innern kräftiger als bisher zu fördern. 2) Diese Reform muß allen deutschen Staaten das Verbleiben in der vollen Gemeinsamkeit möglich erhalten. 3) Sie findet ihren Abschluß in der Schaffung einer kräftigen Bundesexecutivgewalt mit einer nationalen Vertretung. 4) Als die nach den bestehenden Verhältnissen allein mögliche Form einer Bundesexecutivgewalt stellt sich eine concentrirte collegialische Executive mit richtiger Ausmessung des Stimmenverhältnisses dar. 5) Als ein erster Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung ist die von acht Regierungen beantragte Delegirtenversammlung anzuerkennen. Hiebei wird vorausgesetzt, daß die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten. 6) Um ihr die nöthige moralische Geltung zu sichern, ist eine größere Zahl von Mitgliedern erforderlich. Der Gesetzgebung der Einzelstaaten ist die Art und Weise der Wahl zu überlassen, jedoch die Wählbarkeit nicht auf die eigenen Mitglieder der einzelnen Landesvertretungen zu beschränken. 7) Die Reform ist nur auf der Grundlage der bestehenden Bundesverfassung durch Vereinbarung herbeizuführen. 8) Wenngleich ein Bundesgericht, dessen Unabhängigkeit gesichert ist, als eine Einrichtung von wesentlichem Nutzen sich darstellt, so erscheint doch der neueste in dieser Beziehung gemachte Vorschlag nicht zweckgemäß."

In der Hauptversammlung am 28. Oct. referirt Frhr. v. Lerchenfeld (Bayern) über dieses Programm, worauf die Versammlung dasselbe in seinen ersten Sätzen einstimmig, in den folgenden fast einstimmig, bezüglich des Art. 8 jedoch (Ablehnung des von Oesterreich vorgeschlagenen Bundesgerichts) nur gegen eine starke Minderheit angenommen. Ein Antrag von

M. Mohl (Württemberg), der „die erste Forderung des Rechts und der Würde Deutschlands darin erkennt, daß eine Vertretung nicht nach Ständen, noch durch Ständeversammlungen, sondern durch die Nation, nach einem gemeinsamen Wahlgesetze gewählt, geschaffen werde und sich auf's entschiedenste gegen die vorgeschlagene Versammlung von Delegirten der einzelnen Ständeversammlungen, sei es als bleibende, sei es als vorübergehende Einrichtung erklärt", wird mit allen gegen 15 bis 20 Stimmen (meist Württemberger) abgelehnt. Ein zweiter Gegenantrag von H. v. Gagern, der die beantragte Delegirtenversammlung zwar für empfehlenswerth erachtete, allein in Erwägung, daß „die Einführung eines repräsentativen Elementes in den Organismus des deutschen Bundes mit Nothwendigkeit zugleich eine entsprechende veränderte Gestaltung der Executive des Bundes bedinge", erklären wollte, daß „die beantragte Institution der Delegirtenversammlung unter diesem Gesichtspunkt zur Zeit für die öffentliche Beurtheilung noch nicht zur Reife gediehen sei" erhält nur 10 bis 12 Stimmen. Dagegen wird ein Antrag von Michaelis (kathol. Pfarrer aus Westfalen) auf Garantie des gesammten Oesterreichs nur gegen eine starke Minorität verworfen.

Bezüglich der Frage des Handelsvertrags mit Frankreich wird ein Antrag von M. Mohl, dem die Commission eine concentrirtere Fassung gegeben und aus dem sie den „Schutz der Arbeit" entfernt hatte, gegen bloß 2 Stimmen angenommen. Demnach erklärt sich die Versammlung „1) mit der von mehreren Zollvereinsregierungen erfolgten Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich einverstanden und ist ferner der Ueberzeugung: 2) auf Gesammtösterreichs Aufnahme in den Zollverein ist hinzuwirken; 3) eine Zollvereinstarifsrevision ist nur unter Verhandlung mit Oesterreich zu erwirken."

Gründung eines „deutschen Reformvereins". Statuten desselben: § 1 Zweck des Vereins ist zunächst, die Reform der deutschen Verfassung nach Kräften zu fördern. Der oberste Grundsatz ist, Erhaltung der vollen Integrität Deutschlands und Bekämpfung jenes Bestrebens, welches die Ausschließung irgend eines Theils von Deutschland zum Zweck oder zur Folge hätte. § 4. Die Leitung des Vereins ist einem Ausschusse übertragen, welcher sich nach Bedarf aus den Organen der Zweigvereine verstärken kann. § 9. Eine Hauptaufgabe der Vereinsführung ist, durch die Presse für die Zwecke des Vereins zu wirken. § 10. Jedes Jahr findet eine regelmäßige Vereinsversammlung statt; außerdem steht dem weiteren Ausschusse zu, außerordentliche Versammlungen zu berufen.

30. Oct. (Kurhessen). Der Minister von Stiernberg eröffnet die Ständeversammlung im Namen des Kurfürsten, mit der Erklärung, es werde derselben ein neues Wahlgesetz vorgelegt werden, weiteres bleibe vorbehalten.

31. „ (Hamburg). Die Wahlen zur Bürgerschaft fallen entschieden democratisch aus.

2. Nov. Eine massenhafte Arbeiterversammlung in Berlin beschließt, auf eine abmahnende Rede von Schultze-Delitzsch hin, die beabsichtigte Abhaltung eines allgemeinen deutschen Arbeitercongresses in Leipzig auf unbestimmte Zeit zu vertagen. Arbeiterversammlungen in Leipzig und Nürnberg erklären sich damit einverstanden.

3. „ In Lübeck constituirt sich eine volkswirthschaftliche Gesellschaft für Norddeutschland und erklärt sich sofort für den Handelsvertrag mit Frankreich „trotz mancher Mängel desselben."

4. Nov. (Kurhessen). Die vom Ausschuß einstimmig beantragte Antwortsadresse wird von der Ständeversammlung einstimmig angenommen:

„Wir halten es für unsere erste Pflicht Zeugniß abzulegen von der freudigen Erhebung und Hoffnung, welche E. k. H. Verkündigung vom 27. Mai d. J. hervorgerufen hat. Das Land wünscht und hofft, daß mit Herstellung der Verfassung, hervorgegangen aus der landesfürstlichen Absicht, den Verfassungs- und Rechtszustand sicher herzustellen und zu befestigen, ein Zeitraum langjährigen Streits endlich abgeschlossen, und der feste Boden wieder gewonnen sei, auf dem fortan Regierung und Stände ihr gemeinsames Ziel, die Förderung der Landeswohlfahrt, einmüthig verfolgen können. In diesem Geist aufrichtiger Versöhnlichkeit haben die Wahlen stattgefunden, und in gleichem Sinne dürfen wir versichern, daß wir das in der Eröffnungsrede ausgesprochene Vertrauen in unsere Vaterlandsliebe und Loyalität rechtfertigen werden. . . Es hat Ew. k. H. Regierung in der Eröffnungsrede das Wahlgesetz vom 5. April 1849 „als mit der Landesverfassung in Widerspruch stehend“ bezeichnet, und den beantragten Aenderungen den Zweck unterlegt „ein den Bundesgesetzen und der Landesverfassung entsprechendes Organ der Landesvertretung zu gewinnen.“ Wenn auch die bedenklichen Folgerungen, welche aus einer solchen Anschauung für eine auf Grund jenes Gesetzes berufene Versammlung und deren Zuständigkeit gezogen werden könnten, zurücktreten vor der Thatsache der landesherrlich verkündigten Wirksamkeit jenes Verfassungsgesetzes und der Anforderung unserer verfassungsmäßigen Zustimmung, so glauben wir doch der Bedeutsamkeit einer Eröffnungsrede gegenüber ausdrücklich aussprechen zu sollen, daß unsere Eigenschaft und Zuständigkeit als ein der Landesverfassung entsprechendes Organ der Landesvertretung nicht zweifelhaft sein kann.“

„ „ (Sachsen). Der Stadtrath, die Stadtverordneten und der Handelsrath von Leipzig erklären sich übereinstimmend für Festhalten an dem Handelsvertrage mit Frankreich im Gegensatz gegen die neuerdings eingenommene „vermittelnde“ Stellung des Ministers v. Beust.

5. „ (Bremen). Die Bürgerschaft verwirft einen auf vollständige Freizügigkeit gerichteten Antrag.

6. „ (Bundestag). Bericht des Ausschusses über die Spielbanken. Württemberg trägt auf eine gemeinsame Pharmakopöe und gemeinsames Medicinalgewicht an.

7. „ (Bayern) ladet die Zollvereinsstaaten zu einer Generalconferenz nach München ein, mit spezieller Hinweisung auf die Berathung der österreichischen Vorschläge.

8. „ Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages in Berlin richtet eine Denkschrift an die Regierungen über die Resultate des deutschen Handelstages in München.

„. . . Deutschland blickt mit Spannung auf die hohen Vereinsregierungen, in deren Hand die schließliche Entscheidung der vorstehend erörterten großen Fragen liegt. Die brennendste derselben ist der Handelsvertrag mit Frankreich; jede Verzögerung seiner Ausführung setzt durch die Ungewißheit, welche den Unternehmungsgeist lähmt, und durch den Vorsprung, welchen England und Belgien auf dem französischen Markte gewinnen, den deut-

schen Handel und die deutsche Industrie dem größten Nachtheil aus. Preußen kann von diesem Vertrage nicht zurücktreten Angesichts der Verbindlichkeiten, welche die preußische Regierung, ihrer Stellung und der Sachlage gemäß handeln, auf sich genommen hat, — es kann sein Werk nicht aufgeben, nachdem beide Häuser der preußischen Landesvertretung dem Vertrag ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt, nachdem ferner andere Vereins-Regierungen unter Genehmigung der Kammern sich für denselben ausgesprochen haben, nachdem endlich auch der zweite Handelstag mit einer Mehrheit, welche, wenn die von den Vertretern des zollvereinsländischen Handelsstandes abgegebenen Stimmen allein gezählt werden, nahezu zwei Drittel betrug, das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags als eine Nothwendigkeit erklärt hat. Wenn sonach die preußische Regierung eine definitive Ablehnung des Vertrags, wie sie dies auch in der Depesche des Grafen v. Bernstorff vom 26. August d. J. ausspricht, als den Ausdruck des Willens auffassen muß, den Zollverein mit ihr nicht fortzusetzen, so ist hierdurch gewiß nicht ausgeschlossen, daß Preußen die loyale Rücksicht gegen seine Verbündeten durch nachträgliche Verhandlungen mit Frankreich bethätigen wird, welche die Wünsche der bisher dissentirenden Regierungen, soweit es zulässig ist, befürworten. . ."

8. Nov. (Kurhessen). Die Ständeversammlung erklärt die Wahl des Abg. Trabert, trotz dem Widerspruche des Landtagscommissärs, einstimmig für gültig. Der Abg. Oetker beantragt, die Regierung um sofortige Beseitigung von 16 verfassungswidrigen Regierungs-Erlassen seit 1850 zu ersuchen.

9. " (Gera). Die Regierung legt dem Landtag einen Gesetzes-Entwurf behufs Einführung der Gewerbefreiheit vor.

11. " (Hannover). Der Ausschuß der Celler Predigerconferenz beschließt die Einberufung einer großen Versammlung auf den 2. Dec. wieder nach Celle, um dem Verlangen nach einer Synodalverfassung größeren Nachdruck zu geben.

" " (Hessen-Darmstadt). Die neue II. Kammer constituirt sich. Der Alterspräsident Mohr eröffnet dieselbe mit einer sehr oppositionell gefärbten Rede, in der er der Kammer folgende Aufgaben stellt: 1) Beseitigung des Ministeriums Dalwigk, 2) Aufhebung der I. Kammer und 3) Ausschließung der 6 Vertreter des Adels aus dieser Versammlung.

12. " (Holstein). Ein Patent des Königs von Dänemark verfügt die Errichtung einer oberen Regierungsbehörde im Herzogthum Holstein „zur Erleichterung des Geschäftsgangs in der inneren Verwaltung des Herzogthums."

13. " (Kurhessen). Der Abg. Oetker interpellirt in der Ständeversammlung die Regierung, wenn sie die zu der verfassungsmäßigen Feststellung des Budgets erforderliche Vorlage machen werde.

" " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, daß eine Bundescommission für Ausarbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts am 5. Januar 1863 in Dresden zusammentreten soll. Preußen erklärt sich dagegen.

13. Nov. Ludwig Uhland † in Tübingen.

" " (Hessen-Darmstadt). Eröffnung der Kammern durch den Minister v. Dalwigk:

„. . . Die großh. Staatsregierung, stets bemüht, die innere Gesetzgebung des Großherzogthums zu verbessern und zu vervollständigen, hat daneben das große Ziel des allmäligen Zustandekommens einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung, als der festesten Grundlage nationaler Einheit, nie aus dem Auge verloren. Sie hat sich den Bemühungen in dieser Beziehung eifrig angeschlossen, und insbesondere nicht unterlassen, an den Geschäften der Commission, welche in Hannover zur Bearbeitung einer gemeinsamen Civilproceßordnung zusammengetreten ist, einen diesseitigen Commissär Theil nehmen zu lassen. Ein Gleiches wird bei der Commission der Fall sein, welche zur Bearbeitung eines gemeinsamen Obligationenrechts sich demnächst in Dresden vereinigen soll. Die Frage von einer Reform der deutschen Bundesverfassung bewegt mit Recht alle vaterlandsliebenden Herzen. Aber die Ansichten über die geeignetsten Mittel, um zu einem befriedigenden Abschlusse zu gelangen, weichen nicht blos von einander ab, sondern stehen sich auf das Schroffste entgegen. Die Regierung Sr. k. Hoh. des Großherzogs, erfüllt von der Wichtigkeit des Gegenstandes, wird mit Entschiedenheit auf dem Wege fortgehen, welchen sie, getreu ihrem vor einer Reihe von Jahren veröffentlichten Programme, im Verein mit einer Anzahl deutscher Bundesgenossen, als den einzig praktischen und zum Heile des Vaterlandes führenden, erkannt und betreten hat. — Auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik des Zollvereins sind Verwicklungen entstanden, deren befriedigende Lösung nur dadurch zu erreichen sein wird, daß alle Zollvereinsstaaten einerseits, soweit es die Rücksicht auf berechtigte Interessen erlaubt, zu einer Aenderung des Zolltarifs zum Zwecke der Erweiterung des Verkehrs mit andern Nationen die Hand bieten, andererseits aber auch zur Ausbildung der durch den Vertrag vom 19. Februar 1853 vorläufig und unvollkommen geschaffenen engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich bereitwillig mitwirken. Die großh. Regierung wird sich angelegentlich bemühen, ihrerseits die möglichst baldige Herbeiführung einer solchen Lösung zu fördern."

14. " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer debattirt über die Rechtsbeständigkeit des Wahlgesetzes und beschließt mit 47 gegen 1 Stimme, eine Adresse an den Großherzog zu richten.

" " (Kurhessen). Der Landtagscommissär verspricht, die Interpellation des Abg. Oetker (vom 13. Nov.) auf die nächste Sitzung. Inzwischen ist bereits eine Ministerkrisis eingetreten. — Der Abg. Sunkel beantragt die Vorlage des Handelsvertrages mit Frankreich zur Genehmigung durch die Stände. Brenner und Wiegand unterstützen den Antrag; dieser erklärt es für eine Pflicht der Regierung, sich klar über den Vertrag auszusprechen und zwar in Uebereinstimmung mit dem Lande, in dem auch nicht Eine Stimme gegen den Vertrag sei.

" " (Sachsen). Antwort der Regierung auf die Eingabe des Stadtraths von Leipzig für Festhalten am Handelsvertrage mit Frankreich. Die Eingabe wird als voreilig scharf getadelt. Die Stadtverordneten erklären sich dagegen mit dem Schritte des Stadtraths vollkommen einverstanden.

14. Nov. (Anhalt-Bernburg). Auf höchsten Spezialbefehl wird einer Deputation der Bürgerschaft, welche um Sonderung des Staatsguts vom Allodium und um Entlassung des Ministers v. Schätzell gebeten hatte, eröffnet, daß zu Zeit keine Veranlassung zu entsprechen vorliege; das Vertrauen zu diesem Minister sei ein ungeschwächtes und seine Wirksamkeit werde in keiner Weise beschränkt werden.

17. „ Ein großdeutscher Verein für Württemberg tritt den Beschlüssen der großdeutschen Versammlung in Frankfurt bei mit dem Zusatze „gebührender Berücksichtigung des Schutzes deutscher Arbeit."

18. „ (Preußen). Antwort Preußens an Hessen-Darmstadt auf seine Ablehnung und an Württemberg und Bayern auf ihre wiederholte Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich:

Depesche des Hrn. v. Bismark an Bayern: „. . . Es ist uns inzwischen die anderweite Erklärung der k. württembergischen und die Rückäußerung der großherzoglichen hessischen Regierung zugegangen. Diese beiden Regierungen haben die Zustimmung zu den Verträgen mit Frankreich entschieden versagt, und wir haben darin nur den Ausdruck ihres Willens erblicken können, den Zollverein mit uns über die Dauer der gegenwärtig laufenden Vertragsperiode nicht fortzusetzen. Indem dagegen in der Depesche des Frhrn. v. Schrenck nicht nur der Wunsch nach einer Verständigung, sondern auch die Ansicht ausgesprochen wird, daß diese Verständigung wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könne, glaube ich die Hoffnung nicht aufgeben zu können, daß man k. bayerischer Seits noch eine Annäherung in Aussicht genommen habe. Wenn diese Voraussetzung keine irrthümliche ist, so würden wir einer nähern Aeußerung des Frhrn. v. Schrenck gern entgegensehen."

„ „ (Kurhessen). Der Landtagscommissär erklärt bezüglich der Interpellation Oetkers (13. und 14. Nov.), der Fortbestand des Ministeriums sei zweifelhaft geworden, bindende Antworten könnten deshalb nicht ertheilt werden. Die Ständeversammlung beschließt, die Frage auf den folgenden Tag zu verschieben.

19. „ (Kurhessen). Der Abg. Oetker zieht seine Interpellation (13., 14. und 18. Nov.) zurück und stellt mit Rücksicht auf die eingetretene Ministerkrisis den Antrag: die Staatsregierung um die alsbaldige Vorlage des Budgets zu verfassungsmäßiger Feststellung zu ersuchen. Der Antrag wird dem Verfassungsausschuß zu schleunigster Berichterstattung überwiesen.

19.—20. Nov. (Hessen-Darmstadt). Zweitägige Debatte der zweiten Kammer über die Antwortsadresse an den Großherzog. Dieselbe erhält schließlich folgende Fassung:

„. . . Schwere Zeiten allgemeiner Erregung mögen Zweifel über die augenblickliche Durchführbarkeit Allerhöchstihres Edictes (vom 6. März 1848) erregt haben. Dies und die allgemeine Erschlaffung der 1850er Jahre mögen die einseitige und nicht verfassungsmäßige Aufhebung des Wahlgesetzes von 1849 und den Erlaß der Wahlverordnung vom 7. Oct. 1850, so wie anderer unvolksthümlicher Verordnungen erklären. Unveräußerlich jedoch bleibt jetzt und für immer das Recht des hessischen Volkes auf Verwirklichung Allerhöchstihrer hochherzigen Zusagen vom 6. März 1848 und

auf Wiedereinführung eines volksthümlichen, unter den Schutz der Verfassung gestellten Wahlgesetzes. Ungeachtet der thatsächlich vorhandenen Zweifel über die Rechtsgültigkeit des dermaligen Wahlgesetzes und unsere Zuständigkeit wollen wir doch, von jeder Erörterung in dieser Richtung absehend, der Hoffnung Raum geben, daß es uns bei angemessenem Entgegenkommen der Räthe der Krone gelingen werde, auf dem gegebenen Boden das wahre Wohl des Landes, welches mit dem des Fürsten eins ist, zu fördern. . . . Wir hoffen auf die Mitwirkung Allerhöchstihrer Regierung für Verbesserung der inneren Gesetzgebung und auf Beseitigung der theilweis unzeitgemäßen Bestimmungen über die Presse, die Zuständigkeit der Schwurgerichte, die Gemeindeverwaltung und die Wahl der Gemeindebeamten. . . Unseres Ermessens kann das unbestreitbare und täglich bringender werdende Bedürfniß des deutschen Volks nach nationaler Einigung nur durch Wiederberufung eines deutschen Parlaments und Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt befriedigt werden. . . . Allerhöchstihre Regierung hat den preußisch-französischen Handelsvertrag kurz vor unserem Zusammentritt und ohne ständische Zustimmung verworfen. Ihr ganzes Volk, und vorzugsweise die hierdurch bedrohten Industriellen und Kaufleute, fürchten aus der andauernden Verweigerung der Genehmigung dieses Vertrags eine Sprengung des Zollvereins, und hiemit eine unberechenbare Beschädigung unseres materiellen Wohlstandes. Jedenfalls beschädigt auch nur die Verzögerung der Annahme fraglichen Vertrags die Betheiligten in hohem Maß. Diese Umstände sind es, welche uns verbieten dürften Allerhöchstihrer Regierung irgendeine Ermächtigung zum Abschluß neuer Zoll- und Handelsverträge ohne ständische Mitwirkung zu ertheilen. Jedenfalls glauben wir ehrerbietigst bitten zu dürfen, vorläufig nichts, namentlich nicht durch Abschluß anderer Zoll- und Handelsverträge, geschehen zu lassen, was die Erhaltung des Zollvereins irgend gefährden könnte. Obgleich wir die Möglichkeit einer engern handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich unter den geeigneten Bedingungen und Sicherheiten gewiß gern sehen würden, so erscheint uns doch die Erhaltung des seitherigen Zollvereins mit seinen erwiesenen segensreichen Wirkungen der zweifelhaften Aussicht auf künftige Vortheile unbedingt vorzuziehen. . . Die Zusage eines Gesetzentwurfs für Regelung des Verhältnisses aller kirchlichen Gemeinschaften des Landes zur Staatsgewalt nehmen wir als Anerkenntniß des ständischen Mitwirkungsrechts dankbar entgegen. Wir dürfen schließlich Ew. königl. Hoheit versichern, daß das treue hessische Volk vertrauensvoll von dem Enkel Philipps des Großmüthigen Abhülfe seiner Beschwerden erwartet, und daß wir durch Genehmigung unserer vorstehenden Wünsche die nämlichen glücklichen Zustände dem hessischen Lande gesichert sehen, welche im benachbarten Baden nach ähnlichen Mißverhältnissen ein unauflösliches Band rührender Liebe und Eintracht um Fürst und Volk geschlungen haben."

Die Competenzfrage und die deutsche Frage hatten namentlich zu einläßlicher Berathung Anlaß gegeben und der Ausschuß sich in ersterer Beziehung genöthigt gesehen, in seiner ursprünglichen Fassung das Wort „zunächst" wegzulassen und statt „abzusehen und" zu setzen „absehend", d. h. wenigstens vorerst die Competenzfrage fallen zu lassen. Gegen den Passus über die deutsche Frage stimmte schließlich nur noch der Abg. Brenner, der sich als Großdeutschen bekannte, und die 5 anwesenden ritterschaftlichen Vertreter, welche das Delegirtenproject indeß für „unpraktisch" erklärten.

20. Nov. (Kurhessen). Die Minister werden vom Kurhessen entlassen, die Stände auf unbestimmte Zeit vertagt.

21. „ (Kurhessen). Die Kasseler Zeitg., das Organ des bisherigen Ministeriums, äußert sich über die Entlassung der Minister dahin:

„Hierdurch findet die gestrige Vertagung der Ständeversammlung, die diesmal freilich selbst das Wort unseres vor einigen Tagen verblichenen Dichters Uhland: „Euer Amt sich fasset in den kurzen Reim: Versammelt Euch, schafft Geld und trollt Euch wieder heim!" — überholt hat, ihre vollkommene Erklärung. Es scheint sich jedoch von selbst zu verstehen, daß diese Unterbrechung der eben erst begonnenen Verhandlungen nur kurze Zeit währen wird, wie es in den Verhältnissen liegt, daß allerhöchsten Orts die weitere Entscheidung sehr bald getroffen sein wird. Auch hören wir, daß die entlassenen Ministerialvorstände die laufenden Geschäfte nur auf einige Tage noch versehen werden, da sie das volle Gewicht der verfassungsmäßigen Verpflichtungen immerhin zu tragen haben und die Veranlassung ihres Rücktrittes mit einer bloßen Fortführung der laufenden Geschäfte auf längere Zeit sich nicht vertragen würde."

„ „ (Hannover). Die Consistorien theilen durch Ausschreiben der Geistlichkeit ihrer Bezirke den Entschluß des Königs mit,

den § 23 des Landesverfassungsgesetzes: „über Abänderungen in der Kirchenverfassung wird der König mit einer von ihm zu berufenden Versammlung von geistlichen und weltlichen Personen, welche theils von ihm, theils von den Geistlichen und Gemeinden auf die durch Verordnung zu bestimmende Weise erwählt werden, berathen", in Ausführung zu bringen. Zugleich nimmt das Consistorium Gelegenheit, sich gegen die kürzlich abgehaltene Celler Pastoralconferenz und gegen die von dieser für den 2. Dec. ausgeschriebene größere öffentliche Versammlung von Geistlichen und Laien auszusprechen, indem das aufgestellte Programm „wie überhaupt, so insbesondere hinsichtlich des darin befindlichen Bekenntnißpunktes, Bedenken darbiete." Die geistliche Behörde will „im Einklang mit den Intentionen des Cultusministeriums die Geistlichkeit vor jeder Theilnahme an der gedachten Versammlung oder an sonstigen gemeinsamen Schritten, durch welche in der hier fraglichen Beziehung eine ähnliche unangemessene Einwirkung auf die k. Regierung versucht werden soll, ernst und nachdrücklich gewarnt und davon abgemahnt haben."

Zu gleicher Zeit erläßt das Ministerium des Innern ein besonderes Ausschreiben gegen die Celler-Versammlung:

„Die früherhin eingeleiteten Verhandlungen zur Ausführung dessen, was wegen Abänderung in der bestehenden evangelischen Kirchenverfassung durch den zweiten Absatz des § 23 des die Landesverfassung betreffenden Gesetzes vom 5. Sept. 1848 in Aussicht gestellt ist, haben in der Folge, zunächst in dem Plane einer vorgängigen Aenderung in der Organisation der kgl. Consistorien, Beanstandung erfahren. Nachdem indessen die Consistorial-Organisationspläne bis jetzt an den über deren finanzielle Seite mit der allgemeinen Ständeversammlung zugelegten Verhandlungen gescheitert sind, ist unter allerh. Genehmigung S. M. des Königs beschlossen worden, die erforderlichen Vorbereitungen zur Ausführung der gedachten Verfassungsbestimmungen nunmehr eintreten zu lassen, und es ist dieserhalb bereits Einleitung getroffen. Die auf den 2. December d. J. angekündigte Versammlung von Geistlichen und Nichtgeistlichen in Celle ist im Wesentlichen zu dem Zwecke berufen, um durch eine Petition auf die Ausführung der mehrerwähnten Verfassungsbestimmungen hinzuwirken. Der Versuch einer solchen Einwirkung auf die kgl. Regierung würde indessen bei obiger Sach-

lage ebenso überflüssig wie unangemessen sein. Es ist zu erwarten, daß von Seiten der Geistlichkeit (welche durch die kgl. Consistorien mit Eröffnung versehen ist) eine Theilnahme an der Versammlung nicht eintreten wird und die kgl. Regierung muß wünschen, daß auch aus den Gemeinden der Aufforderung zur Betheiligung an derselben keine Folge gegeben werde."

21. Nov. (Mecklenburg). Der Landtag weist die Anträge auf Herstellung der Verfassung und auf Eintritt in den Zollverein mit großer Majorität unter Gelächter und Tumult kurz ab.

Abg. Manecke: „Am 1. August d. J. sandte ich an den engeren Ausschuß von Ritter und Landschaft den anliegenden Antrag, betr. die Wiedereinführung der noch zu Recht bestehenden Repräsentativverfassung vom 10. Oktober 1849 mit dem Ersuchen, denselben zum nächsten Landtage zu intimiren. Der engere Ausschuß hat auch diesmal, wie schon oftmals früher, meinem Ersuchen keine Folge gegeben, obgleich die verehrliche Landschaft schon auf dem Landtag von 1860 erklärte: „sie hege die sichere Erwartung, daß der engere Ausschuß in Zukunft sämmtliche bei ihm eingegangene Anträge zur Kenntniß der hochansehnlichen Landtagsversammlung bringen werde." Die durch ein solches willkürliches Verfahren des engeren Ausschusses herbeigeführte Rechtsunsicherheit hat mich, um meiner Pflicht als Mitglied der Stände Mecklenburg's nachzukommen, gezwungen, den oben beregten Antrag an alle ritterschaftlichen Aemter und die verehrlichen Magistrate in Abschrift zu übersenden, und ist somit der Zweck einer gesetzlichen rechtzeitigen Intimation vollständig erfüllt. Da die augenblicklich in Mecklenburg fast unumschränkt herrschende Partei es durchzuführen gewußt hat, daß schon seit einer Reihe von Jahren keine Stimme ihrer so zahlreichen Gegner im Lande selbst laut werden darf, so muß das Bemühen, die einzig noch übrig gebliebene Gelegenheit, die Wünsche, Hoffnungen und Bedürfnisse des Landes auf dem Landtage vorzubringen, zu unterdrücken, von jedem Unbefangenen als ein Entsetzen erregendes angesehen werden. Solche Bestrebungen sind nicht allein unheilschwanger für das Land, sondern auch, wie die Geschichte es sattsam nachweist, für die Bestreber selbst auf's Höchste gefährlich." Abgeordneter Poppe-Pölitz: „Nachdem der von 82 Ständemitgliedern gestellte Verfassungsantrag nicht einmal hat zur Berathung gebracht werden können, ist man vielfach auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur ein Zurückgehen auf das Staatsgrundgesetz von 1849 uns die so nothwendige Reform unserer politischen Zustände bringen kann, und ist diese Ansicht nicht allein im Lande weit verbreitet, sondern auch durch gewichtige Stimmen in den deutschen Bundesstaaten unterstützt. Das Werk, welches auf unsere Veranlassung hin durch die gesetzlich berufenen Vertreter des mecklenburgischen Volkes mit seinem Landesherrn vereinbart worden, wurde von diesem, seinem Ministerium und dem ganzen Lande mit Freuden begrüßt. Mit Ausnahme der wenigen renitenten Mitglieder der Ritterschaft, welche das äußerste versuchten, um von den Zugeständnissen der alten Landstände entbunden zu werden, war die ganze Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vereinbarung des Staatsgrundgesetzes und erfolgte Auflösung der Ritter- und Landschaft auf völlig legalem Wege erfolgt sei. Wenn nun durch die Compromißinstanz die renitenten Mitglieder der Ritterschaft mit auswärtiger Hilfe es dahin zu bringen gewußt, daß unser allverehrter Landesherr die gegebene Verfassung zurücknehmen mußte, so kann das Recht des mecklenburgischen Volkes nicht alterirt worden sein. Dasselbe hat seine Zustimmung nicht dazu gegeben, und besteht sein auf die gegebenen Versicherungen und Landtagsbeschlüsse sich stützendes Recht fort . . ."

23. Nov. (Lippe-Detmold). Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Lemgo beschließt einstimmig:

„Anknüpfend an den Beschluß des Abgeordnetentages zu Weimar, wonach die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in jenen Ländern, in welchen die auf gesetzmäßigem Wege vereinbarten, in Wirksamkeit getretenen Verfassungen von den Regierungen einseitig theils aufgehoben, theils abgeändert worden, ein allgemein deutsches Interesse ist, und in Anbetracht, daß, sowie in verschiedenen andern deutschen Ländern, namentlich auch im Fürstenthume Lippe-Detmold seit zehn Jahren mannigfache, das Rechtsgefühl auf's tiefste verletzende Mißstände sowohl auf politischem als kirchlichem Gebiete zu Tage getreten sind, indem namentlich die rechtmäßig vereinbarte Verordnung über die Zusammensetzung des Landtages und Ausübung der ständischen Rechte vom 16. Januar 1849, nachdem solche in mehrjähriger anerkannter Wirksamkeit gestanden, durch die desfallsigen Erlasse im Jahre 1853 nebst einer erheblichen Zahl verschiedener anderer giltig zu Stande gekommener und in's Leben getretener Gesetze (darunter auch die Ausübung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden) gegen den Willen der Bevölkerung einseitig von der Regierung aufgehoben und willkürlich mit veralteten unzeitgemäßen Vorschriften vertauscht worden, erklärt es die Versammlung für eine Aufgabe ihrer Mitglieder, ingleichen auch der Gesetzgebungen und Regierungen anderer deutscher Staaten, mit allen zulässigen gesetzlichen Mitteln ernstlich dahin zu wirken, daß ähnlich wie in Kurhessen auch in Lippe-Detmold die verfassungsmäßigen, den Anforderungen des Rechts sowie der Zeit entprechenden Zustände baldigst wieder hergestellt werden."

24. Nov. (Preußen). In Folge der Entlassung des kurhess. Ministeriums und der Vertagung der Stände durch den Kurfürsten schickt Preußen eine drohende Note nach Kassel:

„... In dem Ew. H. bekannten Erlasse an den k. Bundestagsgesandten vom 15. v. M. sprach die kgl. Preuß. Regierung Wunsch und Hoffnung aus, daß der Zusammentritt der damals einberufenen kurhessischen Ständeversammlung bei Erfüllung aller in der kurfürstlichen Verordnung v. 21. Juni d. Js. gemachten Zusagen und gemäßigter Haltung des Landtags selbst zu einer Erledigung des Verfassungsstreites führen werde. Die kgl. Regierung gab hiervon ihren deutschen Bundesgenossen Kenntniß, und es wurde unmittelbar darauf von dem kais. österr. Cabinet eine der diesseitigen ganz entsprechende Aeußerung nach Kassel gerichtet, von den übrigen deutschen Regierungen uns aber das vollste Einverständniß zu erkennen gegeben. Daß unser wohlmeinender Rath eine gleiche Aufnahme an der entscheidenden Stelle in Kurhessen nicht gefunden hat, ergeben leider die Thatsachen. Von der jetzt vertagten Ständeversammlung ist sichtlich ein großes Maß von Bereitwilligkeit zur Beendigung des vieljährigen Haders und zur Herstellung eines dauernden Friedens an den Tag gelegt, aber nicht durch Entgegenkommen der kurfürstlichen Regierung erwiedert worden. Die vorhandenen Schwierigkeiten sind durch Zögern und Hinhalten gesteigert, und es besteht die Gefahr unabsehbarer Verlängerung des Streits, dessen Beilegung das in der kurfürstlichen Verordnung v. 21. Juni d. J. gegebene Wort bestimmt erwarten ließ. Die kgl. Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen inmitten von Deutschland einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen. Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Aufforderung: daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. Js. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtag im Geist wirklicher Ver-

Ähnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wide[r] Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die kgl. Regierung die Abhül[fe] zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Inso[fe]rne aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig un[d] so schnell erreichen läßt, als die kgl. Regierung dieselbe verlangen muß, i[st] es die auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absich[t] Sr. Maj. des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessen's un[d] Deutschland's nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mitte[l] zu wahren, und hierbei zu beharren, bis unter Zuziehung der Ag[na]ten Sr. kgl. Hoh. des Kurfürsten dauernde Bürgschaften gegen di[e] Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen gewonnen sind."

24. Nov. (Frankfurt). Die gesetzgebende Versammlung nimmt ein[-]stimmig den Antrag auf bürgerliche Gleichstellung (Wiederherstel[-]lung des durch Bundesbeschluß von 1852 aufgehobenen Gesetze[s] von 1849) an, verwirft dagegen einen Antrag auf Beseitigun[g] der Lebenslänglichkeit der Senatsmitglieder.

" " (Lübeck). Die Bürgerschaft lehnt einen Antrag auf Einfüh[-]rung von Geschwornengerichten ab.

25. " (Oesterreich). Der Feldmarschall-Lieutenant v. Schmerlin[g] trifft mit einer speciellen Mission des Wiener Cabinets in Kas[-]sel ein.

" " (Hessen-Darmstadt). Die zweite Kammer erklärt di[e] Wahl Dumont's für ungültig und anerkennt damit die octroyirt[e] Wahlordnung. Der Großherzog lehnt es ab, die Adresse der zwei[-]ten Kammer selbst entgegen zu nehmen.

" " (Hannover). Der Celler Ausschuß sieht sich durch die Consistorial- u. Ministerialerlasse (s. 21. Nov.) veranlaßt, die au[f] den 2. Dec. ausgeschriebene große Versammlung von Geistlichen und Laien behufs Besprechung der Synodalfrage vorerst wenigstens zu verschieben.

27. " (Kurhessen). Der Kurfürst gibt dem von Oesterreich und Preußen auf ihn ausgeübten Drucke nach, nimmt die Entlassung der Minister zurück und beruft die Ständeversammlung auf den 4. Dec. wiederum ein.

" " (Anhalt-Dessau). Eröffnung des Landtags. Erklärung des Abg. Rieger:

„Wenn seine Wähler ihn als Abgeordneten an diese Stelle geschickt hät[-]ten und er diese Wahl angenommen habe, so sei dies nicht in dem Sinne geschehen, daß er sich als Landstand an den Berathungen und Beschlüssen dieser hohen Versammlung betheilige. Er und seine politischen Freunde, und als solche glaube er alle seine Wähler bezeichnen zu dürfen, seien viel[-]mehr der fest begründeten und im Laufe der Zeit in ihnen immer mehr befestigten Ueberzeugung, daß die gegenwärtig in factischer Wirksamkeit bestehende Landschaftsordnung vom Jahre 1859 jeder rechtlichen Giltig[-]keit und Bedeutung entbehre und daß dagegen die im Jahre 1848 zwischen Sr. Hoh. dem Herzoge und den dazu berufenen Vertretern des Landes ver[-]einbarte Verfassung, wenn sie auch augenblicklich thatsächlich beseitigt sei, fort und fort das allein zu Recht bestehende Staatsgrund-

gesetz des Landes bilde ... Nachdem er solchergestalt dem ihm von seinen Wählern gewordenen Auftrage und dem, was er auf Grund eigener gewissenhafter Erwägung für seine alleinige Pflicht als Abgeordneter erkannt, genügt habe, lege er sein Mandat hierdurch nieder."

29. Nov. (Hessen=Darmstadt). Die Regierung legt den Ständen einen Gesetzesentwurf, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr., vor. Derselbe ist dem badischen Gesetze vom 9. Oktober 1860 größtentheils wörtlich, jedoch mit einigen Auslassungen und Modificationen, nachgebildet.

30. " (Reformvereine). Im Laufe des Monats bilden sich großdeutsche Vereine in München, Augsburg, Bamberg, Hannover, Darmstadt und andern Orten, im Anschluß an den in Frankfurt gegründeten deutschen Reformverein.

1. Dec. (Mecklenburg). Der Bürgerausschuß von Schwerin erklärt dem Magistrat, der seinen Landtagsdeputirten für Anschluß an den Zollverein und für Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 instruirt hatte, einstimmig seine Befriedigung darüber. Der Großherzog dagegen bescheidet eine Deputation des Magistrates auf's Schloß, um ihr zu erklären:

"Es ist zu Meiner Kenntniß gekommen, daß der Magistrat Meiner Residenzstadt Schwerin seinen Deputirten zum diesjährigen Landtag instruirt hat, bei Gelegenheit für eine Wiederherstellung des Staatsgrundgesetzes von 1849 zu stimmen. Diese Thatsache, wenn sie auch keinen Erfolg gehabt, veranlaßt Mich, dem Magistrat Meine entschiedene Mißbilligung dieses Schrittes zu erkennen zu geben. Der verständige mecklenburgische Sinn wünscht jene Periode politischer Verwirrung, aus welcher das gedachte Staatsgrundgesetz hervorgegangen, nicht zurück. Das Land hat die Erlebnisse, gewerblichen Stockungen und Verluste jener Tage noch in frischer Erinnerung. Ich könnte aus diesem Grunde die Agitation für dieses Staatsgrundgesetz, wie Ich bisher gethan, auch ferner ihrem Schicksal überlassen. Allein der Ruf nach diesem Gesetz, welches auf vollkommen rechtmäßigem Wege und für immer beseitigt ist, hat jetzt eine andere Bedeutung. Er ist nur ein Glied in der Kette, mit welcher die aus jener Zeit noch völlig erkennbare Partei des Umsturzes das engere wie das weitere Vaterland zu umschlingen, und ihren aller bestehenden rechtlichen Ordnung feindlichen Planen dienstbar zu machen bemüht ist, und welche gerade dadurch allen gesunden Fortschritt hindert und unmöglich macht. Dies hätte der Magistrat Meiner Residenzstadt Schwerin einsehen müssen und darnach sein Verhalten einrichten sollen. Bei den nahen Beziehungen der Stadt zu Meiner Person, und bei dem Werthe, den Ich darauf lege, daß das bisherige Verhältniß des Vertrauens nicht auf solche Weise zerrissen werde, habe ich es für Meine Pflicht gehalten, Meine feste Willensmeinung hiemit dem Magistrat offen auszusprechen. Ich hoffe, daß er diese wohlgemeinten Worte verstehen und daß er sie berücksichtigen wird."

3. " (Kurhessen). Hauptmann a. D. Dörr nennt sich als Verfasser der gegen General Haynau gerichteten Schrift "Staatsdiener und Staatsschwächen" und erklärt sich bereit, die Wahrheit des Inhalts derselben durch das Zeugniß des Officiercorps zu beweisen.

5. " (Kurhessen). Wiedereröffnung der Ständeversammlung. Der

Landtagscommissär bringt nunmehr das Budget zur Vorlage mit der Erklärung:

„Die Regierung müsse vor allen Dingen der Anschauung entgegentreten, als ob die bisherige Verfassung des Landes nur eine thatsächliche gewesen sei, aus der gar keine rechtlichen Folgen abzuleiten seien; als ob es möglich sei, diesen Zustand rückwärts aufzurollen, indem daraus nach allen Seiten die unheilvollsten Consequenzen hervorgehen würden . . . Die Regierung betrachte noch immer die Abänderung des Wahlgesetzes als eine ganz hauptsächliche Aufgabe des Landtags, sie sei aber nicht der Ansicht, daß sich die Thätigkeit der Versammlung nur auf diesen einzigen Gegenstand zu erstrecken habe, vielmehr entschlossen, dieser ein weites und freies Feld zu eröffnen. Außer dem Budget würden zur Erfüllung der landesherrlichen Verkündigung die Verordnungen, durch welche (seit 1850) gesetzliche mit landständischer Zustimmung ergangene Vorschriften beseitigt worden seien, zur Vorlage kommen. Dagegen beanspruche die Regierung aber auch das Recht der Forterhebung der Steuern bis zur Feststellung des neuen Budgets und die Fortsetzung der provisorischen Gesetze &c. bis zu erfolgter Regelung."

5. Dec. Die Häupter der katholischen Partei rufen zu Gründung einer freien katholischen Universität Deutschland's auf.

8. „ (Kurhessen). Der Ausschuß der Stände beantragt, die Staatsregierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch die Forterhebung der Steuern und Abgaben angeordnet werde. Der Regierungscommissär erklärt, die Regierung beharre auf ihrer Rechtsanschauung, werde sich aber „Zweckmäßigkeitsgründen" nicht verschließen.

9. „ (Kurhessen). Das Officiercorps erklärt sich in der Angelegenheit Dörr-Haynau gegen General Haynau.

„ „ (Nassau). Der Gemeinderath von Wiesbaden erklärt sich einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich.

„ „ (Sachsen-Altenburg). Die Landschaft erklärt sich für das Princip der Gewerbefreiheit und der gewerblichen Freizügigkeit.

10. „ (Kurhessen). In Folge der Erklärungen des Officierscorps wird General Haynau vom Kurfürsten „aus Gesundheitsrücksichten" vorläufig seiner Stelle als Divisionär enthoben und übernimmt der Kurfürst selbst das Commando.

„ „ (Liechtenstein). Eröffnung des ersten Landtages des Ländchens in Vaduz.

„ „ (Hannover). Der König ernennt ein gemäßigt liberales Ministerium: der Minister des Auswärtigen, Graf Platen, bleibt; Hammerstein übernimmt das Innere, Lichtenberg den Cultus, Windhorst die Justiz.

„ „ (Hannover). Der Ausschuß der Celler Versammlung beschließt eine Ansprache an die Gemeinden des Landes, mit der Erklärung:

„daß wir von der zu berufenden Synode eine wahrhaft befriedigende und gedeihliche Erledigung der brennenden kirchlichen Fragen nur dann, dann

aber auch mit Sicherheit erwarten, wenn 1) das zu erlassende Wahlgesetz eine thatsächliche Bürgschaft dafür bietet, daß die zu berufende Synode und ihre Beschlüsse als der treue Ausdruck der wahren Gesinnung unserer evangelischen Landeskirche werde gelten können; und wenn 2) dieser Versammlung Vorlagen zur Einführung von Presbyterial= und Synodalordnungen in unsere Landeskirche werden gemacht werden. Inzwischen wird von der sofortigen Zusammenberufung der beabsichtigten Versammlung von Geistlichen und Vertrauensmännern der Gemeinden Abstand genommen, um der Verwirklichung der Presbyterial= und Synodalverfassung durch den neuen Minister Zeit zu lassen. Uebrigens hegen wir zu allen den Geistlichen, welche an der Celler Pastoralconferenz Theil genommen haben, oder mit deren Beschlüssen übereinstimmen, sowie zu den gewählten Vertrauensmännern die feste Zuversicht, daß sie in einer ernsten und guten christlichen Sache sich an der Ausübung des ihnen zustehenden verfassungsmäßigen Rechtes, gemeinsame Bitten zu berathen und dieselben an Se. Maj. den König zu richten, nicht werden verhindern lassen, sondern ihre gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was unserer Kirche noth thut, getrosten Muthes in dem Vertrauen auf den allmächtigen Herzenslenker auszusprechen wissen werden."

10. Dec. (Mecklenburg). Die Vorschläge des Ausschusses zur Steuerreform werden in den Sonderversammlungen beider Stände zu Malchin angenommen. Durch dieselben werden der Ritterschaft gegen kaum nennenswerthe Opfer wichtige Rechte auf Kosten der Städte eingeräumt.

11. " (Bundestag). Die Bundesversammlung weist den Antrag des Ausschusses bezüglich der Spielbanken, da sich keine Mehrheit dafür ergibt, an denselben zurück. Weimar und Coburg erklären, sich an der Bundesthätigkeit für Herstellung gemeinsamer Gesetzgebung wegen mangelnder Competenz des Bundes, Reuß jüngere Linie, bis Preußen damit einverstanden sei, nicht theilnehmen zu können; Sachsen=Altenburg vertagt seinen Beitritt.

" " (Kurhessen). Die Regierung legt der Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf für Forterhebung der Steuern auf 6 Monate vor. Die Stände genehmigen die Vorlage einstimmig noch in derselben Sitzung.

" " (Hessen=Darmstadt). Die zweite Kammer genehmigt einstimmig die Verlängerung der Steuern auf 6 Monate, entzieht dagegen der Regierung die bisherige Vollmacht zum Abschlusse von Handels= und Zollverträgen.

14. " (Württemberg). Versammlung der verschiedenen liberalen Fractionen des Landes in Eßlingen. Dieselbe beschließt:

„1) Das württembergische Gesetz vom 1. Juli 1849, betreffend die Einberufung einer Versammlung von Volksvertretern zur Berathung einer Revision der Verfassung im Sinne der deutschen Grundrechte, besteht trotz der kgl. Verordnung vom 6. Nov. 1850, welche dessen Abschaffung aussprach, noch zu Recht, da diese Verordnung ein giltiges Landesgesetz nicht abschaffen konnte;

2) die Reichsverfassung vom 28. März 1849 ist vollkommen rechtsgiltig; es ist eine neue Nationalversammlung einzuberufen, welche die noch

unerledigte Oberhauptfrage löst und etwa für nothwendig oder wünschenswerth erkannte Abänderungen vornimmt. Die Versammlung erklärt es als eine dringende nationale Forderung, daß alle deutschen Bundesstaaten mit Einschluß Deutsch-Oesterreich's sich dem in der Reichsverfassung begründeten Gesammtverbande anschließen. Sollten aber der Herstellung einer Gesammt-Deutschland umfassenden bundesstaatlichen Einigung in Deutsch-Oesterreich oder in einem anderen deutschen Staate für jetzt unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so darf dies für die übrigen Staaten kein Abhaltungsgrund sein, mit der Ausführung des nationalen Werkes an ihrem Theile zu beginnen;

3) es werden von einem zu wählenden Comité Sammlungen für die Zwecke der Fortschrittspartei in Württemberg veranstaltet. Der Beitritt zum Nationalverein wird auf's neue dringend empfohlen. Die Versammlung erwartet von den Blättern und sämmtlichen Angehörigen ihrer Partei, daß sie deren Bestrebungen im Sinne der gefaßten Beschlüsse unterstützen, von den Abgeordneten aber insbesondere, daß sie sich dem in Weimar gegründeten deutschen Abgeordnetentage anschließen;

4) der preußischen Abgeordnetenkammer sowie dem preußischen Volke wird für ihre unerschütterliche Haltung in dem obschwebenden Verfassungskampfe die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen."

15. Dec. (Mecklenburg). Der Landtag beschließt, das Fürstenthum Ratzeburg von dem zu errichtenden Grenzzoll zu befreien.

17. „ (Kurhessen). Die Stände genehmigen einstimmig den Antrag der Commission, die Regierung zu ersuchen, dem Handelsvertrage mit Frankreich beizutreten und denselben zu Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen.

18. „ (Bundestag). Der Ausschuß erstattet Bericht über den Antrag vom 14. August wegen Berufung einer Delegirtenversammlung. Die Majorität empfiehlt dieselbe und beantragt die Ausarbeitung detaillirter Vorschläge. Preußen und Baden bilden die Minderheit und tragen darauf an, von dem Vorschlage Umgang zu nehmen; jenes geht dabei davon aus, daß derselbe überhaupt nicht in die Competenz des bestehenden Bundes falle, dieses anerkennt zwar, daß der Bund auf das beabsichtigte Ziel hinwirken dürfe und solle, erachtet aber eine Delegirtenversammlung der vorgeschlagenen Art nicht für ein geeignetes Mittel dazu.

Antrag der Majorität: zu beschließen, „1) es sei zweckmäßig und räthlich, eine aus den einzelnen deutschen Landesvertretungen durch Delegation hervorgehende Versammlung einzuberufen, welcher demnächst die laut Bundesbeschlusses vom 6. Februar d. Js. auszuarbeitenden Gesetzentwürfe über Civilproceß und über Obligationenrecht zur Berathung vorzulegen seien, und 2) es sei deshalb der Ausschuß für Errichtung eines Bundesgerichts zu beauftragen, daß er sofort nähere Vorschläge über die Art der Zusammensetzung und Einberufung einer solchen Versammlung erstatte."

Motivirung (v. d. Pfordten): „... Man hat von dem Standpunkt der Bundesreform aus den Antrag als unzweckmäßig bezeichnet, weil er eine solche eigentlich nicht enthalte, sondern neben derselben hergehe, und zu einer gedeihlichen Reform nicht führe. Für eine solche sei eine Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses nöthig, und eine erhöhte Machtstellung Deutschland's nach außen das Ziel, welchem man in einer kräftigen Executivgewalt und in einer da-

mit zusammenhängenden Nationalrepräsentation Ausdruck geben möchte. Da diesen Einwendungen keinerlei positive Vorschläge beigefügt sind, so würde die Wirkung derselben lediglich darin bestehen können, daß gar nichts geschehe, und es könnte deshalb die Majorität des Ausschusses sich wohl darauf beschränken, auf den positiven Inhalt und die Entwicklungsfähigkeit des Antrags vom 14. August d. Js. hinzuweisen. Gleichwohl mag es nicht unfruchtbar sein, auch diejenigen Andeutungen etwas näher in's Auge zu fassen, welche sich in jenen Einwendungen finden.

„Wenn von der Nothwendigkeit der Umgestaltung des Wesens und der principiellen Grundlagen des Bundesverhältnisses gesprochen wird, so muß die Majorität des Ausschusses bekennen, daß ihr damit die Gränzen einer gedeihlichen Reform völlig überschritten erscheinen. Wenn das Fundament eines Gebäudes hinweggenommen wird, so muß es einstürzen, und dies kann man doch nicht wohl eine Reform desselben nennen. Die Grundlagen des Bundes sind die sämmtlichen in den Bundesstaaten gruppirten Stämme deutscher Nation, und ihre Fürsten, wie sie früher zum Reich vereinigt waren, und die Principien des Bundes sind die föderative Einigung derselben als gleichartiger und gleichberechtigter Glieder zur Erhaltung der äußern und inneren Sicherheit des Ganzen. Auf eine Umgestaltung dieses Wesens ist der Antrag vom 14. August d. Js. allerdings nicht gerichtet; aber dies wird ihm wenigstens von den Bundesgenossen so wenig zum Vorwurf gemacht werden, als von ihnen selbst jemals Anträge in solcher Richtung im Schooß der Bundesversammlung würden gestellt werden können. Bestrebungen außerhalb der Bundesversammlung würden schon an sich nicht mehr unter den Gesichtspunkt der Reform fallen und am wenigsten unter den einer heilsamen.

„Die Machtstellung Deutschland's nach außen zu erhöhen, ist gewiß ein Ziel, dem Niemand im Bunde seine Wünsche oder seine Mitwirkung entziehen wird. Aber auch hier wird nach den gemachten Erfahrungen, wie nach der Natur der Sache, daran erinnert werden dürfen, daß jede Machtstellung zunächst durch den Umfang der Kräfte bedingt ist, auf den sie sich stützt, und sodann weit mehr durch die Gesinnung, als durch die Form, in welcher jene Kräfte zusammengehalten werden. Es ist ein unheilvoller und leider gerade in unserer Zeit vielfach verbreiteter und genährter Irrthum, die Form über das Wesen zu stellen und alles Heil von gewissen nach theoretischen Idealen construirten Gestaltungen zu erwarten, ohne Rücksicht auf den Boden, auf welchem sie stehen, und auf die Lebenselemente, von denen sie erfüllt und in Thätigkeit gesetzt werden sollen. Die Machtstellung des deutschen Bundes hat eine überwiegend defensive Aufgabe, und dieser hat sie im Ganzen und Großen gewiß genügt, indem sie den Bundesstaaten einen Zeitraum des Friedens und der inneren Entwickelung und Wohlfahrt gesichert hat, wie ihn die deutsche Geschichte kaum zu irgend einer anderen Zeit aufzuweisen hat. Allerdings haben in dieser Periode auch kriegerische Conflicte stattgefunden, an welchen die Kräfte Deutschland's nur theilweise betheiligt waren. Der Grund dafür aber, daß nicht die Gesammtmacht auf den Kampfplatz trat, lag in diesen Fällen wahrlich nicht etwa in der Bundesverfassung, sondern in den Ueberzeugungen und Gesinnungen der Bundesgenossen. Nicht eine Verfassungsänderung für sich allein vermag die Machtstellung Deutschland's zu erhöhen, am wenigsten eine solche, die einer scheinbar beweglicheren Form zu Liebe den Umfang der Kräfte schmälerte, sondern die einmüthige Gesinnung ist die unversiegbare Quelle, aus welcher vor Allem des Vaterlandes Größe und Macht hervorströmen muß. Wenn das lebendige Gefühl der Zusammengehörigkeit die Fürsten und Völker Deutschland's einigt, so daß kein Glied vor den übrigen einen anderen Vorzug erstrebt, als den der größeren Hingebung an das Gemeinwohl, dann wird die Machtstellung der Nation un-

ter allen Formen ihrer Zusammenfassung unantastbar und weithin na
außen maßgebend sein; fehlt es aber an jenem Gefühl, oder macht si
eine entgegengesetzte Gesinnung geltend, dann wird keine Verfassungs
form im Stande sein, die Kräfte der Nation zu einigen, und je mehr dan
von der Machtstellung gesprochen wird, desto weniger wird sie vorhan
den sein.

„Diese Betrachtungen leiden gleichmäßige Anwendung auf die Forderun
einer gekräftigten Executivgewalt. Als Ziel ist diese auch in dem Antrag
vom 14. August d. Js. bezeichnet. Wie schwer es ist, eine Form diese
zu finden, haben ebenfalls die verschiedenen Versuche der letzten Decennien
zumal die ernsten Bemühungen der Ministerialconferenzen zu Dresden ge
zeigt. Aber es muß auch in dieser Hinsicht hervorgehoben werden, daß kein
Form der Executive die Wirksamkeit der Bundesmacht erhöhen wird
wenn nicht der Geist der Eintracht unter den Bundesgenossen dies
Form beseelt, und daß in allen einzelnen Fällen, in welchen sich jener Geis
geltend machte, auch die jetzige Bundesverfassung, ungeachtet ihrer Verbesse
rungsfähigkeit, einen sehr raschen Vollzug nicht gehindert hat. Es wird un
nöthig sein, die bis in die allerneueste Zeit reichenden Beispiele hervorzuheben

„Was endlich die Nationalrepräsentation anbelangt, so ist dod
gewiß das repräsentative Element in dem Antrage vom 14. August d. Js
nicht zu verkennen, und dessen Ausbildung zu einer organischen Einrichtung
ist ausdrücklich vorbehalten. Gerade in diesem Punkt mahnen doch wol
die Erfahrungen der Vergangenheit wie die Zustände der Gegenwart zur
größten Umsicht und zur Vermeidung jedes erneuten Versuchs einer schein
bar großartigen und doch wegen inneren Widerspruchs mit den gegebenen
Verhältnissen hohlen und machtlosen Einrichtung, die, statt einer
ausgleichenden Annäherung, nur einen neuen Kampfplatz der zur Zeit viel
leicht noch bestimmter als früher bestehenden Gegensätze bieten würde. Es
bedarf wohl nur der Frage, welche Stellung eine in formell unitarischem
Geiste berufene, aus unmittelbaren Wahlen hervorgehende Nationalrepräsen
tation über oder neben den Landesvertretungen, zumal der beiden Haupt
mächte des Bundes, und gerade gegenwärtig einnehmen würde, um sich zu
überzeugen, daß man eine solche wohl in theoretischer Betrachtung als ge
fälliges Spiel der Phantasie hegen, nicht aber auf dem verhängniß
vollen Gebiet praktischer Thätigkeit ernstlich in Vorschlag bringen kann.

„Die Anträge vom 14. Aug. d. Js. sind also allerdings unmittelbar noch
keine Bundesreform, aber sie haben diese im Auge, und bahnen si
an, und zwar eine Reform nicht mit Umgestaltung des Wesens und de
principiellen Grundlagen des Bundes, sondern mit Bewahrung dieses
Wesens und auf diesen Grundlagen. Sie wollen beginnen mit einer Maß
regel für zwei bestimmte Fälle, welche zunächst noch keine organische Ein
richtung sein soll, aber sehr wohl in andern ähnlichen Fällen wiederhol
und so zu einer dauernden organischen Gestaltung ausgebildet werden kann
Der Kern dieser Maßregel ist der repräsentative Gedanke, anknüpfend an di
bestehenden repräsentativen Körper in den Bundesstaaten, also an lebendige
rechtlich und thatsächlich wirksame Kräfte, welche sich dem aus ihnen hervor
gehenden gemeinschaftlichen Organ mittheilen, dasselbe tragen und mit sich
selbst in belebender Wechselwirkung erhalten werden. Die Delegirtenversamm
lung soll und wird also die Gesammtheit der in den Bundesstaaten geglie
derten Nation vertreten, aber nicht in abstracter und darum dieser leben
digen Gliederung widersprechender Weise, sondern im Anschluß an diese
Gliederung, aus ihr hervorwachsend, und Kraft und Leben von ihr em
pfangend, und ihr erhöht wieder zuführend. Darum soll auch die Delegir
tenversammlung den Landesgesetzgebungen gegenüber keine bindende und
verpflichtende Macht haben, und insofern nur eine berathende Stellung ein
nehmen; aber, wie dies schon oben angedeutet worden, der Bundesversamm

lung gegenüber wären ihre Beschlüsse sofort maßgebend, und den Landesvertretungen gegenüber würden sie es allmälig werden. Die Eigenthümlichkeit des deutschen Nationallebens ist die reiche Entfaltung der Individualität der Stämme, das Widerstreben gegen uniformirende Centralisation, und diese Eigenthümlichkeit fordert bei jeder Reform des Bundes vorzugsweise Beachtung, da gerade sie zur Klippe werden kann, an welcher alle Reformbestrebungen scheitern. Gerade hier kann nun die vorgeschlagene Delegirtenversammlung wahrhaft organisch eingreifen und segensvoll wirken. Von den Landesvertretungen gewählt und doch auf den Standpunkt des Gemeinwohls gestellt, in achtbarer Anzahl versammelt und in selbstgewählter Geschäftsform öffentlich vor den Augen der Nation berathend, darum frei von dem banalen Vorwurf dynastischer Sonderinteressen, wird sie die deutschen Stämme sich in würdiger Weise auf einem Felde praktischer Verständigung nahe bringen. Nicht in unfruchtbaren Verfassungsstreitigkeiten werden sich ideale Parteien bekämpfen, sondern in Behandlung realer Lebensverhältnisse werden sich thatsächliche Interessen berühren und ausgleichen. Dem Ueberwuchern des Centralisationstriebs wird der Ursprung der Delegirtenversammlung, und den Auswüchsen des Sondergeistes ihre Vereinigung unter den richtenden Augen der Nation entgegenwirken, und so werden jene beiden Principien in dasjenige Gleichgewicht gebracht werden, ohne welches zwar Kampf und Umsturz, nicht aber fortschreitende Reform gedacht werden kann. Ist aber nur erst dieser Geist lebendig geworden und in praktischer Thätigkeit erprobt, dann wird er auch im Stande sein, sich in den Verfassungsfragen geltend zu machen, und es wird für die Reform des Bundes ein Boden gefunden sein, auf welchem sie mit Aussicht auf Erfolg in Behandlung genommen werden kann.

„Der Weg, welchen die Anträge vom 14. Aug. d. Js. eröffnen, ist allerdings nur für eine allmälig und besonnen fortschreitende Entwicklung eingerichtet, aber zugleich für eine nachhaltige und wirksame. Daß eine solche allein geeignet ist zu heilsamen Reformen, lehrt die Geschichte aller Nationen, und auf eine solche weist vorzugsweise der Genius der deutschen Nation hin. Ihm kann man vertrauen, daß er die Keime befruchten und entwickeln werde, welche in den Anträgen vom 14. August d. Js. gelegt sind."

Minoritätsvotum Preußen's: „Die k. Preußische Regierung hält an dem Standpunkte fest, welchen sie in Betreff der legislatorischen Initiative der Bundesversammlung eingenommen und wiederholt dargelegt hat, nämlich: daß der Bund sich erst mit Stimmeneinhelligkeit schlüssig gemacht haben müsse, ehe er eine solche Initiative seinerseits ergreifen könne. Ein Mehrheitszwang zur Ergreifung dieser Initiative, gegen das Votum einer Minderheit, ist dem Charakter des Bundes, dem Geiste und Wortlaute der Bundesgesetze völlig zuwider.

„ . . . Der Bund würde nach Einfügung eines solchen Organismus ein anderer werden, als er bisher war. Er würde nicht nur seine Competenz auf ein neues, ja auf alle Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung ausgedehnt haben, sondern es würde sich ihm auch in dem Delegirtenkörper, nach Ansicht der Mehrheit, eine Handhabe für die politische Entwickelung darbieten sollen. Es würde der Bundestag nebst den Delegirten den Anspruch machen, die ganze Nation zu umfassen und darzustellen, während und ungeachtet ein sehr großer, vielleicht der größere in der Minderheit repräsentirte Theil noch außerhalb derselben stände. Soll die fragliche Anordnung überhaupt mehr als ein Schein sein, so ist, wie immer man sich die Modalitäten ihrer Ausführung denken mag, hier die Gefahr vorhanden, daß eine große Mehrheit an Volkszahl und staatlicher Kraft einer Combination von Stimmen unterliegt, welche thatsächlich eine Minderheit an Zahl

und an Macht vertritt. Schon das gegenwärtige Bundesverhältniß brin
es mit sich, daß in den Gegenständen seiner beschränkten Competenz ein ge
ringer Theil Deutschland's den Rest binden konnte zum Handeln, wie zum
Unterlassen. Die beschränkte Natur der Bundeszwecke, insbesondere aber di
Rücksicht, welche der Macht der realen Verhältnisse und der Stellung de
beiden Großmächte getragen wurde, bot jedoch ein heilsames Correctiv, s
daß das der Vitalität des Bundes und seiner Wirksamkeit so sehr gefähr
liche Gebrechen des Widerspruchs zwischen Stimmrecht und Machtgewich
nicht verhängnißvoll wurde. Seitdem aber das Streben rege geworden ist
dieses mißverhältliche Stimmrecht im Bundeswege gegen real
Machtverhältnisse zur Geltung zu bringen, wächst jene Gefahr. Es ist ge
wiß an der Zeit, darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Mehrhei
des Ausschusses im vorliegenden Falle vertretene Absicht, die Bundeszwec
auf dem Wege der Stimmenmehrheit zu erweitern und auf dieselbe Wei
neue Organismen zu schaffen, sich in dieser bedenklichen Richtung bewegt
Wenn man den Geist betrachtet, welcher in der Bundesacte selbst und ihre
Fundamentalprincipien, sowie in der fast ein halbes Jahrhundert umfassen
den Praxis der Bundesthätigkeit waltet, so ergibt sich die unverhältnißmäßig
Tragweite eines so entschieden über diesen Geist hinausgehenden Experiments
Weit entfernt, eine Entwickelung des Bundesrechts zu enthalten, würde di
angestrebte Einrichtung, nach dem Zugeständnisse der Mehrheit selbst, zu ei
ner völligen Verwandlung in ein anderes Staatswesen führen. In diesen
würde die Minderheit vielfach eine rechtlich ungenügende Stellung un
dem thatsächlichen Vorgehen der Mehrheit gegenüber eine ohnmächtig
Rolle zu übernehmen haben. Daß sich in ein solches Mißverhältniß kein
der beiden Großmächte fügen würde, ist als selbstverständlich an
zusehen. Die Beseitigung, nicht die Vergrößerung des angedeuteten Ge
brechens, welches in der unrichtigen Vertheilung der Stimmen und de
mißbräuchlichen Ausübung des Stimmrechtes liegt, wäre zu erstreben
Einrichtungen, wie die vorgeschlagenen, entsprechen dagegen ebensowenig der
Geiste des bisherigen Bundesverhältnisses, als dem Bedürfnisse nac
einer Reform desselben. Im Sinne des Majoritätsgutachtens würde d
befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa d
Grenze dessen bezeichnen, was, auf Bundesgrundlage, dem Drange de
deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wär
Die letzteren aber werden in dem Zwecke der Anträge vom 14. Aug. kein
Annäherung an die höheren Ziele staatlicher Einheit und Stärkung e
blicken, keinen Fortschritt der nationalen Bewegung, sondern eine Ab
lenkung von derselben. Die beantragte Institution würde mithin nicht ein
mal als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Sie entspricht de
Höhe der Anforderungen so wenig, daß man vorziehen würde, nicht dur
eine Annahme des Gebotenen das Geforderte zu verlieren
Die Regierungen, die Volksvertretungen, die Bevölkerungen sind zu Opfer
bereit, um große nationale Ziele zu verwirklichen. Allein man kann darau
gefaßt sein, daß sie, gegenüber einer ungenügenden Lösung, welche zuglei
weitere Fortentwickelung ausschließen soll, lieber auf dem Boden des Bun
desrechts stehen bleiben und sich einstweilen bei den daraus fließenden Rec
ten und Befugnissen genügen lassen werden. So wenig der dem Ausschuß
ertheilte Auftrag es mit sich bringt, schon jetzt sich mit den Modalitäten z
beschäftigen, wie dereinst die berechtigten Wünsche der Natio
zu befriedigen wären, so muß inzwischen auf die Nothwendigkeit hingewiese
werden, ihrer Erfüllung nicht zu präjudiziren. Der Gesandte vermag i
dem beredten Bilde, welches die Majorität von der Zukunft Deutschland
auf dem vorgeschlagenen Wege entwirft, keine Realität zu erkennen; er mu
dringend wünschen, daß auf demselben nicht weiter vorgegangen werde. D
Gefahren, welche die Mehrheit auf anderen Wegen zu politischer Einigun

erblickt, werden auf dem von ihr empfohlenen jedenfalls nicht vermieden. Derselbe läßt die Gegenstände einer wahren und wesenhaften Reform und die tieferen Gründe des Strebens nach einer solchen unberücksichtigt. Sollte der Versuch gemacht werden, ihn dennoch gegen das Recht und den Willen einer Minderheit am Bunde zu verfolgen, so möchten dadurch Conflicte erzeugt werden, welche jenen vermeintlichen Gefahren an Ernst nicht nachstehen dürften. Der Gesandte kann schon jetzt bei Gelegenheit dieses Votums sein Befremden darüber nicht unterdrücken, daß nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses über den Widerspruch einer der beiden deutschen Großmächte in einer Sache, in welcher das Bedürfniß der Stimmeneinhelligkeit so wenig zweifelhaft erscheint, als in der vorliegenden, und über den präjudiciellen Einwand eben dieser Großmacht wegen der Zulässigkeit des Majoritätsverfahrens überhaupt durch formelle Fortsetzung des letzteren ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, als ob dieser Widerspruch nicht vorhanden wäre. Die Ausschußverhandlungen sind nicht der Ort, um das politische Verhalten eines Bundesgliedes gegen Beschlüsse, die in der Bundesversammlung versucht werden könnten, zu erörtern. Doch glaubt der Gesandte den Ausdruck der Besorgniß nicht zurückhalten zu sollen, daß die Fortsetzung des oben vorausgesetzten Verfahrens zu einem Punkte führen könne, wo die dissentirende Regierung außer Stand gesetzt wäre, in einer im Widerspruch mit den Bundesgrundgesetzen verfahrenden Versammlung noch das Organ des Bundes zu erkennen, an dessen Schließung sie sich betheiligt hat."

Minoritätsvotum Badens: „.... Manches und Gewichtiges ist einzuwenden. Vorerst gegen die Art und Weise, wie das gemeinsame Gesetzgebungsrecht geordnet werden will. Man mag einverstanden sein, in der Einheit der Gesetzgebung ein werthvolles Resultat einer glücklichen nationalen Entwicklung und Geschlossenheit anzuerkennen; aber man wird zugeben müssen, daß, wenn das Staatsleben eines Volkes sich in der conföderativen Form fest geordnet hat, vor allem die Bedingungen einzuhalten sind, unter welchen allein diese Gestaltung erhalten werden kann. Es müßte denn sein, daß darauf ausgegangen würde, dieselbe durch die straffere Einheitsform zu ersetzen. — Hier steht nun aber fest, daß es keine Attribution gibt, welche in den zu einem föderativen Ganzen verbundenen einzelnen Staatsorganismen so wenig auch nur auf die kürzesten Augenblicke entbehrt werden kann, als die volle unbeschränkte Befugniß, Gesetze zu schaffen, zu ändern und aufzuheben; — und wieder gibt es kaum ein Attribut, welches für die Leistungen der von dem deutschen Volke als seinem guten Rechte verlangten Centralgewalt so gleichgiltig ist, als die erleichterte Möglichkeit, in die Gesetzgebung der Einzelstaaten bestimmend oder empfehlend oder auch nur wünschend einzugreifen. Will in einem Bunde eine gemeinsame Gesetzgebung für gewisse Lebensgebiete eingeführt werden, so muß in wesentlich anderer Weise verfahren werden. In allen durch Erfahrung erprobten Föderativeinrichtungen mit gemeinsamer Gesetzgebung hat eine Scheidung der jedem Theile, dann aber ausschließlich, zustehenden Gegenstände der Gesetzgebung bestanden, keineswegs aber eine Verbindung der beiderseitigen Thätigkeit mit verschiedenem Beschlußrechte.

„Sodann ist Einwendung zu erheben gegen die geringe Bedeutung des gemachten Vorschlags für die politischen Zustände. — Wie fruchtbar sich die Einberufung einer Delegirten-Versammlung erweisen möchte, dieselbe würde schwerlich einen vollständigeren Erfolg gewinnen können, als daß ihre Beschlüsse in Gesetzgebungsfragen der Bundesversammlung gegenüber sofort maßgebend und auch für die Landesvertretungen bindend würden. Dieses Resultat könnte vielleicht von Solchen gepriesen werden, welche entschlossen wären, die Existenz der Einzelstaaten dem großen Gedanken nationaler Einheit zu opfern. Allein wie wenig bei Festhaltung der Grundlage des deut-

schen Staatslebens den berechtigten Ansprüchen des deutschen Volkes auf eine seine Machtstellung wirksam vertretende und seine Interessen nach außen zur Geltung bringende Centralgewalt durch diese Aufopferung der wichtigsten Lebensbedingung ihrer Existenz geholfen wäre, liegt auf der Hand. Dem Bedürfnisse des Einzelnen, sich selbst und seine persönliche Entwicklung dadurch auf eine höhere Stufe zu heben, daß die mächtigen Hebel eines großen und gesunden Staats- und Volkslebens ihm nicht länger versagt bleiben, dieser sittlichsten Forderung einer Nation wie ihrer Glieder würde dieses Opfer nicht nur nicht zur Befriedigung gereichen, sondern im Gegentheil darf mit Recht befürchtet werden, daß auch die heilsamen Früchte verfassungsmäßig gesicherter Ordnung im einzelnen Heimatsstaate wieder durch eine Reihe verwirrender Controversen in Frage gestellt würden. Ferner ist zu bedenken zu geben, daß von dem Ausgangspunkte der vorgeschlagenen Delegirten-Versammlung nimmermehr in regelmäßiger Weiterentwicklung zu einer wirksamen Reform, welche die einzigen einer Centralisation bedürfenden Functionen der Staatsthätigkeit, nämlich Vertretung nach außen und nationale Vertheidigungsanstalten zu Land und See, ergreifen würde, ohne eine Usurpation der Gewalt durch diese Versammlung gelangt werden könnte. Alle Theile sind nun aber einig, daß eine solche Gefahr dem deutschen Staatsleben fern gehalten werden muß.

„Wollte die Bundesreform mit wirksamer Organisation der wirklich dem Bunde obliegenden Aufgaben beginnen, so wäre rathsam gewesen, nicht einen Gegenstand zu wählen, von dem es zweifelhaft ist, ob er der Competenz des Bundes unterliegt, sondern einen solchen, der ihr unbestritten unterworfen ist. Dahin würden z. B. die Bundessteuern und die Festsetzung der Contingentshöhe gerechnet werden können, für welche beide eine wirksame Controle durch eine ständische (am besten freilich mit beschließender, nicht blos berathender Befugniß auszurüstende) Versammlung seit lange geboten erscheint.

„Nur dann, wenn die Frage nach dem „Wie“ der beantragten Einrichtung (wie allerdings von dem dissentirenden Mitgliede geschieht) mit bewußter Ueberzeugung dahin beantwortet wird, daß sich keine Form für die Idee der Delegirten-Versammlung finden lasse, deren weitläufiger Apparat irgend in einem Verhältniß stehe mit dem von ihr zu erwartenden Nutzen, — nur dann erscheint eine Unterlassung dieser näheren Ausführung schon im jetzigen Stadium als gerechtfertigt. Eine solche Ansicht kommt denn aber auch mit Nothwendigkeit zu dem Ergebnisse, das, was sich in der praktischen Durchführung nicht wohl erproben möchte, auch nicht grundsätzlich festzuhalten.“

18. Dec. (Hessen-Darmstadt). Auch die I. Kammer entzieht der Regierung die bisherige Vollmacht zu Handels- und Zollverträgen.

„ „ (Frankfurt). Der Senat ernennt eine Commission zu schleuniger Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs.

22. „ (Kurhessen). Der Verfassungsausschuß beantragt eine Gesetzesvorlage, welche den Standesherren und der Reichsritterschaft wegen der Wichtigkeit der vorliegenden Arbeiten schon in jetziger Session der Stände Vertretung gewähre.

23. „ (Preußen). Eine Versammlung von Nationalvereinsmitgliedern in Königsberg beschließt sich dem Vereinsbeschluß bezüglich der Reichsverfassung an.

30. Dec. (Holstein). Die dänische Regierung beruft die holsteinischen Stände auf den 24. Januar ein.

31. „ (Bayern). Eine Depesche des Frhrn. v. Schrenk entspricht

dem Wunsche der preuß. Regierung nach einer näheren Aeußerung über den von Bayern früher geäußerten Ausspruch, daß eine befriedigende Lösung der gegenwärtigen Krisis von Bayern lebhaft gewünscht werde und daß eine Verständigung auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten herbeigeführt werden könne:

„. . . Das Bedenkliche der gegenwärtigen Krisis und die gemeinsame Gefahr, die sie für alle Mitglieder des Zollvereins in sich schließt, wird wohl von allen Seiten erkannt und berücksichtigt werden. Ebenso wird wohl von keiner Seite in Abrede gestellt werden wollen, daß eine Beseitigung derselben weder durch Fortsetzung der bisherigen Discussion, noch auch durch bloße Zurückweisung der entgegenstehenden Ansichten und Anträge, sondern nur durch offene Rückkehr zu einem allseitig anzuerkennenden Standpunkte, auf welchem sich alle Theile mit gleichem Rechte und gleicher Freiheit zu bewegen vermögen, erreicht werden kann. Dieser Standpunkt ist nach diesseitiger Ansicht der des Rechtes und eine gemeinsame Erörterung auf dieser Grundlage vermag allein die Hoffnung einer allmäligen Annäherung der differirenden Ansichten zu rechtfertigen. . . . Es wird dann auch für keinen Theil mehr ein Motiv bestehen, gemeinsame Erörterungen zurückzuweisen, vielmehr jedem Theile gleichmäßig daran liegen, durch gemeinschaftliche Verhandlungen den gesammten Stand der Frage aufzuklären und alle Nebenrücksichten aus derselben zu entfernen.

„Gestützt auf diese Voraussetzung habe ich in meiner Depesche v. 23. Sept. l. J. die Rücksichtnahme auf den Februarvertrag mit Oesterreich und eine angemessene Aenderung des proponirten Vertrags mit Frankreich als diejenige Grundlage bezeichnet, auf welcher eine Verständigung erzielt werden könne. . . .

„Wenn die kgl. preußische Regierung die Weigerung Bayerns und der übrigen Regierungen, den fraglichen Verträgen beizustimmen, als das auffaßt, was sie wirklich ist, nämlich als die Geltendmachung eines unzweifelhaften, durch die Vereinsverträge garantirten Rechtes, so wird sie sich durch dieselbe weder verletzt, noch weniger aber zu dem Bestreben hingeleitet finden, der Ueberzeugung ihrer Mitverbündeten durch den folgenschweren Ausspruch (einer Auflösung des Zollvereins) Zwang anthun zu wollen. Sie wird dann ebenso wenig die Verweigerung dieser Zustimmung, oder die daraus hervorgehenden Consequenzen als ein Motiv betrachten können, sich einer eingehenden gemeinsamen Erörterung der Sachlage zu entziehen. In dieser Voraussetzung hat die bayerische Regierung geglaubt, daß es allen Vereins-Regierungen nur erwünscht sein könne, die wichtige Frage über die zweckmäßige Entwickelung und Ausbildung des Handels- und Zollsystems des Vereins, welche der Artikel 34 des Vertrages vom 4. April 1833 ausdrücklich der Thätigkeit der regelmäßigen Generalconferenz überweist, bei der bevorstehenden Conferenz in den Kreis der Berathung zu ziehen. Aus diesem Grunde hat sie bei der Einladung zu dieser Conferenz die österreichischen Vorschläge als Berathungsgegenstand namentlich in Vorschlag gebracht, und sie wird diesen Antrag auch fernerhin aufrecht erhalten. Sie erachtet es hiebei als eine vertragsmäßige Pflicht aller Vereins-Regierungen, sich einer gemeinsamen Erörterung solcher wichtigen Fragen, welche die Vereinsinteressen so wesentlich berühren, nicht zu entziehen, und ist ihrerseits ebenso bereit, auf analoge Fragen, wie allenfalls auf Tarifsmodifikationen, auf eine Erneuerung der Vereinsverträge, sowie eventuell auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Frankreich einzugehen. . . ."

— Dec. (Württemberg). Lebhafte Agitation für und gegen die Genehmigung des Handelsvertrages mit Frankreich.

II.

Preußen.

14. Jan. Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs:

„. . Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit. Nachdem Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf mein Haupt gelegt, habe ich diesem meinem königlichen Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben. Die Theilnahme meines Volks an dieser Feier hat bewiesen, daß seine Liebe und Treue, welche der Stolz und die Kraft meiner Vorfahren waren, mit der Krone auch auf mich übergegangen sind. Solche Kundgebungen konnten meinen festen Vorsatz nur stärken, meine königlichen Pflichten im Geiste meiner Ahnen für das Wohl und die Größe Preußens zu üben. . . . Von größerm Gewicht sind andere Entwürfe, welche meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß ich, meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe. Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind. . . . Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird. Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushalts-Etat ergibt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberschusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatsschatzes eintreten. Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden. Im Verfolg der Reorganisation wird meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabweislich hervorgetretenen Bedürfnissen unsers Kriegswesens abzuhelfen, sowie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben. . . .

Meine ernsten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebniß bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Regierung abgeschlossene Convention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden. In gleicher Weise widmet meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der deutschen Küsten und der Entwickelung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kund gegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entrissen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser beschleunigten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung meiner Regierung. Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens wird meine Regierung unablässig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des deutschen Volks energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammtvaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden. Zu meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird. Meine und die kais. österr. Regierung sind mit der k. dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogthümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht als an bestimmten internationalen Vereinbarungen fest, und es gereicht mir zur lebhaften Genugthuung, daß hierin das vollste Einverständniß nicht nur zwischen mir und dem Kaiser von Oesterreich, sondern auch zwischen uns und allen unsern übrigen deutschen Bundesgenossen besteht. M. H.! Sie sind berufen worden, im Verein mit meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preußischen Volks ein größeres Feld der Bethätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte ich von der gegenwärtigen Fortführung jener Gesetzgebung die gleiche Wirkung. Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unsers Vaterlandes stehen. Niemals kann ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unsers innern Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde. Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen mir und meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter."

20. Jan. Das Abg.-Haus wählt Grabow zu seinem Präsidenten, und die Abg. Behrend und Bockum-Dolffs (beide von der deutschen Fortschrittspartei) zu Vicepräsidenten.

22. Jan. Vorlagen der Regierung im Abg.=Hause:

Der Minister des Innern Graf Schwerin legt den Entwurf, die ländliche Polizeiverwaltung in den sechs östlichen Provinzen betr., vor: „Die ortsobrigkeitliche Gewalt resultirt aus dem alten Unterthänigkeitsverhältniß. Dieses Verhältniß ist durch die Verfassung alterirt, aber am 14. April 1856 wurde der Art. 42 der Verfassung aufgehoben und die ortsobrigkeitliche Gewalt wieder hergestellt. Das Unternehmen war kein glückliches und die Regierung mußte auf Abhülfe denken, die der Entwurf bezweckt. Die Ortsobrigkeit wird als Ehrenamt Amtshauptleuten übertragen; die Gemeinden haben dabei ein Wahlrecht, die Bestätigung steht der Regierung zu." Der Finanzminister v. Patow übergibt die allgemeine Rechnung des Budgets für 1859 und zwei Gesetzentwürfe, betr. Feststellung des Budgets für 1862 und die Forterhebung der 25 pCt. Zuschlags. Der Minister geht bei Darlegung des Budgets für 1862, in welchem die Mehrkosten der Militär=Reorganisation einfach unter die ordentlichen Ausgaben gestellt sind, einläßlich auf jene ein. Der Handelsminister v. d. Heydt legt endlich einen Entwurf vor, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer: Es sei hier eine sehr schwierige Frage zu lösen gewesen und befriedige der gegenwärtige Entwurf vielleicht auch nicht Jedermann, so werde man doch jedenfalls daraus entnehmen können, daß es der Regierung Ernst sei mit dem Ausbau der Verfassung. (Nach diesem Entwurf sollen Etatsüberschreitungen von der Volksvertretung nur dann gerügt werden können, wenn sie gegen die in der Gesetzsammlung publizirten Titel des Haupt=Etats vorkommen. Dagegen sollen die Beschlüsse, welche das Haus hinsichtlich der einzelnen Summen der Spezial=Etats faßt, keine größere Bedeutung haben als die „Motive eines Gesetzes". Motive haben keine bindende Kraft. Also würde die Kammer bei der Festsetzung der Spezialsummen der Regierung nur einen guten Rath ertheilen, und dieser bliebe es überlassen, in wie weit sie den guten Rath befolgen wolle. Dies ist das Prinzip des vorgelegten Entwurfs.)

23. „ Vorlagen der Regierung im Herrenhause:

Der Justizminister legt zwei Gesetzesentwürfe, betreffend die Verantwortlichkeit der Minister und die Abänderung der Artikel 49 und 61 der Verfassung vor. (Die Regierung will darin die Anklage gegen einen Minister, entgegen den Bestimmungen der bestehenden Verfassung, von dem übereinstimmenden Beschlusse beider Häuser abhängig machen). — Der Kriegsminister v. Roon legt einen Gesetzesentwurf, betr. die Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. September 1814 zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vor. „Daß dieser Entwurf mit der Reorganisation des königlichen Heeres eng zusammenhängt, brauche ich wohl an diesem Orte nicht näher zu entwickeln, und da ich überdies bereits zweimal Gelegenheit gehabt habe, mit der angenehmen Temperatur, welche für die hier in Rede stehende Sache in diesem hohen Hause herrscht, bekannt zu werden, so habe ich zur Empfehlung des Entwurfes wenig hinzuzufügen. Nur eine Bitte möchte ich an das hohe Haus richten: es ist die um möglichste Beschleunigung, damit der an einem andern Orte etwa gesuchte Vorwand eines Zusammenhangs zwischen diesem Entwurfe und dem Budget die Berathung des letzteren nicht aufhalte." Endlich ergreift der Minister des Innern das Wort, um dem Hause den Entwurf einer Kreisordnung für die ganze Monarchie vorzulegen: „Meine Herren! Die Anerkennung der gegenwärtigen Kreisordnung ist keine allgemeine. Eine gleichmäßige Vertretung aller Interessen der Kreise stellt sich als nothwendig heraus und das Bedürfniß dazu ist in den gesetzlichen Erlassen seit 1822 anerkannt worden. Die Verfassung

von 1850 sprach die Grundsätze für eine Kreisvertretung durch Wahl aus und in Folge dessen wurde die Gemeindeordnung vom 1. März 1850 gegeben. Sie wissen, daß dieselbe aufgehoben und später ein neuer Entwurf vorgelegt wurde, der jedoch nicht zur Ausführung kam. Die vorige Regierung beschäftigte sich eifrig mit dem Gegenstande, und die gegenwärtige nahm die Versuche auf, diese Materie zu reguliren und mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Die Regierung legte 1860 einen Gesetzentwurf vor, der im Abgeordnetenhause angenommen wurde, in diesem hohen Hause aber nicht zur Berathung kam. Die Regierung hat sich von zwei Grundgedanken leiten lassen. Der eine, daß jede Reform der Kreisverfassung die Aufhebung des Virilstimmrechts der Rittergutsbesitzer in sich schließe; der andere, daß jede Vertretung die verschiedenen Interessen der Städte und des Landbesitzes berücksichtigen und namentlich die Interessen des großen Grundbesitzes im Auge behalten muß. Der Entwurf weicht einigermaßen von dem von 1860 ab, er begreift auch die westlichen Provinzen und somit das ganze Land in sich. Eine wesentliche Verschiedenheit besteht darin, daß in dem Entwurfe von 1860 noch die Hälfte der Stimmen dem großen Grundbesitze zugesichert war. Dieses Prinzip hat nicht aufrecht erhalten werden können, weil es bei der verschiedenen Vertheilung zu großen Ungerechtigkeiten geführt haben würde. In dem gegenwärtigen Entwurfe ist ⅓ der Stimmen jedem Hauptbestandtheil der Vertretung zugesichert. In den westlichen Provinzen hat die Regierung angenommen, daß nach anderen Grundsätzen verfahren werden müsse, als in den östlichen Provinzen. Die Regierung ist sich bewußt, mit diesem Gesetzentwurfe den wahrhaft konservativen Interessen des Landes einen wichtigen Dienst zu leisten und hofft, daß das Haus diese Ueberzeugung theilen und dem Entwurfe seine Zustimmung nicht versagen werde."

1. Febr. Das Herrenhaus genehmigt einstimmig und ohne Discussion die Gesetzesvorlage betreffend Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste (vgl. 23. Januar).

2. „ Uebergabe der identischen Noten Oesterreichs und der Mittelstaaten gegen einen Bundesstaat im Staatenbunde (s. Deutschland).

5. „ Vorlagen der Regierung im Abg.-Hause bezüglich Städteordnung, Handelsgerichte und ländliche Gemeindeordnung.

10. „ Von der vom Abg.-Hause zur Prüfung des Militär-Etats und der Militär-Vorlage gewählten Commission, voraussichtlich der wichtigsten der Session, gehören 7 der Fraction Waldeck, 7 der Fraction Bockum-Dolffs, 5 der Fraction Grabow, einer der Fraction Reichensperger an; die Fortschrittspartei hat also entschieden das Uebergewicht.

14.—15. Febr. Zweitägige Debatte des Abg.-Hauses über die kurhessische Frage:

Antrag der Commission: „Das Haus der Abgeordneten erklärt es als dringend geboten, daß die k. Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Jan. 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und dann vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke."

Amendement des Abg. Reichensperger (katholische Fraction): „Das Haus der Abgeordneten erklärt es als dringend geboten, daß die Staatsregierung darauf hinwirke, nach Maßgabe der deutschen Bundesgesetze und im Einverständniß mit den deutschen Bundesregierungen eine Ausgleichung der hinsichtlich der kurhessischen Verfassungsangelegenheit obwaltenden Differenzen herbeizuführen."

Der Antrag der Commission wird mit 241 gegen 58 Stimmen (der kath. und der feudalen Fraction) angenommen.

14. Febr. Antwort Preußens auf die identischen Noten (s. Deutschland).

17. „ Das Abg.-Haus wählt mit großer Majorität Grabow zu seinem definitiven Präsidenten, Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten. — 151 Mitglieder stellen einen Antrag auf Anerkennung des Königreichs Italien. — 90 Mitglieder beantragen:

„Das Abg.-Haus wolle beschließen: gegen die kgl. Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß sie nicht länger unterlassen werde, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Artikel 15 der Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen." Motive: „1) Art. 15 der Verfassung fordert, daß die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbstständig ordne und verwalte; die evangelische Kirche ist aber thatsächlich noch immer nicht in den Besitz dieses ihr seit 12 Jahren verbürgten Rechtes gelangt. 2) Das Bestreben des Kultusministerium und der zeitigen Kirchenbehörden, diese Selbstständigkeit durch allmälige stufenweise Oktroyirung einer Kirchenverfassung zu bewirken, steht im Widerspruch mit dem Art. 15, welcher nicht bloß die Verwaltung, sondern auch die „Ordnung" ihrer Angelegenheiten der Kirche selber überweist und führt überdies, wie die Erfahrung zeigt, nicht zum Ziele. 3) Dem Artikel 15 liegt historisch nachweisbar der Sinn zu Grunde: daß zur Bewirkung der Selbstständigkeit eine eigene kirchliche Organisation geschaffen werden müsse, welche an Stelle der bisherigen staatlichen Kirchenbehörden die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu übernehmen habe. Die Berufung einer aus Gemeindewahlen hervorgehenden Repräsentation der evangelischen Landeskirche ist damals von der kgl. Staatsregierung als der korrekte Weg zu diesem Ziele erkannt worden, und muß noch heute als der korrekte erscheinen, da er der einzige ist, auf welchem die Kirche ohne Verzug und ohne Verkürzung in den Besitz ihres Rechtes zu gelangen vermag. 4) Das Interesse des Staates wie das Interesse der Kirche gebieten gleicherweise, daß dem langen Interimistikum mit seinen Nothständen und Rechtsverwirrungen ein Ende gemacht und das verfassungsmäßige Rechtsverhältniß des Staates zur Kirche endlich definitiv festgestellt werde. Es existirt kein Rechtsgrund, noch Rechtstitel, aus welchem die Berechtigung hergeleitet werden könnte, dem Staate die völlige Befreiung von Kirchensachen und der Kirche den vollen Genuß ihrer Selbstständigkeit noch länger vorzuenthalten."

25. „ Die Commission des Abg.-Hauses einigt sich über ihren Antrag in der deutschen Frage (s. Deutschland).

3. März. Große Nationalvereinsversammlung in Berlin unter dem Vorsitze v. Bennigsens. Dieselbe nimmt eine Reihe von Resolutionen an und beschließt, dem badischen Minister von Roggenbach ihren Dank für seine Denkschrift über die Bundesreformfrage auszudrücken.

5. März. Der Kriegsminister gibt in der Militärcommission des Abg.-Hauses die Erklärung ab, daß die Regierung fest entschlossen sei, an der dreijährigen Dienstzeit nichts zu ändern.

" " Die Commission des Abg.-Hauses beschließt, beim Abg.-Hause auf die Erklärung anzutragen „es liege im Interesse Preußen's, die Anerkennung des Königreichs Italien nicht länger zu verzögern."

Der Regierungscommissär hatte in der Commission die schriftlich formulirte Erklärung abgegeben: „daß dieser Antrag, welcher einen Einfluß auf die Entscheidung einer schwebenden Frage der europäischen Politik auszuüben bezweckt, von der kgl. Regierung nicht gebilligt werden könne, und daß dieselbe daher auch eine Betheiligung an den Berathungen der Commission über diesen Antrag ablehnen müsse" und nach Abgabe dieser Erklärung die Sitzung der Commission sofort verlassen.

6. " In der Sitzung des Abg.-Hauses kommt

der Bericht der Commission über den Antrag, betreffend die Vermehrung der Titel des Hauptetats, zur Berathung. Die Commission beantragt die Vertagung der Sache bis zur Saison 1863. Abg. Hagen stellt den von 31 Mitgliedern unterstützten Gegenantrag: „Das Haus wolle beschließen: daß 1) der Staatshaushalt-Etat in seinen Titeln durch Aufnahme der wesentlichen Einnahme- und Ausgabe-Positionen aus den demselben zu Grunde liegenden Verwaltungsetats mehr zu specialisiren; 2) diese Specialisirung schon bei der Darstellung des Staatshaushalts pro 1862 und zwar im Anhalt an die Titel und Titelabtheilung der pro 1859 gelegten Specialrechnungen zu bewirken sei." Der Finanzminister v. Patow bekämpft den Antrag sehr entschieden, obgleich er versichert, daß derselbe „bei weitem nicht die Tragweite habe, welche ihm beigelegt wird." „Ich bin weit davon entfernt, dem Antrag in seinem Princip entgegenzutreten. Der Streitpunkt, um den es sich handelt, ist nur der, ob es wünschenswerth befunden werden könne, die Verbesserungen im Laufe der jetzigen Session noch für das Jahr 1862 herbeizuführen; oder ob die gegenwärtige Session nur dazu zu benutzen sei, angemessene Vorschläge zu machen und die Erfüllung dieser Vorschläge für die nächsten Jahre zu erwarten." Der Minister fügt bei: „Eine absolute Unausführbarkeit dieser Anträge ist nicht zu behaupten; es kann aber mit Fug und Recht behauptet werden, daß dieselben für das Kassa- und Rechnungswesen eine große Belästigung herbeiführen werden. Da man schon zwei Monate des Etatsjahres hinter sich hat und bis zum Abschluß des Budgets noch mehrere Monate verstreichen werden, so würde es sehr schwer fallen, die veränderten Etatspositionen bei den Behörden noch zur Durchführung zu bringen und es könnte die Aufstellung von eigenen Beamten zu diesem Zwecke nothwendig werden." Schließlich erklärt jedoch der Minister: „Es fragt sich nur, ob nach Annahme der Vorschläge es noch möglich ist, zu regieren und die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, ob darin nicht ein Eingriff in die Executive liegt."

Der Antrag Hagen's wird mit 171 gegen 143 Stimmen angenommen.

7. " Der Handelsminister v. d. Heydt verlangt die Suspension der Sitzungen des Abg.-Hauses um einige Tage „wegen wichtiger Berathungen des Staatsministeriums."

8. " Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

11. März. Auflösung des Abg.-Hauses. An diesem Tage sollte im Hause die Debatte über die Anträge der Commission bezüglich der deutschen Frage beginnen.

Mittheilung des Ministers v. d. Heydt an das Haus der Abg. „ . . . Die Berathungen im Staatsministerium waren eine Folge des in der letzten Sitzung des Hauses gefaßten Beschlusses. Das Staatsministerium hat geglaubt, in ernste Erwägung ziehen zu müssen, welches Verhalten ihm vorgezeichnet sei. Nachdem der Herr Finanzminister in der entgegenkommendsten Weise eine Erwägung der gewünschten Specialisirung für das Jahr 1863 in Aussicht gestellt und hiernach um ein gleiches Entgegenkommen des Abgeordnetenhauses ersucht hatte, hat dasselbe dennoch den vom Abg. Hagen gestellten Antrag angenommen. Dieser Beschluß, wie man auch über das Recht des Hauses und die materielle Tragweite dieses Beschlusses denken mag, bezeichnet in entschiedener Weise die Stellung, welche das Haus der Regierung gegenüber einzunehmen beabsichtigt, und hat dem Staatsministerium nach gewissenhafter und ernstlicher Berathung die Ueberzeugung aufdringen müssen, daß es im Hause nicht dasjenige Vertrauen besitze und nicht diejenige Stütze finde, deren es nöthig bedarf, um das Interesse des Vaterlandes mit Erfolg wahrnehmen zu können. Diese Ueberzeugung mußte dem Staatsministerium die gebieterische Pflicht auferlegen, Sr. Majestät dem Könige die unterthänigste Bitte um seine Entlassung vorzutragen. Dies ist am 8. ds. Mts. geschehen. Se. Maj. der König haben nicht geruht, auf diese Bitte einzugehen, und haben dieselbe mittels Ordre vom 9. ds. Mts. abgelehnt. Diese Ordre lautet: „Auf den Bericht des Staatsministeriums vom gestrigen Tage gebe Ich demselben zu erkennen, daß bei dem Vertrauen, welches Ich demselben schenke, wie bei der Achtung, in welcher dasselbe bei dem wohldenkenden Theile der Nation steht, Ich auf das Gesuch desselben nicht eingehen kann. In Erwägung dieser Gründe sehe Ich den weiteren Maßregeln entgegen, welche das Ministerium glaubt, Mir rathen zu müssen, um die Verwaltung seiner Aemter zum Wohle des Staates fortführen zu können.“ Diese Allerhöchste Willensäußerung hat das Staatsministerium für seine Pflicht erachtet, zu befolgen, und hat demgemäß die weiteren Maßregeln in Erwägung gezogen, welche es Sr. Maj. zu rathen habe, um seine Aemter mit Erfolg zum Wohle des Staates fortführen zu können. Das Ministerium ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur ein einträchtiges und vertrauensvolles Zusammenwirken der Vertretung des Landes mit der Regierung des Königs dem Interesse der Monarchie entspricht. Indem es im vollen Bewußtsein seiner Verantwortlichkeit und nach wiederholten Erwägungen sich zu der Annahme berechtigt hält, daß die Vorgänge in der Sitzung vom 6. d. Mts. den Beweis geliefert haben, daß diese Bedingung zur Zeit nicht zutrifft, hat das Staatsministerium Sr. Maj. zunächst nur rathen können, von dem im Art. 51 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Rechte der Krone Gebrauch zu machen.“

„ „ Der Präsident des Herrenhauses, Fürst von Hohenlohe-Ingelfingen, wird zum Präsidenten des Staatsministeriums ernannt.

„ „ Die Fortschrittspartei setzt ein Central-Wahlcomité ein.

12. „ Auslassung der officiösen Stern-Ztg. über die eingetretene Krisis.

„Wir haben bereits ausgeführt, wie die Regierung in der Sitzung vom 6. März weit vorgebogen die Hand zur Verständigung reichte, und wie die Mehrheit des Hauses sie in der eigenwilligen Absicht zurückstieß, sofort und im Sturm die Veränderungen durchzusetzen, welche die Regierung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Berücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit war. Wir haben her-

vorgehoben, wie der praktische Werth des Hagen'schen Antrages für die in der gegenwärtigen Session zu vollziehende Berathung des Staatshaushaltsetats so gering war, daß das beschlossene stürmische Verfahren nicht aus jener Werthschätzung, sondern nur aus der allgemeinen Stimmung erklärt werden konnte, welche sich der Mehrheit des Hauses der Regierung gegenüber bemächtigt hatte . . . Angelpunkt und alleinige Lebensbedingung constitutioneller Regierungsform ist aber das gegenseitige Vertrauen der hohen Faktoren der Staatsgewalt. Indem die Staatsregierung an das Land appellirt, bleibt sie selbstverständlicher Weise nach wie vor fest entschlossen, mit den durch das Interesse des Landes gebotenen Reformen vorzugehen. Wie sie die schwierigste aller Reformen, die Grundsteuerregulirung, in der kurzen Zeit ihrer Amtsverwaltung zu einem befriedigenden Austrag zu führen verstanden hat, glaubt sie auch in Betreff der demnächst beabsichtigten Reformmaßregeln, die nicht einen so hartnäckigen Widerstand zu überwinden haben werden, das Vertrauen beanspruchen zu dürfen, daß es ihr nicht an der Einsicht und der Entschlußkraft fehlen wird, diejenigen Mittel und Wege zu ergreifen, welche den von ihr vorgeschlagenen Maßregeln einen befriedigenden Erfolg zu sichern geeignet sind."

Die öffentliche Meinung glaubt hieraus schließen zu sollen, daß der liberale Theil des Ministeriums Maßregeln gegen das Herrenhaus zur Bedingung seines ferneren Verbleibens gestellt habe.

12. März. **Erklärung von 130 Abg. der Majorität des Abg.-Hauses in dem Antrage Hagen über die Lage der Dinge und die Motive ihrer Handlungsweise bezüglich jenes Beschlusses:**

„Als wir in das Haus der Abgeordneten traten, waren wir entschlossen, mit großer Mäßigung alle Schritte zu vermeiden, welche zu Zerwürfnissen innerhalb der liberalen Mehrheit des Hauses oder zwischen der Volksvertretung und der Regierung Sr. Maj. des Königs führen könnten, aber ebenso entschlossen, treu dem empfangenen Mandate des preußischen Volkes, das verfassungsmäßige Recht seiner Vertreter zu wahren, und keinem Conflicte auszuweichen, der uns auf diesem Wege aufgenöthigt würde. Wir glauben unsere Pflicht erfüllt zu haben. Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde, machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Denn nach der Annahme der letzten Jahre und nach der Auffassung der Regierung, welche sie in dem Gesetzentwurf über die Oberrechnungskammer geltend gemacht hat, ist dieselbe der Volksvertretung gegenüber bei der Verwendung der öffentlichen Gelder nur an die allgemeinen Titel und Summen gebunden, welche in den Hauptetat des Staatshaushalts aufgenommen und in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Diese sind aber in den wichtigsten und kostspieligsten Verwaltungszweigen, vor Allem in der Militärverwaltung, so groß und umfassend, daß sie den Ministern einen der Controle des Abgeordnetenhauses fast gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit gewähren, auch ohne und gegen den Willen der Volksvertretung tiefeingreifende Einrichtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten. Um diese scheinbare Feststellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten herbei, nach welchem nicht nur die Nothwendigkeit einer specielleren Budgetbewilligung für die Zukunft ausgesprochen ward, sondern auch schon für das laufende Jahr in den bindenden Hauptetat diejenigen Summen aufgenommen werden sollten, für welche dies zur pflichtmäßigen Ausübung der verfassungsmäßigen Controle erforderlich und nach der Einrichtung des Kassen- und

Rechnungswesens ausführbar erscheinen würde. Die sofortige Ausführbarkeit dieses Beschlusses hat sich auch bereits durch die Umarbeitung mehrerer Etats nach Maßgabe desselben in der Budgetcommission bewährt. Daß eine solche detaillirte Aufstellung des Hauptetats künftig unerläßlich sei, ward von allen Seiten anerkannt, und die kgl. Staatsregierung selbst stellte eine derartige Abänderung für die Zukunft in Aussicht. Dagegen widersprach sie derselben für dieses Jahr. Wir aber, die wir nicht über die Formen künftiger Budgets zu verfügen, sondern über den Inhalt des gegenwärtigen nach Pflicht und Gewissen zu beschließen hatten, wir durften uns nicht auf Wünsche beschränken, denen auch später schwerlich ohne die eigene Thätigkeit der Volksvertretung in genügendem Maße entsprochen werden wird; wir waren verpflichtet, die Mittel des Staates nur in einer Form zu bewilligen, welche die uns obliegende wirkliche Controle nöthig machte. Wir durften, soweit es an uns lag, das verfassungsmäßige Recht des Volkes nicht zu einem wesenlosen Scheine werden lassen. Wir mußten in Erfüllung unserer verfassungsmäßigen Pflicht das uns gebotene Mittel anwenden, um uns eine vollständige Darlegung und eine wirkliche Innehaltung des festzusetzenden Staatshaushaltes in seinen einzelnen Positionen zu sichern. Es leuchtet außerdem ein, wie wesentlich gerade jetzt eine sehr specielle Festsetzung des Militäretats war. Die kgl. Regierung hat die Fassung dieses Beschlusses, ohne seine praktische Durchführung in der Bearbeitung der einzelnen Etats abzuwarten, mit einer Auflösung des Hauses beantwortet. Wir haben unser klares, unzweifelhaftes Recht einer Budgetbewilligung in bindender Form ausgeübt und keineswegs in die Rechte der Executive eingegriffen. Wir haben keine unfruchtbare Opposition erhoben, keinen kleinlichen Streit gesucht. Wir haben in einer großen und wichtigen Angelegenheit das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung zu einer Wahrheit machen wollen. Wir erwarten mit gutem Gewissen das Urtheil des Landes."

13. März. Die sog. constitutionelle (bisher ministerielle) Partei veröffentlicht ein Wahlprogramm, durch das auch sie sich nur unter stricten Bedingungen für, eventuell gleichfalls gegen das Ministerium ausspricht:

„1) Die constitutionelle Partei hält fest an ihrem obersten Grundsatz: Treue dem König und der Verfassung. Sie will ein starkes Königthum der Hohenzollern und die volle Geltung der dem Volke verbürgten Rechte. 2) Sie will, daß Preußen nach außen eine feste nationale Politik einhalte und in der deutschen Frage die Herstellung des Bundesstaats im weiteren Bunde mit parlamentarischer Vertretung sich zur Aufgabe setze — unter Wahrung der inneren Selbstständigkeit der Einzelstaaten, mit preußischer Führung in den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Angelegenheiten. 3) Im Innern fordert sie eine verfassungsmäßige, gerechte und freisinnige Regierung und den Ausbau der Verfassung in deren Geist durch organische Gesetze. 4) Die Einheit in der Leitung und Führung der Staatsgeschäfte ist die Bedingung eines starken und segensreichen Regiments. Diese Einheit ist als dringendes Bedürfniß anzuerkennen, nicht blos in der Wahl der höheren Verwaltungsbeamten. 5) Das Herrenhaus in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung ist das Haupthinderniß einer freisinnigen und nationalen Politik und einer gedeihlichen Entwickelung der Gesetzgebung, insbesondere für die Ordnung der Kreis- und Gemeindeverfassung und der volkswirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist nothwendig, daß eine Reform des Herrenhauses durch Anwendung der verfassungsmäßigen Mittel herbeigeführt werde. 6) Aufrechthaltung der Reorganisation des Heeres, aber Ersparungen im Militäretat durch Beurlaubungen, Revision der Grundsätze über die

Pensionirungen und überhaupt, wo sie ausführbar erscheinen, ohne die Kriegsbereitschaft des Heeres und die Wehrkraft des Landes zu schwächen. 7) Es ist mit Entschiedenheit darauf hinzuwirken, daß mit Erhebung der regulirten Grundsteuer im Jahre 1865 das Gleichgewicht im Staatshaushalts-Etat wiederhergestellt und schon jetzt die im Militäretat trotz der oben bezeichneten Ersparungen verbleibenden Mehrausgaben in anderer Weise, als im Wege des bisherigen Steuerzuschlags gedeckt werden. 8) Nur wenn das kgl. Staatsministerium dem Lande durch die That den Beweis liefert, daß es sich in seiner Gesammtheit zu den vorstehenden Grundsätzen bekennt, und dieselben zur Geltung bringt, erachten es die Unterzeichneten als die Aufgabe und Pflicht der constitutionellen Partei, das kgl. Ministerium zu unterstützen."

14. März. Ansprache des Centralcomité der Fortschrittspartei an die Wähler:

„Die liberalen Parteien des Vaterlandes waren fast durchgängig einverstanden über die Ziele der politischen Bestrebungen, welche das Wahlprogramm vom 9. Juni 1861 (siehe Jahrgang 1861 Nr. 41) aufstellte. Sie halten auch jetzt an diesen Zielen fest. Nur in der Beurtheilung der Vergangenheit und in den Mitteln der Gegenwart gehen sie auseinander. Der Aufruf der deutschen Fortschrittspartei vom 29. Sept. 1861 (siehe Jahrgang 1861 Nr. 45) mahnte zur kräftigen Verfolgung dieser Ziele, sowie zur Einigung aller liberalen und nationalen Anstrengungen gegen die reactionäre Feudalpartei, welche damals die Miene annahm, als könne sie durch die Hülfe des preußischen Volkes die ihren Händen 1858 entnommene Herrschaft wiedergewinnen. Gegen sie haben die Wahlen des vorigen Jahres unwiderruflich entschieden. Im unversöhnlichen Widerspruch mit den lebendigen Kräften unserer Zeit wird diese Partei, die nie den Staat, sondern nur ihre Geltung im Staate will, durch die Wahlen und mit dem Willen des preußischen Volkes niemals wieder in Preußen regieren. Sie ist nichts, sobald sie nicht von der Macht der Regierung künstlich gestützt und getragen wird. Aber die Hoffnungen auf ein energisches Fortschreiten, welche sich an die Wahlbewegung des vorigen Jahres knüpften, haben sich nicht verwirklicht. Die Männer, denen Se. Maj. der König im Jahre 1858 unter den freudigen Erwartungen seines Volkes die Regierung anvertraute, haben weder mit dem Abgeordnetenhause von 1859, über dessen Mehrheit sie verfügen konnten, noch mit dem von 1862, welches, entschieden liberal, jeden liberalen Schritt des Ministeriums zu unterstützen bereit war, die Bahn der Reform betreten, welche die freiheitliche Entwickelung unsers Staates sichern und aus der ungewissen Uebergangszeit eines beginnenden Verfassungslebens zu den festen Formen eines geordneten Rechtsstaates führen sollten. Die Verheißungen eines zeitgemäßen Ausbaues unserer noch in den wesentlichsten Punkten unvollendeten Verfassung und einer Wiederanknüpfung der Gesetzgebung an die große Zeit der preußischen Wiedergeburt sind nicht erfüllt worden. Zu einem Theile entsprachen die Vorlagen der Regierung in der geschlossenen Legislaturperiode nicht diesen Verheißungen, zum andern mußten sie aussichtslos an dem Widerspruch des Herrenhauses scheitern, an dessen nothwendige Umgestaltung die Hand nicht gelegt ist. In der Wahlbewegung des letzten Herbstes konnten wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung einschlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter den Völkern Europa's mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung ohne Rücksicht auf die Personen der leitenden Staatsmänner, unabhängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige Recht des Volkes wahre. In der Gesetzgebung und Verwaltung kann das Haus der Abgeordneten für den Augenblick wenig er-

reichen. Sein unmittelbarer Einfluß auf diesen Gebieten ist gering. Seine Einwirkung wird mit Eifersucht und Mißtrauen betrachtet. Aber eine entscheidende Macht hat es in der Controle über die Geldmittel des Landes. Hier hat es daher die unabweisliche Pflicht, diese Controle unbeirrt nach bestem Wissen und Gewissen zu üben, sie nicht zu einem leeren Schein werden zu lassen, durch ihre Handhabung aber auch auf andere Reformen hinzuwirken. Die Regierung erhebt noch überall den Anspruch, ihren Willen allein entscheiden zu sehen, macht noch überall den absolutistischen Vorbehalt, ihrerseits jedes Zugeständniß an die Volksvertretung zu versagen, keine Schranke ihres Gutbefindens anzuerkennen, die Nachgiebigkeit immer von der anderen Seite zu verlangen. Als sie in der Annahme eines Antrages, welcher dem verfassungsmäßigen Rechte der Bewilligung und Ueberwachung der Staatsgelder Wirksamkeit und Nachdruck geben sollte, ein Vorzeichen fand, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses entschlossen war, sich nicht von der Regierung abhängig zu machen, sondern selbstständig in den Fragen zu entscheiden, welche seiner verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterliegen, da löste sie das Haus auf. Sie ließ es nicht zur sachlichen Entscheidung über die Militärvorlagen kommen, für welche sie in diesem Hause keine unbedingte Zustimmung mehr erwartete. Die erste wichtige Angelegenheit der inneren Politik, welche nach der schwerfälligen Geschäftsordnung des Hauses zur Abstimmung gelangte, vereinigte gegen die vertröstenden Wünsche der Regierung die Mehrheit der Abgeordneten und zeigte sie entschlossen, rückhaltslos nach dem zu handeln, was sie als ihre Pflicht erkannte. Ein längeres Zögern war hier nicht zulässig. Denn einmal drohte die Gesetzesvorlage über die Oberrechnungskammer das unzureichende Herkommen, welches die Bewilligung der Geldmittel durch die Volksvertretung fast bedeutungslos machte, für die Zukunft gesetzlich zu befestigen. Und andererseits durfte eine strenge Festsetzung der Militärausgaben nicht länger hinausgeschoben werden, wenn nicht die Lasten der dreijährigen Dienstzeit und des übermäßigen Militäraufwandes, welche jeder erwünschten Verbesserung auf andern Gebieten hindernd entgegenstehen, unabänderlich werden sollten. Wir glauben, daß die allgemeine Wehrpflicht zur vollständigen Entwickelung der Wehrkraft des Volkes nur dann durchführbar ist, wenn neben anderen Ersparungen durch die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie unter Beibehaltung der volksthümlichen Grundlagen des Heeres die Opfer an Geld und Menschenkräften erleichtert werden. Sollte die Verfassung nur dienen, um Geld und Soldaten in größerem Maße zu beschaffen, als es ohne sie jemals möglich gewesen wäre, so hätte sie in der That wenig Werth. Wir meinen, daß diejenigen der Krone und dem Volke gleich schlecht dienen, welche beide in Conflicte bringen. Wir meinen, daß die wahren Interessen beider in Preußen untrennbar zusammenfallen, und daß man nicht das Königthum bekämpft, wenn man eine Anforderung der Regierung ablehnen zu müssen glaubt. Die Regierung mochte mit einigem Rechte annehmen, daß die bedeutenden Verhandlungen, welche in der nächsten Zeit bevorstanden, den Einfluß und das Ansehen der liberalen Mehrheit im Lande stärken und die Aussichten auf ministerielle Neuwahlen mindern würden. Daher beeilte sie die Auflösung, ohne auch nur eine vorläufige Bewilligung der Staatsausgaben zu verlangen. Wir aber hoffen, das preußische Volk wird sich über die Lage der Dinge nicht täuschen. Im vorigen Jahre hat es dem Aufrufe vom 29. September 1861 gemäß eine Mehrheit von Abgeordneten gewählt, die den Standpunkt eines wahren, verfassungsmäßigen Constitutionalismus rückhaltlos vertraten. Wir erwarten, es wird jetzt dasselbe thun. — Die Minister haben Berufung an das Volk eingelegt, durch die Wahl neuer Vertreter seine Meinung kund zu geben. Wir hoffen auf einen unzweideutigen Ausdruck derselben. Die Sache liegt einfach. Es

gilt diesmal nicht, Wünsche oder Hoffnungen zu verwirklichen, sei es schneller oder langsamer, sei es mehr oder minder. Es handelt sich nur um das Eine, nicht zu weichen von dem verfassungsmäßigen Recht, ohne welches die Abgeordneten die Pflichten ihres Mandats nicht erfüllen können. Wir sind überzeugt, daß die Regierung sich weder auf einem gedeihlichen Wege, noch im Einklang mit der Einsicht und dem Willen des Volkes befindet, wenn sie durch die neuen Militäreinrichtungen die wirthschaftlichen Kräfte des Landes übermäßig anspannt, wenn sie daneben den geistigen und materiellen Interessen die freie Entwickelung versagt, welche die Spannkraft des Volkes erhöhen würden, und wenn sie für die übergroßen Lasten nicht einmal durch die Erfolge einer volksthümlichen und nationalen Politik entschädigt. Wir hoffen, das preußische Volk wird in einem Conflicte, welcher nicht blos die Hoffnungen eines raschen und sichern Fortschritts verdüstert, sondern sogar die schon errungenen Güter des verfassungsmäßigen Rechts in Frage stellt, die Besonnenheit und die Ausdauer bewähren, welche die ersten der politischen Tugenden und die Bürgen des Sieges sind."

18. März. Der König entläßt den liberalen Theil des Ministeriums (v. Auerswald, v. Patow, Graf Schwerin, v. Bernuth, Graf Pückler). Der bisherige Handelsminister v. d. Heydt wird zum Finanzminister, Graf Itzenplitz zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Oberconsistorialrath Mühler zum Cultusminister, Oberstaatsanwalt Graf Lippe zum Justizminister, v. Jagow zum Minister des Innern ernannt.

20. " Kgl. Erlaß an das Staatsministerium:

„Ich beauftrage das Staatsministerium wegen Ausführung der Wahlen der Abgeordneten unverzüglich die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hiebei ist es Aufgabe meiner Behörden, ebenso die gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft in Anwendung zu bringen, als auch den Wählern über die Grundsätze Meiner Regierung unzweideutigen Aufschluß zu geben und den Einflüssen von Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dies bei den letzten Wahlen sich gezeigt. Ich halte unabänderlich fest an den Grundsätzen, welche ich im November 1858 den Staatsministern eröffnet und seitdem wiederholt dem Lande kundgegeben. Sie werden, richtig aufgefaßt, auch ferner die Richtschnur Meiner Regierung bleiben. Aber daran geknüpfte irrthümliche Auslegungen erzeugten Verwicklungen, deren glückliche Lösung die nächste Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist. Bei weiterer Ausführung der bestehenden Verfassung soll die Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen ausgehen. Es kann aber ein heilbringender Fortschritt nur gedacht werden, wenn man nach besonnener, ruhiger Prüfung der Zeitlage, wirkliche Bedürfnisse zu befriedigen, lebensfähige Elemente bestehender Einrichtungen zu benutzen weiß. Dann werden die Gesetzgebungsreformen einen wahrhaft conservativen Character tragen, während die Uebereilung und Ueberstürzung nur zerstörend wirken. Es ist meine Pflicht und ernster Wille, der von mir beschworenen Verfassung und den Rechten der Landesvertretung volle Geltung zu sichern, in gleichem Maße aber auch die Rechte der Krone zu wahren und sie in ungeschmälerter Kraft zu erhalten, welche für Preußen zur Erfüllung seines Berufes nothwendig, deren Schwächung dem Vaterlande zum Verderben gereichen würde. Diese Ueberzeugung ist auch in den Herzen meiner Unterthanen lebendig, es kommt nur darauf an, denselben Meine wahre Gesinnung für deren Wohl klar und offen darzulegen. Bezüglich meiner auswärtigen, insbesondere deutschen Politik halte ich die bisherigen Standpunkte unverändert fest. Das Staatsminiſ

hat Sorge zu tragen, daß die ausgesprochenen Grundsätze bei den bevorstehenden Wahlen zur Geltung kommen, dann darf ich mit Zuversicht erwarten, daß alle Wähler, welche Mir und Meinem Hause treu anhangen, Meine Regierung mit vereinigter Kraft unterstützen werden. Ich beauftrage das Staatsministerium hiernach, die Behörden mit Anweisungen zu versehen und allen Meinen Beamten ihre besondere Pflicht in Erinnerung zu bringen".

20. März. Auslassung der halboffiziellen Stern-Ztg. über den eingetretenen Ministerwechsel und die Lage der Dinge.

„. . . Die k. Entscheidung war ein Akt tiefinnerster Nothwendigkeit, die sich aus der allgemeinen politischen Lage, wie sie durch die jüngsten Abgeordneten-Wahlen herbeigeführt worden, mit unverkennbarer Deutlichkeit herausstellte. Wir haben nicht die Absicht, hier die ungünstige Zusammensetzung und die beklagenswerthe Haltung des jüngsten Abgeordnetenhauses näher zu erörtern; aber wir müssen offen die Ueberzeugung aussprechen, daß die Kammer gewissermaßen mit der Bestimmung geboren war, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervorzurufen, und daß sie mit erstaunlichem Eifer sich der Aufgabe gewidmet hat, die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Fortschrittes auf der bisher verfolgten Bahn jedem Unbefangenen zur klarsten Erkenntniß zu bringen. Schon aus den Wahlvorgängen konnte man auf die Bestimmung und Richtung des neuen Abgeordnetenhauses schließen. Offenbarten sich doch in der Masse der Wählerschaften alle Zeichen einer unheilvollen Verblendung, welche die Aussicht auf ein besonnenes Zusammenwirken mit der Regierung für die wichtigsten Angelegenheiten des Landes von vorn herein ausschloß: leidenschaftliche Empfänglichkeit für alle Kundgebungen, welche ohne Rücksicht auf rechtliches Bedenken und thatsächliche Schwierigkeiten augenblicklich unerreichbare Ziele oder praktisch unausführbare Ideale in den Vordergrund der Tagespolitik stellten; merkliche Bevorzugung der Männer, deren politisches Programm, von allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte; dagegen mißtrauische Voreingenommenheit gegen die Freunde der Regierung, selbst wenn denselben nicht nur gediegene Sachkenntniß und praktische Erfahrung, sondern auch allgemein anerkannte Verdienste um die Entwickelung unseres Verfassungslebens zur Seite standen; endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisirte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen, in Uebereinstimmung mit allen seinen Räthen und mit den urtheilsfähigsten Fachmännern, als die unerläßliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden war. Unter solchen Auspicien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande, und es mußte dem Fluch seiner Geburt erliegen. . . Die Haltung der Mehrheit des Abgeordnetenhauses gegen die Räthe der Krone (auch besser gesinnte Elemente ließen sich von der Fortschrittspartei fortreißen) war die des systematischen Mißtrauens und schien ganz das Bewußtsein verloren zu haben, daß zu jedem Akte der legislativen Thätigkeit die Uebereinstimmung der Regierung mit den Beschlüssen der Landesvertretung erforderlich ist. So griff sie auch von vornherein in das Gebiet der auswärtigen Politik hinüber, erging sich in leidenschaftlichen Debatten und nahm den Anlauf zu Resolutionen, welche den wohlerwogenen Bestrebungen der Regierung nur Schwierigkeiten bereiten konnten. Die Erörterung der Finanzfragen schien einer geflissentlichen Verzögerung anheim zu fallen, und man mußte mehr und mehr der Vermuthung Raum geben, daß die Opposition gegen die Heeresvorlagen vielmehr auf andere allgemein politische Beweggründe von weittragender Bedeutung sich stütze, als auf die spezifischen, aus gewissenhafter Beurtheilung der Sache selbst hergeleiteten Bedenken. Die Beschwerden über angeblich erdrückende Steuerlasten, die

Hindeutungen auf vermeintliche Erschöpfung der Landeskräfte schienen bereit, auf ein ausgetheiltes Losungswort zu verstummen, wenn die Regierung Sr. Maj. sich willig finden ließe, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses in der auswärtigen, wie der inneren Politik, in der Handhabung der Verwaltung, wie in der Gesetzgebung, in der Zusammensetzung des Ministerrathes, wie in der Umgestaltung des Herrenhauses, einen entscheidenden Einfluß einzuräumen, d. h. die Fülle der Gewalt von der Krone auf das Abgeordnetenhaus zu übertragen. Als der Kammermehrheit kein Zweifel mehr darüber blieb, daß die Regierung auf ein solches Ansinnen nicht eingehen werde, da war der Krieg gegen das Ministerium beschlossen, und der Hagen'sche Antrag bot den willkommenen Anlaß zur Eröffnung der Feindseligkeiten. . . So war die Regierung in die Nothwendigkeit gedrängt worden, an die Einsicht und die Vaterlandsliebe der Wähler zu appelliren. Wenn aber auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Ausfall der Wahlen gerechnet werden sollte, so mußte jener Agitation des planlosen Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrscht hatte, ein Halt zugerufen, so mußte jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung Sr. Maj. gehoben, so mußte vor Allem dem vielfach benutzten Manöver entgegengewirkt werden, welches sich auf die Insinuation stützte, daß die Opposition nur gegen einzelne Minister gerichtet sei und im Rathe der Krone selbst Unterstützung fände. Die Aufgabe des gegenwärtigen Cabinets wird sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird zu betonen haben, daß es, wie bei dem jüngsten Conflikt mit dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzel-Angelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen, wie durch die Verfassungs-Urkunde des preußischen Staates angehört, bleiben oder ob sie dem Abgeordneenhause zufallen soll.

21. März. **Confidentielles Schreiben des Finanzministers v. d. Heydt an den Kriegsminister v. Roon:**

„. . . Für die Staats-Regierung ist es von der größten Wichtigkeit, daß die bevorstehenden Wahlen zum Abgeordnetenhause günstig ausfallen, und sie darauf rechnen kann, die Majorität des Hauses für sich zu haben. Sie wird zu dem Behufe bemüht sein müssen, Alles aus dem Wege zu räumen, was nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit dazu beitragen kann, die der Regierung feindlichen Elemente von dem Abgeordnetenhause fern zu halten. Wie Ew. Exc. nicht entgangen sein wird, sind es hauptsächlich zwei Gegenstände, nämlich die Erhöhung des Militär-Etats und die beabsichtigte Forterhebung der Zuschläge von 25 % zur Einkommen- und Classensteuer und Mahl- und Schlachtsteuer, welche bei den letzten Wahlen in allen Landestheilen von der sog. Fortschrittspartei als Agitationsmittel gegen die Regierung benutzt worden sind, um die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und die Wahlen auf sich zu lenken. Mit welchem Erfolge dies geschehen, hat die Zusammensetzung des aufgelösten Abgeordnetenhauses gezeigt. Auch gegenwärtig werden diese Fragen ausgebeutet, um auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken, und es liegt die Besorgniß nahe, daß wenn nicht geeignete Vorkehrungen getroffen werden, der Erfolg nicht minder günstig sein werde, als früher, da selbst die Organe der sog. liberalen Partei unverhohlen aussprechen, daß letztere dem Militär-Etat nur bedingt ihre Zustimmung geben könne, und sich gegen die Forterhebung der Steuerzuschläge erklären müsse. Die Staatsregierung wird diese Wahrnehmungen nicht unbeachtet lassen dürfen, sondern ernstlich und rechtzeitig zu prüfen haben, ob sie bei unveränderter Beibehaltung des Militär-

Etats die Bildung eines Abgeordnetenhauses erwarten darf, in welchem sie die Majorität auf ihrer Seite haben und im Stande sein wird, die Bewilligung des Militär-Etats und der Steuerzuschläge mit einiger Sicherheit durchzusetzen. Nach meiner Ansicht lassen sich diese Erwartungen nicht hegen, weil gerade die gedachten beiden Fragen ihrer materiellen Bedeutung wegen mehr als viele andere geeignet sind, den Gegnern derselben bei den Wählern Einfluß zu verschaffen. Eine Verminderung der Steuern, selbst wenn sie nicht drückend sind, ist allen Schichten der Bevölkerung willkommen, zumal wenn es sich, wie im vorliegenden Falle, um eine außergewöhnliche Steuer handelt, welche schon unter besonderen Umständen, noch mehr aber unter gewöhnlichen Verhältnissen nur ungern entrichtet wird, besonders wenn die Nothwendigkeit der Einrichtungen, für welche sie gefordert wird, in der öffentlichen Meinung nicht die ungetheilteste Anerkennung findet.

„Diese Erwägungen gewähren mir die Ueberzeugung, daß, um die Wahlen im Sinne der Regierung zu fördern, es unbedingt geboten ist, auf die Forterhebung der Steuerzuschläge vom 1. Juli d. J. ab zu verzichten und hierüber noch vor dem Wahltermin in geeigneter Weise bestimmte Zusicherungen zu machen. Allerdings wird damit eine Netto-Einnahme von mehr als 3,700,000 Thlr. aufgegeben. Wenn es auch, wie ich hoffe, mir möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, einen Theil dieses Ausfalls durch Vermehrung der Einnahmequellen des Staats zu decken, so wird dies doch nur ein verhältnißmäßig geringer Betrag der obigen Summe sein können; daß der größere Theil derselben durch Verminderung der Ausgaben nur im Bereiche der Militär-Verwaltung, für welche die Steuerzuschläge bisher erhoben worden sind, eintreten kann, glaube ich nicht näher begründen zu dürfen, da es Ew. Exc. hinreichend bekannt ist, daß in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmöglichste Beschränkung der Ausgaben stattgefunden hat, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militär-Verwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalte zu gewinnen, und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die desfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen. Die Folge davon ist gewesen, daß die wegen Mangels an Deckungsmitteln zurückgestellten Bedürfnisse von Jahr zu Jahr gestiegen, und je länger je mehr fühlbar geworden sind, so daß es ohne Nachtheil für die Wohlfahrt des Landes nicht länger thunlich sein wird, dieselben noch weiterhin unberücksichtigt zu lassen, und die vielfachen Anträge, welche bei Gelegenheit der Budgetberathung im Landtage auf Erhöhung des Ausgabefonds gestellt werden, durch Hinweisung auf den Mangel an Deckungsmitteln zu beseitigen.

„Wenn Ew. Exc. geneigtest in Erwägung ziehen, daß das durch die neue Organisation der Armee im Staatshaushalte herbeigeführte Deficit, bei Zugrundelegung des für das laufende Jahr aufgestellten Etats, nach Wegfall der Steuerzuschläge noch ca. 7,000,000 Thlr. beträgt, so glaube ich darin Hochdero Zustimmung mich zu erfreuen, wenn ich die Summe von 2½ Mill. Thlr. als ein Minimum bezeichne, um welches der Militär-Etat vom laufenden Jahre ab so lange, bis die Finanzlage sich günstiger gestaltet, zu vermindern sein wird. Es werden alsdann bis dahin, daß die Mehr-Einnahme aus der neuen Grundsteuer-Veranlassung flüssig sein wird, immer noch bedeutende Zuschüsse aus dem Staatsschatze zur Deckung der laufenden Staatsausgaben erforderlich sein. In welcher Weise diese Verminderung der Ausgaben im Bereiche der Militär-Verwaltung zu bewirken sein wird, glaube ich Ew. Exc. erleuchtetem Ermessen ganz ergebenst anheim geben zu dürfen. Ich verkenne nicht, daß diese Aufgabe große Schwierigkeiten bieten darf; ich darf aber auch der Hoffnung mich hingeben, daß Ew. Exc. bei Erwägung der ernsten Lage, in welcher wir uns befinden, den gewichtigen Gründen,

welche für meinen Vorschlag namentlich in Beziehung auf den Ausfall der bevorstehenden Wahlen sprechen, ihre Anerkennung nicht versagen und geneigt sein werden, mich in meiner schwierigen Stellung als Finanzminister durch bereitwillige Förderung der Maßregeln zu unterstützen, welche die Macht der Verhältnisse unabweislich erheischt. Es wird kaum nöthig sein, noch hinzuzufügen, daß, wenn besondere Ereignisse eine Verstärkung der Mittel für die Armee nothwendig machen sollten, ich nicht anstehen werde, zu deren Beschaffung gern die Hand zu bieten. Indem ich schließlich Ew. Exc. zu ersuchen mir erlaube, mit einer zusagenden Aeußerung gefälligst recht bald mich versehen zu wollen, bemerke ich ganz ergebenst, daß wenn Hochdieselben es nicht vorziehen sollten, die Genehmigung Sr. Maj. des Königs zu der von mir in Vorschlag gebrachten Verminderung der Ausgaben der Militär-Verwaltung allein einzuholen, ich mich nicht entziehen werde, an einem desfallsigen Immediatberichte Theil zu nehmen".

21. März. **Erste Finanzmaßregel des Hrn. v. d. Heydt. Eine k. Kabinetsordre betreffend die Herabsetzung des Zinsfußes der am 7. Mai 1850 und 28. Nov. 1851 kreirten Staatsanleihen von 4½ auf 4 % verordnet:**

„Alle Staatsschuldscheine werden zum 1. Okt. mit der Maßgabe gekündigt, daß denjenigen Gläubigern, welche in die Zinsherabsetzung vom 1. Okt. willigen und dies dadurch zu erkennen geben, daß sie ihre Schuldverschreibungen zur Abstempelung auf 4 % bis spätestens zum 30. April einreichen, eine Prämie von ½ % bewilligt wird. Von denen, welche diese Meldung nicht machen, wird angenommen, daß sie den Rückempfang der Kapitalien vorziehen und haben sie den Nominalwerth ihrer Schuldverschreibungen am 1. Oktober, von wo ab die Verzinsung aufhört, zu erheben".

22. „ **Das Preßbureau (früher unter dem Minister v. Auerswald) wird unter Jagow gestellt und von diesem dem Dr. Metzell (Direktor desselben unter Manteuffel) übertragen.**

22. „ **Circular-Erlaß des neuen Ministers des Innern v. Jagow an die sämmtlichen Oberpräsidenten und Regierungen der Monarchie bezüglich ihrer Beeinflussung der Wahlen:**

„. . . Die k. Staatsregierung kann nicht darauf verzichten, durch ihre Organe entschieden darauf hinzuwirken, daß den Wählern die leitenden Grundsätze und die Absichten der Regierung nach Maßgabe des allerhöchsten Erlasses vom 19. d. M. überall zum klaren Verständniß gebracht werden, und namentlich allen Mißdeutungen und Entstellungen entgegengetreten werde, welche das unbefangene Urtheil irre zu leiten geeignet sind. Geschieht dies, so bürgt der loyale und conservative Sinn der großen Mehrheit der Bevölkerung dafür, daß die Majorität der Wähler treu zur Regierung Sr. Maj. des Königs halten werde; denn den Wählern ist dann bekannt, daß die Regierung auf dem Boden der Verfassung steht, daß sie den Rechten der Landesvertretung ihre volle Geltung widerfahren läßt, und bei der weitern Ausführung der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung von freisinnigen Grundsätzen auszugehen entschlossen ist. Hierdurch wird den berechtigten Wünschen des Landes Genüge geschehen, und die Regierung darf deshalb mit Grund auf die aufrichtige Unterstützung aller conservativen Elemente rechnen. Ebenso wird es allgemeine Anerkennung finden, daß die k. Staatsregierung es für ihre unerläßliche Pflicht erachtet, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welchem Preußens Größe und Wohlfahrt beruhen, zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung

Abbruch geschehe, während die verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Gesetzgebung gewährleistet ist. Gerade hierdurch hat sich die königliche Staatsregierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deshalb die Aufgabe der königl. Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sogenannte Fortschrittspartei, oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken, theils durch geeignete Belehrung der Wähler über die eigentlichen Tendenzen jener Partei, theils dadurch, daß auf die möglichste Vereinigung aller verfassungsgetreuen conservativen Parteien hingewirkt wird. Die Lage der Sache ist ernst genug, um an alle conservativ Gesinnten die dringende Mahnung zu richten, ihrer mehr oder minder unwesentlichen Parteiunterschiede uneingedenk, sich unter einer Fahne zu sammeln, und als eine große verfassungstreue conservative Partei ihren gemeinschaftlichen Gegner, die Demokratie, bei den Wahlen zu bekämpfen. Gelingt dies überall, so ist ein Sieg der Demokratie nicht zu befürchten.

„Ueber die Mittel und Wege, welche in Gemäßheit der vorstehenden Andeutungen behufs Erzielung eines günstigen Wahlresultats einzuschlagen sind und wobei selbstverständlich alle unlautern Mittel ausgeschlossen bleiben, können der Natur der Sache nach allgemeine Anweisungen nicht gegeben werden. Ich muß es daher lediglich Ew. Exc. ergebenst überlassen, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche Sie den Umständen und den mannigfachen Verhältnissen nach hierzu für geeignet erachten. Vornehmlich sind die k. Regierungen und die k. Landrathsämter berufen, eine ersprießliche Thätigkeit in dem vorgedachten Sinne zu entwickeln. Von ihrem Pflichtgefühl erwarte ich, daß sie eifrig bemüht sein werden, im obigen Sinne mit allen Kräften auf die Erreichung des vorbezeichneten Zieles hinzuwirken; ich hege aber auch zu der Umsicht und dem Takte dieser Behörden das Vertrauen, daß sie wissen werden, sich der ihnen gestellten Aufgabe im vollsten Umfange zu entledigen, ohne dabei diejenige Grenze zu überschreiten, über welche hinaus eine unzulässige Beschränkung der gesetzlichen Wahlfreiheit gefunden werden müßte. Was die k. Beamten anbetrifft, so ist die Staatsregierung zu der Erwartung berechtigt, daß dieselben ihr bei den Wahlen ihre eifrige Unterstützung gewähren werden. Jedenfalls würde es mit der Stellung eines k. Beamten unvereinbar sein, wenn er so weit ginge, sich — uneingedenk des Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides der Treue — in einem der Regierung feindlichen Sinne bei Wahlagitationen zu betheiligen. Ew. Exc. veranlasse ich ergebenst, die Beamten des mir untergebenen Ressorts gefälligst hiervon zur Nachachtung in Kenntniß setzen zu wollen; ich bemerke hierbei, daß die übrigen Herren Ressortchefs die ihnen untergeordneten Beamten mit gleicher Weisung ebenfalls versehen lassen werden.

„Da die Urwahlen schon in der nächsten Zeit stattfinden, so erscheint es dringend geboten, alle diejenigen Maßregeln, welche nach den vorstehenden Andeutungen geeignet sein möchten, auf einen günstigen Ausfall der Wahlen hinzuwirken, so schleunig als möglich zu treffen. Ew. Excellenz gebe ich deshalb anheim, die weiter erforderlichen Verfügungen gefälligst unverzüglich erlassen zu wollen, mit dem ergebensten Bemerken, daß ich im Interesse der Beschleunigung der Sache Abschrift der gegenwärtigen Verfügung gleichzeitig den k. Regierungen und Landrathsämtern und den Magistraten der zu keinem ländlichen Kreise gehörigen Städte zugefertigt habe".

Die übrigen Minister erlassen ähnliche Instruktionen an die Beamten ihrer resp. Ressorts.

28. März. Der Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin beschließen übereinstimmend, die der Stadt angehörigen Staatsobligationen nicht zu convertiren.

29. „ Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich unter Vorbehalt der Ratifikation sämmtlicher Zollvereinsregierungen.

31. „ Ansprache des Centralwahlcomité der Fortschrittspartei gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern:

„In den Erlassen werden keine einzelnen Fragen berührt, diese vielmehr für untergeordnet erklärt und statt dessen die Unterstützung aller conservativen Elemente aufgerufen, um die Rechte der Krone zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments zu Gunsten einer sogenannten parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe, oder daß der Schwerpunkt der staatlichen Gewalt von der Krone in die Volksvertretung verlegt werde. Wir möchten wissen, was geschehen ist, um die Krone in Gefahr erklären zu können. Wir möchten wissen, welche Artikel der Verfassung das aufgelöste Abgeordnetenhaus verletzt, welche Rechte es angegriffen haben soll. Wie die Kreuzzeitungspartei stets gethan, unterscheidet das Ministerium nur zwei Parteien im Lande: die verfassungstreue, conservative und die angeblich verfassungsfeindliche, demokratische, unter welchem Namen sie sich auch maskiren möge. Nach der jetzigen offiziellen Auffassung scheint es, daß jeder als ein Revolutionär und als ein Gegner des Königthums betrachtet werden soll, der nicht einfach den ministeriellen Militärvorlagen und Budgetaufstellungen zustimmt. Uns scheint es nicht wohlgethan, die gesetzlich berufenen Wähler und Abgeordneten des preußischen Volkes nach ihrer politischen Gesinnung in Wohlmeinende und Uebelwollende, in Verfassungsfreunde und Verfassungsfeinde zu scheiden. Niemand denkt daran, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone anzutasten. Aber darum handelt es sich, ob neben der großen und unzweifelhaften Macht der Regierung das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung irgend eine Bedeutung haben soll, oder nicht. Soll das Abgeordnetenhaus nur Duldung genießen, so lange es „ja“ sagt, und gesetzwidriger Uebergriffe geziehen werden, sobald es „nein“ sagt, dann hat unsere Verfassung keinen Sinn. Seitdem Preußen in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten ist, hat die Volksvertretung verfassungsmäßig über Gesetze, Abgaben und Verwendung der Staatsmittel zu beschließen, über alle wichtigen Angelegenheiten des Landes ihren Rath vor den Thron zu bringen. Es ist kein Vergehen gegen die Krone und kein Eingriff in ihre Rechte, Anforderungen der Regierung abzulehnen oder zu begrenzen, über deren Bewilligung die Volksvertretung nach Pflicht und Gewissen zu entscheiden hat. Die Regierung nimmt an, die letzten Wahlen seien das Resultat einer unheilvollen Verblendung, die Frucht der Uebereilung, die Folge überraschender Agitationen und Verständigungen gewesen, ihr Ergebniß entspreche nicht der wahren Meinung des Landes. Nach unserer Ueberzeugung sind die Wahlen des vorigen Jahres aus dem allgemeinen und wohlbegründeten Gefühl hervorgegangen, daß schon die vorige Regierung und die Mehrheit der früheren Abgeordneten zu langsam und zu ungenügend für die nothwendigen Reformen sorgten. Jetzt scheint die Erhaltung des Bestehenden zur einzigen Staatsweisheit werden zu sollen. Aber wahrhaft conservativ sind nicht diejenigen, welche unhaltbare und widerspruchsvolle Einrichtungen im Staate fortbestehen lassen, sondern die, welche den Bau der Verfassung endlich zu vollenden streben, um eine schwankende Uebergangszeit abzuschließen und einen festen Boden zu gewinnen. Preußen steht abermals an einem Scheidewege. Wir müssen uns wenden nach rückwärts oder nach vorwärts. viel-

leicht für lange Zeit. Wir hoffen, das preußische Volk wird fest und besonnen sein Recht üben und durch die neuen Wahlen erhärten, daß es nicht in augenblicklicher Erregung, sondern in ernster Entschlossenheit die freiheitliche Entwickelung Preußens will. Ein entschiedenes Festhalten an dem verfassungsmäßigen Recht, an der Wahrheit der constitutionellen Einrichtungen, an der Nothwendigkeit des Fortschritts wird die letzten Aussichten der Reaction zerstören und die Einigkeit zwischen Volk und Regierung wieder herstellen, welche nur zum Verderben des Vaterlandes unterbrochen werden kann".

4. April. Rector und Senat der Universität Berlin protestiren einstimmig gegen das auch an sie gerichtete Wahlmanifest des Cultusministers:

„... Es liegt nicht in unserm Berufe, den Circularerlaß des Herrn Ministers des Innern, insoweit derselbe für die seinem Ressort untergebenen Beamten bestimmt ist, einer Prüfung zu unterziehen und überhaupt die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die Verwaltungsbeamten bei Ausübung eines allgemeinen staatsbürgerlichen Rechts durch Anordnung ihrer vorgesetzten Dienstbehörden gebunden werden und ob eine solche Einwirkung auf die Wahl zum Abgeordnetenhause als heilsam zu betrachten ist. Aber wir halten uns zur Wahrung der corporativen Stellung der Universität, deren Vertretung uns anvertraut ist, und der persönlichen Unabhängigkeit ihrer einzelnen Mitglieder zur Abgabe der Erklärung berechtigt und verpflichtet, daß wir das vorgesetzte hohe Ministerium nicht für befugt erachten können, die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers bei Ausübung des politischen Wahlrechts in einer Weise zu beschränken, wie der Herr Minister des Innern das in Beziehung auf die Beamten seines Ressorts gethan hat. .. Ew. Exc. wollen uns in dieser ernsten Zeit das freimüthige Wort gestatten, daß wir den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen bewegt, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie ausgedrückt finden. Aber auch wenn es sich so verhielte, sind wir doch der festen Ueberzeugung, daß dieser Gegensatz nicht dadurch zu Gunsten eines starken Königthums und einer verfassungsmäßigen Freiheit werde gelöst werden, daß eine in Preußen bis dahin nicht geübte Einwirkung auf die Wahlen zum Abgeordnetenhause von Seiten der königlichen Staatsregierung versucht wird. Wir glauben vielmehr im Sinne der echten monarchischen Treue und einer wahrhaft conservativen Politik zu handeln, wenn wir über den Wechsel und die Bewegung des gerade vorwaltenden Kampfes hinaus die politische Gesinnung, welche nur auf der reinen gewissenhaften Ueberzeugung ruht, und deren unabhängige und freie Bethätigung vertreten. Daß der Friedrich-Wilhelms-Universität diese Unabhängigkeit und Freiheit auch nicht dem Scheine nach verkümmert werde, halten wir für eine wesentliche Bedingung ihres erfolgreichen Wirkens und unsere Pflicht ist es, diese unsere Ueberzeugung in aller Ehrerbietung, aber freimüthig und entschieden auszusprechen. Demnach ersuchen wir Ew. Exc., ergebenst zu gestatten, daß die Universität dem Erlaß vom 26. d. M. keine weitere Folge gebe".

Auch die Universität Bonn protestirt gegen den Wahlerlaß des Ministers: „Wir sind von der Ueberzeugung erfüllt, daß wir innerhalb unserer amtlichen Stellung an der Universität allen derselben entsprechenden Weisungen der vorgesetzten Behörde zu folgen haben, dagegen in unserer Eigenschaft als Staatsbürger durch den sowohl Sr. Maj. dem Könige, als auch auf die Verfassung geleisteten Eid verpflichtet sind, als Urwähler, Wahlmänner oder Abgeordnete unsere Handlungsweise ausschließlich durch unsere gewissenhafte Ueberzeugung von dem, was das Wohl des Königs und des Staates erheischt, bestimmen zu lassen".

5. April. Eine k. Kabinetsordre an den F.-M. Wrangel verordnet die Einsetzung einer Commission von Generalen behufs Berathungen über mögliche Ersparungen im Militäretat.

7. „ Die halbofficielle Stern-Ztg. gibt einige Andeutungen über die von der Regierung für den nächsten Landtag vorbereiteten Vorlagen, welche dem Drange der öffentlichen Meinung und dem Bedürfniß der Wahlen entgegenkommen sollen:

...„Wir glauben die bereits von einigen Seiten gegebene Nachricht, daß es in der Absicht der Staatsregierung liege, dem Landtage den Etat pro 1862 in größerer Specialisirung vorzulegen, nicht nur bestätigen, sondern auch dahin erweitern zu können, daß zugleich mit dem Etat pro 1862 auch der Etat für das Jahr 1863 in der speziellern Nachweisung zur Vorlage gelangen soll, um damit dem von der Landesvertretung wie von der Staatsregierung empfundenen Uebelstande abzuhelfen, daß der Etat theilweise früher in Ausführung kommt, als seine Prüfung durch den Landtag stattgefunden hat. Wir hören, daß zu diesem Zweck von dem Herrn Finanzminister die übrigen Herren Ressortchefs ersucht worden sind, die Umarbeitung der Etats in der oben angegebenen Weise schleunigst zu veranlassen. Außerdem wird uns versichert, daß die Staatsregierung keine neuen Steuergesetze irgendwelcher Art dem bevorstehenden Landtage vorlegen wird, vielmehr mit der Erwägung beschäftigt ist, durch Ersparungen in die Lage zu kommen, vom 1. Juli d. J. ab den Zuschlag von 25 Proz. zur Einkommensteuer 2c. nicht weiter beanspruchen zu dürfen. In Betreff anderweiter Vorlagen an den Landtag geht die Absicht der Staatsregierung, wie wir hören, vornehmlich dahin, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung für die nothwendigsten Lebensmittel möglichst umfassende Erleichterungen eintreten zu lassen und demnach auf die gänzliche Aufhebung der Getreidezölle und erhebliche Ermäßigung der Eingangssteuern von Reis, Schlachtvieh und Fleisch hinzuwirken. In gleicher Weise und aus gleichem Grunde ist eine fernere Ermäßigung der Bergwerksabgaben in den nächsten drei Jahren und zwar immer je um 1 Proc. in jedem Jahre in Aussicht genommen, um die inländische Eisenproduktion gegenüber der verstärkten Concurrenz des Auslandes zu unterstützen, welche infolge der durch den Handelsvertrag mit Frankreich bedingten Ermäßigung der Eisenzölle zu erwarten sein dürfte. . . Endlich wird dem Vernehmen nach ein Gesetzentwurf vorbereitet, welcher eine Reduktion des Briefportos für die interne Correspondenz und zwar den Fortfall des jetzigen höchsten Satzes in sich schließt, so daß künftig im Inlande jeder einfache Brief auch für die weiteste Entfernung nicht mehr als 2 Sgr. Porto zu tragen haben würde. Außerdem haben wir von der Absicht gehört, eine Erhöhung der Salzpreise auf den frühern Satz ausschließlich zu dem Zweck eintreten zu lassen, um die hieraus zu gewinnende Mehreinnahme für die Erweiterung der preußischen Flotte zu verwenden. Indessen scheint dieser Plan noch nicht über die ersten Stadien der Vorberathung gediehen zu sein“.

10. „ Die Stadtverordneten von Berlin erklären sich gegen den Wahlerlaß des Ministers des Innern:

„In Erwägung 1) daß im Communalblatt der Wahlerlaß des Ministers des Innern vom 22. März c. abgedruckt worden ist, und zwar mit der besondern Hinzufügung, daß dem Magistrate die ministerielle Weisung geworden sei, sich die angemessene Verbreitung der auf die Wahlen bezüglichen Dokumente angelegen sein zu lassen; 2) daß seitdem verschiedenen Communalbeamten diese Documente amtlich zugefertigt worden sind; 3) daß der Magistrat nicht sofort gegen das durch den Ministerial-Erlaß an ihn

gestellte Ansinnen remonstrirt hat; 4) endlich, daß dieses Verfahren auf viele Gemüther ängstigend und drückend eingewirkt hat, beschließt die Versammlung, „die Erwartung auszusprechen: der Magistrat werde dafür Sorge tragen, daß das jedem Staatsbürger verfassungsmäßig zustehende Recht, sich an den politischen Wahlen mit voller Freiheit zu betheiligen, auch allen Communalbeamten unverkürzt gewahrt bleibe".

10. April. Die vom König einberufene Kommission von Generalen entscheidet sich für Beibehaltung der 3jährigen Dienstzeit und der jetzigen Cadresstärke.

16. „ Aufhebung des 25 pCt. Steuerzuschlags vom 1. Juli d. J. ab: Königl. Erlaß an das Staatsministerium: „In Folge des mir über die Lage des Staatshaushalts gehaltenen Vortrages will Ich genehmigen, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf wegen Forterhebung des Zuschlages von 25 pCt. zur Einkommen- und Klassensteuer, so wie zur Mahl- und Schlachtsteuer vom 1. Juli dieses Jahres ab nicht vorgelegt werde, indem es thunlich ist, den durch den Wegfall dieses Zuschlags entstehenden Einnahme-Ausfall theils durch Mehreinnahmen, theils durch Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen im Etat auszugleichen. Insoweit hierbei auf den Militär-Haushalt zurückzugeben ist, will Ich zwar, im Einklang mit Meinen früheren Aussprüchen, den vorübergehend zulässigen Ersparnissen auch jetzt Meine Genehmigung gern ertheilen; indeß muß Ich dabei aufs Bestimmteste Meine früheren Erklärungen wiederholen, daß im Bereiche der Militärverwaltung nothwendig solche Einschränkungen vermieden werden müssen, durch welche die Grundsätze verletzt werden würden, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee und somit der Sicherheit und Unabhängigkeit des Staates geboten ist".

26. „ Die halboffizielle Stern-Ztg. verkündet, daß einer allerhöchsten Ordre zufolge nunmehr wirklich dem nächsten Landtage mit dem Budget für 1862 zugleich auch dasjenige für 1863 werde vorgelegt werden. Außerdem sei eine größere Spezialisirung der Einnahmen und Ausgaben beider Etats angeordnet, „da es möglich wird, die erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritt des Landtags zu vollenden".

28. „ Wahlen der Wahlmänner in ganz Preußen. Das Resultat läßt über den bevorstehenden großen Sieg der vereinigten liberalen Fractionen fast keinen Zweifel mehr.

3. Mai. Die halboffizielle Sternz. bricht endlich ihr langes Schweigen über den Ausfall der Urwahlen, sie gibt zu, daß die Partei der vorgerückten Opposition im künftigen Abgeordnetenhaus eine stärkere Vertretung erhalten wird, meint aber, daß der Sieg der Fortschrittspartei zum überwiegenden Theile auf Kosten der Altliberalen errungen ist, während die conservativen Fraktionen in den Wahlmänner-Körperschaften wohl eher eine Vermehrung ihrer Streitkräfte, wenn auch nicht in dem erwünschten Grade, aufzuweisen hätten. Sie bedauert den Ausfall der Wahlen und findet die Ursache in der Lässigkeit der Conservativen und in „dem Zwiespalt der dem

monarchischen System aufrichtig ergebenen Elemente oder doch in dem losen Nebeneinanderwirken der Kräfte, welche nur durch ein festes Bündniß eine sichere Stütze für das verfassungsmäßige Königthum in Preußen bilden können". Denn sie hat „nie aufgehört, die Liberal-Constitutionellen als einen Bestandtheil der zur Abwehr des Demokratismus berufenen Ordnungspartei zu betrachten, und ist auch heute noch überzeugt, daß nicht an den altbewährten Führern, sondern an den jüngeren, ungezügelten Streitkräften der Liberalen die Hauptschuld liegt, wenn es trotz vielfacher Bemühnngen gemäßigt conservativer Männer nicht gelungen ist, ein würdiges Bündniß beider Parteigruppen zu erzielen, um durch vereinte Kraft dem Ueberfluthen demokratischer Bestrebungen einen Damm entgegenzustellen".

6. Mai. Landtagswahlen in ganz Preußen. Das Resultat ist noch entschiedener als man erwartet hatte. Keiner der Minister wird gewählt; v. d. Heydt unterliegt in Elberfeld, das ihn seit dem Bestehen der Verfassung fortwährend zu seinem Vertreter gewählt halte; ebenso unterliegen die Minister v. Jagow nud Graf zur Lippe, die von den übrigen Ministern allein einen Versuch gemacht, sich wählen zu lassen. Die bisherigen Mitglieder der Fortschrittspartei und der Fractionen Immermann und Bockum-Dolffs werden fast ohne Ausnahme wieder gewählt. Dagegen verliert die Fraktion Grabow eine Anzahl Sitze an Candidaten der Fortschrittspartei. Auch die katholische und die feudale Fraction gehen geschwächt aus der Wahlurne hervor.

19. „ Eröffnung des Landtags, nicht durch den König in Person, sondern durch eine Rede des Präsidenten des Staatsministeriums:

„Se. Majestät haben mir den Auftrag ertheilt, den Landtag der Monarchie in allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen. Die Regierung hält es für ihre Pflicht, Ihre Thätigkeit in der heute beginnenden Sitzungsperiode nicht länger in Anspruch zu nehmen, als zur Erledigung der dringendsten Angelegenheiten nothwendig. Die Finanzen des Staates gestalten sich fortschreitend günstiger. Zu den Kosten der Heeresorganisation hat es des im Staatshaushaltsetat für 1861 in Aussicht genommenen Zuschusses aus dem Staatsschatze nach dem inzwischen erfolgten Jahresabschlusse nicht beburft; die Mehreinnahmen dieses Jahres haben den Bedarf noch überstiegen. Des Königs Majestät haben genehmigt, daß zur Erleichterung des Landes Steuerzuschläge vom 1. Juli ab nicht weiter in Anspruch genommen werden. Aus den Ihnen ungesäumt vorzulegenden Staatshaushaltsetats für 1862 und 1863 werden Sie ersehen, daß der hierdurch entstehende Ausfall der Einnahme durch zeitweilige Einschränkungen im Bereiche der Militärverwaltung durch Ersparung an Ausgaben für Staatsschulden und höhere Einnahmen vollständig gedeckt wird, und daneben noch Mittel zu nützlichen Verwendungen auf allen Gebieten der Staatsverwaltung verfügbar bleiben. Die größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben in die Staatshaushaltsetats und die zeitige Vorlegung des Etats für 1863 werden die Ueberzeugung gewähren, daß die Regierung ausführbaren Anträgen der Landesvertretung gern zu entsprechen bereit ist. Die Ausführungsarbeiten

zur anderweiten Regelung der Grundsteuer sind bis zum Abschlusse des ersten wichtigen Stadiums der vorläufigen Feststellung des Classificationstarifs durch eine Centralcommission gelangt. Wiederholte Erwägungen haben weitere Ersparnisse im Militärhaushalte zwar vorübergehend ausführbar erscheinen lassen; ohne Verletzung der Lebensbedingungen der Heeresorganisation können diese Beschränkungen jedoch nur so lange stattfinden, bis in der Grundsteuer eine neue Einnahmsquelle sich eröffnet. Gibt die Regierung hierdurch Zeugniß, daß sie die Erledigung der in früheren Sessionen erhobenen Bedenken bereitwillig anstrebt, so ist sie auch berechtigt zu erwarten, daß bei Beurtheilung der Einrichtung unserer Armee und unserer Armeebedürfnisse die Rücksichten für die, auf der ungeschmälerten Tüchtigkeit der Armee beruhende Unabhängigkeit und Sicherheit des Vaterlandes maßgebend sein werden. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollvereine und Frankreich haben zu einer Verständigung geführt. Die Regierung ist dabei, im Einverständnisse mit den Zollverbündeten, von der Ueberzeugung geleitet, daß es nicht blos darauf ankomme, dem Zollverein für seine Erzeugnisse, seine Schifffahrt und seinen Handel die Rechte der am meisten begünstigten Nationen in Frankreich zu sichern, sondern daß die Fortschritte wirthschaftlicher Entwickelung und Erkenntniß es erheischten, den Zollvereinstarif im ganzen Sinne der Verkehrsfreiheit umzugestalten. Daß die Aussicht auf eine solche Umgestaltung manche Besorgniß erregen werde, war zu erwarten. Aber es ist erfreulich, daß die Besorgnisse schon jetzt einer richtigeren Erkenntniß der Vortheile, welche die Erweiterung des Marktes darbietet, zu weichen beginnen. Mehrere Zollvereinsregierungen haben ihr Einverständniß bereits zu erkennen gegeben, darunter die sächsische Regierung, welche durch den Umfang und die Vielseitigkeit des eigenen Gewerbfleißes auf die Würdigung gewerblicher Interessen vorzugsweise hingewiesen ist. Wir zählen darauf, daß die übrigen Zollvereinsregierungen, indem sie dem Gesichtspunkte der Förderung der materiellen Interessen des Zollvereins treu bleiben, einem Werke ihre Zustimmung ertheilen, welches der Ausgangspunkt für einen neuen Aufschwung der wirthschaftlichen Entwickelung des Vereins zu werden verspricht. Die Unterhandlungen mit der dänischen Regierung haben noch zu keinem Ergebnisse geführt, ihr Erfolg wird davon abhängen, ob Dänemark die Deutschland gegenüber durch das Abkommen vom Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen sich entschließen wird. In der Frage der deutschen Bundesreform hält die Regierung an dem Standpunkte fest, welchen sie eingenommen. In der kurhessischen Verfassungsfrage ist es den unablässigen Bemühungen der Regierung gelungen, bei fast allen deutschen Regierungen endlich der Ueberzeugung Anerkennung zu verschaffen, daß die Verfassung vom Jahre 1831, ausschließlich der bundeswidrigen Bestimmungen derselben, wiederhergestellt werden muß und Oesterreich hat sich zu diesem Zwecke zu einem gemeinsamen Antrage am Bunde vereinigt, dessen nunmehrige unverweilte Annahme zu erwarten ist. Das diesem Antrage direct entgegentretende, das Rechtsgefühl des Landes tief verletzende neue Wahlverfahren wird, dem ausdrücklichen Verlangen Preußens und dem von der Bundesversammlung an die kurfürstliche Regierung gerichteten Ersuchen gemäß, nicht zur Durchführung kommen. Daß auch die schließliche Entscheidung nunmehr ohne weitere Zögerung zu Gunsten der Verfassung vom Jahre 1831 erfolge, dafür wird die Regierung Sorge tragen. In Bezug auf einen hiebei eingetretenen Incidenzfall sieht die Regierung noch bestimmten Erklärungen der kurfürstlichen Regierung entgegen und wird in jedem Falle die Würde Preußens zu wahren wissen. Die organischen Gesetze, deren Entwürfe dem letzten Landtage vorgelegt waren, werden erst während der im nächsten Winter zu eröffnenden Sitzungsperiode des Landtages zur Erledigung gelangen können. Die Regierung hält fest an den principiellen

Grundlagen, auf welchen jene Gesetzentwürfe beruhen und wird dieselben in diesem Sinne durchzuführen bestrebt sein. Die Gesetzentwürfe, betreffend die Ministerverantwortlichkeit und die Kreisordnung werden der bereits begonnenen Berathung nicht entzogen. Die Regierung wird, unbeirrt durch den Drang wechselnder Parteiungen, mit Ernst und Eifer bemüht sein, die allgemein bekannten Grundsätze, welche der König bei Uebernahme der Regentschaft und seitdem wiederholentlich den Räthen der Krone als Richtschnur für die Verwaltung des Landes bezeichnet, auf dem bisher betretenen Wege durchzuführen. Sie wird diesen Grundsätzen gemäß, wie die Rechte der Krone, so auch die verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung gewissenhaft wahren; sie gibt sich aber auch der Hoffnung hin, daß Sie, meine Herren, ihr bei den zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde Preußens, so wie zur Förderung aller Zweige friedlicher Thätigkeit nöthigen Maßregeln patriotische Unterstützung nicht versagen".

22. Mai. Auflösung der Fraction Grabow, der früher ministeriellen Partei unter dem Ministerium Auerswald.

Den nächsten Anlaß gibt die Frage, ob ein Einvernehmen auch mit den beiden andern liberalen Fractionen zu erstreben sei oder ob sich dasselbe nur auf die Fraction Bockum-Dolffs beziehen solle. Die letztere Ansicht verficht der Abg. Vincke mit einigen nähern Parteigenossen, die erstere Grabow selbst. Die Versammlung entscheidet sich mit Mehrheit für den Antrag Grabows, worauf Vincke die Versammlung verläßt. Der Versuch, die Fraction nunmehr zu reconstituiren, scheitert indeß an der Erklärung vieler bisheriger Mitglieder, sich die Entscheidung über ihren Beitritt vorerst noch vorbehalten zu wollen, worauf Grabow erklärt, unter diesen Umständen die Führung der Fraction nicht übernehmen zu können.

23. " Das Abg.-Haus wählt mit 276 von 288 Stimmen den Abg. Grabow neuerdings zu seinem Präsidenten. Rede Grabows bei Uebernahme des Präsidiums:

„. . . Beim Beginne meiner politischen Laufbahn im Jahre 1840 vernahm ich im Vereine mit tausend hochbegeisterten preußischen Männern aus königlichem Munde die Worte: „Die Wege der Könige sind thränenreich und thränenschwer, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hülfreich zur Hand gehen". In diesen erhabenen Worten ist das edle, große Prinzip der Einheit von Fürst und Volk an Haupt und Gliedern ausgesprochen. Aus ihr entspringt die Macht der Freiheit, die Wohlfahrt des Staates. Sie ist von jeher das schönste Erbtheil des hohen Regentenhauses der Hohenzollern, das herrlichste Kleinod des durch seine Wahrhaftigkeit groß in der Geschichte dastehenden preußischen Volkes gewesen. Und diese Einheit wollen wir, des Volkes Vertreter, uns nie verkümmern lassen. Sie wollen wir festhalten in der Treue gegen den erhabenen Träger unseres Königthums im innigsten Verbande mit der Treue gegen das Volk; sie soll uns heilig und unantastbar halten helfen die verfassungsmäßigen Rechte der Krone und treu bewahren helfen die beschworenen Rechte des Volkes; sie vernichtet den in den letzten Monaten in das verfassungstreue preußische Volk hineingeschleuderten Wahlruf: „ob Königthum, ob Parlament". (Lebhafter Beifall.) Sie vereinigt uns Alle beim Antritt meines Amtes zu der Erwiderung: nur das verfassungsmäßige Königthum mit seinem verfassungstreuen Abgeordnetenhause (Beifall) und zu dem begeisterten Rufe: „Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I. und das ganze erhabene Haus der Hohenzollern, hoch und immer hoch!" Die Versammlung stimmt dreimal enthusiastisch in das Hoch ein.

26. Mai. Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause die Etats für 1862 und 1863 und den Handelsvertrag mit Frankreich vor.

„... Was nun den Etat pro 1862 anbelangt, so ergibt sich, daß das in dem früher vorgelegenen Etat auf die Höhe von 5,039,358 Thlr. angenommene Deficit sich auf 3,385,000 Thlr., also um 1,654,358 Thlr. vermindert hat. Abgesehen von einigen geringeren Einnahme-Erhöhungen und Ausgabe-Ermäßigungen ist dieses Resultat hauptsächlich dadurch erzielt worden, daß bei der Militärverwaltung eine Summe von 831,000 Thlr. weniger erfordert wird und daß von dem Zuschuß, der dem Eisenbahnfonds gewährt wird, welcher Zuschuß bisher 1½ Millionen betrug, 500,000 Thlr. abgesetzt sind... Zur Deckung des Deficits pr. 1862 auf Höhe von 3,385,000 Thlr. würden die Ueberschüsse des Jahres 1860, welche 3,867,000 Thlr. betragen, und die auch nach dem vorigen Etat dazu bestimmt waren, den Ausfall zu decken, mehr als hinreichen, wenn auch die Einnahmen in Wirklichkeit sich nicht höher stellen sollten, als in dem Etat angenommen ist. Nach den Ergebnissen der ersten 4 Monate dieses Jahres darf aber gehofft werden, daß ein erheblich geringerer Zuschuß erforderlich sein wird. Was sodann den Staatshaushaltsetat pro 1863 betrifft, so unterscheidet sich dieser Etat von den früheren einmal darin, daß, abgesehen von dem wegfallenden Steuerzuschlage nur bei wenigen Verwaltungen Einnahme-Ausfälle, und zwar nur in geringem Betrage nachzuweisen gewesen sind, und ferner darin, daß eine erhebliche Ermäßigung der Ausgaben einzelner Verwaltungen stattgefunden hat. Ich bemerke dabei, daß bei den Ausgabe-Ersparnissen eine Summe von 1,116,000 Thlr. auf den Etat der Militär-Verwaltung fällt, der, in Verbindung mit der Summe von 831,000 Thlr. die ich vorher nannte bei dem Etat von 1862, um zusammen 1,947,000 Thlr. vermindert worden ist, allerdings nur vorübergehend".

28—30. Mai. Berathungen der Adressecommission des Abg.-Hauses. Es liegen derselben zwei Entwürfe vor, der eine vom Abg. Twesten (Fortschrittspartei), der andere vom Abg. Sybel (Fraction Bockum-Dolffs). Der erstere wird den Berathungen zu Grunde gelegt. Die Minister erklären die Auffassung ihrer Wahlerlasse für ein Mißverständniß und sprechen ihre Freude darüber aus, daß diejenige „democratische" Partei, die sie darin eigentlich im Auge gehabt, in der Kammer gar nicht vertreten sei. Der Abg. Sybel befürwortet die Erwähnung Kurhessens nach seinem Entwurfe. Der Regierungscommissär gibt darüber eine Erklärung ab, die die Commission nicht befriedigt und eine längere Erörterung hervorruft, worauf Sybel den betreffenden Passus seines Entwurfs zurückzieht, weil das darin enthaltene wenn auch schwache Vertrauensvotum nicht mehr begründet erscheine. Nach einer Pause legt er eine andere Fassung des Passus vor; die Commission beschließt jedoch mit 13 gegen 9 Stimmen, Kurhessen in der Adresse gar nicht zu erwähnen und nimmt schließlich den Entwurf von Twesten mit 20 gegen 1 Stimme vollständig an.

2—6. Juni. Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über die an die Krone zu erlassende Adresse. Das Haus beschließt zuerst mit großer Mehrheit eine Adresse zu erlassen; dagegen stimmen die polnische, die katholische und die feudale Fraction. Darauf und

vor Beginn der eigentlichen Adreßdebatte gibt der Finanzminister v. d. Heydt folgende Erklärung ab:

„Das Staatsministerium hat sich bei der Discussion über die Vorfrage, ob eine Adresse zu beschließen sei oder nicht, einer Betheiligung enthalten zu sollen geglaubt. Es kann dem Staatsministerium nur willkommen sein, wenn das hohe Haus sich gedrungen fühlt, in einer Adresse an des Königs Majestät den Gefühlen der Ehrfurcht und der Treue Ausdruck zu geben. Ob der von der Commission vorgeschlagene Entwurf oder ob die heute im Wege der Amendements eingebrachten Entwürfe diesem Zwecke entsprechen, wird das hohe Haus zu erwägen haben. Der Commissions-Entwurf gedenkt weder des Allerhöchsten Erlasses vom 19. März c. noch der bei Eröffnung der Session im Allerhöchsten Auftrage verlesenen Thronrede. Er findet kein Wort für die huldvollen Kundgebungen Sr. Majestät des Königs. Bei der Darlegung der Lage des Landes gibt er weder für die unverkennbaren Erfolge unserer auswärtigen Politik, noch für das durch die offenkundigsten Thatsachen bestätigte Wachsen der öffentlichen Wohlfahrt ein Interesse zu erkennen. Ob ein solches Schweigen mit dem Zwecke der Adresse übereinstimme, kann das Staatsministerium nur der unbefangenen Erwägung des hohen Hauses anheimgeben.

„Das Staatsministerium muß sich beim Beginn der Debatte vorzugsweise gegen die Annahme verwahren, daß seinerseits irgendwo die in dem Commissionsentwurf bekämpfte Unterstellung gemacht sei, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und der preußischen Wähler sich feindliche Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig und anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht habe. Aus keinem Akte der Staatsregierung ist eine solche Beschuldigung zu entnehmen. Allerdings hat das Staatsministerium es als seine unerläßliche Pflicht erkannt, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren, und nicht zugegeben, daß der Kraft des königlichen Regiments, auf welcher Preußens Größe und Wohlfahrt wie Preußens Zukunft beruht, zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe. Das Staatsministerium hat sich in diesem Punkte in offenen Gegensatz gestellt gegen jede Partei, deren Bestrebungen auf die Verlegung des Schwerpunktes der Staatsgewalt in die Volksvertretung gerichtet sind. Auch hierin befindet sich das Ministerium seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach im vollen Einklange mit der Verfassung. Es hat sich der Erkenntniß nicht verschließen dürfen, daß die Erweiterung des Einflusses und der Macht eines Factors der Gesetzgebung nicht erstrebt, der Schwerpunkt des Regiments nicht verschoben werden kann, ohne zugleich jede segensreiche Wirkung der Verfassung in Frage zu stellen. Nach der Ueberzeugung des Staatsministeriums legt die Verfassung jedem Factor der Gesetzgebung die Verpflichtung auf, nicht durch den rücksichtslosen Gebrauch seiner besonderen Rechte die Grundbedingungen des preußischen Staatslebens zu gefährden. An diese Wahrheit hat das Staatsministerium erinnert, indem es der Entwicklung eines parlamentarischen Regiments die ungeschwächte Erhaltung des königlichen Regiments gegenübergestellt hat. Gegen die Mißdeutung, daß hiermit ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen „Königthum und Parlament" aufgestellt worden sei, muß sich das Staatsministerium entschieden verwahren. In dem verfassungsmäßigen Preußen gibt es kein Königthum ohne Landesvertretung, aber auch keine Landesvertretung ohne Königthum.

„Das Staatsministerium hat im Bewußtsein voller Loyalität und Verfassungstreue gehandelt, als es nach der berechtigten Entschließung des erhabenen Trägers der Krone die Leitung der Geschäfte in einem Zeitpunkte übernahm, wo unverkennbar eine nicht gewöhnliche Erregung der Gemüther herrschte, wo namentlich im Drange nach raschen Erfolgen die politischen

Parteien theils in der Zersetzung, theils in der Umbildung, theils in der kaum begonnenen Entfaltung begriffen waren. Angesichts dieser Zustände mußte das Ministerium seinen ersten Beruf in der Hingebung an die große von der jeweiligen Parteigestaltung unabhängigen, unwandelbaren Aufgabe jeder preußischen Regierung erblicken. Es konnte nicht gewillt sein, die Lösung dieser Aufgaben von dem ferneren Verlaufe der Entwickelung der politischen Parteien abhängig zu machen, und mußte deshalb nur um so mehr die Nothwendigkeit erkennen, die Einheit und energische Zusammenfassung des ganzen Verwaltungs-Organismus, für dessen kräftige und heilbringende Action das Ministerium die Verantwortlichkeit trägt, gegen ein zuträgliches Eingehen auf regierungsfeindliche Wahlagitationen sicher zu stellen. Die Staatsregierung weist mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurück, den erhabenen Namen Sr. Majestät des Königs auf ungehörige Weise in den Streit der Parteien gezogen zu haben. Sie hat nur die Pflicht erfüllt, dem Lande die Entschließungen Sr. Majestät kund zu thun und einer das zulässige Maß überschreitenden Verwickelung der besonderen Organe der königlichen Executive in die Agitationen der Parteien vorbeugen zu wollen. Die freie Ausübung des Wahlrechts ist den Beamten nicht verkümmert worden.

„Das Staatsministerium ist sich der Verpflichtung bewußt, dem Lande den Segen einer gerechten, thatkräftigen und wohlwollenden Verwaltung, frei von jeder tendenziösen Hemmung der freien Entwickelung geistiger und materieller Interessen zu erhalten. Es wird daher, den Allerhöchsten Intentionen gemäß, in freisinniger aber besonnener Weise die weitere Durchführung der Verfassung zu fördern und die Schwierigkeiten, welche auf diesem Wege liegen, mit Ruhe und Festigkeit zu überwinden haben. Es wird die verfassungsmäßigen Rechte der Krone pflichtgemäß wahren, die Rechte beider Factoren der Landesvertretung mit Loyalität und Gewissenhaftigkeit achten und jede eintretende Differenz im Geiste gemeinsamer Hingebung für Thron und Vaterland zu schlichten sich angelegen sein lassen, in der unerläßlichen Voraussetzung, auch bei der Landesvertretung gleicher Gesinnung zu begegnen.

„Das war der Standpunkt der gegenwärtigen Regierung, als sie die Leitung der Geschäfte übernahm. In diesem Geiste ist der Landtag berufen und eröffnet worden. In diesem Geiste wird die Staatsregierung ihre Aufgabe ferner zu lösen trachten, unbeirrt durch die einseitigen Bestrebungen der Parteien, wie durch die falsche Auffassung ihres Standpunktes und ihrer Handlungen. Redlich bemüht, diese zu berichtigen und jene zu bekämpfen, hält das Staatsministerium an der Hoffnung fest, zum Heil des Vaterlandes das Vertrauen zu rechtfertigen, durch welches dasselbe in entscheidender Stunde berufen worden ist".

Bei der nun folgenden Adreßdebatte liegen dem Hause der Antrag der Commission (Entwurf von Twesten) und die Gegenentwürfe v. Vincke und von Sybel, sowie zwei Amendements von Reichensperger und von Bresgen vor. Das Resultat der Debatte ist, daß der Gegenentwurf von Vincke und das Amendement von Reichensperger verworfen und dagegen der von der Commission beantragte Entwurf mit dem Amendement von Bresgen, so wie mit dem Zusatzantrag Sybels bezüglich Kurhessen (dieser mit 253 gegen 55 Stimmen) und zwar schließlich der so modificirte Entwurf im Ganzen mit 219 gegen 101 Stimme (von der äußersten Linken, der Rechten und der Fraction Vincke) angenommen wird. Die Adresse lautet:

„Im Beginne unserer Verhandlungen legt uns die unverbrüchliche Treue

gegen die Krone und das dringende Verlangen des Volkes die Pflicht auf, Ew. Majestät unsere Ueberzeugung über die gegenwärtige Lage des Landes ebenso mit loyalem Freimuth wie in tiefster Ehrfurcht darzulegen. Vor Allem fühlen wir uns gedrungen, auszusprechen, daß inmitten der Bewegung der letzten Monate die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als unerschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststeht, und daß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine Klasse der Bevölkerung, keine Provinz, keine der großen politischen Parteien hinter der andern zurückbleibt. Das preußische Volk weiß sich Eins mit seinem Könige, es will sich Eins mit ihm wissen für alle Zeit.

„Nachdem die Militärvorlagen und eine gewisse Unsicherheit über die künftige Richtung der preußischen Politik die Gemüther lange beschäftigt hatten, erfolgte die Auflösung des Hauses der Abgeordneten und die Umgestaltung des Ministeriums unter Umständen, welche das Land über die sachlichen Gründe der Krisis unbelehrt ließen; es folgten die Wahlerlasse des neuen Ministeriums und anderer Behörden, wodurch nicht nur den Beamten die freie Betheiligung an der Wahlbewegung verkürzt und an manchen Stellen auf das Wahlrecht der übrigen Staatsbürger ein nicht gesetzlicher Druck geübt, sondern auch der geheiligte Name Ew. Majestät in den Streit der Parteien hineingezogen und ein nicht verfassungsmäßiger Gegensatz zwischen Königthum und Parlament aufgestellt wurde. Die mehrfach gemachte Unterstellung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der preußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig machen könnte, verkennt den tief monarchischen Grundzug der Nation, in welchem das Königthum seine starken Wurzeln treibt; sie widerstrebt dem Rechts- und Wahrheitsgefühle des Volkes, welches nicht anarchischer Umsturzgelüste verdächtig gemacht zu werden verdient. Ew. k. Maj. bitten wir unterthänigst, keinen Widerspruch finden zu wollen zwischen der begeisterten Liebe, welche das ganze Land Ew. Majestät jederzeit entgegengetragen hat, und zwischen einem Ergebniß der Wahlen, welches unzweifelhaft gegen einzelne Anschauungen und Maßregeln der königlichen Staatsregierung gerichtet war.

„Es besteht keine gefahrdrohende Aufregung der Gemüther. Das preußische Volk hat sich nicht verändert. Es vereinigt mit der alten Hingebung an den Thron eine feste und besonnene Anhänglichkeit an sein verfassungsmäßiges Recht. Es ersehnt im Innern den Erlaß der zum Ausbau unserer Verfassung, zur Begründung einer selbständigen Gemeinde- und Kreis-Verwaltung und zur höheren Entwickelung der Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammtsteuerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maaß, die Sicherung des Staats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige Beseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Faktor der Gesetzgebung diesem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräftige und vorwärtsschreitende Politik, welche Ew. Majestät erhebende Erklärung vom 9. November 1858: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall bereit ist das Recht zu schützen“, in vollem Umfange verwirklicht; es begehrt also in Wiederholung seiner früher ausgesprochenen Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln auf die Herstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in den Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen, und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hingewirkt — daß damit unser eigener Rechtszustand gesichert und die Ehre und die Interessen Preußens als europäischer Großmacht gewahrt werden.

„Weit entfernt in eine Prärogative der Krone einzugreifen, glauben wir diese Krone nur zu stützen und zu stärken, indem wir Ew. Majestät in

tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aussprechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen der Nation widerstrebt, die untrennbaren Interessen der Krone und des Landes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens in Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht. In dem Bewußtsein, daß nur auf diesem Wege eine wahrhaft konservative und monarchische Politik durchgeführt werden kann, richten wir an das väterliche Herz Ew. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte, durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche Ihrem getreuen Volke den innern Frieden zu sichern und in der vollen Einigkeit von Regierung und Volk Ew. Majestät erhabenem Hause wie dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten".

7. Juni. Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses:

„Ich habe die mir soeben ausgedrückten Versicherungen der Treue und loyalen Ergebenheit gerne entgegengenommen. Indem ich wiederholt ausspreche, daß ich unverändert auf dem Boden der beschworenen Verfassung stehe, sowie auf dem meines Programms vom November 1858, und daß ich mich dabei in voller Uebereinstimmung mit meinem Ministerium befinde, knüpfe ich hieran die feste Erwartung, Ihre ausgesprochenen Gesinnungen durch die That bewährt zu sehen, und da Sie einen Satz meines Programms von 1858 herausgehoben haben, so wollen Sie sich dasselbe Zeile für Zeile einprägen, dann werden Sie meine Gesinnungen recht erkennen".

Nach Ertheilung dieser Antwort an die Deputation des Abg.-Hauses zieht sich der König ziemlich ungnädig sofort zurück.

„ „ Das Herrenhaus erklärt sich für die Continuität seiner Sitzungen.

20. „ Das Abg.-Haus wählt wiederum Grabow zu seinem definitiven Präsidenten für die ganze Session, Behrend und Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten und genehmigt nach längerer Debatte fast einstimmig die mit Coburg-Gotha, Waldeck und Sachsen-Altenburg abgeschlossenen Militärconventionen.

Mehrere Redner heben besonders hervor, daß in diesen Conventionen die zweijährige Dienstzeit festgesetzt sei: nach diesem Vorgange sei es unmöglich, in der preußischen Armee den 3jährigen Dienst gegen den Willen der Landesvertretung länger aufrecht zu erhalten.

25. „ Der König empfängt den General v. Bardeleben und nimmt ein Handschreiben des Kurfürsten von Hessen entgegen, welcher den König von der Wiederherstellung der Verfassung von 1831 „nach den von Allerhöchstdemselben in wohlwollendster Absicht ertheilten Rathschlägen" unterrichtet. Die Preuß. Genugthuungsfrage wird dadurch und durch die inzwischen eingetretene Entlassung des früheren Kurhessischen Ministeriums als erledigt angesehen und die Marschbereitschaft der beiden Armeecorps aufgehoben (s. Deutschland).

26. „ Der Geh. Rath Winter wird von der commissarischen Verwaltung des Polizeipräsidiums von Berlin entbunden und die interimistische Verwaltung dieses Amtes dem Landrath v. Bernuth übertragen.

4. Juli. Eine Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Ge-

sandten in Turin spricht die Geneigtheit Preußens aus, das Königreich Italien anzuerkennen.

15. Juli. Der Kriegsminister legt dem Abg.-Hause einen Gesetzesentwurf betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862 vor.

Der Entwurf verlangt, daß außer den bereits im Etat für die Marine ausgesetzten Summen extraordinär für 1862 die Summe an 1,400,000 Thlrn. bewilligt werde und zwar 220,000 Thlr. zur Fortsetzung begonnener Schiffsbauten, 200,000 zum Bau von Uebungsschiffen, 600,000 als erste Rate zum Bau von 3 Panzerbooten und 380,000 als erste Rate zu Anlegung eines Kriegs-Hafens auf der Insel Rügen. Die Gelder sollen vorerst aus dem Staatsschatze entnommen werden. Der Kriegsminister bemerkt dazu: „Es sei ein altes und wohlbegründetes Verlangen der Volksvertretung, daß ihr ein Gründungsplan für die preußische Marine vorgelegt werde. Die Regierung beschäftige sich seit mehreren Jahren mit einem solchen Plane, und derselbe war auch bereits vollendet, als die bekannten merkwürdigen Veränderungen im Schiffbau eintraten. In Folge derselben mußte der Plan Modificationen unterworfen werden, so daß die Regierung außer Stande sei ihn schon jetzt vorzulegen, da die technischen Fragen noch nicht zum Abschluß gekommen seien. Es seien indeß Schritte dringend nothwendig, um die Erweiterung der Marine vorzubereiten; die Lage Europa's sei der Art, daß der Zeitverlust eines Jahres schwer wiege. Es könne deshalb nicht so lange gewartet werden, bis die technische Frage ganz abgeschlossen sei. Man müsse denjenigen Bedürfnissen genügen, welche unter allen Umständen vorhanden seien. Indeß begänne sich die technische Frage zu klären, und die Regierung denke bereits in der Winter-Session mit einem Gründungsplan hervortreten zu können."

Das Haus beschließt, die Vorlage einer eigenen Marine-Commission von 12 Mitgliedern zu überweisen. — An eine Interpellation, betreffend Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit knüpft sich eine einläßliche Conversation des Hauses über diese Frage. Eine Reihe von Rednern spricht sich sehr entschieden gegen die Militärgerichtsbarkeit aus, die dagegen vom Justizminister und vom Kriegsminister eifrig in Schutz genommen wird.

18. „ Das Abg.-Haus verwirft mit großer Majorität den Antrag Waldecks und der äußersten Linken, das Budget für 1863 vorerst nicht in Betracht zu ziehen.

20. „ Preußen lehnt das Verlangen Oesterreichs, mit seinem Gesammtstaate in den Zollverein einzutreten, ab (s. Deutschland).

21. „ Preußen anerkennt das Königreich Italien.

Depesche des Grafen Bernstorff: „Wir nehmen mit Befriedigung Akt von den Erklärungen der Regierung des Königs Victor Emanuel in Betreff Venetiens sowohl als Roms. Seine Maj. der König, unser allergnädigster Herr, hat nach Empfang dieser ausdrücklichen Zusicherungen von Seiten des Turiner Cabinets beschlossen, den Titel „König von Italien" anzuerkennen. Bei dieser Entschließung kommt es uns jedoch darauf an, daß unsere Anerkennung nicht in unrichtigem Sinne ausgelegt werde. Die königliche Regierung hat zu keiner Zeit ihre Ansichten über die Ereignisse verhehlt, welche sich in der Halbinsel zugetragen haben. Die Anerkennung des Zustandes, welcher daraus hervorgegangen ist, würde daher nicht für eine Garantie desselben gelten und eben so wenig eine nachträgliche Sanction der Politik in sich begreifen können, welche von dem

Turiner Cabinette befolgt worden ist. Noch weniger sind wir gemeint, Fragen, welche Dritte betreffen, zu präjudiciren und auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten zu verzichten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modificiren könnten. Wenn ich mich in einem so wichtigen Augenblicke für verpflichtet halte, nicht den mindesten Zweifel über den Sinn bestehen zu lassen, in welchem wir den Titel eines Königs von Italien anzuerkennen gemeint sind, so spricht doch der Akt der Anerkennung selbst laut genug, um die Theilnahme zu bezeugen, welche wir Italien und der Befestigung einer regelmäßigen Ordnung der Dinge in seinem Innern, wie der Entwickelung seiner Macht und Unabhängigkeit nach Außen widmen. Möge dieses hervorstechende Zeugniß unserer wohlwollenden Gesinnungen zu einer ergiebigen Quelle glücklicher Resultate für unsere gegenseitigen Beziehungen werden."

22. Juli. Abg.-Haus: Antwort des Ministers des Auswärtigen auf eine Interpellation des Abg. Reichensperger (kath. Fraction) bezüglich der Anerkennung Italiens:

„Was die Fragen des Herrn Interpellanten betrifft, so will ich zunächst in Bezug auf das Nationalitätsprinzip sagen, daß wir dieses durch diese Anerkennung nicht anerkennen. Wir werden demselben immer eine gewisse Rechnung tragen, aber es unbedingt anzuerkennen ist durchaus nicht unsere Absicht. Die vollendete Thatsache ist anerkannt worden und weiter nichts. Daß diese Thatsache aber vollendet ist, scheint mir ganz klar zu sein. Weitere Consequenzen daraus zu ziehen, ist nicht angemessen, und das Königreich Italien ist also nur soweit anerkannt, als es jetzt besteht, und etwaige Consequenzen, die sich daran knüpfen lassen, erkennen wir nicht an; wir haben im Gegentheil bestimmte Vorbehalte dagegen eingelegt. . . . Uebrigens glaube ich nicht, auf die staatsrechtliche Deduction des Herrn Interpellanten weiter eingehen und die Anerkennung hier noch besonders rechtfertigen zu sollen. Wir glauben, daß es im Interesse Preußens war, dies zu thun, um in guten Beziehungen zu einem großen und mächtigen Lande zu stehen wie Italien ist. Wir haben darin nicht mehr gethan als alle anderen großen Mächte Europa's, mit Ausnahme derjenigen, welche besondere dynastische Interessen haben, es nicht zu thun. Was übrigens die Empfindungen und das Gewissen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät betrifft, so glaube ich, daß sie nicht empfindlicher zu sein brauchen als alle anderen Katholiken Europa's. Die Anerkennung durch katholische Mächte, und zwar durch viel katholischere Mächte als Preußen, ist vorangegangen. Die Anerkennung ist mit Ausnahme von drei katholischen Mächten, welche dynastische Interessen hatten, erfolgt. Frankreich, Belgien, Portugal, wie gesagt, alle katholischen Mächte, mit Ausnahme von Oesterreich und noch zwei anderen, haben Italien anerkannt. Was nun die Ansprüche des Königreichs Italien auf Rom und Venetien betrifft, so mögen sie theoretisch bestehen, aber durch die Erklärungen, welche die Turiner Regierung abgegeben hat, hat sie ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nicht anders als auf friedlichem Wege und durch friedliche Mittel dieselben anstreben wird; ob es ihr gelingen wird, das wird die Geschichte zeigen. Uebrigens sind alle Rechte Dritter bei der Anerkennung vollkommen gewahrt, und wir haben durch diese Anerkennung nichts gethan, was ihre Rechte in irgend einer Weise für die Zukunft präjudicirte."

23.—25. Juli. Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über den Handelsvertrag mit Frankreich.

Nach Eröffnung der Debatte trägt zunächst der Berichterstatter Michaelis Namens der Commission auf Genehmigung aller 3 Verträge an: „. . . Nach der Gründung des Zollvereins trat eine Zeit des Schwankens ein, wie man sie zu jener Zeit in der Gesetzgebung Preußens über-

haupt erlebt habe; im Jahr 1849 traten die ersten schutzzöllnerischen Anträge hervor. Preußen habe seit Erneuerung des Zollvereins häufig Anträge auf Herabsetzung des Schutzzolles gemacht, es sei weiter gegangen als der gegenwärtige Handelsvertrag, allein es sei damit nicht durchgedrungen. Das Haus zähle drei Männer zu Mitgliedern, welche die Finanzpolitik Preußens zu den verschiedensten Zeiten geleitet hätten: die Abgeordneten für Elberfeld, Solingen und Königsberg; alle drei seien in der freien Richtung dieser Politik eins gewesen; und daß die Stadt Elberfeld den verdienten Kühne gewählt, das sei ihm ein Zeichen, daß diese Richtung auch im Volke wurzele (Beifall). Der Handelsvertrag mit Frankreich habe zuerst die Gelegenheit gegeben, die Tarifreform durchzuführen, und eröffne zugleich den Markt eines großen Nachbarlandes. Der Vertrag sei ein Compromiß schutzzöllnerischer Interessen mit freihändlerischen Forderungen; er sei der erste Schritt zur Herstellung der Gerechtigkeit. Darum bitte er um offene und freie Beurtheilung, damit die Discussion zum Wohle des Vaterlandes ende. Man fordere von den Industriellen, welche an den Schutz gebunden seien, keine Beschlüsse wie die der berühmten Nacht des 4. August (Beifall). Der Vertrag errichte keine Scheidewand gegen Oesterreich; es wäre Oesterreichs Sache, wenn es seinerseits eine Scheidewand errichten wollte. In der ihm vorliegenden Depesche erkläre Oesterreich, daß es im österreichischen Interesse Opfer bringen müsse, weiterhin aber träten diese Opfer auf als dem deutsch-österreichischen Zollverband gebrachte. Die ganze Bedeutung des Planes sei nicht die einer Zolleinigung, sondern die Abhängigmachung jeder Aenderung des Zolltarifs von der Zustimmung der österreichischen Regierung, ja von einer Landesvertretung, in welcher Nichtdeutsche die Mehrheit haben. Preußen sei durch seine Lage und seine Geschichte auf eine liberale Handelspolitik hingewiesen; Oesterreich nicht. Man müsse sich wundern, wie Oesterreich den Muth gehabt habe, Preußen derartiges anzubieten: es habe gewiß selbst nicht an einen Erfolg geglaubt. Also entweder sei es eine Drohung, um Preußen matt zu machen, oder ein Versuch, den Zollverein zu sprengen und Süddeutschland an Oesterreich zu binden. Möge die Absicht die eine oder die andere sein, Preußen dürfe nur Eine Antwort haben: „Wir bleiben bei dem Vertrage, den wir geschlossen haben, und wir hoffen ihn mit unserem guten Rechte und unserer guten nationalen Stellung auch durchzuführen" (Beifall). In diesem Sinne möge die gegenwärtige Verhandlung vor sich gehen; es werde hier ein Werk beschlossen, welches für ganz Deutschland wirken solle. Zu dieser ächt deutschen That Preußens möge das Haus ein Votum abgeben, an welchem nicht gedeutelt werden könne. Von mehreren Seiten habe man Bedingungen an die Genehmigung des Vertrages geknüpft, welche mit demselben gar nicht in Verbindung ständen. Mit einer Reform unserer Gesetzgebung z. B. stehe der Vertrag nur in soweit in Verbindung, als er dazu einen kräftigen Anstoß geben werde (Bravo). Das Votum des Hauses solle auch für das übrige Deutschland wirken, es müsse deshalb ein unzweideutiges sein, damit sich nicht eine Agitation daran knüpfe, und so bitte er um Genehmigung des Vertrages ohne Abänderung, ohne Phrase. Nachdem der Referent geschlossen, ersucht auch der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff das Haus um möglichst einstimmige Annahme der Verträge, indem er demselben zugleich mittheilt, daß die Regierung in einer gestern in Wien überreichten Note den Antrag Oesterreichs auf Eintritt in den Zollverein abgelehnt habe und zugleich erklärt, daß, wenn von politischen Concessionen gesprochen werde, welche angeblich an Frankreich bei Abschluß der Verträge gemacht worden sein sollen, durchaus keine politischen Motive dabei leitend gewesen seien, sondern rein materielle und handelspolitische. — Am Schluß der ganzen Debatte ergreift der Referent Michaelis nochmals das Wort: „Wir stehen am Schluß einer dreitägigen lebendigen Debatte,

und die Abstimmung, in welche wir eintreten, bildet, da der andere Factor der Gesetzgebung voraussichtlich bald den gleichen Beschluß fassen wird, für Preußen den Schlußstein eines durch lange Monate und unsägliche Schwierigkeiten mühsam hindurchgeführten Vertragswerkes. Wir können mit Befriedigung auf die Debatte zurückblicken. Die Gegensätze der Provinzen, der Interessen und der Prinzipien haben schließlich in dem Standpunkte des Vertrags und seines Tarifs eine Versöhnung gefunden. Preußen repräsentirt in seinem Gebiete und seiner Volksvertretung alle die Interessen, welche bei der Tarif-Gesetzgebung betheiligt sind, und bildet gerade deshalb den natürlichen Repräsentanten des Zollvereins. Gerade hierdurch gewinnt das Votum dieses Hauses doppeltes Gewicht nach außen. Nachdem wir die Erklärungen der Staatsregierung über den Ernst, mit welchem sie die Tarifreform durchzuführen gedenkt, mit Befriedigung gehört, können wir die Durchführung dieses Werkes mit Zuversicht erwarten. Wenn Preußen trotz der unglücklichen Verfassungsverhältnisse Deutschlands mit kräftiger Hand die Förderung der Zollgesetzgebung und der materiellen Interessen durchführt, so beweist es dadurch von neuem seinen deutschen Beruf." Nun wird zur endlichen Abstimmung geschritten und zwar durch Namensaufruf. Es ergeben sich 264 Stimmen für Genehmigung der Verträge, 12 Stimmen dagegen (11 davon gehören der katholischen Fraction an). Finanzminister v. d. Heydt: „Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen Dank zu sagen für die Wärme und die Einmüthigkeit, mit welcher Sie den Verträgen Ihre Zustimmung ertheilt haben, und Ihnen zugleich Dank zu sagen für die Anerkennung, welche Sie so vielfach im Laufe der Verhandlungen, insbesondere durch die Schlußworte Ihres ausgezeichneten Referenten den leitenden Prinzipien, der Sorge und den Bemühungen der Regierung haben angedeihen lassen. Hoffen wir, daß diesem großen patriotischen Werke die Zustimmung der zollverbündeten Regierungen nicht fehlen wird, daß dieses schöne Werk des Friedens sowohl unserem engeren als unserem weiteren deutschen Vaterlande zu dauerndem Segen gereichen wird. In jener Uebereinstimmung wird die Regierung einen Sporn und eine Ermunterung finden, unbeirrt und entschieden auf dem Wege fortzuschreiten, den sie nach sorgsamster Erwägung und mit vollster Ueberzeugung zur Förderung der wohlverstandenen nationalen Interessen gemeinsam mit Ihnen als den richtigen und ersprießlichsten erkannt hat. Die Fortschritte, die wir auf dem Gebiete des Gewerbfleißes erzielt haben, gewähren uns die sicherste Bürgschaft, daß wir auf der Bahn eines verständigen Fortschritts, ermuntert durch eine heilsame Concurrenz und begünstigt durch erweiterte Absatzgebiete, mehr und mehr zu noch höherer Stufe gelangen werden. Die hervorgetretene Uebereinstimmung zeugt von neuem dafür, daß die Einigkeit bei uns niemals fehlt, wenn es sich darum handelt, die Ehre und die Interessen des Landes nach außen hin zur Geltung zu bringen."

24. Juli. Rücktritt des bisherigen Unterstaats-Secretärs im Ministerium des Auswärtigen v. Gruner.

28. „ Abg.-Haus: Bei Berathung des Etats für das Bureau des Staatsministeriums fordert der Abg. v. Hennig den Regierungs-Commissär auf, dem Hause Mittheilung über die Höhe des Staatsschatzes zu machen. Der Regierungscommissär beruft sich darauf, diese Mittheilung sei bisher stets in geheimer Sitzung gemacht worden. v. Hennig ist dagegen der Ansicht, diese Geheimnißkrämerei müsse ein Ende nehmen; was die Abgeordneten wüßten, müsse auch das Land wissen. Nach einer kurzen Debatte über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Staatsschatzes, bei welcher

Faucher die Ansicht vertritt, der Staatsschatz sei ein alter Zopf, der abgeschnitten werden müsse; wenn der Staat in Kriegszeiten Geld haben müsse, so seien dazu die Banken da, tritt das Haus dem Antrage v. Hennig's bei und der Regierungscommissär verliest hierauf den Status des Staatsschatzes, wonach am 1. Januar 1860 der Bestand rund 12 Millionen, am Schlusse 1860 etwas über 13 Millionen, und am Schlusse 1862: 16,235,344 Thlr. betragen habe.

29. Juli. Das Abg.-Haus lehnt die vom Herrenhaus beschlossene Continuität seiner Sitzungen mit großer Mehrheit ab. — Beim Etat der Centralstelle für Preßangelegenheiten für 1862 wird nach einläßlicher Discussion der Gehalt für einen Director und Kanzleisecretär bewilligt aber als „künftig wegfallend" bezeichnet. Der Dispositionsfond für 1862 wird dem Antrage der Commission gemäß mit nur 16,000 Thlrn. bewilligt, die gänzliche Streichung der von der Regierung geforderten Summe von 31,000 Thlrn. jedoch für 1863 vorbehalten. Dagegen verwirft das Haus fast einstimmig den Antrag der Commission auf Verminderung der Kosten für Ordensinsignien.

31. „ Antwort Preußen's auf die österr. Depesche vom 26. Juli (s. Oesterreich) über die Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preußen's:

„. . . Wir hatten geglaubt, nicht nur eine Bundespflicht für Deutschland zu erfüllen, sondern auch ganz insbesondere eine bundesfreundliche Rücksicht für Oesterreich zu üben, indem wir uns einerseits als Vorbedingung unserer Anerkennung von der Turiner Regierung gewisse, auch von uns selbst nicht überschätzte, aber dennoch unbefangener Weise nicht für werthlos zu erachtende Garantien und Versicherungen ertheilen ließen, andererseits aber, was viel wichtiger ist als alle Zusicherungen von italienischer Seite, selbst eine sehr bestimmte, dem Turiner Cabinet keineswegs angenehme und von anderen europäischen Mächten ihrer vollen Bedeutung nach gewürdigte Stellung zu dem neuen italienischen Königreiche und seinen eventuellen Prätensionen einnahmen. Wenn nun der kais. österr. Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese letztere gänzlich mit Stillschweigen übergeht und erklärt, daß die ersteren den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen, so theilen wir zwar nicht den gleichzeitig ausgesprochenen Glauben desselben, daß über diesen Punkt General Durando genau so denke, wie er, schöpfen aber jedenfalls aus dieser Aufnahme unserer bundesfreundlichen Mittheilung die lehrreiche Erfahrung, daß wir uns in Zukunft jeder ähnlichen Rücksichtsnahme auf österr. Interessen überhoben erachten dürfen, soweit sie nicht durch unsere Bundespflichten bedingt ist."

1. Aug. Das Herrenhaus ertheilt dem Handelsvertrage mit Frankreich einstimmig seine Zustimmung.

2. „ Preußen unterzeichnet für sich den Handelsvertrag mit Frankreich und setzt davon durch eine Circulardepesche die Regierungen der Zollvereinsstaaten in Kenntniß, indem es ihnen zugleich als letztes Zugeständniß die Aufhebung der Uebergangssteuer auf Wein

verheißt, um sie zur Annahme des Handelsvertrages zu bestimmen (s. Deutschland).

4. Aug. Die Budget-Commission des Abg.-Hauses beginnt endlich unter dem Vorsitze des Abg. Bockum-Dolffs die Berathung des Militäretats für 1862. Keiner der Minister ist anwesend. Die Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium wird in der Commission von vorneherein als selbstverständlich betrachtet und dem Regierungscommissär, der dagegen Protest erheben will, bedeutet, daß das nicht innerhalb seiner Befugniß liege. Die Verhandlung dreht sich nur um die Frage, ob das Extraordinarium ganz oder nur theilweise gestrichen werden solle; eine weitere Frage geht dahin, ob zugleich durch eine Resolution die Stellung des Hauses zur Militärfrage im Ganzen präcisirt werden solle; die Mehrheit scheint aber gegen eine solche Resolution zu sein, weil es besser sei, der Regierung die Initiative zu überlassen.

5. „ Weitere Berathung der Budgetcommission des Abg.-Hauses über den Militäretat. Der Regierungs-Commissär gibt Namens der Staatsregierung eine schriftliche Erklärung dahin ab:

„1) Es ist selbstverständlich, daß die Regierung die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine erhöhte Etatsbewilligung oder eine anderweite gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung in Anspruch nimmt, solange als eine nicht definitive betrachtet, bis der Landtag sich damit auf verfassungsmäßigem Wege einverstanden erklärt hat.

„Daraus erfolgt jedoch nicht, daß auch den einzelnen neureformirten Truppentheilen der Stempel des Provisoriums aufzudrücken war.

„Wirksame Formationen dürfen keine Zweifel ihrer Dauer in sich tragen. Daher konnte auch von einer definitiven Besetzung der betreffenden Officierstellen nicht Abstand genommen werden.

„Uebrigens müssen bei Beurtheilung der in Bezug auf die Neuformation der Armee getroffenen Anordnungen die Verhältnisse der Jahre 1859 und 1860 in entsprechende Berücksichtigung gezogen werden.

„2) Der ursprüngliche, dem Landtage im Jahre 1860 vorgelegte Reorganisationsplan hat seitdem allerdings einige Modificationen erfahren, indem die Regierung sich bemüht hat, den in der Militärcommission pro 1860 laut gewordenen Wünschen, soweit als zulässig erschien, entgegenzukommen, und insoweit dies durch die strenge Beachtung der bezüglichen, in uneingeschränkter Geltung verbliebenen gesetzlichen Bestimmungen unserer bisherigen Kriegsverfassung, sowie durch das Maß der bewilligten Mittel geboten war.

„3) Demgemäß hielt und hält die kgl. Regierung, sowie an allen anderen gesetzlichen Bestimmungen, so auch an der des § 6 des Gesetzes vom 3. September 1814 grundsätzlich fest. Sie faßt dieselbe jedoch wesentlich in der Bedeutung einer Berechtigung, nicht aber einer unbedingten Verpflichtung auf, und hat dieser Auffassung gemäß seit 1859 alljährlich verfahren; ebenso bei den Etats-Aufstellungen pro 1862 und 1863.

„Sie beansprucht auch ferner, auf Grund der ihr verfassungsmäßig zustehenden Executive, eine maßgebende Stimme bei der auf Grund des § 3 des genannten Gesetzes zu normirenden Stärke der bewaffneten Macht, wiewohl sie, wie bisher, bereit ist, dabei auf die Finanzlage des Staates und die sonstigen bezüglichen Verhältnisse jede angemessene Rücksicht zu nehmen."

Nach einiger Zeit wird dem Regierungscommissär dann noch ein

Nachtrag zu dieser Erklärung in die Commission hineingeschickt, welcher aus den sich unmittelbar an den Schlußsatz anschließenden Worten besteht: „und die verfassungsmäßigen Rechte des Landtages zu achten."

6. Aug. Das Abg.-Haus genehmigt mit Majorität auf den Antrag seiner Justizcommission gegen den Widerspruch des Justizministers in der vom Abg. Oppermann amendirten Fassung folgenden Gesetzentwurf zum Schutz der Anonymität der Preßerzeugnisse:

„Drucker, Verleger, Commissionsverleger und Redacteure dürfen nicht durch Zwangsmaßregeln angehalten werden, über die Verfasser oder Herausgeber von Druckschriften, Artikeln oder Inseraten oder über den Ursprung der in solchen enthaltenen Mittheilungen Zeugniß abzulegen."

„ „ Eine preuß. Depesche an Oesterreich erklärt demselben, in Unterhandlungen über seinen erneuerten Antrag auf Eintritt in den Zollverein erst nach Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite der Zollvereinsstaaten eintreten zu können (s. Deutschland).

7. „ Die Commission des Abg.-Hauses beschließt, dem Hause den Antrag vorzulegen, dasselbe wolle beschließen:

„die kgl. Staatsregierung aufzufordern, unter Mitwirkung der Landesvertretung endlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug auf Grund des Artikel 15 der Verfassung mit dem Staate in Betreff ihrer beiderseitigen Rechte auseinander und hierdurch in den vollen Besitz der ihr durch die Verfassung verbürgten Selbstständigkeit zu setzen, und dazu vor Allem die beiden Gesetze vom 26. Januar 1849 (wegen Einrichtung der Abtheilung für die inneren evangelischen Kirchensachen im Cultusministerium) und vom 29. Juni 1850 (Errichtung des evangelischen Oberkirchenraths) nebst den dazu gehörigen Reglements dem Hause der Abgeordneten zur Genehmigung vorzulegen." (Vgl. 17. Febr.).

12. „ Erste Sitzung der Marine-Commission des Abg.-Hauses. Der Kriegsminister skizzirt mündlich den Plan zur Gründung der Flotte, welcher in sieben Jahren ausgeführt werden soll, wozu 45 Millionen Thaler erforderlich sein würden, und zwar 19 für die Hafenbauten und 26 für die Schiffsbauten. Diese Grundzüge werden als verständig anerkannt. Die Stimmung der Commissionsmitglieder ist jedoch aus finanziellen Rücksichten überwiegend gegen die Regierungsvorlage, weil der Nachweis zur Deckung der Ausgaben fehlt.

14. „ Die Kronprinzessin wird von einem Prinzen entbunden.

„ „ Die offiziöse Sternzeitung bespricht die „Besorgniß vor einer vermeintlich bevorstehenden Verfassungskrisis" gelegentlich der Berathung des Militäretats und findet, daß die Schwierigkeit darin bestehe, daß die Verfassung eine Lücke habe: was zu thun sei, wenn der Etat nicht oder nicht rechtzeitig zu Stande komme:

„... Es wird behauptet, es sei in dieser Frage vor Allem immer im Auge zu behalten, daß ein Budgetgesetz erzielt werden müsse, und daß die Budgetvorlage sich in dieser Beziehung von jeder anderen Vorlage unterscheide. Dieses Postulat der Verfassung geben wir, wie gesagt, vollständig zu; an-

dererseits aber ist ebenso klar, daß die Verfassung insofern eine Lücke enthält, als nicht vorgesehen ist, wie dem Postulat unter allen Umständen genügt werden kann und soll. . . . So läßt denn die Verfassung darüber rathlos, wie das alljährliche, vollends das rechtzeitige Zustandekommen des Staatshaushaltsgesetzes jederzeit ermöglicht werden soll. . . . Man darf von der Regierung Sr. Maj. mit Zuversicht erwarten, daß sie an ihrem Theile mit gewissenhaftester Treue gegen die Verfassung und mit selbstloser Fürsorge für die ruhige und heilsame Entwickelung des Staatslebens pflichtmäßig nichts unterlassen wird, um auch unter den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen die Feststellung eines dem Sinn und den Voraussetzungen der Verfassung entsprechenden Staatshaushaltsgesetzes auf alle Weise zu ermöglichen; aber ihr Entgegenkommen in dieser Beziehung muß seine Grenze an der Ueberzeugung von den unabweislichen Erforderungen des Staatsinteresses finden. Es kann nicht erwartet werden, daß die Regierung in eine Verkürzung des Staatshaushalts willigen sollte, durch welche, um hier den wichtigsten Punkt in's Auge zu fassen, das Werk der Armee-Reorganisation, welches auf Grund langjähriger Erfahrungen und allseitiger Erwägungen in's Leben gerufen und bis dahin durch die wiederholte Mitwirkung des Landtags, vorbehaltlich der definitiven finanziellen Feststellung, aufrecht erhalten worden ist, wieder vernichtet würde. Die Regierung würde ihre heiligsten Pflichten verletzen, wenn sie zur Durchführung der für das Wohl des Staates und des Volkes nach tiefster Ueberzeugung als unerläßlich erachteten Reform nicht von ihrer verfassungsmäßigen Stellung in voller Ausdehnung Gebrauch machte. So wenig sie um einzelner, selbst erheblicher Differenzen in Fragen von minder durchgreifender Bedeutung willen das Zustandekommen des Staatshaushalts ihrerseits leichthin gefährden würde, ebensowenig darf und wird sie auf die volle Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse verzichten, wo es sich um die Erfüllung einer kategorischen Pflicht im allgemeinen Staatsinteresse handelt. Sollte der bedauerliche Fall sich verwirklichen, daß eine Verständigung über einen ausführbaren Staatshaushalts-Etat zunächst nicht erreicht werden könnte, so wird die Staatsregierung unzweifelhaft auch dann nur nach gewissenhaftester und strengster Erwägung der ihr durch die Verfassung zugewiesenen Rechte und Pflichten ihr weiteres Verhalten regeln, und wir dürfen die gehässigen Verdächtigungen wegen beabsichtigten „Staatsstreichs“ und „Verfassungsbruchs“ mit aller Entschiedenheit zurückweisen.“

21. Aug. Der Abg. v. Sybel, unterstützt von 50 Mitgliedern (der Fractionen Bockum-Dolffs und Vincke), bringt im Abg.-Hause den Antrag ein:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: es sei sowohl durch das preußische, als durch das allgemeine deutsche Interesse geboten, daß jede Unterhandlung über das Fortbestehen oder die Erweiterung des Zollvereines nur unter der Voraussetzung stattfinde, daß dabei an den öconomischen Grundsätzen des deutsch-französ. Handelsvertrages festgehalten, keine größeren nicht deutschen Gebiete in den Zollverein aufgenommen und eine zweckmäßige Organisation des Zollvereines mit einheitlicher Executive und gemeinsamer parlamentarischer Gesetzgebung nicht ferner hinausgeschoben wird.“ Motive: „Die österr. Propositionen, betr. den Zollverein und die Ablehnung des Handelsvertrages durch Bayern und Württemberg.“ (Die Fortschrittspartei hat sich an der Unterzeichnung des Antrages nicht betheiligt, da derselbe ihre Wünsche auf Herstellung einer einheitlichen Centralgewalt nebst Parlament nicht befriedigt.)

22. „ Die Budget-Commission des Abg.-Hauses bringt endlich ihre Berathungen über den Militäretat für 1862 zum Schluß.

Nachdem drei zurückgezogen worden sind, liegen ihr immer noch sechs verschiedene Anträge vor, welche den Standpunkt des Hauses theoretisch festzustellen bezwecken und welche alle mehr oder weniger darauf ausgehen, die Bedingungen anzugeben, unter denen eine Verständigung des Hauses mit der Regierung möglich sein würde. Bei der Schlußdebatte über diese Anträge schweigen die Regierungscommissäre, durch welche sich die Minister fortwährend vertreten lassen, lange Zeit vollständig. Offenbar in der Absicht, eine Verständigung, wo möglich noch im letzten Augenblicke anzubahnen, fordert sie der Vorsitzende geradezu auf, sich auszusprechen. Oberst v. Bose (Stellvertreter des Kriegsministers): „Die Regierung habe nicht gegen das Gesetz gehandelt, das sei erst nachzuweisen; auch nicht das Recht der Landesvertretung habe sie verletzt; es sei noch die Frage, auf wessen Seite das größere Unrecht sei, ob auf Seiten der Regierung oder der Landesvertretung; sie habe Vorlagen gemacht, aber die seien leider nicht angenommen. Volksthümlicher verlange man das Heer; man möge nur sagen, wie das gemeint sei; Turner und Schützencorps könne man doch nicht so in das Heer einrangiren. Ob das neue System stichhaltig sei, habe man freilich noch nicht erproben können, da Preußen „nicht so glücklich" sei, einen Kaukasus oder ein Algier zu haben, aber die Regierung glaube das Richtige getroffen zu haben. Uebrigens wolle ja die Regierung auch den Fortschritt nicht ausschließen. Die Regierung werde an dem Bisherigen festhalten, bis ihr ein Besseres gezeigt werde. Ein Gesetz wolle sie vorlegen, aber schwerlich in dieser Session, erst in der nächsten." Geh.-Rath Mölle (Vertreter des Finanzministers): „Um das scharf angegriffene Verfahren der Regierung in milderem Lichte erscheinen zu lassen, sei auf den geschichtlichen Gang der Sache zurückzugehen; die Vorlage der Regierung von 1860 habe keine Aussicht auf Annahme gehabt, da sei eine 2. Vorlage gemacht worden; aus dem Commissionsbericht gehe hervor, daß eine vollständige Beseitigung der Reorganisation nicht in Aussicht genommen sei, weder von der Regierung noch von der Commission. Im Jahre 1861 sei dann das Extraordinarium bewilligt „zur ferneren Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft", aber der Finanzminister erklärte damals ausdrücklich, daß die Regierung die im Vorjahre bewilligten Mittel nicht ausschließlich zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft, sondern zum Theil auch für dauernde Einrichtungen verwendbar erachtet, und wirklich verwendet habe. Auch in der Commission sei zugestanden, daß die dauernde Beibehaltung gewisser Einrichtungen wünschenswerth sei. Also ein Zurückgehen auf 1859 sei nirgends in Aussicht genommen. Die vorbehaltene gesetzliche Regulirung habe die königl. Regierung in der jetzigen — wie sie gemeint habe, kurzen — Sommersession nicht vornehmen zu sollen geglaubt, jetzt sei es dazu gewiß nicht mehr Zeit; es handle sich doch um ein sehr wichtiges Recht, man werde sonst die Session in's Endlose verlängern. Noch ein anderes Motiv habe die Regierung in dieser Beziehung gehabt, die Regierung habe es „möglich gemacht", den 25procentigen Zuschlag in Wegfall zu bringen (Heiterkeit); ja, das sei schwer gewesen; es habe sich um einen Ausfall von drei Millionen gehandelt, ohne daß das Deficit dadurch vergrößert sei, auch die Dienstzeit sei verkürzt, dadurch und durch sonstige Ersparnisse seien im diesjährigen Militäretat über 800,000 Thlr. weniger angesetzt, und für 1863 noch mehr erspart. Damit habe die Regierung ihr Entgegenkommen gezeigt. Die Regierung denke nicht daran, einen Conflict zu suchen; auch sie habe das Wohl des Landes im Auge, eine Verständigung werde endlich zu erreichen sein; nur möge man nicht alle Ausgaben für die Reorganisation streichen, das Recht dazu werde der Landesvertretung nicht bestritten, aber verausgabt sei das Geld doch einmal; ein Conflict werde unheilvoll sein; man möge nochmal überlegen, ob man nicht den Etat für 1862 bewilligen wollte. Die Rechtsseite angehend, so sei das Gesetz von 1814 noch nicht verletzt; die Einstellung

Landwehrmännern zur Linie sei neulich nur als eine künftige Möglich- erwähnt. Eine „ungesäumte" Vorlage sei nicht möglich."

Diese Erklärungen, namentlich die erstere, befriedigen die Commission nicht und bei der Abstimmung werden alle beantragten Resolution abgelehnt und beschlossen, sich darauf zu beschränken, dem Abg.-Hause die Streichung aller Mehrausgaben für die Reorganisation (etwas über 6 Millionen Thlr.) vorzuschlagen und der Regierung zu überlassen, welche Wege sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

23. Aug. Der Regierungscommissär Oberst v. Bose übergibt der Budgetcommission des Abg.-Hauses folgende schriftliche Erklärung als letzte Concession in der Militärfrage:

„Gegen die dem Landtage in der Session 1860 gemachten Vorlagen (Gesetz, betreff. die Verpflichtung zum Kriegsdienste u. s. w.) sind inzwischen nachfolgende Abänderungen in der Formation der Armee beschlossen, resp. Allerhöchsten Orts genehmigt worden, und zwar: 1) Die Dienstverpflichtung für das stehende Heer, incl. Reserve, wird nicht auf acht, sondern auf sieben Jahre festzusetzen beabsichtigt; 2) die active Dienstzeit der Cavaleristen soll nicht vier, sondern nur drei Jahre betragen; 3) die Verpflichtung zum Dienste in der Landwehr wird von eilf auf neun Jahre zu ermäßigen beabsichtigt; davon fünf Jahre im ersten und vier Jahre im zweiten Aufgebot; 4) von der Formation eines dritten Garde-Cavalerie-Brigade-Commando's ist Abstand genommen worden; 5) die Artillerie-Brigaden (bisher Regimenter) sollen eingetheilt werden in: a) ein Feldartillerie-Regiment, bestehend aus drei Fußabtheilungen und einer reitenden Abtheilung; b) die Festungsartillerie, bestehend aus einer, resp. zwei Festungsabtheilungen zu vier Compagnien; 6) die neuen (9) Artillerie-Handwerks-Compagnien werden von den Brigaden abgetrennt und direct unter die Inspection der technischen Institute der Artillerie gestellt; 7) der Etat des Trains ist per Bataillon um 94 Train-Recruten und um 46 Train-Pferde ermäßigt worden. — In den Motiven zu dem Gesetzesentwurfe, betreff. die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1860, und zu dem Gesetzentwurfe, betreffend die Forterhebung eines Zuschlags zur classificirten Einkommensteuer, zur Classensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer sind die für die Reorganisation der Armee erforderlichen laufenden Mehrkosten auf etwa 9,500,000 Thlr. angegeben. Die Kosten der Armee vor Reorganisation derselben beliefen sich nach dem Etat für 1860 im Ordinarium auf circa 31,500,000 Thlr. Der Etat für die vollendete Reorganisation stellt sich somit im Ordinarium auf circa 41 Mill. Diese Summe wird durch die vorbezeichneten Abänderungen nur sehr gering alterirt, so daß der Normaletat der Armee nach der Reorganisation, wie oben angegeben, 41 Millionen Thaler betragen würde. Die Kosten, welche im Extraordinarium für Beschaffung der verbesserten Waffen, für die Verstärkungen resp. den Umbau der Festungen u. s. w. in Ansatz zu bringen sein werden, können der Reorganisation nicht zur Last fallen, denn auch ohne diese hätte man damit vorgehen müssen."

Die Commission erachtet diese Concessionen der Regierung für allzu unbedeutend und beschließt mit 20 gegen 3 Stimmen, in ihren Bericht über den Militäretat für 1862 aufzunehmen, daß sie „die ausgeführte Armee-Organisation nach ausführlicher Er-

örterung für unvereinbar mit dem Gesetze vom 3. September 1845 halte." (Der hauptsächlich hierbei in Betracht kommende Paragraph 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 lautet: „Im Frieden bestimmen als Regel die in den obigen Gesetzen angegebenen Jahre den Ein- und den Austritt in die verschiedenen Heeresabtheilungen, im Kriege hingegen begründet sich dies durch das Bedürfniß, und alle zum Dienste aufgerufene Abtheilungen werden von den Zurückgebliebenen und Herangewachsenen nach Verhältniß des Abgangs ergänzt.") Endlich wird mit 18 Stimmen beschlossen, beim Abg.-Hause zu beantragen, es wolle „die Staatsregierung auffordern, in der nächsten Session dem Landtage ein Recrutirungsgesetz vorzulegen."

). Aug. Eine k. Cabinetsordre bestätigt die „Herstellung des bundesgesetzlich gewährleisteten Rechtszustandes" zu Gunsten des Grafen von Stolberg-Wernigerode, wie dies schon früher zu Gunsten der Fürsten von Neuwied und von Solms-Braunfels geschehen ist.

i./29. Aug. Die Marinecommission des Abg.-Hauses verwirft die beiden ersten Positionen der Regierungsvorlage, wonach 220,000 Thlr. zur Fortsetzung der Schiffsbauten und 200,000 Thlr. zum Ankauf von Uebungsschiffen bewilligt werden sollten, mit allen gegen 3, ferner die Forderung von 600,000 Thlr. für Panzerschiffe mit allen gegen 4 und endlich die Forderung von 380,000 Thlr. als erste Rate für den Rügener Kriegshafen mit allen gegen 1 Stimme. Der Regierungscommissär erklärt dagegen, in ihren Schritten für den Ankauf dreier englischer Schiffe sei die Regierung bereits so weit gegangen, daß die Uebernahme dieser Schiffe statt finden müsse. Die Motive der Commission sind, nach der vorangegangenen Debatte, namentlich der Mangel eines vollständigen Gründungsplanes, sowie der Mangel eines Nachweises über die Deckungsmittel, indem die Regierungscommissäre auf eine Anleihe durchaus nicht eingehen wollten, von der andern Seite dagegen die Nothwendigkeit einer vorgängigen Feststellung der Deckungsmittel betont wird, weil man sonst im nächsten Jahre einem fait accompli gegenüberstehe und dann gezwungen wäre, die zur Fortführung des Begonnenen geforderten Mittel zu bewilligen.

6. „ Preußen erklärt Bayern und Württemberg seine eventuelle Kündigung der Zollvereinsverträge, wofern sie auf der Ablehnung des Handelsvertrags mit Frankreich beharren sollten (s. Deutschland).

!7. „ Scandalprozeß v. d. Heydt contra Dresemann in Elberfeld.

!8. „ Die Regierung theilt der Handelscommission des Abg.-Hauses vertraulich die Antwort an Bayern und Württemberg in der Handelsfrage mit, worauf diese alle bereits vorbereiteten Resolutionen in dieser Angelegenheit fallen läßt und einstimmig beschließt, dem Hause diesfalls ein Vertrauensvotum für die Regierung zu beantragen.

2. Sept. Der Einlauf von Petitionen zur Beschränkung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen gibt dem Abg.-Haus nochmals Gelegenheit zu einer einläßlichen Verhandlung über diese Frage. Nach dem Antrage der Commission werden die Petitionen mit großer Majorität (gegen die Stimmen der feudalen und der kath. Fraction) der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

5. „ Die Budgetcommission des Abg.-Hauses beginnt die Berathung des Militär-Etats für 1863.

„ „ Das Abg.-Haus beschließt mit 233 gegen 26 Stimmen:

„Das Haus der Abgeordneten befindet sich in voller Uebereinstimmung mit der von der k. Staatsregierung abgegebenen Erklärung, daß sie auf dem Boden der Verträge vom 2. August d. J. beharre und demgemäß die definitive Ablehnung dieser von Preußen Namens und im Auftrage des Zollvereins verhandelten Verträge seitens einzelner Zollvereinsregierungen als den Ausdruck des Willens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen, und spricht demgemäß die Erwartung aus: die königliche Staatsregierung werde, insofern einzelne Zollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Zollvereinstarifs auf Grundlage des Tarifs B zum Handelsvertrage vom 2. August d. J. beim Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge durchzuführen."

11. „ Beginn der Debatte des Abg.-Hauses über den Militär-Etat für 1862.

Es liegen dem Hause 3 Anträge vor:

1) Präjudicial-Antrag Reichensperger (und 14 Mitgl. der kath. Fraction) „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) daß die k. Staatsregierung aus dem Staatshaushalts-Etat pro 1861 als solchem nicht die Berechtigung entnehmen konnte, die unter der Generalrubrik „Einmalige und außerordentliche Ausgabe" sub Nr. VIII zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft des Heeres ausgeworfenen Ausgabebeträge, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung, beziehungsweise ohne nachträgliche Einholung einer Indemnitäts-Erklärung der letzteren, in dem Etatsjahre 1862 weiter anzuweisen, beziehungsweise zu realisiren; 2) daß die königliche Staatsregierung daher zu veranlassen ist, vor der Spezial-Berathung dieser im Staatshaushalts-Etat pro 1862 aufgenommenen Ausgabe-Positionen, soweit dieselben bereits realisirt sind, die erforderliche Indemnitäts-Erklärung zu beantragen, oder doch ihre desfallsige Verpflichtung anzuerkennen."

2) Antrag der Budget-Commission:

Das Ministerium hat gefordert im Ordinarium . . .	37,779,043 Thlr.
Hiervon hat die Commission aus besonderen Gründen abgesetzt	17,726 „
Es würden also bleiben	37,761,317 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	5,911,099 „
Sonach erhält der Kriegsminister als Ordinarium . .	31,850,218 Thlr.
Als einmalige Ausgaben, als Extraordinarium im eigentlichen Sinne, sind für das Jahr 1862 gefordert .	1,826,663 Thlr.
Hiervon fallen der Reorganisation zur Last und werden also als ungesetzlich gestrichen	222,262 „

Der Minister erhält also das Extraordinarium . . .	1,604,400 Thlr.
Hierzu das Ordinarium	31,850,218 „
Im Ganzen für Kriegszwecke	33,454,618 Thlr.

d. h. 6,133,361 Thlr. weniger, als er gefordert hatte.

3) Antrag von Stavenhagen, Sybel und Twesten (gegen den sich das ganze übrige linke Centrum, für den sich dagegen die Fraction Vincke erklärt hat): für 1862 223,000 Thlr. zu streichen und alles Uebrige für 1862 als Extraordinarium zur ferneren provisorischen Aufrechthaltung der Reorganisation zu bewilligen. Eventuell sollen die Mehr-Ausgaben für das Ingenieur-Corps, die Artillerie, die Pioniere und das Casernement zum vollen Betrage im Ordinarium bewilligt werden.

Vor dem Beginn der Generaldebatte gibt der Finanzminister im Namen der Regierung eine umfassende Erklärung über ihre Auffassung der Frage ab. Dieselbe wirft zuerst einen Rückblick auf die diesfälligen Verhandlungen und Beschlüsse von 1860 und 61. Dann heißt es weiter: „Die Staatsregierung hat daher, wie bei gehöriger Würdigung der Sachlage nicht verkannt werden kann, in dem guten Glauben gehandelt, durch die fernere Aufrechthaltung der neuen Armee-Organisation nur eine gegen das Land ihr obliegende unabweisbare Pflicht zu erfüllen; sie hat eine unbefangene sachgemäße Beurtheilung ihres Verfahrens nicht zu scheuen, noch weniger aber besorgen können, daß die Bewilligung der erforderlichen Mittel Anstand finden könnte. Denn in dem Umstande, daß ein Gesetz über die Regelung der Armee-Organisation noch nicht vereinbart ist, kann unmöglich ein zureichendes Motiv für die Versagung der bezeichneten Ausgaben gefunden werden, um so weniger, als der Landtag, welchem das von der Staatsregierung beobachtete Verfahren vollständig bekannt ist, einen Widerspruch dagegen seither nicht erhoben hat und die Regierung bei allen ihren bisherigen militärischen Einrichtungen und Actionen, und auch bei der neuesten Rüstung auf Veranlassung des kurhessischen Verfassungsstreits sich genau innerhalb der Grenze der Berechtigungen gehalten hat, welche auch die strengste Auslegung des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 ihr unbedingt zugesteht. Die Staatsregierung hat ein Gesetz, die Wehrpflicht betreffend, zu Anfang d. J. dem Landtage vorgelegt, welches die Zustimmung des Herrenhauses gefunden hat. Eine Beschlußnahme des Abgeordnetenhauses ist wegen der erfolgten Auflösung desselben nicht zu Stande gekommen. In der gegenwärtigen Session ist eine solche Vorlage nur deshalb nicht gemacht worden, weil es, wie auch in der Thronrede angekündigt worden, die Absicht war, die Dauer der Session möglichst abzukürzen und deshalb keine Vorlagen zu machen, bei welchen wichtige Prinzipienfragen zur Erörterung kämen. Auch hiergegen ist von Seiten des Landtages keine Einrede erfolgt. Die Regierung wird indeß, wie sie hiermit auf das bestimmteste erklärt, eine Gesetzesvorlage über die Wehrpflicht in der nächsten Wintersession einbringen, und glaubt mit dieser Erklärung die gegen die Bewilligung der Ausgaben für die Armee-Reorganisation erhobenen Bedenken um so mehr als beseitigt ansehen zu dürfen, als sie nach wie vor anerkennt, daß die zeitige Formation der Armee, insoweit solche eine dauernde Erhöhung des Etats oder eine anderweitige gesetzliche Regelung der Dienstverpflichtung erfordert, so lange als eine definitive nicht betrachtet werden kann, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zustimmung des Landtags ertheilt sein wird, daß mithin durch die Bewilligung des Etats für 1862 den künftigen Beschlüssen über die Wehrverfassung in keiner Weise präjudicirt werden soll. . . . Sofern Werth darauf gelegt werden sollte, die Ausgaben für die Heeresorganisation in Uebereinstimmung mit dem Vorgange des Jahres 1861 in das Extraordinarium des Etats zu übertragen, wird die Staatsregierung dem nicht entgegen sein."

Es folgt eine Auseinandersetzung der günstigen Finanzlage. Das Ganze schließt mit nachstehenden Sätzen:

„Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie zur Verausgabung der Kosten der Armee-Reorganisation der nachträglichen Zustimmung des Landtags eben so bedarf, wie zu allen übrigen Ausgaben, welche vor gesetzlicher Feststellung des Etats geleistet sind, und sie glaubt auf diese Zustimmung um so mehr mit Sicherheit rechnen zu dürfen, als nachgewiesen ist, daß die fraglichen Ausgaben nicht zu vermeiden waren und in gutem Glauben geleistet sind, daß eine weitere Ermäßigung derselben nicht thunlich ist, und daß zu ihrer Deckung hinlängliche Mittel in den gesetzlich bewilligten Einnahmen vorhanden sind. Der Umstand, daß das Gesetz, durch welches die Wehrpflicht allgemein geregelt werden soll, nicht in der gegenwärtigen Session, sondern erst in der folgenden, also wenige Monate später vorgelegt werden soll, kann es nicht rechtfertigen, durch Versagung der nöthigen Mittel eine Situation zu erzeugen, welche geeignet ist, die Ordnung im Staatshaushalte in der bedenklichsten Weise zu stören, die innere Verwaltung des Landes zum größten Nachtheil der wichtigsten öffentlichen Interessen zu lähmen, und die Regierung dem Auslande gegenüber in eine Lage zu bringen, welche ihr auch die Lösung der nach dieser Richtung ihr obliegenden Aufgaben erschwert. Die Staatsregierung erkennt mit der Commission an, daß die Verfassung das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unbedingt voraussetzt. Wenn aber die Commission gleichwohl die Ablehnung der Ausgaben für die Reorganisation der Armee empfiehlt, und schon bis an die äußerste Grenze zu gehen glaubt, indem sie sämmtliche zur Existenz des Staates nothwendige Ausgaben bewillige und für das Heer nur die Summe, welche bis zum Jahre 1860 ausgereicht habe, zugestehe, so kann sie sich darüber nicht täuschen, daß sie durch diese Vorschläge das Zustandekommen eines Etatsgesetzes unmöglich macht, weil sie die Thatsache gänzlich unberücksichtigt läßt, daß die Ausgaben für 1862 großentheils bereits geleistet sind und in den letzten Monaten Ersparnisse nicht mehr gemacht werden können.

„Indem die Staatsregierung die ernste Erwägung dieser Erklärung dem hohen Hause empfiehlt und hierdurch wiederholt, daß es ihr fern liegt, die verfassungsmäßigen Rechte des Abgeordnetenhauses zu beeinträchtigen, indem sie vielmehr ausdrücklich anerkennt, daß alle Ausgaben der Zustimmung des Landtags bedürfen, und die Zusicherung erneuert, daß sie in der nächsten Session das gewünschte Gesetz über die Leistung der Wehrpflicht vorlegen wird, kann sie, in dem Bewußtsein, daß sie nach Lage der Verhältnisse im allgemeinen Staatsinteresse nicht anders, als geschehen, verfahren konnte, der Beschlußnahme mit der Beruhigung entgegensehen, welche die Ueberzeugung gewissenhafter Pflichterfüllung gewährt. Die Staatsregierung ist sich bewußt, durch thatsächliches Entgegenkommen ihr aufrichtiges Bestreben an den Tag gelegt zu haben, eine Lösung der obschwebenden Frage zu erleichtern; sie beharrt auch ferner in dieser Gesinnung; aber sie darf auch nicht unterlassen, der Landesvertretung die ganze Schwere der Verantwortung vor Augen zu stellen, welche auf einer Versagung der nach Lage der Sache durchaus unentbehrlichen und nachweislich vorhandenen Mittel ruhen würde."

Reden der Abg. v. Sybel, v. Carlowitz, v. Vincke-Olbendorf, Waldeck und des Kriegsministers v. Roon.

12. Sept. Zweiter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. v. Patow, v. Vincke-Stargard und Gneist und der Minister v. d. Heydt und Roon.

15. „ Dritter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Schultze-Delitzsch und Osterrath und der Minister Bernstorff und Roon.

16. Sept. Vierter Tag der Militärdebatte. Reden der Abg. Twesten, v. Forkenbeck und des Referenten v. Vaerst. Schluß der Generaldebatte, Beginn der Spezialdebatte. Der Antrag Reichensperger wird mit allen gegen die Stimmen der Antragsteller verworfen und darauf mit Namensaufruf über den ersten Commissionsantrag, eine Summe von 20,854 Thlrn. ins Extraordinarium zu verweisen und hier zu streichen, abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 273 gegen 68 Stimmen (unter diesen v. Auerswald, Grabow, Kühne, Lette, v. Patow, die beiden Reichensperger, v. Rönne-Glogau, Graf Schwerin, Stavenhagen, v. Sybel, Simson, Twesten, die beiden Vincke 2c.) genehmigt.

17. „ Fünfter Tag der Militärdebatte. Der Kriegsminister v. Roon gibt in Folge des Beschlusses des Hauses vom vorigen Tage folgende Erklärung ab, die eine Ausgleichung zwischen dem Hause und der Regierung als möglich erscheinen läßt:

„Es ist der Regierung vorgehalten worden, daß es ihr an Entgegenkommen fehle in Bezug auf die vorliegende Frage. Man ist so weit gegangen, zu meinen, die Regierung suche den Conflict. Um den Beweis zu geben, daß diese Voraussetzung nicht zutrifft, habe ich die Ermächtigung und damit den Auftrag erhalten, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß die Regierung das Amendement, das gegenwärtig von Herrn v. Vincke wieder aufgenommen ist, für 1862 in Beziehung auf das Resultat für annehmbar hält, wiewohl es ihr außerordentlich schwer wird, die in diesem Amendement bezeichneten Reductionen in den Etat, der bereits zum großen Theil consumirt ist, noch auszubringen. Namentlich wird es ihr schwer werden, an denjenigen Stellen, welche das Amendement ausdrücklich bezeichnet, diese Reductionen vorzunehmen; aber jedenfalls wird das hohe Haus sich überzeugen, daß die Regierung mit dieser Bereitwilligkeit documentirt, daß sie keinen Falls auf einen Conflict speculirt. Nun ist ja in diesem Amendement, wenn ich es richtig verstehe, ein Vorbehalt gemacht worden in Bezug auf den Etat von 1863, und ein weiteres Amendement der Herren Stavenhagen, v. Sybel, Schubert und Twesten für den Etat pro 1863 liegt gleichfalls bereits vor, wiewohl dieser Etat selbst gegenwärtig noch nicht zur Discussion gestellt ist. Ich bin mir darüber gar nicht unklar, daß das Amendement für das Jahr 1863 eigentlich den Kern der Frage berührt. Ich glaube, daß es sich empfehlen wird, späterhin über die Stellung der Regierung zu diesem Amendement eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Ich meine aber schon gegenwärtig mich beziehen zu können auf meine vorgestrige Erklärung, welche ausdrücklich darzuthun suchte, daß selbst wenn die Regierung auf eine weitere factische Verkürzung der Dienstzeit eingehen wollte, sie doch Bedenken tragen müßte, dies in der Weise zu thun, wie das in den Commissions-Berathungen und in dem Amendement der Herren Stavenhagen u. s. w. ausgedrückt ist. Ich glaube, daß so mancherlei technische Erwägungen in medio sind, daß selbst für diesen Fall sehr gründlich und ernstlich an Compensationen gedacht werden müßte, welche unerläßlich sein werden, wenn die Regierung mit Rücksicht auf die öffentliche Stimmung und mit Rücksicht auf die Stimmung in diesem Hause selbst zu einem solchen Schritte sich entschlöße. Ich muß mir also meine Erklärungen in dieser Beziehung vorbehalten. Ich glaube, meine heutige Auslassung wird darthun, daß die königliche Staatsregierung überhaupt keineswegs auf das speculirt, was man einen Conflict nennt,

sondern daß die Regierung vielmehr das Bedürfniß fühlt, eine Einigung über die obschwebende Frage herbeizuführen".

Auf den Antrag von Bockum-Dolffs, des Präsidenten der Budgetcommission, beschließt das Haus in Folge dieser Erklärung sich zu vertagen, damit die Commission nochmals in Berathung treten könne. Die Budgetcommission tritt sofort zusammen; der Kriegsminister und der Finanzminister sind anwesend, ebenso eine große Anzahl von Abgeordneten. Der Kriegsminister wiederholt im Wesentlichen seine im Plenum abgegebene Erklärung, die von anderer Seite als „sehr unbestimmt, sehr vorsichtig, sehr zurückhaltend" bezeichnet wird. Der Kriegsminister erklärt, zu definitiven Aeußerungen, zu Darlegung einer Direction werde er am folgenden Tage im Stande sein. Die Commission beschließt darauf hin, am folgenden Tage eine neue Sitzung zu halten und inzwischen eine weitere Aussetzung der Plenarsitzung zu veranlassen.

18. Sept. Sitzung der Budgetcommission. Die Hoffnung auf eine Verständigung mit der Regierung fällt dahin. Erklärung des Kriegsministers:

„Vierundzwanzig Stunden sind eine kurze Frist in einer so wichtigen Angelegenheit, als die vorliegende. Um wo möglich eine Verständigung zu erreichen, ist die Regierung dem Abgeordnetenhause bereits entgegengekommen und hat ungeachtet nicht unwesentlicher technischer Bedenken sich mit dem Amendement Stavenhagen- v. Sybel, jetzt v. Vincke, einverstanden erklärt. Ich hoffe, daß in diesem Zugeständniß die Grundlage zu einem Einvernehmen gegeben sein wird und bin überzeugt, daß Regierung und Land die Einigung mit großer Freude begrüßen werden. Was meine weitere Aeußerung über den Antrag, so weit er 1863 berührt, betrifft, so wird von derselben die Erwägung der Vorschläge für 1862 nicht abhängig zu machen sein. Bei der Berathung des Etats pro 1863 wird die Regierung ihren Standpunkt näher bezeichnen. Nach reiflicher Erwägung muß ich indeß die innige Ueberzeugung aussprechen, daß das Amendement Stavenhagen, jetzt v. Vincke, in vorliegender Form und unverändert aus technisch-militärischen Gründen unausführbar erscheint. Das Einverständniß der Regierung mit demselben kann daher nicht in Aussicht gestellt werden und die Regierung würde ihre Pflicht verletzen, wenn sie, lediglich um jetzt Frieden zu haben, auf das Amendement pure eingehen wollte. Ich bin bereit, meine Erklärung näher zu begründen". Nachdem die Commission die Begründung zugelassen, führt Hr. v. Roon aus, daß sich schon bei der verspäteten Einstellung der Rekruten am 15. Februar jeden Jahres große Schwierigkeiten ergeben, und daß der Zustand Europa's erfordere, daß die Armee stets im kriegsbereiten Zustand sei. Der Grundgedanke des Amendements sei die faktische Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Armee habe schon unter der provisorischen Verkürzung der Dienstzeit gelitten, und noch größere Uebelstände würden bei der Herabsetzung auf zwei Jahre eintreten. Jedenfalls müsse sie, falls sie möglich sein solle, durch Compensationen ermöglicht werden, von denen es noch nicht einmal feststehe, ob sie wirksam sein würden. Dabei wies der Kriegsminister auf Erhöhung des Soldes für Unteroffiziere und Capitulanten und auf die Errichtung stehender Lager hin. In Bezug auf das erwartete Gesetz erklärte er nochmals, die Regierung denke ihre eingegangene Verpflichtung in Bezug auf die Vorlegung desselben später zu erfüllen. — Von Seiten aller Redner wird in längerer Debatte bemerkt,

daß die Aeußerungen des Kriegsministers kein Entgegenkommen der Regierung, und zwar nicht einmal der Minderheit gegenüber bezeugten, daß das Haus auf der gesetzlichen Regelung der Militärangelegenheit bestehen müsse, und daß, bevor diese nicht angebahnt sei, keine Veranlassung vorliege, von dem bisher eingeschlagenen ganz correcten Wege abzugehen. Der Antrag des Abg. v. Hoverbeck, das Haus wolle beschließen, daß die Erklärungen des Kriegsministers von gestern und heute keine Veranlassung gäben, die Berathungen über den Etat pro 1862 weiter auszusetzen, wird schließlich, nachdem auch Abg. Twesten ausdrücklich zugestimmt hatte, einstimmig angenommen.

19. Sept. Sechster Tag der Militärdebatte des Abg.-Hauses. Bericht und einstimmiger Antrag der Commission. Der Kriegsminister erklärt: Seine Worte am 17. hätten nichts wesentliches neues enthalten; er sei daher in hohem Grade überrascht gewesen, daß dieselben eine Vertagung zur Folge gehabt hätten (Bewegung). Seine Ansichten über die zweijährige Dienstzeit seien die alten und nicht widerlegt. Daß über die von ihm angeregten Schwierigkeiten nicht gesprochen worden sei, sei Schuld der Art und Weise, in welcher die Commission die Geschäfte behandelt habe. Die Abg. Simson und Vincke sprechen sich sehr entschieden gegen das Benehmen des Kriegsministers aus. Der Antrag der Commission wird mit allen gegen 1 Stimme angenommen und in der Specialdebatte fortgefahren.

" " Hr. v. Bismark-Schönhausen trifft aus Biarritz in Berlin ein.

20. " Siebenter Tag der Militärdebatte. Das Militärbudget für 1862 wird bis auf die Hauptabstimmung beendigt.

" " Bericht der Budget-Commission über den Militäretat für 1863:

Nach den Anträgen der Commission stellt sich das Endresultat für den Militäretat pro 1863 wie folgt: Der von der königlichen Staatsregierung vorgelegte Etat verlangt im Ordinarium 36,644,960 Thaler. Hierunter sind jedoch als der größeren Kriegsbereitschaft zur Last fallend ermittelt und von der Commission zur Absetzung empfohlen (rund) 5,928,302 Thlr. und werden daher nach den Anträgen der Commission an fortlaufenden Ausgaben zu bewilligen sein: 30,716,658 Thlr. Zu extraordinären Ausgaben sind nach dem von der Staatsregierung vorgelegten Etat angesetzt: 1,844,662 Thlr.; hiervon sind als zur Kriegsbereitschaft gehörig ermittelt und zur Absetzung empfohlen 138,714 Thlr., so daß an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zu bewilligen sein werden: 1,705,948 Thlr.

" " Kriegsgerichtliches Urtheil in Graudenz über 5 Unterofficiere, 6 Gefreite und 68 Gemeine der 12. Compagnie des 8. ostpreuß. Infanterieregiments wegen Aufwiegelung, Meuterei und Verweigerung des Gehorsams (gegen den Hauptmann von Besser).

21. " Artikel der Stern-Ztg. über den mißlungenen Verständigungsversuch:

„... In dem Bewußtsein, bis an die äußerste Grenze des Möglichen den ausführbaren Wünschen des Landtags entgegengekommen zu sein, wird die Regierung um so ruhiger, klarer und sicherer den principiell und thatsächlich festbegründeten Standpunkt unerschütterlich festhalten, welchen sie im

Interesse der Krone, so wie des Landes aus tiefster Ueberzeugung einnimmt. Sie darf sich dabei der Hoffnung hingeben, daß die Besonnenen im Lande auch aus der neuesten „Episode“ der Landtagsverhandlungen mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnen werden, wie es die Schuld der Regierung nicht ist, wenn das Budget für 1862 aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses in einer Gestalt hervorgeht, bei welcher Niemand unter den Beschließenden selbst an das Zustandekommen und die Ausführbarkeit desselben glaubt“.

23. Sept. Schlußabstimmung des Abg.-Hauses über die bisher nur provisorisch gefaßten Beschlüsse bezüglich des Militärbudgets. Die Einnahmen werden gemäß den provisorischen Beschlüssen mit 393,411 Thlr. bewilligt, 20,854 Thlr. in das Extraordinarium (Kriegsbereitschaft) verwiesen und dort gestrichen. Für die Bewilligung der vollen Etatsposition der Ausgaben im Ordinarium nach der Regierungsvorlage stimmen: 11 Mitglieder (der ehemalige liberale Finanzminister v. Patow und die Feudalen) gegen 308. Die Bewilligung von 31,932,940 Thlr. im Ordinarium nach den provisorischen Beschlüssen erfolgt hierauf einstimmig, ebenso die Ueberweisung des Restes in das Extraordinarium. Nachdem der volle Betrag abgelehnt ist, erfolgt die Abstimmung über die Bewilligung von 5,529,566 Thlr. nach dem v. Vincke'schen (Stavenhagen'schen) Amendement. v. Vincke zieht den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück. Das Amendement wird mit großer Mehrheit abgelehnt; das Extraordinarium für die Kriegsbereitschaft ist also gestrichen. Entsprechend erfolgen die definitiven Abstimmungen über das Extraordinarium der laufenden Verwaltung gemäß den früheren Beschlüssen.

24. „ Der Minister v. d. Heydt erhält die nachgesuchte Entlassung; Prinz Hohenlohe wird vom Vorsitze des Staatsministeriums entbunden und v. Bismark-Schönhausen zum Staatsminister (vorerst noch ohne Portefeuille) mit dem Vorsitz im Staatsministerium ernannt. Die Sitzungen des Abg.-Hauses werden auf den Wunsch der Regierung bis Montags den 29. Sept. vertagt.

25. „ Artikel der Stern-Ztg. über die Beschlüsse des Abg.-Hauses:

„Das Haus der Abgeordneten hat, wie seit Wochen vorauszusehen war, den Forderungen der Fortschrittspartei gemäß die gesammten Ausgaben der Militär-Reorganisation im Staatshaushaltsetat gestrichen und damit, wenn das Votum eine praktische Bedeutung haben soll, seines Theils die Desorganisation der Arme beschlossen. Wir behalten uns vor, in den nächsten Tagen genauer darzulegen, wie es sich praktisch gestalten würde, wenn das Votum des Abgeordnetenhauses in Wahrheit zur Ausführung gelangen, wenn das Herrenhaus an seinem Theil den zerstörenden Beschlüssen beitreten und die Regierung ihre Pflichten für das Heil und die Ehre des Landes so weit verkennen könnte, um solche parlamentarische Beschlüsse ohne Weiteres zu vollziehen. Doch — das hat die Majorität des Abgeordnetenhauses auch nicht erwartet, sie hat vielmehr von vorn herein gewußt, daß sie ein Votum rein theoretischen Charakters abgebe, leider auf einem Gebiet von so unmittelbar praktischer Bedeutung, daß bloßes Theoretisiren auf dem-

selben nur Verwirrung und unheilvolle Verwickelungen anrichten kann. Wenn die Verfassung vorschreibt, daß der Staatshaushalt in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden soll, — so scheint es unzulässig und den verfassungsmäßigen Pflichten zuwider, bei der Mitwirkung zu diesem Gesetze Beschlüsse zu fassen, deren Unannehmbarkeit und Unausführbarkeit den Beschließenden selbst ganz klar bewußt ist. . . . . Der Abgeordnete Twesten (der übrigens mit der Mehrheit des Hauses gestimmt hat), wies die praktische Richtigkeit der beabsichtigten Beschlüsse mit folgenden Worten nach: „Hält man es faktisch für unthunlich, auf den Zustand von 1859 zurückzukehren oder will man es ernstlich gar nicht, will man nicht das, was man durch das Urtheil über den Etat scheinbar verlangt, dann stellt man sich auf den Boden eines formalen Princips, welches die realen Verhältnisse mißachtet und in der Politik niemals Dauerndes schaffen oder erhalten kann. Man sagt etwas, was nicht ist, man beschließt, was man gar nicht ausgeführt haben will; es ist das eine Politik der Agitation und Demonstration, — welche eine gedeihliche Entwickelung unserer parlamentarischen Zustände unmöglich macht. Statt materielle Vortheile für 1863 zu erreichen, ruft man jedenfalls für den Augenblick große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Staatshaushalte hervor. Man ruft aber auch durch einen solchen Beschluß außerhalb des Hauses die Täuschung hervor, als wenn nun das, was gestrichen und abgesetzt wird, wenn nicht für den Augenblick, so doch für die Zukunft wirklich erspart werden sollte, und ich glaube, eine solche Illusion würde entweder später eine Enttäuschung hervorrufen, welche der Autorität dieses Hauses schweren Schaden bereiten würde, — oder sie würden weiter und weiter zu Schritten treiben, welche einen immer schwereren Bruch unvermeidlich machten". Im Anschluß an diese Worte wies der Herr Finanzminister v. d. Heydt nochmals auf die faktische Unmöglichkeit hin, daß an dem Budget für 1862 diejenigen Absetzungen stattfinden könnten, welche die Commission vorgeschlagen, und hob die Gefahr hervor, daß „„Umstände eintreten, unter denen irgend etwas geschehen müsse, was nicht ausdrücklich in der Verfassung geschrieben sei"". . . . Wenn ungeachtet der klaren factischen Lage der Dinge und ungeachtet aller entschiedenen Mahnungen das Haus dennoch beschlossen hat, was nicht ausgeführt werden kann und „„was man gar nicht ausgeführt haben will"", so wird das Haus sich der Mitverantwortlichkeit für die daraus erwachsenden Zustände Angesichts des Landes nicht entschlagen können".

26. Sept. **Ein Schreiben des Abg. Müllensiefen an den Kronprinzen spricht mit großer Wärme die Gesinnungen und Gefühle der Majorität des Abg.-Hauses im Augenblicke der eingetretenen Krisis aus:**

„K. Hoh.! Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bereiten sich zur Heimkehr vor. Ein zweites Mal in diesem Jahre hatten die schönsten Hoffnungen sie zur Hauptstadt begleitet; sie verlassen dieselbe mit demjenigen Gefühl des Unmuths, das sich nur irgendwie an getäuschte Hoffnungen zu knüpfen vermag, und wie einst Moses von dem Gipfel des Pisga das Land der Verheißung nur von ferne schauen durfte: „Ich habe es dich sehen lassen mit deinen Augen, aber hinein sollst du nicht kommen," so mögen die Alten unter uns von dem schönen lebensvollen Bilde scheiden, das ein ehrlich verfassungsmäßiges Regiment den Augen ihrer Seele zeigte. Schreiber dieser Zeilen überschritt sein 60. Lebensjahr, zuviel der Jahre bereits, täuschenden Bildern anzuhangen, und war seine parlamentarische Thätigkeit auch die allerbescheidenste, — die anererbte Liebe zu seinem Königshause will ihn nicht von dannen ziehen lassen, bevor er seine Auffassung der gegenwärtigen Verhältnisse in wenigen Worten in die Hände Ew. kgl. Hoheit niedergelegt. Hat der Kampf um verfassungsmäßiges Leben bereits viel Wohlstand zer-

stört, manches Unternehmen gelähmt, so wird ein Versuch, wie verlautet, ohne Verfassung weiter zu regieren, wenn auch nicht sofort, doch in seinem Verlauf, der Wirkung eines jener Winde Afrika's gleichen, deren Gifthauch blühenden Gefilden den Stempel der Verödung aufdrückt. Nur ehrliches Walten nach verfassungsmäßigem Recht vermöchte es, so großes Unglück abzuwehren und Segen statt Fluch über Volk und Land zu bringen, und der Majorität des Abgeordnetenhauses in ihrer Allgemeinheit, sowie sie eben zusammengesetzt ist, andere als patriotische Bestrebungen unterschieben, heißt Ehrenmännern im Kampfe für garantirtes Recht nur mit Verleumdung danken. Diese Majorität kann nicht von ihrem Standpunkt weichen; denn greift beispielsweise der Schreiber dieser Zeilen in seinen eigenen Busen, da findet er mahnend und warnend den Eid, den er der Verfassung geschworen, und schon der Gedanke entsetzt ihn, an irgend etwas sich zu betheiligen, was mit diesem Landesgrundgesetz im Widerspruch steht. Nein, lieber den Tod auf seinem Sitz in der Kammer, als den Fluch des Meineids auf der Seele! Den Leib möchte man immerhin tödten, nähm' er doch den freien Geist mit sich hinüber in eine bessere Welt! Geruhen nun Ew. kgl. Hoheit, solchen Standpunkt zu erwägen, solche in tiefer religiöser Ueberzeugung wurzelnden Motive zu prüfen, dann werden Sie das Drückende der Stellung eines ehrlichen Abgeordneten mitzufühlen vermögen, der auf einer Seite die Bahn sieht, die niederwärts führt, mit ihrem traurigen Gefolge der Zerrüttung durch alle Verzweigungen des Volkslebens hindurch, und auf der andern all' die Erfolge, welche Gesetz und Recht zur Seite haben, dem er nun den Rücken zu wenden verurtheilt wird. Der Unterzeichnete gehört seiner Lebensstellung nach der Industrie an, und ob dies Leben zum allergrößten Theil auch bitter und hart gewesen, — schon früh hat er den Wahlspruch: „Ein Wort — ein Wort! Ein Mann — ein Mann!" zu dem seinigen gemacht, treu genützt die ihm beschiedene Zeit und was er über den Unterricht der Elementarschule hinaus sich angeeignet, den nächtlichen Stunden entrungen. So konnte auch nur Weniges der Länder- und Völkergeschichte an ihm vorübergehen, und was davon sein eigen wurde, war die klare Ueberzeugung, daß Völker schnell erblühten, je wie Gesetz und Recht ihr Banner war, und wie sie eben so schnell wieder sanken, oft bis zum Erlöschen des nationalen Lebens, je wie sie diesem Banner untreu wurden. Kgl. Hoheit! Vermögen Sie es, so wehren Sie ab unausbleiblichem Verderben, so wehren Sie ab, daß das geheiligte Haupt Sr. Majestät nicht auch mit Kummer in die Grube fahre; und das wird es so unzertrennlich von dem eingeschlagenen Wege, als die Wirkung von ihrer Ursache unzertrennlich ist. Ist es denn überhaupt ein revolutionärer Geist, der in den Völkern Europa's drängt und treibt? Ist es nicht vielmehr ein providentielles Einwirken zur Hervorbringung einer ganz neuen Zeit, dem dies legitime Ringen nach menschenwürdigerer staatsbürgerlicher Stellung entspricht? Und weise wäre es, dieser — eben weil sie providentiell — unbezwingbaren Strömung ein breites Bett zu graben. Oder sind die Lehren von 1848 so ganz vergeblich gewesen? — vergeblich das Beispiel Hollands, der Beweis Belgiens, daß ein Volk in Fried' und Zuversicht dahin leben kann, ob auch die Wogen der Revolution um seine Grenzen schäumen, weil hinter ihnen Gesetz und Recht eine heimische Stätte gefunden? O es bedarf bei uns nur des Einen: Ehrlich und fest es einmal auf die Verfassung gewagt! Also Umkehr, Umkehr vom Rande gähnender Kluft! Denn wie es für jeden Menschen einen Pfad durch's Leben gibt, auf dem er nicht irren kann, — den: mit Abstreifung aller Streitigkeiten und Vorurtheile einfach ehrlich thun, was das Evangelium gebietet, so können auch Lenker und Leiter von Staaten nicht irren, wenn sie, sich selbst vergessend, der Majestät des Rechts sich unterordnen, denn Recht und Wahrheit stammen nicht von dieser Erde, und ob ein Reich nach Hunderten von Millionen seine

Kinder zähle, das Regiment wird leicht in allen seinen Theilen, denn der ganze Mechanismus der Verwaltung folgt dann nicht vermeintlicher schwacher Sterblicher Weisheit, sondern der Allgewalt einer Macht, die über der Zeit und dem Raum thront. Und welcher Art wäre die uns damit sofort gebotene Perspektive? Ein glücklich Volk, dem schon der Name seines Königs die Pulse wärmer schlagen macht! Und dieses Volk, wie hing es ihm noch an im letztverflossenen Jahre? Mit ganzer Lieb' und Treue, opferwillig wie je ein Volk. Dies leugnen, heißt lügen, heraus aus schwarzer Seele voll selbstsüchtiger Hintergedanken, — heißt die Wahrheit verrathen und die Rolle einer Natter spielt, die unter Blumen schleicht. Mein Haupt zum Pfande, daß ich die Wahrheit sagte! Ew. kgl. Hoheit ist es anheimgegeben, von diesen Zeilen geeigneten Gebrauch zu machen. Möchten sie alsdann aufgenommen werden wie eine Appellation von dem schlecht berathenen Könige an den besser berathenen König, und keiner 14 Tage würde es bedürfen, und das Volk würde wie erlöst vom schweren Banne, und in dem Gefühl, sich wieder einig mit seinem Könige zu wissen, der kurzen, herben Täuschung jüngstvergangener Zeit gar bald vergessen haben. Sich aber mit der ungeheuren Mehrheit eines glücklichen dankbaren Volkes eins zu wissen, mehr kann auch ein Fürst, schwacher Sterblicher wie Alle, nicht wollen können, und die größte und beste Armee wird nie auch nur entfernt ein Volk ersetzen, das wie Ein Mann hinter seinem Könige steht."

28. Sept. **Die Sternztg. sucht nochmals die Unmöglichkeit nachzuweisen, auf die Abstriche des Abg.-Hauses am Militärbudget Seitens der Regierung einzugehen:**

„Der fragliche Beschluß ist einfach und schlechterdings unausführbar. Er ist es, wenn die preußische Armee überhaupt fortbestehen, wenn ferner die verfassungsmäßigen Rechte der vollziehenden Gewalt in ihrem Bereich, die verfassungsmäßigen Rechte des Königs in Bezug auf die Armee, noch einen Schatten von Wahrheit haben sollen. Wir haben reichlich schon angedeutet, daß auch die Gegner selbst zum großen Theile ihn als unausführbar anerkennen und sich zu seiner Rechtfertigung nur hinter angebliche Rechtsgründe verschanzen. Ein Beschluß aber, der von vornherein dazu da sein soll, nicht ausgeführt zu werden, ist kein Beschluß. Es ist eine contradictio in adjecto, ein nonsens: bewußter Weise einen unmöglichen, unausführbaren Beschluß zu fassen."

29. „ **Sitzung des Abg.-Hauses. Der provisorische Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen zieht das Budget für 1863 zurück:**

„Nachdem das Haus alle Reorganisationsausgaben für 1862 abgesetzt hat, muß die Regierung annehmen, daß dieselben Beschlüsse sich für 1863 unverändert wiederholen. Da aber die Regierung ihrerseits an den Auffassungen festhält, welche durch ihre Organe bei 1862 entwickelt sind, so würden die Ergebnisse sofortiger Beschlußnahme einer zukünftigen Erledigung der streitigen Fragen nicht förderlich sein, sondern die Schwierigkeiten erheblich vermehren. Nach den bisherigen Verhandlungen ist eine Verständigung ohne Gesetzesvorlage nicht möglich. Auf den Antrag des Staatsministeriums hat mich der König ermächtigt, den Etat für 1863 zurückzuziehen. Damit ist der Grundsatz von einer rechtzeitigen Vorlegung des Etats nicht aufgegeben, sondern die Regierung hält es nur gegenwärtig für ihre Pflicht, die Hindernisse einer Verständigung nicht noch höher anschwellen zu lassen. Die Regierung wird daher in der nächsten Session den Etat für 1863 mit einem die Lebensbedingungen der Reorganisation aufrechterhaltenden Gesetzentwurf vorlegen, und ebenso den Etat für 1864." Die Erklärung wird der Budgetcommission zu schleuniger Berichterstattung überwiesen.

30. Sept. Die Budgetcommission beschließt auf den Antrag des Abg. Forkenbeck in Folge der Erklärung des Ministerpräsidenten vom 29. Sept.: 1) mit allen gegen 4 Stimmen: die Staatsregierung aufzufordern, den Etat für 1863 dem Abg.-Hause zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung noch vor dem Beginn des Jahres 1863 erfolgen kann; 2) mit allen gegen 1 Stimme: daß es verfassungswidrig sei, wenn die Staatsregierung über eine Ausgabe verfüge, welche durch das Abg.-Haus abgelehnt worden."

Mehr als 60 Mitglieder des Hauses haben sich zu den Berathungen der Commission eingefunden. Merkwürdige Aeußerungen des neuen Ministerpräsidenten über die Menge „catilinarischer Existenzen" in Preußen, die ein großes Interesse an Umwälzungen hätten, über die Vorliebe Preußens, „eine zu große Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen" und über die „ungünstigen Grenzen Preußens", endlich über „Blut und Eisen", durch die, nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse wie 1848 und 1849, die großen Fragen der Zeit entschieden würden. (Eine authentische Fassung seiner Aeußerungen liegt nicht vor.)

1. Oct. Der Staatsminister a. D. v. Bodelschwingh wird zum Finanzminister ernannt.

2. " Das Herrenhaus nimmt das Gesetz über die Ein- und Ausgangsabgaben, das die Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich involvirt und ebenso die Resolution des Abg.-Hauses (vom 5. Sept.), das die Regierung in der eingeschlagenen Politik gegenüber Bayern und Württemberg bestärkt, einstimmig an. Erklärung des Ministerpräsidenten v. Bismark:

„Es kommt der gegenwärtigen Staatsregierung vorzüglich darauf an, zu constatiren, daß die gesammte Landesvertretung, wie verschieden auch die einzelnen Glieder derselben in politischer Hinsicht sein mögen, einig ist, die Regierung in der Feststellung der Grundlagen zur Entwicklung des materiellen Wohls zu unterstützen, und daß die Wege, welche in dieser Beziehung die Staatsregierung eingeschlagen, die gleichmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags finden. Es wird die Regierung freuen, wenn sie den Zollverein noch ferner erhalten kann; sie wird indeß eine Erneuerung desselben nur auf Grundlage des Vertrages vom 2. August im Auge halten, und denselben nicht mit denjenigen Zollvereinsregierungen wieder aufnehmen, die dem Handelsvertrage ihre Zustimmung verweigern. Die Regierung ist weit entfernt, die einzelnen Zollvereinsregierungen in ihrem freien Willen irgendwie zu beschränken; es handelt sich aber hier nicht um eine Machtfrage, sondern um eine Frage des materiellen Wohls, und es wäre gefährlich, irgend einen Zweifel bei den übrigen Zollvereinsregierungen an dem Ernst der gegenwärtigen Regierung und eine Hoffnung auf ihre Nachgiebigkeit bestehen zu lassen, die von ihr in keiner Weise zugestanden werden kann. Durch die einstimmigen Voten der Landesvertretung wird aber der Glaube an den Ernst der Regierung gestärkt werden."

3. " Das Abg.-Haus erledigt den Marine-Etat nach den Anträgen der Commission und beschließt damit die auch für diesen Etat beantragte Ablehnung aller für eine Erweiterung der Marine im ordentlichen Budget geforderten Mehrausgaben. Mit der Erledi-

gung des Marineetats hat die Berathung des ganzen Budgets für das Jahr 1862 ihren Schluß gefunden. Demnach wird sofort das betreffende Finanzgesetz berathen und angenommen, wodurch der Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 in Einnahme auf 136,265,348 Thlr. und in Ausgabe auf 133,835,326 Thlr., nämlich auf 126,966,849 Thlr. an fortdauernden und auf 6,868,337 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt wird.

6. Oct. Der Kronprinz und die Kronprinzessin treten von Coburg aus eine längere Reise nach Italien an. Turin wird von denselben nicht berührt. Die Rückreise erfolgt über Wien, wo dieselben vom Kaiserhofe mit äußerster Zuvorkommenheit behandelt werden.

" " Erster Tag der zweitägigen Debatte des Abg.-Hauses über den Antrag der Budgetcommission (s. unter d. 30. Sept.). Der Abg. v. Vincke stellt dazu einen Amendementantrag.

Antrag Vincke: „In Erwägung, daß 1) alle Staatsausgaben nach dem Wortlaute und dem klaren Sinne des Artikels 99 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 durch ein Gesetz festgestellt werden müssen; 2) eine Berechtigung zur Leistung solcher Ausgaben der Landesvertretung gegenüber daher nicht existirt, bevor sie durch ein Gesetz festgestellt worden sind; 3) das bisherige Verfahren, wonach bei dem Beginne eines jeden Jahres die durch das Staatshaushaltsgesetz des vorhergehenden Jahres festgestellten fortdauernden Ausgaben bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats einstweilen fortgeleistet worden sind, bis jetzt niemals als ein verfassungsmäßiges Verfahren anerkannt; 4) vielmehr von allen Factoren der Gesetzgebung zugegeben worden ist, daß es eine der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürfende Abweichung von dem verfassungsmäßigen Verfahren enthalte; 5) dies bisherige Verfahren sich stets nur auf die im Vorjahre durch das Staatshaushaltsgesetz ausdrücklich bewilligten fortdauernden Ausgaben erstreckt hat, somit 6) durchaus nicht als ein Präcedenzfall für die fernere Leistung solcher Ausgaben geltend gemacht werden kann, deren weitere Bewilligung von dem Hause der Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt worden ist; in der fernern Erwägung, 7) daß der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums in der 94. Sitzung der Budgetcommission, nach Ausweis des Protokolls vom 30. September d. J. die Erklärung abgegeben hat: „die eingangsgedachte Auffassung des Artikels 99 stehe mit der zwölfjährigen constitutionellen Praxis des Landes im Widerspruch und beruhe auf einer Interpretation, welche von der Staatsregierung nicht getheilt werden könne"; 8) das k. Staatsministerium aber dieser Erklärung keinerlei Folgen geben kann, ohne die Verfassung des Landes zu verletzen: erklärt das Haus der Abg., daß die k. Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weitern Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen."

Vincke erklärt zu Begründung seines Antrags, die Minorität werde den vom Hause gefaßten Beschluß in der Militärfrage als einen verfassungsmäßigen ansehen und achten; sie sei aber nicht, wie man vielleicht aus der Schlußabstimmung geschlossen habe, mit der Majorität vollständig einig, da sie die Reorganisation erhalten wolle und nur die zweijährige Dienstzeit

fordere. Anderseits aber müsse allerdings der Erklärung des Staatsministeriums vom 29. Sept. eine ganz bündige Verwahrung entgegentreten.

Reden von Gneist für den Antrag der Commission und von Simson für denjenigen von Vincke. Der Ministerpräsident v. Bismark verspricht eine Erklärung für den folgenden Tag.

7. Oct. Zweiter Tag der Debatte des Abg.-Hauses über den Antrag der Budgetcommission v. 30. Sept. Erklärung des Ministerpräsidenten:

„M. HH.! Die Erklärung, die ich jetzt abgeben werde, gebe ich nicht in meinem Namen, sondern im Namen des ganzen Staatsministeriums ab, und ich erlaube mir deshalb, ein redigirtes und vom Staatsministerium genehmigtes Concept zu verlesen. Die Resolution Ihrer Commission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf das Zurückziehen des Etats pro 1863, wie solches am 29. vor. Monats seitens der Staatsregierung geschehen ist. Wie der Hr. Abg. für Stargard gestern entwickelte, glaubte die k. Staatsregierung, indem sie die Verhandlung über den Etat pro 1863 vertagte, in versöhnlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Ihre Resolution weist die dargebotene Hand zurück, sie beantwortet den Vorschlag eines Waffenstillstandes mit der Herausforderung zu schleuniger Fortsetzung des Kampfes. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Act, ohne sich in ihren Entschließungen zur Herbeiführung einer verfassungsmäßigen Erledigung des Streites beirren zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. vorigen Monats abgegebene Zusage inne halten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlegung des Etats in keiner principiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Die k. Staatsregierung hat, von einem zwölfjährigen Usus abweichend, den Etat pro 1863 zeitiger vorgelegt und hat dasselbe in Beziehung auf den Etat pro 1864 in Aussicht gestellt. M. HH.! Die Streitfrage, welche uns hier beschäftigt, enthält zwei nicht nothwendig zusammenhängende Momente: das der Militärorganisation und das der Verfassungsfrage über die Competenz der verschiedenen Staatsgewalten bei der Feststellung des Budgetgesetzes. Diese letztere Frage wurde vor zwölf Jahren in und zwischen den beiden Häusern und mit der Regierung verhandelt, ohne ausgetragen zu werden. Die zweite Kammer ging damals über den, der heutigen Resolution analogen Antrag des Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung über. Die Krone beruhigte sich bei den Motiven, welche sie dem Artikel 7 der damaligen königl. Botschaft vom 27. Januar 1850 beigefügt hatte. In demselben heißt es: „Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantieen, welcher das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigem Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt." In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die zweite Kammer durch die ihr im Artikel 98, jetzt 99, eingeräumte wichtige, mittels der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugniß befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde. Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung weder durch dialectischen Streit, noch durch persönliche Vorwürfe, nicht durch die Gegenüberstellung widerstrebender Theorien, sondern durch die Praxis herbeigeführt werden muß. Der Hr. Abg. für Stargard hat gestern auf den innern Zusammenhang meiner Erklärung in der Commission und des ihr vorangegangenen Antrages auf eine Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine Erklärung eine politische Maßregel genannt hat; er hätte ihn richtiger eine provo-

catorische nennen können. Nachdem in der Commission die Haltung angedeutet worden ist, welche die k. Staatsregierung annehmen würde, wenn sie eine praktische Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben politischen Schärfe der gestrigen Vorträge der Theorie ihre Theorie gegenüber stellen wollte; dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung geschwunden sein sollte. Das Amendement des Hrn. v. Vincke und Genossen wurde uns erst gestern bekannt, und da wir die Hoffnung schöpften, eine Vermittlung daran knüpfen zu können, so wünschte das Ministerium die Vertagung, um sich darüber schlüssig zu machen. Demgemäß erlaube ich mir, die Erklärung abzugeben, daß die k. Staatsregierung in der Annahme des Amendements des Hrn. v. Vincke und Genossen ein Unterpfand für die entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblickt und, wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafter Widerspruch und große Unruhe, so daß der Präsident Gebrauch von der Glocke machen muß.) Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde es dann thun, wenn ersichtlich wäre, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme."

Diese Erklärung, die wohl die von dem Antrag Vincke in Aussicht gestellte Ertheilung eines vorläufigen außerordentlichen Credites annimmt, die überaus scharfe rechtliche Begründung der Stellung des Landtags gegenüber der Regierung in der ganzen Frage dagegen ablehnt, befriedigt das Haus nicht. Mit 251 Stimmen gegen 36 wird der Antrag der Commission angenommen. Die Mehrheit besteht aus der Fortschrittspartei, dem linken Centrum, der Fraction Rönne, der polnischen und einem Theile der kath. Fraction; die Minderheit besteht aus der Fraction Vincke, der feudalen und dem andern Theile der kath. Fraction.

9. Oct. Entlassung des Ministers des Ausw. Graf Bernstorff und des Handelsministers von Holzbrink. Hr. v. Bismark wird zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister des Auswärtigen ernannt.

" " Das Abg.-Haus lehnt nach zweitägiger Debatte den Gesetzesentwurf, betr. die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung nach dem Antrage der Commission ab — nur 200,000 Thlr. für Uebungsschiffe, für welche der Kriegsminister Indemnität nachsucht, werden bewilligt — und beschließt, die Regierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen vollständigen Plan zur schleunigen Entwickelung der Kriegsmarine nebst Nachweis der zur Ausführung dieses Plans erforderlichen, der Finanzkraft des Landes entsprechenden Deckungsmittel zu verfassungsmäßiger Prüfung vorzulegen.

10. " Der König empfängt eine Loyalitätsdeputation aus Halle und antwortet ihr auf ihre Ergebenheitsadresse:

"Sagen Sie denen, in deren Auftrag Sie gekommen sind, daß es Meinem Herzen sehr wohl thut, wenn solche Gesinnungen ausgesprochen werden. Aehnliche Zustimmungen sind bereits aus verschiedenen Theilen des Landes

an Mich gelangt, und noch mehrere sind Mir angekündigt. Uebergriffe der von Ihnen bezeichneten Art haben schon mehrfach stattgefunden; bei der Reorganisationsfrage aber ist es zum Durchbruch gekommen ... Ich bin überzeugt, daß ihre Durchführung für das Wohl des Landes und des Volkes schlechthin nothwendig ist, und werde bei ihr beharren. Man hat Mich auch recht gut verstanden, aber man will nicht, was Ich bezwecke. Man zielt mit dem Widerspruche gegen Meine Maßregel auf etwas ganz anderes. Ich stehe nach wie vor auf Meinem Programm vom Jahre 1858 und bin fest entschlossen, die Verfassung treu zu halten, solange man sie Mir nicht selbst aus den Händen reißt; Uebergriffe aber werde Ich mit allen Mitteln, die Mir zu Gebote stehen, zurückweisen, und rechne dabei auf Meine getreuen Unterthanen."

10. Oct. Die Budgetcommission beantragt im Abg.-Hause, die Genehmigung der Staatsrechnungen für 1859 und 1860 auszusetzen, da die von der Verfassung geforderten dazu gehörigen Bemerkungen der Oberrechnungskammer von der Regierung verweigert werden und die Regierung überhaupt, übereinstimmend mit dem diesfälligen von ihr dem Landtage vorgelegten und von diesem noch nicht erledigten Gesetze, darauf beharre,

„daß die Specialetats nur als Motive des Gesetzes über den Staatshaushalts-Etat zu betrachten und daher auch nur die Ueberschreitungen der einzelnen Titel des Staatshaushalts-Etats der Prüfung der Landesvertretung zu unterwerfen seien. Demnach könnten sich die vorzulegenden Bemerkungen der Oberrechnungskammer nicht auf solche Fälle erstrecken, wo Abweichungen von den der Landesvertretung übergebenen Specialetats vorgekommen seien."

10/11. Oct. Das Herrenhaus lehnt das vom Abg.-Hause beschlossene Budget ab und genehmigt dagegen das Budget, wie es von der Regierung dem Abg.-Hause vorgelegt worden war.

Antrag der Commission: „Vor Abgabe eines Votums von Seite des Herrenhauses eine Zwischenverhandlung mit dem Abg.-Hause zu erneuter Erwägung der von diesem gefaßten Beschlusse eintreten zu lassen."

Antrag des Grafen Arnim-Boytzenburg: Das Herrenhaus wolle, in Erwägung: „1) daß die kgl. Staatsregierung zu keiner Zeit verhehlt habe, daß diejenigen Maßnahmen, welche zur einstweiligen Aufrechthaltung und Vervollständigung der ferneren Kriegsbereitschaft und erhöhten Streitbarkeit des Heeres erforderlich, und nach den bisherigen gesetzlichen Grundlagen thunlich sind, und zu deren Ausführung ihr durch das Gesetz vom 27. Sept. 1860 ein Credit von 9 Millionen bewilligt wurde, in keiner anderen Weise als mit und durch eine Reorganisation des Heeres bewirkt werden können; 2) daß die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Reorganisation des Heeres im Allgemeinen von beiden Häusern des Landtages anerkannt und ihre Aufrechterhaltung gebilligt wurde, indem sie wesentlichen Verbesserungen im Vergleich zu den Zuständen von 1860 den Weg bahnt und manche vom Lande gehegten Wünsche erfüllt; 3) daß aus diesen und anderen Gründen anerkannt werden muß, wie die kgl. Staatsregierung materiell nicht nur berechtigt, sondern auch durch die vorausgegangenen Thatsachen genöthigt war, jene Ausgaben auch für das Jahr 1862, und zwar in gutem Glauben, fortzuleisten, da sie die Anerkennung dieser Nothwendigkeit auch von Seiten des Hauses der Abgeordneten voraussetzen durfte; 4) daß es mithin ebenso gerecht als geboten erscheint, daß die nachträgliche Genehmigung der von der kgl. Staatsregierung zur Aufrechterhaltung der

ferneren Kriegsbereitschaft und der erhöhten Streitbarkeit des Heeres im Jahre 1862 geleisteten Ausgaben ertheilt werde; 5) daß diese und verschiedene andere Absetzungen von dem von der Staatsregierung vorgelegten Staatshaushalts-Etat Seitens des Abgeordnetenhauses stattgefunden haben, welche mit dem Wohle des Landes und den bisher befolgten Grundsätzen der preußischen Verwaltung nicht vereinbar erscheinen; — beschließen: a) den Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862, in derjenigen Fassung, in welcher derselbe aus den Berathungen des Hauses der Abgeordneten hervorgegangen ist, abzulehnen; b) denselben Gesetzentwurf, wie derselbe von der kgl. Staatsregierung durch Allerh. Ermächtigung vom 25. Mai d. Js. den beiden Häusern des Landtages zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt ist, anzunehmen.

Der Ministerpräsident v. Bismark gibt eine Erklärung gegen eine Erneuerung der Verhandlungen mit dem Abg.-Hause und somit indirecte gegen den Antrag der Commission ab:

„Die kgl. Staatsregierung hat unter dem 29. v. Mts. im andern Hause den Etat für 1863 in der Absicht zurückgezogen, die zukünftige Verständigung über die gegenwärtige Situation zu erleichtern. Dieser Schritt hat bei einem Theile der Landesvertretung eine entgegenkommende Aufnahme nicht gefunden. Die kgl. Staatsregierung hat demungeachtet den Versuch, zu einem Compromiß zu gelangen, erneuert, indem sie sich bereit erklärte, auf ein im anderen Hause gestelltes Amendement einzugehen, durch dessen Annahme sichergestellt worden wäre, daß der Landtag noch vor Ablauf dieses Jahres wieder zusammenberufen wurde, daß demselben also auch noch in diesem Jahre die Vorlagen gemacht wurden, welche die kgl. Staatsregierung in der Erklärung vom 29. Sept. verheißen hatte und, in Verbindung damit, diejenigen über das Budget 1862, welche in dem Text des Amendements in Aussicht genommen wurden. Es wäre außerdem bei Annahme dieses Amendements, vermöge des vorläufigen Credits, für den Anfang des nächsten Jahres ein Zeitraum gewonnen worden, während dessen der Principienstreit ruhen und eine verfassungsmäßige unbestrittene Lage der Sache zur Beilegung der Conflicte benutzt werden könnte. Diesem Verfahren der königl. Staatsregierung ist in dem anderen Hause durch Annahme der Ihnen bekannten Resolution geantwortet worden. Nach dieser Resolution vermag die kgl. Staatsregierung sich von einer Fortsetzung des von ihr versuchten Vermittlungs-Verfahrens einen Erfolg gegenwärtig nicht zu versprechen, muß vielmehr von einer Erneuerung der Verhandlung nur eine Verschärfung der principiellen Gegensätze gewärtigen, welche die Verständigung für die Zukunft erschweren würde. Die Regierung wird in einer, in unserm bisherigen Verfassungsleben neuen Lage, der sie vielleicht entgegengeht, die Gesammtinteressen des Staates im Auge behalten, wie in jeder anderen. In diesem Sinne erkennt sie es als ihre Pflicht, darauf zu halten, daß die Verfassung auch in denjenigen ihrer Bestimmungen, welche die Rechte der Krone und dieses hohen Hauses feststellen, eine Wahrheit bleibe."

Nach zweitägiger Debatte wird der Commissionsantrag mit 127 gegen 39 Stimmen verworfen, das von dem Abg.-Hause beschlossene Budget mit 150 gegen 17 Stimmen abgelehnt und dagegen der Antrag des Grafen Arnim mit 114 gegen 44 Stimmen zum Beschluß erhoben.

12. Oct. Sämmtliche Fractionen des Abg.-Hauses mit Ausnahme der feudalen, halten im Sitzungssaale des Abg.-Hauses eine Conferenz über die Beschlüsse des Herrenhauses vom 11. Oct. Graf Schwe-

rin führt den Vorsitz. Zwei Resolutionen werden vorgeschlagen, eine ausführlich motivirte von Gneist, eine kürzere von Simson. Die Versammlung kommt zu keinem Schluß, da die Fraction Vincke zu weiteren Schritten erst dann die Hand bieten will, wenn der Beschluß des Herrenhauses von diesem dem Abg.=Hause officiell notificirt werde. Die Verhandlungen werden daher abgebrochen unter dem Vorbehalt, den Verständigungsversuch am Abend durch gegenseitiges Beschicken in den Fractionen fortzusetzen. Erst nach dem Schlusse der Versammlung gelangt die officielle Notification an den Präsidenten Grabow; zugleich erhält derselbe eine Aufforderung des Ministerpräsidenten, am folgenden Tage Mittags 12 Uhr eine Sitzung des Abg.=Hauses zu veranstalten, um eine kgl. Botschaft entgegen zu nehmen. Sofort beraumt der Präsident des Abg.=Hauses schon auf den folgenden Morgen eine Sitzung des Hauses an, um einen Beschluß desselben noch vor einer allfälligen Vertagung des Landtages möglich zu machen.

13. Oct. - Letzte Sitzung des Abg.=Hauses.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung: „Ich beklage es tief, daß ich das Organ sein muß, welches den Beschluß des Herrenhauses dem Abgeordnetenhause zu seiner weiteren Veranlassung anheim zu geben hat. Die Geschäftsordnung bestimmt aber, daß ich des Beiraths des Hauses nicht entbehren darf, um einen solchen, nach meiner vollen Ueberzeugung verfassungswidrigen Beschluß (stürmischer Beifall von allen Seiten des Hauses) von der Barre dieses Hauses zurückzuweisen.“ Auf seinen Antrag wird beschlossen, die verschiedenen von Simson, Gneist und von Reichensperger beantragten Resolutionen der Budgetcommission zu überweisen, mit dem Auftrage, in einer Stunde mündlich Bericht zu erstatten. Der Antrag wird gegen den Widerspruch eines Mitgliedes der feudalen Fraction genehmigt. Nach Verfluß dieser Zeit legt die Commission dem Hause einen einstimmigen Antrag vor. Ein Mitglied der feudalen Fraction erhebt neuerdings Einsprache und verläßt mit 5 anderen Mitgliedern derselben Fraction die Versammlung.

Ohne Discussion wird darauf vom Abg.=Hause unter namentlicher Abstimmung von allen 237 Anwesenden einstimmig beschlossen:

„Das Haus der Abgeordneten erklärt: Der von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 11. ds. Mts. in Ansehung des Staatshaushalts=Etats für 1862 gefaßte Beschluß, insoferne er sich nicht darauf beschränkt, den der Berathung des Herrenhauses allein unterliegenden Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 3. d. Mts. über die Budgetvorlage der Regierung anzunehmen oder zu verwerfen, vielmehr nach Verwerfung des Beschlusses des Abgeordnetenhauses die Budgetvorlage der Regierung annimmt, mit welcher das Herrenhaus gar nicht befaßt gewesen ist, verstößt gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Verfassungs=Artikels 62 und ist deshalb null und nichtig. Die kgl. Staatsregierung kann daher keinerlei Rechte aus diesem Beschluß herleiten.“

Die Minister treten gerade in dem Moment in den Saal, da das Resultat der Abstimmung verkündet wird; in ihrer Gegenwart verliest der Präsident nochmals mit fester Stimme den einstimmig

gefaßten Beschluß. Dann verkündet Herr v. Bismark den Schluß der Session.

Schlußrede des Präsidenten Grabow: „Zufolge der nun schon drei Jahre hindurch unterbliebenen gesetzlichen Regelung der einseitig durchgeführten Armee-Reorganisation ist in dieser für Preußen's junges Verfassungsleben bedeutungsvollsten Session ein schwerer Conflict ausgebrochen, welcher die Einheit zwischen Fürst und Volk, auf deren unverkümmerte Erhaltung ich beim Antritt meines Amtes hingewiesen habe, welcher das sie umschließende Band, unsere Verfassung, zu bedrohen scheint. Möge es unserem Könige gelingen, ihn zu lösen. Das ist unser Aller, das ist der einstimmige Wunsch des ganzen Landes. Möge aus ihm unsere bereits geschädigte Verfassung neu gekräftigt hervorgehen. Mit dem Ausdrucke der Liebe für unsern König und unsere Verfassung lassen Sie uns diese Sitzung schließen: Hoch Se. Maj. unser unverändert auf der beschworenen Verfassung stehender König Wilhelm I.! Hoch Preußen's beschworene Verfassung, das unzerstörbare Bollwerk seiner Freiheit! und nochmal Hoch! und immer Hoch!"

Die Abgeordneten stimmen begeistert in den Ruf ein und verlassen den Saal. Nachmittags findet im weißen Saale des kgl. Schlosses der officielle Schluß der Landtags-Session statt; der Ministerpräsident v. Bismark-Schönhausen verliest die Schlußrede:

„Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat Ihnen bei dem Beginn Ihrer Berathungen die Gründe dargelegt, welche sie bewegen mußten, Ihre Thätigkeit nur für die Erledigung der dringendsten Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Die Ihnen gemachten Vorlagen haben sich daher vornämlich auf die Finanzgesetze für die laufende Verwaltung, auf eine Reihe von Staatsverträgen und mehrere Gesetzentwürfe beschränkt, deren baldige Genehmigung im Interesse der materiellen Wohlfahrt des Landes wünschenswerth erschien. Unter den vorgelegten Verträgen ist der mit Frankreich abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag von hervorragender Wichtigkeit. In der einmüthigen Zustimmung, welche Sie demselben, sowie dem Gesetze über die Eingangs- und Ausgangsabgaben ertheilt haben, erkennt die Regierung Sr. Maj. des Königs eine Bürgschaft dafür, daß die wirthschaftlichen Grundsätze, auf welchen der Vertrag beruht, fortan die Grundlage der Handelspolitik Preußen's bilden werden. Diese in der Nothwendigkeit der Entwickelung des freien Verkehrs begründete Politik ist dem preußischen Staate durch seine Interessen und seine Traditionen vorgezeichnet, und auch von einem Theile seiner Zollverbündeten, als dem Bedürfnisse des gesammten Zollvereins entsprechend, bereits anerkannt . . . Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat zu beklagen, daß die Berathungen über den Staatshaushaltsetat für das Jahr 1862 zu einer gesetzlichen Feststellung desselben nicht geführt haben. Sie glaubt seit dem Beginn der Session ihre Bereitwilligkeit bethätigt zu haben, auf alle Anträge der Landesvertretung, welche sie ohne Benachtheiligung wesentlicher Staatsinteressen für ausführbar halten durfte, einzugehen. In diesem Bestreben wurde der Staatshaushalts-Etat für das laufende Jahr in einer sehr ausgedehnten Specialität der Titel und zugleich der Etat für das Jahr 1863, damit auch dieser noch vor Ablauf des Jahres festgestellt werden könnte, vorgelegt. Durch den Fortfall der Steuerzuschläge sind die Lasten des Landes auf das frühere Maß zurückgeführt und dieser Ausfall der Staatseinnahmen vornämlich durch eine erhebliche Ermäßigung der Militärausgaben ausgeglichen worden. Dagegen hat die Regierung Sr. Maj. des Königs den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten, nach welchen die größtentheils bereits verwendeten Kosten der Reorganisation des Heeres und andere unentbehrliche Ausgaben für das laufende Jahr abgesetzt werden sollten, nicht beitreten können.

Sie würde sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig machen, wenn sie die auf Grund der früheren Bewilligungen der Landesvertretung ausgeführte Umformung der Heeresverfassung unter Preisgebung der dafür gebrachten beträchtlichen Opfer und mit Beeinträchtigung der Machtstellung Preußen's, dem Beschlusse des Hauses gemäß, rückgängig machen wollte. Nachdem der Gesetzentwurf über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1862 in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Feststellung wegen seiner Unzulänglichkeit von dem Herrenhause verworfen worden, findet sich die Regierung Sr. Maj. des Königs in der Nothwendigkeit, den Staatshaushalt ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Unterlage führen zu müssen. Sie ist sich der Verantwortlichkeit in vollem Maaße bewußt, die für sie aus diesem beklagenswerthen Zustande erwächst; sie ist aber ebenso der Pflichten eingedenk, welche ihr gegen das Land obliegen, und findet darin die Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats die Ausgaben zu bestreiten, welche zur Erhaltung der bestehenden Staatseinrichtungen und zur Förderung der Landeswohlfahrt nothwendig sind, indem sie die Zuversicht hegt, daß dieselben seiner Zeit die nachträgliche Genehmigung des Landtages erhalten werden. Die Regierung Sr. Maj. des Königs ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß eine gedeihliche Entwickelung unserer Verfassungsverhältnisse nur dann erfolgen kann, wenn jede der gesetzlichen Gewalten ihre Befugnisse mit derjenigen Selbstbeschränkung ausübt, welche durch die Achtung der gegenüberstehenden Rechte und durch das verfassungsmäßige Erforderniß der freien Uebereinstimmung der Krone und eines jeden der beiden Häuser des Landtages geboten ist. Die Regierung Sr. Maj. zweifelt nicht, daß die Entwickelung unseres Verfassungslebens an der Hand der Erfahrung auf diesem Wege fortschreiten und daß auf dem Grunde der gemeinsamen Hingebung für die Macht und Würde der Krone und für das Wohl des Vaterlandes auch die jetzt hervorgetretenen Gegensätze ihre Ausgleichung finden werden. Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich hiermit die Sitzung der beiden Häuser des Landtages für geschlossen."

15. Oct. Eine große Anzahl Abgeordneter wird bei ihrer Rückkehr in ihre Heimath von ihren Wählern und von der Bevölkerung ihrer Wahlweise festlich empfangen. — Die Universität Bonn richtet eine Dank- und Zustimmungsadresse an den G. R. Brandis, ihren Vertreter im Herrenhause; wegen seiner Minoritätsabstimmung für das Budget des Abg.-Hauses.

18. " Der Vorstand des (feudalen) preußischen Volksvereines organisirt durch ein Rundschreiben die Absendung von Loyalitätsdeputationen an den König und ladet zugleich zu einer Generalversammlung auf den 29. Oct. nach Berlin ein:

„Die jüngste heilsamste Wendung der Geschicke unseres Vaterlandes, die Weisheit und Kraft, womit der König im entscheidenden Augenblick das Land vor den erneuerten Bestrebungen der Umsturzpartei gerettet hat, jener Partei, welche, die alten Tendenzen von 1848 mit Zähigkeit verfolgend, diesmal in geschickterer und desto gefährlicherer Weise operirte: mit einer durch Volkstäuschung und Wühlerei erschlichenen Majorität des Abgeordnetenhauses, statt der Barricaden: mit der Entwaffnung unserer glorreichen Armee, statt mit deren Bekämpfung; mit der Herbeiführung einer parlamentarischen Regierung, statt des offenen Angriffs auf das Königthum; mit der Bildung einer Revolutionsarmee unter dem Schilde des Vereinsrechts, statt mit Zeughausplünderungen; mit der Revolutionirung des Volks durch die Presse, statt mit Zeltenversammlungen und Demonstrationen; —

sie legen der conservativen Partei die doppelte Pflicht des entschiedensten Widerstandes und des offenen, männlichen und energischen Vortretens zur Unterstützung der kgl. Regierung auf. Der preußische Volksverein ist in der Zeit des schweren Kampfes der Halt- und Mittelpunkt des conservativen Widerstandes des Landes gegen die demokratischen Wühlereien gewesen; ihm fällt daher zunächst auch die Aufgabe zu, die Maßregeln vorzubereiten und zu leiten, welche die conservative Partei des Landes zur Unterstützung des conservativen Ministeriums zu ergreifen hat. . . . Was unsern Berathungen indeß vorausgehen kann und dringend geboten erscheint, ist, daß die conservative Partei — wie dies bereits auf unsere Anregung mehrfach geschehen — aus allen Theilen des Landes sich beeilt, Sr. Maj. unserem allergnädigsten König den Dank und die Zustimmung des Landes zu den ergriffenen Maßregeln durch Adressen zu Füßen zu legen. Diese Adressen werden am zweckmäßigsten durch mehr oder weniger zahlreiche Deputationen zu überreichen sein. Der bekannte huldreiche Empfang, den die schon eingetroffenen Deputationen gefunden haben, ist Bürge auch für die weitere wohlwollende Aufnahme. Wir empfehlen, die Mitglieder dieser Deputationen in sorgfältiger, dem hohen Zweck entsprechender Auswahl möglichst, selbst ohne Beschränkung auf Mitglieder des Volksvereins, aus allen Ständen zu entnehmen, namentlich auch Handwerker und Landleute darin nicht fehlen zu lassen. Es kann sich natürlich nicht empfehlen, die Adressen nach einer und derselben Form abzufassen, und wir bitten daher Ew. 2c., für deren entsprechende, möglichst kurze und prägnante Stylisirung Sorge zu tragen, indem wir nur folgende Punkte anheimgeben, auf welche ein besonderer Nachdruck zu legen sein wird. . . . Unsere Treue, unser Leben, unser Gut und Blut dem starken und geliebten Throne der Hohenzollern! Worauf es in der gegenwärtigen Krisis sonst noch ankommen dürfte, das wird in der Generalversammlung selbst zum Vortrag gebracht werden."

23. Oct. Antwort des Königs auf die Adresse einer Loyalitätsdeputation aus Potsdam und Spandau:

„. . . Was die Militär-Reorganisation betrifft, so ist diese mein eigenstes Werk und mein Stolz, und Ich bemerke hierbei, es gibt kein Bonin'sches und kein Roon'sches Project; es ist mein eigenes, und ich habe daran gearbeitet nach Meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten und die Reorganisation mit aller Energie durchführen; denn Ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die geflissentlich verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an Meinem Eide, halte fest an Meinem Programm von 1858, das Mein Gewissen Mir geboten, die Auslegung des Programms kann aber doch nur der geben, der es aufgestellt, und es darf nichts von anderen hineingelegt werden, was nicht darin steht. Ich danke Ihnen noch einmal für die Unterstützung, die Sie Mir und Meinen ausgesprochenen Absichten schon dadurch leisten, daß Sie sich ermannt und gesammelt haben den Angriffen gegenüber, deren Ziel die Schwächung des Königthums und des Throns ist. Fahren Sie fort in Ihrer Treue, und streben Sie darnach, daß Ihre Gesinnung nicht auf die Kreise beschränkt bleibe, von denen Sie hergesandt sind, sondern sich weiter über alle Stände des jetzt so vielfach irregeleiteten Volks verbreitet."

Aehnlich lauten die Antworten des Königs an eine ganze Reihe von Loyalitätsdeputationen, die von ihm im Laufe d. Mts. empfangen werden.

" " Beginn der Maßregelung der zur parlamentarischen Opposition gehörigen Beamteten: Der Präsident der Budgetcommission v. Bockum-Dolffs wird „im Interesse des Dienstes" von Coblenz nach Gumbinnen, der Staatsanwalt Oppermann in Ruhestand versetzt.

24. Oct. Das vormalige Central-Wahlcomité der Fortschrittspartei erklär sich durch einen öffentlichen Aufruf bereit zur Annahme und Ver wendung von Beiträgen für diejenigen Abgeordneten, über welch „der gegenwärtige Kampf Verfolgung verhängt."

27. „ Preußen erklärt in einer Depesche an den preuß. Gesandten i London seine Zustimmung zu den in der Depesche des Lord Russel nach Kopenhagen dargelegten Vorschlägen bezüglich der Verhältniss von Schleswig und Holstein, obgleich es sich nicht verhehlt, da die Vorschläge von Lord Russell sich nicht streng auf der Basis de Verabredungen von 1851—1852 bewegen (s. England 24. Sept und Oesterreich 29. Oct.).

29. „ Generalversammlung des (feudalen) preuß. Volksvereins in Berlin Deputationen und Mitglieder des Vereins aus Schlesien, Preußen, Pom mern, Posen, Sachsen und Westfalen haben sich zahlreich eingefunden." De Präs. v. Blankenburg eröffnet die Versammlung mit einer Rede, in de er seine Anschauung von der Lage der Dinge dahin ausspricht: „Der Lib ralismus sei der Democratie in die Arme gefallen; die Democratie werd sich aber eben so verrechnen, wie sich der Liberalismus verrechnet hab und wie diesem von der Democratie ein scharfes Examen auferlegt worde sei, so würden die Arbeiterbewegungen der Democratie noch ein wei schärferes Examen auferlegen, wenn sie das allgemeine Stimmrecht fordern" und zum Schlusse erklärt, „die Ernennung des gegenwärtigen Ministerium sei der Schritt über den Rubikon, der aber fest gemacht werden müss und dies sei die Aufgabe der conservativen Partei. Wenn sie diese Auf gabe richtig auffasse und erfülle, so werde sich die Sündfluth der Democrati sehr bald verlaufen und das gesinnungslose Beamtenthum mit fortschwemmen Die Regierung müsse sich stützen auf die Volksvertretung, das sei ein wahre Wort der Gegner; aber diese Volksvertretung sei nicht die wahre Vertretun des Volkes, dies thue jetzt das Volk dar; sie habe Fiasco gemacht un werde fallen, wenn wir uns ermannen; darum schließe er seine Rede mi den Worten: „Ermannt Euch!" In der Discussion fordert Justizrat Wagener eine Veränderung des Wahlsystems: „Die jetzt so zahlreiche Loyalitätsdeputationen an den König zeugten von der Wiederherstellung de conservativen Partei. Sie bezeugten ferner, daß die jetzige Volksvertretun nicht die Stimme des Volkes sei. Wolle man aber dieser Anerkennun verschaffen, so sei eine Veränderung des Wahlsystems nöthig. Da allgemeine Stimmrecht müsse eingeführt werden — nicht der Geld sack könne vorwiegen gegen die Blutsteuer — aber nicht wie die Demo cratie es wolle, sondern durch eine Volksvertretung nach Ständen." Schließlich wird von der Versammlung eine Loyalitätsadresse an den König mit dem „ehrfurchtsvollen Dank für Festhalten an der Armee-Reorgani sation" beschlossen. Nach einer Mittheilung des Vorsitzenden zählt der Ver ein 26,213 Mitglieder.

Ende Oct. Die Sammlungen für den sog. Nationalfond, so wie die jenigen für die Angehörigen der in Graudenz kriegsgerichtlich ver urtheilten Militärpersonen werden in verschiedenen preuß. Städten von der Polizei verboten.

1. Nov. Sämmtliche Provinziallandtage werden „behufs Vernehmung über Gesetzesentwürfe, welche die Staatsregierung dem im nächsten Januar wieder zusammentretenden allgemeinen Landtage der Mo narchie vorzulegen beabsichtigt", auf den 16. Nov. einberufen.

1. Nov. **Antwort Preußens auf die von Seite Bayerns erfolgte Einladung zu einer Generalconferenz der Zollvereinsstaaten.**

Preußen erklärt sich „einverstanden, daß bei derselben von der üblichen Tarifrevision Umgang genommen werde. Die Verhandlungen werden sich daher auf die übrigen nach Art. 34 der Vereinsverträge vor die Versammlung der Conferenzbevollmächtigten gehörenden Gegenstände zu beschränken haben." *)

„ **In Breslau werden die Redacteure dortiger Zeitungen wegen Aufnahme des Aufrufs für den Nationalfond von dem Polizeirichter des Stadtgerichtes freigesprochen:**

in Erwägung: 1) daß die Aufforderung zu Beiträgen zum Nationalfonds nicht als „unbefugtes Collectiren im Sinne der Polizeiverordnung vom 20. September 1852 erachtet werden könne, selbst wenn dieselbe als rechtsbeständig erachtet wird; 2) daß der Polizeirichter die Rechtsgiltigkeit der Polizei-Verordnungen nach Maßgabe des § 6 Litr. a bis h des Gesetzes vom 11. März 1850 zu prüfen habe; 3) diese Verfügung im vorliegenden Falle dazu führe, die Polizei-Verordnung vom 20. September 1852 und die declaratorische Regierungs-Verordnung als die Grenzen des § 6 überschreitend für rechtsungiltig zu erklären; 4) daß endlich auch noch lediglich von dem Standpunkte des § 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 aus die Verordnung rechtsungiltig sei. Sie stehe nämlich im Widerspruche mit der Verfassungsurkunde und dem Preßgesetze. Jene gewährleiste das Recht der freien Meinungsäußerung und schreibe im Art. 27 ausdrücklich vor: „Die Censur darf nicht eingeführt werden; jede andere Beschränkung der Preßfreiheit nur im Wege der Gesetzgebung." Zur Beschränkung der Presse sei das Preßgesetz vom 12. Mai 1851 ergangen und darum jede dort nicht ausgesprochene Beschränkung der Preßfreiheit gesetzwidrig. Eine mit den vorliegenden Polizei-Verordnungen übereinstimmende Vorschrift enthalte aber das Preßgesetz nicht, vielmehr bestimme es nur im § 23: „Oeffentliche Aufforderungen zur Aufbringung der wegen eines Preßvergehens oder Verbrechens verwirkten Strafen sind verboten." Jede andere Aufforderung zur Zusammenbringung von Beiträgen sei somit erlaubt und eine dagegen gerichtete Polizei-Verordnung gesetzwidrig.

---

*) Der Artikel lautet wörtlich: Vor die Versammlung dieser Conferenz-Bevollmächtigten gehört: a) die Verhandlung über alle Beschwerden und Mängel, welche in Beziehung auf die Ausführung des Grundvertrages und der besonderen Uebereinkünfte des Zollgesetzes, der Zollordnung und Tarife in einem oder dem andern Vereinsstaate wahrgenommen, und die nicht bereits im Laufe des Jahres in Folge der darüber zwischen den Ministerien geführten Correspondenz erledigt worden sind; b) die definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten über die gemeinschaftliche Einnahme auf dem Grund der von den obersten Zollbehörden aufgestellten, durch das Central-Bureau vorzulegenden Nachweisungen, wie solche der Zweck einer dem gemeinsamen Interesse angemessenen Prüfung erheischt; c) die Berathung über Wünsche und Vorschläge, welche von einzelnen Staatsregierungen zur Verbesserung der Verwaltung gemacht werden; d) die Verhandlungen über Abänderungen des Zollgesetzes, des Zolltarifs, der Zollordnung und der Verwaltungs-Organisation, welche von einem der contrahirenden Staaten in Antrag gebracht werden, überhaupt über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems.

16. Nov. Eröffnung der Provinziallandtage in allen acht Provinzen der Monarchie.

Der Entwurf der Kreisordnung (wie er noch vom Ministerium Schwerin im Januar dem allgemeinen Landtage vorgeschlagen worden) wird zugleich mit einer Denkschrift den Provinziallandtagen zur Aeußerung vorgelegt. Es ergibt sich daraus, daß die Bedenken, welche der Ausschuß des Herrenhauses gegen den Regierungs-Entwurf von 1862 erhoben hatte, es der Staatsregierung wünschenswerth erscheinen lassen, die Provinziallandtage darüber zu hören. Diese Bedenken gehen einmal gegen das in der Regierungsvorlage festgesetzte Verhältniß, in welchem künftighin der große Grundbesitz vertreten sein soll (künftig mindestens ⅓, dagegen niemals, wie dies bisher stets der Fall war, die Hälfte und mehr), und sodann gegen die Theilnahme der Kreisvertretung an der laufenden Kreisverwaltung, beziehungsweise, wenn denn einmal eine solche Theilnahme zugestanden werden soll, gegen die enge Competenz derselben.

Vier Provinziallandtage, diejenigen der Mark Brandenburg, von Pommern, Schlesien und Sachsen erlassen Ergebenheitsadressen an den König, von denen jedoch drei ziemlich farblos sind und nur die Pommer'sche (jedoch auch diese nur unter Protest der meisten städtischen Abgeordneten) sich über die eingetretene Krisis ausspricht:

„. . . Ew. Maj. haben in richtiger Erkenntniß, daß die Armee der Felsen ist, auf dem Preußen ruht, die bessernde Hand auch an die Heeresverfassung gelegt. Wir erkennen dankbar, daß durch dies Ew. Maj. eigenstes Werk mit gleicher Weisheit für die erhöhte Wehrhaftigkeit des Landes wie für die gerechte Vertheilung der Kriegslasten auf alle Provinzen des Staats unter Würdigung der Kräfte des Landes Sorge getragen wird. Gott der Herr hat seine gnädige Hand schon oft über Ew. Maj. schirmend gebreitet, und wie die mörderische Kugel ihr Ziel nicht erreichen durfte, so wird der Allmächtige auch — das ist unser Gebet und unsere Hoffnung — unpreußischen Bestrebungen ein Ziel setzen, und es nicht zulassen, daß das in Königsberg neugeweihte königliche Scepter geschwächt werde. Dann wird die Zeit nicht mehr ferne sein, wo Ew. Maj. landesväterliche Absichten im rechten Lichte erkannt werden und die Herzen aus allen Gauen unseres preußischen Vaterlandes sich vereinigen in Liebe und Treue zu ihrem angestammten König und Herrn."

Die vier anderen Provinziallandtage von Preußen, Posen, Rheinland und Westphalen nehmen von jeder Adresse Umgang. — Bezüglich der Kreisordnung spricht sich wieder nur der Pommer'sche für das Princip der Virilstimmen im Sinne der feudalen Partei aus. Am liberalsten tritt derjenige der Provinz Preußen auf, der auch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen bei namentlicher Abstimmung mit 78 gegen 12 Stimmen beschließt.

24. „ Die plötzliche Vertagung der Ständeversammlung durch den Kurfürsten von Hessen veranlaßt die Preußische Regierung zu einer sehr drohenden Note nach Kassel:

„. . . Die kgl. Regierung kann jedoch zwischen ihren Provinzen, inmitten von Deutschland, einen Heerd von sich stets erneuernder Aufregung und Unruhe schon in ihrem eigenen Interesse nicht fortbestehen lassen. Deshalb wiederhole ich ergebenst durch das gegenwärtige Schreiben die dringende Auf-

forderung, daß endlich für die Herstellung eines gesicherten und allseitig anerkannten Rechtszustandes in Kurhessen, wie der Bundesbeschluß vom 29. Mai d. Js. denselben verlangt, das Geeignete geschehen und in diesem Sinne mit dem Landtage im Geiste wirklicher Versöhnlichkeit verhandelt werden möge. Sollte diese Aufforderung sich wider Verhoffen als erfolglos erweisen, so würde die kgl. Regierung die Abhilfe zwar zunächst durch Vermittlung des deutschen Bundes suchen. Insoferne aber auf solchem Wege sich eine Remedur nicht so vollständig und so schnell erreichen läßt, als die kgl. Regierung dieselbe verlangen muß, ist es die, auch seit dem Frühjahr dieses Jahres unverändert gebliebene Absicht Sr. Maj. des Königs, das dabei von dem Interesse Kurhessen's und Deutschland's nicht verschiedene eigene Interesse durch eigene Mittel zu wahren und hierbei zu beharren, bis, unter Zuziehung der Agnaten Sr. kgl. Hoh. des Kurfürsten, dauernde Bürgschaften gegen die Wiederkehr ähnlicher Mißstände als die jetzigen, gewonnen sind."

25/26. Nov. Die Stadtverordneten-Wahlen in Berlin und in andern Städten fallen entschieden im Sinne der parlamentarischen Opposition aus.

30. „ Der König empfängt auch im Laufe des Monats November eine ganze Reihe von Loyalitätsdeputationen, die ihn ihrer Ergebenheit versichern und sich mit mehr oder minderer Schärfe übereinstimmend für die Armee-Reorganisation und gegen das Abg.-Haus aussprechen. Der König erklärt denselben so ziemlich, wie allen früheren, mit großer Entschiedenheit, daß er an der Armee-Reorganisation, seinem eigenen Werke, festzuhalten entschlossen sei.

1. Dec. Der König antwortet einer Loyalitäts-Deputation aus dem Marienwerderkreise:

„ . . . Die jetzige Bewegung ist theilweise nicht sowohl gegen die von Mir nach reiflichster Ueberlegung angeordnete Reorganisation der Armee, sondern vielmehr gegen die Armee selbst gerichtet. Man bestrebt sich ja, die Disciplin derselben, die Grundlage jeder Armee, zu lockern. Sie haben in Ihrer Nähe, im Verfolg des Graudenzer Vorfalles, bereits die traurigen Folgen hiervon gesehen. Daß dieses Bestreben ein bewußtes ist, und sich auch auf andere Gebiete erstreckt, zeigen die neuesten Sammlungen. Hat doch die Nothwendigkeit des Einschreitens Meiner Regierung gegen einzelne Beamte den Nationalfonds hervorgerufen, bei dem jenes Einschreiten nur den Vorwand bietet, um ganz andere Zwecke zu verfolgen. Die Absicht, die mit allen Mitteln verfolgt wird, ist die Einführung der parlamentarischen Regierung. Diese ist nicht durch die Verfassung verheißen, sondern nur die parlamentarische Gesetzgebung. Ich bin jedoch entschieden entschlossen, von den verfassungsmäßigen Rechten, also von der Macht der Krone, nichts zu entäußern. Ich werde Mich durch nichts ableiten lassen von den Zielen, die Ich seit Uebernahme der Regentschaft verfolge, weil sie zum Wohl und zur Macht Meines ganzen Landes dienen; dieses bedarf einer starken Krone und einer starken Armee. Die Leiter der Bewegung, die beides nicht wollen, sind sich ihrer Endziele vollkommen klar, und wenn es auch nur wenige sind, so ist es ihnen doch gelungen, große Verwirrung der Gemüther hervorzurufen . . . ."

Einer Deputation aus dem Kreise Gerdaun antwortet der König:

„Ich habe es dem Lande bewiesen, daß Ich Mich nach der Decke strecke, indem Ich auf den Zuschlag von beinahe vier Millionen verzichtet habe.

Die Erleichterung des Landes in Betreff der Abgaben ist es auch gar nich worauf es gewissen Wortführern ankommt. Ich weiß, was sie wollen. Ma hat es zwar lange zu verhüllen gesucht, zuletzt aber ist es offe ausgesprochen, und es ist Mir lieb, daß es offen ausgesprochen i Denn nun wissen wir, woran wir uns zu halten haben. Das Heer hint dem Könige will man nicht, man will ein Parlamentsheer. Nicht d König, sondern eine Partei soll über die Armee zu gebieten haben. Dan wäre es aber mit Preußen's Machtstellung aus und die Wohlfahrt des Lan des auf immer gestört . . ."

1. Dec. Ein Erlaß des Justizministers gegen die Betheiligung vo Justizbeamteten an „politischen Agitationen" führt wieder ein Art Conduitelisten für die Beamteten ein:

„Nach den Mittheilungen in öffentlichen Blättern betheiligen sich nic selten Justizbeamte an politischen Agitationen, sei es als Leiter und Mi glieder von politischen Vereinen und Versammlungen, sei es durch Kund gebungen in öffentlichen Reden oder mittels der Presse, oder durch Mitwi kung an Unternehmungen, welche auf die Leitung der öffentlichen Meinun über die gegenwärtigen Zustände im Lande und auf die Durchführung ge wisser damit im Zusammenhang stehender Zwecke gerichtet sind. Sie, He Präsident, werden deshalb hierdurch veranlaßt, von der politischen Thätig keit der Justizbeamten in Ihrem Departement, sobald sie in bestimmte Thatsachen der bezeichneten Art hervortretend zur Erscheinung gelangt, so wie von der Richtung, in welcher sich diese Thätigkeit jedes Einzelnen be Tendenz nach bewegt, ob sie nämlich im Geiste der Treue und Ergebenhe an Se. Maj. den König und zur Unterstützung der Staatsregierung ihre Anordnungen und Maßnahmen oder im entgegengesetzten Sinne zu wirke bestrebt sind, Kenntniß zu nehmen und von den in dieser Beziehung z machenden Wahrnehmungen dem Justizminister unter Bezeichnung der b treffenden Beamten Anzeige zu erstatten."

4. „ Spannung zwischen Preußen und Oesterreich. Instruction (aide mémoire) des Hrn. v. Bismark an den preuß. Gesandten vo Werther in Wien. Unterredung zwischen diesem und dem Grafe Rechberg.

6. „ Erlaß des Königs bezügl. der Loyalitäts-Deputation und Adressen

„Es sind Mir aus den verschiedenen Theilen der Monarchie zahlreich Adressen zugekommen, welche aus dem Wunsche und Bedürfnisse Vieler her vorgegangen sind, Mir von den im Lande fortdauernden Gesinnungen un geschwächter Treue und Ergebenheit Zeugniß zu geben. Die Mir von De putationen überreichten Adressen habe Ich unmittelbar beantwortet; in Be treff der übrigen aber beauftrage Ich das Staatsministerium, den Theilneh mern kund zu thun, daß es Meinem Herzen wohlgethan hat, in ihren Er klärungen eben so sehr den lebendigen Ausdruck der Anhänglich keit an das angestammte Herrscherhaus und eine vertrauensvol Würdigung Meiner seit fünf Jahren dem Volke vorliegenden landesväte lichen Absichten zu erkennen, als die Ueberzeugung von der Nothwendigke der Erhaltung des verfassungsmäßigen königl. Regiments ausgesprochen z finden. Ich habe insbesondere mit Befriedigung wahrgenommen, daß d Reorganisation der Armee, welche lediglich in der gesetzlichen allgemein Wehrpflicht begründet ist, als eine zweckmäßige, die älteren Wehrpflichtige erleichternde und dennoch für die dauernde und größere Kriegsbereitscha des Landes unerläßliche Maßregel, eine zunehmende Anerkennung gewinn Es bestärkt Mich dies in der Hoffnung, daß eine richtige Auffassung Me

ner nur der Wohlfahrt Meines Volkes gewidmeten Bestrebungen zu einer baldigen Lösung der schwebenden Verwickelungen führen und das gegenseitige Vertrauen befestigen wird, in welchem Preußen die Kraft gefunden hat, unter der Führung Meiner Vorfahren auch die schwersten Kämpfe ruhmvoll zu bestehen."

1. Dec. Ein Allerhöchster Erlaß des Königs ordnet eine Jubelfeier des Aufrufs zum Befreiungskriege und des Hubertusburger Friedens an:

„Nächsten März sind es 50 Jahre, daß auf den Aufruf Meines Vaters das preußische Volk sich zu dem großen Kampfe des Befreiungskrieges unter die Waffen stellte. Ich halte es für angemessen, daß die Erinnerung an den Beginn ruhmvoller Thaten der Armee, welche diese Zeiten zu den glänzendsten der preußischen Geschichte gemacht haben, am Jahrestage der Errichtung der Landwehr gefeiert werde. Nächsten 15. Februar sind es aber auch 100 Jahre, daß der 7jährige Krieg durch den glorreichen Hubertsburger-Frieden beendigt wurde, ein Ereigniß, durch welches die Großmachtstellung Preußen's in jenen Zeiten fest begründet wurde, und für welches ebenfalls der göttlichen Vorsehung öffentlich Dank darzubringen wir noch heute verpflichtet sind. Ich fordere das Staatsministerium auf, Mir über die Art der anzuordnenden Feierlichkeiten Vorschläge zu machen."

9. „ Modification des Ministeriums. Herr v. Jagow wird vom Ministerium des Innern entbunden und zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Graf Eulenburg zum Minister des Innern, Herr von Selchow zum Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannt.

3. „ Der bisherige Gesandte in Turin, Graf Brassier, wird abberufen und an seine Stelle General Willisen, Herr v. Sydow zum Bundestagsgesandten ernannt.

0. „ Große Conferenz aller Prinzen und commandirenden Generale unter dem Vorsitz des Königs.

2. „ Den Abgeordneten der Stadt Berlin wird eine von 40,000 Wählern und Urwählern Berlin's unterzeichnete Dank- und Zustimmungsadresse überreicht. Der Sprecher, Herr v. Unruh, begleitet die Uebergabe mit einer Ansprache, in der er den Vorwurf, daß das Abg.-Haus den Conflict herbeigeführt habe und daß das Haus selbst bei den Wahlen nur durch Täuschung und Verführung zusammengebracht worden sei, bestreitet:

„... Herbeigeführt ist der Conflict nach unserer Ueberzeugung von denen, welche die tief eingreifende, mit dauernder Mehrbelastung verbundene Umgestaltung des Heeres vornahmen, ohne die verfassungsmäßige Zustimmung des Abg.-Hauses; von denen, welche wissentlich dasselbe in die Lage brachten, entweder gegen seine bessere Ueberzeugung zuzustimmen, oder dem Geschehenen entgegenzutreten. Vergeblich hat das Haus nach einem Vergleich gestrebt, vergeblich hat es seine Verhandlungen sofort unterbrochen, als in der zwölften Stunde vom Ministertische her auf die Möglichkeit eines Entgegenkommens hingedeutet wurde. Als aber jede, auch die kleinste Concession von Seiten des Ministeriums verweigert wurde, als dasselbe sogar die nachträgliche verfassungsmäßige Genehmigung zu den bereits gemachten Mehrausgaben nicht für erforderlich erachtete, als endlich der Herr Minister-Präsident durch seine Auslegung des § 99 der Verfassung das

Steuerbewilligungsrecht in Frage stellte und dadurch den Conflict über d
Militärorganisation zu einer Verfassungskrisis umgestaltete, da freilich ihr
dem Abgeordnetenhause nichts-anderes übrig, als durch Verweigerung de
Mehrausgabe streng das verfassungsmäßige Recht des Landes zu wahren
Indem gleichzeitig der Staatshaushalts-Etat in einer früher kaum erreich
ten Höhe festgesetzt wurde, ist unseres Erachtens thatsächlich dem Vorwur
entgegengetreten, daß die Beschlüsse des Hauses die Staatsverwaltung i
Verwirrung zu bringen geeignet seien . . . Die Fragen, um welche es sic
namentlich bei den letzten Wahlen handelte, waren sehr verständliche, selbst
dem Urtheile des einfachen Landmanns vollkommen zugängliche: zwei- ode
dreijährige Dienstzeit, 11 Millionen Mehrausgaben — das sind Dinge, di
Jeder versteht. Die Ansichten darüber irre leiten wollen, hieße
viel, als die Köpfe über das Einmaleins zu verwirren suchen. Gerade di
Unmöglichkeit, über so einfache Sachen falsche Ansichten zu verbreiten
hat die Wahlen entschieden. Und dann, wenn doch die Gegner nicht ver
gessen oder verschweigen wollten, daß unser jetziges Wahlgesetz vom
Mai 1849 herrührt, also aus einer Zeit, als die Nationalversammlung von
1848 gesprengt, die, aus allgemeinem Wahlrecht im Januar 1849 hervor
gegangene zweite Kammer im April desselben Jahres aufgelöst worden
war! Die Reaction hatte damals überall gesiegt. Das Wahlgesetz gin
nicht aus Kammerbeschlüssen hervor, sondern wurde durch kgl. Verordnun
unter dem Ministerium Manteuffel erlassen, welches jene beiden Volksver
tretungen beseitigt hatte. Zwei Drittheile der Wahlmänner werden vo
der 1. und 2. Classe der Höchstbesteuerten gewählt, die zusammen etwa de
zehnten Theil der gesammten Wähler umfassen. Eine solche, aus de
Reichen und Wohlhabenden hervorgegangene Minderheit hat die Entschei
dung der Wahlen in ihrer Hand. Diese conservativste und nüchterne Clas
der Bevölkerung läßt sich nicht verführen, am wenigsten durch Flugblätte
und Wahlreden. Wenn ein aus solchen Wahlen hervorgegangenes Abg.
Haus nicht nur die besitzenden Classen, sondern auch den minder wohlha
benden, selbst den mit der Hand arbeitenden Theil des Volkes hinter sic
hat, so ist dies ein schlagender Beweis, daß eine seltene Uebereinstimmun
in der ganzen Bevölkerung stattfindet, daß Ein Geist und Ein Wille durc
das ganze Land verbreitet ist, von welchem sich nur ein ganz geringer, iso
lirt stehender Bruchtheil aussondert, den wir hier nicht näher zu bezeichne
brauchen . . . Nach dem klaren Inhalt des § 115 der beschworenen Ver
fassung aber ist die Wahlverordnung vom 30. Mai 1849 ein integrirende
Theil der Verfassung geworden. Jede Abänderung des Wahlgesetze
im Verordnungswege ist also unläugbar ein Verfassungsbruch. Wir könne
nicht annehmen, daß die Regierung einem vollkommen ruhigen, fest a
Gesetz haltenden Volke gegenüber zu einem für das Rechtsbewußtsein un
die Machtstellung Preußen's so folgenschweren Schritte rathen werde, un
sind fest überzeugt, daß des Königs Majestät einem solchen verderbliche
Rath nicht stattgeben würde. Verderblich ist jeder Verfassungsbruch, doppel
verderblich für Preußen, dessen Lage die Uebereinstimmung zwischen Für
und Volk dringend erfordert, dessen Volk treu und anhänglich ist dem ver
fassungsmäßigen König und dessen Dynastie, aber auch ganz allein in de
verfassungsmäßigen Fortentwickelung des Staates ihre Zukunft, Macht un
Größe findet."

Der greise Abg. Taddel nimmt die Adresse im Namen der Ab
geordneten entgegen, indem er verspricht, daß sie alle auf ihrem Stan
weder weichen noch wanken würden und auf die großen Freiheits
kämpfe der Geschichte hinweist, in denen durch Geduld, Beharrlich
keit, Wachsamkeit und Entschiedenheit Großes erreicht worden sei.

Dec. Der Minister des Innern Graf Eulenburg verlangt vorläufige Einsicht von der von den Stadtverordneten beabsichtigten Neujahrsadresse an den König.

" Die Stadtverordneten beschließen, ihre von ihnen einstimmig genehmigte Adresse dem Minister des Innern nicht zur Einsicht vorzulegen, sondern demselben sofort mit dem Ersuchen zu übermachen, sie dem König zu überreichen:

„Möge der Allmächtigste Ew. Maj. Leben und Gesundheit in Seine heilige Obhut nehmen, möge Er Ew. Majestät treue Sorgfalt für die Wohlfahrt des theuern Vaterlandes segnen und ihr Gedeihen geben. Diese Treue und unablässige Sorgfalt ist es, die uns in dem Vertrauen bestärkt, daß es Ew. Majestät gelingen werde, die schweren Besorgnisse zu zerstreuen, mit denen wir, wie wir Ew. Maj. freimüthig zu bekennen uns verpflichtet halten, dem neuen Jahre entgegen gehen. Denn der beklagenswerthe Conflict, mit dem das alte Jahr schließt, geht ungelöst in das neue über — ein Conflict, der die Grundlage der Verfassung in Frage stellt, der, je länger er dauert, um so mehr dazu angethan ist, die Gemüther des Volkes zu verwirren und die auf der Einheit von König und Land beruhende Geltung Preußens nach außen hin zu verkümmern. Möge es Euer Majestät gefallen — dieser wahrhaft patriotische Wunsch klingt heute in Aller Herzen wieder — die Wege zu betreten, die aus dem Zwiespalt heraus zur Versöhnung und zum Frieden führen. Wir verharren in der Zuversicht, daß an der hohen Weisheit und Gerechtigkeit Ew. Maj. die Hoffnungen zerschellen werden, welche die Feinde Preußens und seiner Verfassung an die Fortdauer eines inneren Zerwürfnisses knüpfen, daß das neue Jahr ein Jahr des Glückes und des Gedeihens sein und dazu beitragen wird, Ew. Maj. erhabene Bemühungen mächtig zu fördern, die, wie Ew. Maj. in dem an die hiesigen Communalbehörden erlassenen Allerhöchsten Schreiben vom 28. März 1860 ausgesprochen haben, unablässig auf die wahre Einigung und Stärkung Preußens und des gesammten Deutschlands gerichtet sein und bleiben werden."

" Die Sammlungen für den sog. Nationalfond haben bis zum Schlusse des Jahres ca. 75000 Thlr. betragen. In Schlesien, Sachsen, Westfalen rc. sucht die Polizei durch Verordnungen und Strafandrohungen die Sammlungen zu verhindern. Dagegen erfolgte bis dahin keine gerichtliche Verurtheilung, wohl aber Freisprechungen auch in Potsdam, Frankfurt a/O. rc. Gegen eine Anzahl Landwehr-Offiziere sind wegen Betheiligung am sog. Nationalfonds und an andern Demonstrationen der parlamentarischen Opposition Untersuchungen im Gange.

III.

Oesterreich.

2. Jan. Der Kaiser trifft von Venedig in Verona ein, steigt soglei[ch] zu Pferd und begibt sich auf den Campo Marte, auf welchem d[ie] Truppen der Garnison in vollster Parade aufgestellt sind. Nac[h]dem diese beendigt, läßt der Kaiser sämmtliche Offiziere vortrete[n].

Ansprache des Kaisers: „... Fahren Sie fort, denselben Gei[st] sowie diese Disziplin in Ihren Abtheilungen zu erhalten, von denen Mei[ne] brave Armee stets beseelt war; es stehen uns noch schwere Kämpfe bev[or] — wann diese sein werden, weiß niemand, bereiten Sie die Truppen hiera[uf] vor, daß wir sie mit Gott bestehen; Ich verlasse Mich auf euch."

Antwort Benedeks: „Erlauben Ew. Maj., daß ich das reglement[s]mäßige Schweigen breche, um Ew. Apost. Maj., als unserem Kaiser, Kön[ig] und Allerhöchsten Kriegsherrn jene Gefühle auszusprechen, welche mich u[nd] meine unterstehende Armee für Sie, Ew. Maj. und Ihr erlauchtes Ha[us] beseelen. Frei von jedem Vorurtheile, ohne Unterschied der Nationalitä[t,] Geburt und Religion, wollen wir Alle — Alle bis zum letzten Soldate[n] ein großes, freies, mächtiges und gefürchtetes Oesterreich mit Ew. Ma[j.] glorreicher Dynastie; bereit gegen jeden Feind, wer es auch immer sei, si[nd] wir Ew. Maj. treue Soldaten; kein Ungemach, keine Gefahr scheuend, woll[en] wir unsern letzten Tropfen Blut verspritzen, um Ew. Maj. ein groß[es] Oesterreich — um unser Vaterland zu erhalten. Nehmen Ew. Maj. b[ei] vor meiner Armee den feierlichsten Eid, den ich im Namen meiner Soldat[en] Ew. k. k. Maj. als unserm Allerh. Kriegsherrn wiederhole: Ohne Unte[r]schied der Nationalität, Geburt und Religion, wollen wir für Ew. Ma[j.] leben, ja leben um zu siegen, und wenn wir fallen, mit Ehre sterben, u[nd] siegen werden wir, so wahr uns Gott helfe. Amen." (Befehl: Die Adj[u]tanten reiten zur Truppe und lassen die Volkshymne spielen.) „Ew. k. [k.] Maj.! Die zweite Armee ruft lebend und sterbend im Siege: „„Hoch de[r] Kaiser von Oesterreich!""

8. Jan. Oesterreich spricht sich in Berlin sehr entschieden gegen d[ie] Preußische Depesche v. 20. Dez. bezüglich der Gründung ein[es] engern Bundesstaats im deutschen Staatenbunde aus und verha[n]delt mit den Regierungen der Mittelstaaten über einen gemeinsame[n] Schritt gegen diese Idee (vgl. Deutschl.).

" " (Ungarn.) Der k. Statthalter v. Ungarn setzt das österreichisch[e] Vereinsgesetz v. 1852 wieder in Kraft.

10. " (Galizien). Hirtenbrief des griechisch-unirten Erzbischofs v[on] Lemberg gegen die Agitation vieler ruthenischer Landgeistlicher fü[r] die orthodoxe Kirche.

). Jan. (Siebenbürgen). Auch in Siebenbürgen werden wie in Ungarn Militärgerichte für gewisse, namentlich angeführte Verbrechen eingesetzt.

l. „ Zweite großartige Demonstration der Soldaten der italienischen Armee zu Ehren des Kaisers in Verona bei seiner Rückkehr von Mantua nach Venedig.

, „ (Croatien). Das Statut für die kroatische Hofkanzlei erhält die kaiserliche Sanction. Dieselbe wird dadurch der ungarischen Hofkanzlei vollkommen gleichgestellt.

2. „ (Böhmen). Das erzbischöfliche Consistorium in Prag erläßt eine Zuschrift an die Kirchenpatrone, daß vom 1. März l. J. an die Verwaltung des Kirchenvermögens in die Hände der Geistlichkeit überzugehen habe, nach Art. 30 des Concordats und nach dem Beschlusse des in Wien abgehaltenen Conciliums v. 1856. Große Sensation. Eine ähnliche Weisung ist bis jetzt von der weltlichen Behörde an die Kirchenpatrone nicht ergangen.

8. „ Der große Ausschuß der österreichischen Nationalbank setzt ein Comité nieder, um mit der Regierung über die Regulirung des Schuldverhältnisses des Staats gegenüber der Bank und über die Bedingungen einer Erneuerung des Bankprivilegiums zu unterhandeln.

6. „ Ein kaiserl. Handschreiben creirt ein österr. Marineministerium und überträgt es provisorisch dem Handelsminister. Erzh. Max bleibt Commandant der österr. Kriegsmarine.

1. „ Entwurf des Finanzministers zu einer neuen Bankacte. Die Bankactien steigen in Folge davon. Die öffentliche Meinung findet die der Bank in Aussicht gestellten Concessionen allzu günstig.

„ „ Gerücht von einer Candidatur des Erzh. Max für den zu gründenden Thron von Mexiko und von einer damit in Verbindung zu bringenden Abtretung Venedigs. Die gesammte österr. Presse spricht sich entschieden gegen das erstere Project, die amtliche Wiener Ztg. gegen die letztere Idee aus.

2. Febr. Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten protestiren in identischen Noten an die preußische Regierung energisch gegen die Idee der Gründung eines engern Bundesstaates innerhalb des weitern Staatenbundes (vgl. Dtschl.).

3. „ (Siebenbürgen). Eröffnung der sächsischen Nationsuniversität (Landtag). Die Siebner Commission derselben trägt auf Anerkennung der Februarverfassung an.

5. „ Der Finanzminister v. Plener gibt dem Abg.-Hause Erklärungen über das Defizit des Budgets für 1862, das eben jetzt den Berathungen des großen Finanzausschusses des Hauses unterliegt.

Dasselbe soll theils durch Veräußerung eines Theils der dem Staate gehörigen, der Bank verpfändeten Effekten, theils durch die Erhöhung einiger

Steuern gedeckt werden. In erster Beziehung hofft der Finanzminister an das baldige Zustandekommen eines Uebereinkommens mit der Bank als der nothwendigen Voraussetzung jener Veräußerung. Die Regierung sei indeß unabhängig von einem solchen Uebereinkommen auf Herbeischaffung von Geldmitteln bedacht. Nun aber wäre die gleichzeitige Realisirung von 150 Mill. Staatseffekten und einer Staatsanleihe geradezu unmöglich und ebenso sei die Einführung neuer Steuern für 1862 unpraktisch. Die Regierung habe daher beschlossen, auf die Erhöhung einiger alten Steuern und zwar des Salzpreises, des Gebührenstempels, der Verbrauchsangabe von Rübenzucker und der direkten Steuern, wodurch 32 Mill. Mehreinnahmen erzielt werden dürften, anzutragen und er hoffe die diesfälligen Gesetzentwürfe bis Mitte Februar dem Hause vorlegen zu können.

11. Febr. 18 Mitglieder des Herrenhauses interpelliren die Regierung über das von den bischöfl. Consistorien in Böhmen an sie als Kirchenpatrone gestellte Ansinnen, die Verwaltung des Kirchenvermögens nach dem Concordat mit dem 1. März der Geistlichkeit anheimzugeben, wodurch der bisherige maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen auf ein Minimum, nämlich auf bloße Bemerkungen und auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt würde. Die Interpellanten sind der Ansicht, daß die Abänderung oder gänzliche Aufhebung der diesfälligen seit Jahrhunderten gültigen landesfürstlichen Vorschriften nur ebenfalls mit Intervenirung der Staatsbehörden geschehen und der Auftrag hiezu den Patronen im behördlichen Wege, nicht aber durch einfache Consistorialmittheilung zukommen sollte.

21. „ Der gew. Minister v. Pillersdorf † in Wien.

„ „ Das Abg.-Haus verhandelt über die Einführung von Geschwornengerichten für Preßsachen. Der Ausschuß trägt auf sofortige Einführung an. Die Regierung erklärt sich dagegen:

Minister v. Lasser erinnert daran, daß Minister Pratobevera, als er am 22. Juni v. J. den Standpunkt der Regierung darlegte, sagte, die Regierung wolle die Geschwornen einführen, wo dieß thunlich sei und daß sie darüber die Landtage zu hören beabsichtige. Die Regierung habe wiederholt auf diese Erklärung hingewiesen und erklärt, daß die ausnahmsweise Zulassung der Geschwornen unthunlich sei. Das Justizministerium habe nur den Entwurf einer Strafprozeßordnung bereits ausgearbeitet, welche mit oder ohne Geschworne in Anwendung kommen könne. In Folge dessen bitte er bei dem heute berathenen Gesetze von dem Geschworneninstitute Umgang zu nehmen. — Staatsminister v. Schmerling erklärt wiederholt die Absicht der Regierung, die Schwurgerichte einzuführen; nur die Budgetberathung sei der Grund, warum ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf nicht schon in dieser Session vorgelegt werde, aber er müsse sich entschieden gegen die vorläufige Einführung der Jury für Preßsachen erklären. Dieses Institut sei nach den Kulturzuständen der verschiedenen Kronländer auch verschieden einzurichten und darüber müßten vor Allem die Landtage gehört werden. Schließlich bemerkt er: „Wenn in diesem Ablehnen von Seite der Regierung vielleicht der Vorwurf, der heute von einer Seite gemacht wurde, auch an die Glieder der Regierung gerichtet sein soll, daß sie nämlich „matt-herzig liberal" seien, dann, meine Herren, nehme ich mit Beruhigung diesen Vorwurf auf mich, wenn es heißt, man sei mattherzig liberal, wenn man Sr. Maj. gerathen hat, eine Verfassung dem Reiche zu geben, und wenn man es in wenigen Wochen ermöglicht hat, daß diese Verfassung ins Leben getreten ist."

Nach lebhafter Debatte wird der Ausschußantrag vom Hause mit 90 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

22. Febr. Der große Bankausschuß genehmigt das zwischen dem Finanzminister und dem Bankcomité vereinbarte Project einer neuen Bankacte.

24. „ (Wälschtyrol). Der gesammte Magistrat von Trient legt sein Amt nieder, weil die von ihm wiederholt getroffene Wahl eines Bürgermeisters von der Regierung nicht bestätigt und dagegen von ihr eine andere Wahl getroffen worden war. Auch alle Mitglieder des Bürgerausschusses legen ihr Mandat nieder.

25. „ Antwort des Staatsministers im Herrenhause auf die Interpellation bezüglich der Patronatsverhältnisse:

„Die bischöfliche Versammlung im Jahre 1849 habe gemäß der Grundrechte vom 4. März 1849 die Selbstverwaltung des Kirchenvermögens beansprucht, und dieser Wunsch habe im Art. 30 des Konkordats Ausdruck gefunden. Die bischöfliche Synode vom Jahre 1856 habe an die Regierung das Ersuchen gestellt, es möge dieselbe an die kaiserl. Behörden die Weisung erlassen, die Verwaltung des Kirchenvermögens an die kirchlichen Behörden auf deren Verlangen zu übertragen, und auf Vorschlag des damaligen Kultusministers Grafen Leo Thun sei unterm 3. Oktober 1856 die kais. Sanktion erflossen, welche die Ausführung des 30. Artikels des Konkordats jedoch an die Bedingungen knüpfte, daß sowohl die landesfürstlichen Rechte, soweit sie mit den Kirchengesetzen vereinbar seien, wie auch die Rechte der Kirchenpatrone gesichert bleiben. Die Bischöfe seien in Folge davon eingeladen worden, den Zeitpunkt anzugeben, in welchem sie diese Bestimmung ins Leben treten lassen wollten, um die kaiserl. Behörden verständigen zu können. Dieß sei mit Ausnahme Galiziens geschehen und die Frage mit Intervenirung der Staatsbehörde in allen Diözesen geregelt worden, ohne daß, unerhebliche Ausnahmen abgerechnet, Streitfälle vorgekommen seien. Auch von Seite des Episkopats der Prager Erzdiözese sei unterm 6. September v. J. die Absicht kundgegeben worden, den Art. 30 durchzuführen, ohne daß in den beigegebenen Durchführungsbestimmungen etwas vorgefunden worden wäre, was der kaiserl. Entschließung nicht entsprochen hätte, und zugleich sei auch die Statthalterei angewiesen worden, die Unterbehörden von dem Inslebentreten der Maßregel zu verständigen; die Weisung an die untergeordneten Behörden habe sich jedoch verzögert und sei erst unterm 22. d. M. an dieselben abgegangen. Hinsichtlich der Verständigung der Privatpatrone sei es der Wunsch der Regierung, daß dieselbe gleichfalls im behördlichen Wege nach Möglichkeit stattfinde, welche jedoch nicht überall vorhanden sei, da den einzelnen Behörden die Verhältnisse nicht überall genau bekannt seien. Dem künftigen Landtage werde ein Gesetz zur Regelung der Beitragsleistungspflichten zu katholischen Kirchen- und Schulbauten, Herstellung der Paramente ꝛc. zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt werden und bis zur erfolgten Regelung habe die Regierung, in Berücksichtigung der Beschwerden der Patrone Böhmens, es nicht für räthlich erachtet, die Uebergabe des Kirchenvermögens durchführen zu lassen und den Beschluß gefaßt, daß diese Maßregel vorläufig auf sich beruhe."

26. „ Der Jahrestag der Verfassung wird in den Ländern des engern Reichsrathes von den Behörden offiziell gefeiert. Die deutsche Bevölkerung des Kaiserstaats nimmt daran fast überall lebhaften Antheil. Die nicht-deutsche verhält sich meist passiv. In den Ländern der ungarischen Krone findet auch keine offizielle Feier statt.

(Böhmen). Der Erzbischof von Prag verweigert die ihm von

Landesausschusse zugemuthete Abhaltung eines solennen Hochamts, und dieselbe Haltung beobachten auch mehrere andere Bischöfe Böhmen's.

(Siebenbürgen). In Hermannstadt wird der Tag von den Mitgliedern des sächs. Landtags und von der Bevölkerung durch ein Bankett festlich begangen.

28. Febr. Der Bericht des Ausschusses des Abg.-Hauses für confessionelle Verhältnisse (Präs. Smolka, Ref. von Mühlfeld), dessen Anträge schon Anfangs Dec. 1861 beschlossen und formulirt worden waren, kommt endlich zur Vertheilung. Vier Mitglieder: Bischof Jirsik, Bischof Litwinowicz, Abt Eder und Graf Belcredi erklären sich principiell ausdrücklich dagegen. Der vom Ausschusse beantragte Gesetzesentwurf lautet:

Gesetz, womit die Grundsätze und Vorschriften in Betreff der Religionsverhältnisse überhaupt und der Kirchen- und Religionsgenossenschaften insbesondere für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder festgestellt werden. I. Allgemeine Grundsätze über Religionsverhältnisse. 1. Cap. Religionsfreiheit. 1) Jedermann ist die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie die häusliche Ausübung seiner Religion gewährleistet. 2. Cap. Wahl des Religionsbekenntnisses. 2) Die Wahl des Glaubensbekenntnisses ist Jedermann nach seiner eigenen freien Ueberzeugung überlassen. Derselbe muß jedoch das hierzu erforderliche Alter erlangt haben, und darf sich zur Zeit der Wahl in keinem Geistes- oder Gemüthszustande befinden, welcher die eigene freie Ueberzeugung ausschließt. 3) Das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter wird für beide Geschlechter auf das erreichte 18. Lebensjahr festgesetzt. 3. Cap. Religionsbekenntniß der Kinder. 4) Für Kinder, solange sie das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter nicht erlangt haben, wird das Religionsbekenntniß, dem sie angehören und in welchem sie daher unterrichtet und erzogen werden sollen, nach der im folgenden Artikel enthaltenen Anordnung bestimmt. 5) Wenn Eltern einer und der nämlichen Religion angehören, so ist ihr Religionsbekenntniß auch für deren eheliche oder diesen gleichgehaltene Kinder maßgebend. Im Falle Eltern verschiedenen Religionsbekenntnissen anhängen, richtet sich das Religionsbekenntniß solcher Kinder zunächst nach der zwischen den Eltern darüber getroffenen rechtlichen Uebereinkunft; in deren Ermangelung aber gebührt die Bestimmung des Religionsbekenntnisses in Ansehung der Söhne dem Vater und bezüglich der Töchter der Mutter. Für ein uneheliches Kind bestimmt die Mutter desselben das Religionsbekenntniß. Im Uebrigen gehört diese Bestimmung zum Rechte der Erziehung, und wer dieses Recht hinsichtlich eines Kindes hat, der ist auch befugt, das Religionsbekenntniß für solches zu bestimmen. 6) Das nach dem vorhergehenden Artikel für ein Kind bestimmte Religionsbekenntniß darf solange nicht verändert werden, bis es aus eigener freier Wahl eine solche Veränderung vornimmt. 7) Die Eltern und Vormünder, sowie die Religionsdiener sind für die genaue Befolgung der vorstehenden Vorschriften verantwortlich. Für den Fall der Verletzung derselben steht den nächsten Verwandten, ebenso wie den Oberen der Kirchen- und Religionsgenossenschaften das Recht zu, die Hilfe der Behörden anzurufen, welche die Sache zu untersuchen und das Gesetzliche zu verfügen haben. 8) Sobald ein Kind das zur Wahl des Religionsbekenntnisses erforderliche Alter erlangt hat, ist ihm von der Behörde der Schutz dieser seiner Freiheit zu gewähren. 4. Cap. Unabhängigkeit der bürger-

lichen und politischen Rechte vom Religionsbekenntnisse. 9) Durch das religiöse Bekenntniß ist der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den öffentlichen Pflichten darf kein Religionsbekenntniß Abbruch thun. 10) Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. 11) Die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses zwischen Kindern und deren Eltern oder sonst zu ihrer Erziehung Berufenen benimmt diesen die ihnen wegen der Erziehung zustehenden Rechte nicht. 12) Jedermann kann insbesondere ohne Unterschied der Religion in den verschiedenen Ländern sich aufhalten und seinen Wohnsitz nehmen, Erwerb und Nahrung suchen, sowie die Zuständigkeit und das Bürgerrecht in einer Gemeinde erlangen. Auch ist Jedermann ohne Rücksicht auf seine Religion fähig, in den verschiedenen Ländern Besitz und Eigenthum von unbeweglichen wie beweglichen Gütern, und was immer für Rechte in Ansehung derselben zu erwerben. 13) Die Anhänger der verschiedenen Religionen haben gleiche rechtliche Fähigkeit zur Erlangung öffentlicher Würden, Aemter und Bedienungen. 14) Der Eid ist von Jedermann ohne Rücksicht auf sein Religionsbekenntniß mit der Formel: „So wahr mir Gott helfe", zu schwören. Diejenigen, welchen ihr Religionsbekenntniß einen Eid überhaupt nicht gestattet, haben mit gleicher Wirkung die Versicherung durch Handschlag zu bekräftigen.

II. Kirchen- und Religionsgenossenschaften. 1. Unterabschnitt. Anerkennung. 15) Eine religiöse Gemeinschaft muß, um rechtlich zu bestehen und die den Kirchen und Religionsgenossenschaften kraft dieses Gesetzes eingeräumten Rechte zu genießen, gesetzlich anerkannt sein. 16) Unter der Bedingung der gesetzlichen Anerkennung ist den Staatsbürgern die Freiheit zur Vereinigung in religiöse Gemeinschaften gewährleistet. 17) Die gesetzliche Anerkennung kann einer religiösen Gemeinschaft verweigert oder entzogen werden, wenn und inwieferne Lehre, Verfassung oder Uebung derselben dem öffentlichen Wohle schädlich oder gefährlich sich zeigt. 2. Unterabschnitt. Rechte und Verbindlichkeiten. 1. Cap. Im Allgemeinen. 18) Eine jede Kirche und Religionsgenossenschaft hat das Recht der öffentlichen Religionsübung, vorbehaltlich jedoch der nöthigen Maßregeln zur Sicherung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. 19) Der Staat nimmt auf die blos den Glauben und das Gewissen betreffenden Gegenstände einer Religion keinen Einfluß, vorbehaltlich der im Art. 17 erwähnten Verweigerung und Entziehung der Anerkennung einer Kirche und Religionsgenossenschaft. 20) Die Kirchen- und Religionsgenossenschaften ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig und bleiben im Besitze und Genusse der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde. 21) Kirchen- und Religionsgenossenschaften sind den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. 22) Dem Staate steht das Recht zu, auch in Religionsangelegenheiten, welche und insoweit sie das öffentliche Interesse berühren, oder mit bürgerlichen Rechtsfolgen in Verbindung stehen, Anordnungen zu erlassen. 23) Allen Kirchen- und Religionsgenossenschaften ist vom Gesetze gleiches Recht verliehen. Es gibt keine durch den Staat bevorrechtete Religion. 24) Dem Glauben, dem Gottesdienste und den Einrichtungen jeder Kirche und Religionsgenossenschaft ebenso wie ihren Oberen und Religionsdienern in Uebung ihres Amtes kommt gleichmäßiger Schutz gegen Verachtung oder Herabsetzung und für Aufrechthaltung des gebührenden Ansehens und der entsprechenden Ehre zu. Art und Maß dieses Schutzes bestimmen die Strafgesetze. Der durch dieselben einer Religion vor den übrigen zugewendete besondere Schutz hat aufzuhören. 25) Kirchen- und Religionsgenossenschaften genießen nach außen die Rechte von Vereinen und Körperschaften mit den entsprechenden Verpflichtungen. Das Verhältniß und der Verkehr zwischen den einzelnen Kirchen- und Religionsgenossenschaften ist daher nach den diesfälligen all-

gemeinen bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen und zu behandeln. 2. Cap. Im Besonderen. 1. Titel. Im Verhältnisse zur Staatsgewalt. 26) Der Verkehr zwischen den Oberen und den ihnen untergebenen Dienern und Angehörigen einer Kirche und Religionsgenossenschaft ist ungehindert. Die Bekanntmachung ihrer Verfügungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Doch müssen die allgemeinen Anordnungen, welche die in einer religiösen Gemeinschaft bestehende anordnende Gewalt in Bezug auf die Lehre, Verfassung und Uebung erläßt, bei ihrer Bekanntmachung der Behörde des Staates in beglaubigter Abschrift mitgetheilt werden. 27) Für jede Kirche und Religionsgenossenschaft sind die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Aemtern der Seelsorge niederen oder höheren Ranges, die Festsetzung ihrer Bezirke und Sprengel, sowie die diesfälligen Zu- und Abtheilungen an die Zustimmung des Staates gebunden. 28) Versammlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, welche nicht regelmäßig zur Besorgung der gewöhnlichen Angelegenheiten gehalten werden, sie mögen mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen der religiösen Gemeinschaft stattfinden, sind längstens drei Tage vor ihrer Abhaltung der Regierung anzuzeigen. Die Beschlüsse einer solchen Versammlung sind der Regierung schriftlich mitzutheilen. 29) Die Regierung ist, im Falle sie wahrnimmt, daß in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft Mißbräuche oder Unordnungen eingetreten sind, Versammlungen der Vorsteher oder Diener der religiösen Gemeinschaft mit oder ohne Zuziehung von Angehörigen derselben zur Wiederherstellung der Einigkeit und Ordnung unter ihrem Schutze zu veranlassen berechtigt, ohne jedoch in die Gegenstände der Religionslehre selbst sich einzumischen. 30) Dem Landesfürsten stehen in Ansehung der Ernennung, der Wahl oder des Vorschlages zu kirchlichen Aemtern in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft diejenigen Rechte zu, welche deren Satzungen ihm als solchem einräumen, oder ihm in Gemäßheit derselben insbesondere gewährt werden. 31) Alle Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben vor dem Antritte ihres Amtes dem Kaiser den Eid der Treue und des Gehorsams wie der genauen Beobachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung der Pflichten zu schwören. 32) Die nach den Satzungen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft den Oberen derselben über ihre untergebenen Religionsdiener zukommende Amtsgewalt wird von ihnen selbstständig ausgeübt. Die zwangsweise Durchführung der bezüglichen Erkenntnisse und Verfügungen hat jedoch mittelst der weltlichen Behörde stattzufinden, welche nur bei Nachweisung der Ordnungsmäßigkeit des Vorganges darauf eingehen kann. 33) Dem Staate steht die Macht zu, im Wege des Gesetzes zu bestimmen, wann ein Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft, um des öffentlichen Interesses willen, von seinem Amte zu entfernen ist, und die Regierung hat das Recht, das Gesetz in einzelnen Fällen zur Anwendung zu bringen. 34) Die Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft haben mit den übrigen Staatsbürgern gleiche Rechte und Pflichten in bürgerlicher und politischer Beziehung. Sie unterstehen gleich diesen den Civil- und Strafgesetzen, wie den Behörden und Gerichten des Staates. 35) So weit es sich um die Feier des äußeren Gottesdienstes nach Ort, Zeit und Zahl handelt, kann der Staat Aufhebungen oder Beschränkungen verfügen. 36) Dem Staate kommt es aber auch zu, in Ansicht auf die religiösen Bedürfnisse seiner Bürger oder sonst im öffentlichen Interesse den Vorstehern und Dienern der Kirchen und Religionsgenossenschaften Verpflichtungen bezüglich der Feier des äußeren Gottesdienstes in der obigen Richtung aufzulegen. 37) Oeffentliche Versammlungen und Züge zur gottesdienstlichen Feier, soferne sie außergewöhnliche sind, müssen drei Tage vor ihrer Abhaltung den für die öffentliche Ordnung und

Sicherheit bestehenden Behörden, in deren Bezirken sie stattfinden sollen, angezeigt, und können von diesen aus Gründen des öffentlichen Interesses untersagt werden. 38) Geheime Zusammenkünfte zur Feier eines Gottesdienstes sind verboten. 39) In soweit die öffentliche Sicherheit und die Forderungen der Gerechtigkeit es gestatten, ist den Kirchen und Gotteshäusern jeder Kirche und Religionsgenossenschaft die Immunität gleichmäßig gewährt. 40) Religiöse Institute, deren Mitglieder zufolge feierlicher Gelübde nach einer bestimmten Regel unter einer Oberleitung gemeinschaftlich leben und verkehren, sind an die Zustimmung der Staatsgewalt gebunden. Es bedarf der Genehmigung der Regel und der Satzungen eines solchen Institutes von Seite der Staatsgewalt ebensowohl bei Errichtung dieses als bei Veränderung jener. Der Staat kann auch in Folge seiner Genehmigung bestehende Institute derart, sobald sie den Staatszwecken schädlich oder gefährlich werden, aufheben und unterdrücken. 41) Die Bildung eigener Gemeinden in Kirchen und Religionsgenossenschaften erfordert die Genehmigung der Regierung. Die Bedingungen hierzu sind, daß die Mitglieder derselben die nöthigen Mittel zu dem Unterhalte der Religionsdiener, der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung, sowie der Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes besitzen oder dieselben auf gesetzlich gestattetem Wege aufzubringen vermögen. 42) Andere Vereinigungen in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft unterliegen dem allgemeinen Vereinsgesetze. 43) Der Einfluß jeder Kirche und Religionsgenossenschaft in den Schulen ist auf den Unterricht in der bezüglichen Religion eingeschränkt. 44) Die Oberaufsicht des Staates in Absicht auf Unterricht und Erziehung erstreckt sich auch auf den Unterricht und die Erziehung in der Religion. Insbesondere ist der Staat in Ausübung dieses Oberaufsichtsrechtes befugt, in Ansehung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten für Religionsdiener Anordnungen zu treffen und deren Befolgung zu überwachen. 45) Eine Censur irgend einer Kirche und Religionsgenossenschaft in Betreff der Bücher oder anderer Schriften darf nicht bestehen. Das Preßgesetz des Staates allein hat auch für Werke der Presse religiösen Inhaltes seine volle Wirksamkeit. 46) Die Gesetzgebung in Absicht auf die Ehe und diesfällige Verlöbnisse, soweit es sich um ihre bürgerliche Giltigkeit und Wirkungen handelt, steht dem Staate allein zu, und er übt die bezügliche Gerichtsbarkeit durch weltliche Gerichte aus. Zur bürgerlichen Giltigkeit der Ehe ist die feierliche Erklärung der Einwilligung der Brautleute vor dem ordentlichen Seelsorger eines derselben erforderlich. Wird jedoch die Aufnahme dieser Erklärung aus einem nicht im bürgerlichen Rechte begründeten Anstand verweigert, so steht es den Brautleuten frei, die Ehe giltig vor der weltlichen Obrigkeit zu schließen. 47) Die dermalige Ehegesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen. 48) Die Gerichtsbarkeit der geistlichen Ehegerichte geht mit einem zu bestimmenden Zeitpunkte an die weltlichen Gerichte über. 49) Für Ruhestätten der Verstorbenen hat die Gemeinde Sorge zu tragen und ist das Begräbniß der Todten eine durch die Gesetze des Staates zu regelnde Angelegenheit. Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ordnet nur die gottesdienstlichen Verrichtungen bei Leichenbegängnissen nach ihren Satzungen. 50) Die Standesbücher (Geburts-, Ehe- und Sterberegister) werden von den Seelsorgern oder anderen durch den Staat bestellten Beamten in seinem Namen und Auftrage wie nach seinen Vorschriften geführt. 51) Jede Kirche und Religionsgenossenschaft ist in der Erwerbung von Gütern und Vermögen ebenso wie in der Verfügung darüber vom Staate aus keiner besonderen Beschränkung unterworfen. 52) Das Vermögen und Einkommen der religiösen Gemeinschaften genießt die gleichen Rechte und unterliegt den gleichen Lasten wie ein anderes. 53) Die in den verschiedenen Ländern bestehenden Religionsfonde sollen den Kirchen, aus deren Vermögen sie gebildet werden, zurückgestellt

und bis dahin deren Einkünfte zum Zwecke und Besten derselben verwendet werden. Das Gleiche gilt in Ansehung des in die Studienfonde der einzelnen Länder einbezogenen kirchlichen Vermögens. 54) In wieferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen, noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, und den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen von was immer für einer Art und Benennung auferlegen, ist zu den diesfälligen Anordnungen die Zustimmung der Staatsgewalt erforderlich. Ebenso bedürfen die für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft von den Angehörigen derselben geforderten Gebühren der Genehmigung des Staates. Die zwangsweise Erfüllung der in gehöriger Weise angeordneten Leistungen und Gebühren hat mittelst der weltlichen Behörde zu geschehen, welcher die rechtlichen Bedingungen hierzu nachzuweisen sind. 55) Der in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft als Abgabe an die Vorsteher und Diener derselben noch bestehende Zehent oder Leistungen, welche einen Gegenstand der Grundentlastung bildeten, sind gegen Entschädigung aufzuheben, und hat diese Entschädigung nach Maßgabe der in den Gesetzen über die Grundentlastung bezüglich der Zehente im Allgemeinen wie in Betreff eines jeden einzelnen Landes aufgestellten Grundsätze zu geschehen. Soweit ein solcher Zehent oder eine derartige Leistung bereits aufgehoben, aber die Entschädigung noch nicht erfolgt wäre, hat diese eben nach Maßgabe der bezogenen Grundsätze nachträglich zu geschehen. 56) Im Falle der Nothwendigkeit haben Kirchen und Religionsgenossenschaften sowohl in Ansehung des Unterhaltes ihrer Religionsdiener, als auch der Herstellung und Erhaltung der gottesdienstlichen Gebäude und Einrichtung auf eine Unterstützung von Seite des Staates zur Bestreitung der diesfälligen Kosten gleichmäßigen Anspruch. Diese Unterstützung kann vom Staate an die von ihm zu bestimmenden Bedingungen gebunden werden. 57) Den Kirchen und Religionsgenossenschaften stehen in Ansehung des ihren Vorstehern oder Dienern eigenthümlichen Vermögens im Falle des Todes derselben keine anderen Rechte zu, als welche ihnen in Gemäßheit der bürgerlichen Gesetze und durch rechtsgiltige Verfügung der Erblasser eingeräumt werden. 58) So lange die Gewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft die Grenzen ihres Wirkungskreises nicht überschreitet, kann dieselbe gegen jede Verletzung ihrer Rechte und Gesetze den Schutz der Staatsgewalt anrufen, der ihr von den Behörden nicht zu versagen ist. Es steht aber auch den Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ebensowohl als den untergebenen Religionsdienern die Befugniß zu, im Falle sie durch die ihnen vorgesetzte Gewalt in der Kirche oder Religionsgenossenschaft gegen die festgesetzte Ordnung beschwert werden, dagegen den Schutz des Staates und seiner Behörden anzurufen, von denen ihnen dieser zu gewähren ist. 2. Tit. Im Verhältniß zu den Angehörigen. 59) Die Macht und die Befugnisse der Vorsteher und Diener in einer Kirche oder Religionsgenossenschaft in Ansehung der Angehörigen derselben ebensowohl als die Pflichten dieser gegen jene, richten sich zwar nach den Satzungen jeder Kirche und Religionsgenossenschaft selbst, es haben jedoch die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Beschränkungen zu gelten. 60) Kein Angehöriger einer Kirche oder Religionsgenossenschaft darf von deren Vorstehern oder Dienern zu einer gottesdienstlichen Handlung, noch dazu gezwungen werden, die in derselben üblichen Ruhe- oder Feiertage zu beobachten. Jedoch darf er durch sein Verhalten den Gottesdienst der übrigen weder stören noch diejenige Achtung verletzen, welche eine Kirche oder Religionsgenossenschaft bei Ausübung ihrer religiösen Handlungen und Gebräuche von Jedermann fordern kann (Art. 24). 61) Insoferne den Vorstehern

oder Dienern einer Kirche oder Religionsgenossenschaft nach deren Satzungen eine Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen zukommt, muß dieselbe auf die rein religiösen Sachen, nämlich des Glaubens und Gewissens und der Erfüllung der Kirchen- und Religionspflichten einer religiösen Gemeinschaft, nach ihrer Lehre und Verfassung eingeschränkt bleiben. 62) Die Strafgewalt der Vorsteher und Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft über ihre Angehörigen darf ausschließlich nur von Strafen Gebrauch machen, welche in Entziehung gottesdienstlicher Vortheile und genossenschaftlicher Rechte bis zum Ausschluß aus der Gemeinschaft bestehen. 63) Nur insoferne Kirchen und Religionsgenossenschaften weder aus Stiftungen und sonstigem Vermögen noch durch vertragsmäßige oder freiwillige Beiträge hinreichende Mittel zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse besitzen, dürfen den Angehörigen zu solchem Zwecke Abgaben und Leistungen unter dieser oder jener Art oder Benennung auferlegt werden. Kein Angehöriger kann aber hierzu verhalten werden, wenn nicht die Art. 54 geforderte Zustimmung des Staates zu solchen Abgaben oder Leistungen erfolgte. Auch zur Entrichtung von Gebühren für gottesdienstliche Verrichtungen oder für Amtshandlungen der Vorsteher oder Diener einer Kirche oder Religionsgenossenschaft ist kein Angehöriger verpflichtet, wenn nicht die in dem vorbezogenen Artikel auch hierzu geforderte Genehmigung des Staates besteht. 3. Tit. Im Verhältnisse zu anderen Religionsgenossen. 64) Die im Staate bestehenden Kirchen und Religionsgenossenschaften sind sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig, gegen deren Versagung der obrigkeitliche Schutz angerufen werden kann. Dieser ist nicht zu verweigern, jede Selbsthilfe aber ausgeschlossen. 65) Jede Kirche und Religionsgenossenschaft kann verlangen, daß sie in ihren Religionshandlungen von den Genossen anderer Religionsparteien nicht gestört werde (Art. 24). 66) Die Angehörigen keiner Kirche oder Religionsgenossenschaft können verbindlich gemacht werden, an dem Gottesdienste der anderen Antheil zu nehmen. Kein Religionstheil ist schuldig, die besonderen Ruhe- und Feiertage des anderen zu halten, sondern es soll ihm frei stehen, an solchen Tagen wie an anderen sein Gewerbe auszuüben und seine Geschäfte zu verrichten, jedoch mit der im Art. 60 enthaltenen Beschränkung. 67) Angehörige einer Kirche oder Religionsgenossenschaft können niemals zu irgend welchen Beiträgen für die Cultus-, Unterrichts- oder Wohlthätigkeitszwecke einer anderen religiösen Gemeinschaft verhalten werden. 68) Der Uebertritt von einer Religionspartei zu einer anderen steht jederzeit frei; doch muß er sowohl bei dem einschlägigen Vorsteher oder Diener der neugewählten Kirche oder Religionsgenossenschaft als der verlassenen persönlich erklärt werden. 69) Keine Religionspartei darf die Genossen einer anderen durch Zwang oder List zum Uebergange bestimmen. 70) Durch die Religionsveränderung gehen alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen Kirche oder Religionsgenossenschaft an den Ausgetretenen ebenso wie die Ansprüche dieses an jene verloren. 71) Die den vorstehenden Grundsätzen und Vorschriften widerstreitenden Bestimmungen der bisherigen Gesetze, auf welcher Grundlage sie beruhen, und in welcher Form sie erlassen sein mögen, können in den Königreichen und Ländern, für welche dieses Gesetz kund gemacht wird, zu keiner Anwendung mehr kommen.

Anmerk. Bericht und Antrag des Ausschusses sind bis zum Schluß der Session am 18. Dec. nicht zur Berathung gekommen. Vgl. übrigens unter dem 28. Mai.

Anf. März. (Dalmatien). Der Landesausschuß von Dalmatien protestirt gegen den dem bisherigen croatischen Hof-Decasterium beigelegten Titel einer Hof-Canzlei für das Königreich Dalmatien, Slavonien und Croatien (s. 11. Jan.).

13. März. Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause das motivirte Uebereinkommen des Staates mit der Nationalbank und die neuen Bankstatuten, ferner einen Gesetzentwurf vor, betr. die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages auf mehrere directe Steuergattungen, nämlich: die Grundsteuer, Gebäude-Classensteuer, Erwerb- und Einkommensteuer. Die Wirksamkeit des Gesetzentwurfes soll am 1. Mai 1862 beginnen. Die Mehreinnahme ist auf 18,600,000 fl. veranschlagt.

15. „ Der Kaiser ertheilt dem einzigen unter den böhmischen Kirchenfürsten, der zur Verfassungsfeier am 26. Febr. ein feierliches Hochamt in eigener Person celebrirte, dem Bischof von Leitmeriz, die Würde eines wirklichen Geheimeraths. Dagegen richtet der Staatsminister an den Cardinal-Fürst-Erzbischof von Prag und an die Bischöfe von Budweis und Königgrätz ein amtliches Tadelschreiben wegen Unterlassung der Feier:

Der Minister spricht darin aus, es sei nicht Einhaltung eines objectiven Standpunktes, wie die Prälaten der Aufforderung der Statthalterei gegenüber behauptet hätten, wenn sie sich weigerten, auf einen großherzigen kais. Act den Segen des Himmels herabzuflehen. Es sei unberechtigt, die Anhänglichkeit an die Verfassung, welche der Kaiser gegen jeden Angriff schirmen zu wollen erklärt habe, als eine bloße Parteisache zu behandeln, wenn sie nicht die Absicht hätten, verfassungsfeindliche Tendenzen zu ermuthigen. Der Minister spricht daher die Erwartung aus, daß die Bischöfe künftighin das Bestreben unterlassen würden, die entschieden ausgesprochene Absicht des Kaisers, die Verfassung des Reichs zu consolidiren, irgendwie zu beirren.

18. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beräth und genehmigt im Budget für 1862 den Voranschlag für den Ministerrath, beschließt indeß einstimmig

„den Herrn Staatsminister geziemend mit dem Ersuchen zu begrüßen, die Ursachen bekannt zu geben, warum die Ministerverantwortlichkeit noch immer nicht gesetzlich geregelt wurde, und ihn aufmerksam zu machen, daß sich der Beschlußfassung über das Budget erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen dürften, wenn nicht die Ministerverantwortlichkeit vorher im Sinne des constitutionellen Staatslebens festgestellt würde."

21. „ Fürst Windischgrätz † in Wien.

22. „ (Ungarn). Kossuth's Project einer Donau-Conföderation. Die Stellung, die er darin den Magyaren anweist, ist nicht geeignet, seinen Einfluß auf seine Landsleute zu erhöhen.

24. „ Das Abgeordn.-Haus beginnt die Finanzdebatten, die Rechte (Czechen und Polen) erhebt neuerdings Einsprache gegen die Competenz des engeren Reichsraths dafür, erklärt sich an diesen Berathungen nicht betheiligen zu können und verläßt das Haus.

29. „ (Siebenbürgen). Die sächs. Nationsuniversität genehmigt die Anträge ihrer Siebnercommission und beschließt, ihre Anerkennung der Februarverfassung wie ihre Wünsche bezüglich der inneren staats-

rechtlichen Verhältnisse Siebenbürgens in einer Adresse an den Kaiser niederzulegen:

„. . . Die Universität der sächsischen Nation betrachtet das kaiserl. Diplom vom 20. October 1860 und das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar 1861 als die Grundlagen für den nothwendig gewordenen neuen Aufbau des öffentlichen Rechtes auch des Großfürstenthums Siebenbürgen und wird ihrerseits dahin wirken, daß die Verfassungsfrage Siebenbürgens, im Wege der Gesetzgebung des Landes, auf denselben Grundlagen einer befriedigenden Lösung zugeführt werde.

„Um aber in diesem Sinne eine bleibende Ordnung der neuen Staatseinrichtungen zu erzielen, glaubt die Nationsuniversität zugleich die nachstehenden Grundsätze aufstellen zu müssen, deren Anerkennung bei Durchführung dieser Aufgabe sie für nothwendig hält. 1) In allen der Reichsvertretung verfassungsgemäß nicht vorbehaltenen Angelegenheiten behält Siebenbürgen das Recht der selbstständigen Vertretung und Gesetzgebung. 2) Ebenso bleibt das von der Universität der sächsischen Nation für ihre innern Angelegenheiten von jeher ausgeübte Recht der Vertretung und Gesetzgebung aufrecht und hat überhaupt der Grundsatz der vollsten Municipalautonomie auch bezüglich der übrigen Nationen, Ungarn, Szekler und Romänen, im Lande zu gelten. 3) Die Gesammtheit der romänischen Bevölkerung ist als ständische Nation förmlich anzuerkennen und hat als solche mit den übrigen ständischen Nationen des Landes gleiche Rechte. 4) Die Verwirklichung des die Anerkennung der romänischen Nation bedingenden Grundsatzes zieht nothwendig eine tief greifende Aenderung des bisherigen Systems des öffentlichen Staatsrechtes in Siebenbürgen, insoferne dasselbe auf den Bestand von drei Nationen und vier Religionen begründet war, nach sich. Es werden daher die diesbezüglichen Einrichtungen in einer Weise getroffen werden müssen, welche, wie Ew. Maj. selbst in dem Allerhöchsten Handschreiben an den Minister Grafen Rechberg vom 20. October 1860 auszusprechen geruhten, ebenso den Ansprüchen der früher berechtigten Confessionen, Nationen und Stände, wie den Anforderungen der früher an den politischen Berechtigungen nicht theilhabenden Nationalitäten, Confessionen und Classen des Landes gerecht wird. Die endgiltige Erledigung der hier in Anregung gebrachten Angelegenheiten kann wohl nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen; da aber wird sie eine der ersten Verhandlungsgegenstände schon des nächsten siebenbürgischen Landtages sein müssen, zumal sie mit der, in dem allerhöchsten Rescripte vom 19. September 1861 eröffneten, ersten königlichen Proposition im Zusammenhange steht und es wünschenswerth ist, daß die nächste Landesvertretung hierauf bezügliche Vorlagen von Seiten der hohen Regierung erhalte. Schon dieser Umstand legt dem nächsten siebenbürgischen Landtage eine große Wichtigkeit bei, welche noch wesentlich durch die Erwartung gesteigert wird, daß auf diesem Landtage auch die Frage der gemeinsamen Reichsvertretung zur Verhandlung gelangen muß. Die Zusammensetzung dieses Landtages ist daher unstreitig eine Lebensfrage. . . .

„Das sind, Ew. Maj.! die Erklärungen, Anträge und Bitten, welche die Universität der immer treuen sächsischen Nation, auf Grund der in ihrer Versammlung gefaßten Beschlüsse, an den Stufen des geheiligten Thrones in der treuherzigen Hoffnung niederlegt: es werde das Bestreben des deutschen Volkes in Siebenbürgen, welches bei allem Wechsel erhebender und niederdrückender Erfahrungen nie müde wird, an der Befestigung des österreichischen Gesammtreiches redlich nach seinen Kräften mitzuhelfen, nicht ohne Erfolg bleiben, aber auch in den Augen der Brudernationen des Landes, mit denen es Leid und Freude durch Jahrhunderte getheilt hat, jene gerechte Würdigung finden, welche der offen ausgesprochene ehrliche Mannes-

sinn für die Reinheit seiner Absichten vor aller Welt in Anspruch nehmen darf. Anstatt in stummer Ergebenheit zu erwarten und hinzunehmen, was das Schicksal bringt, haben wir, wie es die von den Ahnen überkommene Mission „ad retinendam coronam" verlangt, unsere Stimme erhoben und, keinen Augenblick im Zweifel, uns dahin gestellt, wohin Pflicht, Gewissen und Ueberzeugung uns rufen: zu Ew. Maj. und zu der Verfassung des Reiches."

31. März. (Wälschtyrol). Trient wählt den bisherigen Gemeindeausschuß neuerdings wieder. Passiver Widerstand.

" " (Oberösterreich, Salzburg). In Oberösterreich, Salzburg, Tyrol und andern Kronländern wird ein Petitionssturm gegen das sog. Religionsedict des confessionellen Ausschusses organisirt.

7. April. Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses erklärt das Abkommen der Regierung mit der Bank fast einstimmig für nicht annehmbar.

9. " (Croatien). Errichtung einer eigenen Septemviraltafel für Croatien in Agram.

10. " Unterhandlungen des Staatsministers mit den verschiedenen Fractionen der Majorität des Abg.-Hauses über die Anerkennung der Verantwortlichkeit der Minister. Dieselbe wird von allen entschieden gefordert (s. 18. März).

15. " (Tyrol). Eine Eingabe an das Abg.-Haus aus Tyrol protestirt gegen das vom Ausschuß des Abg.-Hauses (s. 28. Febr.) demselben vorgeschlagene Religionsedict:

„... Die Männer in Tyrol halten es im Hinblick auf die hochachtbare Minderheit des Ausschusses und die vielen ausgezeichneten Abgeordneten für die heiligste Pflicht, ihre Stimme zu erheben, um dieselben zu kräftigen und durch einen entschieden ausgesprochenen Volkswunsch das Gewicht ihrer Gründe zu unterstützen. 1) Wir protestiren gegen einen Gesetzentwurf, der unsere h. kath. Kirche auf's Tiefste herabwürdigt und sie jedem neu entstehenden Conventikel gleichstellt, der durch politische Maßregeln den Gottesdienst und die religiösen Uebungen abändern, untersagen und ordnen will und dadurch unsere Gewissen schwer verletzt. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der die Gewissensfreiheit als Grundsatz obenan stellt, in der Durchführung selbe wohl etwa solchen, die keinen Glauben und kein Gewissen haben, mit sorgfältiger Aengstlichkeit wahrt, während die Kirche, als Versammlung der Gläubigen, jeder freien Bewegung beraubt zu sein bestimmt wird. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der nur täuschend die Gleichberechtigung ausspricht und sie wohl den akatholischen Confessionen in Wirklichkeit zuwendet, aber das wahrhaft Katholische einschränkt und bindet. Da kann doch von einem „selbstständigen Ordnen und Verwalten der eignen Angelegenheiten" keine Rede sein, wo das Ordensleben, wo das Verbot oder die Erlaubniß gottesdienstlicher Handlungen von dem Gutdünken der Staatsdiener, die ja auch Akatholiken oder Juden sein können, abhängig gemacht wird. Wir erklären, daß wir in religiösen und kirchlichen Dingen nach der Anordnung Gottes den Nachfolgern der Apostel gehorchen und die Ueberzeugung in uns tragen, daß ohne deren Zuthun kein derartiges Gesetz wirksam in's Leben treten kann. 2) Wir protestiren gegen diesen Gesetzentwurf, der gerade in der ehrwürdigsten und heiligsten Angelegenheit des Lebens die Freiheit der gläubigen Unterthanen so schwer drückt und diesen Druck in einer Zeit, in der man auf allen Gebieten nach freieren Einrichtungen

ringt, nur um so fühlbarer macht. 3) Wir protestiren gegen einen Gesetzentwurf, der sowohl die Eintracht zwischen Kirche und Staat, als die Ordnung der religiösen Verhältnisse, welche durch jene feierliche Vereinbarung zwischen Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. und Sr. apost. Majestät Franz Joseph I. zum sittlichen und religiösen Wohle der Völker Oesterreichs befestigt wurde, sicherlich stört, den unheilvollsten Kampf zu entzünden und dadurch die verderblichsten Wirren heraufzubeschwören geeignet ist. Wir protestiren gegen einen Entwurf, der durch das höchste Mißtrauen gegen unsere Kirche, durch die Entweihung der Heiligkeit des Ehebundes, durch die Trennung der Schule von der Kirche und die Verweltlichung der Kindererziehung unsere Gewissen und elterlichen Rechte verletzt, die Lockerung der sittlichen und gesellschaftlichen Bande mit sich bringen und namenloses Elend in Reich und Vaterland hereinführen kann. 4) Wir Gemeinden und Männer in Tyrol protestiren um so lauter und kräftiger gegen jenen Entwurf, weil unser Land durch die bittersten Erfahrungen unter fremden Regierungen die unseligen Folgen politischer Uebergriffe in geistliche Dinge kennen gelernt hat und wir einen tiefen Abscheu gegen dergleichen Dinge von unseren ruhmvollen Vätern ererbt haben. Indem wir diesen Protest in redlichster Ueberzeugung und gerechtester Entrüstung vor aller Welt erheben, wollen wir unsere Vertreter an jene ewig bindende Verantwortlichkeit, von der kein menschliches Gesetz befreit, mahnen; und wir hoffen und wünschen, daß ein h. Haus zur Ehre der Religion und zum Wohle Oesterreichs jenen Gesetzentwurf nicht annehme. Gott segne den Kaiser, das Land und das Reich!"

30. April. (Wälschtyrol). Die Handelskammer von Roveredo beschließt, nachdem das Staatsministerium ihr Gesuch um Trennung des Kreises von Trient von Deutschtyrol und Einverleibung desselben in das österr. Italien abgewiesen, dieses Gesuch so oft zu erneuern, als sich eine günstige Gelegenheit dafür ergeben würde.

1. Mai. Der Staatsminister verkündet dem Abg.-Hause eine kaiserl. Botschaft, welche die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Reichsvertretung zugesteht:

„In dem Zeitpunkte, in welchem der Reichsrath die verfassungsmäßige Behandlung des Staatsvoranschlages für das Jahr 1862 und der damit im Zusammenhange stehenden Finanzgesetze beginnt und insbesondere die Behandlung jener Regierungsvorlagen vorgenommen werden soll, durch welche die Deckung der Staatsbedürfnisse und Regelung der Geldverhältnisse angestrebt wird, haben Se. Majestät Allerhöchstihren Ministern den Auftrag zu ertheilen geruht, den beiden Häusern des Reichsrathes kundzugeben, daß die am 2. Juli 1861 in dem Hause der Abgeordneten abgegebene Erklärung, daß die Minister für die Aufrechthaltung der Verfassung und für die genaue Erfüllung der Gesetze auch der Reichsvertretung gegenüber sich für verantwortlich erkennen und diese Verantwortung übernehmen, mit ausdrücklicher Genehmigung S. M. des Kaisers abgegeben worden ist, daß S. M. nicht nur dem Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit mit jener Begrenzung, wie sie am 2. Juli 1861 festgestellt wurde, die Allerhöchste Zustimmung ertheilten, sondern auch konstatirt wissen wollten, daß mit der schon durch Ertheilung der Verfassung begründeten Anerkennung dieses Grundsatzes die in dem allerhöchsten Kabinetschreiben vom 20. August 1851 enthaltene Bestimmung, daß das Ministerium allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen verantwortlich erklärt, und gegenüber jeder andern politischen Autorität der Verantwortlichkeit enthoben worden ist, selbstverständlich insoweit außer Wirksamkeit getreten ist, als sie mit dem obengedachten Grundsatze der Ministerverantwortlichkeit nicht

im Einklange steht. Auch haben Se. Maj. zu genehmigen geruht, daß seinerzeit zu einem Verfassungsgesetze über die Verantwortlichkeit der Minister unter Festhaltung der in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 2. Juli 1861 ausgesprochenen Grundsätze, seitens der Regierung die Initiative genommen werde."

6. Mai. Beginn der Debatte über das Budget für 1862 im Abg.-Hause des Reichsraths.

7. " Oesterreich protestirt in einer Depesche nach Berlin sehr lebhaft gegen den Handelsvertrag mit Frankreich (s. Deutschland).

" " Debatte des Abg.-Hauses über das Budget für 1862. Die Position Erfordernisse des Ministeriums des Aeußern gibt Veranlassung zu einer Besprechung der auswärtigen Politik Oesterreichs:

Kuranda: Bei der Bewilligung dieses Theils des Budgets werde das Haus dem gegenwärtigen Leiter der auswärtigen Politik ein Vertrauensvotum geben müssen, es könne daher vorher einige Aufklärung über die Principien verlangen, nach welchen diese Politik geleitet werde. Welche Politik eigentlich das Ministerium Rechberg verfolge, sei ihm nicht klar. Noch stünden auf allen diplomatischen Posten dieselben Männer, welche von einer absolutistischen Regierung ernannt wurden, die das konstitutionelle Oesterreich gar nicht kennen, die vielleicht die Verfassung für etwas Vorübergehendes halten, die endlich nachweislich die Regierung nicht bedienen, wie sie sollten. Italien anbelangend, verstehe es sich von selbst, daß Venetien mit aller Kraft festgehalten werden müsse, aber nicht, weil es ein Stück Italien, sondern weil es die Vormauer des ganzen deutschen Südens sei, dessen Wächter Oesterreich trotz aller norddeutschen Proteste immer bleiben werde. Der Verlust der sog. Machtstellung in Italien sei für Oesterreich ein Glück. Man solle die bestehenden Verträge nicht preisgeben, aber auch keine Restaurationspolitik treiben. Eröffnungen über die auswärtige Politik würden den Parlamenten aller Staaten gegeben, in welchen die Constitution eine Wahrheit sei, Graf Rechberg werde hoffentlich der Welt zeigen, daß dies auch in Oesterreich der Fall sei. Graf Rechberg: das Ziel der auswärtigen Politik Oesterreichs sei das Interesse, die Machtstellung Oesterreichs. . . Daß die jetzige Regierung die deutsche Stellung Oesterreichs zu erhalten bemüht sei, lasse sich wohl erkennen. Treue, erprobte diplomatische Agenten nur darum zu entfernen, weil sie schon von einer früheren Regierung ernannt wurden, das würde sich doch nicht rechtfertigen lassen. Widerstrebten sie der Politik der Regierung, so werde diese schon das Ihrige thun. Solche Fälle seien ihm nicht bekannt, ebenso wenig Fälle mangelhafter Vertretung. „Was die italienische Politik betrifft, so hat die Regierung allerdings sehr bittere Erfahrungen gemacht über die Politik der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Italiens. Diese Politik hat der Regierung schlechte Früchte getragen und die Regierung erkennt dies, sie sieht dies ein. Ich glaube, es genüge, zurückzugehen und unparteiisch die Haltung der Regierung seit dem unglücklichen Feldzuge vom Jahre 1859 zu prüfen, um sich zu überzeugen, welches die Politik, welches der Gang der Regierung ist, um sich zu überzeugen, daß es eine Politik der Vertheidigung, nicht eine Politik des Angriffes ist (lebhaftes Bravo). In der Politik der Vertheidigung kann ich nur vollkommen dem Hrn. Abg. beistimmen und ich spreche auch die volle Ueberzeugung aus, daß, wenn es sich um die Vertheidigung des Gebietes handelt, nicht nur das ganze Haus, sondern das ganze Land, die ganze Monarchie (allgemeines Bravo) zusammenstimmen und das Gebiet werde vertheidigt werden."

Der Posten wird vom Hause angenommen, mit Ausnahme der

Functionszulage für den Präsidenten der Militärcommission am Bunde, die nach dem Antrage des Ausschusses auf die Hälfte, fl. 6300, herabgesetzt, und diejenige des Botschafters in Rom (Baron Bach), die um fl. 20,000 (von fl. 54,600 auf fl. 34,600) gemindert werden soll. Der Antrag des Ausschusses wird für beide Posten, trotz des entschiedenen Widerspruchs des Grafen Rechberg, angenommen. Dafür stimmen die Linke, ein Theil des Centrums, die Ruthenen und die anwesenden Mitglieder der Rechten (Polen und Czechen fehlen); dagegen: die Minister, die Grafenbank und die Geistlichen.

22. Mai. Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Oesterreich und der Pforte in Constantinopel.

25. „ Der Statthalter von Oberösterreich, Baron Bach (der Bruder des früheren Ministers und nunmehrigen Botschafters in Rom) wird von der Regierung in Disponiblität gesetzt.

28./2. Juni. Dreitägige Debatte des Abg.-Hauses über das Concordat, zu der in Fortsetzung der Behandlung des Budget für 1862 die Abtheilung des Staatsministeriums „Unterricht" Veranlassung gibt.

Antrag des Finanzausschusses: „1) Das Haus wolle erklären, daß es den im Allerh. Patente vom 5. Nov. 1855 Art. XXXI. enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum an dem Studienfond nicht anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu erachten vermöge; 2) dasselbe wolle die Regierung ersuchen, in Anknüpfung an die im Jahre 1844 zwischen der vereinigten Hofkanzlei, der Studienhof-Commission und der Hofkammer bezüglich der Verwaltung obiger Fonde gepflogenen Verhandlungen wiederholt zu prüfen und im verfassungsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen, ob nicht im Interesse einer einfachern und zweckmäßigeren Gebahrung eine Zusammenziehung jener Fonde in der Art einzutreten habe, daß es in Hinkunft auch äußerlich nur Einen Normalschulfond gebe, ganz so, wie dies nach übereinstimmenden Gutachten der drei obengenannten Stellen in einem Vortrage der vereinigten Hofkanzlei vom 2. Mai 1844 Allerhöchsten Ortes zum Vortrage gekommen ist."

Das Concordat wird von einer Reihe von Rednern rücksichtslos angegriffen. Das Haus beschließt mit 67 gegen 39 Stimmen nach dem Amendement des Abg. Herbst:

„In Erwägung, daß der Studienfond als Eigenthum der Kirche nicht angesehen werden könne, die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die in Rede stehenden Vermögensverhältnisse im verfassungsmäßigen Wege festgestellt werden."

31. Mai. Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beendigt seine Verhandlungen über das Militärbudget für 1862.

Der Kriegsminister spricht in einer kurzen warmen Anrede seinen Dank aus für das Vertrauen, das ihm seitens des Ausschusses zu Theil wurde, und fügte die Versicherung hinzu, man werde sich überzeugen, daß er dieses Vertrauen rechtfertigen werde. Das erzielte Verständniß bei dieser ersten Budgetverhandlung könne nur dazu beitragen, die Verfassung zu kräftigen.

2. Juni. Das Abg.-Haus genehmigt den von der Regierung geforderten Credit von 50 (aus der Bank in Loosen von 1860 zu entnehmenden) Millionen zur Deckung des laufenden Deficits.

4\. Juni. Auch das Herrenhaus genehmigt den von der Regierung geforderten Credit von 50 Millionen.

Das Abg.=Haus vertagt einen Beschluß über die Steuervorlagen der Regierung bis nach vollendeter Berathung des Budgets für 1862.

" " (Triest) beschließt die Gründung eines italienischen Gymnasiums neben dem deutschen Staatsgymnasium.

11\. " Der große Bankausschuß genehmigt die Auswechslung von Loosen von 1860 im Betrage von 50 Mill. gegen Schuldscheine des Staats, doch nicht ohne Opposition und einige im Interesse der Bank getroffene Abänderungen des Vereinbarungs=Entwurfs.

17\. " Das Abg.=Haus debattirt das Armeebuget für 1862 und setzt nach dem Antrage des Ausschusses das normale Friedensbudget für die Armee auf 94, resp. 84 Mill. an.

20\. " Das Abg.=Haus genehmigt das Marinebudget für 1862 nach den Anträgen des Ausschusses im Sinne möglichster Sparsamkeit.

26\. " Das Abg.=Haus beschließt auf den Antrag des Abg. Wiser:

„1) Die Positionen für die Hofkanzleien und zwar für die ungarische mit 13,785,404 fl., für die siebenbürgische mit 3,229,171 fl. und für die croatisch=slavonische mit 1,909,000 fl. ohne Debatte und ohne jedes Eingehen in die einzelnen Details zu bewilligen; 2) da die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie und die Verbesserung der Finanzlage die Mitwirkung aller Theile des Reiches dringend erfordern, so sei die Regierung aufzufordern, alle Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung zu ergreifen, welche geeignet sind, ohne Gefahr für die Einheit der Monarchie und das constitutionelle Princip die gemeinschaftliche Behandlung der Reichsangelegenheiten von allen Theilen des Reiches herbeizuführen.

Abg. Wiser motivirt den ersten Theil seines Antrages vornämlich damit, daß die Unterlassung jeder Debatte von Seite des engern Reichsraths über speciell ungarische Angelegenheiten ein Zeichen der Schonung sein werde, das in Ungarn gut aufgenommen werden müsse; was den zweiten Theil betrifft, so sei es gewiß, daß durch die schlechte Finanzlage die Machtstellung Oesterreich's in Europa, wenn nicht gefährdet, so doch bedeutend abgeschwächt worden sei. Eine durchgreifende Besserung sei aber nur durch eine Versöhnung mit Ungarn zu erwarten, und diese sei um so leichter, als die Regierung ausdrücklich erklärt habe, Ungarn solle kein Jota seiner Gerechtsame entzogen werden.

Staatsminister v. Schmerling: Die Regierung kann nur dem ersten Theile des Wiser'schen Antrags vollständig beipflichten. Was den zweiten Theil betrifft, so könne sie sich nur darüber freuen, daß in diesem Hause eine Stimme laut wurde, welche zur Versöhnung mit Ungarn rathe: das werde künftig das Programm der Regierung sein und er werde die größte Freude an dem Tage erleben, wo er die Deputirten der nicht vertretenen Länder in diesem Hause erscheinen sehen werde. Jeder Act der Regierung gegen Ungarn werde künftig Versöhnung athmen, aber sie werde stets bemüht sein, die Verfassung aufrecht zu erhalten (lauter Beifall von allen Seiten).

27\. " Das Abg.=Haus genehmigt die Erhöhung der Besteuerung des Wein=, Most= und Fleischverbrauches, sowie des außerordentlichen Zuschlags zur Verbrauchsabgabe von Zucker aus inländ. Stoffen.

30. Juni. Das Abg.-Haus beharrt bezüglich des projectirten Preßgesetzes und der dazu gehörigen Strafnovelle auf seinen Beschlüssen, sowohl dem Herrenhause als der Regierung gegenüber.

" " Der nach dem Vorbilde des deutschen Industrievereins (Schutzzollvereins) neu gegründete Verein der österr. Industriellen bespricht den Eintritt Oesterreich's in den deutschen Zollverein, wozu der eigens dazu eingetroffene Vorsitzende des deutschen Industrievereins, Hofrath v. Kerstorff, lebhaft ermuntert. Die Versammlung scheint dem Eintritt nicht abgeneigt zu sein, ein förmlicher Beschluß wird jedoch nicht gefaßt.

Anf. Juli. (Tyrol). Der Landesausschuß unterstützt den Besuch des deutschen Schützenfestes in Frankfurt „um die Stärkung und Vermehrung großdeutscher Elemente zu fördern."

7. " Die Regierung beschließt, dem preußisch. Handelsvertrage mit Frankreich und den niedrigen Tarifsätzen desselben den Eintritt Oesterreich's in den Zollverein mit seinen bisherigen Tarifsätzen entgegen zu setzen.

8. " Die Regierung läßt sich in beiden Häusern darüber interpelliren, was sie dem preuß. Handelsvertrage mit Frankreich gegenüber zu thun gedenke.

In Oesterreich sind von dem für das Publikum vorbehaltenen Theile des neuen Anlehens (Veräußerung von 50 Mill. Loose von 1860; s. 2. u. 4. Juni) im Betrage von fl. 16,600,100 nur fl. 5,965,100 gezeichnet worden.

10. " Oesterreich begehrt von Preußen den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein mit seinem bisherigen Tarife, eine Revision desselben vorbehaltend (s. Deutschland).

11. " Das Herrenhaus beschließt übereinstimmend mit dem Abg.-Hause, „die Regierung zu ersuchen, Einleitung zu treffen, daß die Vermögensverhältnisse des Studienfonds in verfassungsmäßigem Wege festgestellt werden", beseitigt jedoch die vom Abg.-Hause beigefügte Erwägung, welche die durch Art. 31 des Concordats behauptete ausschließlich kirchliche Natur des Studienfondes bestreitet (s. unter'm 28. Mai).

14. " Im Herrenhause stellt Graf Anton Auersperg mit 11 Gen. bei Gelegenheit des Budgetansatzes für die ungarische, siebenbürgische und kroatische Hofcanzlei den Antrag:

„Das Herrenhaus wolle beschließen, es werde in Erwägung, daß die staatsrechtliche Consolidirung der Monarchie, die Befestigung verfassungsmäßiger Zustände, die finanzielle Lage des Reichs und dessen europäische Machtstellung die Ordnung des Verhältnisses des Königreichs Ungarn und seiner Nebenländer zur Gesammtmonarchie erfordern, die Erwartung ausgesprochen, daß Sr. Maj. Regierung jene Maßregeln mit thunlichster Beschleunigung ergreife, welche geeignet erscheinen, ohne Gefahr für die nothwendige Einheit der Monarchie und für das constitutionelle Princip die ge-

meinschaftliche Behandlung aller dem Reiche gemeinsamen Angelegenheiten verfassungsmäßig herbeizuführen und dauernd zu sichern."

Staatsminister v. Schmerling: Der Antrag des Herrn Grafen v. Auersperg stimmt wörtlich mit jenem Beschlusse überein, den das Haus der Abg. letzthin gefaßt hat. Die Regierung hat sich damals durch mich erlaubt, unumwunden auszusprechen, daß sie diesen Wünschen des Abgeordnetenhauses in jeder Rücksicht entgegenzukommen bereit sei. Die Regierung erkennt in diesen Wünschen keinen gegen sie gerichteten Tadel, sie erkennt auch nicht einmal das, was man ein moralisches Drängen nennen könnte; sie erkennt darin nur den Ausdruck des lebendigen Wunsches, daß eine sehr brennende Frage ihre Lösung finde, und so erbittet die Regierung auch, möge dieser Wunsch seitens des Herrenhauses aufgefaßt werden. In der Sache selbst darf ich unumwunden aussprechen, daß nicht allein meine unbedeutende Persönlichkeit, sondern alle Räthe der Krone es lebendig erkennen, daß eine endliche Anbahnung der Verständigung mit allen Königreichen und Ländern, die derzeit in das Verfassungsleben des Gesammtreiches nicht eingetreten sind, eine der wichtigsten Aufgaben sei, und wir sind uns redlich bewußt, dieser Angelegenheit unsere volle Aufmerksamkeit, unseren regen Eifer unverändert zugewendet zu haben. Wir haben nichts versäumt, was die Anbahnung einer Verständigung herbeizuführen geeignet wäre. Se. Maj. hat in dieser Angelegenheit mit einer Milde, die gewiß nur zu reger Dankbarkeit auffordert, ruhig den Versammlungen bis zu dem Momente die Aufmerksamkeit zugewendet, wo es an dem war, für die Würde der Krone und für die Herrlichkeit des Monarchen einzutreten und erst da einer Versammlung ein gebieterisches Halt zugerufen, als sie über die Grenzen des Erlaubten zu schreiten im Begriffe war. Alle Maßregeln, die seither von der Regierung ergriffen wurden, sind nur in der Richtung geschehen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen, und nichts ist geschehen, was in den, zur ungarischen Krone gehörigen Ländern nur entfernt der Vermuthung Raum geben könnte, als sei es die Absicht der Centralregierung, in die Eigenthümlichkeiten des Landes einzugreifen und jene Selbstständigkeit zu schmälern, die durch das Diplom vom 20. Oct. und durch die Verfassung vom 26. Febr. gewährleistet worden ist. Wenn daher die Regierung bisher nicht so glücklich war, das erwünschte Resultat in ihren Actionen zu erzielen, so mag das in den eigenthümlichen Verhältnissen der Zeit seine begreifliche Erklärung finden. In einer Zeit, wo die Leidenschaftlichkeit, die erhitzte Phantasie eine so vorherrschende Rolle spielt, ist es sehr schwer, große staatsrechtliche Fragen zu lösen. Solche Fragen müssen mit klarem Verstande behandelt werden, wenn das Ziel erreicht werden soll, und ich muß es offen aussprechen, daß dieser Moment ruhiger Erwägung durch geraume Zeit nicht vorhanden war; wir wollen aber hoffen, daß er angebahnt, wenn nicht vielleicht schon eingetreten ist. Ich denke, daß man in allen Theilen des Reiches zur Ueberzeugung gekommen ist, daß man durch eine rege Betheiligung an jenen Functionen, welche die Hochherzigkeit Sr. Maj. allen seinen Königreichen und Ländern gegeben hat, mehr für das Gesammtreich und mehr für das specielle Land, dem man angehört, thut, als indem man sich von der Theilnahme an diesen Functionen fern hält. Ich glaube daher, daß der Moment nicht ferne sein wird, wo eine rege Theilnahme am Verfassungsleben von allen Theilen des Reiches eintreten wird. Für die Regierung selbst ist der Weg, den sie fürder zu wandeln hat, ganz derselbe, den sie bisher gegangen ist. Er ist klar vorgezeichnet durch die übernommenen Pflichten, die hochherzigen Absichten Sr. Maj., die in dem Patente vom 26. Febr. ihren Ausdauer gefunden haben, zu unterstützen. Diese Absichten sind uns auch durch das Wort Sr. Maj. selbst in feierlicher Weise verkündet worden. Gegenüber solchen Manifestationen des kaiserlichen Willens gibt es für jeden loyalen Unterthan, für jeden treuen

Patrioten nur einen Weg, nämlich den, die Verfassung zu acceptiren, wie sie von Sr. Maj. gegeben wurde, und allfällige Modificationen derselben nur auf dem Wege zu erstreben, der in der Verfassung selbst angezeigt ist. Die Regierung Sr. Maj. wird nichts unterlassen, um durch Versöhnung auf die widerstrebenden Gemüther zu wirken, die sich noch von unserem Verfassungsleben fern halten. Die Regierung wird es aber für ihre heilige Pflicht erachten, von den Normen nicht abzuweichen, die der kaiserliche Wille in entschiedener Weise ausgedrückt hat (Bravo). Nach dieser Erklärung darf ich daher unumwunden aussprechen, daß die Regierung in dem Antrage des Grafen Auersperg weder einen Ausspruch des Mißtrauens, noch eine Mahnung erkennt; nicht eines Mißtrauens, weil sie überzeugt ist, dasselbe nicht zu verdienen; nicht einer Mahnung, weil sie glaubt, nachdem, was ich gesagt habe, dieselbe nicht zu bedürfen, und sie glaubt daher mit Ruhe die Entscheidungen in dem Beschlusse dieses hohen Hauses über den vorliegenden Antrag abwarten zu können."

13./20. Juli. Deutsches Schützenfest in Frankfurt. Episode Metz-Wildauer.

14. Juli. (Tyrol). Errichtung einer eigenen Statthalterei-Abtheilung für die beiden Wälschen Kreise Tyrol's.

17. „ Der Staatsminister legt dem Abg.-Hause durch kais. Botschaft das Budget für 1863 vor. Der Finanzminister motivirt die Nothwendigkeit der Vorlage vor Beginn des Verwaltungsjahres.

Das Gesammterforderniß beträgt nach den Forderungen der Regierung fl. 362,498,000, darunter 35 Mill. für außerordentliche Militärausgaben. Das Gesammtdeficit beträgt fl. 93,190,800, von denen 33½ Mill. durch Steuererhöhung, 24 Mill. durch den Verkauf von 1860er Loosen und 35 Mill. im Wege des Credites gedeckt werden sollen.

Die Höhe des geforderten außerordentlichen Bedarfs für die Armee, das bisher noch nie so hohe Ordinarium für die Flotte und die Höhe des Deficits, endlich die geringe Rücksichtnahme auf die bei Berathung des Budgets für 1862 geäußerten Wünsche des Abg.-Hauses erregen im Hause Erstaunen und machen in der öffentlichen Meinung einen höchst ungünstigen Eindruck.

22. „ Die vorbereitende Budgetcommission des Finanzausschusses des Abg.-Hauses entscheidet sich nur mit 5 gegen 4 Stimmen für Berathung des Budgets für 1863. Den Ausschlag dafür geben die Erklärungen des Staatsministers und des Finanzministers.

Der Staatsminister erklärt, daß er einen ablehnenden Beschluß des Abgeordnetenhauses gegenüber dem neuen Budget nicht nur nicht als ein Mißtrauens-, sondern vielmehr als ein dem Ministerium gegebenes Vertrauensvotum ansehen werde, da ihm hiedurch ausgedrückt erscheine, daß die Versammlung vertrauensvoll der Regierung die selbstständige Action gemäß § 13 des Februarpatentes überlasse, mithin die Octroyirung des Budgets mit allen Consequenzen, als da sind Steuererhöhung, Abschluß der Bankacte, Aufnahme von Anleihen, nur unter Vorbehalt nachträglicher Zustimmung des Reichsraths anheimgebe. Der Finanzminister v. Plener fügte bei, daß er bereit sei, ergänzende Specialvorlagen zum Budget zu machen, daß dieselben schon in Vorbereitung seien, und daß der übelvermerkte Umstand, die neue Budgetvorlage ignorire stellenweise die bei dem Budget für 1862 vom Reichsrath ausgedrückten Begehren, sich wohl entschuldige, wenn man erwäge, daß große Theile des neuen Staatsvoranschlages gearbeitet und gedruckt werden mußten, bevor noch jene Wünsche des Abgeordnetenhauses votirt waren.

23\. Juli. Der Kaiser verleiht dem Prof. Wildauer in Innsbruck für seine Rede am Schützenfest in Frankfurt den Orden der eisernen Krone.

24\. „ Das Abg.=Haus verweigert dem Gesetzesentwurf betreffend die Finanzgebahrung im Verwaltungsjahr 1860 „in Anbetracht der Mangelhaftigkeit der Nachweise" seine Genehmigung und beschließt aus Anlaß einer Petition von 52 Wiener Gemeinderäthen trotz des lebhaften Widerspruchs des Staatsministers, die Regierung um Vorlage eines neuen Strafgesetzes oder doch um Revision des jetzigen Strafgesetzes in seinen Bestimmungen über politische Verbrechen zu ersuchen.

26\. „ Oesterreich verhehlt Preußen seinen Aerger über dessen Anerkennung des Königreichs Italien nicht.

Dep. des Grafen Rechberg: „ . . . Se. Maj. der Kaiser lassen Ew. ꝛc. beauftragen, Sorge dafür zu tragen, daß Sr. K. preuß. Maj. bekannt werde, wie Kaiser Franz Joseph dem Könige für den Widerstand danke, den der König bis jetzt dem Andrängen auf Anerkennung des sog. Königreichs Italien geleistet habe, und wie es des Kaisers aufrichtiger Wunsch sei, Preußen möge niemals die Wirkungen des nunmehr dennoch gefaßten Entschlusses, die Erfolge der gewaltsamsten Revolution und des gewissenlosesten Rechts= und Vertragsbruchs anzuerkennen, im eigenen Interesse zu beklagen haben. Eure ꝛc. werden sich durch die gefälligst anzusprechende Vermittelung des Herrn Grafen von Bernstorff dieses allerhöchsten Auftrags zu entledigen haben. Daß wir übrigens über die vermeintlichen „Garantien", die Preußen sich ausbedungen, über die „formellen Zusicherungen", die es aus Turin erhalten hat, auch nur ein einziges Wort verlieren sollen, werden Eure ꝛc. sicher nicht von uns erwarten. Wir glauben, daß diese „Garantien", diese „formellen Zusicherungen" den Werth des Blattes Papier nicht erreichen, auf welchem sie geschrieben stehen. Wir glauben sogar, daß über diesen Punkt General Durando genau so denkt, wie wir."

27\. „ (Ungarn). Ein kaiserl. Handschreiben an den Statthalter von Ungarn beauftragt denselben mit einem Gesetzesentwurfe bezüglich der Rechte der nicht=magyarischen Bewohner Ungarns.

„Geleitet von der ernsten Absicht, das Prinzip der Gleichberechtigung meiner Völker auch in Bezug auf die in meinem Königreich Ungarn wohnenden Nationalitäten zu verwirklichen, befehle ich meiner ungarischen Hofkanzlei, daß sie nach vorausgegangener Vernehmung des Statthalters von Ungarn einen Gesetzesvorschlag ausarbeite und mir unterbreite, durch welchen die auf die sprachliche und nationale Entwicklung bezüglichen Rechte der nichtmagyarischen Bewohner meines Königreichs Ungarn festgesetzt werden mögen. Ich behalte mir vor, diesen Gesetzvorschlag in die Reihe der dem nächsten Landtag vorzulegenden königlichen Propositionen aufzunehmen."

28\. „ Das Abg.=Haus beschließt mit nicht allzu großer Mehrheit (s. 22. Juli) das Budget für 1863 in Berathung zu nehmen. Die Polen und Czechen erklären, an derselben sich wiederum nicht zu betheiligen.

30\. Das Abg.=Haus lehnt die von der Regierung beantragte Erhöhung des Salzpreises einstimmig ab. Der Finanzminister erklärt, daß nun eine Erhöhung der direkten Steuern um so unvermeidlicher sein werde.

31. Juli. Oesterreich stimmt dem Preußischen Entwurfe einer an Dänemark zu erlassenden Note nicht bei. Die beiden Cabinette werden demnach gesonderte Noten nach Kopenhagen schicken.

1. Aug. Der Reichsrath vertagt sich bis zum 15. Sept.

7. „ Die österr. Regierung richtet an Preußen eine vorläufige Mittheilung über die zwischen ihr und den Regierungen der deutschen Mittelstaaten vereinbarten Anträge bezüglich einer Bundesreform (vgl. Deutschland).

10. „ Die Regierung löst den italianisirenden Gemeinderath von Triest auf.

14. „ Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten Antrag am Bunde auf Zuziehung einer Delegirtenversammlung (s. Dtschld.).

23. „ Hofrath v. Kerstorff, der Vorsitzende des deutschen Industrievereins (für Schutzzölle), erhält vom Kaiser das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens.

25. „ Oesterreichische Note an Dänemark bezüglich Schleswig-Holstein (s. Deutschl.).

„ „ Deutscher Juristentag in Wien. Derselbe wird sowohl von der Regierung als von der Bevölkerung lebhaft bewillkommt.

29. Das Handelsministerium ladet die sämmtlichen Handelskammern der Monarchie ein, sich zahlreich an dem bevorstehenden deutschen Handelstage in München zu betheiligen, um auf demselben die Interessen Oesterreichs zu unterstützen.

30. „ Der bisherige Statthalter von Triest, v. Burger, wird zum Marineminister ernannt.

1. Sept. Aufhebung der bisherigen Aus- und Durchfuhrzölle.

15. „ Beide Häuser des Reichsraths treten wieder zusammen.

18. „ Eine Conferenz österr. Reichsraths- und Landtagsmitglieder beschließt, sich an dem deutschen Abgeordnetentage in Weimar nicht zu betheiligen (s. Dtschl.).

19. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt, auf Ablehnung der von der Regierung geforderten Erhöhung der directen Steuern für 1862 anzutragen, weil der Termin bereits verflossen und eine nachträgliche Erhebung nicht wünschenswerth sei.

20. „ Das Abg.-Haus genehmigt die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches (mit Ausschluß des fünften Buches über das Seerecht), gültig für die Länder des engern Reichsraths.

Abgeordneter Prazak (Böhmen) legt Verwahrung ein gegen die Berathung dieses Gegenstandes durch den engern Reichsrath. Sowohl nach dem Octoberdiplom, als nach der Februarverfassung, wäre die Handelsgesetzgebung dem weitern Reichsräthe zu übertragen, und man werde wohl das Handelsgesetz nicht als ein einfaches Justizgesetz behan-

deln wollen, weil man sonst mit demselben in Ungarn Erfahrungen machen könnte, wie man sie bezüglich der Wechselordnung gemacht, die zum allgemeinen Bedauern von der Judexcurialconferenz zurückgewiesen worden sei; wenn der engere Reichsrath dieses Handelsgesetz berathe, hätten der ungarische und croatische Landtag ebenfalls das Recht, für sich ein eigenes Handelsgesetz zu beschließen. Er verwahre sich nicht nur gegen die Berathung, ihm scheine auch die überstürzende Art und Weise, wie der Bericht die Annahme des deutschen Handelsgesetzbuches empfehle, ungerechtfertigt. In Deutschland seien Industrie und Handel weiter voraus als in Oesterreich, und es seien daher im neuen Gesetze Bestimmungen enthalten, welche auf die österr. Zustände nicht paßten. Die Regierung sollte daher denselben Weg wählen, wie bei der Wechselordnung, die nicht als deutsche, sondern als österreichische Wechselordnung eingeführt worden sei, und wobei man auch den speziell österreichischen Interessen Rechnung getragen habe. Minister Lasser: Die Einführung des Handelsgesetzes sei auch für die Länder der ungarischen Krone von dem Kaiser im Prinzipe genehmigt worden. Was die Berathung desselben durch den engeren Reichsrath betreffe, so könne die Regierung keine Verletzung der Verfassung (wie sie von einigen Rednern vorgeworfen worden) darin erblicken, da das Handelsgesetz ausschließlich privatrechtlicher Natur sei und auch dort, wo es Gegenstände des allgemeinen Rechts behandle, dies nur thue, weil sich privatrechtliche Verhältnisse darauf stützten. Die Minister hätten beim Erlasse der Verfassung mitgewirkt und hätten auch von dem Kaiser den Auftrag, diese Verfassung vor dem Reichsrathe zu vertreten und zu verantworten. Eine Verletzung der Verfassung liege ihm gewiß sehr ferne, und dennoch empfehle er im Namen der Regierung die Annahme des Ausschußantrags.

20. Sept. **Beginn der von der Regierung durch den Verein der österr. Industriellen veranlaßten Besprechungen von Industriellen in verschiedenen Theilen der Monarchie über die Möglichkeit oder Wünschbarkeit eines Eintritts Oesterreichs in den deutschen Zollverein.**

23. „ **Die Aufforderung der Regierung an alle Handelskammern der Monarchie, den deutschen Handelstag in München zu beschicken, wird von einer Anzahl nicht-deutscher Handelskammern abgelehnt.**

30. „ **Das auf Verlangen des Abg.-Hauses neu angefertigte spezialisirte Budget des Kriegsministeriums gelangt im Hause zur Vertheilung.**

Dasselbe ist genau spezialisirt (ein Folioband von 333 enggedruckten Seiten). Das außerordentliche Armeebudget erscheint darin nur mit 26,800,000 fl. beziffert, während dasselbe in dem früher vorgelegten allgemeinen Budget mit 35 Millionen angegeben war. Die seither ausgeführten Armeereductionen haben somit ein Ersparniß von 8,200,000 fl. möglich gemacht. Das Budget der Armee auf dem Friedensfuße ist unverändert mit 92 Millionen angegeben. Der Gesammtaufwand für die Armee beziffert sich somit auf 118,800,000 fl., um 16,500,000 fl. weniger, als das Abgeordnetenhaus für das Budget von 1862 votirt hat. Die eigenen Einnahmen der Armeeverwaltung betragen dagegen nur 7,732,000 fl., um 5,633,000 fl. weniger als im Jahre 1862, so daß die Zuschüsse der Finanzverwaltung pro 1863 mit 111,680,000 fl. präliminirt sind und nur um 10,867,000 fl. weniger betragen als 1862.

1. Oct. **Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses hat endlich, fast 10 Monate nach der ersten Einbringung im Reichsrathe, den Entwurf eines neuen Bankstatuts zu Ende gebracht, im Wesentlichen nach**

den Grundlagen des Regierungsvorschlags, doch nicht ohne bedeutsame Modifikationen. Die gefährlichsten Bestrebungen gegen den Entwurf, die Herbeiführung einer zwangsweisen Liquidation der Bank einerseits und die Idee, einen Theil der Banknoten in Staatspapiergeld zu verwandeln anderseits, können als überwunden betrachtet werden.

6. Oct. Eine gemischte Commission beider Häuser sucht die Differenzen über das Preßgesetz und die damit in Verbindung gebrachte Strafnovelle auszugleichen. Ihre Anträge nähern sich mehr den Anschauungen des Herrenhauses als denjenigen des Abg.-Hauses.

11. „ Der Verein der österr. Industriellen spricht sich nach zweitägiger Berathung schließlich doch noch mit 53 gegen 42 Stimmen gegen den Eintritt in den Zollverein aus:

„Der Verein der österreichischen Industriellen constatirt auf Grund der stattgefundenen Enquêten: daß der sofortige Eintritt Oesterreichs in den deutschen Zollverein von den Angehörigen verschiedener Industriebranchen beantwortet worden ist, jedoch der größere und wichtigere Theil der Industrie diesen Eintritt für unzulässig hält, resp. von der vorherigen Erfüllung solcher Vorbedingungen abhängig macht, wodurch mindestens die größten Nachtheile ausgeglichen werden, unter denen die österreichische Industrie gegenüber dem concurrirenden Zollverein arbeitet. Der Verein ist der Ansicht, daß der vollständige Eintritt Oesterreichs in den Zollverein auch nach Erfüllung dieser Vorbedingungen dem österreichischen Gewerbfleiß noch große Opfer auferlegen werde, daß diese Opfer aber dem wünschenswerthen großen Ziele einer ganz Deutschland umfassenden Zolleinigung gebracht zu werden verdienen. Der Verein bevorwortet zur Erreichung dieses Zieles die weitere Entwickelung des engeren Anschlusses Oesterreichs an den Zollverein auf dem Wege der ferneren Tarifermäßigung bis zu dem vereinbarenden Zeitpunkte der völligen Zolleinigung."

16. „ Eine vom Reichsrath Rechbauer in Graz veranstaltete Versammlung lehnt die Theilnahme an der projektirten großdeutschen Versammlung in Frankfurt ab.

„ „ Auf eine Anfrage im Finanzausschusse bezüglich Ungarn antwortet der Staatsminister:

Die Gerüchte, welche über Transactionen bezüglich der ungarischen Frage im Umlauf seien, müßten als völlig aus der Luft gegriffen angesehen werden; es seien ihm zwar von verschiedenen Seiten zur Regelung der ungarischen Frage Pläne vorgelegt worden, allein alle diese aus der lobenswerthen Ueberzeugung hervorgehenden Vorschläge, daß eine derartige Regelung sehr wünschenswerth sei, wären doch unausführbar, wenn man die Februarverfassung aufrecht erhalten wolle; er ergreife übrigens die Gelegenheit, um, wie schon wiederholt, die Erklärung abzugeben, daß er zwar einer Transaction nicht abgeneigt sei, diese jedoch seiner Ansicht nach nur auf dem Boden der Februar-Verfassung angebahnt und durchgeführt werden könne. Ein Ausschußmitglied bemerkt darauf, daß zu einer Transaction doch etwas gethan werden müsse, und daß ihm, um dieses Ziel zu erreichen, ein eigens zu diesem Zwecke berufener Reichsrath, ein auf dem Boden der Februarverfassung berufener Reichsrath ad hoc als das geeignetste Mittel erscheine, und daß er seinerseits nicht daran zweifle, die Ungarn würden einen derartigen Reichsrath beschicken. Diese Bemerkungen

läßt der Staatsminister unbeantwortet; hingegen beantwortet er die Frag welche Ansichten die Regierung bezüglich **Siebenbürgens** habe, dahi Der Umstand, daß die Regierung so lange gezögert, desfalls bestimm Schritte zu thun, sei ihr sehr zu gute gekommen, denn während die R gierung vordem nur die Ansichten einzelner Persönlichkeiten zu vernehm Gelegenheit hatte, habe sich jetzt die Bevölkerung Siebenbürgens unzw deutig ausgesprochen, und es habe die Regierung gegründete Hoffnung, de nächst in die Lage zu kommen, den siebenbürgischen Landtag einberufen können.

18. Oct. Die Regierung zieht ihre frühere Vorlage für Erhöhung d direkten Steuern für das Jahr 1862 zurück und bringt eine ne für 1863 im Abg.-Hause ein. Zugleich gibt der Finanzminist eine Darstellung der augenblicklichen Finanzlage:

Die finanziellen Ergebnisse des J. 1862 haben mit dem den 1. Nov. zu En gehenden Rechnungsjahres sich sehr günstig gestellt und betragen die Meh einnahmen gegen die gleiche Periode des Jahres 1861 die Summe v 34,050,000 fl. Davon entfallen auf Ungarn 23,651,000 fl., auf die üb gen Länder 10,429,000 fl. Die direkten Steuern brachten ein Plus v 15,675,000 fl., die indirekten ein solches von 18,375,000 fl. Freilich ist e großer Theil der Mehreinnahmen in Ungarn der nachträglich eingehoben Steuer zuzuschreiben, aber dort wie in den anderen Ländern nehmen die i direkten Abgaben in gleicher Weise wie die direkten zu und zeugt dies deu lich von der wachsenden Prosperität. Das Deficit, das pro 1862 m 94,666,000 fl. präliminirt war und durch die nachträglichen Forderung für den Reichsrath und die Marine auf 99,132,000 fl. anwuchs, konnte nu durch Mehreinnahme und Ersparnisse auf 75 Mill. herabgemindert werde während in den Cassen wieder der volle Effectivbestand von 22 Mill. vo handen ist und die Summe der Hypothekenscheine, deren Maximum sich a 99,800,000 fl. belief, um 5 Mill. vermindert werden konnte. Das Defi von 75 Mill. ist durch die dem Reichsrathe bereits mitgetheilten Operati nen vollständig bedeckt. Das ordentliche Deficit pro 1863 mit 50,600,000 beziffert, konnte durch Ersparnisse auf 46 Mill. herabgemindert werden, 2 Mill. sollen davon durch den Rest der 1860er Loose bedeckt werden u 18 Mill. durch eine besondere Creditoperation aufgebracht werden. Der M nister schließt damit, daß er durch Annahme der Bankakte und der Steue erhöhung ein totales Verschwinden des Deficits in Aussicht stellt, und em pfiehlt beide Vorlagen dem Patriotismus des Hauses.

" " Der liberalere Theil der Reichsrathsmitglieder beschließt, an de großdeutschen Versammlung in Frankfurt sich nicht zu betheilige — Eine andere Versammlung beschließt ein Programm, wonach di Delegirtenversammlung nicht bloß zum Entwurfe zweier Gesetze zu sammentreten, sondern auch die Grundzüge einer nationalen Re präsentation, welche für Deutschland eine dringende Nothwendigke sei, entwerfen sollte.

20. " Das Herrenhaus hält die 20,000 fl. Funktionszulage für de Botschafter in Rom, und die 6,300 fl. für den Präsidenten de Bundesmilitärcommission, die das Abg.-Haus zu wiederholten Male gestrichen, neuerdings aufrecht.

21. " Eine Nachtragsforderung der Regierung von beinahe 4 Mil für die Marine pro 1862 gibt im Finanzausschuß Veranlassun

zu einer stürmischen Sitzung. Der Ausschuß beschließt beim Abg.-Hause darauf anzutragen:

„Da nach Beschaffenheit der Vorlage und der Zeit ihrer Einbringung dem Hause nicht möglich ist, von seinem Prüfungs-Bewilligungsrecht einen Gebrauch zu machen, welcher einen praktischen Erfolg haben könnte, und es somit unthunlich ist, die bereits verausgabten Beträge ganz oder zum Theile zu verweigern — so ist das Haus genöthigt, die angesprochene Nachtragssumme von 3,768,114 fl. zu bewilligen. Es wird jedoch erklärt, daß dieser Vorgang des Ministeriums dem Wortlaute und dem Geiste der Verfassung nicht entspricht. Das Haus spricht sein Bedauern über die Vorgänge aus, und richtet an das Ministerium die Mahnung, sich seine Verantwortlichkeit in Zukunft strenger vor Augen zu halten".

22. Oct. Das Abg.-Haus nimmt, jedoch nicht ohne lebhaften Widerstand, die Anträge der gemischten Commission beider Häuser bezüglich der Differenzen über das Preßgesetz und die Strafgesetznovelle, an, obgleich sich dieselben überwiegend den Anschauungen des Herrenhauses zuneigen, nur um der Presse wenigstens den Schutz eines Gesetzes, statt der bisherigen Willkür der Polizei zu sichern. Der bisher vom Abg.-Hause beharrlich verworfene Art. 5 der Strafgesetznovelle wird in namentlicher Abstimmung mit 75 gegen 64 Stimmen angenommen. Vor der Abstimmung erklärt der Staatsminister v. Schmerling:

„Der Abg. Kuranda hat gestern das richtige getroffen, wenn er sagte, die Regierung sei an dem obschwebenden Conflikt ebenfalls schuld. Ich gehe noch weiter, und erkläre, daß die Regierung ganz allein an dem Conflict die Schuld trägt. Von ihr wurde der Art. 5 der Strafgesetznovelle eingebracht, und das Herrenhaus hat nichts gethan als daß es ihr treu zur Seite stand. Es wäre daher feige von der Regierung, wenn sie sich hinter das Herrenhaus verschanzen wollte. Ich gehe noch weiter, und erkläre daß, wenn selbst das Herrenhaus gegen den Artikel gewesen wäre, die Regierung dennoch ihre Ansicht aufrecht erhalten hätte, da sie immer ihre Autorität als gesetzgebender Factor wahren muß, und sich nicht fortreißen lassen kann. Es ist die Pflicht der Regierung, welche dem Haus verantwortlich ist, die Beamten, die ihre Befehle ausführen, vor Beleidigungen zu schützen; die Regierung hat übrigens den ganzen Apparat der Verwarnungen und Confiskationen gegen die Presse in Händen, und wenn man das neue Preßgesetz nicht zu Stande kommen lassen will, so kann sie warten".

24. „ Beginn der Verhandlungen des Abg.-Hauses über das Bankstatut. Rede des Finanzministers v. Plener.

„ „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses lehnt die von der Regierung geforderten Steuererhöhungen (s. 18. Oct.) ab, bis das Finanzgesetz (nach den Forderungen des Abg.-Hauses) festgestellt sein werde. Scandalöser Austritt zwischen dem Präsidenten des Abg.-Hauses Hein und dem Abg. Herbst.

26. „ Eine gemischte Commission beider Häuser vermittelt nach dem Vorschlage des Grafen Rechberg die Differenz beider Häuser über das Budget für 1862 (die Streichung von 20,000 fl. am Gehalte des Botschafters in Rom und von 6300 fl. an dem des Präs. der Bundesmilitärcommission in Frankfurt) dahin, daß diese

Gehalte zwar nach wie vor ungeschmälert ausbezahlt, gleichwohl aber 26,300 fl. im Budget der Staatskanzlei gestrichen worden, diese Summe also vom Grafen Rechberg anderweitig erspart werden soll. Beide Häuser nehmen den Antrag an.

29. Okt. Oesterreich erklärt (wie Preußen) seine Zustimmung zu den Vorschlägen des englischen Cabinets an Dänemark behufs einer Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage.

30. „ Fortsetzung der Berathungen des Abg.-Hauses über das Bankstatut. Der Staatsminister v. Schmerling warnt in der Debatte vor einem Beschlusse, der das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalbank unmöglich machen könnte:

„Die Folge davon wäre, daß dieser Gegenstand in einer folgenden Session neuerdings in Verhandlung genommen werden müßte. Ich will hoffen, daß wenn einst die Bänke dieses Hauses sich vollständig gefüllt haben, der Gedanke an die Einheit des Reiches und an seine Macht all Jene durchglühe, die dann ihre Plätze in diesem Hause einzunehmen haben. Aber wenn man derlei Dinge ins Auge faßt, so muß man sich nicht bloß Wünschen überlassen; man muß am Ende die Sachen nehmen wie sie zu nehmen sind, und da kann ich mich in der That der traurigen Besorgniß nicht verschließen, daß wenn es auch einst gelänge, 343 Abgeordnete in diesem Hause zu versammeln, nicht in ihnen Allen jener Geist für die Gesammtverfassung, für die Integrität und für die Machtstellung des Reiches walten werde, wie er zu dieser Stunde in diesem Hause seinen lebendigen Ausdruck findet, daß mancherlei Wünsche, die sich jetzt schon rege gemacht haben, daß es überhaupt kein Central-Zettelinstitut gebe, sondern der Schwerpunkt der Notenemission in die verschiedenen Kronländer verlegt werde, ihren nicht ganz schwachen Ausdruck finden; daß daher eine Frage, die diesmal gar nicht Gegenstand des Zweifels war, die Frage, ob überhaupt ein Central-Zettelinstitut fortbestehen und ob überhaupt die Nationalbank in ihrem Bestande gesichert sein solle, daß diese Frage den Gegenstand einer sehr lebhaften Erörterung, vielleicht einer zweifelhaften Entscheidung sein möchte".

Anfg. Nov. Ein Erlaß des Staatsministeriums an die bischöflichen Ordinariate gesteht die Regelung der Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne der Art. 30 des Concordates, somit auch die meritorische Revision der Kirchenrechnungen ohne Unterschied des Kirchenpatronats den bischöflichen Ordinariaten zu, unter der Bedingung, daß das landesfürstliche, die Bewahrung des Kirchenvermögens betreffende Recht gesichert bleibe.

2. „ Der Kaiser genehmigt das erste constitutionelle Finanzgesetz für 1862, zwei Tage nach Ablauf des Rechnungsjahres, zum ersten Mal mit dem Zusatze „mit Zustimmung der beiden Häuser unseres Reichsraths". Nach Artikel 3 derselben dürfen die für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beträge, die Disponibilitätsgebühren von Beamten und Dienern ausgenommen, nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden.

6. Nov. Stürmische Sitzung des Finanzausschusses des Abg.-Hauses bei Gelegenheit des Marinebudgets für 1863, indem der Marineminister Burger erklärt, die vom Kaiser sanktionirte Organisation des Marineministeriums werde demnächst erscheinen; dem Reichsrathe bleibe das „Recht der Controlle“. Fast einstimmig erklärt dagegen der Ausschuß, das Statut müsse verfassungsmäßig dem Reichsrathe vorgelegt werden und streicht demgemäß den für die Centralleitung im Budget bereits angesetzten Mehrbetrag.

„ „ Der Staatsminister v. Schmerling beruft eine Conferenz von etwa 50 Abg. des Centrums und der Linken, kündigt ihnen an, der Kaiser habe das Patent zu Einberufung der Landtage auf den 10. Dez. bereits unterzeichnet und bringt demgemäß auf schleunige Beendigung der Arbeiten des Reichsraths.

7. „ Das Abg.-Haus beendigt die Berathung des neuen Bankstatuts wesentlich nach den Anträgen des Ausschusses.

8. „ Das kaiserl. Patent v. 4. Nov., das die Landtage (mit Ausnahme derjenigen Ungarns und seinen Nebenländer sowie Veneziens) auf den 10. Dec. zusammenberuft, wird publicirt.

10. „ Das Abg.-Haus verwirft einen Antrag auf Aufhebung der Zahlenlotterie und bewilligt den geforderten Nachtragscredit für die Kriegsmarine pro 1862, jedoch mit der vom Ausschusse beantragten Erklärung (s. 6. Nov.).

11. „ Das Abg.-Haus genehmigt einen Gesetzesentwurf über die Controlle der Staatsschuld durch den Reichsrath.

13. „ Der Staatsminister beruft wiederum eine Conferenz der Regierungspartei, um eine Ausgleichung über das Militärbudget für 1863 zu erzielen, da der Ausschuß einen Abstrich von 10 Mill. beantragen zu wollen scheint. Bezüglich der Modenesischen Truppen, für welche eine Nachtragsforderung von monatlich 65,000 fl. gefordert werden soll, gibt der Staatsminister die beruhigende Erklärung: es werde diese Nachtragsforderung allerdings eingebracht werden, allein es sei gegeündete Aussicht vorhanden, die Angelegenheit bald derart erledigt zu sehen, daß jener Betrag nicht das ganze Verwaltungsjahr hindurch werde in Anspruch genommen werden. Die dießfälligen Verhandlungen seien ihrem Abschluß nahe gerückt; übrigens sei der geforderte Betrag nur vorschußweise und gegen Rückersatz seitens des Herzogs von Modena zu bewilligen.

14. „ Die offiziöse Donau-Ztg. fordert die constitutionelle Regierungspartei auf, sich fest zu organisiren.

(Anm. Politische Vereine sind indeß bis jetzt in Oesterreich nicht erlaubt.)

15. „ Die Bankdirection und das Bankcomité beschließen eine Eingabe an das Herrenhaus gegen eine Reihe von Bestimmungen der vom Abg.-Hause angenommenen Bankakte.

15. Nov. Die offiziöse Donau-Ztg. erklärt die (mit einigen öffentlichen Blättern Ungarns geführten) Verhandlungen über einen Ausgleich mit Ungarn für abgebrochen und will warten.

18. Nov. (Ungarn). Der Kaiser gewährt den von den Kriegsgerichten Ungarns verurtheilten Sträflingen, so wie den bereits zurückgekehrten politischen Flüchtlingen allgemeine Amnestie und verordnet die Einstellung der noch anhängigen Untersuchungen.

19. „ Der Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt mit zwei Drittel der Stimmen, gegenüber Forderungen von 15 und 10 Mill., vom Militärbudget für 1863 wenigstens sechs Mill. abzustreichen. Der Kriegsminister will nur 5 Mill. zugestehen und behält sich weitere Erklärung vor.

Bezüglich der modenesischen Truppen erklärt der Kriegsminister: Die Erhaltung der modenesischen Truppen bilde seit längerer Zeit bereits den Gegenstand einer ernstlichen Verhandlung zwischen der Regierung und dem Herzoge von Modena. Sie habe jedoch bisher noch nicht zu einem ersprießlichen Resultate geführt. Es handle sich in dieser Frage um eine kaiserliche Zusicherung, die während des italienischen Krieges gegeben wurde und die mit der Ordnung der italienischen Frage überhaupt zusammenhänge.

20. „ Der Kaiser genehmigt den Abstrich von 6 Mill. vom Militärbudget für 1863.

25. „ Die Berathung des Militärbudgets für 1863 im Abg.-Hause gibt den Abg. Rechbauer und Kuranda Gelegenheit, den Minister des Auswärtigen Grafen Rechberg zu einigen Eröffnungen über die auswärtige Politik Oesterreichs zu veranlassen:

Graf Rechberg: Dr. Wieser hat aus einer von mir gemachten confidentiellen Mittheilung einzelne Stellen herausgerissen und daraus Folgerungen gezogen, die ich nicht beabsichtigte, und ich bin hierdurch in die Nothwendigkeit gesetzt, soweit es mein Gedächtniß erlaubt, wiederzugeben, was ich damals gesagt. Ich habe gesagt, daß die Besserung der Verhältnisse Oesterreichs eine relative sei. Die Stellung Europas im allgemeinen und der verschiedenen Höfe zu einander sei noch immer eine solche, daß kein Staatsmann in Europa auch nur für eine kurze Spanne Zeit für die Aufrechthaltung des Friedens einstehen könne. Vor 1848 konnte Oesterreich entwaffnen, weil damals auch alle übrigen Großmächte entwaffnet hatten, so daß Oesterreich damals vollkommen vor jeder Ueberrumpelung gesichert war; heute sei die Lage eine sehr verschiedene. Frankreich könne in kürzester Frist große Heeresmassen in vollkommener Kriegsbereitschaft an jede beliebige Grenze werfen. Sardinien habe Verfügungen getroffen, um sein Heer auf 400,000 Mann zu bringen, die Aushebungen werden mit großer Strenge vorgenommen, England vermehre seine Rüstungen, und obwohl dort auch aus Rücksichten der Sparsamkeit im Parlamente gegen die Regierung gesprochen wurde, habe sich doch eine glänzende Majorität für die Regierung ausgesprochen. (Mit erhobener Stimme): „Eine einseitige Reducirung ist nicht möglich, die Regierung müßte sich denn sagen wollen: Ich bin bereit, mir jede Schmach, jede Mißachtung ruhig anthun zu lassen".

Kuranda will sich hierbei nicht beruhigen und erklärt, vor vor allem vermisse er ein Blaubuch, um auf Grund zuverlässiger diplomatischer Aktenstücke die auswärtige Politik controliren zu kön-

nen. Graf Rechberg rede zweideutig; erst sage er, Oesterreich stehe nicht isolirt, und dann heiße es, man rüste in Sardinien und deshalb müsse Oesterreich auch rüsten. Die Regierung solle im Einverständniß mit Frankreich die italienische Frage lösen, d. h. die Einheit Italiens hindern und die päpstliche Macht erhalten. Mit Preußen sei eine Allianz nicht rathsam, doch wolle er die Gründe hierfür in diesem Saale, wo auch Vertreter nichtdeutscher Nationalitäten sitzen, nicht weiter erörtern. Aber mit England solle Oesterreich eine Allianz schließen zur Lösung der orientalischen Frage:

Graf Rechberg: „Es gab Zeiten, wo allerdings die Cabinette sehr hohen Werth darauf legten, für alle Eventualitäten sich im Voraus durch Allianzen sicher zu stellen. Es war das die alte, nunmehr veraltete diplomatische Schule, welche dieser Lehre anhing und ich will ihr durchaus keinen Vorwurf daraus machen; sie war durch die damaligen Zeitverhältnisse und mangelhaften Postverbindungen eine Nothwendigkeit. Indessen hat es doch auch seine großen Schattenseiten bei diesen Allianzen. Die Geschichte lehrt uns, wie oft die Eventualitäten, auf welche solche Allianzen berechnet waren, nicht eingetreten sind, wie oft statt dieser Wendung gerade die entgegengesetzteste Wendung in der Wirklichkeit stattgefunden hat und wie sehr sich dann die Cabinette durch die früher geschlossenen Allianzen gebunden fühlten in ihrer freien Bewegung, wie sehr es ihnen dann unmöglich gemacht wurde, gerade den geeigneten Augenblick zu der Beschützung des eigenen Interesses des Landes zu benützen. Es hat aber noch einen zweiten sehr wesentlichen Nachtheil, und auch hierüber liefert uns die Geschichte traurige Beispiele. Es ist gar nicht möglich, Allianzen so zu schließen, den Wortlaut so zu fassen, daß sie nicht eine Hinterthür offen lassen. Treten nun veränderte Verhältnisse ein, so dienen diese Hinterthüren dazu, sich den Verpflichtungen, welche mit solchen Allianzen übernommen worden sind, zu entziehen und diejenige Macht, die sich durch diese Allianzen gesichert glaubte, befindet sich plötzlich isolirt und verlassen. Unsere eigene Geschichte liefert uns traurige Beispiele hievon. Alle Allianzen, die geschlossen worden waren, um ihrer Zeit die Erfolge zu sichern, erwiesen sich als null und nichtig, als es wirklich dazu kam, und waren nicht im Stande, die gefahrvollsten und ernstesten Krisen von Oesterreich fern zu halten. Die neuere Schule der Diplomatie ist daher, wenngleich sie die Allianzen nicht verwirft, doch der Ansicht, daß man dabei mit großer Vorsicht, mit großen Rückhalten vorgehen solle. Sie verwirft nicht, wie ich eben gesagt habe, die Allianzen, sie hält es aber von viel größerem Werthe, sich mit den anderen Staaten auf einen Fuß des Vertrauens, auf einen Fuß der Freundschaft zu setzen. Ist einmal Das erreicht, dann kommen die Allianzen von selbst. Uebrigens gibt es zwei Arten von Allianzen, ich weiß nicht, von welcher der Herr Vorredner gesprochen hat. Es gibt Allianzen, die nicht geschrieben sind, die sich aber von selbst machen durch das Verfolgen derselben Zwecke, durch die Gemeinschaft der Interessen. Diese sind die verläßlichen Allianzen. Die geschriebenen bieten verhältnißmäßig nur geringen Werth und weniger Sicherheit (Heiterkeit). Ich glaube, daß der sehr geehrte Herr Vorredner nach dem was ich gesagt habe wohl schwerlich sich meiner Ansicht über die Allianzen anschließen wird; ich glaube aber, daß er sich vollkommen beruhigen wird über die Lage Oesterreichs, wenn ich sage, daß ich im Stande bin zu erklären, daß die Beziehungen Oesterreichs nicht nur zu Frankreich, sondern auch zu England und den übrigen Großmächten sich auf das Freundschaftlichste, auf das Intimste und auf dem Fuße des Vertrauens gestalten“.

25. Nov. (Tyrol). Bischof Gaffner v. Brixen und Bischof Riccabona von Trient erlassen Hirtenbriefe mit Bezug auf den bevorstehenden Zusammentritt des Landtags, um die Glaubenseinheitsfrage wieder anzufachen.

26. „ Das Abg.=Haus genehmigt mit großer Majorität den Ausschuß=antrag, vom außerordentlichen Militärbudget für 1863 nur 6 Mill. abzustreichen.

26/27 „ (Tyrol). Wälschtyrol wählt diesmal seine Abgeordneten zum Tyroler Landtag, indeß meist entschiedene Gegner der Vereinigung mit Deutschtyrol. Nur die Handelskammer von Roveredo verweigert die Wahl; die Kammer wird deßhalb von der Regierung aufgelöst und gegen den Präsidenten eine Untersuchung eingeleitet.

28. „ Das Abg.=Haus genehmigt die von der Regierung beantragten Erhöhungen der direkten Steuern, indeß nur auf ein Jahr, und erledigt das Finanzgesetz für 1863 vollständig.

30. „ Eine kaiserliche Entschließung verschiebt die Eröffnung der Provinziallandtage auf den 8. resp. 12. Januar 1863.

— Dec. Der Bericht einer vom niederösterreichischen Gewerbevereine niedergesetzten Commission über die schwebenden Zollfragen spricht sich sehr entschieden gegen einen Eintritt in den Zollverein aus und der Verein beschließt, eine dießfällige Erklärung an die Regierung zu richten.

Der Bericht erklärt, daß „die österr. Industrie, wenigstens in ihren bedeutenderen Zweigen, jetzt noch nicht im Stande sei, mit derjenigen des Zollvereins die freie Concurrenz bestehen zu können". Die Ursache findet derselbe nicht im Mangel an Thätigkeit 2c. von Seite der österr. Industriellen, sondern in veralteten, verkehrten Staatseinrichtungen, deren er eine lange Reihe aufzählt. Die österr. Frachttarife — wird gesagt — seien „die höchsten aller Industriestaaten Europa's"; trotzdem Oesterreich eines der kohlenreichsten Länder der Welt, sei es doch leider auch dasjenige Land, dessen Kohlenverbrauch hinter dem aller anderen Culturstaaten am weitesten zurückstehe. Ferner wird das mangelhafte Volksschulwesen in Oesterreich und der lange Militärdienst als für die industrielle Entwickelung schädlich hervorgehoben. Dem Schutzzoll wird nicht das Wort geredet, aber man solle die österreichische Industrie der zollvereinsländischen nicht opfern „um einen politischen Standpunkt in Deutschland zu behaupten, dessen zweifelhafter Charakter vorläufig diese Opfer nicht ausgleichen dürfte". „Handelte es sich darum, mit den Zollschranken auch jedes andere Hinderniß entfernt zu sehen, welches der politischen Einigung Deutschlands und seiner Machtstellung nach Außen entgegensteht, so würden wir die Letzten sein, die nicht mit aufrichtiger Hingebung bekennen wollten, daß dieses große Ziel ein jedes Opfer verdiene. Aber diese Frage ist heute noch nicht auf der Tagesordnung, die desfallsigen Wünsche und Hoffnungen der Nation noch auf eine ungewisse Zukunft verwiesen". Deutschlands materielle Einigung könne eben so zuverlässig durch eine Fortentwickelung des Februarvertrags gesichert werden, denn das Verhältniß Oesterreichs zum Zollverein werde durch den französischen Handelsvertrag nicht präjudicirt, „sofern durch eine Interpretation des Artikels 31 und 32 dieses Vertrags das daraus abgeleitete zweifelhafte

Hinderniß auch formell beseitigt würde". Es wird sodann der Regierung empfohlen, auch Handelsverträge mit anderen Staaten abzuschließen, denn dies sei nothwendig geworden, dabei aber Oesterreich nicht als einen Agriculturstaat aufzufassen, sondern auch auf seine Industrie Rücksicht zu nehmen und zu dem Zweck sich über die schützende Basis der industriellen Interessen durch sachverständigen Beirath Aufschluß zu verschaffen. So habe es Frankreich, ehe es den Handelsvertrag mit dem Zollverein abgeschlossen, auch gemacht. „Eine Vergleichung der auswärtigen Ein- und Ausfuhrlisten würde hierzu Commentare liefern, die eine vielgehörte Behauptung, daß Frankreich durch den preußischen Handelsvertrag die ihm bedrohlichen Wirkungen des englischen Handelsvertrages auf Deutschland abwälzen wolle, in ihrem rechten Lichte und als vollständig unbegründet erscheinen ließe."

9. Dez. (Tyrol). 12 Abgeordnete aus Wälschtyrol richten eine Petition an das Abg.-Haus des Reichsraths und verlangen darin mit Umgehung des §. 38 der Landesordnung, der eine Aenderung desselben der Beschlußfassung des Landtags vorbehält, vom Reichsrathe, daß „der Bezirk der ehemaligen Kreisregierung von Trient von der gefürsteten Grafschaft Tyrol getrennt und daraus ein eigenes Kronland gebildet werde." Der Antrag kommt im Reichsrathe nicht zur Behandlung und wird vom Präsidenten vielmehr den Patenten zurückgestellt.

" " Das Herrenhaus genehmigt die Bankacte mit mehrfachen wesentlichen Modifikationen gegenüber den Beschlüssen des Abg.-Hauses.

12. " Eine gemischte Commission beider Häuser einigt sich über die Bankfrage vorwiegend im Sinne des Abg.-Hauses.

13. " Das Herrenhaus nimmt das Budget für 1863 ganz nach dem Vorschlage des Abg.-Hauses an.

Das Erforderniß ist in der Summe von 367,087,748 fl. festgesetzt, wovon 304,585,094 fl. durch die bestehenden Steuern und Abgaben bedeckt sind. Der Abgang von 62,502,645 fl. hat einestheils in der Erhöhung der Steuern und Gebühren, anderntheils in der Emission der von der Nationalbank in den Besitz des Staates zu gelangenden Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 und ein dritter Theil endlich im Betrage von 12 Millionen Gulden im Wege des Credits seine Bedeckung zu finden.

14. " Oesterreich spricht sich mit großer Entschiedenheit gegen die griechische Revolution und für die Aufrechthaltug der diesfälligen Verträge aus.

Cirkulardep. des Grafen Rechberg: . . . „Wir beabsichtigen fortan dieselbe Zurückhaltung zu beobachten, die uns durch unsere Prinzipien, durch unsere besonderen Beziehungen zu dem bayerischen Hofe und durch die Stellung Oesterreichs gegenüber Griechenland auferlegt ist, eine Stellung, welche von derjenigen der drei garantirenden Mächte wesentlich verschieden ist. Ueber die Prinzipienfrage haben wir uns wiederholt offen ausgesprochen, indem wir die griechische Revolution unverhohlen tadelten und ihr das Recht absprachen, internationale Stipulationen, die in allgemein europäischen Interessen ihre Begründung haben, willkürlich zu brechen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es uns unmöglich, den Bestrebungen zur Auffindung eines Candidaten für denselben Thron beizutreten, auf welchen

nach unserer Ansicht der König Otto und seine Familie legitime Rechte haben. Daher sind wir denn auch nicht in der Lage, diesem oder jenem Fürsten, der der Wahl der griechischen Nation von einer der Mächte empfohlen werden könnte, einen Vorzug einzuräumen." Uebergehend auf die enge Verbindung zwischen der griechischen und der orientalischen Frage und anerkennend, daß die Begrenzung der revolutionären Bewegung innerhalb des griechischen Gebiets dem Einfluß der Schutzmächte zuzuschreiben, fährt die Depesche fort: „Aber ist die nachsichtige Haltung der Schutzmächte gegenüber der griechischen Revolution nicht vielleicht geeignet, die Eroberungswünsche und Tendenzen der griechischen Nation eher zu ermuthigen als zu beruhigen?" Endlich gibt Graf Rechberg den Schutzmächten Griechenlands folgenden positiven Rath: „Eine kategorische Erklärung, daß das Königreich Griechenland in den von den Verträgen ihm vorgezeichneten Grenzen aufrecht erhalten werden muß, würde uns als sehr angemessen erscheinen. Man würde dadurch neuen Verwicklungen vorbeugen, welche jede der Mächte im Interesse der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens zu vermeiden wünschen muß."

15./16. Dez. **Beide Häuser des Reichsraths genehmigen die Bankacte nach den Anträgen der gemischten Commission.**

18. „ **Schluß der Session des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:**

„... Mit Worten Meines kaiserlichen Vertrauens habe Ich Sie begrüßt, als Ich Sie zum Beginne eines Werkes um Mich versammelte, das mit Gottes Hilfe Oesterreichs Wohlfahrt dauernd begründen soll. Von den Segenswünschen Meiner treuen Völker begleitet, sind Sie damals an die Aufgabe geschritten, welche Ich durch die mit dem Diplom vom 20. Okt. 1860 und mit dem Grundgesetze vom 26. Febr. des verflossenen Jahres ins Leben gerufenen Institutionen in Ihre Hände gelegt habe. In dem gegenwärtigen Augenblicke, in welchem Ich die erste Session des Reichsrathes schließe, spreche ich es mit Befriedigung aus: die Erwartung, der Ich in jener Stunde Ausdruck verliehen, ist nicht getäuscht, Meine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes befestigt worden. ... Mächtig gehoben hat sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs. Sein entschlossenes Vorschreiten auf neuen Bahnen friedlicher Entwicklung hat ihm die Achtung der Nationen gesichert und die Sympathien befreundeter Staaten mit neuer Wärme belebt. Groß und schwierig war die Aufgabe, die Meinem Reichsrathe gestellt war. Mit entschlossenem Ernste und mit richtigem Verständnisse sind Sie an die Lösung gegangen. Sie haben das innerhalb der Grenzen Ihrer Wirksamkeit Erreichbare mit klarem Blicke erkannt und dafür, daß es erreicht wurde, im Vereine mit Meiner Regierung Ihre volle Kraft eingesetzt. Schon ist auf verfassungsmäßigem Wege eine Reihe wichtiger Gesetze zu Stande gekommen. Sowie die Freiheit Ihrer Berathungen und der unverkümmerte Ausdruck Ihrer individuellen Anschauung, ebenso wurde auch die Kundgebung der öffentlichen Meinung, insoferne sie durch den Mund der Presse spricht, unter den Schutz der Gesetze gestellt, und der persönlichen Freiheit kräftigere Bürgschaft verliehen. Die Annahme eines neuen Handelsgesetzbuches, das schon seiner innern Vorzüge wegen empfehlenswerth erschien, und in den angrenzenden deutschen Bundesstaaten Gesetzeskraft erhielt, wird nicht verfehlen, den gemeinsamen Interessen die wünschenswerthe Förderung zu gewähren. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der einberufenen Landtage sein, auf Grundlage der von Ihnen angenommenen grundsätzlichen Bestimmungen zum Ausbau des Gemeindeorganismus in Meinen Königreichen und Ländern mitzuwirken. Die Ordnung des Staatshaushaltes nach allen Richtungen hin hat Ihre besondere Sorgfalt in Anspruch genommen. Als Ich,

geleitet von Erwägungen, welche Ihnen seiner Zeit mitgetheilt wurden, Mein Ministerium ermächtigt und beauftragt habe, die Staatsvoranschläge für die Jahre 1862 und 1863 sammt den dazu gehörigen Finanzgesetzentwürfen Ihnen vorzulegen, sind diese Voranschläge von Ihnen mit gewissenhaftem Eifer geprüft und unter Ihrer Zustimmung festgestellt worden. Mit Befriedigung habe Ich wahrgenommen, daß die Bemühungen meiner Regierung durch möglichste Verminderung des Staatsaufwandes, ein günstigeres Verhältniß zwischen den Einnahmen und den Ausgaben herbeizuführen, kräftig und erfolgreich von Ihnen unterstützt wurden. Hinsichtlich der Bedeckung der letzteren sind Sie, in richtiger Würdigung der Verhältnisse, von dem Grundsatze ausgegangen, daß das Fehlende zum großen Theile durch die eigene Kraft des Reiches herbeizuschaffen sei. Die Ausführung dieses Grundsatzes ist nicht zu trennen von der Nothwendigkeit, durch Erhöhung der Abgaben die allgemeinen Lasten zu vermehren. So lebhaft Ich diese Nothwendigkeit bedauere, so haben doch vielfache Erfahrungen Mich mit der Ueberzeugung erfüllt, daß Meine Völker diese Opfer, durch welche nur Oesterreichs Macht und Wohlfahrt gefördert werden sollen, mit bewährter Hingebung zu bringen bereit sind. . . . Durch das Bankgesetz sind die Grundlagen für ein Uebereinkommen der Finanzverwaltung mit den Vertretern der Nationalbank gewonnen, durch welches ihr Verhältniß zum Staate geordnet werden und sie selbst ihre Consolidirung erhalten soll. Das eifrige Streben, welches Sie dem Zustandekommen dieser Gesetze zugewendet haben, die vollendete Thatsache der Verminderung der Ausgaben und der vortheilhafteren Ergebnisse des verflossenen Jahres konnten nicht verfehlen, überall eine günstige Wirkung hervorzubringen. Begleitet von erfreulichen Wahrnehmungen des Forschreitens zum Bessern, kehren Sie in Ihre Heimat zurück, in welcher Sie einer neuen Thätigkeit entgegengehen. Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Prinzipien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe, und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren (lang anhaltende Hochrufe) und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden. Dieses Ziel auf dem durch die Grundgesetze vorgezeichneten Wege zu erreichen, darauf werden die ernsten Bestrebungen Meiner Regierung unablässig gerichtet sein. Indem Ich Sie, geehrte Mitglieder des Reichsrathes, mit Meinem Danke und mit der Versicherung Meiner kaiserlichen Huld entlasse, werde Ich Mich freuen, Sie alle wieder im Laufe des nächsten Jahres zur Fortsetzung Ihrer patriotischen Thätigkeit im Reichsrathe um Mich versammelt zu sehen. Der Himmel, der erst jüngsthin Mir und Meinem Hause ein beglückendes Zeichen seiner Gnade gegeben, welches Meine Völker mit rührender Freude begrüßten (stürmische Hochrufe), er möge in seiner Allmacht segnend walten, daß Oesterreich blühe und gedeihe, durch Eintracht stark und reich an allen Ehren!"

20. Dec. Der Präsident des Abg.-Hauses Hein wird zum Justizminister ernannt.

26. „ Resultatlose Conferenz des Finanzministers mit den Bankdirectoren über die Annahme der neuen Bankacte.

27. „ In Folge einer Besprechung der Bankfrage im Ministerrath richtet der Finanzminister eine beruhigende Zuschrift an den Bankgouverneur, mit der Erklärung, daß die kaiserl. Regierung bereit

sei, bezüglich der Verzinsung der 80 Mill. einen den Wünschen der Bankbehörden entsprechenden Antrag in der nächsten Session des Reichsraths zu stellen.

29. Dec. Der Bankausschuß nimmt die neue Bankacte mit 64 gegen 18 Stimmen unbedingt und vollständig an.

III.

Außerdeutsche Länder.

1. Portugal.

20. Febr. Das Ministerium gibt seine Entlassung; der Marquis v. Loulé bildet ein neues in demselben Sinne. Es geht das Gerücht von einer Vermehrung der Pairs und von einer Modification der Verfassung.

15. Mai. Auf dem Concil in Rom erscheint keiner der portugiesischen Erzbischöfe und Bischöfe.

9. Juni. Der Papst beklagt im versammelten Concil die Abwesenheit der portugiesischen Bischöfe und beschwert sich über die Hindernisse, welche ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt worden seien (vgl. Rom).

3. Juli. Schreiben des Papstes an den Cardinal-Patriarchen von Lissabon, an die Erzbischöfe von Braga und Evora und sämmtliche Suffragan-Bischöfe von Portugal. Die Prälaten werden darin zu größerer Wachsamkeit und Energie vermahnt, da sie bei dem notorisch beklagenswerthen Zustande der kath. Kirche in Portugal sich viel zu lau und tolerant gezeigt hätten; sie werden an die Pflichten ihres Amtes erinnert, „die ihrer Hut anvertrauten Schafe zu schützen, daß sie nicht von den wilden Thieren verschlungen werden, welche den Erdkreis unsicher machen." Sie sollen „Allem Widerstand leisten, was in diesem Königreiche (Portugal) ungestraft gegen die Kirche und gegen deren Rechte und ehrwürdige Gesetze verübt wird; denn wahrhaftig, Ihr könnet es wohl wissen, daß, wenn es schicklich und wenn es nothwendig ist, der weltlichen Macht den schuldigen Gehorsam zu leisten, dies doch nur in dem geschehen kann, was in keiner Weise den Gesetzen Gottes und den Gesetzen seiner heil. Kirche zuwiderläuft."

2. Aug. Ein Erlaß des Justizministers verbietet der Geistlichkeit gegen die Regierung zu predigen und bedroht sie im Contraventionsfalle mit Gefängnißstrafe.

15. Sept. Meuterei in Braga. Proclamation des Königs. Die Meuterei wird sofort unterdrückt.

7. Oct. Der König vermählt sich mit der Prinzessin Pia von Italien.

4. Nov. Eröffnung der Cortes. Unbedeutende Thronrede.

5. „ Die Cortes werden bis zum 2. Januar 1863 vertagt.

10. „ Marschall Saldanha söhnt sich mit dem Ministerpräsidenten Loulé aus und geht als Gesandter nach Rom.

27. Dec. Ein k. Decret ernennt 27 neue Pairs.

---

2. Spanien.

19. März. Vertrag von Soledad zwischen dem Präsidenten Juarez und den Bevollmächtigten der drei Alliirten in Mexico (s. Mexico).

22. „ Eine Depesche des Ministers des Auswärtigen an General Prim, den Oberbefehlshaber des spanischen Expeditionscorps in Mexico, unterwirft di Uebereinkunft von Soledad zwar einer einläßlichen Kritik, anerkennt si aber schließlich doch.

9. April. Conferenz der Bevollmächtigten der drei Alliirten in Orizaba; Bruch zwischen dem spanischen und dem englischen Bevollmächtigten einerseits und dem französischen Bevollmächtigten anderseits (vgl. Mexico). General Prim entschließt sich, auf seine Verantwortlichkeit hin, Mexico mit seinen Truppen zu verlassen.

12. „ Die Spanier räumen Tetuan.

24. „ Die Spanische Regierung billigt die Handlungsweise des General Prim in Mexico.

Depesche des Ministers Calderon Collantes an den spanischen Gesandten in Paris: „Das Resultat der am letzten 9. April zwischen den Bevollmächtigten der Unterzeichner der Londoner Convention hat der Regierung der Königin ein großes Erstaunen und einen lebhaften Kummer bereitet. Die Ausdrücke und Ideen in dem vom Admiral Jurien de la Gravière an den Grafen Reus unter dem 20. März gerichteten Briefs und seine unzweifelhafte Absicht, die seit vier Monaten angenommene und unterstützte Haltung zu verändern, hat die Regierung der Königin tief bewegt. Die Sprache des Admirals, welcher die Nothwendigkeit darlegt, den Zerwürfnissen, die aus der mexicanischen Republik einen Scandal für Europa gemacht, ein Ende zu machen, und in Mexico eine monarchische Regierung herzustellen, zeigt das vollständige Verlassen des im Einverständniß mit den andern Bevollmächtigten bis jetzt bei den Unterhandlungen befolgten Systems an. Die Regierung der Königin zögert nicht, zu bestätigen daß die Erklärungen des Generals, abgesehen davon, daß sie verspätet sind sich in Widerspruch mit dem Geist und dem Wortlaut der Convention von London finden. Die Sprache des französischen Admirals hat den Grafen von Reus überzeugen müssen, daß die gemeinschaftliche Action der Mächte, die durch die Convention von London verabredet war, ein Ende erreicht hat, daß man auf keine Cooperation mehr rechnen könnte, und nur dann auf Unterstützung durch die französischen Truppen, wenn die spanischen Truppen sich in einer gefährdeten Lage befinden sollten. So edelmüthig auch das Anerbieten des französischen Admirals war, so war es doch nach seiner Sprache leicht zu erkennen, daß die Gegenwart der spanischen Truppen schon im Princip als eine Verlegenheit betrachtet wurde, und daß sie später eine Gefahr werden konnte. Es war nicht möglich, sich kategorischer auszusprechen, und wenn es ein Fehler gewesen, der Expedition eine zu spanische

Farbe zu geben, so wurde sie in Zukunft eine französische Expedition, und Frankreich beabsichtigte nicht die spanischen Truppen anders als in äußersten Fällen zu unterstützen. Nach der Mittheilung dieses Documents wurde die Conferenz in Orizaba unnütz. Die Stellung des Grafen von Reus, als General wie als Bevollmächtigter, war klar, sie war durchaus bestimmt. Die seit langer Zeit befolgte Politik verlassen, verzichten auf die Erfolge, welche man erreichen wollte, die Ausführung eines Gedankens unterstützen, welcher weder der der Convention von London noch seiner Regierung war, ruhiger Zuschauer ernster und folgenschwerer Ereignisse bleiben, und vielleicht in dieser Unthätigkeit die Gesundheit und den Ruf seiner Truppen gefährden — das war die peinliche Alternative, welche man dem Grafen von Reus gestellt hatte. Gleichwohl war die Antwort, welche dem Admiral am 21. zuging, gemäßigt und vorsichtig; der General Prim verweigert nicht den Kampf zu eröffnen, er fürchtet die Gefechte nicht; aber er fordert, daß man das Ziel der Expedition nicht entstelle, und daß diese Expedition, ohne eine ausschließlich spanische oder französische Expedition zu werden, eine alliirte Expedition, und die Generale und Bevollmächtigten fortfahren wie früher, den Beschlüssen der Conferenz unterstellt zu sein. Am 23. März schlug der Graf von Reus, um alle Mittel der Versöhnung zu erschöpfen, eine neue Conferenz, im Einverständnisse mit dem englischen Geschäftsträger, vor. Die Conferenz trat am 9. April zusammen. Man kennt ihr Resultat. Die Partie, welche der spanische General zu ergreifen hatte, war ihm vorgezeichnet; er kannte ihre volle Bedeutung, und daß er eine ungeheure Verantwortlichkeit über sich nahm, indem er sie ergriff. Er hat nicht angestanden, seine Pflicht zu thun . . ."

5. April. Die spanischen Expeditionstruppen schiffen sich in Veracruz wieder ein und kehren nach der Havanna zurück.

16. „ Marocco bezahlt den Rest der Entschädigungssumme an Spanien.

6. Mai. Die Deputirtenkammer genehmigt das Entschädigungsgesetz zu Gunsten Frankreich's mit 121 gegen 12 Stimmen.

19. „ Die Regierung erklärt in der Deputirtenkammer ihre vorläufige Billigung der Handlungsweise des General Prim in Mexico.

29. Juli. Ein Decret der Königin verfügt den Verkauf der Häuser, Ländereien und übrigen Besitzthümer der auf der Insel Cuba aufgehobenen geistlichen Orden.

13. Aug. Unfreundlicher Empfang des neuen spanischen Gesandten in Paris, General Concha, durch den Kaiser (vgl. Frankr.).

4. Sept. Die Königin amnestirt die Verurtheilten von Loja (s. Jahrg. 1861 S. 166.)

17. Oct. Ein Gesandter des Kaisers von Marocco begrüßt die Königin in Malaga.

8. Nov. Der Finanzminister verordnet, daß mit dem Verkaufe der Kirchengüter in Spanien begonnen werde.

1. Dec. Eröffnung der Cortes. Thronrede der Königin.

„ . . . Die katholische Gesinnung Spanien's ist auch die Meinige, und Ich bitte Gott, unsere Gebete und Anstrengungen zu erhören, um die peinliche Lage des heil. Vaters aufhören zu sehen, der stets der Gegenstand Meiner tiefsten Verehrung ist. Meine Beziehungen zu den fremden Mächten fahren fort, freundschaftlich zu sein. Ich hoffe, wir werden auf zufriedenstellende Weise die Schwierigkeiten verschwinden sehen, welche die Meinungsverschiedenheit der Bevollmächtigten in Mexico der Ausführung des

Londoner Vertrags entgegengestellt hat. Die unvorhergesehenen Hindernisse welche dieser Ausführung entgegengestanden, haben Meinen Wunsch nicht geändert, den Vertrag zu erfüllen und den Gedanken zu verwirklichen, der ihm zur Grundlage gebient. Die in den letzten vier Jahren in Uebereinstimmung mit den Cortes von Meiner Regierung befolgte Politik hat der Nation große Zunahmen und Verbesserungen im Innern und Achtung bei den auswärtigen Nationen verschafft. Wenn wir in dem System der Freiheit und Duldsamkeit und der aufrichtigen Uebung der Verfassung fortfahren, die verschiedenen Classen der Gesellschaft an die Uebung der Rechte gewöhnen, welche ihre Würde heben, und an die Arbeit welche der Träger der Ordnung und die Quelle des Reichthums ist, überall die Principien der Moral und der christlichen Religion befolgen, so wird der Himmel unsere Bemühungen segnen, der den freien und arbeitsamen Völkern eigene gesetzliche Friede wird sich befestigen, und die Geschichte wird die gegenwärtige Epoche als eine Quelle des Wohlstandes bezeichnen, und die Reformen, welche in den Gesetzen des Staates nöthig sein können, werden zur rechten Zeit durch den Impuls der öffentlichen Meinung allein eintreten, ohne den Druck und die Gewalt, die mit der Reaction oder der Revolution verbunden ist."

2\. Dec. Ballesteros, der Candidat der ministeriellen Partei, wird fast einstimmig zum Präsidenten der Deputirtenkammer gewählt; die Opposition enthält sich der Abstimmung.

4\. „ Das Ministerium legt den Cortes die auf Mexico bezüglichen Actenstücke vor.

9\. „ Beginn der Senatsdebatte über Mexico. Rede des General Prim. Derselbe stellt zum Adreßentwurf das Amendement:

„Man darf nicht der Spanischen Regierung, noch ihren Bevollmächtigten die Schwierigkeiten beimessen, welche die Ausführung des Vertrags von London hinderten."

11\. „ General Prim beendigt seine dreitägige Rede über die mexicanische Frage und zieht schließlich sein Amendement zurück.

12\. „ Fortsetzung der Senatsdebatte über Mexico. Rede des Ministers Calderon Collantes: Billigung der Handlungsweise des General Prim; Ausfall auf den französischen Gesandten Barrot.

17\. „ General Concha gibt in Folge der Senatsdebatten seine Entlassung als spanischer Gesandter in Paris ein.

18\. „ Fortsetzung der Senatsdebatte über Mexico. Calderon Collantes zieht seinen Ausfall gegen den französischen Gesandten zurück.

23\. „ Der französische Moniteur erklärt Frankreich durch die Erklärungen des Ministers Calderon Collantes befriedigt.

29\. „ Schluß der Senatsdebatte über Mexico. Rede des General O'Donnel: Billigung der Handlungsweise des General Prim. Der Senat genehmigt mit 95 gegen 22 Stimmen die Antwortsadresse, in der die Stelle über Mexico lautet:

„Der Senat ist erfreut zu hören, daß die Regierung J. Maj. erklärt hat, daß keine Uneinigkeit in ihr, noch mit dem General Prim bezüglich der mexicanischen Frage weder besteht noch entstehen werde."

3. England.

11. Jan. Depesche Russell's an den engl. Gesandten in Washington: England ist mit der erhaltenen Genugthuung in der Trentaffaire zufrieden.

18. Jan. Die in Folge der Trentaffaire und in der Aussicht auf einen möglichen Kriegsfall mit Nordamerika erlassenen Ausfuhrverbote vom 30. Nov. und 4. Dec. 1861 werden wieder aufgehoben.

23. „ Depesche Russell's an den englischen Gesandten in Washington: Verwahrung gegen die von Seward gelegentlich der Freilassung der südstaatlichen Agenten geltend gemachte Theorie.

1. Febr. Neue Erklärung Russell's in einem Schreiben an die Admiralität für stricte Neutralität gegenüber Nordamerika.

6. „ Eröffnung der Parlamentssession mit einer sehr wenig sagenden Thronrede. Die parlamentarische Reform bleibt wiederum ganz unerwähnt, obgleich Lord Palmerston und seine Collegen durch das Versprechen, sie durchzuführen, in's Amt gekommen waren.

7. „ Unterhausdebatte über Nordamerika: Gregory stellt den Antrag, die Correspondenz über die Blokade der Südhäfen vorzulegen und behauptet, daß in derselben das Recht der Trennung und die Unmöglichkeit der Wiederherstellung der nordamerikanischen Union enthalten sei. Der Sollicitorgeneral erklärt, daß die Blokade dem Völkerrechte conform hergestellt sei und mit aller Macht des Nordens gesetzlich aufrecht erhalten werde. Der Antrag Gregory's wird verworfen.

10. „ Oberhausdebatte über Nordamerika: Graf Russell bemüht sich nachzuweisen, daß die amerikanische Blokade allen Regeln des Völkerrechts entspreche. Was die Schiffe betrifft, welche die Blokade umgingen, so habe man deren Zahl sehr übertrieben und deren geringen Tonnengehalt nicht in Anschlag gebracht. Die Regierung habe keine Vorstellung der Französischen Regierung erhalten, daß diese die Blokade nicht für effectiv halte. Die Englische Regierung habe sich bei der von ihr eingeschlagenen Politik nicht von Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern von den Geboten der Gerechtigkeit leiten lassen. „Hätten wir für einen oder den anderen Theil Partei ergreifen müssen, so wäre dies ein Unglück für die Welt und besonders für das amerikanische Volk gewesen; denn dies hätte jeder Hoffnung, der Sclaverei auf friedlichem Wege ein Ziel gesetzt zu sehen, ein Ende gemacht. Wenn aus der Trent-Angelegenheit ein Krieg entbrannt wäre, so hätte der Norden eine allgemeine Emancipation der Sclaven proclamirt, und so sehr es unser ernstlicher Wunsch ist, daß die Sünde und der Schandfleck der Sclaverei aufhören möge, so könnten wir doch nichts mit größerem Entsetzen betrachten,

als die Thaten der Verheerung, Plünderung und Metzelei, die von 4,000,000 Sclaven unter solchen Umständen begangen werden würden. Wir vertrauen, der Krieg wird so enden, daß eine allmälige und friedliche Emancipation möglich bleiben wird, so daß die Schwarzen mit der Zeit die Stelle freier Arbeiter einnehmen mögen, ohne Leben und Eigenthum ihrer Herren zu schädigen. Diese Herren sind nicht an der Existenz der Sclaverei schuld, diese ist vielmehr ein von England überkommenes Erbtheil. In drei Monaten oder früher sehen wir hoffentlich das Ende des Bürgerkrieges, und hoffentlich wird der Ausgang mit dem Wohl und Glück beider Theile verträglich sein. Wenn sie sich friedlich in zwei Staaten scheiden — da die Bevölkerung im Norden und Süden wirklich von verschiedener Erziehung, vielleicht von verschiedenem Naturell ist — so können beide einen hohen Grad von Macht und Wohlfahrt erlangen."

Unterhausdebatte über Mexico: Mr. Layard erörtert Namens der Regierung die verschiedenen Beschwerdepunkte, welche England gegen Mexico geltend macht. Die Englische Regierung billige nicht die Stelle der von den Vertretern der Verbündeten erlassenen Proclamation, worin es heiße, der Zweck der Intervention sei der, die Mexicaner in den Stand zu setzen, sich eine Regierung zu bilden; die Englische Regierung wolle nur die Erfüllung der von der Mexicanischen Regierung eingegangenen Verpflichtungen und Schutz für Leben und Eigenthum englischer Unterthanen erwirken. Es sei unrichtig, daß die Vereinigten Staaten erklärt hätten, sie würden auf Seite der Mexicaner treten; sie hätten sich vielmehr nur dahin erklärt, sie seien bestrebt, die Unabhängigkeit Mexico's dadurch aufrecht zu erhalten, daß sie ihm die Mittel verschaffen, seinen Verbindlichkeiten gegen die drei Mächte nachzukommen.

11. März. Interpellation im Unterhaus bezüglich China: Der Unterstaatssecretär Layard erklärt, England habe, in Betracht des zu Shanghai befindlichen bedeutenden englischen Eigenthums und der Zerstörungspolitik der Taepings dem Kommandanten der dortigen Escadre den Befehl ertheilt, Shanghai gegen die Angriffe der Taepings zu schützen.

17. „ Unterhausdebatte über die Motive des Hrn. Horsfall „daß der gegenwärtige Stand des internationalen Seerechtes, insoweit er die Rechte der Kriegführenden und Neutralen betrifft, schlecht begrenzt und unbefriedigend sei und die baldige Aufmerksamkeit der Regierung erheische". Lord Palmerston erklärt: die einzige Neuerung, die der Pariser Congreß von 1856 eingeführt habe, sei die Sicherung feindlicher Waare unter neutraler Flagge und er stehe nicht an, zu sagen, daß die Regierung nicht daran denke, diese Bestimmung wieder in Zweifel zu ziehen; aber er müsse leugnen, daß die Motion eine logische Consequenz derselben sei. Jene Bestimmung regulire die Stellung der Neutralen im Kriege, diese Motion wolle dagegen die Stellung der Kriegführenden unter sich reguliren. Auf seine Rechte zu See im Falle eines Krieges, auf das Recht, die Schiffe des Feindes wegzunehmen, darauf könne England nie und nimmer verzichten, das hieße den Krieg auf einen bloßen Austausch diplomatischer Aktenstücke reduciren. Hr. Horsfall zieht seine Motion zurück.

31. „ Lord Palmerston erklärt im Unterhaus, England, indem er der türkischen Anleihe seinen Beistand leihe, habe keine Verantwortlichkeit übernommen und überwache bloß die beste Verwendung der Anleihe.

Im März. Das englische Cabinet legt dem französischen ein Projekt zur einstweiligen Lösung der Römischen Frage vor, das im wesentlichen auf eine gemischte französisch-italienische Besetzung Rom's hinausläuft.

Thouvenel gibt darauf zuerst eine ausweichende Antwort, dahin lautend, daß weder die italienische Regierung noch der Papst zu einer solchen Lösung jemals ihre Zustimmung geben würden. „Ueberdies, wie kann man von uns verlangen, daß wir Rom uud das Erbtheil Petri dem Könige von Italien geben sollen? Das Aeußerste was man von uns erwarten kann, wäre daß wir Rom den Römern wieder geben". Das Englische Cabinet wendet sich darauf nach Turin, um die Ital. Regierung für seinen Plan einer einstweiligen Lösung zu gewinnen und nachdem ihm dieß gelungen, legt er das Projekt dem französischen Cabinette nochmals mit dem Bedeuten vor, daß nun kein Hinderniß mehr bestehe, da auch das italienische Cabinet sich mit dem englischen einverstanden erklärt habe. Auf diese Weise in die Enge getrieben, erklärt Hr. Thouvenel dem englischen Gesandten geradezu, „daß die von der italienischen Regierung auf Rom als Hauptstadt Italiens und auf Venezien als italienische Provinz erhobenen Ansprüche sich nach der gemeinen Auffassung des Völkerrechts durchaus nicht als haltbar anerkennen ließen (were totally injustifiable)". Nach dieser Erklärung, findet der engl. Gesandte in seiner Depesche an Lord Russell v. 23. März: „läßt sich wenig hoffen, daß wir die Politik, welche die kaiserliche Regierung in der päpstlichen Frage zu befolgen entschlossen ist, auf dem Wege der Discussion oder Vorstellungen zu modificiren vermögen werden. Die Lösung ist, wenigstens allem äußern Anschein nach, dem Papst überlassen worden, und ich sehe für Italien keine andere sichere Politik, als daß es sich bestrebt, die Verwaltung der Länder, aus denen es besteht, zu befestigen. So wird es zu innerer Stärke gelangen, sich nach außen Vertrauen erzwingen, und bereit sein, jede günstige Gelegenheit zur Vervollständigung seiner Einheit zu benützen, indem es die Wahrheit des Sprichworts erhärtet, daß die Kraft in der Einigung liegt".

1. April. Depesche Russell's an den engl. Gesandten in Paris: „. . . Es ist keine Rede davon, den Papst zu zwingen, daß er auf die weltliche Herrschaft verzichte und als Unterthan eines andern Landesherrn in Italien bleibe. Die ganze Frage ist, ob der Papst nach dem Verlust der Romagna, der Marken und Umbriens das große, jetzt von den Franzosen besetzte Gebiet behalten soll, oder ob die französischen Truppen für den Papst blos das Erbtheil Petri nebst dem Vatikan besetzt halten sollen. Allen Unterschied zwischen einem protestantischen und einem römisch-katholischen Souverän bei Seite gelassen, ist es klar, daß ein so aufrecht erhaltenes Princip allen von Frankreich wie von Großbritannien überall anderswo verfochtenen Principien widerstreitet. Rom ist fremdländisches Gebiet; die Römer sollen zur Form ihrer Regierung nichts, ausländische Truppen sollen Alles zu sagen haben. Dieses System kann sich kaum lange behaupten; es ist den Maximen des Völkerrechts und den Wünschen des italienischen Volkes zu direkt entgegen. Ich wünsche aber nicht, daß Ew. Exc. sich auf eine Polemik über diese Frage einlassen. Aber anderseits muß die französische Regierung der italienischen keinen Vorwurf daraus machen, daß die südlichen Provinzen nicht im Zustande der Ruhe sind, so lange die französische Fahne den Papst in der Aufrechthaltung eines Asyles schützt, wo jeder Räuberhauptmann Zuflucht findet und seine Bande zu künftigen Einfällen in friedliche Provinzen rüstet".

4. „ Der Unterstaatssekretär Layard erklärt im Unterhause, die Regierung heiße die Bestimmungen der Convention, welche die Kommissarien der verbündeten Mächte in Soledad mit der Mexikanischen Regierung abgeschlossen hätten, im Allgemeinen, wenn auch vielleicht nicht alle Artikel derselben, gut.

7. „ Vertrag zwischen England und Nordamerika zu wirksamer Unterdrückung des Sclavenhandels. Die Ver. Staaten machen dadurch zu diesem Zwecke Concessionen, die sie bisher stets abgelehnt hatten.

8. April. Englisch-Französischer Vertrag über Handelsgesellschaften.
11. „ Unterhausdebatte über die Zustände Italiens und die römische Frage. Lord Palmerston hält den Fortbestand der weltlichen Macht des Papstes für unmöglich. Mit jedem Tage werde das italienische Volk durch dieselbe seiner geistlichen Autorität mehr entfrembet, so daß es im Interesse des Papstes liege, sich seiner weltlichen Macht zu entäußern, mit der von Anderen ein so arger Mißbrauch getrieben werde. Ohne Zweifel habe der Kaiser der Franzosen die Frage in der Hand und sie hänge ganz von der Anwesenheit einer französischen Besatzung in Rom ab, die eine Verletzung des von Frankreich eben so wohl wie von England anerkannten Grundsatzes der Nichteinmischung und ein Abweichen von dem Wege sei, der die Freiheit Italiens erstrebe. Was das Verhalten der englischen Regierung betreffe, so habe dasselbe den Beifall des englischen Volkes gefunden und die Regierung sei der getreue Dolmetscher der hochherzigen Gefühle des Volkes zu Gunsten einer nach der politischen Freiheit ringenden Nation gewesen.

1. Mai. Eröffnung der zweiten Welt-Industrieausstellung in London.
22. „ Eine Depesche Lord Russells an Sir Wyke, den Engl. Bevollmächtigten in Mexico, billigt die Handlungsweise desselben gegenüber dem Vorgehen des französischen Bevollmächtigten.

3. Juni. Im Unterhause werden mehrere Anträge gestellt, die mehr oder weniger ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalten. Bei der Abstimmung wird dem Antrage Stansfields, „daß nach der Meinung des Hauses das Budget einer Reduktion fähig sei, ohne daß dadurch die Sicherheit, die Unabhängigkeit oder der rechtmäßige Einfluß Englands beeinträchtigt würde“, von Lord Palmerston ein Amendement im Sinne eines Vertrauensvotums entgegengesetzt „daß das Haus bei seiner tiefen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung aller Departements sich zugleich der Pflicht bewußt ist, für die Sicherheit des Landes im Innern und für den Schutz seiner Interessen im Auslande zu sorgen; daß dieses Haus die in den Staatsausgaben schon eingetretene Abnahme mit Befriedigung gewahrt und die Zuversicht hegt, daß jene ferneren Reduktionen, welche der künftige Stand der Dinge gestatten dürfte, ebenfalls eintreten werden“ and vom Hause mit 367 gegen 65 Stimmen, also einer Majorität von 302 Stimmen angenommen.
13. „ Lord Palmerston antwortet auf eine Interpellation, daß die Regierung nicht wisse, ob Frankreich Amerika seine Vermittlung anzubieten beabsichtige, England aber habe seinerseits noch nicht die Absicht einer Vermittlung.
20. „ England verweigert die von seinem Bevollmächtigten in Mexico mit Juarez abgeschlossenen Uebereinkunft bezüglich Befriedigung seiner Ansprüche aus Rücksicht für Frankreich die Ratification.
„ „ Wachsender Nothstand in den englischen Fabrikbezirken in Folge des Ausbleibens neuer Baumwollsendungen aus den Südstaaten der nordamerikanischen Union.

14. Juli. Schluß des großen Preisschießens der Freiwilligen in Wimbledon. Rede Palmerstons nach erfolgter Preisvertheilung: „. . . Fragt man uns, weshalb wir gerade jetzt, wo ganz Europa uns die Musterzeugnisse seines Gewerbfleißes zusandte, und wo Fremde aus allen Ländern zu uns gereist kommen, um die allgemeine Ausstellung friedeathmender Kunstprodukte zu besichtigen, sie mit Büchsengeknatter und Kanonensalven begrüßen, so können wir darauf antworten: der Grund sei einfach der, weil wir uns am liebsten geben wie wir sind, nicht für mehr, aber auch

nicht für weniger. Die Freiwilligenbewegung ist nicht dazu bestimmt, irgend Jemanden zu bedrohen, sondern soll lediglich unserer Selbstverteidigung dienen, und es lag nicht in unserer Absicht, dem Auslande aus dem jährlichen Wettkampfe unserer Tüchtigkeit ein Geheimniß zu machen. Nichts — glauben Sie es mir — trägt zum Frieden, dessen Aufrechthaltung das Bestreben jedes vernünftigen Mannes ist, mehr bei, als diese in Zeiten des Friedens ruhigen Beweise von der Vertheidigungskraft des Landes. Es geht mit Nationen wie mit Individuen: wirkliche und dauernde Freundschaft muß auf gegenseitige Achtung gegründet sein. Große Nationen aber achten und respectiren einander nur dann, wenn sie überzeugt sind, daß sie beide gleich gut vorbereitet sind, ihre Rechte zu wahren und gegen jeden Angriff zu vertheidigen."

19. Juli. Lord Palmerston lehnt im Unterhause die Anregung einer Vermittlung in Nordamerika neuerdings ab, die Wahl des geeigneten Zeitpunktes hiezu müsse der Regierung überlassen bleiben.

23. " Handelsvertrag zwischen England und Belgien.

28. " Lord Russell beantwortet eine nordamerikanische Depesche vom 28. Mai in ziemlich kaltem Tone dahin, daß England sich auch fernerhin neutral verhalten werde, spricht aber den lebhaften Wunsch aus, daß der Bürgerkrieg sein Ende finden möge.

7. Aug. Schluß der Parlamentssession. Prorogationsrede:

„... Der Bürgerkrieg, der seit längerer Zeit unter den Staaten der nordamerikanischen Union wüthet, dauert leider mit ungebrochener Kraft fort, und seine Leiden sind nicht auf den amerikanischen Continent beschränkt geblieben. J. Maj. aber war von Anfang entschlossen gewesen, sich an diesem Kampfe nicht zu betheiligen, und hat auch keinen Grund gesehen, weshalb sie diese streng festgehaltene Neutralität hätte aufgeben sollen. In einigen Grenzprovinzen des türkischen Reiches haben Ruhestörungen stattgefunden, und J. Maj. hat ihren Gesandten in Konstantinopel angewiesen, einer von den Repräsentanten der am Pariser Tractate von 1856 betheiligten Mächte in dieser Stadt zu haltenden Conferenz beizuwohnen. J. Maj. vertraut, daß die in dieser Conferenz zu behandelnden Fragen in einer der Tractatsverpflichtungen der Alliirten, den billigen Rechten des Sultans und der Wohlfahrt der christlichen Unterthanen seiner Reiche entsprechenden Weise werden behandelt werden. J. Maj. Streitkräfte in China, gemeinsam mit denen des Kaisers der Franzosen, sind vor kurzem in Mitwirkung mit den Truppen des Kaisers von China gebraucht worden, um einige der Hauptsitze des britischen Handels in China vor den schädlichen Einflüssen des große Landstriche dieses weiten Reiches verwüstenden Bürgerkrieges zu schützen. ..."

10. Sept. Verlobung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark auf Schloß Läken.

24. " Vorschläge Englands an Dänemark behufs einer endlichen Lösung der schleswig-holstein'schen Frage.

Depesche Lord Russells an den englischen Gesandten in Kopenhagen: „... Der erste dieser Gegenstände bezieht sich auf die Frage: ob in Holstein oder Lauenburg ohne ausdrückliche Genehmigung der Stände dieser Herzogthümer Steuern eingeführt werden oder Gesetze in Kraft treten können. Diese Frage ist durch die verneinende Entscheidung des deutschen Bundes, dessen Mitglieder die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind, erledigt. Eine andere Frage, die nicht weiter zu erörtern nöthig ist,

ist die Verfassung von 1855. Es ist klar, daß eine Verfassung, möge sie nach der Ansicht der Glieder des Königreichs oder nach der der Herzogthümer gut oder schlecht sein, doch keine Kraft in Holstein, Lauenburg und Schleswig hat, da die Herzogthümer sie nicht angenommen haben. Ebensowenig ist es nöthig, die Rechte Dänemarks hinsichtlich seines Reichsraths zu erörtern. Es ist ganz klar, daß Dänemark ohne die Genehmigung Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs sich selbst Gesetze geben, und Steuern, die von seinem eigenen Volk zu erheben sind, auflegen kann.

„Es bleiben noch zwei Fragen von großer Wichtigkeit. Die erste betrifft das Herzogthum Schleswig, die zweite die Gesammtstaatsverfassung. Schleswig war ehemals in einer ganz anomalen Stellung. Obgleich dem deutschen Bund nicht angehörig, war es doch mit Holstein, das einen Theil dieses Bundes ausmachte, verbunden. Spätere Anordnungen haben diese unzweckmäßige Verbindung gelöst, und Schleswig ist jetzt nur mit Holstein in nichtpolitischen Beziehungen, welche beide gemeinschaftlich berühren, verbunden. Nichtsdestoweniger bestehen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark hinsichtlich Schleswigs, welche Anlaß zu den gegenwärtigen Streitigkeiten gegeben haben. Die von Dänemark eingegangene Ehrenverpflichtung gegen Schleswig, als solche dem deutschen Bunde vom König von Dänemark im Jahr 1852 mitgetheilt, betrifft hauptsächlich zwei Punkte: der erste derselben ist das königliche Versprechen, daß Schleswig Dänemark nicht einverleibt werden soll; der zweite ist wesentlich eine Verpflichtung, daß die Deutschen in Schleswig auf gleichem Fuß mit Personen dänischer oder anderer Nationalität behandelt werden sollen. Die Beschwerden, welche Deutschland als Verletzungen dieser Versprechungen erhebt, sind in der neuen preußischen Note vom 22. August zusammengefaßt: „Die systematische Zerstörung nationaler und nachbarlicher Anhänglichkeit zwischen Schleswig und Holstein, die Vernachlässigung der Bestimmungen, die Universität Kiel betreffend, die Ueberfüllung des Herzogthums Schleswig mit dänischen Verwaltungsbeamten, dänischer Geistlichkeit in Kirche und Schule, der ganze Geist der Verwaltung in diesem Herzogthum, endlich die Verletzung aller bestehenden und praktischen Beziehungen bei der Aufrechthaltung des Sprachedicts sind Thatsachen, die notorisch öffentlich sind, und deren Beweis in Jedermanns Händen ist.“ Es würde für alle praktischen Zwecke vergeblich sein, eine beständige Oberaufsicht durch Deutschland bei der Ernennung von dänischen Beamten zu Civilämtern in Schleswig oder der Verwaltung in Kirche und Schule von dänischen Geistlichen zu versuchen. Solche Oberaufsicht würde zu beständiger Erneuerung von Streitigkeiten und einem fortwährenden Uebelwollen führen. Die beste Art, diese Uebel für die Gegenwart zu heilen und zukünftigen Beschwerden zuvorzukommen, ist Schleswig eine vollständige Selbstständigkeit zu gewähren, dem schleswigschen Landtag zu erlauben, frei zu verhandeln und unabhängig zu beschließen über Fragen, welche die Universität, die Kirchen und Schulen des Landes berühren, über die Sprache, welche gebraucht wird, wo die dänische Bevölkerung die Oberhand hat, wo die Deutschen überwiegen, und wo die Stämme gemischt sind.

„Zuletzt komme ich zur Verfassungsfrage, der verwickeltsten und verwirrtesten aller dieser Streitfragen. Verträge, Protokolle und Depeschen geben uns wenig Licht über diesen Gegenstand, und die matten Strahlen, welche sie gewähren, bringen uns vielmehr vom rechten Weg ab. Denn was könnte zerstörender sein für alle Vereinigung, alle Wirksamkeit, alle Kraft, und wahrlich alle Unabhängigkeit, denn als absolute Regel aufzustellen, daß kein Gesetz als durchgegangen und kein Budget als angenommen zu betrachten, wenn es nicht von vier Ständeversammlungen der Monarchie übereinstimmend angenommen. Was würde Oesterreich sagen, wenn von ihm verlangt würde, eine Verfassung zu acceptiren, welche die Thätigkeit

des Reichsraths zu Wien hemmte, so lange nicht besondere Stände in Ungarn, Galizien und Venetien dasselbe Gesetz angenommen oder dasselbe Budget genehmigt hätten? Wie würde sich Preußen selbst benehmen bei einem unbedingten Veto, das den Ständen Posens bei den Verhandlungen seines Parlaments gegeben wäre? Wenn eine solche Verfassung zu einem baldigen und entscheidenden Bruch führen muß, so wollen wir betrachten, ob jeder Theil nicht seine volle unabhängige Bewegung haben könnte, ohne die Räder der ganzen Maschine zu hemmen. Wenn z. B. angenommen wäre, daß die für die Kriegsflotte geforderten Summen mit 90 aufzustellen seien, von denen Dänemark 60 und die andern Staaten 30 zu liefern hätten, so kann Dänemark seinen Beitrag von 60 unabhängig von dem Votum der andern drei Staaten votiren und verwenden. Nur ein Einwand, welcher Beachtung verdient, kann gegen diesen Vorschlag gemacht werden. Wenn den 1,600,000 Einwohnern Dänemarks aufgegeben würde die Armee und Flotte zu bezahlen, und die 50,000 Lauenburgs wollten einen Theil des für diese Zwecke Bewilligten ablehnen, so würde dies als eine Bedrückung von den Bewohnern des Königreichs, verglichen mit der Stellung von des König-Herzogs Unterthanen in Lauenburg empfunden werden. Das Heilmittel für diese Unzuträglichkeit ist gefunden worden in einem Vorschlag für ein Normalbudget, welches unabhängig von der Genehmigung des Reichsraths und der Stände Holstein-Lauenburgs und Schleswigs aufgestellt wird. Es ist einleuchtend, daß die Regierung eines unabhängigen Königreichs wie Dänemark für die Aufrechthaltung dieser Unabhängigkeit einen gewissen Ausgabebetrag für die Civilliste des Souveräns, den diplomatischen Dienst, die Armee und die Flotte des Staats fordern muß. Dies mag so sparsam wie möglich auf den niedrigsten Grad, den die königliche Würde verlangt, auf die einfachste Einrichtung in tiefem Frieden berechnet sein. Jene Summe soll von den vier repräsentativen Körpern verlangt werden können. Ihre Vertheilung mag einem Staatsrath, zu zwei Dritteln aus Dänen und einem Drittel aus Deutschen bestehend, anvertraut werden. Die Abstimmungen dieser Versammlung sollen öffentlich sein, und die Rechnungsablage jährlich veröffentlicht werden. Das Normalbudget wird im Ganzen für zehn Jahre bewilligt; die Vertheilung der Ausgaben jährlich bestimmt. Außerordentliche Ausgaben, die den Betrag des Normalbudgets überschreiten, sind frei vom Königreich und von den drei Herzogthümern, von jedem für sich, zu votiren.

„Die Vorschläge, die ich gemacht habe, mögen in wenigen Worten zusammengefaßt werden: 1) Holstein und Lauenburg sollen alles haben, was der deutsche Bund für sie fordert; 2) Schleswig soll die Macht haben, sich selbst zu regieren und nicht im Reichsrath vertreten zu sein; 3) ein Normalbudget soll von Dänemark, Holstein, Lauenburg und Schleswig genehmigt sein; 4) außerordentliche Ausgaben sollen vom Reichsrath und von den geforderten Ständeversammlungen Holsteins, Lauenburgs und Schleswigs genehmigt werden. . . .“

11. Oct. Lord Russell beharrt trotz der Vorstellungen des dänischen Gesandten, daß ein Eingehen Dänemarks auf seine Vorschläge vom 24. September einer Zerstückelung der dänischen Monarchie gleich kämen, in einer neuen Depesche nach Kopenhagen auf seiner Anschauung.

„ „ Garibaldi-Meetings in London und andern Städten Englands. Schlägereien mit den kath. Irländern. Unruhen in Birkenhead.

31. „ England dringt bei der franz. Regierung neuerdings darauf, der Occupation Roms ein Ende zu machen und „Rom den Römern zu überlassen.“

Dep. Drouyns de Lhuys an den franz. Gesandten in London: „... Lord Russell beginnt damit zu versichern, daß er auf unsere Entschlüsse keinerlei Druck ausüben will, und gibt seinem Schritte keinen andern Charakter als den eines ernsten Meinungsaustausches. Er gesteht zu, daß das Völkerrecht einige Ausnahmen von der Regel zuläßt, nach welcher jedes Volk der beste Richter der ihm passenden Regierungsform ist. Trotz dessen spricht er die Ansicht aus, daß der Augenblick gekommen sei, der französischen Intervention ein Ende zu machen. Obgleich er dem erhabenen Gesichtspunkte Gerechtigkeit widerfahren läßt, welcher den Kaiser bestimmt hat, den Papst mit Italien zu versöhnen, theilt er die Hoffnung nicht, welche Se. Maj. daran knüpft, und er betrachtet es als eine eben so billige als praktische Lösung, von jetzt ab Rom den Römern zu überlassen."

— Nov. Wachsende Noth der Arbeiterbevölkerung in Lancashire.

9. „ Der Prinz v. Wales ist mit diesem Tage 21 Jahre alt und damit großjährig.

13. „ **England lehnt den Antrag Frankreichs auf eine gemeinsame Vermittlung in Nordamerika (s. Frankr. 30. Oct.) ab, da „in dem gegenwärtigen Augenblick kein Grund zu der Hoffnung vorhanden sei, daß die Unionsregierung den Vorschlag annehmen werde."**

20. „ **Antwort Lord Russels auf die dänische Depesche v. 15. Oct., durch welche Dänemark die Rathschläge Englands v. 24. Sept. entschieden ablehnte (s. Dänemark):**

„... Ich bin überzeugt, daß die dänische Regierung die Uebel ihrer gegenwärtigen Lage nicht zur Genüge erwogen und daß sie sich die Folgen, die ihres Erachtens aus der Annahme des von J. Maj. Regierung empfohlenen Abkommens entspringen würden, in übertriebener Weise ausmalt.... Wir kommen nun zu der schleswig'schen Frage, dem eigentlichen Hindernisse eines endgiltigen und ordentlichen Abkommens. Auch in Bezug auf diesen Gegenstand sind Ihrer Majestät Regierung und die dänische Regierung hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze so ziemlich einverstanden. Herr Hall stellt die beiden Hauptartikel der von dem Könige von Dänemark abgegebenen Erklärungen nicht in Abrede, durch welche er der Sache nach seinem Volke von Schleswig versicherte, es solle nicht Dänemark einverleibt werden, und seine schleswig'schen Unterthanen deutscher Abstammung sollten auf gleichen Fuß mit denen dänischer Abstammung gestellt werden. Herr Hall, sage ich, läugnet weder das Vorhandensein noch die Giltigkeit dieser Versprechungen, behauptet aber, daß sie erfüllt worden seien. Seine Worte lauten folgendermaßen: „Die damals von dem Könige in Bezug auf das Herzogthum Schleswig freiwillig ausgedrückten Absichten und die von ihm eingegangene Ehrenpflicht, um mich des Ausdrucks Lord Russell's zu bedienen, wurden von ihm sofort gewissenhaft erfüllt." Die Frage verwandelt sich mithin in eine faktische. Das Berliner Cabinet und die Deutschen im allgemeinen haben behauptet, daß diese Verbindlichkeiten nicht erfüllt worden sind. Vor einiger Zeit ward ein mit dem Lande und mit der Sprache vertrauter britischer Agent nach Schleswig geschickt, um sich darüber zu vergewissern, auf welcher Seite die Wahrheit liege. Sein sehr ausführlicher und sehr glaubwürdig scheinender Bericht lautete dahin, daß die Bewohner Schleswigs nicht wünschten, den Herrn zu wechseln, und daß sie loyal gegen die Krone Dänemarks seien, daß aber an vielen Orten die deutschen Bewohner darüber klagten, daß der Gottesdienst in dänischer Sprache abgehalten werde; daß sie ihre Kinder in Schulen schicken müßten, wo der Unterricht in dänischer

Sprache ertheilt werde, und daß, ehe ihre Kinder confirmirt werden könnten, sie eine Prüfung in der dänischen Sprache bestehen müßten. Als ich der dänischen Regierung diese Beschwerden berichtete, erwiederte sie, die Eltern könnten Privatlehrer annehmen und die Kinder könnten in deutscher Sprache examinirt werden, wenngleich die Prüfung in dänischer Sprache stattfinden müsse. Diese Antworten schienen der Regierung Ihrer Majestät ungenügend und illusorisch. Unter anderen Fällen erwähnte ich auf Grund erhaltener Nachrichten, daß es den Bewohnern Schleswigs nicht gestattet sei, eine Petition mit mehr als drei Namensunterschriften zu unterzeichnen, und daß die im vollsten Maße in Dänemark bestehende Preßfreiheit in Schleswig verpönt sei. Als diese Beschränkungen dem dänischen Gesandten in London gegenüber erwähnt wurden, läugnete er die Wahrheit der Behauptungen nicht ab, suchte sie aber dadurch zu rechtfertigen, daß er die Nothwendigkeit hervorhob, der aggressiven deutschen Agitation entgegen zu arbeiten. Es war meine Pflicht, der dänischen Regierung zu wiederholten Malen den Rath zu ertheilen, daß sie den Beschwerden Schleswigs abhelfen, sämmtliche darauf bezügliche Versprechungen des Königs in ihrem ganzen Umfange erfüllen und so einer deutschen Intervention jeden Vorwand nehmen möge.

„Bei diesen Vorstellungen hat J. Maj. Regierung in Uebereinstimmung mit den Regierungen Frankreichs und Rußlands gehandelt; aber diese drei mächtigen und befreundeten Regierungen haben gesehen, wie ihre Rathschläge vernachlässigt und die Bedrückungen und Ungleichheiten, über welche man sich beschwerte, nur wenig gemildert wurden. Es ist daher nöthig geworden, ein anderes Verfahren in Erwägung zu ziehen und sich dafür zu entscheiden. Unter so bewandten Umständen lassen sich verschiedene Wege einschlagen.

1. Man könnte den gegenwärtigen Zustand der Unbehaglichkeit und der Gefahr so lange fortdauern lassen, bis er mit einer gewaltsamen Explosion endigt.

2. Man könnte eine gemeinsame Verfassung annehmen, in welcher das deutsche Element mehr Gewicht haben würde, als ihm die bloße Kopfzahl verliehe.

3. Man könnte Schleswig in zwei Theile theilen, von denen der eine deutsch und enge mit Holstein verbunden, der andere hingegen dänisch und Dänemark einverleibt wäre.

4. Man könnte einen sich auf die von mir vorgeschlagene Basis stützenden Plan annehmen.

„Der letzte dieser Auswege scheint der Regierung J. Maj. am günstigsten für die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu sein und deshalb auch am meisten im Einklang mit dem Londoner Vertrage zu stehen. Herr Hall erweist der Regierung J. Maj. Gerechtigkeit, wenn er sagt, er glaube nicht, daß ich den Gefühlen der Sympathie und des aufrichtigen Interesses, welches ich stets für Dänemark ausgedrückt habe, untreu werden oder mich in Widerspruch mit denselben setzen werde. J. Maj. Regierung ist jedoch verpflichtet, bei Erwägung der Lage Dänemarks sich nicht durch jene Leidenschaften beeinflussen zu lassen, welche im Laufe einer langen Streitfrage bei allen Betheiligten wach geworden sein mögen. Auch steht J. Maj. Regierung in ihrer Ansicht über diese Dinge nicht vereinzelt da; denn Rußland theilt die Ansichten Großbrittanniens, und Frankreich glaubt, daß sie die ernsteste Beachtung verdienen. J. Maj. Regierung kann daher nur die Hoffnung ausdrücken, daß man selbst inmitten der Stürme des Streites auf die Stimme unparteiischer Freunde hören und daß dieser lange und bittere Hader endlich in einer Weise beendigt werden möge, die mit der Ehre aller betheiligten Parteien verträglich und für ihr Interesse ersprießlich ist. . . ."

30. Nov. **Agitation in Griechenland für den Prinzen Alfred als zu-**

künftigen König. Unterhandlungen zwischen den Großmächten: England ist bereit, auf die Candidatur des Prinzen zu verzichten, wofern Rußland seinerseits auf diejenige des Herzogs v. Leuchtenberg verzichte.

— Dec. Großartige Privatunterstützung der Arbeiterbevölkerung in Lancashire.

4. „ Die Schutzmächte Griechenlands verständigen sich darüber, an den Verträgen von 1830 und 1832, so weit dieselben die Dynastien derselben gleichmäßig vom griechischen Throne ausschließen, festzuhalten.

10. „ Die englische Regierung zeigt der provisorischen Regierung Griechenlands an, daß sie unter gewissen Bedingungen geneigt sei, den Mächten, welche das Protokoll von 1815 unterzeichnet haben, die Einverleibung der Jonischen Inseln in das Königreich Griechenland vorzuschlagen.

Jonische Inseln.

4. April. Eine Adresse der gesetzgebenden Versammlung der Jonischen Inseln an den Lord-Obercommissär verlangt aufs neue die Vereinigung mit dem Königreich Griechenland:

„. . . Die Versammlung muß in der ersten regelmäßigen Session des zwölften Parlamentes wiederholen, daß das jonische Volk keine Hoffnung auf Verbesserung seiner beklagenswerthen Lage hegen kann, so lange es von dem befreiten Theile der Nation getrennt ist, von jenem Centrum, dessen Nichtvorhandensein im Jahre 1815 das britische Protektorat hervorrief und auf das die Jonier unter allen Umständen stets ihren Blick wenden werden. Excellenz, das jonische Volk hat seinen unwandelbaren Willen zu Gunsten der Vereinigung der sieben Inseln mit dem freien Griechenland wiederholt und beständig erklärt. Die einmüthige Erklärung der jonischen Versammlung vom 15. Jan. 1859 ward J. Maj., der erlauchten Herrscherin von England, amtlich übermittelt, damit sie den übrigen europäischen Mächten mitgetheilt werde. Die Vertreter des jonischen Parlamentes werden daher alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um diesen unwandelbaren Wunsch des Volkes zu Gunsten seiner nationalen Wiederherstellung zu verwirklichen. Die Vertreter dieses hellenischen Volkes sind überzeugt, daß das christliche Europa auf die Stimme der Gerechtigkeit hören und sich nach Kräften dafür bemühen wird, daß nicht nur die sieben Inseln, sondern alle griechischen Lande ihre nationale Unabhängigkeit und politische Wiedervereinigung erlangen. Nur dieß kann den Uebeln abhelfen, von welchen Angesichts der zivilisirten Welt unser Volksstamm, der erste, welcher die europäische Civilisation anbahnte, an deren Fortbau er wieder mitarbeiten will, so lange heimgesucht worden ist."

Der Lord-Obercommissär lehnt das Begehren des Jonischen Parlaments rund ab, erinnert es an die früher ertheilte entscheidende verneinende Antwort der Königin und meint schließlich „es würde daher gut sein, wenn

die gesetzgebende Versammlung sich der wahren Aufgabe nützlicher Gesetzgebung widmen und eine Frage ruhen lassen wollte, die als durch die einzige kompetente Autorität erledigt zu betrachten ist".

29. April. Die gesetzgebende Versammlung beschließt durch Vermittlung des Lord-Oberkommissärs an die Königin von England einen Protest zu richten, gegen die Art und Weise, wie die Regierung der Verfassung zuwider ohne Bewilligung der gesetzgebenden Versammlung die finanziellen Hülfsmittel des Landes zu Festungsbauten u. dgl. verwende.

10. Mai. Der Lord-Obercommissär verweigert die Annahme dieses Protestes.

23. „ die gesetzgebende Versammlung beschließt ihre Erklärung v. 27. Jan. 1859 für Vereinigung mit dem Königr. Griechenland zu erneuern und dieselbe sowohl an die Königin von England als an die übrigen europ. Großmächte und Italien zu richten.

26. „ Der Lord-Obercommissär verweigert die Annahme der Erklärung, indem er die Versammlung auf die Antwort der Königin von 1859, „daß sie durch den Pariser Vertrag mit der ausschließlichen Protektion des Jonischen Staates betraut und demgemäß das einzige Organ dieses Staates den Cabinetten Europas gegenüber in keiner Weise darein willigen könnte, ein Begehren solcher Art an eine andere Macht zu adressiren und noch weniger adressiren zu lassen".

31. „ Die gesetzgebende Versammlung beschließt in Folge dieser Weigerung eine Beschwerde gegen den Lord-Obercommissär wegen offenbarer Verletzung der bestehenden Verfassung zu richten.

---

4. Frankreich.

1. Jan. Neujahrsempfang in den Tuilerien. Farblose Antwort des Kaisers.

11. „ Die kaiserl. Regierung macht noch einmal einen Versuch, den römischen Hof zu einer Transaction mit Italien zu vermögen.

„Depesche Thouvenels an den französischen Gesandten Lavallette in Rom: „Wenn ich glaubte, Ihre ersten Berichte abwarten zu müssen, um Ihnen Instruktionen zur Vervollständigung derer zukommen zu lassen, die Ihnen vor Ihrer Abreise mündlich ertheilt worden sind, so ist nun der Augenblick gekommen, Ihnen die Ideen der Regierung des Kaisers über die gegenseitige Lage des päpstlichen Stuhles und Italiens in ihrer Gesammtheit anzugeben. Die Interessen Frankreichs sind zu tief durch den Antagonismus der zwei Angelegenheiten betroffen, die seine religiösen und politischen Ueberlieferungen in gleich hohem Grade seinen Sympathieen anempfehlen, als daß es auf unbestimmte Zeit die Verantwortlichkeit eines Beiden so nachtheiligen Status quo hinnehmen und auf die Hoffnung verzichten könnte, einer Verständigung die Bahn zu eröffnen.

„Die kaiserliche Regierung hat nicht aufs Neue ihr Bedauern über die im Laufe des Jahres 1861 in Italien stattgefundenen Ereignisse auszudrücken, die dem heiligen Vater lebhaften und gerechten Schmerz verursachen mußten. Der natürliche Gang der menschlichen Dinge veranlaßt dieselbe jedoch, früher oder später aus dem Bereich der Gefühle in den der Vernunft überzugehen, und die Politik sieht sich endlich genöthigt, sie unter dem letzteren Gesichtspunkte aufzufassen. Die Frage, wie sie heute liegt, ist also die, zu wissen, ob die päpstliche Regierung fernerhin noch zur Regelung ihrer Beziehungen mit dem auf der Halbinsel neubegründeten Regime jene Unbeugsamkeit an den Tag zu legen gedenkt, welche die erste ihrer Pflichten, so wie das unbestrittenste ihrer Rechte in Sachen des Dogma's ist, oder ob sie, was auch sonst ihre Ansicht über die in Italien bewerkstelligte Umgestaltung sein mag, die Nothwendigkeiten hinzunehmen sich entschließt, welche aus dieser wichtigen Thatsache sich ergeben.

„Bei der Anerkennung des Königreichs Italiens hat die kaiserl. Regierung in der Ueberzeugung gehandelt, daß die Voraussetzung einer Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht mehr zu verwirklichen sei, und es haben, abgesehen von den Mächten, welche das Symbol ihres Glaubens nicht mehr bei dem päpstlichen Stuhle suchen, die auf einander folgenden Entschlüsse Portugals, Belgiens und Brasiliens gewiß dieselbe Bedeutung. Unter den katholischen Monarchieen haben also nur drei sich der Wiederaufnahme der offiziellen Beziehungen mit dem Hofe von Turin enthalten, Oesterreich, Spanien und Baiern, und wir dürfen wohl voraussetzen, daß die besondere Lage dieser Mächte, gegenüber den vertriebenen Souveränen von Neapel, Parma, Toskana und Modena, einen großen Einfluß auf ihr Auftreten ausgeübt habe.

„Uebrigens denkt kein Kabinet daran, mit Gewalt gegen die nunmehr in der Halbinsel eingeführte Ordnung der Dinge einschreiten zu wollen. Offen ausgesprochen oder stillschweigend angenommen, ist das Princip der Nicht-Intervention der Schirm des europäischen Friedens geworden, und der römische Hof erwartet gewiß nicht von einer fremden Hülfe die Mittel zur Wiedereroberung seiner verlorenen Provinzen.

„Ich gehe noch weiter; ich kann nicht glauben, daß er jemals einwilligen sollte, in einem Interesse, dessen Erfolg zum Mindesten zweifelhaft wäre, eine der furchtbarsten Katastrophen, deren die Geschichte gedenkt, herauf zu beschwören. Gebieten nicht vielmehr die Lehren der Erfahrung im Vereine mit Erwägungen, die am meisten geeignet sind, den römischen Hof zu berühren, von nun an, ohne daß man auf seine Rechte Verzicht leistet, sich zu thatsächlichen Transactionen herbeizulassen, welche die Ruhe der katholischen Welt wieder herstellen, die Ueberlieferungen des Papstthums, das so lange Italien mit seinem Schilde gedeckt hat, wieder anknüpfen und an die neuen Geschicke einer Nation binden würden, die so grausam heimgesucht worden und nach so vielen Jahrhunderten sich endlich wieder zurückgegeben worden ist?

„Ich maße mir nicht an, mich hier in Erörterungen über die Art einer Lösung einzulassen. Es genügt die Bemerkung, daß die kaiserliche Regierung in dieser Beziehung sich vollkommene Freiheit des Urtheils und des Handels bewahrt hat, und daß alles, was wir jetzt zu suchen haben, darin besteht, ob wir die Hoffnung nähren oder aufgeben müssen, daß der römische Stuhl, unter Berücksichtigung der vollzogenen Thatsachen, sich zur Prüfung einer Combination bereit erklärt, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen einer zur Ausübung seiner Macht nöthigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleisten würde. Hat man sich einmal auf diese Idee eingelassen, so werden wir unsere aufrichtigsten und nachdrücklichsten Bemühungen aufbieten, damit in Turin der Versöhnungsplan angenommen werde, dessen Grundlagen wir mit der Regierung Sr. Heiligkeit legen würden.

„Italien und das Papstthum würden sich dann nicht mehr in feindlichen Lagern entgegenstehen; sie würden beide ihre natürlichen Beziehungen wieder aufnehmen und, Dank den durch das Wort Frankreichs garantirten Ehrenverpflichtungen, würde Rom nöthigenfalls gerade da, woher ihm jetzt die meiste Gefahr zu drohen scheint, eine nothwendige Stütze finden.

„Ein solches Ergebniß würde, wie wir dessen überzeugt sind, von der ganzen katholischen Welt mit Genugthuung und Dankbarkeit aufgenommen werden, und ich glaube eine Pflicht zu erfüllen, indem ich Sie ersuche, im Geiste dieser Depesche sich, so wie sich nur eine Gelegenheit dazu darbietet, bei dem Cardinal Antonelli und dem heiligen Vater selber aussprechen zu wollen."

12. Jan. Durch kaiserl. Decret wird Marschall Magnan den französischen Freimaurern auf 3 Jahre zum Großmeister octroyirt.

18. „ Rom antwortet auf die Vorschläge der franz. Regierung v. 11. Januar nochmals und definitiv ablehnend (s. unten Rom).

20. „ Bericht des Finanzministers Fould über die Finanzlage des Reichs und Vorschläge zur Ausgleichung des Deficits.

24. „ Der Kaiser empfängt den vom Papste nach längerer Vacanz endlich wieder am Hofe der Tuilerien beglaubigten Nuntius Mgr. Chigi: „Seien Sie überzeugt, daß ich jederzeit meine Pflichten als Souverän mit meiner Ergebenheit für den Papst zu vereinigen trachten werde". Der Nuntius richtet nachher an die Kaiserin speziell die guten Wünsche des Papstes. Die Kaiserin erwidert, sie sei ganz besonders gerührt durch diesen Beweis von Zu-

und bitte den Nuntius, dem Papste die Gefühle ihrer Dankbarkeit zur Kenntniß zu bringen.

27. Januar. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers:

„Das Jahr, welches soeben zu Ende ging, hat trotz gewisser Besorgnisse den Frieden sich befestigen gesehen. Alle absichtlich verbreiteten Gerüchte über eingebildete Ansprüche sind von selbst vor der einfachen Wirklichkeit der Thatsachen verstummt. Meine Beziehungen zu den auswärtigen Mächten gereichen mir zur vollständigsten Befriedigung, und der Besuch mehrerer Herrscher hat überdies dazu beigetragen, unsere Freundschaftsbande enger zu ziehen. Der König von Preußen hat bei seinem Besuche in Frankreich Gelegenheit gehabt, sich in Person ein Urtheil von unserem Wunsche zu bilden, uns noch enger mit einer Regierung und einem Volke zu verbinden, welche ruhigen und sicheren Fußes auf der Bahn des Fortschrittes wandeln. Ich habe das Königreich Italien mit der festen Absicht anerkannt, durch theilnahmvolle und uneigennützige Rathschläge zur Versöhnung zweier Gegensätze beizutragen, deren Widerstreit allenthalben die Gemüther und Gewissen beunruhigt. Der Bürgerkrieg, welcher in Amerika wüthet, hat unsere Handelsinteressen ernstlich beeinträchtigt. So lange man jedoch die Rechte der Neutralen achtet, müssen wir uns auf den Wunsch beschränken, daß diese Zwistigkeiten bald ihr Ende erreichen mögen. Unsere Niederlassung in Cochinchina hat sich durch die Tapferkeit unserer Soldaten und Seeleute befestigt. Die Spanier, welche sich an unserem Unternehmen betheiligten, werden, wie ich hoffe, in jenen Gegenden den Lohn für ihren muthigen Beistand finden. Die Anamiten leisten unserer Herrschaft nur schwachen Widerstand, und wir würden mit Niemandem im Kampfe begriffen sein, wenn nicht in Mexico das Verfahren einer gewissenlosen Regierung uns genöthigt hätte, uns mit Spanien und England zu vereinigen, um unsere Landesangehörigen zu schützen und Angriffen auf die Menschlichkeit und das Völkerrecht Einhalt zu thun. Es kann aus diesem Kampfe nichts hervorgehen, was geeignet wäre, das Vertrauen in die Zukunft abzuschwächen.

„Vorurtheilsfrei habe ich noch ganz besonders meine Aufmerksamkeit auf die Zustände unserer Finanzen gerichtet. . . . Diese Ausgaben haben allen im ganzen Umfange des Kaiserreichs ausgeführten öffentlichen Bauten einen segenbringenden Anstoß gegeben. Haben wir nicht gesehen, wie die Städte sich umgestalteten, die Ländereien durch den Fortschritt des Ackerbaues an Reichthum zunahmen und der auswärtige Handel von zwei Milliarden 600 Millionen auf 5 Milliarden 700 Millionen stieg? Endlich sind durch die bloße Zunahme des allgemeinen Wohlstandes die Staatseinkünfte um mehrere Hundert Millionen gewachsen. Diese Aufzählung zeigt uns die ganze Ausdehnung der finanziellen Hülfsmittel Frankreichs. Und dennoch, was auch immer der Ursprung der Ausfälle gewesen sein mag, und so berechtigt auch die Ausgaben gewesen sein mögen, es war nichts desto weniger klug, sie nicht weiter zu vermehren. Zu diesem Zwecke habe ich dem Senat ein radikales Mittel vorgeschlagen, welches dem gesetzgebenden Körper eine größere Befugniß der Kontrole verleiht und ihn mehr und mehr mit meiner Politik in Verbindung setzt. Aber diese Maßregel war, wie man sich leicht davon überzeugen kann, keineswegs ein Auskunftsmittel, um meine Verantwortlichkeit zu vermindern. Sie war eine freiwillige und ernste Reform, welche uns zur Sparsamkeit nöthigen sollte. Bei Verzichtleistung auf das Recht, in den Zwischenzeiten der Sessionen Supplementar- und außerordentliche Kredite zu eröffnen, war es dennoch von Belang, sich die Befugniß vorzubehalten, für unvorhergesehene nothwendige Bedürfnisse Vorkehrungen zu treffen. Das System der Ueberschreibungen bietet die Mittel dazu und gewährt den Vortheil, diese Befugniß auf wahrhaft dringliche und unum-

gängliche Bedürfnisse zu beschränken. Die strenge Anwendung dieses neuen Systems wird uns darin unterstützen, unsere Finanzverwaltung auf unerschütterlichen Grundlagen aufzubauen. Ich erwarte von Ihrer Vaterlandsliebe und Ihrer Einsicht, daß Sie meine Bemühungen durch Ihren eifrigen Beistand unterstützen werden. Das Budget wird Ihnen gleich nach Eröffnung der Session vorgelegt werden. Nicht ohne Bedauern habe ich mich entschlossen, Ihnen die Umänderung mehrerer Steuern vorzuschlagen: aber in Anbetracht des Steigens unserer Einkünfte hege ich die Ueberzeugung, daß die Last nur eine vorübergehende sein wird. Sie werden Sich zuvörderst mit dem Gesetzentwurfe beschäftigen, welcher die Auswechslung der 4½ procentigen Rentenscheine betrifft, einem Entwurfe, welcher den Zweck hat, während er in billiger Weise die Interessen des Schatzes mit denen seiner Gläubiger ausgleicht, die Verschmelzung der Schuld vorzubereiten.

„Ich habe Ihnen, meine Herren, den Stand der Dinge aufrichtig auseinander gesetzt. Sie wissen, daß ich jedesmal, wo sich die Gelegenheit zu einer nützlichen Reform bot, entschlossen die Initiative ergriffen habe. Nichts desto weniger werde ich die Grundlagen der Verfassung, welcher das Land bereits zehn Jahre der Ordnung und Wohlfahrt zu verdanken hat, unversehrt aufrecht erhalten. Es ist mir nicht unbekannt, daß es das Loos aller Derer ist, welche die Macht in Händen haben, ihre reinsten Absichten durch den Parteigeist verkannt und ihre löblichsten Handlungen entstellt zu sehen. Aber dies Geschrei ist ohnmächtig, wenn man das Vertrauen der Nation besitzt und nichts versäumt, um dasselbe zu verdienen. Dies Gefühl, welches sich unter allen Umständen kund gibt, ist mein theuerster Lohn, und in ihm liegt meine größte Stärke. Wenn unvorhergesehene Ereignisse, wie Theuerung der Lebensmittel und Stocken der Arbeit, eintreten, so leidet das Volk; aber es macht mich bei seiner Gerechtigkeit nicht für seine Leiden verantwortlich, weil es weiß, daß alle meine Gedanken, alle meine Handlungen ohne Unterlaß darauf gerichtet sind, sein Loos zu verbessern und die Wohlfahrt Frankreich's zu vermehren. Täuschen wir uns nicht über das, was uns zu vollbringen übrig bleibt. Wünschen wir uns aber zu gleicher Zeit Glück dazu, daß wir zehn Jahre inmitten der Ruhe einer zufriedenen Bevölkerung und inmitten der Eintracht der großen Staatskörper durchlebt haben. Lassen Sie uns bei unserer Aufgabe mit Ausdauer verharren und auf die Fürsehung vertrauen, welche uns stets sichtbare Zeichen ihres Schutzes gegeben hat".

9. Febr. Der gesetzgebende Körper genehmigt die von der Regierung vorgeschlagene Rentenconversion mit 226 gegen 19 Stimmen.

19. „ Die Regierung verlangt vom gesetzgebenden Körper eine jährliche Dotation von 50,000 Fr. für den Grafen v. Palikao. Die Einbringung der Vorlage wird von der Versammlung mit unzweideutigem Widerwillen aufgenommen.

„ „ Vertrag v. Soledad zwischen dem Präsidenten Juarez und den Bevollmächtigten der 3 Alliirten in Mexico (s. Mexico).

20. „ Die Regierung scheint nicht geneigt, dem französischen Episcopat die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil in Rom zu gestatten:

Note des Moniteur: „Die kaiserliche Regierung glaubte in Rom Aufklärung über den Brief des als Koncilpräfekten fungirenden Kardinals verlangen zu müssen, worin dieser alle Bischöfe der Christenheit zur Kanonisationsfeier mehrerer Märtyrer nach Rom beruft. Diese Aufklärung war um so nothwendiger geworden, als das Einberufungsschreiben, ohne vorher der Regierung mitgetheilt worden zu sein, in Frankreich veröffentlicht worden war. Kardinal Antonelli hat geantwortet, daß das an die

Bischöfe gerichtete Schreiben nur eine wohlwollende, in keiner Weise obligatorische Einladung zu einer rein religiösen Festlichkeit sei. Unter diesen Umständen hat die Regierung sich dahin ausgesprochen, daß die Bischöfe ihre Diözesen nicht verlassen, und nur für den Fall, daß wichtige Diözesaninteressen sie nach Rom riefen, um die Ermächtigung, das Kaiserreich zu verlassen, einkommen sollten".

21. Febr. Ein Telegramm der französischen Regierung zeigt Preußen die Zustimmung Frankreichs zu den letzten Vorschlägen Preußens bezüglich des in Unterhandlung schwebenden Handelsvertrags mit dem Zollvereine an.

22. „ Adreßdebatte im Senat. Rede des Prinzen Napoleon über die inneren Angelegenheiten des Landes zunächst gegen den legitimistischen Grafen v. Laroche Jaquelein gerichtet. Große Aufregung der Versammlung.

23. „ Der Graf v. Palikao bittet den Kaiser, das ihn betreffende Dotationsprojekt mit Rücksicht auf die Opposition einiger Deputirter zurückzuziehen. Ein Brief des Kaisers verweigert die Gewährung der Bitte: „Der legislative Körper mag den Führer heldenmüthiger Soldaten einer ausnahmsweisen Belohnung nicht würdig erachten, ich aber wünsche, daß das Land und die Armee wisse, wie ich eine Unternehmung ohne Beispiel durch ein Nationalgeschenk habe ehren wollen".

27. „ Studentendemonstrationen in Paris.

28. Febr. Der Ausschuß des gesetzgeb. Körpers verwirft einstimmig den Antrag der Regierung bezüglich einer Dotation des Grafen v. Palikao.

1. März. Adreßdebatte im Senat bezüglich der italienischen Frage. Die Adreßcommission hat darüber folgenden Passus vorgeschlagen: ... „Auf dem Boden Italiens, welchen unsere Waffen vom fremden Joche befreiten, dauert ein schmerzlicher Konflikt fort, welcher die Geister theilt und die Gemüther beunruhigt. Die diplomatischen Dokumente, welche in dieser Beziehung den großen Staatskörpern mitgetheilt wurden, beweisen uns, wie recht und zeitgemäß das Vertrauen war, welches der Senat in E. M. setzte. Indem Ihre Regierung den internationalen Anforderungen nachgab, hat sie die Interessen des Katholizismus nicht aus den Augen verloren und E. M. übten mit ebenso viel Loyalität als Klugheit jene Politik, zu welcher Sie Sich laut bekannten und die in der Adresse von 1861 die völligste Zustimmung des Senats erhielt. Sire, Sie werden in Ihrem Werke der Beschützung und der Versöhnung beharren, wie wir beharren in unserem Vertrauen und in unserer Ueberzeugung. Ohne Zweifel werden Sie wie wir, lebhaft bedauern, noch, bald auf Haft und unmäßige Ansprüche, bald auf Widerstand oder Unbeweglichkeit zu stoßen. Aber Ihre Rathschläge sind die der Weisheit und man darf nicht müde werden zu sagen, da, daß große Werke der Ruhe und der Mäßigung bedürfen, dort, daß die gerechteste Sache verliert durch ein absolutes Weigern, unvereinbarlich mit der Führung der menschlichen Angelegenheiten. . . . — Rede des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes.

4. März. Schluß der Adreßdebatte im Senat über die italienische Frage. Rede des Sprechministers Billault. Nach dieser Rede wird zur Abstimmung über die Stelle des Adreßentwurfs bezüglich Italien und darauf sofort zur Abstimmung über die ganze Adresse geschritten und dieselbe von 129 Stimmen mit 123 gegen 6 angenommen. Unter den letztern befinden sich vier Kardinäle.

„ „ Fortdauernde Aufregung unter den Pariser Studenten. Le lion du quartier latin. Die Regierung ergreift energische Maßregeln und entfaltet große Truppenmassen in diesem Quartier.

„ „ Der Kaiser zieht durch Schreiben an den Präsidenten der gesetzgeb. Körpers den Antrag auf eine Dotation für den Grafen v. Palikao zurück.

6. März. **Der Kaiser** antwortet auf die ihm überreichte Adresse des Senats: „Ich bin glücklich über die Einstimmigkeit, mit welcher die Adresse im Senat votirt worden ist. Es ist ein neuer Beweis, daß die Majorität in der Kammer wie im Lande sich immer auf die Seite der Besonnenheit stellt und extreme Meinungen ausschließt. Nach der Lebhaftigkeit der Debatten sehe ich mit Vergnügen, daß beinahe alle Stimmen sich für eine maßvolle Adresse geeinigt haben. Die Maxime Bossuets: daß die Mäßigung, wahrhaft unterstützt, die stärkste Unterstützung für menschliche Sachen ist, wird so bestätigt. Empfangen Sie meinen aufrichtigen Dank, denn nichts ist für einen ruhigen und regelmäßigen Gang der Regierung vortheilhafter, als das gute Einverständniß zwischen den großen Gewalten des Staates."

„ „ **Beginn der Adreßdebatte im legislat. Körper.** Die prinzipielle Opposition (Jules Favre, Hénon, Darimon, Picard und Ollivier) bringt folgendes Amendement zur Antwortsadresse ein:

„Das öffentliche Vertrauen kann nur durch eine aufrichtige Rückkehr zu dem Regime der Freiheit wieder hergestellt werden. Die **Presse** muß aufhören, ein Monopol zu sein, das einer geheimen Censur unterworfen ist, welche die Kundgebungen der öffentlichen Meinung verfälscht. Das Geschwornengericht, die einzige competente Gerichtsbarkeit in politischen Sachen, soll über Preßvergehen entscheiden und sie öffentlich aburtheilen. **Wahlen**, die durch die Wähler und nicht durch die Präfekten vorgenommen sind, mit dem Versammlungsrecht und mit gleichen Chancen der Oeffentlichkeit und des Schutzes für die Wahlfreiheit Aller; — die **Munizipalgewalt** soll von der Gemeinde und nicht von der Regierung ausgehen, so daß das öffentliche Interesse nicht länger den Anforderungen der Politik unterworfen ist; — die individuelle Freiheit, durch eine Gesammtheit von Maßregeln garantirt, deren erste die **Abschaffung des allgemeinen Sicherheitsgesetzes** sein soll: — dieses sind die Hauptbedingungen einer Politik, welche sich auf die Prinzipien von 1789 stützt. Dieses ist die Reform, welche das moralische Interesse des Landes, seine Würde, die Entwickelung seiner Thätigkeit und seines Reichthums dringend fordern, und welche nicht länger hinausgeschoben werden kann, ohne daß Frankreich in einen, den andern Nationen gegenüber, untergeordneten Zustand gebracht wird. Nachdem die Regierung bei dem **Papste** alle Ueberredungsmittel erschöpft hat, soll sie endlich aus einer für alle Interessen tödtlichen Zweideutigkeit heraustreten, ihre Politik offen erklären und dem gerechten Wunsche der italienischen Bevölkerung kein Hinderniß mehr in den Weg legen. Die für unsere Finanzen so lästige Occupation von Rom kann nicht länger fortdauern. Frankreich soll in dem Bürgerkrieg, welcher die Republik der **Vereinigten Staaten** von Amerika verwüstet, nicht interveniren; aber es erklärt laut, daß seine Sympathien den Nordstaaten, den Vertheidigern des Rechts und der Humanität, erhalten bleiben. Es hofft, daß ihr Sieg die Abschaffung der Sklaverei herbeiführen, und auf diese Weise wieder einmal bewiesen wird, daß die ernstesten Krisen den Völkern, welche die Demokratie nicht von der Freiheit trennen, nicht unheilvoll zu werden vermögen. Wir sehen mit Bedauern den Beginn der **mexikanischen Expedition**. Ihr Zweck scheint zu sein, in den inneren Angelegenheiten des Volkes zu interveniren; wir fordern die Regierung auf, nur die Genugthuung für unsere Beschwerden im Auge zu haben. Das Publikum hat sich gerechterweise über die Ziffer der schwebenden Schuld und über die Offenbarungen, welche ihm über die **wahre Lage unserer Finanzen** gemacht wurden, beunruhigt. Der Grund der Decouverts lag in der Unmöglichkeit des gesetzgebenden Körpers, den außerordentlichen und supplementarischen Ausgaben Einhalt zu thun. Eine Modifikation des finanziellen Mechanismus wird ein ungenügendes Hülfsmittel sein, wenn man nicht gleichzeitig den Weg einer fortschreitenden permanenten **Reduzirung der öffentlichen Ausgaben** betritt. Es ist bedauerlich

daß die Regierung die Einführung neuer Steuern verzieht, deren Gewicht hauptsächlich von der arbeitenden Bevölkerung getragen wird. Paris und Lyon erwarten fortwährend einen gewählten Munizipalrath. Es läßt sich nicht läugnen, daß das Steigen der Miethpreise, die gedrückte Lage so vieler Familien und die großen Schwierigkeiten, welche sich aus den Handels-, Industrie- und Geldkrisen ergeben, die Unvorsichtigkeit und die Verwegenheit der durch keine Wahl bestätigten Administration zur Hauptursache haben."

10. März. Adreßdebatte im gesetzgeb. Körper. Die Anträge der Opposition (Jules Favre 2c.) werden nach theilweise sehr leidenschaftlicher Debatte fast einstimmig verworfen.

12. " Adreßdebatte im gesetzgeb. Körper. Debatte über die italienische und römische Frage. Glänzende Rede des Sprechministers Billault in demselben Sinne wie im Senat. Derselbe anerkennt das Recht der Römer, über sich selbst zu bestimmen und fügt hinzu, daß Frankreich diesem Rechte allerdings Gewalt anthue, wenn auch freilich in einem höheren Interesse. Die Anschauung, welche Billault als die des Kaisers in der römischen Frage zur Geltung bringt, wird namentlich am Schlusse seiner Rede entwickelt. „Wohlan, m. H., ruft er aus, die mächtige Hand der Vorsehung, welche den Kaiser bei allen seinen früheren großen Unternehmungen leitete, wird ihn auch, wie er nicht zweifelt, fernerhin noch in der schwierigen Aufgabe der Wiederversöhnung zwischen dem h. Vater und Italien leiten. Er kennt die Hindernisse, auf die er stoßen wird, aber seine Politik, m. H., hat nicht gewechselt. Er hat es Ihnen vor einem Jahre verkündigt, indem er sagte: „Die extremen Meinungen würden vorziehen, auf der einen Seite, daß Frankreich thatsächlich für alle Revolutionen Partei nähme, auf der andern, daß es sich an die Spitze einer allgemeinen Reaktion stellte. Ich werde mich durch keine dieser entgegengesetzten Aufreizungen von meiner Bahn abbringen lassen." Für den Augenblick ist er entschlossen zu warten; er wird warten und mit ihm wird ganz Europa warten. Er wird warten, bis die Dinge möglich sein werden; er wird Nichts vernachlässigen, aber er wird sich in Nichts übereilen. Wenn man das Bewußtsein des guten Rechts hat, wenn man gewiß ist, daß man für das Heil der Welt, für die Ruhe Aller arbeitet, so ermattet man nicht so leicht. Gewaltthätigkeiten, Vorwürfe, Zweifel, Widersprüche, Undank werden ihn nicht aufhalten. Er wird seine Bemühungen vervielfältigen, bis es ihm geglückt ist, auf gütlichem Wege eine Situation herbeizuführen, welcher die Gewalt keinen Bestand verleihen würde. Wollte Gott, m. HH., daß er, stark durch Ihr Vertrauen und die Zustimmung Europas, endlich durch gemeinsame Uebereinkunft auf einer unerschütterlichen Grundlage die Unabhängigkeit des heil. Vaters und die Freiheit Italiens zu errichten im Stande wäre."

Bei der Abstimmung wird mit 243 gegen 10 Stimmen (die Partei Favre und einige Klericale) der Antrag der Adreßcommission angenommen, der dahin lautet:

„Ew. Maj. haben recht gehandelt, indem Sie das Königreich Italien anerkannten. Frankreich konnte nicht so viele Menschen und so viel Geld opfern, um dann das politische Resultat seiner Siege zu gefährden. Frankreich ist katholisch und liberal; es will, daß das Oberhaupt der Religion unabhängig sei und verehrt werde; aber es begünstigt immer die wahre Freiheit, sowie den moralischen und materiellen Fortschritt der Bevölkerungen. Die Befriedigungen dieser Gefühle stößt in Italien auf viele Hindernisse, aber unser Vertrauen in Ihre loyalen Absichten ist vollständig. Lassen Sie sich deshalb nicht entmuthigen, Sire! weder durch anhaltende Entstellungen der Wahrheit, noch durch ungeduldige Bestrebungen, und Ihrem Willen wird es ohne Zweifel gelingen, diese beiden großen Interessen zu versöhnen, deren Feindschaft überall die Gemüther und Gewissen verwirrt."

13. März. Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Debatte über Mexico. Der Minister Billault versichert, Frankreich werde die Wünsche der Mexicaner respectiren und behandelt den Plan eines Thrones für den Erzh. Max von Oesterreich als leeres Gerede.

20. „ Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Derselbe verwirft nach einer Rede Baroche's das gegen den englischen Handelsvertrag eingebrachte Amendement mit großer Majorität.

21. „ Schluß der Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Die ganze Adresse wird nach dem Commissionsentwurf mit allen gegen 9 Stimmen angenommen. Nach der Abstimmung ereignet sich noch eine sehr gereizte Scene. „Was wollte der Kaiser, beginnt der Präsident Graf Morny, als er Ihnen die Adresse bewilligte?" „Zurückgab!" ruft Hr. Picard dazwischen. „Er hat Ihnen nichts zurückgegeben, indem er die Adresse bewilligte. Man gibt nur zurück, was man genommen hat." Favre: „Wir sind die gesetzgebende Gewalt!" Der Präsident fährt fort: „Was wollte der Kaiser, indem er Ihnen die Adresse bewilligte? Ich beharre auf diesem Ausdruck . . . Er wollte Sie, die Repräsentanten des Landes, über den Gang der Geschäfte, über die Leitung seiner Regierung befragen. Diese Ihre Meinung, m. H., muß vor Allem aufrichtig sein, außerdem aber auch mit Erhabenheit und Mäßigung formulirt werden. . . . Wenn aber statt dessen die Adresse Anlaß zu einer Menge kleinlicher Anschuldigungen, Anklagen . . ." die Mehrheit ruft: „Sehr gut!" Jules Favre: „Wir protestiren; Sie haben nicht das Recht, uns solche Lectionen zu ertheilen." Picard: „Sie haben nicht das Recht, so zu sprechen." Der Präsident: „Sie können protestiren, wenn es Ihnen beliebt, aber Sie werden mich bis zum Ende anhören. Ich sage, wenn die Adresse Anlaß gibt zu Anschuldigungen, Anklagen, direkten und persönlichen Angriffen, zur Anführung von kleinen Dingen und Details, die kaum in der Budgetdiskussion Platz finden sollten, dann entspricht sie weder der Absicht des Monarchen, der sie bewilligte, noch den Wünschen der großen Staatskörper, die sie erhielten, noch endlich den Bedürfnissen und Gefühlen des Landes."

23. „ Antwort des Kaisers auf die Adresse des legislativen Körpers:

„Die Zustimmung des gesetzgebenden Körpers ist mir um so werthvoller, als die Diskussion ein der Aufmerksamkeit werthes Schauspiel darbietet, wie die extremen Meinungen unglücklicher Weise am meisten beeilt sind, sich kundzugeben, und wie die Achtung vor der Freiheit des Wortes sie stillschweigend anhören macht. Das Publikum nimmt dieses Stillschweigen für Zustimmung; aber bald zerstreut die Adresse das Gewölke, zeigt die Sachlage in ihrem wahren Lichte und stellt das Vertrauen her. Ich empfange auch mit Genugthuung diesen neuen Beweis der Gesinnungen des gesetzgebenden Körpers. Dennoch hat man sich über gewisse Finanzmaßnahmen zu sehr erregt; ein System soll in seiner Gesammtheit beurtheilt werden. Dasjenige, welches man vorgeschlagen hat, umfaßt eine Belastung und eine Verminderung der Steuern. Diese Fragen werden geprüft werden, um zu einer den Wünschen der Kammer und dem allgemeinen Interesse entsprechenden Lösung zu führen. Drücken Sie Ihren Kollegen für ihre Unterstützung, die, wie ich überzeugt bin, mir niemals fehlen wird, meine Erkenntlichkeit aus und versichern Sie dieselben, daß ich keinerlei Verlangen trage, mich von der Kammer zu trennen, deren Erleuchtung und Patriotismus dem Lande alle Garantien geben."

„ „ Der französische Gesandte in Rom reist plötzlich nach Paris ab. Widerstreit der Vertreter Frankreichs in Rom (Lavallette als Gesandter, Goyon als Kommandant der Occupationsarmee) und der Parteien am kaiserlichen Hofe.

23. März. Das englische Cabinet sucht die französische Regierung wiederholt zu einer einstweiligen Lösung der römischen Frage und zu dem Zugeständniß einer italienisch-französischen Besetzung Roms zu bewegen. Die französische Regierung lehnt die Zumuthung wiederholt erst ausweichend, dann entschieden ab (s. England).

2. April. Der Moniteur verkündet, Frankreich habe die Convention von Soledat seinerseits nicht ratificirt, da sie seiner Würde nicht zu entsprechen geschienen habe. Der Gesandte Dubois de Saligny behalte vorerst allein die Vollmachten, mit denen der Admiral Jurien de la Gravière bisher bekleidet war; dagegen bleibe der Admiral an der Spitze der franz. Streitkräfte zur See.

4. „ Der Kaiser reducirt das Heer zu Erleichterung des Staatsschatzes um 32,000 Mann.

6. „ Ein Pastoralschreiben des Erzbischofs v. Toulouse, das die 100jährige Erinnerungsfeier an eine Protestantenmetzelei in jener Stadt anordnet, erregt allgemeinen Unwillen. Die Regierung sieht sich genöthigt, alle auf die Feier des Jubiläums bezüglichen und in der Anordnung des Hirtenbriefes erwähnten Processionen oder Ceremonien außerhalb der Kirche zu untersagen.

9. „ Conferenz zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten in Orizaba. Frankreich erklärt die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gegen Mexico. Spanien und England ziehen dagegen ihre Truppen definitiv aus Mexico zurück.

Mitte April. Da die meisten französischen Bischöfe entschlossen scheinen, ohne anzufragen, sich zum Concil nach Rom zu begeben, so läßt die Regierung ihnen aus eigenem Antriebe eröffnen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe.

30. April. Englisch-französischer Vertrag über Handelsgesellschaften.

31. „ Mirès wird vom Gerichtshofe v. Douay freigesprochen.

5. Mai. Die Franzosen unter General Lorencez erleiden vor Puebla eine entschiedene Schlappe (s. Mexico).

6. „ Neuer Besuch des Königs von Holland in Paris.

10. „ Der Prinz Napoleon geht nach Neapel zum Besuch seines Schwiegervaters.

20. „ Der Kaiser legt in einem Schreiben an seinen Minister des Auswärtigen seine Politik bezüglich der römischen Frage einläßlich nieder:

„Je mehr die Macht der Dinge uns hinsichtlich der römischen Frage an eine Linie des Verhaltens bindet, die von den beiden extremen Parteien gleich entfernt ist, je mehr muß diese Linie deutlich vorgezeichnet sein, um in Zukunft der Anschuldigung zuvorzukommen, daß wir uns bald nach dieser, bald nach jener Seite neigen. Seitdem ich in Frankreich an der Spitze der Regierung stehe, war Italien gegenüber meine Politik stets dieselbe, das nationale Streben zu unterstützen, den Papst zu veranlassen, dessen Stütze eher, als dessen Gegner zu werden, mit einem Worte, den Bund zwischen Religion und Freiheit zu consacriren. Seit dem Jahre 1849, wo die römische

Expedition beschlossen wurde, zeigten alle meine Briefe, alle meine Reden, alle Depeschen meiner Minister unwandelbar diese Tendenz, und, je nach den Umständen, unterstützte ich sie mit tiefer Ueberzeugung an der Spitze einer limitirten Regierungsgewalt, als Präsident der Republik, wie an der Spitze einer siegreichen Armee an den Ufern des Mincio.

„Ich gestehe, daß meine Bestrebungen bisher an Widerstand aller Art scheiterten, gegenüber zweien diametral entgegengesetzten Parteien, unbeugsam in ihrem Hasse, wie in ihrer Ueberzeugung, taub für die Rathschläge, welche der Wunsch des Guten allein einflößte. Ist dies ein Grund, nicht weiter auszuharren und eine Sache zu verlassen, groß in den Augen Aller, und die fruchtbringend sein muß an Wohlthaten für die Menschheit? — Es ist dringend nothwendig, daß diese römische Frage eine definitive Lösung erhalte, denn sie stört die Gemüther nicht in Italien allein; überall ruft sie dieselbe moralische Störung hervor, weil sie das berührt, was dem Menschen am nächsten liegt, den religiösen und politischen Glauben. Jede Partei unterstellt die eigenen exclusiven Gesinnungen den wahrhaften Principien der Billigkeit und des Rechts. So vergessen die Einen die anerkannten Rechte einer Regierung, welche seit zehn Jahrhunderten besteht, und proclamiren ohne Rücksicht auf diese Weihe der Zeit die Entsetzung des Papstes, während die Andern ohne Rücksicht auf die legitime Wiederforderung der Volksrechte, ohne Scrupel einen Theil Italien's zur Unbeweglichkeit und endlosen Unterdrückung verurtheilen. So verfügen die Einen über eine noch bestehende Macht, als wenn sie niedergeworfen wäre, und die Andern über ein Volk, welches zu leben verlangt, als ob es todt wäre. Wie dem auch sei — es ist Pflicht der Staatsmänner, die Mittel zur Aussöhnung zweier Ursachen zu studiren, welche die Leidenschaften allein als unvereinbarlich darstellen. Gelingt es nicht, so war der Versuch darum nicht ohne Ruhm, und in jedem Falle ist es gut, laut das Ziel zu nennen, welches man verfolgte. Dieses Ziel ist, zu einer Combination zu gelangen, mittelst welcher der Papst annehmen würde, was Großes ist in dem Gedanken eines Volkes, welches strebt, eine Nation zu werden, und auf der andern Seite dieses Volk anerkennen würde, was Heilsames liegt in einer Macht, deren Einfluß sich über die ganze Welt erstreckt.

„Im ersten Augenblicke Angesichts der Vorurtheile und des Grolles, gleich lebhaft auf beiden Seiten, verzweifelt man an einem günstigen Resultate. Wenn aber nach eingehender Prüfung der Dinge man Vernunft und gesunden Verstand befragt, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Wahrheit, dieses himmlische Licht, endlich durchdringen und beiden entgegengesetzten Parteien in vollster Klarheit zeigen wird, welche hohe Interessen, welche Lebensfragen sie veranlassen, nöthigen, sich zu verständigen und zu versöhnen. — Welches ist zuerst das Interesse Italien's? Soviel es von ihm abhängt, die drohenden Gefahren zu entfernen, die Gehässigkeiten, welche es wachrief, zu mindern, endlich Alles wegzuräumen, was seinem legitimen Ehrgeize, sich zu reconstituiren, im Wege steht. Um so viele Hindernisse zu besiegen, muß man sie kaltblütig in's Auge fassen.

„Als neuer Staat hat Italien alle jene gegen sich, welche den Traditionen der Vergangenheit anhangen; als Staat, welcher die Revolution zu Hilfe rief, flößt er allen Männern der Ordnung Mißtrauen ein. Sie zweifeln an seiner Kraft, die anarchischen Tendenzen niederzuhalten, und sie zögern, zu glauben, daß mit denselben Elementen, welche so viele Gesellschaften umwarfen, eine Gesellschaft sich befestigen könne. Endlich hat es an seinen Thoren einen furchtbaren Feind, dessen Armeen und leicht begreiflicher böser Wille (mauvais vouloir) noch lange eine drohende Gefahr bleiben wird. Dieser an und für sich schon so ernste Antagonismus wird es noch mehr, indem er sich auf die Interessen des katholischen Glaubens stützt. Die re-

ligiöse Frage verschlimmert wesentlich die Lage und vervielfältigt die Gegner der neuen Lage der Dinge jenseits der Alpen. Vor Kurzem war ihr die absolutistische Partei allein feindlich; heute sind es die meisten katholischen Völker Europa's und diese Feindseligkeit steht nicht nur den wohlwollenden Absichten der Regierungen im Wege, welche ihr Glaube an den heil. Stuhl bindet, sondern sie behindert auch die günstigen Dispositionen der protestantischen oder schismatischen Regierungen, welche einer beträchtlichen Fraction ihrer Unterthanen Rechnung zu tragen haben. So ist es überall die religiöse Idee, welche der öffentlichen Meinung für Italien schadet (refroidit). Seine Aussöhnung mit dem Papste würde manche Schwierigkeit hinwegräumen und auch Millionen von Gegnern mit ihm aussöhnen. Auf der anderen Seite hat der Papst ein gleiches, wenn nicht stärkeres Interesse an dieser Aussöhnung, denn wenn der heilige Stuhl eifrige Stützen zählt unter allen eifrigen Katholiken, so hat er Alles gegen sich, was liberal ist in Europa. Er gilt in politischer Hinsicht als der Repräsentant der Vorurtheile des ehemaligen Regime und in den Augen Italien's als der Feind seiner Unabhängigkeit, als der treueste Anhänger der Reaction. In der That ist er von den exaltirtesten Anhängern der gefallenen Dynastien umgeben und diese Umgebung ist nicht darnach angethan, um die Sympathien der Völker, welche diese Dynastien umstürzten, für ihn zu vermehren. Indessen schadet dieser Stand der Dinge noch weit weniger dem Souverain als dem Oberhaupt der Religion. In den katholischen Ländern, wo die neuen Ideen eine große Macht üben, fangen selbst die ihrem Glauben am Treuesten anhangenden Männer an, Gewissensscrupel zu verspüren, und Zweifel bemächtigen sich ihres Geistes — sie vermögen nicht, ihre politischen Ueberzeugungen mit religiösen Principien zu vereinbaren, welche die moderne Civilisation zu verdammen scheinen. — Wenn diese Lage, voll von Gefahren, sich verlängern sollte, so könnten die politischen Meinungsverschiedenheiten möglicher Weise zu bedauerlichen Zwistigkeiten in der Religion selbst führen. Das Interesse des heil. Stuhles, jenes der Religion fordern also, daß der Papst sich mit Italien aussöhne; denn das heißt sich mit den modernen Ideen aussöhnen, im Schooße der Kirche 200 Millionen Katholiken erhalten und der Religion einen neuen Glanz verleihen, indem man den Glauben als Stütze des Fortschrittes der Menschheit zeigen würde.

„Aber auf welche Grundlagen ein so wünschenswerthes Werk gründen? Zur wahren Würdigung der Dinge zurückgeführt, würde der Papst die Nothwendigkeit erkennen, Alles anzunehmen, was ihn an Italien wieder knüpfen kann und Italien würde, den Rathschlägen einer klugen Politik nachgebend, es nicht verweigern, die nöthigen Garantien zu treffen für die Unabhängigkeit des Papstes und die freie Ausübung seiner Gewalt. Man würde diesen doppelten Zweck durch eine Combination erreichen, nach welcher der Papst Herr bleiben würde bei sich, gleichzeitig aber die Schranken fallen würden, welche seine Staaten heute vom übrigen Italien trennen. Auf daß er Herr bei sich sei, muß die Unabhängigkeit ihm gesichert und seine Regierung frei von seinen Unterthanen angenommen sein. Es ist zu hoffen, daß dies der Fall sein wird, wenn einerseits die Italienische Regierung sich Frankreich gegenüber verpflichten würde, die Kirchenstaaten, die vereinbarte Abgrenzung anzuerkennen; wenn andererseits die Regierung des heil. Stuhls auf alte Traditionen verzichten und die Privilegien der Municipalitäten, sowie der Provinzen in der Weise anerkennen würde, daß sie sich gewissermaßen selbst verwalten würden, denn dann würde die Macht des Papstes in einer höheren Sphäre oberhalb untergeordneter Interessen der Gesellschaft schweben und sich von jener stets schwer lastenden Verantwortlichkeit los machen, die eine starke Regierung allein zu tragen vermag. Die vorstehenden allgemeinen Andeutungen sind

kein Ultimatum, welches ich den uneinigen Parteien aufzuerlegen die Prätention habe, sondern die Grundlagen einer Politik, die ich mich bemühen zu sollen glaube, durch unseren legitimen Einfluß und durch unsere uneigennützigen Rathschläge zur Geltung zu bringen."

26. Mai. Nach langem Schwanken scheint Lavallette endlich das Uebergewicht über Goyon errungen zu haben. Goyon wird von Rom abberufen und zum Senator ernannt; Lavallette wird auf seinen Posten zurückkehren. Der Moniteur verkündet „der Kaiser habe beschlossen, das Occupationscorps behufs einer Reduction einer neuen Reorganisation zu unterwerfen; General Goyon sei deshalb berufen, den Dienst beim Kaiser wieder aufzunehmen und seine Ernennung zum Senator sei ein Zeugniß der hohen Zufriedenheit des Kaisers."

30. „ Instruction des Herrn Thouvenel an den franz. Gesandten Lavallette bei dessen Rückkehr nach Rom auf Grundlage des kaiserlichen Briefes vom 20. Mai.

„. . . Als ich Ihnen die Aufträge vorschrieb, deren Sie sich Anfangs Januar d. Js. entledigten, habe ich es absichtlich vermieden, den Versöhnungsplan zu formuliren, zu dessen Vorbereitung Sie beauftragt waren, vor Allem die Mitwirkung des heil. Stuhles zu beanspruchen. Ich hoffte in der That, daß unsere Eröffnung nicht durch eine so kategorische Ablehnung zurückgewiesen würde, und daß Cardinal Antonelli uns bei der Aufsuchung der Grundlagen zu einem Arrangement, das für das Kirchenoberhaupt annehmbar und mit den auf der Halbinsel stattgefundenen Ereignissen vereinbar wäre, behülflich sein würde. Bei dem Widerstand, dem wir begegneten, würde eine längere Zurückhaltung Gefahr laufen, falsch verstanden zu werden. Die Versuche der Regierung des Kaisers, den römischen Hof auf Verzichtleistung seiner absoluten Doctrinen in der weltlichen Gewalt zu bewegen, konnten scheitern, aber es ist daran gelegen, daß unsere Absichten weder entstellt, noch verkannt werden, und daß Niemand das Recht habe, uns den Vorwurf zu machen, die Bedingungen nicht deutlich ausgesprochen zu haben, die in unseren Augen die Unabhängigkeit, die Würde und die Souveränetät des gemeinschaftlichen Vaters der Gläubigen garantiren würden, ohne das Schicksal Italien's auf's Neue in Frage zu stellen. Nie, ich erkläre es laut, hat die Regierung des Kaisers ein Wort gesprochen, das der Art gewesen wäre, dem Turiner Cabinet Hoffnung zu geben, daß die Hauptstadt der katholischen Welt, mit der Einwilligung Frankreich's, gleichzeitig die Hauptstadt des großen Königreichs, das sich jenseits der Alpen gebildet hat, werden könnte. Alle unsere Handlungen, alle unsere Erklärungen stimmen im Gegentheil darin überein, unseren festen und beständigen Willen zu constatiren, den Papst im Besitz des Theils seiner Staaten, den die Anwesenheit unserer Fahne ihm erhalten hat, zu behaupten. Ich wiederhole hier diese Versicherung, aber ich wiederhole auch mit gleicher Offenheit, daß jede auf einer andern territorialen Basis, als dem status quo beruhende Combination gegenwärtig von der Regierung des Kaisers nicht unterstützt werden könnte. Der hl. Vater könnte, wie er zu andern Zeiten gethan hat, seine Rechte in der ihm passenden Form vorbehalten; aber ein Arrangement würde, unserer Ansicht nach, seinerseits den Entschluß bedingen, seine Gewalt nur noch über die ihm gebliebenen Provinzen auszuüben. Italien hätte seinerseits seinen Ansprüchen auf Rom zu entsagen; es müßte sich Frankreich gegenüber verpflichten, das päpstliche Gebiet zu respectiren und den größten Theil, wenn nicht die ganze römische Schuld auf sich nehmen.

„Wenn der heil. Vater in einem friedlichen, liebevollen und verträgliche Geiste sich zu einer derartigen Transaction verstünde, so würde die Regierung des Kaisers nur einen Vortheil darin erblicken, die unterzeichnete Mächte der Wiener Schlußacte zur Betheiligung hieran zu bewegen und deren Garantie mit der ihrigen zu vereinigen. Sie würde gleichfalls, sei e bei diesen Mächten, oder insbesondere bei denen, deren religiöser Glaube de Katholicismus ist, die Initiative eines Vorschlags ergreifen, de zum Zwecke hätte, dem heil. Vater als Ersatz für die Hilfsquellen, die e nicht mehr in der verminderten Zahl seiner Unterthanen finden würde, ein Art Civilliste anzubieten, deren unveräußerliche Titel seinen Händen über geben werden würden. Die Regierung des Kaisers würde sich ihrerseit glücklich schätzen, in dem Betrag einer Rente von drei Millionen Franken zu dem Glanz des päpstlichen Thrones und den religiösen und barmherzigen Werken, deren Mittelpunkt in Rom ist, beizutragen. Auf diese Weise durch die Garantie Frankreich's und der Mächte, die sich ihm anschließen würden nach Außen geschützt, hätte die päpstliche Regierung nur noch durch weise Reformen die Anhänglichkeit ihrer Unterthanen zu gewinnen, und von dem Tag an, wo man von den Principien beseelt, die überall bei der Organisation der modernen Gesellschaften vorherrschen, entschlossen zu Werk ginge, würde diese Aufgabe nicht so schwierig sein, als sie es scheint. Der heil. Vater sagte kürzlich mit so hoher Einsicht, daß die weltliche Gewalt, obgleich so nöthig, kein Dogma sei. Sie ist es eben so wenig in ihrem Wesen an und für sich, als in ihrer territorialen Ausdehnung, und die erste, sowie die dringendste Pflicht der Regierungen, gleichviel welchen Ursprungs sie sind, ist, mit dem Geist ihrer Zeit gleichen Schritt zu halten und sich wohl davon zu überzeugen, daß die Beistimmung der Völker heute, wenn nicht die Quelle, so doch wenigstens die einzelne solide Grundlage der souveränen Autorität ist.“

„Dieses, Herr Marquis, ist die kurzgefaßte, aber, wie ich glaube, vollständige Darstellung der Ideen, welche der Kaiser zu der Regulirung der römischen Frage beizutragen gedenkt. Dieses sind die Ideen, welche Sie dem Cardinal Antonelli zu entwickeln und dem heil. Vater bekannt zu machen haben. Sie werden nichtsdestoweniger, wenn man Ihnen ebenso kategorisch wie seither die Unbeweglichkeitstheorie entgegensetzt, zu verstehen geben, daß die Regierung des Kaisers ihr Verhalten nicht nach derselben richten könnte, und daß, wenn sie leider die Gewißheit erlangt, daß ihre Anstrengungen den heil. Vater zur Annahme einer Transaction zu bewegen, zukünftig unnütz geworden sind, sie mit möglichster Wahrung der bis jetzt durch ihre Sorgfalt geschützten Interessen darauf bedacht sein muß, selbst aus einer Lage zu kommen, die, wenn sie sich über einen gewissen Termin verlängert, ihre Politik fälschen und nur dazu dienen würde, die Gemüther in eine größere Unordnung zu stürzen.“

1. Juni. Verminderung des franz. Occupationscorps in Rom, dessen Commando dem General Montebello übertragen wird.

3. „ Friedensvertrag zwischen Frankreich und Anam.

18. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt einstimmig die von der Regierung für die Mexikanische Expedition geforderten 15 Mill. Fr.

24. „ Der gesetzgebende Körper genehmigt, theilweise indeß nicht ohne lange und lebhafte Debatten, die sämmtlichen von der Regierung zur Deckung des Defizits geforderten neuen Steuern und Steuererhöhungen mit Ausnahme derjenigen des Salzes.

26. „ Debatte im gesetzgebenden Körper über Mexico: J. Favre greift die Expedition in einer glänzenden eindringlichen Rede an, verwirft

die Absicht einer Herstellung der Monarchie in Mexico und verlangt, man müsse mit der mexicanischen Regierung unterhandeln und sich zurückziehen. Der Sprechminister Billault setzt dieser Opposition zunächst ein historisches Resumé der anarchischen Zustände in Mexico während der letzten 25 Jahre entgegen; während dieses ganzen Zeitraums sei Diebstahl, Raub und Plünderung dort an der Tagesordnung und die Fremden seien sehr häufig Mordanfällen ausgesetzt gewesen. Diese Anarchie habe die drei Mächte, Frankreich, Spanien und England, bestimmt, eine gemeinsame Expedition zu unternehmen. Was die Veränderung der Regierungsform in Mexico betreffe, so würden England und Spanien nicht gegen die Candidatur des Erzherzogs Maximilian gewesen sein, vorausgesetzt, daß die Mexicaner ihn frei zu ihrem Monarchen gewählt hätten; Spanien würde allerdings für diese Candidatur einem Mitgliede der bourbonischen Familie den Vorzug gegeben haben. Es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen dem Zurücktreten der Engländer und dem der Spanier von der Expedition; die Engländer seien von vornherein gegen das Vorrücken in das Innere von Mexico gewesen. Es sei ein Fehler gewesen, daß man überhaupt mit Mexico Unterhandlungen angeknüpft, da sie doch nicht zu einem befriedigenden Resultat hätten führen können; der Kaiser sei aber gezwungen gewesen, dem Vertrage von Soledad die Anerkennung zu versagen, weil derselbe die Ehre Frankreichs verletzte. Nach den Mittheilungen des französischen Gesandten in Madrid, Barrot, hätte man auf Grund der Aeußerungen, die der Marschall O'Donnel zu demselben gethan, Ursache gehabt zu glauben, daß Spanien ebenso denke. Frankreichs Politik in Mexico gehe wesentlich dahin, dort nur überhaupt eine geordnete und den Wünschen der Mexicaner entsprechende Regierung, gleichviel ob Monarchie oder Republik, zu gründen. Ungeachtet des Zerwürfnisses der drei Mächte in Bezug auf die mexicanische Expedition, seien dieselben übrigens sonst im besten Einvernehmen geblieben, wie dies noch neuerlich durch eine Aeußerung des Lord Palmerston im Parlament constatirt sei. Das Verhalten des Vice-Admirals Jurien de la Gravière in Mexico müsse durchweg gebilligt werden; er habe dort nur die Wünsche Frankreichs proclamirt, d. h. so wenig eine Monarchie als eine Republik, sondern überhaupt eine geordnete Regierung. Es sei unwahr, wenn man behauptet habe, daß Frankreich den General Almonte nach Mexico geschickt, um den Bürgerkrieg hervorzurufen; die Unwahrheit dieser Behauptung ergebe sich schon daraus, daß der General dort erst habe eintreffen sollen, nachdem die Befragung des Nationalwillens im Wege der allgemeinen Abstimmung begonnen. Der General habe bei der französischen Fahne Schutz finden müssen, da er vor dem Abbruch der Unterhandlungen keine feindlichen Schritte gegen die mexicanische Regierung gethan habe. Wenn die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexico wehen werde, so würde, wie dies auch in Italien geschehen sei, die Bevölkerung aufgerufen werden, ihre Wünsche kundzugeben. Wenn sie sich dahin ausspräche, daß sie die Regierung des Präsidenten Juarez behalten wolle, so würde Frankreich auch dagegen nichts einwenden. Was die in verschiedenen Zeitungen verbreiteten Nachrichten von ganz übermäßigen Geldforderungen betreffe, welche von Frankreich an die mexicanische Regierung gerichtet sein sollen, so seien das Verleumdungen; es werde eine Commission ernannt werden, welche genau die Ansprüche der Reclamanten feststellen werde. Dem Rathe Favre's, mit Mexico zu unterhandeln, könne die Regierung durchaus nicht folgen; die Ehre Frankreichs sei hier verpfändet; man habe Insulten zu rächen.

27. Juni. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Rede Morny's.

" " Enthüllungen der Wiener „Presse" über die mexicanische Candidatur des Erzh. Maximilian von Oesterreich.

1. Juli. Der Senat nimmt die Fould'sche Budget-Trias ohne Discussion einstimmig an.

3. „ Brief des Kaisers an den mit der militärischen und diplomatischen Leitung der mexicanischen Expedition betrauten General Forey über seine Politik gegenüber Mexico:

„Mein lieber General! In dem Augenblicke, wo Sie, mit politischen und militärischen Gewalten ausgerüstet, nach Mexico abreisen, halte ich es für nützlich, Sie wohl mit dem mich hiebei leitenden Gedanken vertraut zu machen. Folgendes Verhalten werden Sie zu beobachten haben: 1) Bei Ihrer Ankunft in Mexico erlassen Sie eine Proclamation, deren Grundideen Ihnen angedeutet worden; 2) alle Mexicaner, die Ihnen entgegenkommen, nehmen Sie mit dem größten Wohlwollen auf; 3) Sie dürfen sich dem Streite von keinerlei Partei anschließen; Sie erklären, daß alles provisorisch ist, so lange die mexicanische Nation sich nicht ausgesprochen hat; Sie haben gegen die Religion die größte Rücksicht zu beobachten, müssen jedoch gleichzeitig den Besitzern von Nationalgütern Beruhigung einflößen; 4) die mexicanischen Hilfstruppen werden Sie je nach ihren Mitteln ernähren, bewaffnen und besolden und ihnen bei den Kämpfen die Hauptrolle überlassen; 5) Unter Ihren Truppen, sowie bei den Bundesgenossen werden Sie die strengste Disciplin aufrecht erhalten, jedes für die Mexicaner verletzende Wort, oder jede derartige Handlung nachdrücklich bestrafen, denn der Stolz des mexicanischen Charakters muß wohl im Auge behalten werden, und für den Erfolg des Unternehmens ist es von der größten Wichtigkeit, vor allem sich den Geist der Bevölkerungen geneigt zu machen. Wenn wir nach Mexico gelangt sein werden, ist es wünschenswerth, daß die Notabilitäten aller Schattirungen, welche sich uns angeschlossen haben, sich mit Ihnen behufs Organisation einer provisorischen Regierung ins Einverständniß setzen. Diese Regierung wird dem mexicanischen Volke die Frage des definitiv einzuführenden politischen Regimes vorlegen, worauf nach den mexicanischen Gesetzen zur Wahl einer Versammlung zu schreiten ist. Sie werden der neuen Regierung behilflich sein, in die Verwaltung und insbesondere in die Finanzen jene Regelmäßigkeit zu bringen, deren bestes Vorbild Frankreich darbietet.

„Zu diesem Zwecke wird man der neuen Regierung Männer schicken, welche die Fähigkeiten besitzen, ihr bei der neuen Organisation Hilfe zu leisten. Der zu erreichende Zweck besteht nicht darin, den Mexicanern eine ihnen antipathische Regierungsform aufzuerlegen, wohl aber darin, ihnen behilflich zu sein bei ihren Anstrengungen zur Errichtung einer ihrem Willen entsprechenden Regierung, welche Chancen des Bestandes darbietet und Frankreich Sicherheit für Erlangung der Genugthuung bietet, die es zu fordern hat. Es versteht sich von selbst, daß es, wenn die Mexicaner die Monarchie vorziehen, im Interesse Frankreichs liegt, sie in diesem Vorhaben zu bestärken.

„Nicht wird es an Leuten fehlen, welche an Sie die Frage richten werden, weshalb wir Menschen und Geld opfern, um in Mexico eine regelmäßige Regierung zu begründen. Bei dem jetzigen Stande der Civilisation in der Welt ist die Prosperität Amerika's für Europa nicht gleichgiltig; denn Amerika nährt unsere Fabriken und unterhält unseren Handel. Wir haben ein Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse, daß sie sich des ganzen Golfs von Mexico bemächtigt, von dort aus die Antillen und Südamerika beherrscht und über die Produkte der neuen Welt die alleinige Verfügung in die Hände bekommt. Eine traurige Erfahrung belehrt uns heute, wie precär das Loos unserer Industrie ist, so lange sie gezwungen ist, ihren Rohstoff von einem einzigen Markte, dessen Wechsel-

fällen sie unterworfen bleibt, zu beziehen. Wenn aber Mexico im Gegentheile seine Unabhängigkeit beibehält und die Integrität seines Gebietes bewahrt, wenn dort mit der Hilfe Frankreichs eine stabile Regierung errichtet wird, so werden wir der lateinischen Race jenseits des Oceans ihre Stärke und ihr Prestige wiedergegeben, so werden wir unseren und den spanischen Colonien in den Antillen ihre Sicherheit wiedergegeben, so werden wir unsern wohlthätigen Einfluß in Central-Amerika festgesetzt haben, und dieser Einfluß wird uns, indem er unserem Handel unermeßliche Absatzquellen eröffnet, die für unsere Industrie unerläßlichen Stoffe verschaffen.

„Das so regenerirte Mexico wird uns stets günstig bleiben, nicht nur aus Dankbarkeit, sondern auch weil seine Interessen mit den unserigen übereinstimmen werden, und weil es in den guten Beziehungen mit den europäischen Regierungen einen Stützpunkt finden wird. Heute also macht es uns unsere militärische Ehre, das Bedürfniß unserer Politik, der Vortheil unserer Industrie und unseres Handels, kurz, alles macht es uns zur Pflicht, gegen Mexico zu marschiren, dort kühn unsere Fahne aufzupflanzen, dort sei es eine Monarchie zu begründen, wenn dieselbe nicht unverträglich ist mit dem nationalen Gefühle des Landes, sei es wenigstens eine Regierung einzusetzen, welche einigen Bestand verspricht."

8. Juli. Graf Morny wird vom Kaiser zum Herzog ernannt.

24. „ Circular des Cardinals Morlot an seinen Klerus nach seiner Rückkehr vom Concil zu Rom.

26. „ Eine französische Depesche nach Turin mahnt zu energischen Maßregeln gegen das Unternehmen Garibaldi's.

1. Aug. Der Kriegsminister begibt sich persönlich nach Brest, um die Arbeiten und Rüstungen für die energische Fortsetzung der mexicanischen Expedition zu beschleunigen.

11. „ Eine französische Depesche nach Turin mahnt in verschärftem Grade zu energischen Maßregeln gegen das Unternehmen Garibaldi's.

13. „ Empfang des neuen spanischen Gesandten, General Concha. Antwort des Kaisers auf die Anrede des Gesandten:

„Seit meiner Thronbesteigung habe ich, wie Ihnen nicht unbekannt ist, keinen Anlaß versäumt, um der Königin von Spanien meine lebhafte Sympathie und der spanischen Nation meine hohe Achtung zu beweisen. Ich war deshalb ebenso erstaunt als betrübt über die zwischen unseren beiden Regierungen eingetretene Meinungsverschiedenheit. Wie dem auch sei, die von der Königin getroffene Wahl eines Mannes, so bekannt durch die Loyalität und Erhabenheit seiner Gesinnungen, läßt mich eine unparteiische Würdigung der stattgehabten Ereignisse hoffen. Sie werden bei mir die Aufnahme finden, deren Sie würdig sind. Ich weiß, in der That, daß Sie für Frankreich von denselben Gesinnungen belebt sind, wie Ihr Vorgänger, welcher unter uns die besten Erinnerungen zurückließ. Ich weiß, zweifeln Sie nicht daran, die versöhnlichen Absichten zu würdigen, welche sie veranlaßten, eine Mission in schwierigen Verhältnissen (circonstances délicates) anzunehmen. Es hängt nur von der Königin von Spanien ab, Sie können Ihr diese Versicherung geben, in mir stets einen aufrichtigen Verbündeten zu haben und dem spanischen Volke einen loyalen Freund zu erhalten, welcher seine Größe und seine Wohlfahrt wünscht."

15. „ Einweihung der ersten Eisenbahnstrecke in Algerien, von Algier nach Blidah.

28. Aug. Der Moniteur verkündet, daß das französische Evolutionsgeschwader im Mittelmeer (in Folge des Garibaldischen Unternehmens) den Befehl erhalten habe, nach Neapel zu gehen.

10. Sept. Der Moniteur widerruft die Bäckereiordnung von 1854.

13. „ Der Senator Laguéronnière nimmt in einem Artikel des offiziösen Blattes „la France" die frühere Idee des Kaisers, Italien als Staatenbund zu organisiren, mit großer Energie wieder auf und weist Frankreich die Aufgabe zu:

die großen Staaten Europa's zum schleunigen Zusammentritt eines Congresses vorzubereiten, und die Grundlagen der Berathung zur vorhergehenden Genehmigung zu bringen. Diese Grundlagen seien: 1) Theilung Italiens in drei durch einen Bundesverband geeinigte Staaten; 2) europäische Garantie für das von Rom und dem Erbgute Petri gebildete päpstliche Gebiet; 3) Vorbehalt zum Vortheil des heiligen Vaters von dessen Souveränetät über die Marken und Umbrien, sowie eines Tributs aus den Einkünften dieser Provinzen, deren Verwaltung keinem der beiden italienischen Souveräne anvertraut würde; 4) militärische, diplomatische, gerichtliche Einheit, sowie Zoll- und Münzeinheit zwischen „allen" Staaten Italiens. Laguéronnière rechnet bei diesem Plane Venetien nicht zu Italien.

17. „ Marschall Castellane † zu Lyon.

28. „ Der französische Gesandte Lavallette verläßt Rom, um nicht wieder dahin zurück zu kehren.

6. Oct. Der Finanzminister Fould legt dem Kaiser die Gesammt-Ueberſicht der Finanzlage vor und verlangt die Ermächtigung für die Zustellung des Budget für 1863 an den Staatsrath. Fould faßt die Lage dahin zusammen: „Die Ziffer der früheren unbedeckten Ausgaben ist auf 157 Millionen zurückgeführt, der Dienst für 1862 wird kein Deficit ergeben. Wir werden das Jahr 1863 mit einer Reserve von 80 Millionen beginnen, um unvorhergesehenen Ereignissen begegnen zu können. Das Budget für 1864 wird die Auflagen nicht vergrößern."

15. „ **Wendung in der Politik Frankreichs gegenüber Italien. Thouvenel wird entlassen und statt seiner Drouyn de Lhuys zum Minister des Auswärtigen ernannt.**

Brief des Kaisers an Thouvenel: „Im Interesse der Versöhnungspolitik selbst, der Sie redlich gedient haben, mußte ich Sie im Ministerium des Auswärtigen ersetzen; indem ich mich jedoch dazu entschließe, mich von einem Manne zu trennen, dem ich so viele Beweise seiner Ergebenheit verdanke, so ist mir daran gelegen, ihm zu sagen, daß meine Achtung und mein Vertrauen in ihn sich deshalb keineswegs verringert haben. Ich bin überzeugt, daß ich in allen Stellungen, die Sie einnehmen werden, auf Ihre Einsicht wie auf Ihre Anhänglichkeit rechnen kann, und ich bitte Sie Ihrerseits stets an meine aufrichtige Freundschaft zu glauben."

17. „ Canrobert tritt an die Stelle Castellane's in Lyon, der Herzog von Magenta an die Stelle Canrobert's in Nancy.

18. „ Erste Circulardepesche Drouyn de Lhuys' an die Vertreter Frankreichs im Auslande: „Indem ich das Amt antrete, zu welchem der Kaiser geruht hat mich von neuem zu berufen, halte ich es für nützlich Ihnen in kurzen Worten darzulegen, in welchem Sinne ich die mir übertragene Mission angenommen habe. Ich brauche, Ihnen gegenüber, nicht erst auf die früheren Handlungen und Schritte der kaiserlichen Regierung in der römischen Frage zurückzukommen. Auch hat Se. Maj. der Kaiser seine Anschauungsweise bereits umständlicher in einem an meinen Vorgänger gerichteten Schreiben dargelegt. . . . Diese mit so hoher und so unpartei-

scher Einsicht dargelegte Politik hat sich in Nichts geändert. Sie bleibt für die beiden Rechtsgegensätze (causes), denen sie in gleichem Maße die Beweise ihrer Fürsorge reichlich zugewendet hat, von den nämlichen Gesinnungen wie früher beseelt. Die römische Frage berührt die höchsten Interessen der Religion und der Politik; sie regt überall auf dem Erdball die beachtenswerthesten Zweifel an, und bei der Prüfung ihrer Schwierigkeiten sieht die Regierung des Kaisers es als ihre erste Pflicht an, sich gegen alles zu verwahren, was einer Ueberstürzung ihrerseits ähnlich sehen, oder sie von der Bahn, welche sie sich selbst vorgezeichnet hat, ablenken könnte. — Das ist der Standpunkt, auf den ich mich bei Uebernahme der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten gestellt habe".

19. Okt. Lavalette von Rom abberufen und durch den Prinzen Latour d'Auvergne ersetzt; an die Stelle Benedetti's in Turin tritt Graf Sartiges.

26. „ Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys nach Turin über die Lösung der römischen Frage:

„. . . Die kaiserl. Regierung hat, indem sie Acht hatte, ihre Verantwortlichkeit aus dem Spiele zu ziehen und den Charakter ihrer Entschlüsse genau zu bestimmen, sich in der Hoffnung gefallen, daß die Wiederaufnahme ihrer diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Cabinette ihr erlauben würde, endlich mit Erfolg an dem Versöhnungswerke zu arbeiten, an welches sich nach ihrer Ueberzeugung die definitive Weihe der neuen Ordnung der Dinge auf der Halbinsel anknüpft. Ihr sympathisches Interesse für Italien, ihre Vorsorge für den heiligen Stuhl und über alles dies ihre Pflichten gegen Frankreich schrieben ihr vor, ihre Anstrengung mit einer Beharrlichkeit zu verfolgen, welche weder durch schroffen Widerstand, noch durch unüberlegte Ungeduld müde werden sollte und welche die Bedeutung der in der römischen Angelegenheit engagirten Interessen genugsam erklärte. Der Kaiser hat Sorge getragen, in einem neulich im „Moniteur" veröffentlichten Briefe die Principien, welche seine Politik leiten, zu erklären und sowohl Italien wie dem heiligen Stuhle den zu erreichenden Zweck und die dazu erforderlichen Mittel zu zeigen. Seit dem Augenblicke, wo der Kaiser auf diese Weise die Schwierigkeiten der Aufgabe und die Bedingungen des Erfolges angab, hat seine Regierung nicht aufgehört, ihre Versuche zu erneuern, die Geister einander zu nähern und den aufgeregten Gemüthern sowohl, wie den leidenden Interessen Frieden und Sicherheit zu geben. Die Ergebnisse haben bisher leider ihren Erwartungen nicht entsprochen; aber wenn wir einerseits die Standhaftigkeit, mit welcher der römische Hof sich geweigert hat, mit uns gemeinsam die Basis einer annehmbaren Transaction zu suchen, bedauern, so haben doch andererseits bedeutende Thatsachen, die ich nicht verschweigen kann, diesen Hof in seinem Widerstande bestärkt, und indem sie sein Mißtrauen rechtfertigen, haben sie der Regierung des Kaisers neue Schwierigkeiten gegenübergestellt. Der General Garibaldi hat, indem er seine individuelle Initiative der regelmäßigen Aktion der öffentlichen Macht unterschob, eine Expedition organisirt, welche notorisch gegen uns gerichtet war, und forderte mit bewaffneter Hand Rom, das unter unseren Schutz gestellt war. Die Regierung des Königs hat, ich beeile mich, es anzuerkennen, mit einer Entschlossenheit und Energie, worin man ihre Loyalität ehren muß, diesen Versuch glücklich niedergeschlagen. Seine Conception allein und der Anfang von Ausführung, der ihr gefolgt war, haben indessen in Italien eine durch die Gährung anarchischer Leidenschaften aufgeregte Situation aufgeweckt. Gleichzeitig organisirten sich in einem benachbarten Lande lärmende Manifestationen, deren eingestandener Zweck der war, auf die Entschlüsse des Kaisers einen Druck auszuüben.

„Wie es mir überflüssig erscheint, daran zu erinnern, daß Frankrei-

Fahne keiner Drohung weicht, so halte ich es gleichfalls für unnöthig auch für die Politik meines Landes die vollständigste Unabhängigkeit vor allem auswärtigen Drucke in Anspruch zu nehmen. Dennoch würden diese Thatsachen, die ich nicht ganz und gar mit Stillschweigen übergehen konnte, die kaiserliche Regierung nicht in ihren eifrigen Bemühungen gehemmt haben, um die Versöhnung der beiden großen Interessen herbeizuführen, die in Italien Gegenstand ihrer unablässigen Bemühungen sind, wenn die officielle Mittheilung, die uns das Rundschreiben des Herrn Generals Durando von 10. des vorigen Monates machte und die Veröffentlichung dieses Aktenstückes, uns nicht für den Augenblick die Hoffnung, die wir gern in die Dispositionen der italienischen Regierung hätten setzen wollen, geraubt hätten, die Transaction, nach der wir streben, zu erlangen. In der That eignet sich der Herr General Durando, nachdem er des Unternehmens von Garibaldi Erwähnung gethan, das Programm desselben an und verlangt, indem er sich für Italiens Recht auf Rom ausspricht, im Namen seiner Regierung die Auslieferung dieser Hauptstadt und des heiligen Vaters Versetzung. Unserer Ansicht nach scheint gegenüber dieser feierlichen Erklärung und dieser peremptorischen Beanspruchung jede Discussion unnütz und jeder Versuch einer Vermittelung gewagt, wie ich mit aufrichtigem Bedauern eingestehen muß; die italienische Regierung hat sich durch die unbedingten Erklärungen, deren so eben gedacht worden, auf ein Feld gestellt, wohin ihr zu folgen die beständigen Interessen und Ueberlieferungen Frankreichs nicht minder, als die dermaligen Anforderungen seiner Politik uns verbieten.

„Ich verkenne keineswegs die freundschaftliche und gemäßigte Form der Mittheilung, die mir neuerdings durch den italienischen Herrn Minister gemacht wurde; doch vergebens suche ich darin die Elemente zu einer Verhandlung, auf die wir eingehen könnten. Unserer Ansicht nach kann diese Verhandlung nur darauf abzielen, zwei Interessen zu versöhnen, die sich unserer Fürsorge zwar aus verschiedenen, uns jedoch gleich achtbaren Gründen empfehlen und die einander zu opfern uns nicht einfallen kann. Die italienische Regierung weiß übrigens sehr wohl, daß sie uns stets geneigt finden wird, mit Rücksicht und Sympathie alle Combinationen zu prüfen, die sie uns vorzulegen beliebt und die ihr so beschaffen zu sein scheinen, daß sie uns dem vorgesteckten Ziele näher bringen, das ihre Umsicht, wie wir hoffen wollen, uns zu erreichen behülflich sein wird."

30. Okt. Frankreich schlägt England und Rußland eine gemeinsame Intervention in den nordamerikanischen Wirren vor.

31. „ Da sich die Abreise des neuen französischen Gesandten Prinzen Latour nach Rom verzögert, so schickt die Regierung den Grafen Lallemand als interimistischen Geschäftsträger dahin, um die Gewährung von Reformen für Rom und das Patrimonium Petri zu betreiben.

Instruction des Ministers an den Grafen Lallemand: „Indem der Kaiser mir das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in einem Augenblick übergab, wo die Situation des heiligen Stuhls die ernstesten Besorgnisse hervorrief, hat Se. Maj. mir eine Aufgabe zuertheilt, deren Schwierigkeiten ich vollkommen fühle, und welche mein Eifer für den Dienst Sr. Maj. nicht auszuführen vermögen würde, wenn ich nicht auf das Zutrauen der päpstlichen Regierung rechnen dürfte. Ich beeilte mich daher Sr. Heiligkeit den Ausdruck der ehrfurchtsvollen Ergebenheit für seine Person und meines ernsten Willens darzubringen, meinen Beziehungen mit seiner Regierung die vollkommenste und loyalste Offenheit zu Grunde zu legen". Der Minister theilt nun mit, daß er mit dem päpstlichen Nuntius sehr offen über die römischen Zustände gesprochen habe. „Ich mußte", sagte er, „Monseigneur Chigi aufs neue unser lebhaftes Bedauern ausdrücken wegen der

Art und Weise, wie der römische Hof unsere wiederholten Ausgleichungsversuche aufgenommen hat, und ich habe besonders darauf hingedeutet, daß diese beständigen Ablehnungen einen übeln Eindruck auf die öffentliche Meinung ausüben müßten". Er habe dann auch, fährt er weiter fort, die Gegengründe der päpstlichen Regierung widerlegt. Die meisten katholischen Mächte seien der Ansicht Frankreichs. Der Papst selbst habe die Reformen zugestanden, und erklärt, daß er nur die Rückkehr der verlorenen Provinzen abwarte, um sie auszuführen. „Ich habe Mühe", sagt der Minister, „diesen Aufschub zu begreifen. Kann die großmüthige Seele des Hohenpriesters ihren treu gebliebenen Unterthanen die ihren verirrten Unterthanen zu Theil gewordenen Wohlthaten versagen? Wenn der römische Hof durch weise Zustimmungen an die Bedürfnisse der Zeit die Herrschaft über die Bevölkerung, die ihm bleibt, consolidirt, so sichert er die Gegenwart durch einen spontanen Akt, von welchem er alle Ehre und allen Nutzen sofort einerntet, und welcher ihm erlaubt unter bessern Bedingungen zu warten und vielleicht die Chancen, welche die Zukunft noch birgt, sich vorzubehalten".

„Man wird in Rom begreifen, daß die öffentliche Meinung in Frankreich der Regierung Pflichten auferlegt. Wenn das katholische Frankreich um seine Opfer für eine seinen Traditionen theure Angelegenheit noch nicht feilscht, so trennt es die Beschützung des Papstes doch nicht von der Verbesserung des Schicksals der römischen Bevölkerung, und es könnte endlich müde werden, die Hoffnungen die es selbst hat entstehen lassen beständig aufschieben zu sehen. Unsere verlängerte Besetzung des Kirchenstaats wird andererseits in Frankreich ernstlich, wenn nicht mit Recht, im Namen von Principien und Interessen angegriffen, welche die unsrigen sind, und die Regierung des Kaisers glaubt berechtigt zu sein von dem heiligen Stuhle zu fordern ihr ihre Aufgabe zu erleichtern, indem er durch den aufgeklärten und liberalen Gebrauch seiner Macht die Gegner seiner Souveränetät entwaffnet. Wenn der römische Hof die Reformen bis zu dem Augenblick aufschiebt, wo die Provinzen, welche früher den Kirchenstaat ausmachten wieder zu ihm zurückkehren, nöthigt er uns über die territorielle Frage uns auszusprechen. Wir haben nie weder die Legitimität der Reclamationen des heiligen Stuhls noch den Werth seiner Proteste verkannt, und wenn wir hier rathen für die Gegenwart zu sorgen, so haben wir durchaus nicht die Absicht ihr für die Folge zu präjudiciren. Jede Regierung bleibt Herr ihrer Handlungen und beurtheilt den Umfang ihrer Pflichten. Meine Pflicht ist es ausdrücklich zu erklären, daß die Regierung des Kaisers von den Mitteln, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurückzuführen, die Gewaltmittel ausschließt. Sollen wir deshalb aber auf die Hoffnung verzichten, den heiligen Stuhl auf Unterhandlungen eingehen zu sehen, deren Zweck wäre ihm unter festzusetzenden Normen für das was ihm verbleibe eine formell stipulirte Garantie zu geben, welche die Verträge, die seinen Länderbestand constituirten, ihm nicht gegeben hatten? Wenn die Provinzen des heiligen Stuhles das Dominium der katholischen Welt sind, können da die Regierungen, welche die Katholicität in ihren irdischen Interessen vertreten, nicht zur Lösung einer Frage berufen werden, deren Prüfung ihnen ganz natürlich zuzukommen scheint? Ist das Stehenbleiben der weltlichen Macht wirklich eine Gewissensfrage? Können die Interessen dieser weltlichen Macht, die als solche allen Veränderungen der irdischen Dinge unterworfen sind, anders als durch die menschliche Vernunft regiert werden, die stets dem Irrthum unterworfen, aber doch der einzige Führer politischer Conceptionen ist? Ich habe es bereits gesagt, die Combinationen, denen der römische Hof beistimmen könnte, würden seinen Reserven und der Autorität seiner Proteste nicht schaden. Wenn er das Recht aufrecht erhält, wenn er an einem bestimmten Tage seine Ohnmacht eingesteht, läßt er die

Zukunft offen, und welche Macht auf dieser Welt ist mehr als die päpstliche darauf angewiesen zur Verbesserung zeitlichen Unglücks auf die Zukunft zu hoffen? Wir sind überzeugt, daß jedes Arrangement, welches den jetzigen Länderbestand der Kirche wirksam garantirte und also die vollkommene Unabhängigkeit des Papstes herstellte, die katholischen Gemüther vollständig beruhigen würde".

18. Nov. Baron Gros wird an die Stelle des Grafen Flahaut zum Botschafter in London ernannt.

19. " Bericht des Kriegsministers an den Kaiser über die Lage der Expedition in Mexico bei Ankunft des neuen Oberbefehlshabers General Forey (s. Mexico).

31. " Broschüre des Prinzen Napoleon gegen die weltliche Herrschaft des Papstes (Sammlung diplomatischer Aktenstücke, Berichte der franz. Gesandten von 1815—1848, über die Zustände des Kirchenstaats).

25. " Frankreich lehnt die Zumuthung Englands (s. England 15. Oct.) „Rom den Römern zu überlassen" ab.

Dep. Drouyn de Lhuys an den französischen Gesandten in London „... Lord Cowley sagte, daß er ermächtigt sei, mir, wenn ich es wünsche, Copie der Depesche Lord Russells zu lassen; ich habe nicht geglaubt, ein Anerbieten annehmen zu dürfen, das meinerseits an die Absicht hätte glauben lassen können, mich auf eine regelmäßige und folgerechte Discussion einzulassen. ... Nichts in unserer Stellung oder in unseren Handlungen hat das Londoner Cabinet glauben lassen können, daß unsere Absicht nicht immer noch die sei, der Besetzung Roms ein Ende zu machen, sobald wir es thun können ohne den uns anvertrauten Interessen zu schaden. England wünscht nicht ernstlicher als wir, das Ende dieser Intervention herannahen zu sehen. ... Ich habe übrigens dem englischen Herrn Botschafter nicht verschwiegen, wie sehr der in der Depesche Lord Russells angerathene Plan entfernt ist, die Garantien darzubieten, mit denen wir, bevor wir Rom verlassen, den heiligen Stuhl zu umgeben uns für verpflichtet halten. Auch wir beugen uns vor dem Principe der Nicht-Intervention; die Grundsätze Englands sind die unserigen; wir verstehen eben so die der nationalen Souveränetät schuldige Achtung. Die Regierung des Kaisers zieht ihren Ursprung und ihre Kraft daraus, und der Souverän, der die Sache der Unabhängigkeit der Halbinsel in so edler Weise erfochten hat, kann nicht verdächtigt werden, an irgend einem Punkte Italiens die Rechte eines italienischen Volkes verkennen zu wollen. Aber der Zustand, von dem wir reden, ist keinem anderen ähnlich, und die gewöhnlichen Regeln des öffentlichen Rechtes können nicht darauf angewendet werden. Wenn unsere Stellung in jeder Beziehung eine ausnahmsweise ist, so ist die des Papstes seinen Unterthanen gegenüber es nicht weniger. Als jede Autorität sich gleichsam durch ihr eigenes Gewicht erhielt, genügten die materiellen Kräfte der päpstlichen Regierung die Ruhe und den Frieden im Kirchenstaate zu erhalten; aber der heilige Stuhl hat in weltlichen Angelegenheiten das in unserer Zeit den anderen Regierungen vorbehaltene Loos erfahren, welche überall mit dem Geiste der Neuerung und der Reform im Kampfe sind, und da er nicht wie jene durch ihre Natur und ihre Organisation in der Lage ist, seine Vertheidigungsmittel nach seinen Gefahren zu bemessen, so hat er von diesen Prüfungen mehr als jede andere Macht gelitten. Zu diesen allgemeinen Ursachen von Schwäche sind noch neue, durch den Conflict der italienischen Interessen hervorgerufene Unfälle gekommen, und heutzutage ist die Regierung des h. Vaters mehr als je entwaffnet. Wenn die Römer in einem solchen Momente berufen würden, über die Existenz dieser Macht zu entscheiden, so würde dieses Experiment nicht unter Bedingungen statt

finden, die es zu einem ernstlichen machte, und das Resultat würde leicht vorauszusehen sein.

„Könnte eine solche Entwicklung einer langen Krisis eine Lösung sein? ... Wollen wir hiermit sagen, daß die Situation der Römer mitten in den großen Interessen, an deren Schicksal ihr eigenes gebunden ist, nicht unsere wohlwollende Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt? Wir sind weit entfernt, so zu denken, und das Londoner Cabinet weiß es. Die Anstrengungen, welche die Regierung des Kaisers bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht und auf welche sie nicht verzichtet hat, um alle administrativen Verbesserungen, welche mit den Bedürfnissen der Zeit im Verhältnisse stehen, zu erwirken, sind ein Beweis von der beständigen Fürsorge Sr. Maj. sowohl für die Unterthanen wie für den Souverän. Allerdings, den Wünschen der Römer für die Reformen begegnen Aufschub und Termine; aber Rom ist nicht das einzige Land, wo ähnliche Schwierigkeiten denselben Ansprüchen folgen. Es gibt sicherlich Gegenden, wo die Leiden der Bevölkerung reeller und der Sympathie christlicher Mächte würdiger sind. Ist die englische Regierung, indem sie sich in dieser Beziehung in allen ernsten Fällen den Besorgnissen der großen Höfe zugesellte, nicht dennoch der Ansicht gewesen, daß der Grad des Druckes, den man ausüben soll, den höheren Erfordernissen der europäischen Ordnung und des allgemeinen Friedens untergeordnet werden müsse? „Meine Absicht ist nicht, dem Londoner Cabinet hieraus einen Vorwurf zu machen", habe ich Lord Cowley gesagt, „wir verlangen von ihm nur, daß es unserer Stellung Rücksicht trage, wenn wir hier selbst ähnliche Erwägungen anrufen. Wozu sollen die beiden Mächte überhaupt über die römische Frage eine Controverse erheben? Wozu einen Streit ohne praktischen Nutzen suchen, der nur zur Folge hätte, die öffentliche Manifestation eines Zerwürfnisses hervorzurufen, während sich so viel große Interessen auf allen Punkten der Erde ihrer Aufmerksamkeit anempfehlen und ihnen anrathen, die Eintracht ihrer Beziehungen rein zu erhalten?"

— Nov. Die offiziöse Pariser Presse protestirt aufs heftigste gegen die Candidatur des englischen Prinzen Alfred auf den Thron von Griechenland und erklärt, Frankreich werde nimmermehr zugeben, daß aus dem Mittelmeer ein englischer See gemacht werde.

— „ Der neapolitanische Kronprätendent Prinz Lucian Mürat erläßt wieder einen offenen Brief an den unbekannten neapolit. Herzog.

4. Dec. Eine sehr einläßliche Cirkulardepesche Drouyn de Lhuys gibt Nachrichten über die Unterhandlungen zwischen England, Rußland und Frankreich bezüglich der Besetzung des griechischen Thrones.

Die Depesche berichtet, daß Frankreich den Griechen dringend zum Frieden gerathen, daß aber alle drei Schutzmächte sich hätten überzeugen müssen, wie die Griechen nicht zu bewegen sein würden, auf die bayrische Dynastie zurückzugreifen. „Wir hätten gewünscht, daß es möglich gewesen wäre, die Anordnungen von 1832 durch Erhaltung der Krone bei der Dynastie, welcher sie damals verliehen ward, in ihrem vollständigen Inhalte auszuführen. Der Zustand der Geister in Griechenland erlaubte uns jedoch nicht, eine Rückkehr der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Königs Otto zu hoffen, dessen Unglück wir nur bedauern konnten, und bald mußten wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß jede Bemühung, die Stimme der Griechen für einen Prinzen seiner Dynastie zu gewinnen, unfehlbar scheitern würde. Diese Ansicht ward von dem englischen und von dem russischen Cabinet getheilt. Obgleich der Empfehlung der Candidatur eines bayerischen Prinzen geneigt, dachte keiner der drei Höfe daran, daß man sie der Wahl Griechen-

lands vorschreiben könne. Es verlangte von einem anderen regierenden Hause einen Souverän. Die Griechen hätten sich durch ihren zu erwählenden König natürlich gern in Verbindung mit einem starken Staate zu setzen gewünscht, welchem Wunsche jedoch die sich widerstreitenden Interessen der drei Großmächte entgegenstand, so daß am Ende nichts übrig blieb, als auf das Protokoll von 1830 zurückzukommen und alle drei auszuschließen. Ohne behaupten zu wollen, daß die einschränkende Clausel des Protokolls vom 3. Februar 1830 in ihren Bestimmungen auf den gegenwärtigen Zustand der Dinge streng anwendbar sei, glaube ich mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, daß jene Bestimmung in einem gewissen Sinne noch vollständig besteht und daß sie in dieser Beziehung ebenso permanent ist, als die Interessen, welche sie dictirt haben. Ihr Zweck ist, zu verhindern, daß Griechenland sich nicht eines Tages dem ausschließlichen Einfluß eines der drei Höfe ausgeliefert finde, weil der Hof, der auf diesem Punkte das Uebergewicht erhält, dasselbe bald im ganzen Orient erhalten würde, dessen Schicksal von diesem Augenblick an in seinen Händen sein würde." Die französische Regierung selbst zwar habe keinen eigenen Candidaten aufgestellt. „Wenn sie weniger frei von persönlichen Vorurtheilen gewesen wäre, wenn sie den allgemeinen Interessen und den Verträgen, welche sie schufen, weniger Rechnung getragen hätte, so hätte sie der Abstimmung Griechenlands einen Namen bieten können, der nicht ohne Zauber (prestige) gewesen wäre. Sie hat aber vorgezogen, ein neues Pfand für ihre Sorgfalt, für die Ruhe Europas zu geben und sich jedes Gedankens an eine französische Candidatur entschlagen." Rußland dagegen hatte als präsumptiven Kandidaten den Herzog von Leuchtenberg. „Dem Herzog von Leuchtenberg gibt seine Herkunft ganz besondern Anspruch auf die Sympathie der Regierung des Kaisers. Vielleicht wäre es am Platze zu prüfen, ob derselbe, da er in Wirklichkeit zu dem Range der Prinzen des kaiserlichen Hauses nicht zugelassen noch Nachfolger der Krone ist, von der in dem Protokoll von 1830 festgestellten Bestimmung getroffen wird und ob er sich nicht in mehr als einer Beziehung in der gleichen Lage befindet, in der der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zu England war, als dieser von den drei Mächten zum Souverän Griechenlands ausersehen war. Ohne Zögern erkannten wir auch hier an, daß seine Wahl ebenfalls einige Agitation im Orient hervorrufen könnte, erklärten aber dabei, daß die Unannehmlichkeiten sich vielleicht weniger bei einem Prinzen zeigen würden, der, als der orientalischen Kirche angehörend und so dem religiösen Gefühl der Griechen mehr entsprechend, weniger verpflichtet sein würde, dem nationalen Ehrgeiz zu schmeicheln und in Griechenland Hoffnungen auf sofortige Vergrößerungen zu wecken." Schon war aber diese Candidatur weit überholt durch diejenige des englischen Prinzen Alfred und als England zu wissen verlangte, ob Rußland ernstliche Absichten hege oder ob es den Herzog von Leuchtenberg durch die Klausel von 1830 ausgeschlossen erachte, hielt das russische Cabinet zurück, wofür sich England dadurch rächte, daß es sich hinsichtlich seiner Pläne mit dem Prinzen Alfred ebenfalls in tiefes Geheimniß hüllte. Frankreich unternahm es nun, England zum Verzicht auf die Candidatur des Prinzen Alfred zu bewegen. „Die Errichtung eines englischen Königthums in Athen, haben wir ihm gesagt, würde tiefe, in die Lage der Mächte im Orient eingreifende Modifikationen zur Folge haben. Entgegen dem Geiste der Acten, welche, als sie das Königreich Griechenland gründeten, dasselbe jedem vorwiegenden Einflusse eines der drei Höfe entziehen wollten, würde ein so bedeutungsvolles Ereigniß das weise Gleichgewicht, das durch neuere Verträge noch verstärkt ward, bedrohen. Sollte auch nicht eine sofortige Veränderung in der englischen Politik hinsichtlich des ottomanischen Kaiserreichs entstehen, so würde das Londoner Cabinet doch in Zukunft die Mittel in den Händen haben, seinen Einfluß nach Gutdünken auf allen

Punkten der Türkei geltend zu machen, und das Schicksal eines Prinzen der königlichen Familie von England einmal mit den Geschicken Griechenlands vereinigt, könnte sein Gedanke nicht die Unterdrückung des Nationalgefühls der Hellenen sein; früher oder später würde es sich durch die Gewalt der Dinge gezwungen sehen, Tendenzen zu unterstützen, welche mit der Erhaltung des ottomannischen Kaiserreichs im Widerspruch sind. Die orientalische Frage könnte demnach unter ganz neuen Verhältnissen wieder auftauchen. Die Interessen der anderen Mächte würden von da an leiden und in Zukunft schwer compromittirt werden. Die Regierung des Kaisers kann, was sie betrifft, nicht weniger thun, als von einem solchen Ereigniß Act nehmen und sich, wenn es am Platz ist, die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts vorbehalten." England habe darauf geantwortet, daß es die Candidatur des Prinzen Alfred gern zurückziehen werde, wenn Rußland die Ausschließung des Herzogs von Leuchtenberg anerkennen wolle. Hierzu habe denn Frankreich auch der russischen Regierung gerathen. Dieselbe habe ihrem diplomatischen Vertreter schon vorgeschrieben gehabt, die betreffende Erklärung über die Verträge von 1830 zu machen, und habe der Anzeige davon an die französische Regierung beigefügt, daß es für den Herzog von Leuchtenberg auf jede Candidatur verzichte. Nichts stehe also heute dem Einverständniß der drei Höfe entgegen, und er hoffe, dieselben würden bald einen gemeinsamen Candidaten vorschlagen können.

12. Dec. Eine Dep. des Prinzen Latour berichtet über den ersten Besuch des neuen Gesandten beim Kardinal Antonelli: „. . . Der Kardinal zollte seine Anerkennung den wohlwollenden Absichten, die der Kaiser dem päpstlichen Stuhle unablässig bezeugt habe, und für welche die römische Curie eine neue Bestätigung in dem Wiedereintritt Ew. Exc. in das auswärtige Amt mit Vergnügen erblicke. Es steht fest, fügte der Kardinal bei, daß der heilige Vater es nur dem Schutze Frankreichs verdankt, noch in Rom zu sein, und Se. Heiligkeit, glauben Sie mir, bewahrt trotz aller Schwierigkeit ihrer Lage in aller Bekümmerniß ihrer Seele die Gefühle der tiefsten Dankbarkeit für Se. Majestät . . ."

16. „ Eine Dep. des Fürsten Latour berichtet über seine erste Audienz beim Papste: Er habe sich mit vollem Freimut ausgedrückt, der Papst ihm gütig und mit Zeichen der Zustimmung zugehört. Derselbe habe sich geneigt erklärt etwas zu thun, was man wenigstens als Beweis des guten Willens ansehen könne; es sei dies jedoch unter den bestehenden Verhältnissen nicht so ganz leicht. Es sei bereits der Befehl gegeben, gemäß den Versprechen des Motu proprio von 1849 die Gemeinderäthe in den Provinzen durch Wahl zu erneuern. Es werde dadurch das Wahlsystem zur Grundlage der Regierungsorganisation gemacht, da die Gemeinderäthe die Provinzialräthe und diese wiederum die Mitglieder der Finanzconsulta wählten. Diesen Letzteren würde er entscheidende Stimme bewilligen, wenn nicht der größere Theil der Einkünfte gegenwärtig nicht aus dem Lande selbst, sondern aus den freiwilligen Gaben der Gläubigen überhaupt herrührten. Auch in Bezug auf administrative und gerichtliche Reformen habe der Papst gute Absichten an den Tag gelegt, jedoch besonders hervorgehoben, daß Vieles, was man auswärts als Reform anrathe und begehre, bereits seit langer Zeit eingeführt sei. So unwissend sei man über die Zustände des Kirchenstaates. Auf die Bemerkung des französischen Gesandten, daß vielleicht auch einige politische Reformen angebracht sein würden, gab der Papst, ohne diese Idee zurückzuweisen, eine ausweichende Antwort. Die Depesche schließt mit folgenden Worten: „Es kam, wie ich bemerken muß, kein bitteres Wort über die vergangenen Ereignisse aus dem Munde des Pabstes. Se. Heiligkeit machte auch keine directe Anspielung auf den vom heiligen Stuhl erlittenen Gebietsverlust, sondern beschränkte sich darauf zu verschieb[illegible]

ihren Dank für alle die im allgemeinen auszudrücken, welche in der Sphäre, in der sie sich befänden, dem römischen Stuhle einige Sympathie bezeugt hätten."

21. Dec. Eine Dep. Drouyn de Lhuys an den Gesandten in Rom meldet ihm, daß England dem Papste den Vorschlag gemacht habe, Rom zu verlassen und nach Malta zu gehen und fügt bei, was er darüber zu dem apostolischen Nuntius Fürsten Chigi gesagt: er hoffe, daß, wenn der Papst — was Gott verhüten möge — genöthigt wäre Italien zu verlassen, derselbe sich lieber nach Frankreich als auf englisches Gebiet zurückziehen werde.

25. " Der neue franz. Gesandte in Turin berichtet, daß die italienische Regierung es ablehne, Frankreich auf den in der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys v. 26. Oct. angegebenen Grundlagen irgend welche Eröffnungen bezüglich der römischen Frage zu machen.

Der Gesandte hatte in Betreff einer Erklärung der „Opinione" — zwischen dem Frankreich, welches läugne, daß Rom den Italienern gehöre, und dem Italien, welches unwiderruflich Rom für sich wolle, sei eine Verständigung nicht möglich, — von Marchese Pasolini Auskunft verlangt. Der italienische Minister antwortete ihm, daß kein Journal das Recht habe im Namen Italiens zu reden. Er erklärte ferner, daß es zweckmäßig sei, im gegenwärtigen Augenblick die römische Frage auf sich beruhen zu lassen, obgleich auch das italienische Ministerium die Meinung des Landes theile, daß Rom die natürliche Hauptstadt Italiens sei. Das Programm des gegenwärtigen Cabinets sei von dem des vorhergegangenen nur in dem einzigen Punkte unterschieden, daß es den Verzicht auf neue Eröffnungen an Frankreich bezüglich der römischen Frage vorschreibe, da das Cabinet der Tuilerien Unterhandlungen auf der Grundlage „Rom den Italienern" glaube ablehnen zu sollen. Darauf antwortete der Vertreter Frankreichs: Diese Worte enthielten ein wahrhaftes non possumus. Diese Auslegung habe jedoch der Marchese Pasolini zu absolut gefunden und hinzugefügt, wenn die italienischen Minister es für möglich hielten, so würden sie die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Cabinet wieder aufnehmen. Der französische Gesandte schließt seinen Bericht an Herrn Drouyn mit der Bemerkung, die Herren Pasolini und Farini hätten betheuert, daß sie entschlossen seien, mit der kaiserlichen Regierung einig zu gehen.

28. " Bericht des Finanzministers Fould an den Kaiser.

30. " Erzbischof Morlot † zu Paris.

5. Italien.

3. Jan. Circulardepesche Ricasoli's über die Tragweite der letzten Beschlüsse des Parlaments und über die innere Lage des Landes:

„... Ich wage nicht, das mit so großer Mehrheit ausgesprochene Votum der Kammer als ein Zeichen des Vertrauens in die Personen zu betrachten, welche die Landesangelegenheiten leiten. Dieses Votum, und darin liegt seine hohe Bedeutung, ist die ausdrückliche und wiederholte Sanktion eines Programmes, welches die gesunde Vernunft und die Hoffnung als dasjenige bezeichnet, welches allein Italien zu seinem Endziel führen kann, die Schwierigkeiten unseres gerechten und ruhmreichen Unternehmens vermindert und die öffentliche Meinung Europa's uns immer geneigter macht. Das Parlament hat gezeigt, daß die italienische Nation, obschon zum Theil ein Neuling in einem freien und eigenen Leben, dennoch weder der praktischen Klugheit noch der Beharrlichkeit entbehrt, welche bisher ihre Schritte bei der Erwerbung eines unabhängigen Vaterlandes bezeichneten und daß die Italiener immer vereint nach demselben Ziele streben werden, ohne sich durch Hindernisse und Opfer abhalten oder durch hochherzige Ungeduld antreiben zu lassen. Dieses ist der wirkliche und wahre Sinn der neuesten Parlamentsbeschlüsse. In der römischen Frage hat die Kammer nicht allein das Votum vom 27. März 1861 bestätigt, sondern noch verstärkt. Trotz der Schwierigkeiten, denen wir begegneten, hat sie aufs Neue erklärt, daß Rom für die Einheit und Ruhe Italiens nothwendig ist. Allein zu gleicher Zeit zog sie die Dokumente in Betracht, welche die Regierung des Königs vorgelegt hatte, und sprach sich dahin aus, daß die italienische Nation ihrer Religion aufrichtig ergeben und bereit ist, mit größter Sorgfalt die sichersten Garantieen zu geben, welche die katholischen Gewissen für die Würde und Unabhängigkeit des hl. Vaters wünschen können. Nicht minder fest und gemäßigt hat sich die Kammer in der venetianischen Frage erwiesen. Indem sie der Sorgfalt des Ministeriums die Rüstungen empfahl, wollte sie damit keinen voreiligen Konflikt provoziren, sondern nur Europa kund geben, daß Italien seine Kräfte in Einklang bringen wolle mit den Erfordernissen der Lage, und im Uebrigen den abwägenden Berathungen der Regierung die Beurtheilung der Konjunkturen und der Mittel überlasse, die ihr günstig erscheinen könnten, um in wirksamer Weise die Revindikation dieses Theiles des italienischen Landes zu betreiben. ... Jenes Heer, welches nach der Behauptung unserer Gegner unmöglich zusammenzubringen oder zu halten wäre, weil es aus verschiedenen Elementen gebildet ist, beweist durch brüderliche Einigkeit, Instruktion und Disciplin, daß die Italiener aller Provinzen zum Waffendienst tauglich sind. Die Lasten endlich, welche unsere Finanzen zu tragen haben, übersteigen die Mittel nicht, über welche die Nation zu verfügen hat, und Italien wird in kurzer Zeit zeigen, daß es reich und patriotisch genug ist, um allen Erfordernissen seiner nationalen Wiedergeburt zu genügen. Wenn man daher einen unparteiischen Blick auf unsere Lage und unser Verfahren wirft, wird man erkennen, daß Italien ernstlich seine Unabhängigkeit konstruiren will und auch dazu befähigt ist. So ist unsere

wirkliche Lage, und diese Lage wird, wie ich hoffe, uns die alten Freunde erhalten und uns neue Freunde gewinnen."

5. Jan. Ein königl. Decret hebt die Generalstatthalterschaft von Sicilien auf.

11. „ Eröffnung der nationalen Schützengesellschaft in Turin durch den Prinzen Humbert.

15. „ Senatsdebatte über die allgemeine Lage des Landes. Ricasoli gibt zu, das Ministerium sei außer Stande gewesen, sich zu vervollständigen, da es nicht geneigt gewesen, mit den Parteien zu transigiren; es werde jedoch nur in Folge eines Votums des Parlaments zurücktreten. Graf Ponza gibt Auskunft über seine Weigerung, in das Ministerium einzutreten: er glaube nicht, daß der Stand der Finanzen dem durch das Ministerium der Politik aufgedrückten Schwung entspreche; er wünschte die diplomatischen, militärischen und finanziellen Fragen in Uebereinstimmung behandelt zu wissen. Da es nicht wahrscheinlich sei, daß die politische Frage sich binnen Kurzem lösen lasse, so wünschte er, daß die Regierung dem Lande erkläre, ohne auf das Ziel zu verzichten, werde sie dasselbe doch nur mit Mitteln anstreben, die nicht einen Ruin der Finanzen nach sich zögen. Das Ministerium verlangt schließlich ein unzweideutiges Votum. Der Senat begnügt sich jedoch fast einstimmig „zufrieden mit den Erklärungen der Regierung" zur Tagesordnung überzugehen.

23. „ Die Deputirtenkammer beschließt nach einer langen Discussion über die Lage der Insel Sardinien: „Die Kammer besitzt das Vertrauen, daß die Regierung die nöthigen Maßregeln zur Verbesserung der Lage Sardiniens ergreifen wird und geht zur Tagesordnung über."

26. „ Eröffnung der Eisenbahnlinie Bologna-Ferrara.

2. Febr. Demonstration in Florenz unter dem Ruf: „Es lebe Rom, die Hauptstadt Italiens! Es lebe Victor Emanuel!" Auch in andern Städten werden ähnliche Demonstrationen theils ins Werk gesetzt, theils vorbereitet.

4. „ Circularschreiben Ricasoli's als Minister des Innern an die Behörden gegen die antipäpstlichen Demonstrationen:

„... Die Regierung hat feierlich erklärt, durch welche Mittel und Wege sie nach Rom gelangen wolle. Diese Mittel und Wege sind ihr von dem nationalen Parlament angezeigt worden und es sind auch die einzigen, welche die Logik der Thatsachen und die Natur der Sache als geeignet zur Erfüllung der Wünsche der Nation anzeigen. Die Regierung hofft, mit diesen Mitteln und auf diesem Wege das Ziel zu erreichen, und sie allein kann über das Thunliche und über den rechten Zeitpunkt entscheiden. Denn sie allein ist, auf ihre Verantwortlichkeit, die Ausführerin des Nationalwillens und kann allein die Kenntnisse besitzen von dem wahren Stande der Dinge, um über die Zweckmäßigkeit und die Abmessung des Handelns zu entscheiden. Weder mit ihrer Würde noch mit den Interessen der Nation ist es jemals verträglich, daß sie sich zuvorkommen oder sich fortreißen lassen sollte. In der römischen Frage handelt es sich vor Allem um die Erreichung eines großen moralischen Triumphs, bei dem die Gewissen der aufrichtigen Katholiken aller civilisirten Nationen und der italienischen Nation insbesondere interessirt sind. . . . Die freie Kirche im freien Staate wird eine neue Ordnung der Dinge inauguriren, deren Urheber die Italiener werden können, wenn sie sich mit Urtheil und Mäßigung über das Programm einer Versöhnung zwischen Italien und dem Papste verständigen, welches die Römer in diesen letzten Tagen mit antiker Schärfe und Weisheit ausgesprochen haben. Aber die Regierung bedarf, während sie all ihren Eifer der römischen Frage zuwendet, welche die Parteien und Fraktionen zu verschiedenen Zwecken

ausbeuten, aller ihrer moralischen Autorität und des ganzen Vertrauens der Bevölkerung. Sie hat das Bewußtsein, sich desselben nicht unwürdig gemacht zu haben, und hofft, Angesichts des Ernstes der Ereignisse, daß ihr Werk nicht durch unbedachte Ausbrüche oder lärmende Kundgebungen gestört werde, in denen die Katholiken einen Grund finden könnten zum Mißtrauen gegen die wahren Gefühle der Italiener, indem sie dieselben falsch auffaßten, oder zum Zweifel an die Autorität der Regierungsgewalt, die eine von Allen gewünschte und für Alle nothwendige Garantie ist."

8. Febr. Antipäpstliche Demonstrationen in Neapel, Reggio und anderer neapolitanischen Städten.

9. „ Antipäpstliche Demonstrationen in Genua. Die Abhaltung einer auf diesen Tag anberaumten Generalversammlung der Garibaldi'schen Vorsorgecomités wird in Folge der Bemühungen der Regierung auf den 9. März verschoben.

12. Drakonische Proklamation des ital. Majors Fumel in Ciro (Neapel) gegen das Räuberwesen:

„Der Unterzeichnete, welcher mit der Vernichtung des Brigantenthums beauftragt ist, bestimmt: daß jeder sofort erschossen werden soll, welcher den Briganti Obdach gewährt, oder irgend welche Mittel zum Unterhalt oder zur Vertheidigung verschafft, oder der, wo er ihrer ansichtig wird, und wenn er ihren Zufluchtsort kennt, den Posten oder den Civil- und Militärbehörden nicht sofortige Anzeige macht. Für die Sicherstellung der Heerden wird es gut sein, mehrere Mittelpunkte mit Bewaffneten zu bilden, weil die vorgebrachte „Uebermacht" der Briganti nicht als Entschuldigung gelten kann; alle Strohschober sind zu verbrennen; die unbewohnten oder von der Miliz unbewachten Thürme und Landhäuser sollen innerhalb drei Tagen abgedeckt oder ihre Zugänge vermauert werden. Nach Ablauf dieses Termines werden sie niedergebrannt; das Vieh, wo es ohne die nöthige militärische Bewachung ist, wird niedergestochen. Es ist verboten, Brod oder andere Lebensmittel außerhalb des bewohnten Orts zu tragen; wer dagegen handelt, wird als Mitschuldiger der Briganti betrachtet. Provisorisch und nur unter diesen Umständen können die Landrichter das Tragen der Waffen gestatten, wofür der Eigenthümer, welcher darum nachsucht, die Verantwortlichkeit auf sich nimmt. Die Jagd ist vorläufig untersagt, weßhalb kein Schuß fallen soll, wenn nicht, um den bewaffneten Posten das Erscheinen oder die Flucht der Briganti zu signalisiren. Die Nationalgarde ist für das Territorium ihrer Gemeinde verantwortlich. Einige Eigenthümer aus Longobucco haben eine Belohnung von 60,000 Dukati auf die Ausrottung der Bande Palma gesetzt. . . . Der Unterzeichnete kennt nur zwei Parteien: Briganti und Contrabriganti. Zu den ersten gehören diejenigen, welche neutral erscheinen wollen; aber auch gegen diese sollen energische Maßregeln genommen werden, denn, wenn es die allgemeine Nothwendigkeit erheischt, ist es Verbrechen, nicht für dieselbe mit einzutreten."

16. „ Das „Turiner Diritto" nennt sich zu der Erklärung ermächtigt, daß Garibaldi zu den in seinem Namen verfügten heimlichen Anwerbungen weder den Auftrag noch die Erlaubniß gegeben habe.

17. „ Erklärung Garibaldi's bezüglich der auf den 9. März nach Genua einberufenen Generalversammlung der Vorsorge-Comités: „Die Versammlung vom 9. März kann die besten Resultate ergeben, wenn alle italienischen liberalen Gesellschaften auf derselben vertreten sind. Ich halte es daher für nöthig, daß alle ihre Delegirten dazu absenden. Ueberzeugt wie ich bin, daß alle Acte der Versammlung des praktischen gesunden Verstandes, der die Italiener auszeichnet, würdig seien und daß ihre Beschlüsse der berechtigten Erwartung der ernstlichen Freunde der Freiheit und den Bedürfnissen

des Vaterlandes entsprechen werden, enthalte ich mich alles weitern Rathes. Mit dem Programm, das uns nach Palermo und Neapel geführt, und mit den großen Prinzipien des Plebiscits vom 21. October 1860 kann die italienische Revolution sich glorreich vollenden. Wenn mich nicht besondere Umstände verhinderten, so würde ich selbst am 9. März nach Genua kommen. Da ich es nicht kann, so werde ich in Caprera die Nachricht von einem Resultat erwarten, über welches ich mich als Italiener freuen kann."

25. Febr. Auf eine Interpellation des Abg. Boggio über die bevorstehende Generalversammlung des Comité's der Actionspartei antwortet Ricasoli sofort und in entschlossenem Tone, daß die Regierung schon lange sich mit dieser Frage beschäftigt habe, und daß es ihr bei dem unehrlichen Krieg, den man ihr gegenüber führe, erwünscht sei, bei dieser Gelegenheit dem Lande ihre Gesinnungen kund geben zu können. Den Bürgern sei durch die Verfassung das Vereinsrecht gewährleistet, und das Ministerium habe einstimmig berathen, daß dieses Recht weder unterdrückt, noch geschmälert werden dürfe. Pflicht der Regierung sei also nur zu untersuchen, ob in der Ausübung dieses Rechts eine Gefahr für sie zu finden sei. Eine freie Regierung dürfe nicht zuvorkommen, sondern blos überwachen, auf daß sie zur Unterdrückung bereit sei, wenn das Gesetz überschritten werde. Bei dem jetzigen Stand der Dinge könne man nicht sagen, daß die Vorsorgecomité's die Gesetze verletzt hätten; sie hätten im Gegentheil dazu gedient, den nationalen Geist wach zu halten. Sollten dieselben aber je die Grenzen der Gesetzlichkeit überschreiten, so würde die Regierung diesem Mißbrauch Schranken zu setzen wissen, und sollten die bestehenden Gesetze nicht hinreichen, so würde er dem Parlament sofort außerordentliche zur Sanktion vorlegen. Bis hieher habe man aber den Comité's nichts vorzuwerfen, und ihre Thätigkeit werde so lange vorwurfsfrei sein, als sie nicht mit den Fundamentalprinzipien des Plebiscits, welche die Einheit Italiens mit Viktor Emanuel, dem konstitutionellen König, wollen, in Widerspruch geriethen.

2. März. Ricasoli, dem es nicht gelungen, einen Minister des Innern zu gewinnen und dem beide Häuser entschiedene und unzweideutige Vertrauensvoten vorenthalten, gibt seine Entlassung ein. Der König nimmt sie an und beauftragt Rattazzi mit der Bildung eines neuen Ministeriums. — Garibaldi langt an demselben Tage von Caprera in Genua an.

4. " Bildung des Ministeriums Rattazzi. Auch Rattazzi sieht sich genöthigt, vorerst in demselben die beiden Portefeuilles des Auswärtigen und des Innern zu übernehmen.

8. " Rattazzi zeigt dem Parlament seine Uebernahme der Geschäfte an und entwickelt sein Programm: „Wenn wir in den Hauptideen im Einklang stehen, in der Einheit und Unabhängigkeit unter der Dynastie des Hauses Savoyen, dann kann einige Meinungsverschiedenheit die Eintracht nicht stören, welche eine Administration beseelen soll. Ich fürchte daher den Vorwurf nicht, der dem Ministerium gemacht wird, daß es aus verschiedenen Parteien zusammengesetzt sei, und darum den Keim der Auflösung in sich trage. Ein anderes Ziel, das wir uns vorgesteckt, ist: die Aemter und Stellen in allen Provinzen zu vertheilen ohne Unterschied, ob die Beamten diesem oder jenem Theil Italiens angehören. Ich bin überzeugt, daß man bald nicht mehr wissen wird, aus welcher Provinz wir sind. Wir sind alle Italiener. Man wird nicht mehr fragen, ob ein Beamter Neapolitaner oder Toskaner sei, man wird sagen, er sei ein Italiener, wie es jetzt im

Heer der Fall ist, wo kein Unterschied der Provinzen mehr besteht, sondern wo alle als italienische Soldaten klassifizirt werden. Ich komme nun zur innern Regelung und sage es ohne Rückhalt, daß unter dem Vorbehalt der politischen Einheit ich für die administrative Dezentralisation bin. Man hat mich einen Zentralisten genannt, ich muß jedoch diese Beschuldigung zurückweisen. Was die Finanzen betrifft, so erkläre ich, daß auf der Fahne des Ministeriums das Wort „Sparsamkeit" geschrieben sein wird, die strengste, die genaueste Sparsamkeit. Wir halten sie zur Begründung des öffentlichen Kredits für nöthig, ohne welche ein Staat seine Angelegenheiten nicht fördern kann. Wir werden das Budget von 1862 genehmigen, da es vorgelegt worden, wir empfehlen jedoch der Kammer die möglichste Sparsamkeit, die auf der Ministerbank sicherlich keinen Widerspruch finden wird. Ich komme zum Heer. Wenn es nöthig ist in allen Zweigen der Administration eine strenge Sparsamkeit einzuführen, so glauben wir, daß wir dieses System bezüglich der Rüstungen nicht annehmen dürfen, weil darin das Heil des Landes beruht. Das Heer wird von uns nach den Gesetzen geordnet werden, die sanktionirt sind; wir werden dieselben schleunigst in Vollzug setzen. Die Initiative muß jedoch in den Händen der Regierung verbleiben, die ohne sich selbst aufzugeben, sie nicht abtreten darf. Der italienischen Marine werden wir die möglich größte Entwicklung zu geben suchen, und wir versprechen dem Parlament einen organischen Plan der Kriegsmarine in Vorlage zu bringen. Ich könnte noch mehr sagen, aber ich glaube, daß dies hinreichend sein wird, die Absichten der Regierung bekannt zu geben. Ricasoli: „Die Regierung hatte in ihrem Schooß Elemente der Schwäche, und war nicht vollständig. Die Majorität hatte öfters den Wunsch ausgedrückt, daß sie ergänzt werden möchte. Obschon das Parlament alle die Schwierigkeiten kannte, welche dem Ministerium bei seiner Vervollständigung entgegenstanden, so bestand es wiederholt darauf. Es lastete ein mysteriöses Mißtrauen auf der Seele der Abgeordneten. Ich konnte vermöge meines Charakters in keiner zweideutigen Stellung verharren. Ich war überzeugt, daß ein längeres Verharren in dieser Lage zu nichts anderem als zu einer Spaltung im Parlament selbst führe; man fühlte bereits die Symptome. Es wäre ein strafbarer Akt gewesen, wenn wir die Gewalt in Händen behalten hätten. Nachdem meine Demission in die Hände des Königs niedergelegt war, hatte er die Güte zu verlangen, daß die Vereinigung des Parlaments abgewartet werde; ich hatte aber schon die Ueberzeugung, daß eine Vereinigung des Parlaments die Sache nicht ändern würde. Darum bat ich neuerdings Se. Maj., meine Entlassung sowie die meiner Kollegen annehmen zu wollen. Der König nahm sie nun an und machte von seinen Prärogativen Gebrauch, worüber ich mich nicht weiter zu äußern brauche." Allgemeiner Beifall, viele Abgeordnete gehen zu Ricasoli hin, wünschen ihm Glück, drücken ihm die Hand. Rattazzi: „Ich erkläre, daß die Worte des Hrn. Ricasoli ein Beweis von der Ehrenhaftigkeit und Loyalität seines Charakters sind."

9. März. Generalversammlung der democratischen Vereine Italien in Genua. Es sind 275 Vereine repräsentirt. Garibaldi eröffnet die Versammlung. Sie beschließt die Gründung eines wo möglich alle liberalen Vereine umfassenden Gesammtvereines, der „italienischer Emancipationsverein" heißen soll und dem jeder Verein angehören kann, der die vollständige Durchführung des Plebiscits vom 21. October 1860 (Italien und Victor Emanuel), die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens, die Gleichheit der politischen Rechte für alle Bevölkerungsklassen und die Mitwirkung der bewaffneten Bürger zur Beförderung der Einheit und Freiheit des Vaterlandes anstrebt. Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zurückberufung Mazzini's. Die Commission schlägt vor, sich mit einer neuen Petition an die gesetzgebende Gewalt zu wenden. Die

Frage gibt zu einer stürmischen Scene und zu den heftigsten und leidenschaftlichen Reden Anlaß. Schließlich übernimmt es Garibaldi, den Wunsch der Versammlung dem Könige zu unterbreiten.

17. März. Das neue Ministerium Rattazzi wird in der Abg.-Kammer über die Versammlung in Genua und über seine zweideutige Stellung überhaupt interpellirt. Die bisherige Majorität, obgleich sie dem Cabinet Ricasoli nur eine zweifelhafte Stütze gewährt hatte, beobachtet gegen das neue Ministerium Rattazzi eine mißtrauische Haltung. Der Abg. Gallengo gibt dieser Gesinnung Ausdruck und verlangt, daß es sich unverzüglich vervollständige oder zurücktrete. Ondes von der Linken stellt dagegen die Vorfrage, in Anbetracht, daß das Cabinet noch nichts gethan habe, worüber das Haus sich aussprechen könne und daß es nicht ziemlich wäre, auf präjudiciellem Wege vorzugehen, womit sich auch Buoncompagni von der alten Majorität einverstanden erklärt. Rattazzi will sich den einfachen Uebergang zur Tagesordnung gefallen lassen, wenn man demselben die Bedeutung eines Vertrauensvotums des Hauses in Betreff des Ministerprogramms zugestehe. Bei der Abstimmung beschließt das Haus, das Votum des Vertrauens von jenem der Unterstützung (Appoggio) zu trennen, und in diesem letzteren Sinne geben 210 Deputirte ihr Votum für, 80 gegen das Ministerium ab.

20. „ Circulardepesche des neuen Ministers Rattazzi:

Sie beginnt damit, daß das in seinen jetzigen Verhältnissen constituirte Italien, von mehreren Großmächten anerkannt, nunmehr genügenden Anspruch habe, auch von den übrigen anerkannt zu werden und am europäischen Konzert den gebührenden Antheil zu nehmen. Das Bedürfniß des italienischen Volkes, ein einheitliches organisches Ganzes zu bilden, habe sich nicht verringert, alle entgegenstehenden Bestrebungen seien wirkungslos geblieben, endlich werde die Anerkennung vom Standpunkt der materiellen Interessen aus geboten. Bezüglich der römischen und venetianischen Frage heißt es dann: „Der König hat von der Nation wie von dem Parlament das Mandat, sowohl die Nation in ihrer Vollständigkeit wieder herzustellen, als den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, welcher allein der Titel gebührt, den sie schon trägt, der Titel der Hauptstadt Italiens. Dies Mandat ist einer Ablehnung nicht fähig. Unsere Verbündeten, die so viel zu diesem Erfolg beigetragen, haben ein Interesse zu bewirken, daß auch in dieser Beziehung die Geschicke Italiens sich erfüllen. Die Regierung verbirgt sich nicht, daß nicht wenige unter den Katholiken ihren Absichten entgegen sind. In den Augen einiger von ihnen ist die Vereinigung beider Gewalten in Rom die hauptsächliche Bedingung der Trennung derselben im übrigen Theil der katholischen Welt. Sie erinnern sich nicht, daß jene große Wohlthat der Trennung beider Gewalten zu einer Zeit ins Werk gesetzt ward, als der heilige Stuhl noch keinen Schatten weltlicher Macht besaß. In Wahrheit, die obersten Priester, die am mächtigsten dazu beitrugen, die Unabhängigkeit des Priesterthums nach dem Beispiel des Stifters ihres Glaubens zu gründen, fanden häufig, wie der Erhabenste unter ihnen ausrief, nicht einen Stein, auf dem ihr Haupt ruhen konnte. . . . Der Fall dieses Ueberrestes vom Mittelalter wird die Freiheit der Kirche nur befestigen. In jener Zeit stützten sich alle große Freiheiten auf irgend einen Theil territorialer Souveränetät. Auch die Kirche stützte ihre Freiheit darauf. Mit dem Untergang des Mittelalters steigt die Souveränetät überall wieder zu ihrer Quelle hinauf, und die Freiheiten suchen seitdem im allgemeinen Rechte die Bürgschaft, die sie zuerst im territorialen Privilegium fanden. Wer kann heute behaupten, die geistlichen Kurfürsten oder die Fürstbischöfe des deutschen Reichs oder in anderen Staaten seien geistlich freier gewesen, als gegenwärtig die Prälaten,

welche ihre Sitze einnehmen? Das Gegentheil ist augenscheinlich das allein Wahre. Die Unabhängigkeit des von der weltlichen Last befreiten souveränen Oberpriesters wird eine unvergängliche Bürgschaft in der Thatsache haben, daß seine Freiheit ein immerwährendes und stets sich gleichbleibendes Bedürfniß aller katholischen Völker ist, sowie aller Mächte, die ihn schirmen. Sie hat noch eine gleich unerschütterliche Bürgschaft in dem Interesse Italiens, auf seinem Boden den Sitz dieser erhabenen Gewalt zu behalten, welche auch eine seiner Glorien und eine seiner Kräfte ist. Unser Wahlsystem, das auf breiter Grundlage die Mitwirkung des Volkes sichert, auf welches die religiöse Autorität wirksamsten Einfluß übt, wird stets hindern, daß diese Autorität aufhöre, unabhängig zu sein. Ihre Unabhängigkeit zieht anderseits auch eine negative Sicherheit aus dem Prinzip, das unserer Verfassung zu Grunde liegt, und gemäß dem die Regierung in religiösen Dingen durchaus inkompetent ist. Der Widerstand, den Rom dem Drang der rechtmäßigen Wünsche Italiens entgegensetzt, bezweckt augenscheinlich, nicht sowohl das Gewissen der Katholiken gegen eingebildete Gefahren zu sichern, sondern vielmehr das Interesse von Parteien zu unterstützen, welche der Religion fremd sind, und an jenem Hofe sowie an den mächtigen Einflüssen, über die er verfügt, den Stützpunkt suchen, der ihnen auf dem politischen Gebiete fehlt. Hieraus ergibt sich ein weiterer Grund, weshalb die Frage in unserem Sinne gelöst werden muß. Die k. Regierung wird Alles thun, um in Uebereinstimmung mit dem großen Verbündeten, dessen Waffen die Person des hl. Vaters schirmen, dies wichtige Ziel zu erreichen; sie ist bereit, in Uebereinstimmung mit den dabei interessirten Regierungen jene erhabene Freiheit zu verbürgen, sowohl was die Ausübung der geistlichen Gewalt betrifft, als was die Beziehungen des römischen Hofes zu den katholischen Regierungen und Völkern angeht. Mittelst derselben Zusammenwirkung und mit den nämlichen Garantieen würde unter immerwährendem Titel eine ausreichende Dotation festgesetzt werden, um in anständiger Weise Vorsorge für die Würde des obersten Priesters und das Ansehen des heil. Kollegiums zu treffen, sowie für die Erhaltung der Behörden und Einrichtungen, die für die Regierung der Kirche bestehen. Eine andere Frage von großer Bedeutung, die venetianische, beschäftigt lebhaft die befreundeten Mächte, wie sie die Völker Italiens aufregt. Indessen fühlt sich die Regierung stark genug, um zu verhindern, daß diese Frage durch Handlungen präjudizirt werde, welche den Stand der bestehenden Beziehungen stören könnten, und sie wird ihre Pflicht zu erfüllen wissen. Indessen darf man die Gefahren nicht verschweigen, wenn durch die Anwesenheit des Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Gebietes jeden Augenblick Frieden und Ordnung des neuen Königreiches bedroht werden können. Die Gemeinsamkeit der Abstammung, der Sprache, der Schmerzen, der Hoffnungen und des Ruhmes, wodurch die Bevölkerung Venetiens an uns gebunden ist; ihr im Jahr 1848 ausgesprochenes Votum und das damals vergossene Blut, die Aufrufe und Verheißungen, die ihr während des Jahres 1859 wurden, der Antheil, welchen in dessen Folge die Freiwilligen aus allen venetianischen Provinzen am Kriege nahmen, die Anzahl der Ausgewanderten, die jetzt in unseren Städten und in unserem Heere zerstreut sind: Alles dies befestigt zwischen Venetien und der übrigen Halbinsel ein so offenbares Band der Sympathie und der Solidarität, daß unmöglich jemals das freie Italien gleichgiltig gegen das Leiden jenes Gebietes bleiben kann, welches noch durch ein trauriges Verhängniß einer fremden Macht hingegeben ist. Und je mehr die Nation sich kräftigt, um so mehr ist Grund, zu fürchten, daß sie eines Tages die Bande der Geduld zerreiße und versuche, sich aus dem Schmerze loszureißen, den sie fühlt ob des Druckes, dem sich ein so edler Theil ihres Körpers preisgegeben sieht. Oesterreich, welches auch seine Politik sei, kann wohl mit dem Argument

der Waffen sich die Provinzen erhalten, die es in Italien besetzt hat; allein es ist auch den kurzsichtigsten Augen offenbar, daß sie ihm moralisch nicht mehr angehören, denn es besteht eine unheilbare Unverträglichkeit, und das Nationalgefühl erzeugt entschiedenen Widerwillen. Oesterreichs Recht ist durch die unleugbare Thatsache zerstört, daß es Venetien nicht mehr anders als durch Gewalt behaupten kann, und Gewalt kann wohl die drohende Krisis hinausschieben, nie aber verhindern ... Obgleich nicht anzunehmen ist, daß Oesterreich, ohne dazu gezwungen zu werden, auf eine seiner Besitzungen verzichten wird, so könnte man doch die Möglichkeit voraussetzen, wenn man die Frage vom Gesichtspunkte der ungeheuren Lasten betrachtet, welche die österreichische Regierung sich ohne Hoffnung einer angemessenen Entschädigung auferlegt, um ihre italienischen Besitzungen sich zu erhalten. Es ist an den Mächten, welche diesen Stand der Dinge geschaffen haben, für die friedliche Lösung dieser großen Frage zu sorgen. Die Regierung des Königs, auf welcher die Verantwortlichkeit für Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien liegt, hielt sich für verpflichtet, sie zu warnen und ihnen die Gefahren anzugeben, welches noch längeres Zögern in dieser Beziehung hervorrufen könnte, Gefahren, die nur dann beseitigt sein werden, nachdem durch die Berichtigung des auf der Halbinsel Kraft der Verträge von 1815 eingeführten Territorialsystems das befreite Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen anerkannt ist."

22. März. Die Deputirtenkammer wählt den ministeriellen Candidaten Tecchio (einen gebornen Venetianer) mit 129 Stimmen zu ihrem Präsidenten; der Candidat derjenigen, die dem neuen Cabinet ihr Zutrauen verleugnen, Lanza, bleibt mit 89 St. in der Minderheit.

" " Garibaldi wird in Mailand aufs glänzendste empfangen. Er beginnt von da aus eine Rundreise, um überall Schützengesellschaften zu organisiren.

24. " Ein königl. Decret spricht die Verschmelzung der Südarmee mit der regulären Armee aus, zu welchem Behufe 16 neue Infanterieregimenter gebildet werden sollen.

Der hierauf bezügliche Bericht des Ministers stellt die Nothwendigkeit dar, den gefährlichen Dualismus in den nationalen Streitkräften verschwinden zu machen. In Zukunft jedoch werde keine weitere Verschmelzung stattfinden. Im Falle eines Krieges werde die Regierung sich der Freiwilligen nicht berauben, die aber nach dem Kriege aufgelöst werden.

31. " Modifikation des Ministeriums. General Durando übernimmt das Ministerium des Auswärtigen.

8. April. Rundschreiben Ratazzi's als Minister des Innern an die Präfekten: „Die italienische Politik wird von den Ideen nationaler Einheit und Freiheit beherrscht. So lange das Einigungswerk nicht vollendet ist, kann es keine zwei politischen Programme in Italien geben. Die Männer, die sich in der Leitung der Staatsgeschäfte folgen, können nur über den Grad der Freiheit, für welchen sie das Land empfänglich halten, von einander abweichen. Das neue Kabinet glaubt, daß das Land lange alle durch das Statut bewilligten Freiheiten genießen wird. Die Politik der Regierung wird eine versöhnende sein; nachdem sie aber alle nützlichen Kräfte erkannt hat, wird sie jeden Versuch eines Eingriffes in ihre Attributionen energisch unterdrücken."

" " Parlamentsdebatte über den Zustand der neapolit. Provinzen. Es wird verlangt, daß man die Unterhandlungen wegen Entfernung Franz II. aus Rom wieder aufnehme. Ratazzi: Er anerkenne

das Unglück, das einige südliche Provinzen betroffen habe. Er glaube jedoch, daß die Nachrichten jedenfalls übertrieben seien, da, als er angefragt, ob man die militärischen Kräfte vermehren müsse, General Lamarmora erwiedert habe, daß dieß nicht nothwendig sei. Er vertraue auf die neuerdings nach Neapel abgesandten Beamten. Was die Entfernung Franz II. aus Rom betreffe, so habe die Regierung auf derselben bestanden, indem sie nachgewiesen, daß die Anwesenheit des Ex-Königs von Neapel eine beständige Quelle von Unordnungen und Brigantenunwesen sei. Er glaube, der Kaiser von Frankreich sehe dieß ein und fühle die Nothwendigkeit, dem abzuhelfen; man könne jedoch nicht mit Einem Schlage alle Schwierigkeiten überwinden.

10. April. Der Generalvicar von Bologna wird verhaftet und vor Gericht gestellt, wegen eines (geheimen) Circulars an die Geistlichkeit, das ihr einschärft, den aus dem ehemaligen Kirchenstaat gebürtigen Militärs die Absolution nur unter der Bedingung der Desertion von der Fahne des Königreichs Italien zu ertheilen.

14. „ Merkwürdige Zusammenkunft Garibaldis auf seiner Rundreise in Oberitalien mit dem Bischof von Cremona.

27. „ **Die Regierung verbietet den Bischöfen die Theilnahme an dem beabsichtigten Concil in Rom.**

Schreiben des Justiz- und Cultusministers an den Erzbischof v. Saluzzo: „Der Unterzeichnete hat die Ehre, Ew. Erz. in Beantwortung Ihres Schreibens mitzutheilen, daß die Regierung des Königs beschlossen hat, den Bischöfen, die sich zur Kanonisation der japanischen Märtyrer nach Rom begeben wollen, keine Pässe zu bewilligen. Dieser Beschluß wurde durch den weisen Gedanken vorgeschrieben, den Bischöfen die Schwierigkeiten zu ersparen, die zwischen ihnen und ihren Diözesanen entstehen könnten, wenn sie eine Reise unternähmen, die von der öffentlichen Meinung verdammt wird. Die jetzigen Verhältnisse erfordern im beiderseitigen Interesse der Kirche und des Staates, daß alle Veranlassungen zu Uneinigkeiten zwischen den Bischöfen und ihren Diözesanen sorgfältig vermieden werden. Deßhalb ist auch der Unterzeichnete überzeugt, daß die Bischöfe des Königreichs die Zweckmäßigkeit dieses Regierungsbeschlusses zu würdigen wissen, der außerdem mit dem Wortlaut der Encyclika übereinstimmt, welche die heil. Kongregation des Conciliums an das katholische Episkopat gerichtet hat, und worin sie die Bischöfe, die sich ohne Nachtheil für ihre Heerde nach Rom begeben können, zu diesem Zwecke einladet. Aus diesem Grunde glauben wir den italienischen Bischöfen die Autorisation verweigern zu sollen, sich aus ihren Diözesen zu entfernen."

28. „ Ankunft des Königs Victor Emanuel in Neapel. Ueber Erwarten glänzender Empfang derselben.

— „ Aus verschiedenen Theilen Italiens werden von der niederen Geistlichkeit Adressen, wie es scheint mit zahlreichen Unterschriften, an den Papst gerichtet, die ihn beschwören, sich mit dem Streben der Nation auszusöhnen und auf die weltliche Herrschaft zu verzichten.

9. Mai. Der Generalvicar von Bologna wird zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt.

13. Mai. **Verhaftung des Obersten Cattabeni in dem lombardischen Badeorte Trescorre, wo Garibaldi, der seines Gichtleidens wegen die Rundreise in Oberitalien abgekürzt hatte, seit einiger Zeit verweilt.**

14. „ **Die Regierung glaubt den Plan eines Freischaarenzuges einer Anzahl Garibaldianer gegen Tyrol entdeckt zu haben und nimmt**

zahlreiche Verhaftungen in Pallazzolo, Sarnico, Alzanno und Ma
giere vor. Die Gefangenen werden nach Brescia abgeführt.

15. Mai. Vorfälle in Bergamo und Brescia. Eine zahlreiche Volksma
in letzterer Stadt will die Gefangenen befreien, worauf das Mi
litär Feuer gibt und die Volkshaufen auseinandersprengt. Gai
baldi nimmt in einer an die Regierung gerichteten Erklärung d
ganze Verantwortlichkeit für das Gebahren der verhafteten Fre
willigen auf sich.

19. „ Circulardepesche Durando's über den mißglückten Fre
schaarenzug:

„Meine vorhergegangenen Mittheilungen und die öffentliche Stimm
haben es zu Ihrer Kunde gebracht, daß auf einigen Punkten unserer Grenz
Angriffs-Versuche gegen einen benachbarten Staat gemacht worden sind un
daß sie gleich am Anfange durch die Behörden mit aller nöthigen Kraft un
Schnelligkeit unterdrückt worden sind. Die begonnene gerichtliche Unte
suchung wird enthüllen, welche Hände eine unüberlegte Jugend zu diese
verwegenen Versuche gedrängt, welchen Endzweck die Anordner des Unte
nehmens vor Augen hatten, ob sie einer blinden Eingebung ihrer Vate
landsliebe gehorchten oder ob sie den geheimen Absichten einer eigensinnige
Faktion dienten, die durch die öffentliche Meinung desavouirt und von d
befruchtenden Thätigkeit, von der mächtigen Initiative des monarchische
Prinzips ausgeschlossen worden ist. Denkt man an die alte List, welche di
Feinde unserer Wiedergeburt bei ähnlichen Gelegenheiten an den Tag ge
legt haben, so hat es nichts Unwahrscheinliches, daß auch diesmal die näm
lichen Feinde beigetragen haben, das Uebel zu vergrößern, sei es in de
Absicht, diese wunderbare Eintracht im Innern zu stören, welche ihre Ohn
macht bildet, sei es, um die Regierung wenigstens zu zwingen, zu Re
pressivhandlungen zu greifen, welche, sie mögen auch noch so gerecht sein
immer verdrießliche Klage nach sich ziehen und den Keim zu innerer Zwie
tracht ausstreuen. Wie dem auch immer sein mag, es liegt uns daran
Europa ohne Umschweif anzuzeigen, die Regierung sei fest entschlossen, bi
auf die Wurzel auszurotten eine jede geheime Gewalt, welche darnach trachte
die regelmäßige Anwendung des Gesetzes zu erschweren, die Vorrechte de
Regierung anzutasten; die Elemente der öffentlichen Wohlfahrt zu gefährden
an die Existenz eines zwiefachen Italiens glauben zu lassen, das eine vo
den Gesetzen beherrscht, das andere den Faktionen preisgegeben. . . . Di
Regierung des Königs kann und will weder neben noch über sich irgen
eine unverantwortliche Macht, einen unverantwortlichen Einfluß, die nich
von der Verfassung sich herschreiben, dulden, was immer der Name, wi
groß immer die Volksthümlichkeit sein mag, welche diese Gewalt oder diesen
Einfluß decken."

20. „ Die ital. Regierung ergreift den Anlaß des glänzenden Empfanges de
Königs in den neapolitanischen Provinzen, um bei der franz. Regierung
neuerdings die Römische Regierung wegen Begünstigung des Briganten-
wesens in Neapel anzuklagen und auf Entfernung des Königs Franz
aus Rom zu bringen.

Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in
Paris: „Der warme Empfang, welcher dem König, unserem Fürsten, in
den Provinzen, die er eben besucht hat, und namentlich in den südlichen
zu Theil geworden ist, hat Ihnen bewiesen, wie sehr das Gefühl der na-
tionalen Einheit sich im Bewußtsein der italienischen Bevölkerung seit
zwei Jahren befestigt hat. . . . Die echte Volksthümlichkeit des Königs, die
allgemeine Anhänglichkeit an die neue Ordnung geben Zeugnisse, welche durch
die mit einer solchen Umgestaltung unzertrennlichen Schwierigkeiten nicht ge-

schwächt werden, und diese Zeugnisse besagen laut, daß die Verschmelzung eine vollzogene und angenommene Thatsache ist. Die südlichen Provinzen sind indeß noch stark heimgesucht. Ich will nicht von dem wechselweise drohenden und unterdrückten Räuberwesen sprechen, das bei jeder neuen Anstrengung die allmählige Erschöpfung seiner Kräfte durchblicken läßt und immer mehr in eine Art von Chouanerie ausartet, welche blos für die Personen und das Eigenthum beunruhigend ist und die im Dienste eines verlorenen Thrones und eines nicht bedrohten Glaubens die Thaten gemeiner Verbrecher ausübt. Wir haben die Ursachen in dem beklagenswerthen Zustande gesucht und gefunden, der in diesen Provinzen in der Vergangenheit geherrscht hat. Die durch eine schlechte Verwaltung hinterlassenen Spuren werden unter dem beständigen Einflusse einer wachsamen und thätigen Regierung mit der Zeit verschwinden. Aber unter den Ursachen, welche das Räuberwesen aufrecht halten, sind einige, die außerhalb der Tragweite unseres Einflusses liegen. Hieher gehört der Einfluß einer benachbarten Regierung, welche in Folge ihrer besonderen Existenzbedingungen seit Jahren von feindseligen Gefühlen gegen uns erfüllt ist. Hieher gehört die Aufmunterung jeder Art, welche die Banditen von jener Regierung bekommen, und bei der eigenthümlichen Bodenbeschaffenheit gelingt es denselben trotz aller Wachsamkeit, von Zeit zu Zeit in unser Gebiet einzufallen. Hieher gehört vorzüglich der freie und unmittelbare Einfluß des ehemaligen Königs an dem Verheerungswerke, das er anzuschüren nicht müde wird. In der That sind die einzigen Ortschaften, welche auch zeitweise von dieser Plage heimgesucht werden, diejenigen, welche an die römischen Staaten gränzen, von wo die Räuber Waffen, Hülfsgelder und Belohnungen erhalten. . . . Indem wir auf die Gefühle der Gerechtigkeit und des Wohlwollens des Kaisers für Italien zählen, nehmen wir keinen Anstand, seinen hohen Einfluß und die guten Dienste seiner Regierung anzurufen, damit der Exkönig und die vorzüglichsten Anstifter dieser strafbaren Unternehmungen aus Rom entfernt werden. . . . Wir haben unter verschiedenen Verhältnissen, obgleich zu unserem Bedauern, diesen internationalen Pflichten, diesen Pflichten der Menschheit genügt, indem wir politische Flüchtlinge entfernten, deren Gegenwart an der Grenze die öffentliche Sicherheit in den benachbarten Staaten gefährdete. In Anbetracht der gleichen Pflichten glauben wir von Frankreich die wirksame Vermittlung erwarten zu dürfen, welche wir von ihm verlangen. Der Kaiser wird, indem er auf diese Weise den höheren Grundsätzen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit eine neue Huldigung darbringt, einen neuen Anspruch auf die Dankbarkeit Italiens erlangen."

26. Mai. Die nationalen Schützengesellschaften werden provisorisch in der Lombardei suspendirt.

3. Juni. Schreiben Garibaldi's an das Parlament über die letzten Ereignisse.

Die Regierung legt dem Parlament ein Gesetz über das Vereinswesen vor: Art. 1. Die Handlungen oder Akten von was irgend einer Gesellschaft, darauf ausgehend, Versammlungen von Menschen und Erwerbungen von Waffen und Munition ohne Bewilligung der Regierung zu befördern oder staatsgefährliche Grundsätze zu verbreiten, in der Absicht, die Sicherheit des Staates zu gefährden, werden mit Gefängniß oder mit Verweisung bestraft, abgesehen von den größeren Strafen, welche von den in Kraft bestehenden Gesetzen für Spezialfälle vorgesehen sind. Art. 2. Der betreffende Verein kann von der Regierung durch ein königl. Dekret aufgelöst werden. Art. 3. Die Handlungen oder Akte, welche zur Auflösung veranlaßt haben, sollen sofort den richterlichen Behörden verzeigt und nach Angabe des Art. 1 prozessirt werden. Art. 4. Die Mitglieder eines aufgelösten Vereins, welche sich während der Dauer des Prozesses und nach dem Urtheilsspruch wieder

versammeln und ihr Vereinsleben fortsetzen, sollen ebenfalls mit Gefängniß oder Verweisung bestraft werden. Für die Chefs, Dirigenten und Geschäftsführer soll die Strafe nicht kürzer als 3 Monate sein.

3.—6. Juni. Viertägige Debatte der Deputirtenkammer über den mißlungenen Freischaarenzug von Sarnico und die Stellung der Regierung zu demselben. Auf den Antrag Minghetti's wird mit 139 gegen 32 Stimmen (der Linken) beschlossen: „Die Kammer vertrauet nach angehörter Erklärung des Ministeriums, daß dasselbe auf gesetzlichem Wege die Ordnung aufrecht erhalten werde."

12. Juni. Entlassung der wegen des mißlungenen Freischaarenzuges Verhafteten in Alessandria.

14. „ Die Deputirtenkammer beschließt fast einstimmig, der Adresse der Bischöfe an den Papst (siehe Rom) eine Adresse an den König entgegenzusetzen:

„Sire! Zahlreiche Bischöfe, zum größten Theile Italien fremd, haben in Rom zu einer religiösen Feirrlichkeit versammelt, unser Vaterland mit Schmähungeu bedeckt, die um so schwerer sind, als sie die Negation unseres nationalen Rechtes enthalten und den Stempel ausländischer Gewaltthätigkeit tragen. Auf der unerhörten Lehre, daß Rom die Sclavin der katholischen Welt sei und daß die Zwecke der Religion unvereinbar seien mit der Unabhängigkeit der Halbinsel, antworten wir, Sire, indem wir uns fest um Sie schaaren und Angesichts Italiens und der Römer erklären, daß wir entschlossen sind, das Recht der Nation aufrecht zu halten, eben so wie das Ihrer Hauptstadt, welche durch die Gewalt unter einer Herrschaft zurückgehalten wird, die ihr widerstrebt.

„Wir wollen uns, Sire, von derselben Standhaftigkeit durchdringen lassen, von der Sie unserem Vaterlande und der Welt ein so großes Beispiel geben. Unseren Feinden, wer sie auch sein mögen, werden wir das ruhige Vertrauen des italienischen Volkes auf die Gerechtigkeit seiner Sache entgegenstellen, das Vertrauen auf die Kraft seiner freien Institutionen, auf die Tapferkeit der Armee und des zur Betheiligung an dem nationalen Kampfe bereitwilligen Bürgers, und vor allem auf Ihre Tapferkeit, Sire, Ihre Loyalität und die Verehrung, welche Ihr Name überall findet.

„Das sind die Gründe, aus denen die öffentliche Meinung aller civilisirten Völker dieser Haltung Italiens gegenüber verlangt, daß Italien unter die Nationen aufgenommen werde, welche ihre eigenen Herren sind.

„In der Gewißheit, alle die mit uns vereint zu sehen, welche durch Natur und Recht zur italienischen Familie gehören, glauben wir den Moment nicht fern, wo die Hindernisse aufgehoben werden, welche bisher die Erfüllung des Wunsches, der Rom als Hauptstadt Italiens begrüßt, verzögert haben.

„Die Worte, welche jüngst in den Hallen des Vaticans erschollen sind, erklären die Vorkehrungen für unmöglich, durch welche die Diplomatie mit der Rom unterdrückenden weltlichen Herrschaft das Recht Italiens, mit dem Ihrer Krone identisch, vereinen zu können geglaubt hat. Diese Sprache erschreckt uns nicht; sie hat jenen Zögerungen jeden Grund genommen, welche die Mäßigung Ihres Volkes auf eine so harte und schwere Probe stellen.

„Während ausländische Prälaten, wenig beachtend die ausschließlich religiöse und geistliche Natur ihrer hohen Sendung, so feierlich ein Votum für die politische Reaction abgeben, während aus den im Namen des Pontifex regierten Gebieten verbrecherische Banden Verheerung in die südlichen Provinzen des Königreichs hineintragen, wird Europa erkennen, daß Ihre Autorität, Sire, und die der Gesetze eines freien Volkes, das stolz ist, Sie an seiner Spitze zu haben, allein der römischen Angelegenheit eine friedliche Grundlage geben können, indem sie die Verwirrung und den Conflict der

Gewalten aufhebt, welche die Gewissen beunruhigt und den Frieden der Welt bedroht."

16. Juni. Da der französische Gesandte in Turin der Italienischen Regierung vertrauliche Mittheilung von den Schritten gemacht hatte, welche die Französische Regierung in St. Petersburg gethan, um die Russische Regierung zu einer Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen, so richtet Durando, der italienische Minister des Auswärtigen, eine Depesche an den italienischen Gesandten in Paris, um die wichtigsten Bedenken Rußland's zu beseitigen, indem er auseinandersetzt, daß die Italienische Regierung sowohl den Willen als die Macht habe, die revolutionären Elemente der Halbinsel im Zaume zu halten und daß sie ferner niemals die Bildung einer polnischen Legion autorisirt habe, die polnische Specialschule in Genua aber demnächst gänzlich werde aufgelöst werden.

18. " Die Suspension der Schützengesellschaften in der Lombardei wird wieder aufgehoben.

22. Juni. Garibaldi geht nach Sicilien.

25. Juni. Rattazzi wird im Parlament wegen der Anwerbung von Freiwilligen interpellirt; er erwiedert, die Regierung verfolge energisch die Werber und werde eine Expedition, wenn man eine solche versuchen wollte, wohl zu verhindern wissen.

" " Der Gerichtshof von Bergamo, dem die des mißlungenen Freischaarenzuges Angeklagten überwiesen waren, erklärt, es sei von dem Polizeiverfahren abzustehen, da von Seite der in Sarnico und Palazzolo Verhafteten keine strafbare Handlung vorliege.

27. " Der spanische Freischaarenführer Tristany läßt in den Abruzzen den vielgenannten bourbonischen Brigantenchef Chiavone, der sich seiner Autorität nicht fügen will, erschießen.

29. " Das Parlament bewilligt der Regierung das noch nicht berathene Budget vorläufig mit 255 gegen 81 Stimmen.

29. Juni. Garibaldi hält in Palermo eine fulminante Rede gegen den Kaiser Napoleon.

29. Juni. Die Regierung schreitet an mehreren Punkten der Lombardei gegen die Vorbereitungen der Actionspartei zu einem neuen Freischaarenversuch sehr energisch ein. Inzwischen circulirt überall ein vom Centralcomité des Emancipationsvereines erlassener und von Garibaldi als Präsident unterzeichneter, aus Belgirate datirter Aufruf, durch welchen die Vereine aufgefordert werden, in ihrem Emancipationswerke fortzufahren und dem Lande in Erinnerung zu bringen, daß man, „um nach Rom und Venedig zu gelangen, die von Marsala an den Volturno vorgezeichnete Bahn einschlagen müsse".

4. Juli. Eine Depesche des Grafen Bernstorff an den preußischen Gesandten in Turin zeigt demselben die Geneigtheit der Preußischen Regierung an, das Königreich Italien auch seinerseits anzuerkennen und erörtert die Bedenken, die diesem Schritte noch entgegenständen.

7. " Die Italienische Regierung fordert die Schweiz zur Ueberwachung der Grenze auf.

8. Juli. Der italienische Gesandte in Paris meldet der Regierung in Turin die erfolgte Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland.

9. Juli. Buoncompagni legt dem Parlament Namens der Commission den von ihr wesentlich modificirten Gesetzesentwurf, betreffend das Vereins-

wesen, vor. Demnach würden Anwerbungen und Ansammlungen von Mannschaft, Waffen und Kriegsmunition ohne Bewilligung der Regierung, welche die innere und äußere Sicherheit des Staates oder die öffentliche Ordnung bedrohen können, mit dreimonatlichem bis dreijährigem Kerker oder eben so langer Eingränzung (Internirung) bedroht. Gegen Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder rechtmäßige Beschlüsse der Behörden wird dreimonatliche Kerkerstrafe oder Internirung sammt einer Geldbuße verhängt, und diese Strafen finden auch Anwendung, wenn solche Aufreizungen durch Vereinsbeschlüsse begangen werden. In letzterem Falle kann der betreffende Verein vom Ministerium des Innern suspendirt werden, mit gleichzeitiger Anzeige an die Gerichte. Die Mitglieder eines suspendirten oder aufgelösten Vereins, welche sich zu Vereinszwecken abermals versammeln, werden mit höchstens einjährigem Kerker bestraft.

9. Juli. Eine Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Berlin sucht die Bedenken der Preußischen Regierung gegen eine Anerkennung des Königreichs Italien zu heben: „Die Preußische Regierung drückt den Wunsch aus, von uns Erklärungen zu erhalten, welche sie über gewisse Punkte unserer äußeren und unserer inneren Politik beruhigen sollen. Die venetianische Frage scheint das Berliner Cabinet vorzüglich im Auge zu haben; nach seiner Anschauung berührt sie die Sicherheit des deutschen Bundes. Nach dem Beispiele des Grafen Bernstorff werde ich hier nicht discutiren, bis zu welchem Punkte der österreichische Besitz von Venedig für die Sicherheit Deutschland's von Wichtigkeit ist; ich beziehe mich in dieser Hinsicht auf den Inhalt der Circularnote, welche dieses Ministerium an Sie gerichtet hat unter dem Datum vom 20. März. . . . Die Verbindlichkeiten, welche die königl. Regierung sich selbst und allen Mächten gegenüber übernommen und die sie hier förmlich zu wiederholen keinen Anstand nimmt, sind stets gehalten worden. Und was Deutschland speciell betrifft, so hat es den Beweis davon gesehen in der schnellen und vollständigen Unterdrückung des an einigen Punkten unserer Gränzen vorbereiteten Angriffs gegen Tyrol. . . . Graf Bernstorff berührt — ohne Zweifel aus Rücksicht auf die religiösen Bedenklichkeiten eines Theils der Bevölkerung des Königreiches Preußen — eine andere Frage, die römische. Ueber diesen Gegenstand sind wir nicht weniger unumwunden, als in Bezug auf Venedig. Die Staatsmänner, welche sich seit 1859 in Italien gefolgt sind, haben alle anerkannt und laut vor dem Parlament und vor Europa erklärt, daß diese Frage nur durch moralische Mittel und auf diplomatischem Wege gelöst werden dürfe. Wir müssen heute hinzufügen, daß wir mit Zuversicht die Resultate dieser Politik erwarten, welche unwiderruflich durch die Parlamentsverhandlungen festgestellt ist. . . ."

13. „ Rattazzi, im Parlament wegen der Rede Garibaldi's zu Palermo interpellirt, erwiedert: er bedauere die beleidigende Sprache Garibaldi's gegen den Kaiser Napoleon; er habe den Präfekten von Palermo aufgefordert, der Regierung Auseinandersetzungen über diese Angelegenheit zu geben und es seien Maßregeln getroffen, um Versuche zu hindern, welche die Sicherheit Italien's compromittiren könnten.

16. „ In Palermo erläßt der Präfect Marchese Pallavicini eine Proclamation gegen geheime Anwerbungen, zu denen der Name Garibaldi's nur mißbraucht werde und die er vielmehr der Reaction zur Last legen will.

19. „ Garibaldi tritt eine Rundreise durch Sicilien an, überall in feuriger Rede den Gedanken an die Hauptstadt Italien's belebend und den Haß schürend gegen die Fremdherrschaft in Rom, während sich von allen Seiten die Nachrichten mehren von heimlichen Werbungen, welche von der in ganz Italien verzweigten und organisirten Actionspartei vorgenommen würden.

20. Juli. Das Ministerium wird in der Deputirtenkammer über verschiedene Fragen der äußeren Politik interpellirt, über die französische Allianz, über die venetianische und römische Frage. Petrucelli meint, daß trotz der Anerkennung durch Rußland und Preußen Italien noch immer sehr isolirt in Europa dastehe. Daran sei das Haschen nach der französischen Allianz schuld; diese Tendenz hätte ihre Berechtigung gehabt bis 1858: jetzt sei sie durchaus unzweckmäßig. Den Besitz Venedig's werde Frankreich Italien nie gönnen; gelange es aber in denselben, dann würde Italien sich mit Oesterreich verbinden. Toscanelli berührt die römische Frage und erinnert an den Ausspruch des Grafen Cavour, Italien werde erst stark sein, wenn es Rom zur Hauptstadt habe, während das jetzige Ministerium den verwerflichen Satz aufstelle, man müsse erst stark sein, um nach Rom zu gelangen. Der Minister des Aeußern, Durando, ermahnt zur Geduld und meint, nicht die Franzosen, sondern die Befangenheit der Katholisch-Gesinnten, die religiöse Frage hindern gegenwärtig Italien, in den Besitz seiner natürlichen Hauptstadt zu gelangen. „Dennoch wage ich zu versprechen, daß wir in nicht allzu ferner Zeit in Rom sein werden." Auf das Verhältniß zu Frankreich übergehend, sagt er: „Zwischen Frankreich und Italien besteht kein Vertrag, nur eine moralische Allianz, eine Art gemeinsamer Verantwortlichkeit. Diese aber wird Italien nicht über gewisse Grenzen fortreißen. Wir haben nie die Absicht gehabt, nach Mexico zu gehen. Die Gerüchte von neuen Allianzen sind irrthümlich."

Schließlich sucht er die Schweiz, in der eine neuliche Aeußerung Bixio's großes Aufsehen gemacht hatte, über die Absichten Italien's zu beruhigen: „Ich bleibe dabei, daß ein jeder Schritt, jeder Versuch, jede Ermunterung zur directen oder indirecten Bedrohung der Eidgenossenschaft ein großer Irrthum auf Seite der italienischen Politik wäre. In der Zukunft muß Italien sichere Allianzen bei den Mittelstaaten suchen, welche unabhängig sind von den uns feindlichen Völkern, und ich muß deshalb die hier kund gegebene Ansicht verdammen. Ich werde nie etwas thun, um ihre Gelüste zu ermuthigen; selbst wenn die Schweizer die Annexion verlangten, würde ich diese Annexion als das Ende einer Eidgenossenschaft betrachten, welche für die Unabhängigkeit Italien's in hohem Grade nothwendig ist. Wenn in Folge von Ereignissen, welche man heute nicht voraussehen kann, die aber im Sturm der Ereignisse immerhin leicht möglich sind, der Fall eintreten sollte, daß es dienlich oder nothwendig wäre, einen Gebietstheil mit seiner natürlichen Nationalität zu verbinden, und wenn ich dannzumal einigen Einfluß auf die Geschäfte hätte, so würde ich suchen, die Schweiz anderweitig zu entschädigen, auf daß sie nicht weniger mächtig sei zu ihrer Vertheidigung und zur Vertheidigung Italien's. Ich würde großes Gewicht legen auf ein Defensivbündniß mit der Schweiz, welches bloß durch die 1815 auferlegte Neutralität unmöglich ist; diese würde dannzumal die Maßregeln zu treffen wissen, welche ihre theuersten Interessen erheischen."

21. Juli. Preußen anerkennt das Königreich Italien.

24. Juli. Die Regierung nimmt das Entlassungsgesuch des Präfecten von Palermo, Pallavicini, der die fulminante Rede Garibaldi's gegen den Kaiser der Franzosen mit angehört hatte, ohne dagegen einzuschreiten oder doch zu protestiren, an.

" " Die Regierung legt dem Parlament einen Gesetzesentwurf gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit vor. Derselbe zerfällt in sieben Artikel. Der erste bestimmt, daß diejenigen Verordnungen der Bischöfe oder Domcapitulare und deren Curien nicht anerkannt werden, welche Suspensionen oder Absetzungen ihrer Untergebenen verfügen, ohne daß die Gründe, welche sie dazu veranlaßt, schriftlich der Regierung bekannt gegeben wurden.

Er erklärt außerdem, daß das Verfahren ex informata conscientia o ähnliche Clauseln nicht länger mehr zulässig sind. Der zweite Artikel fi den Fall vorher, wo die Bischöfe und deren Stellvertreter den Gericht präsidenten ihres Districts schriftliche Mittheilung über die Handlungen ben, welche die Verordnungen hervorgerufen haben, damit der weltli Beamte, der gleichzeitig über das Factum abzuurtheilen hat, sein Verd ausspreche, nach welchem der Bischof die Anwendung der Kirchenstrafe ve fügen kann, was nach dem Gesetze zu seiner Competenz gehört. Der dri Artikel setzt fest, daß die auf diese Weise von den Bischöfen decretirten Ki chenstrafen wohl die Entsetzung eines Priesters von seinem Amte, aber nic die Entziehung seiner Einkünfte ohne vorhergegangene Genehmigung d Ministers des Cultus anordnen könne. Der vierte Artikel verordnet, d die Bischöfe und deren Stellvertreter kein Decret und keine Schrift dur die Presse oder sonstwie veröffentlichen lassen dürfen, bevor die betreffen Veröffentlichung die Genehmigung des Cultusministers erhalten hat. D fünfte und sechste Artikel setzt fest, daß die Ueberschreitung der im vorhe gehenden Artikel getroffenen Verfügung vor die weltlichen Gerichte gebrac und nach Maßgabe des Falles mit Kerkerstrafe nicht über 6 Monate od Geldstrafe nicht über 500 Lire bestraft werden wird. Der siebente un letzte Artikel verfügt, daß eine Verletzung der Artikel 1, 2 und 3, welche s mit einen Conflict zwischen der weltlichen und geistlichen Macht herbeiführ vor den Staatsrath gebracht werden wird, nach dem Wortlaut des Gesetze vom 30. October.

25. Juli. Die Regierung ertheilt den Behörden die bezüglich einer möglichen Landung Garibaldi's auf Römischem Gebiete nöthigen Befehl und schickt beträchtliche Truppenverstärkungen nach Palermo.

28. " Rattazzi ergreift im Parlament eine Gelegenheit, um die, durch die Red des Ministers Durando nicht weniger als durch die frühere Aeußerung de General Birio aufgeregte öffentliche Meinung der Schweiz zu beruhigen indem er erklärt, Durando's Worte seien befremdlich falsch aufgefaßt wor den. Die italienische Regierung wolle die Integrität der Schweiz respectire und dieses Land begünstigen. Es sei der italienischen Regierung nie beige kommen, irgend einen Wunsch zu äußern, der auf die Abreißung eines Ter ritoriums der schweizerischen Eidgenossenschaft ginge. Durando habe nu Erwähnung einer solchen Eventualität gethan, die indeß den Ideen un Wünschen Italiens zuwider sei.

" " Die bewährtesten Freunde und Offiziere Garibaldi's bei seinem Zuge ge gen Neapel i. J. 1860 sind nicht geneigt, ihn auch jetzt wieder in seinen Plane gegen Rom zu unterstützen. Tagsbefehl des General Medici al Obercommandanten der Nationalgarde von Palermo: „... Wo die Gesetz mißachtet werden, erlischt alle Freiheit und herrscht die Anarchie, welche di Willkür und der Despotismus der Gasse ist. Ich sage euch, tapfere Na tionalgarde von Palermo, von Neuem meinen Dank; empfanget aus meinem Munde den Ausdruck der wohl verdienten Anerkennung der Regierungs behörden".

29. " Garibaldi verläßt Palermo, um seinen Plan ins Werk zu setzen.

Ende Juli. Manifest der Römischen Emigration an die Römer: „... Frankreich vertheidigt das Papstthum gegen jeden fremden Angriff und wird den Forderungen der Regierung von Turin noch lange Widerstand entgegensetzen, allein es wird nicht wagen mit offener Gewalt die Pfaffentyrannei gegen das römische Volk zu schützen, sobald dieses wahrhaft entschlossen ist, sie niederzuwerfen. Glaubt ihr, daß das Frankreich von heute, wie jenes von 1849, Rom bombardiren werde? Zwischen 1849 und 1862

liegt ein Abgrund, liegt die Schlacht von Solferino und die Proclamation von Mailand. Ihr werdet euch nicht gegen die Franzosen erheben, ihr werdet nur eure Rechte gegen die besoldeten Schergen der Priester geltend machen. Mögen die Franzosen in Rom bleiben, wenn es ihnen gefällt, sie sind unsere Freunde, und wenn sie bleiben, werden sie dort bleiben, um an unserer Seite gegen den Despotismus des alten Europa zu streiten. Frankreich ohne die Bourbonen bedeutet immer Revolution. Unzweifelhaft können wir gar nicht vorsichtig genug sein, um ein feindliches Zusammentreffen mit ihnen zu vermeiden, und wenn sie euch etwa verhindern werden, das Capitol zu stürmen, so werdet ihr so klug sein, euch auf den Aventino zurückzuziehen. Wenn ihr den Angriff für unklug erachtet, so organisirt den Widerstand. Erduldet als Märtyrer die Kartätschensalven der Franzosen, wenn diese euch anzugreifen wagen sollten, aber stürzt euch auf die päpstlichen Söldlinge mit der Furie, welche die Schmerzen und die Schmach dreizehn langer düsterer Jahre in euren Herzen erwecken. Daß die Regierung von Turin sich um die Erwerbung Roms müht, steht außer Zweifel, es ist das für sie eine Lebensbedingung, aber ihre Mittel sind sehr begrenzt; sie ist immer eine Regierung und darf der Revolution nicht die Hand reichen: sie ist die Verbündete Frankreichs und darf nicht ohne dessen Einwilligung einen Schritt vorwärts thun. Alle ihre Mittel sind demnach moralische oder diplomatische. Rom jedoch und die hochherzigen Provinzen, welche sein schmerzliches Schicksal theilen, Rom braucht nicht solche Rücksichten zu nehmen, wie die Turiner Regierung; die arme Ewige Stadt, die man außer Schutz gestellt, darf alles wagen, denn sie hat alles verloren. Möge das Königreich Italien sich bemühen, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Rom zu erwerben. Rom aber möge sich selbst und Italien kraft jenes einzigen Mittels, das unseligerweise allein noch in seiner Gewalt ist, sich zurückgeben, das heißt durch Empörung. Rom, bedenkt es wohl, o Brüder, ist es sich selbst und Italien schuldig, die italienische Revolution durch eine freiwillige Erhebung seiner Bevölkerung zu krönen".

1. Aug. Nachdem der Subpräfect von Corleone den etwa 800 Freiwilligen Garibaldi's durch List die Waffen der dortigen Nationalgarde verschafft hatte, hält Garibaldi im königl. Wald vor Ficuzza (auf dem Wege von Palermo nach Corleone) Musterung über dieselben und richtet eine Proclamation „an die jugendliche Schaar":

„Gefährten! Wiederum ist es die heilige Sache, welche uns zusammenführt. Ohne zu fragen, wohin wir uns wenden, seid Ihr herbeigeeilt, um zu kämpfen. Fremdlinge maßen sich an, uns beherrschen zu wollen. Ich bitte die Vorsehung, mir Euer Vertrauen zu bewahren, da ich Euch nur Arbeiten und Strapatzen versprechen kann. Tapferkeit von Euch zu verlangen, wäre überflüssig, aber zur Mannszucht muß ich Euch ermahnen, durch Mannszucht haben die Römer die Welt beherrscht. Gewinnt die Liebe der Bevölkerung, die Achtung unsres tapfern Kriegsheeres, um die Einigung des Vaterlandes herzustellen. Diesmal werden auch die Sicilianer die Eröffner der großen Geschicke sein, zu denen das Vaterland berufen ist".

2. „ Rattazzi erklärt im Senat, die Regierung habe alle Anstrengungen gemacht, um die Anwerbungen zu verhindern und sei entschlossen die Expeditionen zu verhindern, wozu die nöthigen Maßregeln getroffen seien.

„ „ General Cugia, der neue Präfect von Palermo, ein für fähig und energisch geltender Mann, trifft mit ausgedehnten Vollmachten in der Hauptstadt Siciliens ein und erläßt folgende Proclamation: „Seit einiger Zeit herrscht auf der Insel eine Gährung. Der gesetzliche Stan-

die Regierung zurückgehalten, den bisherigen Handlungen gewaltsam entgegenzuwirken; jetzt aber, da die Bewegung die Waffen ergreift und einen militärischen Charakter annimmt, welchen die Gesetze verbieten, kann die Regierung sie nicht länger dulden und wird alle Mittel zu ihrer Zerstreuung aufbieten, wovon die Bürger zum Voraus benachrichtigt werden. Die Regierung kann nicht auf ihren Beruf verzichten, und kein Name, wie theuer er auch dem Vaterlande sei, darf sich die Vorrechte des von der Nation erwählten Königs Victor Emanuel anmaßen".

3. Aug. Ministerrath in Turin. Der König unterzeichnet eine direkt gegen Garibaldi gerichtete Proklamation:

„Italiener! In dem Augenblicke, wo Europa der Mäßigung unserer Nation seine Achtung gezollt und ihre Rechte anerkannt hat, ist es für mein Herz betrübend, zu sehen, wie unerfahrene und getäuschte Jünglinge, die Pflichten der Dankbarkeit gegen unsern besten Alliirten vergessend, den Namen Rom's, der alle unsere Wünsche und Bestrebungen in sich vereinigt, zum Kriegsgeschrei machen. Treu der Verfassung, die ich beschworen, habe ich die durch das Blut und den Heldenmuth meiner Völker geheiligte Fahne Italien's immer hoch gehalten. Der folgt nicht dieser Fahne, der die gesetzlichen Schranken durchbricht, die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes gefährdet, indem er sich zum Herrn seiner Geschicke aufwirft.

„Italiener! Hütet Euch vor Handlungen strafbaren Ungestüms und unbesonnenen Agitationen. Wenn einst die Stunde für die Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme Eures Königs in eurer Mitte laut ertönen. Jeder Aufruf, der nicht der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkrieg!

„Die Verantwortlichkeit und die Strenge des Gesetzes wird auf diejenigen fallen, die meine Worte nicht hören. Von der Nation erkorener König, kenne ich meine Pflichten. Ich werde die Würde meiner Krone und des Parlaments unverletzt zu wahren wissen, um das Recht zu haben, von Europa volle Gerechtigkeit für Italien zu verlangen".

„ „ Rattazzi, in der Kammer über die eben erschienene königl. Proklamation interpellirt, erklärt, das Manifest sei durch die Anwerbungen hervorgerufen worden. Man habe das Gerücht verbreitet, dieselben würden von der Regierung insgeheim begünstigt und es müsse darüber jede Unklarheit schwinden. Die Italiener sollten die Wahrheit erfahren, die Bethörten die Augen öffnen. Der Minister erkennt die Wichtigkeit der von Garibaldi geleisteten Dienste an, bemerkt jedoch, daß der Exdiktator dadurch, daß er im Namen Victor Emanuel's gekämpft, gesiegt habe. Italien habe keine andern Vertreter als das Parlament und die Regierung. Wenn Garibaldi die gesetzlichen Schranken überschreite, wenn er waffne, wenn er im Namen der Nation spreche, so compromittire er Italien, und werde dem allgemeinen Rechte anheimfallen, um wie jeder Andere bestraft zu werden. Rattazzi hofft jedoch, daß Garibaldi, der nunmehr die Ansicht des Königs kenne, sich unterwerfen und einen Bürgerkrieg vermeiden werde. Was das Ministerium anbelange, so werde es keinen Staatsstreich unternehmen, weil es seinen Zweck durch einfache Anwendung der Gesetze zu erreichen hoffe. Die Rede wird mit lautem Beifall aufgenommen.

Nach kurzer Discussion beschließt die Kammer: „Indem sie sich den edlen und festen Worten des Königs anschließt, geht sie zur Tagesordnung über".

5. „ Tagesbefehl des Kriegsministers, General Petitti, an die Armee.

6. „ Der Ministerrath beräth die Auflösung des Emancipationsvereins.

7. Aug. Garibaldi beginnt von Ficuzza aus seinen Marsch gegen Messina oder Catania.

9. „ Das Parlament beschließt, sich nicht ohne königl. Dekret zu vertagen.

16. „ Auflösung der bisherigen Ungarischen Legion in Alessandria.

17. „ Die Regierung beschließt nunmehr die Emancipationsgesellschaft aufzuheben und das Archiv der Direction derselben in Genua mit Beschlag zu belegen. Den Generalen Cugia in Sicilien und Lamarmora in Neapel werden durch königl. Dekret außerordentliche Vollmachten ertheilt.

Dasselbe wird durch einen von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Bericht an den König motivirt: „... Die Repräsentanten der Regierung in Sicilien, eingedenk der von Garibaldi geleisteten Dienste, haben in Berücksichtigung der Anhänglichkeit des Volkes an ihn und namentlich in Betracht der ganz besondern Wohlgewogenheit, mit welcher Ihre Majestät ihn beehrt hat, ihm gegenüber eine Langmüthigkeit beobachtet, die unter andern Umständen nicht zu entschuldigen gewesen wäre. Die gewöhnlichen Vorkehrungen, welche noch unlängst genügten, um die am Fuß der Tyroler Alpen bedrohte Ruhe und Sicherheit Italiens zu erhalten, können heute ihrer Absicht nicht mehr entsprechen. Da, wo alle Hoffnung auf Einlenken verschwunden, der Aufruhr offen am Tage liegt, würde die Regierung Ihr Vertrauen und das ihr noch in letzter Zeit ausgesprochene Vertrauen des Parlaments täuschen, wenn sie Ihrer Majestät nicht rathen wollte, nicht auf die Stimme des Herzens zu hören, sondern alle Mittel anzuwenden, mit welchen die Krone, kraft der Gesetze und der Natur der Dinge, ausgerüstet ist, um die Empörung nach allen Seiten niederzuschlagen und die Herrschaft der auf der ganzen Insel unterdrückten und in Staub getretenen Gesetze wieder herzustellen . . . Durch Erhebung einer Fahne gegen die Ihrige, durch Bewaffnung von Bürgern gegen Ihre treuen Truppen hat General Garibaldi sich als Gegner des Staats erklärt . . . Daher, Sire, schlagen wir Ihnen vor, die Insel Sicilien in Kriegszustand zu erklären, und zwar so lang, als die Rebellion dort dauern und die Ordnung nicht hergestellt sein wird. Ihre Regierung übernimmt mit Entschlossenheit die Verantwortlichkeit für die ausnahmsweisen Maßregeln . . .“

19. „ Garibaldi, der die k. Truppen, die ihn auf dem Wege gegen Messina glaubten, geschickt täuschend seinen Marsch nach Catania eingeschlagen hatte, rückt mit seinen Freiwilligen in letzterer Stadt ein.

20. „ General Cugia verhängt den Belagerungszustand über ganz Sicilien.

— „ Rattazzi wird im Senat über die Dinge in Sicilien interpellirt. Er theilt mit, General Mella habe geglaubt, daß Garibaldi die Absicht hege, nach Messina zu gehen. Garibaldi habe die entfernte Stellung der Truppen des Generals Ricotti benützt und sich schnell nach Catania gewendet. Die Regierung habe nunmehr Truppen nach Catania gesandt. Die Flotte, die sich in den dortigen Gewässern befinde, werde sich der Ein- und Ausschiffung der Freiwilligen widersetzen. Er hoffe, daß der normale Zustand in Sicilien in wenigen Tagen hergestellt sein werde.

Der Senat geht, nachdem er die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Ministerium mit größter Energie handeln werde, damit das Gesetz und die Würde der Krone, so wie des Parlaments unangetastet bleiben, zur Tagesordnung über.

21. „ Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

22\. Aug. Versammlung von 11 neapolitanischen Abgeordneten in Neapel. Zwei davon, Mordini und Fabrizi werden von Lamarmora gefangen gesetzt, den übrigen gelingt es, sich zu verstecken oder zu entfliehen.

23\. „ Der Marineminister Admiral Persano geht von Turin persönlich nach Sicilien ab. General Cialdini wird, da sich General Cugia in Sicilien als ungenügend erwiesen, zum außerordentlichen königl. Commissär auf der Insel ernannt.

24\. „ Während Menotti Garibaldi einen Scheinangriff gegen Messina macht, schifft sich Garibaldi trotz zweier Kriegsschiffe, die vor Catania liegen, um seine Abfahrt zu verhindern, daselbst ein und landet mit einer Anzahl Freiwilliger glücklich zu Melito bei Cap Spartivento in Calabrien. Vor seiner Abfahrt erläßt er folgende Proclamation:

„Italiener! Mein Programm ist immer noch dasselbe; ich will, so weit es von mir abhängt, daß das Plebiscit vom 21. October 1860 eine Wahrheit werde, daß der Pact zwischen Volk und König zur vollen Ausführung gelange. Ich beuge mich vor der Majestät Victor Emanuel's, des erwählten Königs der Nation; aber ich bin eines Ministeriums Feind, das nur dem Namen nach italienisch ist, das, der Diplomatie zu Gefallen, im Monat Mai die Verhaftung und den Prozeß von Sarnico angeordnet hat, wie es heute den Bürgerkrieg im Süden hervorruft, blos um sich die Geneigtheit des Kaisers Napoleon zu sichern. Ein solches Ministerium kann und darf nicht länger ertragen werden. Es hintergeht den König und compromittirt ihn, wie es in der Proclamation vom 3. August geschah. Durch seinen verstockten Municipalismus treibt es zur Lostrennung der südlichen Provinzen und verräth die Nation. Die Livrée eines fremden Herrn darf für kein Ministerium unter uns einen Anspruch auf Ehre und Achtung geben. Als ich das sicilianische Ufer betrat, stand diese hochsinnige Insel auf dem Punkte, in Verzweiflung auszubrechen. Die neapolitanischen Provinzen, Jedermann weiß es, können nur durch erdrückende Militärmacht niedergehalten werden. Liebe und gute Verwaltung sollen die Einheit Italiens begründen. Die Municipalisten haben den entgegengesetzten Weg vorgezogen. Sie haben Haß gesäet und in reichem Maße Haß geerntet. Die Wahnsinnigen! sie wollen, ich weiß es, den Bürgerkrieg, um desto leichter die Zukunft der Freiheit im Blute zu ersticken und auf dem Altare des Despotismus wohlgefällige Opfer zu schlachten. Ich für meinen Theil werde nicht gestatten, daß solche verbrecherischen Plane zur Ausführung kommen. Möge die Formel des Plebiscits abermals Italien retten! Möge jede örtliche Sorge vor der großen Einheitsidee zurücktreten! Mögen alle Herzen und denkenden Köpfe Italiens sich einigen, um zu dem großen Ziele unserer Wiedergeburt zu gelangen. Mögen Gedanke und That aller Patrioten ausschließlich auf das römische Befreiungswerk gerichtet sein! Später das Weitere! Nach Rom also, nach Rom! Erhebt Euch, Ihr Tapferen von 1848 und 1849! Auf, du feurige Jugend von 1859 und 1860! Herbei zum heiligen Kreuzzuge! Wir werden siegen, denn wir haben für uns die Vernunft, das nationale Recht und das allgemeine Gewissen. Unsere Revolution hat große Hoffnungen in der Welt erweckt. Wir müssen sie mehr und mehr rechtfertigen. Ich bin überzeugt, das italienische Volk wird seiner Pflicht nicht untreu werden. Wollte Gott, unsere tapfere Armee wäre dann mit uns! Wenn ich etwas fürs Vaterland habe thun können, so glaubt meinen Worten. Ich bin entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauern zu sterben. Aber wenn ich sterbe, so bin ich überzeugt, Ihr werdet

meinen Tod würdig rächen und mein Werk vollenden. Es lebe Italien! Es lebe Victor Emanuel auf dem Capitol!"

25. Aug. Lamarmora verhängt den Belagerungszustand auch für das Festland von Neapel.

26. „ Admiral Persano besetzt Catania und nimmt 800 Freiwillige daselbst gefangen.

„ „ Zusammenstoß zwischen den Garibaldischen Freiwilligen und den von Reggio aus detachirten Regierungstruppen.

„ „ Kriegsrath Lamarmora's, Cialdini's und anderer Generale in Neapel. Cialdini und Pinelli gehen nach Sicilien, Revel nach Reggio ab.

27. „ Garibaldi zieht von Melito aus mit seinen Freiwilligen gegen Reggio.

„ „ In Messina werden in der Nacht vom 26. auf den 27. fortwährend Truppen nach Calabrien eingeschifft.

28. „ Garibaldi verzichtet auf einen Angriff auf Reggio und wendet sich in die Berge.

29. „ Gefecht bei Aspromonte. Garibaldi wird verwundet und von Oberst Pallavicino gefangen. Ende seines ganzen Unternehmens.

31. „ Cialdini erläßt von Messina aus folgende Verfügung: „Art. 1. Alle diejenigen, welche in den Feldern von Sicilien und Calabrien mit Waffen umherschweifend angetroffen werden und sich über ihr Verweilen daselbst nicht ausweisen können, werden als Räuber angesehen und behandelt. Art. 2. Die Ueberreste der Garibaldischen Banden werden als Kriegsgefangene von den Militärbehörden angesehen und behandelt, insofern sie sich vor denselben innerhalb fünf Tage vom Datum dieses Manifestes stellen. Nach Ablauf dieser Frist fallen sie unter die Bestimmungen des Art. 1."

1. Sept. Garibaldi trifft auf einem Regierungsdampfer als Gefangener im Hafen von La Spezzia ein, wird aber erst am 3. Sept. im Fort Varignano auf der Insel Palmeria ausgeschifft.

„ „ In Turin findet unter dem Vorsitze des Königs ein Ministerrath statt unter Zuzug der angesehensten Männer außer der Regierung. Der Gerichtshof von Neapel, dessen Zuständigkeit im Princip für die Beurtheilung Garibaldi's und seiner Mitgefangenen anerkannt wird, wird vom Justizminister aufgefordert, den Cassationshof von Mailand an seiner Stelle zu delegiren.

5. „ Das bevorstehende italienische Schützenfest wird auf den Juni künftigen Jahres verschoben.

10. Sept. Circularnote Durando's über das vereitelte Unternehmen Garibaldi's und die daraus zu ziehenden Consequenzen für die Haltung Italiens gegenüber Rom:

„Die Haltung, welche die Regierung seit dem Attentate von Sarnico angenommen hatte, gab Grund zu der Erwartung, daß der General Garibaldi fürderhin auf Unternehmungen verzichten werde, welche sich mit der bestehenden Ordnung nicht vertrugen und geeignet waren, Italien in seinen Beziehungen zu den fremden Regierungen bloszustellen. Diese Erwartung wurde getäuscht . . . Das Gesetz hat gesiegt, allein das Losungswort der Freiwilligen war, man muß es zugeben, diesmal der Ausdruck eines Be-

dürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erweist. Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt. Sie hat dem unbedachten Drängen Garibaldi's nur widerstanden, weil sie überzeugt ist, daß die Regierung des Königs das Mandat, welches sie bezüglich Roms vom Parlament erhalten hat, zu erfüllen wissen werde. Das Problem hat eine andere Gestalt gewinnen können, allein die Dringlichkeit einer Lösung ist dadurch nur stärker geworden. Angesichts der immer schwereren Erschütterungen, welche sich auf der Halbinsel wiederholen, werden die Mächte begreifen, wie unwiderstehlich der Drang ist, der die Nation nach Rom treibt. Sie werden begreifen, daß Italien eine hohe und letzte Anstrengung gemacht hat, indem es einen Mann als Feind behandelte, welcher doch so glänzende Dienste geleistet und ein Princip hochhielt, das in der Brust aller Italiener lebt. Sie werden einsehen, daß die Italiener, indem sie ohne Zögern den Souverän in der eben durchlaufenen Krise unterstützten, alle ihre Kraft um den legitimen Vertreter ihrer Rechte nur in dem Sinne vereinigt haben, daß ihnen endlich volle Gerechtigkeit zu Theil werde. Nach diesem Siege, den es gewissermaßen über sich selbst errungen, hat Italien nicht mehr nöthig, zu beweisen, daß seine Sache die der europäischen Ordnung ist; es hat hinlänglich gezeigt, zu welchen Opfern es sich zu entschließen weiß, um seine Verpflichtungen zu halten, und Europa weiß namentlich, daß Italien diejenigen halten wird, welche es bezüglich der Freiheit des heiligen Stuhls übernommen und noch zu übernehmen bereit ist. Die Mächte müssen uns von nun an helfen, die Vorurtheile zu zerstreuen, welche noch im Wege stehen, um Italien die Ruhe zu verschaffen und Europa sicher zu stellen. Die katholischen Nationen, Frankreich insbesondere, das so ausdauernd an der Vertheidigung der weltlichen Interessen der Kirche gearbeitet hat, werden die Gefahr anerkennen, die darin liegt, wenn noch länger zwischen Italien und dem Papstthum ein Antagonismus besteht, dessen einzige Ursache in der weltlichen Gewalt zu suchen ist, und wenn der Geist der Mäßigung und Versöhnlichkeit, von welchem das italienische Volk bis dahin beseelt war, erlahmt. Ein solcher Zustand der Dinge ist unhaltbar; er würde die Regierung des Königs zuletzt zu äußersten Consequenzen nöthigen, deren Verantwortlichkeit dann nicht auf uns allein lasten würde und welche die religiösen Interessen der katholischen Christenheit und die Ruhe Europa's schwer compromittiren müßten."

10. Sept. Die Regierung setzt die gefangenen Garibaldianer unter 18 Jahren (den größten Theil der bei Aspromonte Gefangenen) in Freiheit.

17. " Die officielle Ztg. erklärt gegenüber den Auslassungen des französischen Senators Laguerronnière in dem Pariser Blatte „La France" (s. Frankreich), „die Einheit Italien's könne keinen Gegenstand der Untersuchung für einen Congreß abgeben. Die italienische Monarchie könnte zu keinem anderen Zweck an einem Congreß theilnehmen, als um die Consequenz der Einheit anzusprechen, welche nicht durchgeführt sei, so lange Rom nicht die Hauptstadt sein wird."

20. " General Lamarmora ergreift die Gelegenheit, die ihm der Belagerungszustand in Neapel an die Hand gibt, um der sog. Camorra mit allen Mitteln zu Leibe zu gehen. Fortwährend finden zahlreiche Verhaftungen sog. Camorristen statt.

25. " Unterzeichnung des Heirathsvertrages zwischen der Prinzessin Pia von Italien und dem Könige Dom Louis von Portugal.

" " Mazzini erklärt durch ein Manifest den Pact seiner Partei mit der Monarchie für gebrochen, wie er durch ein früheres den Pact mit der Regierung für gebrochen erklärt hatte. „Die königl. Musketenkugel, die Ga-

ribaldi verwundete, hat die letzte Zeile des Vertrages zerstört, den wir Republikaner vor nun zwei Jahren mit der Monarchie eingegangen sind. . . . Im Namen der bedrohten Einheit, im Namen der Märtyrer, die, alle Republikaner, in langer Opferreihe während eines halben Jahrhunderts das Fundament zum italienischen Vaterlande gelegt, im Namen des beleidigten Gewissens trennen wir uns heute für immer von einer Monarchie, die in Sarnico für Oesterreich, in Aspromonte für den Papst kämpft. Frei von jedem anderen Bande, als dem, das uns an die heilige Sache des Vaterlandes fesselt, kehren wir zurück zu unserm alten Banner, zum Glauben unserer großen Vorfahren, zum republikanischen Schlachtenruf, dem Schöpfer all unseres Ruhmes, zum Volke, als der nunmehr einzigen Hoffnung Italiens, zur Vernunft, zur Wahrheit."

2. Oct. General Brignone ordnet auf Sicilien eine allgemeine Entwaffnung an.

" " Der Finanzminister veröffentlicht den Jahresbericht über die Finanzgebahrung von 1862 und das Budget für 1863. Das Jahr 1862 ergibt ein Deficit von circa 351 Mill. Fr., die Ausgaben betragen 974,347,399 Fr., die Einnahmen nur 623,411,144 Fr. Nach dem Budget für 1863 betragen die ordentlichen Ausgaben 763,343,206 Fr., die außerordentlichen 172,044,729 Fr., die ordentlichen Einnahmen 549,355,244 Fr., die außerordentlichen 65,456,408 Fr. Das Deficit betrüge demnach circa 320 Mill., 30 Mill. weniger als 1862. Der Finanzminister hofft indeß auch dieses Jahr vermöge der von ihm eingebrachten Finanzgesetze über Domänenverkauf u. s. f. ein Anlehen vermeiden zu können.

5. Oct. **Ein kgl. Decret ertheilt Garibaldi und seinen Genossen, mit Ausnahme der Deserteurs von der Armee und Flotte, allgemeine Amnestie.**

Bericht des Ministers an den König: Die Gründe, welche die Regierung verpflichteten, dem edelherzigen Wunsche Ew. Maj. zu widerstreben, bestehen nicht mehr. Die Herrschaft des Gesetzes ist gesichert. Das Vertrauen zu Ihrer offenen und zugleich weisen Politik hat die Ungeduld gemäßigt, welche Garibaldi auf die Bahn der Rebellion getrieben und die Katastrophe von Aspromonte herbeigeführt hat. Man hat nun erkennen können, daß, wenn er in Ihrem Namen kämpfend Wunder gethan hat, er dies nicht mehr vermochte, als er pflichtvergessen, welch' ein Ziel er auch immer hatte, seine Waffen gegen Ihre königl. Rechte kehrte. Jetzt wünscht das beruhigte Italien in Erinnerung an Garibaldi's Dienste seine Fehltritte zu vergessen. Diesem Wunsche des Landes schließen sich alle Freunde der Freiheit und Einheit Italiens an. Sobald es sich darum handelte, die Rebellion zu bekämpfen, hat die Regierung die entschiedensten Maßregeln in Vorschlag gebracht. Jetzt nach Beseitigung aller Gefahr macht sie sich zum Herold des allgemeinen Wunsches nach Gnade. Sie würde gerne die Amnestie auf Alle ausdehnen, aber Ausnahmen sind nothwendig. Das Gefühl der militärischen Pflicht erlaubt es nicht, auch die Soldaten (Deserteurs) zu begnadigen. Zu deren Gunsten ebenfalls mildernde Umstände anzunehmen, verbietet uns die Fahnenehre."

8. " **Die Italienische Regierung läßt sich, in Folge des eben erst im französischen Moniteur veröffentlichten Briefes des Kaisers Napoleon vom 20. Mai über die römische Frage, und da Frankreich bis jetzt auf das Begehren der italienischen Depesche vom 10. Sept. gar nicht zu antworten geneigt scheint, dazu herbei, der Französischen Regierung zu erklären, sie wäre geneigt, in Unterhandlungen einzutreten, und wie sie andeutet, die Verpflichtung zu übernehmen, für den Fall eines Zurückziehens der französischen**

Occupationstruppen aus Rom daselbst nicht zu interveniren, sondern den Papst den Römern allein gegenüber zu lassen.

Depesche Durando's an den italienischen Gesandten in Paris: „... Bis jetzt konnte die Französische Regierung bei den wiederholten Versuchen der italienischen Revolutionspartei Zweifel hegen, ob wir genügende Kraft und Autorität zu ihrer Unterdrückung, zur Herstellung der Ruhe im Lande und zur Haltung der Verpflichtungen besäßen, die hinsichtlich der Garantie der Sicherheit des Papstes einzugehen wir Veranlassung haben würden. Dieser Zweifel ist fortan nicht mehr möglich! Die Energie, welche die Regierung den letzten Ereignissen gegenüber an den Tag gelegt, die Raschheit, mit welcher sie die Geltung des Gesetzes wieder hergestellt, und die Amnestie, die sie ohne Furcht dem Könige hat anrathen können, liefern den Beweis, daß sie das Bewußtsein ihrer Kraft besitzt und daß sie dieselbe zur Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung und eingegangener Verpflichtungen anzuwenden nicht zögern wird.

„Nach unserer Ueberzeugung ist es jetzt eine ausgemachte Sache, daß einer Verständigung über die Thunlichkeit einer Aufhebung der Occupation nichts mehr im Wege steht. Man hat mit dieser Politik den Versuch gemacht, ohne — ich wiederhole es — die vergeblich geforderte und vergeblich gehoffte Versöhnung und Reform herbeiführen zu können. Wenn man die römische Curie allein ihren Unterthanen gegenüber läßt, so wird man, es steht zu hoffen, erreichen, was die Langmuth des Kaisers durch 14 Jahre der Occupation und unfruchtbare Unterhandlungen nicht hat erreichen können.

„Aus allen diesen Rücksichten kann sich die königl. Regierung nicht länger mehr enthalten, die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers auf eine Sachlage zu richten, welche die schleunigste Abhilfe verlangt. Wir wenden uns daher an dieselbe, um anzufragen, ob sie nicht den Augenblick für gekommen erachtet, die Truppen aus Rom abzuberufen und eine neue Combination zu suchen, welche eine für beide Länder so gefahrvolle Lage heben kann. Die Italienische Regierung ist bereit, die Vorschläge, die man ihr zum Zwecke der Sicherung der Unabhängigkeit des heil. Stuhles machen wird, zu prüfen, sobald die fremde Occupation aufgehört hat. Sie wird die Vermittlungsentwürfe in Erwägung ziehen, welche bei Beruhigung des katholischen Gewissens zugleich die berechtigten Forderungen der italienischen Nationalität befriedigen."

15. Oct. Aushebung der Jahrgänge 1820—39 für das Landheer und die Flotte in ganz Italien, Neapel inbegriffen.

23. „ Der König empfängt eine römische Deputation mit einem Hochzeitsgeschenk für die Prinzessin Pia, Königin von Portugal.

„ „ Eine mit 8943 Unterschriften versehene Adresse des niedern italienischen Klerus bittet den Papst, auf seine weltliche Herrschaft zu verzichten. P. Passaglia wird als der intellectuelle Urheber dieser Adresse bezeichnet.

2. Nov. Ein königl. Decret dehnt die Amnestie vom 5. Oct. auf alle diejenigen aus, welche sich vermittelst der Presse, durch öffentliche Demonstrationen oder in irgend einer anderen Weise an den in jener Amnestie bezeichneten Handlungen betheiligt haben.

6. „ Der König geht nach Mailand und hält daselbst eine große Revüe über die regulären Truppen und die Nationalgarde ab.

13. „ Der König kehrt nach Turin zurück, nachdem er außer in Mailand auch in Piacenza, Bologna 2c. große Militärrevüen abgehalten.

14. „ Ein Kriegsgericht verurtheilt den General Faverges wegen ungerechter Züchtigung eines (neapolit.) Soldaten zu 4 Monaten, die anderen dabei betheiligten Offiziere zu je 2 Monaten Gefängniß.

17. „ Aufhebung des Belagerungszustandes in Neapel.

18. Nov. Wiederzusammentritt des Parlamentes. Pairsschub. Rattazzi legt in der Abg.=Kammer die auf die römische Frage bezüglichen Actenstücke auf den Tisch des Hauses. Buoncompagni kündigt eine Interpellation gegen das Ministerium an.

20. „ Erste Niederlage des Ministeriums: Die Abg.=Kammer erklärt die in Sicilien während des Belagerungszustandes vorgenommenen Wahlen für ungültig. Beginn der großen Debatte über die Interpellation Buoncompagni's. Rede Buoncompagni's.

25. Nov. Fortsetzung der Parlamentsdebatte über die letzten Ereignisse. Rede des General Cugia, gewes. außerordentl. Commissärs des Königs in Sicilien.

26. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministerpräsidenten Rattazzi.

29. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des Ministers des Auswärtigen, Durando.

30. „ Fortsetzung der Parlamentsdebatte. Rede des General Brignone, Militärcommandanten in Sicilien.

1. Dec. Rattazzi zeigt dem Parlament den Rücktritt seines Ministeriums an. Buoncompagni zieht seine Interpellation zurück.

3. Dec. Empfang des neuen franz. Gesandten, Graf Sartiges.

9. Dec. Bildung des neuen Ministeriums: Farini Ministerpräsident, Pasolini Auswärtiges, Peruzzi Inneres.

11. Dec. Das neue Ministerium legt dem Parlament sein Programm vor.

Farini: „Durch das Vertrauen des Königs mit der schweren Aufgabe betraut, die Administration des Staates zu leiten, ist es unsere Pflicht, zu erklären, daß wir vor Allem in der Unterstützung des Parlaments jene Autorität suchen werden, die nöthig ist, um im Innern die Organisation zu vollenden und dem Ausland gegenüber die Ehre und die Interessen Italien's zu repräsentiren. Die Nation fühlt, daß die Zeit gekommen ist, wo die Errungenschaften und Wohlthaten der Einheit gesichert, und an die Regelung der inneren Angelegenheiten energische Hand angelegt werden muß. Wir haben uns vorgenommen, diesen Erwartungen des Volkes dadurch zu entsprechen, daß wir ihre Interessen und Bedürfnisse genau erforschen, die von der Erfahrung uns vorgezeichneten administrativen Reformen auf der Basis einer ausgedehnten Decentralisation vollenden und der Entwicklung der constitutionellen Freiheiten in allen Theilen des Staatsorganismus jeglichen Vorschub leisten werden. Allein diese Entwicklung der Freiheit hat die öffentliche Ordnung zu ihrer ersten und nothwendigsten Bedingung. Würde die öffentliche Ordnung nicht fest aufrecht erhalten, so würde Italien in sich die Zuversicht des endlichen Triumphs abnehmen sehen, und auf seinem Wege das Mißtrauen der Regierungen und der Völker Europa's als ein kaum übersteigbares Hinderniß antreffen. Die Italiener haben bewiesen, daß sie, entschlossen und sicher in ihren Anstrebungen für Einheit und nationales Recht, diesen Glauben nie trennen von ihrer tiefen Ergebenheit für die Monarchie und das Gesetz. Mit diesem Schauspiel verständigen Sinnes, welches Italien gab, geht Hand in Hand das Gefühl der nationalen Dankbarkeit für die Armee, das Symbol und Pfand unserer Geschicke, die, nachdem sie glorreich die Schlachten der Unabhängigkeit geschlagen, bei einer jüngsten schmerzlichen Probe das edelste Bei-

spiel von Disciplin und Selbstverläugnung dadurch gab, daß sie der verletzten Autorität der Gesetze wieder zu ihrem Rechte verhalf. Wir haben festen Glauben an die Principien des öffentlichen Rechts und an die feierlichen Abstimmungen des Parlaments. Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir einem gemeinsamen Gefühl der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gang der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther, und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschritts. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europa's Rechnung tragen, und Italien seine Allianzen sowohl als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten werden. Es ist eine große Aufgabe, welche die Vorsehung unserer Generation anvertraut hat, indem sie uns die günstigen Gelegenheiten, die nöthige Bürgertugend und über Alles diesen tapferen und ehrenfesten König gab, in dessen geradem Sinn der Glaube der Nation neu gestählt, in dessen Namen die italienische Einigkeit ihren Titel findet, und in welchem die Geschicke Italiens und der Dynastie unauflösbar verschmolzen sind."

15. Dec. Das Parlament bewilligt das Budget einstweilen für 4 Monate.

Das gesammte außerordentliche Deficit wird vom Finanzminister jetzt zu 771 Millionen angegeben und die Regierung verlangt die Bewilligung zur Ausgabe von 300 Mill. Schatzscheinen. Da dies indeß nicht genüge, so werde eine Anleihe unausweichlich, doch könne dieselbe dann noch eine ziemliche Zeit verschoben werden.

16. " Das Parlament beschließt, eine eigene Commission zur Untersuchung des Brigantaggio nach Neapel abzusenden.

18. " Das Parlament genehmigt die Regierungsvorlage behufs Erbauung einer Eisenbahn auf der Insel Sardinien.

20. " Erste diplomatische Circulardepesche Pasolini's:

"... Wir werden die theilnahmsvolle Mitwirkung Europa's uns auch ferner zu sichern bemüht sein, indem wir energisch die Kräfte des Landes entwickeln und durch unsere Loyalität uns das Vertrauen und die Achtung der Mächte erwerben, ohne auf irgend eines der Principien zu verzichten, welche für die Erfüllung unserer nationalen Geschicke maßgebend sind. Aus dem Bunde der Monarchie mit der Freiheit hervorgegangen, wird die italienische Einheit ihrem Ursprunge getreu bleiben und immer diesen liberal-conservativen Charakter bewahren, der ihr in der Vergangenheit so lebhafte Sympathien erworben hat, und ihr für die Zukunft ihren Antheil an berechtigtem Einflusse verschaffen wird."

" " Garibaldi kehrt nach seinem Caprera zurück.

22. " Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

25. " Pasolini erklärt dem neuen franz. Gesandten, daß Italien unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, der franz. Regierung irgend welche Vorschläge zur Lösung der römischen Frage zu machen (vgl. Frankreich).

29. Circular des Ministers des Innern gegen diejenigen Municipalitäten, die gegen das Brigantaggio keinen genügenden Beistand leisten.

" " Conflict zwischen der Regierung und dem Erzbischof von Florenz.

Rom.

6. Januar. Der Papst ernennt im versammelten Consistorium den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

11. „ Eine Depesche des franz. Ministers des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Rom fordert den römischen Hof nochmals zu Transaktionsvorschlägen mit dem Königreich Italien auf (s. Frankreich).

14. „ Der Papst kündigt den Kardinälen an, daß Rußland in die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg eingewilligt habe und hofft weitere Gunstbezeugungen für die unglückliche polnische Nation.

15. „ Der Papst ladet die Bischöfe des kath. Erdkreises auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer nach Rom ein:

Circularschreiben des Carbinals Caterini: „Se. Heiligkeit würde nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kundgeben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Se. Heil. geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Se. Heil. angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Konsistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen",

18. „ Der römische Hof lehnt es wiederum und aufs entschiedenste ab, sich mit dem Königreich Italien in irgendwelche Transactionen einzulassen.

Antwort des franz. Gesandten in Rom an den franz. Minister des Auswärtigen auf seine Instruktion v. 11. d. M.: „. . . Ich las dem Kardinal die Depesche Ew. Exc. vor. „Ich finde in dieser Depesche", sagte mir Se. Eminenz, „den Ausdruck des wohlwollenden Interesses wieder, welches Sie uns fortwährend bezeigt haben. Es ist jedoch nicht richtig, daß zwischen dem Oberhaupt der Kirche und Italien eine Mißhelligkeit bestünde. Wenn der hl. Vater mit dem Kabinet von Turin ge-

brochen hat, so steht er doch in den besten Beziehungen zu Italien. Selbst Italiener und der erste der Italiener, leidet er mit unter den Leiden Italiens und ist mit Schmerzen Zeuge der grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was eine Verständigung mit den Räubern betrifft, so werden wir uns nie darauf einlassen! Ich kann nur wiederholen, jede Transaktion auf diesem Gebiet ist unmöglich, mit welchen Vorbehalten man sie auch begleiten, in welche Wendung der Sprache man sie auch einhüllen wolle; in dem Augenblick, wo wir sie annähmen, würden wir sie zu sanktioniren scheinen. Der Papst verpflichtet sich bei seiner Erhebung, wie die Kardinäle bei ihrer Ernennung, eidlich, nichts von dem Gebiet der Kirche abzutreten. Der hl. Vater wird daher keine Konzession dieser Art machen; ein Konklave würde ebenso wenig das Recht dazu haben; das Gleiche gilt von einem neuen Papst, und seinen Nachfolgern von Jahrhundert zu Jahrhundert würde ein solches Zugeständniß ebenso wenig gestattet sein". Der sehr ruhige Ton des Kardinal-Staatssekretärs kündete zudem einen um so unerschütterlichern Entschluß an, als derselbe sich auf eine Anschauungsweise begründet, welche außerhalb der Discussion liegt. Ich begnügte mich, dem Kardinal Antonelli zu bemerken, daß schon der Charakter seiner Erklärung mir die Pflicht auferlege, ihn zu fragen, ob ich sie als die endgültige des hl. Stuhls betrachten und der kaiserlichen Regierung übermitteln könne. Nach einem Augenblick der Ueberlegung erbot sich der Kardinal, darüber mit dem hl. Vater zu sprechen, obwohl er diesen Schritt für überflüssig halte. Das tiefe Gefühl heiliger Pflichten habe Sr. Heiligkeit die feierlichen Erklärungen eingegeben, mit welchen er sich so oft in seinen Encykliken und Allocutionen an die gesammte katholische Christenheit gewandt habe. Der Kardinal sah daher ohne Schwierigkeit die Antwort voraus, die er mir am folgenden Tage entweder schriftlich oder durch Vermittelung eines seiner Prälaten zukommen zu lassen versprach. Ich habe denn auch wirklich diesen Morgen vom Kardinal-Staatssekretär ein Billet erhalten, dessen Uebersetzung dieser Depesche beigelegt ist. Nach Einholung der Befehle des Papstes sagt mir der Kardinal, habe er seiner gestrigen Antwort nichts hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen. — Um mich kurz zu fassen, haben Ew. Exc. folgende Frage aufgestellt, die ich ihrem Wortlaute nach hier wiedergebe: „Dürfen wir die Hoffnung hegen, daß der heilige Stuhl, den vollzogenen Thatsachen Rechnung tragend, sich zur Prüfung einer Vereinbarung herbeilassen wird, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen der zur Ausübung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde?" Ich sehe mich mit tiefem Bedauern genöthigt, verneinend antworten zu müssen, aber ich würde es für Pflichtvergessenheit von meiner Seite halten, Ihnen eine Hoffnung zu lassen, welche ich selbst nicht hege".

19. Jan. Nationale Demonstration in Rom.

8. Febr. Neue nationale Manifestationen in den Theatern Roms werden von den franz. Gendarmen verhindert.

25. März. Der Papst erklärt im versammelten Consistorium in feierlicher Allocution, die weltliche Herrschaft sei zwar allerdings kein Dogma, aber nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des römischen Papstes aufrecht zu halten:

„... Es ist hier am Orte, ein Schreiben zu erwähnen, das Uns vor kaum achtundvierzig Stunden aus einer großen Stadt Italiens, besser gesagt, aus der Hauptstadt der Lombardei, von einem Geistlichen zugekommen ist, der sich als Kanonikus unterzeichnet. In dem Schreiben heißt es:

Nehmt Euch wohl in Acht, daß bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Bischöfe in Rom nicht die weltliche Herrschaft als Dogma erklärt werde". Wäre der arme Priester hier, den Wir viel lieber einen guten Priester nennen möchten, so würden Wir ihm sagen, wie Wir es Euch, die ihr anwesend seid, sagen: Seid sicher, daß der heilige Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Dogma des Glaubens aufstellt; er erklärt jedoch, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unerläßlich ist, so lange diese Anordnung der Vorsehung andauert, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu halten. . . Aus einem Uns naheliegenden Reiche sind uns Zuschriften einiger Geistlichen zugekommen, in denen sie Uns in heuchlerischer Weise insinuiren, Verzicht zu leisten auf die weltliche Herrschaft, die für sie, oder besser gesagt, für ihre Rathgeber höchst unbequem und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer antichristlichen und antisozialen Anschläge ist. Gleichzeitig sind Uns aber auch andere, gleichfalls von Geistlichen unterschriebene Briefe zugekommen, voll ehrfürchtiger Liebe für diesen heil. Stuhl, aus welchen Briefen hervorgeht, daß jene Regierung oder ihre Repräsentanten oder Emissäre gedruckte Formulare entsenden, die Wir gelesen und gesehen haben, wobei irgend einem armen Priester oder Kleriker insinuirt wird, sie zu unterzeichnen, in dem doppelten Zwecke, glauben zu machen, daß der Klerus das ungereimte Prinzip der Unvereinbarkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft aufstellt und um eine Spaltung herbeizuführen zwischen dem niederen Klerus und dessen Bischöfen, deren bewunderswerthe Eintracht in diesen Momenten die Bewunderung der ganzen Welt erregt. Die guten Geistlichen, die Uns schreiben, bitten Uns, keinen Glauben beizumessen den Verirrungen weniger Abgewichenen. . . Wir unsererseits wollen trachten, daß die Umtriebe zur Herbeiführung einer Spaltung zwischen den Hirten und der Heerde nicht gelingen sollen".

23. April. Der Papst erläßt ein Rundschreiben an die Bischöfe im Orient, worin er entwickelt, daß das Vorrecht des Sitzes des heiligen Petrus und die Verschiedenheit der kirchlichen Riten der katholischen Kirche nicht entgegen sind. Der Papst zeigt an, daß er eine Bruderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet hat und fordert von den Bischöfen einen detaillirten Bericht über den Zustand ihrer Diözesen. Der Papst spricht außerdem das Verlangen aus, die orientalischen Bischöfe gelegentlich der Kanonisation der japanesischen Märtyrer in Rom umarmen zu können.

28. „ Da Rußland verlangt, daß ein päpstlicher Nuntius in St. Petersburg die Beziehungen mit der katholischen Geistlichkeit Rußlands (Polen) nur durch das Mittel des Kultusministeriums unterhalte, so verzichtet der Papst darauf, einen Nuntius dahin zu senden.

15. Mai. Zusammentritt des Concils in Rom. Französische Bischöfe, Priester und Laien finden sich dabei so zahlreich ein, daß es wie eine andere „französische Invasion" erscheint.

19. „ General Goyon verläßt Rom. (s. Febr.)

22. „ Das Concil spricht die Kanonisation der Japanischen Märtyrer aus.

9. Juni. Allocution des Papstes im versammelten Concil:

„. . . Mit Stillschweigen übergehen wir die so mancherlei schweren Beleidigungen, Schmähungen und Kränkungen, wodurch die Diener der Kirche und dieser apostolische Stuhl verfolgt werden. Auch reden wir nicht von jener abscheulichen Heuchelei, womit die Häupter und Spießgesellen dieser Auflehnung und dieser Unordnung, besonders in Italien, sich den Schein geben, als wollten sie, daß die Kirche sich der Freiheit erfreue, während sie mit kirchenschänderischer Frechheit täglich mehr und [illegible] Rechte dieser

Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, ihrem Amte hochsinnig zugethane Prälaten und Geistliche verfolgen und einkerkern, die Diener der religiösen Orden und die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren Asylen vertreiben, und die zu Allem fähig sind, wenn es gilt, die Kirche in schmähliche Knechtschaft zu zwingen und dieselbe zu unterdrücken.

„Während Eure so sehr ersehnte Gegenwart uns zu besonderem Wohlgefallen gereicht, seid Ihr selber Zeugen von der Freiheit, die heutigen Tages in Italien unsere ehrwürdigen Brüder in Episcopate haben, welche, während sie mit Muth und Ausdauer die Kämpfe des Herrn und Heilandes kämpfen, zu unserem tiefen Leidwesen verhindert wurden, dieser Versammlung anzuwohnen, was sie doch so sehnlich wünschten, wie die Erzbischöfe und Bischöfe des unglücklichen Italien uns durch alle ihre gegen uns und gegen den heiligen Stuhl von Liebe und Ergebenheit erfüllten Schreiben zu wissen gethan haben. . Desgleichen gewahret Ihr hier keinen der portugiesischen Prälaten, und wir sind tief betrübt, wenn wir der Hindernisse gedenken, die ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt wurden. . . .

„Wir reden kein Wort von jener gottlosen Verschwörung, von jenen strafbaren, hinterlistigen Kunstgriffen, womit sie die weltliche Souveränetät dieses heiligen Stuhles umstürzen und vernichten wollen. Wir wollen vielmehr auf jene bewunderungswürdige Einmüthigkeit hinweisen, worin Ihr selber in Gemeinschaft mit allen ehrwürdigen Prälaten der katholischen Welt nie müde geworden seid, und durch Eure an uns gerichteten Briefe wie durch Eure Hirtenbriefe fort und fort diese Gottlosigkeiten aufgedeckt und bekämpft habt, während Ihr zugleich lehrtet, daß diese weltliche Souveränetät des heiligen Stuhles dem römischen Oberhirten verliehen ward durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, und daß sie nothwendig sei, damit dieser römische Oberhirt, indem er keines Fürsten oder keiner bürgerlichen Macht Unterthan, in der gesammten Kirche mit vollkommener Freiheit die höchste Gewalt und Autorität ausübe, womit er durch unseren Heiland Jesus Christus selbst göttlich bekleidet ward, um die gesammte Heerde des Heilandes zu hüten und zu lenken und um für das Beste der Kirche, so wie für die Bedürfnisse und Vortheile der Gläubigen Sorge tragen zu können. . . .“

Wie die Allocution beendet ist, naht sich der Cardinal Mattei, Aeltester des heil. Kollegiums, mit mehreren andern Mitgliedern des Episcopats dem Throne Sr. Heiligkeit und überreicht dem h. Vater im Namen aller in Rom anwesenden Bischöfe eine Adresse:

„. . . Von allen Seiten treten vor unsere Seele die entsetzlichen Verbrechen, welche dieses schöne Land Italien, dessen Ehre und Stütze, glückseliger Vater, Du bist, jammervoll verwüstet haben und jetzt Deine und des h. Stuhles Souveränetät zu erschüttern und umzustürzen suchen, aus der doch alles, was es Schönes gibt in der bürgerlichen Gesellschaft, wie von seiner Urquelle entflossen ist. Weder die dauernden Rechte der Jahrhunderte, noch der lange und friedliche Besitz der Macht, noch die von der Autorität des ganzen Europa sanctionirten und garantirten Verträge haben es verhindern können, daß Alles umgestürzt ward unter Verachtung aller der Gesetze, auf die sich bis jetzt die Existenz und die Dauer der Staaten gestützt. Um uns mit dem, was uns zunächst berührt, zu beschäftigen, Dich, heiligster Vater, sehen wir durch das Verbrechen jener Usurpatoren, welche die Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit nehmen, der Provinzen beraubt, welche durch die Fürsorge und unter dem Schutze der Würde des heiligen Stuhles und der ganzen Kirche sich einer billigen Verwaltung erfreuten. Deine Heiligkeit hat mit unbezwinglichem Muthe diesen rechtlosen Gewaltthaten Widerstand geleistet, und wir müssen Dir dafür im Namen

aller Katholiken den lebhaftesten Dank abstatten. Wahrlich, wir bekennen, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhls eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet worden ist; wir zögern nicht, zu erklären, daß in dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Dinge diese weltliche Souveränetät für das Heil der Kirche und für die freie Regierung der Seelen durchaus erfordert wird. Sicherlich mußte es so sein, daß das römische Oberhaupt der ganzen Kirche weder der Unterthan noch der Gast irgend eines Fürsten war, sondern, auf seinem Throne sitzend und Herr in seiner Domäne und seinem eigenen Königreich, kein anderes Recht anerkannte, als das seinige, und so in edler, friedlicher und angenehmer Freiheit den katholischen Glauben schützen, und die ganze christliche Republik vertheidigen, leiten und regieren konnte. Wer könnte nun in Abrede stellen, daß im Streit der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen, mitten in Europa zwischen den drei Kontinenten der alten Welt, ein heiliger Ort sein muß, ein erhabener Stuhl, von dem sich, abwechselnd für die Völker und für die Fürsten eine große und mächtige Stimme erhebt, die Stimme der Gerechtigkeit und der Freiheit, unparteiisch und ohne Bevorzugung, frei von jedem willkürlichen Einfluß und weder durch Schreckungen zu unterdrücken, noch durch Kunstgriffe zu täuschen. Wie und in welcher Weise würde es sich haben machen lassen, daß die von allen Punkten des Erdkreises kommenden, alle Völker und alle Gegenden vertretenden Prälaten der Kirche, hier sicher anlangten, um mit Deiner Heiligkeit die wichtigsten Interessen zu berathen, wenn sie auf diesem Strande hier irgend einen Fürsten herrschen fänden, welcher entweder ihre Fürsten scheel ansähe oder von ihnen scheel angesehen würde wegen seiner Feindseligkeit? Wahrlich, es gibt Christenpflichten und es gibt Staatsbürgerpflichten, Pflichten, die sich keineswegs widerstreiten, aber doch von einander verschieden sind, wie sollten die Bischöfe sie erfüllen können, wenn nicht in Rom eine weltliche Souveränetät so wie eine päpstliche Souveränetät herrschte unabhängig von jedem Recht eines Andern und als Mittelpunkt der allgemeinen Eintracht, nicht trachtend nach irgend welcher menschlichen Ehre, nichts thuend für die irdische Herrschaft? Wir sind frei zum freiherrschenden Papste gekommen, als Hirten in der Sache der Kirche, als dem Wohle und den Interessen des Vaterlandes ergebene Bürger, weder unsere Hirten- noch unsere Bürgerpflichten versäumend. Weil es nun so ist, wer wollte es wagen, diese so alte, auf eine solche Autorität und durch eine solche Macht der Thatsachen gestützte Souveränetät anzufechten? Welche andere Macht könnte ihr verglichen werden, wenn man selbst das menschliche Recht in Betracht zieht, auf dem die Sicherheit der Fürsten und die Sicherheit der Völker beruht? Welche Macht ist so ehrwürdig und heilig? Welche Monarchie oder welche Republik kann, in den vergangenen oder heutigen Jahrhunderten, so erhabener, so alter, so unverletzlicher Rechte sich rühmen? Wenn diese Rechte einmal und für diesen heiligen Stuhl mißachtet und unter die Füße getreten würden, welcher Fürst wäre dann sicher, sein Königreich, welche Republik ihr Land zu behalten? So, heiligster Vater, kämpfest und streitest Du gewiß für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und für das Recht, die Grundlagen der menschlichen Dinge bei allen Nationen. Aber es kommt uns nicht zu, länger von dieser wichtigen Sache zu reden, die wir darüber Deine Worte und Deine Belehrungen vernommen haben. Deine Stimme hat in der That, der priesterlichen Trompete vergleichbar, in alle Welt verkündet, daß „durch einen besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung der römische Oberpriester, der durch Jesum Christum zum Haupt- und Mittelpunkte seiner ganzen Kirche ernannt worden, eine weltliche Souveränetät erlangt hat (Litt. ap. 26. Mai 1860, Alloc. 20. Juni 1859, Encycl. 9. Juni 1860, Alloc. 17. Dezember 1860); wir müssen es also als gewiß annehmen, daß diese Souveränetät nicht zufällig vom heiligen Stuhle erworben, son-

dern ihm durch eine besondere Veranstaltung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahren, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen und durch eine Art von Wunder gestärkt und aufrecht erhalten worden ist. Du hast gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souveränetät der römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der katholischen Welt gehören, mit Energie ganz und unverletzlich wahren wollest, daß der Schutz der Souveränetät des heiligen Stuhles und des Patrimoniums Petri alle Katholiken anginge, daß Du bereit seiest, eher Dein Leben zu opfern, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit Preis zu geben" (Encycl. 19. Januar 1860). Wir antworten auf diese prächtigen Worte, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen; wir bitten Dich demüthig, in diesem festen Entschluß und dieser Standhaftigkeit unerschütterlich zu bleiben und Engeln und Menschen das Bild einer unbezwinglichen Seele und eines souveränen Muthes zu geben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi, zu deren glücklicher Regierung die weltliche Souveränetät den römischen Päpsten von der Vorsehung zugetheilt und welche die Beschützung dieser Souveränetät so als ihre Sache anerkannt hat, daß ehedem, während der apostolische Stuhl leer stand, mitten unter den schrecklichsten Umständen alle Väter vom Concil zu Kostnitz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben verwalten wollen, wie dies die öffentlichen Dokumente beglaubigen. Das verlangen von Dir die gläubigen Christen, welche, durch alle Gegenden des Erdballs verstreut, sich glücklich preisen, daß sie uns frei zu Dir haben kommen und den Interessen ihrer Gewissen obliegen sehen. Das verlangt von Dir endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche fühlt, daß der Umsturz Deiner Regierung auch ihre eigenen Grundvesten erschüttern würde.

„Durch ein gerechtes Urtheil hast Du jene schuldbeladenen Menschen verdammt, welche die Kirchengüter angetastet haben, und all ihr Thun für null und nichtig erklärt (Allocution vom 26. September 1859); Du hast dekretirt, daß alle von ihnen versuchten Handlungen gesetzwidrig und kirchenräuberisch seien (Allocution vom 20. Juni 1859); Du hast mit Fug und Recht erklärt, daß die Urheber dieser Missethaten kirchliche Strafen und Censuren verwirkt haben. (Apostolischer Brief vom 26. März 1860.)

„Diese ernsten Worte aus Deinem Munde und diese bewunderungswürdigen Handlungen müssen wir mit Hochachtung aufnehmen und nochmals unsere volle Zustimmung aussprechen."

Die Adresse ist von 264 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet, von denen 56 Frankreich, 34 Amerika, 33 Italien, 32 Spanien, 21 Oesterreich und den übrigen kathol. Staaten Deutschlands, 17 den britischen Inseln und Kanada, 10 dem Orient, 4 Belgien und Holland, 2 Polen und 2 Rußland angehören; 53 Bischöfe in partibus infidelium vervollständigen die Zahl.

22. Juni. Die bei Anlaß des Canonisationsfestes aus den verschiedenen Staaten Italiens nach Rom gekommenen Geistlichen überreichen dem h. Vater eine Adresse, in der sie in der feierlichsten Weise ihre Anhänglichkeit an den Papst-König aussprechen.

3. Juli. Schreiben des Papstes an das Portugiesische Episcopat (s. unter Portugal).

7. Sept. Das Römische Nationalcomité sucht die Römer durch ein Proclam im Sinne der Turiner Regierung über das mißlungene Unternehmen Garibaldi's zu beruhigen.

28. „ Der franz. Gesandte Lavallette verläßt Rom, um nicht mehr dahin zurückzukehren.

15. Okt. Wendung der Politik Frankreichs gegenüber Italien bezüglich der römischen Frage (vgl. Frankreich).

31. „ Die franz. Regierung bringt in Rom neuerdings und nachdrücklich auf Gewährung von Reformen (vgl. Frankr.).

– Nov. Die päpstl. Regierung veröffentlicht ein Exposé über die innere Verwaltung des Kirchenstaats und die darin vorgenommenen Reformen gegenüber dem Vorwurfe der Unthätigkeit.

25. „ Frankreich erklärt England, daß es ihm unmöglich sei, Rom den Römern zu überlassen (vgl. Frankreich).

– „ Die franz. Intendantur ladet die Lieferanten zu Lieferungsverträgen nicht mehr wie bisher auf 6 Monate, sondern auf ein Jahr ein.

– Dec. Der diplomat. Agent Englands in Rom, Odo Russell, bietet dem Papst wiederholt ein Asyl in Malta an.

---

6. Schweiz.

5. Jan. (Zug). Die Erneuerungswahlen des Gr. Raths fallen überwiegend im Sinne der liberalen Partei aus.

13. „ Eröffnung der Wintersitzung der **Bundesversammlung**.

Eröffnungsrede des Ständerathspräsidenten Herrmann (v. Obwalden). „. . . Wir dürfen wohl mit Zuversicht erwarten, es werde dem Bundesrathe gelingen, ohne unsere gerechten Ansprüche im mindesten preiszugeben, unserm Recht volle und bleibende Anerkennung zu verschaffen. Doch sicherlich ein weit größeres Unheil als solche Konflikte mit dem Auslande, die auch in der Zukunft kaum ausbleiben werden, an sich es sind, wäre es für unser Vaterland, wenn dieselben den Grund eines Zerwürfnisses unter den Bürgern des eigenen Landes bieten würden. Mögen wir auch über die Art und Weise, wie solche Anstände ihre Erledigung finden sollen, abweichender Meinung sein; mögen die einen ein entschiedenes Vorgehen, die andern kluge Mäßigung für das geeignete Mittel halten, unsere Ehre und nationale Selbstständigkeit zu wahren, so haben weder die Verfechter der einen noch der andern Ansicht ein Recht, die Vertreter der andern Anschauung des Mangels an Patriotismus oder gar der Sympathie mit dem Ausland anzuklagen. Jeder Schweizer ist dem andern die Ueberzeugung schuldig, daß auch ihm des Vaterlandes Wohl über Alles gehe, dem er sein Höchstes und Bestes freudig zu opfern fähig sei. Wer aber in dem stolzen Wahn steht, nur er und seine Gesinnungsgenossen besitzen die ächte Vaterlandsliebe und die richtige Einsicht in dasjenige, was ihm noth thut, der dürfte vielleicht im entscheidenden Moment an Opferwilligkeit und persönlichem Muth Manchem nachstehen, dessen Bürgertugenden er früher mißtraute. Daher sei die gegenseitige Achtung der Ueberzeugung unser erstes Bestreben, indem nur sie jene Eintracht unter den Bürgern eines Landes zu begründen und zu unterhalten vermag, die in den Tagen der Gefahr stark und unüberwindlich macht . . ."

Eröffnungsrede des Nationalrathspräs. Karrer (von Bern). „. . . Wenn auch unsere Zustände im Vergleich mit andern Ländern befriedigend sein mögen, so wäre es dennoch unklug, in unserer Wachsamkeit lässig zu werden. Die vergangenen und namentlich die zwei letzten Jahre haben uns gelehrt weder auf bestehende Verträge noch auf ein gegebenes Wort unbedingt zu bauen, der einzige Hort für uns ist das Vertrauen auf die eigene Kraft und ein strenges Festhalten an unserm Recht. „„Muth für alte Rechte kommt allen Völkern zu, ihre Maßregeln zu nehmen zur rechten Zeit nur den verständigen; wer bis auf die Noth wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben,"" sagt unser Geschichtschreiber Müller. Wir haben bei unsern Beschlüssen in der Sommersitzung in diesem Sinn gehandelt, fahren wir fort in diesem Sinn zu handeln und wir werden der Zukunft und ihren Prüfungen mit Ruhe, Festigkeit und Zuversicht entgegensehen. . . ."

15. Jan. Der Ständerath nimmt den Gesetzesentwurf über das Verfahren bei Trennung gemischter Ehen (gegen den die schweiz. Bischöfe unter dem 24. Nov. 1861 protestirt hatten) mit 23 gegen 13 Stimmen an.

25. „ Der Nationalrath nimmt denselben Gesetzesentwurf mit 55 gegen 20 Stimmen an. — Der Bundesrath beantragt für die Rheincorrection einen Bundesbeitrag von Fr. 3,100,100 an die Kantone St. Gallen und Graubünden.

29. „ Der Bundesrath beharrt in einer Depesche nach Paris darauf, daß eine Gränzverletzung im Dappenthal von Seite Frankreichs wirklich stattgefunden habe und kann daher nicht unterlassen, gegen dieses Vorgehen, durch welches die von der Schweiz bisher festgehaltene Souveränetätsausübung im Dappenthale immer mehr beschränkt und der Statusquo zu ihrem Nachtheile wesentlich verändert würde, ausdrücklich sich zu verwahren."

30. „ (Waadt). Der nach der neuen Verfassung auch neugewählte Gr. Rath bestellt die Regierung. Delarageaz, die Seele der bisherigen, bleibt bei allen Wahlen mit 20 Stimmen in der Minderheit.

3. Febr. Die gemischte franz.-schweiz. Commission bezüglich der Affaire von Ville-la-Grande kann sich über einen gemeinsamen Bericht und Antrag nicht einigen.

8. „ Schluß der Session der Bundesversammlung.

Schlußrede des Nationalrathspräs.: „Ueberblicken wir die behandelten Geschäfte, so finden wir, daß selbige mit einer naturgemäßen Entwicklung der Bundesverfassung übereinstimmen und geeignet sind: einerseits unserm Vaterlande diejenige Stellung gegen Außen zu sichern, welche ihm gebührt, sei es durch Ausbildung unsrer Wehrkraft, sei es durch Abschluß von Verträgen mit solchen Ländern, welche mit der Schweiz in nähere, Handel und Wandel erleichternde Verbindungen zu treten wünschen; anderseits im Innern das friedliche Nebeneinanderleben verschiedener Konfessionen immer mehr zu befestigen, Handel und Wandel zu erleichtern, eine möglichst gleichmäßige Rechtsprechung zu erzielen und die geistigen und materiellen Kräfte der Nation in jeder Richtung zu entwickeln. Im Besondern erwähne ich hier der großartigen Straßen- und Wasserbauten, welche in verschiedenen Kantonen schon längst eine Nothwendigkeit sind, deren Ausführung aber die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigt und welche deshalb ohne Bundeshülfe nicht ausgeführt werden können. Möge es dem Bunde gelingen, die Mittel zu finden, um diese gemeinnützigen und großartigen Werke erstellen zu können; möge man dabei nie aus den Augen verlieren, daß eine gute finanzielle Stellung für die Existenz des Bundes eine Nothwendigkeit ist, daß ohne diese der Bund in seiner jetzigen Gestalt nicht bestehen kann und daß daher diese vor Allem aus gewahrt werden muß. Können ohne Gefährdung der Finanzen diese Werke mit Hülfe des Bundes erstellt werden, so setzt sich der Bund auf solche Weise das schönste und unvergänglichste Monument."

Schlußrede des Ständerathspräs.: „Wohl keine Sitzung der Bundesversammlung seit der Umwandlung des schweizerischen Staatenbundes in einen Bundesstaat hat besser als die heute zu Ende gehende Session den Beweis geleistet, daß die Ansicht, als sei der Ständerath in unserm staatlichen Organismus unnöthig, unbegründet ist. Ich erinnere diesfalls nur an das Gesetz, betreffend den Gerichtsstand bei Scheidungsklagen in gemischten Ehen, und an den Beschluß betreffend den Rekurs von Protestanten aus dem Kanton Freiburg hinsichtlich der Feier katholischer Festtage. Jenes Gesetz und dieser Beschluß gingen bereits während der ersten Abtheilung unsrer Sitzung vom Ständerath aus; beiden verweigerte damals

spiel von Disciplin und Selbstverläugnung dadurch gab, daß sie der verletzten Autorität der Gesetze wieder zu ihrem Rechte verhalf. Wir haben festen Glauben an die Principien des öffentlichen Rechts und an die feierlichen Abstimmungen des Parlaments. Fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß die Nationaleinheit ihrer Vollendung entgegengeht, glauben wir einem gemeinsamen Gefühl der Würde zu entsprechen, wenn wir uns aller Versprechungen enthalten, denen nicht alsbald die Erfüllungen folgen; wir finden in unserem eigenen Glauben die Berechtigung, Italien zu erklären, daß es diese Vollendung von dem Gang der Ereignisse und von den vorbereiteten Gelegenheiten erwarte, und zwar ohne Selbsttäuschung und ohne Mißtrauen. Das Werk unserer Wiedergeburt wurde eingeweiht und wuchs heran durch die freiwillige Uebereinstimmung der Gemüther, und zeigte sich Europa als eine Bürgschaft der Ruhe und des Fortschritts. Wir werden auf dieser Bahn weiter schreiten, indem wir der allgemeinen Lage Europa's Rechnung tragen, und Italien seine Allianzen sowohl als seine volle Unabhängigkeit zu erhalten trachten werden. Es ist eine große Aufgabe, welche die Vorsehung unserer Generation anvertraut hat, indem sie uns die günstigen Gelegenheiten, die nöthige Bürgertugend und über Alles diesen tapferen und ehrenfesten König gab, in dessen geradem Sinn der Glaube der Nation neu gestählt, in dessen Namen die italienische Einigkeit ihren Titel findet, und in welchem die Geschicke Italiens und der Dynastie unauflösbar verschmolzen sind."

15. Dec. Das Parlament bewilligt das Budget einstweilen für 4 Monate.

Das gesammte außerordentliche Deficit wird vom Finanzminister jetzt zu 771 Millionen angegeben und die Regierung verlangt die Bewilligung zur Ausgabe von 300 Mill. Schatzscheinen. Da dies indeß nicht genüge, so werde eine Anleihe unausweichlich, doch könne dieselbe dann noch eine ziemliche Zeit verschoben werden.

16. " Das Parlament beschließt, eine eigene Commission zur Untersuchung des Brigantaggio nach Neapel abzusenden.

18. " Das Parlament genehmigt die Regierungsvorlage behufs Erbauung einer Eisenbahn auf der Insel Sardinien.

20. " Erste diplomatische Circulardepesche Pasolini's:

"... Wir werden die theilnahmsvolle Mitwirkung Europa's uns auch ferner zu sichern bemüht sein, indem wir energisch die Kräfte des Landes entwickeln und durch unsere Loyalität uns das Vertrauen und die Achtung der Mächte erwerben, ohne auf irgend eines der Principien zu verzichten, welche für die Erfüllung unserer nationalen Geschicke maßgebend sind. Aus dem Bunde der Monarchie mit der Freiheit hervorgegangen, wird die italienische Einheit ihrem Ursprunge getreu bleiben und immer diesen liberal-conservativen Charakter bewahren, der ihr in der Vergangenheit so lebhafte Sympathien erworben hat, und ihr für die Zukunft ihren Antheil an berechtigtem Einflusse verschaffen wird."

" " Garibaldi kehrt nach seinem Caprera zurück.

22. " Das Parlament wird durch königl. Decret vertagt.

25. " Pasolini erklärt dem neuen franz. Gesandten, daß Italien unter den obwaltenden Umständen nicht in der Lage sei, der franz. Regierung irgend welche Vorschläge zur Lösung der römischen Frage zu machen (vgl. Frankreich).

29. Circular des Ministers des Innern gegen diejenigen Municipalitäten, die gegen das Brigantaggio keinen genügenden Beistand leisten.

" " Conflict zwischen der Regierung und dem Erzbischof von Florenz.

Rom.

6. Januar. Der Papst ernennt im versammelten Consistorium den von der Russischen Regierung gewünschten Priester Felinski zum Erzbischof von Warschau.

11. „ Eine Depesche des franz. Ministers des Auswärtigen an den französischen Gesandten in Rom fordert den römischen Hof nochmals zu Transaktionsvorschlägen mit dem Königreich Italien auf (s. Frankreich).

14. „ Der Papst kündigt den Kardinälen an, daß Rußland in die Wiederherstellung der Nuntiatur in St. Petersburg eingewilligt habe und hofft weitere Gunstbezeugungen für die unglückliche polnische Nation.

15. „ Der Papst ladet die Bischöfe des kath. Erdkreises auf Pfingsten zur Feier der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer nach Rom ein:

Circularschreiben des Cardinals Caterini: „Se. Heiligkeit würde nach dem Beispiele seiner Vorgänger, in Rom unter seiner Autorität die Bischöfe Italiens haben versammeln wollen, damit sie in einer so hochwichtigen Sache ihre wohlerwogene Meinung kundgeben und durch ihre Anwesenheit die Größe dieser Feier vermehren könnten; doch in reiflicher Erwägung der beklagenswerthen Leiden, von welchen der größere Theil Italiens heimgesucht ist, und in deren Folge es den Hirten nicht erlaubt ist, sich von ihren Heerden zu entfernen, hat dieselbe es diesmal für zweckmäßig erachtet, von dem gewöhnlichen Brauche abzuweichen. Aus diesem Grunde hat Se. Heil. geruht, mir Weisung zu ertheilen, dieses Schreiben nicht allein an die italienischen Bischöfe zu richten, sondern an die des katholischen Erdkreises, um ihnen die frohe Kunde von dieser Angelegenheit zu ertheilen und ihnen gleichzeitig zu bemerken, daß es Se. Heil. angenehm wäre, alle Bischöfe zu sehen, welche sowohl in Italien, wie in anderen Theilen der Welt es gerathen erachten, die Reise nach Rom zu unternehmen, ohne Schaden jedoch für die Gläubigen und ohne anderes Hinderniß, um dem Konsistorium und diesen großen Festlichkeiten anzuwohnen",

18. „ Der römische Hof lehnt es wiederum und aufs entschiedenste ab, sich mit dem Königreich Italien in irgendwelche Transactionen einzulassen.

Antwort des franz. Gesandten in Rom an den franz. Minister des Auswärtigen auf seine Instruktion v. 11. d. M.: „. . . Ich las dem Kardinal die Depesche Ew. Exc. vor. „Ich finde in dieser Depesche", sagte mir Se. Eminenz, „den Ausdruck des wohlwollenden Interesses wieder, welches Sie uns fortwährend bezeigt haben. Es ist jedoch nicht richtig, daß zwischen dem Oberhaupt der Kirche und Italien eine Mißhelligkeit bestünde. Wenn der hl. Vater mit dem Kabinet von Turin ge-

brochen hat, so steht er doch in den besten Beziehungen zu Italien. Selbst Italiener und der erste der Italiener, leidet er mit unter den Leiden Italiens und ist mit Schmerzen Zeuge der grausamen Prüfungen, welche die italienische Kirche treffen. Was eine Verständigung mit den Räubern betrifft, so werden wir uns nie darauf einlassen! Ich kann nur wiederholen, jede Transaktion auf diesem Gebiet ist unmöglich, mit welchen Vorbehalten man sie auch begleiten, in welche Wendung der Sprache man sie auch einhüllen wolle; in dem Augenblick, wo wir sie annähmen, würden wir sie zu sanktioniren scheinen. Der Papst verpflichtet sich bei seiner Erhebung, wie die Kardinäle bei ihrer Ernennung, eidlich, nichts von dem Gebiet der Kirche abzutreten. Der hl. Vater wird daher keine Konzession dieser Art machen; ein Konklave würde ebenso wenig das Recht dazu haben; das Gleiche gilt von einem neuen Papst, und seinen Nachfolgern von Jahrhundert zu Jahrhundert würde ein solches Zugeständniß ebenso wenig gestattet sein". Der sehr ruhige Ton des Kardinal-Staatssekretärs kündete zudem einen um so unerschütterlichern Entschluß an, als derselbe sich auf eine Anschauungsweise begründet, welche außerhalb der Discussion liegt. Ich begnügte mich, dem Kardinal Antonelli zu bemerken, daß schon der Charakter seiner Erklärung mir die Pflicht auferlege, ihn zu fragen, ob ich sie als die endgültige des hl. Stuhls betrachten und der kaiserlichen Regierung übermitteln könne. Nach einem Augenblick der Ueberlegung erbot sich der Kardinal, darüber mit dem hl. Vater zu sprechen, obwohl er diesen Schritt für überflüssig halte. Das tiefe Gefühl heiliger Pflichten habe Sr. Heiligkeit die feierlichen Erklärungen eingegeben, mit welchen er sich so oft in seinen Encykliken und Allocutionen an die gesammte katholische Christenheit gewandt habe. Der Kardinal sah daher ohne Schwierigkeit die Antwort voraus, die er mir am folgenden Tage entweder schriftlich oder durch Vermittelung eines seiner Prälaten zukommen zu lassen versprach. Ich habe denn auch wirklich diesen Morgen vom Kardinal-Staatssekretär ein Billet erhalten, dessen Uebersetzung dieser Depesche beigelegt ist. Nach Einholung der Befehle des Papstes sagt mir der Kardinal, habe er seiner gestrigen Antwort nichts hinzuzufügen, noch etwas davon zurückzunehmen. — Um mich kurz zu fassen, haben Ew. Exc. folgende Frage aufgestellt, die ich ihrem Wortlaute nach hier wiedergebe: „Dürfen wir die Hoffnung hegen, daß der heilige Stuhl, den vollzogenen Thatsachen Rechnung tragend, sich zur Prüfung einer Vereinbarung herbeilassen wird, welche dem Papste die bleibenden Bedingungen der zur Ausübung seiner Macht nothwendigen Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit sichern würde?" Ich sehe mich mit tiefem Bedauern genöthigt, verneinend antworten zu müssen, aber ich würde es für Pflichtvergessenheit von meiner Seite halten, Ihnen eine Hoffnung zu lassen, welche ich selbst nicht hege".

19. Jan. Nationale Demonstration in Rom.

8. Febr. Neue nationale Manifestationen in den Theatern Roms werden von den franz. Gendarmen verhindert.

25. März. Der Papst erklärt im versammelten Consistorium in feierlicher Allocution, die weltliche Herrschaft sei zwar allerdings kein Dogma, aber nothwendig und unerläßlich, um die Unabhängigkeit des römischen Papstes aufrecht zu halten:

„. . . Es ist hier am Orte, ein Schreiben zu erwähnen, das Uns vor kaum achtundvierzig Stunden aus einer großen Stadt Italiens, besser gesagt, aus der Hauptstadt der Lombardei, von einem Geistlichen zugekommen ist, der sich als Kanonikus unterzeichnet. In dem Schreiben heißt es:

Nehmt Euch wohl in Acht, daß bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Bischöfe in Rom nicht die weltliche Herrschaft als Dogma erklärt werde". Wäre der arme Priester hier, den Wir viel lieber einen guten Priester nennen möchten, so würden Wir ihm sagen, wie Wir es Euch, die ihr anwesend seid, sagen: Seid sicher, daß der heilige Stuhl die weltliche Herrschaft nicht als Dogma des Glaubens aufstellt; er erklärt jedoch, daß die weltliche Herrschaft nothwendig und unerläßlich ist, so lange diese Anordnung der Vorsehung andauert, um die Unabhängigkeit der geistlichen Macht aufrecht zu halten. . . Aus einem Uns naheliegenden Reiche sind uns Zuschriften einiger Geistlichen zugekommen, in denen sie Uns in heuchlerischer Weise insinuiren, Verzicht zu leisten auf die weltliche Herrschaft, die für sie, oder besser gesagt, für ihre Rathgeber höchst unbequem und ein Hinderniß für die Vollführung ihrer antichristlichen und antisozialen Anschläge ist. Gleichzeitig sind Uns aber auch andere, gleichfalls von Geistlichen unterschriebene Briefe zugekommen, voll ehrfürchtiger Liebe für diesen heil. Stuhl, aus welchen Briefen hervorgeht, daß jene Regierung oder ihre Repräsentanten oder Emissäre gedruckte Formulare entsenden, die Wir gelesen und gesehen haben, wobei irgend einem armen Priester oder Kleriker insinuirt wird, sie zu unterzeichnen, in dem doppelten Zwecke, glauben zu machen, daß der Klerus das ungereimte Prinzip der Unvereinbarkeit der geistlichen mit der weltlichen Herrschaft aufstellt und um eine Spaltung herbeizuführen zwischen dem niederen Klerus und dessen Bischöfen, deren bewunderswerthe Eintracht in diesen Momenten die Bewunderung der ganzen Welt erregt. Die guten Geistlichen, die Uns schreiben, bitten Uns, keinen Glauben beizumessen den Verirrungen weniger Abgewichenen. . . Wir unsererseits wollen trachten, daß die Umtriebe zur Herbeiführung einer Spaltung zwischen den Hirten und der Heerde nicht gelingen sollen".

23. April. Der Papst erläßt ein Rundschreiben an die Bischöfe im Orient, worin er entwickelt, daß das Vorrecht des Sitzes des heiligen Petrus und die Verschiedenheit der kirchlichen Riten der katholischen Kirche nicht entgegen sind. Der Papst zeigt an, daß er eine Bruderschaft zum Zweck der Propaganda für die orientalische Kirche gebildet hat und fordert von den Bischöfen einen detaillirten Bericht über den Zustand ihrer Diözesen. Der Papst spricht außerdem das Verlangen aus, die orientalischen Bischöfe gelegentlich der Kanonisation der japanesischen Märtyrer in Rom umarmen zu können.

28. " Da Rußland verlangt, daß ein päpstlicher Nuntius in St. Petersburg die Beziehungen mit der katholischen Geistlichkeit Rußlands (Polen) nur durch das Mittel des Kultusministeriums unterhalte, so verzichtet der Papst darauf, einen Nuntius dahin zu senden.

15. Mai. Zusammentritt des Concils in Rom. Französische Bischöfe, Priester und Laien finden sich dabei so zahlreich ein, daß es wie eine andere „französische Invasion" erscheint.

19. " General Goyon verläßt Rom. (s. Febr.)

22. " Das Concil spricht die Kanonisation der Japanischen Märtyrer aus.

9. Juni. Allocution des Papstes im versammelten Concil:

„. . . Mit Stillschweigen übergehen wir die so mancherlei schweren Beleidigungen, Schmähungen und Kränkungen, wodurch die Diener der Kirche und dieser apostolische Stuhl verfolgt werden. Auch reden wir nicht von jener abscheulichen Heuchelei, womit die Häupter und Spießgesellen dieser Auflehnung und dieser Unordnung, besonders in Italien, sich den Schein geben, als wollten sie, daß die Kirche sich der Freiheit erfreue, während sie mit kirchenschänderischer Frechheit täglich mehr und mehr die Rechte dieser

Kirche mit Füßen treten, sie ihrer Güter berauben, ihrem Amte hochsinnig zugethane Prälaten und Geistliche verfolgen und einkerkern, die Diener der religiösen Orden und die gottgeweihten Jungfrauen aus ihren Asylen vertreiben, und die zu Allem fähig sind, wenn es gilt, die Kirche in schmähliche Knechtschaft zu zwingen und dieselbe zu unterdrücken.

„Während Eure so sehr ersehnte Gegenwart uns zu besonderem Wohlgefallen gereicht, seid Ihr selber Zeugen von der Freiheit, die heutigen Tages in Italien unsere ehrwürdigen Brüder in Episcopate haben, welche, während sie mit Muth und Ausdauer die Kämpfe des Herrn und Heilandes kämpfen, zu unserem tiefen Leidwesen verhindert wurden, dieser Versammlung anzuwohnen, was sie doch so sehnlich wünschten, wie die Erzbischöfe und Bischöfe des unglücklichen Italien uns durch alle ihre gegen uns und gegen den heiligen Stuhl von Liebe und Ergebenheit erfüllten Schreiben zu wissen gethan haben. Desgleichen gewahret Ihr hier keinen der portugiesischen Prälaten, und wir sind tief betrübt, wenn wir der Hindernisse gedenken, die ihrer Reise nach Rom in den Weg gestellt wurden. . . .

„Wir reden kein Wort von jener gottlosen Verschwörung, von jenen strafbaren, hinterlistigen Kunstgriffen, womit sie die weltliche Souveränetät dieses heiligen Stuhles umstürzen und vernichten wollen. Wir wollen vielmehr auf jene bewunderungswürdige Einmüthigkeit hinweisen, worin Ihr selber in Gemeinschaft mit allen ehrwürdigen Prälaten der katholischen Welt nie müde geworden seid, und durch Eure an uns gerichteten Briefe wie durch Eure Hirtenbriefe fort und fort diese Gottlosigkeiten aufgedeckt und bekämpft habt, während Ihr zugleich lehrtet, daß diese weltliche Souveränetät des heiligen Stuhles dem römischen Oberhirten verliehen ward durch einen besonderen Rathschluß der göttlichen Vorsehung, und daß sie nothwendig sei, damit dieser römische Oberhirt, indem er keines Fürsten oder keiner bürgerlichen Macht Unterthan, in der gesammten Kirche mit vollkommener Freiheit die höchste Gewalt und Autorität ausübe, womit er durch unseren Heiland Jesus Christus selbst göttlich bekleidet ward, um die gesammte Heerde des Heilandes zu hüten und zu lenken und um für das Beste der Kirche, so wie für die Bedürfnisse und Vortheile der Gläubigen Sorge tragen zu können. . . .“

Wie die Allocution beendet ist, naht sich der Cardinal Mattei, Aeltester des heil. Kollegiums, mit mehreren andern Mitgliedern des Episcopats dem Throne Sr. Heiligkeit und überreicht dem h. Vater im Namen aller in Rom anwesenden Bischöfe eine Adresse:

„. . . Von allen Seiten treten vor unsere Seele die entsetzlichen Verbrechen, welche dieses schöne Land Italien, dessen Ehre und Stütze, glückseliger Vater, Du bist, jammervoll verwüstet haben und jetzt Deine und des h. Stuhles Souveränetät zu erschüttern und umzustürzen suchen, aus der doch alles, was es Schönes gibt in der bürgerlichen Gesellschaft, wie von seiner Urquelle entflossen ist. – Weder die dauernden Rechte der Jahrhunderte, noch der lange und friedliche Besitz der Macht, noch die von der Autorität des ganzen Europa sanctionirten und garantirten Verträge haben es verhindern können, daß Alles umgestürzt ward unter Verachtung aller der Gesetze, auf die sich bis jetzt die Existenz und die Dauer der Staaten gestützt. Um uns mit dem, was uns zunächst berührt, zu beschäftigen, Dich, heiligster Vater, sehen wir durch das Verbrechen jener Usurpatoren, welche die Freiheit nur zum Deckmantel ihrer Bosheit nehmen, der Provinzen beraubt, welche durch die Fürsorge und unter dem Schutze der Würde des heiligen Stuhles und der ganzen Kirche sich einer billigen Verwaltung erfreuten. Deine Heiligkeit hat mit unbezwinglichem Muthe diesen rechtlosen Gewaltthaten Widerstand geleistet, und wir müssen Dir dafür im Namen

aller Katholiken den lebhaftesten Dank abstatten. Wahrlich, wir bekennen, daß die weltliche Herrschaft des heiligen Stuhls eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet worden ist; wir zögern nicht, zu erklären, daß in dem gegenwärtigen Zustande der menschlichen Dinge diese weltliche Souveränetät für das Heil der Kirche und für die freie Regierung der Seelen durchaus erfordert wird. Sicherlich mußte es so sein, daß das römische Oberhaupt der ganzen Kirche weder der Unterthan noch der Gast irgend eines Fürsten war, sondern, auf seinem Throne sitzend und Herr in seiner Domäne und seinem eigenen Königreich, kein anderes Recht anerkannte, als das seinige, und so in edler, friedlicher und angenehmer Freiheit den katholischen Glauben schützen, und die ganze christliche Republik vertheidigen, leiten und regieren konnte. Wer könnte nun in Abrede stellen, daß im Streit der menschlichen Dinge, Meinungen und Einrichtungen, mitten in Europa zwischen den drei Kontinenten der alten Welt, ein heiliger Ort sein müß, ein erhabener Stuhl, von dem sich, abwechselnd für die Völker und für die Fürsten eine große und mächtige Stimme erhebt, die Stimme der Gerechtigkeit und der Freiheit, unparteiisch und ohne Bevorzugung, frei von jedem willkürlichen Einfluß und weder durch Schreckungen zu unterdrücken, noch durch Kunstgriffe zu täuschen. Wie und in welcher Weise würde es sich haben machen lassen, daß die von allen Punkten des Erdkreises kommenden, alle Völker und alle Gegenden vertretenden Prälaten der Kirche, hier sicher anlangten, um mit Deiner Heiligkeit die wichtigsten Interessen zu berathen, wenn sie auf diesem Strande hier irgend einen Fürsten herrschen fänden, welcher entweder ihre Fürsten scheel ansähe oder von ihnen scheel angesehen würde wegen seiner Feindseligkeit? Wahrlich, es gibt Christenpflichten und es gibt Staatsbürgerpflichten, Pflichten, die sich keineswegs widerstreiten, aber doch von einander verschieden sind, wie sollten die Bischöfe sie erfüllen können, wenn nicht in Rom eine weltliche Souveränetät so wie eine päpstliche Souveränetät herrschte unabhängig von jedem Recht eines Andern und als Mittelpunkt der allgemeinen Eintracht, nicht trachtend nach irgend welcher menschlichen Ehre, nichts thuend für die irdische Herrschaft? Wir sind frei zum freiherrschenden Papste gekommen, als Hirten in der Sache der Kirche, als dem Wohle und den Interessen des Vaterlandes ergebene Bürger, weder unsere Hirten- noch unsere Bürgerpflichten versäumend. Weil es nun so ist, wer wollte es wagen, diese so alte, auf eine solche Autorität und durch eine solche Macht der Thatsachen gestützte Souveränetät anzufechten? Welche andere Macht könnte ihr verglichen werden, wenn man selbst das menschliche Recht in Betracht zieht, auf dem die Sicherheit der Fürsten und die Sicherheit der Völker beruht? Welche Macht ist so ehrwürdig und heilig? Welche Monarchie oder welche Republik kann, in den vergangenen oder heutigen Jahrhunderten, so erhabener, so alter, so unverletzlicher Rechte sich rühmen? Wenn diese Rechte einmal und für diesen heiligen Stuhl mißachtet und unter die Füße getreten würden, welcher Fürst wäre dann sicher, sein Königreich, welche Republik ihr Land zu behalten? So, heiligster Vater, kämpfest und streitest Du gewiß für die Religion, aber auch für die Gerechtigkeit und für das Recht, die Grundlagen der menschlichen Dinge bei allen Nationen. Aber es kommt uns nicht zu, länger von dieser wichtigen Sache zu reden, die wir darüber Deine Worte und Deine Belehrungen vernommen haben. Deine Stimme hat in der That, der priesterlichen Trompete vergleichbar, in alle Welt verkündet, daß „durch einen besondern Rathschluß der göttlichen Vorsehung der römische Oberpriester, der durch Jesum Christum zum Haupt- und Mittelpunkte seiner ganzen Kirche ernannt worden, eine weltliche Souveränetät erlangt hat (Litt. ap. 26. Mai 1860, Alloc. 20. Juni 1859, Encycl. 9. Juni 1860, Alloc. 17. Dezember 1860); wir müssen es also als gewiß annehmen, daß diese Souveränetät nicht zufällig vom heiligen Stuhle erworben, son-

dern ihm durch eine besondere Veranstaltung Gottes, durch eine lange Reihe von Jahren, durch die einmüthige Zustimmung aller Staaten und Reiche zugewiesen und durch eine Art von Wunder gestärkt und aufrecht erhalten worden ist. Du hast gleichfalls in erhabener und feierlicher Sprache erklärt, daß Du „die bürgerliche Souveränetät der römischen Kirche, ihre weltlichen Besitzungen und ihre Rechte, welche der katholischen Welt gehören, mit Energie ganz und unverletzlich wahren wollest, daß der Schutz der Souveränetät des heiligen Stuhles und des Patrimoniums Petri alle Katholiken anginge, daß Du bereit seiest, eher Dein Leben zu opfern, als die Sache Gottes, der Kirche und der Gerechtigkeit Preis zu geben" (Encycl. 19. Januar 1860). Wir antworten auf diese prächtigen Worte, daß wir bereit sind, mit Dir in Gefangenschaft und Tod zu gehen; wir bitten Dich demüthig, in diesem festen Entschluß und dieser Standhaftigkeit unerschütterlich zu bleiben und Engeln und Menschen das Bild einer unbezwinglichen Seele und eines souveränen Muthes zu geben. Das fordert von Dir die Kirche Jesu Christi, zu deren glücklicher Regierung die weltliche Souveränetät den römischen Päpsten von der Vorsehung zugetheilt und welche die Beschützung dieser Souveränetät so als ihre Sache anerkannt hat, daß ehedem, während der apostolische Stuhl leer stand, mitten unter den schrecklichsten Umständen alle Väter vom Concil zu Kostnitz selbst in Gemeinschaft die weltlichen Besitzungen der römischen Kirche haben verwalten wollen, wie dies die öffentlichen Dokumente beglaubigen. Das verlangen von Dir die gläubigen Christen, welche, durch alle Gegenden des Erdballs verstreut, sich glücklich preisen, daß sie uns frei zu Dir haben kommen und den Interessen ihrer Gewissen obliegen sehen. Das verlangt von Dir endlich die bürgerliche Gesellschaft, welche fühlt, daß der Umsturz Deiner Regierung auch ihre eigenen Grundvesten erschüttern würde.

„Durch ein gerechtes Urtheil hast Du jene schuldbeladenen Menschen verdammt, welche die Kirchengüter angetastet haben, und all ihr Thun für null und nichtig erklärt (Allocution vom 26. September 1859); Du hast dekretirt, daß alle von ihnen versuchten Handlungen gesetzwidrig und kirchenräuberisch seien (Allocution vom 20. Juni 1859); Du hast mit Fug und Recht erklärt, daß die Urheber dieser Missethaten kirchliche Strafen und Censuren verwirkt haben. (Apostolischer Brief vom 26. März 1860.)

„Diese ernsten Worte aus Deinem Munde und diese bewunderungswürdigen Handlungen müssen wir mit Hochachtung aufnehmen und nochmals unsere volle Zustimmung aussprechen."

Die Adresse ist von 264 Erzbischöfen und Bischöfen unterzeichnet, von denen 56 Frankreich, 34 Amerika, 33 Italien, 32 Spanien, 21 Oesterreich und den übrigen kathol. Staaten Deutschlands, 17 den britischen Inseln und Kanada, 10 dem Orient, 4 Belgien und Holland, 2 Polen und 2 Rußland angehören; 53 Bischöfe in partibus infidelium vervollständigen die Zahl.

22. Juni. Die bei Anlaß des Canonisationsfestes aus den verschiedenen Staaten Italiens nach Rom gekommenen Geistlichen überreichen dem h. Vater eine Adresse, in der sie in der feierlichsten Weise ihre Anhänglichkeit an den Papst-König aussprechen.

3. Juli. Schreiben des Papstes an das Portugiesische Episcopat (s. unter Portugal).

7. Sept. Das Römische Nationalcomité sucht die Römer durch ein Proclam im Sinne der Turiner Regierung über das mißlungene Unternehmen Garibaldi's zu beruhigen.

28. „ Der franz. Gesandte Lavallette verläßt Rom, um nicht mehr dahin zurückzukehren.

15. Okt. **Wendung der Politik Frankreichs gegenüber Italien bezüglich der römischen Frage** (vgl. Frankreich).

31. „ Die franz. Regierung bringt in Rom neuerdings und nachdrücklich auf Gewährung von Reformen (vgl. Frankr.).

– Nov. Die päpstl. Regierung veröffentlicht ein Exposé über die innere Verwaltung des Kirchenstaats und die darin vorgenommenen Reformen gegenüber dem Vorwurfe der Unthätigkeit.

25. „ **Frankreich erklärt England, daß es ihm unmöglich sei, Rom den Römern zu überlassen** (vgl. Frankreich).

– „ Die franz. Intendantur ladet die Lieferanten zu Lieferungsverträgen nicht mehr wie bisher auf 6 Monate, sondern auf ein Jahr ein.

– Dec. Der diplomat. Agent Englands in Rom, Odo Russell, bietet dem Papst wiederholt ein Asyl in Malta an.

---

6. Schweiz.

5. Jan. (Zug). Die Erneuerungswahlen des Gr. Raths fallen überwiegend im Sinne der liberalen Partei aus.

13. „ Eröffnung der Wintersitzung der Bundesversammlung.

Eröffnungsrede des Ständerathspräsidenten Herrmann (v. Obwalden). „... Wir dürfen wohl mit Zuversicht erwarten, es werde dem Bundesrathe gelingen, ohne unsere gerechten Ansprüche im mindesten preiszugeben, unserm Recht volle und bleibende Anerkennung zu verschaffen. Doch sicherlich ein weit größeres Unheil als solche Konflikte mit dem Auslande, die auch in der Zukunft kaum ausbleiben werden, an sich es sind, wäre es für unser Vaterland, wenn dieselben den Grund eines Zerwürfnisses unter den Bürgern des eigenen Landes bieten würden. Mögen wir auch über die Art und Weise, wie solche Anstände ihre Erledigung finden sollen, abweichender Meinung sein; mögen die einen ein entschiedenes Vorgehen, die andern kluge Mäßigung für das geeignete Mittel halten, unsere Ehre und nationale Selbstständigkeit zu wahren, so haben weder die Verfechter der einen noch der andern Ansicht ein Recht, die Vertreter der andern Anschauung des Mangels an Patriotismus oder gar der Sympathie mit dem Ausland anzuklagen. Jeder Schweizer ist dem andern die Ueberzeugung schuldig, daß auch ihm des Vaterlandes Wohl über Alles gehe, dem er sein Höchstes und Bestes freudig zu opfern fähig sei. Wer aber in dem stolzen Wahn steht, nur er und seine Gesinnungsgenossen besitzen die ächte Vaterlandsliebe und die richtige Einsicht in dasjenige, was ihm noth thut, der dürfte vielleicht im entscheidenden Moment an Opferwilligkeit und persönlichem Muth Manchem nachstehen, dessen Bürgertugenden er früher mißtraute. Daher sei die gegenseitige Achtung der Ueberzeugung unser erstes Bestreben, indem nur sie jene Eintracht unter den Bürgern eines Landes zu begründen und zu unterhalten vermag, die in den Tagen der Gefahr stark und unüberwindlich macht ..."

Eröffnungsrede des Nationalrathspräs. Karrer (von Bern). „... Wenn auch unsere Zustände im Vergleich mit andern Ländern befriedigend sein mögen, so wäre es dennoch unklug, in unserer Wachsamkeit lässig zu werden. Die vergangenen und namentlich die zwei letzten Jahre haben uns gelehrt weder auf bestehende Verträge noch auf ein gegebenes Wort unbedingt zu bauen, der einzige Hort für uns ist das Vertrauen auf die eigene Kraft und ein strenges Festhalten an unserm Recht. „„Muth für alte Rechte kommt allen Völkern zu, ihre Maßregeln zu nehmen zur rechten Zeit nur den verständigen; wer bis auf die Noth wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben,““ sagt unser Geschichtschreiber Müller. Wir haben bei unsern Beschlüssen in der Sommersitzung in diesem Sinn gehandelt, fahren wir fort in diesem Sinn zu handeln und wir werden der Zukunft und ihren Prüfungen mit Ruhe, Festigkeit und Zuversicht entgegensehen. ..."

15. Jan. Der Ständerath nimmt den Gesetzesentwurf über das Verfahren bei Trennung gemischter Ehen (gegen den die schweiz. Bischöfe unter dem 24. Nov. 1861 protestirt hatten) mit 23 gegen 13 Stimmen an.

25. „ Der Nationalrath nimmt denselben Gesetzesentwurf mit 55 gegen 20 Stimmen an. — Der Bundesrath beantragt für die Rheincorrection einen Bundesbeitrag von Fr. 3,100,100 an die Kantone St. Gallen und Graubünden.

29. „ Der Bundesrath beharrt in einer Depesche nach Paris darauf, daß eine Gränzverletzung im Dappenthal von Seite Frankreichs wirklich stattgefunden habe und kann daher nicht unterlassen, gegen dieses Vorgehen, durch welches die von der Schweiz bisher festgehaltene Souveränetätsausübung im Dappenthale immer mehr beschränkt und der Statusquo zu ihrem Nachtheile wesentlich verändert würde, ausdrücklich sich zu verwahren."

30. „ (Waadt). Der nach der neuen Verfassung auch neugewählte Gr. Rath bestellt die Regierung. Delarageaz, die Seele der bisherigen, bleibt bei allen Wahlen mit 20 Stimmen in der Minderheit.

3. Febr. Die gemischte franz.-schweiz. Commission bezüglich der Affaire von Ville-la-Grande kann sich über einen gemeinsamen Bericht und Antrag nicht einigen.

8. „ Schluß der Session der Bundesversammlung.

Schlußrede des Nationalrathspräs.: „Ueberblicken wir die behandelten Geschäfte, so finden wir, daß selbige mit einer naturgemäßen Entwicklung der Bundesverfassung übereinstimmen und geeignet sind: einerseits unserm Vaterlande diejenige Stellung gegen Außen zu sichern, welche ihm gebührt, sei es durch Ausbildung unsrer Wehrkraft, sei es durch Abschluß von Verträgen mit solchen Ländern, welche mit der Schweiz in nähere, Handel und Wandel erleichternde Verbindungen zu treten wünschen; anderseits im Innern das friedliche Nebeneinanderleben verschiedener Konfessionen immer mehr zu befestigen, Handel und Wandel zu erleichtern, eine möglichst gleichmäßige Rechtsprechung zu erzielen und die geistigen und materiellen Kräfte der Nation in jeder Richtung zu entwickeln. Im Besondern erwähne ich hier der großartigen Straßen- und Wasserbauten, welche in verschiedenen Kantonen schon längst eine Nothwendigkeit sind, deren Ausführung aber die Kräfte der einzelnen Kantone übersteigt und welche deshalb ohne Bundeshülfe nicht ausgeführt werden können. Möge es dem Bunde gelingen, die Mittel zu finden, um diese gemeinnützigen und großartigen Werke erstellen zu können; möge man dabei nie aus den Augen verlieren, daß eine gute finanzielle Stellung für die Existenz des Bundes eine Nothwendigkeit ist, daß ohne diese der Bund in seiner jetzigen Gestalt nicht bestehen kann und daß daher diese vor Allem aus gewahrt werden muß. Können ohne Gefährdung der Finanzen diese Werke mit Hülfe des Bundes erstellt werden, so setzt sich der Bund auf solche Weise das schönste und unvergänglichste Monument."

Schlußrede des Ständerathspräs.: „Wohl keine Sitzung der Bundesversammlung seit der Umwandlung des schweizerischen Staatenbundes in einen Bundesstaat hat besser als die heute zu Ende gehende Session den Beweis geleistet, daß die Ansicht, als sei der Ständerath in unserm staatlichen Organismus unnöthig, unbegründet ist. Ich erinnere diesfalls nur an das Gesetz, betreffend den Gerichtsstand bei Scheidungsklagen in gemischten Ehen, und an den Beschluß betreffend den Rekurs von Protestanten aus dem Kanton Freiburg hinsichtlich der Feier katholischer Festtage. Jenes Gesetz und dieser Beschluß gingen bereits während der ersten Abtheilung unsrer Sitzung vom Ständerath aus; beiden verweigerte damals

der Nationalrath seine Zustimmung. Als jedoch unsere Behörde bei der zweiten und dritten Berathung grundsätzlich auf ihren Beschlüssen beharrte, pflichtete auch der Nationalrath denselben bei. Diese Erscheinung leistet wohl den Beweis, der übrigens aus den Protokollen der gesetzgebenden Räthe seit 14 Jahren noch vielfach entnommen werden kann, daß der Ständerath keine überflüssige, viel weniger eine den Fortschritt und die Entwicklung unserer staatlichen Zustände hindernde Einrichtung ist. Obschon seine Mitgliederzahl kaum den dritten Theil derjenigen des Nationalrathes beträgt und die Stimmabgabe hier so wenig wie dort durch das Gewicht kantonaler Instruktionen unterstützt wird, hat gleichwohl der Ständerath an Selbstständigkeit und eigener Prüfung der vorkommenden Fragen stets als ebenbürtig mit dem Nationalrathe sich bewiesen."

15. Febr. (Genf). Petitionssturm gegen die Spielhölle des Hrn. James Fazy.

24. " Auf das Verlangen Frankreichs, daß von der Gesammtentschädigung in dem Conflikt an Ville-la-Grande die Schweiz zwei Drittel, Frankreich ein Drittel zahlen solle, antwortet der Bundesrath: um das kleinliche Markten zu beendigen, zahle die Schweiz die ganze Entschädigung der Savoyarden, indem sie das Urtheil über Recht und Unrecht der öffentlichen Meinung Europa's anheimstelle.

3. März. (Zürich). Der Große Rath beschließt mit 157 gegen 22 Stimmen die Aufhebung des Klosters Rheinau.

14. " (Genf). Die Regierung weist den Nuntius mit seiner Beschwerde wegen Einführung der Civilehe in den ehemals savoyischen Gemeinden des Kantons damit ab, daß dieselbe ja in ganz Savoyen eingeführt sei.

15. " (St. Gallen). Der evangelische Gr. Rath beschließt einstimmig eine neue Organisation der evangelischen Kirche.

10. April. (Genf). Der Chef der Justiz und Polizei bescheidet die Petition gegen das Spielhaus von James Fazy abschlägig.

6. Mai. (Zürich, Bern und Neuenburg). Integralerneuerungen der Gr. Räthe. Dieselben fallen in allen drei Kantonen wesentlich im Sinne der bisherigen Majoritäten aus.

4. Juni. (Bern). Der Gr. Rath erneuert die Regierung im Sinne des bisher herrschenden Systems.

15. " (Genf). Die Wahlen in den Verfassungsrath fallen entschieden zu Gunsten der sog. Independenten und gegen die Partei James Fazy aus.

7. Juli. Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Präsident des Nat.-Rathes bemerkt über die Erledigung der Affaire von Ville-la-Grande, daß sich die Schweiz darin mehr auf den Standpunkt der Großmuth als des Rechtes gestellt habe, vergessend, daß Großmuth dem Großen zieme, bei Kleinen aber leicht als Schwäche gelte. Zum Präsidenten des Nat.-Rathes wird Escher (v. Zürich), zu demjenigen des Ständerathes Vigier (v. Solothurn) gewählt.

12. " Beim deutschen Schützenfest in Frankfurt betheiligen sich die Schweizer, vom Centralcomité offiziell dazu eingeladen, überaus zahlreich und werden in Frankfurt aufs zuvorkommendste aufgenommen.

15. " Der Nat.-Rath beschließt nach dem Antrag des Bundesrathes einen Beitrag von Fr. 3,100,000 aus Bundesmitteln für die Rheincorrection und überweist die Frage der Juragewässercorrection der Initiative des Bundesraths.

20. " Eidg. Sängerfest in Chur.

22. " Bei Gelegenheit des bundesräthlichen Geschäftsberichtes gibt die Anerkennung des Königreichs Italien Anlaß zu einer heftigen Debatte. Es wird

dem Bundesrath vorgeworfen, die Insolenzen der italienischen Presse und die Expectorationen Bixio's im ital. Parlament über eine Annexion Tessins allzulau hingenommen zu haben. Von Seite des Bundesraths wird erwidert, derartige italienische Expectorationen brauchten nicht zu beunruhigen, da die ital. Regierung solche Ideen nicht theile.

24. Juli. Der Bundesrath wird im Nationalrath über die vom Minister des Auswärtigen Durando im ital. Parlament am 20. d. M. bezüglich einer möglichen Annexion Tessins geäußerte Ansicht interpellirt, und ein Antrag auf energische Wahrung der vaterländischen Interessen in Aussicht gestellt. Der Nat.-Rath gibt seine Beistimmung dadurch zu erkennen, daß er sich insgesammt zur Unterstützung der Interpellation erhebt. Im Ständerath wird eine ähnliche Interpellation gestellt.

25. „ Bericht des Bundesrathes über die Rede Durando's im ital. Parlament. Der Nat.-Rath beschließt nach lebhafter Debatte einstimmig „nach Anhörung der Interpellation Hungerbühler und der darauf bezüglichen Antwort des Bundesrathes, zur Tagesordnung überzugehen im vollen Vertrauen auf die Wachsamkeit des Bundesrathes, daß er jedem directen oder indirecten Versuch einer Verletzung des schweizerischen Gebietes, wo es auch sei, mit allen möglichen Mitteln entgegentreten werde."

26. „ Schluß der Session der Bundesversammlung. In den Schlußreden heben die Präsidenten beider Räthe mit Nachdruck hervor, daß, wenn die Integrität des Schweizergebiets in Frage gestellt werden sollte, die ganze Eidgenossenschaft mit Gut und Blut dafür einstehen werde.

„ „ (Tessin). In Folge Aufforderung des Stadtraths von Lugano „man müsse ein für alle Mal wissen, in Bern wie in Turin, wozu der Kanton entschlossen sei" wird eine Adresse gegen die italienischen Annexionsgelüste mit zahlreichen Unterschriften an den Bundesrath gerichtet:

„Das Tessiner Volk ist ein souveränes und republikanisches Volk; der Kanton Tessin ist ein unabhängiger Staat und unauflöslich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verbunden. Es fühlt zu sehr den Werth der eigenen Freiheit und Selbstbestimmung, des Rechts, mit der Schweiz verbunden zu sein, um sich je bewegen zu lassen, darauf in irgend einem Fall oder unter irgend welchen Umständen Verzicht zu leisten; vielmehr erklärt es feierlich: 1) daß es immer und unter allen Umständen aufstehen werde wie Ein Mann, um mit Gut und Blut seine heiligen in der Geschichte begründeten, durch völkerrechtliche Verträge und durch die eidgenössische Verfassung garantirten Rechte zu vertheidigen; 2) daß gleichwie es sich immer in jeder Prüfung als treuer und aufrichtiger Eidgenosse bewährte und bewähren wird, es auch die Zuversicht hat, nie von der Eidgenossenschaft verlassen zu werden. Indem die Unterzeichneten ihren Willen aussprechen, um jeden Preis freie Tessiner und treue schweizerische Eidgenossen zu bleiben, erwarten sie gegenüber dieser feierlichen und freiwilligen Erklärung von der Bundesbehörde ein Wort der Ermuthigung."

27. „ (Aargau). Das Aarg. Volk beschließt in Folge einer Agitation der kath. Partei mit überwiegender Mehrheit die Abberufung des Gr. Rathes.

28. „ (Tessin). Die Regierung übersendet dem Bundesrath den Protest der Tessiner gegen jeden Gedanken einer Lostrennung von der Eidgenossenschaft. Der Bundesrath dankt mit der Zusicherung, Tessin könne auf die Unterstützung der gesammten Eidgenossenschaft rechnen.

„ „ Der Ministerpräsident Rattazzi erklärt im italienischen Parlament zur Beruhigung der Schweiz „daß Italien die Integrität der Schweiz respectiren und deren Macht begünstigen wolle, und daß die Eventualitäten, von denen Durando gesprochen, den Wünschen der italienischen Regierung zuwiderlaufen."

28. Juli. (Baselland). Ein Verfassungsrath beräth eine neue Verfassung auf möglichst demokratischer Grundlage.

12. Aug. (Aargau). Wahl des neuen Gr.=Rathes; die kath. Partei bleibt in in der Minderheit.

16—18. Aug. Eidgenössisches Offizierfest in Bern.

22. Aug. (Aargau). Der neue Gr.=Rath bestellt sein Bureau und trifft die Wahl der neuen Regierung durchaus im Sinne der liberalen Partei.

30. „ (St. Gallen). Bischof Mirer †.

2. Sept. Eröffnung der Oronbahnlinie (Freiburg=Lausanne).

8. „ Versammlung des schweizerischen Juristenvereins in Zürich.

26. Oct. (Aargau). Der Gr. Rath verwirft mit 79 (meist liberale) gegen 77 (meist katholische) Stimmen die Anträge seiner Commission auf Erweiterung der souveränen Rechte des Volks, wie das Recht auf Verwerfung neuer Gesetze und auf Verlangen der Abänderung bestehender, das Recht der Wahl und Abberufung seiner Beamteten ꝛc.

„ „ (Luzern). Verfassungsrevisions=Agitation. Die katholische Partei ist für Total=, die liberale für Partialrevision. — Große Volksversammlung der Liberalen in Sursee.

31. „ (Luzern). Der Antrag auf Totalrevision der Verfassung wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 17,230 gegen 12,330 verworfen.

2. Nov. (Baselland). Der vom Verfassungsrathe ausgearbeitete Verfassungsentwurf wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 3738 gegen 3581 Stimmen verworfen.

7. „ (Genf). Der Verfassungsrath genehmigt schließlich den von ihm durchberathenen Verfassungsentwurf mit 57 gegen 4 Stimmen.

10. „ Beim eidg. Bundesrathe in Bern läuft nachträglich sogar noch aus Buenos Ayres ein Protest von 400 Tessinern gegen die Annexionsrede des ital. Ministers Durando ein.

„ „ (Genf). Die Großrathswahlen ergeben 66 sogenannte independente Mitglieder und 39 Anhänger Fazy's.

11. „ (Baselland). Der Verfassungsrath beschließt mit 31 gegen 17 Stimmen, das Volk anzufragen, ob der alte oder ein neuer Verfassungsrath die Revision fortsetzen solle.

12. „ (Aargau). Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten. Für theilweise Abänderung des Gesetzes sind 11,602 Stimmen gegen 3254; für gänzliche Revision 12,565 Stimmen gegen 2338.

„ „ (Luzern). Der Gr. Rath beschließt die Partialrevision der Verfassung, constituirt sich als Verfassungsrath und ernennt eine Commission aus beiden Parteien behufs Vorlage eines Entwurfes.

18. „ (Tessin). Zusammentritt des Gr. Rathes. Der Präsident eröffnet denselben mit einer Rede, in der er sich neuerdings für Bleiben bei der Eidgenossenschaft ausspricht.

23. „ (Baselland). Das Volk beschließt in allgemeiner Abstimmung die Abberufung des bisherigen Verfassungsrathes und die Wahl eines neuen.

„ „ (Freiburg). Der Gr. Rath beschließt fast einstimmig die Wiederherstellung des nach dem Sonderbundskriege 1847 aufgehobenen Karthäuserklosters.

1. Dec. (Tessin). Der Gr. Rath beschließt im Princip ebenfalls eine Revision der Verfassung, überläßt jedoch die Ausführung der im künftigen Jahr neu eintretenden Legislatur.

6. „ Die in Turin zu Regelung der Tessiner Bisthumsfrage versammelte Conferenz schließt endlich eine Uebereinkunft zwischen Italien und der Schweiz ab, welche die Ratification beider Theile erhalten dürfte.

7. „ (Genf). Der neue Verfassungsentwurf wird vom Volke in allg. Abstimmung in Folge äußerster Anstrengung der Partei Fazy verworfen, jedoch nur mit geringer Majorität. Die bisherige Verfassung bleibt somit in Kraft.

8. „ Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz über das Dappenthal, der diesem langjährigen Streite endlich ein Ziel setzen soll.

11. „ Abschluß eines Handelsvertrags zwischen der Schweiz und Belgien.

21. „ (Waadt). Der Gr. Rath (dieses zunächst betheiligten Kantons) genehmigt den mit Frankreich bezüglich des Dappenthals abgeschlossenen Vertrag mit allen gegen 1 Stimme.

28. „ (Baselland). Neue Wahl eines Verfassungsrathes. Die im früheren überwiegende demagogische Partei erhält doch wieder das Uebergewicht.

---

7. Belgien.

8\. März. Volksversammlung in Antwerpen gegen die Festungsbauten.

9\. April. Die Repräsentantenkammer verwirft einen Antrag auf provisorische Einstellung der Arbeiten an der Nord-Citadelle von Antwerpen und einen andern auf Verschiebung der Festungsbauten überhaupt in namentlicher Abstimmung mit 63 gegen 20 Stimmen.

10\. „ Die Repräsentantenkammer genehmigt mit 51 gegen 34 Stimmen den von der Regierung geforderten Vorschuß an die für die Antwerpener Festungsbauten concessionirte Gesellschaft.
Finanzminister Frère-Orban: „Solche Ausgaben sind immer unpopulär bis zu dem Tage, wo es zu spät, wo die Gefahr unabwendbar geworden ist. Eine Regierung, die ihre Mission gewissenhaft in's Auge faßt, muß sich ohne Scheu einer solchen Unpopularität aussetzen, die vorübergehend ist und bald einer besonnenen und unparteiischen Würdigung der Sache Platz machen wird. Regieren heißt vorsorgen, und eben weil die Regierung die Verantwortlichkeit, welche auf ihr ruht, in ihrem ganzen Umfang begreift, wird sie jene Arbeiten, die im Hinblick auf die Zukunft beschlossen wurden, auch ausführen lassen".

23\. „ Eine neue große Volksversammlung in Antwerpen beschließt, in einem Gesuch an den König die Demolirung der Citadellen zu fordern.

2\. Mai. Der Senat verwirft in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 21 Stimmen den Antrag der clericalen Partei, den für die Gesandtschaft in Turin im Budget für die auswärtigen Angeeegenheiten angesetzten Posten von 50,000 auf 42,000 Fr. herabzusetzen. Der Minister des Auswärtigen Rogier vertheidigt die von ihm durchgesetzte Anerkennung des Königreichs Italien und erklärt ganz unumwunden, daß er nur zu diesem Zwecke das Portefeuille des Auswärtigen übernommen und durch jenen Schritt dem Lande einen Dienst geleistet habe, für welchen die Erkenntlichkeit der Zukunft ihm nicht fehlen werde.

8\. „ Der König liegt in lebensgefährlicher Krankheit danieder; der Herzog von Brabant wird durch den Telegraphen eiligst von einer Reise nach Spanien zurückberufen.

15\. „ Die Repräsentantenkammer verwirft nach sechstägiger Debatte mit 54 gegen 20 Stimmen (und 6, die sich der Abstimmung enthalten) die von der Antwerpener Deputation beantragte parlamentarische Untersuchungscommission über die Festungsbauten und überweist die Petitionen, welche die Zerstörung der Nord- und Südcitadellen verlangen, einfach der Regierung.

30\. „ Die Repräsentantenkammer genehmigt nach dreitägiger, theilweise sehr stürmischer Debatte die Artikel des verbesserten Strafgesetzbuches, durch

welche böswillige Angriffe von der Kanzel herab gegen Staat und Personen den Gerichten überwiesen werden, in schroffer Parteienscheidung mit 47 gegen 42 Stimmen.

13/21. Aug. Beide Kammern genehmigen den Handelsvertrag mit England, die Repräsentantenkammer mit 76 gegen 10, der Senat mit 29 gegen 6 Stimmen.

24. Sept. Septemberfeste in Brüssel. Der wiedergenesene König feiert einen wahren Triumphzug.

6. Okt. Der König beantwortet die ihm durch eine Deputation der Stadt Antwerpen überreichte Adresse gegen die Festungsbauten in Uebereinstimmung mit der Regierung und der Majorität der Kammern ablehnend.

9. „ Die ablehnende Antwort des Königs verursacht in Antwerpen eine große Aufregung; 21 von 30 Gemeinderäthen geben in einer außerordentlichen Sitzung ihre Entlassung ein.

8. Dec. Verhaegen, das Haupt der liberalen Association † in Brüssel.

---

8. Holland.

30. Januar. Bildung des zweiten Ministeriums Thorbecke.

6. Mai. Der König macht dem Kaiser Napoleon einen zweiten Besuch in P ris. Das Gerücht von einer beabsichtigten Familienverbindung mit d Murats macht indeß in Holland einen so ungünstigen Eindruck, daß da selbe offiziell desavouirt wird.

16. „ Die II. holländische Kammer verwirft mit 47 gegen 7 Stimmen den V trag mit Belgien bezüglich der Maasflußfrage.

9. Juli. Die II. Kammer beschließt mit 49 gegen 11 Stimmen die Abschaffu der Sklaverei in Surinam und den westindischen Inseln. Die Verg tung, welche die Regierung den Sklavenbesitzern zu entrichten hat, betr 300 Gulden für jeden Sklaven männlichen und weiblichen Geschlechts o Rücksicht auf das Lebensalter.

6. Aug. Die I. Kammer nimmt die Abschaffung der Sklaverei mit 26 geg 6 Stimmen an.

15. Sept. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

12. Nov. Budgetverhandlungen der II. Kammer. Große Rede Thorbecke' über seine Politik.

8. Dec. Die II. Kammer genehmigt nach fünftägiger Debatte das Budget d Colonieen und damit ein neues Colonialsystem mit 37 gegen 32 Stimme

13. „ Die II. Kammer beschließt mit 37 gegen 26 Stimmen die Durchgrabun der Landenge von Nordholland.

29. „ Die I. Kammer verwirft das Colonialbudget mit 30 gegen 4 Stimmen

9. Schweden und Norwegen.

11. Januar. Das sog. Reformcomité übergibt dem Justizminister die Adresse an den König mit den aus allen Theilen Schwedens eingelaufenen Petitionen um eine durchgreifende Reform der Verfassung.

Adresse an den König: „Seitdem der Bürger- und der Bauernstand im letzten Reichstag beschlossen haben, in unterthänigen Petitionen bei Ew. k. Maj. anzuhalten, daß Hochdenselben gefalle, dem nächsten Reichstag einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation vorzulegen, die auf gemeinschaftliche Wahlen aller Abtheilungen der bürgerlichen Gesellschaft, ohne Rücksicht auf Stände und Classen, und auf solche Bedingungen für Wahlrecht und Wählbarkeit gegründet seien, die durch die politische Entwicklung der letzten Zeiten und die Ansprüche auf geordnete Freiheit gefordert werden, um die Bedingungen für allgemeines Recht im Verein mit allgemeiner Sicherheit zu erfüllen, sind Mitglieder der verschiedenen Reichsstände zusammengetreten. Es ist nun aus allen Theilen des Reichs eine große Anzahl Listen, mit Unterschriften von 37,972 Mitbürgern versehen, eingegangen. . . . Alle haben sich mit dem Gesuch des Bürger- und Bauernstandes vereinigt, daß es Ew. k. Maj. gefalle, der Nation einen Vorschlag zu einer neuen Repräsentation zu schenken, welche deren Bedürfnissen entspreche. . . . Zufolge einer langen Erfahrung hegen sie und alle die Ueberzeugung, daß unter den gegenwärtigen Umständen kein Vorschlag zu einer durchgreifenden Veränderung im Repräsentationswesen auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt werden könne, der nicht von Ew. k. Maj. genehmigt ist, und für den sich Hochdieselben nicht selbst an die Spitze stellen. Andererseits glauben sie schließlich daß, wenn ein solcher Vorschlag von Ew. k. Maj. ausgeht, unterstützt und mit Liebe umfaßt von der Mehrzahl der Denkenden in der Nation, derselbe sicher und in kurzer Zeit den Widerstand besiegen werde, dem es bisher immer geglückt ist, jeden Versuch in dieser Richtung zu nichte zu machen. Dann, aber auch nur dann erst wird das schwedische Volk, nicht mehr in ungleiche Classen mit gegenseitig ungleichen Interessen zersplittert, ein Ganzes werden, einig zur Ausführung dessen, was noch zur Hebung des Wohlstands des Landes und zur Sicherung seiner Vertheidigung erfordert wird, einig auch, um im Bunde mit dem Brudervolk jeden fremden Eingriff in unsere Selbstständigkeit zurückzuschlagen." . . .

Antwort des Justizministers de Geer: „Daß das Vaterland einer zeitgemäßeren Repräsentationsweise bedürfe, steht für mich eben so unabweislich da wie für euch und die vielen, für welche ihr auftretet. Es ist mein fester Glaube, daß eine Reform — ausgeführt in der Richtung, die mit Glück nicht nur von den uns nächstverwandten Völkern, sondern von fast dem ganzen übrigen freien Europa betreten worden ist — beitrüge, das schwedische Volk einig und stark zu machen, und weniger Gefahren mit sich führen würde, als die, welche von der Beibehaltung der Ständerepräsentation zu erwarten sind. Mit dieser Ueberzeugung würde ich es vor mir selbst nicht verantworten können, wenn ich auf dem Platz, den ich jetzt inne habe,

irgend ein gesetzliches und ehrenhaftes Mittel versäumte, durch welches ich die Durchführung der Reform befördern könnte. Nur in der Unmöglichkeit etwas auszurichten, habe ich bisher einen gültigen Grund gefunden für die Unthätigkeit der Regierung in dieser Beziehung. Ich würde das Gewicht der von Ihnen vorgetragenen Meinungsäußerung überschätzen, wenn ich darin einen Beweis sähe, daß diese Unmöglichkeit nunmehr aufgehört habe. Dieselbe ist jedoch ein Zeichen der Zeit, welches im Verein mit andern zu der Hoffnung berechtigt, daß wir mit immer größeren Schritten dem Zeitpunkt nahen, wo die Lösung der Frage auf eine Weise, die, soweit es möglich ist, die Ansprüche auf allgemeines Recht mit allgemeiner Sicherheit vereinigt, mit einiger Aussicht auf Glück zum wenigsten versucht werden kann."

18. Febr. Entscheidung des Königs im schwedisch-norwegischen Staatsrathe bezüglich der Revision des Unionsvertrages zwischen Schweden und Norwegen. König Oskar XV. spricht vor allem aus, daß eine Revision des Unionsvertrages durch die Interessen der beiden vereinigten Königreiche principiell gefordert sei. Mit Erfolg könne dieselbe aber nur dann versucht werden, wenn ein Verhandlungsausschuß von Vertrauensmännern beider Theile gebildet würde. Die Grundlagen der Verhandlung sollen durchaus frei sein, und nicht im Voraus durch Aufstellung von gewissen Punktationen begrenzt und ebenso soll das Prinzip der staatsrechtlichen Gleichheit Schwedens wie Norwegens zu Grunde gelegt werden. Absicht soll nur sein, das Bestehende zu verbessern, die Union zu consolidiren und dem vorhandenen Vertrage eine präcisere Redaction zu geben, welche künftig jedes Mißverständniß ausschließe. Mit Vorsicht wird übrigens sodann das Recht der ständischen Repräsentation in jedem der beiden Reiche hervorgehoben, die durch den Ausschuß verfaßten Propositionen anzunehmen oder zu verwerfen. Schließlich erklärt jedoch der König, daß er den dermaligen Zeitpunkt zur Ernennung eines Ausschusses von Vertrauensmännern nicht für geeignet halte, aber deren Berufung in kurzer Zeitfrist bei dem erleuchteten Geiste beider Nationen wohl werde möglich werden.

9. Juli. Der Jahrestag der Schlacht von Puttawa wird in Stockholm mit großem Pompe gefeiert.

18. „ Besuch des Königs von Schweden beim Könige von Dänemark in Kopenhagen.

22. Sept. Abschluß eines Handelsvertrages mit dem Königreich Italien.

6. Okt. Eröffnung des Norwegischen Storthings. Thronrede des Königs.

Die wichtigste Vorlage der Regierung geht auf eine Verbesserung des Rechtsverfahrens in Strafsachen. Gegen die Einführung der Geschwornen erhebt sich das Bedenken, „daß die localen Verhältnisse wenigstens in einem großen Theil des Reichs für ein Rechtsverfahren ungünstig sind, welches auf dieses System gebaut ist, und daß diese Verhältnisse die bedeutenden Opfer sowohl an Staatsmitteln als Zeit und Kräften der Staatsbürger vermehren würde, welche ein solches Rechtsverfahren seiner Natur nach mit sich führt." Der König wünscht indeß ganz im Einklang mit dem Storthing zu handeln. Ein Gesetzentwurf wird vorgelegt werden, der darauf hinausgeht, die für Kriegszufälle nöthige Mannschaftsstärke für die Armee zuwege zu bringen, und durch Vertauschung der geworbenen Truppen mit conscribirten die Uebung der Armee zu vermehren. Der König verlangt aber für diese Umgestaltung weder vermehrte Geldmittel noch Ausdehnung der Dienstzeit im Frieden; er schlägt nur vor, „was andere Völker, welche

die Vertheidigung auf Conscription gründeten, längst für nothwendig erkannten." Hinsichtlich der Revision der Unionsacte zwischen Schweden und Norwegen bezieht der König sich auf seine Kundgebung im schwedisch-norwegischen Staatsrath vom 18. Febr. d. J. und die dort ausgedrückte Erwartung, die Sache zu einem glücklichen Ende zu führen.

12. Okt. Die schwedische Regierung erklärt sich gegen die Englischen Vorschläge zu Lösung der Schleswig-Holstein'schen Frage.

Dep. des Grafen Manderström an den schwedischen Gesandten in London: „Von mehr als einer Seite haben wir erfahren, daß Graf Russell kürzlich sich mit Ausarbeitung eines Vorschlags zur Organisation der dänischen Monarchie in der Absicht beschäftigt hat, den Zwist zwischen Dänemark und Deutschland beizulegen, sowie daß die Grundzüge dieses Vorschlags, bevor sie unter der Form von Rathschlägen mit Rücksicht auf eine endliche und zufriedenstellende Lösung der Streitfrage dem Kopenhagener Cabinet mitgetheilt worden, im vertraulichen Wege zur Kundschaft der Cabinette in Berlin, Paris, St. Petersburg und Wien gelangt sind. Sr. Maj. Regierung kann nur erkenntlich sein für das wohlwollende Interesse, welches die Regierung Ihrer großbritt. Maj. dieser Angelegenheit widmet und bezweifelt keinen Augenblick die erhabenen und uneigennützigen Absichten, die dem Rath, welchen Graf Russell hat geben wollen, zum Grunde gelegen haben. Da wir indessen nur durch einen kurzen Auszug zur Kenntniß derselben gelangt sind, so sind wir nicht im Stande, zu beurtheilen, welchen Grad politischen Nutzens sie der dänischen Regierung gewähren können, wovon freilich allein die Annahme derselben von Seite dieser letztern bedingt wird. Wir tragen kein Bedenken, auszusprechen, daß, so wie sie in ihrem Zusammenhang uns dargestellt sind, wir einigen Zweifel an der Möglichkeit ihrer Ausführung in Dänemark, so wie auch an der unbedingten Annahme derselben von deutscher Seite hegen. Wir können uns irren, aber wir fürchten, daß der Gesammtstaatsbau, den man wieder aufzuführen versucht, auf einem allzu unsichern Grunde ruht, als daß die Grundlegung desselben jemals richtig fest werden könnte. Auf der andern Seite, und zufolge der uns aus Kopenhagen zu Händen gekommenen Nachrichten, wird bestimmt versichert, daß Hr. Hall, der seit langer Zeit mit einem Vorschlag zur Umbildung der dänischen Monarchie beschäftigt gewesen ist — einer Arbeit, welche großen Schwierigkeiten unterworfen ist und ein langes vorbereitendes Studium erfordert hat — erklärte: daß dieser Vorschlag unverzüglich vollendet sein, und er dann denselben den mit Dänemark alliirten und befreundeten Mächten zusenden werde in der so wünschenswerthen Absicht, die Billigung desselben von ihnen zu erhalten. Diese neue Organisation sollte sich auf eine vollständige Aussonderung des Herzogthums Holstein in administrativer Beziehung gründen; sie solle alle Forderungen des deutschen Bundes in Bezug auf dieses Herzogthum zufriedenstellen, und zugleich die Verpflichtungen erfüllen, welche Dänemark mit Bezug auf Schleswig übernommen hat. Unter so bewandten Umständen hat Sr. Maj. Regierung geglaubt, daß, wenn zwei Vorschläge in dieser Weise einander kreuzten, es leicht geschehen könnte, daß sie einander entgegenarbeiten, und daß somit das von dem einen oder von dem andern erwartete Resultat Schaden leide. Keinenfalls kann dieß die Absicht der Regierung Ihrer großbritt. Maj. sein, da diese nur nach der Erreichung einer solchen Ordnung der Dinge trachtet, die beide Theile zufriedenstellen könnte. Auf diese Annahme mich stützend, welche mir keinen Widerspruch zu vertragen scheint, glaube ich Sie ersuchen zu müssen, Graf Russells Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu richten und im Namen Ihrer Regierung zu seiner Prüfung diese Anschauungen darzulegen in Betreff der Zweckmäßigkeit einer Vertagung der offiziellen Mittheilung dieses Vorschlags bis dahin, daß die dänische

Regierung Gelegenheit gehabt hat, den von ihr selbst ausgearbeiteten Vorschlag sowohl der Regierung Ihrer grossbritt. Maj. als den andern alliirten und freundschaftlichen Regierungen zur Nachricht vorzulegen. Hiebei wird natürlich vorausgesetzt, daß es nicht lange dauern kann, bevor dieser Vorschlag mitgetheilt wird, und daß die Verschiebung, welche der grossbrittanischen Regierung empfohlen wird, sich nicht länger als bis zum Verlauf einiger Wochen ausdehnen würde."

23. Okt. Eröffnung des Schwedischen Reichstags. Thronrede des Königs: „... In Veranlassung eurer Vorstellung während der letzten Reichstagssession wegen Ordnung der gegenseitigen Verhältnisse Schwedens und Norwegens habe Ich im zusammengesetzten Staatsrath Meine Anschauung, daß eine Revision der Reichsacte im wahren Interesse der beiden vereinigten Reiche ist, so wie Meine Hoffnung ausgesprochen, daß die Repräsentationen der beiden Länder Mich in Meinem Bestreben, einen glücklichen Ausgang dieser Sache herbeizuführen, unterstützen werden. Zu euch spreche Ich diese Anschauung und diese Hoffnung von neuem aus. Daß die Form für die Repräsentation des schwedischen Volks an wesentlichen Mängeln leidet, sehen wir alle ein. Bei der äußern Sicherheit und innern Ruhe, welche die Vorsehung uns schenkt, scheint der Zeitpunkt günstig für eine ernste Erwägung der Mittel, um diesen Mängeln zu begegnen, welche die lebendige Wechselwirkung, die zwischen Regierung und Volk stattfinden muß, erschweren. ..."

6./11. Dec. Verhandlungen des Schwedischen Reichstags über Abänderungen des Grundgesetzes:

Der Bauernstand, der einzige Stand, der sich bis jetzt dem Vorschlage widersetzt hatte, daß Grundbesitzer, die einem andern Stande angehören oder irgend ein Staatsamt bekleiden, zu Reichstagsmitgliedern für den Bauernstand gewählt werden können, nimmt nunmehr diesen Vorschlag einstimmig an. — Alle 4 Stände verständigen sich über Abänderung der Bestimmung, daß nur Anhänger der „reinen evangelischen Lehre" zu Staatsämtern befähigt sein sollen. — Ebenso verständigen sich alle 4 Stände darüber, daß der König nicht ohne Zustimmung der Stände Regent eines andern Landes werden dürfe. Eine weitere Beschränkung des Königs, Verträge mit fremden Mächten abzuschließen, wird dagegen vom Adel und Priesterstande verworfen.

Der Antrag auf jährliche Reichstage wird vom Bürger- und Bauernstand angenommen, vom Adelstand dagegen mit 147 gegen 118, vom Priesterstand mit 37 gegen 9 Stimmen verworfen. — Der Antrag, die Israeliten zur Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl von Reichstagsabgeordneten zuzulassen, wird von Adel, Bürgern und Bauern angenommen, dagegen vom Priesterstande mit 27 gegen 22 Stimmen verworfen. — Ein Vorschlag, daß das Ritterhaus künftig nur aus 75 Mitgliedern bestehen solle, von denen der Adel 60 und diejenigen größeren Grundbesitzer, welche ein Staatsamt bekleidet haben oder noch bekleiden, 15 zu wählen hätten, wird vom Adelstand mit großer Mehrheit verworfen.

18. Dec. Im Norwegischen Storthing wird die Proposition des Königs, die Art. 14 und 21 der Constitution, die u. a. die Bestimmung enthalten, daß „nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn" zum Vicekönig ernannt werden dürfe, dahin abgeändert werde, daß statt des Ausdrucks „Kronprinz" gesetzt werde „der nächste zum Throne erbberechtigte Prinz", mit 57 gegen 48 Stimmen verworfen, obgleich der Constitutionsausschuß einstimmig auf Annahme angetragen hatte.

10. Dänemark.

25. Jan. **Eröffnung des dänischen Reichsrathes. Botschaft des Königs:**

„. . . Als Wir in der vorigen Session dem Reichsrath mittheilten, daß Wir — zur Erfüllung von Bundesbeschlüssen, denen Wir uns mit Erfolg nicht widersetzen konnten — das Verfassungsgesetz vom 2. Oct. 1855 in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg aufgehoben hatten, sprachen Wir die Hoffnung aus, daß es Unseren fortgesetzten Bestrebungen gelingen möchte, das dadurch zerrissene Band wieder anzuknüpfen. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Sie ist gescheitert an dem Widerstande der holsteinischen Ständeversammlung, die sich auf Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung stützen konnte, welche für die zum Bunde gehörenden Landestheile eine andere Selbstständigkeit und Gleichberechtigung forderten, als die, welche denselben durch ihre besonderen Verfassungen und durch ihre gleichmäßige Theilnahme an der Gesammtgesetzgebung eingeräumt war. Die neue Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welche demgemäß zur Nothwendigkeit geworden, ist Gegenstand von Unterhandlungen, worüber dem Reichsrath Bericht erstattet werden wird. Das Interesse befreundeter Mächte für die Aufrechterhaltung eines unabhängigen dänischen Reiches stärkt Unsere Hoffnung, daß eine zufriedenstellende Lösung wird erreicht werden können.

„Es ist Unser Wille, Unserem Herzogthum Schleswig eine freiere Entwickelung zu geben — namentlich dessen provinciellen Institutionen eine volksthümlichere Grundlage. Dieses ist nur die Ausführung der Grundsätze, welche Wir in Unserer gesammten Regierungszeit festgehalten haben. Solches wird ohne Gefahr für die Ruhe und den Zusammenhalt Unseres Staates geschehen können, sobald die Beendigung Unseres Zwistes mit dem deutschen Bunde Schleswig gegen fremde Einmischung sicher stellt.

„Dagegen dürfen diese Verwickelungen nicht die Verbesserungen aufhalten, welche das Gemeinwohl für die Gesammtverfassung selbst, sowie für die zu dessen Bereich gehörenden Gesetze fordert. Die dahin gehenden Vorschläge werden die sorgfältige Prüfung des Reichsraths finden, wenn auch einige derselben — insofern solche zugleich auf Landestheile Anwendung finden sollen, die dessen gesetzgebender Autorität nicht untergeben sind — zu ihrer Durchführung eine Mitwirkung dieser bedürfen. Letzteres wird namentlich mit der Reform des Zolltarifs, welche die materiellen Interessen des Reichs erfordern, der Fall sein.

„Die Verhältnisse haben es nothwendig gemacht, von dem im § 54 des Verfassungsgesetzes vom 2. Oct. 1855 Uns gegebenen Recht, unter besonders dringlichen Umständen die Abführung nicht bewilligter Ausgaben zu resolviren, Gebrauch zu machen. Diese Resolutionen werden dem Reichsrath vorgelegt werden.

„Die Summen, welche vom Reichsrathe für die künftige Finanzperiode bewilligt werden, werden ausschließlich von den in demselben repräsentirten Landestheilen zu entrichten sein. Wo ausnahmsweise die Gültigkeit der Bewilligung davon bedingt ist, daß ein verhältnißmäßiger Betrag von Holstein entrichtet wird, wird solches aus der Fassung des Vorschlags selbst hervorgehen. Wir sehen der Wirksamkeit des Reichsrathes mit der Zuversicht entgegen, daß derselbe seinen König darin unterstützen wird, die Ehre und Unabhängigkeit des Reiches zu wahren, die Freiheit und das Wohl des Volkes zu fördern."

27. Jan. Die Regierung legt dem Reichsrath den Entwurf einer Reihe von Modificationen der Verfassung vom 2. Oct. 1855 vor.

Die Hauptveränderung besteht in der Abänderung des § 37, wonach (in Folge der Ausscheidung Holstein's und Lauenburg's) die beschlußfähige Zahl der Mitglieder des Reichsrathes von 41 auf 31 herabgesetzt werden soll, entsprechend der Verminderung der Gesammtzahl seiner Mitglieder von 80 auf 60 und zwar der vom Könige gewählten Mitglieder von 20 auf 15, der mittelbar gewählten von 30 auf 23 und der unmittelbar gewählten von 30 auf 22 Mitglieder.

8. Febr. Der Reichsrath genehmigt den Antrag der Regierung auf Abänderung des § 37 der Gesammtstaatsverfassung.

22. „ Zwei der für Schleswig gewählten Mitglieder des Reichsrathes, Thomsen und Hansen, weigern sich, der an sie ergangenen Aufforderung, im Reichsrath zu erscheinen, Folge zu geben und protestiren gegen die Competenz des Reichsrathes für das Herzogthum Schleswig, nachdem Holstein und Lauenburg ausgeschieden worden und damit die ganze Gesammtstaats-Verfassung von 1855 ihre rechtliche Gültigkeit verloren habe. Die deutsch gesinnte Mehrheit der Stände von Schleswig schließt sich diesem Proteste an:

„Nachdem Se. Maj. der König schon früher ausgesprochen, das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark nicht incorporiren zu wollen, wurde die Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 erlassen.

„ . . . Das Grundgesetz für das Königreich vom 5. Juni 1849 blieb unverändert; für die besonderen Angelegenheiten der Herzogthümer wurden im Jahre 1854 neue Verfassungsgesetze erlassen, und endlich für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie das Verfassungsgesetz vom 26. Juli 1854 gegeben.

„Doch schon am 2. October 1855 wurde, nachdem der Einfluß des dänischen Reichstags zur Geltung gebracht, und das frühere Ministerium gestürzt war, ohne daß die Stände der Herzogthümer deshalb vernommen, die Verfassung der dänischen Monarchie vom 26. Juli 1854 wieder aufgehoben und ein neues Gesetz für die Verfassung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erlassen.

„Es bleibe dahin gestellt, wie weit die Gleichstellung und Gleichberechtigung der einzelnen Länder und der Nationalitäten durch das Gesetz vom 26. Juli 1854 gewahrt waren, gewiß ist es, daß dies durch das Gesetz vom 2. Oct. 1855 und den dadurch in's Leben gerufenen beschließenden Reichsrath noch weniger geschah, als durch jenes, und um so weniger, da das mit der Verfassung vom 2. Oct. 1855 erlassene Gesetz über die Wahlen zum Reichsrath die dänische Nationalität entschieden begünstigte. Der Reichsrath soll nach dieser Verfassung 80 Mitglieder zählen, von denen Se. Maj. der König 20 wählt. Von den übrigen 60 haben das Königreich und seine Vertreter 35, das Herzogthum Schleswig und seine Stände 10, das Herzogthum Holstein und dessen Stände 14, und die Vertreter des Herzogthums Lauenburg 1 zu wählen. Da nun unter den vom Könige zu wählenden Mitglie-

dern 12 im Königreich, 3 in Schleswig, 4 in Holstein und 1 in Lauenburg angesessen sein sollen, so liegt es auf der Hand, daß die Majorität des Reichsraths der Monarchie „eine geborene dänische“ sein mußte.

„Durch die Eigenthümlichkeiten des Wahlgesetzes vom 2. Oct. 1855 wurde dieses aber deßungeachtet noch mehr gesichert. Das Königreich bildet nach demselben drei Wahlkreise, welche resp. 7 und 3 Mitglieder des Reichsraths wählen, Holstein wählt in einem Wahlkreise 8 Mitglieder, Schleswig aber in fünf Wahlkreisen in jedem nur ein Mitglied. Man kann hier wohl fragen, warum bildet Schleswig nicht ebensogut nur einen Wahlkreis wie Holstein? Ferner sind durch das Wahlgesetz die directen und indirecten Wahlen gleich geordnet, und zwar so, daß Minoritätswahlen möglich sind. Wohin dies führt, sieht man daran, daß als von der schleswig'schen Ständeversammlung Erwählte jetzt die HH.: Etatsrath Flor, Minister Wolfhagen, Etatsrath Kranold, Justizrath Paulsen und Hansen von Grumbye Mitglieder des Reichsraths sind.

„Ob die erstgenannten vier Herren das Vertrauen der Majorität der Stände und des schleswig'schen Volkes besitzen können, möge Jeder sich selbst beantworten. Der zuletzt Genannte gehört zur Majorität der bisherigen schleswig'schen Stände, welche als die Vertreter des schleswig'schen Volks vielfach auf's Entschiedenste die Wünsche desselben zur Kunde gebracht haben. Im letzten Jahre haben Neuwahlen für die schleswig'sche Ständeversammlung stattgefunden. Sie sind so ausgefallen, daß die jetzige Majorität der Stände mit der bisherigen in jeder Hinsicht übereinstimmen wird. Das Volk in seiner Mehrheit hat also durch die neuen Wahlen seine Beistimmung zu Dem gegeben, was die Majorität der Stände als die Wünsche des Volkes kund gethan hat. An Zahl freilich wird die jetzige Majorität der Stände die frühere nicht erreichen, wer aber die Zustände in Schleswig richtig würdigt, der wird dafür einen ganz anderen Grund finden, als einen Abfall des schleswig'schen Volks von seinen früheren Ansichten; es wird ihn im Gegentheil in Verwunderung setzen, daß die Wahlen ungeachtet der obwaltenden Umstände dennoch so ausgefallen sind, und wird er überzeugt sein, daß das schleswig'sche Volk durch dieselben seine Zustimmung zu dem Verhalten der früheren Ständemajorität völlig gegeben hat.

„Eine Bürgschaft dafür, im Reichsrath nicht total unterdrückt zu werden, konnten Schleswig und seine Bewohner deutscher Nationalität dem Vorangeführten nach also nur darin finden, daß die Mitglieder aus Holstein und Lauenburg neben ihnen im Reichsrath saßen. Durch das Patent v. 6. Nov. 1858 ist die Verfassung vom 2. Oct. 1855 für Holstein und Lauenburg aufgehoben; nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besteht sie also überhaupt nicht mehr. Einen Reichsrath und gemeinschaftliche Angelegenheiten für das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig gibt es verfassungsmäßig nicht, und ist die Errirung eines solchen und die Abänderung der Verfassung vom 2. Oct. 1855 dahin, daß sie eine Verfassung für gemeinschaftliche Angelegenheiten des Königreiches und Schleswig's werde, einer Incorporation dieses Herzogthums in das Königreich Dänemark gleich zu achten, dürfte also als im Widerspruch mit den Verheißungen Sr. Maj. des Königs, namentlich der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 stehend, zu betrachten sein.

„Mit Rücksicht auf Vorstehendes können wir der an uns gelangten Aufforderung, in dem jetzt versammelten Reichsrath zu erscheinen, keine Folge geben, da wir in verfassungsmäßiger Weise nur zu Mitgliedern des durch die Verfassung vom 2. Oct. 1855 constituirten Reichsraths der Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg umfassenden Monarchie gewählt sind, und indem wir als solche überall gegen die Competenz des jetzt versammelten Reichsraths protestiren, protestiren wir namentlich auch gegen die Rechts-

giltigkeit aller Beschlüsse, die derselbe mit Beziehung auf das Herzogthum Schleswig schon gefaßt hat, oder noch fassen möchte."

10. März. Der dänische Reichsrath schließt die beiden Schleswig'schen Mitglieder, Thomsen und Hansen, in Folge ihres Protestes vom 22. Febr. vom Reichsrath aus.

12. " Antwort Dänemarks auf die Protestation Oesterreichs und Preußen's gegen die Vorlagen der Regierung an den Reichsrath bezüglich Schleswig. Dänemark weist jede Einmischung der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Bundes überhaupt in die Angelegenheiten Schleswigs ab, und läugnet jede Absicht, Schleswig zu incorporiren:

Depesche des Minister Hall an Oesterreich und Preußen: „. . . Nur in sofern die Frage die inneren Angelegenheiten der deutschen Bundesländer und deren Verhältniß zum Bunde betrifft, gehört sie vor das Forum der Bundesversammlung und selbst dies nur innerhalb der durch das Bundesrecht angewiesenen Grenzen. Ueber diese hinaus und namentlich auch insofern sie das Rechtsverhältniß dieser Landestheile zum dänischen Gesammtstaate angeht, ist es eine internationale Frage, die nur durch Verhandlungen und Uebereinkommen geschlichtet werden kann und wo die Anwendung der äußersten völkerrechtlichen Zwangsmittel, um eine einseitige Meinung geltend zu machen, den Charakter einer Bundesexecution nicht haben kann.

„Wenn wir hier wesentlich auf allgemeine völkerrechtliche Sätze verwiesen haben, die man im Prinzip nicht bestreiten wird, so hat das seinen natürlichen Grund darin, daß die Frage so allgemein gestellt ist, daß ein Eingehen auf den eigentlichen Inhalt des in 1852 getroffenen Uebereinkommens dadurch ausgeschlossen ist. Will man auf eine solche Diskussion eingehen, dann sind wir berechtigt zu erwarten, daß man es wenigstens versuchen werde nachzuweisen, welche Verpflichtungen wir unerfüllt gelassen, und dürfen wir dabei der k. k. österr. (k. preuß.) Regierung vertrauen, daß sie nicht gesonnen ist, uns verantwortlich zu machen für Bundesbeschlüsse, durch welche der Widerstand der holsteinischen Stände gegen jedwede gemeinschaftliche Repräsentation im schroffsten Gegensatze zur Vereinbarung von 1852 gestützt worden ist, für Bundesbeschlüsse, die wir nach Kräften bekämpft haben und denen wir uns schließlich nur gefügt haben, nachdem ein Executionsverfahren schon beschlossen war, welchem uns zu unterziehen wir nicht den Interessen des Landes angemessen fanden.

„Sollte indessen diese Berufung auf die Vorgänge von 1852 wenigstens theilweise auch durch den Wunsch hervorgerufen sein, das Herzogthum Schleswig in den Bereich der gegenwärtigen Verhandlungen zu ziehen, dann kann die königliche Regierung diesem Wunsche nicht willfahren, weil es sich hier um die Schlichtung eines Streites mit dem Bunde und um ein deutsches Bundesland handelt, während das dänische Herzogthum Schleswig in keiner Weise der bundesrechtlichen Kompetenz unterworfen ist. Wenn der kaiserlich österreichische (königlich preußische) Minister nichts desto weniger jetzt behaupten will, daß man nur auf diese Weise von einer provisorischen zu einer definitiven Lösung gelangen könne, so kann ich übrigens auf seine eigene Depesche verweisen, wo die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Februar 1858 als eine „definitive Ordnung" bezeichnet werden, wiewohl darin so wenig als in den übrigen Bundesbeschlüssen in dieser Angelegenheit das Herzogthum Schleswig erwähnt wird oder erwähnt werden konnte. . . Die allerdings von mehreren Seiten angeregten Wünsche, das Herzogthum Schleswig unter Aufhebung seiner besonderen Verfassung durch Ausdehnung des Grundgesetzes des Königreichs demselben zu inkorporiren, werden so wenig vom Reichsrath als der Regierung gestützt. Die Besorgnisse des Herrn Ministers sind daher unbegründet. . . ."

Eine dänische Circulardepesche an die Höfe von Paris, London, St. Petersburg, Stockholm und Haag beschwert sich leidenschaftlich über die Absicht der beiden deutschen Großmächte und des deutschen Bundes, die holsteinische Frage mit der schleswig'schen zu vermengen:

„Sie werden aus dem abschriftlich anliegenden Bericht des Herrn von Bülow (dänischen Gesandten am deutschen Bunde) ersehen, mit wie gutem Grunde die kgl. Regierung sich stets der Ausdehnung der Unterhandlungen widersetzt hat, die mit den beiden großen deutschen Höfen über die Frage schweben, welche Verpflichtungen die dänische Regierung im Jahre 1851 in Betreff Schleswigs eingegangen sei und bis zu welchem Punkte diese Verpflichtungen erfüllt worden. Wir wollen einer Erörterung dieses Gegenstandes, so müßig sie unserer Ansicht nach sein würde, nicht aus dem Wege gehen, aber wir widersetzen uns dagegen, dieselbe mit den auf ein dem deutschen Bunde angehöriges Land bezüglichen Verhandlungen zu vermengen, da uns die Erfahrung belehrt hat, wie gefährlich es ist, nicht bei jeder Gelegenheit und in der striktesten Weise der Competenz der deutschen Bundesversammlung Grenzen zu setzen. Unsere Voraussicht bestätigt sich bereits. Preußen und Oesterreich sind dabei, ihre Depeschen der Billigung von Frankfurt unterzuordnen, insbesondere was ihr Unterfangen betrifft, Schleswig in den Streit mit hineinzuziehen, und sie wenden sich nicht an den Bundestag, der allenfalls als der „Professor" seiner vorgeblichen internationalen Rechte angesehen werden könnte, vielmehr an die vereinigten Ausschüsse, welche nur für die holsteinische Sache Mandat empfangen haben. „Dieser Schritt zeigt mehr als irgend eine Beweisführung von meiner Seite die Verwirrung, welche Deutschland sich angelegen sein läßt, unaufhörlich in diese beiden, ihrer Natur nach gänzlich verschiedenen Fragen hineinzutragen. Und wahrhaftig, in dieser Wahrnehmung ist weder Uebertreibung noch Haarspalterei. Den Ausschuß für Holstein und den Ausschuß zur Execution dieser sogenannten internationalen Ansprüche auf Schleswig in Bewegung setzen, das heißt doch wirklich Seitens Preußens und Oesterreichs so viel als das Unterfangen, die Ordnung einer Bundesangelegenheit von der Lösung einer auswärtigen Frage abhängig zu machen: das heißt, einer Execution in Holstein die Perspective eröffnen, die auf nichts Anderes hinauskäme, als den deutschen Absichten auf Schleswig zu dienen; das heißt die Action des Bundes auf die inneren Angelegenheiten aller Theile der dänischen Monarchie erstrecken; und das heißt noch nicht einmal, der gesammten dänischen Monarchie die Stelle eines Bundesgliedes anweisen, sondern dieselbe ganz einfach in die Lage eines Vasallen von Deutschland herabdrücken".

19. März. Der König genehmigt die Ausschließung der beiden Schleswig'schen Mitglieder aus dem Reichsrathe.

24. „ Krüger stellt im Reichsrathe den Antrag, die Regierung möge das Verfassungsgesetz für Dänemark und Schleswig in Uebereinstimmung mit dem dänischen Grundgesetz (d. h. die Incorporation Schleswigs) noch in dieser Session vorlegen.

4. April. Der Reichsrath verwirft den Antrag Krügers, nachdem sich der Conseilspräsident entschieden dagegen ausgesprochen, mit 43 gegen 9 Stimmen.

16. „ Schluß der Session des Reichsrathes.

22. Mai. Die dänische Regierung beschließt, die Bahnhöfe in Holstein und Lauenburg zu befestigen.

11. Juni. Scandinavisches Studentenfest in Kopenhagen.

18. Juli. Besuch des Königs von Schweden bei dem Könige von Dänemark.

25. Juli. Dänisches Siegesfest in Idstädt.

24. Sept. Englische Vorschläge an Dänemark behufs Lösung der schleswig-holstein'schen Frage (s. England).

4. Okt. Eröffnung des dänischen Reichstages. Rede des Alterspräsidenten des Folkethings über das Verhältniß zu Deutschland:

Er wolle seine Bekümmerniß über die Stellung des Reichs Deutschland gegenüber aussprechen. Die Regierung habe zwar in ihren bisherigen Depeschen die Unabhängigkeit desselben mannhaft vertheidigt, gleichwohl hätten die letzten deutschen Noten die Vernichtung Dänemarks als selbständigen Staats zur Absicht, indem sie die Einrichtung einer neuen gemeinsamen Verfassung nach deutschem Muster geböten, und den Dänen das Recht, Schleswig eine dänische Provinz zu nennen, absprächen. Jede weitere Verhandlung scheine nun unmöglich, und die Lösung müsse auf einem andern Weg gesucht werden. „Zehn Jahre diplomatischer Verhandlungen haben uns nicht weiter gebracht; helfen wir uns nicht selbst, so bekommen wir keine Hülfe. In unserm dreijährigen Kriege waren wir siegreich gegen deutsche Uebergriffe, Anmaßungen und den schändlichsten Verrath; aber nach dem Kriege vergaßen wir, daß wir für Schleswig gekämpft hatten. Nun müssen wir aus unserm Schlaf erwachen, einig und stark sein, und, wenn der König und das Vaterland rufen, den unberechtigten Einmischungen des Auslands mit dem Schwert in der Hand begegnen und für Alt-Dänemarks Selbstständigkeit und Freiheit kämpfen". Von der Regierung hoffe er, daß sie ihr und „des Volks" Programm, „Aussonderung Holsteins und Anschluß Schleswigs an das Königreich durch den dänisch-schleswig'schen Reichsrath", durchführen und die Initiative dazu ergreifen werde.

15. „ Dänemark weist die englischen Vorschläge vom 24. Sept. zur Lösung der schleswig-holstein'schen Frage auf's Entschiedenste zurück:

Depesche an England: „... Ebensowenig, wie die gemeinsame Verfassung mit einem formellen Fehler behaftet ist, ebensowenig wird es möglich sein, sie durch die Organisation zu ersetzen, deren Hauptzüge Lord Russell hat skizziren wollen, ohne daß die Monarchie aufgelöst würde und ohne daß jene Integrität selbst, welche der Londoner Vertrag zu schützen die Absicht hatte, schwer compromittirt würde. In seiner Depesche hat Lord Russell selbst mit einer vollkommenen Geradheit Alles das hervorgehoben, was eine solche Organisation an Gefahren für ausgedehnte und mächtige Monarchien mit sich bringen würde. Mit noch größerem Rechte wird er, wie ich glaube, ohne Mühe erkennen, daß für einen Staat wie Dänemark diese Organisation die Anarchie herbeiführen und beinahe von der vollständigen Zerstückelung der Monarchie begleitet sein würde. Die Aufrechthaltung der gemeinsamen Verfassung für das Königreich und Schleswig ist also eine Frage über Leben und Tod für Dänemark und ebenso wie die Regierung von dieser Gewißheit durchdrungen ist, ebenso ist sie entschlossen, sich nicht von der Linie des Verfahrens zu entfernen, welche ihr durch diese Ueberzeugung vorgezeichnet ist".

6. Nov. Dänemark weist die Vorschläge, resp. Forderungen der beiden deutschen Großmächte ebenso entschieden von der Hand wie die Rathschläge Englands:

Dep. des Ministers Hall nach Wien: „... Wie groß allerdings die Bedeutung ist, welche die königliche Regierung dem definitiven Abkommen beilegt, das jeglichen Zweifel an der Untheilbarkeit der dänischen Krone beseitiget haben muß, so würde dieselbe es doch nicht verantworten können, wenn sie aufs Neue durch ihre Handlungen den separatistischen Neigungen, worin diese Frage ausschließlich wurzelt, Nahrung geben würde, eben so wenig, wie sie in einer solchen Vereinigung nach ihrer besten Ueber-

zeugung ein Mittel zur Beruhigung oder Befriedigung anderer Theile der Bevölkerung, als desjenigen würde erblicken können, welcher leider noch nicht der Erwartung der Umwälzungen entsagt hat, welche die Zukunft etwa mit sich bringen könnte. Und wenn die königliche Regierung sich bestimmen mußte, den Anforderungen des deutschen Bundes wegen einer anderen und selbständigeren Stellung für Holstein zu entsprechen, als der, welcher einem bloßen Landestheile gebührt, so würde es doch immerhin viel eher als natürlich erscheinen müssen, den möglichen Folgen der durch eine solche Ordnung gelockerten Verbindung zwischen den Bundesländern und den übrigen Theilen der Monarchie dadurch entgegenzuwirken, daß die Attraktionskraft der letzteren durch ihr engeres Zusammenschließen in demselben Maaße vergrößert würde. Auf jeden Fall würde aber jede nähere Verbindung Holsteins mit Schleswig sehr erheblich die Gefahr erhöhen, daß Tendenzen sich allmälig verbreiteten, sich der dänischen Monarchie zu entfremden und in andere politische Combinationen einzutreten, die, bisher immer von dem Besitze von Schleswig bedingt, es auch in der Zukunft bleiben werden. . ."

7. Nov. Der König antwortet bei der Tafel für die Mitglieder des Reichstages auf den Toast des Landthingspräsidenten: „Er hoffe bald seinen ganzen Staat geordnet zu sehen; sollten aber Umstände es erheischen, so baue er darauf, daß sein ganzes Volk sich ihm anschließe".

12. „ Ein k. Dekret verkündet die Errichtung einer eigenen Regierung in Holstein.

19. Dec. Ploug und 3 andere Mitglieder des Reichstags tragen im Landsthing darauf an, „eine Adresse an Se. Maj. den König einzureichen, in welcher das Thing seine Betrübniß über die Lage des Vaterlandes ausspricht, und es als seine Ueberzeugung anerkennt, 1) daß die für das Königreich und Schleswig gesetzlich bestehende und in Wirksamkeit befindliche Gesammtverfassung ungeschwächt aufrecht erhalten und entwickelt werden möge als gleich nöthiges Bindemittel zwischen den zusammengehörenden Theilen von Danmarks Rige und als Schutzwehr der constitutionellen Freiheit des Königreichs; 2) daß die Vollziehung des von der Regierung vor längerer Zeit ausgesprochenen Beschlusses, Holsteins Verhältnisse so zu ordnen, daß der König seine Bundespflichten erfüllen kann, ohne daß die Unabhängigkeit der andern Landestheile gekränkt wird, nicht aufgeschoben werden kann, ohne Gefahr für den Zusammenhalt der andern Landestheile und für die Freiheit des Königreiches herbei zu führen; 3) daß das dänische Volk sich über den Vorsatz des Königs freut, seine schleswig'schen Unterthanen der Güter einer freien Entwickelung theilhaftig zu machen, sobald Holsteins Verhältnisse definitiv geordnet sind, aber auch darauf baut, daß der König nie in Maßregeln einwilligen wird, wodurch die Verbindung zwischen dem Königreiche und Schleswig geschwächt werden könnte; und endlich 4) daß das Landsthing bereit ist, sowohl das jetzige als jedes andere Ministerium zu stützen, wenn und so lange es die angegebenen Ziele verfolgt mit der Willensfestigkeit und Thatkraft, welche die Zeitverhältnisse mit unabweisbarer Nothwendigkeit erfordern".

11. Rußland.

2. Jan. (Polen). Der Priester Felinski wird zum Erzbischof von Warscha[u] ernannt.

3. „ In Folge der Studentenunruhen wird die Universität St. Petersburg zeit[-]weilig geschlossen.

7. „ Entlassung des Cultusministers Admiral Putjatine. Golovine tritt a[n] seine Stelle.

8. „ (Polen). In Warschau werden die Theater wieder eröffnet, aber fa[st] ausschließlich von Russen besucht.

11. „ (Polen). Der Kaiser begnadigt den vom Kriegsgerichte zum Tod ver[-]urtheilten Administrator der Erzdiöcese von Warschau, Biabobrzewski zu ein[-]jähriger Festungshaft.

14. „ (Polen). Eine Verfügung des russ. Ministers des Innern hebt da[s] Departement des russ. Reichsrathes für die polnischen Angelegenheiten al[s] überflüssig durch die Einsetzung eines polnischen Staatsrathes auf.

20. „ (Finnland). Eröffnung der Session des ständischen Ausschusses (48 Mit[-]glieder, 12 für jeden der 4 Stände).

22. „ Ein kais. Ukas verfügt, um den angewachsenen Staatsbedürfnissen zu ge[-]nügen, eine Erhöhung der Kopfsteuer, der Stempeltaxe und des Einfuhrzolls.

28. „ Ein kais. Befehl verordnet die Veröffentlichung des Budgets für 1862.

31. „ Im Laufe des Monats hat eine Reihe von außerordentlichen Adelsver[-]sammlungen in verschiedenen Provinzen des Reiches stattgefunden, um über eine Reihe von Fragen, welche ihnen die Regierung vorlegte, zu berathen.

4. Febr. (Polen). Urtheil über die in Warschau verhafteten Geistlichen, meh[-]rere werden deportirt.

9. „ Der neue Unterrichtsminister kündigt die Wiedereröffnung der Universität St. Petersburg an.

13. „ (Polen). Der neue Erzbischof von Warschau langt daselbst an; feier[-]liche Wiedereröffnung der bisher geschlossenen Kirchen.

14. „ Die Adelsversammlung von Twer beschließt, eine Adresse an den Kaiser zu richten und darin geradezu die Berufung von Depu[-]tirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Stände und Classen zu verlangen:

„... Das Manifest vom 3. März 1861 hat, obwohl es dem Volke die Freiheit anbietet und die materielle Lage der Bauern einigermaßen verbes[-]sert, diese dennoch nicht von der Leibeigenschaft befreit und eben so wenig die aus derselben nothwendig erwachsenden Mißbräuche abgestellt. Das Volk

sieht, daß ihm die allmälige Befreiung von aller Zwangsarbeit eröffnet ist, aber es sieht sich von der anderen Seite dazu verdammt, ewig eben den Grundbesitzern tributpflichtig zu bleiben, die unter dem Namen Friedensrichter immer noch die Entscheidung über seine Geschicke in ihren Händen behalten. Wir gestehen, daß auch wir eine solche Situation nicht begreifen. Weit entfernt, in der obligatorischen Aneignung eines Theiles unserer Grundstücke von Seiten der Bauern eine Verletzung unserer Rechte zu erblicken, erkennen wir im Gegentheil dieselbe als das einzige und beste Mittel an, sowohl den Frieden des Landes, wie unsere eigenen Interessen zu wahren. Wir bitten, diese rettende Maßregel unverzüglich zur Ausführung zu bringen, ohne aber ihre ganze Last auf die Klasse der Bauern fallen zu lassen. Bis jetzt ist der Adel auf Grund seiner Privilegien von allem Antheil an der Deckung der wichtigsten Forderungen der Gesellschaft befreit gewesen. Von nun ab aber betrachten wir es als eine Blutschuld, zu leben und der socialen Vortheile zu genießen auf Kosten der großen Mehrzahl der Nation. Wir wollen von einem so schimpflichen Privilegium nichts wissen und lehnen die Verantwortlichkeit für die weitere Existenz desselben ab, indem wir um die Erlaubniß bitten, zu den Steuern und den übrigen Anforderungen des Staates beitragen zu dürfen nach Verhältniß des Besitzthums eines Jeden. Außer dieser ungerechten Exemption genießen wir noch das ausschließliche Privilegium, dem Lande Verwalter und Richter zu geben. Die Ausschließlichkeit dieses Rechtes scheint uns gegenwärtig empörend und verwerflich, und wir begehren, daß es fürderhin auf das ganze Volk ausgedehnt werde. Wir sind überzeugt, daß Sie aufrichtig das Wohl Rußlands wünschen, aber anstatt der vollen Freiheit, die Sie dem Volke versprochen, haben Ihre Minister und Räthe einen unbestimmbaren Uebergangszustand ersonnen, der weder Freiheit noch Sclaverei, und den Grundbesitzern wie dem Volke gleich unerträglich ist. Diese stellen sich jetzt als die Vertheidiger der Adelsprivilegien hin, welche wir, die wir doch direct betheiligt sind, mit aller Kraft zurückweisen und gänzlich und unmittelbar abgeschafft wissen wollen. Beweist nicht dieser absolute Gegensatz auf's schlagendste die Unmöglichkeit, daß die nöthig gewordenen großen Reformen sich auf administrativem und bureaukratischem Wege durchführen lassen? Wir sind überzeugt, daß die unternommenen Reformen ohne Erfolg bleiben, weil sie ohne Befragung des Willens des Volkes unternommen sind. Die Berufung von Deputirten aus dem ganzen russischen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände, ist nach unserer Ansicht der einzige Weg zur Lösung der durch die Ukase vom 3. März gestellten aber nicht gelösten Frage."

Eine Denkschrift der Versammlung beantwortet übereinstimmend mit den in der Adresse niedergelegten Anschauungen die von der Regierung den Adelsversammlungen vorgelegten Fragen: „ . . . Wenn der Kredit sich wieder heben soll, so sind folgende Reformen unerläßlich: 1) Reform der Finanzverwaltung, die in Zukunft von der Nation und nicht von der Willkür abhängen muß; 2) Unabhängigkeit der Tribunale und Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen; 3) Oeffentlichkeit in allen Zweigen der Regierung und der Administration; 4) Abschaffung aller Privilegien und die vollständige Fusion aller Klassen, damit es in Rußland nur Ein Volk gebe. Der Adel, überzeugt von der Nothwendigkeit dieser Verschmelzung, und nicht gewillt, sich als Hinderniß des öffentlichen Wohles anklagen zu lassen, erklärt feierlich, daß er für immer auf alle seine Privilegien verzichtet. 5) Um die von der Gewalt der Umstände gebotenen Reformen zu verwirklichen, muß man den Weg der gouvernementalen Maßregeln verlassen. Die freien Institutionen, welche das Resultat dieser Reformen sein müssen, können keine andere Quelle haben, als das Volk. Mithin erklärt der Adel, wenn er auch die Regierung um die nöthigen Reformen bittet, sich für incompetent, Fragen von so hoher Wichtigkeit zu lösen, und begnügt sich da-

mit, das einzige Mittel zur Lösung und die einzigen Wege zum Heile für die Regierung wie für das Volk zu bezeichnen, nämlich die Berufung einer Nationalversammlung von Deputirten aus dem ganzen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände . . ."

In Folge der Adresse werden 13 Mitglieder der Versammlung verhaftet und nach St. Petersburg abgeführt.

5. März. General Philippson, Curator der Universität St. Petersburg, wird entlassen.

14. „ (Livland). Der livländische Landtag votirt die Einberufung der Städte zum Landtag und die Gründung eines allgemeinen baltischen Senates.

25. „ Ein Decret verordnet verschiedene Censurerleichterungen und Vereinfachungen. Eine Commission soll eine Revision der Proceßgesetzgebung vornehmen. Für Werke wissenschaftlicher Gesellschaften wird die Censur abgeschafft.

28. „ Die Adelsversammlung von Grodno (Litthauen) beantwortet die Fragen der Regierung durch folgende Forderungen: 1) Herstellung des litthauischen Gesetzbuches mit den dem Zeitgeiste entsprechenden Abänderungen; 2) Abschaffung aller Gesetze, welche die Gewissensfreiheit beschränken; 3) Wiederherstellung der Universität Wilna, wie sie unter Kaiser Alexander I. bestanden; 4) freie Wahl der administrativen und Justizbehörden; 5) Freiheit der commerciellen, industriellen, agronomischen und wissenschaftlichen Associationen.

30. „ (Polen). Schlenker, einer der Vertrauensmänner der Stadt Warschau im Febr. v. Js., wird zu viermonatlicher Festungshaft verurtheilt und nach Modlin abgeführt. Mehrere andere hervorragende Männer jener Zeit treffen ähnliche Strafen.

25. April. (Polen). Der Statthalter General Lüders und der Graf Wielopolski gehen Beide nach St. Petersburg, um ihre verschiedenen Anschauungen über die in Polen erforderliche Regierungspolitik an höchster Stelle selbst zu vertreten.

„ „ Ein kais. Ukas verfügt die Reorganisation des Gemeinderaths von Moskau mit freien Wahlen durch Corporationen wie in St. Petersburg.

29. „ (Polen). Der Geburtstag des Kaisers wird durch 89 Straferlasse, worunter Bialobrzewski, Schlenker, Otto u. A., bezeichnet; 14 Strafurtheile werden ermäßigt, alle diejenigen, die nicht über 10 Tage Haft haben, sollen freigelassen werden.

6. Mai. Eröffnung der täglichen Eisenbahnverbindung zwischen St. Petersburg und Berlin.

8. „ (Polen). General Lambert wird definitiv der Statthalterschaft von Polen enthoben, General Lüders kehrt als solcher nach Warschau zurück.

17. „ (Polen). Wegen Absingen der verbotenen Lieder werden in Warschau wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, zum Theil in den Kirchen selbst. Der Erzbischof macht hiegegen ernste Vorstellungen.

19. „ (Polen). In Folge der erzbischöflichen Vorstellungen macht der Statthalter, General Lüders, bekannt, die Polizei werde zwei Tage von den Kirchen fern bleiben; wenn trotzdem verbotene Lieder gesungen würden, begännen jedoch die Verhaftungen auf's Neue. — In Warschau will man wissen, Graf Wielopolski sei völlig in Ungnade gefallen und gehe in's Ausland.

27. „ (Polen). Erste Sitzung des Municipalrathes von Warschau unter dem Vorsitze des Stadtpräsidenten Woyda; Zamoyski, Schlenker, Lewinski u. A. nehmen daran Theil.

27. Mai. Furchtbare Feuersbrünste in St. Petersburg und an andern Orten. Allgemeine Bestürzung. Die öffentliche Meinung schreibt dieselben der Bewegungspartei zu.

3. Juni. Ein kais. Ukas befiehlt eine neue, mehr specialisirte Aufstellung des Reichsbudgets.

8. „ Ein Circular des Ministers des Innern befiehlt den Gouverneurs der Provinzen, in allen größeren Städten aus Delegirten der Einwohner aller Klassen Specialcommissionen behufs Verbesserung der Gemeindeverwaltung nach dem Muster derjenigen von St. Petersburg einzusetzen, mit dem Beifügen, die Gouverneure sollten diesen Commissionen die ganze Wichtigkeit des Gegenstandes erklären und die Nothwendigkeit größerer Theilnahme der Bürger an ihren eigenen Angelegenheiten darlegen; die Regierung könne nicht fortwährend die ganze Last tragen.

11. Juni. (Polen). Der Kaiser ernennt seinen Bruder, den Großfürsten Constantin, zu seinem Statthalter in Polen. Ein zweiter Ukas ernennt den Grafen Wielopolski zum Chef der Civilverwaltung und zum Vicepräsidenten des Staatsraths von Polen.

20. Juni. (Polen). Ein kais. Ukas, die bürgerlichen Rechte der Juden in Polen betreffend, bricht die bisherigen Schranken zwischen Juden und Christen bis auf den Grund nieder:

Alle seit 1811 für die Juden existirenden Beschränkungen sind aufgehoben. Es ist von nun an den Juden erlaubt, Landbesitz aller Art, Rittergüter u. s. w. eigenthümlich zu erwerben, ebenso Grundstücke in allen Städten und Marktflecken ohne Ausnahme. Alle sog. Judenreviere in den Städten (Ghettos) sind aufgehoben und steht es den Juden frei, in allen Städten des Königreichs und in allen Straßen ohne Unterschied zu wohnen, selbst die Städte nicht ausgenommen, welche städtische Privilegien besitzen. Ferner ist den Juden erlaubt, auf Dörfern zu wohnen, ebenso ist ihnen erlaubt, in den in der Zoll- oder Binnenlinie liegenden Städten und Dörfern (drei Meilen von der Grenze) ihren Wohnsitz zu nehmen, was bis jetzt verboten gewesen. Von jetzt an können Israeliten als Zeugen bei Notariatshandlungen dienen (bisher verboten), ebenso werden die Vorschriften der Kriminalordnung, daß kein Jude als Zeuge in Kriminalprozessen gelten kann, aufgehoben und hat ein jüdischer Zeuge vollen Glauben. Die bisherige Form der jüdischen Eidesleistung, nämlich Anziehen des Sterbekittels und des Tales, und Vorsagen der Formel in hebräischer Sprache, ist fortan aufgehoben. Der Gerichtsbeamte nimmt von den Schwörenden in Gegenwart eines jüdischen Geistlichen den Eid in der Landessprache ab. Dagegen sind die Juden von nun an verpflichtet, sich in ihren Verhandlungen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, sich der polnischen oder sonst gewöhnlichen Schriftzeichen zu bedienen. Alle mit jüdischen Schriftzeichen geschriebenen Documente sind in den Augen des Gesetzes null und nichtig. Der kais. Ukas schließt damit, daß der Administrationsrath des Königreichs stufenweise die auf den Juden ausnahmsweise haftenden Abgaben und Lasten und alle Beschränkungen in Bezug auf Handel, Industrie, Gewerbe und Handwerk aufheben werde.

21. Juni. Die Regierung sieht sich genöthigt, die militärischen Sonntagsschulen in Rußland zu schließen.

27. „ (Polen). Attentat auf General Lüders in Warschau.

28. „ (Polen). Graf Wielopolski eröffnet die dießjährige Session des Staatsraths.

Die Eröffnungsrede spricht im Auftrage Sr. Maj. dem Staatsrath den

Dank des Kaisers für die vorjährigen gesetzgeberischen Arbeiten aus, mit der Zusage, daß die Militärbehörden höchsten Orts angewiesen sind, den Civilbehörden bei Widersetzlichkeit der Bauern wegen der Zinserhebung die (bisher versagt gewesene) militärische Hilfe zu leisten. Die Prüfung der Beschwerden der römisch-katholischen Geistlichkeit ist den betreffenden Behörden übertragen. Sodann wird die Regelung der Correspondenz der Geistlichkeit mit dem päpstlichen Stuhl durch die kaiserliche Gesandtschaft, ferner die Anwendung der Kriminal-Gesetze gegen gewisse Fälle der Verführung und des Abfalls vom Glauben, sowie das criminelle Verfahren gegen Geistliche berührt. Zum Schluß sagt der Graf: „Es ist der Wille Sr. Maj., daß neben der Aufrechthaltung des obersten Ansehens der Regierung und neben den Rechten jedes Glaubensbekenntnisses im Lande die römisch-katholische Geistlichkeit bei uns dasjenige Ansehen genieße, welches ihr aus der Rücksicht gebührt, daß eine so überwiegende Anzahl von Unterthanen Sr. k. k. Maj. im Königreich Polen sich zur römisch-katholischen Religion bekennt."

30. Juni. (Polen). General Lüders wird seines bisherigen Armeecommandos enthoben und zu Herstellung seiner Gesundheit in Folge des Attentates beurlaubt; das Commando des 1. Armeecorps wird dem Großfürsten Constantin übertragen.

2. Juli. (Polen). Großfürst Constantin trifft in Warschau ein.

3. „ (Polen). Mißlungenes Attentat auf den Großfürsten Constantin.

4. „ (Polen). Drei Mitglieder des polnischen Staatsraths werden an die Stelle russischer Generale zu Civilgouverneuren der Provinzen ernannt, so daß nunmehr sämmtliche fünf Gouverneursstellen mit eingebornen Polen besetzt sind.

5. „ (Polen). Großfürst Constantin empfängt die sämmtlichen Civilbehörden mit Wielopolski an der Spitze, die Beamten des landschaftlichen Creditvereins und den Stadtrath, die ihm ihre Glückwünsche darbringen, mit der Erklärung, daß dieses traurige Ereigniß ihn nicht hindern werde, gemeinschaftlich mit dem Staatsrath die so erwünschten Reformen durchzuführen, daß aber zu dieser Durchführung die Nation der Regierung zu Hilfe kommen müsse. In dieser Beziehung sei der Diensteifer der Beamten nicht hinreichend, sondern es müsse auch die Unterstützung der Bürger hinzukommen. Der Großfürst fügt hinzu, daß dieses mörderische Geschoß, das sich im Laufe einer einzigen Woche zweimal in Warschau entladen, vielleicht eine Fügung der allmächtigen Vorsehung sei, um der Nation Gelegenheit zu geben, sich in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Rede des Grafen Wielopolski bei Eröffnung der Sitzung des Staatsraths: „Der vom Kaiser heißgeliebte Fürst, den meine Bitte als ein Pfand unseres Fortschritts und unserer Zukunft hierherführte, kam nebst seiner erhabenen, gegen uns sehr freundlich gesinnten Gemahlin und seinen Kindern mit edlem Vertrauen hier an. Er täuscht sich nicht in dem Herzen und der rechtlichen Gesinnung des Volkes, dem er sich und sein Familienglück anvertraute. Das bewiesen jene denkwürdigen Tage, der Tag seines unüberwachten Einzugs, und der Tag, an welchem Warschau ihn an den Altären seiner Kirchen mit Zuversicht und Dank empfing. Nach diesen schönen Tagen spie die Nacht aus einer in Dunkel gehüllten Höhle ein neues Attentat aus, das das ganze Land mit Abscheu erfüllte. Der erhabene Fürst, welcher unverletzt und unerschüttert blieb, erklärte uns — Sie haben es gehört — daß er der polnischen Nation keine Betheiligung an dem verübten Verbrechen zuschreibe. . . . Die mörderischen Schläge, wenn sie noch ferner fallen sollten, möchte ich lieber auf meine Brust gerichtet haben, als daß ich auf dieser Erde die Tugenden unserer Väter

und die Ehre der polnischen Nation überleben sollte. . . . Das neue Vertrauen unseres allergnädigsten Kaisers und Königs beruft drei unserer Collegen auf die so wichtigen Posten von Civilgouverneurs, und es wird so der Anfang der Veränderungen in der Civilverwaltung stattfinden, welcher der Eröffnung der Kreisräthe auf der Grundlage der Einigkeit der Regierung mit dem Lande vorangehen soll."

13. Juli. Dem Großfürsten Constantin wird in Warschau ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des czechischen Schutzpatrons Waclaw (Wenzel) erhält.

31. „ (Polen). Ein kaiserl. Ukas verordnet die Reorganisation sämmtlicher Behörden mit Decentralisirung, Maßregeln der Ersparniß durch Beamtenverminderung und Ausdehnung des Wirkungskreises der Unterbehörden.

7. Aug. (Polen). Attentat auf Wielopolski in Warschau.

12. „ (Polen). Demonstration in Warschau am Jahrestage der Vereinigung Polens und Lithauens.

15. „ (Polen). Zweites Attentat auf Wielopolski in Warschau.

18. „ Anerkennung des Königr. Italien von Seite Rußlands:

– Circulardepesche des Fürsten Gortschakoff an die Vertreter Rußlands: „Die Depesche an Unseren Geschäftsträger in Turin vom 28. Sept. 1860 hat die Ansicht, welche S. M. der Kaiser über die Thatsachen in Italien und die Gründe, welche unseren erhabenen Gebieter bewogen, Seine Gesandtschaft aus Turin zurückzuberufen, bekannt gegeben. Bei der Entfernung zwischen uns und Italien, befindet sich keines unserer Interessen bei jenen Ereignissen betheiligt. Wir haben sie nur unter einem doppelten Gesichtspunkte in das Auge zu fassen, einmal vermöge unserer Sympathieen für dieses Land und sodann wegen der allgemeinen Rücksichten auf die Ordnung und den Frieden in Europa. Von diesem Standpunkt aus hat unser erhabener Gebieter vor zwei Jahren die Ereignisse der Halbinsel aufgefaßt; auf demselben befindet Er sich noch heute bei der Erwägung einer Sachlage, welche durch die Entwickelung der Thatsachen von Grund aus verändert worden ist. In der That handelt es sich nicht mehr um streitige Fragen des Rechtes; vielmehr ist es das monarchische Princip und die gesellschaftliche Ordnung, welche bei der revolutionären Anarchie auf dem Spiele stehen. Der Turiner Hof, in Gefahr, durch die Gewaltsamkeiten der extremen Parteien in seinem Vorschreiten überwältigt zu werden, sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, sich zu vertheidigen. Er that es mit Festigkeit, und obgleich er auf diesem Wege den leidenschaftlichen Aufregungen, welche Italien nach der Vollendung seiner Vereinigung drängen, entgegentreten mußte, fand er doch bei den Vertretern des Landes eine entschiedene Mitwirkung, welche das allgemeine Vorwiegen der Idee der Ordnung über die revolutionären Bestrebungen bezeugt. Diese Betrachtungen haben die Aufmerksamkeit der Regierung gefesselt. Das kais. Cabinet vermochte um so weniger indifferent zu bleiben, als die Agitation, deren Heerd Italien ist, sich dem übrigen Europa mitzutheilen droht. Ueber zwei wesentliche Punkte mußten wir beruhigt werden: erstens, daß der Turiner Hof die feste Absicht habe, jeden Versuch der extremen Parteien, den allgemeinen Frieden zu stören, niederzuhalten, und daß er sodann auch die nöthige Kraft dazu in Händen habe. Ueber beide Punkte hat die Regierung König Victor Emanuels den Großmächten Europa's positive Versicherungen ertheilt. . . . Diese Angesichts von Europa durch den Turiner Hof eingegangenen Verpflichtungen sind um so zufriedenstellender, als sie garantirt sind theils durch das Interesse der eigenen Erhaltung, theils durch

die Zustimmung der Majorität der Landesvertreter. Ueberdem sind sie gewährleistet durch die wesentlichen Beweise, welche das Cabinet neuerdings dafür gegeben hat, was es thun will und kann für Erhaltung der Ordnung und des allgemeinen Friedens. Unter diesen Umständen haben wir es in unserem Interesse gehalten, den Turiner Hof zu stützen und zu stärken auf dem Boden der gesellschaftlichen Ordnung, für welche alle Regierungen verpflichtet sind, und womit wir in Uebereinstimmung bleiben mit den Principien, welche Se. Majestät an die Spitze ihrer Politik gestellt; wir durften unsere moralische Unterstützung weder dem Cabinet, welches dieses Programm öffentlich proclamirt hatte, noch der aufgeklärten Majorität eines Landes, für das wir nur Gesinnungen des Wohlwollens und der gegenseitigen Sympathien haben, versagen. Deshalb hat unser erhabener Gebieter sich entschlossen, die diplomatischen Beziehungen mit Sr. Maj. dem König Victor Emanuel als König von Italien wieder aufzunehmen."

19. Aug. (Polen). Ein Sohn Wielopolski's wird als Stadtpräsident von Warschau eingeführt.

27. " (Polen). Proclamation des Großfürsten Constantin an die Polen.

„Polen! S. M. der Kaiser und König, mein erlauchter Bruder, hat durch meine Ernennung zu seinem Statthalter im Königreiche seinen polnischen Unterthanen einen unzweifelhaften Beweis seiner gnädigen Gesinnungen gegen dieselben geben wollen. Indem ich die Pflichten übernehme, die es meinem erlauchten Herrscher mir zu übertragen gefiel, verhehle ich mir die Schwierigkeiten meiner Aufgabe nicht. Aber die Reinheit meiner Gefühle, meiner Hoffnungen auf Gott und auf die Theilnahme aller ihr Vaterland wahrhaft liebenden und um dessen wahres Wohl besorgten Polen verliehen mir die Zuversicht dazu. In diesen Gesinnungen gehorchte ich der Stimme meines Monarchen, und als Unterpfand meiner Gefühle brachte ich das Theuerste meines Herzens, meine Gemahlin und Kinder, zu Euch, und that dies unmittelbar nach einem Attentate auf den Repräsentanten des Kaisers. Stark durch mein Gewissen und durch die Absicht, alle meine Kräfte Eurem Glücke zu widmen, kam ich zu Euch unter dem Schirme grenzenlosen Vertrauens, welches ich auf Euch setzte. Und doch, ehe noch mein Fuß Euer Land betrat, war schon der Arm des Mörders bewaffnet, der mir sofort den Todesstoß geben sollte. Der Tod lauerte auf mich mitten unter der Menge, die mir zum Willkommen entgegen kam, und folgte meinen Schritten, als ich vor die Altäre des Herrn trat. Nur durch die Gnade der göttlichen Vorsehung wurde ich gerettet. Seitdem wurden noch zwei Attentate verübt an dem Manne, den mir das Vertrauen des Kaisers und Königs aus Eurer Mitte zum Mitarbeiter an meinem großen Berufe gab. Der Arm der Gerechtigkeit hat die Schuldigen erreicht, die Regierung Sr. Maj. wird die verbrecherischen Complotte zu vereiteln, zu strafen und wohlgesinnte Menschen durch die Macht des Gesetzes zu schirmen wissen. Polen! wollt Ihr zulassen, daß eine verbrecherische, zwar nicht zahlreiche, aber bis zur Wuth boshafte Partei, welche zu den scheußlichsten Mitteln ihre Zuflucht nimmt, eine Scheidewand errichte zwischen Thron und Volk, und die Ausführung der hochsinnigen Absichten Sr. Majestät verhindere? Wollt Ihr es dulden, daß unter dem Vorwande der Freiheit und Vaterlandsliebe eine abenteuerliche Verschwörung die Nation mit unaufhörlichen Drohungen terrorisire? — Zeigt Euch Eurer ruhmvollen Vorfahren werth und gedenket, daß bisher kein Blatt Eurer Geschichte die Flecken solch scheußlicher Thaten an sich trug. Ueberzeugt die Welt durch Euer Verfahren, daß Ihr alle Solidarität für solche die Nation schändende Verbrechen von Euch weiset. Die von S. M. dem Kaiser und König zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse beschlossenen und bereits in Ausführung gebrachten

großen Reformen, als die Errichtung des Staatsrathes, die Organisation der Schulen, und die Errichtung des Departements für Unterricht und Cultus, die Zinsbarmachung der Bauerngüter, die Juden-Emancipation, die Errichtung der Stadt- und Kreisräthe, die bedeutenden Reformen in der Administration sind Maßregeln, welche deutlich von der liebreichen Sorgfalt unseres erlauchten Monarchen für Euch Zeugniß gegeben. — Gestattet daher nicht, daß deren vollständige Ausführung und weitere Entwickelung durch eine verbrecherische Partei gehemmt werde, die das Wohl des Landes der Verwirklichung ihrer Umsturzprincipien opfert, durch eine Partei, die nur zerstören, aber nichts aufbauen kann. Polen! setzt auf mich ein gleiches Vertrauen, wie ich es auf Euch gesetzt habe, vereinigt Euch mit mir in denselben Gefühlen, an dem gemeinsamen Wohle Polens zu arbeiten, und bittet Gott mit mir, unsere Anstrengungen zu segnen, und eine neue Epoche der Wohlfahrt und des Glückes wird sich eröffnen für dies Vaterland, welches Ihr so sehr liebt."

30. Aug. Der Kaiser verfügt eine Reduction der Armee um ca. 20,000 Mann.

31. „ Die 13 gefänglich nach St. Petersburg eingebrachten Mitglieder der Adelsversammlung von Twer werden begnadigt.

13. Sept. (Polen). Eine vom Grafen Andreas Zamoyski veranstaltete Adelsversammlung beschließt in einer Adresse an den Grafen Wielopolski ihre Wünsche und Begehren niederzulegen:

„Herr Graf! Die beispiellosen Unglücksfälle in der Geschichte Polens haben, indem sie sein politisches Dasein unterbrachen, es nicht vermocht, den Geist der Nation zu schwächen, oder das glühende Bewußtsein ihres historischen Berufes bei ihr zu unterdrücken oder auch nur abzukühlen. Der Geist der Nation wurde mächtiger durch Hingebung und Opfer, die Gefühle steigerten sich durch Schmerz und Hoffnung und rufen in entscheidenden Momenten um Rückgabe der uns entrissenen und durch Jahrhunderte geheiligten Rechte und Gerechtsame. Schon im vorigen Jahre verlangte die Adresse an den Thron die Rückgabe dieser unserer Rechte; sodann haben die zur Bildung der Bezirks- und Stadträthe berufenen Wähler in ihrer mit 20,000 Unterschriften versehenen Eingabe an den damaligen Statthalter erklärt, daß nur eine aus Wahlen entstandene Vertretung mit freier Discussion sich über die allgemeinen Bedürfnisse des Landes äußern könne, daß jedoch die neu eingeführten Institutionen nicht im Stande sein werden, dem dem Lande drohenden Unglücke zu steuern. Der Kriegszustand machte die Ueberreichung dieser Eingabe unmöglich, und die abermals unberücksichtigten Bedürfnisse des Landes führten zu den vorhergesehenen unseligen Folgen. Heute wieder kommen wir Polen im Namen der sozialen Ordnung und der europäischen Civilisation, aufgefordert durch den Aufruf Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Konstantin, nicht zu gestatten, daß das Land sich dem Abgrunde nähere, aus allen Theilen des Landes zusammen, und in Ermangelung eines anderen Weges, auf dem wir öffentlich auftreten könnten, wenden wir uns an Dich, Graf, in dem Vertrauen, Du werdest Sr. kais. Hoheit die aus dem Innern unseres Herzens und unserer Seele kommenden Bedürfnisse und Ueberzeugungen darlegen, deren Geheimhaltung wir für schädlich und deren vernehmliche Verlautbarung vor der ganzen Welt wir für nothwendig erachten. Wir entziehen uns nicht der Theilnahme an den uns neu verliehenen Institutionen, jedoch fühlen wir uns verpflichtet, zu erklären, daß man durch die bisher angewandten Mittel das Land in einen Zustand gebracht hat, in welchem man es weder durch Militärgewalt, noch durch Kriegsgerichte, Kerker und Verbannung, noch auch durch Todesurtheile beruhigen könne; im Gegentheile werde man dadurch die Gereiztheit bis aufs Aeußerste steigern und das Land auf einen ebenso für die Regierung, wie für die Re-

gierten unheilvollen Weg stürzen. Wir werden aber als Polen nur dann die Regierung mit Vertrauen unterstützen können, wenn diese Regierung eine nationale, eine polnische sein, wenn bei freien Gesetzen alle Provinzen unseres Vaterlandes vereint sein werden. Hat ja doch der Großfürst selbst in seinem Aufrufe diese unsere Vaterlandsliebe geehrt und uns die Mitwirkung um das Wohl des Vaterlandes versprochen. Theilen können wir die Liebe nicht und wir lieben unser ganzes Vaterland in den Gränzen, welche ihm Gott gezogen und die historischen Traditionen überwiesen haben".

15. Sept. (Polen). Graf Andreas Zamoyski wird zur Verantwortung vor dem Kaiser nach St. Petersburg gebracht.

17. „ Eröffnung der Eisenbahnstrecke Warschau-St. Petersburg.

20. „ Ein kaiserl. Manifest befiehlt für 1863, nach einer sechsjährigen Suspension, eine Recrutirung von 5 Mann auf je 1000 Seelen, die am 15. Januar 1863 beginnen soll.

20. „ Feier des 1000jährigen Jubiläums des russischen Reiches in Nowgorod. Der Kaiser verleiht bei dieser Gelegenheit auch eine Reihe von Ordensdecorationen an hervorragende Männer der verschiedenen slavischen Bevölkerungen des österr. Kaiserstaats.

29. „ Rußland unterstützt in einer Depesche nach Kopenhagen die der dänischen Regierung von Lord Russell (s. England 24. Sept.) bezüglich einer Lösung der Schleswig-Holsteinischen Frage gemachten Vorschläge:

Die (ihrem Wortlaute nach bisher nicht veröffentlichte) Depesche bezieht sich auf die früheren Noten, welche das russische Cabinet an die dänische Regierung in dieser Frage gerichtet hat. Sie erklärt, daß nicht nur Dänemark sich 1851 und 1852 gegen Deutschland in Betreff Schleswigs verpflichtet habe, sondern daß Deutschland selbst durch jene Stipulationen verpflichtet sei, sich Schleswigs gegen Dänemark anzunehmen. Schon vor einem Jahre habe das russische Cabinet darauf hingewiesen, daß eine Beilegung der dänisch-deutschen Differenzen unmöglich sei, wenn Dänemark über Schleswig sich zu verhandeln weigere. So lange Dänemark den obligatorischen Charakter der Stipulation von 1851 und 52 nicht anerkenne, könne das Petersburger Cabinet ihm seine Unterstützung nicht leihen. Die deutschen Mächte hegten keine feindselige Gesinnung gegen Dänemark, aber sie seien Deutschland verantwortlich für das ihnen von letzterem anvertraute Werk, dessen von beiden Seiten genehmigte Resultate von Dänemark bis jetzt nicht realisirt seien. Was die Russell'schen Vorschläge angehe, so halte das Petersburger Cabinet England, welches schon früher zwischen Deutschland und Dänemark vermittelt habe, für besonders berufen, auch jetzt die Vermittlung zu übernehmen. England habe das Recht, zu erwarten, daß Dänemark seinen Vorschlägen ein geziemendes Entgegenkommen beweisen werde. Dieselben beruhten auf billigen Grundlagen und enthielten fruchtbare Elemente zur Verständigung, denen keine unüberwindlichen Hindernisse entgegenständen, sobald die Gesammtverfassung von 1855 beseitigt sei. Es sei durch die englischen Vorschläge ein befriedigender Austrag der Differenz vorbereitet, und es handle sich nur darum, mit versöhnlichem Geiste das Detail festzustellen. Deßhalb gebe das Petersburger Cabinet dieselben der dänischen Regierung zu ernster Erwägung anheim.

1. Oct. (Polen). Der Statthalter Großfürst Constantin eröffnet die Sitzung des Staatsraths mit einer Rede in polnischer Sprache, in der er einen Rückblick auf die bisher eingeleiteten Reformen wirft:

Die beklagenswerthen Ereignisse, versicherte der Großfürst, haben seinen guten Willen für das Land nicht erschüttert; er setze sein Vertrauen in die

Vorsehung und die Gefühle der Rechtschaffenheit, welche der Staatsrath bereits bethätigt habe. Die seiner Leitung anvertraute Regierung werde vom gesetzlichen Wege nicht abweichen, aber auch nicht gestatten, daß Jemand die Gesetze übertrete. Seit der Verkündigung des Kriegszustandes seien 499 Personen verurtheilt worden; davon haben 134 Personen die Strafen verbüßt, 289 sind begnadigt, sieben hatten sich der Strafe entzogen und 69 verbüßten noch ihre Strafen. Die dem Lande verliehenen Institutionen werden ausgeführt. In der Mehrzahl der Kreise haben die Räthe bereits getagt. Die Stadträthe seien mit Erfolg thätig; 17 Städte hätten um ähnliche Räthe petitionirt. Die Hochschule und das polytechnische Institut werden eröffnet. Der Entwurf zum Gesetz für den öffentlichen Unterricht, dessen Ausarbeitung ein Hauptverdienst seines Mitarbeiters, des Chefs der Civilverwaltung (Wielopolski's), habe im Schooße des Staatsrathes Anerkennung gefunden. Die Autonomie des Königreichs habe neue Anerkennung gefunden durch Aussonderung einiger Zweige des öffentlichen Dienstes, der Post, der Communicationswege aus dem Ressort der Behörden des Kaiserreichs. Die ausgeführten Reformen erfordern Modificationen des Finanz-Systems. Durch Abschaffung der drückenden Besteuerung der Hofdienstleute als Folge der Aufhebung der Frohndienste und der sogenannten Koscherabgabe in Folge der Juden-Emancipation seien Ausfälle entstanden, die durch Erhöhung der Branntweinfabrikations-Steuer gedeckt werden müßten. Außerdem habe der Staatsrath das Einnahme- und Ausgabebudget für das künftige Jahr, ferner den Gesetzentwurf der Expropriation, der Execution der Steuern und fiscalischen Forderungen, die Einrichtung einer Cassationsinstanz in Sachen der Zinsbarmachung und das Project der innern Organisation des Staatsraths zu berathen.

1. Oct. Die Adelsversammlung **Podoliens** beschließt einstimmig in einer Adresse an den Kaiser die Vereinigung dieses Landes mit Polen zu verlangen:

„Erhabenster Monarch! Der durch das Gesetz zur Vertretung der Landesinteressen ermächtigte Adel Podoliens wagt das allgemeine und augenblicklich einzige Verlangen des Landes vor dem Thron Ew. Maj. in der Ueberzeugung auszusprechen, daß er im Namen aller auftrete, die für das Wohl des Landes fühlen. Die durch die feierliche und freiwillige Union von Lublin mit Polen vereinigten kleinrussischen Landestheile sind mit ihm in gleicher Civilisation zu **einer** Nation verwachsen. Ihr öffentliches Leben, ihre intellectuelle Entwicklung tragen seit Jahrhunderten den ausschließlich polnischen Charakter an sich. Die Grundlage aber der Stärke und Dauer des polnischen Elements ist, unabhängig von spätern politischen Erschütterungen, der Grundsatz der nationalen Repräsentation und der bürgerlichen Freiheit. Im Laufe des vergangenen halben Jahrhunderts hat eine dem Geiste der Gesellschaft widerstrebende Regierungspolitik unaufhörlichen Streit erzeugt, dessen heut erlangte Höhe jeden rechtlichen Bürger tief betrübt. Der Adel Podoliens bittet Ew. Maj. durch Ihren Allerhöchsten Willen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Als das einzige dahin führende Mittel betrachtet der podolische Adel die **Wiederherstellung der administrativen Einheit Polens, Einverleibung der westlichen Provinzen in dieses Königreich**, bei vollkommener Achtung der Rechte der ländlichen Bevölkerung, welche in der neuesten Zeit auf das Feld politischen Wirkens berufen ist. Der warme Antheil des polnischen Adels an der definitiven Regelung der Bauernfrage, das aus langjährigen Bemühungen fließende Gefühl, die bürgerliche Würde und Freiheit auf alle Stände auszudehnen, ist die sicherste Bürgschaft der Aufrichtigkeit der nunmehr geschehenden Schritte. Abweisend jeden Gedanken an ein Uebergewicht eines Stamms über den andern, bleibt der Adel Podoliens treu der polnischen

Grundidee hinsichtlich der Gleichberechtigung aller Stände und aller Elemente der Gesellschaft; darum fordert er die Vereinigung mit Polen, weil er in ihr die Bedingung freiheitlicher Entwicklung für alle dasselbe bildenden Völker sieht. Erhabenster Herr! Die Lage unseres Landes ist äußerst traurig, das Volk ohne Aufklärung, die Unterrichtsanstalten mittelmäßig, unzureichend, sowohl hinsichtlich der Zahl als des Unterrichts; das Gewerbe ohne Kapitalien, vom Wucher gedrückt; der Getreidehandel abgeschnitten vom ausländischen Markt wegen mangelnder Communicationsmittel; das Grundeigenthum ohne Credit in Folge mangelhafter Institutionen und eines schlechten Hypothekensystems; gesetzliche Einrichtungen, die den Sitten widersprechen, der Tradition, dem Begriffsvermögen der Gesellschaft fremd sind, Ausführung der Gesetze durch eine dem Lande fremde Bureaukratie, eine ohne Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen des Landes concentrirte Verwaltung, endlich eine Gesellschaft ohne aus ihrer Mitte hervorgegangene Organe zur Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten — solch ein Zustand, der aus unserer Trennung von dem Königreich Polen entspringt, erschwert die Lösung der Bauernfrage, und bedroht die Provinz mit dem vollständigsten Ruin, wenn nicht die Herstellung der administrativen Einheit mit einem Land erfolgt, das mit uns gleiche Traditionen und Bedürfnisse, dieselben Begriffe von bürgerlicher und religiöser Freiheit und gemeinsame Wege des Fortschritts in die Zukunft hat. Indem der Adel Podoliens Ew. Majestät seine wesentlichsten Wünsche darlegt, baut derselbe auf die Gefühle der kaiserlichen Gerechtigkeit und Liebe, als die einzige Hoffnung, unsere jetzigen Leiden zu enden und uns ein besseres Loos für die Zukunft zu sichern."

2. Oct. Der Kaiser schickt den Grafen Andreas Zamoyski für 3 Jahre auf Reisen ins Ausland.

4. „ Da die Adelsversammlung Podoliens trotz aller Vorstellungen des Gouverneurs auf ihrer Adresse beharrt, so wird dieselbe vom Gouverneur aufgelöst.

10. „ **Kaiserl. Ukas über die Grundprincien einer neuen Gerichtsorganisation für Rußland.**

Nach diesem Ukas, der in seiner Bedeutung für die innere politische Entwicklung Rußlands der Emancipation der Leibeigenen im J. 1861 an die Seite gestellt werden kann, steht in Zukunft die richterliche Gewalt zu: den Friedensrichtern, der Versammlung der Friedensrichter, den Bezirksgerichten, den Gerichtshöfen und dem dirigirenden Senat, und zwar so, daß die Untersuchung der Klagsache, die Prüfung derselben ihrem Wesen nach, und die Aburtheilung derselben allen genannten Instanzen zusteht, mit Ausnahme des Senats, der nur als Cassationshof auftritt und entscheidet, ob bei dem Gerichtsverfahren der strenge Lauf der Gesetze innegehalten worden ist. Der Wirkungskreis der Friedensrichter, ihrer Versammlungen, der Bezirksgerichte und Gerichtshöfe wird auf bestimmte Bezirke zurückgeführt, bei deren Feststellung die Zahl der Bevölkerung, der Flächenraum und die vorhandenen Communicationsmittel näher erwogen werden. Der Senat behält seinen Sitz wie bisher in St. Petersburg. Da die Friedensrichter außer ihren richterlichen Functionen noch die Pflichten als Vormünder und stellvertretende Notare, an Orten, wo diese nicht vorhanden sein sollten, zu erfüllen haben, so ist in ihre Hand sehr viel gelegt. Die Bezirksgerichte haben Civil- und Kriminalsachen aller Stände zu entscheiden. Präsident und Glieder des Gerichts werden von dem Justizminister vorgeschlagen und allerhöchst bestätigt. Die Geschwornen werden aus den von den Gouverneuren mit den Ortsvorständen vereinbarten allgemeinen Geschwornenlisten nach einer gewissen Reihenfolge gemäß den darüber gegebenen Bestimmungen gewählt. Die Gerichtshöfe zerfallen in Departements, deren Präsidenten und Glieder auf des Ministers Vorschlag allerhöchst ernannt werden. Der allgemeinen

Sitzung des Departements präsidirt ein Departements-Chef, der dazu vom Kaiser ernannt wird und den Titel Oberpräsident führt. Der Senat hat dieselbe Organisation wie die Gerichtshöfe, nur daß für die allgemeine Sitzung seiner Departements ein besonderer Präsident ernannt wird. Jedem Gerichtshof ist ein Procurator beigegeben, mit der Bestimmung, auf die Befolgung der vorhandenen Gesetze zu sehen, Uebertretungen derselben anhängig zu machen, und etwaige Lücken in der Gesetzgebung zur Entscheidung vor den Minister zu bringen. Die Präsidenten haben auf die Regelung und Leitung des Gerichtsverfahren bei jeder Behörde, sowie auf die Ordnung in den Sitzungen zu sehen. Die Aburtheilung in Civil- und Kriminalsachen findet öffentlich in Gegenwart der Kläger, Angeklagten, Zeugen und der bei dem Prozeß unbetheiligten Personen statt, doch können letztere in gewissen Fällen ausgeschlossen werden. Mit jedem gefänglich Eingezogenen muß in den ersten 24 Stunden seiner Haft das erste Verhör vorgenommen werden. Die Richter sind ebensowohl unabsetzbar als unversetzbar.

11\. Oct. (Polen). In den Gubernien Lublin und Augustowo wird der Kriegszustand aufgehoben, so daß nur noch Warschau und Plozk unter demselben stehen.

" " (Finnland). Drohende Hungersnoth.

4\. Nov. Graf Panin tritt vom Justizministerium zurück.

9\. " Rußland lehnt die von Frankreich beantragte Vermittlung in den Nordamerikanischen Wirren ab.

10\. " Antwort der Regierung auf die Adresse der Adelsversammlung Podoliens: Der Gubernialmarschall und alle Kreismarschälle, welche die Adresse unterzeichnet haben, werden ihrer Aemter entsetzt und an ihre Stelle treten Regierungsbeamtete. Jene Marschälle sind außerdem sofort zu verhaften; sie sind des Hochverraths schuldig und sollen vom Senat criminaliter gerichtet werden.

20\. " Baron Budberg wird zum Botschafter in Paris, Hr. v. Oubril zu demjenigen in Berlin ernannt.

21\. " Die Kaiserfamilie geht nach Moskau.

25\. " (Polen). Eröffnung der Universität Warschau.

28\. " (Polen). In Warschau äußert sich große Unzufriedenheit über den Modus der bevorstehenden Recrutirung, wonach die ländliche Bevölkerung von der Aushebung wesentlich befreit sein soll. Eine Deputation der Stadt überreicht dem Großfürsten Statthalter eine Eingabe dagegen; die Antwort ist jedoch ausweichend.

— Dez. Die Adelsversammlung von Minsk (Litthauen) beschließt mit 285 von 297 Stimmen, vom Kaiser durch eine Adresse die Vereinigung mit Polen zu verlangen:

„Allergnädigster Herr! Der Adel der Minsker Gubernie, zu Wahlberathungen versammelt, welche ihm allein in dem ganzen Wilnaer Gebiete gestattet wurden, benützt das ihm, als einzigem Repräsentanten des Landes zustehende Recht, die Wünsche desselben zu äußern, und legt vor dem Throne Ew. Majestät die feierliche Erklärung seiner Wünsche und Bedürfnisse nieder. Zum ersten Male erhoben wir unsere Stimme zu Ew. Majestät mit der Bitte, um Emancipation der Bauern. Unsere Bitte fand Genehmigung in dem edelmüthigen Herzen Ew. Majestät und auf deren Worte fielen die Jahrhunderte alten Fesseln. Die Gleichberechtigung aller Stände und Confessionen, die Gewissensfreiheit, Institutionen, gestützt auf die Größe und die Tradition der Nation — dies seien die Hauptbedingungen eines jeden socialen

Baues, dies die nothwendigen Consequenzen des großen Werkes Ew. Maj
Je trauriger der gegenwärtige Zustand des Landes ist, jemehr alle aus den
nationalen Geiste fließenden Erfordernisse verkannt werden, desto mehr wen
den sich die Gemüther der Vergangenheit zu, und erblicken in der Vereini
gung mit Polen das einzige Heil, — und dies, Allergnädigster Herr, i
unser einziger Wunsch. Das Bekenntniß desselben möge als Akt der Ver
ehrung für Ew. Majestät aufgenommen werden. Ein Monarch, der zun
Dollmetsch des göttlichen Willens durch die Emancipation des Volkes wurde
wird diesen göttlichen Willen in dem Rufe der unglücklichen Nation nic
verkennen".

Die Regierung verhindert die Absendung dieser Adresse durch eine sofortig
Auflösung der Versammlung; dieselbe begnügt sich, die mit ihren Unter
schriften versehene Adresse im Protokoll niederzulegen.

4. Dez. Rußland und England tauschen gegenseitig die förmliche un
schriftliche Anerkennung aus, daß die Ausschließung der in Frank
reich, England und Rußland regierenden Familien vom Griechische
Throne auch fernerhin in Kraft bleiben soll, und daß demnach so
wohl die Wahl des Herzogs von Leuchtenberg als diejenige de
Prinzen Alfred, für den Fall, daß der eine oder andere von de
Griechischen Nation auf den Hellenischen Thron berufen würde
null und nichtig sein sollen. Frankreich soll zum Beitritt zu diese
Uebereinkunft eingeladen werden.

6. „ (Polen). Ein vertrauliches Schreiben des Präsidenten der Regierungs
commission des Innern an den Civilgouverneur von Warschau, ertheil
demselben eine genaue Instruktion für die Regierungsorgane zu der be
vorstehenden Recrutirung:

Nach dieser Instruktion besteht „eine der Hauptaufgaben dieser Rekruti
rung darin, sich jenes Theils der Bevölkerung zu entledigen, welcher durc
sein Verhalten zur Störung der öffentlichen Ordnung beigetragen habe".
Weiter wird verfügt, daß jeder Rekrutirungsbezirk eine bestimmte Anzahl
Rekruten beizustellen hat, wozu vor allem solche beizuziehen sind, die kein
bestimmte Beschäftigung haben, und aus Anlaß der letzten Unruhen schlech
notirt sind. Auch wird in diesem Erlaß gestattet, von der Befreiung, welch
nach sonstiger Uebung den Gerichtspraktikanten, Studenten 2c. zu statten
kommt, für diesmal nach Umständen Umgang zu nehmen. Die Militär-
commandanten können Anträge zu Abweichungen vom Rekrutirungsregle-
ment stellen, wo es angezeigt erscheint, daß manche Städte mit einem grö-
ßern Contingent in Anspruch genommen werden. Endlich wird die Er-
wartung ausgesprochen, daß diese Rekrutirung ungewöhnliche Mittel, Ener-
gie und Vorsicht erheischen wird.

14. „ Eine Circulardepesche des Fürsten Gortschakoff recapitulirt das Verhalten
des Russischen Cabinets während des Laufs der Unterhandlungen
zwischen den Großmächten über die Besetzung des Griechischen Throns,
die damit endigten, daß Rußland auf die Candidatur des Herzogs von
Leuchtenberg formell verzichtete, worauf auch England diejenige des Prinzen
Alfred förmlich fallen ließ, diese Verzichte gegenseitig schriftlich ausgetauscht
und neuerdings anerkannt wurde, daß die Familien der in Frankreich, Ruß-
land und England regierenden Familien vom Griechischen Throne ausge-
schlossen sein sollen.

18. „ Großfürst Michael wird zum Statthalter Kaukasiens ernannt.

20. „ (Polen). Ein Russischer Ukas hebt die noch nicht definitiv ausgespro-
chenen Confiscationen, in Folge des Aufstandes von 1830, auf.

12. Türkei.

6. Jan. (Herzegowina). Neue Proclamation Omer Pascha's an die Herzegowina; den sich Unterwerfenden wird volle Amnestie, resp. gnadenvolle Rücksicht Seitens der Pforte verheißen; bis die Antwort eintrifft, stellt der Serdar die Kriegsoperationen ein.

8. „ Die türkische Regierung macht ein Anlehen von 60 Mill. Piaster, um die dringensten Bedürfnisse (Truppensold) zu befriedigen.

8. „ Ein Decret des Sultans verkündet die Publikation des Budgets und ertheilt Fuad Pascha, der mit den Functionen des Großvezirs auch diejenigen des Finanzministers verbinden wird, ausgedehnte Vollmachten.

14. „ (Herzegowina). Die Insurgenten der Herzegowina verwerfen den Amnestieantrag Omer Pascha's. Dieser beginnt die Operationen gegen dieselben.

20. „ (Herzegowina). Die Insurgenten weichen vor den Türken zurück; der Aufstand scheint am Erlöschen.

5. Febr. (Donaufürstenthümer). Bildung eines gemeinschaftlichen Ministeriums für beide Fürstenthümer.

6. „ (Donaufürstenthümer). Eröffnung der ersten Rumänischen Nationalversammlung in Bukarest. Thronrede des Fürsten Couza:

„Indem ich Sie an diesem feierlichen Tage um mich versammelt sehe, erfaßt mich eine lebhafte Befriedigung und ein gerechter Stolz über das Gelingen der Aufgabe, mit welcher mich die rumänische Nation betraut hat. Dieser Tag, an welchem die Vertreter beider Länder den Thron unseres Vaterlandes umgeben, ist ein Festtag für eine ganze Nation, ein Tag des Glücks für ihren Erwählten. Ein neues Leben beginnt heute, Rumänien betritt endlich die Bahn, welche es zur Vollendung seiner Bestimmung führen soll. Die hohe Pforte und die garantirenden Großmächte haben die Vereinigung der Volksvertretungen und der Ministerien beider Fürstenthümer anerkannt. . . . Was mich anbelangt, so habe ich, getreu der Mission, die Sie mir gegeben, und in Erkenntniß des dauernden nach ewiger Vereinigung gerichteten Willens der Rumänen, sowohl in Ihrer, als in Anwesenheit des Landes die endgültige Union der Fürstenthümer proklamirt: ich habe es Ihnen gesagt, daß sie den Wünschen und Gefühlen Rumäniens angemessen sein werde; ich zweifle nicht, meine Herren, daß weder die hohe Pforte noch die Schutzmächte je daran denken werden, in Zukunft die Union zu zerstören, die sie als so nothwendig für das Glück der Fürstenthümer erkannten. Es hängt demnach von der Weisheit aller Rumänen ab, daß dieser politische Zustand dahin gelange, daß er als definitive Form der Konstituirung unserer Nationalität von dem öffentlichen Rechte Europa's anerkannt werde. Die Uebergangsepoche, die wir durchmachen mußten, hat sich in dem Lande durch die Verwirrung der Geister und durch eine gerechte Bewegung der Ungeduld geoffenbart. Diese hat zur Genüge bewiesen, daß die Union der einzige politische Zustand ist, der unsere Zukunft sichern und uns erlauben kann, dem Lande die Organisation zu geben, die es schon seit so

langer Zeit erwartet. Heute hat unsere Lage eine weitere Basis erhalten. Eine neue Aera ist uns geöffnet. Zu dieser Epoche unserer Existenz angelangt, dürfen wir es nicht aus dem Auge verlieren, daß die Befestigung der Union vor Allem eine vollständige Selbstverleugnung erfordert, welche den Strömungen, denen wir unterworfen waren, ein Ende macht. . . . Seien Sie versichert, daß, indem wir dem civilisirten Europa eine Nation von fünf Millionen Menschen vorführen, die mit demselben durch die Solidarität der Gefühle und Interessen geeinigt sind, die mit Weisheit an der Befestigung unserer Institutionen und an der Wiederherstellung unserer öffentlichen Freiheiten arbeiten, welche auf der öffentlichen Ordnung, dem alleinigen Heile des Landes, beruht; daß, wenn wir unsere Wünsche und Handlungen auf den Kreis unserer eigenen Interessen beschränken, — wir nicht nur das Glück und die Existenz Rumäniens sichern, sondern, daß auch Niemand daran denken wird, das zu trennen, was nach der göttlichen Vorherbestimmung geeinigt worden."

15. Febr. (Donaufürstenthümer). Der franz. Consul in Bukarest erklärt der Regierung des Fürsten Couza in einer Note, daß nach einem Collectivbeschluß der Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel

„die von der Pforte mit den verschiedenen europäischen Regierungen abgeschlossenen Kapitulationen in den Fürstenthümern dieselbe Kraft haben, wie in den übrigen Theilen des türkischen Reiches."

16. „ (Herzegowina). Ein ansehnlicher Theil der Insurgenten unterwirft sich den Türken.

5. März. Eine Cirkulardepesche des türkischen Ministers des Auswärtigen erklärt, daß Montenegro die Rebellen der Herzegowina offen unterstütze und daß die Pforte deßhalb genöthigt sei, die bisher gegen das Bergland beobachtete Schonung fallen zu lassen.

13. „ (Serbien). Die Organisation der Volksmiliz in Serbien tritt mit diesem Tage in's Leben.

25. „ Türkische Anleihe von 6 Mill. Pfd. Sterl. in England. Auf den Wunsch des Sultans wird Lord Hobart von Lord Russell zur Ueberwachung der legitimen Verwendung der Anleihe nach Konstantinopel gesandt werden.

9. April. (Montenegro). Ultimatum der Pforte an Montenegro.

Instruktion des Großvezirs an Omer Pascha: „. . . Unter diesen Umständen kann die kaiserliche Regierung nicht mehr schweigen und hinfort mit gleichgiltigem Auge das Blut so vieler Muselmänner und Christen vergießen sehen; sie kann den Raub ihrer Güter, das Niederbrennen ihrer Besitzungen nicht mehr sehen, und ihre Soldaten, die Waffen im Arme, diesen Uebelthaten nicht mehr zuschauen lassen. Man hat tausendmal den Beweis gehabt, daß sie bis heute niemals die Gränzlinie überschritten hat, und daß der Angriff immer von den Montenegrinern ausging: unter Anderm dient ihr gegenwärtiges Verweilen an Orten, die außer ihrem Gebiete liegen, als Stütze dieser Behauptung. Folglich hält es die kais. Regierung vor Allem für ihre Pflicht, von der Verwaltung Montenegro's mit hinreichenden Garantien die peremtorische und offizielle Verpflichtung zu verlangen: 1) Auf keine Weise mehr den Bewohnern des Distrikts Vassojevic zu helfen und sich gänzlich der activen Hilfeleistung zu enthalten, die sie jetzt vorbereitet. 2) Sich unverzüglich aus den Dörfern Krnjica und Snoca, so wie aus den andern, außerhalb ihres Gebietes liegenden Orten zurückzuziehen. 3) Gesund und wohlbehalten und ohne Zögerung die irregulären Soldaten und ihre Offiziere, die sich zu Krnjica befinden und die nach Cettinje gebracht worden sind, herauszugeben. 4) Sich jeden materiellen und moralischen Beistandes für die vorgenannten Distrikte der Herzegowina zu enthalten und innerhalb der

kürzesten Frist die daselbst befindlichen Montenegriner zurückzuberufen. 5) Sich in Zukunft keine Angriffe mehr zu erlauben. Sie werden die Güte haben, Vorstehendes zur Kenntniß des Fürsten zu bringen, indem Sie ihm eine Copie dieser Depesche mittheilen. Ich habe zugleich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß Eure Hoheit, wenn Sie in einer Frist von fünf Tagen, von der Mittheilung des Vorstehenden angefangen, keine Antwort erhalten, welche die vollständige Zustimmung des Fürsten enthält, durch kaiserlichen Befehl ermächtigt ist, alle Maßregeln zu ergreifen, welche Sie für nothwendig halten, um einzig und allein die obenerwähnten Angriffe diesseits der gezogenen Grenzen zurückzuweisen und um die Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen, ohne die Absicht, den status quo von Montenegro bezüglich seines administrativen und territorialen Besitzes zu verändern.

23. April. (Montenegro). Ausweichende Antwort des Fürsten Nikita von Montenegro auf das Ultimatum der Pforte:

Nachdem der Fürst sein Bedauern wegen der ihm zur Last gelegten Thatsachen ausgedrückt hat, macht er zunächst darauf aufmerksam, „daß dieselben wohl eine Rechtfertigung zulassen und jedenfalls nur auf die einfache Anklage moralischer Mitwirkung hinauslaufen, denn von einer materiellen Mitwirkung der montenegrinischen Regierung könne schon aus dem einfachen Grunde nicht die Rede sein, weil eine solche niemals stattgefunden habe." Der Fürst fährt dann weiter fort: „Noch hege ich die Hoffnung, die hohe Pforte werde, nachdem sie von den Erklärungen Kenntniß genommen, welche ich die Ehre habe, Eurer Hoheit zu unterbreiten, zu billigeren Gesinnungen zurückkehren und in ihrer hohen Weisheit geruhen, mir die unabläßigen Anstrengungen in Rechnung zu bringen, die ich gemacht habe, um den gegenwärtig sich entspinnenden Konflikt zu vermeiden." In Betreff des Vorwurfes, durch geheime Umtriebe und öffentliche Anreizungen die Erfolglosigkeit jener Proklamationen herbeigeführt zu haben, welche Omer Pascha in der Herzegowina veröffentlichte, bekenne Nikita ganz freimüthig, daß seine Sympathien stets auf Seite der Insurgenten gestanden, da ihn Alles dorthin ziehe, da die Rajah der Herzegowina und Montenegro durch Glaubens-, Stamm- und Sprachengemeinsamkeit mit festen Banden an einander geknüpft seien. Sein Beistand aber habe sich auf die moralische Mitwirkung beschränkt; jede Anklage materieller Cooperationen weise er zurück. Er leugne eben so wenig, daß möglicherweise einzelne Montenegriner in den Reihen der Insurgenten angetroffen worden seien; aber diese Individuen hätten sich dort ohne sein Wissen und keineswegs in Folge eines von ihm erlassenen Befehls befunden. Uebrigens sei jeder Montenegriner Soldat, und jeder Bürger trage Waffen, ohne jedoch einer Aufsicht unterworfen zu sein. Was den Vorwurf anbetreffe, daß die Montenegriner isolirte Angriffe auf Türken unternommen, so erklärt Nikolaus, solche Angriffe seien seit Jahren auf beiden Seiten gang und gäbe. Wenn nun, wie es in Omer Pascha's Note heißt, die Pforte wirklich Versöhnung wünsche, so sei Montenegro seinerseits nicht weniger bereit, die Aera der Zerwürfnisse abzuschließen. Man klagt Montenegro an, offensiv gegen die Türkei vorzugehen und offenkundig in den Angelegenheiten der Herzegowina zu interveniren. Montenegro weist diese Anklage zurück: „Nie hat es seine Kühnheit so weit getrieben; denn es kennt zu gut die Macht der hohen Pforte, als daß es sich erlauben sollte, ihr Trotz zu bieten." Schließlich entgegnet Fürst Nikita auf die ihm gestellten Forderungen in kategorischer Weise ungefähr wörtlich Nachstehendes: 1) Er solle sich jeder Cooperation enthalten — das habe er immer gethan; 2) er solle augenblicklich die Dörfer Krnjica und Snoca räumen — das sei sofort nach Beendigung des Kampfes geschehen, da sich am Abend des Gefechtstages kein einziger Montenegriner mehr auf dem bezeichneten Territorium befunden habe; 3) er solle unverzüglich und unverletzt die irregulären Soldaten und deren Offiziere herausgeben, die er in Krnjica gefunden und die er nach Cettinje habe transpor-

tiren lassen — das sei zum großen Theile bereits geschehen; 300 Mann seien in Freiheit gesetzt, die übrigen würden bald zurückgeschickt werden, und alle seien gut behandelt worden, wobei der Fürst auf die Kosten hinweist, welche ihm ihr Aufenthalt in Cettinje verursacht habe; 4) er solle von jeder ferneren materiellen und moralischen Theilnahme zu Gunsten der Insurgenten und der Rajah überhaupt Abstand nehmen — diese Forderung finde ihre Erledigung durch den oben aufgestellten Unterschied; 5) er solle sich keinen aggressiven Akt mehr erlauben — er verlange gar nichts Besseres, da es sein sehnlichster Wunsch sei, mit der Pforte in Frieden zu leben. Die Note schließt dann mit den: „Ich hoffe, die türkische Regierung wird diese Aufklärungen günstig aufnehmen, und werde meinerseits Alles thun, was in meinen Kräften steht, um die Gemüther zu beruhigen und jeden Grund zur Zwietracht an unserer Grenze zu entfernen."

24. April. (Aegypten). Der Vicekönig tritt eine längere Reise nach Europa an.

19./23. Mai. (Montenegro). Die Türken überschreiten bei Niksich und bei Spucz die Gränzen Montenegro's.

24. Mai. (Montenegro). Fürst Nikolaus von Montenegro protestirt bei den zu Scutari residirenden europäischen Consuln gegen den Einbruch der Türken: „Die Türken sind in mein Gebiet eingefallen, haben die Grenzpfähle, die von der europäischen Kommission gesetzt worden waren, verbrannt und die Dörfer Brucha und Venitza zerstört, obgleich ich nicht mit der Pforte im Krieg bin. Bis jetzt hatte ich geglaubt, darauf rechnen zu können, daß mein Land und die zwischen den Großmächten getroffene Uebereinkunft respektirt würden. Vor einem so gehässigen wie unerwarteten Akt bleibt mir nichts anderes übrig, als den Großmächten die Vergehen zu denunziren, die sie sich zu Schulden kommen ließen und die Christen dieses Landes unter ihren Schutz zu stellen. Ich bitte Sie inständigst, die Sache der Civilisation gegen die Barbarei zu beschützen und mir gefälligst zu sagen, was ich in diesen schwierigen Verhältnissen thun soll."

15. Juni. (Serbien). Blutiger Zusammenstoß zwischen Türken und Serben in Belgrad. Die Stadt wird durch die Türken von der Festung aus bombardirt.

20. „ (Donaufürstenthümer). Der Ministerpräsident Catargiu wird beim Herausfahren aus dem Local der Nationalversammlung durch einen Schuß in seinen Wagen getödtet.

23 „ (Donaufürstenthümer). Die gesetzgebende Versammlung überträgt der Regierung auf 6 Monate mit 56 gegen 36 Stimmen Dictatorialgewalt und suspendirt provisorisch die Preßfreiheit.

10. Juli. (Montenegro). Derwisch Pascha schlägt die Montenegriner bei Ostrog und treibt sie aus ihren Verschanzungen.

12. „ (Montenegro). Unter dem Jubel der Truppen erfolgt die Vereinigung der türkischen Heeresabtheilung unter Derwisch Pascha mit derjenigen unter Abdi Pascha.

23. „ (Serbien). Beginn der Conferenzen über Serbien zwischen den Vertretern der Großmächte in Konstantinopel.

24./25. Aug. (Montenegro). Sieg der Türken über die Montenegriner bei Rika.

31. Aug. (Montenegro). Friedensunterhandlungen. Ultimatum Omer Paschas von Scutari aus: Art. 1. Die innere Verwaltung Montenegro's bleibt eine solche wie sie vor dem Einmarsch der kaiserlichen Truppen war. Art. 2. Die Demarcationslinie, welche von der gemischten Commission im Jahr 1859 bestimmt wurde, bildet für die Zukunft die Grenze Montenegro's. Art. 3. Die

osmannische Regierung erlaubt den Montenegrinern die Ein- und Ausfuhr von Waaren im Hafen von Antivari, ohne ein Steuerrecht zu beanspruchen. Die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition ist verboten. Art. 4. Die Montenegriner werden die Befugniß haben, zu Agriculturzwecken Boden außerhalb Montenegro's in Pacht zu nehmen. Art. 5. Mirko verläßt Montenegro und darf nicht zurückkehren. Art. 6. Die Route von der Herzegowina nach Scutari durch das Innere Montenegro's wird dem Handel geöffnet. Mehrere Punkte dieser Straße besetzen die kaiserlichen Truppen, welche in den Blockhäusern garnisoniren. Die zu besetzenden Punkte werden später bezeichnet werden. Art. 7. Die Montenegriner dürfen keine feindlichen Züge über ihre Gränzen mehr unternehmen. Im Fall sich ein oder mehrere Distrikte in der Nachbarschaft erheben, dürfen die Montenegriner ihnen keine Hülfe leisten, weder eine moralische noch materielle. Alle Senatoren, die Anführer der Nahien und andere Würdenträger Montenegro's müssen dem Serdar Ekrem ihren Beitritt durch Unterzeichnung dieses Schriftstücks beweisen. Art. 8. Die Differenzen von geringerer Tragweite, welche sich wegen der Gränze erheben sollten, werden von einer gemischten Commission ausgeglichen. Jede an Montenegro gränzende Macht wird einen Bevollmächtigten zur Regelung solcher Differenzen schicken, und im Fall, daß eine bedeutendere Frage keine zufriedenstellende Erledigung von dieser Commission findet, haben die Betreffenden beider Parteien sich direct an die hohe Pforte zu wenden. Art. 9. Keine Familie darf nach Montenegro gehen ohne einen Paß von den türkischen Behörden. Jeder Dawiderhandelnde wird ohne Rücksicht zurückgeschickt. Art. 10. Es ist den Montenegrinern erlaubt im Interesse ihres Handels zu reisen im ganzen türkischen Kaiserreich. Die Reisenden werden unter dem Schutz der Regierung stehen. Art. 11. Alle Verbrecher müssen verhaftet und an ihre respectiven Behörden ausgeliefert werden, nach Grundlage gegenseitiger Auslieferung. Art. 12. Von beiden Theilen werden die Kriegsgefangenen in Freiheit gesetzt und in ihre Heimath geschickt werden. Die flüchtige Raja muß in ihre Heimath zurückkehren. Art. 13. Nach dem Grundsatz der Reciprocität müssen alle geraubten Gegenstände zurückgestattet und die betreffenden Attentäter bestraft werden. Art. 14. Die Montenegriner verpflichten sich, kein Bollwerk oder irgend ein fortifikatorisches Werk zu errichten an den Gränzen Albaniens, Bosniens und der Herzegowina.

4. Sept. (Serbien). Unterzeichnung des Conferenzprotokolls bezüglich Serbien in Konstantinopel. Der Ausgleich, den die europäische Commission getroffen, besteht darin, daß zur Vermeidung zukünftiger Conflicte zwischen Serben und Türken, letztere die Stadt Belgrad zu verlassen haben. In dem sogenannten Türkenviertel werden alle Häuser geschleift; Serbien entschädigt die dort wohnenden Türken, und die hohe Pforte entschädigt die serbischen Bewohner, die dort Häuser haben. Die kirchlichen Gebäude der Serben, die in jenem Rayon sich befinden, bleiben jedoch von der Demolirung ausgenommen. Außerdem zieht die Pforte ihre Besatzung aus zwei kleinen Forts im Innern Serbiens zurück. Zwei gemischte Commissionen werden ernannt, die eine, um die gegenseitigen Entschädigungssummen zu ermitteln; die andere, um den Umkreis strategisch festzustellen, der fortan zwischen der Festung und der Stadt Belgrad gewissermaßen als neutrales Gebiet liegen soll.

5. „ (Montenegro). Die Türken rücken gegen Cettinje vor.

13. „ (Montenegro). Der Fürst acceptirt in Cettinje die von der Pforte gestellten Bedingungen „ihrem ganzen Umfange nach".

13./25. Sept. Einziehung des Papiergeldes in Konstantinopel unter englischer Aufsicht.

25. Sept. (Herzegowina). Luca Vucalovich, der Anführer der Insurgenten, kommt mit Kurschid Pascha in Ragusa zusammen: er unterwirft sich und erhält Rang und Besoldung eines Bimbaschi.

27\. Sept. (Serbien): Der englische Gesandte in Konstantinopel Bulwer tri[ifft] in Belgrad ein, um die Ausführung der Conferenzbeschlüsse zu überwache[n].

28\. „ (Montenegro). Die Türken beginnen, Montenegro zu räume[n]. Pionierabtheilungen fangen inzwischen an dem Bau der Blockhäuser zu a[r]beiten an.

5\. Okt. (Serbien). Protokollarische Verhandlung in Belgrad, wonach sämm[t]liche Barrikaden in Belgrad und sämmtliche Redouten an den serbisch[en] Grenzen weggeräumt und vernichtet werden müssen, bevor der Ferman d[er] Pforte, der ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der europäischen Confere[nz] ausspricht, verlesen werden darf. Es wird sofort an die Schleifung d[er] Barrikaden gegangen. Sobald dieß geschehen, verläßt der englische Gesand[te] Belgrad wieder.

6\. „ (Serbien). Verlesung des Fermans der Pforte in Belgrad. Prokl[a]mation des Fürsten Michael:

„Wir Michael Obrenovich III., von Gottes Gnaden und durch den Wille[n] des Volks Fürst von Serbien, thun hiemit kund und zu wissen: In Folg[e] kritischer und außerordentlicher Verhältnisse, in welche unser Land durch da[s] Bombardement der Stadt Belgrad versetzt würde, habe ich die mir vo[m] Staatsrath übergebene unbegrenzte Gewalt am 18. Juni übernommen, un[d] durch das Interesse für das Vaterland geleitet, habe ich alles gethan, wa[s] möglich war, um das Land vor weiteren Verkürzungen seiner Rechte un[d] seiner Ruhe zu bewahren, und die Wiederholung so bedauerlicher Vorfäl[le] unmöglich zu machen. Wenn die Anordnungen, welche die Folge des ein[]stimmigen Beschlusses der hohen Pforte und sämmtlicher garantirenden Mäch[te] sind, auch nicht in vollem Maße meinen Wünschen und Erwartungen en[t]sprechen, so bringen sie Serbien doch einige bis jetzt entbehrte Rechte al[s] neue Errungenschaften. Ich habe deßhalb im Interesse des Vaterlandes fü[r] gut befunden, den Beschlüssen des Suzeräns und aller garantirenden Mäch[te] kein Hinderniß in den Weg zu legen, damit den außerordentlichen Verhält[]nissen ein Ende gemacht werde. Der kaiserliche Ferman, welcher die ange[]führten Anordnungen enthält, setzt jedermann in den Stand, die Vortheil[e] desselben zu begreifen. Insofern unsere gerechten Wünsche bei dieser Ge[]legenheit nicht erfüllt sind, erwarte ich mit größter Zuversicht in die Gnad[e] Gottes und die gute Gesinnung der Großmächte, daß sie später werden er[]füllt werden. Das Volk Serbiens möge auch fernerhin die allbekannt[e] Vaterlandsliebe nähren, die Gesetze und Anordnungen der Regierung ehre[n] und den Behörden folgen; es erhalte sich den Glauben an Gott und di[e] Zuversicht auf seine gute Sache, dann kann Serbien nur einer guten und immer besser werdenden Zukunft entgegensehen. Nach dem Aufhören der außerordentlichen Verhältnisse wird alles wieder seinen gewöhnlichen regel[]mäßigen Gang gehen. Die resp. Minister werden mir, jeder in seinem Fach, Vorschläge machen, welche, um dieß zu erreichen, nothwendig sind. Für mich ist es jedoch die größte Befriedigung, bei dieser Gelegenheit dem ganzen Volk, dem nationalen und regulären Heer, den Beamten aller Branchen und der Geistlichkeit, mit einem Wort allen und jedem, welche in diesen außer[]ordentlichen Verhältnissen etwas zum Besten des Vaterlandes beigetragen, die Einen mühsame und ersprießliche Dienste, die Andern materielle Opfer — alles Zeichen von Vaterlandsliebe — meine Zufriedenheit und meinen Dank auszusprechen.“

Der erste Transport der Türken verläßt bereits Belgrad.

10\. „ (Montenegro). Omer Pascha kehrt nach Konstantinopel zurück.

15\. „ (Donaufürstenthümer). In der Moldau entwickelt sich eine heftige Gährung gegen die zum Nachtheile der Moldau und namentlich Jassy's sich vollziehende Union der Fürstenthümer.

. Okt. (Serbien). Der letzte Transport Türken geht von Belgrad ab.

Nov. Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Sultan Abdul Aziz an zeitweiliger Geistesstörung leide.

" (Donaufürstenthümer). In der Moldau findet eine „Adresse der Wahlmänner an die Deputirten der Moldau" zahlreiche Unterschriften:

„. . . Die Lage des Landes hat sich, statt sich zu verbessern, verschlimmert; sie ist in den Augen aller eine schreckliche; alle materiellen und moralischen Interessen sind verletzt; die Finanzen befinden sich in dem kläglichsten Zustande, ebenso die Justiz und die öffentlichen Bauten; eine Schuldenlast von mehr als 30 Mill. Piaster drückt das Land; der öffentliche Unterricht ist geopfert worden, Hochschulen und Gymnasien bestehen nur dem Namen nach, die Volksschulen sind vollständig vernachlässigt, Erzbisthum und Bisthümer sind unbesetzt, und die Lage des niederen Klerus ist eine traurige und mitleidenswerthe. Ueberall herrscht Verfall und Auflösung. Die Union selbst ist stark compromittirt; sie ist eine Vergewaltigung, die alles zusammenrafft, alles verschlingt, und selbst unsere Unterrichtsanstalten nach Bucharest schleppt. Weder wir noch die eifrigsten Unionisten haben dieß unter der Union verstanden. . . ."

" (Donaufürstenthümer). Eröffnung einer außerordentlichen Session der Nationalversammlung. Thronrede des Fürsten:

„Gewisse von unserm Willen unabhängige Verwicklungen haben das Zustandekommen eines verfassungsmäßigen Budgets für die Jahre 1861 und 1862 unmöglich gemacht. Wie Sie wissen, dient gegenwärtig als Norm für Einnahmen und Ausgaben das für das Jahr 1860 noch votirte Budget. Wollte man aber dieses noch für längere Zeit zur Richtschnur nehmen, so hieße das, eine gänzlich anormale Situation verlängern, welche im Widerspruch ist mit den vitalsten Interessen des Staats. Ich habe daher beschlossen, Sie ungesäumt zu einer außerordentlichen Session zu berufen, damit Sie noch Zeit finden zur Votirung des Budgets für 1863, bevor dieses Jahr beginnt. Sie werden Gelegenheit haben, die Maßregeln kennen zu lernen, welche zum Zweck einer Consolidirung des Staatscredits Ihnen vorgelegt werden sollen, und auf eine Deckung jener Ausfälle bedacht zu sein, welche dem Staatsschatz durch die Herabsetzung des Ausfuhrzolls für das Jahr 1862 in der Höhe von 8 Millionen Piaster zugefügt werden. Ihre Arbeit würde jedoch für die Regelung der Finanzen keine vollständige sein, wenn Sie nicht in die Möglichkeit versetzt würden, auch die Finanzlage der verflossenen Jahre, soweit dieß bis jetzt nicht geschehen ist, einer eingehenden Prüfung und Controle zu unterziehen. Meine Regierung ist daher angewiesen, Ihnen jeden Beistand und jede Aufklärung zu geben, die Sie fordern werden. Ebenso wird dieselbe Sorge tragen, daß Ihnen die von Ihnen noch nicht geprüfte Finanzgebahrung von dem Jahre 1855 für die Walachei und 1859 für die Moldau, dann 1860 für beide Länder zugleich vorgelegt werde. Das Land befindet sich zur Stunde noch getheilt unter den Einwirkungen einer doppelten Gesetzgebung; meine Regierung ist daher beauftragt, Ihnen Gesetze vorzuschlagen, welche geeignet sind, eine einheitliche Gesetzgebung in der Justiz wie in der Administration herbeizuführen."

18. " (Aegypten). Der Suezkanal ist bis zum See Timsah ausgegraben.

6. Dec. Die Pforte schließt ein neues Anlehen von 6 Mill. Pfd. Sterl. ab.

" " (Donaufürstenthümer). Großartige Durchfuhr von Waffen aus Rußland nach Serbien. Die Pforte, von England und Oesterreich unterstützt, protestirt vergeblich.

---

13. Griechenland.

11. Jan. Der Kassationshof verwirft den Recurs des Studenten Dosios wege seines Attentats auf die Königin. Der König begnadigt ihn zu lebenslän licher Festungshaft.

24. „ Der König beauftragt den Admiral Kanaris mit der Bildung eine neuen Ministeriums. Lärmende Volksdemonstration in Athen bei diese Nachricht.

1. Febr. Ein Ministerium Kanaris kommt nicht zu Stande; das frühere Mini sterium tritt wieder ein.

13. „ **Militärrevolte in Nauplia.**

14. „ Proclamation der von den Aufständischen in Nauplia eingesetzte Regierungscommission:

„Hellenen! Der 25. März ist für unser Vaterland ein Tag hohen Gla zes, denn er brach 400jährige Fesseln und trat den abscheulichen Halbmon der die Wiege der Freiheit verpestete, mit Füßen. Ein harter, aber edle Kampf gab uns Freiheit, Ehre und Leben wieder, und unsere Nation welche wieder unter die Lebenden eingereiht wurde, umgab den mit ihre Blute und Opfern errichteten Thron. Unglücklicher Weise aber erntete Fremde die Früchte unserer Mühe und Arbeit. Da erhob sich die Nation i einer Nacht gleich einem Riesen, und der 3. Sept. d. Js. 1843 begrüßt unser Vaterland, in seiner verwundeten, aber heldenmüthigen Hand die Ve fassung haltend! Wie viele Hoffnungen erblühten damals! Welche Zukunf durfte die Nation erwarten! Aber ach! eine der Nation zum Fluch gewo dene Politik, ein meuchelmörderisches und verbrecherisches System, ein Sy stem der Sclaverei und der Depravation, ein System, welches die Gesetzlich keit und den Verrath zum Symbol hatte, verpestete mit seinem Gifthauch die kaum eingeathmete Luft der Freiheit und hätte uns erstickt — wäre nich der rettende Tag des 14. Februar 1862 erschienen. Das heroische Nauplia durch Helden geleitet, unter Mitwirkung seiner tapfern Besatzung und mi der Zustimmung seiner Bürger, ergriff zuerst die Waffen und schlug den Systeme tiefe Wunden, die Fahne der Freiheit entfaltend, auf welcher di drei Forderungen verzeichnet sind, welche allein die Nation zu retten vermö gen, nämlich:

1) Sturz des Systems des von der bisherigen Regierung so treu be folgten Verfahrens, und Errichtung eines neuen, welches die Freiheiten des Volkes verbürgt;

2) Auflösung der gegenwärtigen, durch gewaltsame Mittel gebildeten Kammern;

3) Einberufung einer Nationalversammlung, wodurch die Nation wieder aufgerichtet, die mit Füßen getretenen Freiheiten wieder gewonnen, und die Erfüllung jedes edlen und nationalen Wunsches verbürgt wird.

„Erhebt Euch somit, Mitbürger, die Hände flehend gen Himmel gerichtet, auf daß unser Werk gelinge, und traget Alle nach Kräften bei zur Gewinnung Eurer Rechte und Freiheiten, zur Herstellung von Treue und Glauben und gesunden Principien in unserem schönen Vaterlande."

15. Febr. Der König inspicirt in Korinth die gegen Nauplia bestimmten Truppen. Ansprache an dieselben:

„Mit tiefem Kummer habe ich vernommen, daß Leute, welchen ich den Ehrentitel „Soldaten", den auch Ihr führet, nicht mehr geben will, daß diese Leute, sage ich, die militärische Ehre durch die Empörung befleckten. Diese Leute wurden untreu der Verfassung und den Gesetzen, welche zum Wohle und Nutzen des Vaterlandes dem Soldaten Treue und Gehorsam gegen den König, den obersten Befehlshaber der Armee, zur ersten Pflicht machen. Indem ich Euch berief, um die Abgefallenen zum Gehorsam zurückzuführen, habe ich Euch die Ehre der griechischen Armee anvertraut. Durch Eure Ehre und Tapferkeit wird der Makel entfernt werden, mit dem Jene die Ehre derselben befleckt haben: Mit Freude verkündige ich Euch, daß mein ganzes treues Volk sich erbietet, mit Euch zu handeln, kämpfend für die bestehende Regierung, in welcher es mit Recht die sicherste Bürgschaft seines Glückes in der Gegenwart und seines Ruhmes in der Zukunft sieht."

20. „ Die Regierungstruppen unter General Hahn treffen vor Nauplia ein und beginnen die Belagerung.

1. März. Proclamation des Königs an die Hellenen:

„ . . . Den einzigen Trost, welchen zu empfinden mir in dieser schmerzlichen Lage beschieden war, ist, Hellenen, ohne Zweifel die einmüthige Mißbilligung, welche diese vom Wahnsinn hervorgerufene Bewegung bei Euch erfahren, die Entrüstung, womit sie Eure Herzen erfüllt hat, und die eifrige Beihilfe, welche Ihr allerseits dem Schutze der Legalität gegen die Anarchie zu widmen Euch bereit zeigtet.

„Ich fühle daher das Bedürfniß, Euch dafür aus der Tiefe meiner Seele zu danken, Euren Patriotismus feierlich zu proclamiren, und meinen edlen Stolz, über ein solches Volk zu regieren, öffentlich kund zu geben.

„So handelnd, habt Ihr mir Gerechtigkeit widerfahren lassen, habt Ihr Euren wahren Interessen in der würdigsten Weise Rechnung getragen. Ihr wißt, daß ich mein Loos mit dem Eurigen als identisch betrachte, daß meine Zukunft in der Eurigen aufgeht. Für Euch habe ich Vaterland, Eltern, Verwandte, ein ruhiges und unabhängiges Leben verlassen. Seit dieser Zeit hat nie ein Euren Interessen fremder Gedanke in meinem Geiste Platz gefunden, seit dieser Zeit war mein Streben auf nichts Anderes als auf die Gründung und Befestigung Eures Glückes und Eures Ruhmes gerichtet. So wie Ihr, habe auch ich begriffen, daß unser theures und zu jeder Zeit ruhmvolles Vaterland von Gott dem Allmächtigen zu einem glänzenden nationalen Leben in der Zukunft bestimmt ist; daß in unserem Schooße die innere Spaltung und die Zwietracht der eigenen Elemente weniger als irgend wo anders einen Grund des Bestehens für sich haben; endlich daß, wenn immer und überall die Einheit und die Eintracht die Nationen retten und groß machen, diese Tugenden nach dem Willen Desjenigen, welcher die Geschicke der Völker in seiner Hand hält, von uns selbst ausgeübt werden müssen, wenn wir uns nicht unberechenbaren Uebeln aussetzen wollen.

„Durch Euer Benehmen habt Ihr bewiesen, daß Ihr Alles dies richtig beurtheilend und würdigend, nur in der Ordnung und in der Legalität, in der Herrschaft der Gerechtigkeit und in der constitutionellen Wirksamkeit der gesetzlichen Staatsgewalten die Sicherheit, die Wohlfahrt und den Fortschritt sucht; daß Ihr nicht einem illegitimen Ehrgeize oder dem Geiste des Umsturzes gleich einem Spielballe dient und Euch dahin verführen laßt, mit

Euren eigenen Händen den Frieden der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft zu zerstören.

„Hellenen! Verharret in diesen edlen Gesinnungen, welche zugleich patriotisch und Eurer würdig sind. Umgebet mit wechselseitiger Treue und Liebe den Thron, mit welchen Euch die Eide von 1832 und 1844 unauflöslich verbunden haben, und welchen das öffentliche Bewußtsein als die sicherste Garantie Eurer Autonomie und Eurer Bestrebungen betrachtet. Seid versichert, daß Euer König, welcher die Autorität der Gesetze einzig und allein zum Wohle des Volkes bewacht, sich als Vater aller Griechen fühlt, daß seine väterliche Zärtlichkeit, welche mit Freuden die guten Handlungen belohnt, und mit betrübtem Herzen die schlechten bestraft, die Strafe selbst auf die durch das allgemeine Interesse gebotene äußerste Gränze zu beschränken weiß."

13. März. Die Königlichen nehmen die Außenwerke von Nauplia. Aufstand auf der Insel Syra.

14. „ Amnestiebegehren der aufständischen Officiere in Nauplia:

„Wir Unterzeichnete beschließen auf Zuschrift des Generalmajors Hahn vom Heutigen: Wenn Se. Maj. allgemeine Amnestie ohne Ausnahme Allen gibt, übernehmen wir es, die Festung zu übergeben, um so mehr als Civil- und Militärpersonen die Waffen nicht ergriffen, um gegen die heil. Person des Königs zu fechten, sondern zur Vertheidigung der Rechte der Nation, wie sie einst auch von des Königs Maj. respectirt worden waren. Die Militärs und die Bürger von Nauplia sind von der hohen Idee des Glücks des ganzen Stammes der Hellenen durchdrungen; diese Idee verlangen sie zu verwirklichen, zu jeder Stunde bereit, auch den letzten Blutstropfen für ihren König zu vergießen. Im Verweigerungsfalle sehen wir uns mit Trauer im Herzen in die Nothwendigkeit versetzt, bis zum letzten Augenblick Widerstand zu leisten, was vielen Tausenden von Weibern und Kindern, welche in Nauplia sich befinden, zum Untergange gereichen wird. Sollte der Generalmajor Hahn für diesen Fall nicht mit Instructionen versehen sein, so verlangen wir, daß Gegenwärtiges an Se. Maj. den König übersendet werde."

Das Begehren wird von der Regierung zurückgewiesen.

17. „ Unterwerfung der Insel Syra.

20. „ Der König erklärt sich bereit, wenn ihm Nauplia sofort wieder überliefert werde, den Aufständischen mit Ausnahme von 19 namentlich bezeichneten Personen (12 Militär- und 7 Civilpersonen) volle Amnestie zu ertheilen. Die Aufständischen verwerfen das Anerbieten.

29. „ Aufstände in Santorin und Naxos werden unterdrückt. Demonstrationen in Kyparissa, Kalamata und Navarin. Schluß der Session beider Kammern, nachdem sie 1 Mill. Drachmen zu Unterdrückung des Aufstandes bewilligt haben.

5. April. Englische und französische Schiffe treffen vor Nauplia ein, um Flüchtlinge aus der Festung aufzunehmen und so die Uebergabe zu erleichtern.

19. „ Der König ordnet die Errichtung von Nationalgarden an und beruft die Kammern auf den 17. Mai wieder ein.

20. „ Nauplia ergibt sich endlich. Einzug der kgl. Truppen.

10. Mai. Das Ministerium gibt seine Entlassung ein.

17. „ Eröffnung der Kammern. Verkündigung einer Amnestie für einen Theil der Aufständischen in Nauplia. Fortdauer der Ministerkrisis.

7. Juni. Es werden zwei weitere Amnestie- und Strafmilderungsdecrete veröffentlicht.

11. „ Bildung eines neuen Ministeriums unter Kolokotroni als Minister des Innern und Ministerpräsident.

27. „ Sämmtliche Untersuchungen wegen Preßvergehen werden niedergeschlagen.

7. Juli. Bei der Neuwahl des Gemeinderathes von Syra werden der frühere Bürgermeister und alle Gemeinderäthe, welche die Aufstandsproclamation unterzeichnet hatten, wieder gewählt.

12. „ Die Abg.-Kammer setzt eine Commission zu Ausarbeitung eines neuen Gemeinde- und Wahlgesetzes nieder.

20. Sept. Neue Ausdehnung der Amnestie. Für die Entschädigung der Nauplianer wird die Summe von 1,072,000 Drachmen festgesetzt.

13. Oct. Der König und die Königin treten eine Rundreise in den Peloponnes an.

19. „ Erster Ausbruch der Revolution in Vonizza.

20. „ Ausbruch der Revolution in Patras. Proclamation der provisorischen Regierung der Provinz: „Bürger! Kraft der vom Volk und vom Heere übertragenen Vollmacht, und in Folge der diese Nacht eingetretenen Umwälzung sowie der Suspension der Civilbehörden übernehmen die Unterzeichneten die provisorische Regierung dieser Stadt und Provinz. Bürger! Wünschen wir uns zu dieser heilsamen Aenderung Glück, an welcher die ganze Nation sich betheiligt. Betrachten wir es als unsere Pflicht, die Sicherheit der Bürger und die öffentliche Ordnung zu schützen. Zu diesem Zweck rufen wir Eure patriotische Unterstützung an, um den allgemeinen Zweck erreichen zu können, bis nämlich die Nation mittelst der Nationalversammlung sich über ihr zukünftiges Geschick definitiv ausspricht. Bürger! Ohne Ruhe und Ordnung können wir nichts Gutes erlangen und das ersehnte Ziel nicht erreichen. Wir sind überzeugt, daß ihr Alle diese Gesinnungen theilt, und zweifeln daher nicht, daß ihr eifrigst mitwirken werdet, um die wahre öffentliche Ordnung zu sichern, für die allein das griechische Volk, seit so vielen Jahren bedrückt, sich einmüthig erhob, um seine mit Füßen getretenen Rechte wieder zu erringen."

21. „ Der Kriegsminister geht nach Kalamata, um dem König von den eingetretenen Ereignissen Kenntniß zu geben.

22. „ Revolution in Athen. Bildung einer provisorischen Regierung aus dem Senator Bulgaris, dem Admiral Kanaris und dem Chef der provisorischen Regierung von Patras, Rufos. Das erste Decret desselben erklärt die Entsetzung des Königs Otto:

„Die Leiden des Vaterlandes haben aufgehört. Alle Provinzen des Königreichs und die Hauptstadt haben ihnen im Verein mit dem Heer ein Ende gemacht. Als einstimmiger Beschluß der griechischen Nation wird erklärt und decretirt: das Königthum Otto's ist abgeschafft. Das Vice-Königthum der Königin Amalie ist abgeschafft. Bis zur Einberufung einer constituirenden Versammlung wird eine provisorische Regierung eingesetzt, welche aus folgenden Bürgern besteht: Demetri Bulgaris, Präsident; Constantin Kanaris und Benezelo Rufos. Eine constituirende Nationalversammlung wird sofort zusammenberufen, um die Regierung zu bilden und einen Souverän zu wählen."

„ „ König Otto verläßt auf die Nachrichten aus dem Norden Kalamata und will nach Athen zurückkehren.

23. Oct. Proclamation der provisorischen Regierung „an die Hellenen“:
„Mitbürger! Ein politisches System, das die nationale Würde gedemüthigt und zur Sittenverderbniß geführt hat — ein Regierungssystem, welches die Achtung gegen die Gesetze des Landes und das Gewissen der Bürger unterdrückt hat, mußte die Ueberzeugungen des griechischen Volkes gegen sich haben und dieses zum Aufstande treiben. Deshalb haben die meisten Provinzen ganz kürzlich dieses große Werk begonnen, und in diesem Augenblicke sind fast alle Regierungsbezirke aufgestanden, haben die bestehenden Behörden vertrieben und, unterstützt von der edlen und tapfern Armee, neue Localbehörden eingesetzt. Dieselbe Nothwendigkeit und derselbe Drang hat in der Nacht von gestern auf heute auch das Volk der Hauptstadt zum Aeußersten gebracht, das, wetteifernd im Patriotismus mit dem Volke der Provinzen, den Umsturz der bestehenden Ordnung verlangte, und die Armee, ein treuer Wächter der von der Nation ihr anvertrauten Wahrung der Eidestreue und Aufrechthaltung der Gesetze, würdig des Namens einer griechischen Armee, der sie ziert — hat das Unternehmen des Volkes unterstützt, und auf diese Weise, durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken beider, ist die bestehende Ordnung umgestürzt worden, indem der bisherige Inhaber des Thrones von Griechenland dessen für entsetzt und die Anrechte seiner Gemahlin auf die Regentschaft für aufgehoben erklärt wurden. Dagegen wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Der Präsident der neuen Regierung bildete in Folge dessen ein Ministerium. Die Aufgabe, welche die provisorische Regierung vom Volke und von der Armee erhielt, besteht in der Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie, in der Anerkenntniß der Achtung und der Dankbarkeit Griechenland's gegen die drei großen Schutzmächte, in der Aufrechthaltung der freundschaftlichen Beziehungen des Staates zu allen anderen, in der schleunigsten Einberufung der Nationalversammlung und in der Wahrung der Ordnung und Ruhe während dieses Zeitraums, indem sie die Gesetze des Staates in Kraft erhält. Diese Pflichten wollen wir auch mit aller Treue und Hingebung erfüllen und sind bereit, unsere Herrschaft der constituirten Nationalversammlung wieder abzutreten. Damit wir aber dieses großartige heilige Werk vollbringen, muß der Patriotismus Aller wach erhalten werden; wir rufen daher eueren Patriotismus an und erwarten von euch nicht nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, sondern auch jene Selbstverläugnung, welche von jeher die griechische Nation in den vergangenen kritischen Zeitläuften ausgezeichnet hat, und so hoffen wir, daß die nöthige Hand des Höchsten, welche nie von unserem Vaterlande sich abzog, unsere schwachen, aber wohlgemeinten Bestrebungen unterstützen und diesem neuen Werke seinen Segen ertheilen wird, indem sie die neue Ordnung der Dinge zum Ruhme des griechischen Namens befestigt.“

„ „ König Otto im Hafen von Piräus. Conferenz mit den Gesandten der Mächte. Der König geht nach Salamis.

24. Oct. Der König entschließt sich, nach Bayern zurückzukehren, ohne indeß weder für sich noch für sein Haus auf seine Rechte bezüglich der griechischen Krone zu verzichten *). Abschiedsproclamation des Königs:

„Hellenen! Ueberzeugt, daß nach den letzten, in einigen Theilen des Reiches und vorzugsweise in der Hauptstadt stattgehabten betrübenden Ereignissen

*) Anmerk. Die Hauptdocumente, welche die Ansprüche des Hauses Wittelsbach auf den Thron Griechenland's enthalten, sind: Die Convention vom 7. Mai 1822, der Additional-Artikel VIII. zu dieser Uebereinkunft v. 3. April 1833, und die Artikel 37, 38 und 39 der griechischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1844. Die betreffenden Artikel der Convention vom

Mein Verweilen in Griechenland im gegenwärtigen Augenblicke die Einwohner desselben in blutige und schwer zu lösende Wirren stürzen würde, habe Ich Mich entschlossen, für jetzt das Land zu verlassen, welchem Ich stets in Liebe zugethan war und noch zugethan bin, und für dessen Wohlfahrt zu wirken, Ich während eines Zeitraumes von fast dreißig Jahren keine Mühe

---

7. Mai 1832, welche zwischen England, Frankreich, Rußland und Bayern abgeschlossen wurde, lauten:

Art. 1.: Die Höfe von Großbritannien, Rußland und Frankreich bieten laut von den Griechen überkommener Vollmacht die erbliche Souveränetät über den neugebildeten griechischen Staat dem Prinzen Friedrich Otto von Bayern, zweitgebornen Sohn Sr. Maj. des Königs von Bayern, an. Art. 2.: Se. Maj. der König von Bayern erklärt im Namen seines minderjährigen Sohnes die Annahme der angebotenen Souveränetät unter nachstehenden Bedingungen. Art. 3.: Der Prinz Otto soll den Titel König von Griechenland führen. Art. 4.: Griechenland soll unter der Souveränetät des Prinzen Otto von Bayern und unter Garantie der drei Mächte einen monarchisch regierten und unabhängigen Staat bilden, und zwar sollen die Bedingungen des von den contrahirenden drei Höfen unterzeichneten und von Griechenland und der Pforte angenommenen Protokolls vom 3. Febr. 1830 maßgebend sein. Art. 5.: Die Grenzen des griechischen Staates sollen den laut Protokoll vom 26. Sept. 1831 getroffenen Bestimmungen entsprechen. Art. 7.: Die drei Höfe werden von diesem Augenblicke an ihren ganzen Einfluß anwenden, um die allseitige Anerkennung des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland zu bewirken. Art. 8.: Die kgl. Würde und Krone soll in Griechenland erblich sein und sich auf die unmittelbaren und legitimen Nachkommen des Prinzen Otto von Bayern erstrecken. Im Todesfall ginge die Krone, wenn der König keine legitimen Nachkommen hinterließe, auf seinen jüngeren Bruder und dessen directe und gesetzliche Nachkommen und Erben nach dem Recht der Erstgeburt über. Art. 17.: Die drei Höfe werden der griechischen Nation die von ihnen getroffene Wahl Sr. königl. Hoh. des Prinzen Otto von Bayern zum König von Griechenland durch eine gemeinsame Erklärung anzeigen u. s. w.

Der Additional-Artikel VIII., von allen Contrahenten unterzeichnet, lautet: „Die Succession in der königl. Krone und Würde in Griechenland in der Linie des Prinzen Otto von Bayern als König von Griechenland, sowie in den Linien der jüngeren Brüder der Prinzen Luitpold und Adalbert von Bayern, welche Linien durch den Art. 8 der Londoner Convention vom 7. Mai 1832 für den Fall des unbeerbten Hinscheidens des Prinzen Otto von Bayern substituirt sind, soll in nämlicher Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt stattfinden. Frauen sollen erst bei völlig ermangelnder männlicher Nachkommenschaft in der Krone von Griechenland succediren u. s. w."

Die einschlägigen Artikel der griechischen Verfassungsurkunde endlich lauten:

Art. 37.: „Die Krone Griechenland's und die mit ihr verbundenen verfassungsmäßigen Rechte sind erblich und gehen auf die directen und legitimen Nachkommen in gerader Linie und nach dem Recht der Erstgeburt über." Art. 38.: „In Ermangelung von Leibeserben und gesetzlichen Nachkommen des Königs Otto geht die griechische Krone auf den jüngeren Bruder und dessen legitime Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt über. Im Fall, daß auch dieser ohne Nachkommenschaft versterben sollte, würde der zweite Bruder König Otto's und seine legitimen Nachkommen in gerader Linie und nach dem Recht der Erstgeburt zur Regierung berufen sein. Art. 39.: „Beim Mangel eines Thronerben gemäß den vorausgehenden Artikeln ernennt der König seinen Nachfolger unter Zustimmung der Kammer der Deputirten und des Senats."

und Anstrengung scheute. Fern von jeder Ostentation hatte Ich nur die wahren Interessen Griechenland's vor Augen, indem Ich der materiellen und sittlichen Entwickelung jede mögliche Aufmunterung zu Theil werden ließ und besonders darauf bedacht war, daß Jedem Gerechtigkeit würde. So oft es sich um politische Vergehen gegen Meine Person handelte, habe Ich stets unbegränzte Milde und Vergessen des Geschehenen vorwalten lassen. Indem Ich nun in Mein angestammtes Vaterland zurückkehre, betrübt Mich tief der Gedanke an die Drangsale, von welchen das Mir theuere Griechenland in Folge der neuen Wendung der Dinge bedroht wird. Ich flehe zu dem allbarmherzigen Gott, daß er stets den Geschicken Griechenland's seine Gnade zuwenden möge."

8. Nov. Ein Decret der provisorischen Regierung beruft die Nationalversammlung auf den 22. Dec. nach Athen und ordnet das active und passive Wahlrecht:

Das Gesetz über die Wahl der Deputirten vom 18. März 1844 ist mit den nöthigen Modificationen auch für die jetzige Wahl der Bevollmächtigten der Nation maßgebend. Jede Provinz wählt die doppelte Anzahl der bisherigen Abgeordneten. Die im Auslande verweilenden griechischen Unterthanen wählen, wenn sie die Zahl von 100 bis 1000 erreichen, einen Bevollmächtigten, von 1000 bis 10,000 zwei und von 10,000 und mehr drei Bevollmächtigte. Die Wahlen im Auslande erfolgen bei den griechischen Consulaten. Wahlberechtigt ist jeder Grieche, wählbar innerhalb des Königreichs jeder griechische Bürger, der das 25. Jahr erreicht hat und im Lande ansässig ist; die Griechen im Auslande unterliegen dieser Bestimmung nicht.

22./23. Nov. Wiederholte Demonstrationen in Athen zu Gunsten des englischen Prinzen Alfred als zukünftigen Königs von Griechenland. Aehnliche Demonstrationen erfolgen in andern Städten Griechenland's. Auch eine Deputation von den jonischen Inseln trägt dem englischen Gesandten in Athen den Wunsch der Bevölkerung dieser Inseln vor, sich an das Königreich Griechenland unter dem Scepter des Prinzen Alfred anzuschließen.

30. Nov. Ein Telegramm des griechischen Geschäftsträgers in London meldet der provis. Regierung, daß ihm Lord Russell erklärt habe, die drei Mächte seien entschlossen, die Verträge von 1830 und 1832, soweit sie die drei Mächte unter sich und außerhalb Griechenland's angingen, aufrecht zu erhalten. (Nach diesen Verträgen darf kein Fürst aus den regierenden Familien der drei Mächte den griechischen Thron besteigen).

1. Dec. In Folge dieser Nachricht erläßt die provisorische Regierung ein Decret, das die sofortige Wahl eines Königs und zwar unter Anwendung des allgemeinen Stimmrechts anordnet:

„Königreich Griechenland! Die provisorische Regierung. In Anbetracht dessen, daß der Wille des griechischen Volks sich auf allen Seiten und in verschiedener Weise kund gethan hat, wollen wir, daß dasselbe selbst unmittelbar zur Wahl des Königs schreite. Wir decretiren deshalb: Art. I.: Das griechische Volk wird aufgefordert, den König von Griechenland durch directe Wahl zu wählen ..."

4. Dec. England und Rußland verzichten gegenseitig formell, dieses auf die Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg, jenes auf diejenige des Prinzen Alfred für den griechischen Thron.

5. Dec. Die provisorische Regierung beschließt eine Anleihe von 6 Millionen Drachmen auszuschreiben.

5/12. Dec. Allgemeine Abstimmung für die Wahl eines Königs und für die Wahlen zur Nationalversammlung. Der griechische Patriarch und der

Triumvir Rufos sind die ersten, welche in Athen ihre Stimme für den englischen Prinzen Alfred in die Wahlurne legen.

7. Dec. Die Vertreter der drei Schutzmächte in Athen zeigen der provisorischen Regierung officiell an, sie hätten auf telegraphischem Wege die Weisung erhalten, zu erklären, die drei Mächte seien darüber einig, daß die im Protocolle von 1830 festgesetzten Bestimmungen in Kraft bleiben und England folglich auch für den Prinzen Alfred die ihm angetragene Krone nicht annehmen könnte.

10. Dec. Eine Depesche der Englischen Regierung zeigt der provisorischen Regierung Griechenland's die Absendung des Herrn Elliot in specieller Mission an, und daß England geneigt sei, die jonischen Inseln unter gewissen Voraussetzungen an das Königreich Griechenland abzutreten.

22. Dec. Die neugewählte Nationalversammlung tritt in Athen zusammen

24. „ Der englische Specialbevollmächtigte Elliot trifft in Athen ein und übergibt der provisorischen Regierung ein Memorandum der Englischen Regierung bezüglich der eventuellen Abtretung der jonischen Inseln:

„Es ist Ihrer Maj. ernster Wunsch, zur Wohlfahrt und zum Gedeihen Griechenland's beizutragen. Die Verträge von 1827 und 1832 sind ein Beweis von diesem Wunsch der brittischen Krone. Die provisorische Regierung Griechenland's hat, nach König Otto's Entfernung aus Griechenland, erklärt, daß sie die Sendung habe, für Griechenland die verfassungsmäßige Monarchie und friedliche Beziehungen zu allen anderen Staaten aufrecht zu halten. Wenn die neue Versammlung der Vertreter der griechischen Nation dieser Erklärung treu bleiben, die verfassungsmäßige Monarchie aufrecht halten, und jeden Angriff auf benachbarte Staaten vermeiden sollte, und falls sie einen Souverän erwählen sollte, gegen welchen kein wohlbegründeter Einwand zu erheben wäre, so würde Ihre Maj. in solchem Vorgehen eine Verheißung künftiger Freiheit und künftigen Glückes für Griechenland erblicken können. In solchem Falle wäre Ihre Maj., um die griechische Monarchie zu stärken, bereit, dem Senat und den Vertretern der jonischen Inseln anzuzeigen, daß Ihre Maj. den Wunsch hegt, die Inseln mit der griechischen Monarchie vereinigt und einen einigen Staat mit Griechenland bilden zu sehen; und falls auch die jonische Legislatur diesen Wunsch zu erkennen geben sollte, so würde dann Ihre Maj. Schritte thun, um dafür die Zustimmung der Mächte zu erlangen, welche den Vertrag, wodurch die sieben jonischen Inseln mit den dazu gehörenden Eilanden als besonderer Staat unter die Schirmherrschaft der brittischen Krone gestellt wurden, mit unterzeichnet haben. Ich habe in meinen Mittheilungen über diesen Gegenstand den Auftrag sorgfältig zu verstehen gegeben, daß die Erwählung eines Prinzen, der das Sinnbild und der Vorläufer revolutionärer Unruhen oder einer aggressiven Politik gegen die Türkei wäre, jeden Verzicht auf Ihrer Maj. Schirmherrschaft über die jonischen Inseln verhindern würde. Ihrer Maj. Regierung vertraut, daß die griechische Versammlung, indem sie einen Herrscher für Griechenland sucht, einen Prinzen zum König erwählen wird, von dem sich Rücksicht für die Religionsfreiheit, Achtung vor der verfassungsmäßigen Freiheit und aufrichtige Friedensliebe erwarten lassen. Ein Prinz von solchen Eigenschaften wird sich dazu eignen, das Glück Griechenland's zu fördern, und wird mit der Freundschaft und dem Vertrauen Ihrer Maj. der Königin beehrt werden."

IV.

Außereuropäische Staaten.

---

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Jan. Die HH. Mason und Slidell (Trentaffaire) schiffen sich freigelassen nach England ein.

14. „ Der bisherige Kriegsminister Cameron wird entlassen und durch Staunton (Demokrat) ersetzt.

17. „ Die große, aus mehr als 125 Schiffen bestehende Expedition der Union unter General Burnside langt in Hatteras (Nord-Carolina) an.

19. „ Sieg der Bundestruppen unter General Thomas über die Südbündischen unter General Zollikofer bei Mill-Springs (Kentucky).

6. Febr. Fort Henry (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

8. „ Die Bundesexpedition unter General Burnside besetzt Roanoke Island (Nord-Carolina), occupirt alle Plätze am Albemarle Sound und zieht den Chowan- und Roanokefluß hinauf, um die südlichen Eisenbahnverbindungen von Norfolk und Richmond zu bedrohen.

18. „ Fort Donelson (Tenessee) ergibt sich den Bundestruppen.

22. „ Inaugural-Adresse Jefferson Davis' bei seinem Eintritt als definitiver Präsident des Südbundes:

„... Treu unseren friedlichen Traditionen und unserer Liebe zur Gerechtigkeit sandten wir Commissäre an die Vereinigten Staaten, um ihnen eine billige und freundschaftliche Verständigung über alle Fragen bezüglich der öffentlichen Schuld oder des öffentlichen Eigenthums, welche streitig sein mochten, vorzuschlagen. Allein die Regierung zu Washington bestritt uns das Recht auf Selbständigkeit (self-government) und weigerte sich, Vorschläge für eine friedliche Trennung auch nur anzuhören. Da blieb uns nichts übrig, als uns für den Krieg zu rüsten. Eine neue Regierung wurde gegründet und ihre Maschinerie über ein Areal von 700,000 Quadratmeilen in Bewegung gesetzt. Die großen Principien, für welche wir alles, was dem Menschen theuer ist, zu wagen gewillt waren, haben für uns Eroberungen gemacht, die durch das Schwert nimmer hätten erreicht werden können. Unsere Conföderation ist von 6 bis auf 13 Staaten gewachsen und Maryland, bereits vereinigt mit uns durch heilige Erinnerungen und materielle Interessen, wird, wie ich glaube, sobald es seine Stimme frei wird erheben können, sein Schicksal mit dem Süden verbinden. „... Obwohl der Kampf noch nicht beendigt ist und die Strömung sich in diesem Augenblicke gegen uns gewendet hat, kann das schließliche Ergebniß zu unseren Gunsten doch nimmermehr zweifelhaft sein. Die Zeit ist nicht mehr ferne, wann der Norden unter der Last seiner Schulden, die noch auf die zukünftigen Geschlechter drücken wird, erliegen muß. Hat die Anerkennung der angeblichen Blokade durch das Ausland uns des Verkehrs mit diesem beraubt, so erreichen wir durch sie allmälig den Vortheil, daß wir unabhängig für unsere Bedürfnisse aufkommen können. Die bei dem jetzigen Kampfe ins Spiel

gezogenen Interessen sind nicht auf den Süden allein beschränkt. Die ganze Welt ist an der Erschließung der Südhäfen betheiligt. Sind diese erst anerkannt, so werden sie den Fabrikaten des Auslandes die allergünstigsten Märkte eröffnen. Baumwolle, Reis, Tabak und Zucker würden verlockende Tauschartikel sein. Die Regelmäßigkeit der Produktion würde durch einen Krieg nicht unterbrochen werden. Die Macht der Konföderirten wäre stark genug um jede Versuchung zu einem Angriffe auf dieselbe ferne zu halten, und die Natur der südlichen Produkte würde der Bevölkerung ein zu großes Interesse am Verkehr mit dem Auslande verleihen, um diesen unnützer Weise zu stören. Die Verfassung gestattet keine Eroberungskriege. Bürgerkriege sind in einem aus freiwillig zusammengetretenen Elementen bestehenden Staate unmöglich, doch vermindert diese freiwillige Einigung nicht die Sicherheit der etwaigen, mit fremden Nationen eingegangenen Verpflichtungen. Als die südlichen Staaten sich trennten, erboten sie sich zu einer billigen, entsprechenden Uebernahme der Verpflichtungen der Unionsregierung. Jetzt, in der dunkelsten Stunde des Kampfes, tritt eine permanente Regierung an die Stelle der provisorischen. Nach einer Reihe von Erfolgen und Siegen haben wir in neuester Zeit bedeutende Nachtheile erlitten, ist jedoch das Volk ernst entschlossen, frei zu sein, dann wird es durch diese Schicksalsschläge zu neuen Anstrengungen angespornt werden".

22. Febr. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis an den Senat und das Abg.-Haus des Südbundes über die Lage desselben: „. . . Als die Konföderation gegründet wurde, waren die Staaten, die sie umfaßte, in der Verfolgung ihrer besonderen Beschäftigungen begriffen und großentheils aller Mittel baar, um den Krieg auf einem so riesenhaften Fuße, wie er ihn jetzt erreicht hat, zu führen. Die Werkstätten und die Arbeiter waren meist in den nördlichen Staaten zu finden und eine der ersten Pflichten, die dieser Regierung oblagen, bestand darin, die nothwendigen Manufaktureien zu gründen, und inzwischen alles, was zur öffentlichen Vertheidigung erforderlich war, so weit möglich durch Kauf von Außen zu beschaffen. . . Die Kriegsrüstungen unter den Nationen Europas im April v. J., zu welcher Zeit unsere Agenten zuerst ins Ausland gingen, verursachten unausweichliche Zögerungen in der Anschaffung von Waffen, während der Mangel an einer Flotte unseren Anstrengungen, Kriegsmittel aller Art einzuführen, im Wege stand. . . . Es hält außerordentlich schwer, genaue Angaben über die Zahl unserer Streitkräfte im Felde zu geben. Im allgemeinen mögen sie zu 400 Regimentern Infanterie mit verhältnißmäßiger Cavallerie und Artillerie angenommen werden. . . . Das Volk der conföderirten Staaten war als ein wesentlich Agrikultur treibendes bei Beginn des Kampfes ohne Schiffswerfte, ohne Material für Schiffsbau, ohne erfahrene Mechaniker und Seeleute in genügender Zahl, um die schnelle Schöpfung einer Flotte zu einer praktischen Aufgabe zu machen, selbst wenn die Mittel dafür zureichend angewiesen gewesen wären. Trotz unserer beschränkten Hülfsmittel ist, wie der Bericht des Marineministers Ihnen zeigen wird, ein befriedigender Anfang gemacht, und wird eine genügende Zahl und Art von Schiffen bald hergestellt sein, um der viel gerühmten Controlle des Feindes über unsere Gewässer entgegen zu treten. . . Unser finanzielles System bewährte sich als zureichend, um allen Bedürfnissen der Regierung zu genügen, trotz der unvorhergesehenen und sehr bedeutenden Zunahme der Ausgaben in Folge der Vermehrung der nothwendigen Vertheidigungsmittel. Der Bericht des Finanzministers wird die erfreuliche Thatsache ergeben, daß wir keine schwebende Schuld haben und daß die ganze Jahresausgabe der Regierung nur 175 Mill. Doll. betrug, nicht der dritte Theil der Summe also, welche der Feind in fruchtlosen Versuchen, uns zu unterjochen, vergeudet hat, und weniger als der Werth eines einzelnen Exportartikels, die Jahreserndte der Baumwolle, beträgt. . . ."

22. Febr. Der Senat verwirft den Antrag seiner Commission bezüglich der schwebenden Unterhandlungen mit Mexico. Präsident Lincoln versagt in Folge davon den von dem Nordamerikanischen Gesandten Corwin mit der Mexicanischen Regierung vereinbarten Vertragsentwurf und zieht die demselben früher ertheilten Instruktionen zurück.

3. März. Die Unionsregierung erklärt sich gegen die Idee der Errichtung einer Monarchie in Mexico.

Depesche Sewards an die Gesandten in Paris, London und Madrid: „Wir gewahren Anzeichen von einer in Europa sich verbreitenden Meinung, daß die von spanischen, französischen und englischen Streitkräften unternommenen Demonstrationen gegen Mexico in diesem Lande eine Revolution hervorrufen könnten, welche dann zur Einführung der monarchischen Staatsform und zur Uebernahme der Krone durch einen fremden Prinzen führen dürfte. Unser Land ist tief betheiligt bei Erhaltung des Weltfriedens und wünscht in allen seinen Beziehungen sowohl zu den Verbündeten als zu Mexico seine Loyalität zu bewahren. Deshalb hat der Präsident mich beauftragt, seine Ansichten über die neue Wendung der Dinge beiden Theilen darzulegen. Derselbe hatte sich verlassen auf die Versicherung der Alliirten, daß sie keine politischen Zwecke, sondern lediglich die Abstellung von Beschwerden bezweckten. Er bezweifelt nicht die Aufrichtigkeit der Verbündeten, und sein Vertrauen in diese ihre redlichen Absichten, wenn dasselbe hätte erschüttert werden können, würde wieder befestigt worden sein durch die augenscheinlich in ihrem Namen gegebenen Aufklärungen, daß nämlich die Regierungen von Spanien, Frankreich und England nicht interveniren wollten, um eine Veränderung der bestehenden Verfassung in Mexico oder irgend eine mit dem Willen des mexicanischen Volkes in Widerspruch stehende politische Umwandlung herbeizuführen. In der That nimmt er an, daß die Verbündeten einstimmig sind in der Erklärung, daß die beabsichtigte Revolution in Mexico allein von mexicanischen Bürgern in Europa betrieben wird.

„Nichtsdestoweniger hält der Präsident es für seine Pflicht, den Verbündeten in bester Absicht und mit vollem Freimuthe seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß keine monarchische Regierung, welche in Gegenwart fremder Flotten und Armeen in Mexico errichtet werden könnte, die geringste Aussicht auf Sicherheit und Dauer haben und zweitens, daß die Unbeständigkeit einer solchen Monarchie noch vergrößert werden würde, wenn der Thron einer Person nicht-mexicanischer Abkunft zugedacht werden sollte, sowie endlich, daß unter solchen Verhältnissen die neue Verfassung alsbald wieder umstürzen müßte, es sei denn, daß sie sich auf europäische Allianzen stützen könnte, welche den Anfang einer dauernden Politik bewaffneter europäisch-monarchischer Intervention bilden würden, einer Politik, welche für das auf dem Continent von Amerika vorherrschende Verfassungssystem verletzend und praktisch demselben feindlich sein müßte. Ein solcher Zustand würde eher als der Anfang, denn als das Ende der Revolution in Mexico zu betrachten sein.

„Diese Anschauungen beruhen auf einiger Kenntniß der politischen Gefühle und Gewohnheiten der amerikanischen Gesellschaft. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in solchem Falle die dauernden Interessen und Sympathien unseres Landes mit den übrigen amerikanischen Republiken Hand in Hand gehen würden. Es ist nicht die Absicht, bei dieser Gelegenheit den Gang vorher zu sagen, welchen sowohl auf diesem Continent als in Europa die Ereignisse in Folge des fraglichen Vorhabens nehmen würden. Es genügt zu sagen, daß nach der Meinung des Präsidenten die Emancipation dieses Continents von europäischem Einfluß der hervorstechende Zug in der Geschichte des letzten Jahrhunderts gewesen ist. Es ist nicht wahrscheinlich, daß

eine Revolution entgegengesetzter Richtung in dem unmittelbar folgenden Jahrhundert erfolgreich sein werde, während die Bevölkerung Amerika's in so rascher Zunahme begriffen ist, die Hülfsquellen des Landes sich eben so rasch entwickeln und die Gesellschaft sich stetig auf den Grundlagen demokratischer amerikanischer Verfassung bildet. Auch ist es nicht nöthig, den Alliirten die Unwahrscheinlichkeit vor Augen zu führen, daß die europäischen Nationen stetig eine, eine solche Contre-Revolution begünstigende Politik ihren eigenen Interessen entsprechend finden werden, oder darauf hinzuweisen, daß, wie sehr die Verbündeten bemüht sein mögen, zu vermeiden, daß sie die Hilfe ihrer Land- und Seemacht einheimischen Revolutionen in Mexico leihen, doch das Resultat auf die, wenn auch zu anderem Zwecke unternommene Anwesenheit dieser Streitkräfte zurückzuführen sein würde, da es als gewiß gelten muß, daß ohne deren Gegenwart eine solche Revolution wahrscheinlich nicht eingetreten, ja selbst nicht gedacht worden sein würde.

„Allerdings hat der Senat der Vereinigten Staaten seine verfassungsmäßige Zustimmung zu den bestimmten Maßregeln nicht gegeben, welche der Präsident vorgeschlagen hatte, um der bestehenden Regierung von Mexico unsere Unterstützung zu dem Zwecke zu leihen, damit dieselbe, mit Zustimmung der Verbündeten, von ihren gegenwärtigen Verlegenheiten befreit werde. Dies ist indessen nur eine Frage der inneren Verwaltung. Es würde sehr verkehrt sein, diese Nichtbilligung als ein Zeichen anzusehen, daß innerhalb dieser Regierung oder unter dem amerikanischen Volke eine ernstliche Meinungsverschiedenheit in Beziehung auf die herzlichen Wünsche für die Sicherheit, das Gedeihen und die Dauer des republikanischen Systems in diesem Lande bestehe".

6. März. Präs. Lincoln trägt behufs allmäliger Abschaffung der Sklaverei, zunächst in den sogenannten Gränzstaaten, beim Congreß darauf an, zu beschließen:

„daß die Vereinigten Staaten mit jedem Staate, der eine allmälige Aufhebung der Sklaverei beschließen mag, zusammenwirken, indem sie einen solchen Staat mit Geld unterstützen, das von demselben nach seinem Ermessen zur Ausgleichung der öffentlichen und privaten Unzuträglichkeiten verwendet werden mag, die durch einen solchen Systemwechsel hervorgebracht werden können".

Botschaft des Präsidenten: „... Wenn der in der Resolution enthaltene Vorschlag die Billigung des Congresses und des Landes nicht erhält, so hat es sein Bewenden; wenn er aber solche Billigung findet, dann halte ich es für wichtig, daß die unmittelbar betheiligten Staaten und Bevölkerungen sofort bestimmt von der Thatsache in Kenntniß gesetzt werden, damit sie zu erwägen beginnen mögen, ob sie ihn annehmen oder verwerfen sollen. Die Bundesregierung würde an einer solchen Maßregel, als einem der wirksamsten Mittel der Selbsterhaltung, im höchsten Grade interessirt sein. Die Leiter der bestehenden Insurrektion tragen sich mit der Hoffnung, daß die Regierung schließlich genöthigt sein werde, die Unabhängigkeit eines Theils des unzufriedenen Gebiets anzuerkennen, und daß alle Sklavenstaaten nördlich von solchen Gebieten sagen werden: „Da die Union, für die wir gekämpft haben, bereits hinüber ist, so wollen wir nunmehr mit der südlichen Sektion gehen". Sie dieser Hoffnung berauben, endet wesentlich die Rebellion, und die Einweihung der Emancipation zerstört diese Hoffnung vollständig, da es sich für alle Staaten, die sie einweihen, nicht darum handelt, daß sämmtliche Staaten, welche Sklaverei dulden, sehr bald, wenn überhaupt, Emancipation anbahnen werden, sondern darum, daß, während das Anerbieten gleichmäßig allen gemacht wird, die nördlichern Staaten es durch eine solche Anbahnung den südlichern klar machen, daß in keinem Falle die erstern sich den letztern in ihrer vorgeschlagenen Conföderation anschließen werden. Ich sage „Anbahnung", weil nach meinem Dafürhalten allmälige

und nicht plötzliche Emancipation für alle besser ist. Vom rein finanziellen oder pecuniären Gesichtspunkte aus können alle Mitglieder des Congresses mit den Censustabellen und den Schatzamtberichten vor sich leicht sehen, wie bald der laufende Aufwand dieses Kriegs um einen anständigen Preis alle Sklaven in irgend einem Staate erkaufen würde. Ein solcher Vorschlag seitens der Bundesregierung räumt der Bundesgewalt kein Recht ein, mit der Sklaverei innerhalb der Grenzen eines Staats sich zu befassen, indem die absolute Entscheidung über die Sache in jedem Falle dem unmittelbar betheiligten Staate und seiner Bevölkerung überlassen wird. Sie ist als eine Sache ihrer völlig freien Wahl in der Jahresbotschaft vom letzten December hingestellt worden. Ich hielt es für angemessen, zu sagen: „Die Union muß erhalten und deshalb alle unabweislichen Mittel angewendet werden." Ich sagte das nicht hastig, sondern mit Vorbedacht. Krieg ist ein unabweisliches Mittel zu diesem Ende gewesen und wird es bleiben. Eine praktische Wiederanerkennung der nationalen Autorität würde den Krieg unnöthig machen und er würde sofort aufhören. Wenn aber der Widerstand fortdauert, so muß auch der Krieg fortdauern, und es ist unmöglich, alle die Zwischenfälle, die ihn begleiten, all das Verderben, das ihm folgen mag, vorauszusehen. Solche Fälle, welche unabweislich erscheinen oder augenfällig große Wirksamkeit zur Beendigung des Kampfes versprechen mögen, müssen und werden eintreten. Obwohl die jetzt gemachte Proposition nur ein Vorschlag ist, so hoffe ich doch, man wird keinen Anstoß nehmen, wenn man fragt, ob die angedeutete pecuniäre Rücksicht für die Staaten und Privatpersonen nicht von größerem Werthe ist, als die Institution und das Eigenthum darin beim gegenwärtigen Stand der Dinge. Während es wahr ist, daß die Annahme der vorgeschlagenen Resolution nur eine einleitende und nicht in sich selbst eine praktische Maßregel sein würde, wird sie in der Hoffnung empfohlen, daß sie bald zu wichtigen Ergebnissen führen würde. In voller Würdigung meiner großen Verantwortlichkeit gegen meinen Gott und mein Land, bitte ich dringend um die Beachtung dieses Gegenstandes seitens des Congresses und des Volks."

6.—8. März. Siegreiche Gefechte der Bundestruppen unter Siegel bei Pea-Ridge (Arkansas).

9. März. Seegefecht zwischen den Panzerschiffen Merrimac und Monitor auf der Rhede von Norfolk. Gewaltiger Eindruck dieses ersten Seegefechtes von Panzerschiffen in Europa.

10. „ Die Bundesarmee rückt bis Manassas vor, das die Armee des Südbundes verlassen, nachdem sie alles verbrannt und die Brücken zerstört hatte. Der Rückzug der Südbundsarmee wird für ein strategisches Meisterwerk gehalten.

11. „ Das Repräs.-Haus genehmigt die Sklavenemancipations-Bill des Präsidenten (v. 6. März) mit 88 gegen 31 Stimmen.

„ „ Die Unionstruppen besetzen Florida.

17. „ Tagsbefehl M'Clellans an die Potomac-Armee:

„Ich habe Euch bisher unthätig gelassen, damit Ihr der Rebellion den Todesstoß versetzen möget. Es mußte eine furchtbare Artillerie geschaffen werden, und die Potomac-Armee ist jetzt eine wirkliche Armee, prachtvoll in ihrem Materiale, wunderbar in Zusammensetzung und Mannszucht, herrlich bewaffnet und ausgerüstet. Der Moment zur Action ist gekommen. . . ."

18. März. Die Expedition Burnside's nimmt Newbern in Nordcarolina.

23. „ Gefecht bei Winchester im Virginiathal; General Jackson wird von den Unionstruppen zurückgeworfen.

29. „ Der Senat votirt 13 Mill. Doll. für den Bau von Panzerschiffen.

„ „ Die Unionstruppen unter Gen. Mitchell besetzen Hauteville in Alabama.

1. April. Die Expedition gegen Neworleans beginnt ihre Operationen.
5. „ Ankunft der Unionsarmee unter M'Clellan vor Yorktown. Belagerung Yorktowns.
6./7. „ Schlacht bei Pittburg-Landing in Tenessee; die Armee des Südbundes unter Gen. Beauregard zieht sich in ihre Verschanzungen bei Korinth zurück.
8. „ Insel Nr. 10 ergibt sich den Unionstruppen; der Mississippi steht dadurch den Unionstruppen bis Memphis offen.
11. „ Fort Pulaski in Georgia ergibt sich den Unionstruppen.
18. „ Der Präsident unterzeichnet in Uebereinstimmung mit beiden Häusern des Congresses die Acte, durch welche die Sklaven im Distrikte Columbia (Washington) emancipirt werden sollen.
19. „ Die Potomacflotille ist den Rapahannokfluß hinaufgesegelt und besetzt Tappahannok ohne Widerstand.
24. „ Während M'Clellan Yorktown belagert, rückt M'Dowell über Frederiksburg gegen Richmond vor und parallel mit ihm Gen. Banks über Newmarket und Sparta.
„ „ Die Bundesflotte hat nach sechstägigem Bombardement die unterhalb Neworleans gelegenen Forts zum Schweigen gebracht und fährt stromaufwärts. Gen. Butler setzt 4000 Mann an's Land.
26. „ Neworleans ergibt sich den Bundestrupen, nachdem der südbündische Gen. Lovell die Stadt mit seinen Truppen geräumt hatte.
28. „ Die Congreßmitglieder des Südbundes verlassen größtentheils das von der Bundesarmee bedrohte Richmond.

3. Mai. Die Truppen des Südbundes räumen Yorktown und Williamsburg (6. Mai) und ziehen sich über den Chicahominy zurück.
9. „ Ein Tagesbefehl des General Hunter erklärt auf Grund des Kriegsrechtes alle Sklaven in Südcarolina, Florida und Georgien frei.
10. „ Die Südbündischen sprengen die Panzerfregatte Merrimac selbst in die Luft.
19. „ Präs. Lincoln desavouirt die Proclamation des Generals Hunter v. 9. Mai: „... In Erwägung, daß diese Proklamation Aufregung und Mißverständnisse hervorruft, proklamire und verkünde ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten weder wußte noch ahnte, daß General Hunter die Absicht hegte, eine solche Proclamation zu erlassen; ebensowenig hat sie bis jetzt eine authentische Kunde, daß das Schriftstück echt ist. Ferner ist weder General Hunter, noch irgend ein Anderer von der Regierung der Vereinigten Staaten ermächtigt worden, eine Proclamation zu erlassen, welche die Sklaven irgend eines Staates für frei erklärt, und die in Rede stehende Proklamation, sei sie nun echt oder falsch, ist durchaus ungültig, so weit es jene Erklärung anbelangt. Ich mache ferner bekannt, daß ich die Fragen: ob mir als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte die Befugniß zusteht, die Sklaven in irgend einem Staate oder in mehreren Staaten für frei zu erklären, und ob die Ausübung solcher etwaigen Befugniß zu irgend einer Zeit oder in irgend einem Falle zur unerläßlichen Nothwendigkeit für die Erhaltung des Nationalbestandes geworden ist — kraft meiner Verantwortlichkeit meiner eigenen Erwägung vorbehalte, und daß ich mich nicht berechtigt fühle, diese Fragen der Entscheidung der im Felde stehenden Militärbefehlshaber zu überlassen. Diese Fragen sind ganz verschieden von Polizeiverordnungen für Armeen und Feldlager. Am 6. März empfahl ich in einer Spezialbotschaft dem Congresse die Annahme einer Erklärung, dahin: „„daß die Regierung der Vereinigten Staaten in jedem Staate, welcher eine allmälige Abschaffung der Sklaverei einführen will, ihre Mitwirkung leihen

werde, indem sie solchem Staate eine Vergütung für die durch solchen Systemwechsel entstehenden öffentlichen und privaten Ungelegenheiten anbiete.““ Der Beschluß wurde von beiden Häusern des Congresses mit großer Mehrheit angenommen, und steht jetzt da als ein authentischer, unzweideutiger und feierlicher Vorschlag der Nation an die Einzelstaaten und an das in der Sache unmittelbar betheiligte Volk. An das Volk dieser Staaten richte ich nunmehr meinen ernstlichen Mahnruf. Ich führe keine Gründe für die Maßregel an; Ihr selbst werdet Euch diese Gründe klar machen können. Ihr könnt, selbst wenn Ihr wolltet, gegen die Zeichen der Zeit nicht blind sein. Ich ersuche Euch inständig um eine ruhige und umsichtige Erwägung, welche sich weit über persönliche und politische Parteirücksichten erheben sollte. Dieser Vorschlag ladet zu gemeinsamem Handeln für einen gemeinsamen Zweck ein: er macht Niemanden einen Vorwurf. Er spielt nicht den Pharisäer. Der Wechsel, welchen er beabsichtigt, würde milde wirken, wie der Thau des Himmels, er würde nichts gewaltsam zerreißen, er würde nichts zertrümmern. Wollt Ihr dem Vorschlag kein Gehör schenken? In der ganzen Vergangenheit ist durch eine einzige Anstrengung nicht so viel Gutes bewirkt worden, wie von der göttlichen Vorsehung jetzt in Eure Hände gelegt ist. Möge die ferne Zukunft nicht zu beklagen haben, daß Ihr die günstige Gelegenheit versäumt habt.“

20. Mai. Die Bundespanzerflotte fährt den Jamesfluß hinauf, doch ohne viel auszurichten. Die Vorhut M'Clellans ist bis 15 Meilen vor Richmond vorgerückt.

25. „ 15,000 Mann Truppen des Südbundes greifen Gen. Banks bei Winchester an; Banks geht über den Potomac zurück und wird von Virginien bis Maryland verfolgt. Schrecken in Washington.

27. „ M'Dowell ist über den Rapahannok gegangen und bis 6 Meilen über Frederiksburg vorgerückt.

30./31. Mai. Schlachten um Richmond bei Seven Pines und Fair Oaks. Beauregard greift an und wird zurückgetrieben.

31. Mai. Die Südbündischen haben Korinth (Tenessee) geräumt und sich nach Grand Junction und von da südwärts zurückgezogen. Gen. Banks rückt wieder in Virginien vor.

8. Juni. Gefecht bei Cross Keys (im Shenandoathale).

10. „ Vernichtung der südbündischen Kanonenbootflotille und Uebergabe von Memphis (am Mississippi) an die Bundestruppen.

16. „ Schlappe der Bundestruppen bei Charleston (in Südcarolina).

18. „ Vicksburg (am Mississippi) wird von einem Unionsgeschwader umsonst belagert.

20. „ Beide Häuser des Congresses haben mit entschiedener Majorität ein Gesetz genehmigt, das die Sclaverei in allen sog. Territorien der Union untersagt:

„Damit die Freiheit aller Orten, wo der Bund die Macht hat und die Befugniß, einzugreifen, das Grundgesetz (fundamental law) des Landes sei und ewig bleibe, wird verordnet: daß vom Erlaß gegenwärtigen Gesetzes an in keinem jetzt bestehenden, oder künftig zu bildenden, beziehungsweise zu erwerbenden Bundesterritorium die Sclaverei oder unfreiwillige Dienstbarkeit existiren soll, ausgenommen als Strafe für Verbrechen, deren der Inculpat in aller Form Rechtens schuldig befunden worden ist.“

25. „ Präs. Lincoln verfügt die Vereinigung der drei Armeen unter Fremont, Banks und M'Dowell zu Einer Armee unter General Pope.

26. Juni bis 2. Juli. Schlachten um Richmond. M'Clellan wird geschlagen und muß sich zurückziehen.

16. Juli. Die Mehrheit der Congreßmitglieder aus den Grenzstaaten (Kentucky, Virginia, Missouri, Tenessee und Maryland) lehnt den an sie gerichteten dringenden Aufruf des Präsidenten zu Gunsten einer durchgreifenden Emancipationspolitik ab und spricht sich entschieden für Beibehaltung der Sklaverei aus, obgleich der Präsident erklärte, daß nur die Annahme seines Emancipationsplanes ihn von dem Drucke der täglich dringender werdenden Abolitionistenpartei befreien werde.

17. Juli. Der Präsident genehmigt das zwischen ihm und dem Congreß vereinbarte sog. Confiskationsgesetz. Der Congreß vertagt sich.

23. „ General Halleck wird zum Generalissimus sämmtlicher Landtruppen der Union ernannt.

24. „ Ein Ausschuß angesehener Männer von Newyork verlangt vom Präsidenten Lincoln den Erlaß einer Sklaven-Emancipations-Proclamation:

„. . . Und darum geschieht es, daß wir in vollkommener Einmüthigkeit mit größtem Respect, aber dringend den Präsidenten angehen, daß er in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber von Land- und Seemacht der Vereinigten Staaten handle und auf der Stelle den Befehl erlasse, welcher dem Aufstand seine große Quelle von Kraft nehmen wird, während dem feindlichen Heere Abbruch geschieht, indem viele Offiziere und Mannschaften ihre eigenen Wohnsitze zu vertheidigen haben werden. Und wir versichern dem Präsidenten, daß in diesem wie in jedwedem Act seiner Regierung das Volk der freien Staaten ihn unterstützen wird, während die ganze civilisirte Welt Beifall jauchzen wird zu der Erklärung der Befreiung."

5. Aug. Die Belagerung Vicksburgs wird von der Unionsregierung aufgegeben.

9. „ Gefecht bei Cedar Mountains zwischen Jackson und Banks. Jackson muß muß sich zurückziehen.

16./17. Aug. Die ganze Bundesarmee unter M'Clellan zieht sich vom Chicahominy hinter den Rappahannok zurück.

23. Aug. Gen. Pope vereinigt sich mit M'Clellan am Aquia Kreek.

23.—30. Aug. Gefechte zwischen der Bundesarmee und der Armee des Südbundes. Schließliche Niederlage der Bundesarmee. Washington selbst scheint von der siegreichen Armee des Südbundes bedroht.

1. Sept. M'Clellan wird zum Commandanten der Befestigungswerke von Washington ernannt.

2. „ Die Bundestruppen räumen Centreville; die ganze Bundesarmee zieht sich hinter die Festungswerke um Washington zurück.

5. „ Die Südbündischen bedrohen Washington. Neworleans wird von Gen. Brekenridge bedroht, Gen. Butler rüstet zur Abwehr.

9. „ Gen. Jackson geht mit einer Armee des Südbundes über den Potomac.

10. „ M'Clellan rückt wieder ins Feld. — Der Kriegsminister Staunton wird entlassen.

16./17. Sept. Schlacht bei Antietam. Sieg M'Clellans. Die Südbundsarmee geht am 19. wieder über den Potomac zurück, rettet indeß ihre Verwundeten und ihre Bagage.

22. Sept. Präsident Lincoln erklärt durch Proclamation die eventuelle Befreiung aller Sklaven der Rebellen; die Habeas-corpus-Acte wird suspendirt und der Belagerungszustand über die gesammten Vereinigten Staaten verhängt:

Proclamation Lincolns. Der Präsident spricht sich in derselben dahin aus, der Krieg müsse fortgesetzt werden, um die verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen den Staaten herzustellen. Er werde dem Congresse bei

seinem Wiederzusammentritt die Annahme einer practischen Maßregel empfehlen, behufs einer den rebellischen Staaten anzubietenden Geldentschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven. Auch die Bemühungen für Sklaven-Colonisirung würden mit deren Einwilligung fortgesetzt werden. Der Präsident erklärt ferner, daß vom 1. Januar 1863 sämmtliche Sklaven eines Staatentheiles, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstande gegen die Bundesregierung befinden, von da an für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundes-Executivgewalt, sowie alle Militär- und Flottenbehörden werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten, und werden sich jeden Schrittes enthalten, um Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit entgegenzutreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar die Staaten und Staatentheile, welche sich zu jener Zeit im Aufstande befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Mehrheit wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Congresse der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dieß in Abwesenheit starker Gegenbeweise als endgiltiger Beweis für die Loyalität des betreffenden Staates oder Staatentheils angesehen werden. Der Präsident befiehlt den Militär- und Flottenbehörden, ganz besonders diejenigen Congreßacte zu berücksichtigen, welche die Rückgabe flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speziell betreffenden Theil der Confiscationsacte. Schließlich wird in dieser Proklamation bemerkt, es werde die Bundesregierung gelegener Zeit den Antrag befürworten, daß sämmtliche während der Rebellion loyal gebliebenen Bürger, nach Wiederherstellung der constitutionellen Beziehungen, für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollten.

24. Sept. Versammlung von Gouverneuren der nördlichen Unionsstaaten in Altoona (Pennsylvanien), auf Einladung der Gouverneure von Ohio und Pennsylvanien, um über die Lage der Union zu berathen.

27. „ Die Gouverneure von 16 Staaten richten an Lincoln eine Zustimmungsadresse zu seiner Proclamation v. 22. Sept.

3./5. Okt. Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Rosenkranz bei Korinth (Tenessee) über die südlichen Generale Price und van Dorn.

8. „ Ein Tagsbefehl M'Clellans verbietet in der Armee jede Discussion über die Sklavenbefreiungsproklamation Lincolns.

9. „ Glückliches Gefecht der Unionstruppen unter Gen. Buell über die Truppen des Südbundes unter Gen. Bragg.

13. „ Ein demokratisches Meeting in Newyork erklärt sich gegen die Proklamation Lincolns und gegen die republikanische Partei.

14. „ Wahl der Staatsbeamten und Congreßmitglieder in Pennsylvanien und mehreren andern Staaten. Die demokratische Partei erringt wesentliche Erfolge über die republikanische.

20. „ Der Congreß des Südbunds beschließt: „der Präsident der Südstaaten ist zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigt gegenüber der Negerbefreiungsmaßregel Lincolns und anderen Barbareien des Feindes."

4. Nov. Wahl der Staatsbeamteten und Congreßmitglieder in weiteren 10 Staaten der Union. Die demokratische Partei erringt neuerdings wesentliche Erfolge über die republikanische, namentlich im Staate Newyork.

17. „ M'Clellan wird des Oberbefehls über die Potomacarmee enthoben und General Burnside zu seinem Nachfolger ernannt.

19. Nov. Ein Tagsbefehl Burnside's theilt die Potomacarmee in drei Divisionen unter Sumner, Franklin und Hooker, mit einer Reserve unter Siegel. Die Unionsarmee besetzt die nördlichen, die Armee des Südbundes die südlichen Ufer des Rapahannok.

2. Dec. Wiederzusammentritt des Congresses in Washington. Botschaft des Präsidenten:

„... Wenn der Zustand der auswärtigen Beziehungen auch weniger erfreulich ist als in früheren Zeiten, so ist er doch jedenfalls befriedigender, als eine in so unglücklicher Zerrüttung befindliche Nation hätte erwarten dürfen. Im vorigen Juni waren gewisse Gründe zu der Annahme vorhanden, daß die Seemächte, welche bei Beginn der amerikanischen Wirren die Aufständischen so unweise und unnöthig als Kriegführende anerkannten, bald jene Stellung aufgeben würden, die sich für sie selbst nur weniger nachtheilig erwiesen hat, als für Amerika. Aber vorübergehende Niederlagen, welche die Unionswaffen später erlitten, und welche von unloyalen Bürgern im Auslande in übertriebener Weise dargestellt wurden, haben bisher jenen Akt der einfachen Gerechtigkeit verzögert." ... Im weiteren Verlauf stellt der Präsident eine Trennung der Union als ein Unding dar und sagt: „Es gibt keine Linie, mag sie nun gerade oder krumm sein, welche als Grenzlinie für den Fall einer Trennung dienen könnte. Unser Streit gehört uns selbst und den kommenden Geschlechtern der Menschen an und er kann nicht mit dem Dahinschwinden einer einzigen Generation ohne Convulsion auf immer vertuscht werden." Der Präsident empfiehlt schließlich folgende Resolutionen: „Der Unionscongreß beschließt, daß, wenn zwei Drittel beider Häuser sich damit einverstanden erklären, die folgenden Artikel den Legislaturen oder Conventen der einzelnen Staaten als Amendements zu der Bundesverfassung vorgelegt werden und daß alle oder einzelne dieser Artikel, wenn sie von drei Vierteln dieser Legislaturen oder Convente ratificirt sind, als Theil oder Theile der Verfassung giltig sein sollen. Art. 1. Jeder Staat, in welchem die Sklaverei jetzt besteht und welcher sie zu irgend einer Zeit vor dem Januar des Jahres 1900 aufhebt, soll folgende Entschädigung von den Vereinigten Staaten erhalten: Die Präsidenten der Vereinigten Staaten sollen jedem solcher Staaten für jeden Sklaven, von welchem man weiß, daß er sich zur Zeit des achten Census der Vereinigten Staaten darin befand, Bons der Vereinigten Staaten übergeben, welche gewisse Zinsen tragen, und zwar soll dies in Terminen oder mit Einem Male geschehen, je nachdem die Aufhebung allmälich oder mit Einem Male Statt gefunden hat. Jeder Staat, welcher die Sklaverei, nachdem er diese Bons erhalten hat, einführt oder duldet, soll die Bons nebst den Zinsen den Vereinigten Staaten zurückerstatten. Art. 2. Alle Sklaven, welche die Freiheit durch das Glück des Krieges zu irgend einer Zeit vor Beendigung der Rebellion erlangt haben, sollen für immer frei sein. Loyale Eigenthümer sollen jedoch Entschädigung erhalten. Der Congreß darf Geld bewilligen und Vorkehrungen treffen, um Niederlassungen freier Neger mit deren Einwilligung an Orten, die außerhalb der Vereinigten Staaten liegen, zu gründen." Präsident Lincoln erblickt in der Annahme dieser Resolutionen ein sicheres Mittel zur Wiederherstellung der Union, bemerkt indessen: „Ich empfehle diesen Plan, nicht jedoch in dem Sinne, als ob eine Wiederherstellung der Nationalautorität nicht auch ohne dessen Annahme erzielt werden könnte. Weder dem Kriege noch der Emancipationsproklamation wird durch die Emfehlung dieses Planes Einhalt gethan, aber seine frühzeitige Annahme würde ohne Zweifel die erwähnte Wiederherstellung im Gefolge haben und damit jenen Dingen Einhalt thun. Dieser Plan würde rascher zum Frieden führen und weniger kosten, als wenn wir uns bloß auf die Gewalt verließen. Viele Einwände

mögen erhoben werden; allein die Frage, um die es sich handelt, ist die, ob sich irgend etwas Besseres ersinnen oder thun läßt. Andere Mittel möchten vielleicht Erfolg haben; dieses aber kann nicht mißglücken. Der Weg ist klar, friedlich, edelmüthig und gerecht. Wenn wir ihn einschlagen, so wird die Welt ihn auf immer gutheißen und Gott ihn auf immer segnen."

13. Dec. Mörderische Schlacht bei Frederiksburg. Niederlage der Bundesarmee unter Burnside. Derselbe geht über den Rappahannok zurück.

17. „ Das Repräsentantenhaus genehmigt Lincolns Emancipationsproklamation mit 78 gegen 50 Stimmen.

19. „ Der Senat ordnet eine Untersuchung über die Schlacht von Frederiksburg an.

22. „ Ministerkrisis. Seward und Chase geben ihre Entlassung ein, der Präsident nimmt sie nicht an und dieselben bleiben wieder. Burnside übernimmt die ganze Verantwortlichkeit für die Schlacht von Frederiksburg.

24. „ General Butler in Neworleans wird abberufen und durch General Banks ersetzt.

29. „ Gefechte bei Murfreesborough (Tenessee).

---

2. Mexico.

6./7. Jan. **Die französ. und engl. Expeditionscorps langen in Ver**
cruz an.

10. „ Die Bevollmächtigten der drei Alliirten erlassen eine nach einem Entwur des General Prim ausgearbeitete **Proclamation an die Mexicane**

„Mexicaner, die Repräsentanten Englands, Frankreichs und Spanien kommen einer Pflicht nach, indem sie euch von ihren Absichten gleich na ihrer Ankunft auf dem Gebiete der Republik in Kenntniß setzen. Die Ver letzung der Verträge seitens eurer verschiedenen Regierungen und die ohn Unterlaß bedrohte individuelle Sicherheit unserer Landsleute haben die Expe dition nothwendig und unerläßlich gemacht. — Diejenigen, die euch glaube machen wollen, daß sich hinter so gerechten Ansprüchen Pläne der Er oberung, der Restauration und der Einmischung in eure Politik und Ver waltung bergen, betrügen euch. Drei Nationen, welche eure Unabhängig keit in loyaler Weise anerkannten, haben auch ein Recht, zu verlangen daß man ihnen edlere Gesinnungen und nicht die Absicht, euch betrügen z wollen, zutraue. — Die drei Nationen, die wir repräsentiren, und deren vornehmstes Interesse die Erlangung einer Genugthuung für die ihnen an gethanen Unbilden ist, haben erhabenere Beweggründe von allgemeinere und vortheilhafterer Tragweite; sie kommen, um die Freundeshand einem Volke zu reichen, an welches die Vorsehung alle ihre Gaben verschwendet hat und welches einen schmerzlichen Anblick gewährt, indem es seine Kräfte und seine Lebensfähigkeit in Bürgerkriegen und fortwährenden Zuckungen abnützt. — Dies ist die Wahrheit und wir, die beauftragt sind, euch diese Wahrheit auseinanderzusetzen, thun es nur in der Absicht, an euerer Zu kunft zu arbeiten, die uns interessirt, nicht aber, um Krieg gegen euch zu führen. Euch, und nur euch, ohne irgendwelche fremde Einmischung muß daran liegen, euch in solider und dauerhafter Weise zu constituiren. Euer Werk wird ein Werk der Wiedergeburt sein, die von allen Jenen beifällig begrüßt werden wird, die in irgend einer Weise dazu beigetragen haben werden. Das Uebel ist schwer, die Heilung thut dringend noth, und heute oder nie könnt ihr euer Glück selbst machen. — Mexicaner, hört auf die Stimme der Verbündeten, die für euch ein Rettungsanker in dem rings um euch her tobenden Orcane ist, schenkt ihrer Aufrichtigkeit und ihren edlen Absichten unbedingtes Vertrauen, fürchtet euch nicht vor böswilligen und unruhigen Geistern. Euere entschlossene Haltung wird sie zum Schweigen bringen, während wir dem großartigen, durch Ordnung und Freiheit ge sicherten Schauspiel euerer Wiedergeburt ruhig beiwohnen werden. — In solchem Sinn wird man uns, wir sind dessen sicher, in letzter Instanz auf fassen; die hervorragenden Männer des Landes, an das wir unsere Stimme richten, werden uns dergestalt begreifen und die guten Patrioten werden nothgedrungen eingestehen müssen, daß es, anstatt zu den Waffen zu greifen, besser ist, der Vernunft Gehör zu geben, der allein im 19. Jahrhundert das Recht des Triumphes zusteht."

3. Jan. Die Bevollmächtigten der drei Alliirten können sich nicht einigen, ihre resp. Entschädigungs-Forderungen an die mexicanische Regierung als ein gemeinsames Ultimatum zu formuliren; der spanische und der englische Bevollmächtigte weigern sich die franz. Forderungen zu unterstützen, weil theils excessiv theils der Belege entlehnend (Forderung Jecker).

14. „ Gemeinsame Note der Bevollmächtigten der Alliirten an den Präsidenten von Mexico:

„Die unterzeichneten Bevollmächtigten 2c. haben die Ehre Ew. Exc. mitzutheilen, daß sie von ihren resp. Regierungen beauftragt sind, Ihnen ein Ultimatum vorzulegen, in dem ihre gerechten Reclamationen auseinandergesetzt sein werden. . . . Die unterzeichneten, mit dem Vertrauen ihrer Regierungen bekleideten Repräsentanten haben indeß nicht geglaubt, daß es genüge, ihre Beschwerden darzulegen und deren sofortige Abhülfe zu fordern. Indem sie den gegenwärtigen Zustand Mexico's in Erwägung ziehe, sind sie der Ansicht, daß ihre Aufgabe ein höheres Ziel und einen edleren Zweck haben könne. . . . Die drei alliirten Nationen können nicht beargwohnt werden, die Unabhängigkeit Mexico's antasten zu wollen. Der Rang, den sie in Europa einnehmen, die Loyalität, von der sie immer Beweise gegeben, sollten sie vor jedem derartigen Argwohn bewahren. Dagegen streben sie allerdings dahin, daß ein von der Vorsehung so reich ausgestattetes Land wie Mexico nicht durch die Unsicherheit der Gewalt so viele kostbare Güter zu Grunde gehen und dadurch nothwendig den Untergang der Republik herbeiführen lasse. Wir sind hier, um die Zeugen und, wenn nöthig, die Beschützer der Regeneration Mexico's zu sein. Wir kommen seiner definitiven Organisation beizuwohnen, ohne irgendwie weder in die Form seiner Regierung noch in seine innere Verwaltung uns einmischen zu wollen. Den Mexicanern allein steht das Urtheil darüber zu, welche Institutionen ihnen am besten zusagen, welche am besten ihren Bedürfnissen und der Civilisation des 19. Jahrhunderts entsprechen. Wir können dem mexicanischen Volke nur die Bahn weisen, die es am sichersten zum Wohlergehen führen wird. Es allein, ohne fremde Einmischung und geleitet von seinen eigenen Inspirationen, soll diesen Weg betreten. So nur wird sich in einem so oft von Umwälzungen heimgesuchten Lande ein fester und dauernder Zustand der Dinge gründen lassen; so allein wird es die Erfüllung seiner internationalen Pflichten leicht finden und im Innern Ordnung und Freiheit herrschen lassen."

19. „ Bericht des engl. Bevollmächtigten an seine Regierung über die bisherigen Maßregeln der Alliirten:

„. . . Wir hielten den Ton der Note an Juarez so friedlich und versöhnlich als möglich, um die gemäßigten und vernünftigen Mitglieder der mexicanischen Regierung zu bewegen, unsere Intervention eher in freundlicher als feindlicher Weise aufzunehmen. Da die Mexicaner beschlossen haben, ihre Häfen im Stich zu lassen und ihre Streitkräfte im Innern zu concentriren, so können wir sie nirgends fassen, als wenn wir ihnen dahin folgen und ihnen mit Gewalt unsere Bedingungen auflegen würden, was mit denjenigen Streitkräften, wie sie die Alliirten z. B. hier haben, ganz unmöglich wäre, zumal bei dem Widerstande, den der spanische Theil derselben von Seite der gesammten Bevölkerung finden würde. Dagegen wäre es auch mehr als unklug, eine so große Zahl europäischer Truppen beim schnellen Herannahen der ungesunden Jahreszeit hier in einer so kleinen Stadt wie Veracruz beisammen halten zu wollen und es wurde daher beschlossen, daß es durchaus unerläßlich sei, weiter ins Innere und wenigstens bis auf das erste Plateau, auf dem die Städte Jalapa, Cordova und Orizaba liegen, vorzurücken. Um aber dahin zu gelangen, müßten die Truppen einige höchst gefährliche Bergpässe, welche die Mexicaner bereits

befestigt haben und zu vertheidigen entschlossen sind, überschreiten. Diese Erwägungen überzeugten den General Prim und mich, daß wir nothgedrungen mehr durch Ueberredung als mit Gewalt zu erreichen trachten müßten. Daher der überaus versöhnliche Ton unserer gemeinsamen Note an die mexicanische Regierung. Die drei Offiziere, welche sie nach Mexico brachten, hatten die Instruktion, zugleich mündlich gesundere Standorte für die alliirten Truppen zu verlangen und zu diesem Ende hin auf Jalapa und Orizaba hinzuweisen, soferne die mexicanische Regierung nichts dagegen einzuwenden hätte. Obgleich die franz. Bevollmächtigten schließlich der von mir auseinandergesetzten Handlungsweise beitraten, so thaten sie es doch offenbar nur mit Widerstreben in Folge des tiefen Hasses des Hrn. v. Saligny gegen das Regiment von Juarez, das der Admiral de la Gravière ebenso gern los sein möchte in der Hoffnung, eine Monarchie an die Stelle desselben setzen zu können. . . ."

23. Jan. Die mexicanische Regierung antwortet auf die Note und das Begehren der Alliirten mit dem Vorschlage, die Bevollmächtigten der Alliirten könnten mit einer Ehrenwache von 2000 Mann nach Orizaba kommen, um dort mit mexicanischen Bevollmächtigten über die Befriedigung aller ihrer Ansprüche zu verhandeln, dagegen möchten sie alle übrigen Truppen wieder einschiffen und nach Europa zurückschicken.

27. „ Der gewesene (clericale) Präsident Miramon langt auf einem englischen Paketboot mit 30 seiner Anhänger, worunter P. Miranda u. A., in Veracruz an. Der englische Commodore Dunlop verhindert die Landung Miramons und läßt ihn gewaltsam wieder nach der Havanna zurückbringen.

30. „ Die Bevollmächtigten beschließen, bei der mex. Regierung neuerdings darauf, als auf einer sanitarischen Maßregel zu bestehen, daß die ganze alliirte Truppenmacht auf das Plateau von Jalapa und Orizaba vorrücke, bevor (zu Ende Febr.) die heiße Witterung eintrete.

2. Febr. Note der Bevollmächtigten der drei Alliirten an die mexicanische Regierung:

„Die unterzeichneten Repräsentanten ꝛc. haben die Ehre Ew. Exc. darzulegen, daß sie die Hoffnung gefaßt haben und den lebhaftesten Wunsch hegen, die civilisatorische Mission, die sie nach Mexico geführt hat, zu erfüllen, ohne einen Tropfen Mex. Blutes zu vergießen. Dagegen würden sie glauben, alle ihre Pflichten gegenüber ihren Bevölkerungen und gegenüber ihren Ländern zu verletzen, wenn sie es sich nicht zur Aufgabe machten, ihren Truppen sobald wie möglich einen gesunden Standort zu verschaffen. In Folge davon haben sie die Ehre, Sr. Exc. von der Nothwendigkeit in Kenntniß zu setzen, in der sich die alliirten Armeen befinden, sich gegen die Mitte Februar in Marsch auf Orizaba und auf Jalapa zu setzen und daß die unterzeichneten Repräsentanten hoffen, es werde den Truppen daselbst ein aufrichtig freundschaftlicher Empfang bereitet werden."

6. „ Antwort der mexicanischen Regierung auf die Ankündigung der Alliirten:

„. . . Da die Regierung der Republik nicht weiß, was die Mission sein mag, welche die Alliirten nach Mexico geführt hat, insofern dieselben bis jetzt nur freundliche aber unbestimmte Zusicherungen gegeben haben, deren wirkliches Object niemand zu enträthseln vermag, kann sie das Vorrücken der Invasionstruppen ihrerseits nicht gestatten, bevor klar und bestimmt allgemeine Grundlagen festgestellt sein werden, aus denen die Intentionen der Alliirten sich erkennen lassen und auf welche hin später auf Verhandlungen eingetreten werden kann. . . ."

9. Febr. Die Bevollmächtigten der Alliirten machen der mexicanischen Regierung den Vorschlag einer Zusammenkunft an einem noch zu bestimmenden Orte, zu der sich ihrerseits der General Prim einfinden würde, um ihr „alle erforderlichen Ausweise zu geben, die geeignet sein könnten, jeden beleidigenden Zweifel in die Loyalität der drei Mächte, welche die Convention vom 31. Oct. 1861 unterzeichnet haben, zu zerstreuen."

3. „ Die mexicanische Regierung nimmt den Vorschlag einer Zusammenkunft auf den 19. d. M. in Soledad an.

9. „ Convention von Soledad zwischen dem General Prim und dem mexicanischen Minister Doblado:

Art. 1. Da die constitutionelle Regierung, welche gegenwärtig in der Republik Mexico im Besitze der Gewalt ist, die Kommissäre der verbündeten Mächte davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie der von denselben mit so vielem Wohlwollen dem mexicanischen Volke angebotenen Unterstützung nicht bedarf, weil dieses Volk in sich selbst die genügenden Elemente der Kraft besitzt, um sich vor jeder Empörung im Innern zu schützen, so werden die Verbündeten zu Verträgen schreiten, um alle Forderungen, welche sie im Namen ihrer betreffenden Regierungen geltend zu machen haben, vorzulegen. Art. 2. Zu diesem Zwecke, und indem die Vertreter der verbündeten Mächte erklären, daß sie keineswegs die Absicht haben, der Souveränetät oder der Unabhängigkeit der mexicanischen Republik Abbruch zu thun, sollen Verhandlungen in Orizaba eröffnet werden, wohin die Kommissäre der verbündeten Mächte und die Minister der Republik sich verfügen werden, wofern nicht Bevollmächtigte durch die beiden Parteien in Folge gegenseitiger Uebereinkunft ernannt werden. Art. 3. So lange diese Verhandlungen dauern, werden die Streitkräfte der verbündeten Mächte die Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan besetzen. Art. 4. Damit in keiner Weise unterstellt werden könne, als hätten die Verbündeten diese Präliminarien zu dem Zwecke unterzeichnet, um Zutritt zu den festen Stellungen zu erlangen, die jetzt von der mexicanischen Armee besetzt sind, wird festgestellt, daß im Falle, wo die Unterhandlungen unglücklicher Weise abgebrochen werden sollten, die verbündeten Streitkräfte sich von obenbenannten Stellungen wieder zurückziehen und Stellung in Linie vor besagten Fortifikationen auf der Straße von Veracruz nehmen werden, so daß die äußersten Punkte il Pasa Ancho, auf der Straße von Cordova, und il Pasa de Oveja auf der Straße von Jalapa sind. Art. 5. In dem Falle, wo unglücklicher Weise die Verhandlungen unterbrochen würden und die Verbündeten sich in obige Linien zurückzögen, würden die Spitäler der Verbündeten unter dem Schutze der mexicanischen Nation bleiben. Art. 6. An dem Tage, wo die Verbündeten ihren Marsch antreten, um die in Art. 3 benannten Punkte zu besetzen, wird die mexicanische Fahne auf der Stadt Veracruz und auf dem Fort San Juan d'Ulloa aufgepflanzt.

Bericht des englischen Bevollmächtigten Sir Wyke an Graf Russell über die Conferenz und Convention von Soledad: „... General Prim war in der nun folgenden Conversation im Stande, den Sennor Doblado zu überzeugen, daß das Gerücht, von dem er gehört und dem zufolge wir gekommen wären, um die jetzige Regierung Mexico's zu stürzen und statt derselben eine Monarchie aufzurichten, falsch sei, daß wir im Gegentheil durch die Convention vom 31. Oct. 1861 gebunden seien, uns nicht in die freie Wahl der Mexicaner bezüglich der Form ihrer Regierung einzumischen und daß es kraft derselben Convention keiner der drei Mächte gestattet sei, für sich einen speziellen Vortheil oder Einfluß in der Republik zu suchen. Er fügte bei, daß wir gekommen seien, um Genugthuung für gewisse Beschwerden unserer Landsleute zu erlangen und ferner um zu sehen, daß ihnen und ihrem Eigenthum der erforderliche Schutz geleistet werde und

daß, wenn dies der Fall sein sollte von Seite der gegenwärtigen Regierung, kein Grund vorliege, warum wir nicht Freunde bleiben sollten, statt Feinde zu werden. Indeß bis dies geschehen, müßten unsere Streitkräfte auf dem Gebiet der Republik verbleiben und wir müßten im Besitz der materiellen Garantie bleiben, die wir durch Besetzung des Castells und des Hafens von Veracruz erlangt hätten. Er schloß, indem er sagte, daß wir inzwischen eine gesundere Localität für unsere Truppen verlangten und daß darum ihr Marsch auf das Plateau von Cordova unausweichlich stattfinden müsse — wie er hoffe, friedlich und mit Zustimmung der mexicanischen Regierung; sollte diese verweigert werden, so wären wir genöthigt, den Paß zu erzwingen und die Linie Cordova, Orizaba und Jalapa zu besetzen. Hierauf erwiderte Sennor Doblado, daß nach dieser franken Erklärung kein fernerer Zweifel bezüglich unserer Absichten gehegt werden könne und daß wenn General Prim sich dazu verstehe, in seinem und seiner Collegen Namen das gegenwärtige Regiment von Mexico anzuerkennen und mit ihm über die Schlichtung der schwebenden Differenzen zu unterhandeln, so wären sie ihrerseits geneigt, in die Besetzung der Städte Cordova, Orizaba und Tehuacan durch die alliirten Truppen einzuwilligen. Nachdem sich so beide in versöhnlichem Geiste auf halbem Wege entgegengekommen, war das Einverständniß bald ein vollständiges und wurden 6 Präliminar-Artikel aufgesetzt und von beiden unterzeichnet, vorbehalten unsere Ratifikation einerseits und diejenige des Präsidenten Juarez anderseits. . . . General Prim langte am 19. d. M., Nachts 11 Uhr, von seiner Conferenz zurück in Veracruz wieder an, worauf sofort in seinem Hause eine Zusammenkunft (aller Bevollmächtigten der drei Alliirten) gehalten wurde, um die 6 Präliminar-Artikel unserer Erwägung zu unterstellen. Nachdem sie in aller Form gebilligt und ratificirt waren, wurden sie sofort an Sennor Doblado zurückgeschickt, der sie am folgenden Morgen behufs der Ratifikation durch den Präsidenten Juarez nach Mexico abgehen ließ. . . ."

26. Febr. Die Ratification der Convention von Soledad von Seite des Präsidenten Juarez langt in Veracruz an und noch am gleichen Tage bricht der Admiral Jurien de la Gravière mit den franz. Truppen auf, um Tehuacan zu besetzen. Die Spanier folgen nach, um in Orizaba und Cordova Cantonnements zu beziehen.

" " Der Senat der Vereinigten Staaten Nordamerika's beschließt entgegen dem einstimmigen Antrag einer Commission für die auswärtigen Angelegenheiten: 1) Herrn Seward's ursprüngliche Instructionen an den amerikanischen Consul in Mexico, einen Vertrag mit Mexico abzuschließen, nach welchem die Vereinigten Staaten Mexico ein Anlehen machen und dagegen als Pfänder die Minen und Staatsländereien von Untercalifornien, Sonora, Cihuahua und Sinaloa erhalten würden, nicht zu genehmigen; 2) den vom amerikanischen Gesandten übermachten Vertragsentwurf abzulehnen, weil er nicht specificire, wozu das Anlehen verwendet werden müsse. Präsident Lincoln verwirft darauf hin den Vertragsentwurf Corwin's und nimmt die Instructionen Seward's zurück.

Ende Febr. Ankunft des Generals Almonte in Veracruz.

Depesche Wyke's an Lord Russel, d. d. 27. März: „. . . . Almonte, gewesener mexicanischer Minister in Paris und hier als das Haupt der reactionären Partei angesehen, ist um seiner politischen Ansichten willen aus dem Lande verbannt und konnte darum die Mauern der Stadt (Veracruz) nicht verlassen, wo er übrigens, solange er daselbst verweilte, den Schutz der alliirten Truppen genoß. Während seines Aufenthalts gesellte er sich natürlich genug zu den Ueberresten der Partei Miramons, welche den gleichen

Schutz wie er, unter denselben Bedingungen genoß. Und so weit war nichts einzuwenden ...“ — Schreiben der beiden franz. Bevollmächtigten an General Doblado, d. d. 9. April: „... In dem Augenblicke, wo der General Almonte Frankreich verließ, hegte die Regierung Sr. Maj. des Kaisers nicht den mindesten Zweifel, daß die Feindseligkeiten zwischen unseren Armeen und denjenigen der Mexicaner längst begonnen hätten. Da bot sich Almonte an, seinen Mitbürgern Worte der Versöhnung zu überbringen und sie über den durchaus wohlwollenden Zweck der europäischen Intervention aufzuklären. Diese Eröffnungen wurden von der Regierung Sr. Maj. entgegen genommen und der General nicht blos autorisirt, sondern eingeladen, sich nach Mexico zu begeben, um dort diese friedliche Mission zu erfüllen, zu der ihn seine ehrenwollen Antecedentien, seine große Mäßigung und die Achtung, der er sowohl in Mexico, als an den verschiedenen Höfen, wo er sein Land vertreten hatte, genoß, so sehr befähigte. In Veracruz angekommen, fand der General eine Sachlage, die Niemand in Europa hatte voraussehen können. Ein Waffenstillstand war abgeschlossen, Unterhandlungen eingeleitet worden. Die Aufgabe des Generals blieb aber darum nicht weniger bedeutungsvoll ...“

1\. März. Das englische Bataillon Marinesoldaten schifft sich in Folge der Convention von Soledad in Veracruz wieder ein und wird nach Bermuda gebracht.

6\. „ General Lorencez langt als Oberbefehlshaber der franz. Expeditionstruppen in Veracruz an und protestirt sofort gegen die Ansicht, daß nach der durch die Convention von Soledad eingetretenen Wendung die erwarteten Verstärkungen der Alliirten gar nicht ausgeschifft werden sollten.

Mitte März. General Almonte wird von franz. Truppen nach Cordova, dem Hauptquartier der Bevollmächtigten geleitet. Der spanische und der englische Bevollmächtigte sehen darin einen der bisherigen Politik der Alliirten gegen Mexico durchaus widerstreitenden Schritt von Seite der Franzosen.

22\. „ Der mexicanische General Robles (von der Partei Miramon) verläßt heimlich den Ort seiner Internirung, um zu Almonte zu gelangen, wird von den Mexicanern ergriffen und erschossen.

23\. „ Der spanische und der englische Bevollmächtigte verlangen von den französischen Bevollmächtigten in Folge der Angelegenheit Almonte eine Zusammenkunft noch vor der auf den 15. April angesetzten Conferenz mit Bevollmächtigten Mexico's nach den Bestimmungen der Convention von Soledad.

24\. „ Der franz. Bevollmächtigte, Admiral Jurien erklärt den Bevollmächtigten Spanien's und England's, in Folge der durch Almonte überbrachten Instructionen des Kaisers, seinen Entschluß, die durch den Vertrag von Soledad gemachte Grundlage seinerseits zu verlassen:

„... In Folge der Langsamkeit der Communicationen zwischen Mexico und Europa haben unerwartete Zwischenfälle die Lage der Dinge, welche die Convention von Soledad geschaffen hatte, gründlich verändert. Doch gibt es eine Pflicht, die der Unterzeichnete nicht verkennen will, nämlich diejenige, loyal sich den Bedingungen zu unterziehen, durch welche seinen Truppen der Zugang zu dem Plateau, auf dem sie jetzt gelagert sind, geöffnet worden ist. Uebereinstimmend hierin mit Ew. Exc. hält er sich nicht für berechtigt, sich der Convention von Soledad zu bedienen, um der gegenwärtigen Regierung Mexico's die mindeste Verlegenheit zu bereiten. Ehrenwerthe und mit dem Vertrauen der Regierung des Kaisers begleitete Männer (Almonte) sind nach Veracruz gekommen mit der Mission, den durchaus friedlichen Zweck unserer Intervention ihren Landsleuten zum Verständniß zu bringen. Kraft der Instructionen, welche sie directe dem com-

mandirenden General der Expeditionstruppen überbrachten, ist diesen Männern der Schutz unserer Fahne zu Theil geworden. Der Unterzeichnete kann nur ratificiren, was diesfalls ohne seine Mitwirkung geschehen ist. Das einzige, was ihm zu thun übrig bleibt, ist, so schnell wie möglich seine Unterschrift von einem Acte zurückzuziehen, der die Genehmigung seiner Regierung nicht erhalten zu sollen scheint. Der Unterzeichnete wird sich daher beeilen, den Bestimmungen der Convention von Soledad entsprechend, seine Truppen hinter die befestigten Positionen von Chiquihuite zurückzuziehen. Einmal dort, wird er sich zwar nicht minder gemäßigt erweisen, allein er wird freier sein . . ."

29. März. Der franz. Bevollmächtigte, Admiral Jurien, beharrt trotz der Vorstellungen seiner englischen und spanischen Collegen auf seinem Entschlusse vom 24. ds. Mts., und will mit Mexico fortan nur auf ganz anderen als den Grundlagen der Convention von Soledad unterhandeln:

„. . . Ew. Exc. war immer mit uns darüber einverstanden, daß die pecuniären Forderungen an Mexico keineswegs das einzige Object unserer Expedition sei. Unsere erste Proclamation an das mexicanische Volk deutete ihm hinreichend das edlere Ziel an, das wir verfolgten. Wir haben dieselbe Sprache der Regierung der Republik gegenüber geführt. Wir haben ihr erklärt, daß wir hieher gekommen seien, um die Zeugen und nöthigenfalls die Beschützer der Wiedergeburt Mexico's zu sein. Ich werde mir erlauben, die treue Ausführung dieses Programms zu fordern. Ich werde verlangen, daß die Conferenzen in Orizaba auf dieser Grundlage eröffnet werden, und um das, was ich von der Regierung der Republik erwarte, besser zu formuliren, werde ich folgende Propositionen stellen, die ich hiemit meinen Collegen vorlege: 1) Vollständige, absolute Amnestie ohne Bedingungen und ohne Vorbehalte für alle politischen Proscribirten; 2) Einladung an die Truppen der Alliirten, sich nach der Hauptstadt zu begeben, um die öffentliche Ruhe zu schützen und an die Bevollmächtigten sich zu verständigen, um gemeinsam die Weise festzusetzen, am besten den wirklichen und aufrichtigen Willen des Landes zu erfahren . . . Die Truppen, die ich befehlige, werden ihren Rückmarsch am 1. April beginnen; die aus Frankreich neu angekommenen haben den Befehl, vorläufig in Soledad anzuhalten . . ."

3. April. Die Mexicanische Regierung fordert von den Alliirten förmlich die Entfernung Almonte's und seiner Begleiter.

9. „ Letzte Zusammenkunft der Bevollmächtigten der drei Alliirten in Orizaba, um über das Begehren der Mexicanischen Regierung zu entscheiden. Definitiver Bruch zwischen denselben: die Franzosen werden vorrücken, die Spanier und Engländer dagegen Mexico verlassen.

Conferenzprotokoll (Vertreter für Frankreich: Admiral Jurien und Dubois de Saligny; für Spanien: General Prim; für England: Sir Wyke und Commodore Dunlop):

„Es wird zuerst allseitig constatirt, die hauptsächlichste Aufgabe der gegenwärtigen Conferenzsitzung bestehe darin, sich zu verständigen, welche Antwort der Mexicanischen Regierung auf ihre Forderung, daß General Almonte und seine Begleiter wieder eingeschifft werden sollen, zu ertheilen sei. Prim fügt bei, es sei dringend zu wissen, ob man auch ferner wie bisher gemeinsam handeln könne; denn er und seine engl. Collegen hielten die neuerdings von den franz. Bevollmächtigten eingenommene Haltung für eine solche, die den Stipulationen der Londoner Uebereinkunft widerspreche, deren Zweck, wie sie glaubten, in erster Linie kein anderer gewesen sei, als Abhülfe der Beschwerden einer jeden der drei Mächte gegenüber Mexico zu erlangen und die Haltung der Verträge zu fordern; weiter aber, durch die moralische Unterstützung

der drei Nationen zu Errichtung eines starken und dauernden Regimentes in Mexico zu gelangen, das sowohl seinen eigenen Landsleuten als den Angehörigen fremder Staaten genügende Garantieen biete. Er erinnert daran, daß, wenn im Anfang, zur Zeit der Proclamation an die Mexicaner und der Note an den Präsidenten Juarez, die Frage der Beschwerden nicht in erster Linie erschienen sei, dies nur darum geschehen, weil die Commissäre sich nicht für befugt erachtet hätten, zu entscheiden, ob bezüglich ihres resp. Ultimatums eine Solidarität zwischen allen dreien bestehen solle oder nicht, und daß sie darum beschlossen hätten, neue Instructionen einzuholen. Er wünscht, daß constatirt werden möge, wie die von gewissen Leuten als nachtheiligen Zeitverlust bezeichnete Handlungsweise nichts anderes war, als eine absolute Nothwendigkeit, die ihnen durch den völligen Mangel an allen Transportmitteln auferlegt war. Denn obgleich die drei alliirten Mächte vorausgesehen hätten, daß man unter gewissen Umständen genöthigt sein würde in's Innere vorzurücken, so seien ihre Truppen doch in Veracruz angekommen ohne Wagen, ohne Pferde, ohne Maulthiere, ohne irgend eines der unerläßlichen Hülfsmittel zum Transport der Lebensmittel, der Kranken, der Artillerie, kurz unter Voraussetzungen, daß man hätte glauben können, es sei von vorneherein festgestanden, daß man sich auf die Besetzung des Hafens von Veracruz beschränken wolle. Indeß, kaum hätte man sich ausgeschifft gehabt, so habe sich auch die absolute Nothwendigkeit, in's Innere vorzudringen, fühlbar gemacht, theils wegen des Gesundheitszustandes, unter dem die Truppen litten, theils wegen des völligen Mangels an Lebensmitteln, welche die Guerillas nicht in die Stadt gelangen ließen. Die Commandanten der alliirten Truppen hätten sich deshalb ohne Verzug bemüht, so viel Transportmittel als nur möglich aufzubringen, obwohl man sie fast mit Gold habe aufwiegen müssen, und dann nach und nach den Kreis ihrer Operationen auf die Umgegend von Veracruz auszudehnen. Jurien bestätigt diese Angaben seines spanischen Collegen. Prim glaubt also, daß es nicht möglich gewesen sei anders zu handeln und daß, wenn man auf Rücksprachen und freundschaftliche Unterhandlungen mit der Mexicanischen Regierung eintrat, die Alliirten nichts Anderes bezweckten als Zeit zu gewinnen, was für sie durchaus nothwendig war, um sich dazu vorzubereiten weiter zu marschiren, ohne sich von jener Regierung irgendwie mitspielen zu lassen, wie man das habe glauben können. Man scheute den Krieg nicht, aber man hätte gewünscht, Mexico das daraus entstehende Unglück zu ersparen und das Ziel der Allianz ohne Blutvergießen zu erreichen; in diesem Sinne zeigten auch die Commissäre der Regierung einfach ihre Absicht an, vorwärts zu marschiren, ohne sie um ihre Bewilligung anzugehen, indem sie wünschten, in friedlichen Beziehungen zu verharren, aber entschlossen waren, jene Maßregel in keiner Weise zu modificiren. In diesem Sinne wurde die Convention von Solebad abgeschlossen. Gestützt darauf begannen die Franzosen am 26., die Spanier am 28. Februar vorzurücken, ohne ernsten Schwierigkeiten oder Feindseligkeiten zu begegnen; und doch ließen beide Armeecorps auf dem Wege traurige Spuren ihres Durchmarsches zurück, Kranke, Bagage, Pferde oder Maulthiere, welche dem Zuge unter einer brennenden Sonne und auf abscheulichen Wegen nicht zu folgen vermochten und als Zeugnisse für all' die Schwierigkeiten der Unternehmung zurückblieben. Se. Exc. fügt bei, daß wenn man ringsum Feinde getroffen hätte, ein Unglück (désastre) möglich gewesen wäre und die Europäischen Regierungen ohne allen Zweifel von ihren Generalen strenge Rechenschaft gefordert haben würden. Nun, Spanier und Franzosen langten unbehelligt in ihren Cantonnements an, wo sie den 15. April als den zwischen den Bevollmächtigten der Alliirten und der Mexicanischen Regierung für die Eröffnung der Conferenzen festgesetzten Tag abwarten mußten. General Prim erinnert an alle die, vielleicht wenig begründeten Argumente, die er bei der Mexicani-

schen Regierung vorzubringen veranlaßt war, um sie dazu zu vermögen, einen so späten Termin sich gefallen zu lassen. Saligny fügt bei, daß er es war, der diesen Aufschub dringend verlangt habe, weil er Zeit zu gewinnen wünschte, um die von seiner Regierung erwarteten Instructionen erhalten zu können. Prim: Alles ging gut und man durfte sich der Hoffnung hingeben, daß man alle in der Convention von London vorgesehenen Genugthuungen von Mexico auf friedlichem Wege erlangen würde, als das Paketboot vom Februar mit dem General Almonte und einer Anzahl anderer mexicanischer Flüchtlinge den Apfel der Zwietracht unter die Alliirten warf. Bei einem Besuche, den ihm General Almonte gemacht, habe er ihm ohne Umschweif erklärt, daß er auf die Unterstützung der drei Mächte zähle, um das gegenwärtige Regiment von Mexico in eine Monarchie umzuwandeln und die Krone auf das Haupt des österr. Erzherzogs Maximilian zu setzen; daß er glaube, dieses Project werde in Mexico gut aufgenommen werden und vielleicht vor Ablauf von 2 Monaten realisirt sein. Dunlop erklärt, daß General Almonte ihm einige Tage später dieselbe Erklärung gemacht habe. Prim hatte Almonte erklärt, daß er der diametral entgegengesetzten Ansicht sei und daß er auf die Unterstützung Spanien's nicht rechnen solle; daß Mexico, seit 40 Jahren als Republik constituirt, nothwendig anti-monarchisch gesinnt sei und niemals neue Institutionen, die es nicht kenne und die den von ihm angenommenen und unter denen es seit so langer Zeit gelebt habe, widersprächen. Auf die Bemerkung des General Almonte, daß er der französischen Waffen sicher zu sein glaube, habe er geantwortet, er würde es bedauern, wenn die franz. Regierung sich in Mexico in eine Politik verwickeln sollte, die im Widerspruch stände mit der immer großen, gerechten und edlen Politik des Kaisers; für den nicht wahrscheinlichen aber doch möglichen Fall, daß die französischen Waffen in Verfolgung eines solchen Planes eine Schlappe erleiden sollten, so würde es ihn ebenso schmerzlich berühren, als wenn ein derartiges Mißgeschick sein eigenes Land oder ihn selbst treffen sollte; endlich beschwöre er den General Almonte, nicht weiter zu gehen, denn, wenn er allein weiter gehe, so würde er, verbannt wie er sei, durch ein gleichviel ob gerechtes oder ungerechtes Decret in sein Verderben rennen, wenn er dagegen durch die Truppen einer der alliirten Mächte escortirt würde, so würde das ein solches Aufsehen erregen, um die Resultate der guten Politik, die bisher von den Commissären befolgt worden sei, zu compromittiren. Bald darauf indessen erfuhr man in Orizaba und Tehuacan die Ankunft neuer französischer Truppen, zugleich aber auch, daß auf Befehl des General Lorencez ein Bataillon Jäger den General Almonte und seine Begleiter auf der Straße von Veracruz nach Tehuacan escortire. Admiral Jurien habe in Folge davon es für seine Pflicht erachtet, der Mexicanische Regierung von seinem Entschlusse in Kenntniß zu setzen, die in den Präliminarien von Soledad, für den Fall, daß die Conferenzen zu keinem befriedigenden Resultate führen sollten, vorgesehene rückgängige Bewegung am 1. April zu beginnen. Prim setzt auseinander, wie damals nur er und sein englischer College sich in Orizaba befunden hätten und daß sie bei Empfang der Mittheilung des französischen Admirals sich gefragt hätten, ob die franz. Commissäre das Recht hätten, die Feinde der bestehenden Regierung Mexico's escortiren zu lassen; denn sie hätten diese Handlungsweise als gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung und als der Convention von London und den Präliminarien von Soledad widerstreitend ansehen müssen; übereinstimmend hätten sie erachtet, daß die französischen Commissäre nicht befugt seien, diese Handlungsweise ohne die Zustimmung ihrer Collegen zu adoptiren und deshalb hätten sie sofort einen Zusammentritt der Conferenz verlangt, um zu wissen, ob jene fortfahren würden, in Uebereinstimmung mit der Londoner Convention zu handeln oder ob neue Instructionen ihrer Regierung angelangt seien, die sie

hinderten, in Zukunft gemeinsam mit ihren Collegen vorzugehen. Jurien antwortet, er glaube weder die Convention von London noch die Präliminarien von Soledad verletzt zu haben; er habe eben den Aufenthalt der französischen Truppen in Tehuacan für unvereinbar gehalten mit dem Schutze, den der General Lorencez dem General Almonte angedeihen lasse; und Saligny bemerkt, daß das Schiff, das den franz. Obercommandanten und seinen Generalstab gebracht, auf Befehl des Kaisers vier Tage auf den General Almonte habe warten müssen. Prim und Wyke verlangen, daß man die Hauptfrage prüfe und beharren darauf, daß die franz. Commissäre nicht berechtigt seien, ihren Schutz den Feinden der Mexicanischen Regierung auf dem eigenen Gebiete dieser letzteren angedeihen zu lassen. Man sei nicht nach Mexico gekommen, um die besondere Politik einer einzelnen der drei Mächte zu unterstützen, sondern ausschließlich die von der Londoner Convention ausgesprochene. Keiner der Commissäre habe das Recht, in einem so wichtigen Falle ohne die Zustimmung seiner Collegen zu handeln. Wyke verlangt, daß der Art. 2 der Londoner Convention (s. Jahrg. 1861 S. 188) vorgelesen werde, was geschieht, worauf Jurien erklärt, daß, wenn eine Verletzung der Convention stattgefunden habe, eine solche nicht sowohl in der dem General Almonte gewährten Protection, sondern vielmehr in der übermäßigen Milde und den großen Rücksichten zu finden wäre, welche man gegenüber der Mexicanischen Regierung beobachtet habe; daß übrigens diese Politik in Europa nicht gerne gesehen worden sei. Der von Herrn v. Saligny befürwortete Gang hätte den Absichten der Regierung des Kaisers besser entsprochen . . . Wyke findet es sonderbar, daß General Almonte im Namen der drei alliirten Mächte spreche; denn er vertrete in keiner Weise England und Spanien und sei in keiner Weise der Ausleger der Londoner Convention. Jurien glaubt, daß General Almonte auch niemals einen derartigen Anspruch gemacht habe. Prim berichtet nochmals über die Unterredung, die er in Veracruz mit Almonte gehabt, indem er beifügt, derselbe habe damals behauptet, den Thron von Mexico im Namen seiner Landsleute dem Erzherzog Maximilian angeboten zu haben, der sich geneigt zeigte, das Anerbieten anzunehmen. Diese, dem spanischen und dem englischen Bevollmächtigten gegenüber gemachte Erklärung konnte nicht für eine bloße Unterhaltung gelten und da nichts dem Geiste seiner Instructionen mehr zuwider sein könnte, so sei es ihm unmöglich gewesen, zu dem Gelingen derartiger Projecte mitzuwirken. Die englischen Commissäre theilen vollständig die Ansicht ihres spanischen Collegen. Saligny schließt einen längeren Ausfall gegen die bestehende Regierung von Mexico damit, er für seinen Theil müsse ausdrücklich erklären, daß er mit dieser Regierung nicht unterhandeln wolle und daß es seine feste Ansicht sei, man müsse auf Mexico marschiren . . . Prim wünscht, daß man wieder auf die Hauptfrage zurückkomme, d. h. entscheide, ob alle Bevollmächtigte fortfahren, zusammen zu gehen nach den Bestimmungen der Londoner Convention, oder ob seine franz. Collegen einen anderen Weg einzuschlagen gewillt seien. Die franz. Commissäre antworten, daß sie fortfahren würden, sich gewissenhaft an die Londoner Convention zu halten, daß sie indeß gemäß einer Auslegung dieser Convention, die sie für die beste fänden, wie es ihr Recht und ihre Pflicht sei, handeln würden. Der Secretär der spanischen Mission liest hierauf die Note Doblado's vor, die die Wiedereinschiffung Almonte's und seiner Begleiter verlangt. Jurien verliest den Entwurf einer Antwort, die das Verlangen ablehnt. Die spanischen und englischen Commissäre erklären, diesen Entwurf ihrerseits nicht annehmen zu können . . . Die englischen und spanischen Commissäre erklären, nicht weiter gemeinsam mit ihren franz. Collegen gehen zu können, wenn Admiral Jurien darauf beharre, seine rückgängige Bewegung wirklich in's Werk zu setzen, und greifen diesen Entschluß heftig an, indem

sie denselben als ihren gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen widersprechend betrachten. Der franz. Bevollmächtigte Dubois de Saligny erklärt wiederholt, er betrachte den Marsch der Truppen auf Mexico für unausweichlich zum Schutz seiner Landsleute, tägliche Opfer der verabscheuenswürdigsten Mißbräuche, und erklärt ferner neuerdings seinen unerschütterlichen Entschluß, nicht weiter mit der Regierung des Präsidenten Juarez unterhandeln zu wollen. Die englischen und spanischen Commissäre antworten, daß sie kein Motiv zu erkennen vermögen, das einen solchen Entschluß rechtfertigen würde, und daß sie die von den franz. Commissären entworfene Antwort nicht zu billigen vermöchten und ihre Unterschrift nicht darunter setzen könnten. Sie erklären, daß, wenn ihre franz. Collegen fortfahren sollten, die Entfernung der mexicanischen Verbannten zu verweigern und an den auf den 15. d. Mts. nach Orizaba angesetzten Conferenzen Theil zu nehmen, sie mit ihren Truppen das Gebiet von Mexico räumen würden, indem sie eine solche Handlungsweise als eine Verletzung der Londoner Convention und der Präliminarien von Soledad ansehen müßten.

Note der sämmtlichen Commissäre der Aliirten an die mexicanische Regierung: „Die Unterzeichneten ꝛc. haben die Ehre Se. Exc. ꝛc. davon in Kenntniß zu setzen, daß sie sich über die Interpretation, welche unter obwaltenden Umständen der Convention vom 31. Okt. 1861 zu geben ist, nicht haben verständigen können, und daß sie demgemäß beschlossen haben, von jetzt an vollständig getrennt und unabhängig von einander zu handeln. Der Befehlshaber der spanischen Streitkräfte wird sofort die erforderlichen Maßregeln ergreifen, um seine Truppen wieder einzuschiffen. Die franz. Armee wird sich in Pasa Ancho concentriren, sobald die spanischen Truppen diese Punkte überschritten haben werden, d. h. vermuthlicher Weise gegen den 20. April, und auf der Stelle ihre Operationen beginnen“.

12. April. Maßregeln von Juarez gegen die Invasion der Franzosen:

„Ich, Benito Juarez, constitutioneller Präsident der mexicanischen Staaten von Amerika, thue den Bewohnern kund und zu wissen, daß ich kraft der mir übertragenen Vollmachten es für meine Pflicht erachtet habe, zu decretiren wie folgt: 1) Von dem Tage an, da die franz. Truppen die Feindseligkeiten beginnen werden, sind alle Localitäten, die sie besetzen, in Belagerungszustand erklärt und diejenigen Mexicaner, die während der Occupation dort bleiben, werden als Verräther bestraft und ihr Eigenthum zu Gunsten des öffentlichen Schatzes eingezogen werden, wofern sie nicht ein Motiv, das ihr Benehmen rechtfertigt, anführen und gesetzlich beweisen können. 2) Kein Mexicaner vom 21. bis zum 60. Jahre darf sich der Pflicht, die Waffen zu ergreifen entziehen, welcher Klasse der Gesellschaft, welchem Rang und Stand er auch angehören möge, bei Strafe als Verräther behandelt zu werden... 5) Alle Personen, welche dem fremden Feinde Lebensmittel, Auskunft oder Waffen zukommen lassen, oder die ihm in irgend welcher Weise Unterstützung leisten, werden als Verräther hingerichtet werden.“

13. „ Die mexicanische Regierung erklärt sich trotz des Bruchs der Convention von Soledad bereit, mit den englischen und den spanischen Bevollmächtigten Separatverträge bezüglich Befriedigung ihrer materiellen Ansprüche einzugehen. Dieselben nehmen beide das Anerbieten an.

15. „ Die franz. Bevollmächtigten protestiren gegen jeden zwischen Mexico und den Vereinigten Staaten entweder bereits abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Vertrag, durch welchen Mexico gegen ein Darlehen den Vereinigten Staaten irgend einen Theil seines Gebietes verkaufen, abtreten, hypotheciren ꝛc. würde.

16\. April. Proclamation der franz. Bevollmächtigten an die Mexicaner bei Wiederaufnahme der Feindseligkeiten:

„Mexicaner! Wir sind nicht gekommen, Partei zu ergreifen in eueren Streitigkeiten, wir sind gekommen, um sie aufhören zu machen. Wir gedachten alle Ehrenmänner aufzurufen, um an der Befestigung der Ordnung, an der Regeneration eueres schönen Vaterlandes zu arbeiten. Um den aufrichtigen Geist der Versöhnlichkeit darzuthun, von dem wir beseelt sind, haben wir uns zuerst an die Regierung selbst gewendet, gegen die wir die ernstesten Beschwerden erhoben. Wir verlangten von ihr, unsere Unterstützung anzunehmen, um in Mexico eine Ordnung der Dinge zu gründen, die uns in Zukunft derartige ferne Expeditionen ersparen würde, deren größter Nachtheil darin besteht, daß sie den Handel und alle Beziehungen stören, die für Europa und euer Land so vortheilhaft wären. Die mexicanische Regierung hat auf unsere Mäßigung mit Maßregeln geantwortet, denen wir niemals unseren moralischen Beistand zu leisten gemeint waren und sie durch unsere Anwesenheit zu sanktioniren die civilisirte Welt uns zum Vorwurf machen würde. Zwischen ihr und uns ist der Krieg heute erklärt, aber wir unterscheiden zwischen dem mexicanischen Volke und einer gewaltsamen Minorität, die es unterdrückt. . . . Die nur zu lange durch Streitigkeiten, die keinen Zweck mehr haben, getrennten Männer mögen sich beeilen zu uns zu kommen. In ihrer Hand ruhen die Geschicke Mexico's. Die Fahne Frankreichs ist nun einmal aufgepflanzt auf dem mexicanischen Boden und sie wird nicht zurückweichen; die Verständigen mögen sie als eine befreundete aufnehmen! Die Unsinnigen sollen es wagen, sie zu bekämpfen!"

19\. „ Pronunciamento in Cordova, das die Erhebung Almonte's zum Präsidenten der Republik erklärt. In Veracruz wird ein ähnlicher Pronunciamento vorbereitet.

20\. „ Die Franzosen rücken wieder vor.

21\. „ Proclamation Almonte's an die Mexicaner.

24\. „ Die Engländer ziehen ihre Flagge in Veracruz und Saint Jean d'Ulloa ein.

25\. „ Die Spanier beginnen sich in Veracruz nach der Havanna einzuschiffen.

26\. „ Ankunft der franz. Befehle in Veracruz. Admiral Jurien de la Gravière übergibt den Befehl an General Lorencez und reist nach Europa ab. Dubois de Saligny bleibt als diplomatischer Vertreter Frankreichs allein zurück.

28\. „ General Lorencez passirt nach einem glücklichen Cavalleriegefecht die Cumbresgebirge.

„ „ Der englische Gesandte in Mexico schließt einen Separatvertrag mit der mexicanischen Regierung ab, nach welchem die englischen Unterthanen, welche Ansprüche an Mexico haben, aus dem Gelde entschädigt werden sollen, das von Mexico durch einen Vertrag mit den Vereinigten Staaten beschafft werden würde.

2\. Mai. General Prim verläßt mit dem Rest der spanischen Truppen Mexico.

3\. „ In Veracruz findet ein Pronunciamento für Almonte statt.

5\. „ Die Franzosen erleiden unter General Lorencez eine empfindliche Schlappe vor Puebla und sind genöthigt den Rückzug anzutreten.

„ „ Der amerikanische Gesandte in Mexico, Corwin, schließt mit der mexicanischen Regierung einen zweiten Vertrag ab, nach welchem die Vereinigten Staaten ein Darlehen von 11 Millionen Dollars an Mexico machen würden. Der Vertrag wird vom Präsidenten Lincoln nicht ratificirt.

18\. „ Wiederankunft der Franzosen in Orizaba. Die Stärke des Corps beträgt nach offiziellen Angaben in diesem Momente 6000 Mann. Dieselben

besetzen Cordova, dessen Einwohner fast sämmtlich geflohen waren und Chiquihuite, um die Straße nach Veracruz offen zu halten, von wo indeß erst am 10. Juni der erste sehnlich erwartete Lebensmitteltransport in Orizaba anlangt.

28. Mai. General Marques, Parteigänger Miramons und Almonte's vereinigt sich mit einigen tausend Mann mit den Franzosen.

2. Juni. Die englische Regierung verwirft den mit Mexico abgeschlossenen Vertrag vom 28. April.

12. „ Der mexicanische General Zaragoza schlägt dem französischen General Lorencez vor, zu capituliren. Der Franzose lehnt den Vorschlag mit Verachtung ab.

15. „ Mißlungener Angriff des mexicanischen Generals Ortega auf die Franzosen in Orizaba. Diese beginnen sich nach allen Seiten zu verschanzen.

„ „ General Almonte läßt sich in Veracruz zum Präsidenten ernennen, bestellt ein Ministerium und schreibt Steuern aus.

3. Juli. Der Kaiser Napoleon überträgt dem General Forey die militärische und diplomatische Oberleitung der ganzen Expedition. Brief des Kaisers über seine Absichten in Mexico (s. Frankreich).

8. Sept. Modification des Ministeriums in Mexico. Fuentes tritt als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen an die Stelle Doblados.

„ „ Rundschreiben des neuen Ministers an die Gouverneure der Provinzen. Dasselbe beginnt mit der Erklärung, daß die erste Pflicht der Regierung darin bestehe, die größte Energie in der Zurückweisung des fremden Einfalls zu beweisen. Alle Mittel, welche Völkerrecht und nationales Herkommen im Krieg anzuwenden gestatten, würden von der Regierung zur Vertheidigung der Republik aufgeboten werden. Man werde sich bemühen, Allianzen mit den Schwesternationen Mexico's abzuschließen, und den großen Gedanken einer amerikanischen Conföderation zu verwirklichen, um dadurch die Macht und das Ansehen der Republiken des amerikanischen Continents zu erhöhen, und die Herrschaftsgelüste zu mäßigen, zu denen sich nur allzuleicht gewisse Regierungen der alten Welt und deren Agenten fortreißen ließen. Die mit einzelnen Regierungen abgeschlossenen Verträge werde die Regierung gewissenhaft beobachten und die darin eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllen, die Verträge mit Frankreich ausgenommen, die durch den Kriegszustand aufgehoben worden seien. Was auch kommen möge, werde die mexicanische Regierung nie einen ungerechten und entehrenden Frieden unterzeichnen. Was die innere Lage anbelange, so werde sich die Regierung die Mittel, um den Krieg zu führen, auf jede mögliche Weise zu verschaffen suchen; die Einberufung der Cortes soll beschleunigt, die Preßfreiheit und das Versammlungsrecht befördert werden. Doch erheische die Lage, daß man alle dem Feinde günstigen Kundgebungen schnell und kräftig unterdrücke, und unnachsichtlich gegen die Verräther einschreite. Reformen sollen in demokratischem Sinn und nach dem Princip der Unabhängigkeit zwischen religiösen und staatlichen Angelegenheiten eingeführt, und der Einfluß der Priester auf die Dinge der Religion selbst beschränkt werden. Schließlich wird das Vertrauen ausgedrückt, daß die Republik werde gerettet werden.

22. „ General Forey trifft in Veracruz ein. Proclamation an die Mexicaner:

„Mexicaner! Der Kaiser Napoleon hat mir den Oberbefehl über die neue Armee, welche mir bald folgen wird, anvertraut und mich beauftragt, Euch

seine wahren Absichten kund zu thun. Als vor einigen Monaten Spanien, England und Frankreich, von einem und demselben Bedürfniß genöthigt, dazu kamen, sich für eine und dieselbe Sache zu verbünden, schickte die Regierung des Kaisers nur eine kleine Zahl Soldaten und überließ der meistgekränkten Nation die Hauptleitung bei der Abstellung der gemeinschaftlichen Beschwerden. Aber durch ein schwer vorauszusehendes Verhängniß sind die Rollen gewechselt worden, und Frankreich ist allein geblieben, um das zu vertheidigen, was es für das Interesse Aller hält. Diese neue Situation hat es nicht zum Zurückgehen veranlassen können. Von der Gerechtigkeit seiner Ansprüche überzeugt, stark in seinen der Wiedergeburt Mexico's günstigen Absichten, hat es ausgeharrt und beharrt mehr als je auf dem Ziele, das es sich gesteckt hat. Nicht das mexicanische Volk komme ich zu bekriegen, sondern eine Handvoll rücksichts- und gewissenloser Leute, welche das Völkerrecht mit Füßen getreten haben, durch blutigen Schrecken regieren und, um sich oben zu halten, sich nicht schämen, das Gebiet ihres Landes fetzenweise an's Ausland zu verkaufen. Man hat gegen uns das Nationalgefühl zu erregen versucht und glauben machen wollen, wir kämen, um dem Lande eine Regierung nach unserem Belieben aufzuzwängen; ganz im Gegentheile, das mexicanische Volk wird, durch unsere Waffen erlöst, vollständig freie Wahl haben für die Regierung, welche ihm zusagen wird. Ihm das zu erklären, habe ich ausdrücklichen Auftrag. Die beherzten Männer, welche sich uns angeschlossen haben, verdienen unseren besonderen Schutz; aber im Namen des Kaisers appellire ich ohne Unterschied der Partei an alle diejenigen, welche die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes und die Integrität ihres Landesgebietes wollen. In der Politik Frankreichs liegt es nicht, für persönlichen Vortheil sich in die inneren Streitigkeiten fremder Nationen zu mengen; wenn es durch berechtigte Gründe zur Intervention genöthigt wird, so intervenirt es immer nur im Interesse des Landes, wo es handelnd auftritt. Erinnert Euch, daß überall, wo seine Fahne weht, in Amerika wie in Europa, es die Sache der Völker und der Civilisation vertritt."

25. Sept. General Forey befiehlt, die mexicanische Fahne auf dem Rathhause von Veracruz aufzuziehen, damit das Volk sähe, daß „nicht mit ihm die Franzosen Krieg führten" und bestellt einen neuen Gemeinderath der Stadt.

26. „ General Forey weist durch besondere öffentliche Decrete sowohl dem General Almonte als dem Hrn. Dubois de Saligny ihre Stellungen an.

Decret bezüglich des General Almonte: „Der mit allen militärischen und politischen Vollmachten ausgestattete Oberbefehlshaber thut dem mexicanischen Volke und insbesondere den Einwohnern der Stadt Veracruz, gemäß der empfangenen Ordre, kund und zu wissen, daß die Regierung des Generals Almonte in keiner Weise die Billigung der französischen Autorität hat. Der General Almonte wird also gehalten sein: 1) das von ihm gebildete Ministerium aufzulösen; 2) sich der Verkündigung von Gesetzen und Decreten zu enthalten; 3) den angenommenen Titel eines obersten Chefs der Nation abzulegen und in Zukunft sich aufs strengste in die Anweisungen des Kaisers zu fügen, welche darin bestehen, daß man möglichst mit den anderen mexicanischen Generalen, welche bei der militärischen Organisation mithelfen sollen, sich benehme."

Decret bezüglich des Hrn. Dubois de Saligny: „In Mexico angekommen, um sich an die Spitze des Expeditions-Corps zu stellen, dessen Commando ihm vom Kaiser anvertraut worden, bringt der Oberbefehlshaber zu Aller Kenntniß, daß Se. Majestät in seiner Hand die militärische und diplomatische Vollmacht vereinigt wissen wollte und ihn daher durch Decret vom 6. Juli d. J. zum bevollmächtigten Minister in Mexico ernannt hat. Hr. Dubois de Saligny wird, den Befehlen des

Kaisers gemäß, auch fernerhin in Mexico seinen Sitz haben als Missions-Chef, dessen Vollmachten augenblicklich der Vollmacht eines außerordentlichen Botschafters untergeordnet sind."

2. Okt. Jecker und eine Anzahl anderer Franzosen werden von der mexikanischen Regierung ergriffen und mit Gewalt aus dem Lande gebracht.

20. „ Zusammentritt des Congresses von Mexico. Botschaft des Präsidenten Juarez. Der Geist der Truppen sei vortrefflich. Es scheine der Regierung, daß Spanien und England nur durch die Haltung Frankreichs verhindert werden, die in la Soledad eröffneten Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Dies würde sonst nicht schwierig sein, da die Regierung bereit sei, alle wohlbegründeten Forderungen anzuerkennen. Die Erklärungen des Generals Forey hätten den Schleier betreffs der Souveränetät Mexicos zerrissen und Almonte habe durch seinen Sturz die einzige Züchtigung erhalten, die einem gewissenlosen Menschen zu Theil werden könne. Die Regierung werde die Autorität, die sie von der Nation erhalten, nie vor den Drohungen und den Angriffen Fremder niederlegen. — Die Antwort des Präsidenten des Congresses geht dahin, die Volksvertretung begreife, daß die Regierung durch die finanzielle Lage Schwierigkeiten in der Vertheidigung des Landes erfahre; aber da die Nation dazu entschlossen sei, so liege darin schon ihre Bereitwilligkeit, jegliche Opfer zu bringen. — Der Congreß ertheilt Juarez einstimmig ausgedehnte Vollmachten, alle Mittel zur Landesvertheidigung aufzubieten und beschließt ein Manifest gegen die Invasion:

„... Nachdem man in das Land eingefallen war, dasselbe beschimpft und verleumdet, seine Rechte verkannt und verletzt und seine Souveränetät und Unabhängigkeit mißachtet hatte, verlangte man, um diese Dinge zu rechtfertigen, den Sturz des Präsidenten Juarez, indem man ihn als die einzige Ursache der Händel und den einzigen zu bekämpfenden Feind darstellte, gerade wie man zu Anfang des Jahrhunderts freilich aus ganz anderen Gründen den Sturz Napoleons I. verlangte. Man sagt, man führe keinen Krieg mit der Nation, sondern mit einem einzigen Manne, und indem man wiederholt, was das coalisirte Europa in anderen Ausdrücken zu Frankreich sagte, in das es einfiel, verspricht man tausend gute Dinge und behauptet, man ziehe den Willen Aller zu Rathe, indem man die von Allen gegründete Regierung stürzt. Es würde heute Mexico so ergehen, wie es damals Frankreich erging. Seine Demüthigung, die Zerstückelung seines Gebietes oder die Verwandlung aus einem unabhängigen Staate in eine französische Colonie würde die Folge sein. Der Kaiser der Franzosen erklärt Mexico gegenüber, er bringe ihm nicht den Krieg, sondern das Glück; sein einziger Feind sei Juarez, und wenn dieser vom Schauplatze abtrete, so werde man alles thun, was Mexiko wolle, und werde darin, wenn es darauf bestehe, den Präsidenten Juarez an die Spitze der Regierung zu stellen, sogar so weit gehen, diesem den Beistand der französischen Truppen angedeihen zu lassen. Es würde überflüssig sein, zu fragen, mit welchem Rechte man den Mexikanern diese Dinge überhaupt oder irgend etwas zumuthet, was ihre Souveränetät auch nur im Geringsten beeinträchtigt. Bekanntlich schweigt alles Gesetz und Recht, sobald bloß die Waffen gebieten und sich vernehmlich machen. Aber auf eine solche Sprache antwortet Mexiko und antworten alle Mexikaner, daß sie nicht die geringste Einmischung in ihre Angelegenheiten und in ihre gesellschaftliche und politische Organisation dulden, noch je dulden werden; und daß sie, da Sennor Benito Juarez frei und verfassungsmäßig zum ersten Beamten der Republik gewählt worden ist, nie darein willigen werden, daß er sich von einer fremden Macht, sei sie auch noch so stark und seien die Heere, mit deren Hülfe sie in das Land einfällt, auch noch so zahlreich und kampfgewohnt, Gesetze vorschreiben lasse, sich vielmehr jetzt und immer-

dar bis zum Ablauf seiner gesetzmäßigen Amtszeit gegen seine Entfernung von dem Posten, den er so würdig bekleidet, wehren werde." Der Congreß sagt den Vertretern Großbrittanniens und Spaniens Dank für ihr edles und rechtschaffenes Verfahren beim Bruche des Vertrages von Soledad und erklärt insbesondere: „daß Mexico niemals den ritterlichen Sinn und das ächt edelmännische Benehmen des tapferen spanischen Generals, der sich nicht selbst beschimpfen noch das Haupt unter diesen Umständen beugen wollte, vergessen wird." Dem Kaiser der Franzosen, der da sage, er führe nicht gegen Mexiko, sondern nur gegen Juarez Krieg, entgegnet der Congreß, auch die mexikanische Nation wolle mit Frankreich nicht Krieg führen, sie wehre sich aber mit Zähigkeit und Nachdruck „gegen jenen Kaiser, der Anfangs betrogen und jetzt durch Ehrgeiz verführt, ein reiches Gebiet erobern und über die Geschicke eines ganzen Erdtheiles verfügen will." Mexiko will Frieden und Freundschaft mit Frankreich, wie es die Pfade der Gerechtigkeit und Ehre zu wandeln enschlossen ist. Schließlich wünscht der Congreß, „daß Puebla und der 5. Mai für Mexiko ein zweites Belen und ein neuer 2. Mai werden möchten;" der Kampf Spaniens gegen den ersten Bonaparte solle Mexiko zum Vorbilde im Kampfe gegen Napoleon III. dienen.

11. Oct. General Bertier verläßt Veracruz mit circa 5000 Mann, um über Jalapa gegen Puebla vorzurücken und mit dem Hauptcorps unter Forey in dem in der Ebene von Puebla gelegenen Dorfe Amazoe zusammenzutreffen.

22. „ Ankunft des Gen. Forey in Cordova. Proklamation an die Bewohner: „... Wir sind gekommen, um zu sehen, welche Regierung Ihr wünscht, und wenn die Nation, frei und aufrichtig befragt, ihren Willen kund gegeben haben wird, so wird ihn Frankreich anerkennen und seine Bemühungen mit den Eurigen vereinigen, um aus den Mexikanern eine freie Nation zu machen, die auf gute Einrichtungen gestützt, auf der Bahn des Fortschritts, an dessen Spitze bekanntlich unser schönes Vaterland steht, voranwandelt, eine Nation, in deren Regierung die andern Nationen die offene Ehrlichkeit finden, welche in den Beziehungen der civilisirten Völker wie der Individuen herrschen soll. Dies ist unsere Aufgabe. Ist sie wohl der Art, um Euch fern von uns zu halten? ..."

3. Nov. General Forey erläßt von Orizaba aus eine neue Proklamation an die Mexikaner:

„Mexikaner! Beim Lesen der Proklamation, die ich bei meiner Ankunft an euch erließ, habt ihr euch nicht geirrt und die Hand des Kaisers in derselben erkannt. Er allein besitzt das Geheimniß, so viele und so schöne Sachen in so edlem, klarem Styl auszusprechen. Heute aber, da ich genug von eurem Land gesehen habe, um euch meine Eindrücke hierüber mittheilen zu können, laßt mich euch sie kurz und mit dem schlichten Freimuth eines Soldaten darlegen, der, wie ich euch wiederholt versichere, was auch unehrliche Schreiber dazu sagen mögen, nicht kommt, um Krieg mit dem mexikanischen Volk, sondern mit der Regierung zu führen, deren Unfähigkeit etwas Gutes zu stiften durch die traurige Lage eures Landes hinlänglich bewiesen wird. Was sieht man in der That in euren Städten? ... Ja ich sage es euch mit Schmerz und gemeinsam mit allen denen, welche die traurige Lage eures Landes sehen, ihr geht eurem Untergang entgegen, und ihr habt nur noch einen Schritt zu thun, um in einen Abgrund zu fallen, der eure Unabhängigkeit verschlingen und euch von neuem in Barbarei versenken wird, wenn ihr nicht einen Schritt rückwärts thut. Thut ihn also diesen Schritt, da die Vorsehung euch eine vielleicht einzige Gelegenheit bietet. Frankreich sendet euch ein Heer, ein Muster der Ordnung und der Disciplin, was auch darüber eine gehässig verleumderische Presse geschrieben haben mag. Es kommt, um euch zu helfen, euch als ein mächtiges, reiches, freies Volk zu constituiren, frei durch die wahre Freiheit, die an der Seite

der Ordnung geht, als eine Nation, die alle andern als civilisirt anerkennen können. Dieses Heer wird euch helfen eine anständige und ehrliche Regierung zu gründen, die nur anständige und ehrliche Agenten verwenden wird. . . . Verdient dieses alles nicht einiges Nachdenken? Sollten die Mexikaner aller Parteien sich nicht die Hand reichen, um ihren alten Groll zu vergessen und gemeinsam an der Größe ihres Vaterlandes zu arbeiten? Dieß vermögen sie im Schatten der französischen Fahne zu erreichen, denn sie werden sich der schönen Worte des Kaisers erinnern: Ueberall, wo diese Fahne weht, vertritt sie die Sache der Völker und der Civilisation!"

15. Nov. Die franz. Armee in Mexiko ist nach den (nichtoffiziellen) Berichten der Pariser Blätter seit dem Juni auf 31—32,000 Mann gebracht worden, die Flotte zählt 13,500 Mann, die gesammten Streitkräfte Frankreich also etwa 45,000 Mann.

19. „ Der franz. Kriegsminister, Marschall Randon, erstattet dem Kaiser einen ausführlichen Bericht über die Vorgange in Mexiko seit der Schlappe von Puebla am 5. Mai und über die Lage des Expedition bei Uebernahme des Oberbefehls derselben durch General Forey: „Die auf Befehl Ew. Maj. dem General Forey zur Verfügung gestellten zahlreichen Verstärkungen werden vollständig den Charakter und den Gang unserer militärischen Operationen ändern und eine ganz neue Phase der französischen Expedition in Mexiko bezeichnen."

21. „ Die Franzosen erscheinen mit einigen Schiffen vor Tampico; die Stadt ergibt sich ohne Widerstand.

8. Dec. General Bertier rückt in Jalapa ein.

31. „ Das Gros der franz. Armee ist bis zum Schlusse des Jahres noch nicht wieder von Orizaba gegen Puebla aufgebrochen, indem Gen. Forey noch immer beschäftigt ist, Lebensmittel und Maulthiere von allen Seiten zusammenzubringen.

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1862.

Das Jahr 1862 verlief, wie es begonnen hatte, ohne daß der Friede in Mitteleuropa gestört oder auch nur ernstlich bedroht worden wäre. Aber von den tiefgreifenden Fragen, welche fast jeden einzelnen der größeren Staaten beschäftigten, wurde auch nicht eine gelöst. Fast überall erschien zu Ende des Jahres der Knoten nur fester geschürzt.

Italien.

Am dringendsten schien die Lösung der italienischen Frage. Die allgemeinen Verhältnisse Europa's wie die eigenen Fehler warfen jedoch Italien von dem angestrebten Ziele vielmehr zurück, als daß es demselben sich genähert hätte. Das neue Staatswesen blieb ein unfertiges und ein Umschlag der Dinge erschien noch immer nicht unmöglich. Zu früh hatte Italien seinen großen Staatsmann verloren: vielleicht wäre es Cavour gelungen, die ganze Kraft der Nation zusammen zu fassen und auf die innere Durchdringung und Consolidirung des Gewonnenen hinzulenken, um so allmälig und unter steter, ernster Arbeit eine Grundlage zu gewinnen, von der aus es allein die Erfüllung seiner nationalen Wünsche hoffen und aus eigener Kraft anstreben konnte. Nach seinem Tode geschah im Grunde nur weniges in dieser Richtung. Der Zug der vorangegangenen Ereignisse, der Mangel an politischer Bildung, die rastlose Thätigkeit der revolutionären Partei wirkten zusammen, die Nation in der Anschauung befangen zu erhalten, daß es vor allem aus ihre Aufgabe sei, das Reich zu vervollständigen und dazu gehörte nicht bloß Rom, das die ganze katholische Welt für sich in Anspruch nahm, nicht bloß Venedig, das Oesterreich mit gewaltiger Heeresmacht festhielt, die nationale Phantasie schweifte selbst darüber hinaus und sprach Wälschtyrol, Triest, Istrien, Dalmatien und Tessin als italienische Gebiete an. Die venetianische Frage zwar ruhte: die Nation wie die Regierung mußten einsehen, daß Italien noch zu viel schwach sei, um eine gewaltsame Lösung auch nur zu ver-

Italien. suchen. Mit um so größerem Eifer warf sich dagegen die öffentliche Meinung auf die römische Frage und die Regierung ließ sich von dem allgemeinen Zuge mitreißen. Noch unter Cavour, schon am 27. März 1861 hatte das Parlament einstimmig und feierlich Rom für die zukünftige Hauptstadt des Reiches erklärt und als nach Cavours Tode Ricasoli an seine Stelle trat, ging all sein Sinnen und Trachten dahin, diese Frage zur Lösung zu bringen. Als er aber dem Parlament im September 1861 gestehen mußte, daß sein Bemühen durchaus erfolglos geblieben, war seine Stellung erschüttert und als er in den letzten Tagen des Jahres vom Parlamente ein unzweideutiges Vertrauensvotum verlangte, gelang es ihm nicht, dafür eine Mehrheit zu Stande zu bringen. Am 2. März 1862 sah er sich genöthigt, vom Könige seine Entlassung zu verlangen. Rattazzi trat an seine Stelle. Er setzte sein Ministerium aus den verschiedenen Fractionen der bisherigen Majorität zusammen und suchte auch die Linke zu versöhnen. In seiner ersten Circulardepesche erklärte er, der König habe von der Nation wie von dem Parlamente das Mandat erhalten, den Sitz der Regierung in die ewige Stadt zu verlegen, und fügte bei, daß „dieses Mandat einer Ablehnung nicht fähig sei." Seine erste Maßregel war eine Maßregel der Versöhnung. Durch k. Decret vom 24. März wurde die sog. Südarmee, der Ueberrest der ehemaligen freiwilligen Armee Garibaldi's in Neapel, mit der regulären Armee verschmolzen. Aber diese Maßregel, die allgemeine Zustimmung fand, genügte der revolutionären Partei nicht. Es war ein Unglück für Italien, daß Garibaldi, der seit seiner glücklichen Unternehmung gegen Neapel im Sommer 1860 natürlicher Weise eine ganz ausnahmsweise Stellung in der öffentlichen Meinung seines Landes einnahm, keine organische Sphäre der Thätigkeit innerhalb des neuen Staatswesens fand. Ausgezeichnet durch mannigfaltige Eigenschaften des Charakters, war er es nicht ebenso durch politischen Verstand. Obgleich dem Könige persönlich zugethan und aufrichtig ergeben, ließ er sich fortwährend von den Männern der Actionspartei leiten und wollte fort und fort mit revolutionären Mitteln wirken, auch nachdem die Zeit für diese Mittel so zu sagen handgreiflich vorbei war. Im Sommer d. J. 1862 führte er damit Italien an den Rand des Verderbens.

Wie in mehreren anderen Staaten Europa's hatte die Idee freiwilliger Schützenvereine zunächst nach dem Muster Englands auch in Italien gezündet. Die Regierung selbst hatte die Sache an die Hand

genommen und Ricasoli noch in der letzten Zeit seines Ministeriums Italien.
Garibaldi eingeladen, dafür thätig zu sein und die Errichtung solcher
Vereine anzuregen. In der That, hätte Garibaldi sich ganz und ausschließlich dieser Aufgabe, der Errichtung und der Organisation solcher
Vereine, so wie der weiteren Organisation und Ausbildung der Nationalgarde, deren Generalinspection ihm die Regierung ohne Zweifel gerne
übertragen haben würde, gewidmet, so hätte er sich um die Wehrhaftmachung und damit um die Selbstständigkeit Italiens vielleicht nicht geringere Verdienste erworben, als früher um die Befreiung von der Fremdherrschaft und um die Einigung der gesammten Halbinsel. Aber eine
solche sich selbst beschränkende Thätigkeit, bei der von augenblicklichen Erfolgen keine Rede sein konnte, war Garibaldi nicht gegeben. Zwar nahm
er die Einladung Ricasoli's, die ihm nach dessen Rücktritt von Rattazzi
aufrecht erhalten wurde, an und langte zu Anfang März von seinem
Caprera auf dem Festlande an, worauf er sofort eine Rundreise durch
die Städte Oberitaliens antrat, überall feurige Reden hielt und die
Gründung einer Anzahl solcher nationaler Schützengesellschaften anregte
und zu Stande brachte. Aber bald sah er sich durch die Wiederkehr
seiner gichtischen Leiden veranlaßt, sich mit einigen Freunden nach dem
in der Nähe von Bergamo gelegenen Badeorte Trescorre zurückzuziehen.
Inzwischen hatte sich Rattazzi etwas unvorsichtig mit der Actionspartei
wegen Bildung eines Freiwilligencorps ausschließlich gegen das Brigantenunwesen in Neapel, dessen Befehl dem Sohne Garibaldi's, Menotti, anvertraut werden sollte, eingelassen, sich jedoch wieder zurückgezogen, sobald er sich überzeugte, daß von jener Seite damit ganz andere Zwecke
beabsichtigt wurden. Die bereits angeworbenen Freiwilligen lösten sich
wieder auf, einige Hundert derselben blieben indeß beisammen und verweilten in der Gegend von Bergamo und Brescia, der Dinge wartend,
die sich etwa aufthun könnten. Plötzlich wurde am 13. Mai der Oberst
Cattabeni, einer der Begleiter Garibaldi's, in Trescorre selbst, und am
folgenden Tage in den benachbarten Ortschaften Pallazzolo, Sarnico 2c.
eine ziemliche Anzahl der genannten Freiwilligen verhaftet und nach
Brescia abgeführt. In Bergamo und Brescia entstand darüber eine
gewaltige Bewegung. In letzterer Stadt versuchte es sogar ein Volkshaufe die Gefangenen mit Gewalt zu befreien, und zwang die Truppen
Feuer zu geben, um die Zusammenrottungen zu zerstreuen. Eine Regierung entfaltete eine ansehnliche Truppenmacht und die Ruhe wurde

Italien. nicht weiter gestört. Was von den Freiwilligen eigentlich beabsichtig und von der Regierung verhindert worden war, ist nicht so ganz kla geworden. Es scheint, daß ein unsinniger Freischaarenzug gegen Wälsch tyrol im Werke war. Garibaldi längnete es, stellte in einem Schreiben an das Parlament selbst das Gebahren der Freiwilligen als ein durchaus unschuldiges dar und übernahm die ganze Verantwortlichkeit. Die Regierung ließ die Gefangenen bald wieder frei und der Gerichtshof von Bergamo beschloß, daß von dem eingeleiteten Polizeiverfahren abzustehen sei, da eine strafbare Handlung nicht vorliege.

Garibaldi hätte gewarnt sein sollen, aber er war es nicht. Im Gegentheil, es wurde von ihm alsbald eine zweite, viel größere Unternehmung in Angriff genommen. Am 22. Juni verließ er Oberitalien und schiffte sich in Genua nach Sicilien ein, wo er schon am 29. zu Palermo eine fulminante Rede gegen den Kaiser der Franzosen hielt, der allein Italien seine natürliche Hauptstadt Rom vorenthalte. Zu gleicher Zeit circulirte in Oberitalien ein vom Centralcomité des sog. Emancipationsvereins erlassener und von Garibaldi als seinem Präsidenten unterzeichneter Aufruf mit der nicht mißzuverstehenden Anweisung, daß man, um nach Rom und Venedig zu gelangen, „die von Marsala an den Volturno vorgezeichnete Bahn einzuschlagen habe." In Oberitalien sammelten sich bereits Freiwillige und in Sicilien trat Garibaldi eine Rundreise durch die benachbarten Städte an, um überall in feuriger Rede den Gedanken an die Hauptstadt Italiens zu beleben und den Haß gegen die Fremdherrschaft in Rom zu schüren. Bald konnte kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß Garibaldi und die ganze Actionspartei einen großartigen, halb gewaltsamen, halb friedlichen Zug gegen Rom beabsichtigten, dessen nähere Ausführung indeß vielleicht ihm selbst nicht ganz klar war und wohl von den Umständen abhängen sollte. Die Regierung, im Parlament darüber interpellirt, erklärte sich aufs bestimmteste und wiederholt gegen das Unternehmen; die Werbung und Ansammlung von Freiwilligen in Oberitalien wurde verhindert, die Truppen in Palermo verstärkt und Schiffe in die Gegend von Civitavecchia abgesandt, um eine allfällige Landung Garibaldi's in der Nähe von Rom zu verhindern; der Präfect von Palermo, Marchese Pallavicini, ein alter Freund Garibaldi's, der sich zweideutig benommen hatte, wurde abberufen und General Cugia, ein für fähig und energisch gehaltener Mann, mit ausgedehnten Vollmachten dahin gesandt.

Italien.

Garibaldi ließ sich durch nichts irre machen. Keiner seiner nam-
afteren früheren Genossen bei dem Zuge gegen Neapel trat an seine
Seite; General Medici sprach sich sogar offen und entschieden gegen das
ietzlose Unternehmen aus. Am 29. Juli verließ Garibaldi die Haupt-
adt Siciliens, stellte sich am 1. August in Corleone an die Spitze von
twa 800 Freiwilligen, denen der dortige Subpräfect durch List die
Waffen der Nationalgarde in die Hände gespielt hatte, und erließ eine
Art Proclamation „an die jugendliche Schaar". Die Fahne war erhoben,
ie Regierung mußte einschreiten, zumal die Actionspartei nicht unge-
chickt die Meinung zu verbreiten gewußt hatte, daß die Regierung,
nit dem Unternehmen im Grunde einverstanden, ihm nichts in den Weg
egen würde, und Garibaldi sich selbst der Hoffnung hingegeben zu haben
cheint, es werde ihm gelingen, die Armee und die ganze Nation zu
iner gewaltigen unwiderstehlichen Demonstration hinzureißen. Am 3. Aug.
rschien eine Königl. Proclamation, die es unumwunden aussprach, daß
„derjenige nicht der Fahne Italiens folge, der die gesetzlichen Schranken
urchbreche und die Freiheit und Sicherheit des Vaterlandes gefährde,
ndem er sich zum Herrn seiner Geschicke aufwerfe" und mit dem
Aufrufe schloß: „Italiener, hütet euch vor Handlungen strafbaren Un-
gestüms und unbesonnenen Agitationen. Wenn einst die Stunde für die
Vollendung unseres großen Werkes geschlagen hat, dann wird die Stimme
ures Königs in euerer Mitte laut ertönen. Jeder Aufruf, der nicht
der seinige ist, ist ein Aufruf zur Rebellion, zum Bürgerkrieg." An
demselben Tage erklärte Rattazzi im Parlament, wenn Garibaldi im
Namen der Nation spreche, wenn er waffne, wenn er die gesetzlichen
Schranken überschreite, so werde er dem allgemeinen Rechte anheimfallen,
um wie jeder Andere bestraft zu werden. Das Parlament beschloß, daß
es „den edeln und festen Worten des Königs sich anschließe" und wenige
Tage nachher, daß es in dieser großen Gefahr der Regierung fest zur
Seite stehen und sich nicht ohne königl. Decret vertagen werde.

Die öffentliche Meinung in Italien war in fieberhafter Aufregung;
ganz Europa gespannt auf den Ausgang dieser Dinge. Und doch war
es Garibaldi's Name allein, die Achtung, die sein Charakter einflößte,
und die Erinnerung an all das Wunderbare, was ihm erst zwei Jahre
vorher auf demselben Boden gelungen, die dem Unternehmen einen ge-
wissen Halt und einen gewissen Schein verliehen. So begann denn
Garibaldi von Ficuzza aus am 7. August seinen Marsch auf der Straße

Italien. nach Messina. Die kgl. Truppen folgten ihm ihm in einiger Entfernung nach. General Mella sollte ihm die Straße von Messina aus verlegen. Am 17. August unterdrückte die Regierung das Centralcomité der revolutionären Partei in Genua, das die Bewegung von Oberitalien aus unterstützte, und ertheilte den Generalen Cugia in Palermo und Lamarmora in Neapel Vollmacht, den Belagerungszustand über das ganze ehemalige Königreich Neapel zu verhängen. Garibaldi täuschte indeß dort mit seiner alten Gewandtheit seine Gegner und statt nach Messina weiter zu bringen, bog er seitwärts ab und zog am 19. August ohne Widerstand in Catania ein. So bald die Nachricht in Turin anlangte, beschloß die Regierung zu dem äußersten Mittel zu greifen: der Marineminister Admiral Persano sollte sich selbst zur Flotte vor Catania verfügen und General Cialdini den Oberbefehl gegen Garibaldi übernehmen. Noch bevor sie jedoch an Ort und Stelle anlangten, schiffte sich Garibaldi mit etwa 2000 Freiwilligen in Catania ein, indem er erklärte, „er sei entschlossen, in Rom als Sieger einzuziehen oder unter seinen Mauren zu sterben" und setzte, trotz der zwei Regierungsdampfer, die ihm im Hafen selbst den Weg versperren sollten, nach dem Festlande über, wo er am 24. August glücklich zu Melito landete. Mit Cialdini hörte nun aber die Scheu vor Garibaldi's Person auf: Cialdini war entschlossen, der Sache mit einem Schlage ein schnelles Ende zu machen. Und sie fand ein schnelles Ende. Am 24. August war Garibaldi mit kaum 2000 Freiwilligen in Calabrien gelandet, am 26. setzte sich sein Vortrab, am 27. er selbst gegen Reggio in Bewegung. Er fand es von Truppen so stark besetzt, daß er schon am 28. auf einen Angriff verzichtete und sich in die Berge zurückzog. Das Blatt wendete sich. Ein zuverlässiges Corps Piemontesen unter dem Obersten Pallavicino suchte ihn in den Bergen auf, wo er bei Aspromonte Stellung genommen hatte. Garibaldi wollte jeden Zusammenstoß mit den Truppen des Königs vermeiden und gab diesfalls die gemessensten Befehle. Ein unglücklicher Zufall durchkreuzte seine Absicht, ein Schuß fiel und nun gaben auch die Truppen Feuer. Einige Freiwillige fielen, Garibaldi selbst wurde verwundet und mit den Seinen gefangen. Am 3. September langte er auf einem Regierungsdampfer im Hafen von La Spezzia an und wurde in das Fort Varignano auf der Insel Palmeria gebracht. Die revolutionäre Partei hatte eine schwere Niederlage erlitten, aber mit ihr zugleich Italien selbst. Die Erwerbung Roms als Hauptstadt lag in weiterer Ferne als zuvor.

Deutschland. Die Gestaltung wie die Umgestaltung großer Staaten ist nicht das Werk weniger Jahre. In Deutschland wurde die Nothwendigkeit einer Reform der Bundesverfassung nach und nach von allen Seiten ohne Ausnahme zugestanden, aber die Ausführung steht noch in weiter Ferne; die Ansichten über die Grundlagen jeder Reform gingen vorerst nur schroffer auseinander. Preußen hatte es, durch das sächsische Bundesreformprojekt dazu veranlaßt, noch zu Ende 1861 gewagt, die Idee eines engeren Bundesstaats, natürlich unter seiner Führung, wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen offen auszusprechen. Die Antwort ließ nicht lange auf sich warten. Auf die Anregung Oesterreichs hin übergaben dieses und die Mittelstaaten am 2. Febr. in Form von identischen Noten in Berlin den bündigsten Protest gegen diese Idee, indem sie jede Uebertragung einer einheitlichen Centralgewalt an die Krone Preußen zum voraus geradezu als eine „Unterwerfung“ unter Preußen und jeden Versuch dazu als „eine factische, wenn auch nicht rechtliche Auflösung des Bundes“ bezeichneten. Preußen begnügte sich, den Protest Oesterreichs und der Mittelstaaten zurückzuweisen, ohne sich auf eine weitere Darlegung seiner Absichten einzulassen. Die ganze Frage blieb von seiner Seite zunächst ruhen und blieb es um so mehr, als in Preußen selbst inzwischen ein Conflict zwischen der Regierung und Volksvertretung ausbrach, der bald die größten Dimensionen annahm und jeden Einfluß Preußens in Deutschland vorerst vollkommen lähmte.

Preußen. Die Wahlen zum Abgeordnetenhause des Landtags waren in Preußen zu Ende des J. 1861 wesentlich gegen die Regierung ausgefallen. Die ehrliche, aber schwachmüthige Politik dieser Regierung, die zur Hälfte der gemäßigt liberalen zur Hälfte der gemäßigt feudalen Partei angehörte, die nach außen ohne bestimmte Ziele die sog. Politik der freien Hand pflegte, nach innen aber ihre Bestrebungen zum Ausbau der Verfassung auf das allerbescheidenste Maß reduzirte und doch auch damit fortwährend an dem schroffen Widerstande des von der feudalen Partei beherrschten Herrenhauses scheiterte, konnte dem mächtig anwachsenden Bedürfniß des preußischen Volkes nach einer rascheren und entschiedenern Ausbildung des inneren Staatslebens, nach den Forderungen der Zeit und auf der anerkannten Grundlage der Verfassung, unmöglich genügen. Eine neue Partei hatte sich gebildet, die sich die „deutsche Fortschrittspartei“ nannte und auf ihre Fahne die verfassungsmäßige Umbildung des Herrenhauses und eine kräftige Anhandnahme der deutschen Frage schrieb. Und so entschieden entsprachen diese Begehren den Anschauungen der Nation, daß der Aus-

Preußen. fall der Landtagswahlen auch sofort der Partei, die sie vertrat, die Entscheidung im Abgeordnetenhause in die Hände gelegt zu haben schien. Am Hofe war man verstimmt und sah dem Zusammentritt des Landtags nur mit Mißtrauen entgegen: die beständige Furcht vor der Reaction war für die neue Volksvertretung ein überwundener Standpunkt; an die Stelle des unbedingten Vertrauens zu dem guten Willen der Regierung war das Bewußtsein der eigenen Aufgabe getreten und es schien mehr als zweifelhaft, daß dieser Landtag zu einer definitiven Genehmigung der Armeereorganisation, die der König im J. 1859 aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Mitwirkung der Kammern vorgenommen hatte, die Hand bieten werde, nachdem schon die Landtage von 1860 und 1861 sich hiezu nicht hatten entschließen können und der Entscheidung durch eine bloß provisorische Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel — auch diese nur mit knapper Majorität — aus dem Wege gegangen waren. Am 14. Jan. eröffnete der König den Landtag. Weder die Thronrede noch die Vorlagen der Regierung an die beiden Häuser entsprachen den Erwartungen des Landes und noch bevor auch nur eine dieser Vorlagen erledigt war, kam es zum Bruche. Ein Zwischenfall gab die Veranlassung. Einige dreißig Mitglieder des Abgeordnetenhauses brachten den Antrag ein, daß die Regierung in Zukunft gehalten sein solle, das Budget der Ausgaben in größerer Spezialisirung vorzulegen und daß dieser Grundsatz schon auf das Budget für 1862 anzuwenden sei. Die Regierung widersetzte sich dem Antrag, unterlag aber am 6. März mit 143 gegen 171 Stimmen. Sofort trat eine Ministerkrisis ein und schon am 11. entschloß sich der König, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, am 18., den liberalen Theil des Ministeriums zu entlassen und durch Feudale zu ersetzen. Der Präsident des Herrenhauses wurde interimistisch zum Ministerpräsidenten ernannt, die eigentliche Leitung des Ministeriums übernahm indeß der bisherige Handelsminister und nunmehrige Finanzminister v. d. Heydt.

Die öffentliche Meinung war von dieser plötzlichen Wendung überrascht und aufs schmerzlichste berührt. Die Majorität des Abgeordnetenhauses, die dazu Veranlassung gegeben, rechtfertigte ihre Handlungsweise durch eine offene Erklärung und sprach ihre ruhige Ueberzeugung aus, daß sie nur ihre Pflicht erfüllt habe. „Die Weise, in welcher bisher der Staatshaushalt geordnet wurde — sagte sie — machte das wesentlichste Recht der Volksvertretung, das Recht, die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu bewilligen und zu überwachen, fast bedeutungslos. Die bis-

rige Eintheilung des Budgets gewährte nach der Auffassung der Re-
erung, die sie in dem Gesetzesentwurf über die Oberrechnungskammer
ltend gemacht hat, dieser einen der Controle des Abgeordnetenhauses
st gänzlich entzogenen Spielraum und die Machtvollkommenheit, auch
ne und gegen den Willen der Volksvertretung tief eingreifende Ein-
chtungen zu treffen oder aufrecht zu erhalten. Um diese scheinbare Fest-
ellung des Budgets zu einer wirklichen zu machen, führten wir den Beschluß
s Abg.-Hauses herbei." Die Regierung dagegen warf der Majorität des
bg.-Hauses vor dem Ministerwechsel in ihrem offiziellen Organe vor, daß
e „im Sturm habe Veränderungen durchsetzen wollen, welche die Re-
erung auf dem freilich langsameren Wege der Ordnung und mit Be-
ücksichtigung der Interessen der Staatsverwaltung herbeizuführen bereit
ewesen und daß dieses stürmische Verfahren nur aus der allgemeinen
timmung erklärt werden könne, welche sich der Mehrheit des Hauses
er Regierung gegenüber bemächtigt habe." „Die Kammer", wurde von
em Organe der Regierung nach dem Ministerwechsel erklärt, „war gewisser-
aßen mit der Bestimmung geboren, ein Zerwürfniß mit der Regierung hervor-
urufen; die Masse der Wählerschaften offenbarte alle Zeichen einer unheilvollen
Verblendung; Männer wurden bevorzugt, deren politisches Programm,
on allen Ueberlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die
Bewegung der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte; unter solchen
Auspizien kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Fluche
einer Geburt erliegen. Der Agitation des planlosen Fortschritts, welche
ie jüngsten Wahlen beherrscht hatte, mußte ein Halt zugerufen werden
nd die Aufgabe des gegenwärtigen Cabinets wird es sein, die öffentliche
Meinung darüber aufzuklären, daß es, wie bei dem jüngsten Conflict mit
dem Abgeordnetenhause, so bei den nächsten Wahlen sich nicht um Einzel-
angelegenheiten von mehr oder minder untergeordneter Bedeutung, sondern
um die hochwichtige Frage handelt, ob die Macht der Regierung bei der
Krone, welcher sie durch die monarchischen Ueberlieferungen wie durch
die Verfassungsurkunde des preußischen Staates angehört, bleiben oder ob
sie dem Abgeordnetenhause zufallen soll." So zeichneten sich die Stellung
wie die Zielpunkte beider Theile.

Beide rüsteten sich, um den Wahlsieg zu ringen. Die Regierung
verließ das Princip, das sie bei den letzten Wahlen beobachtet hatte, sich
jeder Beeinflussung zu enthalten. Der König selbst forderte die Minister
auf, den „Einflüssen der Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die

Preußen. Unfangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken, wie dieß bei den letzten Wahlen sich gezeigt." Die Minister richteten demgemäß Wahlerlasse an ihre Untergebenen, in denen sie namentlich die Erscheinung bekämpften, daß ein großer Theil der Beamteten selbst auf Seite der Opposition stand, und von diesen statt Widerstand vielmehr „eifrige Unterstützung" forderten. Der Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses wurden die verderblichsten Bestrebungen zugemessen. „Die k. Staatsregierung, hieß es in diesen Erlassen, erachtet es für ihre unerläßliche Pflicht, die Rechte der Krone mit Entschiedenheit zu wahren und nicht zuzugeben, daß der Kraft des königlichen Regiments zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschehe. Gerade hiedurch hat sich die k. Regierung in den schärfsten Gegensatz zu der Demokratie gesetzt, deren Bestrebungen zur Zeit unverkennbar darauf gerichtet sind, den Schwerpunkt der staatlichen Gewalt, welcher nach Geschichte und Verfassung Preußens bei der Krone beruht, von dieser in die Volksvertretung zu verlegen. Es ist deßhalb die Aufgabe der k. Staatsregierung und ihrer Organe, der demokratischen Partei, mag sie nun offen diesen Namen führen oder als sog. Fortschrittspartei oder unter irgend einer andern irreleitenden Benennung auftreten, bei den bevorstehenden Wahlen überall entgegen zu wirken." Der Erfolg dieser Wahlerlasse war zweifelhaft, an eine Beeinflussung der Wahlen wie unter Manteuffel gar nicht mehr zu denken: die Masse der Wähler war selbständiger, selbstbewußter geworden und wurde es täglich mehr; die Fragen, um die es sich handelte, waren jedermann klar und verständlich. Der leitende Minister gab sich auch in der That keiner Täuschung darüber hin, daß ein Wahlresultat, wie es die Regierung wünsche, entschieden nicht zu erwarten stehe, wofern sie der öffentlichen Meinung nicht bezüglich des Militäretats wesentliche Zugeständnisse mache. In einem confidentiellen Schreiben an den Kriegsminister gestand der Finanzminister offen ein, daß „in allen übrigen Verwaltungszweigen schon seit Jahren die größtmögliche Beschränkung der Ausgaben stattgefunden habe, um nur einige Mittel zur Verminderung des durch die Mehrbedürfnisse der Militärverwaltung entstandenen Deficits im Staatshaushalte zu gewinnen und wenigstens den Schein zu retten, daß die Regierung bestrebt sei, die dießfalls wiederholt gemachten Zusagen zu erfüllen." Er erklärte es deßhalb für unbedingt geboten, auf die Forterhebung des Steuerzuschlags von 25 % vom 1. Juli laufenden Jahres an zu verzichten und verlangte überdieß einen Abstrich von wenig-

ms 2½ Mill. Thlr. an der bisher festgehaltenen Forderung für den Preußen.
Militärhaushalt. Das erstere setzte er durch, das letztere nicht, obwohl
e öffentliche Meinung sich immer mehr so entschieden und so einmüthig
staltete, daß ein Wahlsieg der Regierung ohne eine große Concession in
r Militärfrage ganz unmöglich erschien.

Niemand hatte sich durch die Wahlerlasse der Minister einschüchtern
ssen. Auf die gegen die Majorität des aufgelösten Abgeordnetenhauses
hobene Anklage antwortete das Centralwahlcomité der Fortschrittspartei
ruhig wie fest: „Niemand denkt daran, die verfassungsmäßigen Rechte
r Krone anzutasten. Aber darum handelt es sich, ob neben der großen
nd unzweifelhaften Macht der Regierung das verfassungsmäßige Recht
r Volksvertretung irgend eine Bedeutung haben soll oder nicht. Soll
as Abgeordnetenhaus nur Duldung genießen, so lange es ja sagt und
setzwidriger Uebergriffe geziehen werden, sobald es nein sagt, so hat
nsere Verfassung keinen Sinn." Die Beamteten fingen an, sich gegen
ie versuchte Beeinträchtigung ihrer Wahlfreiheit zu wehren. Die ersten,
ie es thaten und ihr Recht würdig, aber mit Entschiedenheit wahrten,
waren Rector und Senat der Universität Berlin. Freimüthig erklärten
ie, daß sie „den Kampf, der gegenwärtig die Gemüther in Preußen be-
wege, nicht in dem Gegensatz des Königthums und der Demokratie aus-
gedrückt fänden." Andere Körperschaften folgten nach. Die öffentliche
Meinung hatte die Oberhand behauptet. Die Nation fühlte, daß Preußen
abermals an einem Scheidewege stand. „In der Wahlbewegung des letzten
Herbstes — sagte das Centralwahlcomité der Fortschrittspartei — konnten
wir noch hoffen, das Ministerium werde, getragen von dem fortschreitenden
Bewußtsein des Volkes, eine entschiedenere Politik in der Richtung ein-
schlagen, welche unserem Vaterlande Noth thut, um seine Stelle unter
den Völkern Europas mit Ehren zu behaupten. Das können wir jetzt
nicht mehr. Um so nothwendiger ist es, daß die Volksvertretung unab-
hängig und entschlossen der Regierung gegenüber das verfassungsmäßige
Recht des Volkes wahre." Am 6. Mai erfolgten die Wahlen. Die Re-
gierung erlitt eine vollständige Niederlage: auch nicht einer der Minister
hatte seine Wahl durchzusetzen vermocht. Die Majorität des aufgelösten
Hauses kehrte dahin zurück, an Zahl verstärkt, durch die Zustimmung der
weit überwiegenden Mehrheit der Nation mächtig gekräftigt. Die eigentlich
ministerielle Partei war auf 10 Feudale zusammengeschmolzen.

Fast zu derselben Zeit sah sich die preußische Regierung noch in
eine andere Schwierigkeit verwickelt. Schon seit längerer Zeit war sie

Preußen. im Namen des Zollvereins mit Frankreich über den Abschluß eines Handelsvertrags eingetreten. Am 29. März waren die Unterhandlungen endlich zu einem Abschluß gekommen. Ein Vertrag wurde an diesem Tage in Berlin vorläufig paraphirt und wenn auch nicht allen Wünschen und Räthschlägen, welche die Regierungen der verschiedenen Zollvereinsstaaten im Laufe der Unterhandlungen nach Berlin hatten gelangen lassen, entsprochen war, so glaubte Preußen doch ihrer Zustimmung mit Zuversicht entgegen sehen zu können. Seit dem Jahre 1860 hatte Frankreich mit seinem früheren Schutzzollsystem gebrochen, sich im Princip auf den Boden des Freihandelssystemes gestellt und von diesem aus Verträge mit England und Belgien abgeschlossen, mit Italien und der Schweiz eingeleitet. Deutschland war bedroht, seine Industrie vom französischen Markte ganz ausgeschlossen zu sehen. Von allen Seiten war daher die Wünschbarkeit ja die Nothwendigkeit eines ähnlichen Vertrages mit Frankreich auch für Deutschland anerkannt und Preußen von sämmtlichen Zollvereinsstaaten mit den diesfälligen Unterhandlungen beauftragt worden. Die Grundlage, auf denen sich diese bewegen und das Resultat beruhen mußte, konnte nicht zweifelhaft sein. Ganz Westeuropa war bereits dem Freihandelssystem anheimgefallen und wenn Deutschland mit Frankreich überhaupt einen Vertrag abschließen wollte, so mußte er sich nothwendig auf denselben Boden stellen. Preußen hatte sich übrigens schon bisher wiederholt und entschieden für Herabsetzung der Tarifsätze erklärt und die öffentliche Meinung nicht bloß in Nord-, sondern auch in Süddeutschland mehr und mehr wie für Gewerbe- so auch für Handelsfreiheit sich auszusprechen begonnen. Nichtsdestoweniger konnte es nicht überraschen, daß die zunächst Betroffenen und die Freunde von Schutzzöllen überhaupt, sobald die vollendete Thatsache in dem Handelsvertrag mit Frankreich vorlag, laut aufschrieen und eine lebhafte Agitation gegen Genehmigung desselben in Gang setzten. Es war dieß um so natürlicher als die Reciprocität und ein billiges Gleichgewicht in den gegenseitig eingeräumten Zollsätzen zwischen Frankreich und Deutschland in einer ganzen Reihe von Artikeln entschieden nicht gewahrt und Frankreich wesentlich günstiger als Deutschland gestellt zu sein schien. Ein zweiter Punkt, der großen Anstand erregte, war das durch den neuen Vertrag bedingte Verhältniß zu Oesterreich. Der zwischen dem Zollverein und Oesterreich bestehende Vertrag von 1853 mußte durch Annahme des Handelsvertrags nothwendig dahinfallen, wenn Oesterreich bei seinem bisherigen System von Schutzzöllen beharrte, während Preußen

und der Zollverein zum Freihandelssystem übergingen. Es lag das unter Preußen. dem gegenwärtigen Umständen schon an sich in der Natur eines jeden Vertrags mit Frankreich, wurde aber durch den nun wirklich von Preußen abgeschlossenen noch verschärft, indem sich durch Art. 31 desselben beide Contrahenten verpflichteten, „dem andern jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung der Eingangs- oder Ausgangsabgaben für die in dem gegenwärtigen Vertrage verzeichneten oder nicht verzeichneten Gegenstände zu Theil werden zu lassen, welche er einer dritten Macht in der Folge zugestehen möchte." In dem Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich lag daher für Oesterreich nicht nur eine wirthschaftliche, sondern auch eine politische Gefahr für seine Stellung in Deutschland. Es erkannte sie auch sofort und protestirte ohne Verzug gegen den entscheidenden Schritt von Seite des Zollvereins. „Im Augenblicke des Abschlusses dieses Vertrags von Seite des Zollvereins und der Verlängerung des Zollvereins auf solcher Grundlage, sagte es, wäre Oesterreich von dem übrigen Deutschland in handelspolitischer Beziehung factisch und principiell losgetrennt." Man konnte denken, daß Preußen durch den Abschluß des Handelsvertrags mit Frankreich diese Folgen absichtlich herbeizuführen gesucht habe. Was Oesterreich verlor, schien Preußen gewinnen zu müssen. Ein Vorwurf dagegen konnte Preußen nicht gemacht werden, der nämlich, daß es seine Industrie durch den Vertrag irgendwie besonders zu begünstigen gesucht hätte und mit Recht mochte es daher in der ersten Mittheilung, die es den Zollvereinsstaaten von dem erfolgten Abschluß machte, sagen: „Die Opfer, ohne welche eine Verständigung überhaupt nicht denkbar war, fallen auf uns in vielen Beziehungen mehr, in keiner Beziehung weniger als auf unsere Zollverbündeten."

Zwischen Oesterreich und Preußen entwickelte sich eine Korrespondenz, die den gegenseitigen Standpunkt klar darlegte. Oesterreich. „Das kaiserliche Cabinet, erklärte Graf Rechberg, verkennt nicht, daß im Falle der Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich von Seite des Zollvereins längs der ganzen Westgränze Oesterreichs von Krakau bis zum Splügen und von da hinab zu den Mündungen des Po das Freihandelssystem zur vollen Geltung gelangt sein würde und daß gegenüber den niederen Zollsätzen des letzteren für Oesterreich die Aufrechthaltung seiner gegenwärtigen Zollsätze zur Unmöglichkeit geworden ist; allein die große Mehrzahl der von Preußen durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze sind von der Art, daß Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige

Oesterreich.

seiner Industrie herbeizuführen, selbst nur so weit als die Aufrechthaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, ihnen zu folgen nicht vermag." Preußen ergriff die Eingeständnisse Oesterreichs, um darauf hinzuweisen, daß, wie die österreichische Denkschrift selbst zugebe, der Tarif des Zollvereins einer Reform dringend bedurft habe und daß Preußen mit der Ausführung dieser Reform doch wahrlich nicht auf Oesterreich habe warten müssen und warten können, da Oesterreich selbst gestehe, daß es ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie der Reform unmöglich folgen könne. Oesterreich aber, das die logische Consequenz dieser Räsonnements unmöglich läugnen konnte, entschloß sich, um die drohende Gefahr abzuwenden, zu einem für seine Zustände großen Opfer, er erklärte sich bereit, den bisherigen Tarif des Zollvereins unbedingt anzunehmen und anerbot Preußen auf Grundlage dieses Tarifs den Eintritt seines Gesammtstaats in den Zollverein, so weit dieß überhaupt möglich war, in der Form eines den Kaiserstaat und das Zollvereinsgebiet umfassenden Handels- und Zollbundes. Ein Handelsvertrag mit Frankreich wäre dadurch von selbst so viel als unmöglich geworden. Hätte Oesterreich sich früher zu diesem Opfer entschlossen, so hätte selbst Preußen nicht umhin gekonnt, diesen Vorschlag in ernste Ueberlegung zu ziehen. Jetzt war es zu spät. Preußen lehnte ihn entschieden ab. „So großen Werth, entgegnete Graf Bernstorff, wir im Interesse unseres Gewerbefleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Versorgung eines großen und reichen, an den Zollverein gränzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu derjenigen Umgestaltung des Zolltarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragsmäßigen Aequivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht bloß um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern der innern Reform. Der bestehende Zollvereinstarif hat sich, nach unserer Ueberzeugung, überlebt. Diesen nämlichen Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertragsverhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behalten zwar eine Revision desselben vor; es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen nicht erfolgt, bei den bestehenden Bestimmungen verbleiben und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Ein-

[Ver]ständnisses sämmtlicher Vereinsregierungen und Oesterreichs bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht ein[ge]hen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten, denn über die mit dem 31. Dec. 1865 ab[l]aufende Vereinsperiode hinaus würden wir uns an den bestehenden Zoll[v]ereinstarif in keinem Falle binden wollen."

Oesterreich.

Lehnte auch Preußen ab, so fand dagegen Oesterreich Bundesgenossen [u]nter den übrigen Zollvereinsstaaten. Der tiefe Gegensatz, der zwischen Preußen einerseits und Oesterreich mit dem größern Theile der Mittelstaaten [a]nderseits über die Frage der Bundesreform eingetreten war, trug sich [a]lsbald auch auf das volkswirthschaftliche Gebiet und die Frage des Handelsvertrags mit Frankreich über. Der unverkennbare Zusammenhang, [d]er zwischen dem Handelsvertrag, so weit er das Verhältniß zu Oester[r]eich betraf, und den bundesstaatlichen Plänen Preußens waltete, trieb die Mittelstaaten dazu, auch in dieser Frage mit Oesterreich zu gehen. Das Princip, das sie verfolgten, war in der That dasselbe auf dem einen wie auf dem andern Gebiet. Wie dort so wollten sie auch hier nichts von einer Aussonderung Oesterreichs wissen, und wie sie dort an der Gleichheit der Rechte festhielten und eine bevorzugte Stellung Preußens sofort als eine „Unterwerfung" unter dasselbe perhorrescirten, so wollten sie auch bezüglich des Handelsvertrags Preußen ihre vollkommen gleichberechtigte Stellung fühlen lassen, zumal bereits vielfach die Idee eines Zollparlamentes aufgetaucht war, die genau wie auf dem politischen Gebiet gegen eben diese Gleichberechtigung gerichtet zu sein schien. Seit der Mitte des Jahres gingen daher die Bestrebungen Oesterreichs und der Mittelstaaten bezüglich beider Fragen Hand in Hand.

Deutschland.

Preußen schien ziemlich isolirt. Zwar genehmigten beide Häuser seines Landtags fast einstimmig den Handelsvertrag mit Frankreich und ermunterten die Regierung, mit der sie wenigstens darin vollkommen einig gingen, zu einem energischen Vorgehen gegenüber den widerwilligen Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten. Allein von diesen trat außer Coburg-Gotha und Oldenburg nur Sachsen in der Handelsfrage entschieden auf seine Seite und Baden, dessen Regierung den Vertrag zwar seinem Landtage zur Zustimmung vorlegte, diesen dann aber selbst wieder veranlaßte, von einem Beschluß vorerst noch Umgang zu nehmen. Die übrigen Regierungen der Mittelstaaten zögerten erst, um sich schließlich gegen den Handelsvertrag und für die Prüfung der österreichischen Vorschläge zu erklären. Im Juni

Deutschland. hielten dieselben über die Handelsfrage Conferenzen in München, im J verständigten sie sich in Conferenzen zu Wien über das Project, der pre ßischen Bundesstaatsidee eine Versammlung von Delegirten der einzeln Ständekammern zunächst zur Berathung von Gesetzesentwürfen über C vilproceß und Obligationenrecht, in zweiter Linie aber als organische Ei richtung behufs einer allmähligen Reform des Bundes auf durchaus l beraler Grundlage entgegen zu setzen. In den ersten Tagen des Aug lehnte zuerst Bayern den Handelsvertrag ab, und sofort folgten ihm Wü temberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau. Zu Mitte desselb Monats wurde endlich das Delegirtenprojekt am Bunde förmlich ein bracht. So traten Oesterreich und die Mittelstaaten Preußen und d jenigen Partei, die den Bundesstaat unter Preußens Führung anstre und den Handelsvertrag mit Frankreich unterstützte, nach allen Seiten geschlossener Phalanx entgegen. Die Preußische Regierung sah sich glei zeitig von einer Niederlage in ihrem eigenen Lande, im Zollverein u in der Bundesreformfrage bedroht. Um sich zu wehren, griff sie wen stens in einer dieser Richtungen zu dem äußersten Mittel, indem sie Baye und den übrigen Zollvereinsregierungen, die den Handelsvertrag ablehnt drohend erklärte „sie sei es dem Ernst der Lage schuldig, offen aus sprechen, daß sie eine definitive Ablehnung als den Ausdruck des W lens auffassen müsse, den Zollverein mit Preußen nicht fortzusetzen Die einzige nationale Schöpfung Deutschlands seit der Gründung Bundes war damit unumwunden in Frage gestellt.

Oesterreich. Dagegen war es Oesterreich vergönnt, ruhig an der Begründu verfassungsmäßiger Rechtszustände, an der Ordnung seiner zerrüttet Finanzen und an der Wiederherstellung seines erschütterten Ansehns Europa zu arbeiten. Es geschah nicht ohne wesentliche Erfolge. W der Fortschritt überall nur ein langsamer und mußte auch manche Schwi rigkeit vielmehr umgangen als überwunden werden, so boten die neu e rungenen Zustände um so mehr Bürgschaften der Dauer und erschien nicht als blos ephemere Versuche. Die größte Schwierigkeit für die Or nung des Staats im Innern wie für seine Macht nach Außen blieb fre lich ungelöst. Ungarn blieb unter der im Nov. 1861 eingeführten pr visorischen Verwaltung des Grafen Palffy, die Comitate schwiegen, d Landtag wurde nicht einberufen, die Nation verharrte in passivem Wide stand, ohne, allem Anscheine nach, in irgend welcher Weise von den A schauungen und Forderungen des aufgelösten Landtags von 1861 zu we

en; selbst der Ungarische Hofkanzler fuhr fort, eine unbestimmte, oft geradezu zweideutige Stellung zu der Februarverfassung, die er doch selbst beschworen und zu deren Durchführung auch in Ungarn er zum Ungarischen Hofkanzler an die Stelle des Baron Vay berufen worden war, einzunehmen. Croatien schwieg, auch dort wurde der Landtag nicht wieder einberufen. Siebenbürgen sollte den Ausschlag für die zukünftige Stellung aller dieser Länder zum Gesammtstaat und zur Verfassung vom 26. Febr. 1861 geben; aber die Regierung zögerte fortwährend den Landtag einzuberufen, sie scheute sich den entscheidenden Schritt zu thun, bevor sie des Erfolges ziemlich sicher sein konnte: die Magyaren Siebenbürgens zu gewinnen, war keinerlei Aussicht, die Haltung der noch wenig entwickelten Rumänischen Nation zweifelhaft; nur der Landtag des treuen Sachsenlandes erklärte sich am 29. März für die Februarverfassung und brachte diese seine Erklärung trotz aller Hemmnisse, die ihm die überwiegend magyarisch gesinnte Landesregierung in den Weg legte, in einer Adresse an den Thron.

Oesterreich.

Das politische Leben Oesterreichs concentrirte sich daher auf die deutsch-slavischen Provinzen und zunächst auf die Thätigkeit der beiden Häuser des Reichsraths in Wien. Die Ordnung der Finanzen und der Valuta war das erste Erforderniß, wenn Oesterreich auf der neu gewonnenen Grundlage erstarken, sich entwickeln, aufblühen sollte. Erst im Oktober kam das Budget für 1862 zu vollständiger Erledigung und konnte vom Kaiser erst am 2. Nov., d. h. zwei Tage nach Ablauf des Rechnungsjahres, genehmigt werden. Aber es war doch eine Grundlage gewonnen, das Recht der Volksvertretung anerkannt. Während in Preußen die Regierung dieses Recht bezüglich der umfassendsten Abtheilung der Staatsausgaben, des Militäretats, ganz illusorisch zu machen und auf einen bloßen Schein herabzudrücken, bezüglich der übrigen Abtheilungen möglichst einzuschränken unternahm, wurde in Oesterreich durch das erste vereinbarte Finanzgesetz von der Regierung unbedenklich zugegeben, daß die vom Reichsrath für einzelne Hauptrubriken, Abtheilungen und Unterabtheilungen festgesetzten Beträge nur in derselben Hauptrubrik, Abtheilung und Unterabtheilung verwendet werden dürften. Nach dem Budget für 1862 wurde auch dasjenige für 1863 berathen und ohne besondere Schwierigkeiten zu Anfangs Dezember erledigt: das bisherige Deficit war darin bereits wesentlich herabgemindert und sollte überdies wenigstens theilweise durch die vom Reichsrath bewilligte Erhöhung von Steuern und Gebühren und nur theilweise durch neue Anlehen und Creditopera-

Oesterreich. tionen gedeckt werden. Fast nicht minder wichtig und jedenfalls nicht minder schwierig war die Feststellung einer neuen Bankakte: die Unterhandlungen und Verhandlungen darüber zwischen dem Finanzministerium, dem Reichsrathe und der Bank zogen sich durch das ganze Jahr hin; die Volksvertretung wahrte auch in dieser Frage mit Entschiedenheit ihre Stellung und die Bank fand es schließlich für gut, sich zu fügen und die zwischen beiden Häusern des Reichsraths, aber im Wesentlichen nach den Forderungen des Abgeordnetenhauses vereinbarte neue Akte unbedingt und vollständig anzunehmen. Am 18. Dez. konnte der Kaiser die erste Session des Reichsraths mit der Befriedigung schließen, daß „seine Zuversicht auf das Gedeihen des mit gemeinsamer Kraft unternommenen Werkes befestigt worden sei und sich das Vertrauen auf die Kraft Oesterreichs überall mächtig gehoben habe". Dann wies er auf die bereits erfolgte Einberufung der Landtage hin und fügte bedeutungsvoll bei: „Dort werden Sie die Träger und Vermittler jener Principien sein, in welchen die Verfassungsgesetze wurzeln, die Ich gegeben habe und an denen Ich fortan wie bisher festhalten werde. Sie werden nicht ermüden in dem Bemühen, das Band noch inniger zu knüpfen, welches seit Jahrhunderten die Völker Oesterreichs zu ihrem eigenen Heile verbindet. Dadurch wird der Verwirklichung Meines festen Entschlusses, des Reiches Einheit zu wahren und das begonnene Werk der Verfassung zur Vollendung zu bringen, auch Ihr Beistand zu Theil werden". In den letzten Tagen des Jahres stiegen die Oesterr. Effekten an den verschiedenen Börsen Europa's in ungeahntem Maaße und fiel das Silberagio in Wien tiefer, als seit einer Reihe von Jahren.

In seinen Beziehungen zum Auslande bewahrte Oesterreich eine zuwartende Haltung, aus der es auch durch keine europäische Frage herauszutreten gezwungen ward. Gegen Italien hatte es auf jede offensive Politik verzichtet, ohne indeß einen Zweifel darüber zu lassen, daß es jeden Augenblick bereit sei, einen Angriff auf den Besitz von Venezien mit den Waffen entgegen zu treten. Um so freier konnte es sich den deutschen Angelegenheiten zuwenden, die seine Aufmerksamkeit in diesem Augenblick vorzugsweise in Anspruch nahmen. An der Aufrechthaltung des Staatenbundes in Deutschland im Princip hatte es ein nahe liegendes Interesse, da es sich jeder Einwirkung dieses Bundes auf seine deutschen Provinzen bisher fast völlig zu entziehen gewußt hatte und eine größere Competenz der Bundesgewalt wie eine irgend wesentliche Umge-

Oesterreich.

ltung seines Organismus mit seiner neuen Verfassung, welche die Ein-
it des Reiches wahren sollte, kaum zu vereinigen war; dagegen sicherte
n in dem bestehenden Bunde seine Stellung als erste deutsche und zu-
m katholische Macht einen großen Einfluß auf die katholischen Bevölke-
ngen Deutschlands und auf die mittleren und kleineren deutschen Staaten.
ereitwillig bot es daher den Mittelstaaten, die in ihm eine Stütze gegen
e Pläne Preußens suchten, in der Bundesreformfrage die Hand, wäh-
nd ihm dagegen diese nicht minder bereitwillig in der Handelsfrage
tgegen kamen. Die Bestrebungen auf dem einen Gebiet mußten die-
nigen auf dem andern unterstützen. Bis gegen den Herbst standen, wie
ir gesehen, Oesterreich und die Mittelstaaten in ziemlich geschlossener
halanx Preußen und der Partei des Nationalvereins gegenüber und
atten sowohl in der Bundesfrage durch den Antrag am Bunde auf Ein-
rufung einer Delegirtenversammlung als in der Handelsfrage durch die
orschläge Oesterreichs die Initiative ergriffen, während Preußen schon
üher wohl Ideen, Pläne, Hoffnungen hegte und nährte, aber im Grunde
och nicht zu wissen schien, was es eigentlich wollte, oder, wenn es
ies wußte, den Muth nicht hatte, dafür offen, bestimmt, thatkräftig ein-
zustehen und jetzt durch den Conflikt mit seiner Volksvertretung völlig ge-
ähmt war. Die neue Liga hatte indeß auch ihre schwachen Seiten. In
Bayern konnte sie zwar wohl auf die Majorität des Landtags und der
Bevölkerung zählen; aber in Württemberg war dies, obgleich dort die li-
berale Partei gerade über die Hauptfragen, die Bundesreform- und die
Handelsfrage in sich nicht einig war, schon nicht mehr so ganz der Fall,
und in Hessen-Darmstadt, in Kurhessen, in Hannover, in Nassau sahen
sich die Regierungen einer Opposition gegenüber, die täglich wuchs und
sich täglich fester organisirte. Ein zweites war, daß ihre Tendenz we-
nigstens vorerst mehr negativer als positiver Natur zu sein schien. Sie
verwarf wohl den preußischen Bundesstaat, aber die Gegenvorschläge, die
sie in ihrem Antrage vom 14. Aug. am Bunde niederlegte, waren so
dürftig, daß ihre eigenen Organe gestehen mußten, es würden sich dafür
auch nicht zwei Landtage erklären. Sie verwarf wohl den preußischen
Handelsvertrag mit Frankreich, aber die Aufforderung Badens, einer un-
bedingten Ablehnung doch wenigstens die Geltendmachung bestimmter Mo-
dificationsforderungen vorausgehen zu lassen, blieb unbeantwortet und doch
konnten die Regierungen der Mittelstaaten auch nicht daran denken, der Preußi-
schen Drohung offen die Idee eines Zollvereins mit Oesterreich auf Grundlage

Deutschland.

Deutschland. des Schutzzollsystems statt einer Erneuerung des bisherigen mit Preußen auf Grundlage des Freihandelsprincipes entgegen zu setzen. Selbst in ihrer negativen Tendenz erlitten ihre Freunde im October auf dem Handelstage zu München, trotz der größten Anstrengungen eine entschiedene Niederlage. Nicht nur wurden die Anträge der Oesterreicher im Sinne der österreichischen Zolleinigungsvorschläge vom Handelstag mit großer Mehrheit verworfen, selbst ein vermittelnder Antrag der Majorität des Ausschusses, der sich nur bedingungsweise für den Handelsvertrag aussprechen wollte, unterlag und es wurde, jedoch nur mit knapper Mehrheit, beschlossen, daß gewisse Modificationen zwar höchst wünschenswerth wären, daß aber das schleunige Zustandekommen des Handelsvertrags dadurch nicht in Frage gestellt werden dürfe. Dagegen constituirten sich zu Ende desselben Monats October die großdeutschen Elemente als geschlossene Partei. In einer großen Versammlung zu Frankfurt wurde beschlossen, die beantragte Delegirtenversammlung zu unterstützen als einen „ersten Schritt zur Schaffung einer nationalen Vertretung" doch unter der Voraussetzung, daß „die Regierungen keine Zeit verlieren, jene Versammlung zu einer periodisch wiederkehrenden Vertretung am Bunde mit erweiterter Competenz zu gestalten". Ebenso sprach sich die Versammlung gegen den Handelsvertrag mit Frankreich und dagegen für die Aufnahme Gesammtösterreichs in den Zollverein aus. Die Partei organisirte sich als deutscher Reformverein ganz ähnlich wie der Nationalverein, mit Zweigvereinen, zahlreich besonders in Bayern, aber auch in Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Hannover.

Diesen conservativen Bestrebungen stand die von der Zeit getragene liberale Bewegung gegenüber. Sie ging ihren Gang in Beziehung auf eine Reform des Bundes, wie auf den Ausbau verfassungsmäßiger Zustände in den einzelnen Staaten um so sicherer, als nirgends eine Ueberstürzung erfolgte. Zunächst kam die kurhessische Verfassungsfrage endlich zur Lösung. Zum dritten Mal hatten die nach der octroyirten Verfassung von 1860 gewählten Stände sich fast einstimmig für incompetent erklärt und dasjenige zurückverlangt, was sie für das gute Recht des Landes erachteten: die bewundernswerthe Geduld des kurhessischen Volkes ging sichtbar zu Ende. Da verständigten sich im März Oesterreich und Preußen, daß „die endliche Herstellung eines gesicherten Rechtszustandes in Kurhessen im dringenden Interesse des Landes wie des gesammten Deutschlands liege" und beantragten am Bunde die Wiederherstellung der Ver-

ssung von 1831 unter „Berücksichtigung der bundesrechtlich verbürgten Standschaftsrechte der Mediatisirten und der Reichsritterschaft". Die reitige Frage des Wahlgesetzes von 1849 blieb dahingestellt und der Entscheidung des Kurfürsten überlassen. Der gemeinsame Antrag, der dem ist einstimmigen Andrange der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland entsprach, schloß die Möglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes us. Dennoch versuchte es der Kurfürst und fand noch immer bei einim Regierungen am Bunde wenigstens eine halbe Unterstützung. Nun ber hielt Preußen seine Ehre und sein Ansehn in Deutschland für rpfändet, daß diese Frage endlich zur Lösung gebracht werde. Im Mai klärte es unumwunden, daß es, „seine Action nicht mehr von dem Zögern und Schwanken in Frankfurt abhängig machen dürfe" und drohte, nach den Umständen zu handeln und nur noch das Interesse Preußens Rathe zu ziehen, das von den Folgen der überstürzenden, herausfordernden Maßregeln der kurfürstlichen Regierung aufs Unmittelbarste berührt werde". Ein eigenhändiges Schreiben, das der König von Preußen durch einen besonderen Abgesandten dem Kurfürsten überreichen ließ, wurde von diesem in einer Weise aufgenommen, daß es von Preußen als ine Beleidigung seines Staatsoberhauptes angesehen werden konnte: es verlangte als Genugthuung die Entlassung des Ministeriums, und da diese verweigert wurde, rief es seinen Gesandten ab und mobilisirte zwei Armeecorps. Oesterreich selbst mußte dem Kurfürsten bedeuten, daß ein weiterer Widerstand unmöglich sei. Am 24. Mai erfolgte der fast einstimmige Bundesbeschluß, dem sich der Kurfürst widerstrebend fügte: das bisherige Ministerium wurde entlassen, die Verfassung von 1831 wieder hergestellt und die Wahlen zur Ständeversammlung nach dem Gesetze von 1859 angeordnet. Im Sept. fanden die Neuwahlen statt: das Resultat war, daß auch nicht ein Anhänger der nunmehr beseitigten Ordnung der Dinge gewählt ward. Zu Ende Oktobers trat die Ständeversammlung zusammen; sie war einstimmig für den Handelsvertrag mit Frankreich und gegen das Delegirtenproject. Auch in Hessen-Darmstadt fand im Sept. die Neuwahl des Landtags statt und trotz des octroyirten Wahlgesetzes, das der Regierung die Majorität der zweiten Kammer sichern sollte und bisher auch gesichert hatte, erlitt das Ministerium Dalwigk eine Niederlage, die kaum größer hätte sein können. Außer den 6 Vertretern des Adels brachte es auch nicht einen entschiedenen Anhänger seines bisherigen Systems in die Kammer und so entschieden war die Stimmung des

Deutschland.

Deutschland.

Landes, daß die kath. Partei selbst in Mainz unterlag. Die Partei de Nationalvereins hatte entschieden den Sieg davon getragen, eines de Mitglieder seines Ausschusses, das sich durch besondere Thätigkeit hervor gethan, der Rechtsanwalt Metz war nicht weniger als viermal ge wählt worden. Die Regierung fand sich durch diesen Umschwung bewo gen, die Verordnung vom 2. Okt. 1852 über die politischen Vereine, di sie neuerer Zeit doch nicht mehr aufrecht zu halten vermocht hatte, auße Wirksamkeit zu setzen und sich zu dem Entwurf einer verfassungsmäßige Regelung der Stellung des Staats zur kath. Kirche wie in Baden her beizulassen, was sie bisher verweigert hatte. Dagegen beharrte sie in de Thronrede zur Eröffnung des Landtags am 13. Nov. auf ihrer bisherige Politik zu Gunsten einer Zolleinigung mit Oesterreich statt des Handels vertrags mit Frankreich und für das Delegirtenprojekt statt eines wi immer gestalteten Bundesstaates. Die II. Kammer sprach sich jedoch i ihrer Antwortsadresse nach zweitägiger Debatte fast einstimmig für de Handelsvertrag mit Frankreich aus und erklärte, daß „das unbestreitbar und täglich dringender werdende Bedürfniß des deutschen Volkes nach na tionaler Einigung nur durch Wiederberufung eines deutschen Parlaments und Schaffung einer einheitlichen Centralgewalt befriedigt werden könne". In Nassau sprachen sich schon im August beide Kammern mit große Mehrheit für den Handelsvertrag mit Frankreich aus und die Stimmun der Bevölkerung scheint derart zu sein, daß die Regierung bei den in J. 1863 stattfindenden Neuwahlen zur II. Kammer eine Niederlage er leiden könnte, wie diejenige von Hessen-Darmstadt sie erlitten hat. Die selbe Probe steht der Regierung von Hannover bevor, die indeß in Folg der Octroyirungen von 1855 und 1856 vorerst noch auf die Zustimm ung der Majorität beider Kammern zu ihrer deutschen Politik zähle konnte. Im Mai sprachen sich auch wirklich beide entschieden gegen die Idee eines Bundesstaats ohne Oesterreich aus. Aber schon zählte die Oppo sition in der II. Kammer unter der Leitung des Präsidenten des Na tionalvereins v. Bennigsen mehr als den Drittheil der Versammlung und eine schleichende Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der innern Politik der Regierung unter dem Grafen Borries war nicht zu verkennen. Ein Zwischenfall brachte dieselbe, zunächst indeß auf nicht-politischem Gebiete, zum Ausbruch. Am 14. April octroyirte der König bei Gelegenheit der Confirmation des Kronprinzen der Landeskirche den kleinen lutherischen Katechismus statt des bisher gesetzlich eingeführten, und bald entwickelte

ich dagegen ein energischer, wachsender Widerstand. Zuerst in einer Reihe von Städten, dann auch in vielen Landgemeinden fanden Versammlungen statt und bildeten sich Ausschüsse, um gegen die gewaltsame Wiedereinführung „veralteter Formeln“ zu remonstriren und als das starr-orthodoxe Consistorium den Pastor von Luchow, der es gewagt hatte für die evangelische Freiheit in einer Flugschrift aufzutreten, sofort zur Verantwortung nach Hannover beschied und nur zu deutlich das Gelüste verrieth, ein Ketzergericht zu halten, brach die Unzufriedenheit in hellen Flammen aus. Der Pastor wurde in Hannover wie im Triumphe empfangen und der Pöbel warf den verhaßtesten Consistorialräthen die Fenster ein. Unbeschädigt wurde der Pastor entlassen. Im August mußte der König sich dazu verstehen, auf die zwangsweise Einführung des neuen Katechismus zu verzichten. Die Bewegung kam jedoch dadurch, zumal die Consistorien nur den materiellen, nicht aber auch den moralischen Zwang fallen ließen, nicht zur Ruhe, sondern wandte sich jetzt auf die Erlangung der schon von der Verfassung geforderten, aber von der Regierung bisher umgangenen Synodal- und Presbyterialorganisation der evangelischen Kirche: eine große Versammlung von Geistlichen und Laien sollte dafür in Celle veranstaltet werden. Es war eine Krisis eingetreten, deren Ausgang kaum zweifelhaft schien. Noch zu rechter Zeit erkannte der König die Gefahr. Der Minister Borries wurde entlassen, die Ausführung der erwähnten Verfassungsbestimmung zugesagt und am 10. Dec. sogar ein gemäßigt liberales Ministerium ernannt, das geeignet schien, den Sturm abzuwenden. Die Celler Versammlung unterblieb und die ganze Bewegung kam wirklich vorerst zum Stillstand.

Unläugbar machte in allen diesen Staaten die liberale Strömung entschiedene Fortschritte gegen den Widerstand der Regierungen. In Baiern, Sachsen-Weimar und Coburg-Gotha war sie bereits durchgedrungen und ging mit den Regierungen Hand in Hand. Der kirchliche Conflikt in Baden wurde vollständig beigelegt, und von Tag zu Tag befestigte sich das gegenseitige Vertrauen zwischen der Bevölkerung und ihrem angestammten Fürsten, auf dessen Grundlage durch das Ministerium Roggenbach-Lamey eingreifende Reformen zum innern Ausbau verfassungsmäßiger volksthümlicher Zustände vorbereitet wurden. In all den genannten Staaten war der Einfluß des von seinem Ausschusse mit Mäßigung und Festigkeit geleiteten Nationalvereins unverkennbar, indem er sowohl den liberalen Bestrebungen bezüglich der innern Verhältnisse der einzelnen

Deutschland.

Deutschland. Staaten als ihrer Hinleitung auf die gemeinsamen Interessen im Sinne des Bundesstaats eine Stütze und einen Mittelpunkt darbot. Geringer war sein Einfluß in Sachsen und Württemberg, in welch letzterem es ihm trotz aller Anstrengung noch immer nicht gelingen wollte, festen Fuß zu fassen und noch geringer in Bayern, dessen Bevölkerung in ihrer überwiegenden Mehrheit die Idee eines Bundesstaats mit preußischer Spitze leidenschaftlich verwarf und die als Gegensatz gegen den Nationalverein gegründeten großdeutschen Vereine eifrig ergriff und unterstützte. Dagegen suchte sich die liberale Partei auch in ihrer Organisation zu kräftigen. Am 28. Sept. trat in Weimar eine Versammlung von etwa 200 Abgeordneten fast aller liberaler Fractionen aus den verschiedenen deutschen Staaten mit Ausnahme Oesterreichs — die Oesterreicher waren dazu speziell eingeladen worden, hatten jedoch die Theilnahme abgelehnt — zusammen, beschloß als Abgeordnetentag jährlich zusammen zu kommen, um „eine Verständigung und ein möglichst gleichartiges Verfahren in den deutschen Kammern im Sinne der Einigung und freiheitlichen Entwicklung Deutschlands zu fördern" und erklärte sich fast einstimmig für die bundesstaatliche Einigung Deutschlands „wie sie unbeschadet der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten in innern Landesangelegenheiten in der deutschen Reichsverfassung vom 28. März 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe", für die Einberufung eines deutschen Parlaments und gegen die projectirte Delegirtenversammlung „die nicht einmal als eine Abschlagszahlung anzusehen, sondern von den Kammern zurückzuweisen sei." Und wenige Tage nachher sprach sich der Nationalverein in seiner Generalversammlung zu Koburg unumwunden für die Ausführung der Reichsverfassung sammt Grundrechten und Wahlgesetz aus. Doch ward von den einflußreichsten Mitgliedern anerkannt, daß jene Verfassung gewisser Modificationen bedürftig sei. Die preußische Spitze wurde nicht fallen gelassen, aber doch weniger betont. — So standen sich zu Ende des Jahres 1862 die beiden großen Partrien in Deutschland in der Bundesreform und in der Handelsfrage in mehr und mehr geschlossenen Reihen gegenüber.

Frankreich. Auf die allgemeinen europäischen Fragen übte Deutschland keinerlei Einfluß; Preußen war nicht in der Lage, einen solchen ausüben zu können und Oesterreich bewahrte nach allen Seiten eine zuwartende Stellung. Die Leitung der europäischen Dinge, so weit von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, blieb dem Kaiser der Franzosen überlassen. Die

italienische und die damit verbundene römische Frage gehören dahin. Sie wurden beide nicht gelöst, weil Napoleon sie nicht lösen wollte. „Für den Augenblick, sagte Hr. Billault im gesetzgebenden Körper, ist der Kaiser entschlossen zu warten; er wird warten und mit ihm wird ganz Europa warten.“ Europa ließ es zu, daß Italien wesentlich von Frankreich abhängig blieb. So weit das neue Reich von ihm ins Leben gerufen worden war, blieb der Kaiser sein Beschützer; so weit es dagegen ohne oder gegen seinen Willen sich gestaltet hatte, ließ er es an seinen Schwierigkeiten sich abmühen. Die Anerkennung des Königreichs Italien durch Rußland wurde durch Frankreich vermittelt und dem Beispiele Rußlands folgte dann auch Preußen. Dagegen dachte Napoleon keinen Augenblick daran, Rom den Italienern auszuliefern und sah ruhig den Hindernissen zu, mit denen Italien kämpfte, um sich in Neapel zu behaupten. Diese Schwierigkeiten wurden von Rom und dem kleinen Hofe des vertriebenen Königs aus nach Kräften geschürt und diese Thätigkeit weder von der römischen Polizei noch von den franz. Occupationstruppen im mindesten gehemmt. Das Räuberunwesen trotzte allen Bemühungen der zahlreichen italienischen Truppen und ist allerdings ein Beweis, daß die Einverleibung Neapels in das Königreich Italien noch weit davon entfernt ist, eine gesicherte zu sein. In einzelnen Provinzen war der Zustand ein wahrhaft entsetzlicher: die Räuber plünderten und mordeten in organisirten Haufen und die Italiener verfuhren in ihrer Verfolgung derselben mit nicht minderer Barbarei. Es ist möglich, daß Napoleon die neapolitanische Frage sich aufbehält, die römische hält er fest in seiner Hand, indem er es fortwährend für seine Aufgabe erklärte, Rom und Italien mit einander zu versöhnen. Allein Italien verlangt Rom als seine natürliche Hauptstadt und Rom begehrt, daß Italien ihm die geraubten Provinzen wieder herausgebe. Zwischen diesen Ansprüchen ist eine Versöhnung unmöglich. Die französische Regierung ließ auch keinen Zweifel darüber walten, daß sie weder dem einen noch dem andern zu entsprechen gemeint sei. Selbst Hr. Drouyn de Lhuys erklärte Rom, „daß es seine Pflicht sei, ausdrücklich auszusprechen, daß die Regierung des Kaisers von den Mitteln, die verlorenen Provinzen wieder unter päpstliche Botmäßigkeit zurückzuführen, die Gewaltmittel ausschließe“ und Hr. Thouvenel erklärte seinerseits laut, „daß die Regierung des Kaisers nie ein Wort gesprochen, das der Art gewesen wäre, dem Turiner Cabinet Hoffnung zu geben, daß die Hauptstadt der kath. Welt mit der

Frankreich.

Frankreich. Einwilligung Frankreichs gleichzeitig die Hauptstadt des großen Königreichs, das sich jenseits der Alpen gebildet hat, werden könnte." In der Umgebung des Kaisers stritten sich entgegengesetzte Einflüsse, um ihn nach der einen oder nach der andern Seite zu drängen und seine Repräsentanten in Rom zeigten denselben Gegensatz. Aber im Grunde kann man nicht sagen, daß seine Politik gegenüber Rom eine zweideutige sei. In der Broschüre „der Papst und der Congreß", durch die in den letzten Tagen des Jahres 1859 eigentlich zuerst die römische Frage, so wie sie jetzt liegt, gestellt wurde, hatte der Kaiser seine Ideen über die Umgestaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes schon sehr bestimmt angedeutet und war darin der öffentlichen Meinung Europa's vorausgeeilt. An diesen Ideen hielt er auch jetzt noch fest. „Eine Aussöhnung zwischen dem Papst und Italien — sagte er in dem am 20. Mai an seinen Minister gerichteten Schreiben über diese Frage — würde man durch eine Combination erreichen, nach welcher der Papst Herr bleiben würde bei sich, gleichzeitig aber die Schranken fallen würden, die seine Staaten von dem übrigen Italien trennen. Auf daß er Herr bei sich sei, muß die Unabhängigkeit ihm gesichert und seine Regierung frei von seinen Unterthanen angenommen sein. Es ist zu hoffen, daß dies der Fall sein wird, wenn einerseits die italienische Regierung sich Frankreich gegenüber verpflichten würde, die Kirchenstaaten und die vereinbarte Abgränzung anzuerkennen und wenn anderseits die Regierung des h. Stuhls auf alte Traditionen verzichten und die Privilegien der Municipalitäten, so wie der Provinzen in der Weise anerkennen würde, daß sie sich gewissermaßen selbst verwalten würden, denn dann würde die Macht des Papstes in einer höhern Sphäre oberhalb untergeordneter Interessen der Gesellschaft schweben und sich von jener stets schwer lastenden Verantwortlichkeit frei machen, die eine starke Regierung allein zu tragen vermag." Von diesem Standpunkte des Kaisers aus wurde das Begehren Italiens erst ohne Antwort gelassen, dann entschieden abgelehnt. Dasselbe geschah auch gegenüber den guten Worten, welche England zu wiederholten Malen für die Wünsche Italiens und für die Räumung Roms durch die franz. Truppen bei der französischen Regierung einlegte: das erste Mal, im März, ließ Hr. Thouvenel noch die Möglichkeit durchblicken, daß Frankreich sich dazu entschießen könnte, Rom den Römern zu überlassen, das zweite Mal dagegen, im November, erklärte Hr. Drouyn de L'huys auch dies für eine Unmöglichkeit. „Das Resultat, fügte er mit offenem Ge-

ländniß bei, würde leicht vorauszusehen sein." Dagegen suchte die französische Regierung fortwährend auf die päpstliche Regierung einen Druck auszuüben, um sie einerseits zur Anerkennung der vollendeten Thatsachen und zum förmlichen Verzicht auf die verlorenen Provinzen, anderseits für das noch übrig gebliebene Gebiet zu den von der Zeit unabweislich geforderten Reformen, die am Ende zu dem vom Kaiser angedeuteten halb republicanischen Self-Government der Römer führen sollten, zu drängen. Diese Politik des Kaisers blieb sich gleich und die Modificationen, zu denen ihn die Verhältnisse in seinem eigenen Lande, in Italien und im übrigen Europa veranlassen mochten, betrafen mehr die Form als das Wesen dieser Politik. In der ersten Hälfte des Jahres schien der Kaiser mehr Italien geneigt zu sein und auf Rom drücken zu wollen: Thouvenel als Minister des Auswärtigen, Lavallette als Gesandter in Rom und Benedetti als solcher in Turin entsprachen der augenblicklichen Situation. Nachdem dagegen die italienische Regierung das Unternehmen Garibaldi's unterdrückt hatte und darauf gestützt von Frankreich dringender als je die Räumung Roms verlangte, und als zu gleicher Zeit die herannahenden Wahlen in Frankreich es wünschenswerth erscheinen ließen, sich die Stimmen der katholischen Partei in Frankreich zu sichern, wurden die Personen gewechselt und zu Anfang Octobers Thouvenel durch Drouyn de L'huys, Lavallette durch Latour d'Auvergne, Benedetti durch Sartiges ersetzt. Die Form der französischen Politik wurde nun gegenüber Italien zurückhaltender, gegenüber Rom freundlicher: die Politik selbst erlitt dadurch kaum eine irgend wesentliche Veränderung. Der Kaiser ist es, der die Leitung in seiner Hand hat und seine Grundanschauungen festhält; die Minister sind Mittel, die er je nach Bedürfniß wechselt.

Frankreich.

Weder Italien noch Rom waren vorerst geneigt, auf die Ideen des Kaisers der Franzosen einzugehen. Die verständige Darlegung von Seite des französischen Cabinets, daß die Curie keine Hoffnung mehr hegen dürfe, die ihr entrissenen Provinzen je wieder zu erlangen, machte auf den römischen Hof so wenig Eindruck wie die versteckte Drohung, daß die Occupation doch nicht ewig dauern werde, oder die Aussicht, daß Italien den größten Theil, wo nicht die ganze römische Staatsschuld werde übernehmen müssen und daß die katholischen Mächte dem Papste eine Art Civilliste aussetzen würden, zu der Frankreich seinerseits einen Beitrag von 3 Millionen jährlich zu leisten bereit sei. Rom blieb unbe-

Italien.

Italien. weglich: seine Ablehnung war kategorisch, definitiv. Den finanziellen Schwierigkeiten setzte es die größten Anstrengungen entgegen: von den Gläubigen unterstützt, konnte die Staatsmaschine im Gang erhalten, die Zinsen der Staatsschuld bezahlt werden. Der öffentlichen Meinung der Welt, welche die Priesterherrschaft verwarf, setzte der Papst das Urtheil der Kirche entgegen. In der Absicht, eine großartige Demonstration ins Werk zu setzen, ließ er zu Anfang des Jahres die sämmtlichen Bischöfe des katholischen Erdkreises einladen, auf Pfingsten nach Rom zu kommen, um der Heiligsprechung der japanischen Märtyrer beizuwohnen. Die eigentliche Absicht konnte nicht zweifelhaft sein. Umsonst suchte die französische Regierung sie einen Augenblick zu vereiteln; eine Note im Moniteur verbot den franz. Bischöfen die Theilnahme ohne besondere Ermächtigung der Regierung. Allein die katholische Partei ist in Frankreich eine mächtige; wie die Regierung sich überzeugen mußte, daß die Bischöfe entschlossen seien, mit oder ohne ihre Erlaubniß zum Concil nach Rom zu gehen, fand sie für gut, ihnen eröffnen zu lassen, daß sie gegen die Reise nichts einzuwenden habe. Von allen Seiten strömten die Bischöfe auf Pfingsten nach Rom, von zahlreichen Priestern und andern Gläubigen begleitet. Am zahlreichsten hatten die Franzosen sich eingefunden: es erschien wie eine zweite französische Invasion. Am 15. Mai eröffnete der Papst das Concil; die Heiligsprechung der Japanischen Märtyrer fand unter den üblichen Feierlichkeiten statt. Inzwischen hatten sich die Bischöfe über die zu veranstaltende Demonstration geeinigt. Am 9. Juni überreichten sie dem Papste eine von ihnen allen unterzeichnete Adresse, in der sie unter den schwersten Anklagen gegen Italien sich aufs entschiedenste für die Aufrechthaltung der weltlichen Herrschaft des hl. Stuhls aussprachen, dieselbe für eine Nothwendigkeit und durch den klaren Willen der göttlichen Vorsehung eingerichtet erklärten und wiederholt ihre volle Zustimmung zu allen Schritten des Papstes aussprachen, die er in den letzten Jahren zu Wahrung seiner Rechte gethan hatte. Das italienische Parlament hielt es für passend, diese Anklagen und Forderungen der in Rom versammelten Bischöfe in einer Adresse an den König als unberechtigt zurückweisen. Auf die öffentliche Meinung Europa's machte die Demonstration doch nur einen sehr geringen Eindruck. Die Frage der geistlichen Fürstenthümer ist entschieden; der Kirchenstaat kann der allgemeinen Entwicklung des europäischen Staatslebens sich allein unmöglich entziehen und die Anschauung der spezifisch katholischen Partei, daß die drei Millionen

lewohner des früheren Kirchenstaates ausnahmsweise von der Vorsehung Italien.
azu verurtheilt seien, gleichsam die Heloten der katholischen Kirche zu
in, um die Unabhängigkeit des hl. Vaters zu sichern, ist selbst von der
anzösischen Regierung schon früher als allzu seltsam zurückgewiesen worden.

So wenig wie Rom auf seine Provinzen, so wenig war Italien
:neigt auf Rom als seine Hauptstadt zu verzichten. Kaum war das
nternehmen Garibaldi's niedergeschlagen, so richtete der ital. Minister
es Auswärtigen, General Durando, unter dem 10. Sept. eine Depesche
ach Paris, in der er entschiedener als je Rom von der französischen Re-
ierung zurückforderte. „Das Gesetz, sagte er, hat gesiegt; allein das
osungswort der Freiwilligen war, man muß es zugeben, diesmal der
lusdruck eines Bedürfnisses, welches sich heute dringlicher als je erklärt.
Die ganze Nation verlangt nach ihrer Hauptstadt." Da Frankreich auf
ieses Begehren nicht einmal antwortete, erneuerte die italienische Re-
gierung dasselbe, indem sie sich geneigt erklärte, in Rom nach dem
Abzuge der französischen Truppen nicht zu interveniren, sondern den Papst
en Römern allein gegenüber zu lassen. Wenige Tage darauf erfolgte
ie Modification des französischen Ministeriums und sofort schnitt der
neue Minister des Auswärtigen, Drouyn de L'huys Italien alle und jede
Hoffnung auf Gewährung seiner Wünsche ab. Das Ministerium Rattazzi
trat zurück und die neue italienische Regierung fügte sich in das Unver-
meidliche, indem sie sich begnügte Frankreich zu erklären, daß sie nicht
im Falle sei, ihm Vorschläge zur Transaction auf einer andern Grund-
lage zu machen, als daß Rom den Italienern gehöre.

Schwerer als Italien lastete Mexico auf dem Kaiser der Franzosen. Mexico.
Gemeinsam mit Spanien und England hatte er es unternommen, die
Republik zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Unterthanen
dieser drei Mächte zu zwingen. Nach der Convention, die darüber am
31. October 1861 zu London abgeschlossen war, sollte dies nicht bloß
der hauptsächlichste, sondern so ziemlich der einzige Zweck der Expedition
sein. Ausdrücklich verpflichteten sich alle drei Regierungen, dabei für sich
keinen Vortheil zu suchen und auch auf die innern Angelegenheiten Mexicos
keinen solchen Einfluß ausüben zu wollen, der das Recht der mexicanischen
Nation beeinträchtigen könnte, die Form ihrer Regierung frei zu wählen
und zu constituiren. Aber Spanien und Frankreich hatten die Convention
schon nicht ohne Hintergedanken unterzeichnet; England dagegen seiner-
seits nur Theil genommen, um die andern zu überwachen und die-

Mexico. Expedition in gewissen Gränzen zu halten. Alle drei täuschten sich in ihren Hoffnungen und Erwartungen. Spanien, dem der größte Antheil der Truppen eingeräumt worden war, mochte es kaum erwarten, der ehemaligen Colonie seine alte Macht fühlen zu lassen und sein Geschwader war von der Havanna nach Veracruz abgegangen, ohne nur die Ankunft der beiden andern Alliirten abzuwarten. Da die Mexicaner keinen Widerstand leisteten, so wurde Stadt und Festung von Veracruz von den Spaniern im Namen der Alliirten noch vor dem Schluß des Jahres 1861 besetzt; in den ersten Tagen des Jahres 1862 kamen dann auch die Franzosen und Engländer nach. Sie mußten sich bald überzeugen, daß sie ein Unternehmen beginnen sollten, dessen Schwierigkeiten wie dessen Tragweite in Europa nicht hinreichend ermessen worden war. So schwach das Staatswesen der Mexicaner an sich war, so stark mochte es doch gegenüber einer derartigen Expedition durch die Natur der Verhältnisse sein. In der That hatten die Alliirten durch die Besetzung von Veracruz im Grunde noch ganz und gar nichts erreicht, sobald die Mexicaner bei dem System beharrten, nirgends Stand zu halten, sich nirgends fassen zu lassen. In die kleine Stadt zusammengedrängt, so daß sie Anfangs nicht einmal alle Truppen auszuschiffen im Stande waren und ein anderer Theil unter Zelten lagern mußte, fehlte es den Alliirten an Lebensmitteln, deren Zufuhr die Mexicaner, die in Guerillas die Stadt umschwärmten, abschnitten. Es war unmöglich, auf die Dauer in dieser Stellung zu verharren, zumal das ungesunde Klima der Küstenniederung sich alsbald geltend machte und mit dem Eintritt der herannahenden heißeren Jahreszeit die europäischen Truppen mit Verderben bedrohte; zum Vorrücken aber fehlten ihnen fast alle und jede Transportmittel und selbst viel anderes Kriegsmaterial, das aus Europa nur langsam zu beschaffen war. Dazu kamen kleine Reibungen unter den Alliirten selbst, deren Bevollmächtigte sich nicht einmal über den ersten Schritt, die gemeinsame Feststellung und gemeinsame Verfolgung ihrer respectiven Entschädigungsansprüche an Mexico verständigen konnten. Ein sofort einschneidendes Auftreten gegen die bestehende Regierung von Mexico war unter diesen Umständen nicht rathsam und die Bevollmächtigten aller drei Alliirten beschlossen daher nach reiflicher Erwägung, so sehr es auch den Franzosen widerstrebte, vorerst möglichst gelinde aufzutreten und mit der Regierung des Präsidenten Juarez Unterhandlungen anzuknüpfen, ohne sich doch für die Zukunft zu binden. Die Truppen mußten von der Küste

wenigstens auf das erste Plateau versetzt werden. Durch Waffengewalt Mexico.
wäre dies kaum ohne schwere Verluste zu erreichen gewesen: die Pässe,
die dazwischen lagen, waren von den Mexicanern möglichst befestigt worden,
der Marsch an sich schon mühselig, die Bevölkerung durchweg feindlich
gesinnt, das Land von Guerillas durchschwärmt. Vielleicht, daß die
Mexicanische Regierung in Güte dazu die Hand bot. Wirklich zeigte sich
die Regierung von Juarez nicht ungeneigt, in Unterhandlungen einzutreten,
unter der Bedingung jedoch, daß die Bevollmächtigten der Alliirten
sie als zu Recht bestehend anerkennen und mit ihr über die Befriedigung
ihrer Ansprüche überhaupt eintreten würden, wozu sie bereit sei. Von
der Noth gedrängt, entschlossen sich die Bevollmächtigten zu diesem Schritt.
General Prim, der spanische Bevollmächtigte, kam in Soledad mit dem
mexicanischen Minister des Auswärtigen Doblado zusammen und schloß
mit ihm am 19. Februar einen Präliminarvertrag ab, durch den den
Alliirten der Zugang zu dem ersten Plateau und Cantonnements in
Cordova, Orizaba und Tehuacan von den Mexicanern freundschaftlich eingeräumt
und zugleich die Eröffnung förmlicher Unterhandlungen mit der
Regierung von Juarez über Befriedigung der Ansprüche der Alliirten
auf einen noch zu vereinbarenden Zeitpunkt stipulirt wurde. Diese
Uebereinkunft ward von den Bevollmächtigten aller drei Alliirten sofort
genehmigt und kaum war auch die Ratification durch den Präsidenten
Juarez in Veracruz angelangt, so setzten sich sofort die Franzosen und
gleich darauf die Spanier in Bewegung, um die ihnen eingeräumten
Cantonnements zu beziehen. Doch konnte selbst dieser kurze, von keinem
Feinde gehemmte Marsch unter einer brennenden Sonne auf schlechten
Wegen nicht ohne Opfer an Menschen und Pferden zurückgelegt werden.
Die Eröffnung der Unterhandlungen wurde auf den 15. April nach
Orizaba angesetzt. Die Expedition schien eine sehr friedliche Wendung
nehmen zu wollen.

Die Franzosen hatten zu dieser Wendung nur ungerne die Hand
geboten; den Absichten des Kaisers, der in der Meinung stand, daß zu
dieser Zeit die Feindseligkeiten in Mexico längst begonnen hätten, entsprach
sie ganz und gar nicht. Wenige Tage nur nach dem Abschluß des Vertrages
von Soledad langte General Lorencez, der den Oberbefehl über
die französischen Landtruppen übernehmen sollte, mit ansehnlichen Verstärkungen
in Veracruz an und mit ihm der mexicanische General Almonte
von der Partei des durch Juarez gestürzten clericalen Präsidenten Miramon.

Mexico. Almonte, früher mexicanischer Gesandter an verschiedenen Höfen Europa's von Juarez aus Mexico verbannt, hatte in Paris mit dem Kaiser den Plan festgestellt, die Expedition zu benützen, um in Mexico wo möglich eine monarchische Ordnung der Dinge zu gründen und die Krone dem österreichischen Erzherzog Maximilian anzubieten. Almonte war von Paris nach Wien gegangen und es scheint, daß der Kaiser an diese Idee weitgehende Pläne für Amerika und Europa knüpfte. Der Erzherzog lehnte den Antrag nicht absolut von der Hand und die Unterhandlungen sollen wenigstens von Seite Frankreichs sehr weit gegangen sein. Nun kam Almonte im Auftrage des Kaisers Napoleon nach Mexico, um für den Plan bei seinen Landsleuten thätig zu sein. Ohne Umschweif theilte er seine Absicht sofort den englischen und spanischen Bevollmächtigten mit und sprach seine Hoffnung aus, darin von den Alliirten unterstützt zu werden, indem er auf die Franzosen bereits zählen könne. Die englischen und spanischen Bevollmächtigten lehnten jede Mitwirkung entschieden ab. Die Franzosen dagegen legten, auf die von Almonte mitgebrachten Instructionen gestützt, plötzlich eine ganz andere Politik an den Tag und trieben es schnell zu offenem Bruche. Unter Militärbedeckung führten sie Almonte in das Hauptquartier der Alliirten in Cordova, erklärten unumwunden ihre Absicht, die Convention von Soledad ihrerseits zu lösen und suchten ihre Collegen davon zu überzeugen, man müsse auf Mexico marschiren und an Juarez das Ultimatum stellen, er möge eine allgemeine Amnestie, also namentlich auch für Almonte, erlassen und die Alliirten selbst nach der Hauptstadt einladen, um unter ihrem Schutze die Nation über ihr zukünftiges Schicksal entscheiden zu lassen. Die Spanier und Engländer waren jedoch ganz und gar nicht geneigt, sich von den Franzosen auf diese neue Bahn fortreißen zu lassen und als die mexicanische Regierung das förmliche Begehren stellte, daß Almonte aus dem Lager der Alliirten entfernt werde, veranlaßten jene eine Zusammenkunft aller Bevollmächtigten, um über dieses Begehren zu entscheiden und um überhaupt zu wissen, ob man noch gemeinsam handeln könne oder nicht. Die Conferenz fand am 9. April in Orizaba statt. Die Franzosen verlangten, daß dies Begehren Mexicos entschieden zurückgewiesen werde, die Spanier und Engländer fanden es ihrerseits nur gerecht und billig. Der Bruch war nicht mehr zu vermeiden. Die Spanier und Engländer erklärten, die Expedition ganz aufgeben, ihre Truppen wieder einschiffen und Mexico verlassen zu wollen, die Franzosen beschlossen dagegen allein vorzugehen und Feindseligkeiten auf der Stelle zu beginnen.

Am 20. April begannen sie etwa 6000 Mann stark wirklich ihren Mexico.
ug gegen Mexico und standen am 5. Mai vor Puebla. Sie versuchten
nen Angriff. Er mißlang und sie erlitten eine entschiedene Schlappe.
a erkannten sie, daß es mit so geringen Kräften doch nicht möglich sei,
n so großes Reich zu stürzen und beschlossen, nach Orizaba zurückzu-
hren, wo sie sich verschanzten, um weitere Verstärkungen aus Frankreich
bzuwarten. Die ganze Expedition war in Frankreich von Anfang an
icht populär gewesen und war es jetzt noch weniger. Aber die Ehre
rankreichs schien nunmehr verpfändet. Truppen auf Truppen wurden
ach Amerika eingeschifft, der Oberbefehl über diese neue Expedition dem
General Forey übertragen. Die Minister erklärten im gesetzgebenden Kör-
er, daß die Fahne Frankreichs in der Hauptstadt Mexico's wehen werde.
Von der ursprünglichen Genugthuungsforderung war gar keine Rede mehr;
ie Begründung einer regelmäßigen Regierung womöglich einer Monarchie
n Mexico wurde ganz offen als der Zweck des Unternehmens bezeichnet,
ie mögliche Verwickelung mit der Nordamerikanischen Union, die an der
Monroedoktrin festhaltend bereits gegen die Errichtung einer Monarchie
in Mexiko protestirt hatte, von vornherein ins Auge gefaßt. „Wir haben,
sagte der Kaiser selbst in einem offenen Briefe an General Forey, ein
Interesse daran, daß die Republik der Vereinigten Staaten mächtig und
blühend sei, aber wir haben gar kein Interesse daran, daß sie sich des
ganzen Golfs von Mexico bemächtigt, von dort aus die Antillen und
Südamerika beherrscht und über die Produkte der neuen Welt die allei-
nige Verfügung in die Hände bekommt." Im September langte General
Forey in Veracruz an und wenige Wochen später waren alle Verstär-
kungen angelangt, die militärischen Streitkräfte Frankreichs in Mexico
betrugen jetzt gegen 50,000 Mann. Aber Gen. Forey zögerte, den Zug
gegen Mexico zu beginnen. Es scheint, daß auch er sich erst an Ort und
Stelle davon überzeugte, welche Schwierigkeiten ein solcher darbiete, so-
fern der Erfolg einigermaßen gesichert und nicht bloß das Wagniß eines
Abenteurers sein sollte. Zu Ende des Jahres war er noch immer damit
beschäftigt, von allen Seiten Maulthiere und andere Transportmittel zu-
sammenzubringen und noch war es zweifelhaft, wann er im Stande sein
werde, den Zug zu beginnen. In Europa war man allseitig überzeugt,
daß das ganze Unternehmen ein durchaus verfehltes und der Kaiser ent-
schlossen sei, sich davon zurückzuziehen, sobald es mit der Ehre der fran-
zösischen Waffen nur immer verträglich sein würde. Von dem Maximi-
lianeischen Throne war gar keine Rede mehr.

Nord-amerika.

Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Kaiser der Franzosen wenigstens anfänglich mit der mexicanischen Expedition noch viel weiter gehende Plane verband. Der drohende Zerfall der nordamerikanischen Union schien dazu einzuladen. Das Resultat des ersten Kriegsjahres 1861, war für die Waffen der Bundesregierung nicht glücklich gewesen. Die Anstrengungen wurden im J. 1862 verdoppelt; es wurden Erfolge errungen und die Union schien einen Augenblick auf allen Punkten im Vortheil, an der entscheidenden Stelle einem endlichen Siege nahe zu sein; aber er ging ihr wieder aus der Hand, das Gleichgewicht stellte sich her und am Ende des Jahres 1862 war der definitive Ausgang des Kampfes so zweifelhaft wie er es zu Ende 1861 gewesen war. Die Blokade wurde längs der atlantischen Küste aufrecht erhalten und damit dem Südbunde die Ausfuhr seiner Rohproducte abgeschnitten, Europa der Bezug der Baumwolle, die ihm zu einem unentbehrlichen Bedürfnisse geworden war, entzogen und dasselbe dadurch in schwere Mitleidenschaft mit den eigenen Wirren gezogen. Außerdem wurden kleinere und größere Expeditionen veranstaltet, die einzelne Punkte der Küste besetzten, theilweise auch in's Innere vordrangen, doch ohne wesentlichen Erfolg. Von größerer Bedeutung war der Versuch, den ganzen Lauf des Mississippi der Union zu sichern: zu Ende Aprils fiel die Handelsmetropole des Südens, Neworleans, den Bundestruppen in die Hände und bis Ende des Jahres stand bis auf Vicksburg der ganze Strom unter der Herrschaft der Union. Eine Reihe von Kämpfen fand in den sog. Gränzstaaten Kentucky, Missouri und Tenessee, zumal in dem letztern, statt und fiel bald zu Gunsten der einen, bald zu derjenigen der andern Partei aus. Die großen, die entscheidenden Schläge fielen jedoch in Virginien auf dem verhältnißmäßig engen Gebiet zwischen Richmond und Washington, dem Potomac- und dem Jamesflusse. Im Frühjahr hatte die Bundesarmee den Potomac überschritten und zu Ende Mai kämpften beide Armeen um den Besitz der Hauptstadt des Südbundes, Richmond; aber bis Ende August waren die Bundestruppen bereits wieder bis an den Potomac zurückgedrängt und verloren die zweite Schlacht von Manassas Junction und Bull Run; Washington selbst schien bedroht, die Südbündischen streiften schon bis Maryland hinein. Da wandte sich das Blatt. Die Bundesarmee unter M'Clellan rückte wieder vor, siegte zu Mitte Septembers in der Schlacht von Antietam und zwang die Südbündischen über den Potomac zurückzuweichen. Die öffentliche Meinung im Norden verlangte indeß mehr und da M'Clellan zögerte,

Nord-amerika.

rde er abberufen und General Burnside an seine Stelle ernannt,
dieser ergriff sofort die Offensive und überschritt den Rappahannok; aber
nsonst griff er den Feind in seiner festen Stellung bei Fredericksburg
; er verlor am 13. Dec. die mörderische Schlacht und mußte über den
uß zurückweichen. Alle Kriegsoperationen kamen für den Winter wieder
m Stillstand.

Nicht viel mehr Erfolg als mit den Waffen errang die Union auf
m Gebiete der Politik gegenüber den Südstaaten. Galt auch der Kampf
nächst der Erhaltung der Union, so war es doch die Sklavenfrage, die
n zum Ausbruch gebracht. Lange Zeit hatte der Präsident Lincoln und
ine Regierung trotzdem sich bemüht, diese Frage intact zu lassen und
ährend des ganzen ersten Kriegsjahrs und bis in das zweite hinein war
m dieß auch gelungen. Auf die Dauer war es unmöglich. Im März
schloß der Congreß auf den Vorschlag des Präsidenten, daß die Union
den Staat unterstütze, der die Sklaverei gegen pecuniäre Entschädigung
bschaffen wolle. Die Maßregel war namentlich auf die Gränzstaaten,
m die es sich bei dem Kampf zunächst handelte, berechnet; sie fand ge-
ade bei diesen vorerst wenigstens nur sehr geringen Anklang. Der Con-
reß mußte sich begnügen, die Sklaverei im Distrikt Columbia, in dem
Washington gelegen ist, gegen Entschädigung wirklich abzuschaffen. Im
Juni wurde von beiden Häusern die Bill genehmigt, welche die Sklaverei
n den Territorien untersagt. Endlich im September that der Präsident
inen, wie es schien, entscheidenden Schritt, indem er durch Proklamation
erkündigte, daß er die Sklaven in allen denjenigen Staaten für frei er-
klären werde, die am 1. Januar 1863 noch in der Rebellion verharren
würden. Die Drohung wurde am 1. Januar 1863 auch wirklich aus-
geführt. Es war aber eine bloße Kriegsmaßregel, deren Folgen den Er-
wartungen keineswegs zu entsprechen scheinen. Es erfolgten keinerlei
Sklavenaufstände in den Südstaaten, während die Ansichten in den Nord-
staaten darüber vielfach entschieden auseinander gingen.

So gering jedoch die Erfolge der Nordstaaten im Resultat des ganzen
Jahres blieben, so scheint die öffentliche Meinung in denselben sich immer
noch der Hoffnung hinzugeben, daß die Union wiederhergestellt und die
Südstaaten zur Rückkehr in dieselbe würden gezwungen werden. In Eu-
ropa wird diese Anschauung nicht getheilt und setzt sich mehr und mehr
die Ueberzeugung fest, daß der Kampf mit einer definitiven Trennung
enden werde. Die französische Regierung hatte diese Ansicht schon länger

Frankreich. genährt und wenn die mexicanische Unternehmung einen andern Erfolg gehabt hätte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß der Kaiser der Franzosen den Südstaaten die Hand geboten haben würde, um die Blokade zu durchbrechen, Europa mit Baumwolle zu versehen und seinem Einfluß jenseits des Oceans eine feste Grundlage zu bereiten. Mit dem Scheitern der Expedition in Mexico fiel dieser Plan zusammen und Napoleon mußte sich begnügen, England und Rußland zu gemeinsamer Vermittlung einzuladen. Beide lehnten es indessen ab und die Union war noch weniger geneigt, auf die Vorschläge Frankreichs einzugehn. Napoleon mußte seine Augen nach einer andern Seite wenden, um die Phantasie der Franzosen zu beschäftigen, die einer glänzenden und liberalen Action nach Außen bedurften, je weniger sie sich von den Zuständen im Innern befriedigt fühlen konnten. Die Freiheit war und blieb unterdrückt, die alten Parteien wurden, sowie sie sich nur regten, im Interesse der neuen Dynastie verfolgt; die katholische Partei war die einzige, die der Kaiser schonte und mit der er rechnen mußte. Das allgemeine Stimmrecht war eine bloße Regierungsmaschinerie, politische Vereine blieben verboten, die Presse gefesselt. Mit großer Kunst wurde dagegen eine Art öffentlicher Meinung durch die Regierung selbst organisirt. Die Adreßdebatten des gesetzgebenden Körpers wie des Senats, die mannigfaltigen Stimmen der offiziösen Presse sind bloß ein gut geleitetes Schauspiel, das den Franzosen gegeben wird, um sie glauben zu machen, daß sie eine Tribüne und eine öffentliche Discussion besäßen und sie unschädlich zu beschäftigen. Der bevorstehende Ablauf der Periode des gesetzgebenden Körpers allein gewährte den unabhängigen politischen Bestrebungen die Aussicht auf eine wirkliche Bethätigung. Die anscheinende Umschwung der Politik der Regierung gegenüber Rom hatte wohl keine andere Bedeutung, als den Klerus zu beruhigen und sich die Wahlen zu sichern. Das Gesammtresultat der Wahlen kann auch nicht zweifelhaft sein. Das Prestige des Kaisers hat vielleicht etwas abgenommen; aber seine Stellung ist noch immer eine überaus feste. Mit Ausnahme der reinen Revolutionäre, denen es indeß nicht vergönnt ist, sich auch nur zu rühren, anerkennen alle Parteien, daß er eine Nothwendigkeit sei und können nur mit geheimem Grauen an die vollkommene Ungewißheit der Zustände denken, die in Frankreich eintreten würden, wenn er plötzlich vom Schauplatz abträte. Seine Macht beruht auf seiner persönlichen Ueberlegenheit; an die Dauer der Dynastie glauben außerhalb der nächsten Umgebung des Kaisers wohl nur wenige.

Der Friede, der über Mitteleuropa waltete, kam nicht am wenigsten den kleineren Staaten zu gute. Die Schweiz, die durch die Annexion von Savoyen und das zweideutige Benehmen, das der Kaiser der Franzosen dabei an den Tag gelegt hatte, wie durch die Demonstrationen und Neckereien, die sie im Laufe des J. 1861 von französischer Seite erleiden mußte, verstimmt worden war, blieb gegen Frankreich mißtrauisch. Die Theilnahme der Schweizer am deutschen Schützenfest in Frankfurt, die Aufnahme, die sie daselbst fanden, scheinen anzudeuten, daß die öffentliche Meinung des Landes anfängt, in anderer Weise als bisher ihre Augen auf die deutsche Nation zu lenken, die in mächtigem Ringen nach Freiheit und Macht begriffen ist. Die kleine Schweiz war es auch, die allein wirksam unberechtigte italienische Annexionsgelüste zurückwies und die italienische Regierung zwang, sie offiziell und förmlich zu desavouiren. Frankreich selbst scheint eingesehen zu haben, daß es auf dem in den letzten Jahren betretenen Wege die Schweiz sich nur entfremdete: in den letzten Tagen des Jahres bot es zu einer Erledigung der so lange streitigen Dappenthalfrage die Hand, mit der sich beide Theile zufrieden geben können.

Schweiz.

Belgien und Holland genossen einer glücklichen Ruhe: in jenem blieb die liberale Partei am Ruder, in diesem kam sie mit Thorbecke wieder daran. In Schweden bereitete sich die Regierung vor, die Verfassungsfrage in Uebereinstimmung mit der aufgeklärten öffentlichen Meinung selbst in die Hand zu nehmen und durch Umbildung der alten vier Stände, die sich überlebt, in eine allgemeine nationale Repräsentation das Land um einen entscheidenden Schritt in seiner innern Entwickelung weiter zu führen.

Belgien und Holland.

Dänemark dagegen mühte sich wie bisher an dem innern Gegensatze zwischen seinen dänischen und deutschen Elementen ab und es ist nicht wahrscheinlich, daß der Beeinträchtigung und Bedrückung der deutschen Herzogthümer schließlich anders als durch das Schwert ein Ende werde gemacht werden können. Die diplomatischen Unterhandlungen gingen fort, ohne zu irgend einem Ziele zu führen; ein Vorschlag zur Güte, den das englische Cabinet versuchte, wurde von Dänemark entschieden abgelehnt. Die Regierung und die dänische Partei, von dem unzweifelhaften Rechte des deutschen Bundes gedrängt, sind im wesentlichen einig über das, was sie anstreben, Ausscheidung Holsteins, so weit es nicht auszuweichen und dagegen Einverleibung Schleswigs, so weit es möglich sein wird. Die dänische Partei drängte zu dem entscheidenden Schritte, die Regierung dagegen zögerte, bis ein günstiger Moment gekommen sein würde.

Dänemark.

Preußen. Die Aussichten erschienen nicht ungünstig. Die nächste Furcht der Dänen, diejenige vor Preußen, trat mehr und mehr zurück in Folge des dort eingetretenen Conflictes. Dieser Conflict wurde immer schwerer, der Gegensatz schärfer. Noch bevor das Abgeordnetenhaus die Hauptfrage nur in Angriff genommen hatte, bei dem ersten Versuch, das verfassungsmäßige Recht des Landes auf eine Controle seiner Finanzen zu wahren und diese, die bisher vielfach nur eine scheinbare gewesen war, zu einer Wahrheit zu machen, wurden die Abgeordneten nach Hause geschickt und der liberale Theil des Ministeriums entlassen. Die Regierung appellirte damit an die öffentliche Meinung des Landes: die Antwort war ebenso unzweideutig als nachdrücklich. Trotz des Wahlgesetzes, das die Regierung seiner Zeit selbst octroyirt und das den Entscheid nicht etwa der Masse der Wähler, sondern den wohlhabendsten und reichsten Klassen der Bevölkerung in die Hände gelegt hatte, erlitt die Regierung eine vollkommene Niederlage. Aber sie dachte nicht daran, sich vor dem Willen des Landes zu beugen und die zahlreichen Elemente zu benützen, die nur auf ihr Entgegenkommen warteten, um ihr die Hand zu bieten und zu einer für beide Theile billigen Verständigung zu gelangen. Bereit, ihre Forderungen zeitweilig, aber ohne alle bindende Verpflichtung zu ermäßigen, war sie nicht gewillt, im Grundsatze auch nur die mindeste Concession zu machen. Der Landtag trat am 19. Mai zusammen. Die Regierung wünschte die Session zu einer kurzen zu machen: nur die Hauptfrage, die Bewilligung der Geldmittel für die ohne die Einwilligung des Landtags unternommene und im wesentlichen bereits durchgeführte Armeereorganisation, sollte entschieden werden; selbst das dem letzten Landtage vorgelegte Gesetz zu Regelung der allgemeinen Wehrpflicht, das mit der Hauptfrage so enge zusammen hing, wurde nicht wieder eingebracht, ebenso wenig der Entwurf der neuen Kreisordnung, obgleich die liberale Tendenz desselben geeignet war, zu beweisen, daß die Regierung doch einigermaßen, wenigstens in andern Fragen den Forderungen der öffentlichen Meinung entgegenzukommen geneigt sei. Die Regierung begnügte sich, die allgemeinen Zusicherungen von Maßregeln zu liberalem Ausbau der Verfassung zu wiederholen. Die nächste Folge war, daß die frühere ministeriell-liberale Partei ganz auseinander fiel: nur eine kleine Fraction derselben suchte ihren bisherigen Standpunkt auch ferner zu bewahren, die große Mehrzahl derselben verstärkte die Fractionen einer entschlosseneren Opposition. Diese, die große Mehrheit des Hauses, beschloß, ihre Ueberzeugung über die

genwärtige Lage des Landes in einer Adresse an die Krone niederzulegen Preußen.
ıd darin die Klagen wie die Wünsche des preußischen Volkes auszu-
rechen. Gegenüber der Ruhe und dem Ernste, mit der das Haus an
ese Darlegung ging, konnten die Minister unmöglich die Anklagen auf-
cht erhalten, die sie in ihren Wahlerlassen deutlich genug der Mehrheit
r Landesvertretung selbst entgegengeschleudert hatten. Schon in der
dreßcommission erklärten sie die Auffassung jener Wahlerlasse für ein
lißverständniß und sprachen ihre Freude darüber aus, daß jene demo-
atische Partei, die sie eigentlich im Auge gehabt, im Hause gar nicht
rtreten sei. Dasselbe erklärte der Finanzminister nochmals formell im
amen des Staatsministeriums selbst vor Beginn der Adreßdebatte.
as Haus ließ sich dadurch nicht beirren. Drei Tage lang debattirte es
er die Adresse, über die Lage des Landes. Mit 219 gegen 101 Stim-
en wurde die Adresse festgestellt. Laut protestirte sie gegen die „Unter-
llung, als ob ein großer Theil der Volksvertretung und mit ihr der
reußischen Wähler sich feindlicher Eingriffe in die Rechte der Krone schuldig
achen könnte", versicherte den König, daß „inmitten der Bewegung der
zten Momente die Ehrfurcht und die Treue gegen die Monarchie als
erschütterliche Grundlage aller Bestrebungen des Volkes feststehe und
ıß in der Tiefe und Wärme dieses Gefühls keine der großen politischen
arteien hinter der andern zurückbleibe", hob aber zugleich auch uner-
rocken die „feste und besonnene Anhänglichkeit des preußischen Volkes
ı sein verfassungsmäßiges Recht" hervor. „Es ersehnt im Innern den
rlaß der zum Ausbau der Verfassung, zur Begründung einer selbst-
indigen Gemeinde- und Kreisverwaltung und zur höhern Entwicklung
r Volkskraft nothwendigen Gesetze, die Zurückführung der Gesammt-
euerlast auf ein der Steuerkraft entsprechendes Maß, die Sicherung des
taats und der Schule gegen kirchliche Uebergriffe, die verfassungsmäßige
eseitigung des Widerstandes, welchen bisher ein Factor der Gesetzgebung
esem Verlangen entgegengestellt hat. Es ersehnt nach Außen eine kräf-
ge und vorwärtsschreitende Politik. Weit entfernt, in eine Prärogative
r Krone einzugreifen, glauben wir die Krone nur zu stützen und zu
ärken, indem wir Ew. Maj. in tiefster Ehrfurcht die Ueberzeugung aus-
rechen, daß keine Regierung, welche in diesen Punkten den Bedürfnissen
er Nation widerstrebt, die unmittelbaren Interessen der Krone und des
andes zu fördern im Stande sein würde, zumal die Machtstellung Preußens
n Deutschland und in Europa vorzugsweise auf moralischer Energie, also

Preußen. auf der hingebenden Begeisterung des Volkes beruht." Die Adresse schloß mit der ehrfurchtsvollen Bitte „durch hochsinnige Gewährung der nationalen Wünsche dem getreuen Volke den innern Frieden zu sichern und dem Vaterlande neuen Glanz und eine größere Zukunft zu bereiten." Die Militärfrage wurde ausdrücklich nicht erwähnt. Der König nahm die Adresse ziemlich ungnädig entgegen. Die Lage der Dinge blieb dieselbe. Das Haus ging an die Berathung des Budgets, während seine Commission den eigentlichen Gegenstand des Conflictes, den Militäretat, einer einläßlichen Prüfung unterzog. Wie schon erwähnt, hatte die Regierung die ganzen Kosten der Armeereorganisation einfach unter die ordentlichen Ausgaben gestellt. Würde die Volksvertretung darauf eingegangen sein und die Positionen in dieser Weise genehmigt haben, so wäre die ganze Frage ohne Debatte im Sinne der Regierung entschieden gewesen und jener nichts anderes übrig geblieben, als alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen nach den Forderungen der Regierung zu treffen. Davon konnte keine Rede sein. Die Budgetcommission war einmüthig der Ansicht, daß der Militäretat in ein Ordinarium und in ein Extraordinarium zu trennen sei und daß die Kosten der Armeereorganisation vollständig in letzteres zu fallen habe: ihre Berathungen konnten sich nur um die Frage drehen, ob das Extraordinarium ganz oder theilweise zu streichen sei. Die Berathungen zogen sich in die Länge, die Commissäre der Regierung gaben wiederholt Erklärungen ab, welche beruhigen sollten, aber ihre Concessionen waren von keinem Belang und zudem nur vorübergehend; an der dreijährigen Dienstzeit erklärte die Regierung neuerdings ausdrücklich, festzuhalten. Auf diesen Grundlagen war eine Verständigung unmöglich. Am 22. Aug. schloß die Commission ihre Verhandlungen: das ganze Extraordinarium, die sämmtlichen Mehrausgaben für die Reorganisation wurden gestrichen und auch alle Anträge auf Resolutionen, welche die Stellung des Hauses zur Militärfrage im Ganzen präcisiren und der Regierung ein Entgegenkommen erleichtern mochten, abgelehnt: es sollte der Regierung überlassen bleiben, welche Wege sie einschlagen wolle, um den Zustand der Armee wieder auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Wenige Tage nachher beschloß auch die Marinecommission auf Ablehnung der außerordentlichen Mehrforderung für 1862 anzutragen, weil die Regierung auf keine vorgängige Feststellung der Deckungsmittel eingehen wollte, ohne diese aber das Haus im nächsten Jahre auch hierin einer vollendeten Thatsache gegenüberstehen würde und gezwungen wäre, mit gebundenen

änden die zur Fortführung des Begonnenen geforderten Mittel zu be- Preußen.
illigen.

Am 11. Sept. begann die Militärdebatte im Plenum des Abg.-
auses. Wiederum leitete der Finanzminister sie durch eine Erklärung
r Staatsregierung ein. Aber auch diese Erklärung enthielt keinerlei
ugeständniß und die Anerkennung, daß die zeitige Formation der Armee,
h. die wesentlich vollendete Reorganisation „so lange als eine definitive
cht betrachtet werden könne, als dazu nicht die verfassungsmäßige Zu-
immung des Landtags ertheilt sein werde", war für die Volksvertretung
)ne allen Werth, wenn sie sich von der Regierung in eine Stellung
ängen ließ, wo in der That nur noch die verfassungsmäßige Zustim-
ung, aber keine Ablehnung, keine Modifikation mehr möglich war. Die
lajorität des Abg.-Hauses war indeß weit entfernt, die vollzogene Reor-
anisation wieder rückgängig machen zu wollen oder einen Conflict mit
r Regierung zu suchen. Deutlich genug ließ man von allen Seiten
urchblicken, daß nichts anderes verlangt werde, als daß die Regierung
ir die bereits ohne Zustimmung der Volksvertretung gemachten Ausgaben
achträglich die Indemnität nachsuche und eine zweijährige Dienstzeit statt
er bisher gesetzlichen dreijährigen zugebe. Die Regierung verweigerte
as eine wie das andere. Nach viertägiger Debatte fiel die erste Ab-
immung: mit 273 gegen 68 Stimmen wurde unter Namensaufruf die
rste Position, die aus der Reorganisation herrührte, ins Extraordina-
ium verwiesen und dort gestrichen.

Die vollendete Thatsache, die unerwartet große Majorität machten
uf den Hof doch einen großen Eindruck und es scheint, daß der König
inen Augenblick auf dem Punkte war, mit seinem Volke Friede machen zu
vollen. In der Sitzung des Abg.-Hauses vom folgenden Tage, 17. Sept.,
gab der Kriegsminister eine Erklärung ab, die das Zugeständniß der
weijährigen Dienstzeit andeutete. Das Haus griff mit Eifer nach dem
Schimmer einer Vereinbarung, die Sitzung wurde sofort vertagt und die
Budgetcommission trat zusammen. Aber noch, erklärte der Minister, sei
er zu einer definitiven Aeußerung nicht ermächtigt, die er dagegen auf den
folgenden Tag in Aussicht stellte. Sie erfolgte, doch so, daß der Minister
alle seine Andeutungen wieder zurücknahm und sich auf bindende Zuge-
ständnisse in keiner Weise einlassen wollte. Die Debatten und Beschlüsse
des Hauses nahmen wieder ihren Fortgang. Am 23. Sept fand die
endliche Abstimmung statt: die sämmtlichen Reorganisationskosten wurden

Preußen. gestrichen, für die ursprüngliche Forderung der Regierung, die vollständige Ausgabeposition im Ordinarium zu bewilligen, erhoben sich nur 11 Stimmen, die kleine feudale Fraktion und mit ihr der ehemalige liberale Finanzminister von Patow. Der Bruch mit der Regierung war eingetreten und die Regierung vervollständigte ihn ihrerseits. Schon am folgenden Tage wurde der Finanzminister v. d. Heydt, der bisherige Leiter des Ministeriums, entlassen und der Gesandte am Hofe der Tuilerien, Hr. v. Bismark-Schönhausen, eines der Häupter der feudalen Partei, zum Staatsminister und zum Präsidenten des Ministeriums ernannt; wenige Tage nachher traten auch Graf Bernstorff und der Handelsminister zurück: das ganze Ministerium war jetzt in feudalem Sinne reconstruirt.

Durch die Ernennung des Hrn. v. Bismark hatte die Krone vorerst jede Brücke der Verständigung mit der Volksvertretung abgebrochen. Sie war das Signal entschlossener Reaction und die Manifestationen eines unversöhnlichen Kampfes folgten sich jetzt von beiden Seiten Schlag auf Schlag. Am 29. Sept. zog Bismark das Budget für 1863 zurück und das offiziöse Organ der Regierung ließ keinen Zweifel darüber, daß dieselbe entschlossen sei, fortan ohne Budget zu regieren. Die Budgetcommission antwortete mit dem Antrag, die Vorlegung des Budget für 1863 noch vor dem Beginn des Jahres zu verlangen und jede Ausgabe der Staatsregierung, die durch das Abg.-Haus abgelehnt worden sei, für verfassungswidrig zu erklären. Zwei Tage lang debattirte das Haus über diesen Antrag und genehmigte ihn schließlich mit 251 gegen 36 Stimmen. Die Erklärungen, die der neue Ministerpräsident in dieser Debatte abgab, zeigten, um was es sich in diesem Kampfe handle. Er erklärte, daß das Budget verfassungsmäßig nur dann zu Stande kommen könne, wenn alle drei Factoren der Gesetzgebung sich darüber einigten und übereinstimmend damit verwarf das Herrenhaus am 11. Oct. das vom Abg.-Hause beschlossene Budget, wozu es verfassungsmäßig berechtigt, genehmigte dagegen mit 114 gegen 44 Stimmen das Budget, wie es von der Regierung vorgelegt worden war, wozu es verfassungsmäßig nicht berechtigt war. Das Bewilligungsrecht des Abg.-Hauses, das ganze Verfassungswesen des Landes war bedroht, wieder wie unter Manteuffel zu einem bloßen Schein herunterzusinken. Alle Fractionen des Abg.-Hauses geriethen in Bewegung. Der Beschluß des Herrenhauses war Samstags den 11. Oct. Abends erfolgt. Sonntag Vormittags fanden sich mit Ausnahme der Feudalen alle Fractionen des Hauses zu confidentieller Berathung zusam-

ten. Graf Schwerin führte den Vorsitz. Alle waren einig, daß dem Preußen.
Uebergriffe des Herrenhauses eine energische Resolution entgegen gestellt
werden müsse; doch konnte man sich über den Wortlaut noch nicht einigen,
bis der Beschluß des Herrenhauses selbst vorliege. Am Abend erst wurde
: dem Präsidenten des Abg.=Hauses übermittelt, zugleich mit der An=
ige, daß dem Hause eine kgl. Botschaft werde verkündet werden. Es
onnte nicht zweifelhaft sein, daß eine Vertagung beschlossen war, um je=
em weiteren Schritte des Abg.=Hauses vorzubeugen und die Session mit
en sich entgegenstehenden Beschlüssen beider Häuser zu schließen. Sofort
urde eine Sitzung des Abg.=Hauses auf den folgenden Tag früh ange=
rdnet. Schnell einigte man sich von allen Seiten zu der Erklärung, daß
er Beschluß des Herrenhauses verfassungswidrig null und nichtig sei und
aß die Regierung daraus keinerlei Rechte herleiten könne. Kaum war
er einstimmige Beschluß — die Feudalen hatten sich vor der Abstimmung
ntfernt — gefaßt, so traten die Minister ein und verkündeten die Ver=
agung.

Das Land stand in seiner großen Mehrheit zu seinen Vertretern.
Nur die feudale Partei war für die Regierung, eine kleine Partei; aber
ng geschlossen unternahm sie es doch, ihre Anschauung als die wahre
öffentliche Meinung darzustellen und zugleich den König in seinem Wider=
stande gegen die Begehren der Volksvertretung zu stützen. Der von ihr
gegründete und geleitete sogenannte Preußische Volksverein bemühte sich,
mit allen Mitteln in den verschiedenen Theilen des Landes Loyalitäts=
adressen an den König zu Stande zu bringen, die ihm durch Deputatio=
nen, in denen Bauern und Handwerker nicht fehlen durften, überreicht
wurden. Es war natürlich, daß sie der König mit Befriedigung und
aufs gnädigste empfing. In den Ideen absoluter Herrschaft aufgewachsen
und von Anhängern derselben Anschauung umgeben, seit seiner Jugend
und mit Vorliebe Militär, an der Armeeorganisation als an seiner ei=
genen persönlichen Schöpfung festhaltend, glaubte er sich durch die Ver=
fassung, wie er sie verstand, zu der von seiner Regierung der Volksver=
tretung gegenüber eingenommenen Stellung für durchaus berechtigt und
sah in den Angriffen auf sein Werk, durch das er nur das wahre Wohl
des Staates zu sichern meinte, blos bösen Willen und hinter dem Abg.=
Hause und theilweise schon darin die überfluthende Demokratie, die dro=
hende Revolution. Noch hoffte er indeß auf einen Umschwung der öffent=
lichen Meinung und fand in den feudalen Loyalitätsdeputationen wenigstens

Preußen. einen Anfang dazu, sobald nur den Umtrieben der Uebeldenkenden Schranken gesetzt würden. Dazu gehörte aber nicht blos die Presse, sondern namentlich auch viele, zum Theil hohe Beamtete. Beiden mußte entgegengewirkt werden und Hr. v. Bismark, ohne viele Bedenklichkeiten und ohne große Vorsicht, geistreich und zuversichtlich, unternahm es, die Zügel der Regierung straffer anzuziehen. Sofort wurden die Maßregeln gegen beide ins Werk gesetzt. Einige derjenigen Beamteten, die sich als Abgeordnete in der Opposition besonders hervorgethan, wurden theils in Disponibilität gesetzt, theils versetzt, die Oppositionspresse sollte durch tägliche Beschlagnehmungen eingeschüchtert werden. Beide Maßregeln zeigten sich als durchaus unzureichend. Die Presse ließ sich nicht einschüchtern: der Maßregelung der Beamteten setzte die Volkspartei die Gründung einer Volkskasse entgegen, aus der sie entschädigt werden sollten. Die Polizei suchte diese Sammlungen in jeder Weise zu hindern: das Urtheil der Gerichte fiel jedoch wiederholt gegen die Wünsche der Regierung aus. In mehreren der größten Städte der Monarchie fanden Wahlen zur Gemeindevertretung, in mehreren Kreisen Nachwahlen zum Abg.-Hause statt; das Resultat war überall ein der Regierung durchaus ungünstiges. Die öffentliche Meinung erschien fest und zugleich ruhig; nirgends erfolgten Ausschreitungen, nirgends Ueberstürzungen. Die Regierung mußte erkennen, daß sie einer entschlossenen Strömung der Volksentwicklung gegenüber stand. Dennoch beharrte sie auf dem einmal eingenommenen Standpunkte, sei es, daß sie von der Zeit eine Besserung ihrer Lage erwartete, sei es, daß Hr. v. Bismark sich der Hoffnung hingab, die europäischen Verhältnisse könnten irgend welche Verwicklungen herbeiführen, durch die der nächste Gegenstand des Zerwürfnisses bei Seite gedrängt werden und die ganze Sachlage eine Wendung nehmen würde.

Rußland. Eine andere Stellung zu den Bedürfnissen und Bestrebungen der Zeit, als die Regierung von Preußen, hatte inzwischen selbst die Regierung von Rußland eingenommen und beharrte dabei trotz der gewaltigen Schwierigkeiten, welche sich ihr sowohl in Rußland als in Polen entgegen thürmten. Durch den großen Schritt, den der Kaiser im Jahr 1861 mit der Emancipation der Leibeigenen gethan hatte und die das Reich auf eine ganz neue Grundlage stellen mußte, war das ganze bisherige Regierungssystem in Frage gestellt und eine allgemeine Unruhe, eine tiefe Bewegung ergriff die verschiedensten Klassen des Volkes. Die entgegengesetztesten Wünsche suchten sich geltend zu machen. Ein Theil des Adels

Rußland.

grollte über die schweren Einbußen, die ihm die Emancipation der Leibeigenen auferlegte, ein anderer suchte sie durch Erringung politischer Rechte aufzuwiegen und die Adelsversammlung von Twer ging schon im Febr. so weit, in einer Adresse an den Kaiser geradezu die Einberufung von Deputirten aus dem ganzen Russischen Reiche ohne Unterschied der Klassen und Stände zu verlangen behufs Lösung der durch die Emancipation der Leibeigenen „gestellten aber nicht gelösten“ Frage. Im Mai wütheten in St. Petersburg und in anderen Städten gewaltige Feuersbrünste, die nicht zufällig zu sein schienen und die ziemlich allgemein dem verbrecherischen Treiben einer systematischen Umsturzpartei zur Last gelegt wurden. In Polen war das alte Streben nach politischer Unabhängigkeit zu Anfang d. J. 1861 plötzlich und fast unwiderstehlich aufs Neue ausgebrochen und hatte, von der kath. Kirche geschützt und theilweise genährt, im Nov. zu einem Zusammenstoße mit der Regierungsgewalt geführt, das mit der Schließung der Kirchen von Warschau, mit Verhaftungen, Verurtheilungen und Deportationen endigte, ohne indeß den passiven Widerstand zu brechen, den die Bevölkerung dem Russischen Regiment und selbst den wohlwollenden Versuchen der Russischen Regierung entgegen setzte. Diese hatte sogleich bei Ausbruch der Polnischen Bewegung auf das frühere System unbedingter, rücksichtsloser Repression verzichtet. An irgend eine Art von Wiederherstellung Polens dachte sie freilich nicht, aber sie war wenigstens geneigt, in der Verwaltung den gerechten Forderungen der Polen einigermassen entgegenzukommen und dieselbe statt wie bisher ausschließlich Russischen Generalen eingebornen Polen anzuvertrauen. So war der Graf Wielopolski in die Regierung zu Warschau berufen und ihm die Verwaltung des Cultus und der Justiz übertragen, es war ein polnischer Staatsrath, dessen Mitglieder jedoch ausschließlich vom Kaiser ernannt und die bis auf wenige auch von ihm besoldet wurden, eingesetzt, die Organisation von gewählten Municipal-, Kreis- und Gubernialräthen wenigstens eingeleitet worden. Nach dem Zusammenstoß in Warschau im Nov. 1861 geriethen diese Reformen allerdings wieder ins Stocken und die Regierung war offenbar über die Politik, die sie der Bewegung gegenüber fortan beobachten wollte, zweifelhaft. Der Graf Wielopolski gab seine Entlassung ein und erhielt sie. Um zunächst den Widerstand des kath. Clerus abzuwenden, suchte die Russische Regierung sich mit Rom zu verständigen und mit der Zustimmung des Papstes wurde in den ersten Tagen des Jahres 1862 ein einfacher Priester, der bisher in St. Peters-

Rußland. burg gelebt hatte, Felinski, zum Erzbischof von Warschau ernannt: die Kirchen öffneten sich den Gläubigen wieder. Die Verständigung mit Rom gerieth jedoch bald ins Stocken und der neue Erzbischof von Warschau vermochte nur einen sehr bedingten Einfluß auszuüben. Inzwischen war Wielopolski nach St. Petersburg beschieden worden, und drang entschieden darauf, daß Rußland auf der im vorigen Jahre betretenen Bahn verharre und auf derselben weiter vorgehe. Er war i. J. 1831 Gesandter der revolutionären polnischen Regierung in England gewesen, hatte sich nachher, in sein Vaterland zurückgekehrt, der Russischen Regierung genähert und bekannte sich jetzt zu der Ueberzeugung, daß Polen zwar seiner eigenen nationalen Entwicklung unter dem Schutze freier Institutionen zurückgegeben werden müsse, aber in engem Anlehnen an das stammverwandte Rußland und unter derselben Dynastie mit diesem vereint. Nach langem Bemühen gelang es ihm endlich, mit seinen Ideen in St. Petersburg durchzubringen. Im Juni ernannte der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin zu seinem Statthalter in Polen und stellte ihm den Grafen Wielopolski als Chef der Civilverwaltung zur Seite. Die Reformen wurden jetzt mit Entschiedenheit wieder aufgenommen. An die Spitze der Gouvernementsverwaltung wurden ausschließlich geborene Polen gestellt, das Unterrichtswesen in nationalem Sinne umgestaltet, die Universität Warschau vervollständigt, die Beschränkungen der Juden fast gänzlich aufgehoben, die Einrichtung von gewählten Municipal-, Kreis- und Gubernialräthen wirklich zur Ausführung gebracht. Man konnte sagen, daß Polen sich zwar nicht selbst regiere, aber doch mehr und mehr selbst verwalte. Die Masse der Bevölkerung ging indeß auf die Intentionen der Russischen Regierung nicht ein. Wenige Tage bevor der Großfürst in Warschau eintraf, wurde ein Attentat auf seinen Vorgänger den General Lüders ausgeführt, sofort nach seiner Ankunft ein solches auf den Großfürsten selbst und bald darauf auch auf den Grafen Wielopolski versucht. Die Menge beharrte in ihrem passiven Widerstande und fuhr fort, die verbotenen Lieder zu singen. Der Adel richtete unter der Leitung des Grafen Andreas Zamoyski eine Adresse an den Großfürsten, in der nicht blos eine nationale Verwaltung, sondern auch eine nationale Vertretung verlangt wurde. Selbst nach Rußland hinein griff die Bewegung: in Podolien und in Litthauen beschloß der Adel, in einer Adresse den Kaiser um Wiedervereinigung mit Polen zu bitten. Auf die Bauern konnte sich zwar die Regierung ziemlich verlassen, aber die Städte beher-

ergten viele revolutionäre Elemente, die im Zusammenhange mit der Rußland.
leichgesinnten Emigration die Bevölkerung nicht zur Ruhe kommen ließen.
Im diese aufs Haupt zu treffen, gedachte die Regierung die Militäraus-
ebung zu benützen, die der Kaiser nach längerem Unterbruch angeordnet
atte und die im Januar 1863 statt finden sollte: es wurden Bestim-
nungen getroffen, nach welchen die Aushebung überwiegend die Bevölke-
ung der Städte treffen, die Landbevölkerung dagegen wesentlich geschont
verden sollte. Schon im November herrschte darüber in Warschau große
Aufregung; die Municipalität beschloß, dagegen beim Großfürsten selbst zu
remonstriren; die Antwort lautete jedoch ausweichend. Die Aushebung
and im Januar 1863 wirklich statt: die Folgen sollten aber ganz andere
ein, als die Regierung beabsichtigt hatte. Während dieser Zeit war das
igentliche Rußland mit der Ausführung der großen Maßregel der Eman-
ipation der Leibeigenen beschäftigt, die unter vielen Schwierigkeiten bald
von Seite der Grundbesitzer, bald von derjenigen der Bauern selbst, im
Ganzen doch befriedigend vorrückte. Im October that der Kaiser einen
weiteren Schritt zur inneren Umgestaltung des Reichs: er verfügte eine
neue Organisation des Justizwesens, die auf durchaus liberalen Grund-
lagen beruhte und in der er der wirklichen Bildungsstufe seines Volkes
wie in der Emancipation der Leibeigenen weit voraus eilte, so daß an eine
seinen Intentionen entsprechende Ausführung kaum gedacht werden kann,
aber doch die Anfänge freierer Zustände begründet sind. In St. Petersburg
und Moskau wurden selbständige Gemeindeverwaltungen und Gemeinde-
vertretungen wirklich eingeführt, in andern größeren Städten vorbereitet
und von der Regierung als Grundsatz ausgesprochen, daß die Städtebe-
völkerungen die Ordnung ihrer Angelegenheiten in ihre eigenen Hände
nehmen möchten. In der auswärtigen Politik trat Rußland nirgends be-
stimmend auf. Daß es im August das Königreich Italien anerkannte,
zeigt jedoch immerhin, daß die Grundsätze seiner Politik auch nach Außen
nicht mehr dieselben sind wie unter Kaiser Nicolaus. Die orientalische
Frage ruhte.

Die Türkei erreichte sogar im Laufe des Jahres mehrfache Er- Türkei.
folge. Der Serdar Omer Pascha rückte, nachdem er schon im Frühjahr
die Insurrection in der Herzegowina unterdrückt hatte, im August mit
ansehnlicher Heeresmacht in Montenegro ein und bedrohte Cettinje, wor-
auf sich das Bergland den von ihm gestellten Forderungen bedingungs-
los unterwarf und selbst die Anlegung einer befestigten Militärstraße zu-

Türkei. gestehen mußte. Umsonst hatte Montenegro eine Erhebung Serbiens, die das Signal für den allgemeinen Aufstand der christlichen Unterthanen der Pforte, zunächst in Bulgarien werden sollte, erwartet. In der That war in Serbien schon seit längerer Zeit gerüstet worden. Aber es blieb bei einem blutigen Zusammenstoße in Belgrad. In Folge eines unbedeutenden Anlasses stürmten die Serben die türkische Vorstadt und drängten die Türken in die Festung zurück, worauf diese die Stadt bombardirten. Die Repräsentanten der Großmächte vermittelten, die Pforte machte einige Concessionen und der Friede blieb erhalten. Auch gegenüber den Donaufürstenthümern wurde die Stellung der Pforte keine schlimmere. In der Moldau, die sich bei der kaum errungenen Union gegenüber der Wallachei benachtheiligt fand, entwickelte sich eine lebhafte Agitation gegen dieselbe und in der gemeinsamen Nationalversammlung that sich eine Partei hervor, die ganz offen auf die Verdrängung des Fürsten Cousa hinarbeitete. Dagegen sanken die Hoffnungen, die man auf den neuen Sultan Abdul Aziz gesetzt hatte, nur allzuschnell zusammen. Statt wie sein Bruder Abdul Medjid für die Freuden des Harems, vergeudete Abdul Aziz die beschränkten Einkünfte des Reichs zur Befriedigung einer nutzlosen Militärliebhaberei. Gegen Ende des Jahrs verbreitete sich sogar allgemein das nicht unglaubwürdige Gerücht, daß er an zeitweiliger Geistesstörung leide.

Griechenland. Eine große Gefahr schien dagegen der Pforte plötzlich von Griechenland zu drohen, wo die „große Idee“ endlich zum Durchbruch kam. Seit dreißig Jahren hatte der König Otto nach besten Kräften an dem Wohle des seiner Leitung anvertrauten Landes gearbeitet. Daß er den Staat, dessen Gränzen ihm von den europäischen Mächten allzuknapp zugemessen worden waren, nicht, wie es der Drang der Griechen verlangte, auszudehnen vermochte, war nicht seine Schuld. Obgleich mehr friedlicher als kriegerischer Natur hatte er es im Krimkriege versucht, aber der Versuch war am Widerstand der Westmächte gescheitert. Begründete Klagen konnten weder gegen ihn noch gegen seine Regierung, die eine durchaus nationale war, vorgebracht werden. Dennoch hatte sich eine allgemeine Unzufriedenheit, ein allgemeines Verlangen nach neuen Geschicken verbreitet. Schon im Februar war eine Militärrevolte in Nauplia ausgebrochen, die erst im April unterdrückt werden konnte. Der König ertheilte eine weitgehende Amnestie und suchte den Volkswünschen möglichst entgegen zu kommen, indem er den Kammern einen Gesetz-

entwurf behufs Bildung von Nationalgarden vorlegen ließ. Die Bewegung schien sich zu legen und der König unternahm eine Rundreise im Peloponnes. Da brach die, ohne Zweifel längst vorbereitete, Verschwörung zuerst in Vonizza, dann in Patras, am 22. October in Athen selbst aus: es wurde eine provisorische Regierung gebildet, deren erster Akt es war, die Thronentsetzung des Königs Otto auszusprechen. Auf die erste Nachricht wollte der König aus Kalamata an der Südspitze des Peloponneses nach Athen zurück eilen. Im Piräus erfuhr er das Vorgefallene: die Gesandten riethen ihm ab, irgend einen Versuch zum Widerstand zu machen. Er ging nach Salamis, wo er durch neue Berichte sich von der allgemeinen Stimmung und von der augenblicklichen Nutzlosigkeit eines Versuchs, sich dem Strom entgegen zu stemmen, überzeugte. Da entschloß er sich, in sein Vaterland Bayern zurückzukehren, kündigte seinen Entschluß den Hellenen durch eine letzte Proclamation an und verließ das griechische Schiff, das sofort die revolutionäre Flagge aufzog. Ein englisches Kriegsschiff führte ihn nach Triest.

Griechenland.

Die Welt erwartete einen sofortigen Losbruch der Griechen über die türkische Gränze. Die ganze Umwälzung hatte sonst ganz und gar keinen Sinn. In den Erlassen der neuen Behörden, in den Organen der neuen Ordnung der Dinge war zwar viel von der Mißregierung des entthronten Königs, von Fremdherrschaft, von Verletzung der Verfassung und dgl. die Rede; in Wahrheit waren alle diese Anklagen unbegründet. Was die Griechen Anderes wollten, war nicht zweifelhaft; allein mit dem Momente, da ihren Wünschen kein König mehr im Wege zu stehen schien, erkannten sie auch die Unzulänglichkeit ihrer Mittel zu der Größe ihrer Intentionen und suchten nach einer Stütze. Da wandten ihre in London angesessenen Landsleute ihre Blicke auf den englischen Prinzen Alfred und der Gedanke zündete in dem leichtbeweglichen Volke, obgleich gerade England seinen Wünschen bisher am allermeisten im Wege gestanden und bei früheren Conflicten den jungen Staat rücksichtslos geradezu mißhandelt hatte. Inzwischen hatte die vollendete Thatsache auch die europäischen Kabinette in Bewegung gesetzt. Das Feld war offen für neue Combinationen; für die endliche Lösung der orientalischen Frage konnte der Thron von Griechenland unter Umständen entscheidend sein. Schon sprach man in St. Petersburg und in Paris von dem Herzog v. Leuchtenberg. Da ergriff England schnell die nicht gesuchte Candidatur des Prinzen Alfred, um jene andere, die seinem Interesse durchaus wider-

Griechenland. sprach, zu beseitigen. Der englische Gesandte in Athen unterstützte die Candidatur des Prinzen Alfred zwar nicht, trat ihr aber auch in keiner Weise entgegen, während das englische Kabinet sich bereit erklärte, sie abzulehnen, wenn Rußland seinerseits auf den Herzog v. Leuchtenberg verzichte. Rußland sträubte sich Anfangs, endlich entschloß es sich dazu und am 4. December wechselten beide gegenseitig die schriftliche Verzichtleistung zu London aus und verständigten sich, an den früheren Verträgen festzuhalten, durch welche die regierenden Familien der drei Schutzmächte vom griechischen Throne gleichmäßig ausgeschlossen sein sollten. Der Uebereinkunft trat dann auch Frankreich bei. Indeß suchte England die Stellung, die es in Griechenland durch alle diese Vorgänge erworben, dadurch festzuhalten, daß es der griechischen Regierung anzeigte, es sei unter der Bedingung, daß Griechenland einen ihm genehmen König wähle, geneigt, in die Vereinigung der jonischen Inseln mit dem Königreich Griechenland einzuwilligen, eine Vereinigung, die jene wiederholt verlangt, England aber bisher entschieden abgelehnt hatte. Doch war es, wie die Dinge lagen, nicht so leicht, einen Fürsten zu finden, der bereit gewesen wäre, die griechische Krone anzunehmen. Alle Versuche, die England machte, blieben bis zum Schlusse des Jahres und nachher noch, vollkommen fruchtlos. Die Gefahr, die Englands Interessen im Orient gedroht hatte, war dagegen glücklich abgewendet.

Bewegung der Börsencurse im Jahre 1862.

Auf die Londoner Börse hatte die Politik im Jahre 1862 nur einen sehr geringen Einfluß. Das Jahr war ein geschäftsreiches und günstiges. Die Massen von Geldern, welche in den Händen des Publikums, hauptsächlich wenn auch nicht ausschließlich in Folge des ungemeinen Rückschlags der Baumwolleinfuhr brach gelegt wurden, fanden während des ganzen Jahres eine lebhafte Beschäftigung an der Börse und fast alle Effekten nahmen einen erheblichen Aufschwung. Das Geschäft hatte im allgemeinen einen gesunden und soliden Charakter. Die Consols standen am 1. Januar in Folge der noch unentschiedenen Trentaffaire auf 90%, stiegen nach Erledigung derselben auf 92% und schlossen am Ende des Jahres mit 92%.

Größeren Einfluß hatte die Politik, wie immer, auf die Pariser Börse. Kurz vor dem Beginne des Jahres war Hr. Fould ins Finanzministerium berufen worden. Man begrüßte ihn als den finanziellen Messias, der das Gleichgewicht des Budgets herstellen, strenges Ausscheiden der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben durchführen und durch Unification des Staatsschuld das Niveau des Kurses wieder heben sollte, welches seit dem Kaiserreiche von 86 auf 68 gefallen war. Die erste Maßregel des neuen Finanzministers, dessen Projecte sich wesentlich auf die Börse stützten, aus welcher er selbst hervorging, war die Unterdrückung der Tourniquets, eine Maßregel, welche die 3% auf 70.25 hob. Da trat die Trentangelegenheit ein und die Rente fiel sofort auf 67.60, dann sogar auf 66.95. So stand sie bei Beginn des Jahres 1862. Die friedliche Beilegung jener Angelegenheit hob die Rente Anfangs Januar wieder auf 68.50. Um diese Zeit hatte auch Hr. Fould seinen finanziellen Bericht erstattet. Mit mehr Bedauern als Staunen erfuhr Frankreich — welchem man in offiziösen und offiziellen Blättern so viel von der Prosperität der Nation und dem vortrefflichen Stande der Finanzen vorerzählt hatte, wo man noch einige Tage vorher ein unabhängiges Preßorgan bestrafte, weil es nicht in den allgemeinen Jubel stimmte — daß nur die Wahl blieb zwischen einer neuen Anleihe und allerlei finanziellen Combinationen, einer Erhöhung der Abgaben und der Wiedereinführung der mit großem Gepränge abgeschafften Steuern, um ein Deficit von 1 Milliarde 8 Millionen zu decken. Eines der Hauptmittel, welches Hr. Fould vorschlug, um aus dieser Lage herauszukommen, war sein Conversionsproject. Es wurde mit auffallender Eile von der Regierung im gesetzgebenden Körper eingebracht und von diesem genehmigt; der Erfolg war jedoch ein durchaus ungenügender und blieb es um so mehr, als sich, abgesehen von der Unpopularität der Conversion selbst, nur zu bald auch der nachtheilige Einfluß der mexicanischen Expedition bemerklich zu machen anfing. Schon Anfangs Juli hatten die Vorschüsse der Bank an den Staat sich von 30 wieder auf 60 Mill. vermehrt, wie dieß in den Jahren 18⁵⁶/₆₀ der Fall war. Dieser im Programme des Hrn. Fould nicht vorgesehene Fall, der auf die Verlegenheiten der Regierung und auf die großen Opfer schließen ließ, welche für Mexico gebracht wurden, konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Börse bleiben. Bis in den Herbst hinein war das Geschäft so außerordentlich unbelebt, wie es selbst in den Sommermonaten selten der Fall ist. Die mexicanische Expedition stand jeder Belebung entgegen. Umsonst wurden die

paar Millionen nach Kräften betont, welche die Budget-Commission von den Staatsausgaben herunterhandelte, umsonst die 50 Millionen hervorgehoben, welche die Steuern mehr eintrugen, die mexicanische Expedition verschlang im Stillen damals schon viel mehr. Auch an der Börse war es still, aber diese Stille war in Wahrheit eine laute Protestation. Später wurde die Spekulation zwar wieder belebt, aber nur durch den Einfluß des Crédit mobilier, nicht durch Verhältnisse solider Natur. Im J. 1860 variirte die Rente zwischen 71.40 und 67.10, im J. 1861 zwischen 70.16 und 66.80. Im J. 1862 wurde sie künstlich auf 73 gehoben, fiel aber, sich selbst überlassen, wieder auf 68.50 und konnte sich seitdem nur vorübergehend auf 70 erhalten. Am Ende des Jahres stand sie auf 69.50, also ungefähr auf demselben Punkte wie zu Anfang des Jahres nach Erledigung der Trent Angelegenheit.

Einen noch größeren Einfluß als auf die Pariser äußerte die Politik im J. 1862 auf die Wiener Börse. In der That kann man sagen, daß die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse Oesterreichs im J. 1862 die Geschichte der finanziellen Regenerirung Oesterreichs ist, die der Kaiserstaat auf der Grundlage verfassungsmäßiger Zustände bereits errungen hat. Schon zu Ende des J. 1861 hatte der Finanzbericht, den Hr. v. Plener dem Reichsrathe vorlegte, und die Thatsache, daß nur ein Defizit von 110 Mill. vorhanden war, daß der Finanzminister ferner das Reich für fähig hielt, 33 Mill. davon durch Steuererhöhungen zu bedecken und daß das Ganze ohne eine neue Anleihe aufgebracht werden sollte, das Vertrauen wenigstens einigermaßen wieder erweckt. Es mußte aber noch mehr erreicht werden und wurde auch durch vereinte Bemühungen der Regierung und des Reichsrathes erreicht. Durch Steuererhöhungen allein konnte das große Ziel, die Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalte, nicht erreicht werden. Ersparungen mußten sich dazu gesellen und zwar Ersparungen im kostspieligsten Zweige eines jeden Budgets, in den Armeeausgaben. Und hier hat das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, dem die Regierung übrigens mit gutem Willen entgegenkam, Außerordentliches geleistet. Die Volksvertretung hat das Verdienst, das österreichische Armeebudget von 150 Mill., mit denen es im J. 1862 präliminirt war, auf 112,800,000 fl. im J. 1863 heruntergebracht zu haben. Damit war aber allerdings noch lange nicht alles gethan. Es galt den Hauptkrebsschaden zu beseitigen, der am Marke der österreichischen Finanzen fraß, die Valutaschwankungen, welche alle Privatbeziehungen störten und auch dem Staate enorme Kosten für die Besoldung der Armee und der Beamten im Venetianischen und die Zahlung der Zinsen seiner Schuld auferlegten. Auch dieser große Erfolg wurde, soweit es in so kurzer Zeit überhaupt möglich war, erreicht durch die in den letzten Tagen des Jahres endlich glücklich vereinbarte Bankacte. Zu Anfang des Jahres 1862 stand das Silberagio noch auf der entsetzlichen Höhe von 141, am Schlusse desselben war es auf 114 heruntergefallen. Zu gleicher Zeit war das laufende Deficit des Staatshaushalts von 94 auf 62 Mill. heruntergebracht oder, wenn die erhöhten Steuereinnahmen des Vorjahres in Anschlag gebracht werden, sogar auf 50 Mill. Die Hälfte dieses Defizits nun soll durch die beschlossenen Steuererhöhungen bedeckt werden; für die andere Hälfte aber ist reichlich gesorgt, da die dritte Emission der 1860er Loose zur Verfügung steht. So ist wenigstens die Hoffnung da, daß die noch immer vorhandene Lücke im Budget sich in Zukunft von selbst fülle, und für das nächste Jahr ein Abgang im Staatshaushalte, die gleichen Verhältnisse vorausgesetzt, nicht mehr in Aussicht stehe.

Register.

uropäischer Geschichtskalender.

Vierter Jahrgang. 1863

und

Januar bis März 1864.

Herausgegeben

von

H. Schulthess.

Motto: facta loquuntur.



Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1864.

Vorbemerkung des Herausgebers.

Die Anlage des Geschichtskalenders ist auch in diesem Jahrgang ieselbe geblieben, wie in den früheren. Der Rath einsichtiger Freunde ing übereinstimmend dahin, daß es nicht wünschenswerth sei, in der Rittheilung der Actenstücke eine wesentliche Beschränkung eintreten ı lassen, indem das Buch gerade durch die Verbindung von Daten nd Actenstücken seine Brauchbarkeit bewährt habe. Für denjenigen, r sich nur etwas ernsthafter mit Politik beschäftigt, ist es in der Hat fast unerläßlich, die wichtigsten Actenstücke bezüglich einer Frage nd zwar nicht bloß die diplomatischen fortwährend unter der Hand ı haben und der Geschichtskalender dürfte wohl das bequemste Hilfs- iittel sein, um sich möglichst schnell über das vorliegende Material ı orientiren. Zu diesem Ende hin sind die zahlreichen diplomatischen nd nicht-diplomatischen Actenstücke möglichst sorgfältig ausgewählt nd einige wenige vollständig, die meisten dagegen in längeren oder ürzeren Auszügen, je nach ihrer Bedeutung für die Zeitgeschichte oder ür die weitere Entwicklung der betreffenden Angelegenheit mitgetheilt vorden. Daß dabei auf Deutschland ganz besondere Rücksicht genom- nen worden ist, dürfte wohl selbstverständlich sein, und der Leser wird arum nicht bloß bezüglich der polnischen Frage, sondern auch des Fürstencongresses, des preußischen Verfassungsconflictes und der deutsch- änischen Angelegenheit kaum ein irgend bedeutsames Actenstück ver- nissen, von dem nicht wenigstens die Hauptstelle mitgetheilt wäre und as beigefügte Register ist geeignet, das Aufsuchen wesentlich zu er- eichtern. Es scheint kaum möglich, in den engen Raum mehr Mate-

rial zusammenzudrängen oder die Benützung bequemer zu machen. Namentlich aber wird es dem Leser erwünscht sein, in dem vorliegenden Jahrgange des Buches nicht bloß diejenigen Thatsachen und die Hauptstellen aller derjenigen Actenstücke zu finden, die in's Jahr 1863 fallen, sondern als Beilage auch eine Fortsetzung der Chronik für das erste Quartal des laufenden Jahres, so daß er sich in den Stand gesetzt sieht, den ganzen Verlauf der schleswig-holstein'schen Frage bis zur Erstürmung der Düppeler Schanzen und der Eröffnung der Londoner Conferenzen zu verfolgen. Wenn sich trotz aller Sorgfalt einzelne Unrichtigkeiten eingeschlichen haben sollten, so darf wenigstens von denjenigen, welche die Quellen wie die Mühe einer derartigen Arbeit kennen, wohl nicht umsonst einige Nachsicht in Anspruch genommen werden.

Ende April 1864.

I.

Chronik

der

wichtigsten Ereignisse

im

europäischen Staatensysteme

im

Jahre 1863.

1. Jan. (Ver. Staaten). **Emancipationsproclamation** des Präsidenten Lincoln.
2. „ (Ver. Staaten). Westvirginien wird vom Congresse als Staat anerkannt.
5. „ (Schweden). Der König ergreift die Initiative bezüglich einer Revision der Verfassung.
„ „ (Dänemark) lehnt neuerdings die Vermittlungsvorschläge Englands in der Streitfrage mit Deutschland ab.
6. „ (Preußen). Adresse der rheinischen Industriellen an den König.
„ „ (England). Conflict zwischen dem englischen Gesandten Christie und der brasilianischen Regierung.
7. „ (Spanien). Die Deputirtenkammer verwirft ein Amendement Mon's, das einen Tadel des General Prim wegen seiner Handlungsweise in Mexico zu enthalten scheint, mit 149 gegen 73 Stimmen.
9. „ (Oesterreich). Eröffnung sämmtlicher Landtage mit Ausnahme derjenigen von Ungarn, Siebenbürgen, Croatien und Venezien.
„ „ (Frankreich) richtet an das Cabinet von Washington nochmals das Anerbieten einer freundschaftlichen Vermittlung zwischen dem Norden und Süden. Die Regierung der Vereinigten Staaten lehnt dasselbe ab.
12. „ (Frankreich). Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers.
„ „ (Rom). Der päpstl. Nuntius überreicht dem Kaiser Napoleon eine Denkschrift über die administrative Organisation des Kirchenstaats.
„ „ (Ver. Staaten). Eröffnung des Congresses des Südbundes in Richmond. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis.
14. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs.
„ „ (Rußland). Gewaltsame **Recrutenaushebung** in Warschau. Zahlreiche Schaaren verlassen die Stadt und sammeln sich in den Wäldern.
15. „ (Italien). Ein k. Decret erklärt die den Präfecten von Neapel und Palermo wegen des Garibaldi'schen Unternehmens ertheilten außerordentlichen Vollmachten vom 20. d. M. an für erloschen.
„ „ (Spanien). Spannung mit Frankreich. Reconstruction des Ministeriums. Der Minister des Auswärtigen Calderon Collantes wird fallen gelassen, O'Donnel bildet ein neues Cabinet.
16. „ (Dänemark) lehnt auch gegenüber Rußland, das sie befürwortet, die englischen Vermittlungsvorschläge in der Streitfrage mit Deutschland ab.
17. „ (Schweden). Der Bürger- und der Bauernstand des Reichstags beschließen, dem König für seinen Verfassungsvorschlag zu danken.
18. „ (Preußen). Ablehnende Antwort des Königs auf die Adresse der rheinischen Industriellen.
„ „ (Aegypten). Der Vicekönig von Aegypten †. Ismael Pascha folgt ihm.
21. „ (Schweiz). Der Nationalrath genehmigt den mit Frankreich abgeschlossenen Vertrag bezüglich des Dappenthals mit 75 gegen 11 Stimmen. Der Ständerath tritt dem Beschlusse einstimmig bei.
„ „ (Dänemark). Das Landsthing des dänischen Reichstages verlangt in einer Adresse an den König eine weitere Ausscheidung Holsteins und dagegen eine engere Vereinigung Schleswigs mit dem eigentlichen Königreich Dänemark.
22. „ (Rußland). Ausbruch der längst vorbereiteten **Insurrection in Polen.** Ein National-Centralcomité ruft als (geheime) provisorische Nationalregierung

die Nation zu den Waffen und erklärt zugleich durch Decret den bäuerlichen Grundbesitz für ausschließliches und erbliches Eigenthum, wofür den bisherigen Eigenthümern eine Entschädigung aus Nationalfonds vermittelst der Staatsschuld zugesichert wird.

22. Jan. (Deutschland). Die Bundesversammlung verwirft den am 14. Aug. v. J. von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau gestellten Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung behufs Berathung von Gesetzesentwürfen über Civilprozeß und Obligationenrecht.

23. „ (Oesterreich). Das neue Preßgesetz wird publizirt.

24. „ (Preußen). Circulardepesche Bismarks über das Verhältniß Oesterreichs und Preußens zu Deutschland.

25. „ (Rußland). Die geheime polnische Nationalregierung ernennt Miroslawski zum Dictator.

26. „ (Rußland). Die russische Regierung in Polen verhängt den Belagerungszustand über Warschau.

27. „ (Ver. Staaten). Burnside wird des Obercommandos über die Potomacarmee enthoben und durch General Hooker ersetzt.

„ „ (Griechenland). Die Nat.-Versammlung erklärt sich nach Beendigung der Wahlprüfungen für constituirt.

29. „ (Preußen). Das Abg.-Haus richtet mit 255 gegen 68 Stimmen eine **Adresse** an den König gegen das Ministerium **Bismark**.

30. „ (Rom). Die päpstl. Regierung schreibt ein Anlehen von 4 Mill. Scudi zu 5% und zum Curse von 85 aus.

31. „ (Rußland). Der Belagerungszustand wird auch über einen Theil von Litthauen verhängt.

„ „ (Frankreich). Der Senat nimmt die ihm vorgelegte Antwortsadresse mit allen gegen eine Stimme (des Prinzen Napoleon) an.

„ „ (Preußen). Die 4 östlichen Armeecorps werden in Folge des Ausbruchs der Insurrection in Polen zu einer Armee unter dem Oberbefehle des General v. Werder vereinigt.

1. Febr. (Preußen). Gen. v. Alvensleben und Flügeladjutant v. Rauch werden in besonderer Mission nach St. Petersburg und Warschau gesandt.

„ „ (England). Zerstörung des englischen Gesandtschaftsgebäudes in Jeddo.

„ „ (Rußland). Die geheime polnische Nationalregierung setzt für Warschau ein sog. Stadtoberhaupt ein.

„ „ (Griechenland). Die provisorische Regierung legt ihre Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder.

2. „ (Ver. Staaten). Der Congreß nimmt einen Gesetzentwurf bezüglich **Bewaffnung von Negern** mit 80 gegen 54 Stimmen an.

3. „ (Preußen). Ablehnende Antwort des Königs auf die Adresse des Abg.-Hauses.

4. „ (Frankreich). Jules Favre regt in der Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers die polnische Frage an. Der Sprechminister Billault antwortet ablehnend.

„ „ (Deutschland). Der Herzog von Coburg-Gotha lehnt die ihm angebotene griechische Krone ab.

5. „ (England). Eröffnung der Parlamentssession.

„ „ (Griechenland). Die Nat.-Versammlung beschließt, der bisherigen provisorischen Regierung ihre Vollmacht mit dem Rechte der Ministerernennung zu belassen.

„ „ (Preußen). Das Herrenhaus erläßt einstimmig (die liberale Minorität ist weggeblieben) eine Adresse an den König gegen die Bestrebungen des Abg.-Hauses.

„ „ (Schweden). Der Verfassungsausschuß des Reichsrathes erklärt sich für den Reformvorschlag der Regierung.

7. Febr. (Ver. Staaten). Beginn der Belagerung von Charleston durch die Unionstruppen.
8. „ (Preußen). **Geheime Convention mit Rußland** gegen die polnische Insurrection.
9. „ (Oesterreich). Der Landtag von Galizien wird in Folge der polnischen Wirren plötzlich vertagt und nicht wieder einberufen.
„ „ (Ver. Staaten). Die gesammte Mississippiflotte der Union liegt vor Vicksburg, um es anzugreifen.
10. „ (Preußen). Das Abg.-Haus verwirft fast einstimmig das von der Regierung eingebrachte Diätengesetz.
13. „ (Frankreich). Der gesetzgebende Körper nimmt die ihm vorgelegte Antwortsadresse schließlich mit allen Stimmen gegen diejenigen der Fünf an.
17.—23. Febr. (Rußland). Mieroslawski trifft auf dem Kriegsschauplatze ein, wird von den Russen geschlagen und ergreift die Flucht.
17. Febr. (Preußen). Das Abg.-Haus erklärt mit 274 gegen 45 Stimmen die **Minister** für verfassungswidrige Ausgaben pro 1862 mit ihrer Person und ihrem Vermögen **haftbar.**
18. „ (Deutschland). Bayern regt durch eine Circulardepesche an die Zollvereinsstaaten die österr. Anträge v. 10. Juli v. J. wieder an.
19. „ (Ver.-Staaten). Der Senat genehmigt den Gesetzesentwurf, der alle Bürger vom 20. bis 45. Lebensjahre zum Militärdienst verpflichtet.
21. „ (Schweiz). Großrathswahlen im Kanton Tessin. Sieg der liberalen Partei.
„ „ (Frankreich) fordert die englische Regierung auf, identische Noten an Preußen gegen die mit Rußland abgeschlossene Convention zu richten. England lehnt den Vorschlag ab.
„ „ (Griechenland). Sturz der provisorischen Regierung, die Nat.-Versammlung beschließt, selbst ein Ministerium zu ernennen.
23. „ (Mexico). General Forey bricht endlich mit der französischen Armee gegen Mexico auf.
25. „ (Oesterreich). Der Landtag von Tyrol erklärt sich auf den Antrag des Bischofs von Brixen mit 34 gegen 18 Stimmen neuerdings für Aufrechthaltung der Glaubenseinheit.
26. „ (Spanien). Entlassung des Ministeriums O'Donnel. Bildung des Cabinets Miraflores.
28. „ (Schweden). Die Regierung legt dem Reichstage ein Blaubuch bezüglich der deutsch-dänischen Streitfrage vor.
„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus spricht sich mit 246 gegen 57 Stimmen gegen die Convention mit Rußland aus.
„ „ (Italien). Die Dep.-Kammer bewilligt das von der Regierung zur Deckung des Deficits geforderte Anlehen von 700 Mill. mit 204 gegen 32 Stimmen. Der Senat tritt dem Beschlusse mit 116 gegen 5 St. bei.

2. März. (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung nimmt ein von 32 Deputirten eingebrachtes, gegen den Fürsten gerichtetes Amendement zur Antwortsadresse mit 52 gegen 5 Stimmen (50 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung unter Abgabe einer Erklärung) an. Der Fürst weigert sich, die Adresse anzuhören.
Anf. März. (Rußland). Die geheime polnische Nationalregierung erklärt sich gegen eine Ausdehnung der Insurrection auf die polnischen Provinzen Oesterreichs und Preußen. — Der Erzbischof Felinski und 8 andere Mitglieder des polnischen Staatsraths fordern ihre Entlassung.
5. „ (Preußen) erklärt dem englischen Gesandten gegenüber die Convention mit Rußland für einen todten Buchstaben.
6. „ (Türkei). Die Pforte richtet eine Note an Frankreich und England über die Bedingungen, unter denen allein sie den Bau des Suezcanals gestatten könne.

7\. März. (Dänemark). Die Ständeversammlung von Holstein beschließt, da der Landtagscommissar die Annahme einer Adresse an den König über die Beschwerden des Landes verweigert, sich an den deutschen Bund zu wenden.
10\. „ (England). Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzeß Alexandra von Dänemark.
10.—19. März. (Rußland). Der polnische Insurgentenführer Langiewicz erklärt sich zum Dictator und ernennt eine Civilregierung, wird aber von den Russen genöthigt, auf österreichisches Gebiet überzutreten und von der österreichischen Regierung internirt.
11\. März. (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung ertheilt dem Ministerium ein Mißtrauensvotum und erklärt, sie werde nur einem verfassungsmäßigen Ministerium das Budget bewilligen. Fürst Cousa erklärt darauf die Session für geschlossen.
13\. „ (Rußland). Ein kaiserl. Decret trennt in Litthauen das Interesse der meist nicht-polnischen Bauern von dem des polnischen Adels.
16\. „ (Italien). Ein k. Decret regelt das Recht des k. Exequatur über alle von außen kommenden kirchlichen Dispositionen. — 74 Bischöpfe und Bisthumsverweser protestirten dagegen.
„ „ (Mexico). Die franz. Armee unter General Forey nimmt ihre Stellung vor den Mauern von Puebla ein und beginnt die Belagerung.
17\. „ (Preußen). Frostige Jubelfeier des Aufrufs „An mein Volk."
17.—19. März. (Frankreich). Polendebatte im Senat.
18\. März. (Schweiz). Der Gr. Rath von Bern beschließt, das neue Steuersystem auch auf den Jura auszudehnen.
19\. „ (Norwegen). Der Storthing beschließt mit 72 gegen 35 Stimmen die Einführung jährlicher Storthings.
22\. „ (Schweiz). Die neue Verfassung wird in Baselland in allgemeiner Abstimmung mit einer Mehrheit von nur 287 Stimmen angenommen.
23\. „ (Griechenland). Der außerordentliche englische Bevollmächtigte theilt der Regierung mit, daß die Mächte sich über den Prinzen Wilhelm von Dänemark als zukünftigen König von Griechenland geeinigt hätten.
25\. „ (Schweden). Eine Abänderung der Erbfolge wird vom Constitutionsausschuß ohne Discussion verworfen.
26\. „ (Oesterreich) spricht durch Circulardepesche die bestimmte Erwartung aus, daß die eben in München eröffnete Generalconferenz der Zollvereinsstaaten seine Propositionen vom 10. Juli v. J. in ernste Erwägung ziehen werde.
„ „ (Oesterreich). Sämmtliche auf dem Landtage von Tyrol nicht erschienene Wälschtyroler legen ihr Mandat nieder. Passiver Widerstand Wälschtyrols.
27\. „ (Rußland). Die geheime polnische Nationalregierung übernimmt wieder die alleinige Leitung der Insurrection und erklärt jede fernere Dictatur für Hochverrath.
28\. „ (Oesterreich). Demonstration der Majorität des ungarischen Landtags von 1861.
„ „ (Dänemark). Resolutionen einer Volksversammlung im Casino zu Kopenhagen gegen jede Gesammtstaatsverfassung und dagegen für Aufrechthaltung und Entwickelung der constitutionellen Gemeinschaft Dänemarks und Schleswigs und für Ausscheidung Holsteins.
29\. „ (Schweiz). Die neue Verfassung von Luzern wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung fast einstimmig angenommen.
„ „ (Preußen). Abschluß eines Handelsvertrags mit Belgien.
30\. „ (Griechenland). Prinz Wilhelm von Dänemark wird von der Nat.-Versammlung einstimmig als Georg I. zum König gewählt.
„ „ (Rußland). General Graf Berg wird vom Kaiser zum ad latus des Großfürsten Statthalters von Polen ernannt.
„ „ (Dänemark). Eine königl. Bekanntmachung verordnet die Ausscheidung Holsteins aus dem Gesammtstaat nach den Tendenzen der eiderdänischen Partei.

31. März. (Preußen). Neue Debatte des Abg.-Hauses über die Haltung Preußens gegenüber der polnischen Insurrection.

— „ (Schweden). Große Aufregung in Schweden. Das Polenschiff in Malmö. Meetings. Fürst Czartorysky. Schweden wirft seine Blicke neuerdings auf Finnland.

2. April. (Griechenland). Tumult in Athen in Folge des Beschlusses der Nat.-Versammlung, ihren Mitgliedern einen Monatgehalt von 300 Drachmen auszusetzen.

3.—5. April. (Rußland). Die Stimmung in Rußland beginnt sich immer entschiedener gegen die polnische Insurrection zu wenden. Die Adelsversammlung und die Munizipalität von St. Petersburg richten Loyalitätsadressen an den Kaiser.

4. April. (Türkei). Besuch des Sultans in Aegypten.

6. „ (England). Der brittische Bevollmächtigte in Japan richtet an den Taikun eine Art Ultimatum.

„ „ (Schweiz). Das aargauische Volk nimmt die vom Gr. Rathe revidirte Verfassung an.

10. „ (England, Frankreich und Oesterreich) haben sich verständigt und richten an Rußland wesentlich **übereinstimmende Depeschen zu Gunsten Polens**. Die meisten Staaten zweiten und dritten Ranges unterstützen den Schritt der drei Mächte.

12. „ (Rußland). Um dem Schritte der drei Mächte die Spitze abzubrechen, verspricht ein kaiserl. Manifest den Polen eine bedingte Amnestie. Dieselbe bleibt vollkommen erfolglos.

— „ (Dänemark). In Dänemark wird von einer Reihe von Volksversammlungen dem Kopenhagener Casinobeschlusse vom 28. März und der kgl. Bekanntmachung vom 30. März bezüglich Holsteins beigestimmt, in Holstein, so weit es möglich ist, gegen die letztere protestirt.

13. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen protestiren in Kopenhagen gegen die Maßregel vom 30. März bezüglich Holstein.

17. „ (Preußen). Die Regierung wird im Abg.-Hause über die schleswig-holsteinische Frage interpellirt. Der Ministerpräsident erklärt, die Regierung werde einen allfälligen Krieg mit oder ohne Zustimmung des Hauses führen.

22. „ (Preußen). Das Abg.-Haus genehmigt einen selbständig eingebrachten Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes. Die Regierung lehnt ihre Zustimmung ab.

„ „ (Rom). Schreiben des Papstes an den Kaiser von Rußland zu Gunsten Polens.

25. „ (Deutschland). Bayern dringt in einer Denkschrift an die Zollvereinsstaaten darauf, daß Oesterreich auf seine Propositionen vom 10. Juli v. J. wenigstens eine Antwort ertheilt werde.

26. „ (Schweiz). Der Gr. Rath von Tessin beschließt, die Geistlichkeit vom Erziehungswesen, den Religionsunterricht ausgenommen, ganz auszuschließen.

26.—27. April. (Rußland). Antwort der russischen Regierung auf die übereinstimmenden Noten Englands, Frankreichs und Oesterreichs.

27. April. (Rußland). Die russische Regierung legt im wesentlichen die ganze Verwaltung des Königreichs Polen in die Hände des Militärs und unterstützt dasselbe durch Organisirung einer Bauernpolizei.

28. „ (Frankreich). Der gesetzgebende Körper hat das ganze Budget in vier Sitzungen erledigt und genehmigt es schließlich mit 240 gegen 7 Stimmen.

29. „ (Rußland). Der Kaiser empfängt an seinem Geburtstage eine Reihe von Deputationen und Loyalitätsadressen aus allen Theilen des Reichs.

„ „ (Deutschland). Landtagswahlen in Bayern. Die weit überwiegende Mehrzahl der Gewählten gehört der großdeutschen Partei an.

„ „ (Deutschland). Kirchliche Bewegung in Hannover. Landesversammlung in Celle. Die Regierung entschließt sich, eine Vorsynode einzuberufen.

— April. (Deutschland). Agitation in den Arbeitervereinen für und gegen Lasalle.

1. Mai. (Frankreich). Wahlagitation in Paris. Der Moniteur erinnert daran, daß Versammlungen von mehr als 20 Personen für die Wahlen gesetzlich verboten seien.

„ „ (Italien). Ein Antrag Passaglia's auf Beeidigung der Priester findet in der Dep.=Kammer keinen Anklang; er zieht ihn zurück.

3. „ (Schweiz). Die Neuwahlen zum Gr. Rathe in Luzern fallen zu zwei Drittheilen zu Gunsten der liberalen Partei aus.

2.—6. Mai. (Ver. Staaten). **Schlacht bei Chancellorsville.** Der Unionsgeneral Hooker wird geschlagen und geht über den Rappahannoc zurück. Der Südbundsgeneral Stonewall Jackson † an den am 2. Mai erhaltenen Wunden.

— Mai. (Rußland). Rüstungen in Finnland. — Der akademische Senat und der Magistrat von Helsingfors in Finnland verweigern wiederholt die Unterzeichnung von Loyalitätsadressen an den Kaiser.

7. „ (Italien). Die Dep.=Kammer geht in geheimer Sitzung über den von der Parlamentscommission zu Untersuchung des Brigantaggio erstatteten Bericht zur Tagesordnung über.

„ „ (Preußen). Beginn der Militärdebatte im Abg.=Hause.

8. „ (Frankreich). Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Ein kaiserl. Decret verfügt dessen Auflösung und ordnet die Neuwahlen auf den 31. Mai an.

„ „ (Deutschland). Die II. Kammer von Hessen=Darmstadt erklärt die von der Regierung mit dem Bischof von Mainz abgeschlossene Convention vom 23. Aug. 1854 für rechtsungültig.

„ „ (England). Graf Russell erklärt im Oberhause, daß die Regierung nicht gewillt sei, das Schwert zu Gunsten Polens zu ziehen, sondern sich auf die diplomatische Intervention beschränken werde.

9. „ (Dänemark). Der (Rumpf=) Reichsrath beschließt eine Adresse an den König, um die Regierung zu weiteren Schritten auf der betretenen Bahn nun auch bezüglich Schleswigs zu treiben.

„ „ (Frankreich). Rundschreiben Persigny's an die Präfecten bezüglich der Wahlen.

10. „ (Rußland). Ausbruch der Insurrection auch in Kiew, Volhynien, Podolien und der Ukraine.

11. „ (Ver. Staaten). Die Unionsregierung lehnt die Aufforderung Frankreichs, sich an den Schritten der europäischen Mächte zu Gunsten Polens zu betheiligen, ab.

„ „ (Schweiz). Der Bundesrath lehnt die englische Aufforderung zur Unterstützung der diplomatischen Intervention für Polen mit Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz ab.

„ „ (Preußen). Conflict zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten des Abbg.=Hauses.

12. „ (England). Lord Palmerston erklärt im Unterhause, daß die Stadt Rom zur Zeit von einer französischen Garnison regiert werde, daß die Autorität des Papstes null und derselbe nur eine Puppe in der Hand der Franzosen sei, die daher für alles verantwortlich wären, was dort geschehe.

„ „ (Rom). Ein Rundschreiben der Poenitenziaria Apostolica befiehlt den ital. Bischöfen, ihre Geistlichen anzuweisen, das Tedeum am 6. Juni, dem Jahresfeste der ital. Einheit, nicht zu singen.

„ „ (Frankreich). Umwälzung in Madagaskar. Der Häuptling Radama II. wird getödtet und seine Wittwe zur Königin ausgerufen. Die Franzosen ziehen sich zurück.

2. Mai. (Preußen). Das Ministerium verlangt vom Abg.=Hause die Zustimmung zu dem Verlangen des Kriegsministers und erklärt, bis dahin den Sitzungen des Hauses nicht beizuwohnen.
3. „ (Dänemark). Das Ministerium setzt es durch, daß in der Adresse des (Rumpf=) Reichsrathes mit 25 gegen 20 Stimmen die Stelle bezüglich Schleswig gestrichen wird.
5. „ (Preußen). Das Abg.=Haus lehnt das Begehren des Ministeriums mit 295 gegen 20 Stimmen ab und beschließt mit 167 gegen 138 Stimmen die Minister zum Erscheinen im Hause ausdrücklich aufzufordern.
„ „ ((Rußland). General Murawiew wird zum Gouverneur von Wilna ernannt, um die Insurrection in Litthauen mit allen Mitteln der Strenge zu unterdrücken.
6. „ (Griechenland). Erste Conferenz der drei Schutzmächte zu London: der griechische Thron wird für erledigt erklärt.
7. „ (Mexico. General Ortega übergibt nach zweimonatlicher heldenmüthiger Vertheidigung wegen Mangel an Lebensmitteln **Puebla** den Franzosen.
18. „ (Preußen). Das Ministerium beharrt auf seinem Begehren, das Abg.=Haus auf seiner Ablehnung desselben.
„ „ Ver. Staaten). General Grant schließt Vickburg ein und beginnt die förmliche Belagerung.
20. „ (Griechenland). Eine revolutionäre Bewegung in Athen wird von der Nationalgarde unterdrückt.
„ „ (Preußen). Das Herrenhaus spricht sich für das Verhalten der Regierung in der polnischen Frage aus und für die Absichten der Regierung bei den Stellvertretungskosten der ins Abg.=Haus gewählten Beamteten.
21. „ (Preußen). Der König tritt durch ein von sämmtlichen Ministern gegengezeichnetes Schreiben an das Abg.=Haus für das Begehren der Minister in dem Conflict derselben mit dem Hause ein.
„ „ (Mexico). Confiscationsdecret Forey's gegen die den Franzosen feindlichen Mexicaner.
„ „ (Frankreich). Persigny weist den Präfecten von Paris an, die Candidatur des Hrn. Thiers mit allen Mitteln zu bekämpfen.
22. „ (Preußen). Das Abg.=Haus richtet mit 239 gegen 61 Stimmen eine **neue Adresse gegen das Ministerium an den König.**
26. „ (Preußen). Der **König lehnt** das Begehren des Abg.=Hauses wiederum **ab und schließt den Landtag.**
„ „ (Asien). Eroberung der Stadt Herat durch Dost Mohammed, der drei Tage nachher stirbt.
28. „ (Frankreich). Persigny erläßt noch unmittelbar vor den Wahlen an sämmtliche Präfecten ein Manifest gegen die alten Parteien.
„ „ (Brasilien). Der brasilianische Gesandte in England fordert und erhält seine Pässe.
29. „ Ver. Staaten). Die Armee des Südbundes unter Lee geht über den Rappahannoc und ergreift ihrerseits die Offensive. Einfall in Pennsylvanien und Maryland.
„ „ (Spanien). Die über die Protestanten Matamoras ꝛc. in Granada und Malaga verhängte Gefängnißstrafe wird von der Königin in Verbannung umgewandelt.
31. „ (Italien). Veröffentlichung des Gesetzentwurfs der Brigantaggio=Commission.
„ „ (Mexico). Juarez räumt Mexico und verlegt den Regierungssitz nach S. Luis Potosi.
— „ (Italien). Neues Manifest des Prätendenten Murat.

1. Juni. (Frankreich). Allgemeine Wahlen zum gesetzgebenden Körper. Totale **Niederlage der Regierung** in Paris. **Thiers** ist unter den Gewählten.

1. Juni. (Preußen). Eine Ordonnanz der Regierung beseitigt die Frei[heit] der Presse.
2. „ (Rußland). Die geheime polnische Nationalregierung erläßt [dur]ch Decret ein Strafgesetz in Sachen der politischen Verbrechen und organisi[rt] geheime Revolutionstribunale.
„ „ (Mexico). Pronuntiamento der Stadt Mexico. Die Sicherheit d[er] Stadt wird den Fremden übertragen, General Salas zum Civil- und M[i]litärchef ernannt.
3. „ (Rom). Prozeß Venanzi-Fausti.
4. „ (Holland). Das Colonialbudget des neuen Colonialminister Frans van der Putte wird von der II. Kammer mit 43 gegen 25 St. genehmig[t] von der I. Kammer mit 22 gegen 16 Stimmen. Die Reform der Colonia[l]verwaltung ist damit gesichert.
5. „ (Griechenland). Die Schutzmächte setzen in einer dritten Conferenz [z]u London die Bedingungen fest, unter denen Prinz Wilhelm v. Dänemark a[ls] König von Griechenland anerkannt werden soll.
6. „ (Preußen). Die Stadtverordneten von Berlin und einer Reihe ander[er] Städte wollen gegen die Preßordonnanz vom 1. Juni remonstriren. D[ie] Regierung verbietet ihnen die Berathung von politischen Angelegenheiten [u]nd ordnet die strengsten Maßregeln dagegen an. Die Stadtverordneten und M[a]gistrate fügen sich. — Der Kronprinz spricht sich in Danzig unumwunde[n] gegen die jüngsten Maßnahmen der Regierung aus.
„ „ (Griechenland). Prinz Wilhelm von Dänemark nimmt die griechisc[he] Krone an.
„ „ (Norwegen). Bericht des Ausschusses des Storthins über das auch di[e]sem von der Regierung vorgelegte Blaubuch bezüglich der deutsch-dänisch[en] Streitfrage.
7. „ (Italien). Feier des Verfassungsfestes. Der niedere Klerus hält i[n] einer Reihe von Städten des Tedeum ab. Eine Anzahl Pfarrer wird da[für] von ihren Bischöfen a divinis suspendirt.
9. „ (Belgien). Erneuerung der Hälfte beider Kammern. Die libera[le] Partei gewinnt einige Stimmen im Senat, verliert dagegen einige in d[er] Repräsentantenkammer, so daß ihre Majorität in dieser nur noch 61 geg[en] 55, in jenem 32 gegen 26 St. beträgt.
10. „ (Mexico). Einzug Forey's in Mexico.
12/13. Juni. (Rußland). Der Erzbischof Felinski von Warschau wird nach S[t.] Petersburg beschieden und auf ein kaiserliches Schloß internirt.
15. Juni. (Frankreich). Die Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper fallen tr[otz] aller Anstrengungen der Regierung überwiegend zu Gunsten der Opposition au[s].
— „ (Rußland). Der neue Generalgouverneur Murawiew ergreift in Lit[t]hauen die äußersten Mittel, um die Insurrektion zu unterdrücken, indem [er] einen wahren Vertilgungskrieg gegen den polnischen Adel der ihm unterg[e]benen Gouvernements beginnt.
16. „ (Mexico). Gen. Forey beruft eine Notabelnversammlung zur Entsche[i]dung über die Regierungsform.
„ „ (England). Die japanische Regierung hat die von England für de[n] Mord Richardsons geforderte Entschädigung bezahlt, verweigert dagegen di[e] Auslieferung der Mörder.
17/18. Juni (England, Frankreich und Oesterreich) haben sich nach dem Vor[]schlage Oesterreichs über sechs bestimmt formulirte Forderungen an Rußlan[d] zu Gunsten Polens verständigt, als Basis von Unterhandlungen auf eine[r] Conferenz der 8 Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben un[d] legen dieselben wiederum in wesentlich gleichlautenden Noten Rußland vor. England und Frankreich fordern überdieß einen Waffenstillstand während de[r] Unterhandlungen.
18. „ (Oesterreich). Eröffnung des Reichsraths.

3. Juni. (Deutschland). Bayern legt denjenigen Regierungen, welche mit ihm den franz.-preuß. Handelsvertrag verworfen haben, eine Punctation zu vorläufiger Vereinbarung für die Zukunft vor.

" " (Holland). Die II. Kammer verwirft mit 33 gegen 17 Stimmen den Handelsvertrag mit der Schweiz wegen der in mehreren Kantonen noch gesetzlichen illiberalen Bestimmungen bezüglich der Juden.

). " (Italien). Die Dep.-Kammer ertheilt nach einer mehrstündigen Debatte über die auswärtigen Angelegenheiten dem Ministerium mit 202 gegen 52 St. ein Vertrauensvotum.

1. " (Belgien). König Leopold entscheidet als Schiedsrichter in der englisch-brasilischen Differenz zu Gunsten Brasiliens.

2. " (Mexico). Es wird eine Regierungsjunta eingesetzt: Almonte, Erzbischof Labastida und General Salas.

3. " (Deutschland). Eröffnung des bayrischen Landtags. Thronrede des Königs.

4. " (Frankreich). Modification des Ministeriums. Persigny wird fallen gelassen. Das Institut besonderer Sprechminister wird im wesentlichen aufgegeben.

5. Juni. (Schweiz). Der Gr. Rath v. Aargau beschließt die Einführung des Volksveto und votirt mit 80 gegen 60 St. ein Gesetz, das den Aarg. Juden die bürgerlichen Rechte verschließt.

6. " (Griechenland). Die drei Schutzmächte erklären die **Vereinigung der Jonischen Inseln mit Griechenland.**

8. " (Ver. Staaten). Gen. Hooker wird von der Unionsregierung abberufen. und Gen. Meade zum Obercommandanten der Potomacarmee ernannt.

9. " (Dänemark). Erbprinz Ferdinand, der Oheim des Königs, †.

0. " (Griechenland). Versuch einer Militärrevolution in Athen. Die Gesandten der Schutzmächte erzwingen einen Waffenstillstand. Englische Marinetruppen besetzen das Bankgebäude und bleiben daselbst.

– " (Schweiz). Der päpstl. Nuntius remonstrirt neuerdings gegen die Uebereinkunft mit Italien bezüglich der Tessiner Bisthumsgüter. Der Bundesrath hält es nicht für nothwendig, darauf auch nur zu antworten. — Der Bundesrath ladet die Regierung von Aargau ein, über den Beschluß des Gr. Rathes in der Judenfrage Bericht zu erstatten.

1.—3. Juli. (Ver. Staaten). **Schlacht von Gettysburg.** Die Armee des Südbundes wird geschlagen und muß sich wieder zurückziehen.

3. Juli. (Schweiz). Die jurassischen Mitgl. des Gr. Rathes von Bern beschließen, an den Verhandlungen keinen Antheil mehr zu nehmen, bis die Bundesbehörden den nach ihrer Ansicht verfassungswidrigen Beschluß eines Steuergesetzes für den ganzen Kanton aufgehoben haben würden.

4. " (Ver. Staaten). **Vicksburg** ergibt sich den Unionstruppen unter General Grant.

" " (Deutschland). Antwortsadresse der bayrischen Abgeordnetenkammer auf die Thronrede des Königs.

7. " (Rußland). Der Markgraf Wielopolski erhält einen Urlaub ins Ausland und General Berg statt seiner den Vorsitz im polnischen Staatsrathe bei Verhinderung des Großfürsten Statthalters.

8. " (Rußland). Kaiserl. Ukas betreffend Emancipation der kaiserl. Apanage- und Domänenbauern.

9. " (Deutschland). Die Bundesversammlung beschließt, Dänemark aufzufordern, die Bekanntmachung v. 30. März binnen 6 Wochen außer Wirksamkeit zu setzen.

" " (Ver. Staaten). **Port Hudson** ergibt sich den Unionstruppen unter Gen. Banks.

11. " (Italien). Die Regierung läßt in Genua an Bord des französischen

Postschiffes Aunis fünf neapolitanische Banditen mit Zustimmung des fran
Consuls auf ihrem Wege nach Marseille verhaften.
11. Juli. (Mexico). Die Notabelnversammlung beschließt die Einführung ein
absoluten Monarchie und überträgt die Krone dem **Erzherzog Maximilia**
von Oesterreich.
„ „ (Deutschland). Die Landtagswahlen in Hannover fallen fast zur Häl
zu Gunsten der Fortschrittspartei aus.
12. „ (Rußland). In Folge der Gefangenhaltung des Erzbischofs von Wa
schau in Rußland wird in Warschau eine allgemeine Kirchentrauer angeordn
„ „ (Schweiz). Eröffnung des eidg. Schützenfestes in La Chaux-de-Fond
Dasselbe gestaltet sich gewissermaßen zum internationalen.
13. „ (Rußland) antwortet auf den zweiten Schritt der drei Mächte zu Gu
sten Polens **entschieden ablehnend** und versucht zugleich, Oesterreich von d
Westmächten zu trennen.
15. „ (Ver. Staaten). Der Pöbel von Newyork widersetzt sich der Conscri
tion, die nicht durchgeführt werden kann.
16. „ (Oesterreich). Eröffnung des Landtags von Siebenbürgen in He
mannstadt.
17. „ (Deutschland). Die Generalconferenz der Zollvereinsstaaten in Mün
chen wird geschlossen, ohne daß Oesterreich auf seine Propositionen v. 10. Ju
v. J. geantwortet worden wäre.
„ „ (Dänemark). Eröffnung der Ständeversammlung von Schleswig. D
k. Commissär verweigert ihr das Recht, die Wahlen zu prüfen. Die deutsch
Majorität legt daher ihr Mandat nieder. Die Regierung ruft die Stellve
treter ein und da diese nicht erscheinen, so muß sie die Ständeversammlun
für geschlossen erklären. Der Landtagsabschied lehnt alle wesentlichen Begehr
der letzten Diäten, namentlich die Aufhebung des Sprachrescriptes, ab.
„ „ (Donaufürstenthümer). Ein polnisches Freicorps wird von de
rumänischen Truppen verhindert, die russische Gränze zu überschreiten un
entwaffnet.
18/19. Juli. (Preußen). Abgeordnetenfest in Köln.
19. Juli. (Schweiz). Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung b
züglich der Aarg. Judenfrage.
„ „ (Oesterreich) weist den Versuch Rußlands, es von den Westmächten z
trennen, von der Hand.
20. „ (Schweiz). Abgeordnete von 36 deutschen Arbeitervereinen in der Schwe
erklären sich in Zürich einstimmig gegen Lasalle und für Schultze-Delitzsch.
22. „ (Oesterreich). Die magyarischen Mitglieder des Landtags von Siebe
bürgen legen ihr Mandat nieder.
„ „ (Mexico). Manifest des permanenten Ausschusses des mexicanische
Congresses gegen die Franzosen.
23. „ (Italien). In Folge Reclamation der franz. Regierung werden ih
die in Genua verhafteten neapolit. Banditen wieder ausgeliefert.
28. „ (England). Schluß der Parlamentssession.
„ „ (Schweiz). Der Nat.-Rath beauftragt den Bundesrath, vom Kanto
Aargau die politische und bürgerliche Gleichstellung der Juden zu erwirken
Der Ständerath tritt dem Beschluß mit 28 gegen 10 St. bei.
31. „ (Rußland). Die Bauernemancipation wird in Rußland als in ihren
ersten Stadium durchgeführt betrachtet.

1. Aug. (Italien). Die Dep.-Kammer bricht die Berathung des sog. Brigan
taggiogesetzes ab und nimmt den vom Abg. Pica gestellten Antrag eines vor
läufigen Gesetzes darüber an.
2. „ (Deutschland). Der Kaiser von Oesterreich besucht den König von
Preußen in Gastein und ladet ihn zu einem Congresse sämmtlicher Fürsten
Deutschlands nach Frankfurt ein.

11. 12. Aug. (England, Frankreich und Oesterreich) richten zum drittenmal wesentlich identische Depeschen an Rußland, in denen sie dieses für die Folgen seiner Politik gegenüber Polen verantwortlich erklären.

Aug. (Deutschland). Der König von Preußen lehnt die Einladung Oesterreichs zu einem deutschen Fürstentage ab.

„ (England). Der Lord Obercommissär der Jonischen Inseln verfügt die Auflösung des Jonischen Parlaments und ordnet Neuwahlen an, um der Vereinigung der Inseln mit Griechenland beizustimmen.

Aug. (Rußland). Ein kais. Ukas verordnet für die Ukraine bezüglich der Emancipation der Bauern von ihren (polnischen) Gutsherren wesentlich dieselben Maßnahmen wie in Litthauen.

—16. Aug. (England). Die japanische Stadt Kagosima, dem Fürsten Satsuma gehörig, wird von der englischen Escadre bombardirt und in Trümmern gelegt.

Aug. (Deutschland). Eröffnung des **deutschen Fürstentages** in Frankfurt. Oesterreich legt demselben den Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes vor. Die Fürsten nehmen sie als Grundlage ihrer Berathungen an und beschließen, den König von Preußen durch ein Collectivschreiben nochmals zur Theilnahme einzuladen.

„ (Frankreich). Der Moniteur desavonirt nach langem Zögern das Sequestrationsdecret des Generals Forey in Mexico.

„ (Ver. Staaten). Durchführung der Conscription in Newyork unter dem Schutze einer starken Militärmacht.

„ (Deutschland). Herzog Alex. Karl von Anhalt-Bernburg †. Mit ihm erlischt die bernburgische Linie und fällt das Land an Anhalt-Dessau.

„ (Deutschland). Der König von Preußen lehnt auch die Collectiveinladung des Fürstentages zur Theilnahme an seinen Berathungen ab.

„ (Deutschland). Versammlung des deutschen Abgeordnetentages in Frankfurt. Beschlüsse über den österr. Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes und bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage.

„ (Italien). Die Regierung publicirt das Gesetz gegen das Brigantenunwesen und erklärt zugleich 11 neapolit. Provinzen für gefährdet, also den Ausnahmebestimmungen dieses Gesetzes unterliegend.

„ (Ver. Staaten). Die Unionstruppen vor Charleston zerstören nach 7tägigem Bombardement Fort Sumter.

„ (Dänemark) weigert sich, der Aufforderung des deutschen Bundes, die kgl. Bekanntmachung vom 30. März bez. Holstein außer Wirksamkeit zu zu setzen, nachzukommen.

„ (Schweiz). Der Gr. Rath von Aargau ertheilt den Juden mit 89 gegen 64 Stimmen alle politischen und bürgerlichen Rechte gemäß dem Beschlusse der Bundesversammlung.

„ (Schweden). Der Minister des Auswärtigen Graf Manderström unterhandelt in Kopenhagen über eine Allianz mit Dänemark, verläßt aber Kopenhagen wieder, ohne daß ein Vertrag unterzeichnet worden wäre.

„ (Spanien). Negeraufstand auf St. Domingo.

Sept. (Deutschland). Der Fürstentag in Frankfurt schließt seine Berathungen über eine Reformacte des deutschen Bundes. Die Mehrzahl der Fürsten richtet wieder eine Einladung an den König von Preußen, ihrem Werke beizutreten.

„ (Preußen). Auflösung des Abg.-Hauses und Anordnung von Neuwahlen.

Sept. (Ver. Staaten). Eine Expedition der Union geht von Neworleans nach Texas ab.

7. Sept. (Rußland) beantwortet den dritten Schritt der drei Mächte zu Gunsten Polens mit der Erklärung, die **Discussion nicht weiter fortsetzen zu wollen.**

9. Sept. (Ver. Staaten). Die Unionstruppen unter General Rosenkrantz beseß Chattanooga in Tenessee.
12. „ (Italien). Die an Frankreich ausgelieferten fünf Briganten werden vo diesem den ital. Behörden wieder überantwortet.
15. „ (Deutschland). Bericht des preuß. Gesammtministeriums an den Kön über das Resultat des Frankfurter Fürstentages.
16. „ (Schweiz). Der Gr. Rath von Genf beschließt einen Tadel gegen di Regierung wegen ihrer Duldung der Fazy'schen Spielhölle. Die Regierun schließt darauf die Sitzungen des Gr. Rathes.
18. „ (Rußland). Eröffnung des finnischen Landtags. Thronrede des Kaiser
19.—20. Sept. (Ver. Staaten). Der Unionsgeneral in Tenessee Rosenkran verliert eine zweitägige Schlacht gegen den Südbundsgeneral Bragg un muß sich auf Chattanooga zurückziehen.
22. „ (Deutschland). Der König von Preußen lehnt den Beitritt zu der a deutschen Fürstentage vereinbarten Reformacte des deutschen Bundes ab.
„ „ (Preußen). Die Regierung legt im Verwaltungswege den im Abg Hause sitzenden Beamten die Kosten ihrer Stellvertretung auf.
24. „ (Preußen). Die Regierung weist die Regierungspräsidenten mit Rück sicht auf die bevorstehenden Wahlen an, der Opposition der Beamteten geg die Regierung gründlich und nachhaltig entgegen zu treten.
25. „ (Rußland). Großfürst Constantin verläßt Warschau, um nicht wied dahin zurückzukehren.
28. „ (Dänemark). Die Regierung legt dem (Rumpf-) Reichsrath den En wurf einer neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig vor.
29. „ (England) versucht es, der vom deutschen Bunde gegen Dänemark ein geleiteten Execution in Holstein entgegen zu treten und die Frage ein internationalen Vermittlung zu unterziehen. Der deutsche Bund lehnt d Zumuthung ab.
— „ (Rom). Auf die Nachricht, daß der päpstl. Consul in Neapel weg Unterstützung des Brigantenunwesens von der ital. Regierung seine Pä erhalten habe, sendet die päpstl. Regierung auch dem ital. Consul in Ro Baron Tecco, die seinigen zu.

1. Oct. (Deutschland). Die Bundesversammlung beschließt die Execution geg Dänemark bezüglich Holsteins.
„ „ (Italien). Die von den Briganti heimgesuchten neapol. Provinzen werde in zwei militärische Bezirke abgetheilt und den Generalen Pallavicino un Franzini unterstellt.
„ „ (Mexico). Marschall Forey übergibt seine Vollmachten dem Gener Bazaine und kehrt nach Europa zurück.
„ „ (Ver. Staaten). Der diplomatische Agent des Südbundes Mason ve läßt England.
3. „ (Italien). Große Militärrevüe des Königs im Lager von Somma.
„ „ (Mexico). Antwort des Erzh. Max an die mexicanische Deputation, di ihm in Miramare die mexicanische Krone anbietet.
5. „ (England). Das Parlament der Jonischen Inseln nimmt die Ver einigung mit Griechenland an, verwirft dagegen die von England dara geknüpften Bedingungen, namentlich die Schleifung der Festungswerke vo Corfu, und wird deshalb vom Lord Obercommissär auf 6 Monate vertagt.
6. „ (Deutschland). Conferenzen von Bevollmächtigten derjenigen Zollverein regierungen, welche dem franz.-preuß. Handelsvertrag abgelehnt haben, i München.
„ „ (Schweden). Der verstärkte Staatsausschuß beschließt ein Staatsanlehe von 35 Mill. Thlr. für die Staatseisenbahnen.
8. „ (Ver. Staaten). Der General des Südbunds Lee macht einen erfolg losen Versuch, der Potomacarmee der Union in den Rücken zu kommen.

1. Oct. (Oesterreich). Der Landtag von Siebenbürgen beschließt, den Reichsrath zu beschicken und nimmt sofort die Wahlen in denselben vor.
1. „ (Frankreich). Der Staatsminister Billault †.
1. „ (England) richtet eine zweite Depesche an den deutschen Bund, um einer Execution in Holstein entgegen zu wirken.
1. „ (Deutschland). General-Versammlung des Nationalvereins in Leipzig. Dieselbe erklärt sich einstimmig gegen die Reformacte des Fürstencongresses, für die Reichsverfassung und die Herstellung eines wahren Bundesstaats.
. „ (Griechenland). Die Nationalversammlung erklärt die Mitglieder des letzten Ministeriums des Königs Otto auf 10 Jahre aller politischen Ehrenrechte für verlustig.
„ (Ver. Staaten). Der Präsident Lincoln ruft 300,000 Freiwillige unter die Waffen.
1. „ (Deutschland). Feier des Jahrestags der Völkerschlacht bei Leipzig.
„ (Frankreich). Besuch der Kaiserin der Franzosen am Hofe von Madrid.
1. „ (Frankreich). Der Staatsrathspräsident Rouher wird an Billault's Stelle zum Staatsminister ernannt.
). „ (Oesterreich). Die Abgeordneten Siebenbürgens treten in den Reichsrath ein. Derselbe ist damit verfassungsmäßig als weiterer constituirt.
„ (England) richtet in der polnischen Frage noch eine letzte Depesche an Rußland. Frankreich und Oesterreich lassen die Frage ohne einen solchen Schritt fallen.
1. „ (England) richtet eine dritte Depesche an den deutschen Bund gegen eine Execution in Holstein.
1. „ (Deutschland). Eine von Oesterreich berufene Ministerconferenz in Nürnberg beräth über die an Preußen zu ertheilende Antwort auf seine Ablehnung, der Reformacte des Fürstencongresses beizutreten.
1. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza entläßt das bisherige Ministerium und bildet ein neues.
5. „ (Schweiz). Nationalrathswahlen. In Genf siegt die radicale Wahlliste mit Fazy.
7. „ (Belgien). Die dreijährige Hälfte-Erneuerung der Gemeinderäthe ergibt ein entschiedenes Uebergewicht der liberalen Partei.
8. „ (Preußen). Allgemeine Landtagswahlen. Trotz aller Anstrengungen bringt die Regierungspartei nur 37 ihrer Candidaten durch.
„ „ (Deutschland). General-Versammlung des Reformvereins in Frankfurt. Derselbe erklärt sich einstimmig für die Reformacte des Fürstencongresses.
„ „ (Schweiz). Die Fazy'sche Spielhölle wird endlich halb freiwillig geschlossen.
0. „ (Deutschland). Antwort Oesterreichs auf die Weigerung Preußens, der Reformacte des Fürstencongresses beizutreten.
1. „ (Rußland). Der Großfürst Constantin wird seiner Stelle als Statthalter von Polen förmlich enthoben, General Berg tritt vollständig an seine Stelle, um die Insurrection auch in Congreßpolen durch alle Mittel zu unterdrücken.
„ „ (Griechenland). Der neue König Georg trifft in Athen ein und stellt Bulgaris an die Spitze seines Ministeriums.

5. Nov. (Frankreich). Eröffnung der Kammern. Die Thronrede des Kaisers erklärt, daß die Wiener Verträge aufgehört haben zu existiren und schlägt einen allgemeinen Congreß sämmtlicher Souveräne Europas vor, um die schwebenden Fragen zu lösen und eine neue Ordnung der Dinge in Europa zu begründen. „Zwei Wege stehen offen. Der eine führt zum Fortschritt durch die Versöhnung und den Frieden, der andere, früher oder später, ja sogar auf verhängnißvolle Weise zum Kriege." An demselben Tage gehen die Einladungen zum Congreß an sämmtliche Souveräne Europas ab.
„ „ (Deutschland). Eröffnung der Conferenz von Bevollmächtigten sämmt-

licher Zollvereinsstaaten in Berlin behufs Verhandlungen über Erneuerung der Zollvereinsverträge.

6. „ (Oesterreich). Der Reichsrath bewilligt 20 Mill. G. für Linderung des Nothstandes in Ungarn.

8. „ (Ver. Staaten). Gen. Meade geht mit der Potomacarmee über den Rappahannoc und macht einen erfolglosen Versuch, die Armee des Südbunds unter Gen. Lee anzugreifen.

9. „ (Preußen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs.

11. „ (Italien). Kurzer Besuch des Königs in Neapel. Flottenrevue.

13. „ (Dänemark). Der (Rumpf-) Reichsrath nimmt mit 41 gegen 16 Stimmen die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig an, die schon mit dem 1. Januar 1864 in Kraft treten soll.

14. „ (England). Das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die Jonischen Inseln entsagt und dieselben an Griechenland abtritt, wird von den Vertretern sämmtlicher fünf Großmächte in London unterzeichnet.

15. „ (Dänemark). **König Friedrich** VII. †.

„ „ (Schweiz). Staatsrathswahlen in Genf. Die radicale Wahlliste siegt, aber Fazy selbst bleibt in der Minderheit.

„ „ (Donaufürstenthümer). Wiedereröffnung der Nationalversammlung.

16. „ (Dänemark). Gestützt auf das Londoner Protokoll wird der Prinz **Christian** von Glücksburg in Kopenhagen als Christian IX. zum König für die bisherige dänische Gesammtmonarchie, mit Einschluß der deutschen Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, ausgerufen und beschwört die Verfassung.

„ „ (Deutschland). Der Erbprinz **Friedrich** von Augustenburg erklärt auf Grund der legitimen Erbrechte der Elbherzogthümer durch Proclamation seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein.

„ „ (Ver. Staaten). Der Unionsgeneral Burnside wird in Tenessee geschlagen und zieht sich auf Knoxville zurück. Der südbündische General Longstreet schließt die Stadt ein.

18. „ (Dänemark). Der neue König fügt sich der drohenden Stimmung in Kopenhagen und unterzeichnet die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig.

18/19. Nov. (Preußen). Das Herrenhaus ertheilt der Preßordonnanz v. 1. Juni mit 77 gegen 8 Stimmen seine Genehmigung; das Abg.-Haus erklärt sie mit 269 gegen 46 Stimmen für verfassungswidrig.

19. Nov. (Preußen). Loyalitätsadresse des Herrenhauses an den König.

„ „ (Dänemark). König Christian IX. verlangt in Schleswig und Holstein die Leistung des Homagialeides binnen 3 Tagen. Dieselbe wird in Holstein von der Mehrzahl der Beamten, in Schleswig wenigstens theilweise verweigert.

„ „ (Deutschland). 24 holsteinische Ständemitglieder beschließen eine Eingabe an den deutschen Bund für Wahrung der Landesrechte. — Der Herzog von Coburg-Gotha anerkennt den Herzog Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein. Herzog Friedrich nimmt seinen Wohnsitz in Gotha und bildet ein Ministerium.

21. „ (Preußen). Die Regierung hebt in Folge des Beschlusses des Abg.-Hauses die Preßordonnanz vom 1. Juni wieder auf.

22. „ (Deutschland). Eine gewaltige **Bewegung** für endliche Befreiung der deutschen Herzogthümer vom dänischen Joche durch vollständige Trennung derselben von Dänemark auf Grund des legitimen Erbrechts des Herzogs Friedrich im Gegensatze gegen die Bestimmungen des Londoner Protokolls ergreift ganz Deutschland. Zahlreiche Versammlungen in allen deutschen Staaten fangen an sich immer entschiedener und energischer dafür auszusprechen.

24. „ (Deutschland). Die wieder zusammentretenden Kammern von Würtemberg erklären sich sofort einstimmig für Wahrung der Rechte der deutschen

Herzogthümer gegenüber Dänemark. Dasselbe geschieht von den Landtagen von Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt und mehrerer kleiner Staaten.

4. Nov. (Deutschland). Neue Versammlung von Mitgliedern und Stellvertretern der holsteinischen Ständeversammlung in Hamburg. Dieselbe erklärt sich einstimmig für die Kieler Eingabe vom 19. Nov.

5. „ (England) lehnt den vom Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen Congreß sämmtlicher Souveräne Europa's definitiv ab.

„ „ (Deutschland). Landtagswahlen in Nassau. Niederlage der Regierung.

6. „ (Ver. Staaten). Der südbündische General in Tenessee Bragg wird geschlagen und zieht sich nach Georgia zurück.

7. „ (England) richtet eine Depesche an den deutschen Bund gegen die Ansprüche des Herzogs Friedrich und für die Durchführung des Londoner Protokolls.

„ „ (Deutschland). Eine Versammlung von Mitgliedern der holsteinischen Ritterschaft ertheilt der Eingabe der Ständemitglieder an den Bund ihre Zustimmung.

8. „ (Deutschland). Die deutsche Bundesversammlung beschließt, den dänischen Gesandten für Holstein nicht anzuerkennen und erklärt die Stimme für Holstein in suspenso.

„ „ (Preußen). Das Abg.-Haus setzt einen Ausschuß nieder, zur Untersuchung der bei den letzten Wahlen vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wähler und Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit preuß. Staatsbürger.

„ „ (Schweden). Sämmtliche 4 Stände des Reichstages bewilligen einstimmig einen von der Regierung verlangten Extra-Credit von 3 Mill. Thlr. unter voller Anerkennung der Regierungspolitik bezüglich der deutsch-dänischen Streitfrage.

9. „ (Ver. Staaten). Der südbündische Gen. Longstreet gibt die Belagerung von Knoxville in Tenessee auf, wird von den Unionstruppen verfolgt und geschlagen.

– „ (Rußland). In Warschau werden die Verhaftungen geradezu massenhaft vorgenommen und viele der Verhafteten nach Rußland und Sibirien transportirt.

1. Dec. (England). Sir John Lawrence wird an Lord Elgin's Stelle zum Vicekönig von Ostindien ernannt.

2. „ (Preußen). Debatte des Abg.-Hauses über Schleswig-Holstein. Das Haus erklärt sich mit 231 gegen 63 Stimmen für Rücktritt Preußens vom Londoner Protokoll.

3. „ (Frankreich). Die Regierung verlangt von den Kammern eine Anlehen von 300 Mill. Fr., angeblich um ebensoviel Schatzbons in consolidirte Schuld umzuwandeln. Der gesetzgebende Körper beendigt die Wahlprüfungen. Fast sämmtliche angefochtenen Wahlen werden trotz aller Nachweise der Opposition von der Majorität genehmigt.

4. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen verständigen sich darüber, die Rechte der deutschen Herzogthümer gegen Dänemark nur innerhalb der Bestimmungen des Londoner Protokolls zur Geltung zu bringen, den weitergehenden nationalen Tendenzen der deutschen Bewegung dagegen gemeinsam entgegen zu treten und erlassen identische Noten an die Regierungen der übrigen deutschen Staaten.

„ „ (Oesterreich). Antwort Rechbergs auf die Interpellation Rechbauer bezüglich Schleswig-Holstein. Lebhafte Debatte des Abg.-Hauses über die auswärtige Politik Oesterreichs.

„ „ (Dänemark). Unter dem Druck der Großmächte widerruft Christian IX. die kgl. Bekanntmachung vom 30. März bezüglich Holstein.

6. „ (Deutschland). In Nürnberg treten Mitglieder der beiden großen

Parteien zusammen und beschließen die Mitglieder aller deutschen Landtage zu einer Versammlung nach Frankfurt behufs Wahrung der nationalen Rechte in Schleswig-Holstein einzuladen.

7. Dec. **(Deutschland).** Unter dem Drucke der beiden Großmächte verwirft die Bundesversammlung den Ausschußantrag auf Occupation Holsteins und beschließt die sofortige Ausführung der Execution.

„ „ (Oesterreich). Der Kaiser bescheidet eine Deputation des Wiener Gemeinderathes in Sachen Schleswig-Holsteins sehr ungnädig. Die Regierung ist bemüht, die nationalen Regungen in den deutschen Provinzen für Schleswig-Holstein möglichst zu unterdrücken und die Sammlungen für dasselbe auf bloße Wohlthätigkeitszwecke einzuschränken.

„ „ (Schweiz). Eröffnung der neugewählten Bundesversammlung. Die Physiognomie des Nat.-Raths ist dieselbe geblieben. Die bisherigen Mitglieder des Bundesraths werden wieder gewählt.

8. „ (Frankreich). Da der allgemeine Congreß durch die Ablehnung Englands dahingefallen ist, so schlägt Frankreich durch Circulardepesche einen beschränkten Congreß resp. Ministerconferenzen vor.

„ „ (Schweden). Schluß der Reichstages. Thronrede des Königs.

9. „ (Preußen). Die Regierung verlangt vom Abg.-Hause mit Bezugnahme auf die schleswig-holstein'sche Frage die Bewilligung zu einem Anlehen von 12 Mill. Thlrn.

„ „ (Deutschland). Herzog Friedrich eröffnet ein unverzinsliches Anlehen behufs Bildung eines schleswig-holstein'schen Heeres.

10. „ (Ver. Staaten). Eröffnung des Congresses in Washington; Botschaft des Präsidenten Lincoln. Eröffnung des Congresses des Südbundes in Richmond; Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis.

12. „ (Italien). Der Finanzminister legt dem Parlament ein Resumé über das Resultat der Finanzen von 1861 bis 1863 und die Aussichten bis 1865 vor.

„ „ (Griechenland). Die Nat.-Versammlung vertagt auf unbestimmte Zeit jede Discussion über die Annexion der Jonischen Inseln.

14. „ (Frankreich). Die Regierung unterliegt neuerdings bei der Wiederwahl Pelletans in Paris.

„ „ (Donaufürstenthümer). Der Ministerpräsident ersucht die Nationalversammlung, die Adreßdebatte aufzuschieben bis ans Ende der Session und macht dies zu einer Cabinetsfrage. Die Versammlung willfahrt dem Begehren.

15. „ **(Deutschland).** Die Berliner Zollconferenz vertagt sich bis nach Neujahr. Preußen erklärt seine formelle Kündigung der Zollvereinsverträge.

„ „ (Dänemark). Die Regierung beschließt, der Execution des deutschen Bundes in Holstein und Lauenburg keinen Widerstand entgegen zu setzen. Dagegen werden die beurlaubten holsteinischen Soldaten zu den Fahnen (nach Schleswig) gerufen, in Holstein noch starke Pferderequisitionen ausgeschrieben und aller Cassenbestand in Holstein nach Dänemark gebracht. Die ganze Armee wird am Danewirke concentrirt.

„ „ (Rußland). General Berg legt der kath. Geistlichkeit in Polen eine außerordentliche Contribution von 12 Proc. aller ihrer Einnahmen auf.

„ „ (Italien). Garibaldi, der während des ganzen Jahres seine Insel nicht verlassen, erläßt einen Aufruf an die Italiener zum Angriff von Venezien aufs künftige Frühjahr.

— „ (Ver. Staaten). Die Unionsarmeen in Virginien und in Tenesse haben Winterquartiere bezogen.

16. „ (Ver. Staaten). Der Congreß von Washington verwirft mit 98 gegen 59 Stimmen einen Antrag, Friedenscommissäre nach Richmond zu schicken, mit 82 gegen 74 Stimmen den Antrag, als Grundsatz auszusprechen, daß der Krieg nicht aus Eroberungs- und Unterjochungszwecken weiter geführt

werden dürfe, daß vielmehr nach Bezwingung des Aufstandes die rebellischen Staaten unbeschadet ihrer alten Rechte wieder in die Union aufgenommen werden sollten, und beschließt dagegen mit 93 gegen 64 Stimmen, den Krieg fortzusetzen, so lang noch Rebellen unter den Waffen ständen.

!. Dec. (Deutschland). Der König von Bayern erklärt sich durch Handschreiben an seinen Minister des Aeußern entschieden für die Rechte des Herzogs Friedrich.

). „ (Preußen). Das Abg.-Haus richtet mit 207 gegen 107 Stimmen eine Adresse an den König um Rücktritt vom Londoner Protokoll.

, „ (Frankreich). Der Senat nimmt die ihm vorgelegte Antwortsadresse einstimmig an. Prinz Napoleon nimmt weder an der Debatte noch an der Abstimmung Theil.

). „ (Preußen). Adresse des Herrenhauses an den König bezüglich der Schleswig-Holstein'schen Frage.

, „ (Dänemark). Eine kgl. Bekanntmachung verlegt die Zollgränze an die Eider.

, „ Dänemark). Der (Rumpf-) Reichsrath bewilligt die von der Regierung geforderte außerordentliche Anleihe von 10 Mill. Thlrn.

1. „ (Deutschland). Versammlung von 500 Mitgliedern der Landtage aller deutschen Staaten in Frankfurt. Dieselben genehmigen durch Acclamation einstimmig eine sehr energische Erklärung für vollständige Trennung Schleswig-Holsteins an Dänemark, setzen — unter Widerspruch eines Theils der Abg. aus Bayern, Württemberg und Oesterreich — einen Centralausschuß nieder und erneuern den Anspruch des deutschen Volkes auf ein Parlament.

„ „ (Dänemark). Schluß des (Rumpf-) Reichsraths. Kgl. Botschaft an denselben.

„ „ (Frankreich). Der Kaiser antwortet auf die Adresse des Senats äußerst friedlich, indem er an seiner Idee eines Congresses festhält. „Sich in Europa schlagen, heißt einen Bürgerkrieg führen."

„ „ (Rom). Der Papst besetzt im Consistorium eine Anzahl vacanter Bischofssitze in den ehemaligen Provinzen des Kirchenstaats ohne Einverständniß mit der ital. Regierung.

2. „ (Deutschland). Eine neue Versammlung von Mitgliedern und Stellvertretern der holstein'schen Ständeversammlung (die unzweifelhafte Majorität der Stände) beschließt mit 61 gegen 5 Stimmen in Hamburg, an den deutschen Bund die Bitte zu richten, daß er die Thronfolge des Herzogs Friedrich anerkenne und ihn in die Regierung der Herzogthümer einsetze.

„ „ (Schweden). Die offizielle Staatszeitung erklärt, daß eine Vollmacht zur Unterzeichnung des mit Dänemark unterhandelten Allianzvertrages niemals ertheilt worden sei.

23. „ (Deutschland). Die deutschen Executionstruppen, 12000 Sachsen und Hannoveraner, rücken in Holstein ein. Als Reserve stehen 5000 Oesterreicher in Hamburg, 5000 Preußen in Lübeck.

„ „ (Dänemark). Die Dänen räumen Holstein Schritt für Schritt vor den einrückenden Executionstruppen des deutschen Bundes.

„ „ (Deutschland). Bayern trägt am Bunde auf schleunige Lösung der schleswig-holstein'schen Erbfolgefrage an.

24. „ (Dänemark). In Folge weiteren Druckes der Großmächte auf den König, auch die neue Verfassung vom 18. November wieder aufzuheben, bietet das Ministerium Hall seine Entlassung an. Der König versucht die Bildung eines Ministeriums aus Gesammtstaatsmännern.

27. „ (Preußen). Der König lehnt das Begehren der Adresse des Abg.-Hauses ab und verlangt eine unbedingte Bewilligung der Anleihe.

„ „ (Deutschland). 20,000 holsteinische Männer treten als Landsgemeinde in Elmshorn zusammen und erklären den Herzog Friedrich für ihren rechtmäßigen Landesherrn.

27. Dec. (England) richtet eine drohende Depesche an den deutschen Bund für Durchführung des Londoner Protokolls und schlägt zur Lösung der schleswig-holstein'schen Frage eine Conferenz von Vertretern der Unterzeichner jenes Protokolls und eines solchen des deutschen Bundes vor.

28. „ (Deutschland). Oesterreich und Preußen tragen am Bunde darauf an Dänemark aufzufordern, das Grundgesetz vom 18. Nov. d. J. für Schleswig definitiv wieder aufzuheben, und im Falle der Ablehnung das Herzogthum Schleswig als Pfand militärisch zu besetzen. Hessen-Darmstadt trägt dagegen darauf an, Schleswig vielmehr zum Schutze aller Rechte einstweilen durch Bundestruppen zu besetzen.

„ „ (Deutschland). Die im Herzogthum Holstein ansässigen Mitglieder der schleswig-holstein'schen Prälaten und Ritterschaft in ordentlicher Versammlung zu Kiel erklären sich in einer Adresse an die deutsche Bundesversammlung für das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich.

„ „ (Dänemark). Der König nimmt die Entlassung des Ministeriums Hall an und beauftragt, da die Bildung eines Ministeriums aus Gesammtstaats-männern nicht gelungen ist, den bisherigen Cultminister Monrad mit der Bildung eines neuen Cabinets.

29. „ (Deutschland). Die deutschen Executionstruppen sind in Holstein bis Kiel vorgerückt. Fast in jeder größeren Ortschaft des Landes wird, sobald die Dänen sie geräumt, Herzog Friedrich als Landesherr ausgerufen.

30. „ (Deutschland). Herzog Friedrich trifft ganz unerwartet in Kiel, der Hauptstadt Holsteins ein, wo er mit großem Jubel empfangen wird. Er ermahnt zum vorläufigen Gehorsam gegen die Bundescommissäre und nimmt nach und nach die Huldigung von Deputationen der Gemeindevertreter und Magistrate aller Städte des Landes entgegen.

„ „ (Dänemark). Die Dänen demoliren den auf holstein'schem Boden als Theil des Danewirke angelegten Brückenkopf in Friedrichstadt.

31. „ (Deutschland). Die deutschen Executionstruppen sind bis Rendsburg vorgerückt. Mit Ausnahme des Rendsburger Kronwerks und der 6 jenseits der Eider gelegenen Dörfer, welche die Dänen zu räumen sich weigern, ist ganz Holstein von den Bundestruppen besetzt.

„ „ (Deutschland). Die württembergische Regierung erklärt sich in der II. Kammer entschieden für die Rechte des Herzogs Friedrich. Bayern, Württemberg und Sachsen haben sich dießfalls verständigt. Baden, Hessen-Darmstadt, Weimar, Coburg-Gotha, Oldenburg und mehrere Kleinstaaten verfolgen dasselbe Ziel. Die Regierungen von Hannover, Kurhessen und der meisten Kleinstaaten schwanken.

„ „ (Dänemark). Bildung des Ministeriums Monrad. Der König geht zur Armee nach Schleswig ab.

Ende Dec. (Rußland). Die Insurrection in Polen ist in Folge der Verluste durch die Russen und durch den Eintritt des Winters dem Erlöschen nahe. Eine Verordnung des Generals Berg unterstellt bis zur völligen Wiederherstellung der Ruhe sämmtliche Polizeibehörden des Königreichs Polen den Militärbehörden.

II.

Deutschland

und

die beiden deutschen Großmächte.

I.

Deutschland.

Gemeinsame Angelegenheiten. — Mittel- und Kleinstaaten.

3. Jan. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt, um ihrerseits dem Bundesbeschlusse vom 24. Mai v. J. möglichst gerecht zu werden, einstimmig: „Der Staatsregierung die Vorlegung eines Gesetzentwurfs anheimzugeben, durch welchen den kurhessischen Standesherren, sowie einer Vertretung der kurhessischen Mitglieder der vormaligen Reichsritterschaft schon jetzt und vor der anderweiten Vereinbarung über die Zusammensetzung der Ständeversammlung und die Wahl der Landtagsabgeordneten die Mitgliedschaft in der Ständeversammlung und die Befugniß verliehen werde, schon in die dermalige Ständeversammlung einzutreten."

5. „ (Kurhessen). General Haynau wird pensionirt.

7. „ (Bundestag). Die Bundescommission für ein gemeinsames Obligationenrecht wird in Dresden eröffnet und der Vertreter Oesterreichs, Ritter v. Raule, zum Präsidenten gewählt.

„ „ (Baden) macht durch Circulardepesche einen Vermittlungsantrag bezüglich der am Bunde schwebenden Delegirtenfrage: „Die Bewilligung sämmtlicher bisher von der Bundesversammlung beschlossenen Matricularbeiträge für Bundeszwecke und die Veränderungen und Erhöhung der Contingentsätze des Bundesheeres, woraus den Einzelstaaten finanzielle Lasten erwachsen, einer Versammlung von bevollmächtigten und mit dem Rechte definitiver Beschlußfassung ausgerüsteten Delegirten der deutschen Ständeversammlungen zu übertragen."

13. „ (Kurhessen). Der Landtagscommissär muß zugestehen, daß die Neubesetzung des Finanzministeriums und des Ministeriums des Auswärtigen ohne Verantwortlichkeit der betreffenden Minister

erfolgt sei. Die Ständeversammlung faßt sofort den Beschluß, den Verfassungsausschuß zu beauftragen, Anträge anläßlich der „verfassungswidrigen" Verwaltung jener Ministerien zu stellen. Die verfassungsmäßigen Reverse gehen daraufhin nachträglich ein.

15. Jan. (Baden) begründet durch ein anticipirtes Votum seinen durch die Circulardepesche vom 7. d. M. gemachten Vermittlungsantrag in der Delegirtenfrage:

„... Von Betretung des durch die geschäftliche Lage angezeigten Weges (zur Anbahnung einer Bundesreform) ist bis jetzt Umgang genommen worden, nämlich von Vorlage eines auf Grundlage der Reichsverfassungsurkunde von 1849 ausgearbeiteten Gegenentwurfes, sowie von erneuter Vereinbarung desselben mit den zur Mitwirkung vollberechtigten Gewalten, also der in Einzelkammern oder in einem eigens dazu bevollmächtigten Parlamente versammelten Abgeordneten des deutschen Volkes. Die großh. Regierung, welche in dieser Vereinbarung zwischen Regierungen und Nation den allein segenbringenden Weg zu einer Neugestaltung erblickt und nicht ansteht, zu bekennen, daß es an den deutschen Regierungen in ihrer Gesammtheit ist, nach Ablehnung der 1849 zu Stande gebrachten Urkunde einen revidirten Gegenvorschlag zu machen, unterläßt es nur darum, ihrerseits einen solchen vorzulegen, weil sie sich nicht verhehlt, wie wenig Aussicht auf Erfolg ihre Anforderungen zur Zeit haben würden, welche nur von dem Maße der im nationalen Interesse nothwendigen Leistungen begränzt sind". In Anbetracht aber der neuesten unter den Bundesregierungen hervorgetretenen Gegensätze wolle sie zum Beweis entgegenkommender Gesinnung eine der Abstimmung vom 22. Januar d. J. vorgreifende Erklärung geben ꝛc.

10.—17. Jan. (Nassau). Die Regierung lehnt die Berücksichtigung einer Petition des Gemeinderaths von Wiesbaden zu Gunsten des franz.-preuß. Handelsvertrags ab, indem derselbe damit seine Competenz überschritten habe und spricht dem Bürgermeister wegen Zulassung der Petition ihr Mißfallen aus. Eine zahlreiche Bürgerversammlung beschließt dagegen ihre Zustimmung zu dem Schritte des Gemeinderaths und ihren Dank für das würdige Benehmen des Bürgermeisters und protestirt gegen die Zurückweisung der Petition.

21. Jan. (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt einstimmig, die Regierung um die formelle Beseitigung einer Reihe von, seit dem 4. September 1850 verfassungswidrig erlassener gesetzlicher Bestimmungen zu ersuchen.

22. „ (Bundestag). Der am 14. Aug. v. J. von Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Hessen-Darmstadt und Nassau gestellte Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung behufs Berathung von Gesetzesentwürfen über Civilproceß und Obligationenrecht wird mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen: Preußen, Baden, Kurhessen, Luxemburg, Holstein-Lauenburg, sächsische Häuser, die 15 u. 17. Stimme. Braunschweig-Nassau enthält sich der Abstimmung.

Votum Preußens: „... Nicht bloß durch die formelle, dem Geiste der Bundesverträge fremde Behandlungsweise, welche diese Angelegenheit seit Erlaß der identischen Noten vom Februar 1862 erfahren hat, wird die

k. Regierung verhindert, derselben näher zu treten, sondern auch durch die materielle Untauglichkeit und Halbheit der Vorschläge selbst. Ausschüsse der Landesvertretungen mit so beschränkten berathenden Befugnissen, wie die beantragten, würden nach Ansicht der k. Regierung eine practisch ganz bedeutungslose Einrichtung sein, nur geeignet, dem Geschäftsgange der Bundesverhandlungen ein neues Moment der Schwerfälligkeit und Verschleppung zuzuführen. Nur in einer Vertretung, welche nach Maßgabe der Bevölkerung jedes Bundesstaates aus letzterer durch unmittelbare Wahl hervorgeht, kann die deutsche Nation das berechtigte Organ ihrer Einwirkung auf die gemeinsamen Angelegenheiten finden. Innerhalb der bestehenden Bundesverträge und nach der bisherigen Praxis würde aber einer solchen, der Bundesversammlung beizugebenden Volksvertretung eine practische Thätigkeit nur auf dem Gebiete der Matricularleistungen an Truppen und Geldbeiträgen zufallen. Um ihr einen befriedigenden Wirkungskreis und zugleich eine erhöhte Bedeutung für die Einigkeit und Festigkeit des Bundes zu gewähren, würde dem neutralen Organismus durch Abänderung und Erneuerung der Bundesverträge die dem jetzigen Bundestag fehlende gesetzgebende Gewalt für das Bundesgebiet beigelegt und deren Umfang in einer der Thätigkeit eines deutschen Parlaments würdigen Ausdehnung bemessen werden müssen. Wenn eine solche, nach der Volkszahl bemessene Nationalvertretung mit Rechten ausgestattet würde, welche sie befähigten, der die Bundesregierungen vertretenden Centralbehörde als Gleichgewicht an die Seite zu treten, so würde die k. Regierung einer so gestalteten Bundesgewalt ausgedehntere Befugnisse einräumen können, ohne die Interessen Preußens zu gefährden. Es fragt sich nur, ob die Schwierigkeiten überwunden werden können, welche in dem Umstande beruhen, daß erhebliche Theile des Bundesgebietes zu staatlicher Einheit mit Ländern verbunden sind, welche nicht zum Bunde oder zu Deutschland gehören, und deren Bewohner nach den Verträgen sowohl als nach ihrer Nationalität, ihrer Sprache und ihrer Neigung sich zur Betheiligung an einer deutschen Nationalvertretung nicht eignen, während ihnen ebensowenig zugemuthet werden kann, ihre Gesetzgebung aus den Händen einer ihnen fremden Volksvertretung zu empfangen. Dieses Hinderniß steht allen auf die Gesammtheit des Bundes berechneten Einrichtungen im Wege, sobald dieselben eine wirklich eingreifende und fruchtbare Mitwirkung des deutschen Volkes bei den gemeinsamen Angelegenheiten sich zur Aufgabe stellen, und das Institut der Delegirtenversammlung würde nur in soweit nicht darunter leiden, als es zu einer practischen Bedeutung überhaupt nicht gelangte. Könnten die Schwierigkeiten gelöst werden, so würden sich die Bedenken heben, welche die k. Regierung abhalten, für die von ihr erstrebten Reformen das gesammte Bundesgebiet in Aussicht zu nehmen. So lange aber diese Lösung nicht gefunden wird, läßt sich dem gestellten Ziele nicht dadurch näher treten, daß man das vorhandene Reformbedürfniß für die Gesammtheit des Bundes scheinbar, sondern nur dadurch, daß man es in engerem Kreise wirklich zu befriedigen sucht. In diesem Sinne hat die k. Regierung den Weg freier Vereinbarungen und kündbarer Verträge unter den einzelnen Bundesgliedern als Surrogat allgemein umfassender Einrichtungen angedeutet, und gibt die Hoffnung nicht auf, daß der Ueberzeugung von der Richtigkeit desselben auch die Anerkennung der übrigen Bundesregierungen auf die Dauer nicht fehlen werde."

Votum Kurhessens: „Die kurfürstliche Regierung ist bei Stellung des Antrags vom 14. August v. J. von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Einführung von Delegirtenversammlungen als Bundessache, nicht bloß in Folge einer Vereinbarung unter einzelnen Regierungen stattfinden solle; da jedoch schon jetzt als feststehend anzunehmen ist, daß eine solche Einführung der fraglichen Versammlungen, wozu unzweifelhaft Stimmeneinhelligkeit erforderlich ist, nicht eintreten kann, hiernach ein weiteres Vorschreiten in dieser

Sache den angestrebten Erfolg nicht nur nicht zu erreichen vermag, sonde
sogar besondere politische Nachtheile herbeizuführen droht, so hält die kurfürs
liche Regierung, wie sie glaubt in wahrhaft föderativer Gesinnung, eine we
tere Verfolgung dieser Angelegenheit für nicht räthlich, und vermag desha
den gestellten Mehrheitsanträgen des Ausschusses ihre Zustimmung nicht z
ertheilen."

Votum Oesterreichs: „. . . Die Verfassung des deutschen Bund
wird nach ihrer Ansicht nicht mehr auf die Dauer von dem Einflusse d
volksthümlichen Staatseinrichtungen unberührt bleiben können, die numme
in allen deutschen Ländern herrschen. Zwischen der Bundesverfassung u
den Verfassungen der Einzelstaaten wird die nothwendige Uebereinstimmu
und ein lebendiger Zusammenhang hergestellt werden müssen. Gelänge di
nicht, so müßten in Zukunft der Wirksamkeit des Bundes immer enge
Schranken gezogen werden. Der Bund würde sich lockern, statt sich zu b
festigen. Die kais. Regierung verschließt sich nicht dieser Erkenntniß, aber
hegt zugleich die tiefe Ueberzeugung, daß die Aufgabe zeitgemäßer Entwic
lung der Gesammtverfassung Deutschlands an strenge Bedingungen g
bunden ist, an Bedingungen, die nicht ohne Gefahren von unberechenbar
Ausdehnung übertreten werden können. Das Wohl der Fürsten und Völk
Deutschlands, ja der europäischen Gesellschaft verlangt, daß diese Entwickelu
allmählich und auf der sicheren Grundlage des bestehenden Vertrags- un
Verfassungsrechtes fortschreite. Die Bestrebungen für Bundesreform dürfe
nicht Wege einschlagen, noch sich in Formen kleiden, die sich für die eige
thümliche Natur und die Verhältnisse des deutschen Staatenvereins nicht eig
nen. Sie müssen die ganze Nation in ihrer allein durch den Bundestag e
haltenen und gewährleisteten Einheit umfassen. Sie dürfen den Bundeskrei
nicht verkleinern, kein Mitglied des Bundes dem andern unterordnen, nic
das Wesen des Bundes als einer Vereinigung unabhängiger und zu frei
Selbstbestimmung in gleichem Maße berechtigter Staaten zerstören oder unte
graben. Sie dürfen endlich nicht plötzlich und gewaltsam in den regelmäßig
Gang des Verfassungslebens der Einzelstaaten eingreifen. Entschlossen, die
Bedingungen unverrückt einzuhalten, sieht die kais. Regierung dieselben in de
Vorschlage vollkommen gewahrt, die Entwürfe gemeinsamer Gesetze für Deutsc
land einer Versammlung von Abgeordneten der Ständeversammlungen zu
Berathung vorzulegen. Sie ist weit entfernt, durch diesen Vorschlag in sein
jetzigen Gestalt und in seiner vorübergehenden Bestimmung die Aufgabe d
Ausbildung der deutschen Bundesverfassung für erschöpft zu halten. Aber
wird in dem von Deutschlands Regierungen in wohlmeinender Absicht un
in voller Freiheit gefaßten Beschlusse, zunächst für den bestimmten gerade jet
zu erreichenden Zweck zum erstenmale eine Versammlung von Mitglieder
deutscher Volksvertretungen zu gemeinsamer Berathung zu berufen, eine
bedeutsamen ersten Schritt und eine wohlberechnete Uebergangsmaß
regel erblicken. Und sie vermag dem Einwande, daß eine Maßregel solche
Gewichtes dem wahren Bedürfnisse der Nation nicht entgegenkomme, irgend
eine Berechtigung in so lange wenigstens nicht zuzugestehen, als diese Einred
weder auf eine klare Begriffsbestimmung gestützt noch durch den Hinweis au
irgend einen Vorschlag bestärkt sein wird, welcher eben so rechtmäßig in seine
Begründung, wie derjenige, welchen die Mehrheit des Ausschusses empfiehlt
denselben an innerem Gehalt und fördernder Wirkung übertrifft. . ."

Nach erfolgter Abstimmung gibt Oesterreich eine Erklärung
ab, der sich diejenigen Gesandten, welche mit Oesterreich gestimmt
hatten, sowie der braunschweig-nassauische Gesandte für Nassau
anschließen:

„. . . Nachdem aber nun diese Hoffnung getäuscht worden, glaubt die
kais. Regierung den ernsten Anforderungen der Lage nicht durch einen un-

fruchtbaren Ausdruck des Bedauerns genügen zu können, sondern sie glaubt es sich selbst und ihren Bundesgenossen schuldig zu sein, hiemit zu erklären: 1) daß sie sich das Recht wahre, den Antrag vom 14. Aug., nachdem er nicht als Bundesmaßregel ausgeführt werden kann, durch Vereinbarung mit denjenigen hohen Regierungen in Ausführung zu bringen, welche dieß demnächst zur Förderung der in Hannover und in Dresden im Gang befindlichen Gesetzgebungswerke für nützlich halten würden; 2) daß sie sich vorbehalte, bei erneuter Hoffnung auf Annäherung der Ansichten auch in der Mitte dieser hohen Versammlung auf den mehrerwähnten Antrag zurückzukommen; endlich 3) daß sie, wenngleich die Schwierigkeiten der beiden Fragen der Errichtung eines wirksameren executiven Organs des Bundes und der organischen Einführung einer aus den Volksvertretungen der Einzelstaaten hervorgehenden Gesammtvertretung nicht verkennend, für ihren Theil jederzeit bereit sei, in eine Berathung dieser beiden Fragen einzutreten, und sich dieser Aufgabe in demselben Geist aufrichtiger Bundesgenossenschaft und freisinniger Würdigung der Erfordernisse der Zeit zu nahen, von welchem sie bereits in den seitherigen Verhandlungen Beweise abgelegt zu haben glaubt."

24. Jan. (Kurhessen). General Haynau entleibt sich.

" " (Preußen). Eine Circulardepesche Bismarks gibt den Vertretern Preußens Kenntniß von den mit Oesterreich seit dem Anfange Dec. 1862 gepflogenen Unterhandlungen über das Delegirtenproject:

„... Ich hatte zur Herbeiführung besseren Einverständnisses beider Höfe die Initiative in der Form von Unterredungen mit dem Grafen Karolyi ergriffen, in welchen ich dem kais. Gesandten Nachstehendes zu erwägen gab.

„Nach meiner Ueberzeugung müssen unsere Beziehungen zu Oesterreich unvermeidlich entweder besser oder schlechter werden. Es sei der aufrichtige Wunsch der k. Regierung, daß die erstere Alternative eintrete; wenn wir aber das hierzu nöthige Entgegenkommen des kaiserlichen Cabinets nachhaltig vermißten, so sei es für uns nothwendig, die andere ins Auge zu fassen und uns auf dieselbe vorzubereiten. Ich habe den Grafen Karolyi daran erinnert, daß in den Jahrzehnten, die den Ereignissen von 1848 vorhergingen, ein stillschweigendes Abkommen zwischen den beiden Großmächten vorwaltete, kraft dessen Oesterreich der Unterstützung Preußens in europäischen Fragen sicher war und uns dagegen in Deutschland einen durch Oesterreichs Opposition unverkümmerten Einfluß überließ, wie er sich in der Bildung des Zollvereins manifestirt. Unter diesen Verhältnissen erfreute sich der deutsche Bund eines Grades von Einigkeit im Innern und von Ansehen nach Außen, wie er seitdem nicht wieder erreicht worden ist. Ich habe unerörtert gelassen, durch wessen Schuld analoge Beziehungen nach der Reconstituirung des Bundestags nicht wieder zu Stande gekommen sind, weil es mir nicht auf Recriminationen für die Vergangenheit, sondern auf eine practische Gestaltung der Gegenwart ankam. In letzterer finden wir gerade in den Staaten, mit welchen Preußen, der geographischen Lage nach, auf Pflege freundschaftlicher Beziehungen besonderen Werth legen muß, einen zur Opposition gegen uns aufstachelnden Einfluß des kais. Cabinets mit Erfolg geltend gemacht. Ich gab dem Grafen Karolyi zu erwägen, daß Oesterreich auf diese Weise zum Nachtheile für die Gesammtverhältnisse im Bunde die Sympathien der Regierungen jener Staaten vielleicht gewinne, sich aber diejenigen Preußens entfremde.

„Der kaiserliche Gesandte tröstete sich darüber mit der Gewißheit, daß in einem für Oesterreich gefährlichen Kriege beide Großstaaten sich dennoch unter allen Umständen als Bundesgenossen wiederfinden würden. In dieser Voraussetzung liegt meines Erachtens ein gefährlicher Irrthum, über welchen vielleicht erst im entscheidenden Augenblicke eine für beide Cabinette verhängnißvolle Klarheit gewonnen werden würde, und habe ich deshalb den Grafen

Karolyi dringend gebeten, demselben nach Kräften in Wien entgegenzutreten. Ich habe hervorgehoben, daß schon im letzten italienischen Kriege das Bündniß für Oesterreich nicht in dem Maße wirksam gewesen sei, wie es hätte der Fall sein können, wenn beide Mächte sich nicht in den vorhergehenden acht Jahren auf dem Gebiete der deutschen Politik in einer schließlich nur für Dritte Vortheil bringenden Weise bekämpft und das gegenseitige Vertrauen untergraben hätten. Dennoch seien damals in dem Umstande, daß Preußen die Verlegenheiten Oesterreichs im Jahre 1859 nicht zum eigenen Vortheil ausgebeutet, vielmehr zum Beistande Oesterreichs gerüstet habe, die Nachwirkungen der früheren intimeren Verhältnisse unverkennbar gewesen. Sollten aber letztere sich nicht neu anknüpfen und beleben lassen, so würde unter ähnlichen Verhältnissen ein Bündniß Preußens mit einem Gegner Oesterreichs eben so wenig ausgeschlossen sein, als, im entgegengesetzten Falle, eine treue und feste Verbindung beider deutschen Großmächte gegen gemeinschaftliche Feinde. Ich wenigstens würde mich, wie ich dem Grafen Karolyi nicht verhehlte, unter ähnlichen Umständen niemals dazu entschließen können, meinem allergnädigsten Herrn zur Neutralität zu rathen; Oesterreich habe die Wahl, seine gegenwärtige antipreußische Politik mit dem Stützpunkte einer mittelstaatlichen Coalition fortzusetzen, oder eine ehrliche Verbindung mit Preußen zu suchen. Zu letzterer zu gelangen, sei mein aufrichtigster Wunsch. Dieselbe könne aber nur durch das Aufgeben der uns feindlichen Thätigkeit Oesterreichs an den deutschen Höfen gewonnen werden. Graf Karolyi erwiderte mir, daß es für das Kaiserhaus nicht thunlich sei, seinen traditionellen Einflüssen auf die deutschen Regierungen zu entsagen. Ich stellte die Existenz einer solchen Tradition mit dem Hinweis in Abrede, daß Hannover und Hessen seit hundert Jahren vom Anbeginn des siebenjährigen Krieges vorwiegend den preußischen Einflüssen gefolgt seien, und daß in der Epoche des Fürsten Metternich die genannten Staaten auch von Wien aus im Interesse des Einverständnisses zwischen Preußen und Oesterreich ausdrücklich in jene Richtung gewiesen worden seien, daß also die vermeintliche Tradition des österreichischen Kaiserhauses erst seit dem Fürsten Schwarzenberg datire, und das System, welchem sie angehöre, sich bisher der Consolidirung des deutschen Bündnisses nicht förderlich erwiesen habe. Ich hob hervor, daß ich bei meiner Ankunft in Frankfurt im Jahre 1851, nach eingehenden Besprechungen mit dem damals auf dem Johannisberg wohnenden Fürsten Metternich gehofft habe, Oesterreich selbst werde es als die Aufgabe einer weisen Politik erkennen, uns im deutschen Bunde eine Stellung zu schaffen, welche es für Preußen der Mühe werth mache, seine gesammte Kraft für gemeinschaftliche Zwecke einzusetzen. Statt dessen habe Oesterreich mit Erfolg dahin gestrebt, uns unsere Stellung im deutschen Bunde zu verleiden und zu erschweren, und uns thatsächlich auf das Bestreben nach anderweiten Anlehnungen hinzuweisen. Die ganze Behandlungsweise Preußens von Seiten des Wiener Cabinets scheine auf der Voraussetzung zu beruhen, daß wir mehr als irgend ein anderer Staat auswärtigen Angriffen ausgesetzt seien, gegen welche wir fremder Hilfe bedürfen, und daß wir uns deshalb von Seiten der Staaten, von welchen wir solche Hilfe erwarten könnten, eine rücksichtslose Behandlung gefallen lassen müßten. Die Aufgabe einer preußischen Regierung, welcher die Interessen des königlichen Hauses und des eigenen Landes am Herzen liegen, werde es daher sein, das Irrthümliche jener Voraussetzung durch die That nachzuweisen, wenn man ihren Worten und Wünschen keine Beachtung schenke.

„Unsere Unzufriedenheit mit der Lage der Dinge im deutschen Bunde erhielt in den letzten Monaten neue Nahrung durch die Entschlossenheit, mit welcher die mit Oesterreich näher verbundenen deutschen Regierungen in der Delegirtenfrage angriffsweise gegen Preußen vorgingen. Vor 1848 sei es unerhört gewesen, daß man am Bunde Fragen von irgend wel-

cher Erheblichkeit eingebracht habe, ohne sich des Einverständnisses beider Großmächte vorher zu versichern. Selbst da, wo man auf den Widerspruch minder mächtiger Staaten gestoßen sei, wie in der Angelegenheit der süddeutschen Bundesfestungen, habe man es vorgezogen, Zwecke von dieser Wichtigkeit und Dringlichkeit viele Jahre hindurch unerfüllt zu lassen, anstatt den Widersprechenden mit dem Versuch der Majorisirung entgegenzutreten. Heut zu Tage werde dagegen der Widerspruch Preußens nicht nur gegen einen Antrag, sondern gegen die Verfassungsmäßigkeit desselben als ein der Beachtung unwerther Zwischenfall behandelt, durch welchen man sich im entschlossenen Vorgehen auf der gewählten Bahn nicht beirren lasse. Ich habe den Grafen Karolyi gebeten, den Inhalt der vorstehend angedeuteten Unterredung mit möglichster Genauigkeit, wenn auch auf vertraulichem Wege, zur Kenntniß des Grafen Rechberg zu bringen, indem ich die Ueberzeugung aussprach, daß die Schäden unserer gegenseitigen Beziehungen nur durch rückhaltlose Offenheit zu heilen versucht werden könnten.

„Die zweite Unterredung fand am 13. Dec. v. J., einige Tage nach der ersten, statt. Ich suchte den Grafen Karolyi auf, um den Ernst der Lage der Dinge am Bunde seiner Beachtung zu empfehlen, und verhehlte ihm nicht, daß das weitere Vorschreiten der Majorität auf einer von uns für verfassungswidrig erkannten Bahn uns in eine unannehmbare Stellung bringe, daß wir in den Consequenzen desselben den Bruch des Bundes voraussähen, daß Herr v. Usedom über diese unsere Auffassung dem Freiherrn v. Kübeck und Freiherrn v. d. Pfordten keinen Zweifel gelassen, auf seine Andeutungen aber Antworten erhalten habe, die auf kein Verlangen nach Ausgleichung schließen ließen, indem Freiherr v. d. Pfordten auf beschleunigte Abgabe unseres Minoritätsvotums dränge. Ich bemerkte hiergegen, daß unter solchen Umständen das Gefühl der eigenen Würde uns nicht gestatte, dem an der anderen Seite herbeigeführten Conflict ferner auszuweichen, und daß ich deshalb den kön. Bundestagsgesandten telegraphisch zur Abgabe seines Minoritätsvortums veranlaßt habe. Ich stellte in Aussicht, daß wir die Ueberschreitung der Competenz durch Majoritätsbeschlüsse als einen Bruch der Bundesverträge auffassen und dem entsprechend verfahren würden, indem diesseits der königliche Bundestagsgesandte ohne Substitution abberufen werden würde, und deutete die praktischen Consequenzen an, welche sich aus einer solchen Situation in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergeben müßten, indem wir natürlich die Wirksamkeit einer Versammlung, an welcher wir uns aus rechtlichen Gründen nicht mehr betheiligten, in Bezug auf den ganzen Geschäftskreis des Bundes nicht weiter für zulässig anerkennen könnten. Wir würden also auch die preußischen Garnisonen in den Bundesfestungen nicht mehr den Beschlüssen der Bundesversammlung unterstellen können. Unwahr ist, daß ich für diesen Fall von der Zurückziehung dieser Garnisonen gesprochen haben soll. Ich habe im Gegentheil auf die Conflicte aufmerksam gemacht, welche das Verbleiben derselben nach sich ziehen könne, nachdem ihre Befehlshaber der Autorität der Bundesversammlung die Anerkennung zu versagen haben würden.

„. . . Wenige Tage darauf erhielt ich die vertrauliche Mittheilung, daß der österreichische Gesandte in Petersburg über Berlin auf seinen Posten zurückkehren und die schwebende Streitfrage mit mir besprechen werde. Als derselbe (Graf Thun) hier eintraf, habe ich mich nicht abhalten lassen, seine mir zum Zweck einer Verständigung gemachten Eröffnungen in der entgegenkommendsten Weise aufzunehmen. In Folge derselben erklärte ich mich bereit, auf verschiedene zwischen uns verabredete Auswege zur Beilegung der Frankfurter Schwierigkeiten einzugehen und insbesondere auf den Vorschlag: die Abstimmung über die Majoritätsanträge in der Delegirtenfrage zu theilen und nachdem sie über Punkt 1 erfolgt und der Mangel der zur Durchführung der Sache nöthigen

Stimmeneinhelligkeit constatirt wäre, die ganze Angelegenheit als eine zur weitern Verhandlung am Bunde noch nicht reife an die einzelnen Bundesregierungen zur Verständigung unter einander zu verweisen. Graf Thun schlug mir darauf vor, eine Zusammenkunft zwischen dem Grafen Rechberg und mir Behufs weiterer Besprechung der Frage zu veranstalten. Ich erklärte mich hierzu geneigt, erhielt indessen in den folgenden Tagen durch Graf Karolyi vertrauliche Mittheilungen, nach welchen Graf Rechberg vor unserer Zusammenkunft die Erklärung meines Einverständnisses mit Bundesreformvorschlägen erwartete, für welche meines Erachtens längere und eingehendere Vorverhandlungen erforderlich gewesen wären. Da hierzu die Zeit bis zum 22. zu kurz war, so glaubte ich auf die vorgeschlagene Zusammenkunft nur in dem Falle eingehen zu können, daß von vorgängigen bindenden Verabredungen Abstand genommen werde. Ich fügte hinzu, daß es mir vor der Hand nur darauf anzukommen scheine, zu verhüten, daß die Verständigung durch die in Frankfurt zu erwartenden Vorgänge erschwert werde, und daß ich bei meinem Eingehen auf Graf Thuns Vorschläge dieses Ziel hauptsächlich im Auge gehabt habe, dessen Erreichung durch die Hereinziehung principieller Fragen von ausgedehnter Tragweite einstweilen nur beeinträchtigt werden würde. Da Graf Rechberg hierauf erklären ließ, daß Oesterreich auf weitere Verfolgung des Antrags in Betreff der Delegirtenversammlung nicht ohne gesichertes Aequivalent verzichten könne, so ist die Zusammenkunft bisher unterblieben. Von anderer Seite ist der k. Regierung inzwischen der Vermittlungsvorschlag gemacht worden, sie möge ihrerseits die Depesche des Grafen Bernstorff vom 20. Dec. 1861 zurückziehen, wenn andererseits auf die Durchführung der Anträge wegen der Delegirten verzichtet würde. Ich kann diese beiden Fragen indessen nicht auf gleiche Linie stellen. Die Depesche des Grafen Bernstorff begnügt sich damit, die Ansicht der k. Regierung darüber auszusprechen, in welcher Weise eine Reform der deutschen Verhältnisse in Angriff zu nehmen sei; es war diese Aeußerung durch eine Anregung des k. sächsischen Cabinets hervorgerufen worden, und die k. Regierung hat mit dieser Note an die freien Entschließungen der übrigen Bundesregierungen appellirt, ohne auf dieselben in irgend einem Wege drängend einwirken zu wollen. So lange wir uns sagen mußten, daß die Ueberzeugung von der Richtigkeit unserer Vorschläge bei den übrigen Regierungen noch nicht hinreichenden Anklang gefunden hatte, um einen Erfolg in Aussicht nehmen zu können, haben wir die Frage ruhen lassen, und erst nachdem wir durch das Verfahren der Majorität in der Delegirten-Angelegenheit zu einer Aussprache provocirt worden waren, hat der k. Bundestagsgesandte den Auftrag erhalten, in seiner Abstimmung die Ansichten der k. Regierung von neuem zu entwickeln. Die Anträge wegen der Delegirtenversammlung dagegen sind nicht mit derselben Rücksichtnahme auf die Unabhängigkeit der Regierungen von entgegenstehender Ansicht in's Leben getreten, sondern es ist versucht worden, sie den ausdrücklich widersprechenden Regierungen auf dem Wege neuer und dem Inhalt der Bundesverträge Gewalt anthuender Interpretationen letzterer, aufzudrängen. Einem solchen Verfahren gegenüber kann Preußen im Bewußtsein seines guten Rechtes lediglich denjenigen Bundesregierungen, welche die Einigkeit im Innern des Bundes durch ihr aggressives Verfahren in Frage stellen, die Sorge für die Beilegung oder die Verantwortung für die Folgen des von ihnen heraufbeschwornen Conflictes überlassen."

2\. Febr. (Kurhessen). Der Verfassungsausschuß der Ständeversammlung sieht sich genöthigt, wegen totalen Mangels an Vorlagen sich beschwerend an die Regierung zu wenden.

3\. " (Hannover). Die von der Regierung einberufene Synodal-

commission (14 Mitglieder, darunter auch einige Theilnehmer der Celler Versammlung) wird durch den Cultusminister Lichtenberg eröffnet.

3. Febr. (Gotha). Der Landtag votirt einstimmig dem preußischen Abg.-Hause wegen seiner Haltung in der Adreßdebatte seinen Dank.

4. „ (Coburg-Gotha). Der Herzog lehnt die ihm angebotene griechische Krone ab.

7. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung nimmt einen Antrag auf Entschädigung der 1850 entlassenen Civil- und Militärstaatsdiener einstimmig an.

„ „ (Anhalt-Dessau). Der neugewählte Abgeordnete für Köthen erklärt wie seine drei Vorgänger seinen Protest gegen die Rechtsbeständigkeit der in Wirksamkeit stehenden Verfassung und legt sein Mandat nieder.

„ „ (Coburg-Gotha). Der Landtag von Gotha einigt sich mit der Regierung über die Stellung der Preßgewerbe in dem neuen Gewerbegesetze.

9. „ (Baden). Der Präsident der II. Kammer macht derselben die Mittheilung, daß die Commission zu Berathung des franz.-preuß. Handelsvertrages mit stillschweigender Zustimmung der Regierung in Folge der Ablehnung mehrerer Staaten ihre Berathungen bis zu weiterer Entwicklung dieser Frage ausgesetzt habe.

14. „ (Baden). Die II. Kammer erklärt fast einstimmig, daß das preuß. Abg.-Haus in Wahrung seiner verfassungsmäßigen Rechte seine Pflicht erfüllt und darin zugleich die verfassungsmäßigen Rechte aller deutschen Staaten gewahrt habe. — Der Minister v. Roggenbach erklärt, der badische Antrag auf Beseitigung des Bundesbeschlusses von 1854 bez. Preß- und Vereinswesen sei wiederholt in Erinnerung gebracht worden, zuletzt mit dem Bemerken, falls die Sache am Bunde sich weiter verzögere, so vermöge die Regierung sich nicht ferner an den Bundesbeschluß zu kehren, sondern werde auf dem Wege der Particulargesetzgebung vorgehen.

18. „ (Bayern) regt durch Circulardepesche neuerdings die österr. Anträge vom 10. Juli v. J. an und erklärt bezüglich der durch den franz.-preuß. Handelsvertrag eingetretenen Zollvereinskrisis, daß sie immer noch bereit sei, den Zollverein auf seinen „bisherigen Grundlagen" zu erneuern und dabei auf „einzelne" Modificationen des Vereinstarifs oder anderer Bestimmungen einzugehen, während Preußen zu wiederholten Malen und in verschiedenen Formen seine Absicht erklärt habe, die dermaligen Zollvereinsverträge nach ihrem bevorstehenden Ablaufe nicht auf der bisherigen, sondern nur auf einer das dermalige Vereinssystem umgestaltenden Grundlage erneuern zu wollen.

23. „ (Anhalt-Dessau). Köthen wählt zu Abgeordneten wie-

derum zwei entschiedene Anhänger der fortdauernden Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1848.

25. Febr. (Baden) kündigt schon jetzt definitiv auf den Herbst 1867 die Spielpacht in Baden-Baden.

28. „ (Oesterreich). Antwort des österr. Cabinets auf die Anschuldigung der preuß. Circulardepesche vom 24. Januar bezüglich der Politik Oesterreichs und Preußens gegenüber Deutschland:

„. . . Eine Regierung, deren Handlungsweise von einer anderen in einem an dritte Höfe gerichteten und dann der Oeffentlichkeit übergebenen Documente so direct zum Gegenstande der Erörterung gemacht wird, wie uns dies in jenem Berliner Schriftstücke widerfährt, wird, wenn sie sich im Rechte fühlt, der verzeihlichen Versuchung unterliegen, von den nicht genau oder nicht vollständig enthüllten Vorgängen auch den letzten Schleier hinwegzuziehen. Demungeachtet verzichten wir auf dieses Mittel der Abwehr. . . . Die Auseinandersetzung des preußischen Cabinettes, die uns beschäftigt, bietet uns eine doppelte Seite der Betrachtung dar. Sie enthält erstens ein unverkennbar aufrichtiges Zeugniß für die politischen Gesinnungen ihres Verfassers; sie enthält zweitens eine beschönigende Darstellung des Thatbestandes der vielbesprochenen Vorgänge, eine Darstellung, die sich großentheils zur Anklage gegen uns, zur Beschwerde über das, was man in Berlin unsere Rücksichtslosigkeit nennt, gestaltet. Unsere Rücksichtslosigkeit! Wenn unser erhabener Monarch eine Stellung nicht opfert, die, aus der Geschichte der Jahrhunderte hervorgegangen, geheiligt durch die Verträge, seiner Krone von Rechts wegen gebührt, und der Macht und Größe seines Hauses entspricht, so verletzt Oesterreich eine Rücksicht, die es dem verbündeten Preußen schuldig ist! Wenn der kaiserliche Hof der Politik Preußens nicht zur Befriedigung von Ansprüchen verhilft, die auf keinem Rechtstitel beruhen, die vielmehr die Rechte mitverbündeter Staaten offen antasten, und die man in unklaren Umrissen andeutet, ohne für sie eine bestimmte Formel zu finden, oder eine deutlich erkennbare Grenze zu ziehen, so setzt Oesterreich abermals die Rücksichten aus den Augen, die der andern deutschen Großmacht gebühren! Und der Regierung Preußens war es vorbehalten, sogar unser wohlgemeintes Bestreben, dem Verlangen der deutschen Nation nach freisinniger Entwicklung der Bundesverfassung, so viel an uns ist, Genüge zu thun, unter den Gesichtspunkt einer gegenüber Preußen verübten Rücksichtslosigkeit zu stellen! Was ist ferner damit gemeint, daß wir in Hannover und Kassel Preußens Interessen nicht durch unsern Einfluß kreuzen sollen? Verlangt man von uns, daß wir dort Gesandte unterhalten, um in Fragen, wo der Standpunkt der beiden deutschen Mächte verschieden ist, nicht für uns, sondern für Preußen zu arbeiten? Beklagen wir uns über Preußens Einfluß ins Karlsruhe? . . . Wenn man uns von Berlin aus die Alternative stellt, entweder uns aus Deutschland zurückzuziehen, den Schwerpunkt unserer Monarchie — wie der preußische Minister meinte — nach Ofen zu verlegen, oder im nächsten europäischen Conflicte Preußen auf der Seite unserer Gegner zu finden, so wird die öffentliche Meinung Deutschlands über solche Gesinnung urtheilen, die Ereignisse werden sie richten, wenn sie je zur That werden sollte. Uns aber kommt es zu, den Vorwand, den man sich in Berlin zurechtlegen zu wollen scheint, rechtzeitig als einen solchen zu kennzeichnen . . ."

28. „ (Bayern). Ein kgl. Decret verfügt die Auflösung des Landtags und ordnet Neuwahlen an.

1. März. (Nassau). Eine große Versammlung der liberalen Partei setzt mit Rücksicht auf die herannahenden Landtagswahlen einen

Ausschuß nieder und erläßt statt eines Wahlprogramms eine Ansprache an das nassauische Volk:

„ . . . Alle diese Grundsätze, welche wir hiermit, veranlaßt durch specielle Landesbeschwerden, als Zielpunkte der Thätigkeit der zu wählenden Abgeordneten in den Vordergrund gestellt haben, finden sich bereits als zu Recht bestehend anerkannt in der Zusammenstellung des Staatsrechts (Codifikation) vom Jahre 1849. Dieses von der Regierung mit der berechtigten Vertretung des Landes vereinbarte und im Verordnungsblatt durch Edict vom 28. Dec. 1849 als das „anerkannte gesetzliche Staatsrecht des Herzogthums" verkündete Verfassungsrecht ist dem Lande durch einen nicht als rechtmäßig anzuerkennenden Act entrissen worden. Die unverkürzte und volle Wiederherstellung desselben wird sowohl durch die berechtigten Interessen des Landes, als durch das verletzte Rechtsgefühl gefordert, und ist von dem neu zu wählenden Landtage anzustreben . . . "

8. März. (Gera). Der Landtag beschließt einstimmig, von der Regierung die Gemeinsamkeit des Militärs beider Reußischer Linien zu fordern und legt eine sehr entschiedene Stimmung gegen eine Militärconvention mit Preußen an den Tag.

10. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer spricht fast einstimmig dem preuß. Abg.-Hause ihre Anerkennung aus.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer wählt den Abg. Braun, den eifrigen Agitator für den franz.-preuß. Handelsvertrag mit 12 von 21 Stimmen wieder zu ihrem Präsidenten; der Candidat der großdeutschen Partei bleibt mit 9 Stimmen in der Minderheit.

11. „ (Hessen-Darmstadt). Die Regierung beharrt in Antwort auf eine Interpellation in der II. Kammer auf ihrem bisherigen Standpunkte bezüglich des franz.-preuß. Handelsvertrages.

„ „ (Anhalt-Dessau). Die neuen Abg. von Köthen erklären sich wiederum für die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1848 und legen zugleich ihr Mandat nieder.

15. „ (Bayern). Eine Versammlung der liberalen Partei beschließt in Nürnberg die Gründung einer deutschen Fortschrittspartei in Bayern.

20. „ (Hannover). Der Ausschuß der Celler Pastoralconferenz erläßt eine Ansprache an die evang. Gemeinden und entwickelt darin sein Programm für die auf den 22. April anberaumte große Landesversammlung.

24. „ (Zollverein). Eröffnung der General-Zollvereins-Conferenz in München.

„ „ Das Leipziger Central-Comité beruft nun doch unter dem Einflusse Lasalle's einen allg. deutschen Arbeitercongreß ein.

25. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer verwirft die Regierungsforderung von 18,000 fl. Apanage und 11,000 fl. Erziehungskosten für den Prinzen Wilhelm.

26. „ (Oesterreich) spricht in einer Circulardepesche die bestimmte Erwartung aus, daß die eben in München eröffnete General-Con-

ferenz der Zollvereinsstaaten seine Propositionen vom 10. Juli v. J. einer eingehenden Prüfung unterziehen werde.

30 „ (Holstein). Allerh. Bekanntmachung des Königs von Dänemark (s. Dänemark).

— „ (Hannover und Braunschweig). Angeblicher Abschluß eines Staatsvertrags für den Successionsfall in Braunschweig.

4. Apr. Unterzeichnung des Schlußprotokolls der Hamburger Elbe-Zollcommission.

6. „ (Kurhessen). Der neue preuß. Gesandte trifft in Kassel ein. Am folgenden Tage bringt die Kasseler Ztg. die Ernennung des neuen kurhess. Gesandten in Berlin. Der Kurfürst hat also seinen Willen durchgesetzt, Preußen hat den ersten Schritt thun müssen.

10. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung genehmigt schließlich einstimmig die von ihrem Ausschuß theilweise modificirte Regierungsvorlage bezüglich Vertretung der Standesherrn und der Ritterschaft.

12. „ (Bayern) wahrt durch eine Circulardepesche die Rechte des Hauses Wittelsbach gegen eine allfällige Uebertragung der griechischen Krone auf den Prinzen Wilhelm von Dänemark.

12—18. Apr. (Bayern). Eine außerordentliche Generalsynode der Pfalz nimmt die von der Regierung vorgeschlagene neue Wahlordnung mit 40 gegen 6 Stimmen an.

13. Apr. (Bundestag). Oesterreich und Preußen protestiren vorläufig in Kopenhagen gegen die allerhöchste Bekanntmachung v. 30. März bez. Holstein.

14. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer nimmt den Antrag ihres Ausschusses für Reform der evangelischen Kirchenverfassung mit allen gegen 4 (adelige) Stimmen an.

16. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt in geheimer Sitzung, den Großherzog um freiwilligen Verzicht auf einen angemessenen Theil seiner bisherigen Civilliste zu ersuchen.

22. „ (Hannover). Große kirchliche Landesversammlung in Celle. Dieselbe genehmigt eine Eingabe an den König bezüglich der Vorsynode und der Synode, ein Gesuch an den Cultminister bez. der Teufelsformel und des heimlichen Gebrauchs des neuen Katechismus und spricht schließlich auf den Vorschlag des Prof. Ewald die Ueberzeugung aus, daß zum dauernden Schutze der evangelischen Kirche eine allgemeine deutsche Synode Noth thue.

25. „ (Zollverein). Bayern bringt in einer Denkschrift an die Münchner Generalconferenz darauf, daß Oesterreich auf seine Propositionen vom 10. Juli v. J. wenigstens eine erste allgemeine Antwort ertheilt werde und zwar dahin, daß die Verhandlungen über Fortsetzung und Erweiterung des Vertrags mit Oesterreich

gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins würden eröffnet werden.

„... Sollte es nicht gelingen, hierüber, oder über die an Oesterreich zu ertheilende vorläufige Antwort eine Uebereinstimmung zu erzielen, so würde nur erübrigen, daß wenigstens diejenigen Regierungen, welche bezüglich der Erneuerung des Zollvereinsvertrags und der weiteren Verhandlungen mit Oesterreich im wesentlichen übereinstimmen, sich bezüglich ihres weiteren gemeinschaftlichen Verfahrens in beiden Richtungen verständigen."

27. Apr. (Hannover). Der König lehnt es ab, die Deputation der Celler Versammlung zu empfangen.

29. „ (Bayern). Allgemeine Landtagswahlen. Die große Mehrheit der Gewählten gehört der ministeriellen und großdeutschen Partei an. Die Fortschrittspartei bleibt in entschiedener Minderheit. Heftiger Wahlkampf in Nürnberg.

„ „ (Hannover). Eine königl. Verordnung beruft eine Vorsynode ein. Dieselbe soll aus 24 von den Geistlichen zu wählenden geistlichen, 24 von den Kirchengemeinden zu wählenden weltlichen und 16 vom König zu ernennenden Mitgliedern, Geistliche und Weltliche in gleicher Zahl, bestehen.

30. „ (Holstein). Nachdem zahlreiche Versammlungen in Kiel, Rendsburg, Altona, Itzehoe, Hamburg 2c. gegen die dänische Maßregel vom 30. April protestirt haben, erinnert die Regierung daran, daß nach der bestehenden Verfassung alle und jede Abhaltung politischer Versammlungen unerlaubt sei, und droht mit unnachsichtlicher Strenge.

„ „ (Bundestag). Oldenburg trägt darauf an, daß der Bund sich von den Vereinbarungen mit Dänemark von 18$^{51}/_{52}$ förmlich lossage, „nachdem die königl.-herzogl. Regierung dieselbe unerfüllt gelassen und thatsächlich verletzt, da sie ferner den tractatmäßigen Charakter der dadurch eingegangenen Verpflichtungen in der an die Regierungen von Oesterreich und Preußen gerichteten Noten vom 6. Nov. v. J. in Abrede gestellt und sich sogar von denselben durch die Bekanntmachung vom 30. März d. J. im Prinzip losgesagt hat."

5. Mai. (Braunschweig). Die Regierung lehnt eine Petition des Braunschweiger Bürgervereins um Einberufung einer Landessynode ab.

8. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beendigt ihre Verhandlungen über den Entwurf eines Kirchengesetzes und erklärt schließlich nach sechsstündiger Debatte mit allen gegen 4 Stimmen:

„daß die ohne ständische Zustimmung zwischen der großh. Regierung und dem Bischofe von Mainz unter dem 23. August abgeschlossene vorläufige Uebereinkunft rechtsungültig ist, da sie Bestimmungen enthält, welche der Verfassung, den Gesetzen und Verordnungen, sowie dem seitherigen Rechtsbestande im Großherzogthum widersprechen. Die Kammer erklärt, daß die Uebereinkunft keine Wirksamkeit äußern darf, und verwahrt sich auf das Entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte fernere Anwendung dieser Uebereinkunft als einen Bruch der Verfassung."

9. „ (Baden). Die II. Kammer beendigt die Berathung des von der Regierung ihr vorgelegten Entwurfs einer neuen Verwaltungs-

organisation und ertheilt demselben mit den angebrachten Modificationen ihre einstimmige Genehmigung.

9. Mai. (Kurhessen). Die Regierung lehnt den Antrag der Ständeversammlung wegen Entschädigung der 1850 entlassenen Staatsdiener ab. Die Ständeversammlung spricht sich einstimmig für den Erlaß einer Gewerbeordnung im Sinne vollständiger Gewerbefreiheit aus.

12. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit 35 gegen 5 (adelige) Stimmen, die Regierung um Revision des Preßgesetzes zu ersuchen.

13. „ (Hannover). Der Ausschuß des Celler Volks-Kirchentages erklärt in einer Ansprache an die evang. Gemeinden die Bitten und Wünsche des Landes in den wesentlichsten Punkten für nicht erfüllt durch die k. Verordnung v. 29. v. M., erkennt aber in derselben doch immerhin einen Fortschritt und ermahnt zu lebhafter Theilnahme an den Wahlen für die Vorsynode.

14. „ (Hannover). Aufruf der Hannover'schen Fortschrittspartei bezüglich der bevorstehenden Landtagswahlen:

„. . Die Vergangenheit der neu eingetretenen Minister ist uns eine Garantie dafür, daß ein ungesetzlicher oder unsittlicher Druck auf die Wahlen vom Ministerium nicht versucht werden wird. Dem Lande wird also, trotz der großen Mängel des durch einseitige Verordnungen wiederhergestellten Wahlgesetzes vom Jahre 1840, Gelegenheit geboten, durch die Wahl seiner Vertreter nicht allein ein Urtheil abzugeben über die jüngstverflossene Reactionsperiode, sondern entscheidend mitzuwirken für die so lange vergeblich ersehnte Herstellung besserer Zustände. Erfüllen die Wähler ihre Pflicht auch nur zum kleinen Theile, so wird Hannover endlich einmal wieder eine zweite Kammer erhalten, welche nicht in unterwürfiger Hingebung an die Wünsche oder Befehle der Minister die wesentliche Aufgabe einer Landesvertretung sucht, sondern welche, in dem vollen Gefühle ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Verantwortlichkeit, selbständig mitarbeitet an den Angelegenheiten des Vaterlandes.

„Leicht wird freilich die Aufgabe der nächsten Ständeversammlung nicht sein. Sieben Jahre lang hat das vorige Ministerium nach Kräften gearbeitet, die so glücklich begonnene Entwicklung des öffentlichen Lebens zu unterbrechen und zurückzuschrauben, einseitig alte, nicht mehr auf die jetzigen Zustände passende Verfassungsvorschriften wieder in das Leben zu rufen, mit den durch die äußerste Anspannung aller Mittel zusammengebrachten willfährigen Kammern einen großen Theil der segensreichen Gesetzesvorschriften aus der Zeit von 1848 bis 1855 zu beseitigen, durch eine ungeheure Steigerung aller Ausgaben, verbunden mit der Beseitigung der nothwendigsten Befugnisse der Stände und des Schatzcollegiums bei der Controle des Staatshaushalts unsere so blühenden Landesfinanzen ernstlich zu gefährden. Manches Jahr hindurch wird es der vollen Hingebung unabhängiger, einsichtiger und patriotischer Männer in der Ständeversammlung bedürfen, sollen feste Verfassungszustände, gesunde Grundsätze der Gesetzgebung und ein sparsamer gesicherter Staatshaushalt wiederhergestellt werden.

„Durch die ohne Zustimmung der Ständeversammlung einseitig erlassene Verordnung vom 1. August 1855. ist eine Reihe wichtiger Verfassungsvorschriften, namentlich über die Zusammensetzung beider Kammern, wesentlich abgeändert. Diese Verordnung enthält einen Eingriff in das öffentliche

Recht unseres Landes, zu welchem auch die Mitwirkung und Gutheißung der Bundesversammlung eine Befugniß nach unzweifelhaften Bestimmungen der Bundes- und Landesverfassung nicht ertheilen konnte. Alle späteren Beschlüsse der Ständeversammlung über die Verfassung, die Gesetzgebung und die Finanzen leiden durch die rechtlichen Mängel einer solchen Grundlage. Die Unsicherheit des Rechtes, welche durch diese einseitigen Eingriffe in das gesammte Verfassungsleben gebracht ist, ist in ihren Folgen für das Rechtsbewußtsein im Lande und für die Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse von der verderblichsten Wirkung.

„Unser Land hängt mit Liebe an den Grundsätzen der Verfassung vom 5. September 1848. Nach der strengen Regel des Rechtes könnten sie, als in giltiger, verfassungsmäßiger Weise niemals aufgehoben, noch heute als zu Recht bestehend angesehen werden. Sollte es also dem neuen Ministerium nicht gelingen, unter Mitwirkung der jetzt zusammentretenden Kammern in den Hauptpunkten die beseitigten Bestimmungen der Verfassung und Gesetzgebung aus den Jahren 1848 bis 1855 wieder herzustellen und damit den Frieden und einen allgemein anerkannten Rechtszustand im Lande zurückzuführen, so ist die Gefahr nicht gering, daß die Rechtsunsicherheit und die Verfassungsconflicte sich unabsehbar fortpflanzen; und die Möglichkeit tritt heran, daß bei irgend einer Gelegenheit das Land und seine Vertreter sich veranlaßt sehen, unter Beseitigung des jetzigen Zustandes einfach auf das formell nicht aufgehobene Recht von 1848 zurückzugehen. . . .“

5. Mai. (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer tritt in dem Conflict mit der Regierung über die Verbindlichkeit der auf früheren Landtagen vereinbarten, jedoch nicht in Gesetzesform veröffentlichten Besoldungs- und Personaletats der einzelnen Staatsämter (des sog. firen Etats) einstimmig dem vermittelnden Antrage bei, „die Regierung zu ersuchen, daß solche unverzüglich zu einer Revision der dermaligen Personal- und Besoldungsetats der Civilbehörden im Geiste größerer Vereinfachung und der Ersparung die geeigneten Einleitungen treffe und den Ständen darüber jedenfalls für die nächste Finanzperiode, in Betreff der Gesandtschaften jedoch schon für diese Periode, die geeignete Vorlage mache.“ Die Regierung läßt die Erklärung ertheilen, sie „befürworte eine Organisation des Bundes, welche gestatte, das active Gesandtschaftsrecht auf die Bundescentralbehörde zu übertragen.“

„ „ (Holstein). Das Magistratsgericht in Kiel und das Obergericht in Glückstadt lehnen die ihnen zugemuthete Verfolgung wegen Theilnahme an den stattgefundenen politischen Versammlungen ab.

25. „ Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins an die Mitglieder derselben:

„Der verhängnißvolle Ernst der politischen Lage hat den Ausschuß bei seiner diesmaligen Zusammenkunft zu eingehenden Besprechungen aufgefordert. Indem wir von dem Ergebniß derselben den Vereinsmitgliedern Rechenschaft ablegen, vertrauen wir auf ihre Uebereinstimmung und fordern sie auf, die Gesinnung, zu der sie sich mit uns bekennen, in den besonderen Kreisen ihrer politischen Thätigkeit bei jedem Anlaß zur Geltung zu bringen.

„Durch die Stellung der preußischen Regierung zu dem Aufstand in Polen, durch den Abschluß der Convention mit Rußland, durch den gehässigen Vollzug unmenschlicher Auslieferungsverträge, durch ein heraus-

forderndes und dennoch schwankendes Verhalten zu den übrigen Mächten — durch diese von ganz Europa verurtheilte Politik wird die Ehre der Nation gefährdet und zugleich der bewaffneten Einmischung des Auslands die willkommenste Handhabe geboten. Wir achten das heldenmüthig vertheidigte Recht des polnischen Volks auf nationale Existenz; sind auch die Eroberungen, die deutscher Geist und deutsche Arbeit auf ehemals polnischem Boden gemacht haben, unwiderruflich, so verschmähen wir es doch, die Helfershelfer der Unterdrückung zu sein. Wir scheuen den Krieg nicht, der für eine gute Sache unternommen und von vertrauenswürdigen Führern geleitet wird; wir verabscheuen aber den Krieg, den eine absolutistische Cabinetspolitik im Dienst verwerflicher Interessen uns aufdrängen will, und halten den schonungslosen unversöhnlichen Kampf gegen die Träger einer solchen Politik für die erste bürgerliche Pflicht.

„Zeigt sich das Ministerium Bismarck bereit, uns in einen Krieg zu verwickeln, der mit dem lähmenden Bewußtsein des Unrechts geführt werden müßte, so wird es dagegen durch die Verfolgung seiner reactionären Politik genöthigt, selbst vor der einfachen diplomatischen Aufrechthaltung unseres Rechts, des deutschen Rechts gegenüber der Anmaßung Dänemarks, kraftlos zurückzuweichen. Dem Patriotismus einiger Mittel- und Kleinstaaten überlassen es die Großmächte Preußen und Oesterreich, die einzig würdige Antwort zu finden, die Deutschland auf das dänische Märzpatent geben kann. Es gilt in der Sache der Herzogthümer nicht allein die verpfändete Ehre der Nation: es gilt auch, eine Stellung zu gewinnen und zu befestigen, die für den Schutz unserer Küsten, für die Entfaltung unserer Seemacht, für die ganze politische Zukunft Deutschlands von unberechenbarer Wichtigkeit ist. Dies kann nur erreicht werden, wenn die uralte Verbindung der Herzogthümer in ihrem vollen Umfang wieder hergestellt, ihr Verhältniß zu Dänemark auf die Grundsätze der Personalunion zurückgeführt und die ausschließliche Erbfolge des Mannsstamms zur Anerkennung gebracht wird. Das Londoner Protocoll, das die Erbfolge eigenmächtig ändert, hat für Deutschland und die Herzogthümer niemals bindende Kraft gehabt; die Verabredungen von 1851 und 1852, die schmählichen Schranken, die man zwischen Deutschland und seinem Rechte ziehen ließ, sind durch Dänemark selbst in dem Patent vom 30. März gebrochen. Jetzt ist es unsere Aufgabe wahrlich nicht, diese Schranken mühselig mit eigener Hand wieder aufzurichten, sondern über ihre Trümmer hinweg nach dem ungeschmälerten Besitz der alten Rechte zu greifen! Schon hat sich die Erkenntniß dieser Pflicht in zahlreichen Versammlungen des Nationalvereins, aber auch in politischen Kreisen, die sonst den Bestrebungen des Vereins feindselig abgewendet sind, laut und nachdrücklich geäußert. Man fühlte, daß hier ein gemeinsames Interesse alle achtbaren Parteien, alle diejenigen, welchen die Ehre und Wohlfahrt ihres Vaterlandes am Herzen liegt, zu einmüthigem Handeln verbindet. Nur durch die Annahme und entschlossenste Ausführung des oldenburgischen Antrags können die Sünden der Vergangenheit gesühnt werden. Und ist es vielleicht für diese Sühne zu früh? Haben die Herzogthümer noch nicht lange genug den dänischen Druck erduldet, spielt das Ausland noch nicht lange genug mit unserer politischen Ohnmacht?!

„Es ist wahr: ein Blick auf die letzten Schicksale der nationalen Bewegung scheint jede Hoffnung niederzuschlagen. Als im Jahr 1859 Deutschland dem Krieg entgegenging, wurde das Verlangen tausendfach laut, es müsse die Leitung der deutschen Politik und Heeresmacht in die Hand Preußens gelegt werden. Jene Krisis verlief ohne Entscheidung, sie hatte aber die Erkenntniß der alten Wahrheit aufs neue belebt, daß Deutschland die Stellung, die ihm unter den Völkern gebührt, nicht einnehmen wird, so lange nicht seine Verfassung im Geist der bundesstaatlichen Einheit von Grund aus reformirt ist. Diese Erkenntniß schuf den Nationalverein und führte zu dem Aus-

druck der Zuversicht, der in unserer Erklärung vom 4. September 1860 niedergelegt ist: Deutschland werde willig dem Oberhaupt des mächtigsten deutschen Staats die politische und militärische Leitung anvertrauen, wenn diese Macht durch energische Vertretung aller nationalen Interessen sich fähig erweise, ihren geschichtlichen Beruf thatkräftig zu erfüllen. Und was ist seither geschehen? Schritt für Schritt ist die preußische Regierung von ihrer Aufgabe weiter zurückgewichen, bis zu dem Punkt, auf dem wir sie heute erblicken: nicht als den Schirmherrn, sondern als den gefährlichsten Widersacher der nationalen Interessen. Heute wie im Frühjahr 1859 bedroht uns Kriegsgefahr; aber die Aufrufe, die damals Preußen zur Leitung beriefen, erneuern sich nicht — sie klingen wie ein bitterer Hohn auf die Gegenwart. Heute wie im Herbst 1860 ist es die gleiche Gesinnung, die den Nationalverein beherrscht; wenn aber Diejenigen, die jetzt an der Spitze des preußischen Staates, vom eigenen Volke verurtheilt, am Ruin der preußischen Staatsmacht arbeiten, vollends nach der Leitung Deutschlands greifen wollten, so würden sie in der ersten Reihe der Kämpfer gegen eine solche Vermessenheit dem Nationalverein begegnen.

„Doch das Unheil, das über Preußen und dadurch über Deutschland gekommen ist, darf weder unsere Hoffnung entmuthigen, noch unsere Thätigkeit lähmen. Die Bestrebungen des Vereins sind nicht auf augenblicklichen Erfolg gerichtet, sie sind deshalb unabhängig von der augenblicklichen Gestaltung der Dinge. Sein Ziel ist unverrückt dasselbe geblieben — die politische Einheit Deutschlands — und nur die Wege zum Ziel sind verdunkelt. Je mehr durch eine furchtbar verblendete Regierungspolitik die innere Freiheit und die äußere Sicherheit Deutschlands bedroht ist, um so lebendiger wird im Volk das Bewußtsein der eigenen Pflicht und der eigenen Kraft, sich die Bürgschaften einer besseren Zukunft zu erringen. Darum sehen wir, daß keine Ungunst des Augenblicks das fortschreitende Wachsthum unseres Vereins zu hindern vermag, daß die in der Reichsverfassung verkörperte Idee der nationalen Neugestaltung immer tiefere Wurzel schlägt, daß der Ruf nach Wiederherstellung des nationalen Parlaments sogar in den Lagern unserer Gegner nachzuhallen beginnt. Dies sind Erfolge, die uns mit Zuversicht erfüllen, zur Beharrlichkeit und verdoppelten Energie ermuthigen müssen. Gehen wir voran in festgeschlossenen Reihen — es gilt der Freiheit und der Größe des Vaterlands!"

27. Mai. (Lippe). Die Regierung verbietet die Bildung einer Fortschrittspartei.

28. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung verwirft den Regierungsvorschlag bezüglich Handhabung der Dienstordnung im Staatsdienste.

30. „ (Sachsen). Der am 25. April in Leipzig gegründete Fortschrittsverein für ganz Sachsen, der in der deutschen Frage auf dem Boden der Reichsverfassung stehen und im Innern eine energische und consequent vorwärtsgehende Reformpartei herstellen will, erläßt einen Aufruf an alle Freunde des Fortschritts in Sachsen:

„Das sächsische Volk entbehrt seit nun länger als zwölf Jahren die wichtigsten der vorher auf verfassungsmäßigem Wege erlangten oder feierlich ihm verheißenen Rechte und Freiheiten. Fast alle andern deutschen Staaten erfreuen sich entweder bereits einer Freiheit, welche das öffentliche Leben in ihnen befriedigt und beglückt, oder sind in der friedlich und kräftig wachsenden Entwicklung und dauernden Begründung dieses hohen Gutes, welches durch materielles Wohlergehen niemals aufgewogen werden kann, begriffen.

Die in jenen Jahren durchlebte Periode der Reaction und des Stillstands hat im sächsischen Volke das Bewußtsein, durch eigenen Werth und unverjährbare Verheißungen Anrecht auf gleiche Freiheiten und Rechte zu haben, zu erdrücken nicht vermocht. Um diese zu erreichen, gilt es vor allem, sie unermüdet zu erstreben. Zu diesem Zwecke hat sich ein Fortschrittsverein in Sachsen gebildet. . . .“

4. Juni. Deutsch-evangelische Kirchenconferenz in Eisenach. Es nehmen daran 26 Abgeordnete aus 22 Landeskirchen Theil.

5. „ (Zollverein). Erklärung Preußens an der Generalzollconferenz in München bezüglich der Denkschrift Bayerns vom 25. April für Beantwortung der österreichischen Propositionen. Preußen beharrt darin auf seiner Ansicht, daß es nicht thunlich sei, die Verhandlungen über die Fortsetzung des Zollvereins und über die Regelung des Verhältnisses zu Oesterreich gleichzeitig in Angriff zu nehmen, daß die letztern vielmehr erst dann aufgenommen werden könnten, nachdem die Fortdauer des Zollvereins und zwar „unter Aufrechthaltung des mit Frankreich geschlossenen Vertrags“ gesichert sein werde. Sachsen erklärt sich zu Unterhandlungen mit Oesterreich jederzeit bereit, zumal es „die Hoffnung nicht aufgeben kann, daß es gelingen werde, noch sehr weitgehende und beiden Theilen vortheilhafte Erleichterungen in dem Verkehr mit Oesterreich zu erreichen, ohne deshalb die, wenigstens vom Standpunkte der sächsischen Interessen aus, hochanzuschlagenden Vortheile des franz. Handelsvertrags aufopfern zu müssen.“ Dagegen lehnt Sachsen die in der bayerischen Denkschrift angedeutete Bildung eines Sonderbundes in Zollsachen ziemlich entschieden ab: „Die sächsische Regierung vermag nicht anzuerkennen, daß dann, wenn eine Uebereinstimmung der Ansichten in der Generalconferenz nicht zu erreichen sein sollte, für den einen oder den andern Theil der dort vertretenen Staaten bereits ein Anlaß zu besonderen Verhandlungen vorhanden sei, hält sich vielmehr für verpflichtet, schon jetzt offen zu erklären, daß, wenn in diesem Falle dennoch von der einen oder der andern Seite hierzu geschritten werden sollte, sie sich an solchen Verhandlungen nicht betheiligen würde.“

12. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung lehnt den von der Regierung vorgelegten Gesetzesentwurf über Errichtung eines Staatsgerichtshofes und die Beibehaltung des provisorisches Gesetzes von 1831 bez. des Oberappellationsgerichts einstimmig ab.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt (in Folge der Erfahrungen beim Preßgesetz) mit allen gegen 9 Stimmen, daß wenn ein mit dem Landtage vereinbarter Gesetzesentwurf nicht bis zum Zusammentritt des nächsten ordentlichen Landtags von der Regierung publicirt werde, die Zustimmung der Stände erloschen sei.

13. „ (Zollverein). Bayern gibt an der Münchner Generalzollconferenz eine weitere Erklärung dahin ab, daß bei den Verhandlungen

über die Erneuerung des Zollvereins ihrer Ansicht nach „die bisherige Grundlage und Organisation des Vereins beibehalten und jedes weiter gehende Postulat lediglich als offene Frage behandelt werden sollte, wovon die Erneuerung der bisherigen Vereinsverträge nicht abhängig zu machen seien, und fordert Preußen auf, sich bestimmt darüber zu äußern, ob seiner Ansicht nach die österreichischen Propositionen von Seite des Vereins auch fernerhin noch unbeantwortet gelassen werden, oder allenfalls den einzelnen Regierungen anheimgegeben werden soll, dies nach eigenem Ermessen zu thun; dann auf welcher Grundlage und unter welchen Voraussetzungen es die Eröffnung von Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins zu proponiren gedenke."

13. Juni. (Kurhessen). Die Regierung legt der Ständeversammlung einen neuen Staatsdienstgesetzesentwurf vor, nachdem die Stände den ersten Entwurf einstimmig abgelehnt haben.

17. " (Bayern) erneuert seinen Protest bezüglich Uebertragung der griechischen Krone auf den Prinzen Wilhelm von Dänemark.

18. " (Bundestag). Die vereinigten Ausschüsse erstatten der Bundesversammlung Bericht und Antrag in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Der Antrag nimmt sowohl von dem Oldenburgischen, daß der Bund sich nun auch seinerseits von den Verpflichtungen der Jahre 1851 und 1852 lossage, als von dem Hannoverschen, daß der Bund die dänische Verordnung v. 30. März einfach für nichtig erkläre, Umgang und geht vielmehr dahin, die dänische Regierung aufzufordern, daß sie selbst diese Verordnung binnen sechs Wochen außer Wirksamkeit setze und dem Bunde binnen derselben Frist mittheile, daß sie zur Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schleswig und Dänemark vereinigenden Gesammtverfassung, sei es nun auf Grundlage der Vereinbarungen von 18⁵¹/₅₂, oder der englischen Vermittlungsvorschläge, die nöthigen Einleitungen getroffen habe. Zugleich soll der vereinigte holsteinsche und Executionsausschuß beauftragt werden, die für den Fall der Weigerung Dänemarks zu ergreifenden Maßregeln vorzuschlagen.

" " (Zollverein). Bayern richtet an die in näherer Beziehung zu ihm stehenden Regierungen eine Depesche bezüglich Erneuerung der Zollvereinsverträge auf der bisherigen Grundlage und fügt derselben eine „Punctation zu einer vorläufigen Vereinbarung" unter denjenigen Regierungen, welche den franz. Handelsvertrag verworfen und denselben nicht als neue Grundlage der Zollvereinsverträge annehmen wollen, bei.

Depesche: „ . . . da in der preußischen Erklärung vom 5. Juni das Vorhaben, die Annahme des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags zur Bedingung der Erneuerung der Zollvereinsverträge zu machen, ziemlich bestimmt ausgedrückt ist, und da hiernach wie nach dem ganzen bisherigen Verfahren der preußischen Regierung die Besorgniß nahe liegen dürfte, es werde dieselbe auch fernerhin bemüht sein, diejenigen Regierungen, welche gedachten Vertrag

abgelehnt haben, noch zu dessen Annahme und zu allen sich hieraus ergebenden Consequenzen, insbesondere zur Auflösung des bisherigen Vertragsverhältnisses mit Oesterreich zu bestimmen; so liegt es nicht außer dem Bereiche des Wahrscheinlichen, daß die Antwort der preußischen Regierung auf die neuerliche Aufforderung vom 13. dieses der früheren ähnlich oder mindestens einer Ablehnung gleichkommend und dilatorisch sein werde. Es dürfte demzufolge für alle diejenigen Regierungen, welche entweder den französischen Vertrag abgelehnt haben, oder mindestens denselben nicht für höher und wichtiger anschlagen, als die Erneuerung des Zollvereins auf der bisherigen Grundlage, eine dringende Veranlassung gegeben sein, diese Eventualität, wie in der diesseitigen Denkschrift vom 25. April d. J. bereits angedeutet und von mehreren Regierungen als zweckmäßig anerkannt worden ist, jetzt schon ins Auge zu fassen und ihr Verfahren für einen solchen Fall zum Voraus festzustellen und gemeinschaftlich zu regeln. Und selbst in dem erwünschten Falle, daß die zu erwartenden weiteren Aeußerungen in einem Sinne erfolgen, welcher den Eintritt in die in der Erklärung des preußischen Commissärs vom 5. v. M. in Aussicht gestellten Verhandlungen ermöglichen wird, möchte es dennoch räthlich sein, sich jetzt schon, für den Fall etwaiger Erfolglosigkeit dieser Verhandlungen, in der vorerwähnten Weise über ein weiteres gemeinschaftliches Verfahren eventuell zu einigen."

Punctation: 1) Die contrahirenden Regierungen erklären hiermit ihre Bereitwilligkeit, den bestehenden deutschen Zollverein, und zwar im Wesentlichen auf der durch die Verträge vom 4. April 1853 festgesetzten Grundlage, fortzusetzen und zu diesem Ende demnächst Verhandlungen zu eröffnen und einen Vertrag abzuschließen. 2) Im Falle nicht alle den gegenwärtigen Zollverein bildenden Staaten geneigt sein sollten, einer Fortsetzung des Vereines auf der angegebenen Grundlage beizutreten, werden die jetzt contrahirenden Staaten wenigstens ihrerseits die Continuität des Vereines wahren und zu diesem Ende einen Erneuerungsvertrag schließen, den vorläufig nicht beitretenden Staaten aber den spätern Beitritt ausdrücklich vorbehalten. 3) Sollte es von Seite der den Zollverein fortsetzenden Regierungen für angemessen erachtet werden, den Verein selbst in zwei Gruppen zu theilen, so soll jede dieser Gruppen als ein integrirender Theil des Zollvereines betrachtet werden und zwischen denselben vollkommene Verkehrsfreiheit für alle inländischen Landes- und Industrieprodukte, sowie, soweit möglich, vollkommene Gleichheit aller inneren Einrichtungen bestehen. Die vollständige Vereinigung soll sofort wieder eintreten, sobald die entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind. 4) Die contrahirenden Regierungen erklären in gleicher Weise ihre Bereitwilligkeit, den unterm 19. Februar 1853 mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag zu erneuern und in Gemäßheit des Artikel 25 desselben zu erweitern. 5) Zu diesem Ende wollen dieselben mit der k. k. österreichischen Regierung aus Anlaß der Propositionen derselben vom 10. Juli v. J. in Verhandlung treten, und werden sofort nach Abschluß des gegenwärtigen Vertrages aus ihrer Mitte eine oder mehrere Regierungen bevollmächtigen, welche die Verhandlungen mit Oesterreich führen sollen. 6) Die contrahirenden Regierungen erklären sich ferner bereit, eine angemessene Reform des gegenwärtigen Vereinstarifs im Sinne der Erleichterung mit Rücksicht auf die Verhältnisse zu Oesterreich entweder in nächster Zeit, oder im Laufe weiterer Verhandlungen eintreten zu lassen. 7) Dieselben verpflichten sich endlich gegenseitig, sowohl bei den erwähnten Verhandlungen mit Oesterreich, als auch bei allen sonstigen Maßregeln, welche eine wesentliche Abänderung der bisherigen Grundlagen und Bestimmungen des Zollvereins bezwecken, nur im gemeinschaftlichen Einverständnisse zu verfahren und zu diesem Ende einen fortwährenden directen Verkehr zu erhalten.

19. Juni. (Hannover). K. Patent bezüglich Aufhebung des Stader Zolls.

2. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer verweigert dem Ministerium neuerdings mit allen gegen 8 Stimmen die Vollmacht zum Abschluß von Handelsverträgen.

3. „ (Bayern). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs: „ . . . Die Neubildung der Kammer der Abgeordneten ist in Wahlen, deren Freiheit Meine Regierung in keiner Weise beengt hat, und unter dem frischen Eindrucke lebhafter Erörterungen über die eingreifenden Fragen erfolgt, welche dermalen ganz Deutschland beschäftigen. Hiedurch wird Mir eine ausreichende Gewährschaft geboten, daß Ich durch das Organ dieses Landtages den unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung über jene Fragen vernehmen werde. Es wird Mir zur hohen Genugthuung gereichen, auf diesem Wege Mich in der Ueberzeugung bestärkt zu sehen, daß Meine Politik mit den Wünschen und Sympathien Meines treuen Volkes im Einklange sich befindet. Ich habe im Vereine mit mehreren deutschen Regierungen am Bunde einen Antrag stellen lassen, durch welchen Ich das Werk gemeinsamer Gesetzgebung fördern und gleichzeitig eine Reform der Bundesverfassung anbahnen zu können glaubte. Dieser Versuch ist gescheitert, Ich werde Mich indessen hiedurch nicht abhalten lassen, zu jeder den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Ausbildung des Bundesverfassung, unter entschiedenem Festhalten an der Selbständigkeit Bayerns, bereitwillig und kräftig mitzuwirken. Die Vorsorge für die materiellen Interessen des Landes und für Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit, sowie die Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu einem benachbarten Bundesstaate haben auch Mich bestimmt, dem von der königlich preußischen Regierung im Namen des Zollvereins mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrage in seiner dermaligen Fassung nicht beizutreten. Die hieraus für den Fortbestand des Zollvereines abgeleiteten Besorgnisse vermag Ich nicht für begründet zu erkennen. Ich gebe Mich vielmehr gerne der Hoffnung hin, daß die nicht nur auf Erhaltung, sondern auch auf Erweiterung des Zollvereines gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung von segensreichem Erfolge werden begleitet sein. Die Lage der europäischen Verhältnisse ist leider nicht so gestaltet, daß sie eine Verminderung der bayerischen Wehrkraft als räthlich erscheinen ließe. Die Vaterlandsliebe der Kammern wird vor den Anstrengungen nicht zurücktreten, welche die Ehre und Unabhängigkeit Bayerns erheischt. Die Gunst der Umstände wird gestatten, ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkraft das Erforderliche vorzukehren. . . . Es ist mir nicht entgangen, daß die Gesetzgebung Meines Landes im Bereiche der inneren Verwaltung in mehrfacher Beziehung einer Umgestaltung bedarf. Die Gewerbsfrage befindet sich in einem Uebergangsstadium, welches eine Lösung auf gesetzlichem Wege erforderlich macht. Es gilt hiebei, die Anforderung freier Bewegung mit bestehenden Rechten und Interessen in möglichst schonender Weise auszugleichen. Eine wahrhaft gedeihliche Erledigung dieser Angelegenheit ist aber durch gleichzeitige umfassende Reformen auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, der Armenpflege, der Ansässigkeits- und Heimathsgesetzgebung bedingt. Von der Erkenntniß der tiefeingreifenden Wichtigkeit dieser Reformen durchdrungen, ist Meine Regierung angelegentlich mit denselben beschäftigt. Aber wie schwierig auch diese Gesammtaufgabe sich gestalten mag, — redlichem Eifer, gepaart mit patriotischer Opferwilligkeit, wird es gelingen, den Weg ersprießlicher Lösung zu finden, — zum sprechenden Belege dafür, daß jede Schwierigkeit zu bewältigen ist, wo die Krone und die Vertreter der Nation in wechselseitigem Vertrauen sich begegnen."

24. „ (Hamburg). Die Bürgerschaft verwirft den von ihrem Ausschusse ausgearbeiteten Antrag auf Einführung eines Milizsystemes wie in der Schweiz mit dem Prinzip allgemeiner Wehrpflicht.

28. Juni. (Lippe). Die Regierung verbietet die Abhaltung einer Volksversammlung zu Besprechung kirchlicher Angelegenheiten.
29. „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer beschließt mit großer Mehrheit dem Beschlusse der II. Kammer für Einführung der Synodal- und Presbyterialverfassung nicht beizutreten, weil die Stände in Fragen der innern Kirchenverfassung nicht zu irgend welcher Aeußerung zuständig seien.
30. „ (Kurhessen). Der Kurfürst genehmigt das Finanzgesetz nach den Beschlüssen der Ständeversammlung. Damit ist die 13jährige Budgetlosigkeit des Landes beendigt.

1. Juli. (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer erklärt sich mit allen gegen eine Stimme für unbedingten Beitritt zum franz.-preuß. Handelsvertrage und wünscht erst nach erfolgtem Beitritt Verhandlungen über Modifikation des Art. 31 desselben.
2—4. Juli. (Bayern). Adreßdebatte der Abg.-Kammer. Die nach dem Antrage der Commission beschlossen Adresse lautet:

„ . . . Dankbar erkennt dieselbe in der durch die Lage der Gesetzgebung wie durch den Umschwung der politischen Verhältnisse veranlaßten, von Seite der Staatsregierung in keiner Weise beengten Neuwahl der Kammer die Absicht Ew. k. Maj., der Stimme Ihres Volkes im Geiste der Verfassung Gelegenheit zur Geltendmachung darzubieten. Freudig begrüßt die Kammer der Abgeordneten die Versicherung Ew. k. Maj., daß das Scheitern des Antrages, welchen Allerhöchstdieselben im Vereine mit mehreren deutschen Regierungen zum Zwecke der Förderung gemeinsamer Gesetzgebung, sowie zur Anbahnung einer Reform der Bundesverfassung hatten stellen lassen, keinen Stillstand in den Unterhandlungen zur Herbeiführung einer, den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Bundesreform nach sich ziehen solle, sondern daß Ew. k. Maj. auch ferner in jeder geeigneten Weise hiezu kräftig mitzuwirken bereit seien. Die bestehenden Verhältnisse Deutschlands, wie solche aus dem Verlaufe einer vielhundertjährigen Geschichte hervorgegangen sind, bedingen die föderative Form der Bundesverfassung. — Eine die Möglichkeit raschen Entschlusses und thatkräftigen Handelns in sich vereinende Vollzugsgewalt und eine Volksvertretung, ausgestattet mit ausreichenden Befugnissen und getragen von der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands, werden es vermögen, dem Bedürfnisse Aller nach Einigung, sowie den berechtigten Ansprüchen der Einzelnstaaten auf Selbständigkeit gerecht zu werden. Die Machtstellung und Geltung der deutschen Großstaaten wird dann zum Heile des gesammten Vaterlandes dienen und eine kräftige Bürgschaft geschaffen werden für wirksamen Schutz nach Außen und segensreiche Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte im Innern. Die Kammer der Abgeordneten theilt mit Ew. k. Maj. Regierung die Ueberzeugung, daß der von der kgl. preußischen Regierung mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag in seiner gegenwärtigen Fassung in keiner Weise annehmbar erscheint, und er wird dies namentlich so lange bleiben, als derselbe Bestimmungen enthält, die jene Hoffnungen, welche aus eingegangenen Verpflichtungen gegen ein Brudervolk erwachsen sind, für alle Zukunft zerstören. Die Kammer der Abgeordneten gibt sich aber auch gerne der von Ew. k. Maj. ausgesprochenen Hoffnung hin, daß der, vorzugsweise durch Bayerns Mitwirkung gegründete segensreiche Zollverein erhalten bleiben werde, und glaubt, daß die Besorgniß einer Gefährdung seines Bestandes in dem Maße schwinden wird, als die Verhandlungen darthun werden, daß die bayerische Regierung mit

dem unverbrüchlichsten Festhalten an Beseitigung der oben berührten Bestimmungen des Handelsvertrages die feste Absicht verbindet, die Erhaltung des Vereines durch alle mit den eingegangenen Verpflichtungen und den politischen und materiellen Interessen des Landes vereinbaren Zugeständnisse zu ermöglichen. Muß die Volksvertretung mit Ew. k. Maj. auf das Tiefste beklagen, daß die Lage der europäischen Verhältnisse es nicht gestattet, die Mittel, welche die Wehrkraft des Landes außer den hiefür regelmäßig erforderlichen Beträgen in Anspruch nimmt, auf productivere Weise zu verwenden, so wird sie doch nicht anstehen, diejenigen Summen zu bewilligen, die für den Schutz der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes nothwendig sind. . . . Freudigen Herzens spricht die Kammer die Gefühle des Dankes aus, zu welchem Ew. Maj. unermüdliche Sorge für das geistige und materielle Wohl Bayerns, die dadurch bedingte steigende Wohlfahrt und Zufriedenheit im Innern, die erhöhte Geltung und Achtung nach Außen sie verpflichten."

Der vom Abg. Völk und der Fortschrittspartei gestellte Amendementsantrag zur deutschen Frage:

„Wir danken Ew. k. Maj. für die Zusage, zu jeder den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Umbildung der Bundesverfassung kräftig mitwirken zu wollen. Zu diesen wahren Bedürfnissen des deutschen Volkes rechnen wir die Herstellung einer aus dessen Mitte hervorgegangenen Volksvertretung, und wir vermochten in der beabsichtigt gewesenen Delegirtenversammlung eine Befriedigung dieses Bedürfnisses nicht zu erkennen. Das bayerische Volk hält mit Ew. k. Maj. fest an der Selbständigkeit Bayerns und es ist nicht gewillt, in einem anderen deutschen Staate aufzugehen oder einem solchen sich unterordnen zu lassen; wir glauben aber, daß eine den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechende Ausbildung der Bundesverfassung nicht zu erreichen sei ohne Unterordnung der deutschen Bundesstaaten unter eine, wie immer gebildete Centralgewalt, deren Wirkungskreis genau begrenzt und nicht weiter ausgedehnt würde, als es die Förderung der gemeinsamen Interessen im Innern und die Aufrechthaltung der Ehre, Sicherheit und Machtstellung nach Außen unumgänglich erheischt. Wie dringend nothwendig eine solche, die Möglichkeit raschen Entschließens und thatkräftigen Handelns in sich vereinende Gewalt für Deutschland sei, beweist gerade jetzt die Haltung, welche dasselbe in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit den rechtsverletzenden Schritten Dänemarks gegenüber annimmt" — bleibt, mit 15 Stimmen, da sich die Pfälzer demselben nicht anschließen, in der Minorität;

ebenso zwei Amendementsanträge zur Handelsfrage, derjenige des Abg. Völk und der Fortschrittspartei: „In dem von der k. preuß. Regierung im Namen des Zollvereins abgeschlossenen Handelsvertrag vermögen wir eine Gefährdung der Unabhängigkeit Bayerns nicht zu erkennen, sind aber mit Ew. k. Maj. der Ueberzeugung, daß durch die Vorsorge für die materiellen Interessen des Landes, sowie auch in Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu Oesterreich, die Bemühungen der Regierung Ew. k. Maj. sich rechtfertigen, Abänderung in dem erwähnten Vertrag zu erzielen. Wir wünschen und erwarten nichts sehnlicher, als daß die auf Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins gerichteten Bestrebungen der Regierung Ew. k. Maj. von segensreichem Erfolg begleitet sein mögen. Der Zollverein ist diejenige Schöpfung, welche, seitdem das deutsche Volk die Fremdherrschaft von seinem Boden verjagt hat, bei weitem das meiste zu seiner Einigung und materiellen Kräftigung beigetragen hat. Eben deshalb können wir aber nicht verhehlen, daß sich die lebhafteste Besorgniß der Gemüther bemächtigt hat, seit die noch schwebenden Verhandlungen einen Ausgang genommen haben, welcher den Fortbestand des Zollvereins in Frage stellt und damit nicht nur die bedauerlichste Gefährdung der nationalen Interessen, sondern auch eine neue Zerklüftung besorgen läßt. Wir würden in der Auflösung des Zollvereins ein National-

unglück erblicken und sehen mit Sorgen nach einer Wendung jener Verhandlungen, welche die Gefahr beseitigen und die Unsicherheit beenden, welche schon jetzt lähmend auf Handel und Gewerbe wirken."

wie derjenige des Abg. Umbscheiden und der Pfälzer: „Die Kammer der Abgeordneten erkennt das Gewicht der Gründe, welche Ew. k. Maj. Regierung bestimmten, dem von Preußen mit Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag in seiner dermaligen Fassung nicht beizutreten. Sie gibt sich jedoch mit Ew. k. Maj. dem freudigen Vertrauen hin, daß die auf Erhaltung des Zollvereins gerichteten Bestrebungen von segensreichem Erfolge begleitet sein und daß zugleich die aus eingegangenen Verbindlichkeiten gegen einen benachbarten Bundesstaat erwachsenen Hoffnungen in Erfüllung gehen werden. Sobald an die Stelle der Forderung unbedingter Annahme des Handelsvertrags mit eventueller Kündigung des Zollvereins einer- und der einfachen Ablehnung des Vertrags andererseits von aufrichtiger Versöhnlichkeit geleitete Unterhandlungen über die einzelnen Mängel des Handelsvertrags getreten sind, werden die Besorgnisse vor Sprengung des Zollvereins, dieses Nationalunglück von unübersehbarer Bedeutung, verschwinden."

indem jener mit 15, dieser mit 20 Stimmen in der Minderheit bleibt, die ganze Adresse dagegen in der Fassung des Ausschusses mit 108 gegen 36 Stimmen (der Fortschrittspartei und der Fraction der Pfälzer) angenommen wird.

2\. Juli. (Bundestag). Beschluß der Bundesversammlung bezüglich der Unterkunft- und Verpflegungskosten der Bundesgarnison in Frankfurt.

6\. „ (Kurhessen). Die Ständeversammlung beschließt einstimmig ihren Beschluß vom 13. Dec. 1862 für Annahme des franz. Handelsvertrages der Regierung in Erinnerung zu bringen.

9\. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung nimmt mit Mehrheit den Antrag der vereinigten Ausschüsse vom 18. Juni bez. der schleswig-holsteinischen Frage an.

11\. „ (Hannover). Allgemeine Landtagswahlen. Fast die Hälfte der Gewählten gehört der Fortschrittspartei an.

17\. „ (Zollverein). Die General-Zollconferenz in München wird geschlossen, ohne daß Oesterreich auf seine Propositionen geantwortet worden wäre.

„ „ (Nassau). Die II. Kammer erklärt mit 13 gegen 11 Stimmen die vorjährige Zustimmung der II. Kammer zu dem Entwurfe eines Preßgesetzes für erloschen, weil die Regierung dasselbe bis jetzt nicht publizirt hat.

23\. „ (Baden). Schluß des Landtags. Der Großherzog wirft in der Thronrede einen befriedigten Rückblick auf die Reihe der vom Landtage bereits erledigten gesetzgeberischen Arbeiten:

„. . . . In die Organisation der inneren Verwaltung ist der Keim zu reichen Früchten gelegt; einer regen Theilnahme Meines Volkes für seine eigensten Interessen wird es gelingen, dieselben zur Reife zu bringen. Das stete Bestreben Meiner Regierung wird es bleiben, diese Entwickelung zu fördern, und ohne Eifersucht auf die freie Selbstverwaltung Meines Volkes erflehe Ich den Segen des Himmels für das Gedeihen seiner Thätigkeit. Ich hoffe zuversichtlich, daß der nächste Landtag, Ihre mühevollen Vorarbeiten sorgsam verwerthend, das begonnene Werk in gleicher Gesinnung zu

Ende führen werde. . . . Nähert sich damit der Zeitpunkt, in welchem die Thätigkeit der Gesetzgebung ihre bedeutsamste Aufgabe erfüllt hat, so tritt um so ernster die Pflicht an die Staatsbürger, die begonnene Umgestaltung in der rastlosen Arbeit des Lebens weiter zu führen. Nur opferbereite Mitwirkung derselben sichert den endlichen Erfolg. Wir müssen uns Alle bewähren als wahre Freunde der Freiheit, jener Freiheit, die sich selbst beherrscht, und jenes Fortschrittes, der, aus der Einsicht des Bedürfnisses hervorgehend, sich in besonnener Erwägung des Staatswohls, in treuer Liebe zum Vaterlande verwirklicht."

23. Juli. (Hessen-Darmstadt.) Die II. Kammer verwirft die bindende Kraft der fixen Etats für die Gesandtschaften und bewilligt dafür mit 31 gegen 14 Stimmen statt 60,000 fl. nur 30,000 fl.

27. „ (Bayern). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung um eine Vorlage auf Abkürzung der sechsjährigen Finanzperioden noch auf diesem Landtage zu ersuchen. Die Regierung lehnt den Antrag ab.

28. „ (Frankfurt). Der Senat entschließt sich endlich mit Mehrheit der Stimmen für die Zulässigkeit derjenigen 19 Artikel, welche die Grundlage zu einer Verfassungsänderung bilden sollen, und macht darüber eine Vorlage an die gesetzgebende Versammlung.

30. „ (Bayern). Der Abg. Völk interpellirt die Regierung bezüglich der i. J. 1849 versprochenen Vorlage behufs Erweiterung und Umbildung des Reichsrathes. Die Regierung weist in ihrer Antwort auf die befriedigenden Zustände des Landes und die Eintracht zwischen den drei Factoren der Gesetzgebung hin, um jene Zumuthung abzulehnen.

— Aug. (Hannover). Resultat der Wahlen zur Vorsynode. Die geistlichen Wahlen sind in unermitteltem Gegensatze ausschließlich auf entschiedene Orthodoxe, die weltlichen auf unzweifelhafte Anhänger der Celler Versammlung gefallen.

2.—3. Aug. (Fürstencongreß). Der Kaiser von Oesterreich besucht den König von Preußen in Gastein. Der Kaiser übergibt dem König eine Denkschrift über die unabweisbare Reform der deutschen Bundesverfassung. Die Fürsten verabschieden sich. Am Abend bringt ein Adjutant des Kaisers dem König die förmliche Einladung zu einem Congreß sämmtlicher deutscher Fürsten auf den 16. gl. M. in Frankfurt.

Oesterreichische Denkschrift über die Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung: I. Je unsicherer sich die Lage Europas gestaltet hat, desto unabweislicher tritt an die deutschen Fürsten die Aufgabe heran, Angesichts der inneren und äußeren Gefahren, welche Deutschland bedrohen, sich rechtzeitig einer haltbaren Stellung zu versichern. Eine solche Stellung kann unter den Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren ausgebildet haben, augenscheinlich nicht mehr einfach

auf die bestehende Bundesverfassung gegründet werden. Seit lange sind die Bundesverträge von 1815 und 1820 in ihren Fundamenten erschüttert. Eine Reihe zusammenwirkender Thatsachen hat das Gebäude dieser Verträge allmählich immer tiefer untergraben. Der ganze Gang der inneren Entwickelung Deutschlands während des letzten Jahrzehents hat auf die Institution des Bundes in ihrer bisherigen Gestalt so ungünstig als möglich eingewirkt. Theils hat die Unfruchtbarkeit aller Bemühungen, durch den Bund die gemeinsamen deutschen Interessen zu fördern, den Bund in der allgemeinen Meinung entwerthet, theils haben die Bedingungen, unter welchen die Bundesverträge geschlossen wurden, durch die politischen Ereignisse der Neuzeit folgenreiche Veränderungen erfahren. In Oesterreich wie in Preußen sind neue Staatseinrichtungen geschaffen worden, Einrichtungen, welche auf das Verhältniß beider Monarchien zum Bunde einen mächtigen Einfluß ausüben müssen, bis jetzt aber noch jeder Vermittelung und jedes regelmäßigen Zusammenhanges mit dem Organismus des Bundes entbehren. Auch alle anderen deutschen Regierungen haben wiederholt und feierlich das Bedürfniß einer gründlichen Neugestaltung der Bundesverfassung anerkannt. So hat sich denn in Deutschland unaufhaltsam ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen, ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Facit der neuesten deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts als ein Zustand vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Zerfahrenheit. Man denkt in der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustande, wenn man sich eingesteht, daß die deutschen Regierungen im Grunde schon jetzt nicht mehr in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse zusammenstehen, sondern nur noch bis auf weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen nebeneinander fortleben. Die deutsche Revolution aber, im Stillen geschürt, wartet auf ihre Stunde.

„Diese Wahrheiten, beklagenswerth wie sie sind, würden doppelt gefährlich sein, wenn man die Augen vor ihnen verschließen oder sich ihnen wie einem unabänderlichen Verhängniß ohne einen entschlossenen Versuch der Abhilfe unterwerfen wollte. Weise Regierungen werden allerdings nicht freiwillig einen Augenblick der Gefahr und Krisis wählen, um an den Resten einer zwar wankend gewordenen, aber noch nicht durch neue und vollkommnere Schöpfungen ersetzten Rechtsordnungen zu rütteln. Aber fast wie Ironie müßte es klingen, wollte man diesen an sich richtigen Satz auf den Statusquo der deutschen Bundesverhältnisse anwenden. Dieser Statusquo ist schlechthin chaotisch. Der Boden der Bundesverträge schwankt unter den Füßen dessen, der sich auf ihn stellt, der Bau der vertragsmäßigen Ordnung der Dinge in Deutschland zeigt überall Risse und Spalten, und der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, kann ihnen die dazu nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben. Weder Oesterreich, noch Preußen, noch die übrigen deutschen Staaten können sich mit irgend einem Grade von Vertrauen auf den Bund in seinem jetzigen Zustand stützen. Je deutlicher sie dies erkennen, desto weniger dürfen sie an der vollen Berechtigung des Verlangens nach einer Reform, durch welche das Bundesprincip mit neuer Lebenskraft erfüllt würde, zweifeln. Prüfe man nur mit Unbefangenheit die Stimmen, welche in unseren Tagen diesen Ruf erheben! Sie ertönen heute nicht mehr aus dem Lager der destructiven Parteien, dort wird im Gegentheil jede Hoffnung auf eine gesetzliche Reform der deutschen Bundesverfassung verschmäht und verspottet, denn der Radicalismus weiß, daß seine Ernte auf dem durch keine heilsamere Saat befruchteten Felde reift. Die deutschen Regierungen selbst sind es heute, welche ihr Heil in der Reorganisation des Bundes erblicken. In den Kammern sind es die gemäßigten Parteien, welche zu diesem Ziele mit Ungeduld hindrängen, mit Ungeduld, weil sie fühlen, daß, je länger die Reform hinausgeschoben wird, um so weitergehende Forderungen sich hervorwagen

und im Volksgeiste Unterstützung finden werden. Es ist der Trieb der Selbsterhaltung, welcher den Regierungen und den Kammern diese Richtung zeigt, — Oesterreich und Preußen aber sollten nicht bloß um ihrer deutschen Verbündeten willen einem so gerechten Verlangen entgegenkommen, sondern auch im eigenen Interesse sich daran erinnern, daß sie es sich selbst und der Welt schuldig sind, die größten Anstrengungen und Opfer nicht zu scheuen, um den Bund, der das Centrum Europa's bildet, in lebensfähigem Zustande zu erhalten.

„Was Oesterreich betrifft, so ist es sich über diesen Punkt vollkommen klar geworden. Die kaiserliche Regierung ist mit festem Willen, wenn auch mit jener äußersten Vorsicht, die ihren Grundsätzen und Traditionen entspricht, an die Frage der Ausbildung der Bundesverfassung und besonders an die schwierige Aufgabe, die gesetzgebende Gewalt des Bundes zu organisiren, herangetreten. Sie hat den folgenreichen Schritt, die Vertretungen der Einzelstaaten zur Theilnahme an den Bundesangelegenheiten zu berufen, zunächst nur in der Form einer vorübergehenden Maßregel, eines erst durch die Erfahrung zu bewährenden Versuchs in Vorschlag gebracht. Erst die Ablehnung ihres Antrags auf eine Delegirtenversammlung ad hoc hat sie genöthigt, um so entschiedener ihre Mitwirkung zu einer organischen Reform in Aussicht zu stellen. Seitdem ist Oesterreichs Wort für ein ernstes Streben nach diesem Ziele verpfändet, und der Kaiser fühlt sich gedrängt, dieses Versprechen einzulösen. Der Kaiser hat dem eigenen Reiche zeitgemäße Institutionen verliehen. Er erkennt vollkommen an, daß auch die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit mit Recht eine Neugestaltung ihrer politischen Verfassung erwartet, und Er hält es als Fürst des Bundes für Pflicht, Seinen Mitfürsten offen darzulegen, was Er in dieser Beziehung für möglich hält und für Seinen Theil zu gewähren bereit ist.

II. „Oesterreichs Reorganisationsvorschläge können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativprincip beruhen.

„Manches hat sich in Europa seit 1815 verändert, aber heute wie damals bietet die durch die Auflösung des deutschen Reiches zur Nothwendigkeit gewordene, durch die europäischen Verträge sanctionirte Bestimmung, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein werden, die einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands dar. Man kann dieser Wahrheit nicht direct oder indirect entgegen handeln, ohne den festen Boden der Wirklichkeit zu verlieren. Man kann nicht von den idealen Forderungen oder von Doctrinen, die einem specifischen Interesse künstlich angepaßt sind, den Maßstab für das Reformwerk entnehmen, ohne die Gegenwart einer ungewissen und von den augenscheinlichsten Gefahren umringten Zukunft zu opfern. Eine dem Bundesprincip entgegengesetzte Richtung kann man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warnungszeichen zu stoßen und am Ende des Wegs an einem Abgrunde anzukommen. Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein, sie widerstreben seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund, oder das, was man den Bundesstaat genannt hat, in Wahrheit will er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Uebergangs zu einer künftigen Unification, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber hält es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlangt, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet wurde, verstärkt und das Föderativprincip

gegenüber der schon dem Begriffe nach durch dasselbe beschränkten Souveränetät der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde. Der deutsche Bund ist als ein Bund der Fürsten geschlossen, er ist aber auch ausdrücklich als das an die Stelle des vormaligen Reiches getretene Nationalband der Deutschen anerkannt, und er wird sich künftig, um den Bedürfnissen unserer Epoche zu entsprechen, mit Nothwendigkeit schon durch den Charakter seiner Verfassungsformen der Welt als ein Bund der deutschen Staaten als solcher, der Fürsten wie der Völker darstellen müssen. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der Executivgewalt des Bundes und in der Berufung der constitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundesgesetzgebung zwei in gleichem Grade unabweisbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben. Dieser Ueberzeugung hat die Regierung des Kaisers schon durch die Note an den Grafen v. Bernstorff vom 2. Februar 1862, dann wieder durch die oben erwähnte Erklärung in der Bundestagssitzung vom 22. Januar des gegenwärtigen Jahres Ausdruck verliehen.

„Die Grundlinien für ihren Reformplan sind somit bereits gezeichnet. Sie wird die Errichtung eines Bundesdirectoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen. Nicht verkennend, daß es starker Gegengewichte bedarf, um gegenüber dieser letzteren Einrichtung das monarchische Princip und die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten gegen mögliche Uebergriffe sicher zu stellen, neigt sie sich zugleich zu dem Gedanken, daß die beste Garantie dieser Art und ein werthvolles Mittel zur Wahrung der fürstlichen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveräne Deutschlands gefunden werden könnte. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichts endlich wird sie unter angemessenen Modificationen gleichfalls zurückkommen. Dies sind in den wesentlichsten Umrissen die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Grundlagen einer heilsamen Lösung dieser ernsten Frage.

„Was aber die Mittel und Wege betrifft, um eine Verständigung der deutschen Regierungen über die Frage der Bundesverfassung herbeizuführen, so begründet mehr als Eine Erfahrung die Besorgniß, daß es weder schriftlichen Unterhandlungen der Cabinette, noch auch Conferenzen der Minister gegeben sein würde, die zahlreichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens zu bemeistern. Die Frage der Reform berührt so vielfache Interessen, sie eröffnet das Feld der Discussion für so mannigfaltige unvereinbare Wünsche und Meinungen, daß die Summe der hemmenden und störenden Momente, der ängstlichen Zweifel, der unlösbaren Widersprüche leicht in das Unendliche anwachsen und jede Hoffnung auf Erfolg überwuchern würde, wenn man bloßen Unterhändlern, die kein eigenes freies Verfügungsrecht zur Berathung mitbrächten, den Sieg über alle jene Hindernisse und das Gelingen der Einigung erwarten wollte. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, die höchsten Interessenten an Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt, von deutscher Gesinnung sämmtlich beseelt, werden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser als durch Mittelspersonen über die große Aufgabe verstehen. Im Geiste des Kaisers ist daher der Entschluß gereift, die Fürsten Deutschlands und die Magistrate der Freien Städte zum Zwecke eines Einverständnisses über die Reorganisation des deutschen Bundes zu einer Zusammenkunft einzuladen, und der Kaiser eröffnet diese Absicht vor allen Andern dem mächtigsten Seiner deutschen Bundesgenossen, dem Könige von Preußen.

III. „Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung gibt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preußischen Bundeslande umfassen ein Drittheil der deutschen Bevölkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Grenzen Deutschlands, die Bundes-

verträge geben Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesammtverfassung Deutschlands factisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflußreichen Stellung der preußischen Monarchie, selbst mindermächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die sehnlichsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Veto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfalle erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reformbewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundesreform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen, und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrechte die möglichst ausgedehnte Anwendung geben.

„Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Anschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denjenigen, welche oben dargelegt wurden, unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundesprincips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen — Allianzverhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hingestellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht enthält ihr Gang für Preußen mehr als Einen ernsten Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Ziele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser Sich daher nicht abhalten lassen wollen, Seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuhellen, vertrauensvoll Seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Berathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute von Preußens Entschließungen abhänge, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmung zu heben."

3. Aug. (Fürstencongreß). Die vom 31. Juli datirten Einladungsschreiben Oesterreichs zu einem Congreß auf den 16. August in Frankfurt gehen an sämmtliche deutsche Fürsten ab.

" " Großartiges allg. deutsches Turnfest in Leipzig.

" " Congreß von Abgeordneten aller deutschen und österr. Eisenbahnen in Salzburg.

" " (Baden). Evangelische Landesconferenz in Durlach. Dieselbe erklärt sich für Trennung der Schule von der Kirche und stimmt der Anregung Schenkels zur Gründung eines deutschen Kirchentages bei.

4. Aug. (Fürstencongreß). Der König von Preußen lehnt di[e] Einladung Oesterreichs zu einem Fürstencongresse ab und schläg[t] dagegen Ministerialconferenzen vor:

„. . . Einer in die Interessen Meines Volkes und der gesammten deu[t]schen Nation so tief eingreifenden Frage gegenüber sind es zunächst zw[ei] Erwägungen, welchen Ich im Interesse der Sache selbst Meine Entschließung[en] unterordne. Einmal kommt es darauf an, zu verhüten, daß das bestehend[e] Maß der Einigung vor jeder Gefährdung durch das Streben nach eine[m] festeren Bande bewahrt werde. In dieser Beziehung entnehme Ich aus Eu[rer] Majestät Absicht, die wesentlichen Grundlagen der Bundesverfassung zu e[r]halten, die Bürgschaft, daß das Gute, soweit es vorhanden, dem Strebe[n] nach Besserem nicht ohne Sicherheit des Erfolges geopfert werden wir[d]. Meine zweite Erwägung ist die, daß die Erreichung des für die Zukun[ft] gesteckten Zieles durch die Wahl des Weges wesentlich beeinträchtigt oder g[e]fördert werden wird. Unsere Arbeiten würden, Meiner Ansicht nach, dadur[ch] nicht erleichtert werden, daß Wir sie mit einer Zusammenkunft der Souverän[e] beginnen. Es scheint mir Unerläßlich, daß einem so bedeutsamen Schritt[e,] wenn er den gewollten Erfolg haben soll, eingehende Vorarbeiten und Con[]ferenzen Unserer Minister vorausgehen, über deren Ergebniß schließlich vo[n] den Souveränen die Entscheidung zu treffen sein wird. Aus diesem Grun[de] glaube ich Mir die Annahme der Einladung Eurer Majestät zum 16. d. M[.] versagen und Eurer Majestät vorschlagen zu sollen, daß wir die Frage[n,] über welche von den Souveränen sämmtlicher Bundesstaaten zu beschließe[n] sein wird, zunächst in Ministerialconferenzen der Vertreter der 17 Stimme[n] des engeren Rathes der Bundesversammlung berathen und feststellen lassen.

7. „ (Fürstencongreß). Der Kaiser von Oesterreich erneuer[t] die Einladung an den König von Preußen zur Theilnahme a[n] dem auf den 16. festgesetzten Congreß der deutschen Fürsten un[d] wünscht, daß der König, wofern seine Gesundheit wider Verhoffe[n] ihn hindern sollte, selbst nach Frankfurt zu kommen, einen Prinze[n] seines Hauses dahin senden möge. Der König lehnt auch die[s] sofort ab.

13. „ (Fürstencongreß.) Eine preußische Depesche an den preuß[.] Gesandten in Wien theilt demselben die österr. Denkschrift von 3. August mit:

„. . . Dieses Actenstück erhält sowohl durch seinen Inhalt wie durch di[e] Art der Mittheilung eine so weit greifende Bedeutung, daß es nicht allein Gegenstand der ernstesten Erwägung werden muß, sondern auch das Be[]dürfniß fernerer Aufklärung für uns dringend hervorruft. Was uns in demselben ganz besonders hat überraschen müssen, ist nämlich die Art, wie die Vorschläge zu einer organischen Reform der Bundesverfassung durch An[]schauungen motivirt werden, welche die Grundlage des Bundesver[]bands selbst in Frage stellen. Wir konnten nicht darauf gefaßt sein, die Bundesverträge, deren gewissenhafter Durchführung wir seit fast einem halben Jahrhundert, durch materielle Leistungen und durch den Verzicht auf eine freiere Bewegung unserer eigenen Politik, so erhebliche Opfer zu bringen fortfahren, von der kaiserlichen Regierung als eine werthlose und hinfällige Institution bezeichnet zu sehen. Das Promemoria enthält in dieser Be[]ziehung Deductionen, welche zu der Auffassung führen, als sehe Oesterreich das bisherige Bundesverhältniß, dessen Zustand als ein „schlechthin chaotischer“ bezeichnet wird, schon als gelöst an. . . Gelingt es aber nicht, anderweite Einrichtungen herzustellen, welche den Gegensatz der Particular- und der

Gesammtinteressen Deutschlands angemessener als bisher vermitteln, so wird die Erschütterung des Vertrauens auf die Bundesverträge das einzige Ergebniß der Eröffnungen bleiben, welche die kaiserliche Regierung ihren Bundesgenossen gemacht hat. Jedenfalls entnehmen wir für jetzt aus derselben das Recht und die Pflicht, Klarheit darüber zu verlangen: ob Oesterreich und die Staaten, welche auf die motivirte Einladung des kaiserlichen Hofs an dem Congreß in Frankfurt theilnehmen, die vertragsmäßigen Bundespflichten rückhaltlos anerkennen oder nicht. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung hierüber von dem wesentlichsten Einfluß auf die maßgebenden Grundlagen unserer Gesammtpolitik sein muß."

4. Aug. (Fürstencongreß). Eine weitere preußische Depesche an den preußischen Gesandten in Wien theilt demselben den Verlauf der österr. Einladung an Preußen zum Fürstencongreß mit und bemerkt dazu:

„. . . Mir scheint es, daß Vorschläge, welche tief in die gemeinsamen Interessen sämmtlicher Bundesstaaten einzugreifen bestimmt sind, wenn sie Erfolg haben sollen, nicht von einer der Bundesregierungen einseitig vorbereitet, und in einer für die andern überraschenden Weise bis zu dem Stadium schleuniger Beschlußnahme durch die Souveräne selbst gefördert werden können. Ich halte es der Würde des Königs, meines allergnädigsten Herrn, nicht entsprechend, sich nach Frankfurt zur Entgegennahme von Vorschlägen in Bundesangelegenheiten zu begeben, über welche der Rath Preußens nicht vorher gehört ist, und deren volle Tragweite Sr. Majestät erst in Frankfurt eröffnet werden soll. Um solche Fragen zur persönlichen Entscheidung der Monarchen reif zu machen, war es unerläßlich, sie vorher in diplomatischen Verhandlungen oder Ministerialconferenzen zu erörtern. Ich weiß nicht, auf welche Erfahrungen die kais. Regierung den in dem zweiten Promemoria enthaltenen Ausspruch stützt, daß der Weg bloßer ministerieller Conferenzen sich noch jedesmal als unpraktisch erprobt habe, und daß das schon so oft gescheiterte Experiment weitaussehender Berathungen begreiflicher Weise nicht wiederholt werde. Unseres Wissens ist die Bundesreformfrage seit den Dresdener Conferenzen einer derartigen Berathung nicht unterzogen worden. Eine allerhöchste Meinungserklärung über die beabsichtigten Reformvorschläge zu erbitten, liegt für mich keine Veranlassung vor, so lange uns über den Inhalt und die Tragweite derselben nur allgemeine und unvollkommene Andeutungen zugekommen sind. Ew. Exc. werden zu Ihrer eigenen Kenntniß aus dem anliegenden Memoire, in welches der König Allerhöchst seine eigenen Aeußerungen gegen den Kaiser verzeichnete, und welches am 4. d. nach Wien geschickt wurde, das nöthige entnehmen. Die k. Regierung hat ihrerseits den Moment zur Ergreifung der Initiative von Reformvorschlägen nicht geeignet gehalten; wenn sie aber veranlaßt wird, sich auf diesem Gebiet auszusprechen, so kann ich, unter Bezugnahme auf die Ew. Exc. bekannten, in unserer Abstimmung in der Delegirtenfrage in der Sitzung vom 22. Januar d. J. niedergelegten Motive, lediglich die Meinung wiederholen, daß ich nur in einer nach dem Verhältniß der Volkszahl der einzelnen Staaten aus directen Wahlen hervorgehenden Vertretung des deutschen Volks, mit Befugniß zu beschließender Mitwirkung in Bundesangelegenheiten, die Grundlage von solchen Bundesinstitutionen erkenne, zu deren Gunsten die preußische Regierung ihrer Selbständigkeit in irgend welchem erheblichen Umfang entsagen könnte, ohne die Interessen der eigenen Unterthanen und die politische Stellung des preußischen Staats wesentlich zu benachtheiligen."

17. „ (Fürstencongreß). Eröffnung des Congresses der deutschen Fürsten in Frankfurt. Außer dem König von Preußen und einigen

kleinern haben sich sämmtliche Fürsten Deutschlands eingefunden. Eröffnungsrede des Kaisers, Antwort des Königs von Bayern. Oesterreich legt den vollständig ausgearbeiteten Entwurf einer Bundesreformacte vor. Die Fürsten beschließen, an den König von Preußen eine Collectiveinladung zur Theilnahme zu richten. Der König von Sachsen übernimmt es, dieselbe persönlich nach Baden-Baden zu überbringen.

Eröffnungsrede des Kaisers von Oesterreich: „. . . Meine Vorschläge sind ohne Zweifel der Vervollkommnung fähig. Ich bin der erste es anzuerkennen. Allein Ich gebe Meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob es in Unserm gemeinsamen Interesse liege, um der möglichen Verbesserungen willen die Annahme des Plans, der jedenfalls im Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustand einen hohen Gewinn für Deutschland in sich schließt, auch nur um eine kurze Frist zu verzögern. In der vorgeschlagenen Reformacte selbst sind die nöthigen verfassungsmäßigen Mittel dargeboten, um in gesetzlich geregeltem Gang mit sicherer Hand die Mängel des ursprünglichen Werks zu beseitigen, und die Verfassungszustände des Bundes in immer vollständigeren Einklang mit allen begründeten Anforderungen zu setzen. Nicht in der Eröffnung weitaussehender Berathungen, sondern nur in einem raschen und einmüthigen Entschlusse der deutschen Fürsten, vor deren hochsinniger Hingebung an die gemeinsame große Sache untergeordnete Rücksichten als bedeutungslos zurücktreten, vermag Ich die Möglichkeit zu erblicken, festen Boden in der Frage der Zukunft Deutschlands zu gewinnen. . . .“

Antwort des Königs von Bayern: „. . . Die Uebereinstimmung im Ziel und Streben Uns bewußt, haben wir Uns versammelt, ohne im einzelnen die Vorschläge zu kennen, welche Ew. kais. Majestät Unserer gemeinschaftlichen Berathung zu übergeben beabsichtigen. . . In diesem Geist werde Ich die Vorschläge Ew. kais. Majestät in die gewissenhafteste Erwägung nehmen und Mich darüber aussprechen, und Ich glaube hiermit der gleichen Gesinnung aller hier vereinigten Bundesgenossen Ausdruck geliehen zu haben. Ew. kais. Maj. hat es selbst ausgesprochen, daß die Vorschläge der Vervollkommnung fähig sind, und so lebhaft Ich auch den Wunsch theile, daß die Grundzüge des Reformplanes ohne weitaussehende Berathungen eine rasche und einmüthige Billigung finden mögen, und daß der Nation so nach alter deutscher Sitte die Bahn der Entwicklung durch ihre Fürsten selbst geöffnet werde, so wenig möchte Ich es doch ausschließen, daß schon aus diesem Unserem ersten Zusammentritt einzelne Modificationen jener Grundzüge hervorgehen könnten, zumal etwa solche, welche die rasche Einigung zu fördern und zur segensreichen That des freien Entschlusses zu gestalten vermögen...“

Oesterreichischer Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes:

Abschnitt I. Allgemeine Verfügungen. Art. 1. Erweiterung des Bundeszwecks. Die Zwecke des deutschen Bundes sind: Wahrung der Sicherheit und Machtstellung Deutschlands nach außen, Wahrung der öffentlichen Ordnung im Innern, Förderung der Wohlfahrt der deutschen Nation und Vertretung ihrer gemeinsamen Anliegen, Schutz der Unverletzbarkeit und verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten, Schutz des öffentlichen Rechtszustands in denselben, Gemeinsamkeit der Gesetzgebung im Bereich der dem Bunde verfassungsmäßig zugewiesenen Angelegenheiten, Erleichterung der Einführung allgemeiner deutscher Gesetze und Einrichtungen im Bereich der gesetzgebenden Gewalt der einzelnen Staaten. Art. 2. Neue Organe des Bundes. Die Leitung der Bundesangelegenheiten wird von den souveränen Fürsten und freien Städten Deutschlands einem aus ihrer Mitte hervorgehenden Directo-

rium übertragen. Ein Bundesrath wird aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildet. Eine Versammlung der Bundesabgeordneten wird periodisch einberufen werden. Eine Fürstenversammlung wird periodisch zusammentreten. Ein Bundesgerichtshof wird errichtet.

Abschnitt II. Directorium und Bundesrath. Art. 3. Bildung des Directoriums. Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen, dem König von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne. Letztere beide Directorialmitglieder werden in der Weise gewählt, daß diejenigen Regierungen, welche zusammen eines der genannten Armeecorps aufzustellen haben, aus ihrer Mitte je ein Directorialmitglied für eine Periode von 6 oder nach Umständen von 3 Jahren wählen, und abwechselnd in jedem dritten Jahr die Vertretung eines dieser Corps im Directorium ruht*). Die am Directorium betheiligten Fürsten werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitz vertreten lassen, es bleibt jedoch den Souveränen vorbehalten, sich bei wichtigern Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben. Art. 4. Bildung des Bundesraths. Der Bundesrath besteht aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engern Raths der Bundesversammlung. Oesterreich und Preußen führen im Bundesrath je drei Stimmen, so daß die Zahl der Stimmen sich auf 21 erhöht. Die für das Directorium ernannten Bevollmächtigten werden in der Regel ihre Regierungen auch im Bundesrath vertreten. Art. 5. Vorsitz im Directorium und im Bundesrath. Art der Abstimmung. Verhältniß zu den vollmachtgebenden Regierungen. Hülfsbehörden. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrath führt Oesterreich. Im Fall der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vorsitz auf Preußen über. Mit dem Vorsitz sind keine andern Befugnisse als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen verbunden. Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Die Beschlüsse des Bundesraths werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatz anordnen. Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesraths, sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Doch sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrath vermittelt. Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet. Als weitere Hülfsbehörden werden demselben eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen beigegeben. Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu

*) Da die obige Bestimmung über die beiden durch Wahl zu besetzenden Stellen im Directorium keine Classe der deutschen Souveräne grundsätzlich von der Wahl ausschließen soll, so ist erläuternd zu bemerken, daß die vorgeschlagene Tertirung auf der Unterstellung beruhe: es werde in Folge der noch schwebennen Verhandlungen über die Reserve-Infanterie-Division des Bundesheeres die Auflösung dieses Truppenkörpers und die Wiedereintheilung der Contingente desselben in die drei gemischten Armeecorps beschlossen werden. Für den Fall des Fortbestehens der Reserve-Division bleibt die Frage offen, wie der Wechsel in der Besetzung jener beiden Stellen in dem Falle einzurichten wäre, wenn statt der gegenwärtig bestehenden drei gemischten Corps, deren vier gebildet oder eine andere neue Eintheilung vorgezogen würde.



Frankfurt am Main. Art. 6. Allgemeiner Grundsatz, betr. die Befugnisse des Directoriums und Bundesraths. Die vollziehende Gewalt des Bundes wird durch das Directorium ausgeübt. Das Directorium kann sich bei Ausübung dieser Gewalt des Beiraths des Bundesraths bedienen, ist aber an dessen Beschlüsse nur in den Fällen gebunden, für welche die nachfolgenden Artikel dieß ausdrücklich vorschreiben. In den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung vertritt das Directorium die Gesammtheit der Bundesregierungen auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths, beziehungsweise der Fürstenversammlung. Art. 7. Auswärtige Verhältnisse. Die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht steht dem Directorium zu. Der präsidirende Directorialbevollmächtigte nimmt die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der fremden diplomatischen Agenten entgegen. Er vermittelt den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit denselben auf Grund der Beschlüsse des Directoriums und in dessen Namen. Das Directorium hat das Recht zum Zweck der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jedes Ranges bei auswärtigen Staaten zu beglaubigen. Die Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben dieser Agenten, sowie die ihnen zugehenden Instructionen werden von dem präsidirenden Directorialbevollmächtigten im Namen und Auftrag des Directoriums vollzogen. Verträge mit auswärtigen Staaten über Gegenstände der Bundesthätigkeit können von dem Directorium nur mit Zustimmung der Fürstenversammlung, oder, wenn diese nicht vereinigt ist, mit Zustimmung des Bundesraths ratificirt werden. Sofern solche Verträge den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, kann deren Ratification nur mit Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung der Bundesabgeordneten erfolgen. Art. 8. Krieg und Frieden. Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob. Ergibt sich die Gefahr eines feindlichen Angriffs auf den Bund oder einen einzelnen Theil des Bundesgebiets, oder wird das europäische Gleichgewicht in einer für die Sicherheit des Bundes bedrohlichen Weise gefährdet, so hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen. Es übt zu diesem Zweck sämmtliche nach der Bundeskriegsverfassung dem Bund zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegskasse des Bundes zu errichten. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrath mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergibt sich die Gefahr eines Kriegs zwischen einem Bundesstaat, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesraths, darüber ob der Bund sich am Krieg betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung hierüber erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskriegs von selbst ein. Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten, und zu diesem Zweck eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instructionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesraths zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrags kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesraths geschehen. In dem Fall des Art. 45 der Wiener Schlußakte hat das Directorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen. In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutscher Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Art. 36 und 37 der Wiener

Schiedsarte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben. Art. 9. Innere Sicherheit. Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Sind Ruhestörungen zu besorgen, so ist es berufen, auf deren Verhütung hinzuwirken. Sind Unruhen wirklich ausgebrochen, so hat es die zur Wiederherstellung der Herrschaft der Gesetze erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, wenn die betheiligte Regierung dieß beantragt, oder wenn sie der nöthigen Mittel zur Bewältigung der Unruhen entbehrt, oder wenn die Unruhen sich über mehrere Bundesstaaten erstrecken. Art. 10. Friede und Eintracht zwischen den Bundesgliedern. Das Directorium hat für die Erhaltung des Friedens und der Eintracht unter den Bundesgliedern Sorge zu tragen. Selbsthülfe zwischen Bundesgliedern ist untersagt, und jedem Versuche zu einer solchen hat das Directorium Einhalt zu thun. Bei den Streitigkeiten aller Art zwischen Bundesstaaten hat es seine Vermittlung eintreten zu lassen, und falls der Vergleichsversuch erfolglos ist, die Verweisung an das Bundesgericht zu beschließen. Art. 11. Bundesgesetzgebung. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20.) In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als vermittelnde darstellt. (Art. 21.) Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundesabgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder auf Kosten des Bundes eine neue organische Einrichtung begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrath nur mit einer Mehrheit von wenigstens 17 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß als mit allseitiger freier Zustimmung statt. Art. 12. Bundes-Executive. Das Directorium hat dafür zu sorgen, daß die Bundesgesetze, die Bundesbeschlüsse, die Erkenntnisse des Bundesgerichtes, die am Bunde vermittelten Vergleiche, die vom Bunde übernommenen Garantien durch die betheiligten Regierungen vollzogen werden. Ergeben sich hierbei Hindernisse irgend einer Art, so steht es dem Directorium zu, das Geschäft der Vollziehung unmittelbar von Bundeswegen in die Hand zu nehmen. Es kann zu diesem Zweck Commissäre ernennen und denselben, wenn nöthig, eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung stellen. Art. 13. Militärangelegenheiten. Dem Directorium liegt die Handhabung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes ob. Es führt die durch diese Verfassung dem Bund in Bezug auf das Bundesheer, die Bundesfestungen und die Küstenvertheidigung überwiesenen Geschäfte. Es hat sich der genauen und vollständigen Erfüllung der militärischen Bundesverpflichtungen in allen Bundesstaaten zu versichern, auch auf zweckmäßige Uebereinstimmung in der Organisation des Bundesheeres hinzuwirken. Es hat sein Augenmerk unausgesetzt dahin zu richten, daß das Heerwesen des Bundes, ohne unnöthige Belastung der Bevölkerungen, im Frieden gekräftigt, vervollkommnet und in einem allen Anforderungen an die Wehrkraft Deutschlands entsprechenden Stande erhalten werde. Werden zu diesem Zweck neue gesetzliche Bestim-

mungen, organische Vorschriften oder Aenderungen der Bundeskriegsverfassung erforderlich, so hat das Directorium dieselben im Bundesrath in Anregung zu bringen. Bedarf das Directorium in den Fällen der Art. 9, 10 und 12 der unmittelbaren Verfügung über militärische Mittel, so hat es die Stellung der für den jedesmaligen Zweck am meisten geeigneten Truppenkörper zum Bundesdienst zu beschließen. Ist der Zweck dieser Maßregel erreicht, so hat die Verwendung zum Bundesdienst wieder aufzuhören. Die Kosten der Verwendung von Truppen im Bundesdienst hat der Bund, vorbehaltlich aller gesetzlich begründeten Ersatzverbindlichkeiten, vorschußweise zu bestreiten. Die im Bundesdienst stehenden Truppen tragen die Abzeichen des Bundes. Während gemeinsamer Uebungen, überhaupt während jeder Vereinigung der Contingente mehrerer Bundesstaaten, werden gleichfalls diese Abzeichen getragen. Art. 14. Bundesfinanzen. Das Directorium läßt die aus den Matricularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundescasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesraths den Voranschlag der ordentlichen Bundesauslagen aufstellen, und der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matricularumlagen austheilen. Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesraths und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder, wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben, außerordentliche Matricularumlagen ausschreiben. Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen. Art. 15. Verhältniß zur Versammlung der Bundesabgeordneten. Dem Directorium steht die Einberufung, Eröffnung, Vertagung, Auflösung, Schließung der Versammlung der Bundesabgeordneten zu. Zur Einberufung außerordentlicher Sitzungen desselben bedarf dasselbe jedoch der Zustimmung des Bundesraths. Das Directorium hat vor der Versammlung der Abgeordneten die Gesammtheit der Bundesregierungen zu vertreten, insbesondere wird es die vom Bundesrath genehmigten Gesetzentwürfe und sonstige Vorlagen einbringen, und für die darüber in der Abgeordnetenversammlung zu eröffnende Verhandlung geeigneten Falles Commissäre ernennen. Es ist berechtigt, der Versammlung der Abgeordneten Mittheilungen über allgemeine Bundesangelegenheiten zugehen zu lassen, und dessen Ansicht darüber einzuholen. Nach dem Schlusse der Session der Abgeordnetenversammlung wird es die Ergebnisse der Verhandlungen desselben der Schlußfassung der Fürstenversammlung unterziehen, oder, falls eine solche ausnahmsweise nicht stattfinden sollte, die Schlußfassung im Bundesrath veranlassen.

Abschnitt III. Die Versammlung der Bundes-Abgeordneten. Art. 16. Zusammensetzung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 300 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oesterreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrath aus der Zahl seiner den deutschen Bundeslanden angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage. Bayern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Württemberg entsenden je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 3, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Altenburg je 2, Oldenburg 3, Anhalt-Dessau-Cöthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen,

Hamburg je einen Abgeordneten, und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper.*) In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Drittheil, die zweite Kammer zwei Drittheile der Bundesabgeordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch 3 theibar ist, wird die betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beide Kammern zu vertheilen sei. Art. 17. Nähere Bestimmungen über die Art der Bildung der Versammlung. Die Wahl der Bundesabgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritt der betreffenden Landesvertretung. Sie erfolgt für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, bleibt jedoch nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam. Die persönliche Fähigkeit zur Mitgliedschaft der wählenden Körperschaft entscheidet zugleich über die persönliche Fähigkeit der Mitgliedschaft der Versammlung der Bundesabgeordneten. Für je 3 Bundesabgeordnete wird ein Ersatzmann gewählt. Diejenigen Wahlkörperschaften, die weniger als 3 Bundesabgeorbete zu ernennen haben, wählen je einen Ersatzmann. Die Landesvertretungen der Einzelstaaten können ihre Abgeordneten zum Bunde nicht an Instructionen binden. Die Bundesabgeordneten beziehen gleichmäßige Taggelder und Reise-Entschädigungen aus der Bundeskasse. Art. 18. Einberufung, Vertagung, Auflösung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird regelmäßig in jedem dritten Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M. einberufen. Sie kann vom Directorium mit Zustimmung des Bundesrathes jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen werden. Eine Vertagung der Versammlung kann vom Directorium höchstens für eine Zeit von zwei Monaten ausgesprochen werden. Durch eigenen Beschluß kann sich die Versammlung höchstens auf acht Tage vertagen. Im Falle einer Auflösung der Versammlung wird das Directorium unverzüglich die Bundesregierungen auffordern, die Neuwahlen, sobald als thunlich vornehmen zu lassen. Sobald die Neuwahlen erfolgt sind, wird das Directorium zur Wiedereinberufung der Versammlung schreiten. Die Regierungen werden in der Regel dafür sorgen, daß die Ständekammern der einzelnen Staaten nicht gleichzeitig mit der Versammlung der Bundesabgeordneten tagen. Art. 19. Innere Einrichtung der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wählt ihren Präsidenten, ihre Vicepräsidenten und Schriftführer. Die Sitzungen der Versammlung sind öffentlich. Die Geschäftsordnung wird bestimmen, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. Die Versammlung prüft die Vollmachten ihrer Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlung ist die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatz anordnen. Die Versammlung wird mit Genehmigung des Directoriums ihre Geschäftsordnung feststellen. Art. 20. Beschließende Befugniß der Versammlung. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreckt sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung; 2) auf die bestehenden oder neu zu errichtenden organischen Einrichtungen des Bundes; 3) auf den Bundeshaushalt; 4) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten, über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimathrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung

*) Hessen-Homburg ist hier übergangen, da es keine Landesvertretung besitzt.

rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung in sich schließen, oder eine neue organische Einrichtung auf Kosten des Bundes begründen sollen, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der einzelnen Staaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens Vierfünfteln der Stimmen angenommen werden. Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordnetenversammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen. Art. 21. Berathende und vermittelnde Befugniß der Versammlung. Die Versammlung der Bundesabgeordneten ist gleich dem Directorium berechtigt, in Angelegenheiten, welche dem Bereich der gesetzgebenden Gewalt des Bundes nicht zugewiesen sind, die Einführung gemeinsamer Gesetze oder Einrichtungen auf dem Wege freier Vereinbarung in Antrag zu bringen. Um in den einzelnen Staaten zur Ausführung gelangen zu können, bedürfen jedoch die in Angelegenheiten solcher Art von der Abgeordnetenversammlung gefaßten Beschlüsse der Zustimmung der betreffenden Regierungen und Vertretungen (Art. 25.) Art. 22. Recht der Vorstellung und der Beschwerde. In allen Angelegenheiten des Bundes steht der Versammlung der Bundesabgeordneten das Recht der Vorstellung und der Beschwerde zu.

Abschnitt IV. Die Fürstenversammlung. Art. 23. Einrichtung der Fürstenversammlung. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen gemeinschaftlich erlassen die Einladungen zur Fürstenversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres Hauses als Alter Ego vertreten lassen. Zwei Vertretern der deutschen Standesherren wird in der Fürstenversammlung ein Antheil an einer Curiatstimme (anstatt des erloschenen Antheils der beiden Hohenzollern) zugestanden. Art. 24. Stimmordnung. Die Verhandlungen der Fürstenversammlung tragen den Charakter freier Berathung und Verständigung zwischen unabhängigen und gleichberechtigten Souveränen an sich. Deutschlands Fürsten und freie Städte sind jedoch übereingekommen, die für die Beschlüsse des Bundesrathes geltende Stimmordnung in der Art auch unter sich in Anwendung zu bringen, daß ein Beschluß der Fürstenversammlung nicht aufgehalten werden kann, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreichen. Art. 25. Gegenstände der Beschlüsse der Fürstenversammlung. Die Fürstenversammlung nimmt die ihr durch das Directorium unterlegten Ergebnisse der Verhandlungen der Abgeordnetenversammlung in Erwägung. Sie faßt die endgültigen Beschlüsse über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, welche nicht der Zustimmung der Vertretungskörper in den einzelnen Staaten bedürfen. Sie läßt die mit ihrer Sanction versehenen Bundesgesetze sowohl durch das Directorium als in den einzelnen Staaten verkündigen. Sie pflegt Berathung wegen thunlichster Förderung der Ausführung über diejenigen Anträge der Versammlung der Bundesabgeordneten, über welche der endgültige Beschluß den verfassungsmäßigen Gewalten der einzelnen Staaten zusteht. (Art. 11 und 21.) Sie prüft die Vorstellungen und Beschwerden der Versammlung der Abgeordneten in allgemeinen Bundesangelegenheiten, und läßt dem Directorium die betreffenden Entschließungen zugehen. Sie kann alle für das Gesammtvaterland wichtigen Angelegenheiten in den Kreis ihrer Be-

rathung ziehen. Ueber folgende Gegenstände: Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund, Aenderung des Stimmverhältnisses im Bunde bei verändertem Besitzstande der Bundesglieder, steht die Schlußfassung ausschließlich der Fürstenversammlung zu.

Abschnitt V. Das Bundesgericht. Art. 26. Doppelte Eigenschaft des Bundesgerichts. Das Bundesgericht entscheidet, im Namen des deutschen Bundes, theils in richterlicher, theils in schiedsrichterlicher Eigenschaft. Art. 27. Richterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts. Das Bundesgericht in seiner richterlichen Eigenschaft kann angerufen werden: 1) von Bundesregierungen oder von Privatpersonen gegen den deutschen Bund, wenn erstere gegen letzteren Ansprüche aus privatrechtlichen Titeln erheben, und ein besonderer Gerichtsstand hierwegen nicht begründet ist; 2) von Privatpersonen gegen mehrere Bundesglieder, wenn bestritten ist, welche der letzteren eine Forderung der ersteren zu befriedigen habe; 3) von Privatpersonen gegen den Souverän, die Civilliste oder den Staatsfiscus eines einzelnen Bundesstaats, wenn wegen der behaupteten, auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Forderung in der Verfassung oder Gesetzgebung des betreffenden Staats kein Gerichtsstand begründet ist; 4) von Privatpersonen behufs der Eröffnung des Rechtswegs gegen eine einzelne Bundesregierung, wenn erstere auf Grund der Verfassung und der bestehenden Gesetze des Landes und nach Erschöpfung der landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe über Verweigerung oder Hemmung der Rechtspflege Beschwerde führen; 5) von Bundesregierungen gegen andere Bundesregierungen, wenn der klagende Theil Befriedigung einer Geldforderung oder Erfüllung eines privatrechtliche Leistungen betreffenden Vertrags oder Schadloshaltung wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrags verlangt; 6) in denjenigen Fällen, für welche dem Bundesgericht, mit Zustimmung des Directoriums und des Bundesraths, durch die Verfassung oder Gesetzgebung eines Einzelstaats eine richterliche Gewalt besonders übertragen werden sollte; endlich tritt 7) in Fällen, wo es sich zwischen zwei oder mehreren Mitgliedern des Bundes um den vorläufigen Schutz des jüngsten Besitzstandes handelt, das Bundesgericht an die Stelle des nach Art. 20 der Wiener Schlußacte zu bezeichnenden obersten Gerichtshofs. Art. 28. Schiedsrichterliche Wirksamkeit des Bundesgerichts. Der schiedsrichterlichen Entscheidung des Bundesgerichts werden vom Directorium nach vergeblich versuchter Vermittlung auf Verlangen des einen oder des andern der streitenden Theile überwiesen: 1) alle nicht zu der im Art. 27 unter 5 erwähnten Kategorie gehörigen Streitigkeiten zwischen Mitgliedern des Bundes; 2) Streitigkeiten zwischen Mitgliedern regierender deutscher Familien über Thronfolge, Regentschaft, Regierungsfähigkeit, Vormundschaft, sowie über Ansprüche an das Hausfideicommiß, insofern nicht über das Verfahren in dergleichen Streitigkeiten und deren Entscheidung durch die Verfassung des betreffenden Landes, Hausgesetze oder Verträge besondere Bestimmung getroffen ist; 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaats und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klage führen; 4) Streitigkeiten zwischen der Regierung und der Landesvertretung eines Bundesstaats über Auslegung oder Anwendung der Landesverfassung, sofern zur Austragung solcher Streitigkeiten nicht schon anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, oder dieselben nicht zur Anwendung gebracht werden können. Art. 29. Sonstige Aufgaben des Bundesgerichts. Damit in der Anwendung gemeinsamer deutscher Gesetze über Civil- oder Strafrecht die möglichste Gleichartigkeit bestehe, ist das Bundesgericht berufen, in Fällen, wo sich bezüglich dieser Anwendung in der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten Verschiedenheiten ergeben, das Directorium behufs der weiter erforderlichen Veranlassung auf das Bedürfniß einer authentischen Auslegung oder gesetzlichen Regelung

aufmerksam zu machen. Das Bundesgericht hat dem Directorium auf Erfordern rechtliche Gutachten zu erstatten, insofern es sich nicht um Fälle handelt, in welchen das Bundesgericht demnächst selbst zuständig werden kann. Art. 30. Besondere Bestimmungen. Wo keine besondern Entscheidungsnormen vorhanden sind, hat das Bundesgericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichsgerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen zu erkennen, insofern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder und auf die Streitsachen selbst noch anwendbar sind. Streitigkeiten oder Beschwerden, welche bereits vor Errichtung des Bundesgerichts durch einen Bundesbeschluß endgültig erledigt worden sind, können nicht von neuem vor dem Bundesgericht angebracht werden. Art. 31. Zusammensetzung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten und zwölf ordentlichen Beisitzern. Für die schiedsrichterliche Entscheidung in Streitfällen zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaates (Art. 28 unter 4) wird das Bundesgericht durch zwölf außerordentliche Beisitzer verstärkt. Zwölf ordentliche Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen aus den Mitgliedern der obersten Gerichtshöfe ernannt. Oesterreich und Preußen ernennen je zwei, Bayern einen, die folgenden 14 Stimmen des Bundesraths in einem der Reihenfolge der Stimmordnung entsprechenden Wechsel sieben ordentliche Beisitzer. Drei ordentliche Beisitzer des Bundesgerichts ernennt das Directorium mit Zustimmung des Bundesraths aus der Zahl der ordentlichen öffentlichen Rechtslehrer an den deutschen Hochschulen. Das Directorium ernennt ferner mit Zustimmung des Bundesraths aus der Mitte der fünfzehn ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts den Präsidenten und die beiden Vicepräsidenten. Alle diese Ernennungen erfolgen auf Lebensdauer. Die zwölf außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden von den Regierungen auf Vorschlag und aus der Mitte der Ständeversammlungen auf zwölf Jahre ernannt. Diese Ernennungen geschehen durch dieselben Regierungen, beziehentlich in derselben Reihenfolge, wie die Ernennung der ordentlichen Beisitzer. Wo zwei Kammern einen Bundesrichter zu bezeichnen haben, wechselt in Ermangelung eines Einverständnisses das Recht des Vorschlags zwischen denselben, wobei das Loos den Anfang zu bestimmen hat. Sollte sich demnächst das Bedürfniß einer Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesgerichts herausstellen, so kann das Directorium mit Zustimmung des Bundesraths eine solche Vermehrung beschließen. Die Zahl der außerordentlichen Beisitzer muß alsdann in gleichem Verhältniß wie die der ordentlichen erhöht werden. Das Bundesgericht hat seinen Sitz zu Frankfurt a. M. Die ordentlichen Mitglieder müssen am Sitze des Bundesgerichts wohnen. Die Kanzleibeamten des Bundesgerichts werden auf dessen Vorschlag vom Directorium ernannt. Die Aufstellung einer Bundesanwaltschaft bleibt vorbehalten. Art. 32. Grundzüge der Verfassung des Bundesgerichts. Das Bundesgericht wird in mehrere Senate eingetheilt werden, damit eine zweckmäßige Vertheilung der Geschäfte in Senats- und in Plenarsitzungen stattfinde und in den zur richterlichen Entscheidung des Bundesgerichts gehörigen Fällen (Art. 27) ein Instanzenzug hergestellt werde. Die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichts (Art. 28) erfolgen in ordentlicher, und wenn sie Streitigkeiten zwischen Regierung und Ständen eines Bundesstaats betreffen, in außerordentlicher Plenarsitzung, zu welcher letzteren der Präsident die sämmtlichen ordentlichen und außerordentlichen Beisitzer einberuft. Die in den gesetzlichen Formen gefällten Schiedssprüche unterliegen keiner weitern Berufung und sind sofort vollziehbar. Art. 33. Unabhängige Stellung des Bundesgerichts. Die ordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts werden für den Bund in Eid und Pflicht genommen und vom Bund aus der Matricularkasse besoldet. Sie können nach ihrer Ernennung weder Geldbezüge noch Ehrenauszeichnungen von einem einzelnen Bundesglied erhalten.

Gegen ihren Willen können sie nur durch einen Spruch des Bundesgerichts selbst von ihrem Amt entlassen werden. Nach erreichtem 70. Lebensjahre kann das Directorium sie mit vollem Gehalt in den Ruhestand versetzen. Die außerordentlichen Mitglieder des Bundesgerichts, zur Ausübung ihres Amtes einberufen, werden gleichfalls für den Bund in Eid und Pflicht genommen, und erhalten vom Bunde Reiseentschädigungen und Functionsgebühren aus der Matricularkasse. Ein Reglement wird die betreffenden Gehalte und Gebühren feststellen. Art. 34. Bundesgerichtsstatut. Die näheren Bestimmungen über die Verfassung des Bundesgerichtes, sowie über das Verfahren vor demselben werden durch ein Statut getroffen werden, welches das Bundesgericht zu entwerfen und dem Directorium zur weiteren Veranlassung vorzulegen haben wird. Art. 35. Wegfall der früheren gerichtlichen Bundeseinrichtungen. Mit Einführung des Bundesgerichts kommen die seitherigen Bestimmungen über Austrägalinstanz, beziehentlich das Bundesschiedsgericht, auch die Competenz der Bundesversammlung in den im Art. 29 der Wiener Schlußacte bezeichneten Fällen und der Bundesbeschluß vom 15. Sept. 1842 in Wegfall. Dagegen bewendet es auch fernerhin bei Art. 24 der Schlußacte. Schlußbestimmung. Art. 36. Die bestehenden Bundesgesetze behalten ihre Kraft und Gültigkeit, soweit sie nicht durch die vorstehenden Bestimmungen abgeändert werden.

Collectivschreiben der Fürsten an den König von Preußen: „... Nach Kenntnißnahme der von Sr. Maj. dem Kaiser uns mitgetheilten Vorschläge haben wir in denselben allseitig eine geeignete Grundlage für unsere Verhandlungen erkannt, deren Resultat wir Ew. Majestät jedenfalls zur Einholung Allerhöchstihrer bundesverfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen würden. Wir hegen aber den lebhaften Wunsch &c. ...“

17. Aug. (Bayern). Die II. Kammer geht mit 69 gegen 52 Stimmen über eine Nürnberger Petition bezüglich der Schleswig-Holstein'schen Frage zur motivirten Tagesordnung über.

19. „ (Anhalt-Bernburg). Herzog Alexander Karl † im 30sten Jahre seiner Regierung. Mit ihm erlischt die Anhalt-Bernburg'sche Linie und fällt das Land an die Dessau'sche Linie.

20. „ (Fürstencongreß). Der König von Preußen lehnt auch die Collectiveinladung der Fürsten ab:

„... um so mehr, als Ich auch jetzt noch keine amtliche Mittheilung der der Berathung zu Grunde gelegten Anträge erhalten habe; dasjenige aber, was auf anderen Wegen zu Meiner Kenntniß gelangt ist, Mich nur in der Absicht bestärkt, Meine Entschließungen erst dann festzustellen, wenn durch geschäftsmäßige Bearbeitung der Angelegenheit von Seiten Meiner Räthe die zu erörternden Abänderungen der Bundesverfassung, in ihrem Verhältnisse zu der berechtigten Machtstellung Preußens und zu den berechtigten Interessen der Nation, eingehend geprüft sein werden. Ich bin es Meinem Lande und der Sache Deutschlands schuldig, vor einer solchen Prüfung der einschlägigen Fragen keine Mich bindenden Erklärungen gegen Meine Bundesgenossen abzugeben; ohne solche aber würde Meine Theilnahme an den Berathungen nicht ausführbar sein. Diese Erwägung wird Mich nicht abhalten, jede Mittheilung, welche Meine Bundesgenossen an Mich werden gelangen lassen, mit der Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung zu ziehen, welche Ich der Entwicklung der gemeinsamen vaterländischen Interessen jederzeit gewidmet habe. ...“

21. „ (Fürstencongreß). Depesche Bismarcks an den preußischen Bundestagsgesandten in Frankfurt:

„... Die in der preußischen Monarchie jederzeit befolgten Grundsätze be-

dingen, daß nur nach sorgfältiger und von Sr. Majestät gesetzlich vorgeschriebener Erwägung an competenter Stelle Entschließungen gefaßt werden, welche die Interessen des Staates betreffen. Von dieser Regel abzuweichen, wollen des Königs Majestät sich am allerwenigsten in einem Fall entschließen, wo es sich um die wichtigsten und folgenschwersten Entscheidungen handelt, zu welchen ein Monarch im Interesse seiner Staaten berufen sein kann. . . . Ew. Exc. werden seinerzeit aus dem k. Ministerium von Berlin aus die eingehendere Entwicklung der Ansicht der k. Regierung über die diesseitigen und über die vorliegenden österreichischen Reformplane erhalten. Für jetzt erkläre ich nur: daß die letzteren, unserer Ansicht nach, *weder der berechtigten Stellung der preußischen Monarchie noch den berechtigten Interessen des deutschen Volks* entsprechen. Preußen würde der Stellung, die seine Macht und seine Geschichte ihm in dem europäischen Staatenverein geschaffen haben, entsagen, und Gefahr laufen, die Kräfte des Landes *Zwecken dienstbar zu machen, welche den Interessen des Landes fremd sind*, und für deren Bestimmung uns dasjenige Maß von Einfluß und Controle fehlen würde, auf welches wir einen gerechten Anspruch haben."

21. Aug. (*Fürstencongreß*). Oesterreich richtet vor der zweiten Sitzung des Fürstencongresses ein Promemoria an die sämmtlichen Theilnehmer:

„. . . Wie in der ersten Sitzung von mehreren der hohen Theilnehmer ausdrücklich hervorgehoben wurde, wollte mit der Annahme des gedachten Entwurfs als einer geeigneten Berathungsgrundlage nicht etwa auch schon die Genehmigung der einzelnen Bestimmungen desselben ausgesprochen werden. Se. Majestät der Kaiser gibt Sich hiervon volle Rechenschaft, hoffen Sich aber andererseits mit der Auffassung Allerhöchstihrer Bundesgenossen zu begegnen, wenn Sie glauben, aus der Thatsache der allseitig bekundeten Geneigtheit, das Reformwerk auf der Basis jenes Entwurfs zu Stande zu bringen, eine doppelte Folgerung ableiten zu können. Einmal scheint nämlich Sr. Maj. die Voraussetzung gerechtfertigt zu sein, daß die Bedenken, welche etwa gegen einzelne Vorschläge des Entwurfs von der einen oder der andern Seite gehegt werden sollten, sich nicht gegen das *System und die leitenden Gedanken*, auf welchen seine Construction beruht, richten, somit auch nicht Anlaß zu solchen Aenderungsanträgen bieten könnten, die den Entwurf in seinen wesentlichen Theilen und in dem nothwendigen Zusammenhange seiner wichtigern Verfügungen alteriren würden. Zweitens halten Se. Maj. sich überzeugt, daß, wenn eine *allseitige Einigung* über Abänderungen des Entwurfs *nicht* erreicht werden könnte, die *Annahme* des *letztern, selbst in seiner unveränderten Fassung*, der erhabenen Versammlung jedenfalls erwünschter sein würde, als ein Zersplittern und Auseinandergehen der Meinungen und ein resultatloses Ende der Verhandlungen. Ausgehend von diesen Gesichtspunkten und ferner erwägend, daß es weder nöthig noch erwünscht sein dürfte, die Berathung der im Detail etwa vorzuschlagenden Modificationen den Fürsten in Person vorzubehalten und dadurch deren Aufenthalt in Frankfurt über Gebühr zu verlängern, neigen Se. Maj. der Kaiser in Bezug auf das weiter einzuhaltende Verfahren Sich zu der Ansicht, daß die Fürstenconferenz die *Berathung der Reformacte nunmehr den hier anwesenden Ministern überweisen könnte*, soferne dieß mit der Maßgabe geschähe, daß es in allen denjenigen Punkten, in welchen nach reiflicher gemeinsamer Prüfung der Aenderungsanträge *nicht ein anderweites Einverständniß* zu Stande käme, *bei der Fassung der allseitig angenommenen Berathungsgrundlage sein Bewenden zu behalten hätte* . . .

Eine weitere Vereinfachung des Geschäfts könnte nach Sr. Maj. Erachten

dadurch erreicht werden, daß einige Hauptbestimmungen des Entwurfs, für deren Annahme sich vielleicht bereits eine allgemeine Geneigtheit in der Mitte der versammelten Fürsten ausgesprochen hat, von der Fürstenconferenz nicht nur im Grundsatze, sondern auch dem Wortlaute nach genehmigt, sonach in den Ministerconferenzen als bereits feststehend keiner weitern Discussion unterzogen würden. Se. k. k. Majestät geben anheim, ob nicht unter den Bestimmungen des Entwurfs namentlich Art. 2, Art. 4, Art. 5 Alinea 1 bis 3, Art. 6, Art. 14 Alinea 2, 4 und 5, Art. 16, Art. 18 Alinea 1, Art. 20 bis 22, Artikel 23 Alinea 1, Art. 24, Art. 26, Art. 36 von der erhabenen Versammlung geeignet gefunden werden könnten, unverändert angenommen zu werden. Solchen Falles würde den Ministern nur die Aufgabe bleiben, die hier nicht genannten Artikel des Entwurfs zu revidiren und nach Prüfung der zur Vorlage kommenden Aenderungsanträge vorbehaltlich der Ratification der Souveräne textuell festzustellen, auch vielleicht, wenn etwa Lücken bemerkt werden sollten, ergänzende Bestimmungen zu beantragen.

„Um übrigens zugleich allen Anständen zuvorzukommen, welche je nach den Verfassungsverhältnissen der einzelnen deutschen Staaten bei den hohen Mitgliedern der Conferenz gegen Erklärungen von definitiv verpflichtendem Charakter obwalten könnten, glauben Se. k. k. apostolische Majestät mit den im Obigen entwickelten Vorschlägen schließlich noch die weitere Bemerkung verbinden zu sollen, daß es sich empfehlen dürfte, bei allen in der Fürstenconferenz erfolgenden Erklärungen von bindendem Charakter, insofern dieselben nach den Einrichtungen des betreffenden Staates den Vorbehalt der Zustimmung der constitutionellen Körperschaften erforderlich erscheinen lassen sollten, allgemein und ohne daß dies jedes Mal noch besonders ausgedrückt werden müßte, diesen Vorbehalt als einen selbstverständlichen zu betrachten."

21.—22. Aug. (Abgeordnetentag). Versammlung des Abgeordnetentages in Frankfurt. Es nehmen daran mehr als 300 Abgeordnete aus den verschiedenen deutschen Staaten (Oesterreich ausgenommen) Theil. Bericht Häussers über den österr. Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes. Einstimmige Beschlüsse bezüglich der deutschen und der schleswig-holstein'schen Frage:

Beschluß bezüglich der deutschen Frage. 1) Der Abgeordnetentag erblickt in Oesterreichs Initiative und in der Theilnahme fast aller Bundesmitglieder ein erfreuliches Zeugniß der allerwärts siegreichen Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bestehenden Bundesformen und der dringenden Nothwendigkeit der Neugestaltung; ob zugleich die Bürgschaft, daß das gute Recht des deutschen Volkes auf eine seiner würdige Verfassung endlich zur Erfüllung kommt, ist von weiterem Entgegenkommen der deutschen Fürsten abhängig. 2) Der Abgeordnetentag kann nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden hat, die volle Befriedigung des Freiheits-, Einheits-, Sicherheits- und Machtbedürfnisses der Nation hoffen; indessen ist der inneren Krisis und den äußeren Fragen gegenüber der Abgeordnetentag nicht in der Lage, zu Oesterreichs Entwurf sich lediglich verneinend zu verhalten. 3) Er muß aber eine Reihe von Einzelbestimmungen der Reformacte, insbesondere die Zusammensetzung und Competenz der Delegirtenvertretung, für höchst bedenklich erachten und muß vielmehr die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als unerläßliche Vorbedingung des Gelingens bezeichnen. 4) Der Abgeordnetentag betrachtet die Anerkennung der Gleichberechtigung beider Großmächte im Staatenbund als ein Gebot der Gerechtigkeit und der Politik, ebenso den Eintritt der nichtdeutschen preußischen Provinzen. 5) Unter allen Umständen erklärt der Abgeordnetentag: daß von einem einseitigen Vorgehen der Regierungen eine gedeihliche Lösung der Nationalreform nicht zu

erwarten ist, sondern nur von der **Zustimmung** einer nach Norm der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 zu berufenden **Nationalversammlung**.

Beschluß bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage: „Gegenüber dem Beschlusse, den am 9. Juli dieses Jahres die Bundesversammlung in Betreff Schleswig-Holsteins gefaßt hat, erklärt der Abgeordnetentag: Nach altem Rechte, wie nach dem Staatsgrundgesetze, welches unter der von der deutschen Centralgewalt anerkannten provisorischen Regierung am 15. Sept. 1848 ins Leben getreten ist, sind die Herzogthümer fest mit einander verbundene und selbständige Staaten unter der Herrschaft des oldenburgischen Mannsstammes. Die Vereinbarungen von 18$^{51}/_{52}$, die das Recht der Herzogthümer verkümmern, von der Vertretung derselben niemals anerkannt, von Dänemark selbst vielfach verletzt und durch das Märzpatent zerrissen sind, haben für Deutschland keine bindende Kraft. Durch den Beschluß vom 9. Juli, welcher sich dem ungeachtet auf den Boden jener Vereinbarungen und der mindestens ebenso ungenügenden englischen Vorschläge stellt, hat der Bundestag seine Pflicht gegen Deutschland und die Herzogthümer nicht genügt. Doch ist dieser Beschluß gefaßt und nicht mehr ungeschehen zu machen. Leistet Dänemark nicht Folge, so muß vor Allem, wenn nicht neue Schmach auf die alte gehäuft werden soll, der gefaßte Beschluß ungesäumt und mit voller Energie durch den Einmarsch der Bundestruppen in Vollzug gesetzt werden. Hier zu erst wird der Werth der fürstlichen Reformbestrebungen seine Probe zu bestehen haben. Ist das nationale Selbstgefühl, das die Ohnmacht unserer auswärtigen Politik als einen brennenden Schimpf empfindet, in den deutschen Regierungen lebendig geworden, so wird der Uebergang von der Vollstreckung eines unzulänglichen Bundesbeschlusses zur endgültigen, wahrhaft befriedigenden Lösung der schleswig-holsteinischen Frage — zur **Wiederherstellung des alten Rechtes in seinem vollen ursprünglichen Umfange** — durch den Verlauf der Ereignisse unfehlbar gebahnt werden. Weichen im Gegentheile die Bundesregierungen auch diesmal vor dieser Aufgabe zaghaft zurück, so weiß Deutschland, was es von den ihm gebotenen Reformentwürfen zu halten hat, und kein beschönigendes Wort würde dann die Ueberzeugung erschüttern, daß der Grundgedanke der nationalen Bewegung auch diesmal nicht erfüllt, sondern mit gehaltlosen Verheißungen erstickt werden soll."

22—31. Aug. (**Fürstencongreß**). Weitere Sitzungen des Fürstencongresses zur Berathung der österr. Reformentwurfes. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin gibt in der zweiten Sitzung des Congresses vom 22. Aug. eine Erklärung zu Protokoll, die, nach einer Reihe von Modifikationsanträgen, dahin schließt: „An und für sich empfiehlt sich die Einführung des constitutionellen Systems in die Bundesinstitutionen nicht. Die Voraussetzungen der englischen Verfassung fehlen in Deutschland. Wenn aber dennoch eine deutsche Nationalvertretung, die sich nicht auf Kopfzahl, sondern auf geistige Kräfte stützt, von hohem Werthe auch für die deutsche Bundesgesammtheit sein kann, so heißt es nicht die Institution beschränken oder schwächen, sondern unterstützen, wenn man dieselbe vor Conflicten sicher zu stellen sucht, die zwischen der politischen Gewalt und einer mit dem Steuerversagungsrechte ausgerüsteten Versammlung erfahrungsmäßig zu entstehen und mit dem Untergange der einen oder der anderen zu enden pflegen."

22. Aug. (**Bayern**). Die II. Kammer macht auf die Anregung ihres

Präsidenten Grafen Hegnenberg-Dux eine Demonstration zu Gunsten der österr. Reformacte.

3. Aug. (Holstein). Das Spruchcollegium der Universität Kiel erklärt sich in einem Rechtsgutachten für die Forderung der deutschen Majorität der aufgelösten schleswig'schen Ständeversammlung.

4. „ Ansprache des Ausschusses des Nationalvereins an die Vereinsgenossen:

„Kaum vier Jahre sind verflossen seit dem Wiedererwachen der nationalen Bewegung. Anfangs mit geringen Mitteln gegen Schwierigkeiten aller Art ankämpfend, gelähmt noch durch den einer vergangenen Zeit angehörenden Groll der alten Parteien und vor allem durch die Muthlosigkeit und Gleichgiltigkeit eines großen Theils des deutschen Volks, gehemmt durch noch vorhandene particularistische Gegensätze auch im Volke, auf das Aeußerste von fast allen Regierungen und retrograden Elementen angefeindet, ohne jede Stütze als die Gerechtigkeit ihrer Sache hat die nationale Partei täglich an innerem Halt gewonnen, mehr und mehr die tüchtigen Kräfte der Nation in sich vereinigt und ihre Gegner selbst endlich gezwungen, auf den nationalen Boden, welchen sie zuerst verläugneten, wenigstens scheinbar herabzusteigen. Heute, in einem Augenblick, wo Preußens Einfluß und Preußens Kraft durch den innern Conflict gelähmt sind, sehen wir den Kaiser von Oesterreich wie fast alle übrigen deutschen Fürsten laut und offen vor der Nation die gänzliche Unbrauchbarkeit der Bundesverfassung und die höchste Dringlichkeit ihrer Ausbesserung im liberalen und nationalen Sinne bekennen und in der alten Reichsstadt Frankfurt sich zu persönlichen Berathungen über eine neue Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung vereinigen. Die deutsche Frage ist officiell auf die Tagesordnung gesetzt. An der Nation ist es, diesmal ihre endliche Lösung zu sichern. Täuscht nicht alles, so nahen für uns höchst wichtige, wenn nicht entscheidende Ereignisse. In einer solchen Krisis muß die Nation noch fester als bisher sich um das Banner der Freiheit und Einheit zusammenschaaren, sich selbst mit den Ereignissen ins Klare setzen, mit Besonnenheit das Brauchbare annehmen, und das Verderbliche mit Entschlossenheit zurückweisen. . . . Vor 50 Jahren opferten unsere Väter freudig auf Leipzigs Schlachtfeld der Freiheit des Vaterlandes Blut und Leben. Noch forderte von uns das Vaterland nur kleine Gaben. Möge die Gedächtnißfeier der heiligen Tage des Befreiungsjahres die Söhne gemahnen, in dem Ringen der Nation um innere Freiheit und Einheit nicht zu erlahmen, und, wenn die Entscheidung naht, es den Vätern gleich zu thun."

25. „ (Fürstencongreß). Baden wahrt sich gegenüber dem österr. Promemoria v. 21. d. M. in einer Note an den Grafen Rechberg die volle Freiheit seiner Entschlüsse gegenüber den Beschlüssen des Congresses:

„. . . Wenn zunächst die großherzogliche Regierung auch mit bereitwilligem Entgegenkommen und dem redlichen Willen, aus dem k. österreichischen Entwurf die möglichst ausgedehntesten Resultate zu gewinnen, in demselben nach Maßgabe der von Sr. k. Hoh. bereits abgegebenen Erklärungen eine genügende Grundlage für die Verhandlungen erkannt hat, so vermag sie doch nicht zuzugeben, daß die Bedenken, welche etwa gegen einzelne Vorschläge des Entwurfs von der einen oder der andern Seite gehegt werden sollten, sich nicht gegen das System und die leitenden Gedanken richten könnten, auf welchen die Construction des Ganzen beruht. . . . Von dieser Auffassung ausgehend, kann die großh. Regierung nicht dahin gelangen, zuzugestehen, daß es in allen denjenigen Punkten, in welchen es nach reiflicher, gemeinsamer Prüfung der Aenderungsanträge nicht zu einem anderweitigen Ein-

verständniß käme, bei der Fassung der allseitig angenommenen Berathungs-
grundlage sein Bewenden haben könnte. So lange ein Einverständniß unter
allen hohen Bundesfürsten und freien Städten **nicht** erzielt sein wird, müsse
festgehalten werden, daß **keinerlei** Verpflichtung auf den Inhalt der ein-
zelnen Artikel der Reformacte übernommen worden ist, und Se. k. Hoheit
haben den Unterzeichneten beauftragt, diese Freiheit von jeder Verbindlichkeit
für die großherzogliche Regierung ausdrücklich zu wahren. Ein weiterer Vor-
schlag des Promemoria's geht dahin, einige Hauptbestimmungen des Ent-
wurfes von der Fürstenversammlung nicht nur im Grundsatze, sondern auch dem
Wortlaut nach in der Art genehmigen zu lassen, daß dieselben sonach in der
Ministerconferenz, als bereits feststehend, keiner weitern Discussion unterzogen
würden. Se. kgl. Hoheit erachtet eine solche Zersplitterung des Entwurfs,
dessen Bestimmungen ein eng verbundenes Gefüge von, wenn auch nicht überall
gleich wichtiger, doch nirgend unwesentlicher Bedeutsamkeit darstellt, für un-
zulässig, und vermöchte über einzelne Bestimmungen nicht in irgend ver-
pflichtender Weise sich zu äußern, und wenn Allerhöchstderselbe dem Wunsche
Sr. k. k. Majestät nach einem rückhaltlosen Meinungsaustausche auch seiner-
seits gerecht zu werden bestrebt sein wird, so kann es doch nur unter dem
ausdrücklichen Vorbehalte geschehen, daß Se. k. Hoheit für die großher-
zogliche Regierung die Erklärung über Annahme oder Nichtannahme der Re-
formacte für den Schluß der Gesammtberathung aller einzelnen Artikel re-
servirt und sich nicht früher zu binden gemeint ist, bevor die Gesammtheit
aller zu einer neuen Bundesverfassung vereinten Bestimmungen sich über-
blicken läßt. . . ."

25. Aug. (**Fürstencongreß**). Antwort des sächs. Ministers v. Beust
auf die badische Note vom 22. Aug. an den Grafen Rechberg:

„. . . Der König, des Unterzeichneten a. g. H., weiß der gewissenhaften
Auffassung, welche den Darlegungen der großherzogl. Regierung zu Grunde
liegt, alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Allerhöchstderselbe vermag aber
eben so wenig die Ueberzeugung zu unterdrücken, daß ein diesen Darlegungen
entsprechendes Verfahren, wollte es von sämmtlichen Theilnehmern befolgt wer-
den, von vorneherein jede Aussicht auf das Zustandekommen irgend eines Re-
sultates nothwendig vereiteln müßte. . . ."

25. „ Versammlung des deutschen Juristentags in Mainz. Derselbe
beschließt theils einstimmig, theils mit Mehrheit:

„Es steht an sich dem Richter in jedem einzelnen gegebenen Falle das
Recht zu, die verfassungsmäßige Giltigkeit der angerufenen Gesetze, insbeson-
dere die Frage, ob die erforderliche Zuziehung verfassungsmäßiger Stände
stattgefunden habe, zu prüfen; es ist jedoch die Schaffung eines endgiltig hier-
über erkennenden unabhängigen obersten Gerichtshofes anzubahnen; Streitig-
keiten über einseitig von der Staatsregierung ausgehende Veränderungen der
Verfassung, der Wahlgesetze u. s. w. wären einem zu schaffenden unabhängigen
Bundes- oder Reichsgerichte demnächst zu übertragen."

27. „ (**Bundestag**). Der dänische Gesandte erklärt, daß seine Re-
gierung sich nicht im Stande befinde, die Proclamation v. 30. März
zurückzunehmen, dagegen sei sie bereit, „jede wünschenswerthe Aus-
kunft über alle Dispositionen dieser Proclamation zu geben" und
alle Vorschläge, welche ihr in Beziehung auf die Herzogthümer
Holstein und Lauenburg gemacht würden, in „ernste Erwägung" zu
ziehen.

30. „ (**Fürstencongreß**). Oesterreich beantragt durch ein zweites

Promemoria den sofortigen Beginn von Conferenzen der in Frankfurt anwesenden Minister:

„. . . Auf das innigste vertraut mit der hochwichtigen Frage des Augenblicks, sowie nicht minder mit den Gedanken ihrer Fürsten über deren Inhalt und Gestaltung zum wahren Wohl des gemeinsamen Vaterlandes, werden die in Berathung tretenden Minister eingehender Instructionen nicht bedürfen; nach Sr. Majestät Erachten wären jedoch deren Gränzen bestimmt zu ziehen und zwar insbesondere die Bevollmächtigten in den Stand zu setzen, die von der Fürstenversammlung ihrer Prüfung zugewiesenen Entwurfsartikel so weit zu erledigen, daß nur noch die Ratification der Souveräne vorbehalten bliebe. Zugleich wären die Minister anzuweisen, keine derjenigen Bestimmungen, welche seitens der Fürsten nach gemeinsamer reiflicher Erörterung bereits festgestellt worden sind, in den Ministerconferenzen zum Gegenstand abermaliger Discussion zu nehmen, und überhaupt von dem Grundsatz auszugehen: es seien die ausgesetzten Artikel im Geist jener angenommenen auszufüllen und in diesem Sinn das Reformwerk zu ergänzen und abzuschließen."

1. Sept. (Fürstencongreß). Schluß des Fürstencongresses. Die Reformacte wird zu Ende berathen und von der Mehrheit definitiv festgestellt, so daß keine Ministerconferenzen stattfinden. Baden stimmt nicht zu. Zweites Collectivschreiben an den König von Preußen. Schlußrede des Kaisers von Oesterreich.

Officielle Zusammenstellung der von der Conferenz der souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands theils mit Stimmeneinhelligkeit, theils mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigten Bestimmungen des Entwurfs einer Reformacte:

Abschnitt I. Allgemeine Verfügungen. Art. 1. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 2. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 3. Das Directorium des deutschen Bundes besteht aus sechs Stimmen: 1) aus dem Kaiser von Oesterreich; 2) aus dem König von Preußen; 3) aus dem König von Bayern; 4) aus den Königen von Sachsen, Hannover und Württemberg, in jährlichem Wechsel durch einen aus ihrer Mitte, insofern nicht eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung unter ihnen eintritt; 5) aus einem durch den Großherzog von Baden, den Kurfürsten von Hessen, den Großherzog von Hessen, den König von Dänemark als Herzog von Holstein und Lauenburg, den König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, den Herzog von Braunschweig, die Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und den Herzog von Nassau zu wählenden Bundesmitgliede; 6) aus einem durch den Großherzog von Sachsen-Weimar, den Großherzog von Oldenburg, die Herzoge von Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha und Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe, den Landgrafen von Hessen-Homburg und die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg zu wählenden Bundesgliede. Die Wahlen unter 5 und 6 geschehen auf drei Jahre und unter Anwendung des im Art. 6 der Bundesacte festgestellten Stimmverhältnisses, insofern nicht unter den unter 5 genannten Staaten eine andere gemeinschaftliche Vereinbarung eintritt. Die Mitglieder des Directoriums werden sich in der Regel durch Bevollmächtigte am Bundessitze vertreten lassen. Es bleibt ihnen jedoch vorbehalten, sich bei wichtigeren Veranlassungen zu vereinigen, um die Befugnisse des Directoriums in Person auszuüben. Art. 4. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 5. Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrath führt Oesterreich. Im Falle der Verhinderung des österreichischen Bevollmächtigten geht der Vor-

sitz auf Preußen über. Mit dem Vorsitze sind keine anderen Befugnisse, als die zur formellen Leitung der Geschäfte erforderlichen, verbunden. Alle Beschlüsse des Directoriums werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird die Zahl der Bevölkerung (nach der Bundesmatrikel) der von jeder Stimme vertretenen Staaten, also 1) Oesterreichs, 2) Preußens, 3) Bayerns, 4) der drei Königreiche, 5) der im Art. 3 unter 5 genannten Staaten, 6) der ebendaselbst unter 6 genannten Staaten, nach den sich gegenüberstehenden 3 Stimmen zusammengerechnet und solchergestalt die Mehrheit entschieden. Die Beschlüsse des Bundesraths werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, sofern nicht die nachfolgenden Artikel Ausnahmen von diesem Grundsatze anordnen. Die Directorialbevollmächtigten, sowie die Mitglieder des Bundesraths sind an die Weisungen ihrer Regierungen gebunden. Es sind die Regierungen und vorzugsweise die Directorialhöfe verpflichtet, ihre Bevollmächtigten mit thunlichst ausgedehnten Instructionen zu versehen, damit der Gang der Bundesgeschäfte durch den Verkehr zwischen den Bevollmächtigten und ihren Vollmachtgebern so wenig wie möglich aufgehalten werde. Die Beziehungen zwischen dem Directorium und den einzelnen Regierungen werden durch deren Bevollmächtigte im Bundesrathe vermittelt. Die Militärcommission ist dem Directorium untergeordnet . . . Directorium und Bundesrath haben ihren Sitz zu Frankfurt a. M. Art. 6. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 8. Dem Directorium liegt die Sorge für die äußere Sicherheit Deutschlands ob. Bei Gefährdung der Sicherheit des Bundes, insbesondere wenn derselbe oder ein einzelner Theil des Bundesgebiets mit einem feindlichen Angriffe bedroht ist, hat das Directorium alle durch die Umstände erforderten militärischen Vorsichts- und Vorbereitungsmaßregeln anzuordnen. Es übt zu diesem Zwecke sämmtliche nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehende Befugnisse aus. Insbesondere kommt es ihm zu, die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Contingente desselben zu beschließen, für die rechtzeitige Instandsetzung der Bundesfestungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, eine eigene Kriegskasse des Bundes zu errichten. Zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ist ein im Bundesrath mit zwei Drittheilen der Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich. Ergibt sich die Gefahr eines Krieges zwischen einem Bundesstaate, welcher zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, und einer auswärtigen Macht, so hat das Directorium den Beschluß des Bundesraths darüber, ob der Bund sich am Kriege betheiligen wolle, zu veranlassen. Die Entscheidung erfolgt ebenfalls hierüber mit zwei Drittheilen der Stimmen. Wird das Bundesgebiet durch feindliche Streitkräfte angegriffen, so tritt der Stand des Bundeskrieges von selbst ein. Das Directorium hat das Recht, Friedensunterhandlungen einzuleiten und zu diesem Zwecke eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit Instructionen zu versehen. Es hat jedoch über die Bedingungen des Friedens die Ansicht des Bundesraths zu vernehmen. Die Annahme und Bestätigung des Friedensvertrags kann nur auf Grund eines mit einer Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gefaßten Beschlusses des Bundesraths geschehen. In dem Falle des Art. 45 der Wiener Schlußacte hat das Directorium die zur Behauptung der Neutralität des Bundes erforderlichen Maßregeln zu beschließen. In Bezug auf Streitigkeiten einzelner deutschen Staaten mit auswärtigen Staaten hat das Directorium die durch die Art. 36 und 37 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zugewiesenen Befugnisse auszuüben. Art. 9. Die Sorge für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der Gesetzlichkeit in den einzelnen Bundesstaaten liegt zunächst den betreffenden Regierungen ob. Das Directorium hat jedoch auch seinerseits darüber zu wachen, daß der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde. Treten Fälle von Ruhestörungen ein, so hat das Directorium diejenigen Befugnisse

auszuüben, welche die Art. 25 bis 28 der Wiener Schlußacte der Bundesversammlung zuweisen. Art. 11. Das Directorium übt auf Grund der Beschlüsse des Bundesraths Namens der deutschen Regierungen das Recht des Vorschlags in Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aus. (Art. 20.) In gleicher Weise steht demselben die Initiative auch in denjenigen Angelegenheiten zu, in welchen die Erlassung eines gemeinsamen Gesetzes oder die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung von der freien Zustimmung der einzelnen Staaten abhängt, die Wirksamkeit des Bundes gegenüber diesen letzteren sich somit nur als eine vermittelnde darstellt. (Art. 21.) Der Bundesrath hat in beiden Fällen die in die Versammlung der Bundesabgeordneten einzubringenden Vorlagen vorzubereiten. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben enthalten, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen, seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können im Bundesrathe nur mit Einhelligkeit sämmtlicher 21 Stimmen genehmigt werden. Vorschläge, durch welche einzelnen Bundesgliedern besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistungen oder Verwilligungen für den Bund angesonnen werden, bedürfen der freien Zustimmung aller betheiligten Regierungen. Ueber Religionsangelegenheiten findet kein Beschluß anders als mit allseitiger freier Zustimmung statt. Art. 14. Das Directorium läßt die aus den Matricularbeiträgen der einzelnen Staaten gebildete Bundeskasse verwalten. Es läßt von drei zu drei Jahren nach eingeholter Zustimmung des Bundesraths den Voranschlag der ordentlichen und außerordentlichen Bundesauslagen aufstellen und der Versammlung der Bundesabgeordneten zur Genehmigung vorlegen. Es läßt die von der Versammlung der Bundesabgeordneten genehmigten Matricularumlagen ausschreiben. Kommt in Betreff des Voranschlags eine Einigung mit der Versammlung der Bundesabgeordneten nicht zu Stande, so ist bis zu einer Verständigung der Voranschlag der vorhergehenden Periode maßgebend, insofern die darin enthaltenen Ausgaben nicht ausdrücklich nur für einen vorübergehenden bereits erreichten Zweck bestimmt sind. Zur Deckung unvorhergesehener Bundesausgaben kann das Directorium mit Genehmigung des Bundesrathes und der Versammlung der Bundesabgeordneten, oder wenn letztere nicht vereinigt ist, unter Vorbehalt der Rechtfertigung vor derselben außerordentliche Matricularumlagen ausschreiben. Es läßt den Rechenschaftsbericht über die abgelaufene dreijährige Periode des Bundeshaushalts der Versammlung der Bundesabgeordneten vorlegen.

Abschnitt III. Die Versammlung der Bundesabgeordneten. Art. 16. Die Versammlung der Bundesabgeordneten geht durch Delegation aus den Vertretungskörpern der einzelnen deutschen Staaten hervor. Sie besteht aus 302 von diesen Körpern gewählten Mitgliedern. Oesterreich entsendet zum Bunde 75 vom Reichsrathe aus der Zahl seiner den deutschen Bundesländern angehörigen Mitglieder oder aus den Mitgliedern der Landtage des Bundesgebietes gewählte Abgeordnete. Preußen entsendet 75 Abgeordnete aus der Zahl der Vertreter der deutschen Bundeslande im preußischen Landtage. Bayern entsendet 27 Abgeordnete, Sachsen, Hannover, Württemberg entsenden je 15, Baden 12, Kurhessen 9, Großherzogthum Hessen 9, Holstein und Lauenburg 5, Luxemburg und Limburg 4, Braunschweig 3, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen 6, Nassau 4, Sachsen-Weimar 5, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Koburg-Gotha je 2, Oldenburg 3, Anhalt 2, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Liechtenstein, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Hessen-Homburg je einen, die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen je einen, Hamburg 2 Abgeordnete, und zwar alle diese Staaten aus der Mitte ihrer Vertretungskörper. In denjenigen Staaten, in welchen das Zweikammersystem besteht, wählt die erste Kammer ein Drittheil, die zweite Kammer zwei Drittheile der Bundesabge-

ordneten. Wo die Abgeordnetenzahl nicht durch drei theilbar ist, wird di betreffende Regierung bestimmen, wie die Zahl der Vertreter unter beid Kammern zu vertheilen sei. Art. 18. Alinea 1. In der Fassung des Em wurfs angenommen. Art. 20. Der Versammlung der Bundesabgeordneten steht das Recht beschließender Mitwirkung zur Ausübung gesetzgebender Ge walt des deutschen Bundes zu. Die gesetzgebende Gewalt des Bundes erstreck sich: 1) auf Abänderungen der Bundesverfassung und Zusätze zu derselben; 2) auf den Bundeshaushalt; 3) auf Feststellung allgemeiner Grundzüge für die Gesetzgebung der Einzelstaaten über die Angelegenheiten der Presse und der Vereine, über literarisches und künstlerisches Eigenthumsrecht, über Heimatrecht, Ansässigmachung und allgemeines deutsches Bürgerrecht, über gegenseitige Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntnisse, über Auswanderungen, sowie über diejenigen Gegenstände von gemeinsamem Interesse, deren allgemeine Regelung etwa künftig der gesetzgebenden Gewalt des Bundes durch verfassungsmäßige Beschlüsse des Directoriums (Art. 11) und der Abgeordnetenversammlung würde übertragen werden. Gesetzesvorschläge, welche eine Abänderung der Bundesverfassung bezwecken, oder der gesetzgebenden Gewalt des Bundes einen neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstand überweisen, können in der Versammlung der Bundesabgeordneten nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen der Stimmen angenommen werden. Wie das Directorium, so besitzt auch die Abgeordnetenversammlung das Recht, Bundesgesetze in Vorschlag zu bringen. Betreffen solche Vorschläge eine Abänderung der Bundesverfassung oder einen Zusatz zu derselben oder die Ueberweisung eines neuen seither der Gesetzgebung der Einzelstaaten angehörigen Gegenstandes an die gesetzgebende Gewalt des Bundes, so können sie von der Abgeordnetenversammlung nur mit einer Mehrheit von wenigstens drei Viertheilen der Stimmen beschlossen werden. Art. 21. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 22. In der Fassung des Entwurfs angenommen.

Abschnitt IV. Die Fürstenversammlung. Art. 23. In der Regel wird nach dem Schlusse der ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen der Versammlung der Bundesabgeordneten eine Versammlung der souveränen Fürsten und der obersten Magistrate der freien Städte Deutschlands sich vereinigen. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen erlassen gemeinschaftlich die Einladungen zur Fürstenversammlung. Die nicht persönlich erscheinenden Souveräne können sich durch einen Prinzen ihres oder eines andern deutschen Hauses als Alter ego vertreten lassen. (Die Berathung des Alinea 4 dieses Artikels wurde den Ministerconferenzen überwiesen.) Art. 24. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 26. In der Fassung des Entwurfs angenommen. Art. 27. Punkt 3. (Es wurde beschlossen, die Worte „den Souverän" zu streichen.) Art. 28. Punkt 3...... 3) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Bundesstaats und einzelnen Berechtigten, Corporationen oder ganzen Classen, wenn dieselben wegen Verletzung der ihnen durch die Bundesverfassung (Art. 13 bis 18 der Bundesacte) gewährleisteten Rechte Klage führen, so weit das betreffende Rechtsverhältniß nicht vor dem 1. Jan. 1863 durch Bundesbeschluß oder durch die einschlägige Landesgesetzgebung geregelt ist. Gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassungen können durch Klagführung bei dem Bundesgericht nicht angefochten werden. Art. 36. In der Fassung des Entwurfs angenommen.

Schlußerklärung des Großherzogs von Baden: „In den Erklärungen zu den einzelnen zur Discussion gebrachten Artikeln der Reformacte sind die Bedenken niedergelegt, welche dieselben hervorrufen, und mittelbar ergeben sich daraus auch die positiven Anschauungen über Art und Umfang der Reform, welche auf der gegebenen Grundlage des Staatenbundes möglich und rathsam erscheint.

„Da der Bund, so lange er seine gegenwärtige Natur als ein bloßer

Staatenbund beibehält, nicht von einer in ihm selbständig constituirten Regierungsgewalt, sondern nur nach Instruktion der Einzelregierungen durch deren Beauftragte geleitet werden kann, so fordert nicht bloß die Rücksicht auf das gleiche Recht Aller, sondern selbst das Interesse des Ganzen, daß auch Allen ein verhältnißmäßiger Antheil an der Bildung des Gesammtwillens eingeräumt werde. Zur eigentlich leitenden Behörde des Bundes eignet sich deshalb nicht ein irgendwie aus einigen wenigen Bundesgliedern zusammengesetztes und ausschließlich von denselben zu instruirendes Directorium, sondern nur der Bundesrath selbst, in welchem den beiden Großmächten, statt der bisher im engern Rathe geführten einen, mehrere Stimmen einzuräumen durch die bestehenden Machtverhältnisse gerechtfertigt ist. Die Ausführung des einmal durch Beschluß des Bundesraths festgestellten Bundeswillens kann dagegen zweckmäßig einem kleineren Collegium überlassen werden, welches, da es als vollziehender Ausschuß des Bundesraths erscheint, und jedenfalls an dessen Instructionen gebunden werden müßte, richtiger auch formell als ein solcher Ausschuß, nicht als ein selbständiges Directorium bestellt würde. Die Bildung des bestimmenden Gesammtwillens im Bunde wird durch Mitwirkung sämmtlicher Bundesglieder nicht mehr verzögert, als durch Mitwirkung von nur 5 oder 6; durch die Zulassung zahlreicherer vermittelnder Einflüsse wird sie umgekehrt erleichtert und der Bund gegen die Gefahren geschützt, welche ihm aus dem unvermittelten Gegensatz einiger weniger Directorialhöfe und den unter ihnen ohne Mitwirkung der Mehrzahl der Bundesglieder gefaßten formellen Mehrheitsbeschlüssen drohen würden. Dagegen wird der Vollzug des einmal festgestellten Bundeswillens mit allen bei der Ausführung sich ergebenden Detailfragen durch Ueberlassung desselben an einen kleineren Ausschuß an Energie gewinnen, und nahezu unentbehrlich erscheint eine derartige Einrichtung, um der Bundesregierung eine constitutionelle Vertretung der Bundesbevölkerung an die Seite stellen zu können.

„Weit wichtiger für eine reguläre und sichere Thätigkeit der Bundesregierung, als eine eventuelle Reduction der jetzt am Bundestage geführten Stimmen, ist die klare und unzweideutige Anerkennung der Majoritätsbeschlüsse. Aber auch dieser Grundsatz, so naturgemäß und wünschenswerth er an sich ist, läßt sich unter den gegebenen Verhältnissen nicht ausnahmslos durchführen. Ein formeller Majoritätsbeschluß kann die Thatsache nicht wegräumen, daß eine etwa dissentirende Großmacht dem inneren Lebensgesetze ihres Staates folgen wird und muß; er brächte nur über den Bund die Calamität eines formell giltigen, aber thatsächlich unausführbaren Beschlusses, und damit die Gefahr gegenseitiger Erbitterung oder selbst einer vollständigen Zerreißung des Bundes. Die wichtigsten Entschließungen desselben in seinen Beziehungen nach Außen und die entscheidenden Umgestaltungen im Innern sind durch die Natur der Verhältnisse an das Einverständniß Oesterreichs und Preußens geknüpft, das durch eine Majorität von zwei Dritteln nicht ersetzt werden kann. Unter dieser Voraussetzung verliert allerdings die vorgeschlagene Ausdehnung der Bundeszwecke den größten Theil ihrer realen Bedeutung; aber eine gewaltsame Anspannung der Bundesgewalt zu größeren Leistungen, als sie, so lange die beiden Großstaaten mit einer ihr überlegenen Macht neben derselben stehen, zu erfüllen vermag, kann diese Leistungen selbst doch nicht hervorbringen und bedroht die Existenz des Bundes, dessen Erhaltung, wenngleich mit bescheidener Wirksamkeit, ein wichtiges nationales Interesse bildet.

„Die bedeutendste Kräftigung wird der Bund aus der herzustellenden Volksvertretung ziehen, die aber freilich nur, wenn sie aus directen Volkswahlen hervorgehen würde, die von ihr gehofften Früchte tragen kann, und da sie den einzigen Entgelt für das vorübergehende Opfer des Bundesstaates bildet, deshalb nur in solcher Gestalt zu empfehlen ist, wenngleich Oesterreich zugestanden werden mag, daß es, seinen besonderen Ver-



hältnissen entsprechend, auf dem Princip der Delegation für sich beharre. In ihr soll die in keinem andern Organe des Bundes zur unmittelbaren Erscheinung kommende nationale Einheit ihren Ausdruck finden; sie ist dazu berufen und sie allein ist dazu befähigt, allmählich eine größere practische Einheit unseres Staatslebens zu vermitteln und die Ausbildung einer selbständigen mit reicherem Inhalt ausgestatteten Bundesgewalt vorzubereiten. Eine jede Versammlung von Vertretern des Volkes bedarf, soll ihre Stellung nicht vollkommen inhaltslos sein, neben dem Rechte der Mitwirkung bei der Gesetzgebung einen wirksamen Einfluß auf Feststellung des Staatshaushalts. Der Versammlung der Bundesabgeordneten würde eine wenig würdige Aufgabe verbleiben, wollte ihr das Recht entzogen sein, den Bundeshaushalt durch eine jährlich wiederkehrende Bewilligung festzustellen. Während somit einerseits die Befugnisse der Bundescentralinstitutionen im Entwurfe gestärkt werden müssen, wird es nöthig sein, andererseits die Einzelstaaten gegen die mögliche Einmischung des Bundesdirectoriums in deren inneres Regierungssystem sicher zu stellen, wie es Art. 9 auch in seiner jetzigen Fassung noch möglich macht.

„Die wesentlichen materiellen Voraussetzungen, von deren Eintreten Ich Meinen Beitritt zu einer Reformacte zur Zeit abhängig mache, fassen ich demnach dahin zusammen: Ich stimme nicht: 1) für Errichtung eines von einzelnen Directorialhöfen zu instruirenden Bundesdirectoriums, welches ohne die Schranke constitutioneller Verantwortlichkeit seine Befugnisse auszuüben hat (Art. 3 und 5). Ich stimme nicht: 2) für das principielle Aufgeben des in den realen Verhältnissen begründeten und in der bisherigen Bundespraxis beobachteten Grundsatzes, daß die beiden deutschen Großmächte ein vorgängiges Einverständniß unter sich hergestellt haben müssen, bevor ein Bundesbeschluß in bestimmten, speciell zu bezeichnenden wichtigen Fragen gefaßt werden soll (Art. 8). 3) Ich stimme nicht für eine aus Delegirten zu bildende Volksvertretung, wenn auch befürwortet werden kann, von einer aus directen Volkswahlen zu bildenden Nationalrepräsentation österreichische Abgeordnete deshalb nicht auszuschließen, wenn solche, den bestehenden Verhältnissen des Kaiserstaates entsprechend, nach dem Princip der Delegation gewählt werden (Art. 16). 4) Ich stimme nicht für die thatsächliche Vernichtung des Zustimmungsrechtes der Bundesabgeordneten bei Feststellung des Bundeshaushalts durch Beschränkung deren Bewilligungsrechts auf neue, den Voranschlag der vorhergehenden Periode verändernde Budgetpositionen (Art. 14). 5) Ich stimme endlich nicht bei zur Ausdehnung der Befugnisse des Directoriums auf das Recht und die Pflicht der Ueberwachung, daß der innere Friede Deutschlands nicht gestört werde (Art. 9). Muß auch bereitwillig zugegeben werden, daß es gelungen ist, wesentliche Verbesserungen des Entwurfs zu verwirklichen, so hat sich doch aus den Besprechungen der hohen Fürstenversammlung nach der Zusammenstellung ihrer Beschlüsse ergeben, daß die Mehrheit der Ansichten zu einer Art der Reform sich neigt, welche diesen von Mir in den eingereichten Separatvota näher begründeten Wünschen nicht in ausreichendem Maße entspricht, noch auch andere daselbst ausgesprochene, wenngleich minder wesentliche Bedenken beseitigt. Da nun nach dem Vorschlag Sr. k. k. Majestät Meine jetzige Abstimmung zugleich einen Verzicht auf fernere Geltendmachung dieser von Mir gestellten Anforderungen mit sich bringen würde, so stimme Ich nunmehr auch gegen den vorliegenden Entwurf im Ganzen.

„Wie bereit Ich auch sein mag, jederzeit Opfer Meiner Rechte und Meiner Stellung zu bringen, wo dieselben dem Zustandekommen des großen nationalen Werkes der Einigung Deutschlands gebracht sind, ja wie bereit Ich wäre, denselben auch das schwerere Opfer der Ideen zu bringen, wornach sich nach Meiner festen Ueberzeugung die künftige Verfassung Deutschlands zum Wohle deutschen Volkes und Landes gestalten muß, wenn unter allen Meinen hohen Verbündeten, wenn von der Gesammtheit der deutschen Souveräne ein

Einverständniß über eine davon verschiedene neue Verfassungsform des deutschen Bundes hergestellt wäre: — so halte Ich Mich so lange zu dieser Hingebung weder für berechtigt noch für verpflichtet, als nicht feststeht, daß dadurch das Zustandekommen einer solchen neuen, den gerechten Ansprüchen des badischen Landes und des deutschen Volkes entsprechenden Bundesreform auch wirklich zum Abschluß gebracht werde. Zur Zeit ist aber weit eher die umgekehrte Befürchtung gerechtfertigt, daß durch die in einem unabänderlich die Zustimmenden verpflichtenden Beschlusse liegende Erschwerung des späteren Zutritts der in der hohen Versammlung nicht vertretenen Souveräne das Werk sich auch von formeller Seite mehr bedroht als gefördert finden möchte, um so mehr als ausgesprochen ist, daß die berathenen Artikel in der Form, in welcher sie aus hoher Versammlung hervorgehen, auch dem Wortlaute nach festgestellt, und für die künftigen Ministerconferenzen unveränderlich normirt gelten sollen. Ich habe wiederholt hervorgehoben, wie äußerst wünschenswerth für die Förderung des unternommenen Werkes es sich erweisen würde, wollte ohne eine vorgängige Abstimmung über die berathene Reformacte deren nunmehrige Mittheilung an Se. Majestät den König von Preußen erfolgen, und zunächst die Bedingungen des Beitritts der deutschen Großmacht festgestellt werden, ohne deren Theilnahme das begonnene Werk der Einigung nur in einer neuen Schwächung des deutschen Bundes und in einer weitern Lösung der Zusammengehörigkeit der wichtigsten Bestandtheile des gemeinsamen Vaterlandes endigen würden.

„Trotzdem der Gegensatz der Meinungen in der Abstimmung über das Gesammtwerk nunmehr zum Ausdruck gekommen ist, findet sich indessen eine weitere Verhandlung in Falle einer Mittheilung des bisherigen Resultates der Berathungen an die in der Versammlung nicht vertretenen Staaten nicht ausgeschlossen. In derselben kann es gelingen, einige der wesentlichsten für die nationale Einheit und Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes wie die Selbstständigkeit seiner Staaten bedrohliche und mit den Rechtsansprüchen seiner Völker nicht übereinstimmende Verfügungen aus dem Entwurfe zu entfernen, dadurch auch für Baden eine Verständigung zu ermöglichen und so das unternommene Werk einem gedeihlichen Abschluß näher zu führen. Indem Ich Mich für diesen erwünschten Fall im voraus bereit erkläre, an etwaigen späteren geschäftlichen Conferenzen über die schließliche Festsetzung eines dann etwa auszuarbeitenden Grundgesetzes des deutschen Bundes, falls dazu nach erfolgter Verständigung der deutschen Großmächte eine gemeinsame Einladung beider ergehen würde, Mich bereitwilligst betheiligen zu wollen, behalte Ich Mir schließlich zu diesem so verbesserten und auf bundesverfassungsmäßigem Wege in freier Vereinbarung mit den gesetzmäßig berufenen Vertretern der Nation zu vollendenden Werke Meinen Beitritt vor."

Zweites Collektivschreiben der Fürsten an den König von Preußen: „Angesichts des Schreibens, mittelst dessen Ew. Majestät unter dem 20. August die Einladung haben beantworten wollen, welche Wir, die in Frankfurt a. M. versammelten deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte, an Ew. Majestät zu richten uns gedrungen gefühlt haben, können Wir, nach Beendigung Unserer Berathungen Uns nicht trennen, ohne Ew. Majestät nochmals Unser innigstes Bedauern darüber auszudrücken, daß Wir Allerhöchstihre persönliche Mitwirkung zu dem unternommenen großen Werk entbehren mußten. Gerne schöpfen Wir jedoch aus Ew. Maj. Versicherung, daß Allerhöchstdieselben jede Mittheilung, die Ihre Bundesgenossen an Sie würden gelangen lassen, mit der von Ew. Maj. jederzeit der Entwickelung der gemeinsamen vaterländischen Interessen gewidmeten Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung ziehen würden, die für Uns Alle so kostbare Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung. Aus Unsern Berathungen ist der dem gegenwärtigen Schreiben beigefügte Entwurf einer Reformacte des deutschen Bundes hervorgegangen. Von deutscher Eintracht

und opferwilliger Gesinnung sämmtlich beseelt, sind Wir unter Uns über denselben vollkommen einig geworden und werden es als ein hohes Glück für Uns Alle und für Unsere Völker betrachten, wenn nunmehr in der Brust Ew. Maj. Unseres mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen, Entschließungen reifen werden, durch welche Deutschland, Dank dem Einverständnisse seiner Fürsten, auf der bundesgesetzlichen Grundlage an das Ziel einer heilsamen Reform seiner Verfassung gelangen wird. Auch bei diesem abermaligen wichtigen Anlasse erneuern Wir den Ausdruck der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen Wir für Ew. Maj. beseelt sind."

1. Sept. (Hannover). Entwurf einer Synodalverfassung nach den Beschlüssen der von der Regierung für die Vorsynode niedergesetzten Commission.

14. „ Die Gemeinderäthe von Berlin und Leipzig laden sämmtliche Städte Deutschlands zu gemeinsamer Feier der Leipziger Schlacht in Leipzig selbst ein.

15. „ (Bayern). Die II. Kammer lehnt mit 70 gegen 55 Stimmen den von der Regierung verlangten außerordentlichen Militärcredit für die 4 letzten Jahre der Finanzperiode ab und bewilligt ihn einstimmig nur auf 2 Jahre. Dieselbe tritt ebenso einstimmig dem Wunsche des Abg. Kolb bez. Revision der Militärverfassung bei.

„ „ (Preußen). Bericht des gesammten Staatsministeriums an den König über die vom Fürstencongreß vereinbarte Reformacte und die Bedingungen, unter welchen allein Preußen zu einer solchen die Hand bieten könnte. Diese bestehen in der Einräumung eines Veto an beide Großmächte mindestens gegen Kriegserklärungen, in der Gleichstellung Preußens mit Oesterreich bezüglich des Vorsitzes und endlich in der Herstellung einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung:

„. . . Wie der Entwurf vorliegt, kann unser allerunterthänigster Antrag nur dahin gehen, daß es Ew. Majestät gefallen möge, demselben die allerhöchste Zustimmung zu versagen. Bis in die letzten Decennien ist es mit Sorgfalt vermieden worden, die Haltbarkeit des Bundes durch eine Erweiterung seines ursprünglichen Zweckes auf die Probe zu stellen. Man sagte sich mit Recht, daß das Einverständniß der mächtigsten Mitglieder über die Zielpunkte der gemeinsamen Bestrebungen die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Action des Bundes bilde. Und diese Gemeinsamkeit ist um so schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Oesterreich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Monarchieen zu regeln. Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheits-Abstimmung im Schooße des Directoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszwecks bis zu dem Maße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letzteren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungsweise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des kaiserlich österreichischen Promemoria zu bedienen, den Eindruck von Resten einer wankend gewordenen Rechtsordnung machen werde, welcher der bloße Wunsch, daß die morschen Wände den nächsten Sturm noch aus-

halten mögen, die nöthige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte. Um einer beklagenswerthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der Bund durch eigene Action in die Beziehungen der europäischen Politik nur mit dem Einverständnisse der beiden Großmächte eingreife, und daß jeder der beiden letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe.

„Dieses Veto ist für die Sicherheit Deutschlands selbst unentbehrlich. Ohne dasselbe würde je nach den Umständen die eine oder die andere der beiden Großmächte in die Lage kommen, sich der anderen, durch eine Majorität weniger Stimmen verstärkten — ja selbst mit der anderen zusammen, sich der Majorität dieser Stimmen unterwerfen zu sollen — und doch der Natur der Dinge nach und ihrer eigenen Existenz halber sich nicht unterwerfen zu können. Man kann sich einen solchen Zustand auf die Dauer nicht als möglich denken. Es können Institutionen weder haltbar sein, noch jemals werden, welche das Unmögliche von Preußen oder von Oesterreich fordernd — nämlich sich fremden Interessen dienstbar zu machen —, den Keim der Spaltung unverkennbar in sich tragen. Nicht auf der gezwungenen, oder geforderten und doch nicht zu erzwingenden Unterordnung der einen Macht unter die andere, sondern auf ihrer Einigkeit beruht die Kraft und die Sicherheit Deutschlands. Jeder Versuch, eine große politische Maßregel gegen den Willen der einen oder der andern durchzusetzen, wird nur sofort die Macht der realen Verhältnisse und Gegensätze zur Wirksamkeit hervorrufen. Es wäre eine verhängnißvolle Selbsttäuschung, wenn Preußen sich zu Gunsten einer scheinbaren Einheit Beschränkungen seiner Selbstbestimmung im Voraus auflegen wollte, welche es im gegebenen Falle thatsächlich zu ertragen nicht im Stande wäre. Der Anspruch jeder der beiden Großmächte auf ein derartiges Veto ist um so weniger ein unbilliger zu nennen, als die Berechtigung, eine Kriegserklärung zu hindern, verfassungsmäßig jeder Minorität beiwohnt, welche ⅓ der Stimmen auch nur um 1 übersteigt (Art. 40 d. W. Sch.-A.), ein solches Drittheil aber, sobald ihm keine der beiden Großmächte angehört, niemals eine Bevölkerung repräsentiren kann, welche der der preußischen oder der österreichischen Bundesländer gleichkäme. Die 4 Königreiche, Baden und beide Hessen bilden zusammen das an Volkszahl stärkste Drittheil der Plenarstimmen, welche sich ohne Betheiligung einer der Großmächte combiniren läßt; sie haben zusammen 12,916,000 Einwohner und 25 Stimmen im Plenum, also 3 über ⅓. Es bestehen 23 Stimmen im Plenum, welche zusammen nur 2,400,000 Einwohner ihrer Staaten vertreten, und jeder Kriegserklärung ihr gemeinsames Veto entgegensetzen können. Um wie viel mehr hat Preußen, mit einer Bevölkerung von 14⅓ Millionen im Bunde, auf dasselbe Recht Anspruch. . . . Indem wir Ew. Maj. die Parität Preußens mit Oesterreich und die Beilegung eines Veto in den oben bezeichneten Grenzen als unseres allerunterthänigsten Dafürhaltens nothwendige Vorbedingungen der Zustimmung zu einer Erweiterung des Bundeszweckes und der Competenz der Bundes-Central-Behörde bezeichnen, verkennen wir nicht, daß damit die Aufgabe einer Vermittlung der divergirenden dynastischen Interessen behufs Erleichterung der einheitlichen Action des Bundes nicht gelöst wird. Den Streit derselben durch die Majoritätsabstimmungen der im Directorium vertretenen Regierungen kurzer Hand zu entscheiden, scheint uns weder gerecht noch politisch annehmbar. Das Element, welches berufen ist, die Sonderinteressen der einzelnen Staaten im Interesse der Gesammtheit Deutschlands zur Einheit zu vermitteln, wird wesentlich nur in der Vertretung der deutschen Nation gefunden werden können. Um die Institution der letzteren in diesem Sinne zu einer fruchtbringenden zu machen, wird es nothwendig sein, sie mit entsprechenderen Attributionen auszustatten, als dies nach dem Frankfurter Entwurf der Fall sein soll und ihre Zusammensetzung so zu regeln, daß die Be-

deutung eines jeden Bundeslandes den seiner Wichtigkeit angemessenen Ausdruck darin finde. Die ausgedehnten Befugnisse, welche in der Reformacte dem aus wenigen und ungleichen Stimmen zusammengesetzten Directorium, mit und ohne Beirath des Bundesrathes, gegeben werden; die unvollkommene und den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechende Bildung der an Stelle einer Nationalvertretung vorgeschlagenen „Versammlung von Bundesabgeordneten", welche durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Particularinteressen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen ist, und die auf einen kleinen Kreis verhältnißmäßig untergeordneter Gegenstände beschränkte und dennoch vage und unbestimmte Befugniß auch dieser Versammlung — lassen jede Bürgschaft dafür vermissen, daß in der beabsichtigten neuen Organisation des Bundes die wahren Bedürfnisse und Interessen der deutschen Nation und nicht particularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden. Diese Bürgschaft kann Ew. Maj. Staatsministerium nur in einer wahren, aus directer Betheiligung der ganzen Nation hervorgehenden Nationalvertretung finden. Nur eine solche Vertretung wird für Preußen die Sicherheit gewähren, daß es nichts zu opfern hat, was nicht dem ganzen Deutschland zu Gute komme. Kein noch so künstlich ausgedachter Organismus von Bundesbehörden kann das Spiel und Widerspiel dynastischer particularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegengewicht und sein Correctiv in der Nationalvertretung finden muß. In einer Versammlung, die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstab der Bevölkerung durch directe Wahlen hervorgeht, wird der Schwerpunkt, so wenig wie außer Deutschland, so auch nie in einen einzelnen von dem Ganzen sich innerlich loslösenden Theil fallen; darum kann Preußen mit Vertrauen in sie eintreten. Die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Volkes sind wesentlich und unzertrennlich identisch mit denen des deutschen Volkes; wo dies Element zu seiner wahren Bedeutung und Geltung kommt, wird Preußen niemals befürchten dürfen, in eine seinen eigenen Interessen widerstrebende Politik hineingezogen zu werden; — eine Befürchtung, die doppelt gerechtfertigt ist, wenn neben einem Organismus, in welchem der Schwerpunkt außerhalb Preußens fällt, die widerstrebenden particularistischen Elemente principiell in die Bildung der Volksvertretung hineingebracht werden. . . . Wir stellen Ew. Maj. allerunterthänigst anheim, über die Hauptpunkte zunächst mit allerhöchstderen Bundesgenossen in Verhandlung zu treten und sobald Ew. Maj. der Geneigtheit begegnen, auf die vorstehend angedeuteten Grundlagen einzugehen, die kais. österreichische Regierung zu ersuchen, in Gemeinschaft mit Ew. Maj. Regierung Ministerialconferenzen zu anderweiter Feststellung eines demnächst den deutschen Fürsten und freien Städten zur Genehmigung vorzulegenden Reformplanes zu berufen. Von dem Beschlusse der deutschen Souveräne wird es alsdann abhängen, ob sie über dasjenige, was sie der Nation darzubieten beabsichtigen, die Aeußerung der letzteren selbst durch das Organ gewählter Vertreter vernehmen, oder ohne deren Mitwirkung die verfassungsmäßige Einwilligung der Landtage jedes einzelnen Staates herbeizuführen versuchen wollen. . . ."

21. Sept. Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in Frankfurt. Dieselbe faßt einstimmig und mit Acclamation folgende Resolutionen:

1) Die in Frankfurt versammelten Katholiken erneuern die auf allen früheren Generalversammlungen ausgesprochene Erklärung, daß sie für ihre Kirche das volle Recht und die volle Freiheit fordern, welche nach göttlichem und menschlichem Gesetze ihr gebührt; daß sie aber nicht minder allen anderen in Deutschland bestehenden Confessionen gleiches Recht und gleiche Freiheit zugestehen. Sie sehen in endlicher Durchführung des Princips der Parität die sicherste Grundlage des religiösen Friedens und in einem ehrlichen Wett-

kampfe der Wissenschaft und Liebe den einzigen Weg zur Heilung der religiösen Spaltung ihres Vaterlands. — 2) Indem sie der Hoffnung leben, daß das deutsche Volk aus seiner religiösen Entzweiung sich wieder erheben werde und allseit das tiefste Verlangen trage, ihre getrennten Brüder auf dem Boden der Einen und ewigen Wahrheit wiederzufinden, fordern sie alle ehrenhaften Männer auf, den grassen Fanatismus zu verurtheilen, der in einem Theile der deutschen Wissenschaft und Presse die Waffen der Lüge und Verleumdung gegen die katholische Kirche führt. — 3) Angesichts der schreienden Ungerechtigkeit, mit der in deutschen Kammern und jüngst in ganz besonderem Maße in der zweiten Kammer der Stände zu Darmstadt die Gewissensfreiheit der Katholiken und die wohlerworbenen Rechte der Kirche angegriffen wurden, erklärt die Generalversammlung feierlich, daß es Pflicht aller Katholiken, der Laien wie der Priester ist, mit jedem erlaubten Mittel Gesetzen entgegenzutreten, welche die Freiheit der Kirche und die volle Entfaltung des göttlichen Lebens hindern. — 4) Auf das tiefste durchdrungen von der Würde der wahren Wissenschaft und vollkommen überzeugt von der Nothwendigkeit einer allseitigen Fortentwicklung des menschlichen Geistes, glaubt die Generalversammlung zugleich bekennen zu sollen, daß nach katholischen Grundsätzen der von Gott gegründeten Autorität der Kirche das Recht wie die Pflicht zusteht, über alle diese Bestrebungen, in soweit sie das Gebiet der religiösen Wahrheit berühren, nach dem Maßstab der göttlichen Offenbarung zu urtheilen. — 5) Die Generalversammlung protestirt im Interesse der christlichen Religion und im Hinblick auf das sittliche Wohl des deutschen Volkes gegen jeden Versuch, die Schule von der Kirche zu trennen; sie verlangt für die Kirche das Recht, Schulen zu gründen und für die Familien die Freiheit des katholischen Unterrichts. In jeder Maßregel, durch welche katholische Schulstiftungen ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet werden, erkennt sie ebenfalls eine schreiende Verletzung der Princips der Gerechtigkeit, welche das Fundament der Staaten ist. — 6) Die Generalversammlung will nicht unterlassen, mit wehmuthsvoller Theilnahme der Gräuel zu gedenken, welche derzeit in Russisch-Polen verübt werden. Sie verabscheut in gleichem Maße die unerhörten Gewaltthaten der russischen Regierung wie die unmenschlichen Handlungen der Revolution. Indem sie einen der tiefsten Gründe des Unglücks, dem die polnische Nation verfallen ist, in der ungerechten Unterdrückung der katholischen Kirche erkennt, fordert sie alle ihre Glaubensgenossen auf, sich mit dem heil. Vater im Gebete zu vereinigen, damit sich Gott der Leiden der polnischen Kirche und des um die Christenheit einstens hochverdienten, einer gottvergessenen Politik des vergangenen Jahrhunderts geopferten polnischen Volkes erbarme. — 7) In unwandelbarer Treue dem heiligen Stuhle ergeben und tiefgerührt von den endlosen Leiden des heiligen Vaters, erneuert die Versammlung den feierlichen Protest gegen alle Gewaltthaten, durch welche die weltliche Macht des Pabstes verkümmert und seine völkerrechtliche Stellung gefährdet wird. Sie bittet aufs angelegentlichste alle Katholiken Deutschlands, in dem Eifer, mit dem sie Pius dem Neunten das Almosen des Peterspfennig bisher gespendet haben, nicht zu erkalten, damit die fortdauernde Noth des Vaters der Christenheit in der Beharrlichkeit seiner Kinder Linderung finde.

22. Sept. (Fürstencongreß). Der König von Preußen beantwortet das Collectivschreiben der Fürsten in Uebereinstimmung mit dem Bericht des Staatsministeriums vom 15. d. M. Eine Circulardepesche Bismarcks theilt den preuß. Gesandten an den verschiedenen deutschen Höfen diesen Bericht mit und rechtfertigt die darin festgehaltenen Gesichtspunkte.

26. „ (Fürstencongreß). Graf Rechberg theilt den österr. Ge-

sandten an den deutschen Höfen seine vorläufige Ansicht über di
preuß. Antwort auf die Reformacte mit:

„ . . . Nach unserer Ueberzeugung sind die drei (präjudiciellen) Vor
bedingungen, von deren vorgängiger Annahme der k. preußische Hof sein
seinen Entschluß abhängig machen will, ob er über eine Reform des Bunde
unterhandeln wird oder nicht, nicht allein unvereinbar mit der Aufrech
erhaltung des föderativen Princips in Deutschland, sondern es scheint mi
auch sehr bezeichnend, daß Preußen den bestimmten Anträgen seiner Bundes
genossen nichts als allgemeine Ansprüche gegenüberstellt, deren schwanken
Form und deren Lücken keine bestimmte und klare Idee geben können. E
wird eine unangenehme und wenig lohnende, aber keineswegs schwere Au
gabe sein, jeden der Irrthümer wie der schreienden Widersprüche nachzuweise
in welche die preußischen Minister in ihrem Bericht vom 15. d. M. sich ve
wirrt und verwickelt haben (se sont confusément embrouillés) . . . Na
meiner Ansicht würde es sich empfehlen, in bundesfreundlichem Ton eine vol
ständige Ablehnung der preußischen Anträge zu entwerfen und dem Berlin
Cabinet mittelst identischer Noten aller bei der Reformacte betheiligten Re
gierungen mitzutheilen, und zwar mit dem dringenden Ausdruck der Hof
nung, daß Preußen nicht auf unannehmbaren Präliminarbedingungen be
stehen, sondern daß es einwilligen werde, auf der Basis derjenigen Vorschläg
zu verhandeln, welche von 24 deutschen Regierungen bereits angenommen sin
Die Erklärung, daß diese Vorschläge nicht ohne practisches Resultat bleibe
dürfen, wird in diese identischen Noten sehr wohl aufgenommen werden kö
nen. Außerdem möchte es am Platze sein, einige der Höfe, welche zwar di
Reformacte nicht en bloc angenommen, aber sich an dem Frankfurter Fürste
tag in einem dem Hauptzweck günstigen Sinne betheiligt haben, besonders di
Höfe von Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar, einzuladen, daß sie a
diesem Schritt Theil nehmen, wenigstens sofern sie denselben mit ihren An
sichten übereinstimmend finden."

26. Sept. Deutscher Handwerkertag in Frankfurt. Derselbe lehnt das Princip freier Genossenschaften ab und spricht sich für das Princip der Zwangsinnungen aus.

" " (Bayern). Die II. Kammer beharrt gegenüber einem Beschlusse des Reichsraths mit 70 gegen 57 Stimmen darauf, den außerordentlichen Militärcredit nur auf 2 Jahre zu bewilligen. — Der Reichsrath verwirft den Beschluß der II. Kammer bezüglich Abkürzung der Finanzperioden einstimmig und spricht mit 26 gegen 17 Stimmen bloß den Wunsch einer baldigen Vorlage aus.

28. " Versammlung katholischer Gelehrter in München.

29. " (Bundestag). Erste engl. Depesche bezüglich der schleswig-holstein'schen Frage (s. England).

" " (Anhalt). Der frühere Anhalt-Bernburg'sche Minister v. Schätzell erhält seine Entlassung.

1. Okt. (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt den Eintritt des Executionsverfahrens gegen Dänemark:

„I. die k. dänische herzoglich holstein-lauenburgische Regierung hat ihre bundesmäßigen Verpflichtungen bezüglich der Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht erfüllt, und insbesondere dem Bundesbeschlusse vom 9. Juli d. J. durch ihre Erklärung vom 27. August d. J. nicht Folge geleistet; es ist daher nunmehr das geeignete Executionsverfahren

zu beschließen, um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden Herzogthümern herbeizuführen. II. der Auftrag zur Vollziehung ist an die kaiserliche österreichische, die k. preußische, die k. sächsische und die k. hannoverische Regierung zu ertheilen, und zwar sind 1) Die höchsten Regierungen von Sachsen und Hannover zu ersuchen, je einen Civilcommissär zu ernennen, welche eintretenden Falles nach der ihnen dieserhalb von der Bundesversammlung zu ertheilenden Instruktion das Executionsverfahren zu leiten und demzufolge, bis zur vollständigen Erreichung des ad 1 bezeichneten Executionszweckes, im Auftrage des deutschen Bundes die Verwaltung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg anstatt und im Namen des Königs-Herzogs, unbeschadet der nur zeitweise sistirten Rechte desselben, zu führen haben würden und 2) dieselben höchsten Regierungen zu veranlassen, den Civilcommissären eine Truppenabtheilung von etwa 6000 Mann, in zwischen ihnen zu verabredender Zusammensetzung, beizugeben, zugleich aber auch die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen zu ersuchen, in Gemeinschaft mit denen von Königreich Sachsen und Hannover zur sofortigen Unterstützung der gedachten Truppenabtheilung im Falle thatsächlichen Widerstandes gegen die Executionsvollstreckung überlegene Streitkräfte bereit zu halten. III. Von diesem Beschlusse ist der königlich-herzoglichen Regierung die Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber binnen 3 Wochen zu richten."

6. Okt. (Hannover). Eröffnung der Vorsynode.

.—12. Okt. (Zollverein). Auf die Einladung Bayerns tritt in München eine Conferenz von Bevollmächtigten der Regierungen von Bayern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großh. Hessen, Nassau und Frankfurt zusammen, um über eine gemeinsame Haltung bezüglich der Erneuerung des Zollvereins zu berathen. Registratur über das Ergebniß der Conferenz:

1) Sämmtliche Bevollmächtigte sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß die Erhaltung des Zollvereins das unverrückbare Ziel der Bestrebungen ihrer Regierungen bleiben wird. 2) Die königlich preußische Regierung hat in ihren neuen Vorschlägen für die bevorstehende Conferenz in Berlin wegen Erneuerung des Zollvereins die Zustimmung zu dem von ihr mit Frankreich vereinbarten Verträgen wiederholt beantragt. Andererseits ist die Aufrechthaltung und weitere Ausbildung der handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich bei der letzten Generalconferenz von fast allen Vereinsregierungen als ihren Wünschen und Absichten entsprechend, bezeichnet worden. Die k. k. österreichische Regierung nimmt in dieser Beziehung, gestützt auf den Vertrag vom 19. Februar 1853, ein von mehreren Vereinsregierungen bereits ausdrücklich anerkanntes Recht in Anspruch. Nach den vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen würde aber die Fortsetzung und fernere Entwickelung einer engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich durch die Verträge mit Frankreich in Frage gestellt. Um dieses hohe Interesse nicht preiszugeben, und zugleich die in dem Vereinsvertrag vom 4. April 1853 Art. 38 und 42 in Aussicht genommene Erstreckung des Vereins auf die übrigen deutschen Staaten zu wahren, erachten es die versammelten Commissäre für erforderlich, daß dem preußischen Vorschlage unter Hinweisung auf den Charakter des Zollvereins, als eines für ganz Deutschland bestimmten Instituts und auf die in Mitte liegenden vertragsmäßigen Bestimmungen der Antrag auf die sofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grundlage seiner Propositionen vom 15. Juli v. J. gegenübergestellt und dieser Antrag von den hier vertretenen Regierungen zwar in möglichst conciliantem Weise, aber auch mit aller Bestimmtheit und Consequenz

vertreten oder unterstützt wird. 3) In nothwendiger Folge hiervon wäre für den Fall neuer Verhandlungen mit Frankreich, unter Bezugnahme auf die abgegebenen Erklärungen und unter Wahrung des eingenommenen Standpunktes, insbesondere daran festzuhalten, daß besondere Verkehrserleichterungen mit Oesterreich und den übrigen dem Zollvereine noch nicht beigetretenen deutschen Staaten vereinbart werden dürfen, ohne daß dieselben sofort auch auf Frankreich zur Anwendung kommen. 4) Behufs mehrerer Sicherstellung gemeinsamen und gleichmäßigen Verfahrens ist es wünschenswerth, daß die von den hier vertretenen Regierungen zu den bevorstehenden Berliner Verhandlungen zu entsendenden Commissäre dort bei allen wichtigen Fragen, welche die vorstehend sub 2) und 3) erwähnten Punkte betreffen, nur nach vorgängigem Benehmen mit einander handeln. 5) Für den Fall, daß der vorhin sub Nr. 2 als nöthig anerkannte Antrag von Seiten anderer Vereinsregierungen einen entschiedenen Widerspruch erfahren und die Berliner Verhandlung die Sicherstellung des sub 1) anerkannten Zieles der gemeinsamen Bestrebungen nicht herbeiführen sollte, bleibt zwar den hier vertretenen Regierungen die Entschließung über ihre weitere Action vorbehalten, indessen wird die Hoffnung ausgedrückt, daß dieselben alsdann eine anderweite Berathung behufs thunlichster Verständigung über ferneres gemeinsames Vorgehen eintreten lassen wollen."

7. Okt. (Baden). Eine Conferenz des kath. Klerus in Appenweier spricht sich in einer Reihe von Resolutionen sehr entschieden gegen eine Trennung der Schule von der Kirche aus und erklärt schließlich: „Wollte man diese wohlbegründeten Ansprüche der Kirche an die Volksschulen überhaupt nicht berücksichtigen, so müßten wir auf Grund des Princips der Gewissens- und Ueberzeugungsfreiheit mit allem Nachdruck volle Unterrichtsfreiheit verlangen, die Verwendung der katholischen Mittel zur Gründung und Erhaltung kirchlicher Schulen beanspruchen, und die Betheiligung der Geistlichen an der Leitung der nichtconfessionellen und dem kirchlichen Einfluß entzogenen Schulen versagen."

8. „ (Bundestag). Oldenburg trägt für den Fall, daß Dänemark der Execution in Holstein Widerstand leiste, neuerdings am Bunde darauf an, sich von den Vereinbarungen mit Dänemark von 1851 und 1852 loszusagen.

14. „ (Bundestag). Zweite engl. Depesche bez. der schleswig-holsteinischen Frage (s. England).

15. „ Einweihung des Kölner Doms.

16. „ Generalversammlung des Nationalvereins in Leipzig. Dieselbe spricht sich einstimmig gegen die Reformacte des Fürstencongresses aus:

„Unsere große nationale Bewegung hat den deutschen Fürsten wiederum das Bekenntniß ihrer Rechtmäßigkeit abgerungen. Das deutsche Volk wird dessen eingedenk bleiben. Es wird von nun an noch lauter von den Regierungen die endliche Erfüllung ihrer aufs neue anerkannten Pflicht, unhaltbare Zustände zu beseitigen und mitzuwirken an der Aufrichtung eines neuen Deutschlands, fordern. Die von Oesterreich vorgelegte und auf dem Fürstentage zu Frankfurt berathene Reformacte genügt in keiner Weise den Ansprüchen der Nation auf Einheit und Freiheit. Sie gefährdet die freiheitliche Entwickelung und selbst die constitutionellen Grundlagen der Einzelstaaten, vorzugsweise durch die Erweiterung der Bundespolizei, die

Bestimmungen über die Fürstenversammlung, die Zusammensetzung und Competenz des Bundesgerichts und die Delegirtenversammlung. Sie läßt alle Gebrechen unserer Gesammtverfassung unter neuen Namen und Formen bestehen, enthält überhaupt nicht einmal eine irgend ausreichende Ausbesserung des bestehenden Staatenbundes, verstärkt den politischen Einfluß Oesterreichs und die particularistische Stellung der Königreiche auf Kosten Preußens und der übrigen Staaten, garantirt die volle Souveränetät der Einzelstaaten und bestätigt die Ausschließung ächt deutscher Provinzen. Die Durchführung dieser Reformacte wäre kein weiterer Schritt zur Einheit. Sie ist daher von der Nationalpartei mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen. Nicht minder unzureichend sind die preußischen Gegenvorschläge, wenn sie von einer solchen Regierung überhaupt ernstlich gemeint sein könnten. Die Nationalpartei hält fest an der Reichsverfassung. Ihr Ziel ist und bleibt die Herstellung eines wahren Bundesstaats. Nie wird sie den Rechtsboden der Nation preisgeben. Nur das deutsche Volk selbst in einem freigewählten Parlamente kann über sein Verfassungsrecht entscheiden."

8. Oct. Großartige Feier des Jahrestags der Leipziger Schlacht in Leipzig selbst. Eine große Anzahl deutscher Städte ist dabei durch Abordnungen vertreten. Feierliche Einweihung der von König Ludwig von Bayern errichteten Befreiungshalle in Kehlheim.

11. " (Bundestag). Dritte engl. Depesche bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage (s. England).

12. " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, die engl. Depesche vom 29. v. M. ablehnend zu beantworten, da die Execution in Holstein-Lauenburg eine innere deutsche Frage sei.

13. " (Fürstencongreß). Auf den Wunsch Oesterreichs findet in Nürnberg eine Conferenz von Bevollmächtigten statt, um sich über eine gemeinsame Antwort an Preußen bezüglich seiner Ablehnung der Reformacte und seiner Forderungen bezüglich der deutschen Frage zu verständigen. Es wird beschlossen, die Antwort Oesterreich zu überlassen und dieselbe in Berlin zu unterstützen.

28. " Generalversammlung des deutschen Reformvereins. Referat Wydenbrugk's. Die Versammlung spricht sich einstimmig für die Reformacte des Fürstencongresses aus:

„I. Die Versammlung erkennt in der Berufung und in dem Zusammentritte des deutschen Fürstentags, woraus die Reformacte hervorgegangen, eine patriotische That. II. Die Versammlung erkennt nämlich in der Reformacte eine geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit, und spricht sich für deren Annahme aus. III. Die Versammlung hofft, daß alle Regierungen und Landesvertretungen, welche bei dem Abschlusse der Bundesreform für das gesammte Deutschland mitzuwirken haben, der Folgen eingedenk sein werden, welche eintreten müssen, wenn sie die Zustimmung zu der Reformacte entweder versagen oder an unzulässige Bedingungen knüpfen. IV. Die Versammlung billigt, daß zur Herstellung der noch fehlenden Einigkeit jedes mit dem Grundgedanken der Reformacte vereinbare Entgegenkommen stattfinde, sie empfiehlt aber, daß auch bei noch nicht gelöstem Gegensatze die Durchführung der Reformacte innerhalb der Grenzen des bestehenden Rechtes, namentlich durch baldige Berufung der Abgeordneten der geeinigten Staaten gefördert werde. V. Insofern eine Revision der Reformacte eintreten sollte, empfiehlt die Versammlung dringend folgende Verbesserungen: 1) Die Wiederherstellung des Art. 14 der

Reformacte (Feststellung des Bundesfinanzhaushalts) in seiner ursprünglichen Fassung. 2) Die Wiederannahme des Grundsatzes (Art. 11), daß bei Abänderungen der Bundesverfassung und Zusätzen zu derselben 17 Stimmen unter 21 genügen. 3) Festsetzung einer zweijährigen Periode für die regelmäßigen Versammlungen der Bundesabgeordneten anstatt einer dreijährigen. 4) Die Aufnahme einer Bestimmung, wodurch die regelmäßige Thätigkeit der Versammlung der Bundesabgeordneten auch in dem Falle der Auflösung derselben gesichert wird, namentlich durch Feststellung des Grundsatzes, daß die Neuwahlen binnen bestimmter Zeit vorzunehmen sind.

28. Okt. (Zollverein). Bayern richtet eine neue Denkschrift an sämmtliche Zollvereinsregierungen, um sie zu gleichzeitiger Behandlung der Erneuerung der Zollvereinsverträge und der österr. Propositionen aufzufordern.

29. „ (Bundestag). Erklärung des dänischen Gesandten am Bund in Antwort auf den Executionsbeschluß vom 1. Okt.:

„... Und was die übrigen in der genannten Bekanntmachung v. 30. März enthaltenen Bestimmungen betrifft, so ist die königliche Regierung vollkommen bereit, in Verhandlungen mit dem Durchlauchtigsten Bund einzutreten, um sich mit demselben über Veränderungen in diesem Act zu verständigen, welchem die königliche Regierung also insofern nur einen provisorischen Charakter beilegt. Alles was der deutsche Bund durch eine Execution in Holstein und Lauenburg würde erreichen können, kann sonach auf dem Wege der ruhigen Verständigung leichter und vollständiger herbeigeführt werden. . . ."

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer spricht sich einstimmig gegen den franz.-preuß. Handelsvertrag aus.

30. „ (Fürstencongreß). Oesterreichische Antwort auf die Ablehnung der Reformacte durch Preußen:

Weisung an den österr. Gesandten in Berlin: „... Gestützt auf die gewichtigen Einwendungen, welche sie den drei Vorbedingungen Preußens entgegenstellt, muß die kaiserliche Regierung die Ueberzeugung aussprechen, daß eine auf der Grundlage dieser Bedingungen geführte Unterhandlung dem föderativen Princip, auf dessen Anerkennung und unverbrüchlicher Geltung Deutschlands Integrität, Sicherheit und Wohlfahrt beruhen, schon in ihrem Ausgangspunkten widerstreiten würde. Entweder müßte ein Verständigungsversuch auf Basis jener drei Punkte alsbald zum Bruch führen, oder er müßte die beiden deutschen Mächte von dem Ziel einer normalen Entwicklung der Bundesverfassung in der bedenklichsten Weise ablenken. In eine solche Unterhandlung einzutreten vermag die kaiserliche Regierung sich nicht zu entschließen. ... Se. Maj. der Kaiser hat zur freiesten gemeinsamen Berathung der Vorschläge Oesterreichs den Anlaß gegeben, sämmtliche Theilnehmer an der Fürstenconferenz sind auf diese Berathung rückhaltslos eingegangen, von keiner Seite sind irgendwelche besondere Bedingungen oder Anforderungen als präjudiciell für die Mitwirkung zur gemeinsamen Aufgabe bezeichnet worden. Es fällt uns schwer, anzunehmen, daß Preußen unter diesen Umständen glauben sollte, einen hinlänglichen Beweis bundesfreundlichen Entgegenkommens abgelegt zu haben, wenn es, allein von allen deutschen Regierungen, dabei beharrte, vor seinem Eintritt in die Verhandlung die Gewährung einzelner bestimmter Zugeständnisse zu verlangen . . ."

Memorandum: „... Ein Veto Oesterreichs und Preußens für den Fall eines nicht durch einen Angriff auf das Bundesgebiet veranlaßten Bundeskriegs — formelle Gleichstellung Preußens mit Oesterreich in der Leitung der Bundesangelegenheiten — Schaffung einer aus directen Wahlen nach dem Maßstab der Bevölkerung hervorgehenden Vertretung — dies sind die dreierlei

Anforderungen, welche das Cabinet von Berlin der Frankfurter Reformacte gegenübergestellt hat, ohne sich vor Erlangung dieser Zugeständnisse auf eine Verhandlung über dieselben einlassen zu wollen. . . .

„I. Ein Veto Oesterreichs und Preußens. Wiederholt erklärt das k. preußische Staatsministerium in seinem Vortrage die Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und Preußen für die unentbehrliche Grundlage jeder wirksamen Action des Bundes. Derselbe Vortrag fügt aber sogleich hinzu, daß diese Uebereinstimmung schwer herzustellen und festzuhalten sei, und statt eines Mittels, diese Schwierigkeit zu überwinden, wird für die Zukunft das förmliche Recht verlangt, den Mangel an Uebereinstimmung durch ein Veto zu constatiren! Weder Oesterreich noch Preußen — so sagen die preußischen Minister — können der Freiheit vollständig entsagen, ihre Stellung zu den Fragen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Monarchien zu regeln. Ausgehend von diesem Satze erklären sie es für einen in der Praxis unausführbaren Anspruch, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der Gesammtpolitik des Bundes nach den Beschlüssen des Centralorgans desselben aufzugehen habe. Durch den Mechanismus einer Mehrheitsabstimmung kann nach ihrer Ansicht die Lösung dieser Schwierigkeit nicht vermittelt werden. Sie ziehen sich deßhalb auf die reine Negation des nationalen Bundes zurück, auf ein Veto für beide Mächte.

„Hier muß nun zunächst die Thatsache ins Auge fallen, daß das k. preußische Staatsministerium eine Forderung, welche die kais. Regierung selbst keineswegs für sich erhoben hat, nicht nur im Namen Preußens, sondern auch im Namen Oesterreichs aufstellt. Man zeigt sich also um Oesterreichs Unabhängigkeit von einer gemeinsamen deutschen Politik in Berlin strenger besorgt als in Wien. Offenbar hat man nicht für die preußische Monarchie allein ein so unbeschränktes Maß der Unabhängigkeit fordern wollen. Ist nicht schon dieser einzige Umstand genügend, um über die Natur dieser ganzen Forderung das klarste Licht zu verbreiten? Oesterreich seinerseits begehrt kein Veto. Es steht, wie Preußen, nur mit einem Theile seiner Besitzungen im deutschen Bunde, es ist in Europa eine selbständige Macht, wie Preußen; nur die Anerkennung der Gemeinsamkeit mit Deutschland, nur der Wille, die gesammtdeutschen Interessen als die eigenen zu behandeln, kann für Oesterreich, wie für Preußen, dem Entschlusse zu Grunde liegen, in Fragen deutscher Politik sich durch die Entscheidungen des Bundes bestimmen zu lassen. Ohne diesen Willen, ohne die Erkenntniß, daß beide große Mächte den Kreis der Interessen, für welche sie als solche einzustehen berufen sind, um ihrer Selbsterhaltung willen nicht auf den eigenen Länderumfang beschränken dürfen, daß sie ihn auf das gesammte Deutschland ausdehnen müssen — ohne diese Erkenntniß und diesen Willen fallen weder Preußens noch Oesterreichs Interessen mit denjenigen Deutschlands zusammen. Es besteht alsdann keine solche Identität, es besteht, wenn die eine der beiden Mächte am Bunde festhält, die andere nicht, keine gerechte Gegenseitigkeit, es können und müssen dagegen die verhängnißvollsten Contraste hervortreten. Sollen diese Contraste künftig zu einer förmlichen Regel des Bundesrechtes erhoben werden? Soll die eine der beiden Mächte ein Veto gegen einen Krieg im Süden, die andere gegen einen Krieg im Norden einlegen dürfen? Und soll in Zukunft nur der nicht-österreichische und nicht-preußische Theil Deutschlands verpflichtet bleiben, einen Gesammtwillen des Bundes in den höchsten deutschen Angelegenheiten anzuerkennen?

„Mit vollem Grunde wird übrigens zugleich hervorgehoben werden dürfen, welche starke und zuverlässige Bürgschaft die Bestimmungen der Reformacte dafür gewähren, daß in der Bundesabstimmung nur das klare und unbestreitbare Interesse Deutschlands zum Ausdrucke gelange. Was der Vortrag vom 15. September über die Stimmverhältnisse im Plenum sagt, ist nicht genau zutreffend, da die Reformacte kein Plenum kennt. Von den 21 Stim-

men des Bundesrathes der Reformacte haben Oesterreich und Preußen 4, Dänemark und die Niederlande, die präsumtiv ohnehin meist gegen einen Bundeskrieg sein werden, 2 zu führen; es bleiben also 13 reindeutsche Stimmen übrig, und von diesen müssen sich 11 mit den Stimmen der einen Großmacht vereinigen, wenn gegen die Ansicht der anderen eine Kriegserklärung beschlossen werden soll. Dies gewährt wohl mehr als hinlängliche Sicherheit.

„Noch eine letzte wichtige Betrachtung möge, ehe der Gegenstand verlassen wird, gegen die Forderung eines Veto geltend gemacht werden. Der ministerielle Vortrag vom 15. September klärt uns nicht darüber auf, ob unter diesem Veto ein bloßes Recht der Enthaltung Preußens von einem Bundeskriege oder das Recht, einen solchen Krieg zu untersagen, verstanden werden solle. In der ersten Unterstellung wäre der gewählte Ausdruck nicht genau, in der zweiten könnte sich das Veto jedenfalls nur gegen einen von Bundeswegen zu erklärenden Krieg richten, während es das Kriegs- und Friedensrecht der einzelnen Souveräne diesen nicht entziehen könnte. Es wird aber nicht einer besonderen Ausführung oder der Heranziehung nahe liegender Beispiele bedürfen, um zu beweisen, daß es ein System von Separatbündnissen grundsätzlich autorisiren, ja mit Nothwendigkeit hervorrufen hieße, wenn man den beiden Großmächten das Recht einräumen wollte, die Entscheidung des Bundes über Krieg und Frieden zu hemmen.

„II. Formelle Gleichstellung Preußens mit Oesterreich. . .

„III. Directe Wahlen zur Abgeordnetenversammlung. Die dritte und letzte Forderung Preußens — diejenige einer direct gewählten und mit ausgedehnteren Befugnissen, als nach der Reformacte, versehenen Volksvertretung — diese Forderung stellt sich allerdings entschieden und tief eingreifend auf das Gebiet der Bundesreform. Um so gerechtfertigter aber ist das Verlangen, zu wissen, wie man sich Rechenschaft zu geben habe von der Ausführung eines so weit reichenden Gedankens, und ob in demselben auch alle Folgerungen begriffen seien, welche eine solche Verheißung nothwendig bedingt. Der Vortrag des königlich preußischen Staatsministeriums vom 15. September befriedigt in keiner Beziehung dieses Verlangen. Wie sollen die Wahlen eingerichtet werden, aus welchen die Volksvertretung am Bunde unmittelbar hervorgehen soll? Hat man ein einschränkendes, in ganz Deutschland einzuführendes Wahlsystem im Auge? Wie soll ein solches in den verschiedenen Staaten zur verfassungsmäßigen Geltung gebracht werden? Sollen Wahlen nach allgemeinem Stimmrecht stattfinden? Ist an eine Erneuerung des Versuchs von 1848 gedacht? Soll ein Oberhaus das Correctiv bilden für die Gefahren allgemeiner Wahlen? Und wenn die Befugnisse des Parlaments ausgedehnter sein sollen, als diejenigen der Abgeordnetenversammlung der Reformacte, wird dann nicht auch die Centralgewalt stärker, als das Directorium der Reformacte, organisirt sein müssen? Ist Preußen darauf vorbereitet, sich einer solchen Centralgewalt, wenn sie nicht ausschließlich in seinen eigenen Händen ruht, zu unterwerfen? Ueber alle diese wichtigen Fragen würde man in dem Vortrage der preußischen Minister vergeblich irgend eine Auskunft suchen. Nur der gewagten Voraussetzung begegnet man dort, daß der specifisch preußische Standpunkt in einer aus directen Wahlen hervorgegangenen Versammlung sich vollständiger als in einer Versammlung von Delegirten mit dem allgemeinen deutschen Standpunkt identificiren würde. Nur einer Nationalvertretung der ersteren Art glaubt deshalb die k. preußische Regierung Opfer bringen zu können, die jedoch nicht näher angedeutet werden. Als gewagt wird jene Voraussetzung wohl nicht mit Unrecht bezeichnet werden dürfen, denn bis jetzt liegt nur eine Erfahrung vor, diejenige von 1848. Damals war Oesterreich in Frankfurt unvollständig, Preußen vollständig, und sogar unter Hinzutritt der nicht zum Bunde gehörigen Provinzen vertreten — und demungeachtet war zwischen Berlin und Frankfurt bald ein so

prägnanter Zwiespalt vorhanden, wie ihn eine regelmäßig gewählte Kammervertretung hoffentlich niemals herbeiführen würde.

„Der Unbestimmtheit der preußischen Forderung gegenüber vermag nun aber die kaiserlich österreichische Regierung die Vorschläge der Frankfurter Reformacte nur mit um so tieferer Ueberzeugung zu bevorworten. . . ."

. Okt. (Kurhessen). Schluß des Landtags. Der Kurfürst entschließt sich endlich, den Landtagsabschied zu unterzeichnen. Die Stände werden ohne die übliche Zusicherung der landesherrlichen Huld und Gnade entlassen Der Präsident schließt die Sitzung mit einem Hoch auf die Verfassung.

5. Nov. (Zollverein). Eröffnung der Conferenz von Bevollmächtigten sämmtlicher Zollvereinsstaaten zu Berlin behufs Verhandlungen über Erneuerung der Zollvereinsverträge.

). „ (Sachsen). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Königs.

). „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer lehnt jede fernere Bewilligung für standesherrliche Grundrentenablösung wegen des aufgehobenen Steuerprivilegiums nach eingehender heftiger Discussion unter Widerspruch der Regierung mit überwiegender Mehrheit ab.

1. „ (Nassau). Die Regierung verbietet, unmittelbar vor den Wahlen, das Organ der Oppositionspartei.

4. „ (Bundestag). Um die Execution abzuwenden, erklärt sich Dänemark bereit, daß inskünftige die Finanzgesetze den holsteinschen Ständen so vorgelegt werden sollen, daß sie den ganzen Beitrag Holsteins zu den gemeinschaftlichen Angelegenheiten umfassen.

5. Nov. (Holstein). König Friedrich VII. von Dänemark † ohne Leibeserben. Gestützt auf das Londoner Protokoll*) folgt ihm

---

*) Anmerk. Die diesfälligen Bestimmungen dieses Protokolls lauten: „In Betracht, daß die mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts eng verknüpfte Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie für die Bewahrung des Friedens von hoher Wichtigkeit ist, und daß eine Combination, mittelst welcher die männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Weiber zur Erbfolge in die Gesammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande berufen würde, zur Sicherstellung der Integrität dieser Monarchie das geeignetste Mittel sein dürfte, haben der Kaiser von Oesterreich, der Prinzpräsident der französischen Republik, die Königin von Großbritannien, der König von Preußen, der Kaiser aller Reußen und der König von Norwegen und Schweden auf Einladung des Königs von Dänemark beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Erbfolgeordnung bezüglichen Verfügungen durch einen Act europäischer Anerkennung annoch ein Unterpfand der Beständigkeit zu verleihen. . . . „Art. 1. Da der König von Dänemark nach ernstlicher Erwägung der Interessen seiner Monarchie mit Zustimmung des Erbprinzen und der nächsten durch das dänische Königsgesetz zur Erbfolge berufenen Agnaten, sowie auch im Einverständniß mit dem Kaiser aller Reußen,

Prinz Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg als Christian IX. in der Regierung der bisherigen dänischen Gesammtmonarchie, also auch der deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

16. " (Holstein). Gestützt auf das legitime Erbrecht erklärt der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg durch Proclamation seinen Regierungsantritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein:

„Schleswiger! Holsteiner! Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahingegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die schleswig-holsteinische Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetze ausdrücklich bestätiget hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre Ich hiedurch als erstgeborner Prinz der nächsten Linie des oldenburgischen Hauses, daß Ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst Mir überwiesen hat. — Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an Mich herantreten. Ich weiß, daß zur Durchführung meines und eures Rechtes Mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht, als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches mein Geschick und das Eure vereint. — Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen als ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich euer Herzog. Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über euch eine Usurpation und rechtlose Gewaltthat.

Chef der älteren Linie des holstein-gottorp'schen Hauses, erklärt hat, die Erbfolgeordnung in seinen Staaten dergestalt festsetzen zu wollen, daß seine Krone in Ermangelung männlicher, vom König Friedrich III. zu Dänemark in gerader Linie abstammender Nachkommenschaft — an den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, und an die aus der Ehe dieses Prinzen mit der Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, gebornen Prinzessin von Hessen, entsprossenen Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt von Mann zu Mann übertragen werde: so verpflichten die hohen contrahirenden Theile in voller Würdigung der Weisheit der Ansichten, welche für die einstige Annahme jener Combination entscheidend gewesen, sich gemeinschaftlich, im Falle einer Verwirklichung der vorhergesehenen Möglichkeit das Successionsrecht des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der männlichen aus dessen Ehe mit genannter Prinzessin in gerader Linie entsprossenen Descendenten auf die Gesammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande anzuerkennen." Art. 2 bestimmt, daß, falls die Descendenz der Linie des Prinzen Christian bald erlöschen sollte, die hohen contrahirenden Theile in Erwägung ziehen werden, was dann zu geschehen habe. Art. 3 lautet: „Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen aus der Bundesacte von 1815 und dem bestehenden Bundesrecht hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den gegenwärtigen Vertrag nicht verändert werden sollen."

Und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen. — Ich kann euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. — Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands beruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind. Und die Regierungen Europas werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll. — Lauenburger! Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage, unterliegt derselben Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß Ich euer nationales Recht als mein eigenes betrachte, und, soweit Ich berufen bin, eure Rechte und Freiheiten beschützen werde. — Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht eure Rettung ist, gelobe Ich, für Mich und mein Haus zu euch zu stehen, wie Ich in der Schlacht zu euch gestanden, Mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetze, die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten, und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr Mir Gott helfe und sein heiliges Wort."

16. Nov. (Bundestag). Der badische Gesandte v. Mohl zeigt der Bundesversammlung den Regierungsantritt des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein an, mit dem Beifügen, der Herzog erachte es „für eine, wie er sich schmeichle, überflüssige Maßregel, wenn er hiemit eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jede etwaige Bestreitung seiner Regentenrechte, so wie gegen jede mit dem vollen Genusse derselben nicht zu vereinigende Handlung verbinde."

17. „ (Oldenburg) protestirt gegen den Regierungsantritt Christian IX., so weit sich derselbe auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein beziehe.

18. „ (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper beschließt einstimmig, den Senat zu ersuchen, den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein und Lauenburg anzuerkennen und seine Anerkennung am Bunde aufs dringendste zu beantragen.

19. „ (Holstein). 24 Mitglieder der holsteinischen Ständeversammlung treten trotz des Verbotes der dänischen Behörden in Kiel zusammen, erklären sich für das legitime Erbrecht des Herzogs Friedrich und beschließen eine Eingabe an den Bund mit der dringenden Bitte, „schleunigst die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die Rechte der Herzogthümer und des Bundes selbst gegen die ernstlich drohende Gefahr sicher zu stellen, daß die Entscheidung nicht dem Rechte, sondern der Gewalt anheimfalle." Die nicht anwesenden Mitglieder der Stände werden aufgefordert, dem Schritte beizutreten.

19. Nov. (Coburg-Gotha). Herzog Ernst ist der erste, der den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt hat. Herzog Friedrich nimmt seinen Sitz vorläufig in Gotha und bildet ein Ministerium.

20. „ (Oesterreich). Der Abg. Rechbauer interpellirt im Reichsrathe die Regierung wegen Schleswig-Holstein.

„ „ (Hamburg). Eine schleswig-holsteinische Volksversammlung ist von der Polizei dreimal aufgelöst worden und wird erst geduldet, da sie sich von der Altona benachbarten Vorstadt St. Pauli auf die andere Seite Hamburgs zurückzieht.

21. „ (Bundestag). Der dänische Gesandte zeigt die Thronbesteigung Christian IX. an, der badische Gesandte legt seine Vollmacht für Friedrich VIII. vor; verschiedene Regierungen stellen Anträge in der schleswig-holsteinischen Frage. Anzeige, Vollmacht, Anträge werden dem holsteinischen Ausschuß überwiesen.

„ „ (Holstein). Eine Anzahl Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft erklärt in einer Versammlung zu Kiel ihre Zustimmung zu der Eingabe der Ständemitglieder vom 19. Nov. an die Bundesversammlung.

Die Mehrzahl der Beamten in Holstein verweigert den von ihnen geforderten Huldigungseid für Christian IX.

22. „ Die Bewegung für Schleswig-Holstein fängt an, ganz Deutschland zu ergreifen. Zahlreiche Volksversammlungen sprechen sich in energischen Resolutionen für die Rechte der Herzogthümer aus. Ueberall werden Comité's eingesetzt und Geldsammlungen veranstaltet, hie und da auch die Organisation von Freiwilligen vorbereitet.

23. „ (Preußen). Die Abg. Stavenhagen und Virchow bringen Namens der beiden liberalen Fractionen im Abg.-Hause einen Antrag bezüglich Schleswig-Holsteins ein.

24. „ (Holstein). Neue Versammlung holsteinischer Ständemitglieder in Hamburg. Die Kieler Eingabe vom 19. Nov. an den Bund wird einstimmig gutgeheißen; dieselbe erhält nachträglich 38 Unterschriften.

„ „ (Württemberg). Beide Kammern treten nach anderthalbjähriger Vertagung wieder zusammen und beide sprechen sich sofort und einstimmig, die I. Kammer durch eine Adresse an den König, die II. Kammer durch eine Resolution, für die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und für die legitime Erbfolge in denselben aus.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Beide Kammern erklären sich einstimmig für Wahrung der Rechte Schleswig-Holsteins, die erste in allgemeinen Ausdrücken, die zweite, indem sie die Regierung ersucht, durch Anerkennung des Herzogs Friedrich das Recht und die In-

tegrität Deutschlands zu wahren und die Bereitwilligkeit der Kammer erklärt, die Regierung mit den Mitteln des Landes zu Durchführung dieses Rechts zu unterstützen.

24. Nov. (Sachsen). Antwort des Ministers v. Beust auf eine Interpellation in der II. Kammer: „Sachsen beantrage am Bunde die Nichtzulassung eines dänischen Gesandten und Anordnungen, damit das für Holstein bestimmte Executionscorps mit der den Umständen entsprechenden Verstärkung in Holstein und Lauenburg einrücke, um diese Bundesländer bis zu dem Zeitpunkte besetzt zu halten, wo der Bund sich in der Lage sehen wird, dem von ihm als rechtmäßig anerkannten Nachfolger in gedachten Herzogthümern letztgedachte Bundesländer zu eigener Verwaltung zu übergeben."

" " Der Ausschuß des Nat.-Vereins tritt in Berlin zusammen, sendet eine Deputation an Herzog Friedrich nach Gotha und erläßt einen Aufruf für Schleswig-Holstein an das deutsche Volk.

25. " (Sachsen). Die I. Kammer spricht einstimmig „ihre Befriedigung mit der von der Regierung in der zweiten Kammer abgegebenen Erklärung aus, setzt dabei jedoch voraus, daß dieselbe bemüht sein werde, auch die Rechte Holsteins auf und an Schleswig zur Geltung zu bringen, und erklärt, daß das sächsische Volk und seine Vertreter die Regierung in dem Bestreben, das Verfassungsrecht der Herzogthümer Schleswig-Holstein und die Rechte Deutschlands hinsichtlich derselben überhaupt wie rücksichtlich der rechtmäßigen Erbfolge zu wahren und fremden Anmaßungen und fremden Eingriffen gegenüber deutsches Recht und deutsche Ehre zu schirmen, selbst wenn hierbei die äußersten Mittel ergriffen werden müßten, in jeder Weise zu unterstützen bereit sei." Die II. Kammer tritt dem Beschlusse einstimmig bei, doch mit dem Zusatze der rechtmäßigen „agnatischen" Erbfolge, womit sich auch die I. Kammer zufrieden erklärt.

" " (Preußen). Magistrat und Stadtverordnete von Berlin beschließen die Eröffnung einer Subscription für Schleswig-Holstein und erlassen eine Ansprache an die Bewohner der Stadt.

" " (Nassau). Landtagswahlen. Die Regierung erleidet eine vollständige Niederlage. Die künftige II. Kammer zählt 17 Liberale, 6 Clerikale und nur 1 absoluten Anhänger der Regierung.

26. " (Holstein). Herzog Friedrich verlangt von Dänemark die Räumung der Herzogthümer von dänischen Truppen und die Entlassung der im eigentlichen Königreich Dänemark befindlichen schleswig-holsteinischen Truppen in die Herzogthümer.

" " (Oesterreich). Der Gemeinderath von Innsbruck beschließt eine Dank- und Zustimmungsadresse an den Reichsrathsabg. Rechbauer und Gen. für ihr Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Sache.

26. Nov. (Anhalt). Eröffnung des ersten Landtags für das vereinigte Herzogthum Anhalt.

" " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer erklärt sich einstimmig für eine etwaige Sequestration Holsteins und für alsbaldige Anerkennung des Herzogs Friedrich.

27. " (Württemberg). Antwort Hügels auf eine Interpellation in der II. Kammer: Die Regierung habe allerdings dem Drängen nicht widerstanden und am 23. Nov. 1852 sich dem Londoner Protokoll angeschlossen, sehe sich aber durch die seitherigen Maßregeln Dänemarks von ihren Verbindlichkeiten vollständig befreit. Die Erbfolgefrage bedürfe der Prüfung, die Regierung sei jedoch darüber außer Zweifel, daß dem Bunde das Recht zustehe, zur Aufrechthaltung der inneren Ruhe und bis zur Regelung der Successionsfrage, welche auch auf Schleswig Anwendung finde, Holstein militärisch zu besetzen. Wenn Herzog Friedrich legitimirt sein werde, so könne derselbe den Bund auffordern, ihm Schleswig mit Waffengewalt zu verschaffen. In dieser Richtung werde er bei Sr. Maj. dem König seinen Antrag stellen.

" " (Hessen-Darmstadt). Minister Dalwigk erklärt in der II. Kammer, die Regierung sei zu allen zur Wahrung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen Schritten bereit und sei ihr Bundestagsgesandter dahin instruirt.

" " (Hamburg). Die Polizei schließt das Bureau des schleswig-holsteinischen Comité als angebliches Werbebureau.

" " (Holstein). Das in Kiel versammelte Plenum der schleswig-holsteinischen Ritterschaft beschließt mit allen gegen eine Stimme eine Eingabe an den Bund gegen die Ansprüche Christian IX. und für die legitimen Rechte des Herzogs Friedrich und um den Bund aufzufordern, die Rechte des Landes zu schützen.

" " (Anhalt) erhebt alte Ansprüche auf die Erbfolge im Herzogthum Lauenburg.

28. " (Bundestag). Die Bundesversammlung entzieht dem dänischen Gesandten das Wort, so lang seine Vollmacht nicht anerkannt sei. Anhalt erklärt, daß der Herzog die Regierung des Herzogthums Lauenburg antrete und den Schutz des Bundes in Anspruch nehme. Sachsen stellt den von ihm angekündigten (s. 24. Nov.) Antrag, dem sich Württemberg sofort anschließt. Hessen-Darmstadt beantragt, die dänische Regierung aufzufordern, alle dänischen Truppen aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zurückzuziehen und das holstein-lauenburgische Bundescontingent dem deutschen Bunde bis auf weiteres innerhalb des Bundesgebiets zur Verfügung zu stellen. Endlich beschließt die Bundesversammlung mit großer Mehrheit, die Führung der holstein-lauenburgischen Stimme zur Zeit zu suspendiren. Oesterreich und Preußen geben bei der Umfrage eine gemeinschaftliche Erklärung zu Pro-

tokoll (Programm ihrer gemeinsamen Politik in der schleswig-holsteinischen Frage):

„Die Stellung der k. österr. und der k. preuß. Regierung ist durch den Vertrag bedingt, welchen beide in Gemeinschaft mit den Regierungen von Frankreich, Großbrittannien, Rußland und Schweden 1852 in London mit der Krone Dänemark abgeschlossen haben, nachdem die Vorbedingungen desselben durch Verhandlungen mit Dänemark im Laufe der Jahre 18⁵¹/₅₂ festgestellt worden waren. Beide Regierungen fassen die Gesammtheit dieser Verabredungen als ein untrennbares Ganzes auf, welches durch den Londoner Vertrag seinen Abschluß erhalten hat. Nachdem der Fall, welchen dieser Vertrag im Auge hatte, nunmehr eingetreten ist, sind beide Regierungen zur Ausführung des Vertrages bereit, wenn die Krone Dänemark ihrerseits die vorgängigen Verabredungen ausführt, deren Verwirklichung eine Voraussetzung der Unterzeichnung des Londoner Vertrages durch Preußen und Oesterreich bildete. Die Succession in Lauenburg steht dem König Christian von Dänemark nach Ansicht beider Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig wird, nachdem der nächstberechtigte Erbe weiland König Friedrichs, der Prinz Friedrich von Hessen, seine Rechte auf König Christian übertragen hat. Die Zulassung des vom Könige von Dänemark für Lauenburg ernannten Gesandten in dem Maße, wie die Vertreter der einzelnen Bestandtheile stimmberechtigter Curien zur Theilnahme an den Sitzungen berechtigt sind, erscheint daher nicht anfechtbar. Für Einräumung des auf der Gesammtcurie Holstein und Lauenburg ruhenden Stimmrechts aber vermögen beide Regierungen nur dann zu votiren, wenn der König Christian diejenigen Zusagen erfüllt, im Vertrauen auf welche beide Mächte den Londoner Vertrag, welcher ihnen gegenüber den Successionstitel des Königs in Holstein bildet, angenommen haben."

28. Nov. (Oesterreich). Der Gemeinderath von Wien beschließt eine Adresse an den Kaiser zu richten um Schutz für die Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein.

29. „ (Nassau). Ungnädige Antwort des Herzogs an die Deputation einer Volksversammlung von Wiesbaden: er wisse, was er von dem Vertrauen, das man zu ihm zu haben vorgebe, zu halten habe; der Ausfall der Landtagswahl habe ihn hierüber belehrt; die Rechte des sog. Herzogs von Augustenburg seien noch unklar; er liebe überhaupt Deputationen nicht, die aus dem Schooße von Volksversammlungen hervorgegangen seien.

„ „ (Hamburg). Der Bürgerausschuß lehnt den Antrag, die Bürgerschaft möge den Senat zu Anerkennung des Herzogs Friedrich auffordern, mit 10 gegen 8 Stimmen ab.

30. „ (Schwarzburg-Sondershausen). Eröffnung des Landtags. Die Regierung erklärt, daß sie fest auf ihrem früheren Standpunkte, dem Antrage Oldenburgs auf Rücktritt von den Vereinbarungen mit Dänemark von 18⁵¹/₅₂, beharre.

1. Dec. (Zollverein). Die Zollconferenz in Berlin beginnt die Berathungen über den Handelsvertrag mit Frankreich, nachdem sie diejenigen über die Tarifreform zu Ende geführt hat.

„ „ (Holstein). Herzog Friedrich ist bis jetzt theils förmlich theils

wenigstens principiell anerkannt von Baden, Weimar, Coburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Braunschweig, Waldeck, Reuß j. L.

1.—2. Dec. (Preußen). Zweitägige Debatte des Abg.-Hauses über die schleswig-holsteinische Frage. Der Ministerpräsident verliest eine schriftliche Erklärung des Staatsministeriums:

Einleitende Bemerkung des Ministerpräsidenten: „Es ist richtig, daß der Londoner Vertrag nicht zwischen den Großmächten, sondern von einer jeden derselben mit Dänemark, abgeschlossen ist. Sowohl der Inhalt des Vertrags bestätigt dies, als auch die Form; er ist unterzeichnet auf der einen Seite von Dänemark, und auf der gegenüberstehenden Seite von den sämmtlichen übrigen Contrahenten, und die Ratificationen sind von jeder Macht mit Dänemark ausgewechselt, nicht von den Mächten untereinander . . ."

Erklärung des Staatsministeriums: „Unsere Stellung zu der dänischen Frage ist durch eine Vergangenheit bedingt, von der wir uns nicht willkürlich lösen können, und welche uns Pflichten gegen die Herzogthümer, gegen Deutschland und gegen die europäische Mächte auferlegt. Die Aufgabe unserer Politik wird es sein, diesen Verbindlichkeiten so zu entsprechen, wie es unsere oberste politische Pflicht, die Sorge für die Ehre und die Sicherheit unseres eigenen Vaterlandes gebietet. Für Preußens Stellung zur Sache ist zunächst der Londoner Vertrag von 1852 maßgebend. Die Unterzeichnung desselben mag beklagt werden; aber sie ist erfolgt, und es ist ein Gebot der Ehre wie der Klugheit, an unserer Vertragstreue keinen Zweifel haften zu lassen. Indem wir aber dieses Gebot für uns selbst anerkennen, bestehen wir ebenso auf seiner Geltung für Dänemark. Der Londoner Vertrag bildet den Abschluß einer Reihe von Unterhandlungen, welche 1851 und 1852 zwischen Deutschland und Dänemark gepflogen worden waren. Die aus denselben hervorgegangenen Zusagen Dänemarks und der Vertrag, welchen Preußen und Oesterreich auf Grund derselben in London vollzogen haben, bedingen sich gegenseitig, so daß sie mit einander stehen oder fallen. Die Aufrechthaltung dieser Stipulationen ist einstweilen insbesondere für Schleswig von wesentlicher Bedeutung. Sie gibt uns das Recht, in diesem Herzogthum die Erfüllung vertragsmäßiger Zusagen von Dänemark zu fordern. Fallen aber mit dem Londoner Vertrage die Verabredungen von 18$^{51}/_{52}$, so fehlen uns in Betreff Schleswigs solche vertragsmäßige Rechte, welchen die Anerkennung der europäischen Großmächte zur Seite stände. Die Lossagung von den Verträgen von 1852 würde also der Stellung Schleswigs und den deutschen Forderungen in Betreff derselben die 1852 geschaffene vertragsmäßige Grundlage entziehen, und die allseitige Anerkennung einer andern von neuen Verhandlungen oder von dem Ausgang eines europäischen Krieges abhängig machen. Damit aber die Verträge für uns diesen Werth und ihre Geltung behalten, ist es nothwendig, daß sie von dänischer Seite gewissenhaft ausgeführt werden. Daß dies bisher nicht geschehen ist, darf ich als allseitig unbezweifelt ansehen und halte mich der Aufzählung der Einzelnheiten hier überhoben. Die Entscheidung über die Frage, ob und wann wir durch Nichterfüllung der dänischen Verpflichtungen in den Fall gesetzt sind, uns von dem Londoner Vertrag loszusagen, muß die Regierung sich vorbehalten; sie kann dieselbe weder dem deutschen Bunde überlassen noch sie hier zum Gegenstande von Erklärungen machen. Wir haben mit der österreichischen Regierung Verabredungen getroffen, welche eine übereinstimmende Haltung beider Mächte in Betreff des Londoner Vertrags und seiner Consequenzen einstweilen sicherstellen. Dieselben gehen von der Annahme aus, daß in Lauenburg der König Christian auch ohne den Londoner Vertrag successionsberechtigt sein würde, nachdem der nächste Erbe, der Prinz Friedrich von Hessen, zu seinen Gunsten entsagt hat. In Betreff Holsteins

dagegen beruht für uns der Successionstitel auf dem Londoner Vertrag, und ist die Verwirklichung desselben von der Erfüllung der Vorverträge abhängig, welche mit dem Londoner Vertrag in solidarischem Zusammenhang stehen. Daß letzteres der Fall sei, ist durch das Zeugniß des competentesten aller Zeugen, des Hrn. Bluhme, welcher 1851 und 1852 dänischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten war, im dänischen Reichsrath bekräftigt worden. Auf dieser Auffassung beruht unsere durch die Zeitungen bereits bekannte Abstimmung in der Bundestagssitzung vom 28. Nov. Wir sehen, so lange wir den Londoner Vertrag nicht als hinfällig betrachten, in König Christian den Erben des Rechts und des Unrechts seiner Vorgänger. Demzufolge bestehen die Beweggründe fort, durch welche der Executionsbeschluß vom 1. Okt. hervorgerufen wurde, während durch die Umstände eine beschleunigte Ausführung desselben geboten erscheint. Zu diesem Behuf haben wir in Gemeinschaft mit Oesterreich die erforderlichen Anträge zur sofortigen Vollziehung der Execution gestellt. Wie auch die Entscheidung hierüber in Frankfurt ausfallen möge, unter allen Umständen wird Preußen nach Maßgabe seiner Stellung als europäische Macht und als Bundesglied für das deutsche Recht in den Herzogthümern und für sein eigenes Ansehen im Rathe der Großmächte mit besonnener Festigkeit einstehen. In Erfüllung dieser Aufgabe rechnet die Regierung auf die bereitwillige Unterstützung des Landes und seiner Vertreter. Zum Behuf unserer bundesbeschlußmäßigen Mitwirkung bei der Execution wird sie die erforderlichen militärischen Vorkehrungen zu treffen haben, und wegen Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel dem Landtage zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme eine Vorlage machen."

Beschluß des Abgeordnetenhauses (mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen): „In Erwägung 1) daß der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Augustenburg kraft eines unzweifelhaften Erbfolgerechts seinen Anspruch auf die Regierung der Herzogthümer erhoben hat, 2) daß weder der deutsche Bund noch die Stände der Herzogthümer Schleswig und Holstein den Bestimmungen des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 beigetreten sind, 3) daß Dänemark durch eine Reihe vertragswidriger Maßregeln, durch vielfache Bedrückungen der deutschen Bevölkerung und Sprache in Schleswig, durch das Patent vom 30. März 1863 und endlich durch die Vollziehung der neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig die Vereinbarungen von 1851 und 1852 und damit die Bedingungen selbst gebrochen hat, unter welchen die deutschen Großmächte dem Londoner Vertrage beigetreten sind, daß daher die Bestimmungen dieses Vertrags für die deutschen Großmächte jede Verbindlichkeit verloren haben, 4) daß in dieser Sachlage die Anwesenheit dänischer Truppen in dem Bundeslande Holstein eine Verletzung des Bundesgebietes bildet — erklärt das Abg.-Haus: die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämmtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer schützen, den Erbprinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand leisten."

1. Dec. (Bayern). Beide Gemeindecollegien von München beschließen eine Adresse an den in Rom weilenden König mit der Bitte um Rückkehr in sein Land. Der König entspricht und trifft sofort die Anstalten zur Abreise.

2. „ (Baden). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Großherzogs:

„ . . . Der Ruf eines erlauchten Bundesfürsten, die Reform der Bundesverfassung auf dem Wege persönlichen Meinungsaustausches der Fürsten zu ordnen, weckte von neuem die Hoffnung der Nation auf endliche Befriedigung gerechter Wünsche. Freudig demselben Folge leistend, wäre Ich

gern bereit gewesen, einer allseitigen Uebereinstimmung gegenüber abweichende Ansichten zu opfern. Aber schon der Mangel eines Einverständnisses unter den beiden mächtigsten Bundesstaaten trübte die Aussicht auf einen günstigen Erfolg. Um so weniger glaubte Ich nach dem Scheitern Meiner vermittelnden Anträge Beschlüssen beitreten zu sollen, für welche weder die Billigung noch die Einigung des gesammten Deutschlands erwartet werden konnte. Ward somit auch nur die Anerkennung der dringenden Nothwendigkeit einer deutschen Verfassungsreform gewonnen, so gedenke Ich doch gerne der freundlichen Beziehungen, welche die in Frankfurt versammelten Fürsten in dem gleichen Streben nach einem hohen nationalen Ziele vereint hielten, und bewahre in dankbarer Erinnerung als ein Zeugniß der Liebe Meines Volkes die Zustimmung, welche Meinem Handeln aus allen Theilen des Landes entgegenkam. Inmitten dieses Ringens nach größerer Einheit ersteht der Nation durch den Rathschluß der Vorsehung eine ernste Aufgabe. Ein edler Bruderstamm im Norden, lange geprüft und bewährt in vielen Leiden ist durch das Recht eines zweifellosen Erbganges sich selbst und seinem großen Vaterlande zurückgegeben. Eine einseitig festgesetzte Erbfolgeordnung, welche weder das Recht der Stände noch die Ansprüche der Nationalität beachtet, droht ihn aufs neue dem Verbande des gemeinsamen Vaterlandes zu entfremden. Meine Regierung hat nicht gezögert, zu thun, was das gute Recht fordert, und sie wird auch fernerhin, getragen von der erhebenden Einmüthigkeit aller Parteien mit Muth und Entschlossenheit die heiligen, aber ernsten Pflichten erfüllen, welche dem deutschen Volke dort erwachsen sind. Ich weiß, daß die Sache in Ihren Herzen mächtigen Wiederhall findet, und daß für deutsches Recht und deutsche Ehre selbst die Uebernahme der schwersten Opfer Ihre freudige Zustimmung erhält . . ."

2\. Dec. (Württemberg). Die II. Kammer wählt drei der Regierung mehr oder minder mißliebige Candidaten für ihr Präsidium mit je 48 Stimmen; Frhr. v. Varnbüler bleibt mit je 34 bis 35 Stimmen in der Minderheit.

" " (Coburg-Gotha). Der Ausschuß des gemeinschaftlichen Landtags richtet eine Dankadresse an den Herzog für sein Vorgehen in der schleswig-holsteinischen Sache. — In Gotha bildet sich ein Central-Wehrcomité zur Unterstützung Schleswig-Holsteins.

" " (Bremen). Die Bürgerschaft fordert mit allen gegen 1 Stimme den Senat auf, beim Bunde nach Kräften für Anerkennung und Verwirklichung des Rechts der Herzogthümer, vor allem aber für beschleunigte Action des Bundes zu wirken.

2./10. (Holstein). Korrespondenz Herzogs Friedrich mit Kaiser Napoleon.

4\. Dec. (Oesterreich und Preußen) richten an die Regierungen der übrigen deutschen Staaten identische Noten zu Unterstützung ihrer behufs Durchführung des Londoner Protokolls gerichteten Anträge am Bunde:

„Die Gefahren für den allgemeinen Frieden, welche sich an die Entwicklung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit knüpfen können, machen es der kais. (k. preuß.) Regierung zur Pflicht, sich gegen ihre deutschen Bundesgenossen in Bezug auf die nächsten zu ergreifenden Maßregeln auszusprechen; es gereicht ihr zur besonderen Genugthuung, sich dabei in voller Uebereinstimmung mit der k. preuß. (kais. österr.) Regierung zu befinden. Es handelt sich bekanntlich am Bundestag jetzt um die schleunige thatsächliche Ausführung der am 1. Okt. l. J. beschlossenen Executionsmaßregeln. Oesterreich

und Preußen erkennen diese als nothwendig im Interesse der Sicherheit und der Rechte Deutschlands an, und sind bereit, dazu *auf der einmal angenommenen Basis* mitzuwirken, auf welcher sie, *ohne Präjudiz* für die anderen am Bundestag schwebenden Fragen und ohne dem *Ausland* eine Berechtigung zum Einspruch darzubieten, durchgeführt werden können. Eine Anzahl deutscher Regierungen aber will die *Execution* ausdrücklich und formell in eine *Occupation* des Landes auf Grund der streitigen Successionsfrage verwandelt wissen, und diese Verschiedenheit der Auffassungen hat zu unserem Bedauern bisher die Erstattung des längst erwarteten Ausschußberichts verhindert, und droht in der Bundesversammlung selbst zu einer Uneinigkeit zu führen, welche die ganze Maßregel selbst unmöglich machen würde. *Das Verhalten der beiden deutschen Großmächte* zu den eine Occupation fordernden Anträgen ist gleichmäßig durch das *Interesse Deutschlands* und durch *ihre europäische Stellung* bedingt. Sie können nicht, unter dem Namen irgendwelcher Occupation oder Intervention mit den Waffen in der Hand gegen den *Londoner Vertrag* auftreten, *so lange* sie dessen Gültigkeit anerkennen. Ueber die *Bedingungen*, an welche sich dieß Anerkenntniß knüpft, haben sie sich in ihrem Votum in der letzten Bundestagssitzung ausgesprochen. Sie müssen darnach die ernstesten Bedenken dagegen geltend machen, daß Deutschland und sie selbst ohne dringende Nothwendigkeit der Eventualität eines Kriegs ausgesetzt werden, dessen Dimensionen unberechenbar sind, dessen Folgen und Gefahren aber vorzugsweise auf die beiden deutschen Großmächte zurückfallen würden. Die deutschen Bundesgenossen können überzeugt sein, daß Oesterreich und Preußen, *nachdem sie sich über diese Frage vollständig geeinigt haben*, in derselben die Rechte und Interessen Deutschlands mit dem Nachdruck wahren werden, welcher nach der Gesammtlage Europas anwendbar ist. Wenn die beiden Mächte hiefür das Vertrauen ihrer Bundesgenossen in Anspruch nehmen, so müssen sie zugleich auch darauf aufmerksam machen, daß der Bund selbst, wenn er seine Stellung in Europa wahren will, die letztere in europäischen Fragen auch vom europäischen und politischen Gesichtspunkte auffassen muß. Sie müssen die deutschen Regierungen bitten, ernstlich zu erwägen, welche Gefahren für den Bund selbst sich an ein *übereiltes* und einer *einseitigen Tendenz* folgendes Verfahren knüpfen können. Es kann dem Ansehen desselben *nicht* förderlich sein, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, *überstimmt werden*. Noch bedenklicher aber wäre es, wenn der Bund den Eindruck machte, für Europa statt der *Bürgschaften des Friedens und der Ordnung*, welche man von ihm erwartet, *Gefahren und Elemente der Uneinigkeit* zu schaffen. Oesterreich und Preußen verlangen von ihren Bundesgenossen nicht ein Verzichtleisten auf ihre eigenen Auffassungen in der Successionsfrage. Es steht nichts im Wege, daß sie dieselben bei der Abstimmung am Bunde noch *ausdrücklich wahren*. Aber es ist dringend zu wünschen, daß sie durch dieselben, im Hinblick auf die obigen Erwägungen, sich nicht hindern lassen, der einfachen Ausführung der einmal beschlossenen Executionsmaßregeln zuzustimmen, und sich so den beiden Großmächten anzuschließen. Ein darüber zu fassender Beschluß bedarf keiner weiteren ausführlichen Motivirung, sondern eventuell unter Vorbehalt der Erbfolgefrage nur des einfachen Hinweises auf das vollkommen Ungenügende der bisher an den Bund gelangten Erklärungen. Indem die kais. (k. preuß.) Regierung hienach an die . . . Regierung das Ersuchen richtet, daß ihr Bundestagsgesandter instruirt werden möge, dem österreichisch-preußischen Antrage auf sofortige Ausführung der einfachen Execution zuzustimmen, darf sie die Hoffnung aussprechen, daß die . . . den obigen Erwägungen sich nicht verschließen, und *die volle Verantwortlichkeit für die ernsten und unab-*

weislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses in der Bundesversammlung sich vergegenwärtigen werde."

4. Dec. (Oesterreich). Graf Rechberg antwortet im Abg.-Hause auf die Interpellation Rechbauers, übereinstimmend mit der Erklärung der preuß. Regierung vom 1. d. M., daß Oesterreich seinerseits am Londoner Vertrage bezüglich Schleswig-Holsteins festhalte und sich darüber mit Preußen geeinigt habe. Debatte des Hauses über die Antwort des Ministers und über die auswärtige Politik Oesterreichs überhaupt. Rechbauer, Brinz und andere deutsche Abgeordnete erklären sich für nicht befriedigt durch die Antwort des Grafen Rechberg.

" " (Holstein). Eine Versammlung von Vertrauensmännern beschließt in Hamburg allgemeine Steuerverweigerung und Selbstbesteuerung für einen Landesfonds.

" " (Hannover). Die Vorsynode beendigt die erste Berathung des Entwurfs. Von den Vertretern der Gemeinden erklären sich 12 für, 12 gegen das Ganze desselben, wie es aus den Verhandlungen hervorgegangen.

" " (Sachsen). Der Minister v. Beust erklärt in der II. Kammer, Sachsen habe das Londoner Protokoll weder unterzeichnet, noch sei es demselben förmlich beigetreten. Es sei nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt geschehen, daß damit in keiner Weise einem Beschluß des Bundes vorgegriffen werde, falls dieser zur Erörterung der Frage Anlaß erhielte. Schon durch diesen Vorbehalt habe Sachsen jetzt freie Entschließung, auch wenn Dänemark nicht, wie geschehen, seine Verpflichtungen gebrochen hätte.

5. " (Holstein). Herzog Friedrich eröffnet in Gotha ein freiwilliges unverzinsliches Anlehen.

" " (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der II. Kammer „als Ausdruck des Wunsches, daß es möglich sein möge, die Selbständigkeit und die Verfassung der Herzogthümer durch die Trennung von der Krone Dänemark zu wahren" mit 40 gegen 10 Stimmen bei, findet jedoch „eine directe Anerkennung des Prinzen Friedrich durch die großh. Regierung bedenklich, da eine solche Anerkennung nur durch den Bund als solchen nach gründlicher juristischer Prüfung erfolgen kann."

6. " Zusammenkunft der Führer beider großer Parteien Deutschlands, des Nat.-Vereins und des Reformvereins in Nürnberg. Dieselben beschließen einmüthig, sämmtliche derzeitige Mitglieder der deutschen Landesvertretungen auf den 21. d. M. zu einer großen Versammlung nach Frankfurt einzuladen:

„Dieser Versammlung wird vorgeschlagen, sich auszusprechen für die althergebrachte verfassungsmäßige unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, — für die Selbständigkeit der Herzogthümer und ihre vollständige Trennung von Dänemark, — für die Erbfolgeberechtigung Friedrichs von Sonderburg-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein.

Die Versammlung verhandelt und beschließt über die zur entschiedenen und raschen Durchführung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen gesetzlichen Mittel. Wie wir Unterzeichnete diese Beschlüsse einmüthig gefaßt haben, so vertrauen wir, daß dieselben von allen unsern Genossen freudig aufgenommen werden. Das deutsche Volk aber wird inzwischen ebensowenig als seine Vertreter säumen, in den Vorbereitungen zur thatkräftigen Unterstützung der Herzogthümer pflichtgetreu, wie es dieselben begonnen, und ohne Unterbrechung fortzufahren."

6. Dec. (Weimar). Eröffnung des Landtags. Der Minister v. Watzdorf hebt hervor, wie die Regierung auch ferner fest und unbeirrt zu dem Ziel mitwirken werde, das allein geeignet sei, eine gedeihliche Lösung der schleswig-holsteinischen Frage herbeizuführen, nämlich die völlige Trennung der Herzogthümer von Dänemark.

7. " (Bundestag). Unter dem Druck der identischen Note Oesterreichs und Preußens v. 4. d. M. verwirft die Bundesversammlung den Ausschußantrag „die zum Zwecke der Execution (in Holstein) früherer Bundesbeschlüsse bereits durch den Beschluß vom 1. Oct. in Aussicht genommenen Maßregeln nunmehr zum Schutze aller Rechte, deren Wahrung dem deutschen Bunde unter den gegenwärtigen Verhältnissen obliegt, sofort in Vollzug zu setzen" und beschließt auf den Antrag von Oesterreich und Preußen mit 8 (Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg, die 15te — Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg —, 16te — Lichtenstein, Reuß, Lippe, Waldeck und Homburg — und 17te Curie — die 4 freien Städte) gegen 7 Stimmen (Luxemburg enthält sich): „in Erwägung 1) daß die in Ziff. III. des Bundesbeschlusses v. 1. Oct. d. J. binnen drei Wochen erforderte Folgeleistung und Anzeige (Dänemarks) hierüber nicht erfolgt ist; 2) daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregeln den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der holsteinschen Erbfolgefrage nicht präjudicirt wird; 3) daß die in Art. X. der Bundes-Executionsordnung vorgesehene Gefahr im Verzuge als vorhanden erachtet werden muß, — die in Ziff. IV. des Beschlusses vom 1. October vorgesehene Aufforderung zum sofortigen Vollzug der beschlossenen Maßregeln nunmehr an die Regierungen von Oesterreich, Preußen, Sachsen und Hannover zu richten."

" " (Oesterreich). Ungnädige Antwort des Kaisers an die Deputation des Gemeinderaths von Wien. Die Regierung erlaubt keinerlei Volksversammlungen für Schleswig-Holstein, schon bestehenden Vereinen wird die Besprechung dieser Frage verboten, die Sammlungen für Schleswig-Holstein werden auf bloß wohlthätige Zwecke beschränkt, die Statthalter der Provinzen erhalten den Auftrag, die Bewegung sorgfältig zu überwachen.

" " (Sachsen). Der König antwortet auf die Adresse einer Volksversammlung in Leipzig, er werde am Bunde fest auf seinem bis-

her eingehaltenen Standpunkte verharren; die Successionsfrage sei jedoch nicht so einfach, wie viele glauben, sondern sehr verwickelt; er habe sich eingehend mit derselben beschäftigt, ohne bis jetzt zu einem klaren Resultate gelangt zu sein.

7. Dec. (Nassau). Die Regierung unterliegt auch bei den Wahlen der Höchstbesteuerten zur I. Kammer.

9. „ (Frankfurt). Die gesetzgebende Versammlung beschließt einstimmig vom Senate eine Erklärung über sein Votum in der Bundesversammlung v. 7. Dec. zu fordern und auf die schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich zu bringen.

„ „ (Oldenburg). Eröffnung des Landtags. Der Minister v. Rössing weist darauf hin, jetzt oder nie sei der Augenblick gekommen, um die Rechte der Herzogthümer auf eine agnatische Erbfolge und demgemäß auf eine Aufhebung ihrer bisherigen Verbindung mit Dänemark zur unverkümmerten Geltung zu bringen.

„ „ (Bayern). Adresse einer Volksversammlung in Augsburg an den König:

„Ew. Maj. haben Sich an dem jüngsten Bundesbeschlusse nicht betheiligt, Bayern hat keinen Theil an der Schuld an dem was gegen Schleswig-Holstein bis heute gesündigt wurde, und darum blickt das deutsche Volk in diesem Augenblick auf E. M. Es ruft Ihnen zu: „Führe Du uns! wie einst Dein Stammherr bei der Veroneser Klause den deutschen Kaiser von dem Uebermuthe der Welschen befreite, so befreie Du uns von dem Hohne der Dänen!" E. M. haben ein treffliches Heer und ein opferbereites Volk; versammeln Sie die Landesvertretung um Sich, sie wird geben was E. M. verlangen. Senden Sie, sobald der Zeitpunkt dazu gekommen ist — und er wird kommen — Ihre Truppen an die Gestade der Nordsee, sie werden mit Freuden dem königlichen Rufe folgen, mit Jubel auf dem Schauplatz ihrer siegreichen Kämpfe dort empfangen werden. Setzen Sie Herzog Friedrich in sein Erbe ein, und das deutsche Volk wird in Ihnen seinen Retter verehren. Indem E. k. M. solche Entschlüsse fassen, genügen Sie nicht allein den heißen Wünschen Ihres Volkes und der ganzen Nation, sichern Sie nicht nur Sich selbst für immer die Liebe und den Dank Ihrer treuen Bayern; nein, Sie schützen auch Ihre Mitfürsten und das Vaterland vor einer Zeit voller Gefahren und unberechenbaren Ereignissen."

10. „ (Holstein). Eine Proklamation Herzogs Friedrich an die Schleswig-Holsteiner kündigt ihnen die baldige Befreiung durch die Bundestruppen an und verheißt ihnen die ungesäumte Neubildung der schleswig-holsteinschen Armee, „um selbst die Vertheidigung unseres Landes zu übernehmen."

„ „ (Baden). Die I. Kammer nimmt in der Antwortsadresse auf die Thronrede des Großherzogs die Stelle über Schleswig-Holstein einstimmig, die über die Bundesreform gegen 3, und die ganze Adresse gegen dieselben 3 Stimmen an:

„... Beseelt von einem lebhaften Verlangen nach einer Bundesreform, welche die Einheit des gemeinsamen Entschlusses erleichtere, die Kraft des Vollzugs verbürge, und dem deutschen Volk das Recht der Mitwirkung und der Controle in den Bundesangelegenheiten sichere, und im Vorgefühl der kommenden Prüfungen, hatte die deutsche Nation anfänglich mit hoffender Erwartung den Fürstentag in Frankfurt begrüßt. Sie hatte in dem Be-

wußtsein der großen Schwierigkeiten einer jeden Bundesreform ihre Ansprüche möglichst ermäßigt. Wenn auch diese bescheidene Erwartung nicht befriedigt worden ist, so liegt der Grund davon nicht in dem Auftreten Ew. königl. Hoheit. Vielmehr hat das badische Volk mit dankbarer Freude wahrgenommen, daß Ew. k. H. auch in der Fürstenversammlung zu Frankfurt die hingebende Vaterlandsliebe, die unbeugsame Achtung der constitutionellen Rechte und die staatsmännische Voraussicht wiederum glänzend bewährt haben, welche, in der Landesregierung geübt, Ew. k. H. die Liebe, das Vertrauen und die Verehrung Aller in fortwährend steigendem Grad erworben haben. In der Angelegenheit der deutschen Herzogthümer, welche wie keine andere die ganze deutsche Nation aufregt, haben Ew. k. H. sofort die Mahnung der göttlichen Fügung erkannt, welche die unnatürliche und unerträglich gewordene Verbindung der deutschen Völkerschaften mit dem dänischen Staat gelöst hat, und durch Höchstihre unverzügliche Anerkennung der Rechtsansprüche des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein den einzigen Weg bezeichnet, auf welchem dem schwergeprüften Bruderstamm volles Recht und wirksame Hülfe gewährt wird. Wenn von den Regierungen einzelner deutschen Bundesstaaten noch Bedenken gegen die Richtigkeit dieses Entscheides gehegt werden, so ist doch unbestreitbar, daß niemand in der Welt ein besseres, sowohl natürliches als auch geschichtlich begründetes Recht habe, um die Zweifel der Thronfolge durch Anerkennung zu erledigen als das Volk der Herzogthümer selbst, deren Regierung in Frage gesetzt wird. Wenn nur erst die Freiheit der Aeußerung des schleswig-holsteinischen Volkswillens gesichert sein wird, so wird es auch klar werden, daß fernere Zweifel an dem Recht des Herzogs Friedrich in Wahrheit Vorwände sind zur Vergewaltigung an einem edlen deutschen Volksstamm. Wo daher, wie hier, Fürstenrecht und Volksrecht zusammengehen, wo die Ansprüche der Legitimität durch das Recht der Nationalität getragen werden, da darf der endliche Sieg nicht zweifelhaft sein."

10. Dec. (Braunschweig). Eröffnung des Landtags durch den Minister v. Campe, der sich für die Rechte der Herzogthümer und für die legitime Erbfolge erklärt.

11. " (Hamburg). Die Bürgerschaft beschließt in außerordentlicher Sitzung einstimmig, dem Senat zu erklären, Hamburg wolle den Herzogthümern mit allen Kräften beistehen, und von demselben die Anerkennung des Herzogs Friedrich zu verlangen.

" " (Württemberg). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung zu ersuchen, das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich alsbald anzuerkennen und am Bunde den Antrag auf bewaffnete Besetzung des Herzogthums Schleswig zu stellen. Der Minister v. Hügel erklärt: Er fühle nicht minder lebendig als irgend Einer für Deutschlands Ehre, aber es könne nicht in der Absicht einer gewissenhaften deutschen Regierung liegen, daß die Mittelstaaten ohne oder gegen Oesterreich und Preußen voranzugehen und damit die schweren Folgen und Wechselfälle eines europäischen Conflicts auf sich zu laden haben. Nur durch ein einmüthiges Handinhandgehen der Mittelstaaten mit den Großstaaten könne das erwünschte Ziel erreicht werden. Die Regierung werde die Frage der Succession in Erwägung ziehen und die von ihr gewonnene rechtliche Ansicht bei dem Bunde mit derselben Entschiedenheit und

Raschheit zur Geltung zu bringen bemüht sein, mit welcher sie bisher in der Angelegenheit vorgeschritten sei.

12. Dec. Die 4 Executionsregierungen lassen Dänemark die Notification zugehen, Holstein binnen 7 Tagen zu räumen.

" " (Baden). Einstimmige Antwortsadresse der II. Kammer auf die Thronrede des Großherzogs:

„... Ihre Anträge der Einheit wie der Freiheit Deutschlands genügendere Garantien zu schaffen, sind nicht durchgedrungen; was an Veränderungen beliebt wurde, war mehr dazu angethan Bedenken zu erwecken als solche zu beschwichtigen. Wenn wir dies um Deutschlands willen beklagen, fühlen wir uns zugleich gedrungen in den freudigen Dank von Herzen einzustimmen, den das badische Volk bereits vor uns aus eigenem Antrieb Ew. k. H. dargebracht hat. Das erhebende Beispiel eines hochherzigen Fürsten, der durch alle Schwierigkeiten unbeirrt in selbstloser Hingebung das gute Recht der Nation vertreten hat, wird in Baden wie in Deutschland unvergessen bleiben. Möge die allseitige Einsicht von der Nothwendigkeit einer nationalen Reform, welche den Fürstentag ins Leben rief, bald zu fruchtbaren Thaten reifen; gerne werden wir die Hand bieten zu jeder Lösung, welche die verfassungsmäßigen Rechte der Einzelnen beschützt, und die Einheit und die Macht des Ganzen auf volksthümlichen Grundlagen fördert. — Eine ernste Prüfung der jüngst von allen Seiten, namentlich auch von den Regierungen, vielfach angerufenen vaterländischen Gesinnungen steht uns bevor in der heiligen Pflicht, die Schleswig-Holstein dem gesammten deutschen Volk auferlegt. Das unnatürliche Band, das die Herzogthümer an Dänemark gefesselt, ist rechtlich durch den Tod gelöst; sie gehören sich selbst und Deutschland wieder an. So will es nicht bloß das seit Jahrhunderten verbriefte Recht des Landes und die nationale Selbständigkeit eines edlen deutschen Stammes, so will es vor allem auch die Sicherheit und die Ehre unseres großen Vaterlandes. Keine fremde Macht und kein fremdes Interesse vermögen daran etwas abzubrechen und jenem Stamm eine Erbfolgeordnung einseitig aufzubringen, deren Willkür das heiligste Recht der Selbstbestimmung deutscher Länder vernichten würde. Von Dank und Freude tief bewegt, hat das badische Volk vernommen wie Ew. k. H. auch hier ungesäumt für Deutschland eingetreten sind, und fernerhin eintreten wollen für eine Angelegenheit, durch deren Ausgang das Schicksal unserer Nation auf lange hin bestimmt werden wird. Wohl verkennen wir die Schwierigkeiten nicht, die vor allem aus den deutschen Verhältnissen selbst entspringen, aber wir bauen auf die Gerechtigkeit einer Sache, die in aller Herzen lebt und alle Gewissen bewegt; wir bauen auf die siegreiche Macht der seltenen Einmüthigkeit, die alle Stämme und alle Parteien Deutschlands zu einem Gedanken vereinigt; wir geben auch jetzt nach den beklagenswerthen jüngsten Vorgängen die Hoffnung nicht auf, es werde bei den deutschen Fürsten und Regierungen die Einsicht durchdringen, daß hier eine gleiche Gefahr besteht für die Throne wie für die Völker. Was immer die Zukunft an Pflichten und Sorgen bringen mag, das badische Volk wird standhaft und treu zu Ew. k. H. stehen, und kein Opfer wird ihm zu schwer sein, wenn es gilt durch Thaten deutsche Ehre und deutsches Recht voll und ungeschmälert einzulösen! ..."

Die Regierung verlangt vom Landtag einen Credit von 2,300,000 fl. behufs eventueller Mobilmachung des badischen Armeecorps.

13. " (Coburg-Gotha). Der Herzog gestattet der Regierung des Herzogs Friedrich die Neubildung eines Theils der schleswig-holsteinschen Armee auf seinem Gebiete. — Das unabhängig von der

Gotha'schen und von der schleswig-holsteinschen Regierung gebildete Haupt-Wehrcomité in Gotha wird von der Regierung aufgelöst.

3. Dec. Die einzelnen Hülfscomités für Schleswig-Holstein in Würtemberg, in Baden, am Mittelrhein und in Thüringen setzen in Stuttgart, Offenburg, Frankfurt und Gotha Central-Landescomités ein.

4. „ (Bundestag). Die Bundesversammlung genehmigt die Instruction für die Bundescommissäre nach Holstein, v. Könneritz aus Sachsen und Nieper, der an die Stelle des ablehnenden von Münchhausen tritt, aus Hannover, und beschließt eine Matricularumlage von 17 Mill. fl.

„ „ (Oldenburg). Der Landtag richtet eine einstimmige Antwortsadresse an den Großherzog und erklärt sich bereit, freudig alle Mittel zum Schutze der Rechte Schleswig-Holsteins zu bewilligen.

„ „ (Weimar). Die Regierung verlangt vom Landtage einen Credit von 500,000 Thlrn. und die Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegssteuer für 1864 und 1865.

„ „ (Hannover). Schluß der Vorsynode. Versöhnliche Rede des Cultusministers.

15. „ (Zollverein). Die Berliner Zollconferenz vertagt sich bis nach Neujahr. Preußen kündigt eventuell die Erneuerung der Zollvereinsverträge auf Ende 1865.

„ „ (Baden). Die II. Kammer genehmigt einstimmig den von der Regierung geforderten Credit von 2,300,000 fl. behufs eventueller Mobilmachung des badischen Armeecorps.

„ „ (Sachsen). Die II. Kammer beschließt auf den Antrag ihres Vicepräsidenten und 44 Mitgliedern einstimmig, ihre Entrüstung über den Bundesbeschluß vom 7. Dec. auszusprechen und bei der Regierung auf Besetzung Schleswigs und auf Anerkennung der agnatischen Erbfolge in den Herzogthümern zu dringen.

„ „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer wiederholt einstimmig ihren Beschluß v. 26. Nov. auf sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich und willigt nur dann in eine gemeinschaftliche Adresse beider Kammern, wenn die I. Kammer dem Anerkennungsbeschluß unbedingt, ohne Zusatz oder Vorbehalt beitrete.

„ „ (Braunschweig). Einstimmige Antwortsadresse des Landtags auf die Thronrede des Herzogs:

„... Unverbrüchliche Treue kann der Wahrheit niemals entbehren. Diese nöthigt die treugehorsamste Landesversammlung zu dem unterthänigen Bekenntniß, daß sie das Scheitern des österreichischen Reformprojects nicht zu beklagen vermag und daß sie nur in einer kräftig centralisirten Vollziehungsgewalt mit einem vom Volke frei gewählten deutschen Parlamente die festeste Bürgschaft der Fortdauer der glücklichen Sonderverhältnisse Braunschweigs und die Bedingungen des hohen Zieles erblickt, welches Ew. Hoheit dankbarst verehrte Vaterlandsliebe sich gesteckt hat. Eine tiefe Zerrüttung des großen Gesammtvaterlandes wirft freilich in der Gegenwart ihre schwärzesten Schatten auf

jenes leuchtende Ziel. Der mächtigste, rein deutsche Staat, das „Schmerzenskind Deutschlands", bietet das Bild schwerer Krankheit, des rücksichtslosesten Kampfes gegen das eigene verfassungstreue Volk von Seiten einer Regierung, die den Lebensberuf des eigenen Staates sowohl in der fortschreitenden Entwickelung des Verfassungslebens, als in der schleunigsten Schlichtung des deutsch-dänischen Streites in rein deutschem Interesse bisher nicht erkannt hat. Gesinnungen und Entschlüsse aber eines makellos wort- und verfassungstreuen Fürsten, dessen Ahnen im Heldenbuche der deutschen Nation verzeichnet stehen und dessen eigener Name inmitten seiner Mitfürsten wie im deutschen Volke den besten Klang hat, Gesinnungen und Entschlüsse, wie sie Ew. Hoheit der Landesversammlung als die Ihrigen haben verkünden lassen, sind Trostesworte in tiefem Schmerz. Sie werden jene Schatten wieder verschwinden machen und der politischen Verzweiflung vorbeugen, die anderorts in deutschen Landen schon ihr unheimliches Antlitz zu zeigen beginnt. Wie die Landesversammlung in vollster Uebereinstimmung mit Ew. Hoheit das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als begründet anerkennt, so flehet dieselbe Gottes Segen herab auf Ew. Hoheit Entschiedenheit und Beharrlichkeit in Verfechtung der ungeschmälerten Rechte unserer theueren deutschen Bruderstämme im Norden. Jene Rechte und Deutschlands Ehre sind unzertrennlich. Seien Ew. Hoheit der vollsten Hingebung des braunschweigischen Landes und seiner Vertreter gewiß, wenn es gilt, die dänischen Unterdrücker mit Waffengewalt aus dem deutschen Vaterlande zu vertreiben."

15. Dec. (Mecklenburg). Der Landtag lehnt eine Petition für Schleswig-Holstein ab und läßt dieselbe dem Antragsteller zurückgeben.

17. „ (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung um sofortige Vorlegung eines Gesetzesentwurfs über Einführung voller Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu ersuchen.

„ „ (Hannover). Eine große Volksversammlung beschließt eine Petition an das Ministerium für Einberufung des Landtags. Der Minister lehnt das Begehren in seiner Antwort ab.

„ „ (Bayern). Der König lehnt das Begehren mehrerer Adressen um Einberufung des Landtags ab, erklärt sich dagegen in einem Handschreiben an den Minister des Auswärtigen für das Erbfolgerecht des Herzogs Friedrich:

„. . . Indem Ich die von Ihnen bisher befolgte Politik gutheiße, nehme Ich Veranlassung zu erklären, daß Ich den Stipulationen des Londoner Protokolls fortwährend die Anerkennung verweigerte, und ebenso entschieden Meine Zustimmung für einen nachträglichen Beitritt hiezu verweigern werde, daß Ich die Erbansprüche der herzoglichen Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburgischen Linie für rechtlich begründet erachte und bereit bin, mit allen Kräften für die Durchführung der hiedurch bedingten Politik für die Rechte der Herzogthümer und Deutschlands einzustehen, in dem festen Vertrauen, daß Ich Mich hiebei in voller Uebereinstimmung mit Meinem treuen Volke befinde. — Aber getreu Meinen Pflichten als deutscher Bundesfürst und wohl erwägend die Lage der Dinge, hoffe Ich der Zustimmung aller Besonnenen sicher zu sein, wenn ich das vorgesteckte Ziel bei dem Bunde und durch den Bund zu erreichen strebe. — Ich trage Ihnen auf, mir unverweilt die nöthigen Vorschläge zu unterbreiten, um Meine hier dargelegten Absichten in's Werk zu setzen, und ermächtige Sie, von dieser Meiner Entschließung auch öffentlich Kunde zu geben."

1. Dec. (Preußen). Das Abgeordnetenhaus richtet, bevor es über die von ihm in Folge der schleswig-holsteinischen Verwickelung geforderte Bewilligung eines Anlehens von 12 Mill. Thalern Beschluß faßt, eine Adresse an den König mit der dringenden Bitte: „vom Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste." (s. Preußen.)

" " (Baden) nimmt einen Geschäftsträger des Königreiches Italien an.

" " (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper beschließt einstimmig, den Senat zu ersuchen, sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 100,000 Thalern zu betheiligen.

9. " (Holstein). Der sächsische General v. Hake übernimmt den Oberbefehl über die Exekutionstruppen (12,000 Sachsen und Hannoveraner, 10,000 Oesterreicher und Preußen) und erläßt seinen ersten Tagesbefehl.

" " (Weimar). Der Landtag bewilligt einstimmig den von der Regierung verlangten Credit von 500,000 Thalern nebst der Ermächtigung zur Erhebung einer Kriegssteuer und ermächtigt die Regierung fast einstimmig, sich an der schleswig-holsteinischen Anleihe mit 150,000 Thalern zu betheiligen.

" " (Frankfurt). Der Senat sucht sich in Antwort auf den Beschluß des gesetzgebenden Körpers vom 9. Dec. über sein Verhalten in der Abstimmung am Bunde vom 7. d. M. zu rechtfertigen.

" " (Anhalt). Der Landtag spricht sich mit Mehrheit für die vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark aus. Die Curie der Ritterschaft stimmt dagegen.

" " (Hessen-Darmstadt). H. v. Gagern wird zum Gesandten am Hofe von Oesterreich ernannt.

" " (Mecklenburg). In Rostock erläßt die Polizei eine Anzahl von Strafurtheilen wegen Theilnahme am Nationalverein.

20. " (Holstein). Die 5000 Mann österreichische Reservetruppen rücken in Hamburg ein.

21. " (Versammlung von Mitgliedern der Landesvertretungen sämmtlicher deutschen Staaten in Frankfurt). Dieselbe beschließt einstimmig durch Acclamation, ohne Debatte, folgende vom Ausschusse einstimmig beantragte und vom bayerischen Abgeordneten Edel begründete

Erklärung der Rechte: „Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein beruht unbedingt auf Loslösung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod Friedrichs VII. hat die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark gelöst. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, ohne Zustimmung der Volksvertretung und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom Bunde nicht anerkannt, begründet kein Thronfolgerecht Christian's IX. in den Herzogthümern. Im Gange des Rechts ist Friedrich

immerhin zu geben gedrängt, und in welcher Weise auch ein so genann[ter] Gesammtstaat eingerichtet werden möchte, es dennoch niemals nachla[ssen] würde, die Incorporation Schleswigs in das Königreich als das Hauptziel [ihrer] Politik mit allen erdenklichen Mitteln zu verfolgen, und daß demnach ein n[ie] endender, die besten Kräfte nutzlos verzehrender, alles Volkswohl untergrabend[er] und selbst den Frieden Europa's stets bedrohender Kampf zwischen dem König[reich] und den Herzogthümern unausbleiblich sein würde. . . . Mit dem [Tode] Königs Friedrich VII. ist nun aber unsere Landessache in eine ganz ne[ue] Phase getreten. Der Mannsstamm des älteren Zweigs der königlichen [Linie] ist ausgestorben. Zur Thronfolge in den Herzogthümern Schleswig und [Hol]stein ist nach dem Verzicht des Herzogs Christian August von Schles[wig-]Holstein-Sonderburg-Augustenburg dessen ältester Sohn Friedrich der [zu]nächst Berechtigte. Das ist die im Lande allgemein herrschend[e] auf die anerkanntesten Rechtsautoritäten gestützte Ueberzeu[gung]. Eine Veränderung des bestehenden Thronfolgerechts ist ohne Zu[stim]mung des deutschen Bundes, der berechtigten Agnaten und namentlich [der] verfassungsmäßigen Vertretung des Landes, welche 1459 diesen Stamm e[r]wählte und unter Christian IV. die jedesmalige Wahl, das Recht der T[hei]lung durch das Recht der Erstgeburt ersetzte, eine rechtliche Unmöglich[keit]. Diese unentbehrliche Zustimmung ist von keiner Seite jemals erfolgt. D[aß] daher auch durch den Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wie man de[n]selben auch deuten möge, das Thronfolgerecht der augustenburgischen [Linie] nicht aufgehoben werden kann, ist unbestreitbar.

„Zwar hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechtigte Für[sten], die ihr Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden [sind], aber daß ein legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, dur[ch] Verträge anderer Staaten rechtlich beseitigt werde, das kan[n] kein Herrscher behaupten, ohne den Boden zu untergrab[en], auf dem er selber steht.

„So ist durch eine Fügung der Vorsehung den Herzogthümern ein ne[uer] Rechtsgrund für ihre Unabhängigkeit von Dänemark gegeben, und das La[nd] sieht mit Sehnsucht dem Augenblick entgegen, wo es dem le[]gitimen Thronfolger möglich sein wird, als Herzog vo[n] Schleswig-Holstein die Regierung des Landes zu übernehm[en]. Wohl wissen wir, wie große Hindernisse noch zu überwinden sind, um da[s] ersehnte Ziel zu erreichen; aber wir haben an der Gerechtigkeit nicht verzwe[i]felt, wie sie von Allen verlassen und unrettbar verloren schien. Und jetzt trä[gt] uns das Recht eines eigenen Fürsten, es trägt uns die gebührende Theilnah[me] des deutschen Volkes und der Mehrzahl seiner Herrscher, und wir vertrauen [zu] dem allmächtigen Gott, daß der hohe deutsche Bund nicht zögern wir[d], das Recht unseres Fürsten auf die ihm angestammten Herzogthüm[er] Schleswig und Holstein anzuerkennen und ihn baldigst in den Stan[d] zu setzen, die Regierung der Lande zu übernehmen."

Von den 49 Abgeordneten, aus denen die Ständeversammlung zur Ze[it] besteht, (da die landgräfliche Virilstimme nicht wohl gerechnet werden kann, un[d] der Wahldistrikt Neumünster-Preetz ohne Vertretung ist), sind 42 erschienen, un[d] von diesen haben 33 für die Anerkennung des Herzogs Friedrich sich erklär[t], 9 dagegen (1 Geistlicher, 4 ritterschaftliche und größere Gutsbesitzer, 1 länd[]licher Abgeordneter und 2 Justizbeamte als städtische Vertreter). Von de[n] 37 vorhandenen Stellvertretern sind nur die Hälfte erschienen. Im Ganze[n] haben von 60 oder 61 Anwesenden 49 die Adresse unterzeichnet, so daß übe[r] das Votum der Ständeversammlung, wenn sie förmlich einberufen worde[n] wäre, kaum ein Zweifel möglich ist.

22. Dec. Der sächsische Minister v. Beust verständigt sich in Münche[n] mit der bayerischen und in einer Zusammenkunft mit de[n]

württembergischen Minister v. Hügel in Augsburg auch mit der württembergischen Regierung über ihre weitere gemeinsame Haltung in der schleswig-holsteinischen Frage.

Dec. (Kurhessen). Eröffnung der Ständeversammlung durch den Minister v. Stirnberg:

„Die ganze Aufmerksamkeit und Theilnahme unseres größeren wie engeren Vaterlandes ist gegenwärtig von Ereignissen in Anspruch genommen, in denen das Schicksal eines in seinen vaterländischen Einrichtungen und legitimen Ansprüchen schwer bedrängten deutschen Volksstamms seiner Entscheidung entgegengeht. An ihrem Theil hat es die Regierung nie an der Bereitwilligkeit fehlen lassen, der guten Sache des deutschen Rechts und Interesses in den Herzogthümern Schutz angedeihen zu lassen, und sie ist sich insbesondere jetzt der hohen Verpflichtungen bewußt, welche ihr das Recht und die Ehre der deutschen Nation gerade in diesem Augenblicke auferlegen. Im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen, dem Rechte sein volles Genüge zu verschaffen, hofft sie die rechten Wege nicht zu versäumen und glaubt sich in diesem Bestreben der freudigen Mitwirkung dieser Versammlung bei Erfüllung der deshalbigen bundesmäßigen Verpflichtungen versichert halten zu dürfen."

„ (Frankfurt). Der gesetzgebende Körper erklärt einstimmig die Antwort des Senats über seine (Nicht-) Abstimmung am 7. Dec. für unbefriedigend.

„ „ (Holstein). Die Bundestruppen und zwar die Sachsen und Hannoveraner — die Oesterreicher, die schon bereit waren, Altona zu besetzen, bleiben nach eingeholter Entscheidung der Bundesbehörden in Hamburg — überschreiten die Grenze bei Büchen. Die dänischen Truppen weichen Schritt für Schritt vor ihnen zurück. Erste Bekanntmachung der Bundescommissäre. Der erste Ort, der von den Dänen geräumt wird, Wandsbeck, ruft sogleich den Herzog Friedrich als legitimen Landesherrn aus.

„ „ (Bundestag). Auf den Antrag Bayerns beschließt die Bundesversammlung, den Ausschuß zu beauftragen, die Erbfolgefrage „ohne weiteren Verzug" eingehend zu prüfen und „mit der der Dringlichkeit dieser Angelegenheit entsprechenden möglichsten Beschleunigung" das Ergebniß seiner Prüfung der Bundesversammlung vorzutragen. Oesterreich, Preußen, Mecklenburg und Luxemburg stimmen dagegen. Die in dem Antrag ursprünglich enthaltene Frist von 8 Tagen hatte Bayern selbst fallen lassen.

„ „ (Kurhessen). Einstimmige Antwortsadresse der Ständeversammlung an den Kurfürsten:

„Das Land heischt es von uns als erste und dringendste Pflicht, Zeugniß abzulegen von der einmüthigen Begeisterung, mit der es einstehen will für das Recht Deutschlands, für das Recht Schleswig-Holsteins und seines legitimen Fürsten. Die Bewegung, welche das ganze deutsche Volk erfaßt hat, die Spannung, mit der man allüberall der Entscheidung der deutschen Fürsten harrt, daß sie die Nation führen wollen in dem Kampfe um ein Stück deutscher Erde, sie durchdringt und beseelt die Herzen aller Unterthanen Ew. k. H., und wir dürfen es mit Stolz sagen, kein Stand, kein Alter, kein Berufskreis hat sich davon ausgeschlossen. Mit freudigem Einverständniß haben wir es

für die Dauer des übernommenen Auftrags jeder Theilnahme an solchen Parteibestrebungen, welche die Einmüthigkeit des Wirkens für diesen [illegible] Zweck irgendwie gefährden könnten, vollständig entsagt."

„ „ (Holstein). Prälaten und Ritterschaft treten in ordentlicher Convocation in Kiel zusammen und beschließen eine neue Eingabe an den Bund mit der Bitte um Anerkennung des Herzogs Friedrich und um Schutz des Rechtes Holsteins wie seines Fürsten auf [illegible] ständige und unzertrennliche Verbindung Holsteins mit Schleswig.

29. „ (Holstein). Die Bundestruppen sind bis Kiel vorgerückt und besetzen diese Stadt. Auch hier wird sofort nach ihrem Einzug Herzog Friedrich als legitimer Landesherr proclamirt.

Die Bundescommissäre entheben den Präsidenten der bisherigen holsteinischen Regierung in Plön, Graf Moltke, und zwei seiner Räthe ihrer Stellen.

29. Dec. (Bayern). Das schleswig-holsteinische Comité in Augsburg wird aufgelöst, weil es die von ihm gesammelten Gelder trotz des Ministerialverbotes an den 36er Ausschuß nach Frankfurt zu senden beschlossen hatte.

„ „ (Württemberg). Die Regierung wird in der II. Kammer neuerdings interpellirt, und zu einer unumwundenen Erklärung über ihr ganzes ferneres Verhalten in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aufgefordert.

„ „ (Schwarzburg-Rudolstadt). Die Regierung ertheilt auf eine Eingabe des Landtagsausschusses bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage eine unentschiedene Antwort.

30. „ (Holstein). Herzog Friedrich trifft ganz unerwartet in Kiel ein und wird von der Bevölkerung mit großem Jubel empfangen.

„ „ (Hannover). Aufruf zu einer allgemeinen Landesversammlung auf den 10. Januar 1864 nach Hannover und zu Bildung eines Centralausschusses der verschiedenen Comités des Landes.

„ „ (Sachsen). Die Regierung mildert die Bestimmungen des bestehenden Vereinsgesetzes zu Gunsten der Comités zu Unterstützung Schleswig-Holsteins.

„ „ (Kurhessen). In der Ständeversammlung wird der Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 250,000 Thlr. aus Landesmitteln zu betheiligen.

31. „ (Bundestag). Oesterreich stellt am Bunde den Antrag, die Bundescommissäre dahin zu instruiren, daß sie den Herzog Friedrich auffordern, die Herzogthümer wieder zu verlassen. — Der englische Gesandte richtet eine neue drohende Note an die Bundesversammlung und wiederholt seinen Vorschlag einer Conferenz auf Grund des nunmehrigen status quo (s. England).

„ „ (Holstein). Die Bundestruppen besetzen Rendsburg. Ganz Holstein ist damit von den Dänen geräumt, mit Ausnahme des Kronwerks von Rendsburg und der zu Holstein gehörigen, jenseits der Eider gelegenen 6 Dörfer.

Herzog Friedrich erläßt eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner:

„... Eurem Rufe habe ich mich nicht entziehen wollen. Ich erfülle eine unabweisliche Pflicht, wenn ich nicht länger zögere, die Sorgen dieser ernsten Zeit mit Euch zu tragen. Verwickelungen, welche vor meinem Regierungsantritte entstanden, haben den deutschen Bund veranlaßt, zur Wahrung der Landesrechte gegen die bis dahin in Holstein factisch bestehende Gewalt einzuschreiten; Commissäre des Bundes haben die Verwaltung des Landes übernommen. Die Bundesexecution, von Anfang an nicht gegen meine Regierung gerichtet, ist jetzt gegenstandslos geworden. Ich habe nie einen Zweifel darüber gelassen, daß ich die Rechte des Landes in ihrem ganzen Umfange anerkenne und zur Geltung bringen will. Ich halte mich überzeugt, daß auch der deutsche Bund die Gründe, welche ihn zur Anordnung commissarischer Verwaltung bewogen, für beseitigt erkennen wird. Ich habe die begründete Zuversicht, daß der gegenwärtige Zwischenzustand nur von kurzer Dauer sein wird, und hege die Erwartung, daß meine getreuen Unterthanen die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung achten und Conflicte vermeiden werden. Schleswig-Holsteiner! Ich brauche Euch nicht zu sagen, wie ich Euch die Liebe und Treue, welche Ihr mir entgegenbringt, danke. Ihr steht mit einer Einmüthigkeit und Entschlossenheit zu mir, welche der Welt beweisen werden, daß mein Souveränetätsrecht in Eurer freien Ueberzeugung, Eurer Vaterlandsliebe und Euren unbeugsamen Willen eine sichere Stütze findet. Danket mit mir dem allmächtigen Gott, der uns bis hierher geführt hat. Er wird uns dann auch weiter führen."

1. Dec. (Württemberg). Der Minister v. Hügel gibt der II. Kammer die erbetene unumwundene Erklärung, die Regierung erachte sich aller Verbindlichkeiten des Londoner Protokolls entbunden, sie erachte den Herzog Friedrich aus dem Hause Augustenburg als zur Erbfolge in Schleswig-Holstein berechtigt und habe in diesem Sinne ihrem Bundesgesandten eine entschiedene Instruction zugehen lassen; zwischen den Regierungen von Württemberg, Bayern und Sachsen herrsche in dieser Angelegenheit volle Uebereinstimmung.

„ „ (Kurhessen). Unerwartete Vertagung der Ständeversammlung durch den Kurfürsten.

II.

Preußen.

1\. Jan. Neujahradresse des *Magistrats von Berlin* an den König: „... Dem Geiste, wie er aus Ew. kgl. Maj. bei der Uebernahme Allerhöchstdero Regierung sprach, jubelte mit der gesammten Nation unsere Bürgerschaft entgegen. Diese Stimmung — wir verhehlen es uns nicht — ist der neuesten Wendung unserer inneren staatlichen Verhältnisse gegenüber augenblicklich zurückgetreten. Unsere Bürgerschaft sieht mit Bekümmerniß einen Conflict von tief eingreifender Bedeutung ungelöst aus dem alten in das neue Jahr übergehen, den sich vordrängenden Stimmen Einzelner gegenüber verharrt sie *schweigend*. Aber sie läßt von der Hoffnung nicht, daß Ew. kgl. Maj. Weisheit die Wege *finden wird*, auf denen ein einträchtiges Zusammengehen von Fürst und Volk für die beiden gleich theuere Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes gesichert ist. ...“ (s. Jahrgg. 1862 S. 189.)

6\. „ Die größten und angesehensten *rheinischen und westphälischen Industriellen* etc. richten eine Adresse über die Lage des Landes an den König:

„... Das Fundament der verfassungsmäßigen Monarchie ist das Recht, und das Recht wird verletzt, wenn die Staats-Regierung die Finanz-Verwaltung ohne die Grundlage eines verfassungsmäßig festgestellten Staatshaushalts-Etats führt. Mit Trauer sehen wir in Folge eines beklagenswerthen Conflicts, den ein *verfassungswidriger Beschluß des Herrenhauses* noch schärfte, den inneren Frieden des Landes getrübt, die Geltung Preußens in Europa *geschwächt*, ja, das Ansehen des Königthums im Volke *gefährdet*, und unsere Besorgniß wächst bei der Wahrnehmung, daß am Throne Ew. Maj. der Gesammtheit des Volkes ein *kleiner* Bruchtheil mit Kundgebungen entgegentritt, die nur in dem Ausdruck der Loyalität gegen Ew. kgl. Maj. der Gesinnung des Landes entsprechen, in allem Uebrigen aber das öffentliche Rechtsbewußtsein verletzen und den Riß des Zwiespalts erweitern. Wir wollen die *Macht der Krone* in der Ausübung des ihr allein zustehenden Regierungsrechtes vor jeder Schwächung bewahrt wissen; wir betrachten dieses unantastbare, durch die Verfassung geheiligte Recht als eine Bürgschaft für die gedeihliche Entwickelung des Vaterlandes. Aber ebenso unantastbar ist uns das durch die Verfassung nicht weniger geheiligte Recht *des Landes*, durch seine verfassungsmäßige Vertretung mitzuwirken bei der Gesetzgebung und die Staatsausgaben zu bewilligen. Wir verkennen nicht die weisen Absichten, welche Ew. kgl. Maj. mit einer Reform der Heeresorganisation verbinden; wir wollen ein starkes Heer, das in Zeiten der Gefahr die ganze Kraft des waffenfähigen Volkes umfaßt; wir wünschen *keineswegs*, daß jene wichtige Anordnung zurückgenommen, sondern daß

sie unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landesvertretung mittels der vom Lande allgemein ersehnten Beschränkung der Präsenzzeit in den Gränzen ausgeführt werde, welche eine gewissenhafte Prüfung der volkswirthschaftlichen Zustände und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes nothwendig erscheinen läßt. Die Erwartung ist begründet, daß das Haus der Abgeordneten, nachdem dem Rechte des Landes Anerkennung geworden, zu einer Verständigung in diesem Sinne die Hand bieten wird."

3. „ Antwort des Königs auf die Neujahrs-Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten in Berlin:

„. . . Da die allgemeine Landeslage berührt worden ist, so gibt Mir dieß Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Zustand, welcher Conflict genannt wird, nicht sowohl zu einer Verwirrung der Gemüther führt, als aus einer leider noch fortdauernden Verwirrung hervorgegangen ist. An Meinem aufrichtigen Willen, die Verfassung aufrecht zu erhalten und zu schützen, darf Niemand zweifeln, dem nicht darum zu thun ist, Mißtrauen zu säen und der Einheit vor König und Land entgegenzuarbeiten. Was Ich nach gewissenhafter, inniger Ueberzeugung zum Wohl des Vaterlandes erforderlich halte, muß Ich innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu verwirklichen suchen und darf Mich in diesem Bestreben durch vorübergehende Verkennung Meiner Absichten nicht irre machen lassen. Es ist die Aufgabe der Verständigen und Wohlgesinnten aller Classen, namentlich der Gemeindevertreter, die Verhältnisse ruhig und parteilos zu prüfen, die gewonnene Einsicht zu verbreiten und das Verständniß der Lage der Dinge und Meiner Absichten unter Denen herbeizuführen, deren Mißtrauen und Besorgniß aus irriger Auffassung hervorgeht. Geschieht dies nach Kräften, so wird die Beruhigung der Gemüther wieder einkehren, welche mit Mir jeder treue Preuße herbeisehnt."

0. „ Eröffnung des Landtags. Rede des Ministerpräsidenten:

„Die Regierung Sr. Maj. begrüßt Sie mit dem lebhaften Wunsche, daß es in dieser Sitzungsperiode des Landtages gelingen möge, über die im vorigen Jahre ungelöst gebliebenen Fragen eine dauernde Verständigung herbeizuführen. In Ermangelung eines gesetzlich festgestellten Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1862 hat die kgl. Regierung in erhöhtem Maße ihr Augenmerk darauf gerichtet, die Verwaltung mit Sparsamkeit zu führen; sie hat jedoch nicht unterlassen dürfen, alle diejenigen Ausgaben zu bestreiten, welche zur ordnungsmäßigen Fortführung der Verwaltung, sowie zur Erhaltung und Förderung der bestehenden Staats-Einrichtungen und der Landeswohlfahrt nothwendig gewesen sind. Sobald der Rechnungs-Abschluß gefertigt ist, wird die Regierung eine Vorlage über die Staats-Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Jahres einbringen und die nachträgliche Genehmigung beider Häuser des Landtages zu den geleisteten Ausgaben beantragen. Der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1863 wird Ihnen von Neuem vorgelegt werden. . . Die Aufstellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1864 ist so weit vorgeschritten, daß der Abschluß in Kurzem bevorsteht, und die Staatsregierung wird denselben alsbald zu Ihrer Berathung gelangen lassen. . . Die Regierung Sr. Maj. wird in Erfüllung der gegebenen Zusicherung Ihnen einen Gesetzentwurf zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 3. Sept. 1814 vorlegen. Sie gibt sich der Hoffnung hin, daß die Reorganisation des Heeres, zu deren Aufrechthaltung die Regierung Sr. Maj. sich im Interesse der Machtstellung Preußens einmüthig verpflichtet erachtet, auch durch die gesetzliche Feststellung der zu ihrer Durchführung erforderlichen Ausgaben nunmehr ihren vollständigen Abschluß gewinnen werde. . . Die angemessene Erweiterung der Marine muß fortgesetzt als ein dringendes Interesse des Landes angesehen werden, und die Regierung Sr. Maj. wird zur

„Bewilligung der für diesen Zweck unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage aufzuwendenden Mittel Ihre Zustimmung in Anspruch nehmen. . . Der Gewerbefleiß und der Handel müssen zwar noch der Vortheile entbehren, welche sie in Folge der Handelsverträge mit Frankreich zu erwarten berechtigt waren; es steht jedoch für die Regierung Sr. Maj. der Entschluß fest, daß denselben diese Vortheile nicht über den Zeitpunkt hinaus vorenthalten bleiben sollen, in welchem die Verpflichtungen lösbar werden, die gegenwärtig noch der Ausführung jener Verträge entgegenstehen. . . ."

14. Jan. Der Präsident Grabow eröffnet die Sitzungen des Abgeordn.-Hauses mit einer sehr entschiedenen Anrede:

„. . . Vor drei Monaten verließen wir diese Räume mit dem vom ganzen Lande getheilten Wunsch, daß es gelingen möge, den ohne unser Verschulden ausgebrochenen Verfassungsconflict zu lösen. Im Hinblick auf die kgl. Worte: „Zwischen uns sei Wahrheit!" muß jedoch mit tiefstem Bedauern unumwunden ausgesprochen werden, daß jener Conflict in den verflossenen drei Monaten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet hat. Bis zu den Stufen des Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes verdächtigt, verleumdet, geschmäht worden. Im Interesse des Dienstes sind beamtete Abgeordnete zur Disposition gestellt und versetzt worden, welche, getreu ihrem Verfassungseide, die unstreitig dem Abgeordnetenhause verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben. Die gesetzlich aufgehobenen Conduitenlisten sind im Verwaltungswege über das politische Verhalten der Beamten, insbesondere der unabhängigen Richter, wieder eingeführt worden. Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt, und, durch das von ihr gebotene Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber. Doch das Land ist in diesem immer schärfer hervortretenden Conflicte seinen gewählten Vertretern zu ihrer vollen Befriedigung zur Seite getreten. . ."

16. „ Der Finanzminister bringt im Abg.-Hause das bereits im Mai v. J. vorgelegte und dann wieder zurückgezogene Budget für 1863 ein.

18. „ Antwort des Königs auf die Adresse der rheinischen Industriellen vom 6. d. M.:

„. . . An Meinem und Meiner Regierung aufrichtigen Wunsche, den jetzigen, die Gemüther beunruhigenden Zustand zu beseitigen, dürfen die Unterzeichner der Adresse nicht zweifeln, aber sie dürfen sich auch der Prüfung der Frage nicht entziehen, wer denselben herbeigeführt hat. Alle Akte Meiner Regierung zu Anfang des verflossenen Jahres beweisen, wie sehr es derselben darum zu thun war, der Volksvertretung entgegen zu kommen und auf verfassungsmäßigem Boden mit ihr zusammen zu wirken. Meine Regierung durfte, indem sie mehr gewährte, als bis dahin üblich gewesen war und außerdem noch auf die Weitererhebung der Zuschlagssteuer von nahezu vier Millionen Thalern verzichtete, auf Anerkennung ihres guten Willens hoffen und hätte diese Anerkennung namentlich in einem weisen Gebrauche der Rechte gefunden, welche der Volksvertretung zustehen. Allein sie ist in dieser Hoffnung getäuscht worden. Nach fünfmonatlichen Berathungen hat das Haus der Abgeordneten das Budget pro 1862 mit so erheblichen Absetzungen votirt, daß mit der Annahme desselben die Wohlfahrt und Sicherheit des Staates unvereinbar gewesen wäre, wie dies Meine Regierung im Laufe der Debatten zum öfteren unumwunden erklärt hat. Das Abgeordnetenhaus selbst war nach mehrfachen klaren Aeußerungen von der Unmöglichkeit der Ausführung der gefaßten Beschlüsse überzeugt. Es hat die Unmöglichkeit der Vereinbarung über einen Staatshaushalts-Etat selbst und wissentlich herbeigeführt. Wenn das Herrenhaus den absolut unausführbaren Be-

schlüssen des Abgeordnetenhauses gegenüber den ungebührlich verkürzten Etat nach dem ihm zustehenden verfassungsmäßigen Rechte verwarf, sich aber gleichzeitig auf die Seite Meiner Regierung stellte, so that es, was es nach den Umständen für unvermeidlich hielt, und verdient das Urtheil nicht, welches die Adresse über dasselbe fällt. Ungern habe Ich die Aeußerung gelesen, die in der Adresse mit Bezug auf die Ergebenheitsbezeugungen Platz gefunden hat, welche Mir von einer großen Zahl Meiner Unterthanen schriftlich und mündlich dargebracht worden sind, und zwar mit gleichem Rechte, mit welchem die rheinisch-westphälische Adresse Mir vorgelegt worden ist. Die Adresse nennt die von Mir angeordnete Armee-Organisation eine weise Maßregel, die aufrecht erhalten werden müsse, damit in Zeiten der Gefahr ein starkes Heer vorhanden sei, welches die ganze Kraft des waffenfähigen Volkes umfasse; gleichzeitig aber wird eine Abkürzung der Präsenzzeit gewünscht. Eins widerspricht dem Andern. Nach Meiner auf langjährige Erfahrung begründeten festen Ueberzeugung würde nichts so sehr zur Schwächung des Heeres beitragen, als eine gesetzliche Verminderung der Dienstzeit. Endlich spricht die Adresse zu meiner Genugthuung aus, wie man allgemein anerkenne, daß Ich das Wohl des Volkes im Herzen trage. Bei einem solchen Anerkenntnisse ist es um so betrübender, zu sehen, wie Meine besten und redlichsten Absichten eine ungerechtfertigte Beurtheilung und unmotivirten Widerstand finden. Ich muß den Unterzeichnern der Adresse Meine Königliche Aufforderung zugehen lassen, den auf Organisirung eines solchen Widerstandes gerichteten Einflüssen zu begegnen und deren Wirkung nicht durch aufregende Schritte zu verstärken. Die Verständigung zwischen Thron und Land wird dadurch nur erschwert. . . ."

2. Jan. Die Abgeordneten Virchow und Carlowitz bringen, von mehr als 200 Mitgliedern unterstützt, im Abgeordnetenhause den Antrag und Entwurf einer Adresse an den König ein. — Das Ministerium legt demselben einen Gesetzesentwurf bezüglich der Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses vor, um den Beamteten für die Zukunft die Kosten der Stellvertretung aufzulegen.

" " Die Bundesversammlung verwirft mit Mehrheit der Stimmen das von Oesterreich und den Mittelstaaten vorgeschlagene Delegirten-Project. (s. Deutschland.)

24. " Circulardepesche Bismarcks über seine Verhandlungen mit der österreichischen Regierung bezüglich des Delegirten-Projectes. (s. Deutschland.)

27.—29. Jan. Dreitägige Debatte des Abgeordnetenhauses über die Adresse. Außer dem Entwurfe der Commission (Entwurf Virchow-Carlowitz) liegen demselben Entwürfe von Vincke (Fraction der Altliberalen) und von Reichensperger (katholische Fraction) vor. Rede des Ministerpräsidenten v. Bismarck (Recht und Macht), Protestation des Grafen Schwerin, Rede des Kriegs-Ministers. Die Entwürfe von Vincke und Reichensperger bleiben in der Minderheit, der Entwurf der Commission wird angenommen mit 255 gegen 68 Stimmen, wovon 11 der feudalen, 57 der altliberalen und der katholischen Fraction angehören (mit Ausnahme der feudalen Fraction ist indeß das Haus einig, daß die Verfassung verletzt sei):

„Ew. Königliche Majestät haben die beiden Häuser des Landtags der Monarchie wiederum einberufen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem Rufe

war, und da die Verfassung für einen solchen Fall keine Bestimmungen ent hält, so ist es unverständlich, wenn das Haus der Abgeordneten ein Verfassungs-Verletzung darin erkennen will, daß Meine Regierung die Ver waltung ohne gesetzlich festgestellten Etat fortgeführt hat. Ich muß es viel mehr als eine Ueberschreitung der verfassungsmäßigen Befug nisse des Hauses der Abgeordneten bezeichnen, wenn das Haus sein einseitigen Beschlüsse über Bewilligung oder Verweigerung von Staats-Aus gaben als definitiv maßgebend für Meine Regierung betrachten will Die Adresse bezeichnet das Recht der Ausgabe-Bewilligung als das oberst Recht der Volksvertretung. Auch Ich erkenne dies Recht an und werde e achten und wahren, so weit es in der Verfassung seine Begründung findet Ich aber muß das Haus darauf aufmerksam machen, daß nach der Verfassun die Mitglieder beider Häuser des Landtags das Volk vertreten und der Staats haushalts-Etat nur durch Gesetz, nämlich durch einen von Mir geneh migten, übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags de Monarchie festgestellt werden kann. War eine solche Uebereinstimmung nicht z erreichen, so war es die Pflicht der Regierung, bis zur Herbeiführung dersel ben die Verwaltung ohne Störung fortzuführen. Sie hätte unverantwortlich gehandelt, hätte sie dies nicht gethan. Wenn die Adresse aber ausführt, „daß die neue Session begonnen habe, ohne daß Meine Regierung durch thatsäch liches Entgegenkommen auch nur die Aussicht eröffnet habe, zu einer geregelten Handhabung der Finanzen zurückzukehren und die Heeres-Einrichtungen au gesetzliche Grundlagen zu stützen," so muß Mich das im höchsten Grade be fremden. Denn es ist dabei gänzlich mit Stillschweigen übergangen, daß in der Eröffnungsrede des allgemeinen Landtags der Monarchie die Vorlage des Budgets pro 1863 und 1864, die Vorlage einer Ergänzung zum Gesetze vom 3. Sept. 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienst angekündigt worden und außerdem behufs nachträglicher Genehmigung durch das Haus der Abge ordneten die Vorlegung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben pro 1862 zugesagt worden ist, welche zu dem von Meinem Finanzminister ange gebenen Zeitpunkt erfolgen wird. Wie kann das Haus der Abgeordneten sich darnach der Einsicht verschließen, daß Meine Regierung es sich dringend an gelegen sein läßt, die Finanzverwaltung des Staates sobald als möglich wie der auf eine gesetzliche Basis zu stellen? Wenn in Veranlassung des einge tretenen Conflicts von mehreren ständischen Corporationen und aus der Mitte der Bewohner vieler Kreise des Landes Mir zahlreiche Adressen überreicht worden sind, in denen die Unterzeichner Mir ihre persönliche Ergebenheit und ihre Zustimmung zu den Anordnungen Meiner Regierung ausgedrückt haben, so hat es Mich unangenehm berührt, dieselben in der Adresse des Hauses der Abgeordneten als eine kleine, der Nation seit lange entfremdete Minderheit bezeichnet zu sehen. Ich habe diese Kundgebungen aus allen Ständen und Classen Meiner getreuen Unterthanen mit Befriedigung empfangen, und muß den Vorwurf, daß die Theilnehmer in Treue und Hingebung für ihr preußi sches Vaterland gegen Andere zurückstehen, als ungerechtfertigt um so mehr zurückweisen, als dem Hause der Abgeordneten nicht unbekannt geblieben sein kann, was Ich auf jene Adressen geantwortet und wie Ich Meinen Dank persönlich ausgesprochen habe. Das Haus der Abgeordneten hat ferner eine Beschwerde über Mißbrauch der Regierungsgewalt vorgetragen und zur Be gründung derselben auf die Maßregeln Meiner Regierung gegen einzelne Be amte und Landwehrmänner und gegen die Presse Bezug genommen. Da hiebei jedoch, wie auch nicht behauptet worden, die gesetzlichen Befugnisse der Behörden in Ausübung der Disciplin nicht überschritten worden sind, und da über die vorgekommenen Ausschreitungen der Presse lediglich Unsere Gerichte zu erkennen haben, so war der Landesvertretung keine hinreichende Veranlas sung gegeben, sich mit den berührten Vorgängen zu beschäftigen und sie zum Gegenstand ihrer Beschwerde zu machen. Das Haus der Abgeordneten wird

die in der Verfassung den verschiedenen Gewalten gesetzten Schranken anzuerkennen haben; denn nur auf dieser Grundlage ist eine Verständigung hinsichtlich derjenigen Gebiete möglich, auf welchen ein Zusammenwirken Meiner Regierung mit der Landesvertretung erforderlich ist. Ich beklage tief den Widerstreit der Ansichten, der in Betreff der Festsetzung des Staatshaushalts-Etats sich entwickelt hat. Es kann aber eine Vereinbarung über den Etat nicht durch Preisgebung der verfassungsmäßigen Rechte der Krone und des Herrenhauses erwirkt, es kann nicht, der Verfassung entgegen, das Recht der Bewilligung und Verweigerung der Staatsausgaben ausschließlich auf das Haus der Abgeordneten übertragen werden. Es ist Meine landesherrliche Pflicht, die auf Mich vererbten und verfassungsmäßigen Machtbefugnisse der Krone ungeschmälert zu bewahren, weil Ich darin eine nothwendige Bedingung für die Erhaltung des inneren Friedens, für die Wohlfahrt des Landes und für das Ansehen Preußens in seiner europäischen Stellung erkenne. Nachdem Ich seit einem Jahre durch verminderte Anforderungen an die Leistungen des Volkes, von nahezu vier Millionen, sowie durch bereitwilliges Eingehen auf die ausführbaren Wünsche der Vertretung desselben bewiesen habe, daß es Mir wahrhaft darum zu thun ist, eine Ausgleichung des Widerspruchs herbeizuführen, den Meine Regierungsmaßregeln im Großen wie im Kleinen gefunden haben, erwarte Ich, daß das Haus der Abgeordneten diese Beweise des Entgegenkommens nicht ferner unbeachtet lassen wird, und fordere dasselbe nunmehr auf, seinerseits Meinen landesväterlichen Absichten sein Entgegenkommen in einer Art zu beweisen, daß das Werk der Verständigung ermöglicht wird, welches Meinem Herzen ein Bedürfniß ist, Meinem Herzen, dessen einziges Verlangen darauf gerichtet ist, das Wohl des preußischen Volkes zu fördern, und dem Lande die Stellung zu erhalten, die eine glorreiche Geschichte durch treues Zusammengehen von König und Volk demselben angewiesen hat."

3. Febr. Im Herrenhause wird ein von 51 Mitgliedern unterstützter Antrag auf eine Loyalitäts-Adresse an den König eingebracht.

" " Instruction des Königs an den Oberbefehlshaber des 4. Armeecorps an der russischen Gränze; der Eintritt des Kriegs- und Belagerungszustandes wird darin vorgesehen.

" " Fünfzigjähriger Gedenktag des Aufrufs an die Freiwilligen. Theilnahmslose Feier in Berlin, von der Regiernng möglichst gehindert.

5. " Das Herrenhaus nimmt die Adresse an den König nach dem ihm vorgelegten Entwurfe ohne Discussion unter Namensaufruf einstimmig an. Die liberalen Mitglieder des Hauses fehlen entweder oder verlassen vor der Abstimmung den Saal; die Minister schweigen.

„Ew. kgl. Majestät hält das Herrenhaus für Pflicht, sich nur in besonders wichtigen Momenten des Staatslebens mit dem unmittelbaren Ausdruck seiner Gesinnungen zu nahen. Wir sind der Ueberzeugung, daß der gegenwärtige Zeitpunkt ein solcher ist, der es rechtfertigt, wenn wir uns in tiefster Ehrfurcht erlauben, von diesem Vorrecht Gebrauch zu machen. So treten wir denn vor Ew. kgl. Majestät in dem Bewußtsein der unwandelbaren Treue, indem, je schwieriger die Lösung mancher Fragen der inneren Politik erscheint, wir es um desto mehr als unsere Pflicht erkennen, uns in patriotischer Hingebung um Ew. kgl. Majestät zu vereinigen. Die zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung berufenen Gewalten befinden sich in einem Conflicte, der entstanden ist, während jede ein ihr nach der Verfassungs-

Urkunde formell zustehendes Recht geübt hat. Unbestritten darf nach Art. [...] derselben das Abgeordnetenhaus jede einzelne, selbst unvermeidliche Ausgabe, welche in dem von der Staatsregierung beiden Häusern des Landtags vorzulegenden Entwurfe des Staatshaushaltsgesetzes vorgeschlagen wird, verweigern. Unbestritten darf das Herrenhaus den ganzen Gesetzentwurf verwerfen. Unbestritten ist es, daß ohne freie Einwilligung der Krone kein Gesetz zu Stande kommen kann, also auch nicht das über den Staatshaushalt, auf dessen Zustandekommen die Verfassung rechnet. Aber nirgends schreibt die Verfassung vor, wer bei entstehendem Dissense zwischen der Krone und einem oder den beiden Häusern oder zwischen den beiden Häusern selbst, von denen nach Art. 83 der Verfassung nicht eins allein, sondern welche beide das ganze Volk vertreten, nachgeben müsse. In anderen constitutonellen Staaten liegt die thatsächliche Nothwendigkeit des Nachgebens für die Krone in solchem Falle darin, daß sie sofort oder binnen kurzer Frist des gesetzlichen Rechts entbehrt, die zur Fortführung der Verwaltung erforderlichen Staatseinnahmen zu erheben. Die preußische Verfassung erhält der Krone im Art. 109 ausdrücklich und unbestreitbar dieses Recht. Wir bezweifeln in der Erinnerung an die bei der Revision der Verfassung gepflogenen Verhandlungen, daß ohne diese Bestimmung die Verfassung zu Stande gekommen wäre. Es gibt also kein Gesetz, auf welches der eine oder andere Theil behufs Lösung dieses Conflictes sich stützen könnte. Aber es gibt ein Wort, das der deutschen Sprache allein angehört, welches den Herrscher des Landes auch den Landesvater nennt. . . . In dieser schweren, aber unabweislichen Aufgabe werden wir die Regierung Ew. k. Maj. nach unseren Kräften unterstützen. . . ."

6. Febr. Die Fortschrittspartei beschließt durch Einbringung eines Gesetzesentwurfs über Ministerverantwortlichkeit im Abg.-Hause die Initiative zu ergreifen.

8. „ Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses, die er in Gegenwart der Minister, also in constitutioneller Form, entgegen nimmt:

„Es muß Meinem Herzen wohlthun, in der loyalen Adresse des Herrenhauses, welche Sie Mir verlesen haben, die volle Uebereinstimmung mit Meinen Gesinnungen zu finden. . . . Es wird dies Ziel von Meiner Regierung erstrebt werden, indem sie mit Festigkeit auf dem von ihr vertretenen Standpunkte beharrt, aber jeder versöhnlichen Annäherung, welche die Machtstellung Preußens im Auge behält, zugänglich bleibt. Ich danke dem Herrenhause für die Unterstützung, welche dasselbe Meiner Regierung zugesichert hat, und für die Hingebung und das Vertrauen, von welchem das Haus in der Adresse Mir hat Zeugniß geben wollen."

„ „ Abschluß einer geheimen Convention mit Rußland gegen die polnische Insurrection.

10. „ Das Abg.-Haus verwirft fast einstimmig das von der Regierung vorgelegte Diätengesetz. Die Regierung nimmt in der Debatte das Recht in Anspruch, die Verhältnisse derjenigen Abgeordneten, welche Beamtete sind, im Verwaltungswege zu ordnen. — Der Kriegsminister bringt die Novelle zum Wehrpfichtgesetz von 1814 ein: die Regierung beharrt auf ihrer Forderung, die Zahl der jährlich auszuhebenden Recruten um 23,000 zu vermehren, die dreijährige Dienstzeit festzuhalten und die Reservepflicht von 2 auf 4 Jahre zu erhöhen.

3\. Febr. Russische Truppen, welche von den polnischen Insurgenten verfolgt, auf preuß. Gebiet übergetreten sind, werden von preuß. Truppen bewaffnet und mit Musik wieder nach Rußland geleitet.

4\. „ Die Ausfuhr von Waffen nach Polen und Rußland wird verboten. — Vier am 12. Febr. in Thorn verhaftete junge Polen werden an Rußland ausgeliefert.

5\. „ Die HH. General v. Alvensleben und Flügeladjutant v. Rauch kehren von St. Petersburg und Warschau wieder nach Berlin zurück.

6\. „ Antwort des Ministerpräsidenten auf eine Interpellation der polnischen Fraction bezüglich der Proclamation des commandirenden Generals und des Oberpräsidenten der Provinz Posen vom 1. Febr. Eine Discussion wird an diese Antwort nicht geknüpft.

17\. „ Schulze-Delitzsch und v. Carlowitz bringen in Folge einer Verständigung der beiden großen Fractionen des Abg.-Hauses eine Interpellation ein, in welcher die Regierung gefragt wird, ob ein Vertrag mit Rußland zu Unterdrückung des polnischen Aufstandes abgeschlossen werden, eventuell, was der Inhalt desselben sei, und welche dadurch motivirt wird, daß der Ministerpräsident zu der gestrigen Behauptung des Abg. Kantack rücksichtlich einer Convention geschwiegen habe.

„ „ Die Budgetcommission erstattet dem Abg.-Hause einen Vorbericht über die Behandlung der Budgetfrage und schlägt dem Hause eine dießfalls vom Abg. Forkenbeck beantragte und von ihr mit 32 gegen 2 Stimmen angenommene Resolution vor. Das Abg.-Haus genehmigt die Resolution in namentlicher Abstimmung mit 274 gegen 45 Stimmen (der feudalen, der altliberalen und der kath. Fraction):

„1) daß es der Berathung des Gesetzentwurfs über die Ausgabe und Einnahmen des Jahres 1862 vorbehalten wird, die Summen derjenigen Ausgaben des Jahres 1862 festzustellen, für welche, als verfassungswidrige, die Minister mit ihrer Person und ihrem Vermögen verhaftet bleiben; 2) daß die Verfassungsverletzung seitens der Minister die Berathung des Etats für 1863 weder rechtlich noch thatsächlich zur Unmöglichkeit macht, das Haus vielmehr durch Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Stellung der Verlängerung verfassungswidriger Zustände, so viel an ihm liegt, vorbeugen muß; 3) daß es demgemäß in die Berathung des Etatsentwurfs für 1863 eintritt."

18\. „ Debatte des Abg.-Hauses über die Interpellation von Schulze-Delitzsch und Carlowitz bezüglich der Convention mit Rußland. Der Ministerpräsident lehnt es ab, die Interpellation zu beantworten. Die Abg. Hoverbeck und Carlowitz beantragen daher von 134 Mitglieder unterstützt, „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären: das Interesse Preußens erfordert, daß die k. Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande weder der russischen Regierung noch den Aufständischen irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, demgemäß also auch keinem der kämpfenden Theile gestatte, das

preußische Gebiet ohne vorgängige Entwaffnung zu betreten." Der Antrag wird einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

18. Febr. Die Feier des Jahrestags des Hubertsburger Friedens beschränkt sich auf den Festgottesdienst in den Kirchen.

20. „ Berathung der Commission des Abg.-Hauses über den Antrag Hoverbeck-Carlowitz bez. des polnischen Aufstandes. Kein Minister hat sich eingefunden. In der Sache selbst ist die Commission einig und mit allen gegen 3 Stimmen wird beschlossen, den Antrag nach seinem Wortlaute zu adoptiren.

21. „ Lord Russell gibt im engl. Oberhause die ersten Aufschlüsse über den Inhalt und die Tragweite der von Preußen mit Rußland gegen den polnischen Aufstand abgeschlossenen Convention. Die franz. Regierung schlägt England den Erlaß identischer Noten an Preußen gegen die Convention mit Rußland vor und so die Spitze einer allfälligen europäischen Intervention zu Gunsten Polens gegen Preußen zu richten.

26.—28. Febr. Dreitägige heftige Debatte des preuß. Abg.-Hauses über die Convention mit Rußland. Provocirende Rede des Ministerpräsidenten, schneidende Antwort Simsons, Rede Twestens, Schlußrede des Berichterstatters, Sybel. Das Abg.-Haus genehmigt mit 246 gegen 57 Stimmen den vom linken Centrum modifizirten Antrag: „Das Interesse Preußens erfordert, daß die k. Staatsregierung gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende, noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige Entwaffnung zu betreten."

— „ Der Vorstand des deutschen Vereins in Posen spricht sich im Interesse der deutschen Bevölkerung, die Kaufleute in Stettin, Berlin, Danzig, Posen, Königsberg, Bromberg, Insterburg, Köln rc. sprachen sich vom Standpunkte der materiellen Interessen gegen die Convention mit Rußland aus.

2. März. Erste Sitzung der Militärcommission des Abg.-Hauses zu Berathung der von der Regierung eingebrachten Novelle zum Militärgesetz von 1814.

3. „ Debatte des Abg.-Hauses über die evang. Kirchenverfassung und den confessionellen Charakter der höheren Unterrichtsanstalten.

„ „ Das Abg.-Haus beräth das Budget für 1863. Der Ansatz von 35,000 Thlr. geheimer Fonds für das Ministerium des Innern wird nach dem Antrage der Commission gestrichen.

5. „ Der Abg. Lette bringt im Abg.-Hause den Entwurf einer Kreisordnung und einer Organisation der ländlichen Polizei ein.

9. „ Schulze-Delitzsch und 118 Gen. bringen einen Gesetzesentwurf betreffend Ministerverantwortlichkeit ein.

12. „ Der Abg. Forckenbeck bringt in der Militärcommission

des Abg.-Hauses seine Gegenanträge gegen die Novelle zum Militärgesetz ein.

7. März. Die Jubelfeier des Aufrufs „An mein Volk“ erfolgt in Berlin offiziell mit militärischem Pomp; die Stimmung der Bevölkerung ist eine frostige; die Gewerbe lehnen die Theilnahme an der Feier ab.

0. „ Der Regierungscommissär lehnt in der Militärcommission des Abg.-Hauses den vom Abg. Forckenbeck eingebrachten Entwurf eines Militärgesetzes ab, namentlich die zweijährige Dienstzeit, mit der Erklärung, daß darüber keine Verständigung möglich sei.

3. „ Die Regierung lehnt durch ihren Vertreter den im Abg.-Hause eingebrachten Entwurf eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes ab.

4. „ Resolutionen des Abg.-Hauses über das Unterrichtswesen als Grundlage für ein künftiges Unterrichtsgesetz.

9. „ Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Preußen und Belgien in Berlin im Sinn und Geist des franz.-preuß. Handelsvertrages.

30. „ Die preuß. Regierung bricht entschieden mit der Partei des Nationalvereins: die Süddeutsche Zeitung und die Wochenschrift des Vereins werden in Preußen verboten.

31. „ Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause einen Gesetzesentwurf betr. die Feststellung der Uebersicht der Staatsrechnung von 1862 vor.

„ „ Neue Debatte über die polnische Frage im Abg.-Hause gelegentlich der eingegangenen Petitionen gegen die Convention mit Rußland. Das Haus geht nach dem Antrage der Commission, daß die Convention thatsächlich rückgängig geworden sei und sonach die Petitionen als durch den Beschluß des Hauses vom 28. Febr. erledigt betrachtet werden müßten, zur Tagesordnung über.

14. April. Der Abg. Bärst erstattet der Budgetcommission einen Vorbericht über das von der Regierung dem Abg.-Hause vorgelegte Militärbudget für 1863 und trägt neuerdings auf Trennung des Extraordinariums vom Ordinarium, auf Verweisung aller Kosten für die Armeereorganisation ins Extraordinariums und auf den Abstrich derselben mit 5,972,462 Thlrn. an. Die Commission beschließt, die eingehende Behandlung des Militärbudgets zu verschieben, bis die Militärcommission ihre Berathung des Forckenbeck'schen Entwurfs eines Militärgesetzes im Gegensatz gegen die von der Regierung eingebrachte Novelle beendigt haben werde.

16. „ Die Militärcommission des Abg.-Hauses beschließt mit 16 gegen 3 Stimmen den Forckenbeck'schen Entwurf eines Militärgesetzes ihren Anträgen an das Haus im Gegensatz gegen die von der Regierung beantragte Militärnovelle zu Grunde zu legen.

Hauses auf jenen angeblichen Anspruch durch die förmliche Erklärung, das Haus habe keine Disciplinargewalt über die Minister, verlangt wird. Das Haus beschließt, dieses Schreiben der Geschäftsordnungs-Commission zu überweisen und inzwischen seine Sitzungen zu suspendiren. Die Commission versammelt sich sofort. Das Ministerium lehnt die Einladung desselben zu dieser Sitzung ab. Die Commission beschließt darauf einstimmig, beim Abg.-Hause darauf anzutragen, es wolle beschließen: „1) daß der Präsident jeden Redner, also auch die Minister, unterbrechen kann; 2) daß durch eine solche Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart im Hause willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen; 4) daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt findet, auf das in dem Schreiben des Staatsministeriums vom 12. Mai ausgesprochene Verlangen einzugehen."

13. Mai. Neue Unterhandlungen zwischen den beiden großen Fractionen des Abg.-Hauses über den Erlaß einer Adresse an den König: die Fortschrittspartei ist fast einstimmig dafür, das linke Centrum will dagegen erst die schwebende Ordnungsfrage erledigt wissen. Die Fortschrittspartei beharrt jedoch auf ihrem Entschluß und bringt den Entwurf ein.

15. „ Das Abg.-Haus genehmigt den Antrag der Geschäftsordnungs-Commission vom 12. d. M. bezüglich des Conflicts mit dem Ministerium mit 295 gegen 20 Stimmen und beschließt mit 167 gegen 138 Stimmen, auf Grund des Art. 60 der Verfassung eine ausdrückliche Aufforderung an die Minister, im Hause zu erscheinen, zu erlassen.

18. „ Das Staatsministerium richtet ein neues Schreiben an das Abg.-Haus, es habe nicht einen Verzicht auf das vom Präsidenten beanspruchte Recht der Unterbrechung eines redenden Ministers, sondern eine Erklärung verlangt, daß dem Präsidium den Ministern gegenüber eine Disciplinarverfügung und namentlich das Recht des Ordnungsrufes nicht zustehe. Das Haus beschließt, daß es keinen Grund habe, seinen Beschlüssen v. 15. etwas hinzuzufügen und im fernern: bis das Ministerium in Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht vor dem Hause erscheine, die Militärfrage von der Tagesordnung zu entfernen und dagegen sofort die Adresse in Berathung zu nehmen.

20. „ Das Herrenhaus beschließt gelegentlich einer Petition in scharfem Gegensatz gegen die Beschlüsse des Abg. Hauses mit allen gegen 1 Stimme der Regierung für ihr Verhalten in der polnischen Frage den Dank des Hauses auszusprechen und eine Petition, die dahin geht, die Stellvertretungskosten von den Beamten, welche Mitglieder des Abg.-Hauses sind, selbst tragen zu lassen und die Diäten der Abgeordneten herabzusetzen, der Re-

gierung zu überweisen, „unter ausdrücklicher Anerkennung des Rechts derselben, die Frage, ob die im Abgeordnetenhause sitzenden königl. Beamten die Kosten ihrer Stellvertretung selbst tragen sollen, definitiv, und diejenige, über die Gewährung der Reisegelder und Diäten an die Abgeordneten bis zum Erlaß eines desfallsigen Gesetzes provisorisch zu entscheiden."

21. Mai. Der König tritt durch ein von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten Schreiben an das Abg.-Haus für das Begehren der Minister in dem Conflict derselben mit dem Hause ein:

„. . . Unser Staatsministerium hat durch seine Schreiben vom 11. und 16. d. M. dem Hause der Abg. wiederholte Gelegenheit geboten, den Vorgang v. 11. d. M. auf die Bedeutung eines vereinzelten Falles zurückzuführen. Das Haus der Abgeordneten ist diesem versöhnlichen Schritte seinerseits nicht entgegengekommen, sondern hat die erbetene Erklärung versagt und sich indirect den von Seiten des Präsidiums am 11. d. M. bethätigten Anspruch auf eine Disciplinargewalt über Unsere Minister angeeignet. Ein solcher Anspruch entbehrt der gesetzmäßigen Grundlage, und Wir können es der Würde Unserer Regierung nicht für entsprechend erachten, daß Unsere Minister als Vertreter der Krone den Verhandlungen des Hauses unter Verzichtleistung auf die ihnen rechtlich zustehende und verfassungsmäßig verbriefte selbständige Stellung gegenüber dem Hause der Abgeordneten und dem Präsidium desselben beiwohnen. Wir können daher das Haus der Abgeordneten nur ermahnen, einer Lage der Dinge, unter welcher die wesentlichsten Interessen des Landes leiden, ein Ende zu machen, indem das Haus der Abgeordneten Unseren Ministern die von denselben verlangte Anerkennung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt und dadurch das fernere geschäftliche Zusammenwirken ermöglicht, ohne welches ein Ergebniß der Verhandlungen des Landtags sich nicht in Aussicht nehmen läßt."

Das Haus beschließt fast einstimmig, die Botschaft des Königs der Adreßcommission zu überweisen.

22. „ Die Adreßcommission erstattet dem Abg.-Hause Bericht und legt ihm den Entwurf einer Adresse vor. Die Fraction der Altliberalen stellt demselben ein Amendement entgegen, das die Adresse lediglich auf den jüngsten Conflict beschränkt und dahin schließt: Das Abg.-Haus sei gemäß dem factischen Hergang außer Stande, die verlangte Erklärung abzugeben, von der das Ministerium sein Wiedererscheinen im Hause abhängig machen wolle; die Dinge seien leider dahin gediehen, daß ein Ergebniß von Verhandlungen des gegenwärtigen Ministeriums mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause nicht mehr abzusehen sei. Das Haus lehnt das Amendement der altliberalen Fraction mit 257 gegen 41 Stimmen ab und genehmigt den Entwurf der Commission mit 239 gegen 61 Stimmen:

„Ew. Maj. allerhöchste Botschaft vom 20. d. M. ist von dem Hause der Abg. ehrfurchtsvoll entgegengenommen worden. Dieselbe bezieht sich auf den Hergang, welcher in der ehrerbietigst beigefügten Ausfertigung des betreffenden Theils der stenographischen Berichte wiedergegeben ist. — Wir können daraus nur entnehmen, daß Ew. Maj. die Verhandlungen des Hauses nicht wahrheitsgetreu vorgetragen worden sind. Unser Präsident hat in der Sitzung vom 11. d. M. nicht den Anspruch erhoben, die Minister Ew. Maj. seiner

daß auch das Haus einen unberechtigten Anspruch in dieser Beziehung n[illegible] ferner erhebt. Hätte das Haus eine solche Aeußerung rechtzeitig gethan [illegible] würde es keine Veranlassung zu der grundlosen Beschuldigung gefunden ha[illegible] daß Meine Minister durch das Abbrechen der persönlichen Verhandlung [illegible] dem Hause die Erfüllung des Zweckes dieser Session vereitelt hätten. Da[illegible] würde Ich Meine Minister haben veranlassen können, die Verhandlungen [illegible] dem Hause wieder aufzunehmen, und von neuem zu versuchen, ob und in [illegible] weit dieselben einem befriedigenden Abschluß entgegengeführt werden könn[illegible] Allein das Haus hat in seiner Adresse selbst jede Hoffnung a[illegible] irgendein ersprießliches Resultat der fortgesetzten Verh[illegible] lungen abgeschnitten. Die Adresse beklagt, daß in den letzten drei M[illegible] naten die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen nicht erfolgt sei. Me[illegible] Minister haben es an den zur Erzielung eines gesetzlich geordneten Sta[illegible] haushalts erforderlichen Vorlagen nicht fehlen lassen. Sie tragen nicht [illegible] Verantwortung dafür, daß die Beschlußnahme über dieselben nicht erfolgt [illegible] vielmehr hat das Haus Zeit und Kräfte auf Berathungen und Discussi[illegible] verwendet, deren Tendenz und Form schon seit längerer Zeit Zweifel an e[illegible] die Landesinteressen fördernden Resultat der Verhandlungen erwecken muß[illegible] Die Behauptung, daß Meine Minister verfassungswidrige Grundsätze au[illegible] sprochen und bethätigt haben, sowie daß die wichtigsten Rechte der Volks[illegible] tretung mißachtet und verletzt worden seien, entbehrt jeder thatsächlichen [illegible] gründung. Es wäre Sache des Hauses gewesen, den Nachweis dieser [illegible] hauptung wenigstens zu versuchen, und die vermeintlich mißachteten [illegible] schriften der Verfassungs-Urkunde zu bezeichnen. In dieser Hinsicht wird je[illegible] nichts weiter angeführt, als daß Meine Minister ihre Mitwirkung zu [illegible] einbarung eines Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit für jetzt abge[illegible] haben. Ebensowenig wie den frühern Ministern kann aber den gegenwärti[illegible] eine Verfassungs-Verletzung aus dem Grund zum Vorwurf gemacht wer[illegible] daß sie eine weitere Vertagung dieser Gesetzgebung, für welche ein bestimm[illegible] Zeitpunkt nicht vorgeschrieben ist, den Interessen des Landes für entspre[illegible] halten. Die Haltung, welche die Mehrheit des Hauses beobachtet hat, [illegible] die Beziehungen Preußens zum Ausland in den Kreis seiner Erörterun[illegible] gezogen worden sind, hat Mich mit tiefem Leidwesen erfüllt. Man ha[illegible] auswärtige Politik Meiner Regierung aus dem schroffsten Standpunkt [illegible] innern Partei-Interesses beurtheilt, und einzelne Mitglieder des Hauses ha[illegible] sich so weit vergessen, mit Verweigerung der Mittel selbst zu einem gere[illegible] Krieg zu drohen. Dieser Haltung entsprechen die Behauptungen der A[illegible] über die auswärtigen Verhältnisse Preußens und die daran geknüpften [illegible] schuldigungen gegen Meine Regierung. Der Wirklichkeit entsprechen sie n[illegible] Die Stellung Preußens ist nicht isolirter, als die anderer europäischen Sta[illegible] ebensowenig aber wie die übrigen Mächte kann Preußen sich unter den [illegible] gebenen Verhältnissen der Nothwendigkeit entziehen, den gegenwärtigen Be[illegible] seiner Wehrkraft ungeschwächt aufrecht zu erhalten. Wenn gleich Ich nicht [illegible] sonnen bin, patriotischen Beirath auch in Fragen der auswärtigen Pol[illegible] von der Hand zu weisen, so kann ein solcher doch nur dann von Werth [illegible] wenn er sich auf volle Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse und [illegible] handlungen stützt. Wird über Nichtbefolgung dieses Raths aber Beschwer[illegible] erhoben, so liegt darin ein unberechtigter Versuch des Hauses, den Kreis sein[illegible] verfassungsmäßigen Befugnisse zu erweitern. Unter allen Umständen ist un[illegible] bleibt es ausschließlich Mein durch Artikel 48 der Verfassungs-Urkunde [illegible] brieftes königliches Recht, über Krieg und Frieden zu befinden. In die[illegible] wie in jeder andern Beziehung ist es Meine Pflicht, den auf Gesetz und Ve[illegible] fassung beruhenden Umfang königlicher Gewalt ungeschmälert zu wahren und das Land vor den Gefahren zu behüten, welche eine Verlegung des Schwer[illegible] punkts Unseres gesammten öffentlichen Rechtsbestands in ihrem Gefolge hab[illegible] würde. Mit allem Ernst muß Ich dem Bestreben des Hauses der Abgeord[illegible]

neten entgegentreten, sein verfassungsmäßiges Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung als ein Mittel zur Beschränkung der verfassungsmäßigen Freiheit königl. Entschließungen zu benützen. Ein solches Bestreben gibt sich darin kund, daß das Haus der Abgeordneten seine Mitwirkung zu der gegenwärtigen Politik Meiner Regierung ablehnt, und einen Wechsel in der Person Meiner Rathgeber und Meines Regierungssystems verlangt. Dem Artikel 45 der Verfassungs-Urkunde entgegen, wonach der König die Minister ernennt und entläßt, will das Haus Mich nöthigen, Mich mit Ministern zu umgeben, welche ihm genehm sind; es will dadurch eine verfassungswidrige Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses anbahnen. Dieß Verlangen weise Ich zurück, Meine Minister besitzen Mein Vertrauen, ihre amtlichen Handlungen sind mit Meiner Bewilligung geschehen, und Ich weiß es ihnen Dank, daß sie es sich angelegen sein lassen, dem verfassungswidrigen Streben des Abgeordnetenhauses nach Machterweiterung entgegenzutreten. Unter der Mitwirkung, welche das Haus Meiner Regierung zu verweigern erklärt, kann Ich nur diejenige verstehen, zu welcher das Haus verfassungsmäßig berufen ist, da eine andere von ihr weder beansprucht werden kann, noch von Meiner Regierung verlangt worden ist. Angesichts einer solchen Weigerung, welche überdieß durch den Gesammtinhalt und die Sprache der Adresse, sowie durch das Verhalten des Hauses während der verflossenen vier Monate in ihrer Bedeutung klar gestellt wird, läßt eine längere Dauer der gegenwärtigen Session keine Resultate erwarten, sie würde den Interessen des Landes weder seiner innern Lage, noch seinen auswärtigen Beziehungen nach entsprechen. Auch Ich suche, wie Meine Vorfahren, den Glanz, die Macht und die Sicherheit Meiner Regierung in dem gegenseitigen Bande des Vertrauens und der Treue zwischen Fürst und Volk. Mit des Allmächtigen Hülfe wird es Mir gelingen, die sträflichen Versuche zu vereiteln, welche auf Lockerung dieses Bandes gerichtet sind. In Meinem Herzen steht das Vertrauen auf die treue Anhänglichkeit des preußischen Volkes an sein Königshaus zu fest, als daß es durch den Inhalt der Adresse des Abgeordnetenhauses erschüttert werden sollte."

27. Mai. Das Abg.-Haus vernimmt die Antwort des Königs auf seine Adresse. Eine königliche Botschaft kündigt zugleich den Schluß der Session an und entbietet das Haus auf den Nachmittag in den weißen Saal des königl. Schlosses. Der Präsident des Abg.-Hauses schließt die Sitzung „in der festen Zuversicht, daß Preußens Volk, ohne die Bahnen der strengsten Gesetzlichkeit auch nur einen Augenblick zu verlassen, in dem heftig entbrannten Verfassungskampf sich treu und fest um seine beschworene Verfassung und seine Vertreter schaaren und das Palladium seiner durch sie erworbenen Rechte und Freiheiten gegen jede verfassungswidrige Octroyirung heilig halten und schützen wird." Der Minister-Präsident v. Bismarck schließt den Landtag mit einer Rede im Namen des Königs:

„Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der Eröffnung dieser Sitzungsperiode den Wunsch und das Bestreben kundgegeben, ein einmüthiges Zusammenwirken mit den beiden Häusern des Landtags herzustellen. Die bestehende Verfassung und die gemeinsame Hingebung für das Wohl des Landes und die Ehre der Krone war als die Grundlage bezeichnet worden, auf welcher dieses Ziel zu erreichen sein werde. Nach dem Ergebniß der Thätigkeit des Landtags in den verflossenen vier Monaten ist dieser Wunsch jedoch im Wesentlichen unerfüllt geblieben. . . . Das Haus der Abgeordneten ist schon durch die Kundgebungen, von welchen der Beginn seiner Ar-

4. Juni. Die Stadtverordneten von Berlin beschließen mit 64 gegen 14 Stimmen, eine Deputation an den König zu senden, um „dem König ehrfurchtsvoll vorzustellen, daß die im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse durch Unterdrückung von Zeitungen und Zeitschriften seitens der Verwaltungsbehörden nicht nur das Vertrauen auf die Geltung der Verfassung und die Gesetze erschüttern, sondern auch wichtige Eigenthums-Interessen dem freien Ermessen der Verwaltungsbehörden anheimgeben und tief verletzend in das bürgerliche Leben und Gewerbe eingreifen; daß ferner die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt und der immer tiefergehende Verfassungsconflict den Credit und das Vertrauen der besitzenden und gewerbetreibenden Classen in immer weiteren Kreisen gefährden, und ihn unterthänigst zu bitten, durch schleunige Berufung des Landtags die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes herbeizuführen." Der Magistrat beschließt am folgenden Tage, sich an der Deputation der Stadtverordneten zu betheiligen. Die Stadtverordneten der bedeutendsten Städte der Monarchie fassen ähnliche Beschlüsse oder treffen Einleitungen dazu.

5. „ Sechs der verbreitetsten Berliner Zeitungen protestiren übereinstimmend gegen die Preßordonnanz, die sie für verfassungswidrig erklären. Sie erhalten sofort dafür die erste Verwarnung und werden dem Gerichte überwiesen.

6. „ Rundreise des Kronprinzen in der Provinz Preußen. Die Stadtverordneten einer ganzen Reihe von Städten der Provinz beschließen, unter den obwaltenden Umständen alle Empfangsfeierlichkeiten zu unterlassen und auch keine Deputationen an ihn zu schicken. In Danzig ergreift der Kronprinz die Gelegenheit, sein Bedauern auszusprechen, daß er zu einer Zeit hergekommen sei, in welcher zwischen Regierung und Volk ein Zerwürfniß obwalte. „Ich habe von den Verordnungen, die dazu geführt haben, nichts gewußt. Ich war abwesend. Ich habe keinen Theil an den Rathschlägen gehabt, die dazu führten."

„ „ Ein Erlaß des Ministers des Innern an sämmtliche Regierungen verbietet die Berathung von politischen Angelegenheiten durch die Stadtverordnetenversammlungen und ordnet die strengsten Maßregeln dagegen an. In Königsberg und anderen Städten wird dem Vorsteher der Stadtverordneten bei 100 Thlr. Buße verboten, die Berathung einer Adresse oder dergleichen zuzulassen. In Solingen wird eine Sitzung der Stadtverordneten, um über die Lage des Landes zu berathen, vom Landrath verhindert. In Cottbus finden die Stadtverordneten, als sie über eine Adresse berathen wollen, das Sitzungslokal gesperrt. In Nordhausen erhalten die Stadtverordneten von der Regierung in Erfurt einen Verweis, weil sie über eine Adresse verhandelt, wenn

auch durch motivirte Tagesordnung abgelehnt hatten. Eine von Breslau wirklich abgegangene Deputation wird weder vom König noch von den Ministern empfangen und die abgegebene Adresse uneröffnet zurückgeschickt. Einige Städte protestiren und wollen remonstriren. Nachgerade fügen sich jedoch alle. Die trotz des Verbots an den König abgegangenen Adressen bleiben unbeachtet.

3. Juni. Die Stadtverordneten von Berlin beschließen, in Zukunft alle Adressen und Deputationen an das kgl. Haus überhaupt zu unterlassen.

„ „ Der Professor an der Berliner Universität v. Holtzendorff wird von der Regierung verwarnt, weil er am 4. d. M. in der Versammlung des ersten Local-Wahlbezirks auf eine Zustimmungserklärung zu dem Wirken des Abg.-Hauses angetragen hatte. Korrespondenz darüber zwischen dem Cultminister und dem Senat der Berliner Universität.

3. „ Die Stadtverordneten von Königsberg in der Neumark lehnen alle Empfangsfeierlichkeiten für die Prinzen Albrecht und Friedrich Karl ab, mit 9 gegen 6 Stimmen selbst eine Begrüßung.

27. „ In Berlin constituirt sich ein „Verein zur Wahrung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit in Preußen", entfaltet jedoch keine bedeutsame Thätigkeit.

— „ Während des ganzen Monats sind von den Behörden gegen die liberale Presse nach allen Seiten hin zahlreiche Verwarnungen erfolgt. In Folge davon ist die Presse der Opposition über innere Angelegenheiten fast gänzlich verstummt.

4. Juli. Medizinalrath und Prof. Möller in Königsberg wird suspendirt, weil er den Vorsitz in einer Versammlung geführt, welche die heimkehrenden Abg. begrüßt und durch Resolutionen sich für das Abg.-Haus ausgesprochen hatte.

6. „ Ein aus 46 der angesehensten Bürger Kölns bestehendes Comité ladet die 3 Präsidenten des Abg.-Hauses, die sämmtlichen Abg. der freisinnigen Fractionen aus Rheinland und Westfalen und Schulze-Delitzsch auf den 18. und 19. d. M. zu einem großen „provinziellen Bankett" nach Köln ein. Die Regierung hält es nicht für rathsam, die Demonstration zu verbieten.

18./19. Juli. Das Abgeordnetenfest in Köln gestaltet sich zu einer großartigen Demonstration der öffentlichen Meinung am Rhein für das Abg.-Haus.

31. Juli. Tod des Prinzen Friedrich. Die Stadtverordneten von Berlin beschließen mit 34 gegen 26 Stimmen die Absendung einer Adresse oder einer Deputation zu unterlassen. Im Ministerium wird deßhalb die Frage einer Auflösung der Stadtverordnetenversammlung ventilirt.

— Aug. Die trotz des Verbotes an den König gelangten Adressen der Stadtverordneten einzelner Städte beginnen an dieselben zurück zu gehen, mit der Anzeige, daß sie „aus dem kgl. Kabinet ohne berücksichtigende allerh. Bestimmung an den Minister des Innern abgegeben worden seien."

2. „ Besuch des Kaisers von Oesterreich bei dem König von Preußen in Gastein (s. Deutschland).

4. „ Der König lehnt die Einladung zu einem Congreß der deutschen Fürsten ab und schlägt dagegen Ministerconferenzen von Vertretern der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung vor (s. Deutschland).

13.—14. Aug. Zwei Depeschen Bismarcks aus Gastein präcisiren die Stellung, welche Preußen dem österreichischen Vorgehen in der deutschen Reformfrage gegenüber einzunehmen gedenkt. (s. Deutschld.)

7.—31. Aug. Fürstencongreß in Frankfurt. Collectiveinladung der versammelten Fürsten an den König. Neue Ablehnung des Königs (s. Deutschland.)

1. Sept. Schluß des Fürstencongresses in Frankfurt. Zweites Collectivschreiben an den König. (s. Deutschld.)

3. „ Das ohne die Theilnahme und gegen den Willen Preußens erreichte Resultat des Fürstencongresses veranlaßt das Ministerium beim Könige die Auflösung des Abgeordnetenhauses und die Anordnung von Neuwahlen zu beantragen. Der König genehmigt den Antrag.

Bericht des Ministeriums an den König: „. . . Wir konnten uns nicht verhehlen, daß weitere Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause für die Verständigung über die schwebenden Streitfragen keine Aussicht boten. Die Stellung, welche die Mehrheit des Hauses zu Ew. Maj. und zu Allerhöchstdero Regierung eingenommen, und die Forderungen, mit welchen dieselbe in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht hatte, schlossen jede Hoffnung auf ferneres Zusammenwirken und auf ein befriedigendes Ergebniß desselben aus... Die Lage der Dinge in Ew. Maj. Staaten hat seitdem keine Veranlassung zu einer Aenderung unserer damals von Ew. Maj. gutgeheißenen Anträge geboten; dagegen sind auf dem Gebiete der deutschen Bundes-Verfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlerworbene Erbtheil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet, und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen jederzeit entschlossen gewesen ist. Unter diesen Umständen wird es für Ew. Maj. Unterthanen zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Land tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens, die Einigkeit des Volks in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt. Die Vorgänge der jüngsten Tage haben uns daher in den im Juni ds. Js. Ew. Maj. allerunterthänigst unterbreiteten Anträgen nur bestärken können. . ."

?. Sept. **Wahlaufruf der Fortschrittspartei:**

„... Ohne die Mitwirkung Preußens, ohne die Theilnahme des deutschen Volkes haben die deutschen Fürsten getagt, um eine neue Verfassung des deutschen Bundes zu berathen, in welcher weder Preußen noch das deutsche Volk die Stellung finden würden, welche sie nach geschichtlichem und natürlichem Recht für sich in Anspruch nehmen können und müssen. Die Minister halten es für ein Bedürfniß unseres Volkes, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatsache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greife, um, gegenüber einem Versuche zur Beeinträchtigung der Unabhängigkeit und Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhause anhängt. — Wir, die wir dem Central-Wahlcomité der deutschen Fortschrittspartei von Anfang an angehört haben, dürfen mit gutem Gewissen behaupten, daß es zu diesem Zwecke eines neuen Abgeordnetenhauses nicht bedurft hätte. Das Programm vom 9. Juni 1861, auf welches hin sich unsere Partei gebildet hat, und welchem wir niemals untreu geworden sind, trägt an seiner Spitze folgende zwei Sätze: „Wir sind einig in der Treue für den König und in der festen Ueberzeugung, daß die Verfassung das unlösbare Band ist, welches Fürst und Volk zusammenhält. Bei den großen und tiefgreifenden Umwälzungen in den Staatensystemen Europa's haben wir aber nicht minder die klare Einsicht gewonnen, daß „die Existenz und die Größe Preußens abhängt von einer festen Einigung Deutschands, die ohne gemeinsame deutsche Volksvertretung nicht gedacht werden kann." Diesem Programm hat unsere Partei in und außer dem Parlament mit Hingebung nachgestrebt. Wenn ihr jetzt der Vorwurf gemacht wird, daß sie in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht habe, so kann sie sich ruhig auf das Urtheil der ganzen Welt berufen, welche ihr das Zeugniß gibt, daß sie mit Mäßigung und Geduld das verfassungsmäßige Recht des Landes vertheidigt, daß sie nie und nimmer den Boden des Gesetzes verlassen hat... Die Forderungen, welche die liberale Partei des künftigen Abgeordneten-Hauses zu stellen hat, sind durch die bisherigen Kämpfe zu Aller Bewußtsein gelangt. Es sind die folgenden: 1) Volle Freiheit der Presse und demnach unverzügliche Beseitigung der Verordnung vom 1. Juni d. J. 2) Ausführung des in der Verfassung zugesagten Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister. 3) Thatsächliche Anerkennung des Ausgabebewilligungsrechtes des Abg.-Hauses. 4) Reform des Herrenhauses. 5) Ein Heer auf volksthümlicher Grundlage mit zweijähriger Dienstzeit. 6) Deutsches Parlament aus freier Volkswahl. Das sind Forderungen, in welche jeder ehrliche Freund der verfassungsmäßigen Monarchie, jeder wahre deutsche Mann mit vollem Herzen einstimmen muß. Es sind aber auch die Forderungen, ohne deren Erfüllung die Zukunft unseres Landes und unseres Herrscherhauses jedem Zufalle der äußeren Ereignisse preisgegeben ist..."

15. „ **Wahlaufruf der ministeriell-feudalen Partei:**

„Die Regierung hat — wie wir aus den Motiven der Auflösungsordre entnehmen — sich darauf beschränkt, mit Beiseitelassung aller Nebendinge zwei Fragen in den Vordergrund zu stellen: die Frage nach der Geltung des Königthums in Preußen und die Frage nach der Stellung Preußens in Deutschland, und wir glauben den ernsten und wohlmeinenden Absichten Sr. Maj. des Königs am besten zu entsprechen, wenn wir auch unsererseits den Schwerpunkt unserer Action in diese beiden Fragen verlegen. Wie Se. Maj. der König wiederholt anerkannt, herrscht nach wie vor das unbedingteste Einverständniß zwischen der Krone und deren Räthen. Umsonst ist es also schon um deswillen, die Lösung unserer Krisis, wie dies die Gegner allein ins Auge zu fassen scheinen, in einem

Ministerwechsel zu suchen. Aus diesem Grunde glauben wir uns auch m. unserem Aufruf nicht allein an die Freunde und Anhänger des zeitigen Mi- steriums, sondern an alle diejenigen wenden zu sollen und zu dürfen, welc mit uns die Krone als den lebendigen Mittelpunkt der preußischen Verfassun; betrachten und deren Blick hell genug ist, um die unvermeidlichen Folge einer trotzigen Wiederwahl nicht zu übersehen. Nur das Königthum verma unsere inneren Wirren zum heilsamen Austrag zu bringen; nur ein starke Königthum vermag auch die Stellung Preußens in Deutschland zu wahren und zu stärken. Es ist nur die einfache Consequenz jener inneren Auflehnung wenn die Führer der deutschen Agitation wie in der polnischen so auch in der deutschen Frage ihren parlamentarischen Sieg über die Krone mi dem Preisgeben der „Großmachtstellung" Preußens in Deutschland zu erkaufen bereit stehen. Wir haben indessen das Vertrauen zu der Mehrzahl unseres Volks, daß sein preußischer Patriotismus stärker ist als die Künste einer unpatriotischen Demokratie; wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben daß es nur der richtigen Stellung der Frage bedarf, um das im preußische Volke lebendige Bewußtsein der Einheit mit seinem Könige überall zum rechten Ausdruck gelangen zu lassen. Die neuesten Vorgänge in Deutschland und Europa müssen jeden Patrioten mehr als je mit der Ueberzeugung erfüllen daß das eigenste Werk unseres Königs und Herrn, die neue Heeresorgani- sation, deren Zweckmäßigkeit sich neuerdings in den an Polen grenzenden Pro- vinzen auf das Erfreulichste bewährt hat, ihrer festen gesetzlichen Grund- lage nicht länger entbehren kann, wenn Preußen nicht in Stunden wichtiger Entscheidung wehrlos werden soll. . ."

15. Sept. Bericht des Staatsministeriums an den König über die deutsche Frage. (s. Deutschld.)

„ „ Die 7 Berliner Redacteure werden wegen ihres Protestes gegen die Preßverordnung vom 1. Juni in erster Instanz freigesprochen.

22. „ Antwort des Königs an die deutschen Fürsten, welche das Collectivschreiben aus Frankfurt vom 1. Sept. an ihn unterzeichnet hatten. (s. Deutschld.)

„ „ Ein Erlaß des Staatsministeriums spricht im Verwaltungswege die Aufhebung der Zahlung von Stellvertretungskosten aus Staatsfonds für die eine Wahl ins Abg.-Haus annehmenden Be- amteten aus.

24. „ Der Minister des Innern macht den Regierungs-Präsidenten eine an das Staatsministerium ergangene k. Ordre vom 7. April bekannt, — in welcher es heißt, der König könne sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß viele mittelbare und unmittelbare Staats- beamte sich der Opposition gegen die Staatsregierung angeschlos- sen, und statt letztere thatkräftig zu unterstützen, ihr sogar Schwie- rigkeiten bereitet hätten; das Wohl des Vaterlandes fordere gebieterisch, daß solchen mit der Aufgabe königlicher Beamten unverträglichen Be- strebungen mit allen Mitteln, welche die Gesetzgebung zulasse, entgegen- getreten, und die nothwendige Einheit aller Regierungsorgane mit vollem Nachdruck angestrebt werde — und fügt eine Ermahnung an die Regierungspräsidenten bei, dem Uebel gründlich und nach- haltig entgegenzutreten:

. . . „Wer als Beamter geschworen hat, „dem Könige, seinem Aller- gnädigsten Herrn, unterthänig, treu und gehorsam zu sein", ist dieses Eides

weder als Wähler, noch als Gewählter entbunden, und wenn Se. Maj. bestimmt den verfassungsmäßigen Weg vorzeichnet, auf welchem seine Beamten ihn begleiten sollen, so sind Alle zum Gehorsam, diejenigen aber, welche des Königs Gnade aus besonderem Vertrauen in Stellen von politischer Bedeutung berufen hat, noch außerdem zu thatkräftiger Unterstützung der königl. Staatsregierung verpflichtet."

26. Sept. Die Regierung sucht die Ausübung des Wahlrechts von Seite des Militärs bei den bevorstehenden Wahlen möglichst zu verhindern.

28. " Der Kronprinz und die Kronprinzessin verreisen auf längere Zeit nach England.

8. Oct. Antwort des Königs auf eine Adresse der Dorfgemeinde Steingrund in Schlesien, welche zu wissen wünscht, ob der König wirklich mit dem Ministerium einig sei und wen sie wählen solle:

„Wenn die Gemeinde bei den Wahlen Mir ihre Treue bekunden will, so kann dies nur durch die Wahl solcher Männer geschehen, welche den festen Willen haben, Meine Minister in der Durchführung der ihnen von Mir übertragenen Aufgaben zu unterstützen. Ein feindliches Verhalten gegen Meine Regierung läßt sich mit der Treue gegen Meine Person nicht vereinigen; denn Meine Minister sind durch Mein Vertrauen in ihre Stellungen berufen und haben Mich in der Erfüllung Meiner großen und ernsten Pflichten zu unterstützen. Das Werk, dessen Durchführung Ich ihnen vor allem aufgetragen habe, ist die Feststellung der Heereseinrichtungen, welche Ich für die Sicherheit des Vaterlandes als nothwendig und in der Erleichterung des Dienstes für die älteren Wehrmänner als nützlich und gerecht erkannt habe. Ich würde die Pflichten gegen Mein Volk verletzen, wenn Ich dieses Ziel nicht mit voller Entschiedenheit erstrebte. Sobald dasselbe erreicht ist, wird der Friede im Lande sich neu und dauernd begründen und die Ausführung Meiner Absichten für die weitere gedeihliche Entwickelung der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung gesichert sein. Daß dahin die Bestrebungen Meiner Minister in Uebereinstimmung mit Meiner eigenen Willensmeinung gerichtet sind, darauf kann die Gemeinde kraft Meiner Versicherung vertrauen."

15. " Kölner Dombaufest. Der König nimmt nicht daran Theil, nachdem Hr. v. Bismarck bei der Einladung auffallender Weise übergangen worden war.

18. " Feier der Schlacht von Leipzig. Die Entfaltung deutscher Fahnen wird in einzelnen Städten, wie Erfurt rc. von der Polizei verboten. In Berlin sind an den königl. Gebäuden nur preußische Fahnen aufgezogen.

28. " Allgemeine Landtagswahlen. Trotz aller Anstrengungen bringt die Regierungspartei nur 37 ihrer Candidaten durch. Die Fortschrittspartei geht verstärkt aus der Wahlurne hervor, die Partei des linken Centrums bleibt sich ziemlich gleich, die kathol. Fraction verliert einige Sitze, die altliberale Fraction erleidet eine vollständige Niederlage.

4. Nov. Das Kammergericht erkennt gegen den Abg. Twesten als Stadtgerichtsrath wegen Unterzeichnung des Wahlaufrufs der Fortschrittspartei auf eine Verwarnung.

Innern legt dem erstern die Preßordonnanz vom 1. Juni und den Entwurf einer Preßgesetznovelle vor, mit der Bemerkung, die Regierung hoffe, daß das Haus den Nothstand, welcher die Verordnung vom 1. Juni veranlaßte, anerkennen und gleichzeitig genehmigen werde, daß die Verordnung vom 1. Juni so lange in Kraft bleibe, bis die beantragte Abänderung des Preßgesetzes erfolgt und dadurch ein anderer Zustand in den betreffenden Verhältnissen herbeigeführt sei.

12. Nov. Das Abg.-Haus wählt neuerdings mit 224 gegen 37 Stimmen, welche auf den Candidaten der ministeriellen Partei fallen, Grabow zu seinem Präsidenten, v. Unruh und v. Bockum-Dolffs zu Vicepräsidenten.

13. „ Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause den Staatshaushaltsetat und den Nachtragsetat für 1863, das Budget für 1864, endlich die Uebersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben von 1862 vor.

13. „ Rede des Abg. Joh. Jacoby an seine Wähler im zweiten Berliner Wahlbezirk (Hindeutung auf eine Steuerverweigerung als das letzte Mittel zu Lösung des schwebenden Conflictes).

18. „ Das Herrenhaus ertheilt mit 37 gegen 8 Stimmen der Preßordonnanz vom 1. Juni seine Genehmigung und erklärt, daß es ein dringendes Bedürfniß zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, jene Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtags anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können.

19. „ Debatte des Abg.-Hauses über die Preßordonnanz. Die vom Präsidenten bezeichneten Referenten Simson und Gneist beantragen: 1) Nach §. 63 der Verfassung der Preßordonnanz die Genehmigung zu versagen; 2) nach §. 103 der Verfassung zu erklären: die Preßordonnanz sei weder zur Aufrechthaltung der Ordnung, noch zur Beseitigung eines Nothstandes erforderlich, eine Beschränkung der Preßfreiheit überhaupt nicht im Verordnungswege zulässig, auch der Inhalt der Preßordonnanz der Verfassung entgegen. Der Antrag 1 wird mit 278 gegen 39, der Antrag 2 Absatz a und b mit großer Majorität, Absatz c mit 269 gegen 46 Stimmen angenommen.

„ „ Das Herrenhaus nimmt die ihm vorgeschlagene Adresse mit 72 gegen 8 Stimmen an:

„Ew. Maj. haben mit eben so viel Milde wie Festigkeit es ausgesprochen, daß von den Rechten des Königthums nichts vergeben werden darf... Ew. Maj. in diesen Wegen mit unerschütterlicher Treue zur Seite zu stehen, wird das Herrenhaus sich zur heilig. Pflicht machen... Wir werden auch gern zu dem Friedenswerke mitwirken, welches Ew. Maj. dadurch beabsichtigen, daß die Befugnisse der Staatsregierung zu Leistung der nothwendigen Ausgaben für den Fall, daß eine Einigung über den Staatshaushalts-Etat nicht zu

Stande gekommen ist, durch eine neue Gesetzvorlage näher geregelt werden sollen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die neue Formation des Heeres, welche wir Ew. Maj. Weisheit verdanken, sich als ebenso zweckentsprechend wie den wirthschaftlichen Interessen des Landes förderlich bewährt hat und daher in ihrem Fortbestande nimmermehr gefährdet werden darf, werden wir den in Aussicht gestellten Entwurf eines neuen Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen. . . Die Lage von ganz Europa ist eine bewegte. Die verschiedensten, ja ganz divergirenden politischen Anschauungen haben mit Dank es begrüßt, daß Ew. Maj. die Ehre und die Rechte Ihrer Krone und Preußens in fester Hand gehalten haben. In der That kann nur dadurch, daß die Machtstellung Preußens und sein providentieller Beruf für Deutschland allseitige Anerkennung findet, die Einheit, Macht und Sicherheit des deutschen Vaterlandes wahrhaft gefördert werden. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, daß die sorgsame Wahrung der Ehre und der Rechte Ew. Maj. Krone auch bei der kais. österr. Regierung die Ueberzeugung hervorrufen wird, daß nur im Einverständniß und durch gemeinsames Vorgehen mit Preußen das Gedeihen und die Sicherheit Deutschlands zu erreichen ist. . . Unser Trost in mannigfachen Zerwürfnissen und unsere Freude ist, daß Ew. Maj. mit uns an dem Vertrauen festhalten, es ist noch dasselbe alte preußische Volk, welches durch Gottes Gnade Ihrer kgl. Regierung anvertraut ist. Das feste und wohlwollende Regiment in Gerechtigkeit und Zucht, welches Ew. Maj. auch für die Zukunft zugesagt haben, wird — daran zweifeln wir nicht — auch Irregeleitete bald auf die rechten Wege zurückführen. Ew. Maj. werden mit Genugthuung sehen, daß Ihr Volk auch jetzt noch in Thaten die alte Treue zu bewähren wissen und mit Dank und Preis erkennen wird, wie ihm in seinem Könige der Segen Allerh. Ihrer glorreichen Väter erhalten und erneuert ist."

1. Nov. Eine k. Verordnung hebt in Folge des Beschlusses des Abg.-Hauses gemäß Art. 63 der Verfassung die Preßordonnanz vom 1. Juni wieder auf.

2. „ Ernennung von 10 neuen lebenslänglichen Mitgliedern des Herrenhauses.

3. „ Der Kriegsminister bringt im Abg.-Hause den umgearbeiteten Entwurf des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste ein. — Die Abg. Stavenhagen und Virchow bringen Namens der beiden liberalen Fractionen einen Antrag bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage ein. (s. Dtschld.)

8. „ Preußen und Oesterreich haben sich bezügl. der schleswig-holsteinischen Frage im wesentlichen verständigt und geben in der Bundesversammlung eine gemeinsame Erklärung zu Protokoll, nach der sie ihrerseits entschlossen sind, am Londoner Vertrag festzuhalten. (s. Dtschld.)

„ „ Das Abg.-Haus beschließt auf den Antrag von Schulze-Delitzsch und Carlowitz, einen Ausschuß niederzusetzen zu Untersuchung der bei den letzten Wahlen vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussung der Wähler und Verkümmerung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit preuß. Staatsbürger.

1. Dec. Debatte des Abg.-Hauses über die schleswig-holsteinische Frage. Erklärung des Staatsministeriums. (s. Dtschld.)

2. Dec. Schluß der Debatte des Abg.-Hauses über die schleswig-holsteinische Frage. Die Anträge v. d. Heydt (feudale Fraction) und Waldecks (äußerste Linke) werden in namentlicher Abstimmung jeder mit 268 gegen 37 Stimmen (die polnische Fraction enthält sich der Abstimmung) verworfen und der Antrag der Commission (Virchow-Stavenhagen) mit 231 gegen 63 Stimmen angenommen. (s. Dtschld.)

3. „ Das Abg.-Haus beschließt nach dem Antrage der Budget-Commission das Budget für 1863 vorerst zurückzulegen und zunächst das Budget für 1864 festzustellen.

4. „ Identische Note Preußens und Oesterreichs an die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten. (s. Dtschld.)

6. „ Die Regierung verlangt vom Abg.-Hause die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abg. Jacoby wegen der Rede an seine Wähler vom 13. November.

7. „ Unter dem gemeinsamen Drucke Oesterreichs und Preußens verwirft die Bundesversammlung mit 8 gegen 7 St. der Antrag des Ausschusses auf „Occupation" der Herzogthümer und beschließt dagegen den sofortigen Eintritt der „Execution" gegen Dänemark „ohne Präjudiz für die vom deutschen Bunde innerhalb seiner Competenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der holsteinischen Erbfolgefrage" (s. Dtschld.).

8. „ Die Regierung ordnet Kriegsbereitschaft für die Marine an.

9. „ Die Regierung verlangt vom Abg.-Hause ein Anlehen von 12 Mill. Thlrn. zur Bestreitung der außerordentlichen Ausgaben für die wegen der schleswig-holsteinischen Angelegenheit erforderlichen militärischen Maßregeln. Dem nächsten Landtag soll über die geschehene Verwendung Rechenschaft abgelegt werden. Das Haus beschließt, den Gesetzesentwurf einer besondern Commission zu überweisen.

10. „ Das Abg.-Haus wählt Grabow mit 253 gegen 25 Stimmen, die auf den Candidaten der feudalen Fraction fallen, zu seinem Präsidenten für den Rest der Session.

12. „ Die feudale Fraction des Abg.-Hauses setzt ein Gegenuntersuchungscomité bezüglich der Wahlen ein. Die Regierung verbietet allen Behörden, dem vom Abg.-Hause zu Untersuchung der Wahlumtriebe eingesetzten Ausschusse irgend welche Aufschlüsse zu ertheilen.

14. „ Versammlung von Vertrauensmännern der liberalen Partei von Rheinland und Westfalen in Köln behufs Besprechung der schleswig-holsteinischen Frage. Aufruf derselben an die Bewohner dieser Provinzen.

15. „ Die mit Prüfung des von der Regierung geforderten Anlehens von 12 Mill. Thlrn. beauftragte Commission des Abg.-Hauses

trägt mit 15 gegen 6 Stimmen darauf an, eine Adresse an den König zu richten.

8. Dec. Das Abg.-Haus nimmt mit 207 gegen 107 Stimmen (die feudale, die katholische, die polnische Fraction und die Fraction der äußersten Linken) die ihr vorgeschlagene Adresse an den König an:

„. . . Das Haus der Abgeordneten hat bereits in eingehender Verhandlung die schleswig-holsteinische Frage erörtert und die Richtung der Politik, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interesse nach unserer Ueberzeugung gebieten, in seinem Beschlusse vom 2. Dec. bezeichnet. . . . Preußen und Deutschland sind demnach verpflichtet, das Erbrecht Friedrich VIII. anzuerkennen, die Zusammengehörigkeit und Unabhängigkeit der Herzogthümer herzustellen, und das deutsche Bundesgebiet von der Anwesenheit dänischer Truppen zu befreien. Dieser Verpflichtung schleunig und wirksam nachzukommen, hat kein anderer deutscher Staat dringendere Aufforderung, als der preußische. Auf dem Boden der Herzogthümer hat unser tapferes Heer seine ersten Siege seit den Befreiungskriegen erfochten, und damit seine Waffenehre für den endlichen Triumph der von ihm ruhmreich aber erfolglos vertheidigten Sache eingesetzt. Die Unterdrückung der Herzogthümer seit 1851 war die erste und nothwendige Folge der unheilvollen Uebereinkunft von Olmütz, deren verderbliche Rückwirkung auf Preußens innere Zustände und deutsche Machtstellung, von jedem patriotischen Herzen bitter empfunden, erst mit der Befreiung der Herzogthümer wieder getilgt sein wird. Mit tiefem Leidwesen sieht deshalb das Haus der Abgeordneten die königliche Staatsregierung in einer Richtung wirken, welche nicht die Beseitigung, sondern die Herstellung und Kräftigung der Vereinbarungen von 18⁵¹/₅₂ zur Folge zu haben droht. . . . Sie haben von Anfang an keine andere europäische Bedeutung, als die schwere Gefährdung gerade der preußischen Staatsinteressen gehabt, so daß jede preußische Thätigkeit zu ihren Gunsten ein Act der Selbstzerstörung genannt werden muß. . . . Das Haus der Abg. wendet sich an Ew. Maj., um die schwere Schuld von sich abzuwenden, daß es nicht Alles versucht habe, um eine Politik zu ändern, welche das Land auf lange Zeit zu schädigen droht. Denn nach dem System des Ministeriums müssen wir fürchten, daß in seinen Händen die begehrten Mittel nicht im Interesse der Herzogthümer und Deutschlands, nicht zum Nutzen der Krone und des Landes verwendet werden dürften. . . . Darum bitten wir Ew. Maj. ehrfurchtsvoll und dringend, von dem Londoner Vertrag zurückzutreten, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein-Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen, und dahin wirken zu wollen, daß der deutsche Bund ihm in der Besitzergreifung und Befreiung seiner Erblande wirksamen Beistand leiste. Das Haus der Abgeordneten hat keinen wärmeren Wunsch, als einer Politik, welche, getragen von dem Vertrauen der Nation und ausgeführt mit rückhaltloser Hingebung an die nationale Sache, diese hohe Aufgabe sich zum Ziele setzte, alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen."

„ „ Die Regierung bringt im Abg.-Hause einen Gesetzesentwurf bezüglich Festsetzung des Staatshaushaltsetats ein für den Fall der Nichtvereinbarung zwischen Regierung und Landtag über das jährliche Budgetgesetz. Der einzige Artikel des Entwurfs enthält die Bestimmung, daß der zuletzt vereinbarte ordentliche Etat bis zur Vereinbarung eines neuen, und die außerordentlichen Ausgaben, so weit dieselben für vereinbarte dauernde Zwecke bestimmt seien, in früherer Höhe fortdauern sollen.

19. Dec. **Das Herrenhaus genehmigt mit großer Mehrheit die ihm von Grafen Arnim-Boytzenburg vorgeschlagene Adresse an den König, nachdem ein Amendement der liberalen Minorität, das die Lossagung vom Londoner Protokoll forderte, keine ausreichende Unterstützung gefunden hat:**

„. . . Die Successionsfrage (in Schleswig-Holstein) wird vom deutschen Bunde zur Zeit als eine offene betrachtet. In der Verfassungsfrage schreitet der Bund durch seinen Beschluß vom 7. Dec. d. J., dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber, nach zehnjährigen Verhandlungen zur That. Diese Maßregel soll und darf der Frage: wer nunmehr der rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer sei? in keiner Weise präjudiziren. Niemand aber kann bestreiten, daß, wenn es sich um Lösung jener Frage, und falls Preußens Interesse dies rechtfertigt, um Durchführung derselben mit der Gewalt der Waffen handelt, Preußens Stellung günstiger sei, wenn Holstein von deutschen Truppen, als wenn es von dänischen Truppen besetzt ist. . . . Das Herrenhaus geht von dem Grundsatze aus, daß, so wenig der Landesvertretung das Recht bestritten werden kann, auch in den Fragen der äußeren Politik ihre Wünsche und Ansichten der Krone gegenüber auszusprechen, dies nicht dahin führen darf, diese Wünsche und Ansichten höher zu stellen als die Pflicht: der Krone die verfassungsmäßige Mitwirkung der zu jenem Zwecke nöthigen Mittel zu gewähren. Das Herrenhaus ist sich aber auch bewußt, daß jenem Rechte der Landesvertretung: ihre Wünsche und Ansichten in Fragen der äußeren Politik auszusprechen, und denselben innerhalb ihrer Competenz Geltung zu verschaffen, das ältere Recht der preußischen Könige, welches der Artikel 48 der Verfassung aufs Neue bestätigt, gegenübersteht: in Fragen der äußern Politik, welche in der Regel die Frage über Krieg oder Frieden in ihrem Schooße tragen, selbständig und endgiltig zu entscheiden. Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen deutschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Länder begrüßen. Auch wir würden, wenn Ew. Maj. nach Prüfung des Rechts und der europäischen Verhältnisse es im Interesse Preußens für gerechtfertigt erachten sollten, jenem Wunsche des deutschen Volkes durch die preußischen Waffen Nachdruck zu geben, freudig die hiezu nöthigen Mittel gewähren. Aber dies kann kein Grund sein, die nöthigen Mittel zu versagen. . . . Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen, Eurer k. Maj. ehrerbietigst zu erklären, daß es die unbedingte Genehmigung des Gesetzesentwurfes über den Geldbedarf für die militärischen Maßregeln in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwebenden Streitfragen seinerseits als eine unabweisliche Pflicht erkennt, daß es aber, auch wenn wider Verhoffen derselbe die Genehmigung des andern Hauses nicht finden sollte, von der Zuversicht erfüllt ist, daß die Opferbereitschaft des preußischen Volkes, wo es sich um die Ehre und Pflicht Preußens wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Vergewaltigung Seitens Dänemarks handelt, nöthigenfalls ohne ein Gesetz jene Mittel gewähren werde."

27. „ **Der König lehnt die in der Adresse des Abg.-Hauses niedergelegten Forderungen bezüglich der Haltung Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage durch eine vom gesammten Staatsministerium unterzeichneten Antwort ab:**

„. . . Wenn an die Spitze dieser Adresse der Satz gestellt worden ist, daß das Haus der Abgeordneten bereits die Richtung bezeichnet habe, welche einzuhalten Deutschlands Ehre und Interessen gebieten, so will Ich annehmen, daß damit der Mir nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes zustehenden Entscheidung über die Beziehungen der Monarchie zum Auslande

nicht hat vorgegriffen werden sollen. . . . Das Haus der Abg. kann überzeugt sein, daß die Richtung, in welcher Meine Regierung die auswärtige Politik bisher geführt hat, das Ergebniß Meiner reiflich erwogenen Entschließungen ist. Ich habe die letzteren gefaßt mit Rücksicht auf die von Preußen geschlossenen Verträge, auf die Gesammtlage Europa's und auf unsere Stellung in derselben, aber zugleich mit dem festen Willen, das deutsche Recht in den Herzogthümern zu wahren und für die berechtigten Ziele, welche Preußen zu erstreben hat, erforderlichen Falls mit den Waffen in der Hand einzustehen. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt jedes einzelne zur Erreichung dieser Ziele führende Mittel zur Anwendung zu bringen sein wird, darüber kann die Mir verfassungsmäßig zustehende Entscheidung nur von Mir Selbst getroffen werden. Die Successionsfrage wird durch den Deutschen Bund unter Meiner Mitwirkung geprüft werden, und dem Ergebniß dieser Prüfung kann Ich nicht vorgreifen. Bevor dasselbe feststeht, handelt es sich um die Beschaffung der Mittel für die vom deutschen Bunde beschlossenen Executionsmaßregeln und für die im Gefolge derselben etwa nöthig werdenden Vertheidigungsanstalten. Die Vollziehung des Bundesbeschlusses ist eine dem Staate rechtlich und vertragsmäßig obliegende Pflicht, und die Gefahren, welche sich aus derselben leicht und schnell entwickeln können, dürfen das Land nicht unvorbereitet treffen. Unter diesen Umständen kann das Haus die schwere Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen wollen, diese ganz unentbehrlichen Mittel zu versagen, oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen, welche in die zweifellosen Rechte Meiner Krone eingreifen. Ich würde es nicht verstehen, wenn dasselbe Haus, welches Meine Regierung so lebhaft zur Action drängt, in dem Augenblick und auf dem Felde, wo diese Action eintreten kann und muß, die Mittel zu derselben versagte. Ich würde es um so weniger verstehen, als Meine Gesinnung und Mein Wort dafür bürgen, daß die Mittel, welche Ich zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes fordere, auch diesem Zwecke entsprechend werden verwandt werden. Jeder Zweifel daran widerspricht dem Vertrauen, welches das preußische Volk in das Wort seiner Könige zu setzen gewohnt ist. Ich muß das Haus unter mahnender Hinweisung auf den Ernst des Momentes und auf die Wichtigkeit der Entscheidung für die Zukunft des Vaterlandes, zu vertrauensvoller Berathung der Vorlage vom 18. Dec., und im Hinblick auf die unaufhaltsame Entwickelung der Thatsachen, zu beschleunigter Bewilligung der für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesvertheidigung unabweislich nothwendigen Anleihe auffordern."

28. Dec. Preußen und Oesterreich beantragen am Bunde, an Dänemark die Aufforderung zu richten, das Grundgesetz vom 18. Nov. für Schleswig definitiv wieder aufzuheben, widrigenfalls der deutsche Bund sich durch eine militärische Besetzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderung verschaffen würde (s. Deutschland).

III.

Oesterreich.

3. Jan. Der Abg. Schuselka ladet seine Wähler in Wien zu eine Besprechung ein. Der Staatsminister verbietet die Zusammenkun als ungesetzlich.

9. „ Eröffnung sämmtlicher Landtage (außer Ungarn, Siebenbürge Croatien und Venetien).

17. „ (Siebenbürgen). Zusammentritt der sächsischen Nations-Uni versität.

23. „ Das neue österreichische Preßgesetz wird publicirt.

26. „ (Tyrol). Der Bischof von Brixen erneuert im Tyroler Land tag den Antrag auf Erhaltung der Glaubenseinheit.

2. Febr. (Siebenbürgen). Die sächsische Nations-Universität spricht sich in einer Adresse an den Kaiser neuerdings für die Reichsein heit und die Reichsverfassung aus.

9. „ (Galizien). Der Landtag wird in Folge der polnischen Wirren plötzlich vertagt und nicht wieder einberufen.

15. „ Die österreichische Presse aller Parteien spricht sich einstimmi gegen die preußische Convention mit Rußland und gegen eine Er neuerung der Allianz mit Preußen und Rußland aus.

22. „ (Ungarn). Der Judex curiae, Graf Apponyi, sieht sich durch die immer allgemeiner werdenden Klagen des ungarischen Handels standes genöthigt, eine Vertrauens-Commission niederzusetzen, um die Frage zu prüfen, ob die traurigen Erscheinungen, welche in der unga rischen Handelswelt zu Tage treten, wirklich ihren Grund in den 1861 wieder eingeführten ungarischen Handels- und Wechselgesetzen haben.

25. „ (Tyrol). Der Landtag nimmt nach einläßlicher ziemlich hef tiger Debatte mit 34 gegen 18 Stimmen den Antrag des Bischofs von Brixen in der Glaubenseinheitsfrage an, Se. Maj. den Kaiser zu bitten, er wolle „bei den eigenthümlichen Verhältnissen Tyrols" an dem kaiserlichen Protestanten-Patente folgende Abänderungen ge nehmigen:

„1. In Tyrol besteht keine Pfarrgemeinde der evangelischen Kirche, weder augsburgischen noch helvetischen Bekenntnisses, und es soll auch in Zukunft in diesem Lande keine akatholische Gemeinde oder Filiale sich bilden dürfen. 2. Die Evangelischen, die sich in Tyrol aufhalten, gehören hinsichtlich ihres öffentlichen Gottesdienstes, Kirchen-, Unterrichts-, Wohlthätigkeits-Anstalten, Stiftungen, Fonds und Vereine, hinsichtlich Gemeindeversammlungen, Gemeindevertretung und Presbyterium zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses einer andern österreichischen Provinz. In Tyrol ist ihnen nur das Religions-Privat-Exercitium gestattet. 3. Das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benützung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privat-Oratorium anheimgestellt. 4. Akatholiken können in Tyrol unbewegliches Eigenthum erwerben, müssen jedoch von Fall zu Fall sich die Erlaubniß durch ein Landesgesetz erwirken." Weiter heißt es in dem Beschluß: „Der Landtag theilt zwar noch immer die Ueberzeugung, daß die Ausnahms-Bestimmungen auf Grund des bisherigen gesetzlichen und thatsächlichen Ausnahmszustandes und des Allerhöchsten Handschreibens vom 17. Sept. 1859 nach §. 17 der Landesordnung zu sanctioniren wären, betritt jedoch, ohne Landesrechte aufzugeben, im pflichtschuldigsten Gehorsam den ihm durch den allerhöchsten Landtagsabschied vom 13. Juni 1861 vorgezeichneten Weg des §. 19 der Landesordnung, und stellt hiemit die unterthänigste Bitte, Eure k. k. apostol. Majestät wolle diesen Gegenstand im Sinne und Wortlaute des erwähnten Landtagsabschiedes durch allerhöchsteigene und unmittelbare Würdigung zu erledigen geruhen."

6. Febr. Feier des Jahrestags der Reichsverfassung. Dieselbe findet dießmal in Böhmen ohne Widerstand, in Galizien nur von Seite der Ruthenen, in Siebenbürgen nur von Seite der Sachsen statt.

8. „ Antwort Oesterreichs auf die Anklage der preußischen Circular-Depesche vom 24. Januar, bezüglich der Stellung zu Deutschland (s. Deutschland.)

1. März. (Ungarn). Eine Deputation des Pesther Handelsstandes richtet an den Kaiser das Gesuch um Wiederherstellung der deutschen allgemeinen Wechselordnung und um die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches.

6. „ (Siebenbürgen). Der siebenbürgische Hofkanzler ermächtigt den Bischof Schaguna, einen Congreß der Rumänen einzuberufen.

9. „ (Tyrol). Die Abgeordneten aus Wälschtyrol beantragen am Landtage die Trennung desselben in zwei Abtheilungen, die eine für Deutsch-, die andere für Wälschtyrol.

10. „ (Böhmen). Der Landtag verwirft mit 130 gegen 70 Stimmen einen Antrag Palacky's und der czechischen Partei auf Revision des Landtagswahlgesetzes.

16. „ (Venetien). In Wien werden Conferenzen mit Vertrauensmännern aus Venetien zur Berathung eines Landesstatuts eröffnet.

„ „ (Vorarlberg). Der Landtag von Vorarlberg spricht sich einstimmig gegen das Jesuitengymnasium in Feldkirch aus.

„ „ (Ungarn). Die Judexcurial-Conferenz in Pesth schließt, ohne dem Begehren des Handelsstandes gerecht zu werden, ihre Berathungen, indem der Judex curiae, Graf Apponyi, als Ergebniß der

Conferenz constatirt, daß die Octroyirung irgend einer gesetzlichen Maßregel nicht gewünscht werde und lediglich die ehebaldigste Berufung einer Commission von Richtern in Aussicht stellt, welche die einzelnen Artikel des ungarischen Wechselrechts revidiren und eine entsprechende Vorlage machen soll.

21. März. (Böhmen). Ein Antrag des Abg. Rieger und der czechischen Partei für Einberufung der Landtage von Ungarn, Croatien, Siebenbürgen und Venetien wird am böhmischen Landtag mit 13- gegen 63 Stimmen verworfen.

26. „ (Tyrol). Sämmtliche auf dem Landtage nicht erschienene Abgeordnete Wälschtyrols legen ihr Mandat nieder.

28. „ (Ungarn). Mehr als 50 Mitglieder des Landtags von 1861 Magnaten und Abgeordnete, überreichen dem damaligen Führer der Majorität, Franz Deak, ein Landtagsalbum. Anrede des Baron Eötvös, Antwort Deak's. Beide Reden bezeugen, daß die damalige Majorität noch immer auf demselben Standpunkte steht und an den Gesetzen von 1848 noch immer entschieden festhält.

29. „ (Ungarn). Diejenigen Pesther Blätter, welche die Reden von Eötvös und Deak vom vorhergehenden Tage mittheilen, werden mit Beschlag belegt, die Druckereien derselben versiegelt.

8. April. (Venetien). Schluß der Berathungen der in Wien versammelten Conferenzen über ein Landesstatut für Venetien.

„ „ . (Ungarn). Der Judex curiae, Graf Apponyi, wird entlassen und Graf Andrassy an seine Stelle ernannt.

12. „ Oesterreich unternimmt gemeinsam mit Frankreich und England einen ersten Schritt bei Rußland zu Gunsten Polens.

Depesche des Grafen Rechberg an den österr. Geschäftsträger in St. Petersburg: „Seit der Niederlage und Zersprengung der ihrer Zahl und Organisation nach bedeutendsten bewaffneten Banden darf man annehmen, daß der Aufstand in Polen auf weniger ernsthafte Proportionen zurückgeführt ist. Diese Thatsache, welche die russische Regierung der bis dahin auf ihre Würde und die militärische Ehre zu nehmenden Rücksichten enthebt, gestattet uns heute, Ihre Aufmerksamkeit auf den unheilvollen Einfluß zu lenken, welchen die Unruhen in Polen auf unsere eigenen Provinzen üben. In der That ist es unmöglich, daß Galizien nicht von so beklagenswerthen Ereignissen berührt werde, wie sie sich in der unmittelbaren Nähe seiner Grenzen erfüllen. Es sind auf diese Weise der kaiserlichen Regierung ernste Verlegenheiten bereitet worden, und sie muß deßhalb einen ganz besonderen Werth darauf legen, deren Wiederverkehr verhütet zu sehen. Das Petersburger Cabinet wird ohne Zweifel selbst die Gefahren der periodischen Zuckungen anerkennen, welche Polen in Aufregung bringen, und es wird einsehen, daß es an der Zeit ist, auf die Mittel Bedacht zu nehmen, ihnen dadurch ein Ziel zu setzen, daß man den Rußland unterworfenen polnischen Provinzen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens gewährt. Man würde in dieser Weise unheilvolle Consequenzen für ganz Europa und für die unmittelbar unter jenen Conflicten leidenden Länder vermeiden; Conflicte, welche gleich dem, den wir eben jetzt zum Ausbruch kommen gesehen, die unvermeidliche Wirkung haben, in einer für die Cabinette beunruhigenden Art die öffentliche Meinung aufzuregen, und wohl

geeignet sind, bedauernswerthe Verwicklungen entstehen zu lassen. Sie werden, Herr Graf, diese Bemerkungen dem Herrn Vicekanzler in der freundschaftlichsten Form vorlegen und uns in Kenntniß setzen, welche Aufnahme dieselben gefunden haben."

D. April. (Siebenbürgen.) Eröffnung des Rumänencongresses in Hermannstadt.

l. " (Siebenbürgen.) Ein kais. Decret beruft den Landtag von Siebenbürgen auf den 1. Juli nach Hermannstadt und erläßt für denselben eine provisorische Geschäftsordnung. Demselben sollen namentlich auch Gesetzesentwürfe über die Durchführung der Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Confessionen, über den Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr und über die endgültige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens in den Reichsrath vorgelegt werden.

3. Mai. Frhr. v. Helfert wird seiner bisherigen Stellung als Unterstaatssecretär des Unterrichts entlassen.

" " (Siebenbürgen.) Erlaß einer Amnestie für Siebenbürgen.

4. " (Siebenbürgen.) Der Kaiser empfängt eine vom Bischof Schaguna geführte Deputation und nimmt die Adresse des rumänischen Congresses entgegen. Der Congreß spricht sich darin für das Diplom von 1861 und für die Reichsverfassung vom 26. Februar aus:

„Diese allergnädigste kaiserl. Entschließung (vom 18. October 1861) wird von unserer Nation als ein Document verehrt werden, mit welchem eine neue, seit lange ersehnte Epoche im politischen Leben der Rumänen Siebenbürgens zu beginnen hat; als Schlüssel, welcher die Pforten des Gebäudes des staatlichen Systems dem Großfürstenthum Siebenbürgen eröffnen soll, durch welche auch die Rumänen als politische Nation eintreten in das Concert jener Nationen, die noch allein jenes Gebäude mit Ausschließung der rumänischen Nation bewohnen. . . Die Rumänen wünschen sehnlichst das Kommen der constitutionellen Gelegenheit des siebenbürgischen Landtags herbei, wo sie, erhoben in den lange verdienten Stand einer politischen Nation, mitwirkend mit vereinbarten Kräften an der Verwirklichung des constitutionellen Princips, an der Reichseinheit, für welche die sehr getreue rumänische Nation auch schon in den Jahren 1848 und 1849 in ihren Nationalversammlungen aus eigenem Antriebe zur Befestigung des Thrones Ew. Maj., zur Consolidirung des Kaiserreichs, zur Begründung der öffentlichen Ruhe, zur Befriedigung der verschiedenen Völker unter dem milden und väterlichen Scepter Ew. Maj. eingestanden ist, von neuem ihre Anhänglichkeit an die von Ew. Maj. sanctionirten constitutionellen Institutionen beweisen können."

" " Das Finanzministerium begibt 40 Mill. Loose von 1860 an das Haus Rothschild.

11. " Das Ministerium fordert den evangel. Oberkirchenrath auf, mit Energie die Vorbereitungen zur Einberufung der evang. Synode zu treffen, damit diese den 3. oder 4. August eröffnet werden könne.

12. " (Tyrol.) Intoleranter Hirtenbrief des Fürstbischofs von Trient, bezüglich der Säcularfeier des dortigen Concils: „Nachdem Martin

Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche Jesu Christi erhoben hatte, schaarten sich um ihn bald die verworfensten Menschen von ganz Europa &c. &c."

— Mai. Der evang. Oberkirchenrath trifft endlich die Vorbereitungen, um die Generalsynode auf den 4. Oct. einzuberufen. Sie findet trotzdem bis Ende December nicht statt.

— „ Unterhandlungen zwischen England, Frankreich und Oesterreich über einen zweiten Schritt gegen Rußland zu Gunsten Polens. Oesterreich schlägt den beiden Westmächten 6 bestimmt formulirte Forderungen vor, über die es hinauszugehen seinerseits nicht im Falle sei.

— Juni. (Böhmen.) Die Czechenführer Palacky und Rieger erklären sich für die Russen und gegen den polnischen Aufstand.

— „ Besuch des Herzogs von Coburg in Wien.

15. „ (Siebenbürgen.) Kaiserliches Rescript an den am 1. Juli zusammentretenden Siebenbürgischen Landtag:

„... Außer den im Art. 2 Unseres kaiserl. Diploms vom 20. Oct. 1860 bezeichneten gemeinsamen Angelegenheiten der Gesetzgebung, worüber auch die Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen in Gemeinschaft mit den übrigen Vertretern des Gesammtreichs zu berathen haben werden, sollen aber alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung verfassungsmäßig in und mit den betreffenden Landtagen der einzelnen Königreiche und Länder und zwar in Unserem Großfürstenthum Siebenbürgen im Sinne seiner früheren Verfassung erledigt werden. Allein nebst noch vielen andern ist namentlich jener Theil der alten Verfassung des Großfürstenthums Siebenbürgen, welcher sich auf die Zusammensetzung des Landtags bezieht, in Folge der Aufhebung der Exemtionsstellung des Adels, der Frohnen und bäuerlichen Leistungen und der Feststellung gleicher bürgerlicher Pflichten und Rechte für alle Classen der Bewohner des Landes so wesentlich verändert worden, daß ein auf der Grundlage des Art. 14 vom Jahr 1790—1791 einberufener Landtag, wodurch der größte Theil des Volkes von der Ausübung politischer Rechte ausgeschlossen worden wäre, den wahren Landesinteressen entgegen, nicht als eine solche wirkliche Vertretung der gesammten Bevölkerung des Landes, ohne Unterschied der Geburt, des Standes, der Nationalität und Religion, angesehen werden könnte und würde, welcher das unerläßliche moralische Ansehen innewohnt, um sowohl die inneren Angelegenheiten Siebenbürgens zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme zu lösen, als auch Unsere wiederholt ausgesprochene landesväterliche Absicht bezüglich seiner staatsrechtlichen Verhältnisse zur Gesammtmonarchie zur Ausführung zu bringen. Da die im Jahre 1848 beschlossene Union des Großfürstenthums Siebenbürgen mit Ungarn mit voller Gesetzeskraft niemals zu Stande gekommen und auch factisch sogleich auseinander gefallen ist, so haben wir Uns bereits in Unsern Entschließungen vom 20. Oct. 1860 bewogen gefunden, dieselbe unberührt zu lassen, und nur die Wiederherstellung der siebenbürgischen Landesvertretung zu befehlen. In Ermangelung einer andern gesetzlichen und anwendbaren Grundlage war es eine gebieterische Regentenpflicht, für den auf den 1. Juli d. J. in Unserer k. Freistadt Hermannstadt einberufenen Landtag eine provisorische Landtagsordnung zu erlassen, und die Wahlen der Abgeordneten für denselben nach den Bestimmungen dieser Landtagsordnung vornehmen zu lassen. Nachdem Wir seit dem Antritte Unserer Regierung zum ersten Male die Vertreter Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen landtäglich versammelt

haben, würde es dem Herkommen entsprechen, daß Wir dem Beispiele Unserer Vorgänger glorreichen Andenkens folgend: alle und die einzelnen im allgemeinen und besondern in ihren Rechten, Gesetzen, Privilegien, Immunitäten und Befreiungen, welche nämlich diesem Unserm Großfürstenthume Siebenbürgen von weiland Sr. Maj. dem höchstseligen Kais. Leopold I., sei es diplomatisch, sei es durch andere diesem Diplome nachfolgende Entschließungen und Bestätigungen gewährt und verliehen, und auch durch die Nachfolger desselben glorreichen Andenkens, Unsere Vorgänger, bekräftiget wurden, in der Art und Weise wie dieß zuletzt durch Se. Maj. Unsern Allerdurchlauchtigsten Herrn Oheim, Kaiser Ferdinand I., als König von Ungarn und Böhmen dieses Namens den Fünften, mittelst eines feierlichen Diplomes, in welches der Wortlaut des Leopoldinischen Diplomes aufgenommen wurde, stattgefunden hat, nicht nur gnädig bestätigen, sondern auch versichern, dieselben ungeändert aufrecht zu halten und das einzelne gütig Versprochene auch in Wirklichkeit zu vollführen. Allein da eben auch jedes materielle Gesetz nach den Forderungen der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen allmählichen progressiven Aenderungen unterworfen ist, so sind auch in Siebenbürgen die durch Uns wiederholt bekräftigte und zur Geltung gebrachte bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Bevölkerungsklassen ohne Unterschied der Nationalität und Religion, sowie die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht solche werthvolle Thatsachen, welche berechtigte wirkliche Interessen geschaffen haben, und viele Bestimmungen des durch Uns bezogenen Leopoldinischen Diplomes und der darauf gefolgten Entschließungen und Bestätigungen als nicht mehr ausführbar erscheinen lassen. Hiezu kommt noch, daß Wir, in der Erwägung, daß im Angesichte der Concentrirung der Staatsgewalt in allen Ländern Europa's bei den höchsten Aufgaben die gemeinsame Behandlung für die Machtstellung der Monarchie ein Gebot unabweislicher Nothwendigkeit geworden ist, die Ansprüche der einzelnen Länder mit diesem Gebote politischer Nothwendigkeit ausgleichend, das hochwichtige Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung in gemeinschaftlichen Angelegenheiten auf die Gesammtheit der Länder und Völker Unseres Reiches übertragen haben. Wir können daher das Herkommen in Betreff des Leopoldinischen Diploms nicht beobachten, weil die Ausführung so vieler Bestimmungen desselben thatsächlich unmöglich geworden ist, und es mit der Gerechtigkeit und Unserem Gewissen unvereinbarlich ist, etwas thatsächlich unmöglich gewordenes zu bestätigen. Indessen wollen wir nach jener Zuneigung, von welcher Wir für euch Lieben Getreuen und das ganze Uns theure Großfürstenthum Siebenbürgen geleitet werden, zur erwünschten Beruhigung des Landes offen anerkennen und hiemit feierlich erklären: daß wenn der innere staatsrechtliche Aufbau Unseres geliebten Großfürstenthums Siebenbürgen und seine Beziehung zu Unserem Gesammtreiche hinsichtlich der endgültigen Feststellung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten Siebenbürgens zum Reichsrathe verfassungsmäßig im Vereine mit euch Lieben Getreuen zu Stande gebracht sein wird, es Unserem landesväterlichen Herzen zur Befriedigung gereichen werde, auf eure allfälligen Wünsche und Bitten hierüber ein feierliches Diplom auszufertigen, welches auch durch Unsere Nachfolger jederzeit vor der Ablegung des Homagiums zu bestätigen sein wird. . ."

18. Juni. Eröffnung des Reichsraths durch den Erzh. Karl Ludwig im Namen des Kaisers:

„. . . Mit Befriedigung können wir auf die im ungestörtem Wechsel sich heilsam ergänzende Thätigkeit der Landtage und der Vertretung des Reiches blicken. Sie führt uns in lebensvoller Gestalt dem Gedanken entgegen, der unseren Staatsgrundgesetzen innewohnt, in der nothwendigen Einheit des Ganzen die möglichst freie und selbständige Bewegung seiner Theile zu bewahren. Nachdem durch das kais. Rescript vom 21. April d. Js. auch der

Landtag des Großfürstenthums Siebenbürgen einberufen worden ist, fin sich unter den Königreichen und Ländern, welche Oesterreichs Scepter ve einigt, keines mehr, dem nicht die Bahn zur Theilnahme an den Berathungen der gemeinsamen Angelegenheiten eröffnet wäre, welche durch das Diplom vom 20. October 1860 und das Patent vom 26. Februar 1861 der Reichsvertretung vorbehalten sind. Lassen Sie uns hoffen, daß jene Ueberzeugungen über die Mittel und Wege zu dem von Allen sehnlichst gewünschten Ziele, von welchem jüngst ein loyaler Ausdruck von den fernen Grenzen des Reiches an die Stufen des Thrones gelangt ist, mit siegreicher Kraft sich weiter und weiter verbreiten und zum allgemeinen Heile sich bethätigen werden. Ueberschauen wir die Verhältnisse des Kaiserstaates, so werden wir uns ermuthigt fühlen, mit Zuversicht an dem begonnenen Werke auszuharren und vertrauensvoll den kommenden Zeiten entgegen zu gehen. Unter den Segnungen eines ungestörten Friedens hat der Reichsrath seine erste Session geschlossen; sie beglücken uns beim Beginne der zweiten und es wird fortan der Wunsch und das Ziel der eifrigsten Bemühungen der Regierung Sr. Maj. sein, sie ferner ungetrübt bewahren zu können. Gesichert und geschirmt durch freiheitliche Institutionen sehen wir auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens eine rege Thätigkeit sich entfalten, des Reiches Kräfte in rascherer Entwicklung begriffen, sein Ansehen und seine Machtstellung sich mehr und mehr befestigen. Fassen wir die Lage der Finanzen in's Auge, so zeigt sie uns befriedigende Fortschritte auf jener Bahn, welche zum Zwecke ihrer vollständigen Regelung eingeschlagen worden ist. . . . Se. k. k. apostolische Majestät wünschen und erwarten, daß die Finanzvorlagen, sobald sie an das Haus der Abgeordneten gelangen, geprüft und in vorbereitender Weise berathen werden, indem bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Beschlußfassung eintreten kann, die Theilnahme der Abgeordneten des Großfürstenthum Siebenbürgen an den Berathungen des Reichsraths in dieser Session sich gewärtigen läßt."

18. Juni. Zweiter gemeinsamer Schritt Englands, Frankreichs und Oesterreichs gegenüber Rußland zu Gunsten Polens.

Oesterr. Depesche: „. . . Wir sind auf diese Weise in natürlicher Folge dazu veranlaßt worden, im Einvernehmen mit den Cabinetten von London und Paris die Erklärung des russischen Hofes zu prüfen. Sie erschienen uns als den Erwartungen entsprechend, welche wir von der Weisheit und den freisinnigen Absichten des Kaisers Alexander hegten. Das Cabinet von St. Petersburg selbst schien in der That den Wunsch an den Tag zu legen, in einen Austausch von Ideen über die zur Erreichung des gemeinsamen Zieles unserer Wünsche geeignetsten Mittel einzugehen. Oesterreich, Frankreich und England haben sich somit gewissermaßen aufgefordert gefunden, ihre Ansichten in eine bestimmtere Form zu bringen und darüber freundschaftliche Erörterungen mit der russischen Regierung zu pflegen. Beseelt von dem Geiste der Versöhnung, welcher unseren ersten Schritt geleitet hatte, haben wir nicht gezögert, den uns angezeigten Weg zu verfolgen. Wir haben demzufolge nach den Bedingungen geforscht, durch welche dem Königreiche Polen Ruhe und Frieden wiedergegeben werden könnten, und sind dahin gelangt, diese Bedingungen in den folgenden sechs Punkten zusammenzufassen, welche wir der Erwägung des Cabinetes von St. Petersburg empfehlen. I. Vollständige und allgemeine Amnestie. II. Nationale Vertretung, welche an der Gesetzgebung des Landes theilnimmt und wirksame Mittel der Controle besitzt. III. Ernennung von Polen zu den öffentlichen Aemtern in solcher Weise, daß eine besondere nationale und dem Lande Vertrauen einflößende Administration gebildet werde. IV. Volle und gänzliche Gewissensfreiheit und Aufhebung der die Ausübung des katholischen Cultus treffenden Beschränkungen. V. Ausschließender Gebrauch der polnischen Sprache als amtliche Sprache in der Verwaltung, der Justiz und dem Unterrichtswesen. VI. Einführung eines regelmäßigen und

gesetzlichen Rekrutirungssystems. Mehrere von den Bestimmungen dieses Programmes bilden einen Theil des Entwurfes, welchen das Cabinet von St. Petersburg selbst seiner Haltung vorgezeichnet hat, andere enthalten Vortheile, welche dasselbe verheißen oder hat hoffen lassen; keine endlich überschreitet das Maß dessen, was die Verträge zu Gunsten der Polen festgesetzt haben. Wir überlassen uns daher gern der Ueberzeugung, daß diese Vorschläge von dem russischen Hofe als Grundlagen jenes Austausches von Ideen, wozu derselbe sich geneigt gezeigt hat, aufgenommen werden. . ."

1.—29. Juni. (Tyrol). Feier des Jubiläums des Concils von Trient. Die Glaubenseinheitspartei überreicht der bischöflichen Versammlung durch eine Deputation eine Adresse.

1. Juni. Der bisherige Präsident des Abg.-Hauses, Professor Hasner, wird zum Präsidenten des Unterrichtsrathes ernannt.

1. " Das Herrenhaus genehmigt die ihm vorgeschlagene Antworts-Adresse fast ohne Discussion mit allen gegen 3 Stimmen:

„Vertrauensvoll der Zukunft ins Auge blickend, wünschen wir mit Ew. Maj. die Erhaltung des ungestörten Friedens, unter dessen Segnungen wir die zweite Session beginnen. Zwar werfen unheilvolle Kämpfe in einem Nachbarreiche ihre drohenden Schatten über unsere Grenzen; aber wir vertrauen, die Regierung Ew. Majestät werde im Verfolge ihres Vorgehens auch fernerhin mit staatsmännischem Blicke inmitten aller trüben Verwicklungen jedem wahrhaft berechtigten Anspruche des nationalen und kirchlichen Lebens, sowie den Interessen der Menschlichkeit ihre thätige Theilnahme widmen, zugleich aber die Sorge für Erhaltung des uns so kostbaren Friedens mit der kraftvollen Wahrung der Integrität des Reichs zu vereinen wissen. Mit warmer Theilnahme begleiten wir die erfreulichen Fortschritte der Verhandlungen der Bundescommission zur Herstellung einer allgemeinen deutschen Civilprozeßordnung noch überdies auch darum, weil deren glückliche Erfolge die alten Fundamente, auf denen Oesterreichs Stellung zu Deutschland beruht, neu befestigen und die tausendjährige Verbindung in unauflöslichem Bundesverhältnisse stehender Länder noch inniger knüpfen."

5. " Eine Erklärung von 11 Mitgliedern der czechischen Partei, in welcher dieselben mit Bezug auf ihre Bedenken gegen die Competenz des Reichsrathes die Gründe darlegen, weßhalb sie an dessen Sitzungen nicht theilnehmen können, wird vom Abg.-Hause nicht anerkannt. — Beginn der Adreßdebatte im Abg.-Hause, Rede Grocholski's über die polnische, Rede Berger's über die deutsche Frage.

6. " Fortsetzung der Adreßdebatte im Abg.-Hause. Trotz einer Erläuterung des Abg. Grocholski zu seiner Rede vom vorigen Tage wird ein Amendement des Abg. Herbst zu dem Passus über Polen angenommen:

„Das Abgeordnetenhaus erkennt in dem gemeinsamen Vorgehen Oesterreichs mit England und Frankreich in den gegenwärtig ganz Europa bewegenden Angelegenheiten des Königreichs Polen einen Ausdruck weiser und gerechter Politik nach Außen, und wenn die kaiserl. Regierung, unveränderlich festhaltend an der Integrität des Reiches, für die Forderungen der Menschlichkeit und die gerechten Ansprüche eines schwer mißhandelten Nachbarstammes auf Sicherung seiner nationalen und religiösen Bedürfnisse mit anderen Mächten das Wort erhebt, so wurde damit nicht nur den Sympathien und Wünschen der Bewohner Oesterreichs entsprochen, sondern es werden auf diesem Wege auch die wahren Interessen des Reiches und der Weltfrieden ge-

fördert. Wir erblicken mit Freude hierin einen neuen Beleg, daß die kaiserl. Regierung ein System der äußeren Politik angenommen, in welchem nur die Interessen der Völker des Reichs maßgebend sind."

Rede des Grafen Rechberg über die Leitung der auswärtigen Politik. Ein Amendement des Abgeordn. Winterstein bezüglich der Zollfrage:

„Mit nicht minder reger Theilnahme sieht das Abgeordnetenhaus den Erfolgen jener Bemühungen entgegen, welche die kaiserl. Regierung zur Wahrung der österreichischen Rechte und Interessen der Umbildung des Handelsvertrags mit den Zollvereinsstaaten gewidmet hat"

und ein Amendement des Abgeordneten Brinz bezüglich der deutschen Frage:

„Mit reger Theilnahme verfolgt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen der kaiserl. Regierung, die Reform des deutschen Bundes zur Wirklichkeit zu machen, um damit dem innern Bedürfniß eines großen Theils der österreichischen Staatsbürger und der Machtstellung des ganzen Reichs gerecht zu werden"

werden verworfen und dagegen der Ausschußantrag angenommen:

„Mit reger Theilnahme verfolgt das Abgeordnetenhaus die Bemühungen der kaiserl. Regierung, die Verhältnisse des deutschen Bundes und seiner Zollgebiete in entsprechender Weise fortzubilden, und damit den Anschauungen eines großen Theils seiner Staatsbürger und der Machtstellung des ganzen Reichs gerecht zu werden."

27. Juni. Schluß der Adreßdebatte. Der Abg. Schindler bedauert, daß das versprochene Gesetz zur Regelung der confessionellen Verhältnisse noch nicht vorgelegt sei. Der Staatsminister antwortet, eine Commission zu Regelung der confessionellen Verhältnisse, welche aus drei Katholiken und drei Protestanten unter seinem Vorsitze zusammengesetzt gewesen, sei in der freisinnigsten Weise vorgegangen und es sei alle Aussicht vorhanden, daß die Mission des Bischofs Feßler nach Rom zu einem guten Resultate führen werde; der Gesetzentwurf werde seiner Zeit dem Reichsrathe vorgelegt werden. Der Schluß der Adresse wird nach dem Antrage des Ausschusses vorgenommen:

„Der erfreuliche Aufschwung auf dem Gebiete des geistigen und materiellen Lebens unter dem Schirme freiheitlicher Institutionen wird seine fruchtbringenden Rückwirkungen nicht vermissen lassen; je mehr diese Institutionen sich entfalten und einleben, je mehr ihr Geist auch die Wirksamkeit aller Regierungsorgane durchdringt, desto sicherer werden diese Rückwirkungen sein. Das geistige Leben bedarf aber auch einer weiter schreitenden Reform des Unterrichtswesens, und das Abg.-Haus kann nicht unterlassen, eine den gegenwärtigen politischen Institutionen des Staates entsprechende Regelung des Vereinsrechtes, sowie der Verhältnisse der Confessionen unter sich und zur Staatsgewalt als eine dringende Nothwendigkeit voranzustellen. Die wirthschaftlichen Interessen erheischen die endliche Vornahme der schon in der abgelaufenen Session in Aussicht gestellten Aenderung der Zinsgesetzgebung; die Eisenbahnen bedürfen der Ausdehnung und Vervollständigung, dann neuer legislativer Bestimmungen, um, ohne den Unternehmungsgeist zu lähmen, die Vortheile dieser Verkehrsmittel der Bevölkerung ergiebiger zuzuwenden, namentlich aber der Volksvertretung bei der Errichtung neuer Linien den ihr gebührenden Einfluß zu sichern. Mehr noch als auf anderen Gebieten

der Justizgesetzgebung erachtet das Abgeordnetenhaus Reformen auf jenem des materiellen Strafrechts für nothwendig, und wenn das Zustandekommen eines vollständigen neuen Strafgesetzes für die nächste Zukunft nicht gewärtigt werden kann, so erscheinen jene Abänderungen um so dringlicher, welche alsbald auch ohne vollständige Revision des Strafgesetzes ausführbar sind, und allseitig als ein unabweisliches Bedürfniß anerkannt werden. Auch erfordert die Heiligkeit des Rechts und die Würde seiner Pflege eine geänderte Stellung der Richter, um ihnen ihre volle Unabhängigkeit zu sichern."

. Juli. Antwort Rußlands auf die österr. Depeschen der drei Mächte bezüglich Polens: Versuch einer Trennung Oesterreichs von den Westmächten (s. Rußland).

. „ Da die 11 czechischen Mitglieder des Abg.-Hauses der Aufforderung zu erscheinen, nicht entsprochen haben, so wird ihr Mandat vom Abg.-Hause für erloschen erklärt.

. „ (Siebenbürgen). Eröffnung des Siebenbürgischen Landtags in Hermannstadt. Die magyarischen Mitglieder erscheinen nicht.

. „ Der Finanzminister legt dem Abg.-Hause das Budget vom Nov. 1863 bis Ende 1864 vor.

. „ Oesterreich lehnt den Trennungsversuch Rußlands in einer Dep. nach Paris und London entschieden ab:

„Die Depesche des Fürsten Gortschakoff berührt drei Punkte, welche ganz besonders Oesterreich betreffen, und über welche die kaiserliche Regierung sich mit Entschiedenheit aussprechen muß, bevor sie sich mit den Regierungen von England und Frankreich über die Haltung ins Einvernehmen setzt, welche die drei Mächte in Folge der russischen Antworten anzunehmen für gut finden werden. Ich will nicht untersuchen, ob ein geheimer Gedanke den Fürsten Gortschakoff beim Schreiben der drei Passagen, um welche es sich handelt, leiten konnte. Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß dieselben geeignet sind, ein zweideutiges Licht auf die Absichten Oesterreichs zu werfen und es in eine Stellung zu bringen, welche es nicht annehmen könnte. Die drei Stellen der russischen Depeschen, welche sofort eine Bemerkung erheischen, sind folgende: 1) jene, wo Fürst Gortschakoff andeutet, daß unsere Depesche vom 18. Juni die Weigerung Rußlands, einer Conferenz beizutreten, vorahne und so zu sagen zum Voraus billige; 2) wo eine Art von Gleichstellung zwischen den polnischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats und dem im allgemeinen mit dem Namen des Königreichs Polen bezeichneten Lande aufgestellt wird; 3) endlich jene, wo die russische Regierung vorschlägt, sich mit Oesterreich und Preußen in's Einvernehmen zu setzen, um das Loos ihrer betreffenden polnischen Unterthanen festzustellen. Ich ersuche Ew. 2c., sich gegen Herrn Drouyn de Lhuys (Lord Russell) sehr bestimmt auf solche Weise auszusprechen, daß kein Zweifel über die Gesinnungen der kais. Regierung übrig bleibe. Was die Conferenz betrifft, so constatirt unsere Depesche vom 18. Juni an den Grafen Thun einfach eine klare Thatsache, indem sie zu verstehen gibt, daß der Zusammentritt derselben von der Theilnahme Rußlands abhängt. Es ist in der That klar, daß man nicht in Conferenz mit Rußland verhandeln könnte, wenn diese Macht es ablehnt. Daraus folgt jedoch nicht, daß ein solches Ablehnen von uns gebilligt werde. Der Vorschlag einer Conferenz ist im Gegentheile nach unserer Ansicht für die russische Regierung vollkommen annehmbar. Wir haben übrigens den Grafen Thun bereits telegraphisch beauftragt, sich in diesem Sinne auszusprechen und diese irrige Auslegung unserer Depesche zu berichtigen. Was die Gleichstellung zwischen Galizien und dem Königr. Polen anbelangt, so müssen wir jede Insinuation dieser Art mit

Entschiedenheit zurückweisen. Was endlich die von Rußland vorgeschlagene Form der Vereinbarung betrifft, so haben wir bereits in Petersburg erklärt, daß das zwischen den drei Cabinetten von Wien, London und Paris hergestellte Einverständniß ein Band zwischen denselben bildet, von welchem Oesterreich sich jetzt nicht loslösen kann, um abgesondert mit Rußland zu unterhandeln."

22. Juli. (Siebenbürgen). Die magyarischen Mitglieder des Landtags (44 Mitgl. und 7 Regalisten) beurlauben sich gemeinschaftlich beim kais. Statthalter, Grafen Crenneville. Baron Kemeny, Graf Miko und Bischof Haynold wollen sich mit einer Denkschrift nach Wien begeben. Zugleich veröffentlichen sie eine Erklärung über ihren Schritt:

„Wir sind tief durchdrungen von der hohen Wichtigkeit jener Fragen, deren Lösung durch den einberufenen Landtag angebahnt werden soll. Unter diesen verdienen vor allen jene besondere Beachtung, welche die Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Nationalitäten des Vaterlandes behandeln. Wir wünschen es aufrichtig, daß die nationale, confessionelle und individuelle Gleichberechtigung aller in unserem Vaterlande wohnenden Nationalitäten und unter diesen jene der Rumänen verkündigt und gesichert werde. Daß dies mit gewissenhafter Aufrechterhaltung der Einheit und Würde des Vaterlandes und auf gesetzlichem Wege vollzogen werde, wollen wir um so mehr, weil es unser höchster Wunsch ist, daß die im Herzen des Vaterlandes so lange entbehrte Eintracht hergestellt, daß der Wille und die Kräfte sämmtlicher Bürger des Vaterlandes, welcher Sprache und Confession sie immer angehören mögen, für die Beförderung des allgemeinen Wohles gewonnen werden. Wir halten die oberwähnten wichtigen Lösungen ohne Aufopferung der verfassungsmäßigen Freiheit nicht nur für möglich, sondern wir erachten die Wahrung unserer constitutionellen Freiheit als das einzige erfolgreiche Mittel, mit dessen Anwendung die Lösung und Sicherstellung der bereits erwähnten nationalen und anderer hochwichtiger Fragen erreicht werden kann. Mit der tausendjährigen Basis unserer Verfassung sind auf die neueren Zeiten verschiedene Institutionen, Rechte und Gesetze überkommen, deren auf gesetzlichem Wege zu erfolgende Abänderung, Ersetzung durch neue, oder gänzliche Aufhebung zur Nothwendigkeit geworden ist. Dies glaubt und weiß Niemand besser als wir; allein wir sind eben so fest überzeugt, daß es das gefährlichste Beginnen wäre, wenn mit den eine Abänderung erheischenden Institutionen, Rechten und Gesetzen zugleich die Grundfesten unserer Verfassung erschüttert oder gar umgestürzt würden. Diese Grundlagen bilden die unentbehrlichen Garantien eines jeden freien Staates; diese Grundlagen, und nur diese sind geeignet, um auf denselben das Gebäude der constitutionellen Freiheit, der nationalen, confessionellen und individuellen Gleichberechtigung aufzuführen. Wir betrachten nur eine solche Lösung für berechtigt, schicklich und heilsam; zu einer entgegengesetzten Lösung sind aber, unserer Ueberzeugung nach, weder wir noch Andere berechtigt. Wir würden gegen die Verfassung und die Gesetze unseres Vaterlandes sündigen, wenn wir in einem Landtage unsere Sitze einnähmen, welcher mit wesentlicher Verletzung unserer Verfassung zu Stande gekommen ist, über welchen die meisten zur Vertretung berechtigten Körperschaften unseres Vaterlandes sich in gleichem Sinne geäußert haben. Wir würden unsere constitutionelle Freiheit noch schwerer verletzen, wenn wir an der unserer obbegründeten Ueberzeugung schnurstracks entgegenstehenden Lösung der obschwebenden Fragen uns betheiligten."

23. Juli. (Siebenbürgen). Der Siebenbürgische Hofkanzler erklärt durch Zuschrift an den Landtag die Ernennung des römisch-kathol. Bischofs Haynold zum Mitgliede des Landtags als Regalist auf Befehl des Kaisers für erloschen.

.. Juli. Das Abg.-Haus vertagt sich auf unbestimmte Zeit, nachdem es einen Finanzausschuß eingesetzt hat.

.. Aug. Der Kaiser ladet sämmtliche deutsche Fürsten zu einem Congresse behufs Berathung der deutschen Bundesreformfrage nach Frankfurt ein (s. Deutschland).

„ (Venetien). Hirtenbrief des Bischofs von Verona gegen das (offizielle) Giornale di Verona.

5. „ (Siebenbürgen). Ein kaiserl. Rescript wegen des Austritts der Magyaren aus dem Landtag und Anordnung von Neuwahlen, erklärt, daß der Kaiser die „negative Haltung" der Ausgetretenen mit um so größerem Bedauern und Mißfallen bemerkt habe, als die Gewählten, wenn ihre politische Ueberzeugung ihnen die Theilnahme verboten, gar kein Mandat hätten annehmen sollen. Sollten die Ausgetretenen von neuem gewählt werden, so werde von ihrer Loyalität erwartet, daß sie ihrer neuerlichen Berufung Folge leisten, eventuell das neue Mandat sogleich ablehnen werden.

2. „ Dritter gemeinschaftlicher Schritt Englands, Frankreichs und Oesterreichs gegenüber Rußland zu Gunsten Polens:

„Oesterreichische Depesche: „Wie ich zu Ihrer Kenntniß gebracht habe, bedauert die kais. Regierung lebhaft, daß Rußland nicht in befriedigender Weise auf die Eröffnungen geantwortet hat, welche Oesterreich, im Vereine mit Frankreich und Großbritannien, in St. Petersburg gemacht hatte. In der That stimmt Fürst Gortschakoff den als Grundlage der Unterhandlungen vorgeschlagenen sechs Punkten nur unbestimmt bei. Er bestreitet die Zweckmäßigkeit, zu deren sofortiger Anwendung zu schreiten, vor der völligen Wiederherstellung der materiellen Ordnung. Der Herr Vicekanzler scheint zu glauben, daß die bloße Besprechung dieser Grundlagen die Durchführung der zur Wiedereinführung der Autorität der Regierung in Polen ergriffenen Maßregeln beeinträchtigen könnte. Die Mitwirkung der Mächte würde zudem den zu fassenden Beschlüssen das Gepräge einer Einmengung in die inneren Angelegenheiten Rußlands geben, welche das Cabinet von St. Petersburg nicht zugeben möchte. Der russische Hof verweigert sonach, eine Conferenz der acht Mächte anzunehmen, welche die Wiener Congreßacte unterfertigt haben. Indem das russische Gouvernement die in diesem Acte erwähnten allgemeinen Grundsätze als außer Betracht stehend ansieht, würde dasselbe nur zu einem directen Einverständnisse mit den Höfen von Oesterreich und Preußen einwilligen, um die respective Lage ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Stipulationen von 1815 ausdehnen, mit den Forderungen der Gegenwart und den Fortschritten der Zeit in Einklang zu bringen. Herr Fürst Gortschakoff hat uns überdieß bemerklich gemacht, daß diese Verfahrungsweise dem im Jahre 1815 eingehaltenen Vorgange entsprechend wäre. Die kaiserliche Regierung muß constatiren, daß in der Mehrzahl dieser Punkte ihre Meinung von der des russischen Gouvernements abweicht. . . . Indem wir so unsere Ansichten dem Fürsten Gortschakoff mittheilen, erübrigt uns, eine gebieterische Pflicht zu erfüllen, nämlich seine ernsteste Aufmerksamkeit auf die Wichtigkeit der Lage und die Verantwortlichkeit zu lenken, welche dieselbe auf Rußland ladet. Oesterreich, Frankreich und Großbritannien haben die dringende Nothwendigkeit hervorgehoben, einer Sachlage ein Ende zu setzen, welche beklagenswerth und voll Gefahren für Europa ist; sie haben zu gleicher Zeit die Mittel bezeichnet, welche nach ihrem Dafürhalten angewandt werden müssen, um zu

diesem Ziele zu gelangen, und sie haben ihre Mitwirkung angeboten, u[m] dasselbe sicherer zu erreichen. Wenn Rußland nicht alles thut, was von i[hm] abhängt, um die gemäßigten und versöhnenden Intentionen der drei M[ächte] zu unterstützen, wenn es auf den Weg, welcher ihm durch freundliche R[at]schläge angezeigt wird, nicht eingeht, so setzt es sich den schweren Folgen a[us,] welche die Verlängerung der polnischen Wirren nach sich ziehen kann."

17. Aug. Der Kaiser eröffnet den Congreß der deutschen Fürsten [in] Frankfurt und legt demselben den Entwurf einer Reformacte d[er] deutschen Bundesverfassung vor (s. Deutschland).

20. " (Siebenbürgen). Eine kaiserl. Entschließung erklärt d[ie] Collectiveingabe der nicht in den Landtag eingetretenen magyarisch[en] Mitglieder als weder in materieller, noch selbst in formeller B[e]ziehung zu einer weiteren amtlichen Verhandlung geeignet, ind[em] die Unterfertiger dieser Eingabe durch ihren verweigerten Eintri[tt] in den Landtag nur mehr als Privatpersonen erscheinen, folgl[ich] nicht berufen seien, vermeintliche staatsrechtliche Ansprüche des Gr[oß]fürstenthums Siebenbürgen oder einzelner Classen der Bewohn[er] derselben gegenüber der Krone geltend zu machen.

21. " (Siebenbürgen). Der Landtag nimmt in dritter Lesung ein[]stimmig eine Adresse an den Kaiser an, in der er erklärt, „d[ie] weitaus überwiegende Mehrheit des Landes lege einen hohen We[rth] auf die Jahrhunderte lang bewahrte Selbständigkeit des Landes a[ls] eines besondern unabhängigen Gliedes der ungarischen Krone un[d] könne demnach die 1848 beschlossene Union in Uebereinstimmun[g] mit der im k. Rescripte enthaltenen Erklärung als mit voller G[e]setzeskraft zu Stande gekommen nicht betrachten", die Erlassung ein[er] neuen, von dem Wahlgesetze des Jahres 1791 abweichenden, pro[]visorischen Wahlordnung als durch die Verhältnisse gerechtferti[gt] anerkennt, endlich über den Austritt der Magyaren ein tiefes Be[]dauern und, obschon die Vertretung des Landes darin ein Hinder[]niß für die Aufnahme ihrer Arbeiten nicht erblicke, die Hoffnun[g] ausspricht, daß in Folge der Neuwahlen auch die bisher unvertre[]tenen Bezirke ihre Abgeordneten senden werden.

31. " (Siebenbürgen). Der Landtag nimmt die k. Proposition betreffend die politische und religiöse Gleichberechtigung der rumä[]nischen Nation und ihrer Confessionen an.

1. Sept. Schluß des Fürstencongresses in Frankfurt (s. Dtschld.). Der Kaiser kehrt über Koburg, wo er die Königin von England besucht, nach Wien zurück, das ihn glänzend empfängt. Eine Adresse des Gemeinderaths der Hauptstadt wird sehr huldvoll entgegen genommen.

17. " Das Abg.-Haus erklärt die Gefangennehmung des galizischen Abg. Rogawski für nicht gerechtfertigt und fordert die Freilassung desselben. Der Justizminister ertheilt sofort den diesfälligen Befehl an das Lemberger Landesgericht.

23. " (Venetien). Nachdem der Fürstbischof von Trient den „Me[]

sag. die Roveredo" für seine Diöcese, der Bischof von Verona das „Giornale di Verona" für die seinige verboten, und der Bisthumsverweser von Udine der „Rivista Fi rulana" ihres „irreligiösen Verhaltens wegen" eine ernste Ermahnung gegeben hatte, verbietet der ganze venetianische Episcopat (10 Bischöfe und 1 Bisthumsverweser mit dem Patriarchen von Venedig an der Spitze) in einem Collectivpastoralschreiben allen ihm . unterstehenden Diöcesanen das Lesen und Behalten der drei Zeitungen: „Dieser unserer Macht uns bedienend, verwerfen, verbieten und verdammen wir obige drei Zeitungen, so zwar, daß Alle, welche unserer geistlichen Pflege unterworfen sind, von nun an sie weder lesen noch behalten dürfen, ohne eine schwere Sünde zu begehen, und ohne den von den Kirchengesetzen verhängten Strafen zu verfallen."

1. Sept. Die Estensische Brigade wird endlich aufgelöst. Armeebefehl Benedeks an dieselbe. Der Herzog von Modena nimmt Abschied von ihr.

7. „ (Tyrol). Glänzende Jubelfeier der 500jährigen Vereinigung des Landes mit Oesterreich. Der Kaiser trifft unerwartet selbst in Innsbruck ein.

0. „ (Siebenbürgen). Der Landtag beschließt einstimmig die Inartikulirung des Octoberdiploms und der Februarverfassung in das Gesetzbuch des Großfürstenthums.

5. Okt. Eine kaiserliche Botschaft an den Reichsrath fordert denselben zu Behandlung der Finanzvorlagen auf und spricht die Hoffnung aus, daß der Abschluß unter Mitwirkung von Abgeordneten aus Siebenbürgen werde erfolgen können. Steuervorlagen des Finanzministers. — Das Abg.-Haus beschließt, mit der Berathung der Finanzvorlagen bis zum Eintritt Siebenbürgischer Abgeordneter zu warten.

9. „ Artikel der offiz. Wiener Abendztg. über die leitenden Grundgedanken der österr. Handelspolitik. Die österr. Regierung wäre demnach nicht ungeneigt, selbst das Freihandelsprincip zu adoptiren, um die Annahme ihrer Propositionen an den deutschen Zollverein zu ermöglichen.

„ „ (Siebenbürgen). Der Landtag beschließt den Reichsrath zu beschicken und die Wahlen in denselben sofort vorzunehmen. Es werden 10 Sachsen, 13 Rumänen und 3 Magyaren gewählt.

14. „ (Siebenbürgen). Vertagung des Landtags.

„ „ Das Herrenhaus begrüßt auf Antrag seines Präsidenten die kais. Initiative in der deutschen Reformfrage mit dreimaligem Hochrufe. Im Abg.-Hause war eine ähnliche Demonstration nicht zu Stande gekommen.

15. Okt. Die Regierung legt dem Abg.-Hause die Forderung eines An-lehens von 96 Mill. G. vor (33⅓ Mill. zu Deckung des Defi-cits, 30 Mill. zu Linderung des Nothstands in Ungarn, 12 Mill. zu Einziehung von Münz- und 20 Mill. zu Einziehung von Sa-linenscheinen).

20. „ Der Präsident des Abg.-Hauses begrüßt den Eintritt der Sieben-bürgen und erklärt, daß der Reichsrath damit als weiterer in den Vollgenuß seiner Rechte und Pflichten eingetreten sei.

21. „ Das Abg.-Haus genehmigt mit Ablehnung des Ausschußantrags nach der Regierungsvorlage das Gesetz wegen Forterhebung der Steuererhöhungen während der Monate November und December 1863, bis zum Zustandekommen des Budgets.

23. „ Graf Wickenburg wird seiner Stelle als Handelsminister entbeben.

28. „ Das Abg.-Haus beschließt gelegentlich der Budgetberathung trotz des ministeriellen Widerspruchs nach dem Antrage des Ausschusses, daß es die pachtweise Ueberlassung der Strafanstalten an weibliche geistliche Orden als zweckwidrig anerkenne und die Regierung auf-fordere, die dießfalls bestehenden Verträge aufzulösen, neue Ver-träge aber in keiner Weise abzuschließen.

— „ (Ungarn). Der ungarische Hofkanzler läßt bei Gelegenheit der Verhandlungen des Finanzausschusses über die Regierungsforderung von 30 Mill. G. zu Linderung des Nothstandes in Ungarn er-klären, daß er „als Minister Sr. Maj. sich in Betreff des in der Verhandlung stehenden Gesetzes (also vor der Hand nicht allgemein) Sr. Maj. und dem Reichsrathe für den Vollzug dieses Gesetzes in jener Art für verantwortlich hält, und erklärt, wie dies durch das von Sr. Maj. allerhöchst sanctionirte Princip der Ministerverant-wortlichkeit erforderlich wird.“

6. Nov. Das Abg.-Haus bewilligt nach dem Antrage des Finanzaus-schusses 20 Mill., statt der von der Regierung geforderten 30 Mill. zu Linderung des Nothstandes in Ungarn.

7. „ Das Abg.-Haus bewilligt einstimmig und ohne Discussion nach dem Antrage des Ausschusses eine Anleihe von 69, eventuell 85 Mill. G.

17. „ Lebhafte Debatte im Abg.-Hause über die Zustände Galiziens.

18. „ Die Regierung theilt den sämmtlichen Zollvereinsregierungen den Entwurf eines Tarifs im Sinne seiner Vorschläge vom 10. Juli 1862 nebst einer erläuternden Denkschrift mit.

24. „ (Ungarn). In allen Städten des Landes werden an den Straßenecken aufrührerische Proclamationen eines sog. Landes-Un-abhängigkeitsausschusses „im Namen des Gouverneurs Ludwig Kos-suth“ angeschlagen.

30. Nov. In Folge der durch die schleswig-holsteinische Frage eingetre-tenen Bewegung interpellirt der Abg. Rechbauer im Abg.-Hause

den mit Ausarbeitung eines Vereinsgesetzes beauftragten Ausschuß über den Stand seiner Berathungen.

. Dec. Der Gemeinderath von Wien beschließt eine Adresse für Schleswig-Holstein an den Kaiser zu richten.

. „ Das Abg.-Haus nimmt die Anträge seines Ausschusses bezüglich der Bewilligungen für die Kriegsmarine an und versagt demnach die zum Bau von Panzerfregatten geforderten Mittel.

„ Der bisherige Gesandte in Hamburg, Graf Blome, wird abberufen und zum Gesandten nach München ernannt.

. „ Der Wiener Hülfsausschuß erhält die Bewilligung von Geldsammlungen für Schleswig-Holstein und richtet eine Adresse an das Abg.-Haus für die legitime Trennung der Herzogthümer von Dänemark.

. „ Oesterreich und Preußen erlassen identische Noten an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage (s. Deutschld.). Rechberg antwortet an demselben Tage im Abg.-Hause auf die Interpellation Rechbauers: Oesterreich und Preußen hätten sich über diese Frage vollständig geeinigt und seien entschlossen am Londoner Vertrage festzuhalten. Rechbauer, Brinz und andere deutsche Abgeordnete erklären sich von der Antwort des Ministers sehr wenig befriedigt. Das Haus streicht im Budget für 1864 wiederum die Functionszulage für den Botschafter in Rom. Graf Rechberg erklärt, die Regierung bleibe bei ihrem Standpunkte. Auch ein Ausschußantrag auf Veröffentlichung eines österr. Blaubuchs wird angenommen, obgleich Graf Rechberg erklärt, daß er auf diesen Wunsch nicht eingehen könne.

5. „ Circulardepesche des Grafen Rechberg an die Höfe von Paris, London und St. Petersburg über die schleswig-holsteinische Frage. Graf Rechberg constatirt darin das eingetretene vollkommene Einverständniß mit dem Cabinette von Berlin und spricht die Hoffnung beider Regierungen aus, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen, behufs welcher sie jedoch der Unterstützung der andern Mächte bedürfen, deren Rath in Kopenhagen von Gewicht sei. Dänemark sei durch seine Zusagen von 1851|52 gegen Oesterreich und Preußen ebenso gebunden, wie die beiden deutschen Mächte in Betreff der Erbfolgefrage. Diese seien bereit, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie wie im Jahre 1852 zu achten, bestünden aber ihrerseits auch auf der Erfüllung der ihnen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen.

7. „ Der Kaiser ertheilt der Deputation des Wiener Gemeinderaths mit ihrer Adresse für Schleswig-Holstein einen sehr ungnädigen Bescheid: es wäre besser, wenn der Gemeinderath statt sich mit Fragen hoher Politik oder mit Gegenständen, die nicht seinem Wir-

kungskreise angehören, zu beschäftigen, sich um die Gemeindeangelegenheiten bekümmerte.

7\. Dec. Oesterreich und Preußen setzen es durch den Druck ihrer identischen Note vom 4. ds. Ms. auf die deutschen Kleinstaaten durch, daß die Bundesversammlung nicht die „Occupation" Holsteins, sondern die „Execution" gegen Dänemark beschließt (s. Deutschld.)

9\. „ Das Handelsministerium legt den Handelskammern den Entwurf eines österr.-deutschen Zolltarifs vor.

11\. „ Das Abg.-Haus bewilligt nach lebhafter Debatte das Militärbudget nach den Anträgen der Majorität des Ausschusses mit 12[illegible] Mill. (statt 125, wie die Regierung fordert) für die 14monatliche Periode bis Ende 1864.

17\. „ Der Ausschuß des Abg.-Hauses beantragt, auf die von der Regierung geforderte Kopf- und Klassensteuer für diese Finanzperiode nicht einzugehen und legt ein amendirtes Luxussteuergesetz vor. Der Finanzminister zieht in Folge davon jene Vorlage zurück.

19\. „ (Tyrol.) Die 14 in Folge der Mandatsniederlegung neu gewählten wälschtyrolischen Abgeordneten zum Landtage Tyrols gehören wiederum sämmtlich der Trennungspartei an. Wälschtyrol beharrt bei dem Systeme passiven Widerstandes.

20\. „ Der Ausschuß des Abg.-Hauses bringt endlich seinen Entwurf eines Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht zur Vorlage. Das Haus vertagt sich bis nach Neujahr.

28\. „ Oesterreich und Preußen tragen am Bunde darauf an, Dänemark zum Widerruf der neuen Verfassung vom 18. Nov. aufzufordern, mit der Drohung, verneinenden Falles Schleswig als Pfand in Besitz zu nehmen (s. Deutschland).

31\. „ Oesterreich trägt am Bunde darauf an, den Herzog Friedrich in Kiel durch die Bundescommissäre aufzufordern, die Herzogthümer zu verlassen (s. Deutschland).

III.

Außerdeutsche Staaten.

1. Portugal.

2. Jan. Wiederzusammentritt der Cortes. Die Dep.=Kammer wählt den ministeriellen Candidaten mit einer Mehrheit von 27 Stimmen zu ihrem Präsidenten.

7. Febr. Die Dep.=Kammer nimmt die Antwortsadresse mit einer Mehrheit von 26 Stimmen (77 gegen 51) an.

2. März. Die Dep.=Kammer genehmigt die Abschaffung der Majorate mit 91 gegen 10 Stimmen.

1. April. Die Pairskammer tritt mit 53 gegen 26 St. dem Beschlusse der Dep.=Kammer bezüglich der Majorate bei.

1. Mai. Eine Dep. des Ministerpräsidenten Marquis de Loulé instruirt den portugiesischen Gesandten in St. Petersburg, die Bemühungen der Gesandten Frankreichs und Englands zu Gunsten Polens seinerseits nach Möglichkeit zu unterstützen.

1. Juli. Schluß der Parlamentssession. Thronrede des Königs.

28. Sept. Die junge Königin wird von einem Prinzen entbunden.

---

2. Spanien.

8. Jan. Adreßdebatte der Deputirtenkammer. Ein Amendement Mon's das einen Tadel des General Prim wegen seiner Handlungsweise in Mexico auszusprechen scheint, wird mit 149 gegen 73 Stimmen verworfen.
13. " Die Deputirtenkammer nimmt die ministerielle Antwortsadresse mit 166 gegen 77 Stimmen an.
15. " Spannung mit Frankreich in Folge der Debatten über Mexico. Das ganze Cabinet gibt seine Entlassung. Gen. O'Donnell allein bleibt und bildet ein neues Ministerium. General Serrano übernimmt statt Calderon Collantes das Portefeuille des Auswärtigen.

7. Febr. Vertagung der Cortes.
26. " Das Ministerium O'Donnell wird entlassen. Bildung des Cabinets Miraflores.

21. März. Spanien richtet eine Depesche an Rußlands zu Gunsten Polens.

10. April. Wiederzusammentritt der Cortes. Miraflores legt denselben das Programm des Ministeriums vor. Dasselbe zieht die Vorlagen seiner Vorgänger bezüglich Verfassungsveränderungen zurück.
23. " Verurtheilung der Protestanten Matamoras 2c. in Granada.
25. " Die Dep.-Kammer ermächtigt nach längerer Debatte das Ministerium schließlich mit großer Majorität zur Forterhebung der Steuern.

6. Mai. Vertagung der Cortes.
19./29. Mai. Die über die Protestanten in Granada und Malaga verhängte Gefängnißstrafe wird von der Königin in Verbannung gleicher Dauer umgewandelt.

13. Aug. Die Cortes werden durch k. Decret aufgelöst und Neuwahlen angeordnet.
20. " Eine ministerielle Verordnung beschränkt sehr wesentlich die Abhaltung von Wahlversammlungen.
— " Aufstand auf St. Domingo gegen die Spanier.

. Oct. Die democratische Partei erklärt, daß sie sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten werde und verlangt allgemeines Wahlrecht, Preßfreiheit und Decentralisirung der Verwaltung.

. „ Besuch der Kaiserin der Franzosen am Hofe von Madrid.

. Nov. Eröffnung der neuen Cortes. Thronrede der Königin.

. „ Die Dep.-Kammer wählt mit 160 gegen 90 Stimmen (Mon) den ministeriellen Candidaten Rios y Rosas zum Präsidenten.

3. „ Ernennung von 48 neuen Senatoren.

3. Dec. Die Deputirtenkammer genehmigt die Antwortsadresse auf die Thronrede mit 141 gegen 75 Stimmen.

---

3. England.

6\. Jan. Conflict zwischen dem englischen Gesandten Christie und der brasilianischen Regierung.

1\. Febr. Zerstörung des englischen Gesandschaftsgebäudes in Jeddo.

5\. „ Eröffnung der Parlamentssession. Thronrede der Königin.

20\. „ Graf Russel beantwortet im Oberhause eine Interpellation Lord Ellenboroughs, indem er die russische Recrutirung in Polen „den unklügsten und ungerechtesten Schritt nennt, denn die russische Regierung hätte thun können und bezüglich der preußisch-russischen Convention erklärt, daß, seiner Meinung nach „die preußische Regierung sich an der Unterdrückung des Aufstandes betheiligte und gewissermassen eine nachträgliche Verantwortlichkeit für die von Rußland ergriffenen Conscriptionsmaßregeln übernommen habe."

21\. „ Die englische Regierung wird von der französischen aufgefordert, identische Noten an Preußen gegen die mit Rußland abgeschlossene Convention zu richten.

2\. März. England geht auf den franz. Vorschlag, die Spitze gemeinsamer Schritte für Polen gegen Preußen zu richten, nicht ein, wendet sich viel mehr direct an Rußland und fordert durch Circulardepesche die Wienercongreß-Mächte zu einem ähnlichen Schritte auf. Gegenüber Preußen begnügt es sich vorerst, eine Abschrift seiner Convention mit Rußland zu verlangen.

5\. „ Preußen verweigert die von England verlangte Abschrift seiner Convention mit Rußland. Hr. v. Bismark bezeichnet sie dem engl. Gesandten als einen todten Buchstaben, da die Instructionen, die nothwendig gewesen wären, um sie ins Leben zu führen, niemals ertheilt worden seien.

10\. „ Vermählung des Prinzen von Wales mit der Prinzessin Alexandra von Dänemark. Festlicher Einzug in London.

11\. „ England verzichtet darauf, eine Abschrift der Convention mit Rußland von Preußen zu verlangen, da sie allem Ansehen nach im wesentlichen wirklich ein todter Buchstabe bleiben zu sollen scheine.

1. März. Preußen lehnt es ab, die Schritte Englands in St. Petersburg zu Gunsten Polens zu unterstützen.

6. April. Der britische Bevollmächtigte richtet an den Taikum von Japan eine Art Ultimatum.

1. „ Erste, wesentlich identisch lautende Note der drei Mächte England, Frankreich und Oesterreich an Rußland zu Gunsten Polens:

Englische Depesche: „J. M. Regierung hält es für ihre Pflicht, der Regierung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland von neuem das tiefe Interesse zu bezeugen, welches sie im Vereine mit dem übrigen Europa an der Wohlfahrt des Königreichs Polen nimmt. Die so allgemein für die polnische Nation gehegte Sympathie dürfte schon an und für sich J. M. Regierung rechtfertigen, wenn sie zu Gunsten des polnischen Stammes an die edelherzigen und wohlwollenden Gesinnungen Sr. kaiserl. Maj. appellirt, welche in letzter Zeit durch mannigfache und wichtige Verbesserungs- und Reformmaßregeln einen erleuchteten Wunsch kundgethan hat, die Wohlfahrt aller Classen ihrer Unterthanen zu befördern. Aber in Bezug auf das Königreich Polen fühlt Ihrer Majestät Regierung, daß die großbritannische Regierung ein besonderes Recht besitzt, ihre Ansichten der Regierung Sr. kais. Maj. mitzutheilen, indem Großbritannien in Gemeinschaft mit Oesterreich, Frankreich, Preußen, Portugal, Spanien und Schweden den Wiener Vertrag vom Juni 1815 mitunterzeichnet hat und aus diesem Grunde J. M. Regierung berechtigt ist, bei jeder Angelegenheit, welche ihr eine Abweichung von den Bestimmungen und Stipulationen jenes Vertrages zu constituiren scheint, ins Mittel zu treten. Durch den ersten Artikel jenes Vertrages wurde das Großherzogthum Warschau zu einem Königreiche Polen erhoben, welches unter gewissen, in jenem Artikel specificirten Bedingungen mit dem Kaiserthum Rußland unauflöslich verbunden sein sollte, und J. M. Regierung bedauert, sagen zu müssen, daß, obgleich die Union des Königreiches mit dem Kaiserthume aufrecht erhalten worden ist, die Bedingungen, von welchen diese Union klar und deutlich abhängig gemacht worden ist, von der russischen Regierung nicht erfüllt worden sind. Der Kaiser Alexander stellte in Ausführung der durch den Wiener Vertrag eingegangenen Verpflichtungen im Königreiche Polen eine Nationalvertretung und nationale Institutionen her, wie sie mit den Stipulationen des Vertrages im Einklange standen. J. M. Regierung braucht hier nicht auf die Art und Weise einzugehen, in welcher jene Arrangements von jener Zeit an bis zum Aufstande von 1830 zur praktischen Ausführung gebracht worden sind. Aber nachdem jener Aufstand durch die Erfolge der kais. Waffen unterdrückt worden war, wurden jene Arrangements weggefegt und eine gänzlich verschiedene Ordnung der Dinge auf kais. Autorität hin hergestellt: Fürst Gortschakoff folgerte, wie seine Amtsvorgänger bei früheren Gelegenheiten folgerten, daß die Unterdrückung jenes Aufruhrs alle im Wiener Vertrage in Bezug auf das Königreich Polen eingegangenen Verpflichtungen Rußlands annullire und dem Kaiser von Rußland freie Hand lasse, mit dem Königreiche Polen wie mit einem eroberten Lande zu verfahren und über seine Bewohner und seine Institutionen nach Gutdünken zu verfügen. J. M. Regierung jedoch kann ihre Zustimmung nicht zu dieser Doctrin geben. . . Der russische Herrscher besaß dieses Königreich auf Grund der feierlichen Stipulation eines Vertrages, den er mit Großbritannien, Oesterreich, Frankreich, Preußen, Portugal, Spanien und Schweden eingegangen war, und der Aufstand der Polen konnte ihn der so übernommenen Verpflichtungen nicht entbinden, noch auch die Unterschriften auslöschen, durch welche seine Bevoll-

mächtigten jene Verpflichtungen eingegangen waren und er selbst sie ratificirt hatte. Da sich nun also die Frage erhoben hat, ob die von Rußland durch den Wiener Vertrag übernommenen Verpflichtungen getreulich in Ausführung gebracht worden sind oder es gegenwärtig werden, so fühlt sich J. M. Regierung zu ihrem tiefen Bedauern zu der Erklärung gezwungen, daß diese Frage verneinend beantwortet werden muß. . . Es springt in die Augen, daß, selbst wenn Polen wieder unterworfen werden soll, die Erinnerung an die Geschichte des Kampfes es noch für lange Zeit zu einem bitteren Feinde Rußlands und zu einer Quelle der Schwäche und Gefahr machen wird, statt daß es ein Element der Sicherheit und der Stärke abgeben soll. J. M. Regierung richtet daher an die russische Regierung das ernstlichste Ersuchen, allen den vorstehenden Betrachtungen ihre ungetheilteste Aufmerksamkeit zuzuwenden; und Ihrer Maj. Regierung erlaubt sich überdies, der kaiserl. Regierung zu bedenken zu geben, daß, auch abgesehen von Vertragsverpflichtungen, Rußland als ein Glied der europäischen Staatenfamilie Rücksichten gegen andere Nationen zu nehmen hat. Die Zustände, wie sie nun schon seit einer langen Reihe von Jahren in Polen existirt haben, sind nicht allein für Rußland, sondern auch für den allgemeinen europäischen Frieden eine Quelle der Gefahr. Die Ruhestörungen, welche fortwährend unter den polnischen Unterthanen Sr. kais. Maj. ausbrechen, rufen in nothwendiger Folge eine ernste Aufregung der Gemüther in anderen Ländern Europa's hervor, welche ihren Regierungen nur vielfache Besorgnisse einflößen kann, und die möglichen Falles Verwickelungen der ernstesten Art herbeiführen dürfte. J. M. Regierung hegt daher die tiefgefühlteste Hoffnung, es werde die russische Regierung diese Angelegenheiten in einer solchen Weise ordnen, daß dem polnischen Volke der Friede wiedergeschenkt und auf dauernder Grundlage befestigt werden möge."

13. April. Der Kriegsminister Sir George Lewis †.

" " England fordert die Regierungen der verschiedenen Staaten Europa's neuerdings auf, die Schritte der drei Mächte in St. Petersburg zu Gunsten Polens zu unterstützen.

24. " England erklärt die von Rußland ertheilte Amnestie für ungenügend.

8. Mai. Graf Russel erklärt im Oberhause, er wolle nicht, daß man die von den Mächten erhobenen Vorstellungen zu Gunsten Polens und den guten Erfolg, den sie haben könnten, in zu rosiger Farbe sehen möge; England werde weder das Schwert zu Gunsten Polens ziehen, noch etwas Anderes thun, als an die russische Regierung Vorstellungen richten, welche Englands würdig seien, zumal da England hierin von Frankreich und Oesterreich unterstützt werde. Er verlangt vom Hause, Vertrauen zur Regierung zu haben, welche das beste und praktischste thun werde, nicht an der Macht der öffentlichen Meinung zu zweifeln, der selbst der Czar Rechnung tragen müsse und zu hoffen, daß die göttliche und menschliche Gerechtigkeit nicht zugeben werde, daß eine solche Unterdrückung noch lange ungestraft bleibe.

12. " Lord Palmerston erklärt im Unterhause gelegentlich einer Debatte über Rom und Neapel, daß die Stadt Rom zur Zeit von einer französischen Garnison regiert werde, daß die Autorität des Papstes

null und derselbe nur eine Puppe in der Hand der Franzosen sei, die daher für alles verantwortlich seien, was dort geschehe.

. Mai. Lord Palmerston erklärt sich im Unterhause für die Forderung des Sultans bezüglich des Suezcanals.

. „ Erste Conferenz der drei Schutzmächte Griechenlands zu London: der griechische Thron wird für erledigt erklärt.

—28. Mai. Diplomatische Correspondenz zwischen Graf Russel und dem brasilianischen Gesandten. Der letztere fordert schließlich seine Pässe.

. Juni. Dritte Conferenz der griechischen Schutzmächte zu London: Feststellung der Bedingungen, unter welchen Prinz Wilhelm von Dänemark als König von Griechenland anerkannt wird.

. „ Die japanische Regierung hat die von England für den Mord Richardson's verlangte Entschädigungssumme bezahlt, verweigert dagegen die Auslieferung der Mörder, unter dem Vorwande, daß sie derselben nicht habhaft werden könne.

7.—18. Juni. England, Frankreich und Oesterreich richten zum zweitenmal wesentlich gleichlautende Noten an Rußland, nachdem sie sich in Folge längerer Unterhandlungen über sechs Punkte als Basis der Unterhandlungen auf einer Conferenz der acht Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben, geeinigt hatten, welchen Punkten England seinerseits noch die Forderung der Proclamation eines provisorischen Waffenstillstandes beifügt.

* Englische Depesche: „. . . . Die Regierung J. Maj. wünscht nicht, eine fruchtlose Discussion fortzusetzen. Ich werde also über jede auf meine vorhergegangene Depesche bezügliche Controverse hinweggehen; ich werde es nicht unternehmen, in dieser gegenwärtigen Mittheilung den genauen Sinn des Artikels im Wiener Vertrage zu bestimmen, der Polen betrifft. Die Regierung J. Maj. wünscht mit dem Kaiser von Rußland eine praktische Lösung für eine sehr schwierige und höchst wichtige Aufgabe zu finden. . . . Es ist keine leichte Sache, das verlorene Vertrauen und den Frieden, der gegenwärtig von allen Seiten gebrochen ist, wieder herzustellen. Die Regierung J. Maj. würde sich eines großen Dünkels für schuldig halten, wenn sie das Vertrauen ausspräche, daß vage Erklärungen, wohlwollende Absichten, ja selbst die Ausführung einiger weisen Gesetze auf den Geist der Polen eine genügende Wirkung zur Rückführung des Friedens und des Gehorsams üben würden. Unter den gegenwärtigen Umständen glaubt die Regierung J. M., daß man nichtsdestoweniger das folgende Project von Maßnahmen als Basis der Pacification annehmen müsse: (Folgen die sechs Punkte. s. Oesterreich.) Diese sechs Punkte könnten dazu dienen, auf Maßnahmen zu führen, die nach einer ruhigen und erschöpfenden Berathung getroffen werden sollen. Aber es ist schwer, ja beinahe unmöglich, das nöthige Vertrauen und die nöthige Ruhe zu gewinnen, so lange die Leidenschaften von Tag zu Tag sich steigern, der Haß tödtlich wird, und der Entschluß, zu siegen oder zu sterben, sich mit einer mehr und mehr ernstlichen Hartnäckigkeit bestärkt. . . . Das Erste, was zu thun ist, ist nach der Meinung der Regierung J. M. eine Einstellung der Feindseligkeiten herzustellen. Diese Einstellung könnte im Namen der Menschlichkeit durch eine Proclamation des Kaisers von Rußland, ohne seiner Würde dadurch Abbruch zu thun,

herbeigeführt werden. Die Polen hätten ganz natürlich an der Wohlth dieses Aktes nur Theil, wenn sie selbst sich der Feindseligkeiten jeder Art während der Einstellung der Feindseligkeiten enthalten würden. Wäre einmal die Ruhe momentan hergestellt, so müßte man dann die Mächte zu Rathe ziehen, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben. Preußen, Spanien, Schweden und Portugal müßten darum gefragt werden, was nach ihrer Meinung dem Vertrage Wirksamkeit gäbe, bei welchen diese Mächte contrahirende Parteien waren. Die Vorschläge J. Maj. gehen nun auf Folgendes: 1) Annahme der sechs erwähnten Punkte als Basis der Unterhandlungen; 2) ein provisorischer Waffenstillstand soll von dem Kaiser von Rußland proclamirt werden; 3) eine Conferenz der acht Mächte, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben...."

18. Juni. Schiedsspruch des Königs Leopold von Belgien in dem englisch-brasilischen Conflict.

26. " Protokoll der 3 Schutzmächte bezüglich der Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland.

13. Juli. Graf Russel spricht sich im Oberhause nochmals gegen einen Krieg mit Rußland aus.

28. " Schluß der Parlaments-Session.

6. Aug. Der Lord-Obercommissär der jonischen Inseln verfügt die Auflösung des jonischen Parlaments und ordnet Neuwahlen an, um der Vereinigung der Inseln mit Griechenland beizustimmen.

3., 11., 12. Aug. England, Frankreich und Oesterreich richten in Folge der unbefriedigenden Antwort Rußlands auf den zweiten Schritt derselben zum drittenmal wesentlich gleichlautende Depeschen an Rußland zu Gunsten Polens.

Englische Depesche: „... Die russische Antwort ist weit entfernt, auf die Vorstellung, welche J. Maj. Regierung im Verein mit Frankreich und Oesterreich an das Cabinet von St. Petersburg gerichtet hatte, eine befriedigende Antwort zu ertheilen. Die Depesche sagt zwar im Beginn: „das kaiserliche Cabinet lasse das Princip gelten, daß jede Macht, die einen Vertrag unterzeichnet, das Recht besitzt, den Sinn desselben von ihrem eigenen Gesichtspunkt auszulegen, vorausgesetzt, daß die Auslegung sich innerhalb der Grenzen des Sinnes hält, den es möglich ist, dem Vertrag nach dem Wortlaute selber beizulegen." Fürst Gortschakoff fügt hinzu: „Kraft dieses Princips bestreitet das kaiserliche Cabinet jenes Recht keiner der acht Mächte, die der Wiener allgemeinen Akte von 1815 beigetreten sind." Fürst Gortschakoff schweift jedoch weit von der Frage der Auslegung des Wiener Vertrags ab, schreibt die Fortdauer des Aufstandes in Polen der moralischen und materiellen Hülfe zu, die er vom Ausland erhalte; gibt in vager Weise die sechs Punkte zu, verwirft die vorgeschlagene Einstellung der Feindseligkeiten, weigert sich, eine Conferenz der acht Mächte anzunehmen, die den Vertrag unterzeichnet haben, und erklärt sich zuletzt, daß die Wiederherstellung der Ordnung der ernsten Anwendung irgendwelcher zur Pacification Polens bestimmten Maßregeln vorhergehen müsse. J. Maj. Regierung will nun die Hauptpunkte der Fürst Gortschakoff'schen Antwort auf die in meiner Depesche ihm vorgestellten Erwägungen einer ruhigen Prüfung unterziehen.... Indem Fürst Gortschakoff zu den specifischen Vorschlägen der Regierung J. Maj. übergeht, sagt er in Bezug auf die sechs Punkte, daß die meisten der von den drei Mächten angedeuteten Maßregeln „schon durch die Initiative unseres erlauchten Herrn beschlossen oder entworfen sind." Gegen Ende der Depesche findet sich ein

Hinweis auf die „Maßregeln, an denen Se. Maj. festhält, sowohl an den schon vorhandenen Keimen wie an ihrer Entwicklung, die er voraussehen ließ.“ Obgleich diese Stelle weit entfernt ist, eine bestimmte Zusage einer nationalen Vertretung mit wirksamer Controle oder einer nationalen Verwaltung zu sein, gewährt sie doch einige Hoffnung, daß der Kaiser Alexander den Eingebungen seines eigenen wohlwollenden Gemüths und den Rathschlägen Europa's schließlich Gehör geben werde. Der Vorschlag einer Einstellung der Feindseligkeit ist verworfen, „aus Gerechtigkeit gegen die treue Armee des Kaisers, gegen die friedfertige Mehrheit der Polen, und gegen Rußland, welchem diese Agitationen schmerzliche Opfer auferlegen.“ Der Vorschlag einer Conferenz der Mächte, die den Wiener Vertrag unterzeichnet haben, ist verworfen, und damit die Aussicht auf ein sofortiges und freundliches Einvernehmen. Anstatt dieses redlichen und billigen Vorschlags denkt das russische Cabinet, daß die drei Mächte, welche die Separatverträge zwischen Oesterreich und Rußland, und Preußen und Rußland vor dem allgemeinen Wiener Vertrag vorschlugen, eine Zusammenkunft halten, und daß Großbritannien und Frankreich hinterdrein von dem Ergebniß ihrer Berathungen in Kenntniß gesetzt werden sollten. Zwei Gründe gibt es, deren jeder allein hinreichen würde, über diesen Vorschlag den Stab zu brechen. 1) Wenn man die bewußten Verträge von den Bestimmungen des allgemeinen Wiener Vertrags trennt, so haben sie nur auf materielle Zwecke Bezug — auf die Benützung von Flußufern, die Regulirung von Leinpfaden, den freien Waarentransport aus einer Provinz in die andere, und solche andere Dinge. Keine politische Entwicklungen oder Details kommen darin vor. 2) Es liegt auf der Hand, daß eine solche Conferenz Oesterreich in eine falsche Stellung bringen, und mit seinen Beziehungen zu Frankreich und Großbritannien unvereinbar sein würde. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat daher im richtigen Gefühl seiner Würde den russischen Vorschlag sogleich verworfen. Indem sie ihre Ansichten dem Fürsten Gortschakoff mittheilt, hat J. Maj. Regierung noch eine gebieterische Pflicht zu erfüllen. Sie muß Sr. Exc. ernstlichste Aufmerksamkeit auf die Bedenklichkeit der Lage lenken, und auf die Verantwortlichkeit, welche sie auf Rußland wälzt. Großbritannien, Oesterreich und Frankreich haben gezeigt, wie dringend nöthig es ist, einem beklagenswerthen Zustand, der voll Gefahr für Europa ist, ein Ende zu machen. Sie haben zugleich die Mittel angedeutet, die ihrer Meinung nach zum Ziel führen würden, und ihre Mitwirkung zur sichern Erreichung desselben angeboten. Wenn Rußland nicht alles was von ihm abhängt, thut, um die gemäßigten und versöhnlichen Absichten der drei Mächte zu fördern, wenn es nicht den Pfad betritt, den freundschaftliche Rathschläge ihm erschließen, so macht es sich für die schweren Folgen verantwortlich, welche die Fortdauer der polnischen Unruhen haben kann.“

). Sept. **England versucht es, der vom deutschen Bunde gegen Dänemark eingeleiteten Execution in Holstein entgegen zu treten und die Frage einer internationalen Vermittlung zu unterziehen:**

Depesche Russels an den englischen Gesandten in Frankfurt: „ . . . Wäre der Ausschußbericht nicht weiter gegangen, als zu behaupten, daß das kön. Patent (vom 30. März d. J.) den Beschluß der Bundesversammlung, soweit er das Herzogthum Holstein betrifft, nicht erfülle; daß der Herzog von Holstein nicht das Recht hat, über die Finanzen Holsteins ohne Zustimmung seiner Vertretung zu verfügen; daß er nicht das Recht hat, Gesetze für Holstein zu erlassen, außer unter Mitwirkung der Ständeversammlung Holsteins; daß die langen Zögerungen der dänischen Regierung, zu einem befriedigenden Arrangement zu kommen, die Bundesexecution nothwendig gemacht haben: J. Maj. Regierung hätte, obgleich sie die Einmischung der deutschen Bundesversammlung gerade zu dieser Zeit beklagt

haben würde, nicht in Abrede stellen können, daß die aufgestellten Principien die gesunden und in der That die Fundamentalprincipien constitutioneller Regierung wären. Aber es kann nicht behauptet werden, daß die Constitution der ganzen dänischen Monarchie der Jurisdiction des deutschen Bundes unterworfen sein kann. Wenn die Vertretung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ein Veto gegen das Vorgehen des dänischen Parlaments und der dänischen Regierung hätte, ist es klar, daß die nothwendigsten Maßregeln für die Vertheidigung Dänemarks gegen einen äußern Feind gehindert, die ganze Action der dänischen Monarchie gelähmt und die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks ernstlich bedroht sein würden. J. Maj. ist durch den Tractat von London vom 8. Mai 1852 verbunden, die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu achten. Der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen haben dieselbe Verbindlichkeit übernommen. J. Maj. würde nicht mit Gleichgültigkeit eine militärische Occupation Holsteins sehen, welche nur unter Bedingungen aufhören könnte, welche wesentlich die Constitution der ganzen dänischen Monarchie berühren. J. Maj. Regierung würde diese militärische Occupation nicht als eine rechtmäßige Ausübung der Macht des deutschen Bundes anerkennen, noch zulassen, daß sie mit dem Namen einer eigentlichen Bundesexecution belegt werden könnte. J. Maj. Regierung würde bei der Ausführung eines solchen Schrittes gegen Dänemark und das europäische Interesse nicht gleichgültig sein. J. Maj. Regierung ersucht daher die deutsche Bundesversammlung sehr ernstlich einzuhalten, und die Streitfrage zwischen Deutschland und Dänemark der Vermittlung anderer Mächte zu unterwerfen, welche der Streit nicht berührt, die aber bei der Erhaltung des Friedens von Europa und der Unabhängigkeit Dänemarks tief interessirt sind."

1\. Oct. Eröffnung des jonischen Parlaments. Der Lord-Obercommissär legt demselben die Bedingungen vor, unter welchen die Inseln mit Griechenland vereinigt werden sollen.

5\. " Das jonische Parlament nimmt die Vereinigung der Inseln mit Griechenland an, erklärt aber mit großer Mehrheit, daß die Festungswerke von Corfu, welche England zuvor schleifen will, in ihrem gegenwärtigen Zustande an Griechenland übergeben werden sollen. Der Lord-Obercommissär vertagt deßhalb das Parlament bis zum April 1864.

14\. " England richtet eine zweite Depesche an seinen Gesandten in Frankfurt, um einer Execution in Holstein entgegen zu wirken: „. . . Wollen Sie dem Präsidenten der Bundesversammlung vorstellen, daß J. Maj. Regierung Grund habe zu glauben, es werde die Antwort, welche Dänemark der Bundesversammlung geben wird, seine Bereitwilligkeit zeigen, das Patent vom 30. März im Sinne des Bundesbeschlusses vom März 1860 zu modificiren, d. h. dasselbe provisorisch zu machen, bis die definitive Stellung Holsteins mit Deutschland vereinbart ist. Auf diese Weise werden die holsteinischen Stände ihre constitutionellen Privilegien als durch das königl. Patent anerkannt beibehalten. Aber wenn dies geschehen, dann hofft Dänemark Aufschub der Bundesexecution zu erlangen. Sie wollen dem Präsidenten der Bundesversammlung vorstellen, daß eine Bundesexecution selbst in der Voraussetzung, daß sie genau auf Holstein beschränkt bliebe, nicht erfolgen könnte, ohne die schon bestehenden Schwierigkeiten zu vergrößern. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die dänische Regierung hierauf mit Repressalien und einer dem deutschen Handel sehr nachtheiligen Blokade erwiedern würde. Aber solche Maßregeln würden in Deutschland soviel Erbitterung hervorrufen, wie die Bundesex-

cution in Dänemark. Es würde sonach der Streit vergiftet werden, Ansprüche auf Entschädigung würden von beiden Seiten erhoben werden und neue Schwierigkeiten sich einer friedlichen Ausgleichung entgegenstellen. Sollte dann wieder der Krieg auf Schleswig und Jütland ausgedehnt werden, so wäre in Erinnerung zu bringen, daß Oesterreich und Preußen, sowohl wie Großbritannien und Frankreich durch den Vertrag vom Jahre 1852 verpflichtet sind, die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks zu achten. Die Verpflichtungen würden natürlich erfüllt, könnten aber neue Verwicklungen in Frankfurt hervorbringen. — J. Maj. Regierung läßt die Ansprüche des Bundes in Holstein und Lauenburg völlig gelten, ist aber der Ansicht, daß, wenn die Forderungen der Bundesversammlung auf die deutschen Herzogthümer sich beschränkten, dieselben ohne Bundesexecution und ohne sich den mit der Ergreifung einer solchen äußersten Maßregel verbundenen Gefahren auszusetzen, befriedigt werden könnten."

20. Oct. England richtet in der **polnischen** Frage schließlich noch eine letzte Depesche an Rußland mit der wiederholten Erklärung, daß „die Rechte Polens in derselben Urkunde enthalten seien, welche den Kaiser von Rußland zum König von Polen mache." Frankreich und England unterlassen einen derartigen Schritt.

21. „ England richtet eine dritte Depesche an seinen Gesandten in **Frankfurt** gegen eine Bundesexecution in Holstein und für internationale Vermittlung:

„... J. Maj. Regierung ist der Meinung, daß, wenn die deutsche Bundesversammlung und der König von Dänemark den Wunsch hegen, die lange Reihe von Unterhandlungen und Streitigkeiten, welche zwischen ihnen stattgefunden haben, auf billige und unparteiische Weise zum Abschluß zu bringen, die Schwierigkeiten dabei nicht groß sein sollten. Zu dem Ende sollten, wie es J. Maj. Regierung scheint, zwei Principien als Grundlagen einer Vereinbarung aufgestellt werden. Erstens, daß all dasjenige, was sich auf Finanz- und Gesetzgebungssachen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg bezieht, oder daraus entspringt, den im deutschen Bunde geltenden Grundsätzen gemäß geordnet werden solle; zweitens, daß alles, was internationale Streitfragen betrifft, der Vermittlung (nicht der schiedsrichterlichen Entscheidung) befreundeter nichtdeutscher Mächte zum Zweck einer friedlichen und vollkommenen Ausgleichung unterzogen werden soll."

5. Nov. England erhält gleich allen übrigen Staaten Europas vom Kaiser der Franzosen die Einladung zu einem allgemeinen **europäischen Congreß** behufs einer Revision der Verträge von 1815.

14. Nov. Das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die **jonischen** Inseln entsagt und dieselben an Griechenland abtritt, wird von den Vertretern sämmtlicher fünf Großmächte in London unterzeichnet. Die Festungswerke von Corfu werden vor der Uebertragung des Eilands von Griechenland geschleift werden. Der Vertreter Griechenlands weigert sich darum, dem Protokoll durch seine Unterschrift beizutreten.

20. „ Der Vicekönig von Ostindien Lord Elgin †.

25. „ Die englische Regierung lehnt die Theilnahme an dem vom Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen allgemeinen **europäischen Congresse definitiv** ab.

Depesche des Grafen Russel an Lord Cowley: „... J. Maj. Regierung gewahrt in dem Schritt mit voller Anerkennung den Wunsch des Kaisers der Franzosen, der in mehreren Theilen Europa's vorhandenen Unruhe ein Ende zu machen, und den allgemeinen Frieden auf festere Grundlagen zu stellen als es, seiner Ansicht nach, diejenigen sind, auf denen dieser Friede jetzt beruht. Der Kaiser erklärt, daß Frankreich bei dieser Frage sich uneigennützig verhalte, daß er für seinen Theil keine Vergrößerung suche, und daß die zu sichernden Interessen nicht die Frankreichs, sondern die Europa's seien. J. Maj. Regierung kann ebenfalls erklären, daß Großbritannien in dieser Sache uninteressirt ist, daß es keine Vergrößerung sucht, und daß es bloß Mäßigung und Frieden anzurathen hat. Aber Frankreich und Großbritannien, welche auf diese Weise selbst interesselos sind, sind verbunden, zu erwägen, was die Weltlage ist, und was auf einem Congreß das wahrscheinliche Benehmen solcher Mächte wäre, welche aufgefordert werden möchten, Opfer an Gebiet, oder Ansehen und moralischer Stärke, zu bringen. — Es würde ziemlich zwecklos sein, bei dieser Gelegenheit weiteres über die Verträge von 1815 zu sagen. Praktisch gesteht der Kaiser der Franzosen die bindende Kraft vieler Theile dieser Verträge zu, und J. Maj. Regierung räumt ebenso bereitwillig ein, daß einige Theile derselben abgeändert oder mißachtet worden sind, und daß noch andere Theile zur Zeit bedroht oder in Frage gestellt sind. Wie J. Maj. Regierung aus den von Hrn. Drouyn de Lhuys gegebenen Erörterungen entnimmt, muß nach Ansicht der kaiserlichen Regierung es jedermann klar sein, daß mehrere Fragen bis jetzt nicht gelöst sind, welche Europa in Verwirrung bringen können. Von dieser Art sind folgende: Soll der Kampf in Polen noch weiter verlängert werden? Soll Dänemark in Krieg mit Deutschland gerathen, und sind die Mächte, welche früher an der Verhandlung dieser Frage theilnahmen, gleichgültig dagegen geworden? Soll Anarchie in den Donaufürstenthümern fortdauern, und so in jedem Augenblick die orientalische Frage wieder zu eröffnen drohen? Sollen Italien und Oesterreich fortwährend in feindlicher Haltung gegen einander stehen bleiben? Soll die Besetzung Roms durch französische Truppen in unabsehbarer Zeit fortdauern? — Die kaiserliche Regierung stellt die weitere Frage: Sollen wir, ohne neue Sühneversuche gemacht zu haben, der Hoffnung entsagen, den Nationen Europa's die Lasten zu erleichtern, die ihnen, in gegenseitigem Mißtrauen, durch übermäßige Waffenrüstungen aufgelegt sind? — Dieß, ohne Zweifel, sind die Hauptfragen, welche den Frieden Europa's entweder stören oder bedrohen: aber es gibt eine fernere Frage, welche, wie J. Maj. Regierung erachtet, dieser ganzen Sache zu Grunde liegt, und das ist folgende: Ist es wahrscheinlich, daß ein allgemeiner Congreß der europäischen Staaten eine friedliche Lösung der verschiedenen strittigen Materien darbieten würde? Dieß, in der That, ist die Frage, welche die Regierungen der verschiedenen Staaten vor allem ernstlich und aufmerksam zu erwägen haben. Nach unserem Dafürhalten gibt es ein Hauptbedenken, das unsere Schlußfolgerung zu bestimmen hat. Nach dem Krieg, der Deutschland von 1618 bis 1649 verheerte, und nach den aufeinander folgenden Kriegen, unter denen der europäische Continent von 1793 bis 1815 zu leiden hatte, war es möglich, Gebietsvertheilungen und Rechtsdefinitionen durch einen Congreß vorzunehmen, weil die europäischen Völker der Schlächterei müde und durch die Kriegslasten erschöpft waren, und weil die im Congreß zusammentretenden Mächte durch die Zeitumstände die Mittel in der Hand hatten, ihre Beschlüsse und Anordnungen auszuführen. Aber im jetzigen Augenblick, nach einer langen Friedensdauer, ist keine Macht willens, irgend ein Gebiet aufzugeben, auf das sie einen Rechtstitel durch Vertrag oder langen Besitz hat. So sind z. B. von den obenerwähnten Fragen, welche Europa beunruhigen oder bedrohen, zwei der gefährlichsten diejenigen, welche Polen und Italien betreffen. Prüfen wir den gegenwärtigen Stand dieser Fragen, und sehen wir zu, ob

es wahrscheinlich ist, daß ein Congreß zu einer gütlichen Lösung derselben verhelfen würde. Erstens, was Polen anlangt, so ist diese Frage für Frankreich, Oesterreich oder Großbritannien keine neue. Mehrere Monate lang haben diese Mächte, während sie sich jeder Drohung sorgfältig enthielten, von Rußland durch freundliche Vorstellungen die Annahme von Maßregeln heilender Natur zu erlangen gesucht, aber nichts erreicht als oft wiederholte Versprechungen, daß sobald die Insurrection unterdrückt sei, Milde und Versöhnung eintreten solle. Würde es da etwas frommen im Namen eines Congresses Vorstellungen zu wiederholen, welche bereits mit so geringem Erfolg gemacht worden sind? — Ist es wahrscheinlich, daß ein Congreß im Stande sein würde, bessere Bedingungen für Polen zu sichern, es wäre denn durch vereinigte Anwendung von Waffengewalt? Durch Rußlands militärisches Uebergewicht und seine schonungslose Strenge ist mittlerweile ein beträchtlicher Fortschritt zur Unterwerfung der Insurgenten gemacht. Läßt sich erwarten, daß Rußland im Stolz seiner Stärke das bewilligen werde, was es in den frühern Tagen seiner Entmuthigung verweigert hat? Würde es auf den bloßen Wunsch des Congresses ein unabhängiges Polen herstellen? Aber wenn Rußland nicht wollte, dann wird die Aussicht: entweder eine Demüthigung für Europa, oder Krieg mit Rußland, und diejenigen Mächte, welche die Kosten und Wagnisse eines solchen Kriegs nicht auf sich nehmen wollen, müssen also wohl die andere Alternative zu vermeiden wünschen. Es läßt sich zudem in Wahrheit sagen, daß die jetzige Zeit eine Uebergangsperiode ist. Wenn der Aufstand unterdrückt ist, dann wird sich's zeigen, ob die Versprechungen des Kaisers von Rußland in Erfüllung gehen! Wird der Aufstand nicht unterdrückt, oder wird, um ihn zu unterdrücken, das polnische Volk mit neuer und — wenn das möglich ist — mit erschwerter Strenge behandelt, so werden sich andere Fragen ergeben, welche weitere Erwägung erfordern mögen, aber welche in einer großen Versammlung von Repräsentanten aller Mächte Europa's kaum eine Lösung finden würden. In der That ist zu besorgen, daß von Tag zu Tag auftauchende Fragen, gefärbt von den wechselnden Ereignissen der Stunde, vielmehr zu nutzloser Debatte als zu praktischer und nützlicher Berathung Anlaß geben würden in einem Congreß von 20—30 Repräsentanten, der keine oberste Autorität anerkennte, und durch keine festen Verfahrungsregeln geleitet wäre. Gehen wir zur italienischen Frage über, so ergeben sich frische Schwierigkeiten. Erstens ist es die Absicht, durch einen neuen Vertrag den jetzigen Besitzstand in Italien zu sanctioniren? Der Papst und die den abgesetzten Fürsten verwandten Souveräne könnten sich einerseits weigern, dem König von Italien einen ihm bis jetzt vorenthaltenen Titel zu geben; und der König von Italien andererseits würde sich wahrscheinlich einer Anordnung widersetzen, die ihn, implicit wenigstens, von der Erwerbung Roms und Venetiens auszuschließen schiene. — Oder ist beabsichtigt, von Oesterreich im Congreß den Verzicht auf Venetien zu verlangen? J. Maj. Regierung hat guten Grund zu glauben, daß kein österreichischer Repräsentant einem Congreß beiwohnen würde, wo ein solcher Vorschlag zur Verhandlung käme. Wir wissen, daß, wäre ein solches Vorhaben im Voraus angezeigt, so würde Oesterreich es ablehnen, überhaupt den Congreß zu beschicken, und würde die Frage ohne Anzeige aufs Tapet gebracht, so würde der österreichische Minister sofort die Versammlung verlassen. Also auch in dieser Hinsicht würde der Congreß sich bald im Angesicht der Alternative befinden: Nullität oder Krieg. Allein ist es möglich einen Congreß zu versammeln, und einen italienischen Repräsentanten zum Sitz darin einzuladen, ohne den Zustand Venetiens zu discutiren? Der Kaiser der Franzosen wäre wohl die erste Person, welche die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens fühlte und einräumte. — Was Deutschland und Dänemark betrifft, so ist es wahr, daß mehrere von den Mächten Europa's sich bei dieser Frage interessirt haben, aber die Zugabe Spaniens, Portugals, Italiens und der Türkei zur Berathung würde die Aussicht auf eine befrie-

digende Lösung kaum vermehren. Und wenn sich mit Bezug auf Polen und Italien kein heilsames Ergebniß erwarten läßt, ist es da rathsam, einen allgemeinen europäischen Congreß zu berufen, um ein Heilmittel für die Anarchie in der Moldau-Wallachei zu finden? Wären alle diese Fragen — die polnische, italienische, dänische, donaufürstenthümliche — durch bloßen Meinungsausspruch zu lösen, so möchten vielleicht die Ansichten der brittischen Regierung von denen des Kaisers der Franzosen nicht sehr abweichend gefunden werden. Aber wenn mit der bloßen Aeußerung von Meinungen und Wünschen sich kein positives Resultat erreichen ließe, so erscheint es gewiß, daß die Berathungen eines Congresses aus Forderungen und Ansprüchen bestehen würden, welche die einen erhöben und denen die andern sich widersetzten; und da es in einer solchen Versammlung keine oberste Autorität gäbe, um die Majoritätsbeschlüsse in Vollzug zu setzen, so würden voraussichtlich viele Mitglieder des Congresses sich in schlimmerer Stimmung voneinander trennen, als sie zusammengetreten waren. Und daraus folgt, daß der vorgeschlagene Congreß wahrscheinlich keine Minderung der Kriegsrüstungen bewirken würde. Also unvermögend die Wahrscheinlichkeit jener wohlthätigen Folgen zu erkennen, die der Kaiser der Franzosen sich versprach, als er einen Congreß vorschlug, fühlt J. M. Regierung, eigener fester Ueberzeugung gemäß und nach reiflicher Berathung, sich außer Stand Sr. kais. Maj. Einladung anzunehmen."

1. Dec. Sir Joh. Lawrence wird an Lord Elgin's Stelle zum Vicekönig von Ostindien ernannt.

5. „ Lord Wodehouse wird in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen gesandt.

17. „ Depesche des Grafen Russel an den englischen Gesandten in Dresden gegen die deutsche Bewegung wider das Londoner Protokoll:

„Die Regierung J. M. hat mit Ueberraschung und Schmerz die Sprache vernommen, welche hinsichtlich des Londoner Vertrages vom Mai 1852 geführt worden ist. Die Mächte, welche jenen Vertrag unterzeichneten oder demselben später beitraten, müssen eingedenk sein, daß sie sich durch denselben nicht allein Dänemark, sondern auch Großbritanien, Frankreich, Rußland und Schweden gegenüber, welche Theilnehmer an dem Vertrage waren, und allen den übrigen Staaten und Mächten gegenüber verbindlich machten, deren Beitritt zu demselben gesucht und erlangt wurde, und daß es der ausgesprochene Gegenstand und Zweck jenes Vertrags war, nicht die wechselseitigen Beziehungen Dänemarks und Deutschlands zu regeln, sondern als ein für das allgemeine Interesse Europa's wesentliches Abkommen zu dienen. Eine Verletzung der von Dänemark in den Jahren 1851—1852 gegen Deutschland übernommenen Verbindlichkeit ist ein Vergehen, welches gehörig empfunden und dessen Abstellung mit Recht gefordert werden kann. Eine solche Verletzung kann aber nicht zur Wirkung haben, einen andern Theilnehmern gegenüber eingegangenen feierlichen europäischen Vertrag ungiltig zu machen. Die von Dänemark im Jahre 1852 hinsichtlich Holsteins und Schleswigs ertheilten Versprechungen mögen für Oesterreich und Preußen der überwiegende Beweggrund gewesen sein, dem Vertrag vom Mai 1852 beizutreten, aber wenn diese Mächte an den Verpflichtungen des Vertrags nicht treu halten, so können sie nicht mit dem geringsten Anschein von Recht als Entschuldigung dafür anführen, daß ihre Erwartungen hinsichtlich der Erfüllung der von Dänemark zu anderer Zeit und in anderen Urkunden übernommenen Verbindlichkeiten getäuscht worden seien. Die gesammte Grundlage der vertragsmäßigen Festsetzungen in Europa würde umgestürzt werden, wenn ein solcher Grund als

eine Entschuldigung für den Bruch einer klaren und einfachen vertragsmäßigen Verpflichtung zugelassen werden könnte. Irgend ein Souverän könnte, zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten aufgefordert, sagen: „Mein Beweggrund für Wiederrufung jedes Vertrags mit Euch war, daß ich mit einem der Vertragstheilnehmer ein anderes Abkommen hatte. Dieses andere Abkommen war nicht gehalten worden und daher ist mein Vertrag mit Euch null und nichtig.“ J. M. Regierung ist überzeugt, der Dresdener Hof werde einsehen, daß eine derartige Beweisführung, wenn sie als giltig zugelassen würde, jeden bestehenden Vertrag in Trümmer verwandeln würde. Ich enthalte mich der Anführung von beispielsweisen Fällen, in denen eine derartige leichtfertige und launenhafte Art der Vertragsauslegung sich als ernstlich nachtheilig für die deutschen Mächte selbst erweisen dürfte. Für jetzt genüge es J. M. Regierung, zu erklären, daß sie jedes Abgehen von dem Erbfolgevertrage von 1852 seiten solcher Mächte, welche den gedachten Vertrag unterzeichnet haben oder demselben beigetreten sind, als gänzlich unverträglich mit ehrlicher Gesinnung (good faith) erachten würde.“

27. Dec. Note des englischen Gesandten am deutschen Bunde an den Präsidenten der Bundesversammlung unter Mittheilung einer Abschrift des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852:

„. . Der Unterzeichnete ist gleichzeitig beauftragt, zu bemerken, daß die hohe Bundesversammlung ersehen will, daß durch diesen Vertrag Frankreich, Großbritannien, Rußland und Schweden übereinkommen, König Christian IX. als Nachfolger in allen Besitzungen anzuerkennen, welche Se. Maj. der verstorbene König von Dänemark inne hatte. Diese Anerkennung hat bereits seitens aller dieser Mächte stattgehabt. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen hervorzuheben, daß, wenn die Bundesversammlung durch irgendeinen übereilten Schritt einen dem Londoner Vertrag entgegengesetzten Weg einschlägt, ernste Verwicklungen sich ergeben dürften. Der Unterzeichnete ist ferner beauftragt Sr. Exc. dem Präsidirenden der Bundesversammlung zu erklären, daß die Regierung J. britannischen Maj. bereit ist, diese Gegenstände in einer Conferenz zu verhandeln, welche an irgendeinem Ort, über den man sich vereinigte, zusammenträte, und an welcher alle Paciscenten des Londoner Vertrags und ein Vertreter des deutschen Bundes theilnehmen würden.“

28. „ Die englische Regierung läßt mit der allmäligen Schleifung der Festungswerke von Corfu beginnen.

31. „ Eine Depesche des Grafen Russel an den englischen Gesandten beim deutschen Bunde wiederholt den Vorschlag einer Conferenz zu Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, dießmal unter Aufrechthaltung des eingetretenen status quo:

„Die Ereignisse, welche eingetreten sind seit dem Tode des vorigen Königs von Dänemark, haben die Regierung J. Maj. mit ernster Besorgniß erfüllt. Zuerst hatten die Dinge einen günstigen Anschein. Der Nachfolger Friedrichs VII. wurde allgemein anerkannt, ebensowohl in Holstein, Lauenburg und Schleswig, als in dem Königreich Dänemark. Einige der Richter und Professoren in Holstein verweigerten allerdings den Huldigungseid, aber Ruhe und Gehorsam behielten im allgemeinen die Oberhand. Dieser innern Zustimmung folgte die Anerkennung von Seiten Frankreichs, Großbritanniens, Rußlands und Schwedens. In Deutschland aber war ein sehr verschiedener Geist vorherrschend. Einige der Souveräne und Staaten, welche dem Vertrag von London beigetreten sind, zeigten sich als die ersten, welche die Ansprüche des Prinzen von Augustenburg auf die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Schleswig unterstützten. Die zwei deutschen Großmächte Oesterreich und Preußen gingen auf gemäßigtere Weise vor. Die Rechtsansprüche Christians IX. auf die Regierungsnachfolge in die Lande Friedrichs VII. ge-

mäß den Vorausbestimmungen des Londoner Tractats wiesen sie nicht geradezu von der Hand, aber sie machten die Anerkennung seines Rechtstitels davon abhängig, daß der König die Verpflichtungen erfülle, welche sein Vorgänger in den Jahren 1851 bis 1852 übernommen hatte. J. M. Regierung konnte keiner von den ebengedachten Ansichten beipflichten. Sie konnte keine Ansprüche des Prinzen von Augustenburg zulassen, die im Widerspruch stünden mit den von J. Maj. in Folge des Londoner Tractats von 1852 eingegangenen Verbindlichkeiten. Sie ist der Ansicht, daß der König von Dänemark verbunden ist, die Verpflichtungen von 1851 zu erfüllen, aber sie hält nicht dafür, daß das Recht auf die Krone irgendwie abhängig sei von der Erfüllung dieser Verpflichtungen. Indem daher J. M. Regierung bereitwilligst die Erbfolge Christians IX. anerkannte, drang sie im Verein mit Frankreich und Rußland auf die Ausführung aller Verbindlichkeiten seiner Krone gegenüber Deutschland. Sie konnte die Geneigtheit des Königs diesen Verpflichtungen soweit thunlich nachzukommen nicht in Zweifel setzen. Er ist von Geburt ein deutscher Prinz, und seine natürliche Neigung, seine deutschen Unterthanen mit gleicher Huld zu behandeln, wie seine dänischen, konnte nicht in Frage gestellt werden. Welchen Grund zu Klagen auch immer die Parteilichkeit der dänischen Beamten des verstorbenen Königs gegeben haben mögen, so glaubt man doch, daß diese Ursachen aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge der gleichmäßigen Behandlung und des unparteiischen Vorgehens des neuen Souveräns, beseitigt werden würden. Unglücklicherweise erhoben sich zwei Hindernisse gegen eine Vereinbarung, wie sie die Freunde des Friedens gewünscht haben möchten. Das eine war die Constitution von Dänemark-Schleswig, angenommen im verflossenen November von dem Reichsrath zu Kopenhagen; das andere, die Haltung Deutschlands. Die neue Constitution Dänemarks scheint J. M. Regierung auf eine Incorporation Schleswigs hinauszulaufen, und als solche mit den Verpflichtungen der Krone Dänemark im Widerspruch zu stehen. In der That, die Vertheidigung der dänischen Minister ist in diesem Punkt sehr unbefriedigend. Aber die von Hrn. Hall hinsichtlich des andern Punkts vorgebrachten Gründe, nämlich die gegenwärtige Haltung Deutschlands, sind sehr gewichtig. Seine Gründe können ungefähr wie folgt, dargelegt werden: Dänemark hat das k. Patent vom vergangenen März für Holstein zurückgenommen. Es hat friedlich sich der Bundesexecution unterworfen, obgleich es sie nicht im Bundesrecht begründet betrachtet. Nun verlangt man von ihm die Zurücknahme der kürzlich eingeführten Verfassung für Dänemark und Schleswig. Aber welche Sicherheit bietet man ihm, daß dieß das letzte, ihm abverlangte Zugeständniß sein wird? Schon werden eine neue Verfassung für Schleswig und eine gemeinsame, für die Monarchie als Gründe vorgeschützt, aus welchen künftig neue Ansprüche und weitere Forderungen herzuleiten sind. Wann endlich wird Dänemark Ruhe hoffen können vor diesen unaufhörlichen Anforderungen? Wenn seine Unabhängigkeit bewahrt bleiben soll, so wäre es besser, daß es jetzt Widerstand leistete, als daß es durch stete, aber nutzlose Zugeständnisse sich schwächen ließe. Obgleich nach dem Erachten J. M. Regierung Hr. Hall einen falschen Standpunkt einnimmt, so findet sie doch in den im allgemeinen von ihm entwickelten Gründen viele Wahrheit. Dänemark hat ein Recht, die Gränzen der Ansprüche Deutschlands zu erfahren, und in die Möglichkeit versetzt zu werden, diesen langen und ermüdenden Streit seinem Ende entgegenzuführen. Mag nun Dänemark während eilf Jahren seinen Verbindlichkeiten sich entzogen haben, mag Deutschland diese Zeit hindurch Dänemark mit begründeten und unausführbaren Anforderungen gequält haben, so ist es jetzt Zeit, daß diesem Streit ein Ziel gesetzt werde. Die Mächte, welche den Londoner Tractat unterzeichnet haben, sind es, nebst dem deutschen Bund, welche am ersten dazu berufen sind, die Bestimmungen und Bedingungen eines endgültigen Uebereinkommens festzustellen. Ihre Maj. Regierung verlangt daher im Interesse des Friedens:

„1. Daß eine Conferenz der Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, im Verein mit einem Abgeordneten des deutschen Bundes in Paris oder London tagen möge, zur Verhandlung der Streitigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark;

„2. daß, bis diese Conferenz ihre Arbeiten beendigt habe, der status quo aufrecht erhalten bleiben solle.

„Das glaubt J. M. Regierung sich berechtigt, um des Friedens von Europa willen zu verlangen. Sie hat kein anderes Interesse in Beziehung auf Dänemark als das, welches einer der alten und unabhängigen Monarchien Europa's gebührt. Aber sie hat ein Interesse daran, daß Europa der Friede erhalten werde. Sie ersucht daher auf das dringendste, die Souveräne und ihre Cabinette in Betracht zu ziehen: wie schwierig es sein würde, die Streitigkeiten zu schlichten, wenn sie einmal dem blutigen Schiedsgericht des Kriegs anheimgefallen wären. Wer kann es vorausbestimmen, welche Ausdehnung ein solcher Krieg nehmen, welche Gelüste er wecken mag, welche Gegenden von seiner Verwüstung heimgesucht werden würden? Es ist an sich von verhältnißmäßig geringer Bedeutung, ob ein Prinz aus dem Hause Glücksburg oder ein Prinz aus dem Hause Augustenburg in Holstein oder in Schleswig regiere. Unter jedem der beiden Fürsten können die Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen gleichmäßig gesichert sein. Aber von großer Bedeutung ist es, daß die Treue den Verträgen bewahrt werde, daß man Recht und Besitz achte, und daß die Kriegsflammen sich nicht über Europa verbreiten, aus Anlaß von Fragen, welche ein ruhiges und zeitiges Walten der Gerechtigkeit und Vernunft einer friedlichen Lösung entgegenführen dürfte."

---

4. Frankreich.

9\. Jan. Die französische Regierung richtet an das Cabinet von Washington nochmals das Anerbieten einer freundschaftlichen Vermittlung zwischen dem Norden und Süden.

12\. „ Eröffnung der Kammer. Thronrede des Kaisers:

„... Der gesetzgebende Körper wird seine letzte Session beginnen. Dem durch die Verfassung gesteckten Termine vorgreifen, wäre in meinen Augen ein Akt der Undankbarkeit gegen die Kammer, des Mißtrauens gegen das Land gewesen. Die Zeit ist vorüber, wo man es für nothwendig hielt, irgend einen glücklichen Zwischenfall als Gelegenheit aufzugreifen, um sich der Stimmen einer beschränkten Zahl von Wählern zu versichern. Heute, wo Alles abstimmt, gibt es in den großen Massen diese frühere Veränderlichkeit nicht mehr, und die Ueberzeugungen wechseln nicht bei dem leisesten Hauche, der die politische Atmosphäre aufzuregen scheint. Da wir uns nun zum letzten Male zusammenfinden, so ist es nicht unnütz, unsere Blicke auf das, was wir seit fünf Jahren zusammen vollbracht, zurückzuwerfen. . . . Sie werden noch einmal durch nützliche Arbeiten das Ende Ihres Mandats kennzeichnen, und wenn Sie in Ihre Departements zurückgekehrt sein werden, so lassen Sie es nicht unbekannt, daß, wenn wir viele Hindernisse überwunden, viel Nützliches vollendet haben, dieß geschehen ist Dank der hingebenden Mitwirkung der großen Staatskörper und Dank der Eintracht, die zwischen uns geherrscht hat; daß aber nichtsdestoweniger Vieles zu thun übrig bleibt, um unsere Einrichtungen zu vervollkommnen, die wahren Ideen zu verbreiten, um das Land daran zu gewöhnen, auf sich selbst zu rechnen. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich stets bereit sein werde, Alles anzunehmen, was im Interesse der größten Anzahl ist; aber wenn es denselben am Herzen liegt, das begonnene Werk zu erleichtern, so empfehlen Sie ihnen auch, Conflicte zu vermeiden, welche nur Mißbehagen erzeugen, die Verfassung, welche Ihr Werk ist, zu befestigen, in die neue Kammer Männer zu schicken, die, wie Sie, ohne Rückhalt das gegenwärtige System annehmen, die fruchtlosen Kämpfen ernste Berathungen vorziehen, Männer, die, beseelt vom Geist der Zeit und von wahrer Vaterlandsliebe, in ihrer Unabhängigkeit den Weg der Regierung erleuchten und niemals zögern, die Festigkeit des Staats und die Größe des Vaterlandes über ein Privatinteresse zu schätzen."

31\. „ Der Senat nimmt den ihm vorgelegten Entwurf einer Antworts-Adresse mit 121 gegen 1 Stimme (des Prinzen Napoleon) an.

4. Febr. Beginn der Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Die Opposition der Fünf stellt ihre Gegenanträge zum Entwurf der Commission. Debatte über Polen. Der Sprechminister Billault antwortet Jules Favre entschieden ablehnend: der gegenwärtige Augenblick sei nicht günstig für das Eintreten in eine Discussion über die polnische Frage; Frankreich habe seine alten Sympathien für Polen nicht verloren, aber er sei der Ansicht und die Regierung mit ihm, daß die Polen mehr von der großmüthigen und liberalen Gesinnung des Kaisers von Rußland erwarten dürften, als von einem Aufstandsversuch, der nur neues Unglück für das unglückliche Land herbeiführen werde.

6. „ Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers. Die Opposition der Fünf greift die mexicanische Expedition mit großer Entschiedenheit an.

13. „ Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers. Die Adresse wird schließlich mit allen gegen die Stimmen der Fünf angenommen.

18. „ Erste französische Depesche nach St. Petersburg zu Gunsten Polens und zwar unter Hinweisung auf die Wiener Congreßakte.

21. „ Frankreich ergreift die Gelegenheit der russisch-preußischen Convention vom 8. Febr., um die Spitze der europäischen Bewegung zu Gunsten Polens gegen Preußen zu richten. Es schlägt England den Erlaß einer identischen Note an Preußen vor und hofft, daß auch Oesterreich einem solchen Schritte beitreten werde.

Depesche Drouyn's an den französ. Gesandten in London: „... Die durch die ganz ungewöhnliche Recrutirung in Polen aufgestachelten Unruhen mußten nothwendig unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Die betrübenden Vorfälle des Volkswiderstandes gegen eine Maßregel der inneren Verwaltung konnten allerdings nur aus dem Gesichtspunkte der Menschlichkeit in Betracht gezogen werden; aber das in Petersburg unterzeichnete Abkommen hat dieser Krisis unvermuthet einen politischen Charakter gegeben, über den ohne allen Zweifel den Cabinetten ein Urtheil zusteht. ..."

1. März. England und Oesterreich sind dem von Frankreich vorgeschlagenen Schritte gegen Preußen nicht beigetreten.

Circulardepesche Drouyn de Lhuys: „... Die Regierung Ihrer britannischen Majestät ist dem Schritte, den zu thun wir geneigt waren, nicht beigetreten. Oesterreich seinerseits fühlte sich, während es unsere Anschauung theilte, nicht veranlaßt, eine Convention, für welche es Anfangs bloß die Solidarität abgelehnt hatte, officiell zu tadeln. Bei so bewandten Umständen hat die kaiserliche Regierung einem Vorschlage, welcher eine Uebereinstimmung voraussetzte, keine Folge mehr zu geben. Wir haben jedoch Gründe zu der Hoffnung, daß die durch die Unterzeichnung der Petersburger Convention hervorgerufene Wirkung nicht ganz verloren sein wird, und daß die beiden contrahirenden Höfe die Einmüthigkeit der durch dieses Abkommen veranlaßten Bemerkungen berücksichtigen werden. Was uns betrifft, so werden wir fortfahren, den Ereignissen mit jenem Interesse zu folgen, welches einzuflößen sie geeignet sind. Unsere Pflichten in dieser Angelegenheit stimmen mit denen der anderen Großmächte überein, die sich mit uns in gleicher Lage befinden. Die Mühe, welche wir uns gegeben haben, es dahin zu bringen, daß jeder

Schritt der Cabinette einer vorhergehenden Verabredung untergeordnet werde, legt übrigens Zeugniß von den Gesinnungen ab, die uns bei einer Sache beseelen, welche unsererseits weder eine besondere Politik, noch ein vereinzeltes Handeln bedingt."

17.—19. März. Polendebatte im Senat. Reden des Prinzen Napoleon und des Sprechministers Billault. Der Senat geht über die eingereichten Petitionen für Polen mit 113 gegen 17 Stimmen zur Tagesordnung über.

20. März. Der Kaiser erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zu der Rede Billaults gegen den Prinzen Napoleon.

10. April. Frankreich, England und Oesterreich haben sich zu einem gemeinsamen Schritte gegen Rußland zu Gunsten Polens geeinigt. (s. England und Oesterreich.)

Französische Depesche an Rußland: „. . . Was die Erhebungen Polens charakterisirt, und was ihnen eine exceptionelle Bedeutung verleiht, ist, daß sie nichts als das Resultat einer vorübergehenden Krisis darstellen. Wirkungen, die fast genau in derselben Weise in jeder Generation sich wiederholen, können nicht auf rein zufällige Ursachen zurückgeführt werden. Diese periodisch gewordenen Zuckungen sind das Symptom eines eingewurzelten Uebels, sie bezeugen die Ohnmacht der Combination, welche man seither ausgesonnen, um Polen mit der Stellung auszusöhnen, die man ihm gegeben. Andererseits sind diese nur zu häufigen Störungen, so oft sie zum Vorschein kommen, ein Gegenstand der Besorgniß und der Beunruhigung. Polen, mit seiner Lage im Mittelpunkte des Festlandes, kann nicht eine Beute der Agitation sein, ohne daß auch die verschiedenen ihm benachbarten Staaten unter einer Erschütterung leiden, deren Rückschlag sich in ganz Europa fühlbar macht. Das ist zu allen Zeiten geschehen, wo die Polen zu den Waffen griffen, und diese Conflicte — Beweis dessen ist der Conflict, von dem wir in diesem Augenblick Zeugen sind — haben nicht nur die Folge, daß sie in beunruhigender Weise die Gemüther aufregen, sondern sie können, wenn sie länger dauern, auch die Beziehungen der Cabinette stören und die beklagenswerthesten Verwicklungen provociren. Es liegt deßhalb im gemeinsamen Interesse aller Mächte, eine unaufhörlich wiederkehrende Gefahr definitiv beseitigt zu sehen. — Wir geben uns gern der Hoffnung hin, daß der russische Hof Erwägungen, die seine Aufmerksamkeit in so hohem Grade verdienen, mit demselben Gefühl entgegennehmen wird, wie das ist, welches sie uns eingab. Er wird sich, wir vertrauen darauf, von den liberalen Absichten beseelt zeigen, von welchen die Regierung Sr. Maj. des Kaisers Alexander schon so glänzende Beweise abgelegt, und er wird in seiner Weisheit anerkennen, daß es an der Zeit sei, sich nach den Mitteln umzusehen, Polen die Bedingungen eines dauerhaften Friedens zu gewähren."

26.—27. April. Antworten Rußlands auf die Depeschen der drei Mächte zu Gunsten Polens. (s. Rußland.)

28. „ Der gesetzgebende Körper hat das ganze Budget in vier Sitzungen erledigt und genehmigt es schließlich mit 240 gegen 7 Stimmen.

1. Mai. Die Agitation für die bevorstehenden Neuwahlen zum gesetzgebenden Körper fangen in Paris an lebhaft zu werden. Der Moniteur erinnert daran, daß Versammlungen von mehr als 20 Personen für die Wahlen gesetzlich verboten seien.

4. Mai. Eine Depesche Drouyn's an den französischen Gesandten in London findet die russische Antwort an Frankreich vom 26. April „versöhnlich und freundlich". Rußland erkenne den abnormen Charakter der polnischen Situation an und glaube, daß die Explicationen der drei Höfe zu einem nützlichen Ergebnisse führen können. Nur weise Rußland die Bezugnahme auf den Text der Verträge von 1815 ab, indem es erklärt, eine Probe nicht wieder beginnen zu wollen, welche für Polen und für Rußland die Quelle des Unglückes und für Europa eine Ursache der Unordnung geworden sei. Da Frankreich sich nun selbst auf den breiteren Standpunkt der allgemeinen Interessen gestellt habe, so habe es nichts dagegen einzuwenden, dem Fürsten Gortschakoff auf einen minder beschränkten Boden zu folgen.

8. Mai. Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers. Ein kaiserl. Dekret verfügt dessen Auflösung und ordnet die Neuwahlen auf den 31. Mai an.

9. „ Persigny als Minister des Innern richtet ein Rundschreiben an sämmtliche Präfecten bezüglich der bevorstehenden Wahlen:

„. . . Gäbe es in Frankreich nur Parteien wie in England, die über die Leitung der Geschäfte verschiedener Ansicht, aber alle gleichsehr unseren Grundinstitutionen anhänglich sind, so könnte die Regierung sich bei den Wahlen darauf beschränken, dem Kampf der verschiedenen Meinungen ruhig zuzusehen. Aber in einem Lande wie dem unsrigen, das nach so vielen Zuckungen erst seit zehen Jahren ernstlich constituirt ist, könnte das regelmäßig organisirte Parteigetriebe, das bei unsern Nachbarn die öffentlichen Freiheiten so fruchtbringend fördert, heute nur erst um den Preis stattfinden, daß die Revolution verlängert und die Freiheit gefährdet würde. Denn bei uns gibt es Parteien, die erst weiter nichts als Factionen sind. Aus den Trümmern der gefallenen Regierungen gebildet und, wiewohl mit jedem Tage durch die Zeit, welche sie allein beseitigen kann, geschwächt, suchen sie nur in das Herz unserer Institutionen einzubringen, um deren Principien zu fälschen, und rufen sie die Freiheit nur an, um sie gegen den Staat zu verwenden. Angesichts einer Coalition von Feindseligkeiten, von Gefühlen des Grolls und des Aergers, die sich gegen die großen Dinge des Kaiserreichs kehren, ist Ihre Pflicht, Herr Präfect, ganz natürlich vorgezeichnet. . . . Die Abstimmung ist frei. Damit aber das aufrichtige Gemüth der Bevölkerungen durch Kunstgriffe der Sprache und durch zweideutige Glaubensbekenntnisse nicht hintergangen werden könne, so bezeichnen Sie öffentlich die Candidaten, welche der Regierung am meisten Vertrauen einflößen. Die Bevölkerungen sollen wissen, wer die mehr oder weniger verhüllten Feinde des Kaiserreichs sind, und sich mit aller Freiheit, aber auch mit vollständiger Sachkenntniß aussprechen. . . Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf ein anderes Manöver, das man einfach nur der gesunden Einsicht der großen Menge kenntlich zu machen braucht. Die Anhänger gewisser Candidaturen scheuen sich nicht, zu behaupten, daß dieselben in Ermanglung der Unterstützung der Behörden sich auf allerhöchste Sympathien berufen könnten, als wenn die Behörden in den Wahlen etwas anderes sein könnten, als das Werkzeug des kaiserlichen Gedankens. . ."

17. „ Puebla ergibt sich nach dem hartnäckigsten Widerstande endlich den Franzosen. (s. Mexico.)

21. „ Persigny veröffentlicht ein Schreiben an den Präfecten von Paris,

durch das derselbe angewiesen wird, die Candidatur des Herr
Thiers in Paris mit allen Mitteln zu bekämpfen:

„Ich beeile mich, Ihren Bericht über die im zweiten Wahlbezirk umla
fenden Gerüchte zu beantworten, denen zufolge die Regierung Bedenken trüg
Herrn Thiers zu bekämpfen, und deßhalb gesonnen wäre, dessen Mitbewe
ber, Herrn Devinck zurückzuziehen. Ich ermächtige Sie, diese Gerüchte in bü
digster Weise zu dementiren. Wenn Herr Thiers der Größe des neuen Kaise
reichs seine Huldigung dargebracht und als Freund unserer Staatseinrichtung
sich dem allgemeinen Stimmrecht vorgestellt hätte, so würde die Regierun
seinen Wiedereintritt in das öffentliche Leben mit Sympathie aufgenomm
haben. Aber seitdem er eingewilligt hat, in einer Versammlung der alt
Parteien, die ausschließlich von erklärten Feinden des Kaisers und des Kaise
reichs gebildet war, zu erscheinen, um sich zu ihrem Vorkämpfer zu mache
hat er selbst die Aufnahme, welche die Regierung dem berühmten Geschicht
schreiber des Consulats und des Kaiserreichs zu bereiten geneigt gewesen wü
unmöglich gemacht. Ob nun Herr Thiers mit oder ohne Widerwillen v
das allgemeine Stimmrecht trete, ob er einwillige oder nicht, seine Haltun
zu erklären, es ist kein Zweifel mehr möglich. Er bleibt fortan einer d
Vertreter eines Regierungssystems, das von Frankreich verdammt worden i
und das die Regierung deßhalb zu bekämpfen verpflichtet ist. Herr Thiers i
ein zu rechtlicher Mann, als daß ihn Jemand beschuldigen dürfte, er wol
einen Eid leisten, den er nicht zu halten beabsichtige. Herr Thiers will ab
die Wiederherstellung eines Regierungssystems, das Frankreich und ihm selb
verderblich geworden ist, eines Regierungssystems, das der Eitelkeit einiger W
niger schmeichelt und dem Wohle Aller unheilvoll wird, das die Autorität v
ihrer natürlichen Grundlage verschiebt, um sie den Leidenschaften der Tribü
schutzlos preiszugeben, das die befruchtende Regsamkeit der Action durch die u
fruchtbare Aufregung des Wortes ersetzt, das achtzehn Jahre hindurch n
Ohnmacht im Innern, Schwäche nach außen erzeugt, und, entsprungen a
dem Aufstand, inmitten der Aufstände fortbestanden und in einem Aufstan
sein Ende gefunden hat. Nein, Herr Präfect, Angesichts des vergrößert
Frankreichs, Angesichts dieses Frankreichs, das erst, seitdem Herr Thiers u
die Seinigen nicht mehr an der Spitze der Geschäfte stehen, zu so groß
Ruhm und Gedeihen gelangt ist, im Schoße dieser großen Stadt, der ruhi
sten, reichsten und schönsten des Weltalls, wird wahrlich das allgemeine Stimm
recht gegen die Regierung, welche das Land aus dem Abgrunde gezogen ha
die Männer nicht aufstellen, durch deren Schuld das Land in den Abgrun
gerieth."

26. Mai. Die Erzbischöfe von Cambray, Tours und Rennes und die Bi
schöfe von Metz, Nantes, Orleans und Chartres wagen es, ein
Art Wahlmanifest der clericalen Partei zu erlassen:

„... Will man nun wissen, was unsere Meinung als Bürger ist? Wir sind gan
einfach der Meinung unserer Vernunft, unseres Gewissens, unserer Erfahrung
und das ist unser Recht. Die Regierung muß geachtet werden; die Regierun
muß controlirt werden. Die Regierung achten: die Vernunft und die Reli
gion verlangen es; und welches Unglück, welche Verbrechen hat nicht unte
uns die Verachtung und Herabwürdigung der Regierung verursacht? Abe
die Regierung zu controliren ist eine politische und sociale Nothwendigkeit
Zu welchen Fehlern haben sich nicht die Regierungen hinreißen lassen, di
unbegrenzt und ohne Controle waren? Es ist leicht, mancherlei Systeme de
Controle auszudenken, religiöse Institutionen, Aristokratie, Parlamente, Recht
der Provinzen und Gemeinden; aber in Wirklichkeit ist in Frankreich augen
blicklich nur ein einziges großes Mittel der Controle aufrecht geblieben, d. h
jene Art politischer Freiheit, deren Handlung vorzugsweise vom Wähler und
Erwählten ausgeübt wird. Wir ehren, wir empfehlen die guten und edlen

Gesinnungen, wir bedauern die kleinlichen Gründe, und wir verdammen die schlechten Vorwände. Denen die nicht stimmen, aus Furcht die Berechtigung der Regierung anzuerkennen, antworten wir: „ihr hindert nichts, wenn ihr nicht stimmt, und ihr gebt alles auf.“ Denen die da ausrufen: „Der Kampf ist nicht aufrichtig, man kämpft im Düstern,“ antworten wir: „Werdet ihr dann heller sehen, wenn ihr die Augen verschlossen haltet?“ Denen die wiederholen: „Der Kampf ist nicht gleich, wir sind im voraus geschlagen,“ legen wir die Frage vor: „Würdet ihr auch auf einem Schlachtfeld, wo man stirbt, also zählen? Nein, ihr würdet eure Zahl nicht bemerken und würdet nicht an die Flucht denken. Und übrigens, wenn ihr im Kampf geschlagen werdet, würdet ihr es minder sein, wenn ihr nicht kämpftet?“ Wollt ihr aber nach der Ansicht des Bürgers im allgemeinen unter den jetzigen Verhältnissen auch die Meinung des Bischofs wissen, hier ist sie: Zwei Hauptinteressen sind in diesem Augenblick mit der Politik Frankreichs vermischt und ihr untergeordnet. Bei uns ist's die religiöse Freiheit; in Rom ist's die weltliche Unabhängigkeit des Oberhaupts der Kirche. Die religiöse Freiheit ist die erste aller, und es muß ausgesprochen werden, in unserer so aufgeregten Gesellschaft hat diese religiöse Freiheit keine bessere Stütze als die öffentliche Freiheit. Der Ausschluß einer gewissen Anzahl Abgeordneter, welche sich dem hl. Stuhl am treuesten bewahrt haben, ist eine beklagenswerthe und bezeichnende Sache. Es geschieht in Italien nichts ohne die Erlaubniß Frankreichs. Also wenn ihr Schriftsteller seid, schreibt; wenn ihr gewählt werdet, sprecht; wenn ihr Wähler seid, stimmt ab. Und nun seht warum alle Stimmen sich vereinen, euch zur Wahlurne zu rufen. Die Regierung sagt euch: ich will das Gute, ich will es aufrichtig; aber wenn man mich nicht aufklärt, mir nicht räth, mich nicht controlirt, können sich für Frankreich, seine Interessen, seine Finanzen, für seine Politik Gefahren erheben, welche ich allein nicht zu beschwören im Stande wäre. Das Vaterland sagt euch: Zu meinem Wohlergehen, zu meinem Fortschritt sind mir Gesetze, Institutionen, Reformen nöthig; gebt mir also weise Gesetzgeber, gerade feste, überzeugte, rechtschaffene Gemüther, welche dem öffentlichen Wohl ergeben sind. Die Religion ruft euch zu: ich mache mit der Gesellschaft schwere Zeiten durch, ich bedarf wachsamer Vertheidiger.“

28. Mai. Persigny erläßt noch unmittelbar vor den Wahlen an sämmtliche Präfecten ein Manifest gegen die alten Parteien, das an allen Straßenecken in Paris und in allen Gemeinden des Landes angeschlagen wird:

„Zum ersten Male seit dem Bestehen des Kaiserreichs wagen es die feindseligen Parteien, die Staatseinrichtungen, welche sich Frankreich gegeben hat, angesichts der allgemeinen Abstimmung anzugreifen. Zu gemeinsamer Anstrengung verbündet, suchen die Männer von 1815, von 1830 und von 1848 auf verschiedenen Punkten den guten Glauben des Landes zu überrumpeln, um gegen den Kaiser die Freiheiten zu kehren, welche er kürzlich gegeben hat; und alle nehmen, als gehorchten sie Einem Loosungswort, ihre Zuflucht zu demselben Manövre. Da sie die großen Dinge, die seit zehn Jahren vollbracht wurden, nicht läugnen können, denn Jedermann hat sie vor Augen, so fallen sie über die Mittel her, welche zur Ausführung dieser Dinge gedient, über die Staatsfinanzen nämlich, weil wenige Leute nur in derartigen Fragen bewandert sind und sie deshalb um so strafloser Lüge und Irrthum verbreiten zu können hoffen. Ihre Rechnung ist sehr einfach. Wenn es ihnen gelänge, die öffentliche Meinung über unsere Finanzlage zu beunruhigen, so würden sie gleichzeitig das Vertrauen des Landes in unsere Einrichtungen schwächen, und das ist gerade das Geheimniß ihres Unterfangens. Das Land jedoch, Herr Präfect, wird nicht lange mehr sich durch solche lügnerische Behauptungen bethören lassen. Wenn der Kaiser innerhalb zehn Jahren Frankreich zu einem so hohen Grade des Gedeihens bringen konnte, so hat dies seinen

Grund darin, daß er unsere Hilfsmittel ausgezeichnet zu verwenden wußte denn das öffentliche Gedeihen und eine gute Finanzverwaltung können eine ohne das andere nicht bestehen. . . Die Finanzlage Frankreichs ist also eben so fest begründet, als das Ergebniß der Thätigkeit des Kaiserreichs glänzend ist. Dies ist die Wahrheit, dies wird das biedere französische Volk begreifen, und dies wird die Geschichte zum Ruhm des Kaisers dereinst verkündigen."

31. Mai. Der mexicanische Präsident Juarez verzichtet nach dem Fall von Puebla auf die Behauptung von Mexico und zieht sich nach S. Luis Potosi zurück. Die Hauptstadt von Mexico steht dadurch den Franzosen offen. (s. Mexico.)

31. Mai u. 1. Juni. Allgemeine Wahlen zum gesetzgebenden Körper in ganz Frankreich. Die Regierung erleidet in Paris eine eclatante Niederlage, indem sie in der Hauptstadt auch nicht Einen ihrer Candidaten durchsetzt; Thiers ist in Paris, Berryer in Marseille gewählt. Im Ganzen ist indeß der Sieg der Regierung vermöge der rücksichtslosesten Wahlbeeinflussung ein überwältigender.

3. Juni. Der Cultminister richtet ein tadelndes Rundschreiben an die sieben Erzbischöfe und Bischöfe wegen ihres Wahlmanifestes.

4. „ Antwort des Erzbischofs von Tours auf des Tadelsschreiben des Cultministers.

12. „ Das Wahlmanifest der sieben Bischöfe wird dem Staatsrath überwiesen.

15. „ Von den 10 Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper fallen trotz aller Anstrengungen der Regierung 6 zu Gunsten der Opposition aus. Paris ist nunmehr ausschließlich oppositionell vertreten und in Bordeaux wird der Oppositionscanditat nur mit 40 Stimmen geschlagen. Das Gesammtresultat ergibt die Wahl von 249 Regierungscandidaten und von 34 wider Willen der Regierung Gewählten.

17|18. „ Frankreich, England und Oesterreich haben sich zu einem zweiten gemeinsamen Schritt gegenüber Rußland geeinigt, nachdem Frankreich und England die von Oesterreich vorgeschlagenen sechs Punkte als Grundlage von Unterhandlungen acceptirt hatten. Wie England regt auch Frankreich überdieß die Nothwendigkeit eines Waffenstillstandes während der Unterhandlungen an.

Depesche der franz. Regierung: „Die Antwort des St. Petersburger Cabinettes auf die gleichzeitigen Mittheilungen, welche die drei Höfe von Frankreich, England und Oesterreich über die Ereignisse in Polen ihm zugehen ließen, hat unsere Erwartung nicht getäuscht. Indem es den Gefühlen, welche uns geleitet und welche nach seinen eigenen Erklärungen keiner menschenfreundlichen Regierung fremd sein können, volles Recht widerfahren ließ, nahm es keinen Anstand, uns die Versicherung seiner tiefen Betrübniß über eine solche Lage der Dinge und seines heißen Wunsches, dieser Lage ein schleuniges Ende zu machen, zu ertheilen. Wir hatten die Weisheit und gleichzeitig die liberalen Absichten des Kaisers Alexander angerufen, indem wir es als zeitgemäß bezeichneten, die Bedingungen aufzusuchen, unter welchen den so schwer vom Geschicke heimgesuchten und der Theilnahme so würdigen Ländern Ruhe und Frieden zurückgegeben werden könnten. Der russische Hof erklärt uns, daß nichts seinen Wünschen mehr entspreche, und mit den Mächten über

die Tiefe des Uebels übereinstimmend, gibt er als wünschenswerth zu, sich über die Mittel zur Abhülfe zu verständigen. Außerdem lädt er uns ein, uns mit ihm in Erklärungen einzulassen. — Es war also für die Regierung des Kaisers, sowie für die Cabinette von London und Wien der Augenblick gekommen, ihre Ideen über das zur Erreichung ihrer gemeinsamen Bestrebungen zu beobachtende Verfahren auszutauschen und, von dem versöhnlichen Geiste beseelt, der sie bereits bei ihren früheren Schritten geleitet, kamen sie überein, der russischen Regierung als Grundlage der Unterhandlungen folgende sechs Punkte vorzuschlagen: (Folgen die sechs Punkte s. Oesterr.) — Mehrere der Bestimmungen dieses Programmes, bilden einen Theil des Planes, den sich das Petersburger Cabinet für sein Auftreten vorgezeichnet hat. Die andern gehen kaum über die verheißenen oder in Aussicht gestellten Reformen hinaus. Sämmtliche sind der einfachste Ausdruck der Grundgesetze der Gerechtigkeit und Billigkeit, und enthalten nichts, was nicht in Uebereinstimmung mit den Stipulationen der Verträge stünde, welche die russische Regierung in Bezug auf Polen binden. Wir geben uns also gerne der Ueberzeugung hin, daß diese Vorschläge von Seiten des St. Petersburger Cabinets keine Einwendung hervorrufen werden und dieses sie als Grundlagen der Unterhandlungen annehmen wird. — Wenn andrerseits die Cabinette, indem sie sich an Rußland wenden, den Gründen des allgemeinen Interesses gehorchen, so haben doch auch die Rücksichten der Menschlichkeit an dem Gefühle, das sie leitet, ihren Antheil. Polen bietet in diesem Augenblick einen schmerzlichen Anblick dar. Je länger der Kampf sich hinauszieht, um so blutiger wird er durch die Erbitterung und den Haß auf beiden Seiten werden. Sicherlich wünscht der russische Hof das Aufhören der Feindseligkeiten, welche Noth und Trauer in den alten polnischen Provinzen verbreiten. Das Fortbauern dieser Gräuel während der Unterhandlungen könnte eine Debatte, welche, wenn sie nützen soll, ruhig bleiben muß, einen gereizten Charakter verleihen. Es wäre also statthaft, für eine auf Beibehaltung eines militärischen status quo begründete provisorische Pacificirung zu sorgen, welche der Kaiser von Rußland verkünden würde, und welche die Polen ihrerseits unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit einzuhalten hätten. — Was die Form dieser Unterhandlungen anbelangt, so hat die russische Regierung selber in ihren Mittheilungen an die drei Cabinette ihre Ansicht hierüber kundgegeben. Sie hat in ihrer Depesche an Baron Budberg vollkommen das Recht der ehedem zur Regelung des politischen Systems von Europa zusammenberufenen Mächte anerkannt, sich mit den Verwickelungen zu beschäftigen, welche dieses System stören könnten. Noch ausführlicher sprach sie sich hierüber gegen Baron Brunnow aus: „Se. Maj., sagte Fürst Gortschakoff zu dem russischen Gesandten in London, gibt zu, daß, bei der eigenthümlichen Lage des Königreichs, die aufregenden Unruhen die Ruhe der angrenzenden Staaten stören können, zwischen welchen am 3. Mai 1815 die zur Regelung der Geschicke des Herzogthums Warschau bestimmten Separatverträge zu Stande kamen. Se. Maj. gibt ferner zu, daß diese Unruhen auch die Mächte interessiren können, welche die allgemeine Transaction vom 9. Juni 1815 unterzeichnet haben, in welche die Hauptbestimmungen dieser Separatverträge aufgenommen worden sind." — So gab also das St. Petersburger Cabinet von vornherein und unaufgefordert zu verstehen, daß es die Mitwirkung der an der Schlußacte des Wiener Congresses betheiligten acht Mächte annehme. Indem die Regierung Sr. Maj. selber den Dispositionen, deren versöhnlichen Charakter sie würdigt, zu entsprechen beabsichtigt, ist sie bereit, ihrerseits diesen Unterhandlungen beizutreten, und sich in der Conferenz, deren Zustandekommen zweckmäßig erscheinen wird, vertreten zu lassen, wenn, wie wir hoffen, Rußland den ihm zur Annahme von den drei Mächten vorgeschlagenen Grundlagen beitritt. Wir werden uns glücklich schätzen, wenn die Entschließung, welche Kaiser Alexander fassen wird, im Einklange mit den großen Interessen steht, welche wir aus gleich-

zeitig gerechten und mächtigen Beweggründen seiner erleuchteten Fürsorge an zuempfehlen uns veranlaßt sahen. Denn, einmal der Entscheidung durch di Gewalt entzogen, welche sie vielleicht wieder einmal mehr abschneiden würde als sie zu lösen, träte diese Frage von jetzt an in die Bahn der freundschaft lichen Discussion, die einzig geeignet ist, eine bis jetzt vergeblich gesuchte Lösung herbeizuführen, und die der Aufklärung unserer Zeit, wie der großherziger Gesinnungen aller Cabinette würdig wäre."

20. Juni. Die französische Regierung faßt in einer gleichzeitig nach London und Wien gerichteten Depesche die Eventualität eines Mißerfolgs ins Auge, welchen sowohl eine unmittelbare Ablehnung der Forderungen der 3 Mächte vom 17. Juni von Seite Rußlands als die Möglichkeit eines negativen Ergebnisses der vorgeschlagenen Conferenzen darstellen könnte, wünscht, daß die Bande, welche die Mächte in der polnischen Frage verbänden, noch enger gezogen werden möchten und schlägt die Redaction eines diplomatischen Aktes sei es einer Convention oder Protokolls vor, mittelst dessen die drei Höfe feierlich die Verabredung erneuern würden, Polen in die Lage eines festen und dauerhaften Friedens zu versetzen und zur Erreichung dieses Ziels ihre Streitkräfte zu vereinigen, falls die Mittel der Ueberredung erschöpft wären.

21. " Die französische Regierung zieht in einer an das österreichische Cabinet gerichteten Depesche die Gründe der Behutsamkeit in Erwägung, mit welchen die Vorsicht dem Wiener Hofe rathe in der polnischen Frage vorzugehen. Die Würde der 3 Mächte erheische ihre Vorschläge an Rußland aufrecht zu erhalten. Frankreich sei bereit, Oesterreich jede Unterstützung zuzusichern, auf welche es nützlicherweise bei allen Eventualitäten rechnen könnte; es sei bereit, Oesterreich die Garantie zu geben, welche es ein Recht haben würde, in dem Falle zu verlangen, daß seine geographische Lage es gewissen Gefahren aussetzen würde. Indem Frankreich vorschlage, das Band der beiderseitigen Kräfte noch enger zu schließen, glaube es Oesterreich alle Sicherheiten anzubieten, welche dasselbe für seine Interessen fordern könne.

24. " Modification des Ministeriums: Der Kaiser läßt das Institut besonderer Sprechminister im Wesentlichen fallen. Der bisherige Sprechminister Billault wird statt Walewski zum Staatsminister ernannt, mit der Aufgabe, zugleich die Regierung im gesetzgebenden Körper zu vertreten; Herr Delangle als Justizminister wird durch Herrn Baroche, Graf Persigny als Minister des Innern durch Herrn Boudet, Herr Rouland als Unterrichtsminister durch Herrn Duruy ersetzt, endlich Herr Rouher zum Staatsrathspräsidenten ernannt.

3. Juli. General Forey wird zum Marschall von Frankreich ernannt.

13. " Ablehnende Antwort Rußlands auf die zweiten übereinstimmenden Depeschen Frankreichs, Englands und Oesterreichs. (s. Rußland.)

3. Aug. Frankreich, England und Oesterreich richten zum dritten Mal wesentlich identische Depeschen an Rußland.

Französische Depesche: „... Die Regierung des Kaisers wollte durch die bisherigen gemeinsamen Schritte der drei Mächte Rußland veranlassen, auf Mittel zu sinnen, wie die Ruhe auf dauerndem Grunde wiederherzustellen sei, und der Wiederkehr von Unruhen vorzubeugen, welche niemals ausgebrochen sind, ohne alle Geister in Europa aufzustören und den Frieden in Gefahr zu bringen. Die russische Regierung schien anfangs unsere Bemerkungen als berechtigt anzuerkennen. Sie hatte uns gewissermaßen aufgefordert, ihr unsere Ansichten vorzutragen, und wir mußten glauben, daß sie bereit sei, auf die Rathschläge einzugehen, deren Eröffnung wir als zweckmäßig erachteten. Da die Höfe Englands und Oesterreichs mit uns in derselben Lage waren, haben wir gemeinsam die Grundlagen festgestellt, welche als Ausgangspunkt benutzt werden könnten, und das Programm, über das wir uns verständigt hatten, den elementarsten Grundsätzen der Billigkeit gemäß, gab ein klares Zeugniß von unserer Mäßigung.

„So haben wir nun mit eben so viel Ueberraschung als Bedauern das Cabinet von Petersburg seine anfängliche Haltung ändern, unsere Eröffnungen ausdrücklich abweisen und statt dessen unannehmbare Vorschläge machen sehen. . .

„Die polnische Frage ist, dem Fürsten Gortschakoff nach, eine europäische nur durch ihren Ursprung und durch ihre revolutionären Bestrebungen, und die gegenwärtigen Ereignisse sind einzig das Werk einer kosmopolitischen Demagogie. Unsere Zeit hat die Gesellschaft von zu vielen verschiedenen Bewegungen aufgeregt gesehen, als daß man unter einer und derselben Benennung die verzweifelten Anstrengungen eines seine Nationalität vertheidigenden Volkes und die ordnungslosen Bestrebungen kranker Geister, welche sich an den Grundlagen selbst der gesellschaftlichen Ordnung vergreifen, zusammenwerfen könnte. Die Agitationen Polens haben Ursachen, die nichts Gemachtes, nichts Zufälliges sind. Sie sind das Resultat eines Zustandes, der nun bald ein Jahrhundert währt, und vielleicht mehr als irgend eine andere Conjunctur dazu beigetragen hat, die Revolution in Europa zu gebären und zu unterhalten. Die Erhebung, welche wir vor uns sehen, durch klare Symptome vorher verkündet, ist durch eine Maßregel hervorgerufen worden, welche bei dem Zustande der Geister nicht verfehlen konnte, die bedauerlichsten Folgen zu haben. Polen hat darauf geantwortet, indem es nicht an die revolutionäre Leidenschaft, sondern an das appellirte, was das Höchste ist im Herzen der Menschen, an die Ideen der Gerechtigkeit, des Vaterlandes, der Religion. Ist das nicht eine Thatsache von unbestreitbarer Gewißheit, daß die ganze polnische Nation, Jedermann und jeder Stand nach seinen Mitteln, handelnd und leidend nach Ort und Umständen, Leib und Seele hingab an die Insurrection? Was sind, solcher Kundgebung gegenüber, die Agitationen einiger Emigranten-Comité's? Die Cabinette haben auch den wahren Charakter dieses Aufstandes nicht mißverstanden. Sie haben seine Bedeutung dem russischen Hof gekennzeichnet. In den französischen Kammern, im englischen Parlament, im österreichischen Reichsrath hat sich die öffentliche Meinung der drei Länder durch die angesehensten Organe vernehmen lassen, um die Regierungen zu ermuntern, daß sie auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege beharren. Ueberall in Europa, wo es berathende Körperschaften gibt, hallten dieselben Töne wieder. Außerhalb der constitutionellen Kreise haben überall ganz freiwillige Demonstrationen die Lebhaftigkeit des Volksgefühls bekundet, dessen Einmüthigkeit die Presse täglich constatirt. Durch das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit zu größerer Zurückhaltung und Umsicht genöthigt, haben fast alle Cabinette vom römischen Hofe bis zur ottomanischen Pforte, von Stockholm bis Lissabon, in Depeschen, deren Inhalt

das russische Cabinet kennt, Ansichten Ausdruck gegeben, die mit den von den drei Höfen besonders dargelegten ganz übereinstimmen. Die Regierungen statt der öffentlichen Meinung vorzugreifen, sind ihr nachgegangen und haben sie im Maße gehalten. Das ist, was ihrerseits die Regierung des Kaisers gethan hat, und nachdem sie diese Pflicht erfüllt, nimmt sie keinen Anstand, zu behaupten, daß es ein Verharren in einem verderblichen Wahne sein würde, wenn man fortfahren wollte, die schrecklichen Zuckungen, welche Polen mit Blut überschwemmen, aus Gründen zu erklären, die mit dem Zeugnisse der Geschichte und mit den Thatsachen der Gegenwart so wenig im Einklang stehen.

„Das Cabinet von Petersburg ist bereit, sagt es uns, die sechs Punkte, welche ihm als Grundlage zu den Berathungen anempfohlen worden sind, in Erwägung zu ziehen; aber es macht dabei die Bedingung, daß der Aufstand vorher unterdrückt sein müsse. . . . Die drei Höfe hatten sich geschmeichelt, daß während der Waffenruhe für beide Parteien annehmbare Arrangements getroffen werden könnten und die einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten nur die Einleitung zum endgiltigen Friedensschlusse sein würde. Das Cabinet von Petersburg weist diese Eingebung im Namen der russischen Nation und der Armee zurück. . . . Endlich setzt das Cabinet von Petersburg an die Stelle der Einwilligung, die es in seinen früheren Erklärungen für den Zusammentritt einer Conferenz der bei der Unterzeichnung der Wiener Akte betheiligten Mächte gegeben zu haben schien, den Vorschlag von Besprechungen zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen über die durch den Stand der Dinge in Polen angeregten Fragen der inneren Verwaltung. Die Mächte hätten übrigens nur ein Interpretationsrecht, welches Rußland zu nichts verpflichten könne, und es sei nichts Nutzbringendes von einer neuen Discussion über Stipulationen zu erwarten, über die schon so oft debattirt worden sei, ohne daß man sich habe verständigen können. . . Der österreichische Hof, den die russische Regierung einlud, sich an dieser Separatverhandlung zu betheiligen, von welcher wir, sowie die Regierung Ihrer britischen Majestät, Spanien, Portugal und Schweden ausgeschlossen sein würden, hat zuerst anerkannt, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werden konnte, und hat ihn ohne Zaudern, als seiner Würde zuwider, zurückgewiesen.

„Die Regierung des Kaisers kann ihrerseits weder die vom Petersburger Cabinet angebotene Combination, noch die zu deren Unterstützung in der Depesche des Hrn. Fürsten Gortschakoff dargelegten Bemerkungen unterschreiben. Wir sind überzeugt, daß auf dem eingeschlagenen Wege der russische Hof sich eben so sehr von den Rathschlägen einer weisen Politik als von den Stipulationen der Verträge entfernt. Da es uns aber nicht gelungen ist, ihm die Ueberzeugung, von der wir durchdrungen sind, beizubringen, so können wir heute nur die Nutzlosigkeit unserer Bemühungen constatiren. . . Wir mußten voraussetzen, daß die russische Regierung, von demselben Willen wie die Mächte beseelt, an deren Meinung sich anzuschließen nicht ablehnen würde. Nachdem sie ihnen dazu erst Hoffnung gemacht, hat es ihr beliebt, ihre Eröffnungen zurückzuweisen und ihre Competenz zu bestreiten. Die absolute Unabhängigkeit der Entschließung und die volle Ausübung der Souveränität für sich in Anspruch nehmend, gibt das Cabinet von Petersburg uns die volle Freiheit unseres Urtheilens und Verfahrens zurück, und wir können nichts weniger thun, als davon Act nehmen. Uebrigens (folgt der allen 3 Depeschen gemeinsame Schluß. s. Oesterr.)

14./17. Aug. **Zwei Depeschen Drouyns de Lhuys an General Bazaine schreiben demselben eine Art politischen Programms für Mexico vor. Es wird im wesentlichen darin festgestellt, daß, welche Rechte Frankreich auch durch den Krieg erlangt habe, es in Mexico weder**

eine Eroberung, noch eine Niederlassung, noch selbst einen politischen oder commerziellen Vortheil, mit Ausschluß anderer Mächte, haben wolle. Auch wird der provisorischen Regierung anempfohlen, die allgemeine Abstimmung in einer Weise ins Werk zu setzen, daß gar kein Zweifel mehr über den eigentlichen Willensausdruck des mexicanischen Volkes herrschen könne. Endlich erhebt sich der Minister gegen jeden Druck und jede Zwangsmaßregel, die den Begriffen der Civilisation zuwiderlaufe, wie z. B. Sequestrationen, Proscriptionen 2c. Die früheren Forderungen Frankreichs sollen durch eine eigene Commission im Ministerium des Auswärtigen festgestellt, die eigentlichen Expeditionskosten von dem Kriegs- und Marineministerium zusammengestellt werden. — Zugleich desavouirt der Moniteur nach langem Schweigen endlich in aller Form das Sequestrationsedict Forey's (s. Mexico); die Regierung habe auf die erste Kunde davon die Weisung ertheilt, es zurückzuziehen.

20. Aug. Ein kaiserl. Decret erklärt das Wahlmanifest der 7 Bischöfe nach einem Beschluß des Staatsraths für Mißbrauch.

24. „ Eröffnung der Generalräthe der Departements. Gegen bisherige Uebung werden von den Präsidenten derselben offenbar auf höhere Anordnung gar keine politischen Eröffnungsreden gehalten.

13. Oct. Der Staatsminister Billault †.

14. „ Diplomatische Ernennungen: der bisherige Gesandte in Rom Prinz Latour wird zum Gesandten in London ernannt, Sartiges von Turin nach Rom, Malaret von Brüssel nach Turin versetzt.

18. „ Besuch der Kaiserin Eugenie am Hofe zu Madrid.

19. „ In Folge des Todes von Billault wird der Staatsrathspräsident Rouher zum Staatsminister, Rouland zum Staatsrathspräsidenten und die HH. Forcade, Chair d'Estange und Vuitry zu Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt.

5. Nov. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Kaisers: Dieselbe erörtert die polnische Frage und schlägt zu Lösung derselben einen europäischen Congreß vor, indem sie erklärt, daß die Verträge von 1815 aufgehört hätten zu bestehen und eine Revision derselben das einzige Mittel sei, um dem Kriege auszuweichen:

„. . . Der gesetzgebende Körper ist seit Gründung des Kaiserreichs zum dritten Male erneuert worden, und zum dritten Male kann ich mir, trotz einiger localer Meinungsverschiedenheiten, nur Glück zu dem Ergebnisse der Wahlen wünschen; Sie Alle haben mir denselben Eid geleistet; derselbe bürgt mir für Ihren Beistand. Es ist Ihre Pflicht, die Geschäfte des Landes rasch und gut zu erledigen, indem Sie der Verfassung treu bleiben, die uns elf Jahre der Wohlfahrt beschieden hat und die aufrecht zu erhalten Sie geschworen haben. . . . Jedenfalls würde die Wohlfahrt unseres Landes einen rascheren Aufschwung nehmen, wenn politische Wirren nicht störend dazwischen träten; in dem Leben der Nationen aber treten unvorhergesehene Ereignisse ein, welche sie ohne Furcht ins Auge fassen und ohne Zaghaftigkeit ertragen

müssen. Dazu gehören: der amerikanische Krieg, die unvermeidliche Occupation Mexico's und Cochinchina's, und der polnische Aufstand. Die so viel kritisirten Expeditionen in der Ferne waren keineswegs die Ausführung eines vorher überlegten Planes; die Macht der Umstände vielmehr veranlaßte sie, und trotzdem sind sie nicht zu beklagen. Wie konnten wir in der That auch unsern auswärtigen Handel ausdehnen, wenn wir einerseits auf jeden Einfluß in Amerika verzichteten, und wenn andererseits gegenüber den im Besitz der Engländer, Spanier und Holländer befindlichen ungeheuren Gebietsstrichen Frankreich allein ohne Besitzungen in den asiatischen Gewässern blieb. Wir haben in Cochinchina eine Stellung erobert, welche, ohne uns in die Wirren der Local-Regierung zu verwickeln, uns gestatten wird, die gewaltigen Hilfsmittel jener Länder auszubeuten und sie durch den Handel zu civilisiren. In Mexico haben wir gesehen, wie nach unerwartetem Widerstand, den der Muth unserer Soldaten und Matrosen überwand, die Bevölkerung uns als Befreier empfing. Unsere Bemühungen werden nicht unfruchtbar gewesen sein, und wir werden für unsere Opfer eine reiche Entschädigung finden, wenn die Geschicke jenes Landes, das uns seine Wiedergeburt verdanken wird, einem Fürsten anvertraut sind, den seine Einsicht und seine Vorzüge einer so edlen Sendung würdig machen. Lassen Sie uns daher Vertrauen zu unseren überseeischen Unternehmungen haben, die begonnen wurden, um unsere Ehre zu rächen! Sie werden mit dem Triumph unserer Interessen endigen, und wenn auch befangene Gemüther nicht ahnen, wie viel reiche Früchte die für die Zukunft gesäeten Keime in sich bergen, so wollen wir uns doch den so zu sagen an den beiden äußersten Weltenden, sowohl zu Peking wie in Mexico erworbenen Ruhm nicht trüben lassen.

„Die polnische Frage erfordert größere Ausführlichkeit. Beim Ausbruch des polnischen Aufstandes waren die Beziehungen zwischen den Regierungen Rußlands und Frankreichs der besten Art; seit dem Frieden waren diese Regierungen in den großen europäischen Fragen in Einvernehmen gewesen, und ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß während des italienischen Krieges, so wie bei der Einverleibung der Grafschaft Nizza und Savoyens der Kaiser Alexander mir die aufrichtigste und herzlichste Unterstützung geliehen hat. Dieses gute Einvernehmen würde Rücksichten auferlegen, und ich mußte die Sache Polens für sehr populär in Frankreich halten, um kein Bedenken zu tragen, eines der ersten festländischen Bündnisse in Frage zu stellen, um die Stimme zu Gunsten einer Nation zu erheben, die in Rußlands Augen rebellisch war, in den unsrigen jedoch die Erbin eines in der Geschichte und den Verträgen verzeichneten Rechtes. Indessen diese Frage berührte die wichtigsten europäischen Interessen und konnte nicht von Frankreich allein behandelt werden. Nur eine unserer Ehre angethane Beleidigung oder eine Bedrohung unserer Grenzen legt uns die Pflicht auf, ohne vorher erzieltes Einverständniß zu handeln. Es ward daher nöthig, wie zur Zeit der Ereignisse im Orient und in Syrien, mich mit den Mächten, welche ähnliche Gründe und Rechte wie wir für sich hatten, zu verständigen. Der polnische Aufstand, welchem seine Dauer einen nationalen Charakter verlieh, erweckte überall Sympathien, und das Streben der Diplomatie war darauf gerichtet, dieser Sache so viel Anhang wie möglich zu gewinnen, um mit dem vollen Gewichte der Meinung Europa's auf Rußland zu drücken. Dieses Zusammentreffen fast einstimmiger Wünsche schien uns das geeignetste Mittel zu sein, durch Ueberredung auf das Cabinet von Petersburg einzuwirken. Leider wurden unsere uneigennützigen Rathschläge als Einschüchterung ausgelegt, und statt dem Kampfe Einhalt zu thun, dienten die Schritte Englands, Oesterreichs und Frankreichs nur dazu, seine Erbitterung noch mehr zu steigern. Von beiden Seiten werden Excesse begangen, welche man im Interesse der Menschlichkeit in gleicher Weise beklagen muß. Was bleibt also zu thun übrig? Sind wir in die alleinige Wahl zwi-

schen Krieg und Schweigen versetzt? Nein! Ohne daß wir zu den Waffen greifen oder schweigen, bleibt uns noch ein Mittel übrig, nämlich die polnische Sache einem europäischen Gerichtshof zu unterbreiten. Rußland hat bereits erklärt, daß Conferenzen, in welchen alle anderen Fragen, die Europa in Bewegung setzen, zur Erörterung kämen, seine Würde in keiner Weise verletzen würden. Lassen Sie uns Act von dieser Erklärung nehmen. Möge sie uns dazu dienen, ein für alle Mal den Gährungen der Zwietracht ein Ende zu machen, welche auf dem Punkte stehen überall auszubrechen, und möge selbst aus der Mißstimmung des durch so viele Elemente der Auflösung zerrütteten Europa ein neues Zeitalter der Ordnung und des Friedens erstehen. Ist nicht der Augenblick gekommen, das von der Zeit untergrabene und Stück für Stück von den Revolutionen zerstörte Gebäude auf neuen Grundlagen wieder aufzuführen? Ist es nicht dringlich, durch neue Uebereinkünfte das anzuerkennen, was sich unwiderruflich vollzogen hat, und in gemeinsamer Uebereinstimmung das zu vollziehen, was der Weltfriede erheischt? Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu bestehen. Die Macht der Ereignisse hat sie gestürzt oder strebt dahin, sie zu stürzen. Fast überall sind sie gebrochen worden, in Griechenland, in Belgien, in Frankreich, in Italien, sowie an der Donau. Deutschland regt sich, um sie zu verändern, England hat sie durch die Abtretung der jonischen Inseln in hochherziger Weise modifizirt, und Rußland tritt sie in Warschau mit Füßen. Inmitten dieser allmählichen Zersetzung des europäischen Grundvertrags entflammen sich heiße Leidenschaften im Uebermaß; und im Süden sowohl wie im Norden erheischen mächtige Interessen eine Lösung. Was ist also gerechtfertigter und vernünftiger, als die europäischen Mächte zu einem Congresse einzuladen, auf welchem Eigenliebe und Widerstand vor einem obersten Schiedsgericht verschwinden würden? Was steht mehr in Einklang mit unserem Zeitalter und mit den Wünschen der Mehrzahl, als sich an das Gewissen und die Vernunft der Staatsmänner aller Länder zu wenden und ihnen zu sagen: Haben nicht die Vorurtheile und der Groll, welche uns trennen, schon zu lange gedauert? Soll die eifersüchtige Nebenbuhlerschaft der Großmächte ohne Unterlaß den Fortschritt der Civilisation verhindern? Sollen wir durch übermäßige Rüstungen immerfort gegenseitiges Mißtrauen hegen? Sollen die werthvollsten Hilfsmittel auf unbestimmte Zeit in eitler Schaustellung unserer Staatskräfte erschöpft werden? Wollen wir ewig einen Zustand der Dinge fortbestehen lassen, welcher weder der Friede mit seiner Sicherheit noch der Krieg mit seinen Glücksaussichten ist? Lassen Sie uns nicht länger dem Umsturzgeiste der extremen Parteien dadurch eine künstliche Wichtigkeit verleihen, daß wir uns durch engherzige Berechnungen den gerechten Bestrebungen der Völker widersetzen. Lassen Sie uns den Muth haben, an die Stelle eines krankhaften und unsicheren Zustandes dauerhafte und regelmäßige Verhältnisse zu setzen, auch wenn dieselben Opfer kosten sollten. Vereinigen wir uns, ohne vorgefaßtes System, ohne exclusiven Ehrgeiz, bloß von dem Gedanken beseelt, einen Zustand der Dinge herzustellen, der sich hinfort auf das wohlverstandene Interesse der Herrscher und Völker stützt. Dieser Aufruf, gern will ich es glauben, wird von Allen gehört werden. Eine Weigerung würde geheime Plane vermuthen lassen, die das Tageslicht scheuen. Aber selbst wenn der Vorschlag nicht einstimmig genehmigt würde, hätte er doch den ungeheuren Vortheil, Europa bemerklich gemacht zu haben, wo die Gefahr und wo die Rettung liegt. Zwei Wege stehen offen. Der eine führt zum Fortschritt durch die Versöhnung und den Frieden, der andere, früher oder später, ja sogar auf verhängnißvolle Weise zum Kriege durch hartnäckiges Festhalten an einer überwundenen Vergangenheit. Sie kennen jetzt, meine Herren, die Sprache, die ich vor Europa zu führen beabsichtige. Von Ihnen gebilligt, durch die öffentliche Zustimmung

sanctionirt, kann sie nicht verfehlen, gehört zu werden, weil ich im Namen Frankreichs spreche."

5. Nov. An demselben Tage noch gehen die an alle Souveräne Europa's gleichlautend gerichteten (vom 4. Nov. datirten) **Einladungen** des Kaisers nach Paris zu dem angekündigten Congresse ab:

„Angesichts der Ereignisse, welche täglich auftauchen und sich drängen, halte ich es für unumgänglich, meine vollen Gedanken den Souveränen auszusprechen, denen das Schicksal der Völker anvertraut ist.

„Jedesmal wenn starke Stöße die Grundlagen der Staaten erschüttert und deren Grenzen verändert haben, griff man zu feierlichen Transactionen, um die neuen Elemente zu verbinden und die vollendeten Umgestaltungen zu sichten und zu heiligen. Dies war der Gegenstand des Westfälischen Friedens im 17. Jahrhundert und der Wiener Verhandlungen 1815.

„Auf dieser letzteren Grundlage ruht augenblicklich das politische Gebäude Europas. Und dennoch, Sie wissen es, stürzt dasselbe von allen Seiten zusammen.

„Wenn man die Lage der verschiedenen Völker aufmerksam betrachtet, so ist es unmöglich, zu verkennen, daß fast auf allen Punkten die Wiener Verträge zerstört, verändert, vergessen und bedroht sind. Daraus folgen Pflichten ohne Regel, Rechte ohne Titel und Forderungen ohne Zügel, — eine um so furchtbarere Gefahr, als die durch die Civilisation herbeigeführten Vervollkommnungen, welche die Völker unter sich durch die Solidarität ihrer materiellen Interessen verbunden haben, den Krieg nur noch zerstörender machen würden.

„Es ist dies ein Gegenstand ernsten Nachdenkens. Warten wir es nicht ab, einen Ausweg einzuschlagen, bis plötzliche, unwiderstehliche Ereignisse unser Urtheil trüben und uns wider Willen in entgegengesetzte Richtungen treiben würden.

„Ich will Ihnen deshalb, um die gegenwärtige Lage zu regeln und die Zukunft zu sichern, einen Congreß vorschlagen.

„Auf den Thron gerufen durch die Vorsehung und den Willen des französischen Volkes, doch erzogen in der Schule des Unglücks, ist es mir vielleicht weniger als irgend einem Andern gestattet, die Rechte der Souveräne oder die berechtigten Ansprüche der Völker zu verkennen. Auch bin ich bereit, ohne ein vorgefaßtes System in den internationalen Congreß den Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit zu bringen, das gewöhnliche Erbtheil derjenigen, welche so viel verschiedene Prüfungen durchgemacht haben.

„Wenn ich die Initiative für eine solche Eröffnung ergreife, so geschieht es nicht aus Eitelkeit; aber, da ich derjenige Souverän bin, dem man am meisten ehrgeizige Pläne zutraut, so liegt es mir am Herzen, durch diesen freien und ehrlichen Schritt den Beweis zu führen, daß es mein einziges Ziel ist, ohne Zögern zur Herstellung des Friedens in Europa zu kommen. Wird mein Vorschlag angenommen, so bitte ich Sie, Paris zum Versammlungsort zu wählen.

„Falls die mit Frankreich alliirten und befreundeten Fürsten es angemessen finden sollten, durch ihre persönliche Gegenwart die Bedeutung der Berathungen zu erhöhen, so werde ich stolz darauf sein, ihnen meine herzliche Gastfreundschaft zu bieten.

„Europa wird vielleicht einiges Gewicht darauf legen, daß die Hauptstadt, von welcher so oft das Signal zu Erschütterungen gegeben worden ist, zum Sitz der Conferenzen werde, welche bestimmt sind, die Grundlage für eine allgemeine Pacification festzustellen. . . ."

23. Nov. Auf die Anfrage des englischen Cabinets theilt die französische Regierung demselben einige Andeutungen über die ihrer Ansicht

nach einem europäischen Congreß zunächst vorzulegenden Fragen mit.

Depesche Drouyn's an den Geschäftsträger in London: „. . . Das Londoner Cabinet erkennt mit uns an, daß mehrere der Bestimmungen des Wiener Vertrags in bedenklicher Weise verletzt worden sind. Manche der in den Verträgen vorgenommenen Aenderungen sind nicht von allen Mächten als gesetzlich anerkannt worden. Was diejenigen Aenderungen betrifft, welche von allen Großmächten gutgeheißen wurden, so können wir nicht umhin, auf die unwiderstehliche Gewalt aufmerksam zu machen, mit welcher sie den Regierungen sich aufgedrängt haben. Die Art wie England selbst ihnen beizutreten sich beeilt hat, beweist wie wenig die früheren Combinationen, um mit Lord Russel zu reden, den Anforderungen der Zeit, dem Fortschritt der Meinung, der wandelbaren Politik der Regierungen und den wechselnden Bedürfnissen der Nationen entsprechen, und sind wir nicht andererseits zum Glauben berechtigt, daß die Harmonie und das Gleichgewicht des Ganzen in Folge so wichtiger Umänderungen einigermaßen gelitten habe? Wir geben mit Lord Russel zu, daß diese Veränderungen nicht nothwendig einer allgemeineren und feierlicheren Sanction bedürfen; aber wir denken, daß es vortheilhaft sein würde, die Trümmer hinwegzuräumen und alle lebenden Glieder in einen einzigen lebenden Körper wieder zu vereinigen. Was die Umwandlungen betrifft, denen die Mächte keine einstimmige Gutheißung gegeben haben, so bilden sie ebenso viele Veranlassungen zu Streit, welche Europa jeden Augenblick in zwei Lager theilen können. Wär' es nicht besser, anstatt die Entscheidung hierüber der Gewalt und dem Zufall zu überlassen, wenn man diese Fragen in einer der Billigkeit entsprechenden Weise zu lösen versuchte, und diese Veränderungen dann durch eine Revision sanctionirte? Die dritte Kategorie umfaßt jene Bestandtheile des Wiener Vertrags, welche bedroht sind. Während der Kaiser Europa auf die Gefahren einer so tief bewegten Lage aufmerksam machte, deutete er auch die Methode an, um die grauenhaften Unglücksfälle, welche er voraussieht, abzuwenden — Unglücksfälle, die ihm vielleicht weniger Bangigkeit als andern zu verursachen brauchten. Denn die Fragen, aus denen ein Krieg heutzutag entstehen kann, interessiren Frankreich nur mittelbar, und es würde von Frankreich allein abhängen, ob es an dem Kampf theilnehmen oder ihm von fern zusehen will. Als der jüngste der Souveräne erachtet der Kaiser nicht, daß ihm das Recht zustehe, sich die Rolle eines Schiedsrichters anzumaßen, und zum Frommen der andern Mächte das Programm des vorgeschlagenen Congresses im vorhinein festzustellen. Dieß ist der Grund der Zurückhaltung, die er sich selbst auferlegt hat. Es ist überdieß so schwierig, die noch nicht gelösten Fragen, welche Europa beunruhigen können, aufzuzählen. Ein beklagenswerther Kampf tränkt den polnischen Boden mit Blut, regt die Nachbarstaaten auf und bedroht die Welt mit ernsten Störungen. Vergebens rufen drei Mächte die Wiener Verträge an, welche beiden Theilen widersprechende Beweisgründe an die Hand geben. Soll dieser Kampf ewig dauern? Ansprüche die einander widerstreiten, erregen Hader zwischen Dänemark und Deutschland. Die Erhaltung des Friedens im Norden ist einem Zufall preisgegeben. Die Cabinette haben sich schon durch ihre Unterhandlungen an dem Streit betheiligt. Sind sie jetzt gegen ihn gleichgültig geworden? Soll die Anarchie an der untern Donau fortdauern und jeden Augenblick wieder eine neue blutige Arena zum Streit über die orientalische Frage eröffnen dürfen? Sollen Oesterreich und Italien in feindlicher Haltung einander gegenüberstehen, stets bereit, den Waffenstillstand zu brechen, welcher den Ausbruch ihrer Erbitterung hindert? Soll die Besetzung Roms durch französische Truppen auf unbestimmte Zeit sich hinausziehen? Müssen wir endlich, ohne einen neuen Versuch zur Versöhnung, der Hoffnung entsagen, die Last zu mindern, welche die

unverhältnißmäßig großen durch gegenseitiges Mißtrauen verursachten Kriegsrüstungen den Nationen auferlegen? Dieß sind unserer Meinung nach die Hauptfragen, deren Prüfung und Entscheidung die Mächte ohne Zweifel für ersprießlich halten würden. Lord Russel erwartet doch sicherlich nicht, daß wir hier die auf jedes dieser Probleme anwendbare Lösungsweise specificiren oder die Art der Sanction, welche ihr der Congreß ertheilen dürfte, angeben sollen. Den beim Congreß vertretenen Mächten würde das Recht zustehen, über diese verschiedenen Punkte ein Urtheil zu fällen. Wir wollen nur beifügen, daß es unserer Meinung nach eine Selbsttäuschung wäre ihre Lösung durch das Labyrinth diplomatischer Correspondenzen und Separatunterhandlungen anstreben zu wollen, und daß der von uns vorgeschlagene Weg, weit entfernt, mit Krieg zu enden, der einzige ist, der zu einer dauerhaften Pacification führen kann."

25. Nov. Das englische Cabinet lehnt die Einladung zum Congreß definitiv ab (s. England). Die ganze Idee wird dadurch als dahingefallen betrachtet. Unzufriedenheit in den Tuilerien. Spannung zwischen Frankreich und England.

30. „ Die Regierung verlangt vom gesetzgebenden Körper die Bewilligung nachträglicher Credite zum Budget von 1863 im Betrage von 93,834,501 Frcs.

2. Dec. Finanzbericht Foulds. Derselbe schlägt eine Anleihe von 300 Mill. Frcs. vor, um ebensoviel Schatzbons in consolidirte Schuld umzuwandeln.

3. „ Der gesetzgebende Körper beendigt die Wahlprüfungen, nachdem die Majorität über die Beschwerden der Opposition meist in geschlossenen Reihen zur Tagesordnung übergegangen ist. Nur sechs Wahlen und auch diese meist der Opposition angehörig, sind für ungültig erklärt worden.

7. „ Eröffnung von Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Schweden und Norwegen.

8. „ Da der beabsichtigte allgemeine Congreß sämmtlicher Souveräne Europas durch die definitive Weigerung Englands unmöglich geworden ist, so regt die franz. Regierung nunmehr die Abhaltung eines beschränkten Congresses d. h. bloßer Ministerialconferenzen an.

Circulardepesche Drouyn's deLhuys: „Die Souveräne haben auf den Brief des Kaisers geantwortet, und sämmtlich in diesen Antworten diese kühne Initiative ehrend anerkannt, welche von den Gefahren der gegenwärtigen Lage die Hülle abzieht, und um dieselben zu beschwören, die friedlichsten und loyalsten Mittel vorschlägt. Wie Sie wissen, hat die Mehrzahl der Höfe ohne Vorbehalt dem Vorschlag Frankreichs beigestimmt. Andere haben ihrer Zustimmung gewisse Einschränkungen beigefügt, indem sie von dem französischen Cabinet die vorgängige Aufstellung des Programms der künftigen Verhandlungen forderten. Die deutschen Souveräne, welche persönlich der Congreßidee gewogen sind, mußten ihr Verhalten dem Collectivbeschluß ihrer Mitverbündeten unterordnen. Die Antwort des deutschen Bundestags ist uns noch nicht zugegangen. Eine einzige Macht, England, hat abgelehnt. Unter diesen Umständen müssen wir dem britischen Cabinet unser ganzes Bedauern, den Souveränen, welche ohne Bedingungen angenommen haben, unsern Dank aus-

drücken, und denjenigen, die nähere Aufschlüsse von uns verlangt haben, eine Erklärung abgeben. Die französische Regierung hielt sich nicht für ermächtigt, die hohe Gerichtsgewalt Europa's an ein Programm zu binden: es lag dem Gedanken des Kaisers fern sich als Schiedsrichter aufzuwerfen. Es ist überflüssig, die Gefahren, welche den Weltfrieden bedrohen, aufzuzählen. Die Gefahren sind offenkundig. Es stand nur den auf einem Congreß vereinigten Mächten zu, die Fragen, welche verhandelt, und diejenigen, welche übergangen werden sollten, festzustellen. Die Erklärung des Kaisers vom 5. Nov. gestattete zwei Voraussetzungen: eine einstimmige oder eine theilweise Annahme. In dem ersten Fall würde sich eine große Beschwichtigung in den Gemüthern kundgegeben, und wären selbst alle Schwierigkeiten nicht gelöst worden, so würde sich immerhin ein besseres Einvernehmen unter den Fürsten herausgestellt haben. Tägliche Beziehungen, bei denen jeder seine Ideen hätte austauschen, seine Wünsche und Befürchtungen ausdrücken können, würden viele Empfindlichkeiten zum Schweigen gebracht, viele Mißverständnisse gehoben und viele Vorurtheile beseitigt haben. Das wahrscheinliche Ergebniß dieser Besprechungen wäre eine heilsame ehrenhafte Transaction gewesen. Frankreich, das in der Eventualität eines allgemeinen Congresses für sich selber nichts zu fordern hatte, würde mit allen aufgeklärten Regierungen gemeinschaftliche Sache gemacht haben, um Aussöhnungen herbeizuführen, alten Groll zu löschen, und jene unabweisbaren Verbesserungen, welche den Revolutionen und dem Krieg zuvorkommen, zu fordern. War dieß nur ein leeres Traumgebild? Neuere Ereignisse haben uns seitdem das Gegentheil bewiesen, und früher als wir es geglaubt, die Voraussetzungen des Kaisers bekräftigt. Der König von Dänemark stirbt; die Leidenschaften erhitzen sich, die Völker gerathen in Aufregung, und die Regierungen schwanken unentschlossen zwischen dem Buchstaben der Verträge und dem Nationalgefühl ihres Landes. Ein Congreß allein konnte die Pflichten der durch Conventionen gebundenen Herrscher mit den regelmäßigen Bestrebungen ihrer Völker in Einklang setzen. Leider hat die Ablehnung Englands das erste Resultat, das, wie wir hofften, aus dem an Europa gerichteten Aufruf des Kaisers sich ergeben würde, unmöglich gemacht. Es bleibt also noch die zweite Unterstellung: der engere Congreß. Es hängt von dem Willen der Souveräne ab, daß er zur Wirklichkeit werde. Wir könnten nach erfolgter Ablehnung des britischen Cabinets unsere Pflicht als erfüllt ansehen und, in den etwa zu Stande kommenden Ereignissen, nur auf unser Ermessen und auf unsere Sonderinteressen Rücksicht nehmen. Allein wir ziehen es vor, von der uns bezeugten Willfährigkeit (bonnes dispositions) Act zu nehmen, und die Souveräne, die unsern Planen beigetreten sind, daran zu erinnern, daß wir bereit sind, offen mit ihnen die Bahn der gemeinsamen Verständigung zu betreten. Eine Uebereinstimmung der Plane und des Verhaltens der Haupcontinentalmächte, welche, wie wir, die Gefahren der Gegenwart und die Nothwendigkeiten der Zukunft begreifen, würde schwer in die Wagschale der spätern Ereignisse fallen und die Bündnisse wie die Beschlußnahmen nicht mehr dem Ungefähr preisgeben. Als es sich um einen allgemeinen Congreß handelte, konnte der Kaiser, ohne der Rolle, die er sich selber vorgezeichnet, absichtlich untreu zu werden, weder ein Programm von vornherein aufstellen, noch sich mit einigen Mächten benehmen, um dann den übrigen einen vorher vereinbarten Plan aufzuerlegen, und so durch Sonderunterhandlungen die Berathungen einzuleiten, an denen er sich ohne vorgefaßten Plan und frei von jeder Privatverpflichtung zu betheiligen entschlossen war. Da aber heute diese Versammlung nicht mehr vollständig sein kann, so wird sie auch nicht die Autorität eines Schiedsgerichts besitzen, die einem europäischen Congreß zugekommen wäre, und wir begreifen nunmehr, daß, bevor die Souveräne zusammenkommen, sie ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragen, sich über die zu verhandelnden Fragen näher zu ver-

ständigen, damit sich dem Congreß umsomehr Aussichten zur Erreichung eines praktischen Resultates darbieten."

12. Dec. General Fleury geht in außerordentlicher Mission nach Kopenhagen.

14. " Die Regierung erleidet bei den Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper neuerdings eine Niederlage. In Paris wird Eugen Pelletan, der bei der ersten Wahl nur ein Mehr von 100 Stimmen hatte, mit 15,289 gegen 9503 wieder gewählt.

18. " Der Senat nimmt die ihm vorgelegte Antwortsadresse einstimmig an. Rede des Marquis de Boissy. Rede Düpins über Polen. Prinz Napoleon schweigt.

21. " Herr Thiers bringt ein Amendement zum Gesetzesentwurf bezüglich der Anleihe von 300 Millionen ein, das die Ausgabe an Schatzbons für 1864 auf 100 Millionen beschränken will.

24. " Debatte des gesetzgebenden Körpers über die Anleihe und das Amendement Thiers. Glänzende Rede Thiers. Bei der Abstimmung wird das Amendement verworfen und die Anleihe mit 229 von 256 Stimmen genehmigt. Thiers, Berryer und A. enthalten sich der Abstimmung.

29. " Der Senat ertheilt der Anleihe von 300 Millionen einstimmig seine Genehmigung.

---

5. Italien.

1\. Jan. Ein Circular des Ministers des Innern ordnet eine National-Subscription zu Entschädigung der von den Briganten heimgesuchten Familien und zu Belohnung des gegen dieselben an den Tag gelegten Muthes an.

4\. „ Die von Frauen aus Venedig, Triest und Istrien mit der Ueberreichung eines kostbaren Geschenkes für die Königin von Portugal beauftragte Deputation wird vom König Viktor Emanuel empfangen.

— „ Der Justizminister ernennt eine Commission zu Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes, welcher die Freiheit des niederen Clerus gegen die Verfolgungen der hohen Geistlichkeit schützen soll.

12\. „ Conflict der Regierung mit dem Erzbischof von Florenz.

15\. „ Ein königl. Decret verordnet, daß die den Präfekten von Palermo und Neapel gelegentlich des von Garibaldi versuchten Freischaarenzuges gegen Rom ertheilten außerordentlichen Vollmachten mit dem 20. d. M. wieder erlöschen sollen.

17\. „ Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Frankreich und dem Königreich Italien.

22\. „ Eine Depesche des Ministers des Auswärtigen, Graf Pasolini, an den italienischen Gesandten in Paris berichtet ihm über die vielbesprochene Unterredung mit dem neuen französischen Gesandten Sartiges bezüglich Roms vom 25. Dec. vor. Js. (s. Jahrgang 1862 S. 266 und 292) und verwahrt sich gegen solche Schlüsse, wie man sie aus der im französischen gelben Buche veröffentlichten Depesche des Grafen Sartiges ziehen könne:

„. . Ich habe beigefügt, daß wir zwar das Programm des Grafen Cavour in seiner ganzen Ausdehnung zu dem unseren machen, daß wir jedoch es nicht für nützlich halten, von Neuem in eine Discussion einzugehen, welche im gegenwärtigen Momente nur ungenügende Aussichten auf die Erzielung jenes Einverständnisses zu bieten scheint, das wir so nachdrücklich herbeiwünschen. Diese Zurückhaltung wurde uns von der Absicht eingegeben, nicht nutzloser Weise Meinungsverschiedenheiten, die auf eine so delicate Frage Bezug haben, zu betonen. Um zu vermeiden, meiner Antwort einen allzu absoluten Cha-

rakter zu geben, und um gleichzeitig den Beweis zu liefern, daß unsere Hal-
tung keinen Hintergedanken in sich schließt, habe ich mich auf die Zwischenfä
berufen, welche die gegenwärtige Lage herbeigeführt haben. Habe ich nöthig
beizufügen, daß die Versöhnung jederzeit der Zweck unserer Politik sein
wird, und daß ich meinerseits Alles aufbieten werde, um das Eintreten des
Tages zu beschleunigen, an dem die Unterhandlungen mit Nutzen wieder auf
genommen werden können? Meine Worte waren von dem Wunsche einge-
geben, das Prinzip der Nichtintervention ausnahmslos auf ganz Italien an
gewendet zu sehen; da jedoch in der Unterredung, um die es sich hier handelt
kein Vorschlag formulirt wurde, so konnte ich mich nicht über die etwa daraus
hervorgehenden Consequenzen aussprechen."

26. Jan. Die Regierung hebt den neugebildeten demokratischen Verein von Palermo auf.

28. „ Wiederzusammentritt des Parlaments. Debatte über das Budget

4. Febr. Conflict der Regierung mit dem Verweser des Bisthums Mailand, Msgr. Caccia.

9. „ Die Deputirtenkammer geht über eine Interpellation bezüglich der in Polen ausgebrochenen Insurrection, in Erwägung, daß es nicht zeitgemäß sei, sie in diesem Augenblicke zuzulassen, zur Tagesordnung über.

14. „ Der Finanzminister verlangt vom Parlament die Ermächtigung zu einer Anleihe von 700 Mill. Frs. behufs Deckung der bereits eingetretenen und für die nächste Zukunft vorauszusehenden Deficits

25. „ Das letzte Stück der Eisenbahn Neapel-Rom wird dem Verkehr übergeben.

25./28. Febr. Debatten der Abgeordnetenkammer über das von der Regierung geforderte Anlehen. Die Ermächtigung dazu wird schließlich mit 204 gegen 32 Stimmen ertheilt.

8. März. Die Regierung richtet eine Depesche an das Cabinet von St. Petersburg zu Gunsten Polens.

10. „ Auch der Senat genehmigt die von der Regierung geforderte Anleihe von 700 Millionen mit 116 gegen 5 Stimmen.

11. „ Die Regierung begibt 500 Millionen des von beiden Häusern genehmigten Anlehens von 700 Millionen an das Haus Rothschild

16. „ Ein königl. Dekret regelt das Recht der königl. Exequatur bezüglich aller von außen kommender kirchlicher Dispositionen.

24. „ Der Minister des Auswärtigen, Graf Pasolini, tritt zurück Visconti Venosa wird an seine Stelle ernannt.

26. „ Ein neuer Ausfall des General Bixio gegen die Schweiz wird in der Deputirtenkammer vom Minister Peruzzi entschieden zurückgewiesen.

— April. Die Regierung läßt die Gränze gegen die Schweiz, namentlich im Veltlin, militärisch besetzen.

9. „ Besuch des Königs in Florenz.

14. April. Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen Belgien und dem Königreiche Italien.
17. „ Die Regierung wird in der Deputirtenkammer bezüglich ihres Systems in Sicilien interpellirt. Die Kammer geht zur Tagesordnung über.
18. „ Debatte der Deputirtenkammer über das Blutsystem in Neapel.
21. „ Eine Depesche der italienischen Regierung an die französische macht derselben den Vorschlag einer militärischen Uebereinkunft gegen das Brigantaggio in Neapel.
23. „ Neue Depesche der ital. Regierung an das Cabinet von St. Petersburg zu Gunsten Polens.

1. Mai. Ein Antrag Passaglia's bezüglich Beeidigung der Priester findet in der Deputirtenkammer keinen Anklang; er zieht ihn zurück.
— „ Die militärischen Maßregeln im Veltlin gegen die Schweiz werden wieder abgestellt.
7. „ Der Präsident der Deputirtenkammer verkündet die in geheimer Sitzung beschlossene Tagesordnung bezüglich des von der Parlamentscommission zu Untersuchung des Brigantaggio erstatteten Berichtes.
11. „ Die Deputirtenkammer beschließt eine parlamentarische Untersuchung des Zustandes der Kriegs- und Handelsmarine.
12. „ Die ital. Regierung richtet nochmals eine Depesche zu Gunsten Polens an das Cabinet von St. Petersburg.
21. „ Die Parlamentssession wird durch kgl. Decret für geschlossen erklärt.
25. „ Eröffnung der neuen Session des Parlaments. Thronrede des Königs.
26. „ Cassinis wird statt Tecchio mit 166 Stimmen zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt. Tecchio erhält 48, Crispi (Linke) 29 Stimmen.
31. „ Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs der Brigantaggio-Commission.
— „ 74 Bischöfe und Bisthumsverweser protestiren gegen das Placet-Decret der Regierung.
— „ Der neapolit. Prätendent Murat bringt sich der Bevölkerung durch ein Manifest wieder in Erinnerung.

1. Juni. Antwortsadresse der Dep.-Kammer. Heftige Scene bei Gelegenheit des Passus derselben über Rom und Neapel.
7. „ Feier des Verfassungsfestes. Der niedere Clerus singt in einer Reihe von Städten das Te Deum.
11. „ Der Erzbischof von Spolito wird gefänglich eingezogen.

15. Juni. Eine Anzahl Pfarrer in verschiedenen Diöcesen wird wegen Theilnahme an der Verfassungsfeier vom 7. d. M. von ihren Bischöfen a divinis suspendirt.
— „ Die Einziehung der Klostergüter im Neapolitanischen kann als beendigt angesehen werden.
17—20. „ Debatte der Deputirtenkammer über die auswärtigen Angelegenheiten. Die Kammer ertheilt schließlich der Regierung mit 202 gegen 52 Stimmen ein Vertrauensvotum.
21—27. „ Italienisches Nationalschießen in Turin.

11. Juli. Die Regierung läßt in Genua an Bord des franz. Postschiffes Aunis fünf neapolit. Briganti auf dem Wege von Rom nach Marseille mit Zustimmung des franz. Consuls verhaften. Die franz. Regierung erhebt dagegen Einsprache.
21. „ Die Deputirtenkammer genehmigt den Gesetzesentwurf bezüglich einer Einkommensteuer nach den Wünschen der Regierung mit 130 gegen 70 Stimmen.
23. „ Die Regierung legt der Dep.-Kammer die Documente in der Aunis-Angelegenheit vor. Die 5 Briganten werden gleichen Tages an der Grenze des Mont Cenis den franz. Behörden übergeben.
31. „ Die Berathung über das von der Parlamentscommission vorgeschlagene Brigantaggio-Gesetz wird von der Deputirten-Kammer abgebrochen.

1. Aug. Die Dep.-Kammer nimmt den vom Abg. Pica gestellten Antrag eines unvollständigen Brigantaggio-Gesetzes an und einigt sich dahin, die eigentliche Debatte über die neapol. Verhältnisse bis zur Wiedereinberufung der Kammer zu verschieben.
5. „ Der Bischof Gennaro von Alife (neapol. Prinz terra di lavoro) tritt in den Senat ein und leistet der erste neapol. Bischof den Eid auf die Verfassung und der Treue dem Könige.
6. „ Der Senat tritt dem Beschlusse der Dep.-Kammer bez. Unterdrückung des Brigantenwesens bei.
7. „ Unterzeichnung eines Handelsvertrags zwischen England und dem Königreich Italien.
11. „ Ein kgl. Decret vertagt das Parlament.
21. „ Die Regierung publizirt das Gesetz bezüglich des Brigantenwesens und erklärt zugleich 11 Provinzen für gefährdet und demgemäß den Ausnahmsbestimmungen dieses Gesetzes unterliegend.

12. Sept. Die auf der Aunis gefangen genommenen und wieder an Frankreich ausgelieferten 5 Briganten werden von den franz. Behörden auf der Gränze des Mont Cenis der italienischen Gendarmerie wieder überliefert.



1. Oct. Schluß des den Briganti zu ihrer freiwilligen Unterwerfung gesetzten Termins. Wiederaufnahme der Operationen gegen dieselben. Die von ihnen heimgesuchten neapolit. Provinzen werden in zwei Militärbezirke abgetheilt. Der eine unter General Pallavicino um-umfaßt die Kreise Benevent, Molise und Malese, der andere unter General Franzini den Kreis Bovivo-Avellino.
3. „ Der König hält im Lager von Somma eine großartige Revue ab.
„ „ Handelsvertrag zwischen Rußland und dem Königreich Italien.

1. Nov. Besuch des Königs in Neapel.
6. „ Flottenrevue des Königs in Neapel.
7. „ Wiederzusammentritt des Parlaments. Der König tritt an demselben Tage die Rückreise von Neapel an. Erlaß einer Amnestie für die neapolit. Provinzen.
12. „ Der König Victor Emanuel geht mit Eifer auf die Idee des Kaisers Napoleon bez. eines allgemeinen Congresses ein.

Handschreiben des Königs an Napoleon: „.. Ein unausgesetzter Kampf ist in einem großen Theile Europa's zwischen dem öffentlichen Gewissen und der durch die Verträge von 1815 geschaffenen Sachlage ausgebrochen. Daher dieser Unfriede, der nur zunehmen kann, solange die europäische Ordnung nicht auf der Grundlage der Nationalitäts- und Freiheitsprincipien, welche das eigentliche Leben der Völker der Neuzeit sind, errichtet werden wird. .. Ich trat mit Vergnügen dem Vorschlag Ew. kaiserl. Maj. bei. Meine und meines Volkes Mitwirkung sind der Durchführung dieses Planes zugesichert, der als ein großer Fortschritt in der Geschichte der Menschheit dastehen würde. ..“

28. „ Die Dep.-Kammer nimmt den Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Frankreich mit 157 gegen 49 Stimmen an. Der Finanzminister schlägt den Ausfall für die Staatseinnahmen im ersten Jahr auf 1 Mill. Frcs. an.

1. Dec. Die Deputirtenkammer beschließt mit großer Mehrheit die gesetzliche Ablösbarkeit der kirchlichen Zehnten und Grundzinse.
5. „ Die Deputirte d'Ondes-Reggio interpellirt die Regierung bez. der traurigen Zustände Siziliens und beantragt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission.
10. „ Schluß der heftigen Debatten über die Interpellation von Ondes-Reggio bezüglich Siziliens. Sein Antrag wird verworfen und dagegen ein Antrag, die von der Regierung getroffenen Maßregeln zu billigen, mit 206 gegen 52 Stimmen angenommen.
12. „ Der Finanzminister gibt der Dep.-Kammer ein Resumé über die Finanzlage des Landes von 1861—63 und über die dießfälligen Aussichten bis 1865.
15. „ Proclamation Garibaldi's, der das ganze Jahr seine Insel nicht verlassen hat, an die Italiener:

„Italiener! Angesichts der heuchlerischen Umtriebe . . . der Diplomatie, was bleibt den Italienern zu thun übrig? Sich zu vereinigen, aber nicht mehr zur Stütze von Männern, welche mit ihren politischen Schlichen nichts anderes bezweckten, als Haß oder Uneinigkeit; sich zu vereinigen, aber nicht mehr im Geiste dessen, welcher die Lebenskräfte der Nation in brudermörderischen Conflicten vergeudet hat (Rattazzi); sich zu vereinigen, aber bloß im Namen jenes einen, in dessen Redlichkeit wir immer in der äußersten Krisis mit kindlicher Zuversicht vertrauten, in Victor Emanuel; er allein hat nie sein Wort gebrochen. Die hinterlistigen Künste der Diplomatie werden sich, wie es immer der Fall war, an seiner Redlichkeit brechen. Auf ihn kann das Land im nächst bevorstehenden Kampf vertrauen, weil er, der immer die Schutzwehr der Schicksale Italiens war und auf den Schlachtfeldern derselben das Geschick seiner Krone in ungleichen Kämpfen hintanzusetzen wußte, niemals zu betrügerischen Vergleichen sich herbeilassen, wohl aber uns glorreich nach Rom und Venedig zu führen wissen wird. Man belehne ihn schleunigst mit der Dictatur über das ganze Reich; man schließe das Parlament, man eröffne die Conscriptionen noch vor dem Frühjahr zur schleunigen Bildung von Freischaaren, welche die Vorhut des regulären Heers zu bilden haben. Man bilde die Cadres einer Reserve aus mobilen Nationalgarden und eile an den Mincio. Dann werden sich im Namen Italiens und des Dictators Victors Emanuel alle Parteien vereinigen; dann wird das Brigantenwesen, welches den glänzendsten Edelstein der Krone verwüstet, aufhören; die österr. Bollwerke werden sinken; die Völker Venetiens und Illyriens werden aufstehen; Italien wird wieder einen eigenen Einfluß haben und auf den Besitz seiner Hauptstadt vollen Anspruch machen können."

16. Dec. Die Dep.-Kammer nimmt alle Artikel des activen Budgets (672,389,451 Frc.) an.

21. „ Beginn der Debatte über die Erneuerung des Brigantaggio-Gesetzes (Gesetz Pica) in der Deputirtenkammer.

„ „ Garibaldi gibt seine Entlassung als Deputirter ein und richtet ein Schreiben an seine Wähler in Neapel.

23. „ Die Dep.-Kammer beschließt die Verlängerung des Brigantaggio-Gesetzes bis Ende Febr. 1864 und vertagt sich bis zum 4. Febr.

27. „ Manifest von 22 Deputirten der Linken, die ihr Mandat niedergelegt haben.

Rom.

2. Jan. Der päpstliche Nuntius in Paris überreicht dem Kaiser in Antwort auf die fortwährenden Begehren nach Reformen eine Denkschrift über die administrative Organisation des Kirchenstaats.
30. „ Die päpstl. Regierung schreibt ein Anlehen von 4 Millionen Scudi zu 5 % und zum Kurse von 85 aus.

16. März. Allocution des Papstes bezüglich Polen.

18. April. Eine Depesche der franz. Regierung erinnert wieder an die längst verlangten Reformen.
22. „ Der Papst richtet an den Kaiser von Rußland ein Schreiben zu Gunsten der Polen.

12. Mai. Ein Rundschreiben der Pönitentiaria Apostolica befiehlt den italienischen Bischöfen, ihre Geistlichkeit anzuweisen, das Tedeum am Jahresfest der italienischen Einheit nicht zu singen.

3. Juni. Urtheil des päpstl. Gerichtes in dem Proceß Fausti-Venenzi. Fausti, Venenzi und Gulmanelli werden zu 20 Jahren, 7 andere Betheiligte zu 5 bis 15 Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt.
23. „ Die neapolitanischen Bandenführer Stramenga und Tristany werden von den Franzosen verhaftet.

— Aug. Encyclica des Papstes an die Bischöfe Italiens.

— Sept. Auf die Nachricht, daß der päpstliche Consul in Neapel wegen des den Räubern geleisteten Beistandes seine Pässe erhalten habe, sendet die päpstliche Regierung ihrerseits dem bisherigen italienischen Consul in Rom, Baron Tecco, seine Pässe zu.
— „ Rußland und Preußen protestiren gegen einen Hirtenbrief des päpstl. Cardinal-Vicars und gegen ein für Polen ausgeschriebenes Jubiläum.

11. Oct. Auch General Montebello geräth in Differenzen mit dem päpstl. Kriegsminister de Merode und geht nach Paris.

21. Dec. Der Papst besetzt ohne Einverständniß mit der Regierung des Königreichs Italien eine Anzahl vacanter Bischofssitze in den ehemaligen Provinzen des Kirchenstaats. Die Ernennungen werden von der italienischen Regierung nicht anerkannt.

6. Schweiz.

6.—9. Jan. Versammlung der vom Bundesrath einberufenen Experten behufs Vorberathung eines Handelsvertrages mit Frankreich.

2. „ Zusammentritt der Bundesversammlung in Bern. Der Waadtländische Abg. Eytel stellt im Ständerathe den Antrag: „den Bundesrath einzuladen, die Frage der Alpenübergänge, welche sich am besten zur Herstellung von Eisenbahnen eignen, so wie die Vortheile, welche von den verschiedenen Richtungen vom Standpunkt der Technik, der Oekonomie, der Politik und des Handels geboten werden, einer genauen Prüfung unterwerfen zu lassen."

3. „ Botschaft des Bundesraths über den mit Frankreich behufs endlicher Beilegung der Dappenthalfrage abgeschlossenen Vertrag.

6. „ Der Nationalrath verwirft übereinstimmend mit dem Bundesrath die Petitionen für Regelung des Eisenbahntransportwesens durch den Bund.

1. „ Der Nationalrath genehmigt den Dappenthalvertrag mit 75 gegen 11 Stimmen.

3. „ Der Ständerath genehmigt den Dappenthalvertrag einstimmig.

4. „ Der Ständerath verwirft den Antrag Eytel, betreffend Alpeneisenbahnen, mit 22 gegen 17 Stimmen.

6. „ Der Nationalrath entscheidet sich mit 72 gegen 17 zu Gunsten des sog. kleinen Kalibers als einheitlichen Normalkalibers für alle Handfeuerwaffen der eidgenössischen Armee. Die Infanterie, welche noch nicht mit dem Jäger-Gewehr versehen ist und die gewehrtragende Mannschaft des Genie und der Artillerie sollen mit einem neuen gezogenen Gewehr und die Cavallerie mit neuen gezogenen Pistolen jenes Kalibers bewaffnet werden.

7. „ Der Nationalrath setzt die Bewilligung eines Nachtragscredites von 800,000 Frc. für das Militärwesen mit 59 gegen 21 Stimmen aus.

1. „ Schluß der Bundesversammlung.

3. Febr. (Waadt.) Das Begehren Eytels, daß der Gr. Rath seinen

im Ständerath gestellten Antrag bezüglich Alpeneisenbahnen billig wird von demselben mit 76 gegen 66 Stimmen verworfen. Er gibt darauf seine Entlassung als Regierungspräsident, Regierungsrath und Ständerath ein.

14. Febr. (Aargau.) Der Bundesrath erklärt sich für die durch di Volksabstimmung vom 12. Nov. 1862 (s. Jahrg. 1862 S. 304 beeinträchtigten Rechte der Israeliten im Kanton Aargau.

21. „ (Tessin). Großrathswahlen. Sieg der liberalen Partei.

26. „ Decan Lachat von Delsberg wird zum Bischof von Basel gewähl Der von den Vertretern der Diöcesanstände portirte Probst Le von Luzern bringt gegenüber der Abneigung der Geistlichkeit nicht durc

5. März. (Luzern). Der Gr. Rath genehmigt schließlich fast ein stimmig die neue Verfassung für den Kanton.

18. „ (Bern). Der Gr. Rath beschließt ein neues Steuersystem au auf den französischen Theil des Kantons auszudehnen.

22. „ (Baselland). Die neue Verfassung wird vom Volke in all gemeiner Abstimmung mit einer Mehrheit von bloß 287 Stimme angenommen.

26. „ (St. Gallen). Landammann Weber nimmt seine Entlassun von allen seinen Aemtern und tritt ins Privatleben zurück.

29. „ (Luzern). Die neu revidirte Verfassung wird vom Volke i allgemeiner Abstimmung fast einstimmig angenommen.

6. April. (Aargau). Das aargauische Volk nimmt die vom Große Rathe revidirte Verfassung in allgemeiner Abstimmung an.

12. „ (Baselland). Wahl des neuen Landraths. Sieg der ultra democratischen Revisionspartei.

22. „ Der Bundesrath richtet eine Verbalnote an den italienischen Ge sandten über die angeblichen mazzinistischen Umtriebe in der Schweiz

24. „ Der Bundesrath läßt den Regierungen von Oesterreich und Ita lien die amtliche Mittheilung zugehen, daß kein mazzinistischer Ein fall von der Schweiz aus zu besorgen sei.

26. „ (Tessin). Der Gr. Rath beschließt, die Geistlichkeit vom Er ziehungswesen ganz auszuschließen, den Religionsunterricht immer hin ausgenommen.

3. Mai. (Luzern). Die Neuwahl des Gr. Rathes fällt zu zwei Drittheilen zu Gunsten der liberalen Partei aus.

11. „ Der Bundesrath lehnt die Aufforderung Englands, sich der di plomatischen Intervention der drei Großmächte zu Gunsten Polens anzuschließen, mit Rücksicht auf die Neutralität der Schweiz ab.

22. „ (Luzern). Der Gr. Rath bestellt die neue Regierung über wiegend aus Mitgliedern der liberalen Partei, doch wird auch ein conservatives und ein radicales Mitglied beigezogen.

31. „ (Baselland). Sämmtliche Candidaten der ultrademocratischen Revisionspartei werden in die Regierung gewählt. Die Anhänger der bisherigen Regierungspartei enthalten sich der Abstimmung.

3. Juni. (Tessin). Der Gr. Rath verwirft das Eisenbahnconcessionsgesuch Mouton (Lukmanier) und concessionirt dagegen mit 77 gegen 32 Stimmen die Gesellschaft Sillar für das tessinische Binneneisenbahnsystem.

25. „ (Aargau). Der Gr. Rath beschließt die Einführung des Volksveto und votirt mit 80 gegen 60 Stimmen ein Gesetz, das den Aargauischen Juden den Genuß der bürgerlichen Rechte wesentlich verschließt.

30. „ Der päpstliche Nuntius remonstrirt beim Bundesrathe neuerdings gegen die Uebereinkunft mit Italien bezüglich der Tessiner Bisthumsgüter. Der Bundesrath hält es nicht für nothwendig, darauf auch nur zu antworten. — Der Bundesrath ladet die Regierung von Aargau ein, über den Beschluß des Gr. Rathes in der Judenfrage Bericht zu erstatten.

2. Juli. (Bern). Der Gr. Rath entscheidet nach zweitägiger Debatte die Frage, ob das neue Steuergesetz auch auf den Jura anwendbar sei und ob die Verfassung kein Hinderniß darbiete, mit 93 gegen 57 Stimmen dahin, daß die Verfassung eine solche Anwendung gestatte und überweist die Angelegenheit einer Commission mit dem dem Auftrage, zu prüfen, wie überhaupt die Einheit der ganzen Gesetzgebung zwischen dem alten und dem neuen Kanton herzustellen sei, zunächst jedoch mit Bezug auf die Steuerfrage. Zum Bericht hierüber wird ihr eine Frist von einem halben und zum Bericht über die ganze Gesetzgebung eine solche von einem Jahre gesetzt.

3. „ (Bern). Die Abgeordneten des Jura erklären, an den Verhandlungen des Gr. Rathes keinen Antheil mehr nehmen zu wollen, bis die Bundesbehörden den nach ihrer Ansicht verfassungswidrigen Beschluß eines Steuergesetzes für den ganzen Kanton aufgehoben haben würden.

6. „ Zusammentritt der Bundesversammlung. Der Präsident des Staatsraths, Vigier von Solothurn, berührt in seiner Eröffnungsrede die Möglichkeit einer Bundesverfassungsrevision.

12. „ Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes. Dasselbe gestaltet sich durch die zahlreichen deutschen und italienischen Gäste zu einer Art von internationalem.

19. „ Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die aargauische Judenfrage.

20. „ Nach achttägiger Debatte nimmt der Nationalrath den Gesetzesentwurf des Bundesrathes über die Niederlassungsverhältnisse mit 43 gegen 40 Stimmen an.

20. Juli. Abgeordnete von 36 deutschen Arbeitervereinen in der Schweiz erklären sich in Zürich einstimmig gegen Lasalle und für Schulze-Delitzsch.
25. „ Der Ständerath verwirft das Niederlassungsgesetz mit 23 gegen 19 Stimmen.
28. „ Der Nationalrath beauftragt den Bundesrath, vom Kanton Aargau die politische und bürgerliche Gleichstellung der Israeliten zu erwirken und genehmigt den Vertrag mit Italien bezüglich der Tessiner Bisthumssache mit 62 gegen 13 Stimmen.
30. „ Der Ständerath tritt dem Beschlusse des Nationalraths in der aargauischen Judenfrage mit 28 gegen 10 Stimmen bei.

1. Aug. Schluß der Session der Bundesversammlung.
8. „ Erste Gotthardsconferenz in Luzern.
28. „ (Aargau). Der Gr. Rath ertheilt den Juden mit 89 gegen 64 Stimmen alle politischen Rechte gemäß dem Verlangen der Bundesversammlung.

14. Sept. St. Galler Conferenz der Lukmanier- und Simplonkantone um ihre Interessen gegenüber der Gotthardsconferenzkantone zu wahren.
16. „ (Genf). Der Gr. Rath beschließt mit 28 gegen 10 Stimmen einen Tadel gegen die Regierung auszusprechen wegen ihrer Duldung der Spielhölle.
19. „ (Genf). Der Staatsrath schließt die Sitzungen des Gr. Rathes wegen seines Tadelsvotums bezüglich der Spielhölle.
27. „ Gründung einer neuen großartigen Creditbank in Bern. Stämpfli wird aus dem Bundesrath austreten, um an die Spitze dieses neuen Instituts zu treten.
29. „ Zweite Conferenz der Gotthardskantone in Luzern.

9. Oct. (Genf). Ein Schreiben des Staatsprocurators Hervé an den Staatsrath erklärt den sog. Fremdenclubb (Spielhölle) für gesetzwidrig und verlangt dießfällige Verfügungen bis zum 1. Nov.
25. „ Nationalrathswahlen in der ganzen Schweiz. In Genf siegt die radicale Liste mit Fazy selbst.
28. „ (Genf). Ein Schreiben des Spielpächters Bias an den Generalprocurator erklärt demselben die freiwillige Schließung des sog. Fremdenclubbs (Spielhölle).

12. Nov. (Bern). Eine Versammlung jurassischer Großrathsmitglieder in Delsberg beschließt, an den Großrathsverhandlungen wieder Antheil zu nehmen.
15. „ (Genf). Staatsrathswahlen. Die radicale Liste siegt, aber ohne Fazy, der in der Minderheit bleibt.

. Nov. Antwort des Bundesraths auf die französische Einladung zum europäischen Congresse. Die Schweiz ist bereit, an einem solchen Congresse Theil zu nehmen, setzt aber voraus, daß die Frage wegen Nordsavoyen darauf zur Sprache werde gebracht werden.

7. Dec. Eröffnung der neuen Bundesversammlung. Der Nationalrath wählt Ruffy (von Waadt) zu seinem Präsidenten, Seeger (von Aargau) zu seinem Vicepräsidenten, der Ständerath Schenk (von Bern) zu seinem Präsidenten, Roguin (aus Waadt) zu seinem Vicepräsidenten.

3. „ Wahl des Bundesraths durch die Bundesversammlung. Die bisherigen Mitglieder desselben werden wieder gewählt und Stämpfli durch Schenk (ebenfalls von Bern) ersetzt. Dubs (von Zürich) wird zum Präsidenten, Schenk zum Vicepräsidenten gewählt.

7. „ Beschluß des Nationalrathes bezüglich der Juragewässercorrection.

1. „ Der Ständerath tritt dem Beschlusse des Nationalraths bezüglich der Juragewässercorrection bei.

6. „ Schluß der Bundesversammsung.

7. Belgien.

30. Jan. Der Bürgermeister und die alten Schöffen und Gemeinderäthe von Antwerpen geben in Folge der Neuwahlen ihre Demission.

29. März. Abschluß eines Handelsvertrags mit Preußen behufs Ablösung der Scheldezölle.

— April/Mai. Abschluß weiterer Verträge mit Holland, Frankreich &c. behufs Ablösung der Scheldezölle.

19. Mai. Die Repräsentantenkammer genehmigt schließlich den Gesetzentwurf betreffend die Stiftung von Unterrichtsstipendien mit 61 gegen 36 Stimmen.

22. „ Die Repräsentantenkammer genehmigt einstimmig die Verträge wegen Ablösung der Schelbezölle.

23. „ Schluß der Kammersession.

9. Juni. Erneuerung der Hälfte beider Kammern. Die liberale Partei gewinnt im Senat einige Stimmen, verliert dagegen 6 Stimmen im Repräsentantenhaus, so daß hier das Verhältniß nur noch 61 gegen 55 Stimmen (50 Clericale und die 5 Abgeordneten von Antwerpen) ist. Im Senat stehen 32 gegen 26 Stimmen.

20. „ Der Gemeinderath von Antwerpen erläßt ein Hülfsruf-Manifest an sämmtliche Gemeinderäthe des Landes.

15. Juli. Conferenz von Bevollmächtigten der betheiligten Mächte bezüglich der Ablösung der Schelbezölle. Der Vertrag wird einstimmig genehmigt.

23. Aug. Katholischer Congreß in Mecheln.

27. Oct. Dreijährige Hälfte-Erneuerung der Gemeinderäthe. Entschiedenes Uebergewicht der liberalen Partei.

0. Nov. Eröffnung der Kammern. Thronrede des Königs.

2. Dec. Das Repräsentantenhaus beschließt nach fast dreiwöchentlichen Verhandlungen mit 57 gegen 56 Stimmen die Annullirung der (clericalen) Wahlen von Brügge.

1. „ Beginn der Adreßdebatte im Repräsentantenhaus.

4. „ Das Repräsentantenhaus geht über einen Antrag der Abgeordneten von Antwerpen gegen den Festungsbau mit 56 gegen 40 Stimmen zur motivirten Tagesordnung über. 6 Mitglieder der Rechten enthalten sich der Abstimmung.

---

8. Holland.

5\. Jan. Der Colonialminister nimmt in Folge des Votums der I. Kammer vom 29. Dec. v. J. seine Entlassung.

23\. „ Auch die I. Kammer erklärt sich für die Durchstechung der Landenge von Nordholland.

— Febr. Der liberale Abgeordnete von Rotterdam, Fransen van der Putte, wird zum Colonialminister ernannt.

24\. Febr. Wiedereröffnung der II. Kammer. Der neue Colonialminister zieht das Colonialgesetz zurück, um es umzuarbeiten. Die Regierung legt der Kammer einen Antrag vor zu Errichtung eines nationalen Denkmals für die Befreiung von der Franzosenherrschaft.

21\. März. Die II. Kammer nimmt neuerdings einen Gesetzesentwurf über Zehntenablösung an. Das Gesetz geht zum dritten Mal an die I. Kammer.

1\. Mai. Die I. Kammer verwirft zum dritten Mal mit 23 gegen 13 Stimmen das Gesetz über Ablösung der Zehnten.

4\. Juni. Die II. Kammer genehmigt mit 43 gegen 35 Stimmen das Colonialbudget des neuen Ministers.

18\. „ Die II. Kammer verwirft mit 33 gegen 17 Stimmen den mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag wegen der darin enthaltenen intoleranten Bestimmungen bezüglich der Israeliten.

25\. „ Die II. Kammer nimmt den Regierungsantrag auf Erbauung der ersten Eisenbahn in Java mit 54 gegen 13 Stimmen an.

1\. Juli. Die Freilassung der Sklaven tritt in den westindischen Colonien mit diesem Tage in Wirksamkeit.

„ „ Auch die I. Kammer nimmt das Colonialbudget für 1863, mit 22 gegen 16 Stimmen, und damit die Reform der Colonialverwaltung an.

. Sept. Schluß der Session der Generalstaaten durch den Minister des Innern.

. „ Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten durch den König.

. „ Antwortsadresse der I. Kammer. Debatte über Limburg.

. „ Die II. Kammer nimmt die Antwortsadresse mit 50 gegen 4 Stimmen an. Ein Passus bezüglich Limburg wird nur mit 27 gegen 26 Stimmen verworfen.

.|18. Nov. Feier der 50jährigen Erinnerung der wiedergewonnenen Unabhängigkeit des Landes von den Franzosen. Der König empfängt die gesammte II. Kammer; Ansprache an den König; Antwort desselben.

3. Dec. Die II. Kammer nimmt das Budget für das Innere (Thorbecke) mit 50 gegen 14 Stimmen an.

7. „ Die II. Kammer beschließt mit 32 gegen 28 Stimmen, im Jahre 1864 nicht bloß 6½, sondern 11½ Millionen Staatsschulden zu amortisiren.

9. „ Die I. Kammer verwirft den Etat des Ministeriums des Auswärtigen mit 19 gegen 14 Stimmen. Der Minister gibt darauf seine Entlassung ein.

1. „ Die I. Kammer nimmt den Etat des Ministeriums des Innern (Thorbecke) und denjenigen des Colonialministeriums mit 22 gegen 11 Stimmen an.

---

9. Schweden und Norwegen.

5. Jan. (**Schweden**). Ein königl. Rescript befiehlt, dem Reichstag den **Entwurf einer neuen Verfassung** vorzulegen:

„Das schwedische Volk hat unter dem Beistand der Vorsehung seine Freiheit dermaßen bewahrt und seine Entwicklung so weit gefördert, daß es unter den Völkern, die auf der Bahn der Nationalfreiheit vorwärts schreiten, jene Stelle mit Ehren einnimmt. Dazu würde es ohne eine Repräsentation, die auf nationalem Boden erwachsen und je nach den Forderungen der Zeit ausgebildet worden, nicht gelangt sein. Die mit der Zeit in der Nation eintretenden Aenderungen erfordern auch beständige Aenderungen in seiner Repräsentationsform. Die vier Stände, welche früher das Volk in eben so viel Classen theilten, haben längst begonnen, sich theils unter einander, theils mit neuen ihnen zur Seite entstandenen Classen zusammenzuschmelzen. Zum Gedeihen des Vaterlandes kann die Standeseintheilung innerhalb der Repräsentation nicht länger beibehalten werden, als sie im Volk selbst einen festen Grund findet. Es mußte daher von hohem Belang erscheinen, bevor dieser Boden selbst morsch würde, eine zeitgemäßere Form an die Stelle der alten zu setzen. Se. kgl. Majestät, welche in den neulich angenommenen Communal-Verfassungen einen neuen Beweis zu finden geglaubt, daß die Standesbegriffe, welche in denselben keine Berücksichtigung gefunden, einen großen Theil ihrer Bedeutung verloren haben und um so weniger eine sichere Unterlage für eine neue Repräsentationsform bilden können, fühlt sich von seiner Königspflicht bewogen, jetzt eine Lösung der Frage über eine Umgestaltung der Repräsentation herbeizuführen, wie sie von der allgemeinen Meinung des Landes sehnlichst erwünscht wird; und überzeugt, daß die Reichsstände, in höchsteigener Vaterlandsliebe, bereitwillig sind, für das, was sie als die Anforderung des allgemeinen Wohls ansehen, alte Rechte sowohl als neue Ansprüche und kleinere Meinungsverschiedenheiten zu opfern, wollen Se. Majestät hiermit den Reichsständen zur Prüfung in grundgesetzlicher Weise die Vorschläge zu einer neuen Reichstagsordnung und den damit zusammenhängenden Aenderungen in der Regierungsform vorlegen, welche die Nationalpräsentation in der Weise zu ordnen bezwecken, die Sr. k. Majestät mit den jetzigen Verhältnissen der Gesellschaft am übereinstimmendsten und für deren künftige Entwicklung am besten geeignet erscheinen."

Grundzüge des kgl. Verfassungsentwurfs: Die Landesvertretung, welche den historischen Erinnerungen zu lieb den Namen „Reichstag" auch ferner führt, soll in zwei gleichberechtigte Kammern zerfallen. Privatanträge können in beiden eingebracht werden; die Regierungsvorschläge gelangen an beide, und die eine hat in Gesetzgebungsangelegenheiten ein Veto gegenüber der andern, mit Ausnahme jedoch des Staatsbudgets, da die Kosten

der laufenden Verwaltung für jede Session geordnet werden müssen; für das Budget stimmen daher die beiden Kammern als eine, so daß einfache Mehrheit entscheidet. Was die Zusammensetzung der beiden Kammern anlangt, so soll die erste von den neugeschaffenen „Landsthingen“ (höheren Communalbehörden für die einzelnen Lehne oder Aemter) und von den außerhalb der Landsthinge stehenden Städten Stockholm und Gothenburg durch Stadtbevollmächtigte erwählt werden. Die Wahl geschieht nicht auf Lebenszeit, sondern auf neun Jahre; die Mitglieder dieser Kammer erhalten keine Diäten. Durch die Bedingungen für die Wählbarkeit — Besitz eines Grundeigenthums von 80,000 Rthlrn. Werth, oder eines jährlichen Einkommens von 4000 Reichsthalern — soll das conservative Interesse, wenn es nicht ein bloßes Standes- oder persönliches Interesse ist, zufriedengestellt werden. Die Mitglieder der zweiten Kammer werden auf drei Jahre gewählt, also für drei Sessionen, und zwar ein Mann für jede Domsaga oder jeden Gerichtsdistrikt, und in den Städten einer für je 10,000 Einwohner. Danach wird die ganze Kammer aus 170 bis 180 Mitgliedern bestehen. Die Städte erhalten hier ein großes Uebergewicht über die Landbevölkerung: in der ersten Kammer haben dagegen die Interessen des flachen Landes die Oberhand. Den einzelnen Wahldistrikten ist die Bestimmung anheimgegeben, ob sie mittelbar oder unmittelbar wählen wollen in der Voraussicht, daß die dünnbevölkerten ausgedehnten Distrikte mittelbare Wahlen, die dichter bevölkerten und politisch mehr erregten unmittelbare vorziehen. Die Wählbarkeit ist bei der zweiten Kammer auf die einzelnen Wahldistrikte beschränkt; bei der ersten findet sich eine solche Beschränkung nicht. Auch ist der Census für das Wahlrecht zur zweiten auffallend hoch: Besitz eines Grundeigenthums von 1000 Rthlrn. oder einer Einnahme von jährlich 800 Rthlrn. oder Besitz eines Pachtguts von 6000 Rthlrn. sind Bedingungen, durch welche eine Menge von bisher berechtigten Personen ihr Wahlrecht verlieren. Gemildert werden diese Bedingungen indeß dadurch, daß in Folge der neuen Steuerverordnungen die Schätzung des Grundeigenthums eine bedeutend höhere geworden ist. Die Zeit der einzelnen Sessionen ist auf vier Monate jedes Jahrs vom 15. Jan. an festgesetzt. Da der Reichstag sich mit allen Gegenständen, welche die Gesellschaft berühren, also auch mit kirchlichen, zu befassen hat, so soll zur Wahrung der Interessen der Kirche der zur Hälfte aus Priestern bestehenden Synode (Kirkomöte) ein Veto gegen den Reichstag in Bezug auf Kirchliches zugestanden werden; dadurch soll dem Einwande gegen die Reform vorgebeugt werden, daß das religiöse Interesse einen Antheil der Priesterschaft an der Repräsentation selbst erfordere. Ebenso soll der Adel durch das Fortbestehen des Ritterhauses und durch das Recht desselben zu einem Veto in Privilegienfragen eine Bürgschaft seines Bestehens und seiner Vorrechte erhalten.

17. Jan. (Schweden). Der Bürger- und der Bauernstand des Reichstages beschließen, dem König für seinen Verfassungsvorschlag zu danken.

6. Febr. (Schweden). Der Verfassungsausschuß des Reichstages beschließt, den Regierungsvorschlag bezüglich der Repräsentationsform, nach dem Ausdruck des §. 81 der Verfassung, anzurathen, so daß der Vorschlag bis zum nächsten Reichstag ruhen würde, wo alsdann die Reichsstände Beschluß darüber zu fassen haben.

17. „ (Schweden). Der Reichstag spricht sich für gemeinschaftliches Maaß, Gewicht und Münze in Schweden, Norwegen und Dänemark aus.

28. „ (Schweden). Die Regierung legt dem Reichstage ein Blaubuch über die schleswig-holsteinische Frage vor.

2. März. Die Regierung richtet eine Depesche an das russische Cabin
zu Gunsten Polens.

19. „ (Schweden). Der Verfassungsausschuß des Reichstages le
demselben einen umfassenden Bericht über den Verfassungsvo
schlag der Regierung vor, den er in allen Theilen als prakti
und zweckentsprechend befindet.

„ „ (Norwegen). Der Storthing erklärt sich mit 72 gegen 3
Stimmen für die Einführung jährlicher Sessionen.

26. „ (Schweden). Die von einem Mitgliede des Reichstages b
antragte Abänderung der Erbfolge wird vom Verfassungs-Aussch
des Reichstags ohne Discussion verworfen.

28. „ (Schweden). Der Priesterstand des Reichstages nimmt d
Regierungsvorlage bezüglich Einführung von Synoden mit einig
Abänderungen an.

— „ (Schweden). Große Aufregung in Folge der polnisch
Insurrection. Meetings in Stockholm und anderen Städten. Für
Czartoryski. Die öffentliche Meinung richtet ihre Blicke neuerdin
auf Finnland. Das Polenschiff in Malmö.

7. April. Die Regierung richtet eine zweite Depesche an das russisc
Cabinet zu Gunsten Polens.

2. Mai. (Schweden). Debatte des Reichstags über die polnisch
Frage. Der Adel und der Priesterstand votiren eine motivirte Ta
gesordnung, in welcher lebhafte Sympathien für Polen und die Z
versicht ausgesprochen werden, die Regierung werde mit Rücksi
auf Erhaltung des Friedens für Polen wirken, wenn nicht e
schwedisches Interesse Krieg fordere. Der Bürgerstand verwirft d
Friedensvorbehalt, und spricht im Vertrauen, daß die Regierung d
Gesinnungen des Landes kenne, lediglich seine Sympathien au
Auch der Bauernstand beschränkt sich auf ein einfaches Vertrauens
votum.

6. Juni. (Norwegen). Der Verfassungsausschuß des Storthings spric
in seinem Bericht an den Storthing über das von der Regierun
auch ihm vorgelegte Blaubuch bezüglich der deutsch-dänisch
Streitfrage seine vollständige Zustimmung zu der Haltung de
Regierung in dieser Angelegenheit aus, ohne indeß einen Antra
zu stellen:

„Die unauflösliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark ist außer dur
besondere Tractate der Großmächte und Hannovers auch von Schweden du
den Tractat vom 3. Juli 1720 garantirt worden. Diese Garantie, so w
die Garantien beider Reiche als Theilnehmer an den Londoner Tractaten vo
1851 und 1852 enthalten bereits in sich selbst für die schwedisch-norwegi
Union Anlaß und Aufforderung, an den Schritten theilzunehmen, die der Zw

dieser völkerrechtlichen Staatsakte in gegebenen Fällen erheischen möchte. Aber neben diesem allgemeinen europäischen Interesse hat die Frage besondere Bedeutung für die vereinigten Reiche sowohl in Folge der Stellung Dänemarks als ihr Nachbarland, als auch in Folge der Wichtigkeit, welche die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit Dänemarks für die skandinavische Halbinsel hat. Die Unterwerfung des dänischen Reichs unter fremde Herrschaft, oder seine fortwährende Abhängigkeit von irgend welcher ausländischen Großmacht müßte die eigene Sicherheit Norwegens und Schwedens der Gefahr sowohl eines natürlichen Alliirten beraubt zu werden, als auch andererseits einem überlegenen Feinde größeren Zugang zu Operationen auf der Halbinsel zu eröffnen, ausstellen. Aus den dem Storthing gegenwärtig vorgelegten Aktenstücken geht hervor, daß diese Politik unter den wachsenden Schwierigkeiten in den letzten Jahren in demselben Geiste wie früher mit Umsicht und Klugheit geleitet und mit Festigkeit und Würde gehandhabt worden ist. Der Minister des Auswärtigen hat in seinen Auslassungen an die fremden Mächte beständig das große allgemeine europäische und das besondere Interesse der vereinigten Reiche an einer friedlichen und zufriedenstellenden Lösung hervorgehoben, und ihr Recht gewahrt, selbstständig zur Erreichung eines solchen mitzuwirken. Als der natürlichste und sicherste Weg zur Entfernung der gegenwärtigen und zur Vorbeugung künftiger Schwierigkeiten mit Bezug auf die hier behandelten Verhältnisse hat der Minister des Auswärtigen sowohl bei den fremden Mächten, wie bei der königl. dänischen Regierung in den letzten Jahren zu wiederholten Malen ernste Vorstellungen über die Nothwendigkeit einer möglichst schnellen und vollständigen Aufhebung der Gemeinschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zwischen den eigenen Landen der Krone Dänemark einerseits nnd den zum Bunde gehörenden Staaten des dänischen Königs andererseits gemacht. In gleicher Weise hat Se. Exc. fortdauernd bestimmte Einsprache eingelegt gegen die Behauptungen Deutschlands auf ein Recht an Schleswig, und in einer Depesche vom 21. Juni vor. Js. in Veranlassung einer Hinwendung des k. dänischen Ministers des Auswärtigen Dänemarks Unabhängigkeit gegenüber jeder Einmischung in seine innern Angelegenheiten unvorbehalten anerkannt und mit Stärke hervorgehoben. Es kann nicht der Beruf des Ausschusses sein, sich auf die Einzelnheiten der Politik einzulassen, die durch die vorgelegten Aktenstücke bezeichnet wird, aber indem dieselbe durch vorstehende Darstellung hat begründen wollen, daß die hier behandelten Verhältnisse von Interesse für die vereinigten Reiche sind, glaubt er die Meinung der Repräsentation zu treffen, wenn er die Hoffnung ausspricht, daß es der Weisheit Sr. Maj. glücken möge, im Verein mit den gegen Dänemark freundschaftlich gesinnten Mächten eine friedliche uud befriedigende Lösung der dänisch-deutschen Frage herbeizuführen. Schließlich glaubt der Ausschuß aussprechen zu müssen, daß das Entgegenkommen, welches durch die Vorlage der behandelten Aktenstücke dem Storthing bewiesen, und der Schritt, der damit geschehen ist, dasselbe in den Stand zu setzen, der auswärtigen Politik der vereinigten Reiche zu folgen, Anspruch hat auf die Erkenntlichkeit der Repräsentation."

2. Juni. (Norwegen). Der König schließt die Session des Storthings.

2. Juli. Der König besucht den König von Dänemark in Skodsborg.

3. Aug. (Norwegen). Der König versagt dem wiederholten Beschlusse des Storthings, dem Militärstrafgesetzbuche mit der Modification zuzustimmen, daß die Prügelstrafe beim Militär abgeschafft werde, seine Zustimmung.

29. Aug. Der Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, unter-handelt in Kopenhagen über den Abschluß einer Allianz mit Däne-mark, verläßt aber die dänische Hauptstadt wieder, ohne daß ein Vertrag unterzeichnet worden wäre.

6. Oct. (Schweden). Der verstärkte Staatsausschuß beschließt mit 62 gegen 52 Stimmen ein Staatsanlehen von 35 Mill. Thlrn. für die Staatseisenbahnen, nachdem die Frage auf dem Reichstag unentschieden geblieben war, indem sich zwei Stände für 35, zwei für 32 Millionen ausgesprochen hatten.

23. " (Schweden). Der Staatsausschuß trägt beim Reichstage an die Bewilligung des sog. großen und kleinen Credites nur in dem gewöhnlichen Betrage an.

14. Nov. Antwort des Königs auf die Einladung des Kaisers der Franzosen zur Theilnahme an einem allgemeinen europäischen Con-gresse.

20. " Eine Circulardepesche des Grafen Manderström an die Unter-zeichner des Londoner Protokolls verlangt Auskunft, was die Groß-mächte gegenüber der gefährdeten Lage Dänemarks zu thun ge-denken und bringt auf eine Verständigung, um die Beraubung Dä-nemarks und die Verrückung des europäischen Gleichgewichts zu verhindern.

23. " (Schweden). Die Regierung verlangt vom Reichstag einen außerordentlichen Credit von 3 Millionen Thalern zu Kriegs-rüstungen.

28. " (Schweden). Sämmtliche 4 Stände bewilligen einstimmig und unter voller Anerkennung der Regierungspolitik den von der Regie-rung verlangten außerordentlichen Credit von 3 Mill. Thlrn. Er-klärung des Ministers, Grafen Manderström.

8. Dec. (Schweden). Schluß des Reichstages. Thronrede des Königs:

„. . . Die Ruhe, welche bei Eröffnung des Reichstags in unserem Welt-theil herrschte, ist später gestört worden, und wiewohl wir selbst dadurch nicht unmittelbar bedroht sind, haben wir doch Interessen, die mit der Erhaltung des Friedens und des Völkerrechts in ganz Europa verbunden sind. Um so lebhafter müssen wir die Bekümmerniß über die Gefahren theilen, die Däne-marks Königs und Volk umgeben, mit denen wir jetzt auch in der Sorge über einen hingeschiedenen geliebten Monarchen, der Mein und Schwedens treuer Freund war, Theil nehmen. — In dem Rath der Mächte werde ich stets suchen, das Wort der vereinigten Reiche in die Wagschale der Gerechtig-keit zu legen. Aber man muß nicht von uns verlangen, daß wir außerdem auch unser Schwert in die Wagschale legen sollen, ohne zu berechnen, wie weit der Zweck durch die Mittel, die uns zu Gebote stehen, erreicht werden kann."

1. Dec. (Schweden). Die officielle Posttidning erklärt, daß die Vollmachten zur Unterzeichnung des mit Dänemark unterhandelten Allianzvertrages niemals ertheilt worden seien.

2. „ (Norwegen). Volksversammlungen in Christiania, Drontheim ꝛc. beschließen Adressen an den König, um ihn zu einem thatkräftigen Beistand Dänemarks aufzufordern.

---

10. Dänemark.

5. Jan. Die Vermittlungsvorschläge Englands in der deutsch-dänischen Streitfrage werden von der dänischen Regierung wiederholt entschieden abgelehnt (s. Jahrg. 1862 S. 235 und 318):

Depesche Hall's an den dänischen Gesandten in London: „... Lord Russel versichert uns abermals, daß das britische Cabinet den Wunsch hegt, die Existenz und Integrität Dänemarks zu erhalten; aber diese Integrität würde Lord Russel durch seinen Vorschlag unfehlbar vernichten, indem er die Monarchie in eine Anzahl von Bestandtheilen spalten will, die jeder einzeln in Wirklichkeit alle Attribute der Souveränetät besitzen und nur durch einen Staatsrath verbunden sein würden, eine Art gemeinsamer Repräsentativversammlung zwar, die aber, von Anfang an, zur Ohnmacht verdammt, in kurzer Frist ganz zu bestehen aufhören würde. Ich bedaure es sagen zu müssen, aber Lord Russel's letzte Depesche sieht ganz darnach aus, als ob er diese Zerstückelung der Monarchie schon als vollendete Thatsache betrachtete. Er geht in der That von der Idee aus, daß nur eine durch die Person des Souveräns allein verknüpfte Union von Staaten vorhanden sei, und durchaus nicht von dem bis jetzt durch das europäische Staatsrecht ausschließlich anerkannten Princip, daß die dänische Krone eine Einheit repräsentirt. Kurz, jene Monarchie, die das britische Cabinet zu erhalten wünscht, würde durch Lord Russel's Vorschlag ihrer Unabhängigkeit, ihrer Lebenskraft beraubt, indem er eine Regelung der constitutionellen Angelegenheiten begünstigt, die sich durch nichts empfiehlt, als daß sie von den deutschen Mächten in Vorschlag gebracht worden ist. — Es steht uns nur Ein Weg offen, und diesen einzuschlagen, hat die kgl. Regierung sich gewillt erklärt. Wir müssen uns einerseits der Nothwendigkeit fügen, den holsteinischen Ständen die vom Bundestage für sie geforderte Stellung einzuräumen, aber mit den Vorbehalten, die erforderlich sind, damit diese Provinz nicht Herr und Schiedsrichter der übrigen Monarchie werde. Andrerseits muß Schleswig von der Einwirkung des Bundes ausgeschlossen und bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten in seinen constitutionellen Beziehungen zum Königreiche bleiben. Der erste Punkt wird jeden Vorwand zu einer Bundesexecution in Holstein aufheben. Der zweite ist für die Existenz des dänischen Staats eine unumgängliche Bedingung."

16. Jan. Die dänische Regierung lehnt auch gegenüber Rußland, das sie befürwortet hatte, die englischen Vermittlungsvorschläge in der deutsch-dänischen Streitfrage entschieden ab:

Depesche Hall's an den dänischen Gesandten in St. Petersburg: „.. Meine Antwort an die engl. Regiernng zeigt, wie irrig die Meinung sein würde, die im Bundestage in Frankfurt die oberste schiedsrichterliche Gewalt in allen Verfassungsangelegenheiten in den zum Bunde gehörigen Ländern sähe. Was wir über den Streit gesagt haben, der einmal zwischen den deutschen Großmächten und dem Bunde entstehen könnte, wenn dieser sich

nicht strenge innerhalb seiner Grenzen hält, hat die Erfahrung der letzten Tage nur allzusehr gerechtfertigt. Dieses Streben, seine Wirksamkeit über seine bundesrechtliche Competenz hinaus auszudehnen — ein Streben, unter welchem wir in dieser Zeit leiden — wird in einer mehr oder weniger nahen Zukunft die ernstesten Verwicklungen in Deutschland und Europa hervorrufen. Es würde daher zu wünschen sein, daß man nicht die Augen dieser Gefahr gegenüber schlösse, so lange es noch Zeit ist sie zu beschwören, und daß man sofort einen heilsamen Widerstand gegen Eingriffe böte, der sonst unfehlbar und unverzüglich große Dimensionen annehmen wird. — Endlich habe ich nun noch einmal mich bestrebt, die schleswigsche Frage zu beleuchten. Hinsichtlich dieses Punktes schmeichle ich mir nicht mit der Hoffnung, die vollständige Billigung des Fürsten Gortschakoff zu erhalten. Die Regierung des Königs hat die Ansichten und Argumente reiflich erwogen, die die Depeschen des Fürsten nach und nach in Betreff dieser Sache geltend gemacht haben, und die Erinnerung an die seiner Zeit geleisteten wichtigen Dienste, die Dankbarkeit für das aufrichtige Interesse, das man uns bezeigt, machen uns wirklich geneigt, uns den Ansichten der befreundeten Mächte, und namentlich Rußlands möglichst zu nähern. Es gibt aber Fragen von solcher Wichtigkeit und Bedeutung, daß eine Regierung ihr eigenes Urtheil nicht dem ihrer Freunde, selbst ihrer aufrichtigsten Freunde unterordnen kann. Und die schleswigsche Frage ist für uns eine Frage dieser Art. Ich glaube nicht hier auf die Einzelheiten in unserer darauf bezüglichen Argumentation zurückkommen zu müssen. Der Fürst kennt dieselben bereits aus unserm Memorandum an den österreichischen Hof, welches Sie s. Z. dem kais. Cabinet mitzutheilen die Ehre gehabt haben. Ich werde hier nur eine kleine Bemerkung hinzufügen, deren Richtigkeit, wie ich hoffe, von der großen politischen Erfahrung des Fürsten anerkannt werden wird. Diese sogenannten internationalen Verpflichtungen, die Dänemark dem Bunde gegenüber eingegangen sein sollte, stützt dieser ganz einfach auf eine diplomatische Correspondenz zwischen den Ministern. Es gibt keinen ausgefertigten Tractat, es gibt keine Notificationen zwischen Souveränen, es gibt keine constitutionelle Billigung der Volksrepräsentation. Und doch sollte nach der Behauptung des Bundes die Rede von einer feierlichen und beständigen Verpflichtung sein, die ein nicht zum Bunde gehörendes Land unter die beständige Controle des Bundestags stellte. Es scheint mir, daß dieses eine formelle Argument hinreicht, um jede Art von Zweifel über die Realität zu entfernen. . ."

1. Jan. Das Landsthing beschließt mit 39 gegen 2 Stimmen (10 Mitglieder enthalten sich der Abstimmung) eine Adresse an den König zu richten, um gegenüber dem engl. Vermittlungsvorschlage eine weitere Ausscheidung Holsteins und dagegen eine engere Vereinigung des eigentlichen Königreichs Dänemark und Schleswigs zu verlangen:

„. . . Klar steht es vor uns, daß es jetzt mehr als je nothwendig ist, es der Welt kund zu thun und außer Zweifel zu stellen, wozu man die Regierung und das Volk Dänemarks nicht wird willig finden können, weil die Einwilligung dasselbe sein würde, als sich selbst aufzugeben und zu der Auflösung des Reichs die Hand zu reichen. Eine gemeinsame Verfassung für das Königreich und Schleswig ist der correcte Ausdruck für die staatsrechtliche Stellung des Herzogthums zum Königreich und zur Krone; sie ist nothwendig, um die constitutionelle Freiheit in den besonderen Angelegenheiten zu wahren. Das politische Band, welches das Königreich und Schleswig verbindet, bedarf eben so sehr der Kräftigung und Entwickelung in freiem und volksthümlichem Geiste, als die Bevölkerung Schleswigs einen giltigen Anspruch darauf hat, der Güter einer freien Entwickelung theilhaftig zu werden. Jede Schwächung der constitutionellen Gemeinschaft würde dahingegen für beide verderblich sein, und jedes Bestreben, Schleswig eine mit dem deutschen

Bundeslande gleichartige politische Stellung zu geben, würde, wie eine trau-
rige und kostspielige Erfahrung gelehrt hat, gegen das Bestehen des dänischen
Staats gerichtet sein. Aber, Ew. Maj.! das ganze öffentliche Leben ihres
getreuen Volkes wird stets der Unterbrechung ausgesetzt und von einer gedeih-
lichen Entwickelung abgeschnitten sein, so lange es nicht gelingt, das unab-
hängige dänische Reich gegen hemmende und störende Einwirkungen der Bun-
desgewalt, welcher die deutschen Herzogthümer untergeben sind, zu sichern.
Mit Befriedigung haben wir daher seiner Zeit gehört, wie die Regierung
Ew. Maj. in der Antwort auf die Eingabe von 71,000 dänischen Männern
sich zu der Ueberzeugung bekannte, daß das Verhältniß Holsteins nun so
geordnet werden müsse, daß Ew. Maj. Ihre Bundespflichten als Herzog von
Holstein erfüllen können, ohne daß die Unabhängigkeit der anderen Landes-
theile gekränkt werde. Zwei Jahre sind nun bald verflossen, seitdem diese Ueber-
zeugung ausgesprochen wurde, aber noch ist kein wirksamer Schritt zu ihrer
Ausführung gethan. Wir verkennen keineswegs die Schwierigkeit der Verhält-
nisse, aber wir glauben nicht, daß dieselbe durch Warten verringert wird.
Und in keinem Falle kann es geduldet werden, daß die schwebende Stellung
Holsteins eine in immer weiterem Umfange benutzte Veranlassung zu fremder
Einmischung in die inneren Angelegenheiten des dänischen Kronlandes Schles-
wigs abgebe. Allergnädigster König! Wir kennen nur eine Politik, die wir
aus vollem Herzen und mit bereitem Willen unterstützen können, und welcher
sich das dänische Volk mit unerschütterlichem Vertrauen anschließen wird, wenn
sie mit Festigkeit und Tüchtigkeit verfolgt wird. Es ist die Politik, die darauf
hinausgeht, unser constitutionelles Leben, nicht minder auf dem gemeinsamen
als auf dem besondern Gebiete, zu wahren und zu entwickeln, unsere natio-
nale und politische Selbständigkeit aufrecht zu erhalten und zu schützen, die
Verbindung zwischen den unzertrennlichen Theilen des Reiches
Dänemark zu kräftigen und zu befestigen. Für eine solche Politik ist das
dänische Volk jetzt wie vor 15 Jahren bereit jedes Opfer zu bringen, und
nur von dieser Politik können wir hoffen, daß sie Anklang und Unterstützung
im ganzen Norden finden werde."

27. Jan. Schluß des dänischen Reichstages.

29. „ Der König lehnt die Adresse des dänischen Landsthings bez. Schleswig und Holstein ab, weil diese Angelegenheit zur Competenz des Reichsrathes, aber nicht des Reichstages gehörten, obwohl er den loyalen und patriotischen Geist nicht verkenne, aus dem die Adresse hervorgegangen sei.

18. Febr. (Holstein.) Die holsteinische Ständeversammlung beschließt einstimmig eine Adresse über die Beschwerden des Landes an den König-Herzog zu richten. Der k. Landtagscommissär verweigert jedoch die Annahme, weil darin auch die schleswig'sche Frage berührt wird. (s. Dtschld.)

7. März. (Holstein.) Die holsteinische Ständeversammlung beschließt sich beschwerend an die deutsche Bundesversammlung zu wenden.

28. „ Resolution einer Volksversammlung im Casino von Kopenhagen gegen jede Gesammtstaatsverfassung, für Aufrechthaltung und Entwickelung der constitutionellen Gemeinschaft Dänemark-Schleswigs und für Ausscheidung Holsteins:

„1) Die Forderung des deutschen Bundestags, die letzte Entscheidung in allen Fällen zu haben, wo die Repräsentanten des Bundeslandes Holstein mit der Regierung oder mit den Repräsentanten der dänischen Landestheile uneinig sind, und dessen Versuch, einen bundesmäßigen Einfluß auf das dänische Kronland Schleswig auszuüben, macht jede Gesammtstaatsverfassung unvereinbar mit der Unabhängkeit der dänischen Krone und der Selbständigkeit des Reiches Dänemark. 2) Die ungeschwächte Aufrechterhaltung der durch viele Drangsale erreichten constitutionellen Gemeinschaft des Königreichs und Schleswigs ist ein Recht der unabhängigen dänischen Landestheile. Die Befestigung dieser Gemeinschaft auf breiterer Grundlage und ihre Entwicklung zu größerer Fülle ist eine Bedingung für die Sicherheit der Krone und der Wohlfahrt des Volkes, wohingegen eine Erweiterung des provinziellen Gebiets zur Zertheilung des Reiches führen würde. Die Ordnung der inneren Verhältnisse Schleswigs und des Königreichs ist eine Sache zwischen Sr. Maj. dem König und Allerhöchstdessen Unterthanen in den beiden Landestheilen, geht dagegen die fremden Mächte nichts an. 3) Die Bewahrung der Selbständigkeit und der constitutionellen Freiheit des Reiches Dänemark machen es jetzt nothwendig, unerachtet der damit verbundenen Opfer den in einer Reihe von Regierungsäußerungen schon enthaltenen Grundsatz durchzuführen, daß die bestehende Gemeinschaft in gewissen Angelegenheiten und in der Verwaltung zwischen dänischen Landestheilen und dem Bundeslande Holstein mit der Aufhebung der Gemeinschaft der Verfassung aufhören muß. Nachdem die holsteinischen Stände sich geweigert haben, Beschlüsse zu fassen über die ihnen vorgelegten Gesetze in gemeinschaftlichen Angelegenheiten, erheischt die Fortsetzung des Staatslebens, daß in der bevorstehenden Session des Reichsraths bestimmte und entscheidende Schritte zur Durchführung dieses Grundsatzes gethan werden."

30. März. In Uebereinstimmung mit den Forderungen des dänischen Landsthings und den Kopenhagener Casinobeschlüssen erläßt der König eine allerh. Bekanntmachung, durch welche Holstein aus der bisher noch festgehaltenen Gemeinsamkeit mit den übrigen Theilen der Monarchie ausgeschieden wird:

„Als Wir in Unserer Allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 die Absicht aussprachen, die verschiedenen Theile Unserer Monarchie durch eine gemeinschaftliche Verfassung zu einem wohlgeordneten Ganzen zu vereinen, waren Wir uns vollkommen bewußt, was denn auch aus den vorausgehenden Verhandlungen hinlänglich hervorgeht, daß eine solche gemeinschaftliche Verfassung nur unter der Bedingung möglich sei, daß Unsere Souveränetät in Unseren beiden deutschen Herzogthümern nicht weiter, als durch die bestehenden, von uns angenommenen Bundesgesetze begrenzt und beschränkt und daß die Bevölkerung dieser Herzogthümer sich der neuen Staatsordnung aufrichtig anschließen würde. Diese Voraussetzungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Die deutsche Bundesversammlung hat sich in die inneren Verfassungsangelegenheiten Unserer Monarchie eingemischt und Forderungen aufgestellt, welche weder in den Bundesgesetzen eine Berechtigung finden, noch mit der Unabhängigkeit Unserer Krone und den Rechten Unserer zum Bunde nicht gehörenden Lande vereinbar sind, und die holsteinischen Provinzialstände haben nicht nur jeden Vorschlag zu einer Uebereinkunft abgelehnt, sondern sich selbst im Principe gegen eine jede auf eine gemeinschaftliche Repräsentation gebaute Gesammtverfassung erklärt. Ein solcher Zustand innerer Zerwürfnisse, welcher schon ein Decennium hindurch die Entwickelung Unseres Reichs gelähmt hat, darf nicht fortdauern. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen der letzten holsteinischen Ständeversammlung müssen Wir es daher jetzt für Unsere Regentenpflicht halten, über die verfassungsmäßige Stellung des Herzogthums Holstein in der Monarchie

Bestimmungen zu treffen, welche, soweit dies möglich ist, den Forderungen des deutschen Bundes entsprechen. Wir haben uns dabei auf das dringend Nothwendige beschränkt, um die weitere Ausbildung und endgiltige Ordnung der freien Mitwirkung Unseres Volks und dessen verfassungsmäßigen Vertretern vorzubehalten. Wir haben daher allergnädigst beschlossen und befehlen hiemit wie folgt: „ . . . Art. 2. Das Herzogthum Holstein soll auch in Zukunft an den im vorläufigen Normalbudget vom 28. Febr. 1856 für eine zweijährige Finanzperiode aufgeführten, für die Monarchie gemeinschaftlichen Ausgaben Theil nehmen. . . . Die über die Ansätze des Normalbudgets hinaus nöthigen Zuschüsse sollen für Holstein den holsteinischen Ständen zur Bewilligung vorgelegt werden. Art. 5. Die gesetzgebende Gewalt in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten soll für Unser Herzogthum Holstein von Uns und den holsteinischen Ständen im Verein ausgeübt werden. Wenn ein solches Gesetz von Uns mit Genehmigung der Stände für Holstein erlassen wird, ohne daß ein gleichlautendes Gesetz gleichzeitig in den übrigen Landestheilen eingeführt werden kann, sollen die in Folge dessen nothwendigen Veranstaltungen getroffen werden, insofern das Gesetz ein Verhältniß betrifft, wenn eine verschiedene Gesetzgebung mit der Aufrechthaltung der bisherigen Gemeinschaft unvereinbar ist."

4.—7. April. In Dänemark wird von einer Reihe von Volksversammlungen den Kopenhagener Casinobeschlüssen vom 28. März und der kgl. Bekanntmachung vom 30. März bezüglich Holstein beigestimmt, in Holstein dagegen wird, so weit es möglich ist, gegen die letztere entschieden protestirt.

17. April. Oesterreich und Preußen protestiren vorläufig durch identische Noten für sich und für den deutschen Bund gegen die kgl. Bekanntmachung bezüglich Holstein vom 30. März.

22. „ Eröffnung des außerordentlich einberufenen Reichsraths (Rumpfreichsrath). Königl. Botschaft an denselben:

„ . . . Die Verhandlungen, welche mit den deutschen Großmächten während der letzten Versammlung des Reichsraths begonnen hatten, haben nicht zu dem beabsichtigten Ziel geführt. Wir sind deßhalb durch die Beschlüsse des deutschen Bundes und durch das Auftreten der holsteinischen Provinzialständeversammlung in die Nothwendigkeit versetzt worden, über die verfassungsmäßige Stellung unseres Herzogthums Holstein in der Monarchie eine Bestimmung zu treffen. Obgleich unsere Bekanntmachung vom 30. März d. J. bezweckt, den Forderungen des Bundes möglichst dadurch zu genügen, daß unserm Herzogthum eine größere Selbständigkeit und Freiheit eingeräumt wird, lassen die Mittheilungen, welche wir hierüber bereits von den deutschen Großmächten erhalten haben, keinen Zweifel darüber aufkommen, daß auch diese Veranstaltung angefochten werden wird. Dies wird indeß keineswegs unsern festen Entschluß erschüttern, die Unabhängigkeit und freie Entwicklung unserer zum deutschen Bund nicht gehörenden Landestheile zu behaupten. Jedes vom Reichsrath angenommene und von uns bestätigte Gesetz wird deßhalb im Königreich und im Herzogthum Schleswig in Kraft treten, sofern dieß nicht im Gesetz selbst davon abhängig gemacht ist, daß ein entsprechendes Gesetz gleichzeitig für Holstein erlassen wird, und jeder vom Reichsrath bewilligte Zuschuß zum Normalbudget wird verwandt werden können, selbst wenn ein entsprechender Betrag für Holstein nicht erreicht wird, es sei denn, daß das Gegentheil ausdrücklich bei der Bewilligung selbst bestimmt worden wäre. Uebereinstimmend mit diesem Grundsatz sind die Gesetzentwürfe verfaßt, deren dringende Wichtigkeit

Uns zur Berufung Unseres Reichsraths zur gegenwärtigen außerordentlichen Versammlung bestimmt hat. Nachdem Wir bestimmt haben, daß die aus den Herzogthümern Holstein und Lauenburg recrutirten Abtheilungen Unseres Heers eine selbständige Organisation erhalten sollen, ist es nicht allein nöthig, ein Normalbudget für diejenigen militärischen Institutionen festzustellen, welche bis weiter auch ferner gemeinschaftlich bleiben, sondern zugleich auch für die dänische Heeresabtheilung die Ordnung durchzuführen, welche lange aufgeschoben werden mußte. Es wird hiebei die Aufgabe sein, durch eine zweckmäßige Benutzung einer verkürzten Dienstzeit und durch eine planmäßige Entwicklung des versuchsweise bereits eingeführten Reservesystems der dänischen Heeresabtheilung eine größere Stärke zu geben. Die Reform in der Zollgesetzgebung, worauf die materiellen Interessen des Landes Anspruch haben, kann nicht länger verschoben werden. Es ist bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs, der dem Reichsrath vorgelegt werden wird, den hier ausgesprochenen Anschauungen und Wünschen so wesentlich Rechnung getragen, daß eine Verständigung hierüber keine Schwierigkeit haben kann. Obgleich dieser Entwurf bereits einmal den holsteinischen Ständen zur Beschlußnahme vorgelegen hat, wird diesen doch noch, bevor das Gesetz in Kraft tritt, Gelegenheit geboten werden, durch ihre Zustimmung Uns in den Stand zu setzen, dieselben Bestimmungen für den ganzen Umfang des jetzigen Zollgebiets durchzuführen. Während der letzten Versammlung des Reichsraths hatten Wir Vorschläge zu einigen Veränderungen im Verfassungsgesetz vom 2. Oct. 1855 vorlegen lassen. Obgleich die später eingetretenen Verhältnisse eine verstärkte Aufforderung zu einer umfassenden Revision der bestehenden Verfassungsbestimmungen enthalten, haben wir es doch für ganz richtig ansehen müssen, daß eine solche bis zur nächsten ordentlichen Zusammenkunft des Reichsraths verschoben werde, welche die letzte in der gegenwärtigen Wahlperiode sein und nach wenigen Monaten stattfinden wird. Es sind wichtige Gesetzvorschläge, die in der gegenwärtigen Versammlung zum Abschluß gebracht werden sollen. Ihre schnelle und glückliche Beendigung wird eine Stütze für unsere Bestrebungen sein, um unter schwierigen und gefahrvollen Verhältnissen die Selbständigkeit unseres Vaterlands zu behaupten."

23. April. Die Regierung legt dem Reichsrathe den Entwurf eines Zollgesetzes für Dänemark und Schleswig (eventuell auch mit Einschluß Holsteins) und ein Blaubuch bezüglich Schleswig-Holstein vor. Bliren-Finecke schlägt die Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der politischen Lage des Landes, Clausen eine Adresse an den König vor, um ihn zu weiterer Verfolgung des durch die allerhöchste Bekanntmachung vom 30. März betretenen Weges auch in Beziehung auf Schleswig aufzufordern. Das statt des ausgestoßenen Thomsen für Schleswig neu gewählte Mitglied des Reichsraths, Hanckens, sendet eine energische Protestation ein, in der er erklärt, „daß er in keiner Weise sich an den Verhandlungen einer Körperschaft betheiligen könne und werde, welche doch noch da ist, obgleich das Herzogthum Schleswig durch seine verfassungsmäßige Vertretung die entschiedensten Proteste gegen ihre Beschlüsse ausgesprochen hat, weil jeder Betheiligung an den Verhandlungen die Anerkennung der Basis untergeschoben wird. Die Basis aber kann von uns nie anerkannt werden; sie ist dänemarkschleswigsche Gemeinsamkeit; sie hat nie rechtlich existirt; sie wird nie rechtlich existiren. Ihre etwaige Existenz liegt allein im Ge-

biete der Gewalt. Nie wird ein verfassungsmäßiger Weg zu ihrem Ziele führen. Schleswig opfert sich nicht selbst."

27. April. Der Antrag des Baron Blixen auf Niedersetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der politischen Lage des Landes wird vom Reichsrath mit 38 gegen 14 Stimmen verworfen.

28. " Der Finanzminister erklärt bezüglich der vorgeschlagenen Zolleinheit, das vom Reichsrath behandelte Gesetz werde, vom König sanctionirt, für Dänemark-Schleswig am 1. April 1864 ins Leben treten, zuerst aber den holsteinischen Ständen vorgelegt werden, die jedoch nur zwischen dem unbedingten Anschluß und der Verlegung der Zolllinie an die Eider zu wählen hätten.

— " (Holstein). Die dänische Regierung verbietet die Abhaltung aller und jeder politischen Versammlungen in Holstein.

1. Mai. (Holstein). Die neue holsteinische Regierung beginnt nach der k. Verordnung vom 30. März ihre Wirksamkeit in Plön.

5. " Eine Volksversammlung in Oversee erklärt sich für die Casinobeschlüsse vom 28. März und verlangt die sofortige Einverleibung Südjütlands, d. h. Schleswigs.

9. " Während Tscherning dem Reichsrath einen Adreßentwurf vorlegt, der sich damit begnügt, die bisherigen Schritte der Regierung bezüglich Holstein zu billigen, adoptirt der Ausschuß des Reichsraths im wesentlichen den Entwurf Clausens, der dazu bestimmt ist, die Regierung zu weiteren Schritten nun auch bezüglich Schleswigs zu treiben:

„Nach langen und peinlichen Verhandlungen mit dem deutschen Bunde, nach wiederholten fruchtlosen Versuchen, ein Einverständniß mit der holsteinischen Ständeversammlung zu erzielen, haben Ew. Maj. es für nothwendig erachtet, dem Herzogthum Holstein eine besondere Stellung in der Monarchie anzuweisen. Tief eingreifend ist die Bestimmung der neuen Ordnung, daß der holstein'schen Ständeversammlung in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten Antheil an der gesetzgebenden Gewalt für Holstein beigelegt worden ist. Es ist eine Selbstfolge, daß diese Ordnung nicht hemmend und störend auf die Entwicklung derjenigen Landestheile, für welche der Reichsrath Beschlüsse faßt, einwirken kann, indem ein vom Reichsrath gefaßter und von Ew. Maj. bestätigter Beschluß, möge derselbe in Holstein durchgeführt werden oder nicht, jetzt wird in Kraft treten können, ohne daß die holsteinische Ständeversammlung hiergegen hindernd aufzutreten vermag. Mit Freuden hat der Reichsrath aus der allerhöchsten Botschaft bei Eröffnnng der gegenwärtigen Versammlung vernommen, daß Ew. Maj. sich übereinstimmend hiermit ausgesprachen. Hierin liegt die nothwendige Bedingung für eine künftige freie und ruhige Entwicklung und der Weg zu einer Auflösung der Gemeinschaft, wenn diese fremde Einmischung in innere Angelegenheiten hervorzurufen droht. Wir erachten es indeß für wichtig, daß das veränderte Verhältniß ausdrücklich verfassungsmäßige Bestätigung erhalte, und daß hierauf bezügliche Vorschläge noch in der gegenwärtigen Diät des Reichsraths vorgelegt werden. — Indem die Verbindung zwischen dem Herzogthum Holstein und der übrigen Monarchie gelockert wird, stellt sich ein kräftigeres Aneinanderschließen des Königreichs und Schleswigs als Nothwendigkeit heraus. Wir haben mit Befriedigung bemerkt, daß in der königl. Botschaft eine umfassende Reform des Verfassungs-

gesetzes vom 2. Oct. 1855 verheißen worden ist. Eine solche ist nicht allein deshalb nothwendig, damit das Volk im Königreich und in Schleswig sich mit Liebe der gemeinschaftlichen Verfassung anschließen kann, sondern auch der veränderten Stellung wegen, welche den holsteinischen Ständen zugesagt worden ist. Gleichwie wir uns darauf vertrösten, daß dahin abzweckende Vorschläge dem Reichsrath in der nächsten Diät werden vorgelegt werden, dergestalt erwarten wir auch, daß in keinem der Landestheile, welche nicht zum deutschen Bund gehören, irgend eine Veranstaltung getroffen werden wird, wodurch der Entwickelung der gemeinschaftlichen Verfassung vorgegriffen werden könnte. — Allergnädigster König! Der Reichsrath erblickt in den Gefahren, welche das Vaterland umringen, eine verstärkte Aufforderung, durch einmüthiges Zusammenwirken Ew. Majestät in der Handhabung der Freiheit und Selbstständigkeit des dänischen Reichs zu stützen. Die Opfer, welche möglicherweise nothwendig werden dürften, sind wir zu bringen bereit, um diejenigen Güter zu bewahren, welche das beste Besitzthum eines Volkes ausmachen."

1. Mai. Der Ministerpräsident Hall verlangt in der Adreßdebatte die Streichung des Satzes über Schleswig und fordert ein entschiedenes Vertrauens- oder Mißtrauensvotum für die Regierung.

3. " Schluß der Adreßdebatte. Der rein ministerielle Adreßentwurf Tschernings wird mit 31 gegen 8 Stimmen verworfen, und der Entwurf des Ausschusses, jedoch mit Weglassung der vom Ministerium bekämpften Stelle über Schleswig, mit 25 gegen 20 Stimmen angenommen.

12. " Der Reichsrath verwirft mit allen gegen 4 Stimmen den Antrag Krügers, eine Gesammtverfassung für Dänemark und Schleswig zu verlangen, nachdem die Minister ihn als „unzeitgemäß" bezeichnet hatten. Das Zollgesetz wird mit 35 gegen 6 Stimmen angenommen und die außerordentliche Session des Reichsrathes geschlossen.

10. Juni. Ein offener Brief des Königs willigt in die Annahme der griechischen Krone durch den Prinzen Wilhelm unter der Bedingung, daß die jonischen Inseln mit dem Königreiche Griechenland vereinigt werden.

29. " Erbprinz Ferdinand (geb. den 22. November 1792, Oheim des Königs) †.

9. Juli. Der deutsche Bund fordert die dänische Regierung auf, der königl. Bekanntmachung vom 30. März keine Folge zu geben, widrigenfalls er sich genöthigt sehen würde, zur Aufrechthaltung der verletzten Rechte, was die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betrifft, das bereits durch den Bundesbeschluß vom 12. Aug. 1858 eingeleitete Executionsverfahren wieder aufzunehmen, in Betreff des Herzogthums Schleswig aber alle geeigneten Mittel zur Geltendmachung der ihm durch ein völkerrechtliches Abkommen erworbenen Rechte in Anwendung zu bringen. (s. Deutschland.)

17. " (Schleswig). Eröffnung der Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig. Der k. Commissär verweigert den Ständen das

Recht, die Wahlen zu prüfen. In Folge davon legen 24 Mitglieder, die deutsche Majorität des Landtags, ihr Mandat nieder. Da die Versammlung dadurch beschlußunfähig geworden ist, so ruft die Regierung die Stellvertreter ein.

Erklärung der ausgetretenen Abgeordneten: „... Der kgl. Herr Commissär hat es weder versucht noch versuchen können, die gegen die Aufstellung der Wahlliste vorgebrachten Beschwerden irgend zu entkräften; gleichwohl hat er es beharrlich verweigert, die Frage zur Abstimmung gelangen zu lassen, ob die Ständeversammlung in den erhobenen Reclamationen einen Grund gegen die Giltigkeit der betreffenden Wahl finde. Entweder ist dieses Verfahren des k. Herrn Commissärs ein Attentat auf das erste Recht jeder Repräsentativ-Versammlung, das nämlich, über die genügende Legitimation ihrer Mitglieder zu entscheiden, oder es würde, im Falle dasselbe mit der Verfassungsverordnung vereinbar erscheinen könnte, daraus mit Nothwendigkeit folgen, daß es gänzlich in das Belieben der Regierung gestellt sei, durch Zusammensetzung der Wahlcollegien (Wahldirectorien) aus rücksichtslosen Parteimännern, denen es alsdann freistände, jedesmal nach Gefallen sowohl gesetzlich wahlberechtigte Staatsbürger von der Aufnahme in die Wahllisten auszuschließen, als auch andererseits allen beliebigen Personen dem Gesetze zuwider Wahlberechtigung einzuräumen, eine Versammlung von Abgeordneten ganz nach Willkür zusammenzusetzen. Unter solchen Umständen haben die 24 Abgeordneten es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden können, sich zu irgend einer ferneren Verhandlung zu verstehen und damit Principien zur Geltung bringen zu helfen, durch welche die Landesvertretung jeder rechtlichen Unterlage beraubt und zu einer leeren Posse herabgewürdigt würde, und da jede Einsprache und jeder Protest seitens des k. Commissärs ohne alle Beachtung gelassen wurde, so war die Niederlegung der Mandate das Einzige, was uns zur Wahrung der Rechte der Landesvertretung, wie des Landes selbst übrig blieb."

22. Juli. Der König von Schweden besucht den König von Dänemark in Skodsborg.

26. „ Der König von Dänemark erwidert den Besuch des Königs von Schweden durch einen Gegenbesuch in Malmö.

30. „ (Schleswig). Von den einberufenen Stellvertretern sind nur drei erschienen. Der k. Commissär sieht sich daher genöthigt, die Ständeversammlung für geschlossen zu erklären. Der Landtagsabschied lehnt alle wesentlichen Begehren der letzten Diäten, namentlich die Aufhebung der Sprachrescripte, ab.

27. Aug. Der dänische Gesandte am deutschen Bunde erklärt, daß seine Regierung nicht im Stande sei, die königl. Bekanntmachung vom 30. März zu widerrufen, und bloß zu jeder wünschenswerthen „Auskunft" und ernsten „Erwägung" allfälliger Vorschläge bereit sei. (s. Deutschland.)

29. „ Ankunft des schwedischen Ministers des Auswärtigen, Grafen Manderström, in Kopenhagen. Unterhandlungen über eine Defensiv-Allianz zwischen Dänemark und Schweden.

3. Sept. Circulardepesche des Herrn Hall gegen die von Seite Deutschlands angedrohte Bundesexecution:

„... Die Selbständigkeit, welche Deutschland für Holstein mit einer Heftigkeit geforbert hatte, welche in umgekehrtem Verhältnisse zu der Gesetzlichkeit der Forderung stand, ist von der Regierung des Königs eingeräumt worden. Nach unserer Auslegung der Bekanntmachung vom 30. März und, wie man bald zu sehen bekommen wird, nach unserer Weise sie auszuführen, wird Holstein von jetzt ab dazu gelangen, die ganze Freiheit zu genießen, die der Bund wünschen kann. Aber die Regierung ist auf dem Wege der Versöhnung noch weiter gegangen. Sie hat sich bereit erklärt, sich mit dem Bundestage auf Verhandlungen einzulassen, wenn diese Versammlung nach einer etwas genaueren Untersuchung der Bekanntmachung, als die, welche sie derselben bisher hat zu Theil werden lassen, zu dem Resultate kommen sollte, daß noch einige Punkte zurückstehen sollten, in denen die Bekanntmachung nicht hinreichend die holsteinischen Interessen wahrgenommen hat. Unter diesen Umständen sieht man leicht ein, daß jede Besetzung von Holstein, zu welcher der Bund sollte schreiten wollen, selbst jedes Vorwandes entbehren würde, um noch als bundesmäßige Handlung betrachtet werden zu können. Ihr Gegenstand würde sein, nicht Holstein eine selbstständige und unabhängige Stellung zu schaffen, sondern den König zu zwingen, Forderungen einer ganz anderen Art mit Hinsicht auf Theile der Monarchie zu bewilligen, die, wie man auch sonst über die Competenz des Bundes mit Hinsicht auf das Bundesgebiet urtheilen mag, außerhalb seines gesetzlichen Umkreises liegen. Wenn die Armeen Deutschlands über die Eider gingen, würde jeder den internationalen Charakter eines solchen Schrittes anerkennen. Aber kann man einen einzigen Augenblick daran zweifeln, daß der Bund einen durchaus gleichen Mißbrauch der Macht begeht, wenn er sich in Besitz von Holstein setzt, mit der notorischen Absicht, auf die Einnahmen dieses Landes Beschlag zu legen und sonach die übrigen Theile der Monarchie zu zwingen, allein die Last der Staatsschuld und die anderen Ausgaben zu tragen, von denen ein Theil mit Recht Holstein obliegt? Diese neuen Lasten, zu denen die bedeutenden Ausgaben kommen, welche durch die Furcht nothwendig gemacht werden, daß die deutschen Truppen von einem Tag auf den anderen einen Einfall in Schleswig und in Jütland machen dürften, würde bald Dänemark erdrücken und uns schließlich zwingen, uns zu unterwerfen. Allen Sophismen der Welt wird es nicht gelingen, den wahren Charakter einer sogenannten Execution zu verbergen, die unter solchen Umständen und in solcher Absicht geschieht; und der einfachste Menschenverstand wird begreifen, daß wir uns niemals ruhig in die Stellung finden können, die man uns bereiten will, und die schlimmer als Krieg sein würde. Unser Entschluß war deßwegen lange gefaßt, und ich habe allen Grund, zu glauben, daß wir nicht auf unsere eigenen Hülfsmittel beschränkt sein werden, in einem Kampfe, in welchem es nicht bloß das Schicksal Dänemarks, sondern auch die heiligsten Interessen des ganzen Nordens gilt. . . .“

4. Sept. Der schwedische Minister verläßt Kopenhagen wieder, ohne daß ein Allianzvertrag unterzeichnet worden wäre.

28. „ Eröffnung des Reichsraths. Die Regierung geht auf der Bahn einer allmäligen Einverleibung Schleswigs einen Schritt weiter: Die k. Botschaft verkündet die Vorlegung einer neuen für das eigentliche Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig gemeinsamen Verfassung.

30. „ Der Kriegsminister legt dem Reichsrath einen Gesetzesentwurf, die provisorische Ordnung der dänisch-schleswig'schen Heeresabtheilung betreffend, vor.

1. Oct. Die deutsche Bundesversammlung beschließt die Einleitung des Exekutionsverfahrens gegen Dänemark. (s. Deutschland.)

2. „ Zufolge der dem Reichsrath vorgelegten Staatsrechnung hat das dänische Ministerium das gemeinsame Budget bis 1863 ohne Zustimmung der holsteinischen Stände definitiv auch für Holstein regulirt und zur Deckung der die Einnahmen übersteigenden gesammtstaatlichen Ausgaben 593,000 Thlr. aus der besonderen holsteinischen Casse genommen.

23. „ Der Ausschuß des Reichsraths erstattet Bericht über den vorgeschlagenen Entwurf einer neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig und trägt auf eine Reihe von 57 Modificationen an. — Bliren, Hansen und Krüger beantragen einen Schlußparagraphen folgenden Inhalts: „Gegenwärtiges Gesetz tritt nicht in Kraft, bevor es nicht einer für das Königreich und Schleswig nach dem Wahlgesetz vom 7. Juli 1848 gewählten Versammlung zur Begutachtung, eventuell Beschlußfassung vorgelegt worden. Nimmt diese Versammlung das Gesetz unverändert an, so wird es mit der Bestätigung des Königs zum Grundgesetz des dänischen Reichs. Wird das Gesetz jedoch mit Veränderungen angenommen, so soll dasselbe wiederum dem Reichsrath zur Totalannahme, eventuell Totalverwerfung vorgelegt werden."

2. Nov. Berathung des Verfassungsentwurfs durch den Reichsrath. Der Conseilpräsident tritt sämmtlichen vorgeschlagenen Amendements entgegen. Alle werden mit 40 gegen 14 Stimmen verworfen.

7. „ Der Conseilpräsident beantragt im Reichsrathe die Einführung der in Berathung liegenden neuen Verfassung für Dänemark-Schleswig schon auf den 1. Januar 1864.

9. „ Der von Bliren, Hansen und Krüger beantragte Schlußartikel zur neuen Verfassung wird mit 47 gegen 5 Stimmen verworfen, die Einführung der neuen Verfassung schon auf den 1. Jan. 1864 dagegen mit 41 gegen 2 Stimmen genehmigt.

13. „ Die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig wird in dritter Lesung mit 41 gegen 16 Stimmen (nur 4 Stimmen über die erforderliche Zweidrittelsmehrheit hinaus) angenommen. Beifallssturm der Tribünen.

15. „ König Friedrich VII. † unerwartet in Glücksburg. Mit ihm erlischt der Mannsstamm der königlichen Linie des oldenburgischen Hauses. Streitige Erbfolge mit Bezug auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg.

16. „ Gestützt auf das Londoner Protokoll wird der Prinz Christian von Glücksburg als Christian IX. in Kopenhagen zum König für die bisherige dänische Gesammtmonarchie, mit Einschluß der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg ausgerufen, und beschwört die Verfassung. Das bisherige Ministerium Hall wird von dem neuen Könige beibehalten.

16. Nov. (Schleswig-Holstein.) Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg erklärt durch Patent, daß er, gestützt auf die legitime Erbfolgeordnung der Herzogthümer und des oldenburgischen Hauses, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete. (s. Dtschld.)

17. „ Die Communalbehörde von Kopenhagen überreicht dem neuen König eine Adresse, welche von ihm die Unterzeichnung der neuen Verfassung von Dänemark-Schleswig verlangt. Der König fordert Bedenkzeit. Aufregte Stimmung der Volksmassen in Kopenhagen.

18. „ Der König fügt sich der immer drohender sich gestaltenden Stimmung der Volksmassen von Kopenhagen und unterzeichnet die neue Verfassung im geheimen Staatsrath. Der Conseilpräsident Hall theilt die Thatsache sofort dem außerordentlich zusammenberufenen Reichsrathe mit. Derselbe beschließt, den König in corpore dafür zu beglückwünschen.

19. „ (Schleswig-Holstein.) Die neue dänische Regierung verlangt in Schleswig und Holstein die Leistung des Homagialeides für Christian IX. binnen drei Tagen. Dieselbe wird in Holstein von der Mehrzahl, in Schleswig wenigstens theilweise verweigert.

„ „ (Schleswig-Holstein.) 24 holsteinische Ständemitglieder beschließen in Kiel eine Adresse an die deutsche Bundesversammlung für vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark. Die nicht anwesenden Mitglieder werden eingeladen, dem Schritte beizutreten.

21. „ 96 Delegirte aus 37 dänischen Städten berathen und beschließen in Kopenhagen eine Adresse an den König, um ihm für die Unterzeichnung der neuen Verfassung zu danken und zum Beharren auf dem eingeschlagenen Wege aufzufordern. — Der Conseilpräsident Hall hat seine Entlassung als Minister für Holstein eingegeben; Unterhandlungen mit dem Grafen Karl Moltke wegen Uebernahme des holsteinischen Ministeriums.

22. „ In Deutschland beginnt eine allgemeine Agitation für vollständige Trennung der Herzogthümer von Dänemark.

24. „ Der Präsident der holsteinischen Ständeversammlung, Baron v. Scheel-Plessen, wird nach Kopenhagen berufen. Unterhandlungen mit ihm wegen Uebernahme des holsteinischen Ministeriums.

„ „ (Schleswig-Holstein.) Eine Versammlung holsteinischer Ständemitglieder in Hamburg heißt einstimmig die Kieler Eingabe vom 19. Nov. gut. Dieselbe erhält nachträglich 38 Unterschriften.

27. „ (Schleswig-Holstein.) Das in Kiel versammelte Plenum der schleswig-holstein'schen Ritterschaft beschließt mit allen gegen eine Stimme eine Eingabe an den deutschen Bund, gegen die Erbfolge des Königs Christian IX. und für die Rechte des Landes und des legitimen Thronfolgers.

28. Nov. Die deutsche Bundesversammlung beschließt den dänischen Gesandten für Holstein und Lauenburg nicht zuzulassen und suspendirt vorläufig die holsteinische Stimme am Bunde. Oesterreich und Preußen erklären sich zu Protokoll für Aufrechthaltung des Londoner Protokolls unter gewissen Voraussetzungen und anerkennen die Succession Christians IX. in Lauenburg selbst für den Fall, daß das Londoner Protokoll hinfällig werde. (s. Dtschld.)

1. Dec. Hall zieht sein Entlassungsgesuch als Minister für Holstein wieder zurück.

2. " Der Reichsrath genehmigt in dritter Lesung das zur Verfassung vom 18. Nov. gehörige Wahlgesetz für Dänemark-Schleswig.

" " (Schleswig.) Die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig vom 18. Novbr. wird im Herzogthum Schleswig amtlich promulgirt.

4. " Die Regierung verlangt vom Reichsrathe die Bewilligung eines Anlehens von 10 Mill. Thlr.

" " (Holstein.) Proklamation Christians IX. an die Holsteiner:

„An Unsere lieben und getreuen Unterthanen im Herzogthum Holstein. Wir Christian IX. von Gottes Gnaden ꝛc. thun kund hiermit: die Thronfolgeordnung für die dänische Monarchie, festgestellt nach schweren Erschütterungen durch das Gesetz vom 31. Juli 1853, sollte ein Werk des Friedens sein. Durch aufopfernde Hingebung anderer angebahnt, ist sie von Uns angenommen worden, ohne persönlichen Ehrgeiz, allein in der Hoffnung dem Wohl des geliebten Vaterlands dadurch zu dienen. In dem europäischen Staatenrecht hat sie Anerkennung gefunden durch einen feierlichen Tractat, an welchem sich die meisten und größten Mächte Europa's betheiligt haben, da sie die Integrität der dänischen Monarchie als eine Nothwendigkeit für den europäischen Frieden erkannten. Dennoch haben sich der solchergestalt zur Wohlfahrt Unseres Landes und zur Wahrung des Weltfriedens getroffenen Ordnung gegenüber Bestrebungen geltend gemacht, welche auf die Zersplitterung der dänischen Monarchie gerichtet sind, und denen die unbegründetsten Erbansprüche zum Deckmantel dienen. Zu Unserer innigen Betrübniß müssen Wir wahrnehmen, daß dieselben auch in Unserem Herzogthum Holstein Raum gewinnen, die Gemüther in Aufregung setzen und Ungewißheit und Zweifel selbst bei denen hervorrufen, auf deren Treue und Hingebung Wir vorzugsweise zu bauen berechtigt sind. Holsteiner! Wir erkennen in der Aufrechthaltung der dänischen Monarchie eine Unserer wichtigsten Regentenpflichten. Wie Wir es daher selbstverständlich nicht dulden können, daß dagegen gerichtete Bestrebungen durch die Haltung eines Theils des Beamtenstandes genährt werden, so sind Wir überhaupt fest entschlossen und gerüstet, allen aufrührerischen Bewegungen mit Macht entgegenzutreten, und jeden zur strengsten Verantwortung zu ziehen, der sich in dieser Richtung zu ungesetzlichen Schritten fortreißen läßt. Wir hegen indessen die Zuversicht, daß Unsere lieben holsteinischen Unterthanen, durch so manche Bande mit Uns verknüpft, in der Treue gegen Uns sich nicht wankend machen lassen, daß die Zweifelnden zur Pflichterkenntniß, die aufgeregten Gemüther zur Besonnenheit zurückkehren, und so Unserem landesväterlichen Herzen Maßnahmen werden erspart werden, die demselben zu tiefem Schmerz gereichen würden. Die vieljährigen Bestrebungen, eine Verständigung über die Verfassungsverhältnisse der gesammten

Monarchie herbeizuführen, haben zu Unserem großen Leidwesen bisher nicht zum Ziel geführt. Indem es aber Unsere Absicht ist, Unseren deutschen Bundesländern, in gleicher Weise wie solches hinsichtlich des zum Bunde nicht gehörigen Theils der Monarchie bereits geschehen, eine selbständige Stellung in der Monarchie zu verleihen, geben Wir Uns der Hoffnung hin, daß Unser Herzogthum Holstein, wenn es sich zufrieden fühlt in dem Genuß einer wahren constitutionellen Freiheit und fremder Einmischung damit jeder Vorwand genommen ist, aus freien Stücken sich einer engeren Verbindung mit dem übrigen Theil der Monarchie zuneigen, und sich eine, alle Theile zufriedenstellende Ordnung der Verhältnisse dann leichter ermöglichen lassen wird. Holsteiner! Unter schwierigen Verhältnissen haben Wir Unsere Regierung angetreten. Um so zuversichtlicher rechnen Wir auf die Hingebung aller Unserer Unterthanen. Wenn auch ihr in Treue zu Uns steht, wird Gott, so vertrauen Wir, Unsere Bestrebungen mit Erfolg krönen, die allein auf die Wohlfahrt und den Frieden Unseres Landes gerichtet sind."

6\. Dec. (Lauenburg.) König Christian richtet ein Belobungsschreiben an die Beamten und Localbehörden Lauenburgs für ihr loyales Verhalten.

" " (Holstein.) Ein vom 4. ds. Mts. datirtes k. Patent setzt die Bekanntmachung vom 30. März außer Kraft.

7\. " Die deutsche Bundesversammlung beschließt mit 8 gegen 7 Stimmen die sofortige Vollziehung der Execution in Holstein. Die Minderheit hatte für einfache Occupation des Herzogthums gestimmt. (s. Dtschld.)

8\. " König Christian genehmigt auch das Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. Nov., wie es aus den Berathungen des Reichsraths hervorgegangen ist.

14\. " (Holstein.) Die dänische Regierung läßt im 14. Bataillon in Ratzeburg die holsteinische Mannschaft ausscheiden und instradirt sie nach Plön.

" " Die dänische Regierung wird von den mit der Execution in Holstein beauftragten vier deutschen Regierungen aufgefordert, Holstein binnen 7 Tagen zu räumen.

15\. " (Holstein.) Instruction der Regierung in Plön an die kgl. Beamten in Holstein, für den Fall der Execution von Seite des deutschen Bundes:

„Nachdem die Regierung wegen Ertheilung einer Instruction an die Beamten des Herzogthums Holstein für den Fall des Eintritts einer Bundesexecution in den genannten Landestheilen höheren Orts die erforderlichen Anträge gestellt, hat das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, geleitet von der Rücksicht, daß, wenngleich die gegenwärtig vom deutschen Bunde beschlossene Execution als ein berechtigter Act nicht angesehen werden könne, es dennoch im Interesse sowohl Sr. Majestät des Königs, wie des Landes liegen werde, daß eintretenden Falls die loyalen Beamten des Herzogthums Holstein thunlichst ihre Functionen innerhalb des ihnen Allerhöchst angewiesenen Wirkungskreises fortsetzen, die Zustimmung Sr. Maj. des Königs dazu erwirkt, daß es den, von der Regierung ressortirenden Beamten gestattet werde, den an sie gestellten Anforderungen der Bundesautoritäten factisch Folge zu leisten. In Uebereinstimmung hiemit und unter dem Bemerken, daß es sich dabei indessen von selbst versteht, daß

die erwähnte factische Unterwerfung nur so weit gehen darf, als Amtspflicht und Treue gegen Sr. Maj. den König solches gestatten, wird .... ersucht sich bei dem Eintritt der beregten Eventualität hiernach Ihrerseits gefälligst zu verhalten, und eine dem entsprechende Instruction auch den Wohlderselben untergebenen Beamten zu ertheilen. Indem noch bemerkt wird, daß auch die Regierung selbst Allerhöchst autorisirt worden ist, innerhalb der vorbezeichneten Grenzen den Aufforderungen der Bundesautoritäten factisch Folge zu geben, darf die Regierung schließlich hinzufügen, wie höheren Orts darauf Bedacht genommen wird, die nachtheiligen Folgen, welche sich etwa für die Sr. Maj. dem König treuen Beamten daraus ergeben möchten, daß sie sich der ihnen ertheilten Instruction gemäß verhalten, nach Kräften zu beseitigen."

15. Dec. König Christian ruft auch die beurlaubten holsteinischen Soldaten unter die Waffen:

„Die Verhältnisse haben uns veranlaßt, einen größern Theil Unseres Heeres unter die Waffen zu rufen. Wir haben Euch bisher nicht dem heimatlichen Heerde entziehen, das Land nicht Euerer Kräfte berauben wollen. Jetzt aber, da man Euch von verschiedenen Seiten über Unsere Rechte irre zu leiten und Euch zum Treubruch zu verführen sucht, jetzt halten Wir es für Unsere Herrscherpflicht, Euch unter die Fahne zu rufen. Wir vertrauen fest darauf, daß mit der Krone auch die Treue zum Landes- und Kriegsherrn auf Uns vererbt ist, dafür bürgt Uns die ehrenhafte Haltung, welche Eure bereits unter den Fahnen versammelten Kameraden rühmlich bewährt haben. Wir werden Euch Führer geben, die ihr kennt und achtet, von denen Ihr wißt, daß Euer Wohl ihnen am Herzen liegt, daß sie Euch stets auf der Bahn der Ehre und der Pflicht führen werden. Eilt herbei, Soldaten, zu Eurer Fahne, bereit zum möglicherweise bevorstehenden Kampfe für das Wohl, für die Ehre und Freiheit der Monarchie! Ihr habt Euch bei der Commandantschaft Unsrer Stadt Flensburg zu melden, wohin die Beförderung durch die Eisenbahn unentgeltlich geschieht, und wo die Reisekosten Euch vergütet werden."

19. " Antwort Dänemarks auf die Notification der bevorstehenden Execution in Holstein durch den deutschen Bund:

„... Der Unterzeichnete hat seinem allergnädigsten König diese Note sofort vorgelegt, und ist von Sr. Maj. beauftragt, die Aufmerksamkeit der ... Regierung auf folgendes zu richten: Der Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 7. d. M. entbehrt schon aus dem Grund aller Verbindlichkeit für die kgl. Regierung, weil derselbe gefaßt worden ist, nachdem der Bevollmächtigte Sr. Maj. des Königs aus der Bundesversammlung widerrechtlich ausgeschlossen worden war. Insofern der gedachte Beschluß sich demnächst auf den frühern Bundesbeschluß vom 1. Oct. beruft, vermag die kgl. Regierung darin umsoweniger einen gültigen Grund des jetzt beschlossenen sogenannten Executionsverfahrens anzuerkennen, als die förmliche Aufhebung der in dem letzterwähnten Beschluß beanstandeten k. Bekanntmachung vom 30. März d. J. später erfolgt ist, als die von der k. großbritannischen Regierung angebotene Vermittlung zur Schlichtung der zwischen Dänemark und dem Bund obschwebenden Differenzen von der k. Regierung in der Sitzung vom 29. Oct. angenommen worden ist, als dieselbe endlich in derselben Sitzung sich bereit erklärt hat, „„in jedem Punkt, in welchem die für die Bundeslande verlangte Selbständigkeit und Gleichberechtigung nicht schon als hinlänglich gesichert angesehen werden möchte, dem Bund entgegenzukommen."" Wenn nun aber auch das Successionsrecht Sr. Maj. des Königs und die Gültigkeit des Londoner Vertrags vom 8. Mai 1852 von der Bundesversammlung in Frage gestellt worden ist, so tritt der eigenthümliche Charakter der sogenannten Bundesexecution nur um so deutlicher hervor, als eben vom

Standpunkt des deutschen Bundes aus die Anerkennung S. M. des Königs als Herzog von Holstein und Lauenburg durch den Bund jeder Forderung in Bezug auf die dem Herzogthum Holstein von Sr. Maj. als Herzog von Holstein zu gebende verfassungsmäßige Stellung selbstverständlich wenigstens hätte vorausgehen müssen. Schließlich muß noch bemerkt werden, daß die an die k. Regierung ergangene Aufforderung den Bestimmungen der Executionsordnung vom 3. Aug. 1820 (Art. 10) in der wichtigen Beziehung nicht entspricht, daß der kgl. Regierung keine Möglichkeit gelassen worden ist, durch Erfüllung bestimmter Forderungen die Execution zu beseitigen, die vielmehr als das einzige Object des Beschlusses hingestellt wird. Unter diesen Umständen werden Sr. Maj., mein allergnädigster König, in der beschlossenen sogenannten Execution ein in dem Bundesrecht begründetes Verfahren nicht anerkennen können, sondern müssen sich vielmehr dagegen Ihre allerhöchsten souveränen und dynastischen Rechte ausdrücklich reserviren. Wie Se. Maj. dem Unterzeichneten demzufolge befohlen haben, gegen den angekündigten unzweifelhaften Uebergriff hiermit feierlichst zu protestiren, so behalten Dieselben Sich auch alle die fernern Beschlüsse vor, welche Dieselben mit Ihren Rechten und Interessen vereinbar erachten möchten."

20. Dec. Verlegung der Zollgränze an die Eider.

21. „ Der Reichsrath genehmigt das von der Regierung verlangte Anlehen von 10 Mill. Thlrn. Schluß der Session. Königliche Botschaft:

„Die vor acht Jahren bei Zusammentritt des Reichsraths gehegte Hoffnung auf Ordnung der Verfassungsverhältnisse würde in Erfüllung gegangen sein, wenn der Bund, gegenüber Dänemark, innerhalb seiner Befugnisse geblieben wäre. Dänemark wurde dadurch gezwungen, die Gesammtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg aufzuheben. Die auf Wiedervereinigung gerichteten Bestrebungen sind an der Verweigerung der Zustimmung seitens der holsteinischen Stände stets gescheitert. Das neue Grundgesetz gab dem Reichsrath keine Befugniß in Sachen, die bisher unter Sonderrepräsentation gestanden, und gilt jetzt nur für den nichtbündischen Theil der Monarchie; da es aber das Ziel der Regierung ist, den Bundesländern dieselbe Selbständigkeit und Freiheit zu geben, so ist dadurch der Weg angebahnt, worauf ein verfassungsmäßiger Abschluß durch Uebereinkunft des Reichsraths mit den holsteinischen Ständen möglich wird. Eine solche Uebereinkunft verhindert die neue Verfassung nicht; es ist darum wohl nur ein Mißverständniß, wenn einige Mächte unentschieden sind, wie weit sie unbedingt eingegangene tractatmäßige Verpflichtungen erfüllen wollen. Trotz der Erfüllung aller Bundesbeschlüsse von Seiten Dänemarks stehen die Bundestruppen dennoch im Begriff, die deutschen Herzogthümer zu besetzen. Wir können hierin keine bundesrechtliche Execution erkennen, haben aber, zu möglichster Vermeidung eines Zusammenstoßes, die Zurückziehung der Truppen beschlossen, um diesseits der Eider die ganze Wehrkraft unseres Volks zu sammeln, und werden dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß sich unser treues tapferes Volk um seinen König schaaren werde, wo die Freiheit und Rettung des Vaterlands auf dem Spiele steht."

22. „ (Holstein.) Die Mehrheit der Mitglieder und Stellvertreter der holsteinischen Ständeversammlung erklärt sich in einer Versammlung zu Hamburg gegen die Ansprüche Dänemarks und für die legitimen Erbrechte des Herzogs Friedrich von Augustenburg.

„ „ (Schleswig.) Auch das Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. Nov. wird mit der Sanction des Königs Christian im Herzogthum Schleswig amtlich publicirt.

23. Dec. (Holstein.) Die deutschen Bundestruppen rücken in Holstein ein. Die Dänen ziehen sich Schritt für Schritt vor denselben zurück. Die Bevölkerung proclamirt hinter den abziehenden Dänen sofort den Herzog Friedrich als ihren rechtmäßigen Landesherrn.
24. „ In Folge der Pression der Großmächte auf den König Christian bezüglich der Verfassung vom 18. Nov. gibt das Ministerium Hall seine Entlassung.
25. „ (Lauenburg.) Die Regierung löst auf Befehl aus Kopenhagen das lauenburgische Truppencorps auf und entläßt die Mannschaft in ihre Heimath.
27. „ (Holstein.) 450 in Lauenburg ausgeschiedene holsteinische Soldaten weigern sich in Plön, weiter nach Norden zu marschiren und müssen entlassen werden.
28. „ König Christian nimmt die Entlassung des Ministeriums Hall an und beauftragt den bisherigen Cultminister, Bischof Monrad, mit der Bildung eines neuen Cabinets.
„ „ Der bisherige commandirende General auf der Insel Seeland, General de Meza, wird zum höchstcommandirenden General der activen Armee ernannt.
29. „ Die Dänen sprengen den auf holsteinischem Gebiet gelegenen Brückenkopf von Friedrichsstadt.
31. „ Bildung des Ministeriums Monrad. Der König geht unmittelbar darauf zur Armee nach Schleswig ab. Die Dänen haben ganz Holstein (mit Ausnahme des Kronwerks von Rendsburg und der jenseits der Eider gelegenen 6 Dörfer) geräumt; die Besetzung Holsteins durch die deutschen Bundestruppen ist eine vollständige.

---

11. Rußland.

14. Jan. (Polen.) Gewaltsame willkürliche Recrutirung in Warschau. Zahlreiche Schaaren verlassen die Stadt und sammeln sich in den Wäldern.

22. „ (Polen). Endlicher Ausbruch der lange vorbereiteten Insurrection. Die russischen Truppen werden an verschiedenen Orten überfallen. In Warschau constituirt sich ein National-Centralcomité als provisorische Nationalregierung. Dieselbe ruft durch Proclamation die Nation zu den Waffen und erläßt gleichzeitig zwei Decrete zu Gunsten des bäuerlichen Besitzes und zu Gunsten der sog. Häusler:

„1. Das Centralcomité als provisorische Nationalregierung. In Erwägung, daß die Freigebung des bäuerlichen Besitzes trotz des allgemeinen Wunsches des Landes, in Folge der von der räuberischen Regierung veranstalteten Hindernisse, bisher nicht zur Ausführung gelangt ist; ferner in Erwägung, daß die Abtretung der Gründe zu freiem Eigenthum an die Ackerbauern, welche dieselben bisher unter dem Titel des Grundzinses, des Frohndienstes oder anderer Verbindlichkeiten besessen haben, das Vermögen der bisherigen Eigenthümer vermindert, hat beschlossen und beschließt: Art. 1. Jeglicher Grundbesitz, den bisher jeder Landwirth unter dem Titel des Frohndienstes, des Grundzinses oder unter irgendeinem andern Titel besessen hat, sammt den dazu gehörigen Gärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst den damit verbundenen Rechten und Privilegien, wird vom Datum gegenwärtigen Decrets ausschließliches und erbliches Eigenthum des bisherigen Besitzers, ohne alle wie immer beschaffenen Verbindlichkeiten, Abgaben, Frohne oder Zins, lediglich mit der Bedingung, die davon entfallenden Steuern zu bezahlen und den gebührenden Landesdienst zu verrichten. Art. 2. Die bisherigen Eigenthümer der den freien Landwirthen übergebenen Grundstücke erhalten eine dem Werth derselben entsprechende Entschädigung aus Nationalfonds vermittelst der Staatsschuld. Art. 3. Der Grundsatz bezüglich der Bestimmung der Höhe der Schätzung des Bodens, sowie die Art des Creditinstituts werden in besondern Decreten angezeigt werden. Art. 4. Alle von der räuberischen Fremdregierung bezüglich der sogenannten bäuerlichen Verhältnisse erlassenen Verordnungen und Rescripte sind aufgehoben, und verbinden eben deßhalb niemanden. Art. 5. Gegenwärtiges Decret muß sowohl auf das Privateigenthum als auch auf das Eigenthum der Regierung, der Kirche und aller Uebrigen angewendet werden. Art. 6. Mit der Verkündung und Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt das nationale Centralcomité als provisorische Nationalregierung die Militär- und Civilchefs."

„2. Das nationale Centralcomité als provisorische Nationalregierung. In Erwägung, daß die Abschüttelung des fremden Jochs eine möglichst große Anzahl von Kämpfern erheischt, und sich niemand dem Kriegsdienst entziehen kann; in Erwägung, daß jeder Bürger, der sich von seiner Hände Arbeit ernährt, sobald er in den Krieg zieht, ein gesichertes Loos sowohl für sich als auch für seine Familie haben muß, hat beschlossen und beschließt: Art. 1. Die Häusler, Hintersassen, Beisassen, Knechte und im allgemeinen alle lediglich von ihrem Verdienst lebenden Bürger, die, zu den Waffen berufen, in den Reihen des Nationalheers für das Vaterland kämpfen werden, erhalten von den Nationalgütern einen Antheil von einer Strecke von mindestens drei Morgen. Art. 2. Mit der Verkündigung und Invollzugsetzung gegenwärtigen Decrets beauftragt das nationale Centralcomité die Militär- und Civilchefs."

25. Januar. (Polen). Die polnische Nationalregierung ernennt Mieroslawski zum Dictator.

26. „ (Polen.) Die russ. Regierung in Polen verhängt den Belagerungszustand über Warschau. Die Recrutirung wird auch in den Provinzen wie in Warschau vorgenommen.

27. „ Der Kaiser theilt bei der Parade eines Garderegiments den Offizieren die Thatsache der polnischen Insurrection selbst mit und bemerkt dazu: „Gleichwohl will ich selbst nach diesen gräulichen Nachrichten nicht die ganze polnische Nation anklagen. Ich sehe in allen diesen schmerzlichen Ereignissen das Werk der revolutionären Partei, die überall sich den Umsturz der gesetzlichen Ordnung gelobt hat. Ich weiß, daß diese Partei darauf rechnet, bis in Eure Mitte hinein Verräther zu finden; aber sie wird meinen Glauben an die Pflichtergebenheit meines treuen und ruhmvollen Heeres nicht erschüttern."

31. „ (Litthauen). Der Belagerungszustand wird auch über einen Theil von Litthauen verhängt.

2. Febr. (Polen). Erlaß der geheimen Nationalregierung an die Bewohner von Warschau:

„Indem das nationale Centralcomité die ganze Last einer provisorischen Regierung auf seine Schulter nahm, hat es die Verwaltung der Hauptstadt einem städtischen Oberhaupt anvertraut, welches die bevollmächtigte einzige Nationalbehörde in Warschau bildet. Von nun an haben sich also alle Einwohner ohne Unterschied des Standes und der Confession auf das genaueste nach den Anordnungen des gedachten Oberhauptes zu richten. Jeglicher Widerstand oder Mangel an Gehorsam zieht für die Schuldigen die strengste Verantwortung nach sich. Warschau! Das ganze Land sendet dir den Ausdruck seines Dankes und seiner Verehrung für den Heldenmuth deiner Söhne, deren kühne Schaaren zuerst die Fahne des bewaffneten Aufstandes in Polen entrollten. Heut ist der allgemeine Aufstand Thatsache. . . ."

8. „ Russisch-preußische Convention gegen die polnische Insurrection.

17. „ (Polen). Mieroslawski trifft auf dem Kriegschauplatze ein.

22./23. Febr. (Polen). Mieroslawski wird von den Russen geschlagen und ergreift die Flucht, womit seine Rolle in Polen ausgespielt ist.

— März. (Polen). Die polnische Nationalregierung erklärt sich gegen

eine Ausdehnung der Insurrection auf die polnischen Provinzen Oesterreichs und Preußens.

Aufruf an die Polen in österr. und preuß. Gebiet: „... Brüder! der Kampf mit dem russischen Czaren, welcher von allen Feinden Polens der schrecklichste ist, verlangt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und die Concentrirung aller Nationalkräfte; deshalb darf und soll es weder im preußischen noch im österreichischen Gebiet zu einem Aufstande kommen. Die Nothwendigkeit, sich in Groß-Polen (Posen), in Westpreußen, in Klein-Polen und in Galizien ruhig zu verhalten, befreit jedoch nicht die dortige Bevölkerung, sich an dem Kriege gegen Rußland zu betheiligen; diese Theilnahme ist vielmehr die Pflicht eines Jeden und die Nichterfüllung derselben als ein Nationalverbrechen zu betrachten. Kampffähige, besonders militärisch ausgebildete Polen sollen sich den Reihen der Freiheitskämpfer anschließen. Bewaffnet, unter guter Leitung sollen sie, die Wachsamkeit der Grenzbehörden umgehend, die feindlichen Cordons überschreiten. Die zweite Pflicht jener Provinzen ist, den Aufstand durch Waffenzufuhr zu verstärken. Gewehre, in größerer und kleinerer Zahl, sowie auch einzelne, gekaufte, geschenkte oder bestellte sollen den Aufständischen durch alle Grenzpunkte geliefert werden. Die dritte Pflicht ist, zur Nationalsteuer beizutragen, deren Ertrag zum Ankauf von Waffen bestimmt sein wird. Die öffentliche Meinung Europa's mit dem wahren Zustande, dem Charakter, der Stärke und der Ausdehnung des Aufstandes bekannt zu machen, gehört zu euren Pflichten. Die pünktliche und eifrige Erfüllung derselben wird die Provinzen im österreichischen und preußischen Gebiete in eine reiche Quelle verwandeln, welche den Aufstand in Congreßpolen, in Litthauen und Reußen kräftigen. ..."

— März. (Polen). Der Erzbischof Felinski und 8 andere Mitglieder des polnischen Staatsraths fordern ihre Entlassung.

3. „ Eintritt der Befreiung der Leibeigenen in ganz Rußland nach den Bestimmungen der Emancipationsacte vom 3. März 1861.

10. „ (Polen). Der Insurgentenführer Langiewicz erklärt sich zum Dictator.

11. „ (Polen). Mieroslawski protestirt gegen die Dictatur von Langiewicz.

12. „ (Polen). Langiewicz ernennt eine Civilregierung.

13. „ (Litthauen). Ein kaiserl. Ukas tritt den revolutionären Tendenzen des polnischen Adels in Litthauen dadurch entgegen, daß er allen directen Beziehungen zwischen den (polnischen) Gutsbesitzern und ihren (meist russischen) Bauern ein Ende macht, indem er „in Anerkennung der Nothwendigkeit, localer Verhältnisse halber, die Aufhebung der obligatorischen Beziehungen zwischen den Gutsbesitzern und den auf ihren Ländereien ansässigen, zeitweilig verpflichteten Bauern dadurch zu erleichtern und zu beschleunigen, daß die letzteren mit Hülfe der Regierung ihre Landantheile kaufen", verfügt: ... „2) Alle obligatorischen, auf dem Boden ruhenden, Beziehungen zwischen Bauern und Gutsbesitzern hören vom 1. Mai 1863 an auf. 3) Von diesem Augenblick an sind diese Bauern freie Eigenthümer. 5) Vom 1. Mai c. an machen die Bauern alle Geldzahlungen an die Distriktskassen und von diesen werden sie den Gutsbesitzern gemacht." Die Bauern werden damit sofort von

ihren polnischen Gutsbesitzern emancipirt und zugleich die finanzielle Unabhängigkeit der letzteren zerstört, indem sie ganz in die Hände der russischen Regierung gegeben werden.

15. März. (Polen). Schreiben des Erzbischofs Felinski von Warschau an den Kaiser:

„Sire! Immer war es die Aufgabe und das Vorrecht der Kirche, in den Augenblicken großen Unglücks und öffentlichen Leidens die Stimme zu erheben zu den Mächtigen der Erde. Kraft dieses Vorrechts und dieser Pflicht wage ich in meiner Eigenschaft als erster Seelenhirt des Königreichs Polen mich an Ew. Maj. zu wenden, um zu sagen, wessen meine Heerde dringend bedürftig ist. Das Blut fließt in Strömen, und die Unterdrückung, statt einzuschüchtern, steigert nur die Erbitterung. Ich flehe Ew. Maj. an, im Namen der christlichen Liebe und im Namen der Interessen beider Länder, diesem Vertilgungskriege ein Ziel zu setzen. Die von Ew. Maj. verliehenen Institutionen reichen nicht aus, das Glück des Landes zu sichern; Polen wird sich nicht mit einer Verwaltungs-Autonomie zufrieden geben; es bedarf politischen Lebens. Sire, ergreifen Sie mit starker Hand die Initiative in der polnischen Frage, machen Sie daraus eine unabhängige Nation, die mit Rußland nur durch das Band Ihrer erhabenen Dynastie verknüpft ist! Das ist die einzige Lösung, welche dem Blutvergießen Einhalt zu thun und eine feste Grundlage zur definitiven Beruhigung des Landes zu schaffen vermag. Die Zeit drängt. Jeder verlorene Tag reißt den Abgrund zwischen Thron und Nation weiter auf. Warten Sie nicht, Sire, auf das Ende des Kampfes! Es ist mehr wahre Größe in der Milde, welche vor dem Blutbade zurückweicht, als in einem Siege, welcher ein Königreich entvölkert."

19. „ (Polen). Langiewicz sieht sich genöthigt, auf österreichisches Gebiet überzutreten. Es wird von der österr. Staatsregierung internirt.

27. „ (Polen). Die geheime Nationalregierung in Warschau übernimmt wieder die alleinige Leitung der Insurrection und erklärt jede fernere Dictatur für Hochverrath.

30. „ (Polen.) General Graf Berg wird vom Kaiser zum adlatus des Großfürsten-Statthalters von Polen ernannt.

31. „ (Litthauen). Eine sogenannte Nationalregierung in Wilna erläßt ein Manifest und erklärt Litthauen und Rothrußland für untrennbare Theile Polens.

3./5. April. Die Adelsversammlung des Gouvernements St. Petersburg und die Municipalität von St. Petersburg richten Loyalitätsadressen an den Kaiser gegen die Ansprüche der polnischen Insurrection, auch auf „das Erbtheil Rußlands" und gegen „die Möglichkeit", Rußland Provinzen zu entreißen, welche die alte Wiege russischer Rechtgläubigkeit und um den Preis von Strömen russischen Blutes dem gemeinsamen Vaterland einverleibt worden sind.

9. „ (Polen). Die geheime Nationalregierung verbietet die Zahlung aller Steuern an die russische Regierung und theilt dagegen ihrerseits das ganze Land in 23 Kreise mit eigenen Zweigcomité's ein behufs des Einzugs der Steuern, der Leitung der Recrutirung und der Handhabung der Strafgesetze.

13. „ Ein kaiserliches Manifest bietet den Polen, um dem bevor-

stehenden diplomatischen Schritte der europäischen Großmächte wo möglich die Spitze abzubrechen, eine bedingte Amnestie an:

„... In Unserer Fürsorge für die Zukunft des Landes wollen Wir alle vergangenen Acte der Empörung der Vergessenheit übergeben. Demgemäß bewilligen Wir, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, dem Blutvergießen, welches eben so fruchtlos für die einen als schmerzlich für die anderen ist, ein Ziel zu setzen, allen Unseren Unterthanen im Königreich, welche sich bei den letzten Unruhen betheiligt haben, vollständige Verzeihung, wenn ihnen für andere Verbrechen oder für in den Reihen Unserer Armee verübte Vergehen keine Verantwortlichkeit zur Last fällt, und wenn sie bis zum 1. (13.) Mai die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren. Uns liegt die Verpflichtung ob, das Land vor der Wiederkehr jener ordnungswidrigen Agitation zu bewahren und seinem politischen Leben eine neue Aera zu eröffnen. Diese kann nur durch eine rationelle Organisation der Autonomie in der Localverwaltung, als Grundstein des ganzen Gebäudes, eingeführt werden. Wir haben in den dem Königreich durch Uns verliehenen Institutionen die Grundlagen dazu gegeben; zu Unserem aufrichtigen Bedauern hat aber das Resultat noch nicht der Prüfung der Erfahrung unterworfen werden können in Folge der Aufreizungen, welche an die Stelle der für jede Reform unerläßlichen Bedingungen der öffentlichen Ordnung Chimären der Leidenschaft gesetzt haben. Indem Wir auch heute noch diese Institutionen in ihrer Integrität aufrecht erhalten, behalten Wir Uns vor, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben werden, mit deren weiterer Entwickelung nach den Bedürfnissen der Zeit und des Landes vorzugehen. Nur allein durch das Vertrauen, welches das Land Unsern Absichten gegenüber zeigen wird, wird das Königreich Polen die Spuren des gegenwärtigen Unglücks verwischen und sicher auf das Ziel losgehen können, welches Unsere Fürsorge ihm bezeichnet. Wir rufen hiezu den göttlichen Beistand an, damit es Uns vergönnt sei, das, was Wir immer als Unsere Mission betrachtet haben, zu erfüllen."

13. " (Polen). Die geheime Nationalregierung verwirft sofort die durch den Telegraphen gemeldete Amnestie des Kaisers: „Wir erklären entschieden, daß wir jede Gnade verwerfen. Denn wir haben den Kampf begonnen, nicht um mehr oder weniger freie Institutionen zu gewinnen, die unter der moskowitischen Regierung niemals irgend eine Garantie uns bieten können, sondern um das uns verhaßte Joch abzuwerfen und vollständige Unabhängigkeit und Freiheit zu erkämpfen. Die Nation vergießt ihr Blut, denn sie will politische Existenz, denn sie will Unabhängigkeit, will eine selbstständige Nation bilden. In wessen Brust ein echtes polnisches Herz schlägt, der wird bei der Erinnerung an die vielen Grausamkeiten der moskowitischen Regierung, beim Anblick so vieler frischer Grabhügel und so vieler Opfer, beim Anblick der rauchenden Trümmer unserer Städte und Dörfer, beim Anblick des noch nicht erkalteten Blutes unserer hingemordeten Brüder, nur mit Schaudern an irgend einen Vertrag mit Moskau denken können, wird die Amnestie mit Verachtung von sich weisen und mit der ganzen Nation ausrufen: Weg mit Czarengnade, wir haben das Schwert ergriffen, das Schwert allein wird unsern Streit mit Moskau entscheiden."

17. " Die Gesandten Frankreichs, Englands und Oesterreichs übergeben gleichzeitig und mit identischen Begleitschreiben dem russischen Cabinet die Noten ihrer resp. Höfe zu Gunsten Polens.

24. April. (Polen). Die russische Regierung verbietet in Warschau die Abhaltung von Processionen außerhalb der Kirchen.

25. „ (Polen). Trotz des Verbotes finden in Warschau doch Processionen statt. Die dabei betheiligten Geistlichen werden verhaftet, der Erzbischof erhält Hausarrest. In Folge eines Befehls aus St. Petersburg werden die verhafteten Geistlichen am folgenden Tage wieder freigelassen.

26./27. April. Rußland antwortet auf die ersten übereinstimmenden Noten Englands, Frankreichs und Oesterreichs zu Gunsten Polens, indem es den Hinweis auf die Verträge nicht ablehnt, aber sich die Auslegung derselben selbst vorbehält und was die Mittel einer practischen Lösung der Frage betrifft, Europa darauf verweist, daß die hauptsächlichste Ursache der polnischen Insurrection in den fortwährenden Aufhetzungen der kosmopolitischen Revolutionspartei außerhalb Polens liege. Die Antwort an England ist die einläßlichste, kürzer diejenige an Frankreich und noch kürzer jene an Oesterreich.

Antwort an England: „. . . Der erste Theil der engl. Depesche ist einer rückblickenden Untersuchung der Rechtsfrage gewidmet. Der zweite drückt den Wunsch aus, daß dem Königreiche Polen der Friede wiedergegeben und auf dauerhaften Grundlagen errichtet werden möge. Ich werde diese beiden Punkte der Depesche des Lord Russel beantworten.

„Was die Rechtsfrage betrifft, so stellt sich die Regierung J. brit. Majestät auf einen Boden, den das kaiserliche Cabinet nie zögern wird, zu betreten: auf jenen der Verträge. Immerhin handelt es sich weniger um den Text als um die Auslegung. Wir haben das Recht, nicht ohne Vorbehalt alle jene Auslegungen zuzulassen, welche man hier machen möchte. Die Acte des Wiener Congresses besagt: „Die respectiven polnischen Unterthanen Rußlands, Oesterreichs und Preußens werden eine Repräsentation und nationale Institutionen erhalten, geregelt nach dem Modus der politischen Existenz, welche jede der Regierungen, der sie angehören, ihnen zu gewähren für nützlich und passend erachten wird." Der Kaiser Alexander I. entwickelte diese Principien im Sinne seiner persönlichen Ansichten. Er octroyirte Polen die Verfassung vom 12. (24.) December 1815. Dies war ein freiwilliger Akt seiner souveränen Initiative. Er constituirte um so weniger ein unwiderrufliches Arrangement gegenüber den fremden Mächten, als die Acte der Verfassung selbst, von späterem Datum als der Wiener Vertrag, ihnen nie mitgetheilt worden war. Lord Russel bestreitet das Princip, nach welchem der Aufstand in Polen im Jahre 1830, der so weit gegangen, die Absetzung der souveränen Dynastie auszusprechen, die kraft der Wiener Acte zugestandenen Grundlagen der politischen Existenz vernichtet hat. Trotzdem, daß die Geschichte mehr als einmal diesen Schluß des natürlichen Rechtes bestätigt hat, kann die Theorie Stoff zur Controverse bieten. Wir glauben, daß man constatiren könne, daß, wenn der Aufstand die internationalen Verpflichtungen nicht aufhebt, er wenigstens die freiwilligen Entwickelungen vernichtet, welche ein edelmüthiger Gedanke denselben angefügt hatte, und welche einen für Polen und Rußland unheilvollen Ausgang genommen haben.

„Ich komme nun zu dem zweiten Theile der Depesche Lord John Russels. Es ist die Absicht unseres hohen Herrn, zu einer praktischen Lösung zu gelangen, und wir setzen voraus, daß dies auch der Wunsch der Regierung Ihrer brit. Maj. ist. Da ihr Zweck darin besteht, dem Königreich Polen die Ruhe und die Wohlfahrt zu sichern, welche der Gegenstand der Fürsorge Sr. Maj. sind, so erscheint es uns schwer, nicht zu einer Verständigung zu gelangen. Die

Verschiedenheit der Auffassungen liegt in der Thatsache, daß die englische Regierung zu glauben scheint, die Verfassung von 1815 sei das einzige Heilmittel, geeignet zur Beruhigung der gegenwärtigen Aufregung Polens. Aber die britische Regierung und Nation, deren praktischer Sinn die Größe Englands geschaffen, werden nicht behaupten können, daß es eine einzig mögliche Form der Regierung für alle Völker gebe, welches auch ihre Geschichte und ihre Entwickelung sein mögen. Vor Erreichung der politischen Reife, von welcher England ein Beispiel bietet, sind noch viele Stufen zurückzulegen und eine jede Nation hat nach ihren eigenen Instincten in dieser Bahn voranzuschreiten. Gerecht und natürlich ist, daß ein von den wohlwollendsten Absichten erfüllter Souverän die Tragweite und Ausdehnung der Institutionen berechne, die bestimmt sind, seine Unterthanen in die günstigsten Bedingungen der Existenz zu versetzen. Der Gedanke unseres erhabenen Herrn hat sich sofort bei seiner Thronbesteigung kund gethan und kann von Niemanden in Europa verkannt werden. Se. Maj. hat die Bahn der Reformen mit Entschlossenheit betreten. Auf das Vertrauen und die Hingebung seines Volkes sich stützend, hat Se. Maj. binnen wenig Jahren eine sociale Umgestaltung unternommen und durchgeführt, welche andere Staaten nur in einem langen Zeitraume und unter großen Anstrengungen zu verwirklichen vermochten. Seine Obsorge ist dabei nicht stehen geblieben und das System einer stufenweisen Entwickelung ist auf alle Zweige des öffentlichen Dienstes und auf die bestehenden Einrichtungen angewendet worden. Es erschließt für Rußland den Weg eines regelmäßigen Fortschrittes. Der Kaiser verharrt auf demselben ohne Ueberstürzung, ohne sich hinreißen zu lassen, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Elemente, welche die Zeit zur Reife zu bringen hat, aber auch ohne jemals von dem Wege abzuweichen, den er sich vorgezeichnet. Dieses Verfahren hat ihm die Dankbarkeit und die Liebe seiner Unterthanen gewonnen. Uns dünkt, es verleihe ihm auch Ansprüche auf die Sympathien Europas. Die gleichen Absichten haben nicht aufgehört, Se. Maj. zu erfüllen, sobald Ihre Obsorge sich dem Königreiche Polen zuzuwenden vermochte. Wir werden hier nicht in eine Aufzählung der nationalen, meist electiven Einrichtungen eingehen, mit welchen dieses Land ausgestattet ist. Dieselben scheinen in Europa nicht hinreichend verstanden worden zu sein, sei es wegen der Entfernung, sei es vielmehr, weil sich einer gerechten und unparteiischen Beurtheilung chimärische Leidenschaften und die selbstsüchtige Thätigkeit einer feindseligen Partei in den Weg stellten. Das von unserem erhabenen Herrn inaugurirte System enthält einen Keim, den Zeit und Erfahrung zur Reife bringen müssen. Er ist bestimmt, sich zu einer administrativen Autonomie auf der Grundlage der provinciellen und municipalen Einrichtungen zu entwickeln, die in England der Ausgangspunkt und die Grundlage der Größe und Blüthe des Landes gewesen sind. Allein bei der Ausführung dieses Gedankens stieß der Kaiser auf Schwierigkeiten, welche vorzugsweise in den Aufreizungen der Partei der Unordnung bestehen. Diese Partei hat begriffen, daß, wenn sie der friedlichen Mehrheit des Königreichs gestatte, in diese Bahn regelmäßigen Fortschrittes einzulenken, ihre Bestrebungen vereitelt sein würden. Diese Umtriebe gestatteten nicht die Verwirklichung der neuen Institutionen. Es war unmöglich, zu constatiren, wie sie sich bewähren, inwieweit sie den wahrhaften Bedürfnissen und dem Grade der Reife des Landes entsprechen. Erst nachdem diese Erfahrung gemacht ist, wird man ein Urtheil über dieses Maß fällen und dasselbe vervollständigen können. Das Manifest vom 1. (13.) April deutet in dieser Hinsicht die Absichten unseres erhabenen Herrn an. Neben einem Acte der Gnade, welcher seit dem Verschwinden der wichtigsten bewaffneten Banden eine große Ausdehnung erhalten konnte, hielt der Kaiser die bereits verliehenen Institutionen aufrecht und erklärte, er behalte sich vor, ihnen die von der Zeit und den Bedürfnissen des Landes geforderten Entwickelungen zu verleihen.

„Se. Majestät kann sich daher bezüglich der Vergangenheit auf die Reinheit

seines Gewissens berufen; was die Zukunft betrifft, so richtet sie sich nothwendig nach dem Vertrauen, dem seine Absichten in dem Königreich begegnen werden. Indem er sich auf diesem Boden hält, glaubt unser erhabener Herr als bester Freund Polens zu handeln, als der einzige, welcher das Ziel seiner Wohlfahrt auf praktischem Wege verfolgt. Lord Russel fordert Rußland in seiner Eigenschaft als Glied der europäischen Gesellschaft auf, die hieraus fließenden Pflichten der Rücksicht gegen die anderen Staaten zu erfüllen. Rußland ist zu unmittelbar betheiligt an der Ruhe Polens, um nicht zu würdigen, was ihm seine internationale Stellung anempfiehlt. Es wäre schwer zu behaupten, daß in dieser Hinsicht Rußland einer scrupulösen Gegenseitigkeit begegnet wäre. Die permanente Verschwörung, welche sich auswärts organisirt und bewaffnet, um die Unordnung im Königreiche zu erhalten, ist eine allgemein notorische Thatsache, deren Mißstände vorzüglich in der moralischen Wirkung liegen, welche die Leiter des Aufstandes daraus ableiten, um die friedliche Bevölkerung hineinzuziehen, indem sie die Meinung von einer directen Beihülfe des Auslandes verbreiten. So hat sich ein doppelter, gleich leidiger Einfluß erzeugt: der, welcher durch die von auswärts kommenden Aufhetzungen auf den Aufstand geübt wird, und der, welchen die Fortdauer eben dieses Aufstandes ihrerseits auf die öffentliche Meinung in Europa übt. Diese beiden Einflüsse wirken auf einander zurück und haben endlich die Lage herbeigeführt, welche die Mächte jetzt der Aufmerksamkeit des kaiserlichen Cabinets empfehlen. Man verlangt von ihm, es solle das Königreich in die Lage versetzen, einen dauerhaften Frieden zu genießen. Dieser Wunsch ist den Mächten durch die Ueberzeugung eingeflößt, daß die periodischen Unruhen in Polen auch in den angrenzenden Staaten eine Erschütterung bewirken, deren Rückschlag sich in ganz Europa fühlbar macht, daß sie die Geister in einer beunruhigenden Weise aufregen und, wenn sie sich verlängern, Verwicklungen der ernsthaftesten Natur herbeiführen können. Die Regierung Ihrer britischen Majestät stützt sich außerdem, um dies Verlangen zu begründen, auf die Verträge von 1815, welche das Schicksal der verschiedenen Theile Polens geregelt haben. Wir stehen nicht an, zu erklären, daß diese Wünsche mit denen unseres erhabenen Herrn vollständig übereinstimmen. Se. Maj. gibt zu, daß bei der eigenthümlichen Stellung des Königreichs die Unruhen in demselben die Ruhe der angrenzenden Staaten stören können, zwischen welchen am 21. April (3. Mai) 1815 die Separatverträge abgeschlossen worden sind, welche bestimmt waren, das Schicksal des Herzogthums Warschau zu regeln, und daß sie jene Mächte interessiren können, welche die allgemeine Uebereinkunft vom 28. Mai (9. Juni) 1815 unterzeichnet haben, in welche die hauptsächlichsten Bestimmungen jener Separatverträge aufgenommen wurden. Der Kaiser glaubt, daß Erörterungen auf diesen Grundlagen und in dem Geiste der eben an uns gerichteten Mittheilungen ein den allgemeinen Interessen entsprechendes Ergebniß herbeiführen können.

„Unser erhabener Herr nimmt mit Befriedigung Act von den Gefühlen des Vertrauens, welche die Regierung Ihrer brit. Maj. ihm bezeugt, indem sie ihm anheimgibt, dafür zu sorgen, wie das Königreich Polen in eine Lage zu bringen sei, welche es möglich macht, jene wohlwollenden Absichten zu verwirklichen. Aber je mehr der Kaiser geneigt ist, den gegründeten Besorgnissen der angrenzenden Staaten und der Theilnahme Rechnung zu tragen, welche die Unterzeichner der Verträge von 1815 einem Zustand widmen, der für Se. Maj. selbst ein Gegenstand lebhafter Besorgnisse ist, um so mehr betrachtet es unser erhabener Herr als seine Pflicht, die ernste Aufmerksamkeit der Höfe, die sich mit Vertrauen an ihn gewendet haben, auf die wahren Ursachen dieser Lage und auf die Mittel zu lenken, wodurch ihr abzuhelfen wäre. Wenn die Regierung J. brit. Maj. den Rückschlag hervorhebt, welchen die Unruhen in Polen auf die Ruhe Europas üben, so müssen wir noch mehr überrascht sein von dem Einfluß, welchen die Aufreizungen Europas von jeher in der Lage

waren, auf die Ruhe Polens zu üben. Seit 1815 hat sich in diesem Land ein bis dahin in dessen Geschichte unbekannter materieller Wohlstand entwickelt, während andere Staaten in demselben Zeitraum manche innere Krisen durchgemacht haben. Die Ruhe ist im Jahr 1830 nur in Folge des von auswärts gekommenen Anstoßes gestört worden; achtzehn Jahre später, im Jahre 1848, als fast ganz Europa von der Revolution zerrüttet war, hat das Königreich Polen seine Ruhe zu wahren gewußt. Wir sind überzeugt, es würde jetzt eben so sein, ohne die fortwährenden Aufhetzungen der kosmopolitischen Revolutionspartei; wenn diese Partei, die überall auf den Umsturz der Ordnung ausgeht, ihre Thätigkeit gegenwärtig auf Polen concentrirt, so würde man einen schweren Irrthum begehen, wollte man annehmen, daß ihr Dichten und Trachten nicht über diese Grenze hinausgeht. Was sie sucht, das ist ein Hebel, um auch den Rest Europas umzustürzen.

„Die Cabinette, welche Werth darauf legen, daß das Königreich Polen baldigst wieder zu einem dauerhaften Frieden gelangt, würden daher die Verwirklichung dieses Wunsches nicht besser sichern können, als indem sie ihrerseits darauf hinarbeiten, die moralische und materielle Unordnung zu beseitigen, die man sich in Europa zu verbreiten bemüht und so die Hauptquelle der Agitationen zu verstopfen, worüber ihre Vorsicht sich beunruhigt. Wir hegen die feste Hoffnung, daß, wenn sie in diesem Geist die Bande fester knüpfen, welche sie vereinigen, sie der Sache des Friedens und der allgemeinen Interessen einen wirksamen Dienst leisten werden."

Antwort an Frankreich: „. . Die franz. Regierung weist auf den Rückschlag dieser Aufregungen auf die benachbarten Staaten und auf die Beängstigung hin, welche dieselben in dem übrigen Europa hervorrufen. . . Aber es wäre wünschenswerth, sich gerade über die Wahl der zweckdienlichen Mittel zu verständigen. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich erkennt die Tiefe des Uebels und die Ohnmacht der Combinationen an, die bis jetzt erdacht wurden, um Polen mit der ihm gemachten Lage auszusöhnen. Es ist dies ein Grund mehr, die Erfahrungen nicht wieder von neuem anzufangen, die eine Quelle von Unglück für Polen und Rußland, eine Ursache von Unruhen für Europa gewesen sind und aller Wahrscheinlichkeit nach wiederum zu denselben Ergebnissen führen würden. Das Uebel, an dem gegenwärtig das Königreich leidet, ist keine vereinzelte Erscheinung. Ganz Europa ist davon befallen. Die revolutionären Bestrebungen, die Geißel der heutigen Zeit, ziehen sich in diesem Lande zusammen, weil sie darin Zündstoff genug finden, um dasselbe zum Heerde eines Brandes zu machen, der sich über das gesammte Festland ausbreiten würde. Die Regierungen, deren Aufgabe die Heilung dieses Uebels ist, können darum nicht genug Achtsamkeit, Klugheit und Schonung verwenden, um die Elemente, die als gemeinschaftliche Gefahr beseitigt werden müssen, von denen zu unterscheiden, die durch eine beharrlich und reiflich verfolgte Entwicklung zur Begründung einer dauerhaften Zukunft dienen können. Unser erhabener Gebieter widmet sich diesem Werke, das mit dem andern von Sr. Maj. seit Ihrer Thronbesteigung verfolgten in Zusammenhang steht, um alle Theile seines Reiches auf die Bahn eines regelmäßigen Fortschritts einzuführen. Ich habe die Pläne unseres erhabenen Souveräns in der beigefügten Depesche niedergelegt, welche ich als Antwort auf eine mit der Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys analoge Mittheilung der Regierung Ihrer britischen Maj. an den Gesandten Sr. russ. Maj. in London gerichtet habe. Auf Befehl des Kaisers ist Ew. Excellenz angewiesen, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs eine Abschrift dieses Actenstücks einzuhändigen. Er wird daraus ersehen, welchen Antheil unserer Ansicht nach die Regierung des Kaisers Napoleon daran nehmen kann, die Verwirklichung des von ihr im Namen der Menschlichkeit und der beständigen Interessen Europas uns ausgedrückten Wunsches zu beschleunigen. Sie wird gewiß erkennen, daß, während

die Elemente der kosmopolitischen Revolution über beinahe alle Länder verbreitet sind, und von allen Seiten, nach allen Punkten, wo sich Aussicht auf Unordnung und Umsturz bietet, zusammenströmen, die Sorge der Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens nicht den Bemühungen einer einzigen Regierung überlassen bleiben darf, und daß durch das Verlangen, wir möchten einen Brand löschen, der auswärts unerschöpfliche Nahrung findet, die Frage in einen Zirkel ohne Ausgang kommen würde. . ."

Antwort an Oesterreich: „. . Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs wird sicherlich nicht verkennen, daß die Rückkehr des Königreichs Polen zu den Bedingungen eines dauerhaften Friedens nicht bloß von den inneren Maßregeln abhängt, welche zu diesem Behuf in Anwendung gebracht werden können. Wir glauben nicht erst nöthig zu haben, ihn hinzuweisen auf die einwirkende, von der Partei der europäischen Revolution organisirte permanente Verschwörung, welche die Hauptquelle dieser Bewegungen ist. Die auswärtigen Regierungen, welche sich für die Beruhigung Polens interessiren, aus Rücksicht auf den Einfluß, den der Zustand dieses Landes berufen ist, auf die Ruhe Europa's auszuüben, können viel thun, um diese Ursache der Unordnung, deren Gegenstoß schließlich sie selbst berühren würde, zu beseitigen; so lange dieselbe besteht, wird sie in jedem Falle die Wirkung haben, den Erfolg der Bemühungen zu durchkreuzen, welchen wir zu dem Zwecke uns hingeben, die Ruhe wieder herzustellen, deren jenes Land und die benachbarten Staaten gleicherweise bedürfen. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß zu seinem Theile das Wiener Cabinet, indem es in der Haltung verharrt, welche es von Beginn der gegenwärtigen Bewegung an angenommen hat, nichts verabsäumen wird, um jenen gefährlichen Umtrieben Maßregeln entgegenzusetzen, die eben so entsprechend seinen eigenen Interessen als den internationalen Beziehungen zu Rußland sind."

27. April u. 13. Mai. (Polen.) Die russische Regierung legt im wesentlichen die ganze Verwaltung des Königreichs in die Hände des Militärs und unterstützt dasselbe durch Organisirung einer Art Bauern-Polizei.

29. April. Geburtstag des Kaisers. Derselbe empfängt zahlreiche Deputationen des Moskauer Adels, der Stadt und der Universität Moskau, der Moskauer Altgläubigen, der Städte Twer, Jaroslaw, Wladimir &c., sowie die Adelsmarschälle von Nowgorod, Twer, Esthland, Livland und Kurland. Ansprache des Kaisers an diese Deputationen:

„Ich danke Ihnen, besonders für den Ausdruck Ihrer patriotischen Gefühle, welche durch die Unruhen im Königreiche Polen und den westlichen Gouvernements und den Anspruch unserer Feinde auf alten russischen Besitz hervorgerufen sind. Ihre Adressen und diejenigen, welche Ich täglich aus allen Ständen und aus allen Gouvernements erhalte, bilden inmitten aller Meiner Sorgen einen wahren Trost für Mich. Ich bin auf die Einheit dieser Gefühle mit Ihnen und für Sie stolz. Sie bilden unsere Kraft, und solange sie erhalten bleiben, und wir Gott um Hülfe bitten, wird er uns nicht verlassen und die Einheit des russischen Reichs unerschüttert bleiben. Unsere Feinde haben geglaubt uns veruneinigt zu finden, aber sie haben sich getäuscht. Bei dem Gedanken allein an die uns drohende Gefahr haben sich alle Stände des russischen Reichs um den Thron vereinigt, und ihrem Czaren das Vertrauen gezeigt, welches ihm über alles theuer ist. Ich verliere noch nicht die Hoffnung, daß es nicht zum allgemeinen Krieg kommen wird; aber wenn er uns beschieden ist, so bin Ich überzeugt, daß wir mit Gottes Hülfe die Gränzen des Reichs und die mit diesem untrennbar verbundenen Gebiete zu vertheidigen wissen werden."

2. Mai. (Polen.) Der Regierungspublicist Miniszewski wird in Warschau ermordet.

0. „ (Polen.) Das „Centralcomité als provisorische National-Regierung" nimmt den Titel „Nationalregierung" an:

„In Erwägung, daß die Sache der Unabhängigkeit Polens seit drei Monaten sich zu einem offenen Kampfe mit der Fremdherrschaft gestaltet hat, daß unter der Fahne des Volksaufstandes gegenwärtig bereits alle Schichten des polnischen Volkes ohne Unterschied des Standes und Bekenntnisses vertreten sind, daß der Aufstand, sich unter dem Drucke des übermächtigen Todfeindes organisirend, nicht allein sich nicht erdrücken läßt, sondern sich im Gegentheil durch ein dreimonatliches Ringen immer mehr erweiterte und die Mittel zum weiteren Kampfe mit den Moskowitern vorbereitete; in Erwägung, daß die ganze Nation auf Aufforderung des Centralcomité auf dem Altare des Vaterlandes ihr Blut und ihre Habe niederlegt und damit der Machtbefugniß des Comité die erhabenste Sanction, nämlich die Sanction der freiwilligen Anerkennung, ertheilt. — Diese Veränderung des Namens der Regierung hat keinerlei Veränderung der Grundsätze zur Folge; diese bleiben vielmehr dieselben, nämlich: a) Erkämpfung und Sicherung der Unabhängigkeit der Lande Polens, Litthauens und Rothrußlands (Reußen, Rus); b) Eigenthumsverleihung an die Bauern in Polen, Litthauen und Rothrußland im Sinne des Decrets vom 22. Januar d. J.; c) Gleichheit vor dem Gesetze hinsichtlich aller Einwohner Polens, Litthauens und Rothrußlands ohne Unterschied der Stände und Bekenntnisse; d) Verbürgung der allerweitesten nationalen Entwickelung und Berechtigung der Sprache gegenüber den mit Polen vereinigten Brudervölkern Litthauens und Rothrußlands; e) Anerkennung Litthauens und Rothrußlands als vollständig mit Kronpolen gleichberechtigter und das staatliche Ganze Polens bildender Landestheile; f) Vertretung der nationalen Principien und Traditionen ohne Präjudicirung irgendwelcher Regierungsform für die Zukunft, da dies zur Competenz der Nation gehört, und nur die Nation selbst, nach Erlangung ihrer Unabhängigkeit, darüber zu beschließen das Recht hat."

„ „ (Rothrußland.) Ausbruch der Insurrection in Kiew, Volhynien, Podolien und der Ukräne.

– „ (Baltische Provinzen.) Die Ritterschaften der baltischen Provinzen richten eine Ergebenheitsadresse an den Kaiser:

„Ew. Maj. treue baltische Lande kennen nur Eine Pflicht, nur Eine Fahne. Unsere Verbindung mit dem großen Reiche hat auf zahllosen Schlachtfeldern die Bluttaufe empfangen. Und soll der Krieg entbrennen, so dürfte es den Ostseeprovinzen beschieden sein, als erster Kampfplatz des Reiches Vorposten zu sein. Auf dieser Stelle — dessen getrauen wir uns mit fester Zuversicht — werden Ew. Maj. Feinde erfahren, daß trotz verschiedener Sprache und Institutionen gleiches Gefühl für Thron und Monarchie die Bewohner der Ostseeprovinzen mit Rußlands Kernvolk einigt, und Sie, Maj., unser erhabener Herr, werden in uns in der ernsten Stunde der Gefahr nichts vermissen von der unerschütterlichen Treue und der opferfreudigen Hingebung unserer Vorfahren."

3. „ (Polen.) Der Termin des kaiserlichen Amnestieerlasses vom 13. April läuft ohne allen Erfolg ab.

5. „ (Litthauen.) General Nazimow als Gouverneur von Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, wird durch General Murawiew ersetzt.

– „ Rüstungen in Finnland.

8. „ (Finnland.) Der academische Senat und der Magistrat von

Helsingfors verweigern wiederholt die ihnen zugemuthete Unterzeichnung von Loyalitätsadressen an den Kaiser.

2. Juni. (Polen). Die geheime Nationalregierung erläßt durch Decret ein Strafgesetz in Sachen der politischen Verbrechen und organisirt die Revolutionstribunale:

„Die Nationalregierung: Vom Tage der Veröffentlichung des Decrets verpflichtet die Einwohner des Landes folgendes Strafgesetz in Sachen der politischen Verbrechen. Die Nationalregierung verordnet: § 1. Jede That, welche geeignet ist, die Thatkraft der Nationalregierung zu schwächen, den revolutionären Impuls zu gefährden, überhaupt alle Thaten, welche der nationalen Sache schädlich sind, werden als Staatsverbrechen betrachtet. § 2. Die Revolutionstribunale werden an den des Staatsverbrechens Schuldigen folgende Strafen vollziehen: Todesstrafe, Ehrenverlust, verbunden mit Bekanntmachung in den Zeitschriften, endlich Ausweisung aus dem Wohnorte und sogar aus dem Lande auf längere oder kürzere Zeit. Die Wahl einer dieser Strafen hängt von der Höhe der Schuld ab, deren der Angeklagte überführt ist. Im Falle die Todesstrafe nicht vollzogen werden kann, wird der Verurtheilte außerhalb des Schutzes der Gesetze erklärt. § 3. Als Grundsatz wird angenommen, daß jeder Bürger das Recht hat, einen andern zu verklagen — durch Anzeige. Die Vorschrift, welche in diesem Paragraphen enthalten ist, unterliegt Ausnahmen, und zwar: Regierungscommissäre, sowohl Civil als Militär, Wojewodschaftsvorsteher, in Warschau fungirende Beamte werden dem Gerichte in Folge einer Qualifikations-Decision der Nationalregierung übergeben werden. Kreisbeamte werden gerichtet auf Anklage örtlicher Regierungscommissäre. Die Untersuchung wird von dem Revolutionstribunal geführt. Jedem Angeklagten steht die Vertheidigung zu. Das Urtheil wird durch die Zeitungen bekannt gemacht."

„Die Nationalregierung, erkennend die bringende Nothwendigkeit, dem politisch-revolutionären Gericht die wahren Wege anzuweisen, verordnet Folgendes: § 1. In jedem Kreise, und in der Stadt Warschau besonders, werden Revolutions-Tribunale eingeführt. § 2. Die Jurisdiction der Kreis-Revolutions-Tribunale erstreckt sich bloß auf den Kreis, in welchem sie eingeführt worden. Dem Warschauer Revolutions-Tribunal unterliegen alle Einwohner der Stadt und Vorstadt, ohne irgend eine Ausnahme. § 3. Entzogen sind der Macht des Revolutions-Tribunals Militärs in activem Dienst, für welche besondere Kriegsgerichte existiren. § 4. Jedes Revolutions-Tribunal besteht aus einem Präses und zwei Mitgliedern. Das Urtel wird durch Stimmenmehrheit gefällt. §. 3. Auf Vorstellung der Regierungscommissäre wird die Nationalregierung zu jedem Kreistribunal einen Präses und zwei geschworne Richter berufen. Die Ernennung der Mitglieder des Revolutions-Tribunals erfolgt unmittelbar durch die Nationalregierung. § 6. Bei jedem Revolutions-Tribunal wird ein Procurator durch Nomination der Nationalregierung fungiren. In der Stadt Warschau wird die Nationalregierung von den beiden Candidaten, welche ihr die städtische Aufstandsorganisation vorgestellt, einen Procurator ernennen. Der Procurator ist der öffentliche Ankläger, seine Pflicht ist Aufsicht der stricten Vollführung des gefällten Urtheils. Die Revolutions-Tribunale werden auf Grund des von der Nationalregierung bestätigten Strafcodex und des Verfahrungscodex ihr Urtheil fällen."

8. Juni. (Litthauen). Der neue Generalgouverneur Murawiew ergreift die äußersten Mittel, um die Insurrection in Litthauen zu unterdrücken, indem er eine „Instruktion für Errichtung einer Militär-Civilverwaltung" in den ihm untergebenen Gubernien erläßt,

durch welche an die Stelle der Civilbehörden eine bis ins kleinste Detail organisirte Militärdictatur tritt:

„...Art. 2. In jedem Kreise soll ein unerbittlicher kriegspolizeilicher Vorstand ernannt werden. Die obersten Militärbefehlshaber sind zugleich mit den Gubernialhauptleuten verpflichtet, sofort Kriegskreispräfecten zu ernennen, und zwar solche, die durch ihre Energie und Umsicht bekannt sind, indem dabei den Stabsoffizieren, welche die dort stationirten Truppen befehligen, der Vorrang gegeben wird, dort aber, wo solche bereits ernannt waren, sich aber in Ausübung ihrer Functionen unzureichend erwiesen haben, sollen sofort andere an ihre Stelle treten. Unter den Befehlen der Kriegskreishauptleute stehen alle dort stationirten Truppen und alle civilen Gewalten. Polizeipräfecten, Districtscommissarien, Bürgermeister, kurz alle Polizeibeamte sollen unter ihrer unmittelbaren Gewalt stehen. Von ihnen abhängig und unter ihrer Botmäßigkeit sind alle Gutsbesitzer, Dienstleute, Geistlichkeit, Adel, Einhufer und die ganze Land- und Stadtbevölkerung ohne Unterschied des Berufs und Standes. Den Kreishauptleuten wird anempfohlen, alle dem Monarchen und der russischen Herrschaft treuen und ergebenen Bewohner unter ihren Schutz zu nehmen, namentlich die Landbevölkerung, indem sie dieselbe durch Anwendung von Truppenmacht gegen die Aufständischen schützen und aus den Landbewohnern selbst eine Landwehr nach unten erläuterten Maßgaben bilden. Anmerkungen: Zuverlässige Listen aller Eigenthümer in den Kreisen und Städten in Form der Kreisbürgerbücher sind einzuführen und fortwährend in Ordnung zu halten, indem die Beschäftigung jedes Einzelnen und der Grad des erworbenen Zutrauens darin vermerkt wird; über Alle muß die strengste Aufsicht geführt werden. In diesen Büchern darf die Landbevölkerung nicht mit jenen vermischt, sondern nur die Zahl der Einwohner jeder Gemeinde aufgeführt werden. Art. 3 handelt von den Befugnissen der Kriegskreishauptleute und schärft wiederholt die Errichtung einer Landwehr, d. h. eines Bauernaufgebots gegen die Aufständischen ein. Art. 6—8 verfügen eine allgemeine Entwaffnung, mit Ausnahme der Bauern, wo nur Verdächtige entwaffnet werden sollen. Der Art. 9 befiehlt die Säuberung der Kreise von allen der Regierung nicht zugethanen Individuen, Adel, Geistlichkeit u. s. w. und die sofortige kriegsrechtliche Aburtheilung aller derer, welche „mehr oder weniger“ am Aufstande theilgenommen. Art. 10. Allen Gutsbesitzern, ihren Verwaltern oder Commissarien, welche ihr Vermögen verwalten, ist aufs ernstlichste ausdrücklich bekannt zu machen, daß sie für jegliche Bildung von rebellischen Banden oder Conspirationen gegen die Regierung innerhalb ihrer Besitzungen persönlich verantwortlich gemacht werden; ebenso für Unterstützung von dergleichen Unternehmungen mit Geld, Nahrungsmitteln jeder Art und um so mehr für persönlichen Antheil daran ihrer selbst, wie ihrer Dienerschaft. Art. 11. Gleicherweise sollen sie dafür verantwortlich sein, wenn Herumtreiber in ihren Häusern sich verbergen oder Aufständischen oder Störern des öffentlichen Friedens der Aufenthalt daselbst gestattet wird. Art. 12 schärft unnachsichtliche Strenge gegen die Priester und Klöster ein. Art. 13. Diejenigen Bürger, namentlich Grundbesitzer, Verwalter, gleicherweise Vorsteher von Klöstern und Ortsgeistliche, welche sich irgendwie am Aufstand betheiligen, aufrührerische Proclamationen verbreiten, kurz, den Aufständischen Vorschub leisten oder den nächsten Behörden nicht unverzüglich von sich etwa bildenden Banden Aufständischer, gleicherweise von Vorbereitungen zum Aufstand Anzeige machen, oder den Aufständischen irgend welche Hilfe oder Theilnahme erweisen, haben die Kriegskreishauptleute sofort zu verhaften und dem Kriegsgericht zu überliefern. Dies ist den Gemeinden fiscaler und zeitweise verpflichteter Bauern bekannt zu machen und sind sie zur Wachsamkeit und strengsten Aufsicht in Pflicht zu nehmen, daß im Bereich ihrer Gemeinde und auf den Vorwerken selbst nicht irgend welche aufständische Zusammenkünfte, Be-

rathungen, kurz irgend welche Vorbereitungen zum Aufstande stattbaben. Art. 14. Auf alle liegende Vermögen und Fonds aller derjenigen, ohne Unterschied des Standes, welche den Aufständischen den Eid geleistet, oder am Aufstand irgend welchen Theil genommen, sei es, daß sie ihm Geld oder anderes Material geliefert, sei es, daß sie aufrührerische Proclamationen verbreitet, sei es, daß sie im allgemeinen durch der Regierung feindliche und aufrührerische Tendenzen die Gewalt der Regierung umzustürzen sich bemüht haben, ist sofort Sequester zu legen, und zwar nach Maßgabe der zu diesem Zwecke allerhöchst bestätigten Grundsätze. Art. 15 verfügt u. a. die Zwangsablösung der Frohnden auf den Gütern der betreffenden Eigenthümer, der Zins soll, wie alle übrigen Einkünfte, nicht den Eigenthümern gegeben, sondern in den Vereinskassen niedergelegt werden. Art. 16 verordnet zum Ueberfluß „die schärfsten und härtesten Mittel, um den Aufstand niederzuschlagen." Art. 17. Die Kreishauptleute sollen sofort alle ländlichen und städtischen Polizeibeamten, Oberförster, Waldwärter und andere im Staatsdienst stehende Individuen, welche Beweise nicht ganz zuverlässiger Treue gegeben haben und welche den Aufständischen mehr oder weniger geholfen oder sich dem gemeinschaftlichen Vorgehen mit den Staatsbeamten und Truppen bei Unterdrückung des Aufstands nicht angeschlossen haben, verhaften. Die Gubernatoren sollen solche, nachdem sie ihre Vergehen geprüft haben werden, ihres Amtes entheben und dem Kriegsgericht übergeben als doppelt Schuldige: insofern sie ihren Eid zwiefach gebrochen haben, indem sie dem Aufstand nicht nur nicht entgegentraten, wie es ihre Pflicht war, sondern sogar sich demselben angeschlossen haben. In Art. 18 werden die Förster und die Waldwehr ebenfalls unter die Kriegshauptleute gestellt. Diejenigen Beamten der Waldwehr, welche sich des Verdachts der Unterlassung von Anzeigen schuldig machen, sollen wie die Aufständischen behandelt und kriegsgerichtlich abgeurtheilt werden. Art. 19 endlich weist die Verpflegung der Truppen auf die Güter von „am Aufstande mehr oder weniger betheiligten" Eigenthümern an.

9\. Juni. (Polen). In der Hauptkasse der Schatzcommission von Warschau wird ein großartiger Manco entdeckt.

12\. „ (Polen). Der Kapuziner Konacski wird in Warschau mittelst des Stranges hingerichtet.

13\. „ (Polen). Erzbischof und Kapitel von Warschau protestiren gegen die Hinrichtung eines Priesters. Der Erzbischof wird deßhalb telegraphisch nach St. Petersburg beschieden und geht sofort dahin ab, um nicht wieder zurückzukehren.

18\. „ (Polen). Die Nationalregierung erklärt, daß die betreffenden Beamten der Finanzcommission die in der Staatskasse mangelnden 22,012,992 Gulden und 20 Groschen poln. auf Befehl der Nationalregierung von der Hauptkasse an die Nationalregierungskassen abgeliefert hätten.

„ „ (Finnland). Ein kaiserl. Ukas beruft den allgemeinen Landtag der Stände Finnlands auf den 15. Sept. ein und ruft damit die finnische Verfassung von 1772 wieder ins Leben.

24\. „ Die russische Regierung rechtfertigt durch eine Circulardepesche die Abführung des Erzbischofs von Warschau nach Rußland:

„. . . Die Umstände, inmitten deren die verschiedenen Schritte des Erzbischofs vor sich gingen, bezeichnen ihre Bedeutung und erschweren noch ihre Tragweite. Denn, in der That, als die Dimissionen der Mitglieder des Staatsraths eingegeben wurden, war es den Bestrebungen der revolutionären

Partei gelungen, die polnische Frage auf den Boden der europäischen Diplomatie zu stellen. Es handelte sich darum, glauben zu machen, die Unordnungen des Königreichs seien keineswegs die Thaten einer Minorität, sondern wirklicher Ausfluß einer wahrhaft nationalen Bewegung. Die Dimission des Erzbischofs mußte diesem politischen Manöver ein großes Gewicht geben. Auch geschah es, daß, im Augenblick, wo Msgr. Felinski in Warschau seine Dimission einreichte und sie auf die Vorstellungen des Großfürsten wieder zurückzog, der Moniteur in Paris sie als angenommen darstellte. Die Wirkung auf die Discussion des gesetzgebenden Körpers in Paris war also hervorgebracht. Auch dießmal noch gelang es dem freundlichen, doch festen Worte des Großfürsten Statthalters den Erzbischof zu einer gerechteren Würdigung der Zurückhaltung, welche ihm der Charakter, mit dem er bekleidet sei und die Pflichten gegen seinen Herrscher auferlegten, zurückzuführen. Indessen wenige Tage später kannte ganz Warschau den Inhalt dieses Aufsatzes, die fremde Presse gab mehrere Lesearten desselben; der Wortlaut selbst wurde zuletzt der Oeffentlichkeit übergeben. Als Msgr. Felinski den an Se. Maj. den Kaiser gerichteten Brief vorlegte, war man gerade am Vorabend der beim französischen Senat angekündigten Discussionen wegen der Petitionen zu Gunsten Polens. Man begreift daher den Einfluß, welchen ein so offenkundiger Beitritt des Erzbischofs von Warschau zum Programm der Actionspartei ausüben mußte. Die Indiscretion, welche sie den Commentaren des Publikums überliefert, genau in dem Augenblick als die Mächte über die Repliken discutiren, welche sie den Regressivnoten des kais. Cabinets machen wollten, war so berechnet, daß der ganze Erfolg, den man von einem solchen Schritt erwartete, eintraf. Ohne zu prüfen, bis zu welchem Punkt das Verfahren des Msgr. Felinski sich mit seinen Pflichten als hoher geistlicher Würdenträger, der durch einen Treueschwur an den Herrscher gebunden und mit seinem persönlichen Vertrauen bekleidet war, vereinigen läßt, mußte das kais. Cabinet daraus schließen, daß dieser Prälat, indem er zwischen den Eingebungen seines Gewissens und äußern Antrieben schwankte, nicht mehr dem Zweck entspreche, welchen man durch seine Ernennung in einem schwierigen Augenblick, wo es darauf ankam, die moralische Autorität der Religion von dem Standpunkt wieder zu erheben, auf welchen man sie hatte sinken lassen, indem man unter ihrem geheiligten Mantel die Berechnungen der politischen Leidenschaften verbarg, hatte erreichen wollen. Es ist augenscheinlich, daß diese Schwächen den Erzbischof der Gefahr aussetzten, unter den Händen einer Partei, welche entschlossen war, vor keinem Mittel zurückzuschrecken, ein um so gefährlicheres Instrument zu werden, als er aufrichtig und überzeugt war. Diese Betrachtungen haben seine Berufung nach Rußland motivirt."

25. " (Litthauen). General Murawiew belegt die sämmtlichen liegenden Güter des (polnischen) Adels der Provinz willkürlich mit einer Abgabe von 10 %:

„In Kenntniß gesetzt, daß meine Projecte, betreffend die Belastung der liegenden Güter des Adels mit einstweiliger zehnprocentiger Abgabe von dem von ihm selbst ermittelten und declarirten Ertrage des in ihrem Besitz sich befindenden Ackerlandes, die höhere Bestätigung erhalten haben, beauftrage ich Ew. Exc., um das Eintreiben der Abgabe vom grundbesitzenden Adel des Ihnen anvertrauten Guberniums desto leichter zu bewerkstelligen, unverzüglich entsprechende Anordnungen auf der Basis folgender Hauptprincipien zu treffen: 1) Die Eintreibung der zehnprocentigen Abgabe kreisweise nach den zu diesem Zweck verfertigten Plänen, aus allen dem Adel gehörigen Gütern, und zwar durch die Kriegskreiscommissäre und die ihnen untergebene Landespolizei zu bewerkstelligen. 2) Zur Einbringung der von den Grundeigenthümern zu zahlenden Abgabe einen siebentägigen Termin zu bestimmen. Sollte irgend einer der Grundbesitzer in der bestimmten Zeit die von ihm zu zahlende Ab-

gabe nicht entrichten, so sind sofort die Kreispräfekten zu ermächtigen, unverzüglich und unnachsichtlich alle im Haus und Vorwerk sich befindenden Mobilien, Vieh, Pferde und Getreidevorräthe desselben zu verkaufen. 3) Ueber alle Grundbesitzer, aus deren Familien sich einzelne Mitglieder, ohne anzugeben wohin, entfernt haben sollten, mir sofort zu berichten, damit ich Anordnung treffen könne, ihre Abgabe zu erhöhen, weil solche doppelt schuldig im Verhältniß zu Andern erscheinen. 4) Alle auf diese Weise zusammengebrachten Summen haben die Kriegskreispräfecten an die Kreiskassen abzuliefern ꝛc."

27. Juni. Zweiter gemeinsamer Schritt der drei Mächte Frankreich, England und Oesterreich zu Gunsten Polens: Uebergabe der betreffenden Noten an den Fürsten Gortschakoff.

28. " (Rothrußland). Die Insurrection will in Volhynien, Podolien und der Ukraine nicht recht Fuß fassen. Kundmachung des „Departements der poln. Nationalregierung für Ruthenien":

„Das Centralcomité hat zu Ende des vorigen Jahres alle Kräfte Congreßpolens concentrirt, es legte den Unzufriedenen Schweigen auf, und besiegte die Widerspenstigen. Das gleiche Ziel erreichte kurz darauf auch das Litthauer Comité. Nur in den Reußenländern gelang es der Nationalbehörde nicht, sich zum Mittelpunkte der patriotischen Bestrebung zu machen. Die Folgen waren leicht vorauszusehen. Während in Congreßpolen und Litthauen der Aufstand durch geschickte Leitung dem Feinde immer bedrohlicher wurde, zeigte sich die reußische Nationalbehörde machtlos sowohl gegen den Feind als zur Vereinigung der vorhandenen Kräfte. Das Centralcomité, jetzt Nationalregierung, hat sich dadurch bewogen gefunden, neue Mitglieder für das reußische Comité zu ernennen, die ganze bisher bestandene Organisation in Volhynien, Podolien und der Ukraine aufzulösen, und die Bürger dieser Provinzen zum Gehorsam gegen die neu eingesetzte Behörde aufzufordern. Stark durch das Vertrauen der Nationalregierung und solidarisch mit derselben verbunden, übernehmen wir die Leitung dieser Länder, und hoffen zuversichtlich, daß die treuen Söhne des Vaterlandes, die traurigen Folgen der Anarchie erkennend, unter Führung der von uns ernannten Behörden mit neuem Eifer an's Werk gehen werden."

30. " (Litthauen). Erlaß Murawiews gegen den niedern Adel und die sog. Einhufner, die vormals zum niedern Adel gehörten. Die Grundstücke aller Personen dieses Standes, welche an dem Aufstand theilnehmen oder ihn irgendwie begünstigen, sollen sofort denselben abgenommen und zur Benützung den Taglöhnern und kleinen Bauern der Gemeinden, zu welchen sie gehören, übergeben werden, wobei diejenigen, welche sich durch besondere Verdienste beim Niederwerfen des Aufstands ausgezeichnet, vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Zugleich werden die Bauern aufgefordert, jene Adeligen, welche sich der Theilnahme am Aufstand schuldig oder verdächtig machen, sofort zu verhaften und an das Militärcommando abzuliefern.

2. Juli. (Polen). Ein Erlaß der geheimen Nationalregierung ordnet das Verfahren der Revolutionstribunale und creirt zugleich 3 höchste Gerichte oder Obertribunale in Warschau, Litthauen und Ruthenien. Jedes Obertribunal besteht aus einem Präsidenten und vier Richtern, die ein Collegium bilden. Außerdem gehört ein Pro

curator dazu. Die Richter und den Procurator ernennt die Nationalregierung, dieselben sind unabsetzbar. Die Obertribunale entscheiden mit Stimmenmehrheit, die Urtheile derselben sind endgültig. Berufung von denselben ist Niemandem gestattet. Alle Vorschriften für die Revolutionstribunale gelten auch für die Obertribunale u. s. w.

5. Juli. (Polen). Die geheime Nationalregierung decretirt ein Zwangsanlehen von 26 Mill. poln. Gulden und ernennt Ladislaus Czartoryski, Joseph Ordega und Severin Galczowski zu Verwaltern dieser Schuld.

" " (Litthauen). Proclamation Murawiews an alle Stände seines Amtsbezirks:

„Es ist die Zeit gekommen, in der die Regierung entschlossen ist, mit unbeugsamer Festigkeit dem verbrecherischen Treiben der Rebellen Grenzen zu setzen, nachdem sie ihnen bis jetzt Zeit und Mittel gegeben, um sich zu bedenken und zur Pflicht zurückzukehren. Die Hauptförderer des Aufstandes und ihre Helfershelfer, die alle Stände zur Theilnahme am Aufruhr anspornen, die friedlichen Landbewohner aufreizen, ihr gemeinschaftliches Vermögen rauben und die treuen und pflichtgetreuen Unterthanen des Kaisers einem qualvollen Tode unterwerfen, tragen eine große Verantwortlichkeit vor Gott, dem Kaiser und dem Volke, und werden der gerechten Strafe nicht entgehen. Aus den Acten der Untersuchungscommissionen, den Berichten der Militärchefs und den Aussagen der Gefangenen geht hervor, daß außer den Schlachtsitzen (Bauernadel), Städtern und sonstigem müßigem Volk, das sich niemals durch gute Sitten ausgezeichnet, eine große Anzahl Personen, die an den gegenwärtigen Unordnungen theilnehmen und mitwirken, der katholischen Geistlichkeit, dem eingebornen Adel und den Gutsbesitzern angehört. Der Antheil dieses Standes ist so allgemein geworden, daß die Adelsmarschälle, auf meinen Befehl gefragt, sich nicht entschließen konnten, diejenigen Personen namhaft zu machen, auf deren politische Zuverlässigkeit man bauen könne. Die Friedensrichter und andere Personen, die bei den Friedensinstitutionen Aemter bekleiden, haben die heilige Pflicht, die ihnen von der Regierung und Gesellschaft auferlegt ist, Förderer solcher Einrichtungen zu sein, die das Wohl und Gedeihen des Volkes bezwecken, vergessen und sind Hauptlenker der revolutionären Bewegungen geworden. In Folge dessen war ich gezwungen, sie aus dem Dienste auszuschließen, dem Kriegsgerichte zu übergeben und einen großen Theil der Friedensinstitutionen eingehen zu lassen. Endlich hat die katholische Geistlichkeit noch nie so dreist und gesetzwidrig ihre verbrecherischen Handlungen an den Tag gelegt, wie jetzt; der Ruf zum Aufstande erschallt von der Höhe der Kanzel; Reden, vom Geiste des Hasses und der Zerstörung durchdrungen, hört man in den katholischen Heiligthümern; ja einige fanatische Geistliche greifen selbst zu den Waffen, gesellen sich zu den Rebellenhaufen und führen einzelne derselben an. Die hohe Geistlichkeit aber, die das beste und sicherste Mittel besitzt, um das Land zu beruhigen, — eine Ermahnung im Namen Gottes, zur Ordnung und gesetzlichen Pflicht zurückkehren — ist absichtlich unthätig und gibt damit ihre Zustimmung zu den blutigen Wirren und Unordnungen, durch die das Volk, das sich der gesetzmäßigen Obrigkeit in Treue unterwirft, dem Kaiser, seinem Befreier, dankbar und grenzenlos ergeben ist, litt und noch immer leidet. Eine solche Sachlage darf nicht länger geduldet werden. Ich rufe alle Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht. Jedes Glied der Gesellschaft ist jetzt verpflichtet, vernünftig und redlich sich zu seiner Unterthanenpflicht zu wenden und Angesichts der gegenwärtigen Vorgänge, die das ganze Land mit unsäglichem Elend bedrohen, besonders aber die Grundbesitzer, die Regierung bei

Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung zu unterstützen. Edelleute und Gutsbesitzer insbesonders sollen ihre unnützen Hoffnungen fahren lassen und verantwortlich für ihre Familie und die Personen, die sie zu Verwaltern ihrer Besitzungen eingesetzt haben, sich der gesetzmäßigen Gewalt unterwerfen, jede Theilnahme am Aufstand und Unterstützung der Rebellen durch Geld und Vorräthe aufgeben, die Böswilligen, die sich auf ihren Gütern, Wäldern überhaupt in ihrem Gebiete zeigen, anhalten und den Händen der Regierung ausliefern. Im entgegengesetzten Falle ist der Befehl ertheilt, die Schuldigen zu ergreifen und dem Kriegsgerichte zu übergeben, ihre Besitzungen aber mit Beschlag zu belegen und die Einkünfte derselben, sowie den Erlös von dem verkauften beweglichen Eigenthum zur Deckung der Ausgaben, welche die Pacifikation des Landes erfordert und zur Unterstützung derjenigen unglücklichen Familien, welche durch die Wuth der Rebellen gelitten haben, zu verwenden. Von meiner Seite werden schon alle Anordnungen getroffen und auch in Ausführung gebracht, die auf Unterdrückung und Vernichtung der rebellischen Umtriebe hinzielen. Ich habe die Militärobrigkeiten in Uebereinstimmung mit meiner bereits veröffentlichten Instruction zur Organisation einer militärisch-bürgerlichen Verwaltung im Lande mit Vollmachten zu entschiedenem Handeln ausgestattet und ihnen aufgetragen, alle dem Kaiser und der Regierung treuen und ergebenen Einwohner, insbesondere die Landbevölkerung unter ihren Schutz zu nehmen und durch Militärgewalt vor Mißhandlungen der Aufständischen sicher zu stellen. Ich habe an die zeitweilig verpflichteten und Kronbauern einen Aufruf ergehen lassen, sie möchten Milizen bilden, um ihre Dörfer vor Plünderung und der Wuth der Insurgenten zu bewahren; ich habe ihnen die Weisung gegeben, sie sollen in den Grenzen ihrer Dorfgemeinden und Meiereien keine Zusammenkünfte der Aufrührerischen, Bewaffnung und überhaupt Vorbereitung zum Aufstande dulden, sondern alle Theilnehmer und Förderer des Aufstandes, weß Ranges und Standes sie auch seien, ergreifen und sie den nächsten Militärcommandos übergeben. Die Regierung wird bei der Erfüllung ihrer Pflicht, das Land von dem Elende, welches die Revolutionsparteien über dasselbe bringen, zu erretten, nicht schwanken; sie wird die Theilnehmer und Führer des Aufstandes nicht ungestraft lassen, indem sie lieber an Einzelnen ein strenges Beispiel statuirt, als unnützes Blutvergießen und Opfer zuläßt. Viele der Schuldigen haben laut kriegsgerichtlichen Urtheils schon die verdiente Strafe erlitten; Hunderte von Personen, und unter diesen eine nicht geringe Anzahl Geistlicher und Gutsbesitzer, werden in Festungen und Kerkern gefangen gehalten und nach Beendigung der Untersuchung nach dem Maße ihrer Schuld gestraft werden. Indem die Regierung alle Mittel zur Wiederherstellung der Ordnung anwendet und den gesetzlichen Weg geht, um den Staat ganz und ungetheilt zu erhalten, wird sie in ihrer Thätigkeit vor keinem Hinderniß zurückbeben; auf die Heeresmacht und das Volk gestützt, ist sie stark und unbezwingbar, und das Bewußtsein der Gerechtigkeit der Sache und das patriotische Gefühl ganz Rußlands für dieselbe mehren und kräftigen ihre Stärke. Der westliche Theil ist sowohl durch die Mehrzahl der eingebornen Bevölkerung, als durch historisches Recht ein russisches Land, ein altes Eigenthum der russischen Kaiser, und nur durch ein unzertrennliches Band mit der russischen Nation kann der Adel dieser Gegend, der sich den Polnischen nennt, von der Gnade des Monarchen Verbesserung seines Daseins erwarten; jetzt aber arbeitet er durch gesetzwidrige Handlungen selbst der Ausführung dieses Vorhabens entgegen. Ich sage, jeder Versuch, von welcher Seite er auch ausgehen mag, die Empörung mit irgend welchen Mitteln weiter aufrecht zu erhalten, wird mit Strenge und unwandelbarer Gerechtigkeit verfolgt werden; zugleich erkläre ich aber auch, daß ich, vom Willen des Kaisers berufen, dem Lande die Ruhe wieder zu geben, bereit sein werde, die Hand zur Hülfe zu reichen und am Fuße des Thrones unseres gnädigen Monarchen für jene unglücklichen Opfer einer

wahnsinnigen Aufhetzerei und eines treubrüchigen Betrugs Fürsprache einzulegen, die, zu eidverletzenden Handlungen verleitet, volle und offenherzige Reue zeigen und, zur Unterthanentreue zurückgekehrt, dieses nicht nur durch Worte, sondern durch Thaten beweisen werden."

7. Juli. (Polen). Der Markgraf Wielopolski erhält Urlaub, General Berg statt seiner den Vorsitz im Staatsrathe bei Verhinderung des Großfürsten Statthalters.

" " (Litthauen). Ein Decret Murawiews befiehlt den Gouverneuren der Bezirke von Wilna, Grodno, Kowno und Minsk, sofort den Gesammtbetrag der von den Insurgenten in den betreffenden Kreisen weggenommenen Gemeinde- und Staatsgelder zu ermitteln, sodann denselben, „auf die den Bürgern polnischer Nationalität gehörigen Besitzungen zu repartiren und zugleich den militärischen Befehlshabern in den Kreisen unbedingte und unnachsichtige Betreibung der auf die Besitzungen kommenden Beträge binnen zehn Tagen anzubefehlen, im Falle aber, wenn irgend ein Besitzer binnen der gestellten Frist die befohlene Zahlung der auf seine Besitzung repartirten Summe nicht leisten sollte, das Besitzthum des Ungehorsamen behufs Beitreibung des Betrags verkaufen zu lassen."

8. " Kaiserl. Ukas, betr. die Emancipation der (mehr als 2 Mill. Seelen zählenden) kais. Apanage- und Domänenbauern. Durch diese Maßregel werden denselben „nicht nur alle diejenigen persönlichen Rechte gewährt werden, welche den aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern gewährt worden, und welche sie bisher nicht gehabt hatten, sondern ihnen auch behufs Verbesserung und Befestigung ihrer ökonomischen Verhältnisse ihre Landquoten unter besonders festgesetzten Bedingungen als Eigenthum überlassen werden, so daß alle kaiserlichen Palais- und Apanagenbauern 2 Jahre nach der Publikation des Reglements über ihre neue Organisation in die Classe der bäuerlichen Landeigenthümer treten können." Es wird ihnen hiefür die Verpflichtung auferlegt, im Laufe von 49 Jahren den Kaufpreis an die Krone in solchen Jahreszahlungen abzutragen, welche den Obrok, den sie bisher für die bloße Benutzung derselben Ländereien gezahlt hatten, nicht übersteigen.

12. " (Polen). In allen Kirchen Warschaus wird ein Erlaß des kurz zuvor ernannten Generalvicars der Erzdiöcese verlesen, durch welchen wegen der Gefangenhaltung des Erzbischofs eine allgemeine Kirchentrauer angeordnet wird. „Die Glocken, Orgeln, Musik und Gesang sollen schweigen, bis unser Erzbischof zurückgekehrt sein wird."

13. " Antwort Rußlands auf den zweiten Schritt der drei Mächte. Die russische Regierung lehnt alle Begehren derselben unumwunden ab, die Erörterung der sechs Punkte, so lange die Ordnung in Polen nicht wiederhergestellt sei, den Waffenstillstand als mit der Würde des Kaisers unverträglich, die vorgeschlagenen Conferenzen der Wiener

Vertragsmächte endlich, indem es lediglich Conferenzen der drei Theilungsmächte für angemessen erklärt.

Antwort an England: „. . . Lord Russel legt uns sechs Punkte vor, die er für geeignet hält, die Pacifikation des Königreichs Polen herbeizuführen. . . . Wir sind nicht im Stande, diese Hoffnung ohne gewisse Vorbehalte zu theilen. So wie wir die Sache ansehen, muß der Reorganisation des Königreichs unter allen Umständen die Wiederherstellung der Ordnung im Lande vorangehen. Dieses Resultat hängt von einer Bedingung ab, auf welche ich die Regierung Ihrer britischen Maj. aufmerksam gemacht habe und welche nicht nur unerfüllt, sondern nicht einmal in der Depesche Lord Russels berührt ist. Wir meinen die materielle Unterstützung und moralische Ermuthigung, welche den Aufständischen von außen zu Theil wird. . . . Wenn Lord Russel genau von dem, was im Königreich Polen vorgeht, unterrichtet wäre, so würde er, wie wir, wissen, daß die bewaffnete Empörung überall, wo sie auch immer Consistenz zu gewinnen und sich ein sichtbares Haupt zu geben suchte, stets zermalmt worden ist. Die Massen haben sich von ihr fern gehalten, die ländliche Bevölkerung beweist ihre offene Feindseligkeit wegen der Unordnungen, durch welche die Agitatoren die industriellen Classen ruiniren. Der Aufstand erhält sich allein durch einen *Terrorismus*, wie er noch nie in der Geschichte vorgekommen. Die Banden werden hauptsächlich aus Elementen recrutirt, welche dem Lande fremd sind. Sie sammeln sich in den Wäldern und zerstreuen sich bei dem ersten Angriffe, um sich an anderen Orten wieder zusammenzufinden. Werden sie zu hart bedrängt, so gehen sie über die Grenze, um an einem anderen Punkte wieder ins Land hereinzukommen. In politischer Beziehung ist das ein Bühneneffect, mit dem man auf Europa wirken will. Das Actionsprincip der leitenden Comités von außerhalb ist, die Agitation um jeden Preis aufrecht zu halten, um der Presse fortwährend Stoff zu Berichten zu liefern, die öffentliche Meinung zu täuschen und zur Plage der Regierung eine Gelegenheit oder einen Vorwand zu einer diplomatischen Intervention zu geben, welche zur militärischen Action führen soll. Alle Hoffnung des bewaffneten Aufstandes ist darauf gerichtet; darauf hin hat er von Anfang an gearbeitet. Lord Russel wird zugeben, daß bei dieser Lage die Maßregeln, welche er uns anempfiehlt, sich nur mit Schwierigkeit practisch zur Anwendung bringen lassen würden. . . . Wenn Earl Russel aufmerksam den Erzeugnissen jener Presse folgt, welche der polnischen Rebellion ergeben ist, so muß er wissen, daß die Insurgenten weder Amnestie, noch Autonomie, noch eine mehr oder weniger vollständige Vertretung verlangen. Selbst die vollständige Unabhängigkeit des Königreichs würde für sie nur ein Mittel zur Erreichung des eigentlichen Ziels ihrer Bestrebungen sein. Dieses Ziel ist die Herrschaft über Provinzen, in welchen die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung dem Volksstamme oder der Religion nach aus Russen besteht; mit Einem Worte ein bis nach beiden Meeren sich erstreckendes Polen, welches unausbleiblich einen Anspruch auf die polnischen Provinzen im Gefolge haben würde, die anderen benachbarten Mächten gehören. Wir wollen hier kein Urtheil über diese Bestrebungen fällen. Es genügt für uns, zu zeigen, daß sie vorhanden sind, und daß die polnischen Insurgenten kein Hehl daraus machen; das Resultat, zu dem sie schließlich führen würden, kann nicht zweifelhaft sein. Es würde ein allgemeiner Weltbrand werden, den die in allen Ländern zerstreuten Elemente der Unordnung, welche eine Gelegenheit suchen, Alles in Europa auf den Kopf zu stellen, verschlimmern würden.

„Hiernach wird es uns der erste Staatssecretär Ihrer britischen Majestät wohl erlassen, seinen auf *Einstellung der Feindseligkeiten* abzielenden Vorschlag zu beantworten. Der Zweck läßt sich nur dadurch erreichen, daß die Insurgenten ihre Waffen niederlegen und sich der Milde des Kaisers überantworten. Jeder andere Ausweg würde unverträglich mit der Würde

unseres erhabenen Gebieters und den Gefühlen der russischen Nation sein. Zudem würde er ein Resultat haben, welches geradezu im Widerspruch mit dem von Lord Russel empfohlenen stände.

„Was die Idee einer Conferenz der acht Mächte betrifft, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auf welchem die als Basen zu Grunde gelegten sechs Punkte erörtert werden sollten, so erblicken wir in ihr ernstliche Unzuträglichkeiten, ohne daß wir im Stande wären, irgend einen Vortheil darin zu sehen. Wenn die betreffenden Maßregeln zur Pacifikation des Landes hinreichen, so erscheint eine Conferenz zwecklos. Sollten hingegen die Maßregeln weiterer Erwägung unterbreitet werden, so würde daraus eine directe Einmischung fremder Mächte in die intimsten Verwaltungsdetails erfolgen, eine Einmischung, welche keine Großmacht gestatten darf, und welche England in Bezug auf seine eigenen Angelegenheiten sich sicher nicht gefallen lassen würde. Eine solche Einmischung würde weder dem Geiste noch dem Buchstaben der Wiener Verträge entsprechen, auf Grundlage derer wir die Mächte zu einem freundschaftlichen Ideenaustausche eingeladen haben; sie würde die Wirkung haben, das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, noch weiter in die Ferne zu rücken, indem sie die Regierung ihres Ansehens und ihrer Autorität beraubte, und die Ansprüche und Illusionen der polnischen Agitatoren noch erhöhte. Das im Jahre 1815 beobachtete Verfahren scheint uns klar genug, die Beschaffenheit der Berathungen anzudeuten, welche über Fragen stattfinden können, die einerseits auf allgemeine Interessen, und andererseits auf administrative Details Bezug haben, welche ausschließlich in den Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallen. Damals ward in der Praxis ein Unterschied zwischen diesen beiden verschiedenartigen Interessen festgestellt. Die einen waren Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den Höfen Rußlands, Oesterreichs und Preußens, zwischen welchen die geschichtlichen Ueberlieferungen eine fortwährende Berührung und unmittelbare Nachbarschaft, eine innige Solidarität geschaffen hatten. Alle Bestimmungen, welche die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der seit dem Wiener Congresse unter ihre Herrschaft gestellten polnischen Gebietstheile regeln sollten, sind in Verträgen niedergelegt, welche am 21. April (3. Mai) 1815 direct zwischen diesen drei Höfen abgeschlossen wurden. Später wurden sie durch eine Reihe besonderer Conventionen vervollständigt, so oft die Umstände es erheischten. Bloß die in diesen Verträgen erwähnten allgemeinen Grundsätze, welche Europa interessiren konnten, wurden in die Wiener Congreßacte vom 29. Mai (9. Juni) aufgenommen, die von allen dazu eingeladenen Mächten unterzeichnet ward. Gegenwärtig handelt es sich nicht um diese allgemeinen Grundsätze; doch würden die administrativen Details und weiteren Arrangements einen brauchbaren Gegenstand zur Discussion durch die drei Mächte abgeben, um die Stellung ihrer polnischen Besitzungen, auf welche sich die Bestimmungen der Verträge von 1815 erstrecken, in Einklang mit den Anforderungen der Gegenwart und dem Fortschritte der Zeit zu bringen. Das kaiserliche Cabinet erklärt sich schon jetzt bereit, in ähnliche Unterhandlungen mit den Cabinetten von Wien und Berlin zu treten. Jedenfalls ist die Wiederherstellung der Ruhe eine unerläßliche Bedingung, die jeder ernstlichen Anwendung der zur Pacificirung des Königreichs bestimmten Maßregeln vorhergehen muß. . . .“

Antwort an Frankreich: „. . . Wir schätzen uns glücklich, zu sehen, daß das Tuileriencabinet gleichfalls dem Gedanken, der uns bei der Beantwortung ihres ersten Schrittes leitete, Gerechtigkeit widerfahren läßt. Dieser Gedanke entsprang nicht allein aus dem Wunsche, einem Begehren, das uns in freundschaftlichster Form ausgedrückt worden war, zu genügen. Er war uns außerdem durch das Gefühl der moralischen Solidarität vorgeschrieben, welche, gegenüber der offenkundigsten Action der revolutionären Elemente aller Länder, die sich heute in dem Königreiche Polen

concentrirt, und den europäischen Charakter der Frage bildet, zwischen den Großmächten besteht. Wir mußten um so mehr die Aufmerksamkeit der Regierung des Kaisers Napoleon diesem Gegenstande zuwenden, als einer der Hauptherde dieser Aufregung sich in Paris selbst befindet. Mit Benützung ihrer gesellschaftlichen Verbindungen hat die polnische Emigration daselbst eine ausgedehnte Verschwörung organisirt, die einerseits den Zweck hat, durch ein System beispielloser Schmähung und Verläumdung die öffentliche Meinung Frankreichs irre zu führen, andererseits, die Unordnungen in dem Königreich theils durch materielle Unterstützung, theils durch die Schreckensherrschaft eines verborgenen Comité's, theils durch Verbreitung besonders der Ueberzeugung einer activen Intervention von Außen zu Gunsten der unsinnigsten Bestrebungen des Aufstandes, zu unterhalten. Dieser Einfluß ist heutzutage die Hauptquelle einer Aufregung, die ohne denselben bereits unter der Action der Gesetze, vor der Gleichgültigkeit oder dem Widerwillen der großen Masse erloschen wäre. In ihm muß man also die moralische Ursache der Verlängerung der peinlichen Sachlage suchen, deren schleunige Beilegung die französische Regierung, wie wir, so sehnlich im Namen des Friedens und der Menschlichkeit herbeiwünscht. Wir geben uns gerne dem Glauben hin, daß sie keinen Mißbrauch ihres Namens zum Vortheil der Revolution in Polen und Europa gestattet wird. Diese Erwägungsgründe bestimmen den Charakter der von uns an das Tuileriencabinet gerichteten Einladung; sie bestimmen gleichfalls den Gegenstand und die Tragweite des Ideenaustausches, zu dem wir dasselbe aufgefordert haben. Wenn in einem Lande die Ordnung ernstlich gestört ist, so vermögen die benachbarten Staaten nicht gleichgültig dabei zu bleiben, und die übrigen Mächte können ohne Zweifel, im Hinblick auf die allgemeine Sicherheit, Antheil daran nehmen. Aber ein positives Recht in dieser Beziehung läßt sich nur auf die Bestimmungen der bestehenden Verträge begründen. Deshalb müssen wir selbst aus dem freundlichen Ideenaustausche, auf den wir uns einzulassen geneigt sind, jede Anspielung auf Theile des russischen Reiches ausschließen, auf welche sich keine Sonderbestimmung irgend einer internationalen Acte anwenden läßt. . . . "

Antwort an Oesterreich: „ . . . In Bezug auf Berathungen in Conferenz, an welchen alle Mächte, welche die Wiener Generalacte v. 27. Mai (9. Juni) 1815 unterzeichnet haben, Theil nehmen würden . . . vermöchten wir weder Opportunität noch praktischen Nutzen darin zu erkennen, daß ihrer Berathung Fragen unterzogen würden, welche sich an das innerste Detail der Verwaltung des Königreichs knüpfen würden. Keine Großmacht könnte auf eine solche directe Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten eingehen. Dieselbe liegt übrigens weder im Geiste, noch im Buchstaben der bestehenden Verträge und würde das Ziel der Pacifikation, auf welches alle Wünsche und Bemühungen der Mächte gerichtet sind, nur weiter hinausrücken, indem sie die Anmaßungen der polnischen Agitatoren um eben so viel erhöhen, als das Ansehen der souveränen Autorität verringern würde. Herr Graf v. Rechberg hat, indem er seinen eventuellen Beitritt zu einer derartigen Combination von der vorläufigen Zustimmung des kaiserlichen Cabinets abhängig machte, mit einem von unserem erhabenen Gebieter vollkommen gewürdigten Billigkeitsgefühle selbst die Unmöglichkeit geahnt, in welcher wir uns befänden, darauf einzugehen. Wir erkennen mit Vergnügen in dieser Zurückhaltung einen Beweis der freundschaftlichen Gesinnungen des Wiener Cabinets und ein Zeugniß der richtigen Würdigung der Situation von Seite des Herrn Grafen von Rechberg. . . . "

15. Juli. Ein kaiserl. Decret ordnet für den November eine neue Recrutirung von 10 auf 1000 Seelen an.

18. " (Litthauen). Ein Decret Murawiews belobt die von ihm ins

Leben gerufenen Bauernwachen zu Verfolgung und Entdeckung Aufständischer und verheißt denselben für jeden von ihnen aufgegriffenen und an den Kreismilitärchef abgelieferten Aufständischen 3 Silberrubel und wenn er bewaffnet ist, 5 Silberrubel.

19. Juli. Das österr. Cabinet lehnt die von Rußland in seinen Antworten an die drei Mächte vom 13. Juli versuchte Trennung Oesterreichs von den Westmächten sofort entschieden von der Hand (s. Oesterreich).

27. „ (Litthauen). Ein Erlaß Murawiews befiehlt, daß „diejenigen Aufständischen, welche sich in den Wäldern aufhalten, verbissene und in Bosheit befangene Rebellen, sobald sie gefangen genommen werden, zumal wenn sie Bürger, Adelige oder Geistliche sind, binnen 24 Stunden dem Kriminalgerichte übergeben und mit dem Tode bestraft werden sollen, nachdem die Militärbefehlshaber der Kreise das Urtheil bestätigt haben."

31. „ Die Bauernemancipation wird in Rußland als in ihrem ersten Stadium durchgeführt betrachtet.

„ „ (Polen). Die geheime Nationalregierung erläßt der diplomatischen Intervention gegenüber, deren Zielpunkte sie für ungenügend erklärt, eine Proklamation an die Polen und ein Manifest an die Völker und Regierungen Europas, in welcher alle nationalen Forderungen in ihrem ganzen Umfange festgehalten und namentlich auch Litthauen und Reußen als untrennbare Gebiete Polens bezeichnet werden. Als Endziel des Aufstands wird neuerdings die Wiederaufbauung Polens in den Grenzen von 1772 erklärt.

„ „ Der Kaiser besichtigt die zur Vertheidigung Finnlands getroffenen Maßregeln.

3., 11., 12. Aug. England, Frankreich und Oesterreich verwenden sich zum drittenmal in übereinstimmenden Noten an die russische Regierung für Polen.

11. Aug. (Polen). Eine Verfügung der russischen Regierung setzt für alle Städte einen 12tägigen Termin für die Entrichtung der rückständigen Steuern an, nach dessen Ablauf folgende Mittel angewendet und zur Ausführung gebracht werden sollen: §. 1. Den Hausbesitzern eine militärische Einquartierung, ohne die mindeste Rücksicht in der Ausdehnung, wie sie das Haus nur zu fassen im Stande ist, zu geben. § 2. Häuser, Magazine, Fabriken ꝛc. zu schließen und mit dem kaiserlichen Siegel zu versehen ꝛc.

12. „ (Rothrußland). Ein kaiserl. Ukas verkündet für die Ukraine wesentlich dieselbe Maßregel, wie sie unter dem 13. März für Litthauen getroffen wurde. Mit dem 13. Sept. soll jedes obligatorische Verhältniß zwischen Adel und Bauern aufhören und letztere den Kaufpreis nicht an die Grundbesitzer, sondern an die Regierung zahlen, durch welche also der Adel allein zu seiner Entschädigung gelangen kann.

25\. Aug. Großfürst Constantin geht von Warschau nach St. Petersburg, um nicht mehr nach Polen zurückzukehren.

" " Durch kaiserl. Ukas wird ein großer Theil der Reservearmee zur Linie herangezogen, was als eine vorbereitende Maßregel zur Mobilisirung angesehen wird.

— " (Finnland). Ein kaiserl. Ukas gestattet der finnischen Sprache das gleiche Recht wie der bisher officiellen schwedischen.

5\. Sept. (Polen). In Warschau wird eine Verfügung des Statthalters in Betreff der Einziehung der rückständigen und laufenden Abgaben bekannt gemacht. „In Erwägung, daß die bisherige Executionsart zur Eintreibung von Steuern, selbst die Einquartierung größerer Militärabtheilungen, unter den jetzigen Umständen nicht ausreichend ist, wird der Personalarrest und das Schließen der Handlungen und Fabriken als Executionsmittel eingeführt."

7\. " Rußland beantwortet die dritten übereinstimmenden Depeschen der drei Mächte dadurch, daß es die Discussion für geschlossen erklärt.

Antwort an England: „. . . Indem wir die Bemerkungen, welche Lord Russel anführte, mit der Achtung empfingen, welche wir stets für die Meinungen der Regierung J. brit. Maj. hegen, können wir nur bedauern, daraus den Schluß ziehen zu müssen, daß wir das Ziel nicht erreicht haben, welches wir uns vorgesteckt hatten. Von dem Augenblicke an, wo diese Discussion nur darauf hinausgehen konnte, die Verschiedenheit unserer Ansichten zu constatiren und zu bestätigen, würde es nur zu sehr gegen unsere versöhnlichen Dispositionen gehandelt sein, diese Discussion zu verlängern, und wir glauben, daß wir in diesem Punkte mit den Gefühlen des ersten Staatssecretärs J. brit. Maj. nicht im Widerspruche stehen."

Antwort an Frankreich: „. . . Wir glauben den Wünschen des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs entgegenzukommen, indem wir uns einer ferneren Discussion enthalten, welche den von uns in Aussicht genommenen versöhnlichen Zweck nicht erfüllen würde, wenn sie zu nichts anderem führen sollte, als beide Regierungen in ihren Ansichten über eine Frage zu bestärken, über welche wir lebhaft bedauern, uns mit dem Tuileriencabinet nicht in Uebereinstimmung zu finden. Wir werden in der Depesche des Hrn. Drouyn de Lhuys nur einen Punkt besonders hervorheben, weil uns darauf ankommt, zum voraus jeden neuen Anlaß zu Mißverständnissen zu beseitigen. Ich spreche hier von der wiederholt und unter verschiedenen Formen durch Hrn. Drouyn de Lhuys vorgebrachten Anspielung auf die westlichen Provinzen Rußlands, als seien diese in einem gewissen Grad der internationalen Stipulationen theilhaftig, welche 1815 die Geschicke des Herzogthums Warschau geregelt haben. Das kaiserl. Cabinet vermag diesen Standpunkt in keinem, selbst nicht dem beschränktesten, Maße zuzulassen, und Ew. Exc. wird ersucht, Hrn. Drouyn de Lhuys die bereits in meiner frühern Depesche gemachte Erklärung zu wiederholen, daß, stets bereit, ihre Verpflichtungen gegen alle Mächte gewissenhaft zu erfüllen, Se. Maj. jede Anspielung auf Theile seines Reiches, auf welche keinerlei internationale Stipulation ihre Anwendung findet, kurzweg selbst aus einem freundschaftlichen Ideenaustausch ausschließen muß. . . ."

Antwort an Oesterreich: „. . . Einen so großen Werth wir auch darauf gelegt hätten, uns mit dem Wiener Cabinet in einer Frage, von der

wir glauben, daß in derselben unsere Interessen identisch sind, zu verständigen, so sind wir doch entfernt davon, eine Discussion verlängern zu wollen, welche nur eine Verschiedenheit der Meinung herausstellen würde. . ."

10. Sept. (Polen). Warschau wird auf 10 Tage vollständig abgeschlossen und dem strengsten Belagerungszustand unterworfen, um wo möglich endlich der geheimen Nationalregierung auf die Spur zu kommen. Selbst die Frauenklöster werden nicht verschont. Die geheime Nationalregierung wird nicht gefunden.

18. „ (Finnland). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Kaisers: „. . . Ich hatte die Regierung des Großfürstenthums ermächtigt, Anleihen zu machen ausschließlich zu dem Zweck, den Ansprüchen des letzten Kriegs zu genügen und die Kosten der Eisenbahn von Helsingfors nach Tawastehus zu decken. Der Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Anleihen wird ergeben, daß die gegenwärtigen Einkünfte hinreichen, um diese Schuld zu verzinsen und zu amortisiren. Mein Wunsch ist es jedoch, daß in Zukunft keine neue Anleihe gemacht werde ohne Zuziehung der Stände des Großfürstenthums, abgesehen von einer unvermutheten feindlichen Invasion oder einem anderen unvorhergesehenen öffentlichen Unglück. Die neuen Steuern, die ich dem Landtage werde vorschlagen lassen, sind dazu bestimmt, verschiedene Maßregeln auszuführen, welche auf das Wohlsein des Landes und die Beförderung des Volksunterrichts berechnet sind. Manche Bestimmungen der Grundgesetze sind nicht mehr anwendbar auf den Zustand der Dinge, der seit der Vereinigung des Großfürstenthums mit dem russischen Reich eingetreten ist; andern fehlt es an Klarheit und Bestimmtheit. In dem Wunsche, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen, beabsichtige ich Gesetzentwürfe ausarbeiten zu lassen, welche Erläuterungen und Ergänzungen jener Bestimmungen enthalten, und dem nächsten Landtage, den ich in drei Jahren einzuberufen denke, vorgelegt werden sollen. Das constitutionell-monarchische Princip aufrecht erhaltend, welches den Sitten des finnischen Volkes innewohnt, und das in allen seinen Gesetzen und Institutionen ausgeprägt ist, will ich in diese Entwürfe ein ausgedehnteres, als das jetzt von den Ständen besessene Recht zur Ordnung der Steuervertheilung, sowie das Recht, Anträge zu stellen, das sie vor Alters besessen, aufnehmen lassen, werde mir jedoch in allen Fragen, welche eine Aenderung der Grundgesetze betreffen, das Recht der Initiative vorbehalten. Sie kennen meine Gesinnungen, meine Wünsche für das Glück und Gedeihen der meiner Fürsorge anvertrauten Völker; keine meiner Handlungen ist dazu angethan gewesen, das Verständniß zu stören, welches zwischen dem Souverän und der Nation herrschen soll. Ich wünsche, daß dasselbe fortbauere, daß es wie bisher eine Bürgschaft der guten Beziehungen sein möge, die mich mit dem braven und loyalen finnischen Volk verbinden. Es wird mächtig beitragen zu der meinem Herzen so theuren Wohlfahrt des Landes, und mir einen Beweggrund mehr liefern, Sie in regelmäßiger Wiederkehr um mich zu versammeln. An Ihnen ist es, durch die Würde, Mäßigung und Ruhe Ihrer Verhandlungen zu beweisen, daß in den Händen eines verständigen, zur Arbeit entschlossenen, mit seinem Fürsten in einem praktischen Sinne für die Entwickelung seiner Wohlfahrt einigen Volkes liberale Institutionen, weit entfernt eine Gefahr zu sein, vielmehr eine Bürgschaft der Ordnung und des Gedeihens werden."

19. „ (Polen). Attentat auf General Berg in Warschau. Der Palast Zamoyski, aus dem es geschehen, wird vom russischen Militär geplündert.

— „ (Polen). Die geheime Nationalregierung erklärt, daß das Attentat auf General Berg auf ihren Befehl stattgefunden habe: „der

Zweck desselben war, dem Regime des Generals Berg, welcher die Mission erhalten hatte, die Murawiew'sche Ausrottungspolitik im Königreiche ins Leben zu rufen, gleich bei seinem Beginn ein Ende zu machen."

15. Oct. (Litthauen). Ein Erlaß Murawiew's an die Regierungen der unter ihm stehenden Gouvernements erklärt den Aufstand in seinem Bezirke für unterdrückt.

27. „ (Polen). In Warschau wird von der russischen Regierung das Tragen jeder Art von Trauerkleidern verboten.

31. „ Officielle Entlassung des Großfürsten Constantin als Statthalter von Polen. General Berg tritt vollständig an seine Stelle.

— „ (Polen). General Berg legt der Stadt Warschau, „welche eine so große Zahl Verschwörer und Mörder tolerirt und in ihrem Schooße birgt," willkürlich eine außerordentliche Contribution auf. 1) Dieselbe sollen von allen Eigenthümern von Häusern und andern Grundstücken im Verhältniß von 8 pCt. der im allgemeinen Verzeichniß der Einkünfte von Häusern und Gebäuden Warschaus und der Vorstadt Praga für 1861 enthaltenen Angaben entrichtet werden. 2) Diese Contribution ist bis 1. November l. J. zu entrichten. 3) Wer bis zum erwähnten Datum die Contribution nicht zahlt, wird zu ihrer Entrichtung im Wege der militärischen Execution gezwungen werden, und zwar im erhöhten Verhältniß von 12 pCt.

— „ (Polen). Massenhafte Verhaftungen in Warschau.

Anf. Nov. Ein Tagsbefehl des Gen. Berg an die russische Armee in Polen zeigt ihr die Enthebung des Großfürsten Constantin und seine Ernennung zum Statthalter von Polen an.

2. Nov. (Polen). Attentat auf den Landespolizeimeister Gen. Trepow in Warschau.

18. „ Die Petersburger Bank stellt ihre Zahlungen in Metallgeld ein.

19. „ (Polen). Neue massenhafte Verhaftungen in Warschau.

23. „ (Polen). Der russische Geh.-Rath Arcimowicz wird durch kais. Ukas zum Mitglied und Vicepräsidenten des Staatsraths ernannt.

4. Dec. (Polen). In Warschau werden abermals massenhafte Verhaftungen vorgenommen.

15. „ (Polen). General Berg legt eine außerordentliche Contribution von 12 pCt. auf die Einnahmen der katholischen Geistlichkeit.

17. „ (Polen). Die Regierung befiehlt sämmtlichen Gutsbesitzern und ihren Bediensteten, die sich in Warschau aufhalten, sich binnen 7 Tagen in ihre Heimat zu begeben.

20. „ (Litthauen). General Murawiew läßt die Güter der trotz seines Befehls bis zum 15. November nicht zurückgekehrten Gutsbesitzer mit Beschlag belegen.

23. Dec. (Finnland). Ein kaiserl. Ukas gestattet die Verlängerung des Landtags bis Mitte März 1864.

26. „ (Polen). Die geheime Nationalregierung erläßt in polnischer, litthauischer und kleinrussischer Sprache einen Aufruf an die Bauern in allen der russischen Herrschaft unterworfenen ehemals polnischen Landestheilen, worin sie denselben das Versprechen der völligen Emancipation und Eigenthumsverleihung feierlich wiederholt und sie auffordert, in Gemeinschaft mit dem Adel zum Sturze der russischen Herrschaft, die auf allen Ständen gleich schwer laste, die Waffen zu ergreifen.

29. „ (Polen). Die Regierung beginnt in Warschau und in andern Städten Congreßpolens Ergebenheitsadressen einzusammeln. Rzewuski, der Stellvertreter des Erzbischofs von Warschau, weigert sich, einen Hirtenbrief behufs Ermunterung zu dieser Demonstration zu erlassen.

30. „ (Polen). Auf kaiserl. Befehl wird für die Dauer des Kriegszustandes eine oberste Landes-Polizei-Verwaltung unter einem General-Polizei-Minister für das Königreich Polen geschaffen. Dieselbe ressortirt vom Statthalter und ihr Chef ist Mitglied des Administrationsrathes. Ihm sind alle Militärbezirks-Chefs sowohl der Gubernien als der speciellen Kreise untergeordnet. Er hat das Recht, alle Verwaltungsbeamten, welche sich nicht der Regierung treu beweisen, bis zu den Gouvernements-Civil-Gouverneuren abzusetzen oder zu suspendiren, sowie für die Sicherheit des Lebens und Vermögens aller Einwohner, namentlich der von den Aufständischen verfolgten Landbewohner, für die Sicherheit der Eisenbahnen und aller Communication zu sorgen. Durch kaiserl. Decret wird General Trepow zum Generalpolizeimeister, General Annenkow zu seinem Stellvertreter ernannt.

31. „ Ein officieller Bericht über das bisherige Resultat der Bauern-Emancipation weist nach, daß bis zum Schlusse des Jahres bereits 99,88 Prozent der Gesammtmasse der Bauern ihre Beziehungen zu den Grundbesitzern vollkommen geregelt haben, so daß nur noch ein kleiner Bruchtheil zu erledigen bleibt.

---

12. Türkei.

2. Jan. (Donaufürstenthümer). Der von der Adreßcommissi vorgelegte Entwurf einer Antwortsadresse auf die Thronrede de Fürsten vom 16. Dec. v. J. bringt demselben den Dank der Na tion für den „glorreichen Act der Union" dar, erwartet die ange kündigten Gesetzvorlagen mit „lebhafter Freude", und verspricht de thätigsten Beistand „für alles, was die moralische und materiel Prosperität des Landes und die künftige Größe Romaniens anstrebt":

„Die Kammer wird alle Mittel bewilligen für die Entwicklung der öffe lichen Freiheiten, Verbesserung der Finanzlage durch Herstellung eines Glei gewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben, Organisirung des öffentlich und Privatcredits, Schaffung von öffentlichen Arbeiten, Herstellung von Straße und insbesondere einer Eisenbahn zwischen Jassy und der Hauptstadt. Gleic Thätigkeit wird in Betreff der Entwicklung der agricolen, commerciellen un industriellen Interessen, der Hebung des öffentlichen Unterrichtswesens, Er munterung der Künste und Wissenschaften, Organisirung der Militärgew im Interesse der volkswirthschaftlichen Interessen, Verbesserung des Looses de Staatsbeamten, Lösung der Grundentlastungsfrage, Einführung des Staate in seine Rechte über die griechischen Widmungsklöster zugesagt — kurz i Betreff der Ausfüllung aller Lücken der gegenwärtigen Gesetzgebung durc organische Gesetze und aller politischen und socialen Reformen, an deren Mang Romanien jetzt leidet. . . ."

5. „ Der Großvezier Fuad Pascha wird entlassen und Kiamil Pascha an seine Stelle ernannt.

13. „ (Aegypten). Der Vicekönig überläßt dem Kaiser der Fran zosen ein Bataillon von 500 Negern zur Besatzung von Veracruz.

„ „ (Serbien). Die nach Serbien bestimmten großartigen Waffen sendungen aus Rußland sind trotz der Protestationen der Pforte aus den Donaufürstenthümern abgegangen.

14. „ (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung beschließt gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Pariser Convention und trotz des Widerstandes der Regierung, die Einkünfte der sog. Wid mungsklöster im Budget für 1863 unter die Staatseinkünfte auf zunehmen. Die Regierung erklärt, daß sie diesen Beschluß nicht ausführen könne.

17. „ (Montenegro). Derwisch Pascha bezieht Winterquartiere in

Scutari, der Blockhäuserbau in Montenegro wird bis zum Frühjahr verschoben.

8. Jan. (Aegypten). Der Vicekönig †. Ismael Pascha folgt ihm. Erklärung desselben an die europäischen Consuln.

- Febr. (Montenegro). Mission des Fürsten nach Constantinopel, um gegen die Erbauung einer Militärstraße durch das Land zu remonstriren.

2. „ (Aegypten). Der franz. Consul in Alexandria erzwingt für die Mißhandlung eines Franzosen eine eclatante Genugthuung.

4. „ (Donaufürstenthümer). Der Abg. Panu und 32 Mitglieder der Nationalversammlung bringen ein Amendement zur Antwortsadresse auf die Thronrede des Fürsten ein. Dasselbe gibt eine Uebersicht über die Lage des Landes seit dem Pariser Vertrag und weist nach, daß, wenn die Errungenschaften, welche das Land jenem Vertrage, der Convention und der definitiven Vereinigung verdankt, nicht jene Früchte getragen, die man zu erwarten berechtigt war, die Ursache nur darin zu suchen sei, daß die Regierung nicht einem constitutionellen Regime gehuldigt habe. Das Amendement schließt mit den Worten:

„Es ist schmerzlich, Ihnen und der Welt die Wunden der Nation in ihrer ganzen Nacktheit enthüllen zu müssen. Wir halten es jedoch für unsere Pflicht, die Leiden der Nation vor den Thron unseres Erwählten zu bringen, damit der Fürst sowie wir und das Land sich überzeugen, daß das Uebel seinen Culminationspunkt erreiche, und die Regierung den den Landesinteressen nachtheiligen Irrweg verlasse, welchen sie wandelt. Dann, wenn alle Staatsgewalten in Uebereinstimmung sind, wird Rumänien auch in der Lage sein, mit Vortheil aus der Krise hervorzugehen, welche sich um uns her vorbereitet und welche vielleicht dazu angethan ist, dem ganzen Orient eine veränderte Gestalt zu geben."

„ Gründung einer sog. Nationalbank in Constantinopel mit Hilfe englischer und französischer Capitalisten.

. „ (Donaufürstenthümer). Beginn der Adreßdebatte. Die Kammer verwirft mit 53 gegen 12 Stimmen (19 Abg. enthalten sich der Abstimmung) sofort den ersten Satz des von der Adreßcommission vorgelegten Entwurfs. Die Adreßcommission tritt darauf hin zurück; die Nat.-Versammlung wählt eine neue Commission.

. „ Fuad Pascha wird wieder zum Kriegsminister ernannt.

. „ (Aegypten). Der Vicekönig geht zur Huldigung nach Constantinopel.

. „ (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung beschließt nach langem Widerstande der Regierung mit 63 gegen 48 Stimmen, die Adresse der 32 in Betracht zu ziehen.

. „ (Donaufürstenthümer). Die Gesandten der beim Pariser Frieden betheiligten Mächte in Constantinopel richten an ihre Generalconsuln in Bucharest folgende telegraphische Depesche:

„Wir sind mit Recht beunruhigt über die Lage der Dinge, wie sie sich in

Bucharest gestaltet hat, und sind einstimmig von der Nothwendigkeit überzeugt jedem Angriff auf die Verfassung und jeder Handlung der Versammlung zuvorzukommen, welche die Rechte des Fürsten compromittiren könnte. Die Hauptsache ist, eine locale Frage zu verhindern, eine allgemeine zu werden. Sie werden die Güte haben, sich mit ihren Collegen über eine schnelle und energische Handlungsweise zu verständigen, um dies Ziel zu erreichen, indem Sie jede Meinungsverschiedenheit und jede untergeordnete Frage bei Seite setzen. Sie werden sich ferner mit denselben zu verständigen haben, um mir Ihre gemeinsame Beurtheilung über alles das mitzutheilen, was dazu beitragen kann, der gegenwärtigen Krisis einen friedlichen Ausgang zu geben.

28. Febr. (Montenegro). Der Pfortenrath willfährt dem Begehren Montenegros um Auflassung der Blockhäuser und Ausgleichung des Grenzgebiets durch eine Localcommission.

" " (Aegypten). Der neue Vicekönig erhält von der Pforte die Investitur und Großvezierrang.

— " (Herzegowina). Luca Vucalovich tritt zurück. Neue Bewegung. Abdi Pascha ertheilt dem Lande eine Art Statut.

2. März. (Donaufürstenthümer). Der Adreßentwurf der 32 wird von der Nationalversammlung mit 52 gegen 5 Stimmen angenommen. 50 Abg. enthalten sich unter Abgabe einer Erklärung der Abstimmung.

5. " (Donaufürstenthümer). Der Fürst empfängt die Kammerdeputation, weigert sich aber, die Adresse anzuhören.

6. " (Aegypten). Die Pforte richtet an ihre Vertreter in London und Paris eine sehr einläßliche Depesche über die Bedingungen, unter welchen allein sie die Fortsetzung und Vollendung der Arbeiten des Suezcanals ihrerseits genehmigen könne:

Es wird in dem Aktenstück zunächst darauf aufmerksam gemacht, unter welchen Bedingungen die Pforte sich mit dem Fortgang des Unternehmens des Baues des Suezcanals einverstanden erklären könne. Da ein Einverständniß zwischen den beiden großen Seemächten, wie sie es gewünscht hatte, bis jetzt nicht zu Stande gekommen sei, so sei sie gezwungen, sich ohne Zögern frei über die Sache auszusprechen, um so mehr, da sie mit Bedauern sehe, daß die Arbeiten mehr und mehr vorrückten, ohne daß die wichtigen Fragen, welche sich daran schlössen, gelöst worden seien. Es könne der Pforte nicht in den Sinn kommen, die Realisation einer Unternehmung hindern zu wollen, welche von einem großen allgemeinen Nutzen sein könnte, aber sie könne nicht darauf eingehen, wenn nicht 1) sie internationaler Stipulationen versichert wäre, welche, ähnlich wie für die Dardanellen und den Bosporus, die vollständige Neutralität garantirten, und 2) Bedingungen erfüllt würden, welche geeignet wären, die wichtigen Interessen, die zu beschützen sie berufen sei, zu gewährleisten. Der jetzige Entwurf aber gebe keine einzige dieser unentbehrlichen Garantien. Zwei Sachen hätten von Anfang an ihre ernste Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. 1) Ungeachtet der Aufhebung der Leibeigenschaft würden die vorbereitenden Arbeiten dennoch einzig und allein auf diesem Wege betrieben. Die ägyptische Verwaltung zwinge monatlich 20,000 Menschen, ihre Arbeit und ihre Familien zu verlassen, um am Canal zu arbeiten; diese Leute seien später genöthigt, auf eigene Kosten zu ihrem Herd zurückzukehren. Die Zahl der so dem Ackerbau und den Gewerben Entzogenen beschränke sich aber nicht hierauf, man könne sogar berechnen, daß beständig

60,000 Mann ihrem Herd und ihrer Arbeit entrissen seien. Die Pforte sehe sich daher in die Unmöglichkeit versetzt, solche Maßregeln in Aegypten zu dulden, da sie sie doch nicht in den andern Theilen des Reichs gestatte. Der zweite Punkt bestehe darin, daß die Compagnie beanspruche, man solle ihr mit den Süßwassercanälen alles sie umgebende Land überlassen. Auf diese Weise würden die Städte Suez, Timsah Said, sowie die ganze Gränze von Syrien natürlich in die Hände einer anonymen Compagnie fallen, welche, größtentheils aus Fremden bestehend, der Gerichtsbarkeit und Autorität ihres respectiven Landes unterworfen sein würden. Es läge also nur an der Compagnie, an wichtigen Punkten des Territoriums des osmanischen Reichs Colonien anzulegen, die fast unabhängig von diesem Reich sein würden. Die Einwilligung der Pforte müsse also unzertrennlich verbunden sein mit der vorläufigen Lösung folgender drei Fragen, nämlich der Neutralitätserklärung des Canals, der Aufhebung der Zwangsarbeit und dem Verzicht der Compagnie auf Besitz der die Canäle umgebenden Territorien. Obgleich nun die Compagnie das Geld für die bisher ausgeführte Arbeit auf ihr eigenes Risico verausgabt habe, so würde man sich doch mit ihr zu einigen suchen wegen Rückzahlung des verausgabten Geldes, falls sie nicht ihre Arbeiten sollte fortsetzen wollen. In diesem Fall werde dann die hohe Pforte, welche stets aufrichtig wünsche zu thun, was an ihr liege, die Verbindungen zu erleichtern, im Einverständniß mit dem Vicekönig von Aegypten Maßregeln ergreifen, um die Ausführung dieser großen Unternehmung des Canalbaues möglich zu machen.

7. März. (Montenegro). Der Sultan empfängt die montenegrinische Gesandtschaft, um ihr die Gewährung ihrer Bitten anzuzeigen.

10. „ (Donaufürstenthümer). Die Nationalversammlung beschließt mit 55 gegen 47 Stimmen, bezüglich der Berathung des Budgets auf den Antrag des Abg. Rosetti zu erklären, 1) daß sie, wenn auch der Antrag der Budgetcommission an und für sich sehr berechtigt ist, denselben doch so lange nicht votiren könne, bis sie auf den Ministerbänken ein Ministerium besitzt, welches sich den constitutionellen Principien zu fügen bereit ist, 2) daß, da gemäß der Convention die Kammer ausschließlich berechtigt ist, die Einhebung von Steuern zu beschließen, jedweder, ohne Unterschied, der von der Kammer nicht votirte Steuereinhebungen anordnen oder solchen Anordnungen nachkommen wird, die Gesetze des Landes verletzt," worauf die Minister und ihre Anhänger den Sitzungssaal verlassen. Bei der Specialdebatte werden hierauf alle Amendements verworfen und der Absatz 1) mit 50 gegen 11, der Absatz 2) mit 48 gegen 3 Stimmen (ein Theil der im Saale gebliebenen Abgeordneten enthält sich der Abstimmung) und endlich bei der zweiten Lesung beide Absätze mit 48 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben.

14. „ (Donaufürstenthümer). Fürst Couza schließt in Folge der Beschlüsse vom 10. d. M. die Session der Nationalversammlung für 1862 und 1863.

Botschaft des Fürsten: Es sind vier Monate, seit Ich Sie einberufen habe, um durch Votirung des ersten Budgets der beiden vereinigten Länder dem abnormen Stand unserer Finanzen ein Ende zu machen. Das Material zu diesen wichtigen Arbeiten wurde Ihnen rechtzeitig vorgelegt, und Ich hoffte mit Recht, daß vor Ende des Jahres 1862 ein geordnetes Budget der Ein-

nahmen und Ausgaben des Landes votirt werde. Ebenso hat Ihnen Meine Regierung eine Reihe von organischen und Unificirungsgesetzen vorgelegt, die das Land schon seit vier Jahren mit gerechter Sehnsucht erwartet. Mit Bedauern aber muß Ich constatiren, daß die Kammer den Boden praktischer Arbeiten verlassen hat. Ihre Kraft und Ihre Thätigkeit ging in politischen Discussionen, im Streit von Parteien und Persönlichkeiten verloren, und trotz der lobenswerthen Bestrebungen einiger aus Ihrer Mitte, deren Intentionen und Ergebenheit Ich zu schätzen weiß, wurde eine kostbare Zeit ohne irgendwelches nützliche Resultat vergeudet. Die außerordentliche Session des Monats November, so wie die ordentliche der Monate December, Januar und Februar sind zu Ende, ohne daß das Budget votirt und die verschiedenen zum Theil noch aus früheren Sessionen rückständigen Gesetzvorlagen in Berathung gezogen wären. Ohne der Kammer Böswilligkeiten gegen die Executive oder Unkenntniß ihrer Pflichten zuzuschreiben, finde Ich, daß unsere Unerfahrenheit, unsere Ungeduld und die unkluge Ueberstürzung unserer Fortschrittsbestrebungen uns von der von neuem den Rumänen auferlegten Mission entfernt haben. Nur in dieser Weise kann Ich Mir die bedauerlichen Kämpfe erklären, deren Schauplatz seit einiger Zeit die Kammer gewesen ist; denn anders läßt sich nicht entschuldigen jenes Votum eines Theils der Kammer, worin die öffentlichen Beamten zum Ungehorsam gegen die Regierung aufgerufen werden, und welches eine wahrhafte Verwirrung herbeizurufen im Stande wäre, wenn nicht die Vorsehung dem rumänischen Volke jenen gesunden Sinn und jenen wirklichen Patriotismus verliehen hätte, mit dem es jederzeit die Uebel, denen es ausgesetzt war, zu beschwören wußte. Diese Lage machte es Mir — um noch unliebsamere Vorfälle zu vermeiden — unmöglich, die Session über ihren legalen Termin zu verlängern. Meine HH. Deputirten! Die Kämpfe, welche wir eben durchgemacht haben, mögen uns allen zur Lehre dienen. Im öffentlichen wie im Privatleben hat jeder Tag seine Aufgabe; der Fortschritt ist ein Werk der Zeit; Agitationen hindern nur den natürlichen Lauf, und die Mandatare einer Nation dürfen bei Erörterung der ihnen anvertrauten großen Interessen niemals die Mäßigung und Geduld aus den Augen lassen, von der Ihnen die Executivgewalt im Laufe dieser Session mehrfache Beweise zu geben Gelegenheit hatte. Halten Sie, Meine HH. Deputirten, fest an der Idee: daß eine Entwicklung unserer Kräfte und Institutionen ohne vollständige Uebereinstimmung zwischen der Executivgewalt und den legalen Vertretern des Landes unmöglich ist. Vor allem andern muß, und das ist die wichtigste Bedingung, jede Staatsgewalt ihrem ganzen Umfange nach respectirt werden. Dann nur werden wir Rumänien der glücklichen Zukunft entgegenführen können, welche ihm vorbehalten ist, und in würdiger Weise den Sympathien entsprechen, welche sowohl die erlauchte süzeräne Pforte als die hohen garantirenden Mächte unserem Vaterlande gegenüber ohne Unterlaß an den Tag legen."

7\. April. (Aegypten.) Der Sultan langt mit 7 Kriegsschiffen und großem Gefolge zum Besuch des Vicekönigs in Alexandrien an.

18./20. „ (Aegypten.) Der Vicekönig schließt mit der Suezcanal-Compagnie Contracte ab, bezüglich Bezahlung seiner Schuld und Ausführung des Süßwassercanals auf seine Kosten.

— „ (Donaufürstenthümer.) Die Regierung verlangt, daß in allen Kirchen wie früher wieder ausschließlich die romanische Sprache zur Anwendung komme.

1\. Mai. Fuad Pascha wird vom Sultan wieder zum Großvezier ernannt.

9\. Juni. (Donaufürstenthümer.) Fürst Couza ernennt sich selbst zum Oberbefehlshaber der Truppen.

12. Juni. (Aegypten.) Die Pforte und der Vicekönig von Aegypten suchen sich über die Suezcanal-Frage direct zu verständigen. - Der Vicekönig schickt zu diesem Zwecke Nubar Pascha nach Konstantinopel.

2. Juli. (Serbien.) Die Pforte genehmigt den von der europäischen Commission beantragten neuen Festungsrayon für Belgrad.

7. „ (Donaufürstenthümer.) Ein unter Milkowski's Führung stehendes Polencorps wird von den Truppen der Donaufürstenthümer verhindert, die russische Gränze zu überschreiten und entwaffnet.

19. „ (Aegypten.) Nubar Pascha kehrt mit Instructionen der Pforte bezüglich des Suezcanals versehen nach Aegypten zurück.

14. Oct. (Donaufürstenthümer.) Der Fürst entläßt das bisherige Ministerium und bildet ein neues unter dem Vorsitze von Kogalnitschano.

5. Nov. (Donaufürstenthümer.) Eröffnung der Nationalversammlung. Thronrede des Fürsten:

„Die Uneinigkeit, welche während der letzten Kammersession zwischen meiner Regierung und der Versammlung geherrscht, hat nur die Wirkung gehabt, das Werk unserer Reorganisation um ein Jahr zu verzögern. Beseelt von dem Wunsche, jedes Mißverständniß zwischen den beiden Gewalten zu beseitigen, habe ich ein neues Ministerium ernannt, und habe Sie unmittelbar darauf einberufen. Mein Ministerium wird sich Ihnen mit dem festen Willen, die früheren Conflicte zu beseitigen, vorstellen; es wird das leicht werden durch die gegenseitige Achtung der Rechte meiner Regierung und der Rechte der Kammer, wie sie durch die Convention vom 7./19. Aug. 1858 festgestellt sind. Ich bin glücklich, daß ich Ihnen sagen kann, daß unsere auswärtigen Beziehungen die allerbesten sind. Die hohe Pforte und die garantirenden Mächte fahren fort, unserer nationalen Reorganisation sympathisirende Ermuthigungen zukommen zu lassen. . . . Das Gleichgewicht unserer Finanzen ist seit mehreren Jahren gestört. Mein Ministerium wird Ihnen eine Auseinandersetzung der finanziellen Lage geben, Ihnen gleichzeitig das Budget für 1864 vorlegen, sowie die Rechnungen des Jahres 1861. Wenn die Finanzfragen beseitigt sind, so werden andere Fragen Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Das Land wartet noch auf die neue Organisation, welche ihm durch die Convention versprochen ist. Indem ich mehr als irgend jemand wünsche, die Bedürfnisse des Landes vollständig zufriedenzustellen, habe ich meinem Ministerium eine Reihe von Gesetzentwürfen empfohlen, welche, hinzugefügt zu denen, die in den letzten Sitzungen berathen wurden, bestimmt sind unsere Reorganisation zu vervollständigen. Der Gesetzentwurf, welchen ich ganz besonders Ihrer Aufmerksamkeit empfehle, ist derjenige, welcher das Geschick der Bauern betrifft. Sie werden nicht vergessen haben, daß der Art. 45 der Convention bestimmt, „daß ohne Zögerung das Gesetz, welches die Beziehungen der Grundeigenthümer zu den Bebauern des Bodens regelt, einer Revision unterworfen werde, um den Zustand der Bauern zu verbessern." Die Landbevölkerung wartet nichtsdestoweniger noch auf die Erfüllung dieses Versprechens. Die Bauernfrage ist in diesen Räumen schon debattirt worden, und ein Gesetzentwurf wurde durch die Mehrheit der Kammer des Jahres 1862 genehmigt. Ich habe dieses Votum nicht sanctioniren können, denn es entsprach meinen Wünschen nicht, ja selbst nicht den Wünschen derjenigen, welche es

unterstützt hatten; es befriedigte weder die Interessen der Bauern noch der Grundeigenthümer, noch weniger aber das nationale Interesse. Als Fürst der Rumänen muß und will ich mit gleichem Eifer über das Wohlbefinden und über die Rechte aller Rumänen wachen. Ich fordere Sie daher auf, den neuen Gesetzentwurf, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, mit gewissenhafter Aufmerksamkeit zu prüfen. Die Bauernfrage muß bald in wohlwollender Weise entschieden werden. Ich erwarte diese Entscheidung von Ihrem Patriotismus; denn ich zweifle nicht, daß Sie ebenso wie ich überzeugt sind, daß die Verbesserung der Lage der Landbevölkerung zur Consolidirung der rumänischen Nationalität unumgänglich nöthig ist. Mit demselben Vertrauen empfehle ich Ihnen den Entwurf für das neue Wahlgesetz. Dann nehme ich Ihre ganze Aufmerksamkeit noch für eine andere Frage in Anspruch. Es ist die Verbesserung des Zustandes der ehemaligen Hauptstadt der Moldau. Durch die Concentration aller großen Administrationen in Bucharest hat die Stadt Jassy sehr an ihren materiellen Interessen gelitten. Vergessen wir nicht, daß Jassy die Wiege der Union war. Ich habe eine berathende Commission ernannt, welche damit beauftragt ist, die geeigneten Mittel aufzufinden und vorzuschlagen, um dieser Stadt die Wichtigkeit und Lebendigkeit wieder zu geben, welche sie verloren hat. Heut ist mehr als jemals die Stunde zum Handeln gekommen. Ich erbitte inständig die Unterstützung durch Ihren Eifer und Ihre Einsicht, ich erbitte Sie im Namen der geheiligsten Interessen, im Namen der Zukunft Rumäniens. Bevor ich endige, will ich Ihnen noch einige Worte, und zwar mit derselben Aufrichtigkeit, sagen. Große Ereignisse scheinen sich im Ausland vorzubereiten. Wohl! Wenn die andern Nationen, selbst die mächtigsten, ihren inneren Zwiespalt vergessen, um für jede Eventualität einig und stark zu sein, glauben Sie, daß es im Interesse unseres Landes ist, in Parteistreitigkeiten zu verharren, welche seit so viel Jahren unsere Kräfte erschöpfen, unsere Organisation hindern und unsere Schwäche verlängern? Glauben Sie, daß dieses System unaufhörlicher Feindseligkeit, welche dabei beharrt, jeden Act, ja jeden Gedanken meiner Regierung zu beargwöhnen, geeignet sei, unsere jungen Institutionen zu befestigen und unsere nationale Existenz zu begründen? Ich bin und kann nur sein mit meinem Land und für mein Land; das ist meine Mission, das ist meine Pflicht, welche ich unter allen Umständen zu erfüllen bereit sein werde. Ich habe die feste Hoffnung, daß Sie mir beistehen werden, wenn diese Stunde kommt. Ohne Eintracht und ohne Ihre Unterstützung ist auf keinen Erfolg zu rechnen; ich verlange sie nochmals im Namen Rumäniens von Ihnen. . . . Einigen wir uns in einem einzigen Gedanken, zu einem einzigen Zwecke: die Organisation und das Gedeihen Rumäniens. . ."

19. Nov. (Donaufürstenthümer.) Der Finanzminister beantragt die Erhebung der Steuern für das letzte Quartal von 1863, obgleich die Kammer das Budget nicht bewilligt hat.

22. „ (Donaufürstenthümer.) Die Nationalversammlung genehmigt nach dem Antrage der Commission die Erhebung und Verwendung der Steuern im letzten Quartal des laufenden Jahres.

11. Dec. (Donaufürstenthümer.) Stürmische Sitzung der Nationalversammlung. Majoritäts- und Minoritätsentwurf einer Antwortsadresse auf die Thronrede. Die Commission schlägt einen neuen Entwurf vor.

14. „ (Donaufürstenthümer.) Das Ministerium verlangt von der Nationalversammlung die Verschiebung der Adreßdiscussion und die Berathung der vorgelegten Gesetzesentwürfe über die Eisen-

bahnen und die Bank, indem es daraus eine Cabinetsfrage macht. Die Versammlung gibt einstimmig nach.

19. Dec. (Donaufürstenthümer.) Die Nationalversammlung bewilligt dem Finanzminister einen Credit von 10 Mill. Piaster, um die rückständigen Zahlungen des Staats und die seit Monaten unbezahlt gebliebenen Gehalte der Beamteten zu decken.

25. „ (Donaufürstenthümer.) Die Nat.-Versammlung genehmigt mit 97 gegen 3 Stimmen die von der Regierung vorgelegten Pläne einer Säcularisirung der Klöster in der Moldau und Wallachei.

26. „ (Donaufürstenthümer.) Die Pforte ladet, auf Veranlassung Englands, die Vertreter der europ. Mächte zu Konstantinopel zu Conferenzen behufs Regulirung der Frage der Donaufürstenthümer ein.

---

13. Griechenland.

27. Jan. Die Nationalversammlung erklärt sich nach Beendigung der Wahlprüfungen für constituirt und beginnt die Berathung einer Geschäftsordnung. Es wird beschlossen, nur einen Präsidenten und diesen nur je auf einen Monat zu ernennen.

28. „ Der englische Specialgesandte Elliot schlägt der provisorischen Regierung in Folge eines aus London erhaltenen Telegrammes den Herzog von Coburg-Gotha zum Könige vor.

2. Febr. Die provisorische Regierung legt ihre bisherige Gewalt in die Hände der Nationalversammlung nieder.

3. „ Der Herzog von Coburg lehnt die griechische Königskrone definitiv ab. — Die Nationalversammlung bestätigt durch Decret die Thronentsetzung des Königs Otto und constatirt die durch allgemeine Abstimmung mit 230,316 Stimmen von 240,701 Abstimmenden erfolgte Wahl des englischen Prinzen Alfred zum König von Griechenland.

5. „ Die Nationalversammlung beschließt, der provisorischen Regierung ihre bisherigen Vollmachten mit dem Rechte der Ministerernennung zu belassen.

14. „ Die bisherigen Mitglieder der provisorischen Regierung, Bulgaris, Kanaris und Rufos werden von der Nationalversammlung wieder als solche gewählt.

20. „ Kanaris gibt seine Entlassung als Mitglied der provisorischen Regierung. Bulgaris und Rufos bilden ein neues Ministerium.

21. „ Sturz der provisorischen Regierung. Die Nationalversammlung beschließt, in Zukunft das Ministerium selbst zu ernennen.

27. „ Der neue Minister des Auswärtigen erläßt eine heftige Circulardepesche gegen jeden Versuch einer Wiederkehr der bayer. Dynastie.

7. März. Die Nationalversammlung beauftragt den diplomatischen Ausschuß, die nöthigen Schritte zu thun zu Bezeichnung eines Throncandidaten.

23. März. Herr Elliot theilt der Regierung durch eine Depesche des Grafen Russel mit, daß die 3 Schutzmächte sich über den Prinzen Wilhelm von Dänemark als zukünftigen König von Griechenland geeinigt hätten.

30. „ Prinz Wilhelm wird von der Nationalversammlung einstimmig als Georg I. zum Könige gewählt und die erfolgte Wahl dem Lande durch eine Proclamation verkündet.

1. April. Die Nationalregierung beschließt durch Decret den „heißen Wunsch der Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland unter dem constitutionellen Königthum Georgs I. auszudrücken und England für seine wohlwollenden Absichten in dieser Beziehung zu danken." — Dieselbe beschließt ferner auf den Antrag ihres Präsidenten Balbis, den Abgeordneten einen Monatsgehalt von 300 Drachmen auszusetzen.

2. „ Tumult in Athen gegen den Beschluß der Nationalversammlung, ihren Mitgliedern eine Monatsdiät von 300 Drachmen festzusetzen.

3. „ Die Nationalversammlung faßt bezüglich der 300 Drachmen einen ausweichenden Beschluß.

4. „ Eine Deputation der Nationalversammlung geht nach Kopenhagen ab.

6. „ Der außerordentliche englische Abgesandte Elliot kehrt wieder nach England zurück.

8. Mai. Militärexcesse in Athen. Der englische und der französische Gesandte richten dießfalls energische Noten an die Nationalversammlung.

10. „ Eine revolutionäre Bewegung in Athen wird von der Nationalgarde unterdrückt.

30. „ Die Nationalversammlung genehmigt die von Dänemark geforderte Aussetzung einer Leibrente von 12,000 Pfd. Sterl. für den neuen König (außer der Civilliste von 1 Mill. Drachmen) aus den an die Schutzmächte zu zahlenden Zinsen.

5. Juni. Die drei Schutzmächte Griechenlands setzen durch Conferenz zu London die Bedingungen fest, unter welchen Prinz Wilhelm von Dänemark als König von Griechenland anerkannt werden soll.

6. „ Empfang der griechischen Deputation durch den König von Dänemark und den Prinzen Wilhelm.

26. „ Protokoll der drei Schutzmächte bezüglich der Vereinigung der jonischen Inseln mit Griechenland.

30. „ — 2. Juli. Versuch einer Militärrevolution in Athen. Die Gesandten der Schutzmächte erzwingen einen 48stündigen Waffenstillstand. Englische Marinetruppen besetzen das Bankgebäude, und bleiben daselbst.

17. Juli. Die Nationalversammlung erklärt den Königspalast, die kgl. Ställe und die kgl. Apotheke für Staatseigenthum, vorbehalten die Entschädigungsansprüche dritter Personen (des Königs Otto).

17. Oct. Die Nationalversammlung erklärt die Mitglieder des letzten Ministeriums des Königs Otto auf 10 Jahre der politischen Ehrenrechte für verlustig.

31. „ Ankunft des neuen Königs in Athen, nachdem derselbe zuvor die Höfe der drei Schutzmächte besucht hatte. Er erläßt ein Manifest an die Nation und bestellt sein Ministerium, an dessen Spitze er Bulgaris stellt.

10. Nov. Die Nationalversammlung wählt mit 140 gegen 113 Stimmen den ministeriellen Candidaten zu ihrem Präsidenten. — Auf den ausdrücklichen Wunsch des Königs schifft sich die englisch-französische Besatzung, die seit dem Juni im Bankgebäude lag, im Piräus wieder ein.

14. „ Das Protokoll, durch welches England der Schirmherrschaft über die jonischen Inseln entsagt und dieselben an Griechenland abtritt, wird von den Vertretern sämmtlicher fünf Großmächte in London unterzeichnet. Die Festungswerke von Corfu sollen nach dieser Convention geschleift, die sämmtlichen Inseln für neutral erklärt und die jonische Kirche wie bisher vom griechischen Patriarchat in Constantinopel abhängig bleiben. Der Vertreter Griechenlands weigert sich, diesen Bedingungen zuzustimmen und lehnt es deßhalb ab, dem Protokoll durch seine Unterschrift beizutreten.

26. „ Die Nationalversammlung annullirt alle Beförderungen und Anstellungen, die in der Armee und Flotte seit dem 13. Februar stattgefunden haben, als Anfang einer Armeeorganisation.

28. „ Der König spricht gegen eine Deputation der Nationalversammlung sein Bedauern über den Beschluß gegen die letzten Minister des Königs Otto aus und hofft auf Rücknahme desselben.

2. Dec. Die Nationalversammlung lehnt es ab, für den verstorbenen König von Dänemark ein Sympathievotum auszusprechen.

12. „ Die Nationalversammlung vertagt jede Discussion über die jonische Frage auf unbestimmte Zeit.

IV.

Außereuropäische Staaten.

1. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Dec.—2. Jan. Siegreiche Gefechte des Bundesgenerals Rosenkrantz über den Südbundsgeneral Bragg bei Murfreesborough (Tenessee).

1. Jan. Emancipationsproclamation des Präsidenten Lincoln:

„Nachdem am 22. September im Jahre des Herrn 1862 von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Proclamation erlassen worden, welche u. a. diese Bestimmungen enthält:

„Daß am ersten Tage des Januar in dem Jahre unseres Herrn 1863 alle Personen, welche in einem Staate oder bestimmten Theile eines Staates, dessen Bevölkerung sich im Aufstand gegen die Vereinigten Staaten befindet, als Sclaven gehalten werden, dann, von dann ab und auf ewig frei sein sollen, und daß die Executive der Vereinigten Staaten, mit Einschluß ihrer Armee- und Flottenbehörden, die Freiheit solcher Personen anerkennen und aufrecht erhalten, und keinen Act oder keine Acte ausführen wird, um solche Personen oder einige von ihnen in irgend einer Bestrebung, welche sie zur Erlangung ihrer factischen Freiheit machen, zu hindern. Daß die Executive am vorbesagten ersten Tage des Januar durch eine Proclamation die Staaten und Theile von Staaten, wenn es deren gibt, in welchen die Einwohner dann im Aufruhr gegen die Vereinigten Staaten begriffen sind, bezeichnen wird, und daß die Thatsache, daß irgend ein Staat oder dessen Bevölkerung an diesem Tage in Treu und Glauben in dem Congresse der Vereinigten Staaten durch seine dazu in Wahlen, woran eine Majorität der berechtigten Wähler theilgenommen hat, gewählten Mitglieder vertreten ist, in Abwesenheit eines starken gegentheiligen Zeugnisses als vollständiger Beweis gelten soll, daß ein solcher Staat und seine Einwohnerschaft nicht im Aufstande gegen die Vereinigten Staaten begriffen sind."

„So bezeichne ich, Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten, in Kraft der mir übertragenen Machtvollkommenheit als Oberbefehlshaber der Armee und Flotte der Vereinigten Staaten in Zeit des factischen bewaffneten Aufruhrs gegen die Behörden und die Regierung der Vereinigten Staaten, und als eine geeignete und nothwendige Kriegsmaßregel, um besagten Aufruhr zu unterdrücken, an diesem ersten Tage des Januar im Jahre unsers Herrn achtzehnhundertdreiundsechzig und in Uebereinstimmung mit meinem Vorsatze so zu thun, öffentlich kund gemacht für die volle Dauer von hundert Tagen von dem Tage des ersten obenerwähnten Erlasses, als die Staaten und Theile von Staaten, deren Bevölkerung an diesem Tage im Aufruhr gegen die Vereinigten Staaten begriffen sind, die folgenden:

„Arkansas, Texas, Louisiana — ausgenommen die Gemeinden von St. Bernard, Placquemines, Jefferson, St. John, St. Charles, St. James, Ascension, Assumption, Terre, Bonne, Lafourche, St. Mary, St. Martin und

Orleans mit Einschluß der Stadt Neworleans —, Mississippi, Alabama, Florida, Georgia, Südcarolina, Nordcarolina und Virginien — ausgenommen die in Westvirginien bezeichneten 48 Grafschaften und gleicherweise die Grafschaften von Berkley, Accomac, Northampton, Elisabeth City, York, Prince Ann und Norfolk mit Einschluß der Städte Norfolk und Portsmouth; und sollen diese hier ausgenommenen Theile für jetzt so belassen bleiben, als ob diese Proclamation nicht erlassen worden wäre.

„Und Kraft der vorbesagten Machtvollkommenheit und zum erwähnten Zwecke bekräftige und erkläre ich, daß alle Sclaven in den aufgezählten Staaten und Theilen von Staaten frei sind und hinfüro frei sein sollen, und daß die Executive der Vereinigten Staaten, mit Einschluß der Armee- und Marinebehörden derselben, anerkennen und aufrecht halten wird die Freiheit besagter Personen.

„Und ich schärfe hiermit den so frei Erklärten ein, sich aller Gewaltthätigkeiten, außer im Zustande der Nothwehr, zu enthalten, und ich empfehle ihnen an, daß sie in allen Fällen, wo es gestattet wird, getreulich für angemessenen Lohn arbeiten mögen.

„Und fernerhin erkläre ich und thue kund, daß solche Personen von tauglicher Körperbeschaffenheit in den bewaffneten Dienst der Vereinigten Staaten aufgenommen werden sollen, um Forts, Stellungen, Stationen, und andere Plätze zu besetzen und Fahrzeuge aller Gattungen in besagtem Dienste zu bemannen.

„Und hierzu — indem ich es aufrichtig als einen Act der Gerechtigkeit erkläre, der von der Verfassung gestattet ist bei militärischer Nothwendigkeit — rufe ich das ruhige Urtheil der Menschen und die gütige Gnade des allmächtigen Gottes an."

12. Jan. Eröffnung des Congresses des Südbundes in Richmond. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis.

15. „ Die ganze Armee des Bundesgenerals Grant wendet sich zur Belagerung Vicksburgs am Mississippi.

27. „ Burnside wird als Obergeneral der Potomacarmee entlassen und durch General Hooker ersetzt.

31. „ Conföderirte Kanonenboote durchbrechen vor Charleston für kurze Zeit die Blokade.

2. Febr. Das Repräsentantenhaus nimmt mit 80 gegen 54 Stimmen ein Gesetz behufs Bewaffnung von Negern an.

Dasselbe setzt fest, daß der Präsident die von ihm für nöthig erachtete Anzahl von Negern auf einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bewaffnen solle. Ihre Kleidung, Ausrüstung und Besoldung soll denen der andern Soldaten gleich sein; sie sollen unter dem Commando von weißen oder schwarzen Offizieren stehen, und den Kriegsartikeln, sowie den vom Präsidenten etwa zu erlassenden speciellen Vorschriften unterworfen sein; jedoch hat ein schwarzer Offizier über weiße Offiziere oder Soldaten keinerlei Autorität, und die farbigen gemeinen Soldaten oder Arbeiter sollen keinen höheren Sold als 10 Dollar per Monat erhalten. Eine Clausel bestimmt, daß keine Sclaven loyaler Eigenthümer in dieser Weise angenommen noch Aushebebureaus in Delaware, Maryland, Westvirginien, Kentucky, Tenessee und Missouri ohne die Einwilligung der Governors dieser Staaten eröffnet werden sollen.

6. „ Eine Depesche Sewards lehnt den Vermittlungsvorschlag der französischen Regierung vom 9. Januar ab.

Dec. 1862 bis Febr. 1863. Diplomatische Correspondenz zwischen Hrn. Seward und Lord Russel über die Ausrüstung conföderirter Kriegs-

schiffe in England. Hr. Seward erklärt wiederholt, daß sich die Vereinigten Staaten vorbehalten, zu gelegener Zeit vollen Schadenersatz für die von den englisch-conföderirten Raubschiffen angerichtete Zerstörung von Eigenthum zu beanspruchen. Unterm 8. Dec. schreibt er an den Gesandten in London: „Es ist nicht unsere Absicht, England mit ungestümen Forderungeu wegen einer sofortigen Geldentschädigung zu bedrängen"; er will fürerst nur Garantien gegen die Ausrüstung weiterer Raubschiffe in England haben, aber er gibt jene Forderungen keineswegs auf, sondern stellt sie nur einstweilen zurück. Graf Russel seinerseits erklärt sofort, daß England solche Entschädigungsforderungen nicht anerkennen könne; worauf Hr. Seward unterm 19. Febr. 1863 entgegnet, daß die Vereinigten Staaten die Forderung festhalten, um später darauf zurückzukommen.

9. Febr. Der Senat nimmt den Gesetzesentwurf an, der alle Bürger der Union vom 20.—45. Lebensjahre zu dreijährigem Militärdienst verpflichtet.

9. März. Circulardepesche Sewards bezüglich der Ablehnung jeder fremden Intervention von Seite des Congresses und der Regierung der Union:

„Im Auftrage des Präsidenten übersende ich Ihnen hiermit eine Abschrift der beifolgenden Resolutionen des Congresses der Vereinigten Staaten in Bezug auf auswärtige Intervention bei der gegenwärtigen Rebellion. Dem Ansuchen jener Körperschaft gemäß werden Sie instruirt, die Resolutionen zur Kenntniß der Regierung zu bringen, bei welcher Sie accreditirt sind. Sie werden jene Pflicht erfüllen, indem Sie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Resolutionen vorlesen, oder ihm, falls er es vorziehen sollte, eine Abschrift derselben hinterlassen. Zu gleicher Zeit sind Sie zu der Erklärung ermächtigt, daß die Resolutionen vollständig in Einklang mit den Grundsätzen und der Politik stehen, welche alle Schritte des Präsidenten in Bezug auf die betreffende Frage geleitet haben und auch in Zukunft in allen Fällen leiten werden."

Resolutionen des Congresses in Bezug auf fremde Intervention bei der gegenwärtigen Rebellion: „In Erwägung, daß aus der dem Congresse vorgelegten diplomatischen Correspondenz hervorgeht, daß den Vereinigten Staaten ein der Form nach freundlicher, auf die Herstellung des Friedens durch fremde Vermittlung abzielender Vorschlag vom Kaiser der Franzosen gemacht und vom Präsidenten rasch abgelehnt worden ist;

„in fernerer Erwägung, daß der Gedanke an eine Vermittlung oder Intervention in einer oder der andern Gestalt von auswärtigen Regierungen als ausführbar betrachtet und die betreffenden Regierungen durch diesen Irrthum zu Schritten veranlaßt werden mögen, welche geeignet sind, die gegenwärtig zwischen ihnen und den Vereinigten Staaten bestehenden guten Beziehungen zu stören;

„in Erwägung endlich, daß, um in Zukunft jeder Möglichkeit eines Mißverständnisses in dieser Hinsicht vorzubeugen und den Vereinigten Staaten den Vollgenuß jener Freiheit von fremder Einmischung zu sichern, worin eines der höchsten Rechte unabhängiger Staaten besteht, scheint es angemessen, daß der Congreß seine Ansichten darüber ausspreche, und er beschließt demgemäß wie folgt:

„Während die vereinigten Staaten in vergangenen Zeiten die freundschaftliche Vermittlung oder schiedsgerichtliche Entscheidung fremder Mächte zum Zwecke einer friedlichen Schlichtung internationaler Fragen gesucht und angenommen haben, wo die Vereinigten Staaten einerseits und irgend eine andere souveräne Macht andererseits die streitenden Parteien waren, und während sie nicht geneigt sind, den natürlichen und menschlichen Wunsch fremder Mächte, inneren Wirren Einhalt zu thun, deren immer weiter um sich greifender Einfluß auch andere Länder heimgesucht hat, namentlich im Hinblicke auf den von dem amerikanischen Volke tief beklagten Umstand, daß der von der Rebellion gegen das Leben der Nation geführte Streich schwer auf die Arbeiterbevölkerung Europas niedergefallen ist, falsch auszulegen, kann der Congreß doch keinen Anstand nehmen, jeden Vorschlag fremder Einmischung in den gegenwärtigen Kampf insofern als ungerechtfertigt und unstatthaft zu betrachten, als seine einzige Erklärung sich in einer falschen Auffassung der Frage, sowie des wahren Charakters des Krieges findet, in welchem die Republik begriffen ist.

„Die Vereinigten Staaten ringen jetzt mit einer unprovocirten und frevelhaften Revolution, welche nach Zerstörung dieser Republik trachtet, um eine neue Macht aufzubauen, deren Eckstein dem Eingeständnisse ihrer Führer gemäß die Sclaverei bilden soll; zur Unterdrückung der Rebellion und um dadurch die Republik zu retten und die Errichtung einer solchen Macht zu verhindern, verwendet die Nationalregierung jetzt ihre Heere und Flotten in dem festen Glauben, daß an dieser Anstrengung alle Plane von Verschwörern und Rebellen scheitern werden. Während sie in diesem Kampfe begriffen sind, von welchem so viel abhängt, ist jeder Vorschlag einer fremden Macht, in welcher Gestalt er auch immer auftreten mag, der zum Zweck hat, diesen Anstrengungen Einhalt zu thun, genau im Verhältnisse zu seinem Einflusse eine Ermuthigung der Rebellen und ihrer unverhohlenen Ansprüche, und daher geeignet, den Kampf zu verlängern und zu verbittern, erhöhte Opfer an Gut und Blut zu bewirken und den heißersehnten Tag des Friedens zu verzögern. In dieser Ueberzeugung, und nicht daran zweifelnd, daß ein jeder solcher, obgleich in guter Absicht gemachter Vorschlag die National-Interessen beeinträchtigt, wird sich der Congreß genöthigt sehen, jeden in der gleichen Richtung gemachten weiteren Versuch als einen unfreundlichen Schritt zu betrachten, gegen den er ernstlich Einsprache erhebt, damit nichts im Auslande vorfallen möge, was die Rebellion kräftigt oder jene Beziehungen des Wohlwollens gegen fremde Mächte, welche die Vereinigten Staaten mit Freuden hegen, schwächen kann.

„Der Rebellion ward von Anfang an, ja selbst schon zur Zeit der ihrem Ausbruch vorhergehenden Verschwörung, durch die Hoffnung auf den Beistand fremder Mächte Vorschub geleistet; ihre Führer prahlten häufig damit, die Völker seien so abhängig von der regelmäßigen Zufuhr des großen Haupterzeugnisses des Südens, daß ihre Regierungen sich früher oder später genöthigt sehen würden, in irgend einer nachdrücklichen Weise auf Seite des Südens zu treten, und daß sie sogar bis zur fremden Intervention gehen würden, wenn sie mit einer milderen Form nicht durchdrängen; die Rebellion wird jetzt durch diese Hoffnung aufrecht erhalten, welche jeder Vorschlag fremder Einmischung neu belebt, und ohne diese belebende Unterstützung würde sie bald der gereiften und väterlichen Autorität der Nationalregierung weichen müssen. In Erwägung dieser Dinge, welche durch die Beweggründe des so ermuthigten Widerstandes noch verschlimmert werden, bedauern die Vereinigten Staaten, daß auswärtige Mächte den Häuptern der Rebellion nicht freimüthig erklärt haben, das Werk, an welchen sie begriffen seien, sei hassenswürdig, und eine neue Regierung, wie die, welche sie zu gründen suchten, mit der Sclaverei als ihrem offen eingestandenen Eckstein und zu keinem anderen ausgesprochenen Zwecke der besonderen Existenz, sei so empörend für die Ci-

vilisation und das sittliche Gefühl der Menschheit, daß sie in der Gesellschaft der Nationen kein Willkommen und keine Anerkennung erwarten dürfe.

„Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, welche zugleich allerwärts unter den Menschen die Ursache guter Regierung und menschlicher Rechte ist, in dem Wunsche nach baldiger Wiederherstellung des Friedens, welche Ruhe im Innern sichert und jeden Anlaß zur Klage von Seiten des Auslandes hinwegräumt, und in der wohlbegründeten vertrauensvollen Erwartung der schließlichen Unterdrückung der Rebellion, wodurch alle diese aus gegenwärtiger Gefahr geretteten Dinge auf immer gesichert sein werden und die über ihre Feinde triumphirende eine und untheilbare Republik als ein Beispiel für die Menschheit stehen bleiben wird, zeigen die Vereinigten Staaten hiermit ihren unabänderlichen Entschluß an, den Krieg so lange nach den Grundsätzen christlicher Staaten fortzusetzen, bis die Rebellion besiegt ist, und rufen für ihre Sache in Ehrfurcht den Segen des allmächtigen Gottes an.“

4. April. General Grant hat mit seinen Truppen Stellung genommen, um Vicksburg (Mississippi) entscheidend anzugreifen.

7./9. „ Beginn der Belagerung von Charleston (Südcarolina). Ein Angriff der unionistischen Panzerschiffe wird von den Südbündischen abgeschlagen.

16. „ Die Unionsflotte unter Admiral Porter passirt glücklich Vicksburg. Das Gros der Belagerungsarmee wird nach dem Süden der Stadt transferirt.

27./28. „ Die Potomacarmee unter Hooker überschreitet den Rappahannok.

2./6. Mai. Zweite Schlacht bei Frederiksburg (Chancellorsville). Hooker wird geschlagen und geht über den Rappahannok zurück. Tod des Südbundsgenerals Jackson.

11. „ Eine Depesche Sewards lehnt den Antrag Frankreichs, die diplomatische Intervention bei Rußland zu Gunsten Polens zu unterstützen, ab.

16./17. „ Der Bundesgeneral Grant schlägt den Südbundsgeneral Pemberton bei Bakerscreek und bei Blak River Bridge und wendet sich zur Belagerung von Vicksburg.

18. „ General Grant beginnt Vicksburg einzuschließen.

19. „ Admiral Porter eröffnet die Beschießung Vicksburgs von der Flußseite.

19./22. „ Vergebliche Versuche, die Erdforts von Vicksburg zu erstürmen.

23. „ Depesche Sewards an General Banks über die Haltung der Bundesregierung gegenüber Mexico:

„Wir stehen mit der Republik Mexico auf freundschaftlichem Fuße und in diplomatischen Beziehungen. Wir betrachten jenes Land als den Schauplatz eines mit Bürgerkrieg versetzten Kampfes gegen einen ausländischen Feind. An diesem Conflict nehmen wir keinen Theil; im Gegentheil, wir befleißigen uns absoluter Nichtintervention und Nichteinmischung. Ihre Aufgabe ist es, als Commandeur des Grenzdepartements darüber zu wachen, daß aus dem Gebiet der Vereinigten Staaten weder der einen noch der andern der kriegführenden Parteien irgend eine Unterstützung geleistet werde. Wenn unsere Consuln auf mexikanischem Boden sich in prekärer Lage glauben, so mögen sie lieber das Land verlassen, als den Schutz unserer Waffen anrufen. . .“

25. Mai. Neuer vergeblicher Sturm auf Vicksburg. General Grant beginnt eine regelmäßige Belagerung.
27. „ Vergeblicher Sturm des Bundesgenerals Banks auf Port Hudson. (Mississippi.)
29. „ Die Armee des Südbundes unter General Lee fängt an über den Rappahannock zu gehen.

13. Juni. Die Potomacarmee unter General Hooker beginnt den Rückzug, um sich dem Einfall Lees in Maryland und Pennsylvanien entgegen zu setzen.
14. „ Winchester und Martinsburg werden von den Unionstruppen den Conföderirten Preis gegeben, so daß der Armee Lee's der Weg über Williamsport nach Maryland und Pennsylvanien offen steht.
19. „ Lee steht mit seiner ganzen Armee in Maryland.
28. „ General Hooker wird im Oberbefehl über die Potomacarmee durch General Meade ersetzt.

— Juli. Beginn der Conscription im Gebiete der Nordstaaten.
1.—3. Juli. Schlacht bei Gettysburg (Pennsylvanien.) Niederlage der Südbundsarmee unter Lee, der sich jedoch in aller Ordnung nach Virginien zurückzuziehen beginnt.
4. „ Vicksburg (Mississippi) ergibt sich den Unionstruppen unter General Grant.
9. „ Port Hudson (Mississippi) ergibt sich den Unionstruppen unter Lee. Der ganze Lauf des Mississippi ist damit in der Gewalt der Nordstaaten.
— „ Eine Proclamation des Präsidenten des Südbunds Jefferson Davis ruft alle Männer von 18 bis 40 Jahren unter die Waffen.
15.—17. „ Pöbelunruhen in Newyork gegen die Conscription. Dieselbe kann nicht durchgeführt werden.
30. „ Proclamation Lincoln zum Schutz der Negersoldaten der Union gegen die Barbareien der Südbündischen:

„Es ist die Pflicht jeder Regierung, ihre Bürger zu beschützen, ohne Unterschied der Classe, Hautfarbe oder Lage, und namentlich diejenigen, welche ordnungsmäßig als Soldaten im öffentlichen Dienste organisirt sind. Das Völkerrecht und die Gebräuche und Sitten des Krieges, wie er von civilisirten Mächten geführt wird, gestatten keinen Unterschied hinsichtlich der Hautfarbe in der Behandlung von Kriegsgefangenen als öffentliche Feinde. Wenn eine gefangene Person wegen ihrer Hautfarbe und ohne daß sie sich gegen die Kriegsgesetze vergangen hat, verkauft oder zum Sclaven gemacht wird, so ist dies ein Rückfall in die Barbarei und ein Verbrechen gegen die Civilisation des Jahrhunderts. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird allen ihren Soldaten denselben Schutz verleihen, und wenn der Feind irgend einen wegen der Hauptfarbe verkauft oder zum Sclaven macht, so soll dieses Verbrechen durch Repressalien an den in unseren Händen befindlichen feindlichen Gefangenen bestraft werden. Es wird deshalb verfügt, daß für jeden Soldaten der Vereinigten Staaten, welcher den Kriegsgesetzen zuwider getödet wird, ein Rebellen-Soldat hingerichtet werden soll, und für jeden Soldaten der Ver-

einigten Staaten, der vom Feinde zum Sclaven gemacht oder in die Sclaverei verkauft wird, ein Rebellen-Soldat zu harter Arbeit an den öffentlichen Werken so lange angehalten werden soll, bis der andere freigelassen wird und die einem Kriegsgefangenen schuldige Behandlung erfährt."

9. Aug. Wiederaufnahme der Conscription in Newyork unter dem Schutz einer hinreichenden Militärmacht.

21. „ Der Bundesgeneral Rosenkrantz langt mit seiner Armee vor Chatanooga (Tenessee) an und beginnt noch am gleichen Tage die Beschießung der Stadt.

22. „ Blutbad zu Lawrence in Kansas.

24. „ Fortgang der Belagerung von Charleston: Fort Sumter ist nach siebentägigem Bombardement der Unionstruppen vollständig zerstört.

— „ Diplomatische Correspondenz zwischen der Bundesregierung und dem engl. Cabinete bezüglich der in England für die Regierung des Südbundes in Ausrüstung begriffenen Laird'schen Panzerschiffe. Seward erklärt endlich auf's bestimmteste: „Wenn die Laird'schen Panzerschiffe auslaufen, so ist die Fortdauer des Friedens zwischen den Vereinigten Staaten und England eine Unmöglichkeit." Lord Russel verzichtet nunmehr auf seine bisherige Ausrede, daß der Regierung keine Rechtsbefugniß zu administrativem Einschreiten zustehe und zeigt dem nordamerikanischen Gesandten an, daß die englische Regierung die erforderlichen Befehle ertheilt habe, um das Auslaufen der Panzerschiffe zu verhindern.

— Sept. Von Neworleans aus geht eine dreifache Expedition von Bundestruppen nach Texas.

6. „ Fortgang der Belagerung von Charleston: Morris-Island mit den Forts Wagner und Gregg werden von den Conföderirten geräumt.

8. „ Chattanooga wird von den Conföderirten geräumt und von den Truppen des Generals Rosenkrantz besetzt.

19./20. „ Zweitägige Schlacht am Chickamauga (Tenessee) zwischen dem Bundesgeneral Rosenkrantz und dem Südbundsgeneral Bragg. Rosenkrantz unterliegt und muß sich auf Chattanooga zurückziehen.

1. Oct. Der Agent des Südbunds in London, Mason, verläßt England.

5. „ Die Armee des Südbundes in Tenessee unter General Bragg beginnt Chattanooga zu belagern.

8. „ Die Armee des Südbunds unter Lee geht über den Rapidan vor, versucht aber umsonst der Potomacarmee in den Rücken zu kommen. General Lee kehrt in seine alte Stellung zurück.

17. „ Präsident Lincoln ruft neuerdings 300,000 Freiwillige unter die Waffen.

19. „ General Rosenkrantz wird als Befehlshaber in Tenessee abbe-

rufen und General Grant mit den Oberbefehl über alle Bundestruppen daselbst betraut.

23. Oct. Eine Depesche Sewards an den nordamerikanischen Gesandten in Paris Dayton erklärt, daß die Errichtung einer fremdländischen und monarchischen Regierung in Mexico sich weder leicht, noch für die Vereinigten Staaten wünschenswerth erweisen werde, wovon die franz. Regierung schon in Kenntniß gesetzt worden sei. Doch hege die Regierung zu Washington nicht im geringsten die Absicht, der freien Selbstbestimmung des mexikanischen Volkes zu nahe zu treten, oder es irgendwie in der Einsetzung und Durchführung einer frei gewählten Regierungsform zu behindern. Uebrigens habe der Krieg in Mexico noch nicht den Sturz der inländischen Regierung zur Folge gehabt, und die Regierung der Vereinigten Staaten sei nicht gewillt, eine Regierung anzuerkennen, deren Existenz noch von dem Wechsel des Kriegsglückes abhängig sei.

2. Nov. Der Bundesgeneral Banks landet an der Barre des Rio grande (Texas) und schlägt sein Hauptquartier in Brownsville auf.

16. „ Der Südbundsgeneral Longstreet zwingt nach viertägigem Kampfe die Unionsarmee unter Burnside zum Rückzuge nach Knoxville (Tenessee), das von den Conföderirten umzingelt wird.

23.—25. Nov. Schlacht bei Chattanooga. Sieg der Bundesarmee unter General Grant über die Südbundsarmee unter Bragg. Dieser räumt Lookoutmountain und Missionarybridge (Tenessee).

26. Nov. Die Potomacarmee unter General Meade geht über den Rapidan vor.

29. „ Longstreet gibt die Belagerung von Knoxville auf.

30. „ Die Bundestruppen besetzen das Fort Esperanza (Texas) am Eingange der Matagordabay und sind damit Herrn von Mittel- und Westtexas, sowie aller bedeutenderen Punkte an der Ostküste, Galveston ausgenommen.

2. Dec. Die Potomacarmee unter Gen. Meade geht wieder über den Rapidan zurück und bezieht Winterquartiere.

10. „ Eröffnung des Congresses in Washington. Botschaft des Präsidenten Lincoln.

Der Präsident constatirt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten zu allen auswärtigen Mächten in friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen stehe; daß die Krisis, welche die Freunde der Union zu entzweien gedroht habe, vorüber sei; daß die Rebellion in die engste Umgrenzung zusammengedrängt worden; und erklärt ferner, daß er mit größter Entschiedenheit an seiner Emancipationspolitik festhalten werde. Ueber die Blokadefrage heißt es in der Botschaft, nachdem des Einschreitens der britischen Regierung gegen das Auslaufen neuer, den Vereinigten Staaten feindlicher Expeditionen aus britischen Häfen und der in ähnlicher Weise von Seite Frankreichs bethätigten Neutralität gedacht worden: „Blokadefragen sind mit dem Geiste der Offenheit, Gerechtigkeit und des gegenseitigen Wohlwollens besprochen und zum

Austrage gebracht worden. Unsere Prisengerichte haben sich durch ihr unparteiisches Verfahren die Achtung und das Vertrauen der Seemächte erworben."

In der die Botschaft begleitenden Proclamation bietet der Präsident allen Bewohnern der rebellischen Staaten — mit Ausnahme der höheren Officiere (vom Oberst exclusive aufwärts) und derjenigen Personen, welche in dem Ministerium der conföderirten Regierung ein Amt bekleidet oder welche früher ein richterliches Amt innegehabt haben oder aus dem Dienste der Vereinigten Staaten ausgetreten und zu den Rebellen übergegangen sind, und ferner derjenigen, welche farbige Soldaten anders denn als Kriegsgefangene behandelt haben — volle Amnestie unter der Bedingung an, daß sie den Vereinigten Staaten Treue schwören und die Beobachtung der vom Congresse erlassenen Gesetze und der Proclamationen des Präsidenten geloben. Außer der Amnestie wird gleichfalls die Wiedereinsetzung in sämmtliches Besitzthum (Sclaven ausgenommen) zugesagt. Wenn ferner in einem der abgefallenen Staaten von Bürgern, deren Anzahl wenigstens gleich einem Zehntel der bei der Präsidentenwahl des Jahres 1860 in dem betreffenden Staate abgegebenen Stimmen ist, eine Localregierung errichtet wird, so soll dieser Staat auch ohne den vorgeschriebenen Eid in die Union wieder aufgenommen werden können. Der Präsident erklärt den in der Proclamation vorgeschlagenen Modus für den besten, den die Executive anzugeben wisse, die Annahme anderer Vorschläge sei dadurch jedoch keineswegs ausgeschlossen.

Der Candidat der republikanischen Partei, Colfax, wird vom Repräsentantenhaus zum Sprecher gewählt.

10. Dec. Eröffnung des Congresses in Richmond. Botschaft des Präsidenten Jefferson Davis. Der Bericht des Finanzministers Memminger enthüllt rückhaltlos die verzweifelte Finanzlage des Südbundes.

17. " Der Congreß verwirft mit 98 gegen 59 Stimmen den Antrag Fernando Woods und der demokratischen Partei, daß der Präsident ersucht werde, Commissäre zu ernennen, die „mit den Behörden in Richmond" über Beendigung „dieses blutigen, verheerenden und unmenschlichen Krieges" in Unterhandlungen treten sollten. Ebenso verwirft derselbe mit 82 gegen 74 Stimmen den Antrag derselben Partei, den Grundsatz auszusprechen, daß der Krieg nicht aus Eroberungs- und Unterjochungszwecken weiter geführt werden dürfe, daß vielmehr nach Bezwingung des Aufstandes die rebellischen Staaten unbeschadet ihrer alten Rechte wieder in die Union aufgenommen werden sollten. Dagegen wird mit 93 gegen 64 Stimmen zu erklären beschlossen, daß der Congreß die energischste und rücksichtsloseste Fortsetzung des Krieges bis zur unbedingten Wiederherstellung der Bundesautorität über das gesammte Nationalgebiet begehre; daß er jeden Waffenstillstands-, Friedens- oder Vermittlungs-Vorschlag, solange noch ein Rebell in Waffen gegen den Bund stehe, verwerfe und daß er, alle früheren Parteibezeichnungen außer Acht lassend, während des Krieges nur zwei Parteien anerkenne: Patrioten und Verräther. Eine fernere Resolution erklärt es für die Pflicht des Congresses, der Regierung alle zur Unterdrückung der Rebellen erforderlichen Mittel an Mannschaften und Geld zur Verfügung zu stellen.

---

2. Mexico.

15. Jan. Proclamationen Forey's an die Mexicaner.
17. „ Proclamation Forey's an die französische Expeditionsarmee.

23. Febr. General Forey bricht von Orizaba auf.
28. „ Französischer Kriegsrath in Quecholac; Beschluß, daß alle französischen Streitkräfte sich am 8. März in Bewegung setzen sollen.

16. März. Die französische Armee nimmt Stellung vor Puebla und beginnt die Belagerung der Stadt.
17. „ Ein ägyptisches Negerbataillon wird durch Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und dem Vicekönig von Aegypten als Besatzung nach Veracruz gelegt.

8. Mai. General Commonfort wird bei dem Versuch, Puebla mit Lebensmitteln zu versehen, bei San Lorenzo von den Franzosen geschlagen.
16. „ General Forey stellt das endlich aus Frankreich erhaltene Belagerungsgeschütz vor Puebla auf.
17. „ Die Franzosen vor Puebla schießen Bresche. Die Stadt ergibt sich.
19. „ General Forey hält seinen Einzug in Puebla. Eine Division der Franzosen bricht sofort gegen Mexico auf.
21. „ Confiscationsdecret Forey's und Vortrag Budins darüber. Die franz. Regierung verweigert demselben ihre Genehmigung.
27. „ General Ortega und mehrere andere mexicanische Oberoffiziere entweichen auf dem Transport nach Veracruz aus der französischen Kriegsgefangenschaft.
29. „ Der Präsident Juarez verkündet durch Decret die Räumung Mexico's und die Verlegung des Regierungssitzes nach San Luis Potosi.
31. „ Juarez verläßt Mexico mit den Ministern, den Truppen und seinen Anhängern. Der Gemeinderath übernimmt die Zügel der Regierung, übergibt die Bewachung der Stadt den fremden Con-

sula und deren Angehörigen und knüpft durch dieselben Unterhandlungen mit den Franzosen an.

2. Juni. Pronunciamento in Mexiko. General Salas wird zum Civil- und Militärchef der Stadt ernannt.
7. „ General Bazaine zieht mit der Vorhut der französischen Armee in Mexico ein.
9. „ Präsident Juarez langt in San Luis Potosi an und erläßt ein Manifest zu fortgesetzter Bekämpfung der fremden Invasion an die Nation.
10. „ General Forey hält mit dem franz. Gesandten Dubois de Saligny und dem General Almonte seinen Einzug in Mexico an der Spitze von ca. 15,000 Mann.
12. „ Gen. Forey setzt einen neuen Gemeinderath der Stadt Mexico ein.
16. „ General Forey setzt eine **Junta superior del gobierno** aus 35 Mitgliedern bestehend ein, ernennt die Mitglieder desselben und decretirt die Einberufung einer Notabelnversammlung zur Entscheidung über die Regierungsform.
22. „ Die von Gen. Forey eingesetzte Oberjunta ernennt die neue Regierung: General Almonte, Erzbischof Labastida und General Salas.

2. Juli. General Forey ernennt 215 Mitglieder der Notabelnversammlung.
8. „ Feierliche Eröffnung der Notabelnversammlung.
10. „ Die Commission der Notabelnversammlung trägt auf Einführung einer gemäßigten erblichen Monarchie an.
11. „ Die Notabelnversammlung beschließt die Einführung einer absoluten erblichen Monarchie und proclamirt den Erzherzog Maximilian von Oesterreich zum Kaiser von Mexico. Im Falle der Weigerung desselben, die Krone anzunehmen, soll der Kaiser der Franzosen ersucht werden, den Mann zu nennen, der am meisten sein Vertrauen genieße, damit dieser den Thron von Mexico besteige. Von den 215 berufenen Notabeln sind 30 nicht erschienen; von den erschienenen spricht sich nur einer gegen die Einführung der Monarchie aus.
„ „ Die Notabelnversammlung bestätigt das Triumvirat Almonte, Labastida und Salas.
22. „ Der permanente Ausschuß des Congresses der Republik Mexico erläßt ein Manifest an die Nation für fortgesetzten Widerstand gegen die fremde Invasion.

1. Oct. Marschall Forey gibt seine Vollmachten an General Bazaine ab und kehrt nach Europa zurück.

3\. Oct. Erzherzog Max empfängt die mexicanische Deputation, die ihm die mexicanische Kaiserkrone anträgt. Antwort des Erzherzogs:

„. . . Ist auch die Aufgabe, Mexico's Unabhängigkeit und Wohl unter dem Schutz dauerhafter und freier Einrichtungen zu sichern, eine überaus edle, so muß ich doch, in vollem Einverständnisse mit Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, dessen ruhmreiche Initiative die Regeneration Ihres schönen Vaterlandes möglich macht, erkennen, daß die Monarchie nicht auf legitimer und fester Grundlage wiederhergestellt werden kann, ohne daß die ganze Nation in freier Kundgebung ihres Willens den Wunsch der Hauptstadt bestätigt hätte. Von dem Ergebniß der Abstimmung der Gesammtheit des Landes muß ich daher vorerst die Annahme des mir angebotenen Throns abhängig machen. Andererseits gebietet mir aber auch das Verständniß der geheiligten Pflichten eines Herrschers für das wiederaufzurichtende Kaiserreich jene Garantien zu fordern, welche unerläßlich sind, um es vor den seine Integrität und Selbständigkeit bedrohenden Gefahren zu sichern. Sind die Bürgschaften einer festbegründeten Zukunft erlangt, und wendet sich die allgemeine Wahl des edlen mexicanischen Volks mir zu, so wäre ich bereit, gestützt auf die Zustimmung meines erlauchten Familienhaupts, und vertrauend auf den Schutz des Allmächtigen, die Krone anzunehmen. Für den Fall, daß die Vorsehung mich zu der hohen civilisatorischen Mission, die mit dieser Krone verbunden wäre, beruft, muß ich Ihnen, meine Herren, schon jetzt meinen festen Entschluß erklären, dem heilbringenden Beispiele meines kaiserlichen Bruders folgend, durch eine constitutionelle Regierung dem Lande die Bahnen eines auf Ordnung und Gesittung basirten Fortschritts zu eröffnen, und sobald das weite Reich vollständig pacificirt wäre, den Fundamentalpact mit der Nation durch meinen Eid zu besiegeln. Nur auf diesem Wege könnte eine neue und wahrhaft nationale Politik ins Leben gerufen werden, in welcher alle Parteien, ihres alten Grolles vergessend, mithelfen würden, Mexico zu jenem hervorragenden Rang unter den Völkern zu erheben, der ihm unter einer Regierung bestimmt scheint, welcher als oberster Grundsatz gälte, Billigkeit im Recht walten zu lassen..."

7\. „ Eine von General Bazaine organisirte Expedition bricht gegen San Luis Potosi auf.

4\. Nov. Schreiben des Erzherzogs Maximilian an General Almonte:

„Seien Sie versichert, mein lieber General, daß ich in keiner Weise unschlüssig bin. Mein Entschluß steht fest, und ist seit meiner Rede v. 3. Oct. vor Mexico und der ganzen Welt laut ausgesprochen worden. Ich erwarte, um die Zügel der Regierung zu ergreifen, nur noch den Vollzug der Bedingungen, die mir nicht allein die eigene Würde, sondern vornehmlich auch das Interesse Ihres Vaterlandes zu stellen gebot. Ich habe Ihnen bereits in meinem Briefe vom 9. Oct. diese Zusicherungen ertheilt und erneuere sie hier mit Vergnügen. Sie können von meinem Schreiben den Gebrauch machen, der Ihnen zur Zerstreuung etwaiger in Mexico noch bestehenden Zweifel geeignet erscheint."

12\. „ Gen. Commonfort wird zwischen San Luis und Celaya von mexicanischen Parteigängern überfallen und niedergemetzelt.

20\. „ Letzte Sitzung des mexicanischen Congresses in San Luis Potosi. Es sind nur 58 Mitglieder anwesend.

— „ Conflict zwischen den franz. Autoritäten, dem Erzbischof Labastida und der clericalen Partei. Der Erzbischof nimmt keinen Antheil mehr an der Regentschaft.

17. Dec. Präsident Juarez verläßt San Luis Potosi und geht nach Monterey, der Hauptstadt des Staates Nueva Leon.
24. „ General Mejia zieht ohne Schwertstreich in San Luis Potosi ein.
26. Dec. Der Erzbischof Labastida von Mexico protestirt gegen die Aufrechthaltung des Verkaufs der Kirchengüter durch die neue Regierung.
29. „ Der neue französische Gesandte Montholon trifft in Veracruz ein; der bisherige, Saligny, schifft sich zu gleicher Zeit wieder nach Frankreich ein.
31. „ Der Erzbischof Labastida erneuert seinen Protest gegen die Aufrechthaltung des Verkaufs der Kirchengüter unter Beifügung der Excommunication. Der oberste Gerichtshof erklärt sich deßhalb für incompetent in diesfälligen Rechtsfragen und weigert sich, den Verfügungen der Regentschaft Folge zu geben.

Ergänzungen.

Deutschland. 30. Sept. Eine Versammlung deutscher Protestanten beschließt die Bildung eines deutschen Protestantenvereins und die regelmäßige alljährliche Berufung von Protestantentagen:

Statuten des Vereins: § 1. Auf dem Grunde des evangelischen Christenthums bildet sich unter denjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der evangelisch-protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesammten Culturentwicklung unserer Zeit anstreben, ein deutscher Protestantenverein. Derselbe setzt sich namentlich zum Zweck: 1) Den Ausbau der deutschen evangelischen Kirchen auf den Grundlagen des Gemeindeprincips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Landeskirchen auf diesen Grundlagen. 2) Die Wahrung der Rechte, Ehre, Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestantischen, hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen. 3) Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern. 4) Die Anregung und Förderung aller derjenigen christlichen Unternehmungen und Werke, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt unseres Volks bedingen. § 2. Es bleibt der Selbstbestimmung der Protestanten in den einzelnen deutschen Ländern, Provinzen, Bezirken und Städten überlassen, besondere Vereine zu bilden, welche hinwieder mit dem Gesammtverein als Zweigvereine in Verbindung treten. Zur Mitgliedschaft ist berechtigt jeder Deutsche, der sich zur protestantischen Kirche bekennt, und sich zur Mitwirkung der Vereinszwecke in die Liste einzeichnen läßt."

Ein Antrag, unter den Zwecken des Vereins „die freie Fortentwicklung der Lehre" voranzustellen, wird von der Versammlung verworfen und ein Antrag statt „Erneuerung der evang.-protest. Kirche" zu sagen „Erneuerung der Verfassung der evang.-protest. Kirche" zurückgezogen, nachdem der Berichterstatter es als die bestimmte Absicht des vorgeschlagenen Entwurfs ausgesprochen hatte, jede Einwirkung auf die Lehre der Kirche fern zu halten.

England. 3. Sept. Eine Depesche des engl. Gesandten in Kopenhagen, Sir A. Paget berichtet Lord Russel, er habe sowohl von Hrn. Hall als von dem schwedischen Gesandten Graf Hamilton erfahren, daß die dänische Regierung keine schriftliche Zusage Schwedens besitze, im Falle von Feindseligkeiten auf dem Bundesgebiete den Dänen zu Hilfe zu kommen. Graf Manderström habe ein solches Versprechen auch mündlich nicht geben können, vielmehr gerathen, einer Bundesexecution keinen Widerstand entgegen zu setzen; die Großmächte würden Deutschland ja doch nicht erlauben, Holstein permanent besetzt zu halten und so Dänemark gewissermaßen durch Aushungerung zum Nachgeben zu zwingen, auch würden sie von Deutschland eine deutliche Definition der Occupationszwecke verlangen.

). Sept. Eine Dep. des engl. Gesandten in Wien Lord Bloomfield berichtet Lord Russel, Graf Rechberg hätte ihm erklärt, er habe sich nicht ohne Erfolg bemüht, den Wortlaut der Bundesbeschlußfassung zu mildern, aber die Bundesgesetze zu ändern, das sei für Oesterreich und Preußen eine Unmöglichkeit. Dänemark habe versprochen, den Herzogthümern keine Gesetze zu octroyiren und wie habe es dieses Versprechen gehalten?

6. „ Eine Depesche Russels an den britischen Repräsentanten in Paris schildert die Gefahr der Lage und stellt folgende seiner Meinung nach unumstößliche vier Sätze auf:

„1) Dänemark ist Deutschland eine erschöpfende schriftliche Erklärung über die Bedeutung der Ordonnanz vom 30. März für die Gesetze und namentlich für die finanzielle Stellung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg schuldig. 2) Deutschland kann gerechter Weise keine Bundesexekution anordnen, um die Einführung einer Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg gemeinsamen Verfassung zu fordern oder zu verhindern. 3) Die Angelegenheiten Schleswigs können zwischen Deutschland und Dänemark nur als eine internationale Angelegenheit behandelt werden. 4) Als eine Sache von internationaler Bedeutung ist zu wünschen, daß Deutschland mit Genauigkeit angebe, welche Rechte es für die deutschen Einwohner Schleswigs in Anspruch nimmt, und in welcher Weise Dänemark die zu Gunsten der Deutschen übernommenen Verbindlichkeiten nach der Meinung des deutschen Bundestags verletzt hat.... Wenn die Regierung des Kaisers der Franzosen der Meinung ist, daß ein britisches und französisches Anerbieten guter Dienste irgend einen Nutzen verspricht, so wäre J. Maj. Regierung zu einer solchen Politik bereit. Sollte jedoch die französische Regierung einen solchen Schritt für wahrscheinlich fruchtlos halten, so könnten die zwei Mächte den Regierungen von Oesterreich und Preußen und dem deutschen Bunde die Erinnerung zurufen, daß irgend ein von ihnen unternommener Schritt, der die Integrität und Unabhängigkeit Dänemarks schwächen kann, dem Vertrage vom 8. Mai 1852 zuwiderlaufen würde."

18. „ Der engl. Vertreter in Paris meldet Russel, daß die franz. Regierung seinen Vorschlag vom 16. Sept. ablehne. Hr. Drouyn de Lhuys billige zwar alle vier Punkte Lord Russels, aber er sage, daß er von einem förmlichen Schritt sich keinen Vortheil verspreche. Das Anerbieten guter Dienste wäre nutzlos. Der zweite vorgeschlagene Schritt (die Mahnung an den Vertrag von 1852) wäre großentheils der von England und Frankreich in der polnischen Frage befolgten Politik analog. Er habe keine Lust (und er gestand offen, daß er es dem Kaiser sagen werde), Frankreich in dieselbe Stellung gegenüber Deutschland wie gegenüber Rußland zu bringen. . . . Wollte man an die deutschen Mächte eine solche Mahnung wie an Rußland richten, so müßte man bereit sein, weiter zu gehen und eine Handlungsweise zu ergreifen, die der Würde zweier Großmächte angemessener wäre rc. Schließlich habe der französische Minister gesagt, daß Frankreich sich völlig freie Hand lassen wolle.

10. Dec. Eine Depesche des engl. Gesandten in Wien Lord Bloomfield zeigt dem Grafen Russel an, daß Graf Rechberg ihn über etwaige, bei der Bundesexecution in Holstein zu befürchtenden Insurrectionsversuche, bez. wegen Beseitigung der Autorität des König-Herzogs (soweit solche nicht durch die Executionsordnung bedingt sei) beruhigt habe. Graf Rechberg fügte hinzu, daß er für die Disciplin der österreichischen, keineswegs aber der sächsischen und hannöverischen Truppen einstehen könne, und daß, um Fraternisirungen zwischen den österreichischen Truppen und den Holsteinern zu verhüten, hauptsächlich ungarische und polnische Regimenter nach Holstein gesandt werden sollten.

12. „ Dep. des in außerordentlicher Mission nach Berlin und Kopenhagen gesandten Lord Wodehouse an Lord Russel aus Berlin:

„Ich bin gestern Abend hier angekommen und habe heute im Ministerium

des Auswärtigen eine lange Unterredung mit Hrn. v. Bismarck gehabt. Ich begann das Gespräch mit den Worten, daß J. Maj. geruht habe, mir eine Sendung anzuvertrauen, deren Zweck das Bestreben sei, Mittel zu finden, um die Zerwürfnisse zwischen Deutschland und Dänemark beizulegen. Se. Exc. könne sich daher versichert halten, daß ich nicht den Anwalt des einen oder anderen Theiles spielen würde, aber ich müsse ihm rund heraussagen, wie Ihrer Maj. Regierung überzeugt sei, daß, wenn Deutschland einerseits und Dänemark andererseits entschlossen wären, von ihren Prätentionen nichts fahren zu lassen, es unnütz sein würde, den Kriegsausbruch verhindern zu wollen. Hr. v. Bismarck erwiderte, er wünsche so lebhaft, wie irgend Jemand, den Frieden aufrechtzuerhalten, aber die Volksstimmung sei in ganz Deutschland so heftig gegen Dänemark, daß es der preußischen Regierung unmöglich sei, von Dänemark weniger als die vollständige Erfüllung seiner Versprechungen zu fordern. Die österreichische Regierung, sagte er, sehe die Sache ebenso an, und die kleineren deutschen Regierungen seien noch weniger im Stande, Zugeständnisse zu machen, da in den meisten kleineren Staaten eine so starke Gesinnung in Bezug auf Schleswig-Holstein herrsche, daß die Fürsten jener Staaten ihren Thron gefährden würden, wenn sie den Volkswunsch bekämpfen wollten. Ich fragte, ob es mit den Principien, welche bisher die Beziehungen der europäischen Staaten zu einander regiert hätten, übereinstimme, daß zwei der Großmächte, die einen Vertrag mit den drei anderen Großmächten eingegangen hätten, sich ohne Scheu weigerten, dem Vertrage treu zu bleiben, weil der deutsche Bund demselben nicht beigetreten sei. Wenn, sagte ich, Oesterreich und Preußen sich als Bundesmitglieder verpflichtet glaubten, ihre Vertragsannahme von der des Bundes abhängig zu machen, so hätten sie eine Erklärung in diesem Sinne abgeben sollen, als sie den Vertrag unterzeichneten. Aber ich müsse jedenfalls fragen, aus welchen denkbaren Gründen Oesterreich und Preußen sich weigern könnten, Christian IX. als König von Dänemark anzuerkennen. Der Bundestag, dächte ich doch, dehne seine Prätentionen nicht auf das Königreich aus, und wenn Christian IX. nicht König sei, so möchte ich gern wissen, wen man als den König ansehen solle. Ich stelle diese Frage, sagte ich, weil Ihrer Maj. Regierung erfahren habe, daß der Gesandte, der abgeschickt worden, um die Thronbesteigung des Königs anzuzeigen, in Wien nicht empfangen worden sei und, wie es scheine, auch in Berlin nicht empfangen werden solle. Hr. v. Bismarck sagte, er bedaure sehr, daß der österreichische Hof den dänischen Gesandten nicht empfangen habe; ohne die Weigerung Oesterreichs, glaube er, würde der König von Preußen ihn empfangen haben, aber jetzt, fürchte er, werde dies unmöglich sein, da der König von Preußen, wenn er in dieser Sache anders als Oesterreich handelte, sich großer Unpopularität in Deutschland aussetzen würde. Die österreichische Regierung, glaube er, gehe so weit, zu behaupten, daß, wenn der Vertrag von 1852 fallen sollte, auch die Verzichtleistungen, kraft deren Christian IX. den Thron bestieg, ihre Giltigkeit verlieren würden, da sie erfolgt waren, um die dänischen Lande als ein Ganzes zu bewahren, und daß der Prinz von Augustenburg auf das Königreich Dänemark Ansprüche besitze, die sodann giltig werden dürften. Ich muß jedoch Hrn. von Bismarck die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß er dieser Doktrin nicht das Wort reden wollte. Wir gingen von diesem Theile des Thema's auf die androhende Bundesexecution über. Ich fragte, aus welchem Grunde die Execution jetzt stattfinden solle, nachdem Dänemark das Patent vom 30. März zurückgenommen. Hr. v. Bismarck erwiderte, die Executionsgründe seien in einem Dekrete des Bundestags aus dem Jahre 1858 enthalten, worin Dänemark aufgefordert ward, seine Verbindlichkeiten in Bezug auf die Stellung Holsteins in der dänischen Verfassung zu erfüllen. Ich sagte, eine Execution sei gewiß einer Occupation vorzuziehen, obwohl keine Execution und keine Occupation besser gewesen wäre; aber jedenfalls, hoffe ich, daß beim

Einmarsche der Bundestruppen eine Proclamation ergehen werde, um die Einwohner Holsteins zur Ruhe zu ermahnen. Laut den J. Maj. Regierung zugekommenen Berichten sei in Holstein die Ruhe nicht gestört, und es würden wohl gewiß Schritte gethan werden, damit der Prinz von Augustenburg und seine Parteigänger nicht im Stande seien, Freischaaren zu bilden und unter dem Schutze der Bundestruppen eine aufständische Bewegung zu organisiren. Hrn. v. Bismarks Sprache über diesen Punkt war nichts weniger als beruhigend. Er sagte: eine Proklamation, wie ich sie wünschte, werde erlassen werden, aber der Prinz von Augustenburg werde sonder Zweifel im Gefolge der Bundestruppen einziehen und die Fahne des Aufstandes zu erheben suchen. Um der Bewegung Einhalt zu thun, würde es nöthig sein, den Prinzen zu verhaften und die von ihm gebildeten Schaaren mit Gewalt auseinander zu sprengen. Wäre dies möglich, ohne einen unbezähmbaren Ausbruch der Volksleidenschaft in Deutschland hervorzurufen? Ich stellte darauf Sr. Exc. dringend vor, wie groß die Gefahr eines Krieges zwischen Deutschland und Dänemark sein würde, wenn man keine entschiedenen Maßregeln ergriffe, und wie ungerecht es wäre, unter dem Scheine einer Erzwingung von Bundesrechten die Rebellion zu schüren. Hr. v. Bismark entgegnete mir, daß er die drohende Kriegsgefahr so gut wie ich bedaure. Ich erwähnte auch des Streites über Rendsburg und sprach die Hoffnung aus, daß man dafür Sorge tragen werde, einen Zusammenstoß mit den Dänen auf jenem Punkte zu vermeiden. Hr. v. Bismark versicherte, die Bundestruppen würden keinen Theil des streitigen Rendsburger Gebietes im Norden der Eider besetzen. Wir kamen dann zur Erörterung der schleswig'schen Frage, die, wie Ihrer Lordschaft wohl bekannt, die Hauptursache des langwierigen Streites zwischen Deutschland und Dänemark ist. Ich sagte, es sei unmöglich, zu einer Lösung zu gelangen, wofern die deutschen Mächte nicht genau angeben könnten, worin ihre an Dänemark gerichteten Forderungen beständen, und daß ich hoffen wollte, er werde im Stande sein, mir über diesen Punkt eine deutliche Aufklärung zu geben.. Hr. v. Bismark sagte, die Forderungen Deutschlands seien dieselben, welche sie immer gewesen — nämlich, daß Dänemark sein Versprechen erfülle, Schleswig nicht ins Königreich einzuverleiben und eine gemeinsame Verfassung zu geben, unter der Holstein, Schleswig und Lauenburg gleiche Rechte mit dem Königreiche besitzen würden. Ich erwiderte, J. Maj. Regierung sei überzeugt, daß es ein hoffnungsloses Unternehmen sei, über die gemeinsame Verfassung eine Erörterung anzuknüpfen. Eilf Jahre seien in dem fruchtlosen Bemühen vergangen, die deutschen und die dänischen Ansichten über das, worin die gleichen Rechte bestehen, in Einklang zu bringen — sei es wahrscheinlich, daß die Dänen sich jemals herbeilassen würden, den Bewohnern der Herzogthümer, d. h. der Minorität in einem gemeinsamen Parlamente, dieselbe Zahl Mitglieder wie der dänischen Majorität zu geben? Würde ein solches Arrangement der Billigkeit oder der Gerechtigkeit entsprechen? Hr. v. Bismark sagte, daß die Dänen keine baare Gleichzahl der Mitglieder mit den Deutschen haben würden, weil in Schleswig sehr viele Dänen seien und diese ohne Zweifel dänischen Mitgliedern ihre Stimmen geben würden. Se. Exc. entwickelte des Längeren seine Ideen über die gemeinsame Verfassung, aber ich kann nicht sagen, daß ich von ihm etwas gehört habe, was im Laufe dieser endlosen Erörterungen nicht aber und abermals wiederholt worden wäre. Ich drängte ihn, irgend eine andere Alternative anzugeben, allein er sagte, das sei die Sache der Dänen und nicht der Deutschen. Ich fragte ihn dann, was die deutschen Mächte in Bezug auf die vom Könige jüngst unterzeichnete Constitution verlangten. Ueber diesen Punkt — sagt er — könne von einem Compromisse keine Rede sein. Vor dem 1. Januar müsse erklärt werden, daß die Verfassung auf Schleswig unanwendbar sei, sonst würden die deutschen Mächte

sich aller gegen Dänemark eingegangenen Verbindlichkeiten, einschließlich des Vertrags von 1852, enthoben halten. Damit, daß der Zusammentritt des neuen Reichsraths blos verschoben worden, könnten sie sich nicht begnügen. Ich sagte, er werde wohl zufrieden sein, wenn der König die Erklärung erließe, daß die Verfassung nicht in Bezug auf Schleswig in Kraft gesetzt werden könne. Wenn die Frage nicht durch den gegenwärtigen Reichsrath, der mit dem Ende des Jahres aufhöre, erledigt würde, so könnte es nothwendig werden, den neuen Reichsrath einzuberufen, der dann allein das Gesetz ändern könnte. Se. Exc. sagte, vorausgesetzt, daß Schleswig durch irgend einen königlichen Akt vor dem 1. Januar von der Wirksamkeit des Gesetzes ausgenommen würde — denn am 1. Januar solle die neue Verfassung in Kraft treten — so liege ihm wenig daran, welche Versammlung die schließliche Abschaffung des Gesetzes vornähme. Er sei indeß überzeugt, der König werde seine jetzigen Minister entlassen müssen; ein coup d'état wäre die beste Lösung der Schwierigkeit. Die Sache sei, daß Deutschland nie auf gutem Fuße zu Dänemark stehen werde, so lange in Dänemark die gegenwärtigen demokratischen Staatseinrichtungen beständen. Ich sagte, daß ich es bedauerte, diese Sprache zu hören, die einer Erklärung gleich komme, daß die deutschen Regierungen wirklich im Begriffe seien, die inneren Einrichtungen einer unabhängigen Monarchie abzuändern; und ich hob gegen Herrn v. Bismark eindringlich hervor, welche Gefahr die deutschen Regierungen liefen, Revolution im Innern zu erregen, indem sie den Planen der schleswig-holsteinischen Partei die Hand böten. Nichts, sagte ich, könne das Auftreten des Prinzen von Augustenburg rechtfertigen. Ich schloß das Gespräch, das von Herrn v. Bismark mit der größten Artigkeit geführt wurde, indem ich ihn ersuchte, mir ein Memorandum über die Forderungen der deutschen Mächte zu geben. Herr v. Bismark war dazu gern bereit, und es wurde demnach ein Memorandum (das ich in Abschrift beschließe) aufgesetzt, welches, wie wir überein kamen, falls der König und der österreichische Gesandte es billigen, von Herrn v. Bismark, dem Grafen Carolyi und J. Maj. Gesandten paraphirt werden soll."

Memorandum: Die österreichische und die preußische Regierung verlangen, daß die dänische Regierung die von 1851—1852 eingegangenen Verbindlichkeiten ausführe, so daß, abgesehen von den Bundesbanden, welche Holstein allein angehen, Schleswig mit dem Königreich Dänemark nicht enger verbunden sei als Holstein. Sie erachten daher, daß die Verfassung vom 18. Nov. 1863 eine Verletzung der Verbindlichkeiten Dänemarks ist, und sie verlangen, daß die dänische Regierung vor dem 1. Januar Maßregeln treffe, damit jene Verfassung nicht in Bezug auf Schleswig in Wirksamkeit gesetzt werde. Nachdem solche Maßregeln ergriffen sein werden, erwarten sie Vorschläge über die Art, wie die Versprechungen von 1851—52 erfüllt werden sollen, von Dänemark zu erhalten.

13. Dec. Lord Wodehouse meldet dem Grafen Russel, daß er mit dem Grafen Karolyi, dem österreichischen Gesandten in Berlin, eine Unterredung gehabt, und darüber nicht mehr zu sagen habe, als daß derselbe sich über die deutsch-dänischen Wirren eben so äußere, wie Hr. v. Bismark. An demselben Tage schreibt Lord Wodehouse, daß Hr. v. Bismark ihm gesagt: das Memorandum sei von dem österreichischen Gesandten und auch vom König gutgeheißen, und werde daher in der angegebenen Weise paraphirt werden. Zum drittenmal schreibt Lord Wodehouse an demselben Tage: er freue sich zu sehen, daß die Sprache, die er gegen Hrn. v. Bismark über die Gefahr eines Aufstands in Holstein geführt, einigen Eindruck auf ihn gemacht habe; so sage ihm Hr. v. Bismark: der Bundestag werde bewogen werden, Maßregeln gegen die Bildung von Freischaaren zu ergreifen, und die preußische Regierung werde sich sofort mit dem Prinzen von Augustenburg in Correspondenz setzen und ihn zu bewegen suchen, nicht nach Holstein zu gehen.

. Dec. Eine Depesche des englischen Gesandten in Berlin berichtet über die von Hrn. v. Bismarck einige Tage vor der Ankunft des Lord Wodehouse zu Berlin in vertraulicher Unterredung ausgedrückten Ansichten, wie die schleswig-holsteinische Frage zu einer Lösung gebracht werden könne. Hr. v. Bismarck hält eine gemeinsame Verfassung für Dänemark und die Herzogthümer nach dem Plane von Christian VII., oder die Vereinigung des deutschen Theiles von Schleswig mit Holstein unter abgesonderter Legislatur und Verwaltung (von dem übrigen Theile der dänischen Monarchie) für ersprießlich. Ein dritter Plan sei die administrative Vereinigung von Südschleswig mit Holstein, ohne daß jedoch das erstere dem deutschen Bunde einverleibt werde. Graf Carolyi, fügt der Gesandte hinzu, habe sich in ähnlichem Sinne geäußert.

). „ Sir Malet, der englische Gesandte am deutschen Bunde, erhält von dem Bundespräsidialgesandten, Baron Kübeck, auf eine Anfrage, welche Maßregeln der deutsche Bund ergreifen werde, falls der Prinz von Augustenburg es sich einfallen lassen sollte, im Gefolge der Bundestruppen sich nach Holstein zu begeben, die Antwort: daß ein solches Vorgehen des Augustenburgers „ein europäischer Skandal und eine Beleidigung für die dänische Regierung sein, welche die dänische Regierung sogar berechtigen würde, der Bundesexecution selbst Widerstand zu leisten.“

5. „ Der englische Gesandte in Berlin meldet Lord Russel, daß Lord Wodehouse von dort abgereist sei, ohne daß es ihm gelungen wäre, von der preußischen Regierung eine bestimmte Angabe über die Vereinbarungen, mit denen Deutschland zufrieden sein würde, zu erhalten. „Die preußische und die österreichische Regierung haben somit die alte Politik des Bundestages, über die sich Dänemark so häufig zu beschweren hatte, befolgt, und bloß gesagt, was sie nicht wollen, aber jede Andeutung über den Character der Vereinbarung, die sie annehmen würden, bestimmt verweigert.“ Es sei daher unwahrscheinlich, daß Lord Wodehouse die dänische Regierung gewillt finden werde, eine die Organisation der Monarchie betreffende Politik aufzugeben, die im Falle eines Krieges solide Vortheile verheiße.

„ „ Ankunft Lord Wodehouse in Kopenhagen. Er berichtet Lord Russel, daß er ohne Verzug sich zu Herrn Hall begab und ihm den Rath ertheilte, die November-Verfassung zurückzunehmen, weil man erachten könne, daß sie den Versprechungen von 1852 zuwiderlaufe, und weil Großbritannien ein Recht habe, zu erwarten, daß die dänische Regierung die Dinge nicht auf's Aeußerste treiben werde. Herr Hall lehnte den Rath ab; er werde keinesfalls der Minister sein, auf dessen Empfehlung der englische Rath befolgt werden würde.

7. „ Lord Russel instruirt Lord Wodehouse neuerdings dahin, die Zurücknahme der Verfassung vom 18. November für Schleswig von Dänemark zu erzielen: „Ein Casuist könnte über den Sinn der Worte: „Einverleibung in Dänemark oder auf die Einverleibung abzielende Schritte“ einen Streit erheben, und zeigen, daß es kaum irgendeinen dem Herzogthum Holstein, für sich genommen, vortheilhaften Schritt geben könne, der sich nicht so darstellen ließe, als zielte er von fern auf die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ab. Glücklicherweise aber ist im vorliegenden Fall ein so fein zugespitztes Raisonnement nicht vonnöthen. Das am 18. November sanctionirte Grundgesetz für das eigentliche Dänemark und Schleswig ist thatsächlich eine Einverleibung Schleswigs in Dänemark. Es bestimmt, daß Schleswig im Parlament von Dänemark vertreten sein soll, und daß alle vom Parlament oder Rigsraad erlassenen Gesetze im Herzogthum Schleswig, sowie im Königreich Dänemark gelten sollen. (Lord Russel citirt verschiedene Paragraphen der Novemberverfassung.) Zwar ist sowohl Dänemark als Schleswig eine besondere repräsentative Versammlung gelassen, aber es ist klar, daß diese Versammlungen nur für örtliche Angelegenheiten da sein sollen, und daß all ihre Macht über gemeinsame Angelegenheiten vom Rigsraad

absorbirt werden wird. Diese Verfassung ist, wie man sich erinnern muß, nicht dem Landtag von Schleswig vorgelegt und in einer Versammlung votirt worden, in welcher nur elf Vertreter Schleswigs zugegen waren, von denen 7 für und 4 gegen die neue Verfassung stimmten. Die neue Verfassung also, der die erforderliche Sanction des Herzogthums Schleswigs fehlt, und die den Verbindlichkeiten der dänischen Krone widerstreitet, sollte, insoweit sie sich auf Schleswig bezieht, zurückgenommen werden. Wie dies geschehen soll, das haben der König, seine Minister und sein Parlament zu entscheiden. Es ist der Wunsch der Regierung J. Maj., daß es in der dem Character und der Würde Dänemarks als eines freien und unabhängigen Staats angemessensten Weise geschehen möge."

19. Dec. Eine Depesche des Lord Wodehouse aus Kopenhagen berichtet über seine erste Unterredung mit dem franz. General Fleury, der eine der seinigen ähnliche Sendung hatte: „Der General sagte, J. Maj. Gesandter in Paris habe ihm meine Instructionen gezeigt, und er wolle mir sogleich sagen, er habe den Auftrag vom Kaiser, sich an keiner Unterhandlung in Kopenhagen zu betheiligen, sondern der dänischen Regierung ausdrücklich zu erklären, daß wenn Dänemark in Krieg mit Deutschland gerathen sollte, Frankreich ihm nicht zu Hilfe kommen würde, und in allgemeinen Ausdrücken zur Mäßigung und zu Concessionen an Deutschland zu rathen." Hierauf theilte Lord Wodehouse dem General mit, daß er den Auftrag habe der dänischen Regierung die Aufhebung der November-Verfassung dringend anzurathen, und fragte, ob er sich ihm darin anschließen würde. Vorher hatte er bei Herrn v. Ewers, dem russischen Gesandten, angefragt und nachher auch den schwedischen Gesandten, den Grafen Hamilton, eingeladen, eine in jenem Sinne gefaßte identische Note an die dänische Regierung mit zu unterzeichnen. Graf Hamilton lehnte dieses ab, was von seiner Regierung gutgeheißen wurde; die russische und die französische Regierung erlaubten auf Anfrage ihren Vertretern, sich dem Schritte des Lord Wodehouse anzuschließen.

20. „ Lord Wodehouse erhält von Earl Russel die Weisung, der dänischen Regierung zu erklären, „daß die Zurücknahme der November-Verfassung, so weit sie Schleswig betrifft, unumgänglich sei, und daß die dänische Regierung öffentlich irgend ein Unterpfand für die Zurücknahme geben sollte."

21. „ Unterredung zwischen Lord Wodehouse und Hrn. v. Ewers mit Hrn. Hall, die zum Rücktritt des dänischen Premiers führt:

Lord Wodehouse sagte Hrn. Hall, er habe der dänischen Regierung den Rath zu ertheilen, Maßregeln zu treffen, damit die neue Verfassung nicht auf Schleswig angewandt werde. J. Majestät Regierung Zweck sei es, den Weg zu neuen Unterhandlungen mit Deutschland zu eröffnen, und da Oesterreich und Preußen auf Unterhandlungen nicht eingehen wollten, so lange die neue Verfassung fortbestehe, so müsse man vorerst dieses Hinderniß beseitigen. Herr v. Ewers gab denselben Rath. Herr Hall läugnete, daß Dänemark seine Verbindlichkeiten gegen Deutschland durch die neue Verfassung breche, und wollte wissen, was Dänemark durch die Befolgung des englischen Rathes gewinnen würde. Sei der geringste Grund vorhanden, anzunehmen, daß die Zurücknahme der Verfassung Deutschland befriedigen würde? Und würde dieses Zugeständniß nicht das Vorspiel fernerer Forderungen sein? Er habe selbst keinen innigeren Wunsch, als die streitigen Fragen einer Conferenz der Mächte, welche den Vertrag unterzeichnet haben, vorgelegt zu sehen; aber welche Bürgschaft habe die dänische Regierung dafür, daß die Angelegenheit, nach Befolgung des englischen Rathes, vor eine Conferenz kommen werde? Dänemark sei gern bereit, an dem vom Kaiser der Franzosen vorgeschlagenen Congresse Theil zu nehmen, aber England habe den Congreß-Vorschlag abgelehnt, und Frankreich wolle anderswo als auf dem Congresse nicht unterhandeln. Lord Wodehouse ersuchte darauf Herrn Hall, die Wichtigkeit der Situation

wohl zu erwägen. Er müsse Herrn Hall erklären, sagte er, daß, „wenn die dänische Regierung unseren Rath verwerfen sollte, J. Maj. Regierung es Dänemark überlassen müßte, Deutschland auf eigene Verantwortlichkeit die Stirn zu bieten“. Herr Hall erwiderte, er kenne sehr wohl die Gefahren, die Dänemark drohen würden, wenn es den Rath zurückwiese, aber die Gefahr der Annahme schiene ihm noch größer. Gegenwärtig seien der König und sein Volk einig, und diese herzliche Einigung sei eine gewaltige Schutzwehr. Aber durch die Zurücknahme der Verfassung würde dieser große Vortheil verloren gehen. Die russische Regierung habe die Politik der dänischen Regierung stets mit ungünstigen Augen betrachtet, aber von J. M. Regierung habe er ein wohlwollenderes Urtheil erwartet. Die Unterredung dauerte noch eine geraume Zeit, aber sie blieb ohne Ergebniß. — General Fleury hatte ein Separatgespräch mit Herrn Hall und reiste am selben Tage nach Berlin ab. — Unmittelbar nach Lord Wodehouse und Herrn v. Ewers kam Sir A. Paget zu Herrn Hall und unterstützte die Gründe von Lord Wodehouse, indem er einen neuen hinzufügte. Herr Hall sei der Schöpfer der neuen Verfassung, die so laute Beschwerden veranlasse, und der König dürfe daher erwarten, daß auch Herr Hall selbst ihre Aufhebung beantrage. „Der König“, sagte Sir A. Paget, „ist für die vorhandene Krisis in keiner Weise verantwortlich. Er hat bei seiner Thronbesteigung die Maßregel, der nichts als die königliche Unterschrift fehlte, fertig vorgefunden, und Ihre Excellenz wissen besser, als irgend Jemand, was die Folgen gewesen wären, wenn er die Unterzeichnung verweigert hätte.“ Um des Königs und um des Landes willen also ersuche er ihn (Hall), selber die Aufgabe zu übernehmen, die doch, wenn die Monarchie nicht als Opfer fallen solle, Einer oder der Andere werde ausführen müssen. Herr Hall erwiderte, daß es seiner Ueberzeugung nach für die Dynastie und das Land das Beste sein würde, eine Stellung in Schleswig einzunehmen und dort einen Angriff Deutschlands abzuwarten. Selbst wenn es ihm nicht unmöglich wäre, selbst die Aufhebung seiner eigenen, eben durchgegangenen Maßregel vorzuschlagen, und selbst wenn er die Annahme eines solchen Vorschlages durchsetzen könnte, was er für eben so unmöglich halte, so sehe er nicht ein, welchen Vortheil es Dänemark bringen würde. Es werde ihm keine Hilfe versprochen für den Fall, daß Deutschland in seiner Angriffspolitik beharre; es sei nicht einmal eine Aussicht auf ein Innehalten mit der Execution vorhanden. Man habe die Zurücknahme des Patents vom 30. März verlangt; Dänemark habe es zurückgenommen; man habe die Räumung Holsteins verlangt; Dänemark habe es geräumt. Nähme Dänemark jetzt die Verfassung zurück, so würde irgend ein anderes Zugeständniß verlangt werden. Sir A. Paget erwiderte, daß die Zurücknahme der Verfassung an sich allerdings nicht genügen würde, aber wäre die Verfassung einmal beseitigt, so würde den Unterhandlungen kein Hinderniß im Wege stehen. Und Herr Hall solle doch bedenken, in welcher Lage Dänemark sich befinden würde, wenn es den Rath der Mächte verworfen hätte, und dann selber schließen, ob die Annahme des guten Rathes von gar keinem Vortheile für die Monarchie wäre.

„ Sir Buchanan berichtet aus Berlin über eine Unterredung mit Herrn von Bismarck, worin der letztere nachwies, daß Preußen durch die Unterzeichnung des Vertrages von 1852 bloß gegen Dänemark und gegen keine andere Macht eine Verbindlichkeit übernommen habe. Ferner sagte Herr v. Bismarck: „Wie die Dinge jetzt stehen, können wir jeden Augenblick, wo wir wollen, den Krieg haben. Der Krieg hebt jeden Vertrag auf und würde das Londoner Protokoll annulliren, und dann kann die Regierung die augustenburgische Erbfolge anerkennen. Wenn die letzten Nachrichten aus Kopenhagen amtliche Bestätigung erhalten sollten, können wir auf dem Punkte sein, uns an Sie (an England) wegen einer Anleihe behufs eines großen Krieges zu wenden.“

28. Dec. Depesche Russel's an Lord Cowley in Paris:

„Nichts ist verwickelter oder fruchtbarer an Verlegenheiten, als die Sch-
wig-holsteinische Frage, wenn man sie in ihren Einzelheiten untersucht.
gibt keine undankbarere Arbeit, als die langen und dunkeln Depeschen zu le
in denen sich der Sinn hinter einer Masse von Worten versteckt. Eine br
tere und allgemeinere Auffassung der Frage würde vielleicht zu einer richt
ren Würdigung der Thatsachen führen und möglicher Weise einen Faden l
fern, mit dessen Hilfe wir aus dem dunkeln Irrgarten ins offene Tagesl
eintreten könnten. Als das Königreich Dänemark eine unumschränk
Monarchie war, da war der König, wenn despotisch, doch unparteii
Fand er einen fähigen deutschen Staatsmann in Holstein, so machte er ihn
seinem Minister; wenn Dänen und Deutsche in Schleswig haderten, so ge
er nicht etwa, daß er dem einen Theile den Vorzug vor dem andern g
Aber diese Beziehungen änderten sich vollständig, als freie Institutionen
wählt wurden und die in Kopenhagen vorherrschende Nationalität mit Kr
und Ausschließlichkeit die ganze Verwaltung der Monarchie durchdrang. S
jener Zeit gibt es nichts als Streitigkeiten, Beschwerden, Einmischungen
die innere Regierung Dänemarks, Protokolle, Abmachungen, die jeder Th
nach seiner eigenen Weise auslegt, und zuweilen bewaffnete Feindseligkeit
Und doch gibt es zwei Principien, die, wenn man sie fest im Auge beh
den Streit aufhellen und einen Krieg verhindern könnten. Das eine Princ
ist jenes, welches die Unterzeichner des Londoner Vertrags aufgestellt habe
„daß die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie, die mit d
Interessen des Gleichgewichts der Macht zusammenhängt, von hoher Wichtigk
für die Erhaltung des Friedens ist." Das andere Princip ist ein a
der Erfahrung der letzten fünfzehn Jahre abgeleitetes Corollar. Es bes
darin: „daß die deutschen Bewohner der unter dem Scepter des Königs v
Dänemark stehenden Staaten und Lande sowohl durch die eingeführten Ins
tutionen, wie durch die vom Könige mit Handhabung der Institutionen b
trauten Männer reichliche Sicherheit für eine gerechte und unparteiische Reg
rung erhalten sollen." Dies scheint der Zweck der deutsch-dänischen Unterha
lungen von 1851—1852 gewesen zu sein. Diese Zwecke sind unglücklicher We
noch nicht erreicht, aber wenn jene Principien allseitig zugegeben werden, so w
doch wenigstens ein Schritt zu einer friedlichen und endgiltigen Lösung gethan

31. „ Depesche Russels an den englischen Gesandten in Berlin: „Wenn die deut
Nationalität in Holstein und einem Theile von Schleswig den Grund
die Zerstückelung Dänemarks abgeben soll, so wäre die polnische Nationali
in Posen ein eben so starker Grund für die Zerstückelung Preußens. D
sicherste Politik für Preußen wäre daher, immer Treu und Redlichkeit z
üben und seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachzukommen."

„ „ Eine Depesche des englischen Gesandten in Wien berichtet, daß auch d
französische Gesandte, der Herzog von Grammont, dem Grafen Rechberg weg
der Anwesenheit des Prinzen von Augustenburg in Kiel Vo
stellungen gemacht habe. Graf Rechberg erwiderte, daß Oesterreich und Preu
genau so wie England und Frankreich dächten und beim Bunde auf sei
Entfernung dringen würden. Auf seine eigene (des englischen Gesandten
Frage: „Und wenn der Bund den Vorschlägen Wiens und Berlins kein Ge
hör schenken will?" habe der Graf Rechberg geantwortet: „Wir müssen den
Prinz mit Gewalt fortschaffen lassen, wenn er einer Aufforderung, die Her
zogthümer zu verlassen, nicht nachgibt."

Beilagen.

I.

Chronik der Ereignisse im europäischen Staatensystem.

Januar bis März 1864.

1. Jan. (Italien). Der König drückt beim Neujahrsempfang der Deputation der Kammern sein Bedauern darüber aus, daß das Jahr 1863 keine günstige Gelegenheit für die Erlösung Italiens geboten habe, meint aber, daß am Horizonte des Jahres 1864 europäische Verwickelungen von allerdings noch unbestimmter Gestalt sich zeigten, die leicht die erwünschte Gelegenheit bieten könnten; das Land könne auf ihn zählen, wie er auf das Land zähle.

2. „ (Bundestag). Der österr. Präsidialantrag, der Bund wolle den Herzog von Augustenburg auffordern, Holstein zu verlassen, bleibt mit 7 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Sachsen, Kurhessen, Mecklenburg, Luxemburg und die 16. Curie) gegen 9 in der Minderheit.

„ „ (Holstein). Der Ausschuß des sog. Landescomité in Kiel fordert zu Gründung schleswig-holsteinischer Vereine wo möglich in allen Orten und in allen Distrikten des Landes behufs „Heranziehung aller Kräfte zu der politischen Arbeit für die Selbständigkeit und Freiheit des Landes" auf.

— „ (Oesterreich) richtet eine Verbalnote an die Regierungen der verschiedenen deutschen Staaten gegen die Wirksamkeit des 36er Ausschusses in Frankfurt.

„ „ (Mexico). Die Regentschaft (Almonte und Salas) entsetzt die in Folge der Excommunikation des Erzbischofs Labastida widerspenstigen Richter (s. 1863 31. Dec.) ihrer Stellen und trifft neue Ernennungen statt derselben.

3. „ (Frankreich). Verhaftung von 4 Italienern, Greco und Genossen, wegen angeblichen Complotts gegen das Leben des Kaisers.

4. Jan. (Preußen). Budgetdebatte des Abg.-Hauses. Die für den Etat des Ministeriums des Innern geforderten 35,000 Thlr. zu geheimen Ausgaben im Dienste der Polizei werden mit großer Mehrheit gestrichen.

" " (Preußen). Sitzung der Anleihecommission des Abg.-Hauses. Hr. v. Bismarck wiederholt seine Behauptung, daß die Vereinbarungen von 18⁵¹/₅₂ Preußen allein das Recht geben, sich um Schleswig zu bekümmern und daß der Schutz für die Deutschen Schleswigs davon abhange, daß Preußen diese Vereinbarungen aufrecht erhalte. Er bestreitet die Competenz des deutschen Bundes; politische Fragen seien keine Rechtsfragen, nur Machtfragen; Preußen könne sich nicht majorisiren lassen, etwa durch eine Majorität, die ein paar Millionen repräsentire; die deutschen Großmächte seien das Glashaus, das den deutschen Bund vor europäischem Zugwind schütze.

5. " (Sachsen). Der Minister v. Beust bemüht sich, die Abstimmung Sachsens in der Bundesversammlung v. 3. d. M. für Ausweisung des Herzogs Friedrich aus Holstein zu rechtfertigen. — Entschiedene Antwort Beusts auf eine grobe Note des englischen Gesandten in Dresden.

" " (Donaufürstenthümer). Fürst Cousa genehmigt die von der Nationalversammlung beschlossene Aufhebung der Klöster in der Moldau und Wallachei. Großartige Kundgebungen im ganzen Lande zu Gunsten der Maßregel. Die rumänische Geistlichkeit leistet der Bewegung Vorschub.

6. " (Preußen). Der Budgetausschuß des Abg.-Hauses beschließt fast einstimmig, auf einfache Ablehnung des Budgets für 1863 anzutragen.

" " (Holstein). Die einzige bisher noch zurückgebliebene Stadt des Landes, Heiligenhafen, sendet eine Huldigungsdeputation an den Herzog Friedrich nach Kiel.

" " (Rußland). Eine Regierungsverordnung in Polen befiehlt die Sequestrirung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Theilnehmer am Aufstande und legt den kath. Bischöfen und Bisthumsverwesern eine abermalige Contribution von 18 %, den Canonicis von 16 % ihrer Einnahmen auf.

7. " (Preußen). Die Commission des Abg.-Hauses beschließt einstimmig, auf Ablehnung der Regierungsvorlage bezüglich Ergänzung des Art. 99 der Verfassung anzutragen.

" " (Sachsen). Die I. Kammer tritt einstimmig den Beschlüssen der II. Kammer vom 15. Dec. v. J. bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage mit dem Zusatze bei, daß „sobald es die Verhältnisse gestatten, die verfassungsmäßigen Stände der betheiligten Länder über die Thronfolge gehört werden möchten."

" " (Lichtenstein). Der Landtag beschließt eine Adresse an den

Fürsten zu erlassen, worin die Anerkennung des Herzogs Friedrich gewünscht wird.

7. Jan. (Italien). Die Abg.-Kammer nimmt das Entlassungsgesuch Garibaldi's an; seine Freunde stimmen dagegen.

8. „ (Frankreich) richtet eine Depesche an sämmtliche Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands, in der es den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Werk" nennt und seine Theilnahme an der von England betriebenen Conferenz von derjenigen des deutschen Bundes abhängig macht:

„Die englische Regierung hat am 31. Dec. an die Regierung des Kaisers eine Mittheilung gelangen lassen, in welcher sie den Zusammentritt einer Conferenz, entweder zu Paris oder zu London, vorschlägt, die zur Berathung über die Angelegenheiten der Herzogthümer berufen sein würde. Sie würde aus den Vertretern der Mächte bestehen, welche den Vertrag von 1852 unterzeichnet haben, zu denen ein Bevollmächtigter des Deutschen Bundes hinzuträte. Als die Regierung des Kaisers das erste Mal über diesen Gegenstand sondirt wurde, mußte sie, um jede Verwechslung zu beseitigen, den wesentlichen Unterschied deutlich hinstellen, welcher zwischen einer Conferenz stattfindet, die eine specielle Frage discutirt, und zwischen dem allgemeinen oder engeren Congreß, dessen Idee vom Kaiser ausgegangen war. Ein Congreß, der die verschiedenartigsten Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaction, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden. Indem er sich durch diese Erwägung leiten ließ, und da er überdies eine Verhandlung nicht mehr unter seine Auspicien nehmen wollte, von der er mehrere der Mächte, die der Idee eines Congresses zugestimmt haben, hätte ausschließen müssen, hat er nicht umhin gekonnt, den Vorschlag, die Conferenz in Paris zusammentreten zu lassen, abzulehnen.

„Aber die Regierung des Kaisers hat darum nicht weniger den Wunsch, die Anstrengungen zu unterstützen, welche versucht werden möchten, um schwereren Verwicklungen vorzubeugen. Die Erhaltung des Friedens war der Zielpunkt meines erhabenen Herrn, als er die Souveräne zu einer Verständigung unter einander einlud, um das politische System Europa's weiter zu befestigen. Der Zweck Sr. Maj. ist derselbe geblieben, und obwohl er fortdauernd überzeugt bleibt, daß nur ein einziger Weg mit Sicherheit dahin führen kann, so hat er doch keine unbedingten Einwendungen gegen die Combination, welche von der englischen Regierung angedeutet wurde. Gleichwohl würden einige vorläufige Aufklärungen für ihn nothwendig sein, und dieselben sind von den Mächten erbeten worden.

„Die Londoner Conferenz (von 1852) hat, wie der gegenwärtige Zustand der Dinge es zum Ueberflusse beweist, nur ein ohnmächtiges Werk zu Stande gebracht. Ihre Beschlüsse werden heute durch die Mehrzahl der secundären Staaten Deutschlands bestritten, sogar durch einige von denen, welche ihnen zugestimmt hatten. Wenn man heute wieder zusammentritt, so würde es wesentlich sein, sich auf Bedingungen zu stellen, welche geeignet sind, die Hoffnungen eines befriedigenderen Resultats zu geben. An erster Stelle ist es von Wichtigkeit, die Conferenz nicht dadurch in Conflict mit dem Bundestag zu setzen, daß man die Bevollmächtigten einlüde, über Fragen zu berathschlagen, welche thatsächlich schon entschieden sein dürften; und die Regierung des Kaisers hat sich an die Mächte gewandt, um zu erfahren, ob sie geneigt wären, zum Ausgangspunkt den actuellen Statusquo in Holstein und in Schleswig zu nehmen, das heißt die schwebenden Fragen vorzubehalten.

„Zu gleicher Zeit lebhaft mit einem Punkte beschäftigt, der ein großes

Interesse für Deutschland zu haben scheint, ist der Kaiser mit der englischen Regierung der Meinung, daß die Theilnahme des deutschen Bundes an den Verhandlungen, welche eintreten könnten, von großem Nutzen sein würde. Es ist bedauerlich, daß Deutschland nicht directen Antheil an den Arrangements genommen hat, welche 1852 zur Herstellung einer neuen Successionsordnung in Dänemark getroffen wurden. Aber man muß sich fragen, ob der Bundestag sich dafür entscheiden würde, auf diese Gedankenreihe einzugehen.

„Im Schoße eines allgemeinen oder engeren Congresses, der noch über andere Fragen als die der Herzogthümer discutirte, würde der deutsche Bund, wie ich glaube, kein Bedenken getragen haben, seine Sache einem europäischen Tribunal zu unterbreiten. Einer der Vortheile dieses Versöhnungsplanes war eben der, der Empfindlichkeit und den Interessen eines Jeden gerechte Rücksicht zu Theil werden zu lassen. Da aber der Bundestag bei mehreren früheren Gelegenheiten alle die Zumuthungen abgelehnt hat, welche dahin zielten, daß die Unterzeichner des Londoner Tractats seine Differenz mit Dänemark in die Hand nähmen, so muß der Kaiser, ehe er seinerseits den Vorschlag des englischen Cabinets annimmt, sich zuvor darüber klar sein, ob die Anschauungsweise der deutschen Staaten in dieser Hinsicht sich geändert hat.

„Dies ist die Mittheilung, Herr Minister, welche ich Befehl habe an Sie zu richten. Ich würde demnach Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie mich in den Stand setzen wollten, meine Regierung wissen zu lassen, ob die Idee einer Conferenz durch die Regierung . . . gebilligt wird, und ob sie geneigt sein würde, in Frankfurt dafür zu stimmen, daß Deutschland bei dieser Zusammenkunft durch einen besonderen Bevollmächtigten vertreten werde."

8. Jan. (Dänemark). Der bisherige Gesandte am Hofe in Berlin Quaade übernimmt das Ministerium des Auswärtigen in dem neugebildeten Cabinet Monrad.

" " (Württemberg). Die II. Kammer genehmigt einstimmig die Ausschußanträge für schleunige Anerkennung des Herzogs Friedrich, für die Besetzung Schleswigs durch deutsche Truppen und gegen die Entscheidung einer europäischen Conferenz; mit 74 gegen 1 Stimme werden der Regierung überdieß alle Mittel angeboten für den Fall einer Mobilmachung des württ. Truppencorps.

" " (Preußen). Sitzung des Budgetausschusses des Abg.-Hauses. Die Regierung bestreitet nachdrücklich das Recht des Hauses auf Controlle der Staatsvermögens, welches der König als Repräsentant des Staates verwalte; die Verfassung kenne keine Controlle. Der Ausschuß beschließt, beim Hause darauf anzutragen, es möge die Regierung zur Vorlage des geforderten Spezialnachweises über den Staatsschatz auffordern und bis diese erfolgt sein werde, die Decharge für die Staatsrechnungen von 1859, 1860 und 1861 verweigern.

" " (Reuß j. L.). Der Landtag ermächtigt einstimmig die Regierung, sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 50,000 Thlrn. zu betheiligen.

8./9. Jan. (Frankreich). Debatte des gesetzgebenden Körpers über die außerordentlichen Credite für 1863. Bericht Larrabure. Glänzende Rede Berryer's über die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs.

Der Gesetzesentwurf wird mit 232 gegen 14 Stimmen (eine Anzahl Mitglieder enthalten sich der Abstimmung) genehmigt.

9. Jan. (Preußen). Die Anleihe-Commission des Abg.-Hauses verwirft alle Anträge auf Bewilligung eines Theils der geforderten 12 Mill. und beschließt mit 13 gegen 6 Stimmen einfache Ablehnung des ganzen Anlehens.

" " (Holstein). Eine Bekanntmachung der Bundescommissäre hebt die bisherige Regierung in Plön völlig auf und überträgt die Regierung einer aus einem Präsidenten und 5 Mitgliedern bestehenden Behörde unter dem Namen „herzogliche Landesregierung in Kiel."

" " (Belgien). Die Repräsentantenkammer genehmigt die Antwortsadresse auf die Thronrede vom 10. Nov. v. J. mit 58 gegen 52 Stimmen.

" " (Donaufürstenthümer). Die Pforte und die Großmächte in Konstantinopel protestiren gegen die von der Nationalversammlung beschlossene und von dem Fürsten sanctionirte Aufhebung der Klöster in der Moldau und Wallachei. Nur die Vertreter Frankreichs und Italiens wollen erst Instruktionen einholen.

10. " (Bayern). Die Regierung gestattet neu gebildeten Schleswig-Holstein-Vereinen die Sammlung von Beiträgen nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die gesammelten Gelder nicht an den 36er Ausschuß in Frankfurt abgeliefert werden dürfen.

" " (Hannover). Große Landesversammlung in Hannover, R. v. Bennigsen wird zum Präsidenten ernannt und einstimmig eine Resolution und eine Adresse an den König für Schleswig-Holstein und Anerkennung des Herzogs Friedrich angenommen. Der König lehnt es ab, die Adresse aus den Händen der dazu gewählten Deputation entgegenzunehmen.

" " (Nassau). Landesversammlung in Diez. Von den Beschlüssen derselben wird dem Ministerium Kenntniß gegeben, dagegen von einer Deputation oder Adresse an den Herzog abgesehen.

11. " (Bundestag). Oesterreich und Preußen erneuern dringend ihren Antrag vom 28. Dec. v. J. bezüglich Inpfandnahme von Schleswig auf Grund der Vereinbarungen von 18$^{51}/_{52}$. Die Bundesversammlung beschließt, die Abstimmung darüber demnächst vorzunehmen.

11.—13. Jan. (Preußen). Debatte des Abg.-Hauses über das Budget für 1864. Für die Einstellung der Armeereorganisationskosten ins Ordinarium nach dem Verlangen der Regierung stimmen nur die Minister, die feudale Fraction und einige Katholiken; auch der Antrag, diese Kosten im Extraordinarium zu bewilligen wird mit 280 gegen 35 Stimmen verworfen.

11. " (Oesterreich). Die Regierung verlangt vom Reichsrath die Bewilligung eines außerordentlichen Credites von 14 Mill. zum Militärbudget von 1864, wovon 10 Mill. für Ausführung der

Bundesexecution in Holstein. Mühlfeld und Gen. interpelliren den Grafen Rechberg über die Politik der Regierung in der schleswig-holsteinischen Frage.

11. Jan. (Oldenburg). Der Landtag beschließt, die Regierung zu ersuchen, sich bei dem schleswig-holsteinischen Anlehen mit 100,000 Thlrn. zu betheiligen.

" " (Dänemark). Zusammentritt des Reichstags.

" " (Spanien). Die Regierung legt den Cortes den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor.

11./12. Jan. (Frankreich). Beginn der Adreßdebatte im gesetzgebenden Körper. Generaldebatte. Glänzende Rede des Hrn. Thiers.

12. Jan. (Hannover). Ein Erlaß des Ministeriums verbietet die Verbindung der schleswig-holsteinischen Vereine des Landes unter sich und mit dem 36er Ausschuß in Frankfurt.

" " (Belgien). In Brügge unterliegen die Candidaten der Regierungspartei gegen drei mit großen Mehrheiten gewählte Klerikale.

13. " (Preußen). Antwort des Königs auf die Adresse des Herrenhauses vom 19. Dec. v. J.

" " (Italien). Der Bisthumsverweser von Mailand, Msgr. Caccia, wird in Monza verhaftet, um nach Turin geführt zu werden.

14. " (Bundestag). Der österr.-preußische Antrag vom 28. Dec. v. J. wird von der Bundesversammlung mit 11 gegen 5 Stimmen (Oesterreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und 16. Curie) abgelehnt.

Oesterreich und Preußen erklären darauf: „Angesichts der eben erfolgten Ablehnung ihres gemeinsamen Antrages müssen die allerh. Regierungen von Oesterreich und Preußen lebhaft bedauern, daß die gehoffte Verständigung über die von ihnen zur unverweilten Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig vorgeschlagenen Maßregeln nicht erzielt worden sind. Unter solchen Umständen glauben die beiden Regierungen in der ihnen, durch ihre Dazwischenkunft bei Herbeiführung der jene Rechte feststellenden Stipulationen von 18$^{51}/_{52}$ erwachsenen besonderen Stellung sowie wegen der großen Dringlichkeit der Sache, sich der Pflicht nicht entziehen zu dürfen, die Geltendmachung jener Rechte in ihre eigenen Hände zu nehmen und ihrerseits zur Ausführung der in ihrem Hauptantrage vom 28. v. M. und Jahres bezeichneten Maßregeln zu schreiten. Durch Abgabe vorstehender Erklärung kommen die Gesandten dem Auftrage ihrer allerh. Regierungen nach."

Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die Mehrzahl der sächsischen Häuser (Weimar, Meiningen, Coburg-Gotha) die 13. und 15. Curie protestiren dagegen. Der Antrag von Hessen-Darmstadt (v. 28. Dec. v. J.) bleibt in der Minderheit.

14. " (Frankreich). Der Kaiser übergibt dem neuen Cardinal Bonnechose das Barett mit einer politischen Ansprache:

„... Sie haben in der Nähe beobachtet, wohin das Aufgeben jedes Princips, jeder Regel, jedes Glaubens führt. Darum müssen Sie auch gerade so wie ich darüber erstaunt sein, nach so kurzer Zwischenzeit die Leute, die kaum erst dem Schiffbruche entronnen sind, wiederum die

Winde und die Stürme zur Hilfe aufbieten zu sehen. Gott beschützt Frankreich zu sichtlich, um zu gestatten, daß der Geist des Uebels es abermals in Aufregung stürze. Der Kreis unserer Verfassung ist weit gezogen; jeder ehrliche Mann kann sich ungezwungen innerhalb desselben bewegen, da ein Jeder das Vermögen besitzt, seine Gedanken auszudrücken, die Regierungshandlungen zu beaufsichtigen und an den öffentlichen Geschäften seinen gerechten Antheil zu nehmen. . . . "

14. Jan. (Frankreich). Adreßdebatte. Amendementsvorschlag der Opposition gegen die offiziellen Candidaturen. Rede des Hrn. Thiers. Das Amendement wird mit 198 gegen 44 Stimmen verworfen.

" " (Belgien). Das Cabinet gibt in Folge des Ausfalls der Wahlen in Brügge, welche seine Majorität im Repräsentantenhause zweifelhaft machen, seine Demission ein.

15. " (Oesterreich). Ein Artikel der halboffiziellen „Wiener Abendpost" über Vorgänge am Bundestag vom 14. d. M. bezeichnet Oesterreich und Preußen als die beiden „Vormächte" Deutschlands.

" " (Oesterreich). Der Abg. Rechbauer interpellirt den Obmann des Finanzausschusses bezüglich der Anlehenfrage, um „dem Abg.-Hause Gelegenheit zu geben, offen und unumwunden seine Mißbilligung über die Haltung des Ministeriums des Aeußern in der schleswig-holsteinischen Frage, die gegen das Recht und die Ehre Deutschlands, aber noch mehr gegen das eigenste Interesse Oesterreichs verstoße, auszusprechen."

" " (Baden). Die Regierung beschließt, alle Maßregeln, welche einer Mobilisirung des badischen Armeecorps vorhergehen, sofort eintreten zu lassen.

" " (Holstein). Eine Versammlung der holsteinischen Geistlichkeit in Neumünster beschließt einstimmig eine Eingabe an den Bund um Anerkennung der legitimen Rechte des Herzogs Friedrich.

16. " (Oesterreich und Preußen) verlangen von Dänemark die sofortige Aufhebung der Verfassung vom 18. Nov. v. J. mit dem Beifügen, daß, wenn die Erklärung, daß dieselbe erfolgt sei, nicht im Laufe des 18. d. M. den Gesandten derselben zugehe, dieselben angewiesen seien, Kopenhagen zu verlassen.

" " (Preußen). Schlußabstimmung des Abg.-Hauses über das Budget für 1864 als Ganzes. Das verkürzte Budget, wie es aus den Beschlüssen der Commission hervorgegangen, wird mit allen Stimmen gegen die der feudalen Fraction und einem Theil der äußersten Linken (Jacoby und Gen.) angenommen. Schultze-Delitzsch beantragt eine Resolution zur deutschen Frage. Jacoby und Twesten über die Frage einer eventuellen Steuerverweigerung.

" " (Bayern). Das Collegium der Gemeindebevollmächtigten von Nürnberg protestirt gegen einen allfälligen Durchmarsch österreichischer Truppen nach Schleswig.

" " (Spanien). Das Ministerium Miraflores gibt seine Ent-

lassung ein. Bildung eines Uebergangsministeriums unter dem Vorsitze des Hrn. Arrazola.

18. Jan. (Preußen). Die Anleihecommission des Abg.-Hauses stellt ihren Bericht fest. Hr. v. Bismarck erklärt die völlige Lossagung Preußens vom Londoner Protokoll für eine Frage der Opportunität, bestreitet dem Bunde die Competenz, über die Successionsfrage zu entscheiden und schließt dahin: „Wir haben zu Ihnen nach wie vor das Vertrauen, daß Sie uns diejenigen Mittel, welche wir so nothwendig bedürfen, auf verfassungsmäßigem Wege zugänglich machen werden, sonst müssen wir sie nehmen, wo wir sie bekommen." Die bisherige Minderheit der Commission erklärt in Folge der Vorgänge am Bundestage vom 14. d. M. auch ihrerseits den Beitritt zu dem die Regierungsvorlage einfach ablehnenden Beschlusse der Commission.

„ „ (Dänemark) lehnt die Sommation Oesterreichs und Preußens vom 16. d. M. ab. Die dänische Regierung verlangt von den beiden deutschen Großmächten eine Frist von 6 Wochen vom 1. Febr. an, um dem dänisch-schleswigschen Reichsrath Zeit zu lassen, die Rücknahme der neuen Verfassung zu beschließen. England und Frankreich unterstützen die Forderung Dänemarks. Oesterreich und Preußen lehnen sie ab.

„ „ (Italien). Der Justizminister bringt in der Abg.-Kammer einen Gesetzesentwurf behufs Unterdrückung der geistlichen Körperschaften und Aufhebung des Zehntens ein.

„ „ (Italien). Garibaldi erläßt ein neues Manifest, durch das er die Einsetzung eines Central-Actions-Comité verkündigt. Alle Blätter, die dasselbe bringen, werden von der Regierung mit Beschlag belegt.

„ „ (Frankreich). Adreßdebatte. Ein Amendement gegen den englischen Handelsvertrag wird mit 182 gegen 50 Stimmen verworfen.

19. „ (Bundestag). Oesterreich und Preußen geben die gemeinsame Erklärung ab,

„daß ihre allerh. Regierungen, indem sie nach der Ablehnung ihres am 11. d. M. erneuten gemeinschaftlichen Antrages vom 28. v. M. und Jahres die Entschließung kundgaben, nunmehr ihrerseits ungesäumt zu der Ausführung der von ihnen für die Sicherung der Rechte des deutschen Bundes in Bezug auf Schleswig für nöthig und unaufschieblich erachteten Maßnahmen zu schreiten, davon ausgingen, daß hierdurch die fernere Ausführung der Anordnungen nicht beirrt werde, welche Seitens der hohen Bundesversammlung durch die Beschlüsse vom 7. und 14. v. M. und J. in Betreff der executionsmäßigen Besetzung und Verwaltung von Bundeswegen für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg getroffen worden sind. Oesterreich und Preußen haben, bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch ihre nach Schleswig bestimmten Truppen, eine Beeinträchtigung jener Anordnungen nicht bezweckt. Aber die beiden Regierungen überlassen sich hiebei allerdings der zuversichtlichen Hoffnung, daß ihrem die Wahrung der Interessen Deutschlands sowie derjenigen Schleswigs bezweckenden Vorgehen das bereitwil-

lige und bundesfreundliche Entgegenkommen derjenigen ihrer hohen deutschen Verbündeten, deren Bundesgebiete hiedurch berührt werden, und der Bundesverwaltung in Holstein und Lauenburg nicht fehlen werde."

19. Jan. (Preußen). Das Abg.-Haus lehnt die von der Regierung geforderte Abänderung des Art. 99 der Verfassung mit allen gegen die Stimmen der feudalen Fraction ab.

" " (Preußen). Circulardepesche Bismarcks an die deutschen Regierungen über die Politik Preußens in der schleswig-holsteinischen Frage (vom Ministerpräsidenten in der Sitzung des Abg.-Hauses vom 21. verlesen, ihrem Wortlaut nach bisher nicht veröffentlicht).

Sie hebt (nach den Berichten der preuß. Blätter) zuerst hervor, daß der Entschluß, Schleswig zu occupiren, keineswegs im Gegensatz zu irgend einem positiven Bundesbeschluß stehe, da der Beschluß vom 14. rein negativ sei. Dieser Beschluß könne daher nur die Folge haben, daß die beiden Großmächte bei ihrer Action nicht als Beauftragte des Bundes handeln und daher keinen Grund abgeben, dieser Action Hindernisse oder Schwierigkeiten bei dem Durchmarsch durch Holstein in den Weg zu legen. Es scheine überhaupt die Weigerung, sich der Action Preußens und Oesterreichs anzuschließen, auf einem Mißverständniß zu beruhen. Ganz ungerechtfertigt sei der Vorwurf, daß Preußen beabsichtige, den Zuständen in Schleswig und Holstein eine längere Dauer zu sichern, wie sich denn auch an diesen Irrthum der Glaube knüpfe, daß entweder bloß die Fortdauer dieser Zustände möglich sei oder der Erbprinz von Augustenburg zum Herzog eingesetzt werden müsse. Ohne die letztere Frage erörtern zu wollen, sei doch darauf aufmerksam zu machen, daß die preußische Regierung Rücksicht auf die Verträge und die internationalen Beziehungen nehmen müsse. Ueberdies habe der Bund in der Erbfolgefrage noch keine Entscheidung getroffen, und es sei zu wünschen, daß die Prüfung mit größter Gründlichkeit vor sich gehen möge. Auch sei wohl zu erwägen, daß, wenn die Erbfolgefrage nur für Holstein ohne Schleswig entschieden werde, die ganze Sache der Herzogthümer in eine nachtheilige Lage gerathen würde. Man dürfe nicht vergessen, daß der Bund keinen Eroberungskrieg gegen Dänemark führen könne und daß deshalb die Ordnung der Verhältnisse mit der größten Vorsicht in die Hand zu nehmen sei. Was die zukünftige Ordnung betrifft, so wird zunächst constatirt, daß die von Dänemark 18⁵¹/₅₂ gemachten Versprechungen die Rechte der Herzogthümer in keiner Weise gesichert hätten, daß eine Fortdauer der in Folge dessen eingetretenen Zustände unmöglich sei und Deutschland darauf bringen müsse, daß statt derselben eine vollkommene Sicherstellung der Rechte der Herzogthümer und der deutschen Bewohner derselben eintrete. Es werden dann die Combinationen besprochen, um diese Sicherstellung herbeizuführen. Eine derselben gehe dahin, daß die Frage nur mit Aufhebung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer zu lösen sei. Einer solchen Lösung sei für den Fall, daß die Gründung einer neuen Dynastie nicht angänglich wäre, jedenfalls die Herstellung einer neuen Personalunion zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorzuziehen, zugleich mit der Erhebung Rendsburgs zur Bundesfestung und anderweitigen nöthigen Garantien. Eine solche Stellung der Herzogthümer werde allerdings die Zustimmung der andern europäischen Mächte erlangen müssen, wie es denn auch für die Herzogthümer selbst wünschenswerth sei, daß ihre Stellung die Sanction Europa's erlange. Jedenfalls sei das von den beiden deutschen Großmächten Erzielte, nämlich entweder Aufhebung der Novemberverfassung oder Occupation Schleswigs, eine bessere Grundlage für Verhandlungen, als das Verweilen in Holstein und die Nicht-Occupation Schleswigs. Man dürfe sich also der Hoffnung hingeben, daß die deutschen Regierungen der Politik der beiden Großmächte zustimmen würden.

19. Jan. (Preußen) muthet dem Commandanten der Bundestruppen in Holstein, Gen. Hake, zu, sich „um mögliche Collisionen zu vermeiden“ unter das Obercommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Hake lehnt die Zumuthung sofort und entschieden von der Hand.

" " (Nassau). Versetzungen, Dienstentlassungen und Beförderungen als Antwort der Regierung auf die gegen sie ausgefallenen Landtagswahlen.

" " (Württemberg). Die II. Kammer beschließt einstimmig, „die Regierung dringend zu ersuchen: 1) dem deutschen Bunde zur Sicherung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein diejenige Truppenzahl, welche sofort ausgerüstet werden kann, zur augenblicklichen Verfügung zu stellen; 2) für die Mobilmachung des würtembergischen Contingents alles Erforderliche jetzt schon in der Weise vorzukehren, daß dasselbe auf die erste Aufforderung der Bundesversammlung auszumarschiren im Stande ist; 3) durch einen selbstständigen dringenden Antrag am Bunde dieselben Maßnahmen von Seiten der bundestreuen deutschen Staaten herbeizuführen.“

20. " (Holstein). Die sächsischen Bundestruppen räumen Kiel und concentriren sich im westlichen Theile des Landes, um den österreichisch-preußischen Truppen den Durchmarsch gegen Schleswig zu ermöglichen.

" " (Frankreich). Niederlage der Regierung bei den Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper in Epinal und im Departement des Niederrheins.

" " (Belgien). Die Kammern werden in Folge der eingetretenen Ministerkrisis vertagt. Die Führer der katholischen Partei lehnen es ab, die Zügel der Regierung zu ergreifen und bevorworten beim König die Bildung eines Cabinets aus bloßen Fachmännern.

21. " (Bundestag). Die vereinigten Ausschüsse beauftragen einstweilen wegen Dringlichkeit der Sache die Bundescommissäre in Holstein, dem Durchmarsch der österr.-preuß. Truppen keinerlei Hindernisse entgegen zu stellen.

" " (Preußen). Die preußischen Truppen gegen Dänemark rücken in Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Holstein ein, ohne vorher die Einwilligung der betreffenden Regierungen oder der Bundescommissäre nachzusuchen. Hamburg und Lübeck beschweren sich darüber in Berlin, Oldenburg am Bunde, die Bundescommissäre protestiren.

" " (Oesterreich). Debatte des Abg.-Hauses über die von der Regierung geforderten geheimen Preßfonds im Betrag von 525,000 fl. Schmerling erklärt den Entscheid für eine Frage des Vertrauens oder Mißtrauens gegenüber der Regierung. Die Bewilligung erfolgt darauf mit großer Mehrheit.

" " (Bayern) ladet die Mittel- und Kleinstaaten zu einer Conferenz über die Lage der schleswig-holsteinischen Frage ein.

1. Jan. (Frankreich). Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers. Das Amendement der Opposition gegen die Fortdauer der Sicherheitsgesetze wird mit 203 gegen 35 Stimmen verworfen.

" " (Rußland). Ein kaiserl. Ukas verfügt die Einführung von Provinzial- und Kreisvertretungen mit Ausnahme der sog. westlichen Gouvernements (Litthauen), der baltischen Provinzen, Archangels, Astrachans und Bessarabiens.

" " (Rußland). Gen. Murawiew ordnet in Litthauen die Einführung von Volksschulen zu Gunsten der russischen Sprache an.

" " (Italien). Circular der Regierung gegen die Bestrebungen der Actionspartei.

2. " (Bundestag). Die Bundesversammlung genehmigt die vom Bundesgeneral Hake in Holstein erfolgte Ablehnung der ihm von Seite der preußischen Regierung gemachten Zumuthung, sich ohne weiteres unter das Obercommando des Feldmarschalls Wrangel zu stellen. Oesterreich und Preußen wiederholen ihre beruhigenden Erklärungen vom 19. d. M. Die Bundesversammlung genehmigt die Vereinigung der bisherigen österreichischen und preußischen Reservetruppen in Holstein mit der österr.-preuß. Armee gegen Dänemark „wogegen selbstverständlich der Antrag auf Berufung anderweiter Reserven für den Bedürfnißfall vorbehalten bleibt“ und ertheilt den Bundescommissären in Holstein neue Instruktionen:

„Wenn die hohe Bundesversammlung zur Zeit nicht für angemessen erachtet hat, zu Maßnahmen in Bezug auf das Herzogthum Schleswig zu schreiten, so kann sie sich doch im Hinblick auf Art. XLVI der Wiener Schlußacte nicht veranlaßt sehen, denjenigen Entschließungen entgegenzutreten, welche die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte in Bezug auf das nicht zum Bunde gehörige Herzogthum Schleswig fassen zu müssen glauben, vorausgesetzt, daß sie den Rechten des Bundes und dem Vollzuge der Bundesbeschlüsse und Anordnungen desselben in Bezug auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg in keiner Weise zu nahe treten. Diese Voraussetzung findet in der Erklärung der beiden höchsten Regierungen vom 19. d. M. ihre Anerkennung und die Garantie ihrer Einhaltung bei der nicht zu vermeidenden Betretung Holsteins durch die nach Schleswig bestimmten österreichischen und preußischen Truppen. Es wird daher bei dem Durchmarsch der genannten Truppen weder die in Ihren Händen ruhende Regierungsgewalt noch die bisherige rechtliche und thatsächliche Stellung des Commandirenden Generallieutenants v. Hake und der ihm untergebenen Bundestruppen irgend eine Beeinträchtigung oder Hemmung erleiden. Ebenso ist es selbstverständlich, daß eine bleibende Besetzung holsteinischer Gebiete den Bundestruppen allein vorbehalten bleibt . . .“

" " (Preußen). Zweitägige Debatte des Abg.-Hauses über die Anleihe. Dieselbe wird mit 275 gegen 51 Stimmen (der feudalen und des größern Theils der katholischen Fraction) verworfen und nach dem Antrage von Schultze-Delitzsch mit großer Mehrheit die Erklärung beschlossen:

„In Erwägung, daß Preußen gemeinsam mit Oesterreich am Bunde erklärte, es werde sich dem Bundesbeschlusse vom 14. ds. widersetzen, die

schleswig-holsteinische Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs als europäische Großmacht ausführen; in Erwägung, daß Preußen damit von Deutschland abfällt und seine Großmachtstellung mißbraucht; in Erwägung, daß diese preußisch-österreichische Politik kein anderes Ergebniß haben kann, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern; in Erwägung, daß die angedrohte Vergewaltigung den wohlberechtigten Widerstand der übrigen deutschen Staaten und damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordert, — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß es mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dieser Politik entgegentreten werde."

22. Jan. (Oesterreich). Die erste Section des großen Finanzausschusses des Abg.-Hauses beschließt, darauf anzutragen, den von der Regierung geforderten Credit von 10 Mill. nicht und dagegen bloß 5,343,020 fl. und zwar zur Leistung der ausgeschriebenen Bundesmatricularumlage zu bewilligen.

" " (Holstein). Die große aus fast 500 Mitgliedern bestehende Landesdeputation aus Holstein trifft in Frankfurt ein und übergibt dem Bundestag ein Gesuch um Anerkennung des Herzogs Friedrich.

" " (Sachsen). Die II. Kammer beschließt einstimmig, die Regierung zu ersuchen: „1) im Verein mit den bundestreuen deutschen Regierungen das Ansehen und die Autorität des deutschen Bundes gegen bundeswidrige Unternehmungen energisch zu vertheidigen; 2) für die sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein beim deutschen Bund kräftigst einzutreten: 3) für den Fall, daß eine sofortige Abstimmung über die Erbfolgefrage vom Bunde nicht zu erlangen sein sollte, im Verein mit den gleichgesinnten deutschen Regierungen eine Erklärung beim Bunde abzugeben, worin das Erbfolgerecht des Herzogs anerkannt und, sobald die Majorität sich dafür herausgestellt hat, auf sofortige Zulassung eines Bevollmächtigten desselben beim Bundestag angetragen wird; 4) daß sie im Vereine mit den bundestreuen Regierungen sowohl auf eine sofortige Verstärkung der Bundestruppen in Holstein als auch sobald wie thunlich auf die Besetzung Schleswigs durch Truppen bundestreuer deutscher Regierungen hinwirke."

24. " (Preußen). Das Herrenhaus verwirft das vom Abg.-Hause beschlossene Budget für 1864 mit 58 gegen 17 Stimmen und stellt die ursprüngliche Vorlage der Regierung wieder her.

25. " (Preußen). Das Abg.-Haus beschließt, dem Beschlusse des Herrenhauses vom 24. folgende Erklärung entgegenzusetzen:

„1) Der Beschluß des Herrenhauses, durch welchen der Staatshaushalts-Etat, wie ihn das Abgeordnetenhaus beschloß, abgelehnt, und der dem Hause verfassungsmäßig nicht vorliegende Regierungsentwurf angenommen wurde, verstößt gegen Art. 22 der Verfassung und ist deßhalb null und nichtig; 2) der Beschluß des Herrenhauses verletzt das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses und entzieht der Regierung das Recht, die von dem Abgeordnetenhause bewilligten 137,971,941 Thlr. auszugeben; 3) die Staatsregierung begeht einen offenen Verfassungsbruch, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser über Staatsmittel eigenmächtig zu verfügen; 4) jede

Anleihe ohne Genehmigung der Landesvertretung ist verfassungswidrig und für den preußischen Staat für alle Zeit unverbindlich."

Die von der Regierung vorgelegte Militärnovelle wird mit 268 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Ausschußbericht Gneist's darüber („mehr ein Buch als ein Bericht, der literarische Abschluß der Militärfrage"). Die Weigerung der Regierung gegenüber der parlamentarischen Wahluntersuchungs-Commission wird mit großer Mehrheit für eine Verletzung des §. 82 der Verfassung erklärt.

Eine kgl. Botschaft schließt die Session des Landtags. Schlußrede des Ministerpräsidenten v. Bismarck im Namen des Königs:

„Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Maj. der dringende Wunsch kund gegeben, die zwischen Allerh. J. Regierung und einem Theile der Landesvertretung entstandenen Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Maj. es an entgegenkommenden Schritten nicht hat fehlen lassen. Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkte festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkennbaren Stempel des Strebens an sich tragen, seine Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben. Durch Ablehnung des Gesetzentwurfes behufs Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone, wie der Landesvertretung vorzubeugen. Dasselbe Haus hat den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beschlußfassung über denselben bis zum Ablaufe des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht bloß mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Etat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung Preis gegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Vorbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte. Durch diese Beschlußnahmen ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen. . . . Zur Ausführung der vom deutschen Bunde beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machtstellung und Ehre Preußens in der weiteren Entwicklung dieses Streites, bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marine-Verwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adresse an des Königs Maj. seine vertrauensvolle Bereitwilligkeit zur Unterstützung der Krone in dieser ernsten Frage ausgesprochen hat, ist von dem Hause der Abgeordneten die erforderte Genehmigung zu einer Anleihe versagt, und sogar die Bewilligung desjenigen Geldbedarfs verweigert worden, welchen Preußen, als Mitglied des deutschen Bundes, beizutragen unzweifelhaft verpflichtet ist. Indem das Haus diesen Beschluß faßte, ist es um so entschiedener mit der vertrauensvollen Gesinnung in Widerspruch getreten, von welcher das preußische Volk für seine Könige jederzeit beseelt war, als des Königs Maj. in der Allerh. Antwort vom 27. v. M. auf die Adresse des Hauses seine Gesinnung und sein könig-

liches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hat, daß die beantragten Geldmittel zum Schutze des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in welchen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwange zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und anderen deutschen Staaten, im Voraus gegen das preuß. Vaterland Partei nimmt. Ein solches Auftreten des Hauses der Abgeordneten kann auf die Befestigung und Entwicklung unserer Verfassungszustände nur verderblich einwirken, und es muß einstweilen auf die Hoffnung einer Verständigung verzichtet werden. Die Regierung Sr. Maj. wird sich aber unter allen Umständen für verpflichtet halten müssen, mit ganzer Kraft und in voller Ausübung der königlichen Rechte für die Erhaltung des Staats und für das Wohl und die Ehre Preußens einzustehen. Sie hält an der Ueberzeugung fest, daß sie hierbei in der patriotischen Gesinnung des Landes eine ausreichende und wachsende Unterstützung finden werde."

25. Jan. (Oesterreich). Der große Finanzausschuß des Abg.-Hauses beschließt, darauf anzutragen, der Regierung statt der geforderten 10 Mill. bloß 5,343,950 fl. als Matricularbeitrag für die Bundesexecution in Holstein zu bewilligen und zwar mit dem Zusatz, daß dieser Betrag „zu keinem andern Zwecke verwendet werden dürfe." Auf den Antrag des Abg. Herbst wird überdieß mit 18 gegen 16 Stimmen beschlossen, dem Hause folgende Erklärung vorzuschlagen:

„Das Haus der Abgeordneten vermag den Vorgang der kaiserl. Regierung in Bezug auf die Occupation Schleswigs als einen den wahren Interessen Oesterreichs entsprechenden und den allgemeinen Frieden sichernden nicht anzuerkennen, und fühlt sich daher zu dem Ausspruch verpflichtet, daß es jede Verantwortung für die Folgen dieses Schrittes von sich ablehne."

25. „ (Preußen). Einzug der preußischen Truppen in Kiel. Die preußische Fahne tritt an die Stelle der Bundesfahne. Die bisherige Bürgerwache vor der Wohnung des Herzogs Friedrich muß zurückgezogen werden.

„ „ (Holstein). Die theologische Facultät und die Geistlichkeit Kiels erlassen eine öffentliche Erklärung gegen die Berliner Kreuzzeitung und fordern „die Gleichgesinnten durch ganz Deutschland hin auf, insbesondere die Vertreter der Theologie und die geistlichen Brüder, gegen diesen Mißbrauch des Kreuzes Christi mit ihnen Zeugniß abzulegen und sich demgemäß vor Gottes Angesicht und vor dem deutschen Volke durch Anschluß an diese Erklärung oder sonst sobald als thunlich öffentlich auszusprechen."

„ „ (Lauenburg). Adresse an die Bundes-Commissäre mit mehr als 1200 Unterschriften für Trennung von Dänemark:

„... Mit dem Tode unseres bisherigen Landesherrn, Königs Friedrich VII. von Dänemark ist auch an unser Land die ernste Frage getreten, wer den erledigten Herzogsthron zu besteigen haben werde. Die rechtliche Unverbindlichkeit des auf dem Londoner Tractate beruhenden dänischen Thronfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 für Lauenburg, als einem selbständigen deutschen Bundesstaat, kann Ihnen nicht zweifelhaft sein. Das Land erwartet mit Vertrauen

die allein zu Recht bestehende Entscheidung von der hohen deutschen Bundesversammlung. . . Wir stehen unter allen Umständen zu Deutschland und verwerfen den undeutschen und unberechtigten Beschluß der Ritter- und Landschaft mit voller Entschiedenheit. Das Land hat keine Vertretung, die im Stande wäre, die wahre Rechtsüberzeugung seiner Bewohner kund zu geben. Ein Theil durch ihren Grundbesitz einflußreicher Männer im Lande ist seinen Interessen geradezu fremd. Wir beklagen es, daß wir außerdem auch in den Kreisen, die vermöge ihrer amtlichen Stellung auf die Haltung der Bevölkerung Einfluß zu üben berufen sind, des in dieser ernsten Zeit so nothwendigen Schutzes großentheils entbehren. . . Wir erblicken in der Wiedervereinigung mit der Krone Dänemark keine Garantie der Selbstständigkeit unseres Landes, sondern nur die unerschöpfliche Quelle stets neuer Verwirrungen. Hat unser Land auch dem unmittelbaren Drucke der unseren Interessen geradezu feindlichen dänischen Regierung ferner gestanden und Dank unserer Verfassung bisher trotzen können, so haben uns die bitteren Erfahrungen unserer Stammesgenossen doch die Ueberzeugung zur evidentesten Klarheit gebracht, daß, wenn jetzt Deutschland nicht unsere volle Selbständigkeit wahrt, auch uns eine Zeit bevorsteht, da wir es schmerzlich bereuen müßten, die Rechte unseres Landes nicht mit allen unseren Kräften aufrecht erhalten zu haben. Deutschland wird entscheiden! Wir stehen zu ihm."

5. Jan. (Deutschland). Versammlung des 36er Ausschusses in Frankfurt. Derselbe cooptirt eine Anzahl neuer Mitglieder (meist der großdeutschen Partei angehörig, die jedoch nachher ablehnen), und erläßt einen Aufruf an die Nation:

„Zwei Mächte, die den Anspruch erwirkt haben, die Großmächte Deutschlands zu heißen, sind in offener Widersetzung begriffen gegen das Recht des Bundes, der Bundesstaaten und der Nation. . . . Mit dem nackten Proteste aber ist nichts gethan. Die Regierungen, die das Bewußtsein ihrer Pflicht und ihres Rechtes bewahrt haben, müssen handeln und helfen. Sie müssen handeln, wenn nicht der Glaube an die oft gerühmte Bedeutung der Mittelstaaten bis an die Wurzel vertilgt, die monarchische Staatsordnung in ihren Grundlagen erschüttert, das Volk unaufhaltsam, früher oder später, auf die Bahn der Selbsthilfe gedrängt werden soll. So keck und rücksichtslos das Verfahren der Gegner, so kühn und energisch muß das ihrige sein. Auf ihrer Seite steht das gute Recht, steht der Wille der Nation. Sie kämpfen um den höchsten Preis, um die Freiheit von österreichischer und preußischer Knechtschaft, um die Rettung ihres Daseins. . . . Keine Regierung wird fernerhin Ansprüche haben auf die Achtung und das Vertrauen des Volkes, die nicht der Sache der Herzogthümer, das heißt der Sache Deutschlands ihre ganze Wehrkraft ohne Rückhalt zur Verfügung stellt. Dies ist das Begehren, das wir auszusprechen haben, nicht aus eigener Willkür, sondern — wir wissen es — im Namen der Nation; ein ernstes und großes Begehren, doch nicht aus leichtfertiger Laune entsprungen, sondern die Frucht der tiefen Ueberzeugung, daß für Deutschland eine Stunde gekommen ist, wo nur der Entschluß, ehrenvoll Alles zu wagen, die Gefahr abwendet, schmachvoll Alles zu verlieren. Das deutsche Volk ist erfüllt von dieser Ueberzeugung, ist es auch erfüllt vom thatkräftigen Entschluß? Ist es seinerzeit bereit, nicht nur zu protestiren, sondern zu handeln? . . . Laßt Euch nicht entmuthigen durch das erste Mißlingen, nicht irre führen durch diplomatische Winkelzüge, nicht einschläfern durch den zögernden Verlauf der Dinge! Das sind die Pflichten, die uns das Vaterland auferlegt. Thue Jeder das Seine, mannhaft und beharrlich!"

26. „ (Frankreich). Adreß-Debatte des gesetzgebenden Körpers. Amendement bezüglich Mexico. Umfassende Rede des Hrn. Thiers

über die Frage. Das Amendement wird mit 201 gegen 47 Stimmen verworfen.

27. Jan. (*Dänemark*). Adreßdebatte im Landsthing. Monrad erklärt, es sei schwer zu sagen, auf welche Abmachungen man dänischerseits eingehen, weniger schwer, auf welche man *nicht* eingehen werde: auf ein vereinigtes Schleswig-Holstein, oder ein selbständiges Schleswig oder eine Theilung Schleswigs werde die Regierung *niemals* eingehen.

28. „ (*Frankreich*). Depesche Drouyn de Lhuys an den Gesandten in London in Antwort auf eine Depesche des englischen Cabinets für Maßregeln zu Aufrechthaltung des Londoner Vertrags:

„Der Kaiser erkennt die Wichtigkeit des Londoner Vertrags an, insofern derselbe bezweckt, das Gleichgewicht und den Frieden Europas zu bewahren. Während das französische Gouvernement diesem Zwecke des Vertrages ihren vollen Beifall zollt, muß sie dennoch anerkennen, daß die Umstände eine *Aenderung desselben* nöthig machen können. Der Kaiser ist stets geneigt gewesen große Rücksicht auf die Gefühle und Bestrebungen der Nationalitäten zu nehmen. Man kann unmöglich verkennen, daß die nationalen Gefühle und Bestrebungen Deutschlands auf eine engere Vereinigung mit den Deutschen Schleswig-Holsteins gerichtet sind. Dem Kaiser würde jedes Mittel widerstreben, wodurch er die Verpflichtung übernähme, mit den Waffen die Wünsche Deutschlands zu bekämpfen. Es wäre verhältnißmäßig leicht für England, einen solchen Krieg zu führen, der sich auf Operationen zur See beschränken würde, auf Blokade und Wegnahme von Schiffen. Schleswig und England liegen fern von einander. Aber der Boden Deutschlands und Frankreichs berühren sich und ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich wäre der *unheilvollste und gewagteste*, den das Kaiserreich unternehmen könnte. Neben diesen Erwägungen kann der Kaiser nicht umhin, sich zu erinnern, daß er in Europa zu einem Gegenstande des Mißtrauens und des Verdachtes in Bezug auf seine angeblichen Vergrößerungsprojecte nach dem Rhein hin gemacht worden ist. Ein Krieg, an den Grenzen des Rheins begonnen, würde diesen grundlosen und ungerechtfertigten Anschuldigungen eine noch größere Kraft verleihen. Aus diesen Gründen kann die Regierung des Kaisers keine Verpflichtung in Betreff Dänemarks übernehmen. Wenn später das Gleichgewicht ernstlich bedroht würde, so dürfte der Kaiser geneigt sein, neue Maßregeln im Interesse Frankreichs und Europa's zu ergreifen. Für den Augenblick aber will der Kaiser seiner Regierung die volle Freiheit des Handelns bewahren.“

28. (*Bundestag*). Kurhessen trägt auf beschleunigte Entscheidung in der Erbfolgefrage an. Die Bundescommissäre fragen empfehlend bezüglich einer Einberufung der holsteinischen Stände an.

„ „ — 1. Febr. (*Oesterreich*). Debatten des Abgeordnetenhauses über den Zehn-Millionen-Credit. Abg. Tinti und 80 Mitglieder der ministeriellen Partei beantragen, über die Resolution Herbst zur Tagesordnung überzugehen. Reden des Grafen Rechberg und des Hrn. v. Schmerling. Bei der Abstimmung werden die Anträge des Ausschusses angenommen, die Resolution Herbst dagegen wird mit 103 gegen 59 Stimmen verworfen.

„ „ (*Schleswig*). Tagesbefehl des Prinzen Friedrich Karl aus Plön in Holstein:

„. . . Soldaten! in wenigen Tagen wird es sich zeigen, ob Krieg oder

Frieden ist. Sollte der zweite dänische Krieg beginnen . . . Wohlan denn! suchen wir diesen Feind auf! widersetzen wir uns seinem Rückzuge! zerstreuen wir seine Reihen! Nach diesem Erfolg werdet ihr den Feind nicht zu Athem kommen lassen und ihn rastlos verfolgen, um ihn zu vernichten, ehe er auf seine Inseln entweicht."

28. Jan. (Dänemark). Die in den dänischen Bataillonen am Danewerk dienenden Holsteiner, 750 Mann, werden in Maasbüll ausgeschieden, entwaffnet und nach Kopenhagen transportirt.

„ „ (Rußland). Verhaftung des angeblichen Stadtchefs von Warschau.

29. „ (Holstein). Deputirte von circa 50 neugebildeten Schleswig-Holstein-Vereinen nehmen in Kiel ein Gesammtstatut an.

„ „ (Dänemark). Die Dänen räumen das bisher noch festgehaltene Kronwerk von Rendsburg.

„ „ (Frankreich). Adreßdebatte des gesetzgebenden Körpers. Zwei Amendements der Opposition, von denen das eine die Polen als kriegführende Nation anerkennen will, das andere den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Rußland verlangt, werden nach längerer Debatte, ein ferneres Amendement dagegen bezüglich Rom fast ohne Debatte verworfen und die ganze Adresse mit 234 gegen 12 Stimmen angenommen.

30. „ (Schleswig). Feldmarschall Wrangel als Höchstcommandirender der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte verlangt von dem dänischen Commandanten General de Meza die Räumung des Herzogthums Schleswig.

„ „ (Dänemark). Die Adresse wird im Folkething mit 74 gegen 5 Stimmen angenommen. Monrad erklärt sich gegen die von Bismarck proclamirte Personalunion; Dänemark müsse sich an die Vereinbarungen von 1851/52 halten und ihnen die Bedeutung geben, die sie haben und durchzuführen suchen, was es demnach als sein Recht ansehe.

30. „ (Frankreich). Glänzendes Resultat der neuen Anleihe.

31. „ (Schleswig). General de Meza lehnt die Aufforderung Wrangels, Schleswig zu räumen, ab.

„ „ (Preußen). Antwort Preußens auf das von England gestellte Begehren einer förmlichen Erklärung, daß es an dem Principe der Integrität der dänischen Monarchie festhalte:

„Die kgl. Regierung hat, indem sie die Rechte, zu deren Geltendmachung gegen Dänemark sie in Gemeinschaft mit Oesterreich schreitet, auf die Stipulationen von 1851—52 basirt, durch eben diesen Act das Princip der Integrität der dänischen Monarchie anerkannt, wie dasselbe durch das Abkommen von 1851—52 festgesetzt ist. Indem die königl. Regierung zur Occupation Schleswigs schreitet, ist sie nicht gesonnen, dieses Princip zu verlassen. Wenn jedoch in Folge von Verwicklungen, die durch das Beharren der dänischen Regierung bei ihrer Weigerung, ihre Versprechungen von 1852 zu erfüllen, herbeigeführt werden könnten, oder in Folge der bewaffneten Intervention anderer Mächte sich genöthigt sehen sollte, Combinationen zu entsagen, die nicht länger ein Ergebniß liefern würden, das im Verhältniß zu den Opfern stände, welche die Ereignisse den deutschen Mächten auferlegen möchten, so

könnten keine definitiven Arrangements ohne Mitwirkung der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichneten, getroffen werden. Die britische Regierung würde die königliche Regierung dann bereit finden, mit ihr zu einer Verständigung über die endgiltige Lösung der dänisch-deutschen Frage zu gelangen."

31. Jan. (Baden). In Folge einer Versammlung von Mitgliedern der demokratischen Partei aus Baden, Bayern, Hessen, Nassau und Rheinpreußen richten die badischen Theilnehmer eine Petition an die badische Regierung, den Ständen eine alsbaldige Vorlage zu machen zu Organisation eines dem schon bestehenden Armeecorps als Reserve dienenden Volksheeres.

" " (Kurhessen). 165 Abgeordnete der verschiedenen Schleswig-Holstein-Vereine des Landes richten eine Adresse an den Kurfürsten für entschiedenes Auftreten in der schleswig-holsteinischen Frage.

— " (Rußland). Entlassung des Geh. Raths v. Lasczynski als Gouverneur des Guberniums Warschau, des letzten Polen, der noch im Amte als Gouverneur ist. Polen ist nunmehr in den Spitzen der Verwaltung wieder ganz russificirt und die Machtbefugniß der polnischen Verwaltungsbehörden auf Null reducirt.

1. Febr. (Schleswig). Proclamation Wrangels an die Schleswiger. Die Preußen überschreiten von Kiel, die Oesterreicher von Rendsburg aus die Grenze. Die Preußen nehmen Eckernförde. Herzog Friedrich wird sofort in Gottorf und in Eckernförde von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

" " (Dänemark). Die Wahlen für den Reichsrath nach der neuen Verfassung vom 18. November werden auf den 5. und 29. März ausgeschrieben. — Der König, der Kronprinz und Monrad langen im Danewerk an.

" " (Baden). Staatsrath Matthy übernimmt das Handelsministerium.

2. " (Schleswig). Gefecht der Preußen bei Missunde.

" " (Holstein). In Kiel erscheint die erste Deputation aus Schleswig, um dem Herzog Friedrich zu huldigen.

3. " (Schleswig). Die Oesterreicher erstürmen Jagel und den Königsberg und dringen siegreich bis zum Danewerk vor.

" " (Schleswig). Preußen ernennt den früheren Polizeidirektor von Berlin, Frhrn. v. Zedlitz, Oesterreich den Grafen Revertera zu Civilcommissären der Alliirten im Herzogthum Schleswig.

" " (Schleswig). Feldmarschall Wrangel will ohne weiteres die Telegraphenstation Rendsburg besetzen. Bundesgeneral Hake verhindert es.

" " (Dänemark) legt auf die österreichischen, preußischen und anderen deutschen Schiffe in dänischen Häfen Beschlag.

" " (Schleswig). Feldmarschall Wrangel lehnt das Begehren des Bundesgenerals Hake, ihm das Kronwerk von Rendsburg und die zu Holstein gehörigen 6 Dörfer auszuliefern, ab.

3. Febr. (Württemberg). Die Regierung verlangt vom Landtage einen Credit von 750,000 fl. behufs Kriegsbereitschaft eines Theils des württembergischen Armeecorps.

" " (Zollverein). Wiedereröffnung der Zollvereins-Conferenz in Berlin.

" " (England). Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede sagt über die deutsch-dänische Verwickelung bloß, daß „die Lage des Continents der Königin große Sorge verursache, daß sie, ununterbrochen bemüht, eine friedliche Ausgleichung der entstandenen Differenzen herbeizuführen und die Gefahren abzuwenden, welche aus dem Beginn eines Krieges im Norden Europa's entstehen dürften, ihre Bemühungen im Interesse des Friedens fortsetzen werde."

4. " (Dänemark). Der König verläßt das Danewerk und geht nach der Insel Alsen.

" " (Ver. Staaten). Präsident Lincoln ordnet eine neue Aushebung von 200,000 Mann an, die zunächst durch freiwillige Werbung, nicht genügenden Falls aber durch Conscription bewerkstelligt werden soll.

5. " (Schleswig). Feldmarschall Wrangel ordnet auf den 6. d. M. die Erstürmung des Danewerks durch die Oesterreicher und den Uebergang über die untere Schlei durch die Preußen an. Der dänische Kriegsrath beschließt mit 9 gegen 1 Stimme, das Danewerk zu räumen und den Rückzug der ganzen Armee nach Norden zu bewerkstelligen, was während der Nacht geschieht.

" " (Sachsen). Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer vom 22. Januar bei. Der Minister v. Beust erklärt, daß eine Annäherung an die beiden Großmächte unmöglich sei, so lange dieselben am Londoner Protokoll festhielten.

" " (Rußland). Ein Dekret des Generals Murawiew führt für Litthauen die russische Sprache als die ausschließliche Geschäftssprache ein.

6. " (Schleswig). Die Preußen bewerkstelligen ohne Widerstand den Uebergang über die Schlei, die Oesterreicher besetzen die von den Dänen geräumte Stadt Schleswig und brechen sofort zu deren Verfolgung auf. Blutiges Gefecht der Oesterreicher bei Oversee mit der Nachhut der dänischen Armee. Herzog Friedrich wird in Schleswig als Landesherr proclamirt.

" " (Dänemark). König Christian erläßt von Sonderburg aus eine (nachher desavouirte) Proklamation an die dänische Armee:

„... Soldaten! Ihr habt freudigen Muth unter langwierigen und starken Beschwerden bewährt. Empfangt hiefür eures Königs Dank! Das Danewerk ist aufgegeben. In Feindes Gewalt sind die Kanonen, welche seinen Hochmuth zügeln sollten. Offen liegt das Land für den Feind. Tief fühle ich mit euch, was wir dabei verloren haben. Aber, meine Freunde! Ich habe nur diese eine Armee zur Vertheidigung des Landes, und eure kriegskundigen

Führer waren der Ansicht, daß ich nicht länger eine Armee haben würde, wenn ich euch jetzt nicht zurückzöge. Deßhalb faßten sie den Entschluß, zu weichen. Soldaten! Ich stehe allein in der Welt mit meinem Volk. Bisher hat keine Macht erklärt, mit der That uns beizustehen. Ich verlasse mich auf euch und auf meine Flotte. Bereit seid ihr, euer Blut zu vergießen, aber wir sind wenige gegen viele, daher muß es theuer bezahlt werden. Der allmächtige Gott gebe, daß die Zeit der Rache bald schlagen möge für alle Gewalt und alles Unrecht, welches mir und meinem Volke zugefügt worden ist."

7. Febr. (Schleswig). Die Preußen und Oesterreicher rücken in Flensburg ein. Eine Proklamation Wrangels zeigt den Schleswigern die Einsetzung der österreichisch-preußischen Civilcommissäre an.

„... Jeder Beamte, der sich dieser Autorität nicht ohne Weiteres unterwerfen sollte, hat seine sofortige Entfernung aus dem Amte zu gewärtigen. Die deutsche Sprache ist fortan die Geschäftssprache. Politische Demonstrationen, welche irgend einer anderen Richtung als derjenigen gelten, welche die zur Kriegsführung verbundenen Regierungen der beiden deutschen Großmächte gemeinschaftlich verfolgen, und Versuche, irgend einer anderen Autorität Eingang zu verschaffen, untersage ich ausdrücklich und bemerke, daß, wenn solche dennoch vorkommen sollten, die Urheber und Theilnehmer derselben nachdrücklichst bestraft werden sollen. Die Betheiligung von Beamten an solchen Demonstrationen und Versuchen wird, neben anderweitigen gesetzlichen Strafen, die sofortige Entfernung aus dem Amte zur Folge haben."

Herzog Friedrich wird an demselben Tage in Flensburg von der Bevölkerung als Landesherr proclamirt.

" " (Dänemark). Bestürzung und Aufregung in Kopenhagen. Der Kriegsminister erklärt, daß er seinerseits zum Rückzuge vom Danewerk keinen Befehl ertheilt habe. General de Meza wird zur Verantwortung nach Kopenhagen berufen und General Lüttichau einstweilen mit dem Oberbefehl der Armee betraut. Beide Häuser des Reichstags beschließen die Ueberreichung der Adresse einstweilen auszusetzen und nehmen dagegen eine das Volk zur Ruhe mahnende Resolution an. Monrad erklärt, daß der König an der Räumung des Danewerks keinen Theil habe.

" " (Hessen-Darmstadt). Landesversammlung in Darmstadt. Resolutionen für sofortige Anerkennung des Herzogs Friedrich und für die „Nothwendigkeit, daß die bundestreuen Regierungen zur Erleichterung des gemeinsamen Handelns unter den jetzigen bedrohten Verhältnissen einen engeren politisch-militärischen Verband unter sich herstellen und alle Vorbereitungen treffen, um ihre Selbstständigkeit, um Deutschlands Recht und Ehre selbst mit den Waffen wahren zu können. Das hessische Volk wird jedes Opfer bringen, um die Regierung Sr. k. Hoh. hierbei zu unterstützen."

8. " (Schleswig). Erste Bekanntmachung des preußischen Civil-Commissärs v. Zedlitz:

„... Der während der Dauer der Besetzung des Herzogthums Schleswig mit der obersten Autorität im Lande betraute Oberbefehlshaber der verbündeten Armeen hat durch seine Bekanntmachung vom 7. d. M. bereits sämmtliche im Lande angestellte Beamte bestätigt, unter der Voraussetzung, daß dieselben sich der Autorität desselben und der Civilcommissäre unbedingt unter-

werfen und daß nicht durch ganz besondere Umstände deren Entfernung nothwendig gemacht wird. Alle Beamten, welche diese Verpflichtung einzugehen bereit sind, haben, so lange sie derselben treu bleiben und nicht sonst durch dienstliches oder außerdienstliches Verhalten zu ihrer Entfernung aus dem Amte Anlaß geben, auf Schutz und Unterstützung in ihrer Amtsführung durchaus zu rechnen, und es ist Vorkehrung getroffen, daß Bedrohungen der Beamten durch irregeleitete Massen, durch welche jene an einzelnen Orten zum Verlassen ihrer Aemter veranlaßt worden sind, sich nicht wiederholen. Gegen die strafbaren Urheber und Theilnehmer solcher Excesse wird unnachsichtlich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eingeschritten werden. Die Gleichzeitigkeit der mit strafbaren Ausschreitungen verbundenen politischen Kundgebungen an mehreren Orten des südlichen Theiles des Herzogthums Schleswig und die Gemeinsamkeit der Richtung, in welcher dieselben erfolgt sind, erhöht die Nothwendigkeit folgender, bei der augenblicklichen Lage der Dinge in militärischer und politischer Beziehung gebotenen Anordnungen: 1) Politische Vereine, und insbesondere solche, welche unter einander oder mit auswärtigen Vereinen in Verbindung stehen, sind nicht zu dulden. 2) Oeffentliche Demonstrationen und Kundgebungen politischer Art, von welcher Partei sie auch ausgehen mögen, sind unbedingt zu verhindern. Insbesondere darf unter keiner Bedingung der Entscheidung der Successionsfrage thatsächlich irgendwie vorgegriffen werden."

8. Febr. (Dänemark). Die Proclamation des Königs vom 6. d. M. wird in gemilderter Fassung nochmals erlassen.

9. „ (Bundestag) Die vereinigten Ausschüsse „sehen sich veranlaßt, den Bundes-Commissären in Holstein dringend zu empfehlen, den Bedürfnissen der in Schleswig operirenden alliirten Armee und der dorthin nachrückenden Truppen in Bezug auf Transportmittel 2c. 2c. nach Möglichkeit zu entsprechen."

„ „ (Schleswig). Wrangel erklärt dem Bundesgeneral Hake, daß es „für die Sicherheit und Freiheit der Kriegsoperationen für ihn von zwingender Nothwendigkeit werde," Altona, Neumünster und Kiel mit 4 Bataillonen zu besetzen und hofft die dießfälligen Anordnungen von der „so oft gezeigten Willfährigkeit" des Bundesgenerals.

„ „ (Dänemark). Beide Häuser des Reichstags beschließen eine ermunternde Ansprache an die Armee.

„ „ (Oldenburg). Die Regierung lehnt den Wunsch des Landtags, sich am schleswig-holsteinischen Anlehen mit 100,000 Thalern zu betheiligen, unumwunden ab.

10. „ (Schleswig). In Apenrade wird Herzog Friedrich als Landesherr proclamirt.

„ „ (Dänemark). Der König kehrt von Sonderburg nach Kopenhagen zurück.

„ „ (Oesterreich). Beide Häuser des Reichsraths nehmen die Vorschläge der gemischten Commission behufs Ausgleichung der zwischen beiden Häusern bestehenden Differenzen über eine Reihe von Ansätzen des Budgets für 1864 an und ermöglichen so das constitutionelle Zustandekommen desselben.

10. Febr. (Hamburg). Die Bürgerschaft lehnt die vom Senat für de[illegible] Schutz der Küste geforderte Erhöhung des schon bewilligten Credit[illegible] von 1 auf 2 Mill. Mark B. in geheimer Sitzung ab.

11. „ (Bundestag). Die vereinigten Ausschüsse legen endlich de[illegible] ersten Theil ihres Berichtes und Antrages in der holsteinischen Erb[illegible] folgefrage der Bundesversammlung vor:

Antrag der Majorität (v. d. Pfordten): „Die Bundesversammlun[illegible] wolle beschließen: 1) daß der am 8. Mai 1852 zu London zum Zwecke de[illegible] Begründung einer neuen Successionsordnung für die unter dem Scepter S[illegible] Maj. des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abge[illegible] schlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den deutschen Bund hab[illegible]; 2) daß die Ausführung dieses Vertrages nicht bloß durch die späteren Er[illegible] eignisse und durch das eigene Verhalten der k. dänischen Regierung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer unmöglich geworden, sondern auch der Bun[illegible] nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschließungen zu nehmen; 3) daß daher auch die in der 33. vorjährigen Sitzung vom 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark für den Geh. Conferenzrath Freiherrn von Dirckinck-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könne; 4) daß vielmehr der Ausschuß für die holstein-lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit zu beauftragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zwecke der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatten, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 185[illegible] zur Grundlage zu nehmen."

Antrag der Minderheit (Oesterreich und Preußen): 1) Diesen An trag abzulehnen; 2) den Ausschuß zu beauftragen, in Vollziehung des Bun desbeschlusses vom 28. November und 23. December v. J. auf die Prüfung der Erbfolgefrage selbst für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und der damit zusammenhängenden Vorfragen einzugehen.

Die Bundesversammlung beschließt, die Abstimmung in 14 Tagen vorzunehmen.

„ „ (Holstein). Der Bundesgeneral Hake lehnt die Zumuthung Wrangels vom 9. d. M. „auf Grund der von Bundeswegen erlassenen Instruktion" von der Hand. — Die Bundes-Commissäre beantworten das Schreiben der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung sehr einläßlich dahin, daß „sie in allen Fällen, wo man von Seite des Obercommando's der verbündeten Armee ihre Vermittlung überhaupt in Anspruch genommen habe, an einem Entgegenkommen von ihrer Seite es wahrlich nicht haben fehlen lassen" und verlangen im Falle von Mißtrauen von Seite der Bundesversammlung lieber ihre Entlassung von einem Auftrage, der „von gewisser Seite her unausgesetzt die gehässigste und verdächtigendste Kritik erfahre."

„ „ (Preußen). Die erste Division der preußischen Dampfkanonenboote wird in Stralsund in Dienst gestellt.

„ „ (Oesterreich). Der Finanzminister begibt die 40 Millionen Anleihe an die Creditanstalt in Verbindung mit den Häusern Rothschild, Sina und Wodianer zum Curse von 96.

1. Febr. (Frankreich). Suezcanalbankett in Paris. Heftige Tischrede des Prinzen Napoleon gegen England.

2. „ (Holstein). Altona wird von einem Bataillon Preußen trotz des Protestes der Bundescommissäre besetzt. Eine telegraphische Depesche aus Frankfurt weist die Bundescommissäre an, „das preußische Militär aufzunehmen;" die Bürger fügen sich den Einquartirungsbefehlen. Die Hauptwache bleibt in den Händen der Bundestruppen.

„ „ (Schleswig). Die deutschen Abgeordneten der schleswig'schen Ständeversammlung kommen in Schleswig zusammen und beschließen eine Deputation von 12 Mitgliedern an den König von Preußen und an den Kaiser von Oesterreich zu senden, um für die Anerkennung der Landesrechte und des Herzogs Friedrich zu wirken.

„ „ (Dänemark). Eine dänische Circulardepesche kündigt beharrliche Fortsetzung des Krieges an:

„. . . Gegenwärtig nehmen unsere Truppen eine Stellung ein, welche die Flanke des Feindes bedroht, und, sich auf das Meer stützend, sind sie im Besitz aller Vortheile, welche die geographische Configuration des Landes darbietet. Düppel ist in der That die einzige strategische Position, welche uns, beschränkt auf unsere eigenen Kräfte, wie wir es sind, gestattet, einen längeren Krieg zu unterhalten, auf welchen wir, wie es scheint, uns vorzubereiten haben. Vor der Occupation Schleswigs hätten wir mit Deutschland Frieden schließen können; nach diesem Ereigniß jedoch bleibt der Regierung des Königs nur Ein Weg übrig: den Krieg fortzusetzen bis zur Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge in Schleswig, und bis dieses Herzogthum wieder unter die Autorität des Königs zurückgekehrt ist. Nur dann wird es uns gestattet sein, unsere Bemühungen zur Beendigung unseres Conflictes mit Deutschland neuerdings im Wege von Unterhandlungen zu versuchen."

„ „ (Oesterreich). Das Abg.-Haus genehmigt ein weiteres Anlehen von 40 Mill., nachdem am 17. Nov. bereits 69 Mill. bewilligt worden, so daß die Gesammtsumme der für 1864 durch Inanspruchnahme des Credits zu schaffenden Betrags (abgesehen von Kriegskosten) bis jetzt 109 Mill. beträgt.

13. „ (Bundestag). Der Conflict in Holstein zwischen Wrangel und den Bundesautoritäten liegt der Bundes-Versammlung vor. Oesterreich und Preußen erklären, „es handle sich im Wesentlichen um eine Truppenregulirung auf einigen Punkten der Hauptverbindungslinien der Armee" und wünschen bezügliche Weisungen der Bundesversammlung an General Hake „Behufs Regulirung der Frage". Sachsen protestirt „gegen die wider feierliche Zusage, ohne Zustimmung des Bundes ergriffene Maßregel" und beantragt, die Bundesversammlung wolle dagegen reclamiren, Erfüllung der gemachten Zusagen verlangen, und alle, zur Sicherstellung ihres Ansehens erforderlichen Maßnahmen ergreifen, insbesondere die, in dem Bundesbeschluß vom 22. Januar d. J. vorbehaltene Berufung anderweitiger Reserven und zwar aus Truppen des 7. und 8. Bundes-Armeecorps bewirken."

13. Febr. (Preußen). General v. Manteuffel geht in außerordentlicher Mission nach Dresden. — Der König empfängt eine Deputation der Universität Kiel und nimmt eine Adresse derselben um Anerkennung des Herzogs Friedrich entgegen. — Auftauchen der Idee, die schleswig-holsteinische Frage durch ein Arrangement mit Oldenburg Behufs einer Gebietserweiterung für Preußen zu lösen.

" " (Schleswig). Der Herzog Friedrich wird auch in der letzten Stadt Schleswigs, in Hadersleben, proclamirt.

" " (Dänemark) erläßt eine Blokadeordnung.

13./14. Febr. (Oesterreich und Preußen) erlassen besondere Circulardepeschen an die verschiedenen deutschen Regierungen, um sie zu Verwerfung der Ausschußanträge am Bunde vom 11. Februar, namentlich der ausdrücklichen Bestreitung jeder Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrags, zu veranlassen.

14. Febr. (Nassau). Die Regierung verbietet die sog. Lichtmeßversammlung der Fortschrittspartei in Rüdesheim und löst eine statt derselben veranstaltete Versammlung für Unterstützung der Verwundeten in Schleswig-Holstein auf.

14./15. Febr. (Holstein). Die Preußen besetzen auch Neumünster und Kiel. Die Bundesautoritäten lassen es geschehen. Bundesgeneral Hake concentrirt die hannover'sche Brigade um Altona.

15. Febr. (Oesterreich). Schluß der Session des Reichsraths. Thronrede des Kaisers:

„. . . Ich habe nichts unterlassen, um der Monarchie das kostbare Gut des Friedens zu erhalten. In Oesterreichs Bestimmung liegt es, stark gegen jeden möglichen Angriff, eine friedensliebende Stimme im Rathe der Völker zu führen. Der freundschaftliche Charakter der Beziehungen meiner Regierung zu den großen Mächten Europa's entspricht zu meiner Befriedigung vollkommen diesen Gesinnungen. Eine seit Jahren dauernde Krisis in den Verhältnissen zwischen Deutschland und Dänemark ist indessen zum Ausbruch gekommen und hat sich ungeachtet der versöhnlichen Einwirkungen meiner Regierung bis zu kriegerischen Ereignissen gesteigert. Als deutscher Fürst habe ich mich an den erforderlichen militärischen Maßregeln zur Durchführung der Bundesexecution in Holstein in Gemäßheit der Beschlüsse des Bundes betheiligt, und im Einverständniß mit Preußen habe ich es für nöthig erachtet, Schleswig als Pfand für die Erfüllung der von Dänemark übernommenen, aber auf's Beharrlichste mißachteten Verbindlichkeiten in Besitz zu nehmen. Die treffliche Führung und heldenmüthige Tapferkeit der verbündeten Armee für Schleswig-Holstein hat dem Rechte und der Ehre Oesterreichs, Preußens und des gesammten Deutschlands rasche und glänzende Genugthuung erkämpft. Die rühmlichen Erfolge, welche ich im Verein mit meinem königlichen Verbündeten von Preußen errungen habe, Erfolge nicht für Zwecke des Ehrgeizes und der Eroberung, sondern für einen Zweck der Gerechtigkeit, den Europa kennt, werden, ich hoffe es zuversichtlich, den lange in ihren Rechten gekränkten Landen, für welche wir sie im Bunde mit Preußen errungen, eine glückliche Zukunft sichern, den Frieden der Welt und unseres theuren Vaterlandes aber nicht in weiterem Umfange gefährden. Umgeben von der Vertretung meines Reiches, freue ich mich doppelt des Glücks, mit welchem der Himmel Oesterreichs Waffen gesegnet, der ruhmvollen Siege, zu denen er seine Fahnen geleitet hat. Denn ich weiß es: einig in diesem Gefühle der

Freude, einig in der Anerkennung der Braven, die für unsere Ehre geblutet, einig dort überall, wo es gilt, Oesterreichs Namen hoch zu halten, sind mit mir meine treuen Völker. Durch Ihren Mund haben sie das Zeugniß dieser Einigkeit der Welt geliefert, sie wollen wir hüten als ein kostbares Kleinod, denn es liegt in ihr eine unerschütterliche Macht. Oesterreich hat gezeigt, daß es in seiner verjüngten Gestalt den alten guten Geist bewahrt und in die neuen freiheitlichen Bahnen des staatlichen Lebens das Erbtheil seiner Kraft und seines Ruhmes mitgenommen hat."

15. Febr. (Holstein). Die preußischen Autoritäten verhaften in Kiel den Universitätsprofessor Molbach. Derselbe wird nach Flensburg transportirt, nach kurzem Verhör aber wieder entlassen.

" " (Baden). Der Großherzog nimmt das Creditiv eines Vertreters des Königreichs Italien entgegen.

16. " (Hessen-Darmstadt). Die II. Kammer beschließt mit allen gegen die 5 anwesenden adeligen Stimmen: 1) der großherzoglichen Staatsregierung für deren Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit ihre Anerkennung auszusprechen; 2) dieselbe zu ersuchen, an dem Bundestage auf schleunige Erledigung der unverantwortlich verzögerten Erbfolgefrage zu bringen, auf alle Fälle aber selbständig mit der Anerkennung des Herzogs Friedrich voranzugehen; 3) dieselbe ferner zu ersuchen, mit den übrigen bundestreuen Regierungen Deutschlands die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, um gemeinsam, selbst mit den äußersten Mitteln, die Rechte des Bundes, ihre eigene Selbständigkeit, namentlich aber die Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Fürsten zu wahren; 4) insbesondere dieselbe zu ersuchen, auf eine stärkere Besetzung Holsteins mit Bundestruppen, sowie auf eine Mitbesetzung Schleswigs hinzuwirken." Der Minister von Dalwigk erklärte sich gegen die Anträge, indem er die einseitige Anerkennung des Herzogs Friedrich und die „äußersten Mittel" ablehnte.

17. " (Schleswig). Die Civilcommissäre erklären die Verfassung vom 18. November außer Kraft.

" " (Oesterreich). Der Finanzminister sichert dem niederösterreichischen Gewerbeverein zu, daß der neue, dem Zollverein vorgeschlagene Zolltarif jedenfalls nicht ohne die Zustimmung des Reichsrathes werde festgestellt werden.

" " (Frankreich). 60 Arbeiter von Paris erlassen ein Manifest, durch das sie bei den bevorstehenden Ergänzungswahlen zum gesetzgebenden Körper in Paris durch einen der ihrigen vertreten zu sein verlangen.

18. " (Bundestag). Die Bundesversammlung beschließt, in Erwiderung auf den dänischen Embargo auf alle deutschen Schiffe ohne Unterschied der Flagge auch auf alle dänischen Schiffe in deutschen Häfen Embargo legen zu lassen.

" " (Schleswig). Die Civilcommissäre erklären die dänischen Sprachrescripte für aufgehoben.

18. Febr. (Preußen). General v. Manteuffel geht in außerordentlicher Mission nach Hannover ab.

" " (Oesterreich). Der in Galizien wegen Betheiligung an der polnischen Insurrection in Untersuchung stehende Fürst Adam Sapicha entweicht aus der Haft. — Angelegenheit Schuselka in Niederösterreich.

" " (Hannover). Eröffnung des Landtags. Die Thronrede wird durch den Kriegsminister verlesen. Tischrede des Königs. Die II. Kammer wählt zu Präsidentschaftscandidaten Graf Bennigsen mit 77 gegen 8, Landrath Neubourg mit 35 gegen 29 und R. v. Bennigsen mit 53 gegen 26 Stimmen.

" " (Schweden). Der schwedische Gesandte am Hofe von Kopenhagen geht nach Stockholm ab.

" " (England). Die Schleifung der Forts Vigo und Abrams auf Corfu hat begonnen.

18./19. Febr. (Deutschland). Ministerconferenz in Würzburg zwischen Vertretern von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig, Weimar und Coburg-Gotha. — Kurhessen und Hannover hatten die Theilnahme abgelehnt.

Es wird beschlossen, den positiven Ausspruch des Bundes in der Successionsfrage so dringend wie möglich zu beschleunigen und ferner am Bunde auf Einberufung der holsteinischen Stände und Verstärkung der Bundestruppen in Holstein durch weitere Bundestruppen, welche unter den Bundesgeneral zu stellen seien, anzutragen.

19. Febr. (Schleswig). Die Preußen besetzen Kolding, die erste Stadt in Jütland. General v. d. Mülbe erhält Befehl, die Stadt nicht wieder zu räumen, aber auch nicht darüber hinauszugehen.

" " (Schleswig). Die Civilcommissäre heben das dänische Verbot der schleswig-holsteinischen Farben auf.

" " (Kurhessen). Da Kurhessen die Beschickung der Würzburger Conferenz abgelehnt hat, so beschließt der schleswig-holsteinische Ausschuß von Kassel, eine neue, ziemlich drohende Adresse an das Ministerium zu richten.

" " (Oesterreich). Der Kriegsminister General Degenfeld erhält seine Entlassung und wird durch F.-M.-L. Frank ersetzt.

" " (Oesterreich). Die österreichische Flotille (8 schwere Fahrzeuge) läuft von Pola aus zum Schutz der österr. und deutschen Schiffe gegen dänische Kaperei.

20. " (Preußen). General v. Manteuffel geht in außerordentlicher Mission nach Wien.

" " (England) macht Oesterreich, Preußen und Dänemark den Vorschlag einer Conferenz ohne Waffenstillstand. Oesterreich und Preußen nehmen den Vorschlag an, Dänemark gibt eine ausweichende Antwort.

0. Febr. (Schleswig). Die Civilcommissäre stellen für die Beamteten die Forderung des Bienniums an der Universität Kiel wieder her.

" " (Hannover). R. v. Bennigsen trägt in der II. Kammer auf einen gemeinsamen Ausschuß beider Kammern von je 7 Mitgliedern an, zu schleuniger Berathung und Berichterstattung über eine angemessene Adresse der Ständeversammlung zu Wahrung und Durchführung der bedrohten Rechte der Herzogthümer und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. — R. v. Bennigsen wird einstimmig zum ersten Generalsyndicus gewählt.

" " (Holstein). Der dänische Münzfuß wird von den Bundescommissären beseitigt und der alte Münzfuß wieder hergestellt.

" " (Belgien). Da die bisherigen Versuche zu Bildung eines neuen Ministeriums fruchtlos waren, so werden die Kammern wieder einberufen.

21. " (Preußen). In Stralsund wird die zweite Division von Kanonenbooten in Dienst gestellt.

" " (Dänemark) erklärt die Ostküste von Schleswig und Holstein in Blokadezustand.

22. " (Hessen-Darmstadt). Die I. Kammer lehnt den ganzen Gesetzesentwurf bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder ab, indem bei Art. 1. der Regierungsentwurf, der Ausschußantrag und ein Antrag Moufangs verworfen wird.

" " (Hannover). Die II. Kammer nimmt den Antrag Bennigsens mit allen gegen die Stimmen der drei Minister an.

" " (Spanien). Das neue Ministerium Arrazola legt den Kammern auch seinerseits den Entwurf eines neuen Wahlgesetzes vor.

23. " (Oldenburg). Der Landtag lehnt die Regierungsvorlage, die Zahl der Abgeordneten von 49 auf 37 Mitglieder (auf 8000 statt auf 6000 Seelen 1 Mitglied) herabzusetzen, ab, obgleich der frühere Landtag einen dahin zielenden Beschluß gefaßt hatte.

" " (Preußen). Der König empfängt die Deputation der schleswig'schen Ständemitglieder nnd ihre Adresse um Anerkennung des Herzogs Friedrich. Antwort des Königs.

24. " (Oesterreich). Die Regierung verhängt den Belagerungszustand über Galizien.

" " (Schweden). Der bisherige schwedische Gesandte am Hofe von Stockholm nimmt seine Entlassung und wird abberufen.

" " (Rußland). General Berg verlangt Ergebenheits-Declarationen von sämmtlichen Beamteten in Polen.

" " (Rußland). Die Stände von Finnland beschließen die Abschaffung der Todesstrafe.

24./25. Febr. (Dänemark). In beiden Things wird eine neue Adresse an den König statt der am 27. und 30. Januar beschlossenen, aber wegen der schnellen Abreise des Königs zum Heer nicht übergebenen vorgeschlagen.

25. Febr. (Bundestag). Abstimmung über die Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der schleswig-holsteinischen Frage vom 11. Febr. Die beiden ersten Punkte des Majoritätsantrags (v. d. Pfordten) bleiben mit 7 Stimmen in der Minderheit (es stimmen dafür Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, die Ernestinischen Häuser und die 13. Curie (Braunschweig-Nassau); dagegen werden die Anträge 3 und 4 mit 9 Stimmen (indem zu den obigen noch Hannover und Kurhessen treten) angenommen. Die bei 1 und 2 in der Minderheit Gebliebenen (die sog. Würzburger) geben zugleich mit ihrer Abstimmung die Erklärung ab; daß sie binnen 8 Tagen die Erstattung des zweiten Theils des Ausschußvortrags erwarteten, eventuell weitere Anträge stellen würden.

Sachsen und Württemberg tragen auf Einberufung der holsteinischen Stände an und verlangen Abstimmung in 8 Tagen. Es ergeben sich 8 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, worauf Abstimmung in 14 Tagen beschlossen wird.

Oesterreich und Preußen geben eine „Erklärung und Antrag" ab, durch den sie den Oberbefehl auch über die Bundestruppen in Holstein für den Oberbefehlshaber der vereinigten österreichisch-preußischen Streitkräfte und die Bestellung zweier weiterer Bundescommissäre in Holstein durch Oesterreich und Preußen verlangen. Der Antrag wird auf die vor Ausführung der Execution in Holstein unter den 4 Executionsregierungen getroffenen und von der Bundesversammlung genehmigten Verabredungen gestützt:

„Die unmittelbare Ausführung der Execution hat ohne Widerstand in Holstein stattgefunden, so daß es möglich gewesen ist, die (österr. und preuß.) Truppen, welche damals die ersten Reserven bildeten, aus Holstein herauszuziehen und mit den anderen Heeresabtheilungen von Oesterreich und Preußen in das Herzogthum Schleswig einrücken zu lassen. Die seitdem eingetretenen Ereignisse, welche mit der Aufbringung deutscher Schiffe durch dänische Kreuzer von dänischer Seite die Gestalt voller Kriegsführung angenommen haben, lassen ebensowohl die Executionstruppen in Holstein als das Heer der Verbündeten in Schleswig als bedroht erscheinen und schon jetzt werden erstere gegen Angriffe von Norden her nur durch die Occupation des Herzogthums Schleswig durch österreichische und preußische Truppen gedeckt. Insofern dadurch, wie dies auch durch den k. sächsischen Antrag vom 13. Februar d. J. anerkannt wird, das Bedürfniß einer verstärkten Besetzung Holsteins hervortritt, sind zu diesem Zwecke, den obengedachten Bundesbeschlüssen gemäß, zunächst Oesterreich und Preußen berufen, das Executionscorps unter Generallieutanant v. Hake wieder auf die erforderliche Stärke zu bringen, also die erwähnten, von ihnen disponibel gehaltenen ersten Reserven von je 5000 Mann in Holstein aufzustellen. Es ist aber damit zugleich der weiter vorgesehene Fall eingetreten, daß die von Oesterreich und Preußen bereit gehaltenen „überlegenen Streitkräfte", die zur Deckung der Executionsaufstellung im Norden sich in Activität befinden, zu demjenigen Zusammenwirken mit den übrigen Bundesexecutionstruppen berufen sind, welches nach Maßgabe der getroffenen Verabredungen den gemeinsamen und einheitlichen Oberbefehl bedingt, über den Oesterreich und Preußen sich verständigt hatten. Die Gesandten von Oesterreich und Preußen sind angewiesen, noch besonders

hervorzuheben, wie dringend nothwendig vom bloß militärischen Gesichtspunkte aus diese Einheit des militärischen Oberbefehls für die in den beiden Herzogthümern Holstein und Schleswig aufgestellten Truppen ist. Der Schutz gegen feindliche Angriffe, das dazu nöthige Ineinandergreifen der strategischen Operationen und der Erfolg des offensiven, wie defensiven Kampfes gegen den gemeinsamen Gegner können nur durch die einheitliche Leitung gesichert werden. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen finden diese Maßregel in den bereits von der h. Bundesversammlung genehmigten Verabredungen, deren Voraussetzungen jetzt eingetroffen sind, begründet. Sie wünschen aber um so mehr eine nochmalige Gutheißung derselben durch die h. Bundesversammlung, als dadurch zugleich allen weiteren Irrungen und Mißverständnissen, wie sie bei neuerlichen Vorgängen in Altona stattgefunden haben, vorgebeugt und das ganze Verhältniß dauernd regulirt werden würde. Sie sehen es zugleich als selbstverständlich an — wie dies schon in dem Ausschußvortrage vom 19. Sept. v. J. ausgesprochen ist —, daß nunmehr auch die Regierungen von Oesterreich und Preußen je einen Civilcommissär ernennen, welche in Gemeinschaft mit dem k. sächsischen und dem k. hannöverischen Commissarius die Verwaltung des Herzogthums Holsteins zu leiten und in den gemeinsamen Angelegenheiten die Beziehungen zur Verwaltung Schleswigs zu vermitteln haben würden."

25. Febr. (Schleswig). 700 Männer aus Angeln huldigen in Kiel dem Herzog Friedrich als ihrem legitimen Landesherrn.

" " (England). Der Unterstaatssecretär Layard erklärt im Unterhaus auf die Anfragen mehrerer Mitglieder, Dänemark habe offiziell den Beistand der Westmächte auf Grund des Londoner Vertrags beansprucht, England glaube jedoch den von diesem vorgesehenen Fall noch nicht eingetreten. Lord Palmerston theilt dem Unterhause bezüglich der Verletzung der Gränze Jütlands von Seite der österreichisch-preußischen Streitkräfte durch die Besetzung von Kolding mit, Feldmarschall Wrangel habe damit den ausdrücklichen Instructionen seiner Regierung zuwider gehandelt, wofür ihm diese einen „Verweis" ertheilen werde, doch würden die Alliirten aus strategischen Gründen die eingenommene Position festhalten.

26. " (Schleswig). Eine Monstredeputation von fast 1500 Mitglieder aus allen Theilen des Landes huldigt in Kiel dem Herzog Friedrich als ihrem legitimen Landesherrn.

" " (England). Graf Russel antwortet im Oberhaus auf eine Interpellation Lord Malmesbury's: Jütland dürfe als Schadenersatz für gekaperte Schiffe occupirt werden, wenn Dänemark die Kaperei fortsetze, aber nicht als Garantie für Ersatz der Kriegskosten; wenigstens habe England die deutschen Mächte gewarnt, indem es ihnen begreiflich zu machen suchte, Dänemark könnte das letztere berechtigter Weise als „Invasion" betrachten, wodurch der Krieg eine Erweiterung erlangen würde.

" " (Frankreich). Verurtheilung der wegen des beabsichtigten Attentats auf den Kaiser verhafteten vier Italiener. Mazzini wird als Anstifter des Complottes bezeichnet.

26./27. Febr. (Württemberg). Debatte der II. Kammer über den von der Regierung geforderten außerordentlichen Militärcredit. Mittheilungen des Ministers von Hügel über die Resultate der Würzburger Ministerconferenz. Die Kammer bewilligt mit 55 gegen 15 Stimmen die geforderten Credite, „in Erwartung, die Regierung werde im Einverständniß mit den mittleren und kleineren Staaten Deutschlands alles aufbieten, daß vom deutschen Bund die Rechte des Herzogs und des Volkes von Schleswig-Holstein ohne längeren Verzug anerkannt und mit allen Mitteln durchgeführt werden." Ein weiterer Antrag, die Regierung dafür verantwortlich zu machen, daß für die nationale Sache wenigstens von jetzt an die äußersten Mittel in Anwendung gebracht werden, wird mit 59 gegen 21 Stimmen abgelehnt und ebenso der Antrag, dem bundeswidrigen Vorgehen der Großstaaten durch einen engeren Bund der Mittelstaaten vorzubeugen und das Aufgebot der ganzen Wehrkraft zu veranlassen. Mit 50 gegen 30 Stimmen wird jedoch beschlossen, „die Ueberzeugung auszusprechen, daß dem bundeswidrigen Vorgehen der deutschen Großmächte gegenüber die Rechte Deutschlands und der Herzogthümer wie die eigene Selbständigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten nur durch ein festes Bündniß derselben unter sich und durch die Berufung einer gemeinsamen Volksvertretung der so verbündeten Staaten gesichert werden können, demgemäß die k. Staatsregierung zu ersuchen, für den Abschluß eines solchen Bündnisses ihrerseits nach Kräften thätig zu sein."

27. Febr. (Preußen). Das Friedensgericht von Düsseldorf verurtheilt auf die Klage des Abg. Rücker den Fiscus zu Nachzahlung der Stellvertretungskosten. Erster Fall gerichtlicher Entscheidung in dieser Frage.

" " (Hannover). Die I. Kammer tritt dem Beschlusse der II. Kammer bezüglich einer gemischten Kommission für die schleswig-holsteinische Frage bei, aber mit Weglassung der die Anerkennung des Herzogs Friedrich enthaltenden Stelle.

" " (Baden). Antrag Bluntschli's auf Reorganisation der I. Kammer.

" " (Dänemark). Der Reichstag vertagt sich wegen der Wahlen zum Reichsrath bis zum 8. März. Antwort des Königs auf die Adresse beider Thinge des Reichstags:

„Mein treuer Reichstag! Ich danke euch für eure Meinungsäußerung. Ich vertraue auf euch, auf mein treues dänisches Volk. Ich will feststehen und bis zum äußersten ausharren; ich will alles thun um einen Frieden zu erlangen, mit welchem Dänemark gedient sein kann. Ich will nicht die Aufhebung der bestehenden politischen Verbindung zwischen dem Königreich und Schleswig. Ich will ein freier König sein über ein freies Volk. Frei ist nur der König, wenn das Land selbständig ist; frei ist nur das Volk, wenn der verfassungsmäßige Zustand bewahrt und entwickelt wird. Ich hoffe zum gnädigen Gott, daß man einstmals auf mein Grabmal wird setzen können: Kein Herz schlug treuer für Dänemark! Gott sei mit euch!"

27. Febr. (Frankreich) macht seine Theilnahme an einer Conferenz vorläufig von derjenigen Dänemarks und des deutschen Bundes abhängig.

Circulardepesche: „... Wir haben Grund zur Annahme, daß die Cabinette von Wien und Berlin der Idee dieser Berathung ihre Zustimmung zu ertheilen geneigt sind. Wir glauben außerdem zu wissen, daß der österr. Hof fortwährend noch den Vertrag von 1852 als die Basis für ein neueres Uebereinkommen ansieht. Das Princip der Integrität der dänischen Monarchie wurde in den identischen Erklärungen der beiden deutschen Höfe vom 31. Jan. anerkannt und, nach den formellen Versicherungen des österreichischen Cabinets, unter den Schutz Europa's gestellt. Die Feindseligkeiten haben die Stipulationen, welche Oesterreich und Preußen nicht allein mit Dänemark, sondern auch mit mehreren andern Mächten binden, nicht außer Kraft gesetzt. Oesterreich fordert seine Actionsfreiheit nur in Bezug auf die von 1851 bis 1852 zwischen Dänemark und Deutschland zu Stande gekommene Transaction über die Stellung der Herzogthümer in der Monarchie, und die ehemaligen Beziehungen zwischen Schleswig und Holstein. Nichts veranlaßt uns, vorauszusetzen, daß die Anschauungsweise des preußischen Cabinets eine abweichende sei; allein es kommt jetzt noch darauf an, zu wissen, wie die dänische Regierung und der deutsche Bund den englischen Vorschlag aufnehmen werden."

28. „ (England) erklärt die von Dänemark gestellten Bedingungen für seinen Eintritt in eine Conferenz für nicht annehmbar und acceptirt eine weitere Frist für seine endgültige Entscheidung.

„ „ (Bayern). Landesversammlung in Erlangen. Dieselbe beschließt einstimmig zu erklären:

1) Schleswig-Holstein als selbständiges deutsches Land von seinem rechtmäßigen Herzog Friedrich VIII. regiert, ist die von dem Rechte des schleswig-holsteinischen Volkes, sowie von der Ehre und den Interessen Deutschlands gebotene Lösung des deutsch-dänischen Streites; jede andere ist unrecht und unwürdig; 2) da die bisherigen Schritte der bayerischen Regierung zur Verwirklichung der in dem königlichen Erlaß vom 17. Dec. 1863 unter der Zustimmung des gesammten bayerischen Volkes verkündeten Politik sich unzureichend gezeigt haben, so bedauern wir tief, daß die klar vorgezeichnete Bahn zu fester Einigung der reindeutschen Staaten bisher nicht mit Energie eingeschlagen worden ist, und wir erwarten, daß durch sofortige Einberufung des bayerischen Landtags und durch Aufbietung der bayerischen Heereskraft dem vollen Ernste der gegenwärtigen Lage entsprochen werde; 3) auch jetzt noch, dessen sind wir gewiß, bedarf es nur der Erfüllung der nationalen Pflicht, der Beharrlichkeit, eines unverzagten nachhaltigen Handelns von Seite des deutschen Volks und jener Regierungen, welche sich der nationalen Sache treu bewiesen haben, und insbesondere eines offenen Vertrauens der letzteren zu dem Opfermuth der deutschen Nation und ihrer einzelnen Stämme, um die schleswig-holsteinische Sache und damit Deutschlands Ehren- und Lebensfrage der nationalen und rechtmäßigen Lösung siegreich entgegenzuführen."

„ „ (Baden). Die Stadt Pforzheim richtet eine Petition an die II. Kammer „die Regierung um alsbaldige Vorlage eines Gesetzes über die Wehrbarmachung desjenigen Theils der waffenfähigen Bevölkerung Badens zu ersuchen, welcher nicht schon zu dem bestehenden großh. Armeecorps beigezogen ist" und ladet alle Gemeinden des Landes zum Beitritt ein.

„ „ (Dänemark). General de Meza wird vom König auf das bestimmte Verlangen des Ministeriums vom Oberbefehl der activen Armee definitiv entlassen und Gen. v. Gerlach an seine Stelle ernannt.

28. Febr. (Oesterreich). Der Kaiser empfängt die Deputation der schleswigschen Ständemitglieder. Antwort des Kaisers auf die Adresse derselben.

29. „ (Schleswig). Das Danewerk wird unter dem Jubel der Bevölkerung zu demoliren begonnen.

„ „ (Spanien). Rücktritt des Ministeriums Arrazola.

1. März. (Preußen). Der bisherige preuß. Gesandte am Bunde, v. Sydow, wird abberufen und durch v. Savigny ersetzt.

„ „ (Rom). Conflikt zwischen den päpstlichen und den französischen Truppen in Rom.

„ „ (Belgien). Wiederzusammentritt der Kammern. Das Ministerium ertheilt denselben Aufschlüsse über die noch schwebende Ministerkrisis.

2. „ (Dänemark). Die bisher in Dänemark festgehaltenen Mannschaften der holsteinischen Regimenter werden endlich größtentheils in ihre Heimath entlassen.

„ „ (Württemberg). Die I. Kammer tritt den Beschlüssen der II. Kammer vom 27. Febr. bei, doch ohne die Voraussetzung und ohne den Zusatzbeschluß.

„ „ (Hannover). Erste Besprechung der II. Kammer über die Verfassungsfrage.

„ „ (Holstein). Die Bürgerdeputirten von Kiel dringen bei den Bundescommissären auf schleunige Einberufung der Stände.

„ „ (Oesterreich). Eröffnung der sämmtlichen Landtage der Monarchie mit Ausnahme derjenigen Ungarns, Croatiens, Siebenbürgens, Venetiens und Galiziens.

„ „ (Rußland). Ein kaiserl. Manifest an die Bauern des Königreichs Polen befreit dieselben auf einen Schlag von der Gewalt und der Jurisdiction der Gutsbesitzer oder deren Pächter, ertheilt ihnen ihren bisherigen Besitz als völliges Eigenthum, organisirt freie Bauerngemeinden, in denen dieselben ihre Wojts und deren Beisitzer so wie ihre Schulzen selbst wählen und macht die Entschädigung der bisherigen Gutsherren, die theils durch eine sehr mäßige Grundsteuer der Bauern theils durch Staatsfonds ohne Belastung der Bauern aufgebracht werden soll, völlig von der Regierung und dem politischen Verhalten der Gutsbesitzer selbst abhängig:

„ . . . Um ein- für allemale den Bedrückungen ein Ende zu machen, wurde im Jahre 1861 das Ablösungsgesetz erlassen, wodurch Ihr von den drückenden Frohndiensten befreit wurdet. Nächstdem beabsichtigte man durch ein neues Gesetz über die Zinsbarmachung Euere Lasten zu vermindern, die Höhe der von den Gutsbesitzern berechneten Ablösung bedeutend herunterzusetzen, und somit Eure künftige Existenz ein- für allemale festzustellen. Da erhoben diejenigen, die mit diesen wohlthätigen Bestimmungen fürs Volk nicht zufrieden waren, einen offenen Aufstand. Rebellen standen gegen die rechtmäßige Behörde des Kaisers und Königs auf und wagten den Kampf mit

den kaiserlichen Truppen, und da sie mit offener Gewalt und durch Krieg nichts erlangen konnten, so nahmen sie ihre Zuflucht zu nichtswürdiger List, bemühten sich, Euch mit leeren Hoffnungen zu täuschen, versprachen Euch unentgeltlich Boden zu geben, und die Eigenthümer dafür zu entschädigen, als wenn Ihr nicht selbst einsehen könntet, daß Rebellen, die nur von Raub und Plünderung leben, nicht im Stande sind, den Eigenthümern die ungeheure Summe zu ersetzen, welche der von Euch besessene Boden repräsentirt. Nicht nur auf Heuchelei und Betrug rechneten die Rebellen, sondern auch auf Gewalt und Mord; sie mordeten Unschuldige und drohten einem Jeden mit dem Tode, der Gottes und des jüngsten Gerichtes eingedenk keinen Verrath an Pflicht und Gewissen begehen und ihrer heuchlerischen Stimme kein Gehör geben wollte! . . ."

2. März. (Spanien). Bildung des Cabinets Mon.

3. „ (Bundestag). Sitzung der Bundesversammlung. Abstimmung über den österr.-preuß. Antrag bez. Holstein vom 25. Febr. Die Würzburger Conferenzregierungen beginnen auseinanderzugehen. Anträge Bayerns, Hannovers und Hessen-Darmstadts.

Abstimmung über den österr.-preuß. Antrag (Oberbefehl Wrangels über die Bundestruppen in Holstein, Verstärkung derselben durch weitere 5000 Oesterreicher und 5000 Preußen, die sich schon dort befinden, und Ernennung von zwei weiteren Bundescommissären durch Oesterreich und Preußen): für denselben erklären sich 6 Stimmen, nämlich Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie; bedingungslos gegen denselben erklären sich nur 3 Stimmen, nämlich Bayern, Baden und die 13. Kurie, (Braunschweig und Nassau, welches letztere indeß für den österr.-preuß. Antrag votirte; für die Kurie gilt jedoch die Abstimmung Braunschweigs, weil dieses gegenwärtig die Stimmführung hat). Mit Mehrheit (worunter Sachsen, Württemberg, Darmstadt, die kleinen sächsischen Häuser, die 15 Kurie und die freien Städte) wird die Ueberweisung an den Ausschuß beschlossen.

Bayern (mit Württemberg, Baden und Braunschweig) trägt darauf an, die Bundestruppen in Holstein durch bayerische und Truppen eines der drei gemischten Armeecorps zu verstärken, den Oberbefehl über die Bundestruppen nicht an Wrangel zu übertragen und es diesem zu überlassen, sich mit dem Oberbefehlshaber der Bundestruppen „über die von Oesterreich und Preußen für erforderlich erachtete Etappenstraße und der Besetzung" zu verständigen. Sachsen schließt sich Bayern an, meint aber: „die Frage trete unabweislich an den Bund heran, ob nicht seine Betheiligung am Kriege für ihn unter den von Oesterreich und Preußen hervorgehobenen Umständen durch Pflicht und Ehre geboten sei und will es den genannten Regierungen anheimgeben, diese Frage zur Entscheidung zu bringen; werde sie bejaht, so werde auch die Unterordnung der Bundestruppen unter den vorgeschlagenen Oberbefehl keiner Schwierigkeit begegnen."

Darmstadt meint, daß genügende „Gründe ohne Zweifel dafür sprechen, an der ohnehin nicht mehr gebotenen bisherigen Trennung des factischen Vorgehens in Holstein und in Schleswig nicht länger festzuhalten, sondern die Maßregeln des Bundes in Holstein mit denjenigen der beiden deutschen Großmächte in Schleswig zu einer die beiden Herzogthümer umfassenden einheitlichen Action zu verschmelzen" und trägt demgemäß darauf an, Bundestruppen, die unter den Oberbefehl Wrangels gestellt werden sollen, als Theilnehmer an den Operationen gegen Dänemark zu senden, auch den Oberbefehl der Bundestruppen in Holstein an Wrangel zu übergeben und zwei weitere (österr. und preuß.) Bundescommissäre in Holstein unter der Bedingung zuzulassen, daß sich die Bundesverwaltung auch über Schleswig erstrecke, alles „unter fortwährender Offenhaltung der Erbfolgefrage". Die großh. Regierung hofft, daß „die patriotischen Motive, von welchen sie hiebei geleitet werde, Seitens ihrer Bundesgenossen, namentlich auch Seitens der h. Regierungen von Oesterreich und Preußen vollständig werden gewürdigt werden."

Hannover trägt darauf an, an Dänemark von Seite des Bundes den Krieg zu erklären, falls dieses nicht die mit Beschlag belegten deutschen Schiffe herausgebe (wobei selbstverständlich der Oberbefehl über die Bundestruppen ebenfalls an Wrangel fallen und den Forderungen Oesterreichs und Preußens entsprochen würde).

3. März. (Schweden). Der bisherige schwedische Gesandte am Hof zu Kopenhagen, Graf Hamilton, wird abberufen.

" " (Oesterreich). Ernennung der Mitglieder des Unterrichtsraths.

" " (Belgien). Die II. Kammer beschließt, die Genehmigung der rückständigen Budgets durch vorläufige Bewilligung von zweimonatlichen Crediten provisorisch zu ersetzen.

" " (Spanien). Das Ministerium legt den Cortes sein Programm vor: Mon erklärt, er sei entschlossen, die Verfassungsfrage zu lösen und die Reform von 1858 aufzuheben.

" " (Rußland). Gen. Murawiew erneuert seinen Befehl, der die russische Sprache für die ausschließliche Geschäftssprache in Litthauen erklärte.

4. " (Holstein). Die Universität Kiel beschließt eine Eingabe an den deutschen Bund für Einberufung der holsteinischen Stände.

5. " (Dänemark). Allgemeine Wahlen zum Folkething des Reichsraths. Das Resultat ist ein überwiegender Sieg der eiderdänischen und kriegerisch gesinnten Partei.

" " (Griechenland). Bulgaris erzwingt vom König die Entlassung des Kriegs- und des Justizministers.

" " (Mexico). Erzh. Max trifft in Paris ein, um sich mit Napoleon über die Annahme der mexicanischen Krone definitiv zu verständigen.

6./7. März. (Schweden). Volksversammlung in Stockholm zu Gunsten Dänemarks. Wiederholte Straßenexcesse.

7. März. (Preußen). Der außerordentliche Abgesandte General von Manteuffel kehrt nach erfolgter Verständigung mit Oesterreich über das weitere Vorrücken der alliirten Truppen in Jütland wieder nach Berlin zurück.

" " (Oesterreich und Preußen) notificiren den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrages den Einmarsch ihrer Truppen in Jütland und erklären zugleich, unter welchen Bedingungen sie nunmehr zu einem Waffenstillstand und Conferenzen bereit seien:

„Die .... Regierung hatte gehofft, daß das dänische Gouvernement versöhnlichere Gesinnungen an den Tag legen werde. In diesem Fall würden die beiden deutschen Großmächte sich beeilt haben, ihre militärische Action zu unterbrechen und auf Verhandlungen einzugehen. Wir müssen jedoch mit Bedauern feststellen, daß unsere Erwartung getäuscht wurde. Die Haltung des Kopenhagener Hofs, seine Weigerung, an den von England vorgeschlagenen Conferenzen theilzunehmen, legt uns die Pflicht auf, in den Zwangsmaßregeln zu beharren, zu denen wir unsere Zuflucht genommen. Wichtige strategische Erwägungen haben die Ermächtigung begründet, welche dem Obercommandanten der österreichisch-preußischen Truppen gegeben wurde, in Jütland einzurücken, um die Stellung seiner Truppen zu sichern und die in Fridericia zusammengezogenen Dänen im Schach zu halten, indem er sie verhindert, die Flanken der Armee zu bedrohen, oder alle ihre Kräfte der Vertheidigung der Düppeler Linie zu weihen. Die beiden Mächte haben um so weniger gezögert, diese strategische Bewegung zu erlauben, da sie berechtigt waren, Repressalien gegen die Anordnung der dänischen Regierung zu ergreifen, welche die Wegnahme der auf dem Meer befindlichen Schiffe, nicht allein der kriegführenden, sondern auch anderer Staaten des deutschen Bundes befiehlt. Die hiermit den militärischen Operationen gegebene Ausdehnung ändert übrigens nichts an den früheren Erklärungen der ... Regierung bezüglich ihrer Stellung zu dem gegenwärtigen Zerwürfniß. Um noch mehr zu beweisen, daß ihre versöhnlichen Gesinnungen aufrichtig sind, und daß ihre Absichten sich nicht geändert haben, erklärt sich die ... Regierung bereit, mit Dänemark einen Waffenstillstand abzuschließen, sei es nun auf der Basis der gegenseitigen Räumung der Stellungen zu Düppel und auf Alsen durch die dänischen Truppen und der österreichisch-preußischen Armee in Jütland oder des militärischen uti-possidetis. In einem wie in dem andern Fall stellt aber die ... Regierung die Bedingung in den Waffenstillstand die Einstellung der Feindseligkeiten auf dem Meer miteinzuschließen, die von beiden Seiten gemachten Prisen herauszugeben und das über die in den Häfen befindlichen Schiffe verhängte Embargo aufzuheben. Ebenso erklärt sich die ... Regierung bereit, mit den betheiligten Mächten in Conferenz über die Mittel zu treten, die geeignet wären, den Frieden wiederherzustellen."

" " (Nassau). Versammlung der nassauischen Fortschrittspartei zu Kastel in Hessen-Darmstadt.

8. " (Schleswig). Einmarsch der Alliirten in Jütland. Die Preußen werfen die Dänen nach Fridericia zurück, die Oesterreicher besetzen nach einem lebhaften Gefechte Veile.

" " (Dänemark) erklärt die preußischen Häfen Swinemünde, Stralsund, Wolgast, Greifswald, Cammin und Barth vom 15. März an in Blokadezustand.

8. März. (Hannover). Die I. Kammer nimmt die von der gemeinschaftlichen Commission vorgeschlagene Adresse fast einstimmig an:

„... Stände halten es für ihre Pflicht, hiermit öffentlich und feierlich Namens des gesammten hannoverischen Volkes auszusprechen, daß es den Ständen und dem Lande ein erhebendes Gefühl ist, sich eins zu wissen mit seinem König in dem Bestreben, die Rechte der genannten Herzogthümer, vor Allem die schwergekränkten Rechte Schleswig-Holsteins auf Selbständigkeit, auf staatliche Zusammengehörigkeit und auf den durch das in den Herzogthümern geltende, vom Bunde anerkannte Recht der agnatischen Erbfolge berufenen legitimen Fürsten mit aller Kraft zu wahren; sich eins zu wissen mit seinem Könige in der Ueberzeugung, daß ohne die Kraft, welche das Band ihrer Vereinigung den deutschen Staaten verleihet, auch die Selbständigkeit und die Integrität unseres Königreiches gefährdet wird; und daß, wie in allen die Existenz des Bundes bedrohenden Stürmen sein gutes Recht als seine sicherste, wenn nicht seine einzige Stütze erscheint, der erhabene Beruf eines jeden deutschen Fürsten es ihm zur Nothwendigkeit macht, mit allen in seinen Kräften stehenden Mitteln dahin zu streben, daß, wo der Bund berufen ist, über die verfassungsmäßigen Rechte eines Bundeslandes einen Ausspruch zu thun, das Recht und nur das Recht diesem Ausspruche zu Grunde zu legen ist. ..."

„ „ (England). Graf Russel erklärt im Oberhause, der Flotte sei befohlen, sich in den heimischen Kriegshäfen zusammen zu finden, um sogleich über sie verfügen zu können.

„ „ (Frankreich). In Cambray siegt bei der Nachwahl für den gesetzgebenden Körper der Oppositions-Candidat über den der Regierung.

9. „ (Schleswig). Die Civilcommissäre verfügen die Abschaffung der dänischen Reichsmünze und die Wiedereinführung des schleswig-holsteinischen Courantgeldes.

„ „ (Hannover). Die II. Kammer nimmt einstimmig die von der gemeinsamen Commission vorgeschlagene und von der I. Kammer unter dem 8. d. M. genehmigte Adresse an den König für Schleswig-Holstein an.

„ „ (Frankfurt). Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers über die Revision der Verfassung: 37 gegen 28 Stimmen erklären sich für die Lebenslänglichkeit der Senatoren.

„ „ (England). Lord Russel präcisirt gegenüber der ersten ausweichenden Antwort Dänemarks auf den englischen Conferenzvorschlag ohne Waffenstillstand und ohne bestimmte Grundlage in einer Depesche an den englischen Gesandten in Kopenhagen die Stellung Englands zu einer möglichen Lösung der deutsch-dänischen Streitfrage durch die vorgeschlagene Conferenz:

„... Ehe Sie am 12. ds. eine Antwort verlangen, bitte ich Sie, Herrn Monrad und Herrn Quaade zu sagen, daß es nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät eine sehr große Unklugheit wäre, eine gute Aussicht auf die Lösung einer Frage von sich zu stoßen, wegen deren alle Mächte Deutschlands bereit sind, in Waffen gegen Dänemark zu streiten, während weder Frankreich noch Großbritannien, noch Rußland oder Schweden unter den jetzigen Umständen bereit sind, für Dänemark zu kämpfen. Es

scheint kaum möglich, daß Dänemark zu einer späteren Zeit eine bessere Gelegenheit finden würde, Frieden zu schließen. Wie die Dinge jetzt stehen, sind Oesterreich und Preußen bereit, den Noten vom 31. Januar treu zu bleiben, und die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht zu halten. Es ist freilich zu erwarten, daß Oesterreich und Preußen die Vereinigung Holsteins mit Schleswig vorschlagen, und daß sie geltend machen werden, daß der von beiden Theilen jetzt eingegangene Krieg die Vereinbarungen von 1851 und 1852 zerrissen habe. An den neutralen Mächten wird es sein, jene Vereinbarungen mit den zu den jetzigen Verhältnissen passenden Modificationen zu unterstützen und eine Organisation der Monarchie vorzuschlagen, die sowohl zu einem dauernden Frieden führen und die Kraft Dänemarks als eines unabhängigen Staates wahren, wie auch die deutschen Unterthanen des Königs zufriedenstellen könnte. Die dänischen Minister müssen sich erinnern, daß, wenn der Krieg einmal ausgebrochen ist, die Friedensbedingungen nothwendig von den Ereignissen des Kriegs abhängen, und es steht nicht zu erwarten, daß die dänischen Theile der dänischen Monarchie im Stande sein werden, einen Kampf gegen die vierzig Millionen Deutschen, die sich bald gegen Dänemark zusammenschaaren dürften, lange auszuhalten. Aber selbst die Heere Oesterreichs und Preußens allein würden der größten Armee, welche Dänemark ins Feld zu stellen vermag, sich mehr als gewachsen zeigen. Zur See zwar kann die dänische Kriegsflotte den deutschen Handel beunruhigen und schädigen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ein so ausgedehntes und reiches Land wie Deutschland lange Zeit seine Schwäche zur See ertragen würde, da dieselbe es in den Augen Europa's herabsetzen müßte. Die dänische Regierung denkt vielleicht, daß Oesterreich durch seine eigenen Verlegenheiten sich bald gezwungen sehen werde, die Operationen gegen Dänemark aufzugeben; aber selbst wenn dies der Fall wäre, und Preußen allein im Felde bliebe, so wäre auch Preußen zu stark für Dänemark. Wahrscheinlich aber ist, daß, wenn Preußen eines Beistandes bedürfte, die kleineren deutschen Staaten ihm zu Hilfe eilen würden, und wenn sie dies thäten, würde es zu weiter reichenden Zwecken als denjenigen Oesterreichs geschehen und Dänemark hätte bei einem solchen Tausche nichts zu gewinnen. Nach einer Berechnung aller Wahrscheinlichkeiten ersieht Ihrer Majestät Regierung, daß es im Interesse Dänemarks ist, eine Conferenz anzunehmen und in einen Waffenstillstand zu willigen, der jetzt auf Grundlage des gegenwärtigen militärischen Statusquo sich erlangen ließe. Ihrer Majestät Regierung will sich aber nicht herausnehmen, einem unabhängigen Staate wie Dänemark irgend eine Politik, welche dieser Staat nicht einschlagen will, vorzuschreiben. Wäre Ihrer Majestät Regierung gewillt gewesen, sich im Namen Großbritanniens zur materiellen Unterstützung Dänemarks zu verpflichten, so hätte Ihrer Majestät Regierung das Recht gehabt, zum Entgelt für diesen Beistand die Art, wie Dänemark seine gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen soll, vorzuschreiben. Aber Ihrer Majestät Regierung hat nie ihren materiellen Beistand angeboten und so ist sie auch andererseits nicht weiter gegangen, als daß sie Dänemark Rathschläge ertheilt hat, mit dem aufrichtigsten Wunsche es dadurch, aber ohne irgend ein Versprechen materieller Unterstützung, zur Aufrechthaltung seiner Integrität und Unabhängigkeit in Stand zu setzen. Es wird an den Räthen des Königs von Dänemark sein, zu erwägen, ob die gegenwärtige Empfehlung der britischen Regierung befolgt werden soll. Im Bejahungsfalle werden Frankreich, Rußland und Schweden gewiß und Deutschland wahrscheinlich den Conferenzvorschlag annehmen. Im andern Falle kann Ihrer Majestät Regierung sich keiner Zuversicht hingeben, daß Dänemark später eine ebenso günstige Lage zu erwarten haben wird."

9. März. (Spanien). Die Regierung legt dem Senate einen Ge-

setzesentwurf bezüglich Aufhebung der Verfassungsveränderungen von 1858 vor.

9\. März. (Vereinigte Staaten). Der Südbundsgeneral Preston wird nach Mexico geschickt, um einen auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden Handelsvertrag abzuschließen.

10\. „ (Bayern). König Max II. †. Der kaum großjährig gewordene Kronprinz folgt ihm als König Ludwig II.

„ „ (Schleswig). Die Alliirten besetzen Horsens in Jütland.

„ „ (Rußland). Dem finnischen Landtage wird ein neues Preßgesetz mit Aufhebung der Präventiv-Censur vorgelegt.

11\. „ (Coburg-Gotha). Besuch des Herzogs in Paris.

„ „ (Preußen). Die Stadtverordneten von Berlin beschließen, am 22. d. M., dem Geburtstage des Königs, keine Adresse zu erlassen, dagegen den Tag durch ein Festmahl zu feiern.

12\. „ (Bundestag). Sitzung der Bundesversammlung. Bayern nimmt die zweite Hälfte des v. d. Pfordten'schen Antrages über die Erbfolgefrage als selbständigen Antrag auf und stellt demnach den Antrag auf Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzog von Holstein, auf Zulassung seines Bevollmächtigten zu Führung der holstein'schen Stimme und auf Abstimmung darüber binnen 8 Tagen. Oesterreich und Preußen opponiren, Bayern läßt den Antrag auf Abstimmung binnen 8 Tagen fallen. Oesterreich beantragt die Verweisung des Antrags an den Ausschuß, was Bayern bekämpft. Mit Oesterreich stimmen Preußen, Hannover, Kurhessen, Luxemburg, Mecklenburg und die 16. Curie also 7 Stimmen, mit Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Darmstadt, die 12, 13., 15. und 17. Curie also 9 Stimmen, so daß der Antrag Bayerns ohne Abstimmungsfrist stehen bleibt und jeden Augenblick die Abstimmung darüber verlangt werden kann. Der Antrag von Sachsen und Württemberg auf Einberufung der holsteinischen Stände wird nach dem Wunsche Oesterreichs und Preußens mit 10 Stimmen (worunter Württemberg, Hannover und Kurhessen) gegen 6 Stimmen (Bayern, Sachsen, Baden, Darmstadt, die 12. und 13. Curie) den Ausschüssen überwiesen.

Die zweite Hälfte des Antrags v. d. Pfordten in der Erbfolgefrage (Anerkennung des Herzogs Friedrich und Zulassung seines Bevollmächtigten) ist sehr einläßlich begründet. Diese Begründung läßt Lauenburg ganz außer Betracht und behält die Untersuchung über diesen Theil der Erbfolgefrage einer besonderen Vortragserstattung vor, dagegen erachtet es, „um zu klaren und zu überzeugenden Resultaten zu gelangen", für nothwendig, mit der Darstellung der Verhältnisse Holsteins auch die von Schleswig zu verbinden. Den ersten Theil bildet auf S. 1—24 eine in acht Abschnitte gruppirte geschichtliche Darstellung, welche mit der im negativen Theile des Ausschußgutachtens gegebenen zusammenfällt. Auf S. 25 sind die Conclusionen daraus in sechs Punkten zusammengefaßt, deren Kern sich dahin wieder geben läßt: Die Herzogthümer Holstein und Schleswig stehen seit 1460 unter sich in grundgesetzlicher untrennbarer Realunion und zugleich mit dem

Königreiche Dänemark in Personalunion unter dem oldenburgischen Hause, aber nach verschiedenen Erbfolgegesetzen. In Dänemark sind nach der **Lex regia** von 1665 die Cognaten, in Holstein und Schleswig nach den Primogeniturstatuten (dem Gottorp'schen von 1608, dem Sonderburgischen von 1633 und der **Lex regia-ducalis** von 1650) nur die Agnaten erbberechtigt, d. h. ist gegenwärtig der Erbprinz Friedrich Christian August von Augustenburg „als der legitime Herzog von Holstein und Schleswig zu erachten". Das Votum wendet sich darauf zur „Erörterung der streitigen Fragen" und unterzieht die gegen die augustenburgische Erbfolge in officiellen dänischen Actenstücken wie in Privatschriften erhobenen Einwendungen „in ihren Hauptrichtungen und Grundlagen" in 13 Abschnitten einer näheren Prüfung. Darauf faßt es die Ergebnisse dieser Prüfung in folgender Schlußbetrachtung zusammen: „Wenn man auf die lange Reihe der gegen die Erbfolge der sonderburgischen Linie und zunächst des augustenburgischen Hauses erhobenen Einwendungen zurückblickt, so muß man gerade durch sie zu dem Gedanken angeregt werden, daß dieses Erbrecht sehr fest begründet sein muß, weil es nach so vielen, dasselbe angeblich vernichtenden Thatsachen immer wieder hervortritt und neue Anerkennung findet. Und in der That, wenn die rechtliche Ueberzeugung der bei einem Rechtsverhältniß Betheiligten als ein wichtiges Zeugniß für das Recht selbst betrachtet werden muß, so fehlt es dem Erbrecht in Frage an diesem Zeugniß nicht. Es soll hier nicht ausführlicher von der nahezu einstimmigen Kundgebung des Landes Holstein und seiner gesetzlichen Vertreter gesprochen werden. Dieselbe ist niedergelegt in den vielen an die hohe Bundesversammlung gelangten Eingaben. Es soll vielmehr hauptsächlich darauf hingewiesen werden, welche Ueberzeugung sich in den Gliedern des oldenburgischen Hauses selbst zu erkennen gibt. Die in dieser Hinsicht maßgebenden Thatsachen bis zum Edict von 1806 sind bereits im Verlaufe dieser Erörterung erwähnt worden. Vertrauliche Aeußerungen der Könige von Dänemark aus späterer Zeit, obwohl bereits in Druckschriften behandelt, können hier nicht in Betracht gezogen werden. Aber zu der Frage ist man wohl berechtigt, wie viele Glieder des Hauses sich denn dazu bekannt haben, daß König Christian IX. legitimer Herzog von Schleswig-Holstein sei? Endlich bilden ja die mit dem offenen Briefe von 1846 beginnenden und mit dem Londoner Vertrage von 1852 abgeschlossenen Bestrebungen für Gründung einer neuen Erbfolgeordnung den sprechendsten Beweis für die Existenz eines entgegenstehenden Rechts, und wenn etwa entgegnet werden sollte, daß dieses entgegenstehende Recht nur auf Seite der Gottorp'schen Linie zu finden sei, so widerlegte sich dies schon durch die Wahl des Prinzen Christian von Glücksburg zum Träger der neuen Ordnung, und durch die Motive, welche in dem Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 dafür angegeben werden, sowie in der darin enthaltenen Inaussichtnahme anderer Verzichtleistungen, welche nützlich und wünschenswerth sein könnten. Wenn es wahr ist, was die dänischen und deutschen Gegner des sonderburgischen Hauses mit so viel Aufwand von Gründen vertheidigt haben, daß dieses Haus schon im Jahre 1806 nicht das geringste Erbrecht auf Schleswig oder Holstein hatte, und daß nur der Gottorp'schen Linie theilweise Rechte auf Holstein zustanden, so konnte ja durch Verträge zwischen dem königlichen Hause von Dänemark und der Gottorp'schen Linie Alles geordnet werden, und es wäre gewiß viel einfacher gewesen, die vereinigten Rechte auf ein Glied des Gottorp'schen Hauses zu übertragen, als durch die Wahl eines Gliedes gerade jenes sonderburgischen Hauses und durch das Bemühen um Verzichte oder neue Verlustgründe der übrigen Glieder desselben dem längst vernichteten Rechte wieder den Schein der Existenz zu geben!" Schließlich erörtert sodann das Votum noch die praktische Frage, welche Folge die Bundesversammlung dieser Ueberzeugung von der Legitimität des Herzogs zu geben veranlaßt und je nach Umständen berechtigt und verpflichtet sei, oder mit anderen Worten, es untersucht schließlich die Competenz

der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit, gegen die sich bekanntlich schon zweifelnde und absprechende Stimmen erhoben haben. Hier sei nur zunächst soviel gewiß, daß die Bundesversammlung kein Gerichtshof sei, welcher mit bindender Kraft über Erbfolgestreitigkeiten zu entscheiden hätte; nur müsse man dabei wohl beachten, daß dieser Satz nicht etwa ausschließlich oder in besonderer Weise von der hohen Bundesversammlung gelte. Er gelte von jeder anderen europäischen Macht ganz genau ebenso wie vom deutschen Bunde. „Wenn in einem einzelnen unabhängigen Staat ein Streit über die Thronfolge entsteht, so sind die Staaten weder einzeln, noch im Verein berechtigt, über diesen Streit eine richterliche Entscheidung zu treffen, aber sie können sich veranlaßt sehen, sich darüber auszusprechen, welchen der verschiedenen Prätendenten sie anerkennen wollen, und welche Folge sie dieser Anerkennung geben wollen. Dabei ist es ihre Sache, ob sie sich bei ihrer Entschließung lediglich von ihrer rechtlichen Ueberzeugung oder auch ausschließlich von politischen Erwägungen leiten lassen. . . . Durch diese Sätze ist das Verhältniß des deutschen Bundes zu dem Streite über die Erbfolge in Schleswig jedenfalls im Allgemeinen auch geregelt und man wird dem Bunde in keiner Weise das Recht bestreiten können, sich darüber auszusprechen, wen er als Herzog von Schleswig anerkennen wolle. . . Anders gestaltet sich die Sache in Bezug auf Holstein. Hier tritt zu dem soeben erörterten allgemeinen Rechte noch die besondere Befugniß hinzu, welche jeder Genossenschaft zusteht, sich darüber klar zu werden und auszusprechen, welchen Fürsten sie als ihren Bundesgenossen zu betrachten habe, und diese Befugniß steigert sich zu einer unabweislichen Verpflichtung, wenn man erwägt, daß der Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren wie der inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten ist. Daß dieser Bundeszweck bei jedem Streite über die Erbfolge in einem Bundesstaate wesentlich berührt wird und daß er bei dem jetzt schwebenden Streite über die Erbfolge in Holstein geradezu gefährdet erscheint, bedarf wohl keines weiteren Nachweises. Hieraus soll übrigens keineswegs gefolgert werden, daß um dieser Befugniß und Verpflichtung willen die Bundesversammlung, wenigstens für Bundeslande, das oberste Tribunal zur Entscheidung von Erbfolgestreitigkeiten sei. Vielmehr ist vollständig anzuerkennen, daß, wenn in der Verfassung eines Bundesstaates eine Fürsorge irgend welcher Art für die Entscheidung von Erbstreitigkeiten getroffen ist, die Bundesversammlung dieser Entscheidung in keiner Weise vorzugreifen berechtigt wäre. Ebenso würde eine freiwillige Vereinbarung aller Betheiligten von der Bundesversammlung anzuerkennen sein. Wo aber weder das Eine noch das Andere vorliegt, da tritt die Verpflichtung der eigenen Entschließung unmittelbar an die Bundesversammlung heran, und bei dieser muß sie sich von Gründen des Rechtes allein leiten lassen. Am allerwenigsten aber darf sie diese Entschließung ganz oder theilweise aus der Hand und fremder Einwirkung oder Entscheidung Preis geben. . . Die hohe Bundesversammlung kann sich daher einer Beschlußfassung darüber nicht länger entschlagen, welchen der beiden Prätendenten sie als legitimirt erachten und zur Stimmführung zulassen wolle. Man kann sogar zugeben, daß darin keine unabänderliche Entscheidung der Erbstreitigkeiten enthalten sein wird und daß auf die Frage zurückzukommen wäre, wenn von irgend welcher Seite noch Beweise besseren Rechtes erbracht würden. Man kann dies um so leichter, je fester eben diese Ueberzeugung ist, daß diese Eventualität nicht eintreten kann. . . . Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch, daß man nicht sagen kann, die hohe Bundesversammlung verletze, wenn sie jetzt eine Entschließung fasse, den Grundsatz des rechtlichen Gehöres für alle streitenden Theile, daß man aber wohl sagen müsse, die hohe Bundesversammlung verzögere die Erfüllung ihrer obrigkeitlichen Pflichten, wenn sie ihre Entschließung länger aussetze."

12. März. (Schleswig). **Die Alliirten besetzen Scanderborg und Aarhuus in Jütland.**

12. März. (Schleswig). Bei den Civilcommissären in Flensburg erscheint die erste dänisch-gesinnte Deputation aus Apenrade.

" " (Oldenburg). Dem Ersuchen des Landtags entsprechend erklärt die Regierung bezüglich der Gerüchte über Austauschprojecte, daß sie solchen Projecten vollkommen fremd sei und daß auch weder an sie noch unmittelbar an den Großherzog jemals darauf bezügliche Vorschläge von irgend einer Seite her gelangt seien.

" " (Holland). Die II. Kammer entscheidet sich nach fünftägiger Debatte mit 39 gegen 14 Stimmen für den Grundsatz des neuen „indischen Comptabilitätengesetzes", daß nämlich das gesammte Colonialbudget fortan im Voraus zu veranschlagen und den Kammern in spezifizirtem Etat zur Beschlußfassung vorzulegen sei.

13. " (Sachsen). Landes-Versammlung für Schleswig-Holstein in Dresden. Sie ist schwach besucht und von ziemlich mattem Verlauf.

" " (Italien). Die sogen. Aunis-Briganten werden in Neapel verurtheilt, die beiden Brüder La Gala zum Tode.

14. " (Schleswig). Das bisherige dänische Verbot aller Vereine und Gesellschaften zu nicht-politischen Zwecken wird von den Civilcommissären für aufgehoben erklärt.

" " (Dänemark). Der Commandirende in Jütland, Gen. Hegermann, zieht sich mit seiner Armeedivision bis nach Morsö zurück.

15. " (Norwegen). Eröffnung des Storthings. Thronrede des Königs:

„Gute Herren und norwegische Männer! Den uns allen bekannten Ereignissen gegenüber habe Ich es für Meine Pflicht erachtet, den Storthing des Königreichs Norwegen einzuberufen, um durch die Beschlüsse desselben die nämliche Freiheit des Handelns in Betreff Norwegens zu erlangen, wie solche Mir in Beziehung auf Schweden bereits zusteht. Unablässig bemüht, den beiden Völkern, deren Geschick die Verfassung Meiner Leitung anvertraut hat, allzuschwere Opfer zu ersparen, so lange nur immer die Verhältnisse es gestatten, habe Ich doch die Möglichkeit nicht außer Acht lassen dürfen, daß die Forderung solcher Opfer unabweislich werden könnte. Die Verschiedenheit der in jedem der beiden Reiche geltenden verfassungsmäßigen Bestimmungen hat deßhalb die Einberufung des Storthings nothwendig erscheinen lassen, um die Hindernisse zu beseitigen, die sonst den nach Maßgabe der ferneren Entwicklung der Ereignisse gleichzeitig in beiden Reichen zu treffenden Vorkehrungen sich entgegenstellen könnten. Ohne Zweifel wird der Storthing Meine Anschauung darin theilen, daß beide Brudervölker gleichmäßig sich bereit finden sollten, den Anforderungen zu entsprechen, welche die Verhältnisse an sie stellen."

Als später die Mitglieder des Storthings den Monarchen im königlichen Palast beglückwünschen, antwortet der letztere u. A.:

„Es hat Mir besonders am Herzen gelegen, Mich in Ihrer Mitte einzufinden, um dadurch die Bedeutung an den Tag zu legen, welche Ich an Ihre Berathungen knüpfe. Die seit Unserer letzten Trennung eingetretenen Ereignisse, deren ganzen Ernst Wir empfinden, verlangen wieder eine gemeinsame Berathung zwischen König und Volk, und die Betheuerungen, mit welchen Sie Mich begrüßt haben, verleihen Mir die Ueberzeugung, daß diese Berathungen das gegenseitige Zutrauen befestigen werden, welches Uns die Kraft gibt, die Prüfungen, wenn sie kommen sollten, mit einander zu tragen. Mit

Vertrauen zum Allmächtigen, der bisher schirmend über die vereinigten Königreiche gewaltet, werde Ich dahin streben, die Sendung, zu der Ich berufen, auszuführen, und mit Zuversicht baue Ich auf die Opferwilligkeit des norwegischen Volks, wenn es im Verein mit dem Brudervolk zu erfüllen gilt was Wir für Unsere Pflicht erachten."

In der ersten Sitzung des Storthings legt Staatsrath Hellisen 6 kgl. Propositionen vor, von denen sich die erste auf die Verwendung norwegischer Streitkräfte zum Beistand Dänemarks bezieht:

„Se. Maj. der König, der die Wichtigkeit, den vereinigten Reichen die Segnungen des Friedens zu erhalten, vollkommen würdigt, und dessen ernsten Bestrebungen deßhalb auf die Vermeidung eines Friedensbruchs gerichtet sein werden, hat doch nicht von der Möglichkeit absehen können, daß der in unserem Nachbarlande Dänemark eingetretene beklagenswerthe Kriegszustand es den vereinigten Reichen nothwendig erscheinen lassen dürfte, militärische Maßregeln zu treffen, wie sie durch die Fortentwicklung der Ereignisse und durch die in Folge dessen möglichen Falls mit anderen Mächten abzuschließenden Vereinbarungen veranlaßt werden möchten. Um nun in Betreff Norwegens die Machtvollkommenheit über die Streitkräfte und Geldmittel zu erlangen, welche Se. Maj. in den Stand setzen könnten, für die beiden vereinigten Reiche diejenigen Anordnungen zu treffen, welche, nach reiflichster Ueberlegung dem Wohl der vereinigten Reiche als entsprechend erachtet werden sollten, ersucht Se. Maj. der König den Storthing des norwegischen Reiches, indem Hochderselbe mit Zuversicht darauf rechnet, daß der Storthing mit gewohnter Vaterlandsliebe und unbeirrtem Blick auf die obwaltenden Verhältnisse die Bestrebungen Sr. Maj. in dieser wichtigen Angelegenheit unterstützen werde, die folgenden Beschlüsse zu fassen: 1) Der Storthing genehmigt, daß die norwegischen Linientruppen und die Ruder-Flotille, wenn und soweit Se. Maj. es für nothwendig erachtet, zum Beistand für Dänemark während des gegenwärtigen Kriegs mit den deutschen Mächten verwendet werden. 2) Als außerordentlicher Zuschuß zum Vertheidigungswesen wird ein Betrag bis zu 500,000 Spcs. (750,000 Thlr. pr. Crt.) bewilligt, und werden Se. Maj. zugleich ermächtigt, weitere 300,000 Spcs. (450,000 Thlr. pr. Crt.) für den gleichen Zweck zu verwenden, welche Summe jedoch erst zur Verwendung kommen soll, wenn ein neuer außerordentlicher Storthing einberufen worden oder gleichzeitig einberufen wird. Um einerseits den Storthing in den Stand zu setzen, sich in dieser wichtigen Sache eine selbständige Ansicht zu bilden, und andererseits doch auch nicht das Geheimniß der diplomatischen Verhandlungen zu verletzen, das, abgesehen von den bei internationalen Unterhandlungen obwaltenden Rücksichten, unumgänglich nöthig ist, um nicht das Verhältniß der beiden Königreiche zu anderen Mächten zu beeinträchtigen, wird Se. Majestät der König dem Storthing zwar die Protokolle der wegen besagter Veranlassung abgehaltenen Sitzungen des vereinigten Staatsraths zukommen lassen, worin die vom Minister des Auswärtigen verfaßte Darlegung der Sachlage, sowie des Antheils, den die vereinigten Königreiche an dieser Angelegenheit genommen haben, und ferner die Abschriften der von der norwegischen Regierung dadurch hervorgerufenen Bedenken enthalten sind, welche Documente jedoch in Ansehung ihres Inhalts zur Zeit nicht zu weiterer Kenntniß als jener der Storthingsmitglieder gelangen dürfen. Zur Prüfung derjenigen Actenstücke, deren Natur eine noch strengere Geheimhaltung erfordert, ersucht Se. Maj. den Storthing, eine Commission zu wählen, die als zur Verschwiegenheit amtlich verpflichtet angesehen, und welcher die besagten Actenstücke zugestellt werden sollen, damit deren aus jener Prüfung gewonnene Ueberzeugung dem Storthing zur Richtschnur dienen könne."

15. März. (Schleswig). Beginn der Beschießung der Düppeler Schanzen durch die Preußen.

15. März. (Schleswig-Holstein). Im Einverständniß zwischen den österreichisch-preußischen Civilcommissären für Schleswig und den Bundescommissären für Holstein wird die Zolllinie zwischen Holstein und Schleswig aufgehoben und die Zolllinie an die jütische Grenze verlegt.

16. „ (Schleswig). Die Preußen besetzen die zu Schleswig gehörige Insel Fehmarn und nehmen die ganze dänische Besatzung gefangen.

„ „ (Hamburg). Die Bürgerschaft genehmigt mit 96 gegen 41 Stimmen die drei vom Senat für untrennbar erklärten Gesetzesentwürfe über Staatsangehörigkeit und Bürgerrecht, über Gewerbefreiheit und über Aufhebung der Realgerechtsame.

17. „ (Preußen). Erstes rühmliches Seegefecht der preußischen Kriegsmarine gegen ein überlegenes dänisches Geschwader vor Stralsund. Der Befehlshaber, Capitän zur See Jachmann, wird dafür vom Könige telegraphisch zum Contre-Admiral ernannt.

„ „ (Dänemark) nimmt die von England vorgeschlagene Conferenz nunmehr an, aber nur auf Grundlage der Vereinbarungen von 1851/52.

Depesche an den dänischen Gesandten in London: „. . Indem die königl. Regierung die Conferenz annimmt, geht sie von der Voraussetzung aus, daß die Unterhandlungen von 1851 bis 1852 in unzweideutiger Weise die Grundlage der Verhandlungen bilden werden und gibt sich der Hoffnung hin, daß, indem sie ihren Beitritt von dieser Bedingung abhängig macht, ihre Ansichten zu keinem Einwand Anlaß geben werden. . . Für uns und für den Erfolg eventueller Unterhandlungen ist es unbedingt unerläßlich, daß jeder Plan eines Abkommens, der mittelbar oder unmittelbar irgend welchen Einfluß von Seite des deutschen Bundestags auf Gebiete, die nicht zum deutschen Bunde gehören, in sich zu begreifen scheinen könnte, von vornherein beseitigt wird. . . ."

„ „ (England). Ein Mißtrauensvotum gegen Herrn Stansfeld als einen der Lords der Admiralität wegen seiner Beziehungen zu Mazzini wird vom Unterhaus nur mit 171 gegen 161 Stimmen abgelehnt.

„ „ (Italien). Pairsschub von 23 neuen Senatoren, um der Regierung in der Frage der Grundsteuerausgleichung die Majorität zu sichern.

„ „ (Rußland). Ein Erlaß Murawiews verbietet die fernere Errichtung polnischer Schulen in Litthauen.

18. „ (Deutschland). Der 36er Ausschuß in Frankfurt regt die Abhaltung neuer Volksversammlungen für Schleswig-Holstein im Laufe der Osterwoche an und schlägt dießfällige Resolutionen vor.

„ „ (Preußen). Auch in Neuwied entscheidet das Gericht in der Diätenfrage gegen den Fiscus.

„ „ (Griechenland). Sturz des Ministeriums Bulgaris. Ernennung eines neuen Cabinets unter dem Vorsitze des Admirals Kanaris.

18./20. März. (Zollverein). Conferenz zu Prag zwischen Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen behufs Ausgleichung ihrer Differenzen bezüglich des Handelsvertrags mit Frankreich.

19. „ (Preußen). Preußische Kriegsschiffe gehen von Stralsund aus wieder in See, ohne dänischen Schiffen zu begegnen.

„ „ (Preußen und Oesterreich) lehnen die Forderungen Dänemarks, die Vereinbarungen von 1851/52 zur Grundlage der Conferenz zu machen, ab.

Depesche des englischen Gesandten in Berlin: „Ich hatte heute früh mit Hrn. v. Bismarck wiederholt eine Unterredung. Se. Excellenz begann sie mit der Bemerkung, daß er die Befehle des Königs über die Angelegenheit entgegengenommen habe, daß es nach Ansicht Sr. Majestät und der Regierung für Preußen unmöglich sei, an einer Conferenz auf der Grundlage von 1851—52 theilzunehmen, und daß die österreichische Regierung, der ein dahin lautender Vorschlag gemacht worden sei, sofort nach Berlin telegraphirt habe, daß sie diesen Vorschlag für unzulässig halte. Er sagte: Dänemark habe sich 12 Jahre lang geweigert, die Verpflichtungen von 1851—52 zu erfüllen, unter dem Vorgeben, daß es unmöglich sei, und jetzt, wo J. Maj. Regierung eine freie Conferenz vorschlage und Oesterreich und Preußen bereit seien, dieselbe zu beschicken, erhebe die dänische Regierung den Anspruch, die Bedingungen für den Zusammentritt der Conferenz vorzuschreiben, und schlage als Grundlage für ihre Berathungen Abmachungen vor, auf Grund deren eine Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen Deutschland und Dänemark herbeizuführen sich 12 Jahre lang als unmöglich erwiesen habe. Ich antwortete: der Vorschlag Dänemarks sei nichtsdestoweniger eine logische Folge der von Preußen und Oesterreich am 31. Januar abgegebenen Erklärungen über den Zweck ihres Einmarsches in Schleswig. Sie hätten damals gesagt: sie stünden im Begriff, in das Herzogthum einzurücken, um den Abmachungen von 1851—52 Geltung zu verschaffen, und da Dänemark finde, daß es dem von ihnen zu diesem Zweck ausgeübten Druck nicht länger widerstehen könne, so erkläre es sich jetzt bereit, mit ihnen an einer Conferenz theilzunehmen, um einen Vergleich auf Grundlage jenes Abkommens zu Stande zu bringen. Hr. v. Bismarck bemerkte: die dänische Regierung müsse doch einsehen, daß die Abmachungen von 1851—52 durch den Krieg hinfällig geworden seien, und dürfe nicht erwarten, im Jahr 1864 dieselben Friedensbedingungen zu erlangen, die ihr bei Beendigung des Kriegs von 1848 bewilligt worden seien. Ich erwiederte, daß es mir nicht um irgendwelche bestimmte Friedensbedingungen zu thun sei."

„ „ (Schleswig). Der Präsident und sämmtliche Mitglieder des bisherigen Appellationsgerichtes werden von den Civilcommissären entlassen.

„ „ (Italien). Die II. Kammer nimmt den Gesetzesentwurf zur Ausgleichung der Grundsteuer mit 194 gegen 123 Stimmen an.

20. „ (Schleswig). Beschießung von Fridericia in Jütland durch die Oesterreicher und Preußen.

„ „ (Oesterreich). Circulardepesche an die Vertreter Oesterreichs bei den nicht in den deutsch-dänischen Streit verwickelten Regierungen:

„ . . . Wenn Dänemark billige Concessionen hätte machen wollen, so würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, und noch jetzt könnte der Frieden wiederhergestellt werden, sobald nur Dänemark in jene Concessionen einwilligen wollte. Aber es hält an der Bildung eines Reichsrathes auf Grundlage

der Verfassung vom 18. November fest, und will diese Verfassung, gegen welche Deutschland protestirt, und die im Widerspruch mit den von Dänemark übernommenen Verpflichtungen steht, in Schleswig eingeführt wissen. Um der Fortdauer eines solchen irregulären Zustandes der Dinge Widerstand entgegenzustellen, war der Bund im Begriffe, Schleswig mit Truppen zu überziehen, wenn Preußen und Oesterreich sich nicht beeilt hätten, dem Bunde in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, welche von Dänemark die Erfüllung gewisser, von der Succession in den Herzogthümern unabhängiger Verpflichtungen zu fordern hatten, zuvorzukommen. Wenn Oesterreich und Preußen nicht rasch ihre Action an Stelle derjenigen der deutschen Mittelstaaten gesetzt hätten, wenn die Leitung der Angelegenheiten in die Hände der Partei übergegangen wäre, welche die dänische Monarchie zerstückeln will, so würden die Feindseligkeiten um nichts weniger in Schleswig ausgebrochen sein; die Tragweite des Kriegs würde außerdem größer gewesen sein, und die Mächte, welche sich für die Erhaltung der dänischen Monarchie interessiren, hätten sich Verwickelungen gegenüber gesehen, die für das Gleichgewicht im Norden Europa's viel drohender gewesen sein würden. Die militärische Intervention Oesterreichs und Preußens hat diese Gefahr vorläufig in den Hintergrund gedrängt; sie würde dieselbe ganz beseitigt haben, wenn die Mächte den letzten Eröffnungen der beiden deutschen Großmächte Rechnung getragen und Dänemark nicht in seinem Widerstande ermuthigt hätten. Es hängt somit von den nichtdeutschen Mächten ab, zur Beruhigung der erhitzten Leidenschaften in Deutschland beizutragen und den Conflict mit Dänemark auf dem Boden zu erhalten, wo er sich gegenwärtig befindet. Oesterreich und Preußen werden dann ihrerseits desto leichter dahin gelangen, sich nicht von der in Deutschland herrschenden Bewegung überfluthen zu lassen — eine Aufgabe, die immer schwieriger wird, je länger der Streit sich hinauszieht. Die Berathungen des Bundestages zeigen außerdem zur Genüge, welche Anstrengungen die Höfe von Wien und Berlin machen müssen, um ihre Bundesgenossen zu verhindern, dem Streite ernstere Dimensionen zu geben."

20. März. (Frankreich) erklärt, auf der Conferenz den „Wunsch der Bevölkerung" als Grundlage eines Abkommens vorschlagen zu wollen:

Depesche Drouyn de Lhuys an den Gesandten in London: „... Ich wünsche, daß Sie vor einer Theilnahme an der Conferenz dem Londoner Cabinet die Ideen und Empfindungen kundgeben, mit denen wir an dieselbe herantreten. ... Wir sind fern davon, die Weisheit der Combination zu bestreiten, welche unter die Obhut des öffentlichen Rechts Europa's zu stellen der Gegenstand des Londoner Vertrags war, und wenn wir, von der Opposition Deutschlands und den Kundgebungen der Herzogthümer absehend, nur den Eingebungen unserer traditionellen Sympathien für Dänemark folgen dürften, würden alle unsere Anstrengungen dahin gehen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten. Aber es ist uns nicht gestattet, die Hindernisse zu verkennen, welche sich der reinen und einfachen Ausführung des Vertrags von 1852 entgegenstellen. Wenn der Londoner Vertrag für einige Mächte eine gesonderte Existenz und eine Autorität besitzt, die ihm unabhängig von den zwischen Deutschland und Dänemark in der nämlichen Zeit eingegangenen Verbindlichkeiten anhaftet, ist er hingegen für andere Mächte eben jenen Verbindlichkeiten unterworfen, von denen er sich nicht trennen läßt. Unter den deutschen Staaten haben die einen ihre Beistimmung zu demselben verweigert oder sie nur in eingeschränkter Form ertheilt, die andern haben ihm früher zugestimmt, erklären sich aber gegenwärtig von ihm entbunden. Der deutsche Bund endlich scheint den Werth einer Acte zu bestreiten, an welcher er nicht theilgenommen hat. Angesichts dieser Verschiedenheit der Auffassungen, welche unübersteigliche Hindernisse zu schaffen droht, scheint es mir unerläßlich, die durch den gegenwärtigen Krieg berührten Interessen zu prüfen, ohne sich ausschließ-

lich von dem Buchstaben des Vertrags bestimmen zu lassen. Der Gegenstand und der wirkliche Charakter dieses Streits ist offenbar die Rivalität der Volksstämme, welche die dänische Monarchie bilden. Es tritt bei jedem derselben sein Nationalgefühl an den Tag, dessen Stärke nicht in Zweifel gezogen werden kann. Was kann deßhalb natürlicher erscheinen, als daß man in Ermangelung einer allgemein anerkannten Regel den Wunsch der Bevölkerungen zur Grundlage nimmt? Dieses Mittel, welches mit den wahrhaften Interessen beider Theile übereinstimmt, scheint uns am geeignetsten, ein billiges und die Gewähr der Dauer bietendes Abkommen herbeizuführen. Indem wir die Anwendung eines Grundprincips unseres öffentlichen Rechts verlangen, und indem wir sowohl für Dänemark als für Deutschland den Vortheil dieses Princips in Anspruch nehmen, glauben wir die gerechteste und leichteste Lösung dieser Frage vorzuschlagen, welche in ganz Europa eine so lebhafte Unruhe hervorruft."

21. März. (Frankreich). Zwei Nachwahlen zum gesetzgebenden Körper in Paris fallen mit großen Mehrheiten auf Carnot und Garnier-Pagès, zwei Mitglieder der provisorischen Regierung von 1848.

" " (England) faßt nach den Berichten seines Gesandten in Kopenhagen die Bedingung, die Dänemark an eine Betheiligung bei einer Conferenz knüpft, nicht als eine absolute auf, sondern nur als die von Dänemark zunächst vorgeschlagene neben möglichen anderen.

Depesche Russels an den englischen Gesandten in Kopenhagen: „. . . J. Maj. Regierung freut sich, daß die dänische Regierung den Conferenzvorschlag annimmt, und nicht auf der förmlichen Anerkennung des Abkommens von 1852—52 seitens Oesterreichs und Preußens, als der Grundlage, auf welcher die Berathungen der Conferenz stattfinden sollen, besteht. . . . Dänemark will eine Conferenz auf Grundlage der Unterhandlungen von 1851—52 annehmen. Oesterreich und Preußen wollen diese Grundlage nicht annehmen, und vermuthlich auch keine andere, durch welche die freien Berathungen der Conferenz, zum mindesten dem Anschein nach, begränzt und beschränkt würden. Aber Hr. Monrad selbst sagt, während er auf die Grundlage von 1851—1852 bringt: ihre Annahme würde die Erörterung eines andern Abkommens nicht ausschließen, wenn man auf dieser Grundlage nicht zu einem Abkommen gelangen könnte. Dieses der Billigkeit entsprechende und praktische Zugeständniß scheint aus der sachlichen Differenz gewissermaßen eine bloß formelle zu machen. Oesterreich und Preußen können sich, während sie eine Grundlage nicht einräumen, nicht weigern, auf der Conferenz die Unterhandlungen von 1851—52 zu erörtern; und Dänemark würde sich, während es auf der von ihm vorgeschlagenen Grundlage besteht, nicht weigern, andere Arten eines Abkommens zu erörtern, falls sich eine Uebereinkunft auf der erwähnten Grundlage als unthunlich erweisen sollte. . . . Immerhin wird J. Maj. Regierung Frankreich, Rußland und Schweden, sowie dem deutschen Bund eine Conferenz zur Wiederherstellung des Friedens vorschlagen, und zu gleicher Zeit bemerken, daß Dänemark seine Zustimmung zur Conferenz an die Bedingung knüpft, daß die Unterhandlungen von 1851—52 die Grundlage der Berathungen bilden sollen."

" " (Italien). Garibaldi verläßt Caprera und schifft sich über Malta nach England ein.

" " (Dänemark). Schluß des Reichstages. Botschaft des Königs:

„. . . Nehmt Unsern Gruß an alle Gauen des Landes mit. Sagt es Euren Mitbürgern, daß Unser Herz blute bei dem Gedanken daran, was Unsere getreuen Unterthanen sowohl diesseits wie jenseits der Königsau ausstehen müssen; aber sagt ihnen auch zugleich, daß Unsere Feinde den dänischen Mann nur schlecht kennen, wenn sie glauben, sie können durch die Bürden, welche

auf seine Schultern gelegt werden, den Wunsch bei ihm hervorrufen, daß Wir des Vaterlandes heilige Sache opfern sollten. Durch Drohung, Gewalt brauchen zu wollen, ließ Unser Vorgänger auf dem Thron sich bewegen, den Herzogthümern Holstein und Lauenburg eine besondere Stellung in der Monarchie zu geben, und nun nennt man den dadurch nothwendig gemachten Zustand einen Bruch tractatmäßiger Verpflichtungen. Im Namen dieser Verpflichtungen vollführt man eine Execution in Holstein und occupirt Schleswig als Pfand. Unter der Execution in Holstein und unter dem Schutz der Truppen des deutschen Bundes läßt man der revolutionären gegen Uns gerichteten Bewegung freien Spielraum. Schleswigs Occupation benutzt man dazu, diesen Landestheil als eine preußische oder österreichische Provinz zu behandeln; geistliche und weltliche Beamte setzt man massenweise ab; unter nichtssagenden Behauptungen schleppt man Priester und Obrigkeitspersonen in's Gefängniß und behandelt sie schlimmer denn simple Verbrecher; das Grabmal über Unsere tapfern gefallenen Krieger hat man geschändet und niedergebrochen; Unsern Namenszug hat man auf allen öffentlichen Gebäuden ausgestrichen, den Gebrauch der Bezeichnung „Königlich" verboten; Danebrog, des Landes alte Fahne, muß der Aufruhrsfahne von 1848 weichen; die Bestimmungen der besondern schleswig'schen Verfassung über die Sprachverhältnisse kränkt man geradezu durch Machtgebot. Auch nicht einmal hier stand der Feind still; er hat die Königsau überschritten und überschwemmt nun Nord-Jütland! Noch stehen wir allein! Wir wissen nicht, wie lange Europa ein müßiger Zuschauer der Gewaltthat, die man gegen Uns und Unser Volk übt, sein will. Wir wiederholen dem Reichstag Unsere Zusage. Wir sind willig, alles zu thun, um einen Frieden zu erreichen, mit welchem dem Vaterlande gedient sein kann; aber das müssen Unsere Feinde wissen, daß die Zeit noch sehr fern liegt, wo Wir oder Unser Volk dazu genöthigt werden könnten, Uns einem für Dänemark demüthigenden Frieden zu unterwerfen. Eures Königs letztes Wort an Euch und die, welche Euch gewählt haben, sei Ausdauer! Gott sei mit Euch!"

Der König geht noch am gleichen Tage zur Armee nach Alsen ab.

22. März. (Preußen). Das Staatsministerium macht bekannt, daß die angedrohte dänische Blokade von Swinemünde bis zum heutigen Tage nicht zur Ausführung gekommen sei.

" " (Preußen). Geburtstag des Königs. Eine Deputation der preußischen Volksvereine und der patriotischen Vereinigung überreicht dem König eine Loyalitätsadresse mit beinahe 100,000 Unterschriften. Antwort des Königs:

„... Ich weiß, es ist ein erfreulicher Umschwung eingetreten, und es sind Erfolge errungen, die auch Ihnen mit zu danken sind. Das beweist die große Theilnahme und die in so hochherziger Weise durch alle Stände bewährte Opferwilligkeit für Meine Armee, die sich ihrer Vorfahren würdig gezeigt hat. Ich fürchte jedoch, diesen Umschwung bewirken nur die Siege Meines Volkes in Waffen, die sich hoffentlich noch wiederholen werden. Denn jene Partei, die das Volk wissentlich verwirrt, will gar nicht die Siege der Armee, durch welche die Sicherheit des Staates und des Thrones bedingt wird, und so ist es nicht unmöglich, daß wir, wenn dies vorüber, wieder Zeiten entgegengehen, wie wir sie seit zwei Jahren gekannt haben. Dann wird es Ihre Aufgabe sein, so fest zusammenzuhalten, wie Sie jetzt hier vor Mir stehen."

Der König spricht dem Ministerium seine vollste Zufriedenheit mit seiner Führung der innern und auswärtigen Angelegenheiten aus.

" " (Schweden). Neue Straßentumulte in Stockholm.

23. " (Oesterreich und Preußen) nehmen die von England vor-

geschlagene Conferenz ohne Waffenstillstand und ohne Conferenz-basis an.

23. März. (England). Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde die Eröffnung von Conferenzen in der deutsch-dänischen Streitfrage an:

„... Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben ihre Bereitwilligkeit kundgegeben, ihre Vertreter zu einer solchen Conferenz abzuordnen. Auch die Regierung von Dänemark hat die Annahme einer Conferenz zugesagt, vorausgesetzt, daß dieselbe berufen würde, um auf der Basis der Verhandlungen von 1851—52 zu berathen. Da nun jene Verhandlungen unter den Auspicien Oesterreichs und Preußens stattgefunden und die zu Stande gebrachten Arrangements mit Dänemark die Genehmigung des deutschen Bundes erhalten haben, so würde J. M. Regierung durchaus geneigt sein, diese Verhandlungen und Arrangements zum Ausgangspunkte der Conferenzberathungen von 1864 zu machen. Aber da es wünschenswerth ist, jede Mißhelligkeit und die dadurch zu befürchtende Verzögerung zu vermeiden, so schlägt Ihre Maj. vor, als Basis der Conferenz schlechthin diese anzunehmen: daß Mittel gesucht werden, um dem Norden Europa's die Segnungen des Friedens wiederzubringen."

24. „ (Zollverein). Die Berliner Zollconferenz vertagt sich bis zum 18. April.

„ „ (Preußen). Zahlreiche Versammlung der Wahlmänner von Berlin. Dieselbe beschließt mit allen gegen 1 Stimme, zu erklären:

„1) Die vollständige Trennung von Dänemark ist das Recht der Herzogthümer, und nur in dieser Trennung kann der angemessene Preis für die dargebrachten Opfer und besonders für das vergossene Blut gefunden werden. 2) Unbeirrt von Drohungen und Einschüchterungen haben unsere schleswig-holsteinischen Brüder sich dahin ausgesprochen: ungetrennt bei einander und unter einem selbständigen Fürsten Deutsche sein und bleiben zu wollen. Es muß ihnen jetzt Gelegenheit gegeben werden, ihren Willen in voller Freiheit und in feierlicher Form vor Europa zu erklären, ihren Staat zu constituiren und somit jeden Einspruch des Auslandes in die heiligsten Angelegenheiten der deutschen Nation von vornherein als nichtig zurückzuweisen. 3) Preußen und Oesterreich haben 1851 die Herzogthümer entwaffnet an Dänemark übergeben und jetzt durch ihr einseitiges Vorgehen dieselben verhindert, sich selbst mit Hilfe des deutschen Volkes von der unberechtigten dänischen Herrschaft zu befreien. Sie tragen daher ganz Deutschland, den Herzogthümern und ihren eigenen Völkern gegenüber die Verantwortlichkeit, daß eine unheilvolle Politik das nicht wieder aufgebe, was abermals mit dem Blute tapferer Krieger gewonnen ist."

26. „ (England). Eine Note des englischen Gesandten zeigt dem deutschen Bunde an, daß die Conferenzen am 12. April in London eröffnet werden sollen und ladet den Bund ein, durch einen Vertreter an denselben Theil zu nehmen.

28. „ (Deutschland). Der Anregung des 36er Ausschusses entsprechend finden in ganz Deutschland (Oesterreich ausgenommen) zahlreich besuchte Volksversammlungen statt, um noch einmal die Anschauungen und den Willen der Nation bezüglich der Lösung der schleswig-holsteinischen Frage zum Ausdruck zu bringen. Meist werden dabei die von jenem Ausschuß vorgeschlagenen Resolutionen — hie und da mit einiger Abschwächung oder Verstärkung — angenommen:

„1) Die Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden, von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen Fürsten zu leben. 2) Jede Entscheidung, die wider den Willen des Volks über sein Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft mit fremden Mächten, die das Recht der Herzogthümer preisgibt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewaltthat und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Der nächste Moment wird sie zerreißen und vernichten. 3) Noch immer fehlt uns eine geordnete Vertretung der Nation, ein deutsches Parlament! Deshalb erhebt das Volk unmittelbar seine Stimme. Wir lassen nicht ab, die nationalen Forderungen beharrlich auszusprechen, die Inhaber der Gewalt zu mahnen und zu warnen. Verhallt jede Mahnung erfolglos, so mögen die Schuldigen dem verdienten Geschick anheim fallen."

29. März. (Holstein). Abgeordnete von 71 schleswig-holsteinischen Vereinen des Landes beschließen in Rendsburg einstimmig, zu erklären:

„Die souveränen Herzogthümer Schleswig-Holstein haben das Recht, eng mit einander verbunden von Dänemark vollständig getrennt unter ihrem eigenen Fürsten Herzog Friedrich VIII. zu leben. Jede Entscheidung, die gegen den Willen unseres Volks über unser Schicksal getroffen wird, jede Uebereinkunft fremder Mächte, die das Recht Preis gibt, ist null und nichtig, ist eine rechtlose Gewaltthat und zugleich ein Verrath an den Interessen und der Ehre Deutschlands. Festhaltend an unserm Recht werden wir solcher Gewaltthat den äußersten Widerstand entgegensetzen."

" " (Preußen). Das Staatsministerium erklärt, daß die angedrohte dänische Blokade von Stralsund, Wolgast, Barth, Greifswald und Kammin bis heute nicht ausgeführt worden sei.

" " (Griechenland). Definitive Unterzeichnung des Protokolls behufs Regelung der griechischen Frage durch die Vertreter der fünf Großmächte zu London. Auch der Vertreter Griechenlands tritt demselben nunmehr bei.

30. " (Schleswig). Die Preußen eröffnen die erste Parallele gegen die Düppeler Schanzen. Fridericia wird von den Oesterreichern bloß cernirt.

" " (Norwegen). Verhandlungen des Storthings über die Propositionen der Regierung. Bericht und Antrag des Ausschusses, dessen Minorität (7 Stimmen) die Unterstützung Dänemarks von einer Allianz mit den Westmächten abhängig machen will, während die Majorität (8 Stimmen) nur eine Allianz ohne nähere Bedingung fordert:

„. . . Obgleich die große Majorität des norwegischen Volkes sicherlich keine nähere politische Verbindung zwischen den vereinigten Reichen (Schweden-Norwegen) und Dänemark wünscht, würde doch der Untergang Dänemarks in hohem Grade die Theilnahme des norwegischen Volkes erwecken, einmal, weil ein verwandtes und durch so viele Bande an uns gekettetes Volk davon betroffen werden würde, andererseits weil eine Unterdrückung Dänemarks durch die deutschen Mächte die Kraft des nordischen Stammes schwächen würde. Im Vertrauen zu der Weisheit des Königs, im Vertrauen zu der norwegischen Regierung und im Vertrauen zu dem Manne, dem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der vereinigten Reiche anvertraut ist (dem Grafen Manderström) enthält sich der Ausschuß, es als ausdrückliche Bedingung für das Zustandekommen des Storthing-Beschlusses hinzustellen, daß die Intervention

für Dänemark nur nach Abschluß einer die Reiche sichernden Allianz erfolgen solle. Dagegen wird proponirt, daß eine Abschrift des Gutachtens zur Kenntnißnahme von den Anschauungen des Storthings der norwegischen Regierung zugesandt werde. Der Ausschuß huldigt den Anschauungen, welche die Regierungen der vereinigten Reiche nähren, in so fern diese keine Geneigtheit offenbart haben, auf eigene Hand den Kampf zu eröffnen. Ein Krieg, der ohne Verbündete mit den deutschen Mächten geführt würde, würde schwere Bürden mit sich führen und störend auf die Industrie einwirken, während es mehr als ungewiß sein würde, ob die Betheiligung Schweden-Norwegens am Kriege Dänemark zu einer wirklichen Hilfe gereichen möchte."

30. März. (Nassau). Eröffnung des Landtags. Thronrede des Herzogs.

" " (Frankreich). Der Assisenhof verurtheilt Mazzini wegen Theilnahme am Complott Greco in contumaciam zur Deportation.

" " (Norwegen). Nach fünfstündiger Debatte wird mit 109 gegen 2 Stimmen die Verwendung der norwegischen Land- und Seemacht nach dem Antrage des Ausschusses bewilligt, die Theilnahme Norwegens am Kriege jedoch von einer garantirenden Allianz mit 69 gegen 42 Stimmen (welche eine Allianz mit England und Frankreich verlangen) abhängig gemacht. Der Ausspruch gegen eine politische Verbindung der drei scandinavischen Reiche endlich wird mit 57 gegen 54 Stimmen genehmigt.

— " (Vereinigte Staaten). General Grant tritt als Generalissimus und Oberbefehlshaber in Washington und auf dem Kriegsschauplatze an Halleck's Stelle. Präsident Lincoln ordnet die Aushebung von weiteren 200,000 Mann als Reserve bis zum 15. April an, zunächst durch Werbung Freiwilliger, für den Rest durch Conscription.

— April. (Deutschland). Obgleich Deutschland bis jetzt nicht im Kriege mit Dänemark sich befindet, so ist dennoch bereits eine Anzahl verschiedenen deutschen Staaten (außer Oesterreich und Preußen) angehöriger Schiffe von dänischen Kreuzern aufgebracht und zum Theil von dänischen Prisengerichten condemnirt worden.

— " (Deutschland). Merkwürdige Enthüllungen des englischen Blaubuches über die Stellung Hannovers zur schleswig-holstein'schen Frage.

14. " (Deutschland). Der Bundestag beschließt mit großer Mehrheit, sich an den Londoner Conferenzen durch einen Bevollmächtigten ohne Bedingungen und mit einer sehr allgemein gehaltenen Instruction zu betheiligen. Bayern bleibt mit einem Gegenantrag mit wenigen Stimmen in der Minderheit. Die Wahl des Gesandten fällt auf den kgl. sächsischen Staatsminister v. Beust.

18. " (Schleswig). Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Preußen. Die Dänen ziehen sich nach der Insel Alsen zurück. Wrangel erhält von Berlin den Befehl, den größern Theil der preußi-

schen Truppen und des Belagerungsgeschützes zur Besetzung Jütlands und zur Belagerung Fridericia's zu verwenden.

20. April. (England). Vorläufige Eröffnung der Londoner Conferenzen, obgleich der Vertreter des deutschen Bundes noch nicht eingetroffen ist. Die Vertreter Oesterreichs und Preußens erklären, so lange an denselben keinen Theil zu nehmen.

25. „ (England). Wirkliche Eröffnung der Londoner Conferenzen. Der Antrag auf Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See, jedoch mit Aufrechthaltung der (dänischen) Blokade wird von den Vertretern Oesterreichs, Preußens und Dänemarks ad referendum genommen.

Vertreter der theilnehmenden Mächte an der Conferenz: Fürst La Tour d'Auvergne für Frankreich; Graf Russel und Lord Clarendon für England; Graf Appony und Geheimerath v. Biegeleben für Oesterreich; Graf Bernstorff und Geheimerath v. Balan für Preußen; v. Beust für den deutschen Bund; Graf Brunnow und v. Ewers für Rußland; Graf von Wachtmeister für Schweden; Minister Quaade, v. Bille und Staatsrath Krieger für Dänemark.

Ergänzung.

30. Jan. (Preußen). Depesche Bismarck's an den preußischen Gesandten in London:

„. . . In meiner Depesche vom 24. ds. Mts. habe ich schon wiederholt, daß es uns völlig unmöglich ist, den Londoner Vertrag aufrecht zu erhalten und zugleich die ihm vorhergegangenen und innerlich mit ihm zusammen hängenden Vereinbarungen offen verletzen zu lassen. Dadurch, daß Dänemark zwölf Jahre lang seine Verbindlichkeiten unerfüllt gelassen und sie zuletzt durch die Verfassung vom 18. November endgültig und förmlich gebrochen hat, haben wir das Recht erlangt, uns vom Londoner Vertrag loszusagen. Wir fragten uns, ob wir von diesem Rechte Gebrauch machen oder es noch einmal versuchen sollten, Dänemark zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bewegen; nur der aufrichtige Wunsch, unsere Beziehungen zu den Mitunterzeichnern des Londoner Vertrags nicht zu trüben, hat uns vermocht, die letztere Alternative zu wählen und somit zu beweisen, daß wir dem genannten Vertrage treu bleiben. Die Regierung Ihrer britischen Majestät wird uns nicht die Anerkennung versagen können, daß wir uns bemüht haben, die uns durch den Londoner Vertrag auferlegten Verpflichtungen auf's Gewissenhafteste zu erfüllen. Aber wenn wir an allen Bestimmungen von 1851—52 festhalten, so sind wir es uns selbst und den Interessen Deutschlands, die wir in den Herzogthümern zu beschützen haben, schuldig, die Periode der bloßen Versprechungen, die so ganz unwirksam geblieben sind, nicht weiter in die Länge ziehen zu lassen, sondern Sorge zu tragen, daß Verpflichtungen, deren Vorhandensein und bindende Kraft Niemand abläugnet, erfüllt werden. Wir können uns hievon nicht abschrecken lassen durch den letzten uns durch J. brit. M. Regierung gemachten Vorschlag, Dänemark eine Frist von 6 Wochen zu gönnen, damit es die Novemberverfassung in verfassungsmäßiger Weise, d. h. durch Anwendung dieser vertragswidrigen Verfassung selbst, aufzuheben suche. . . . Nachdem die dänische Regierung sich

aus eigenem Antriebe eine Stellung bereitet hat, die auch von den nichtdeutschen Großmächten als selbstverschuldet betrachtet wird, so kann man es, denken wir, nur als gerecht ansehen, daß Dänemark, wenn es die selbstgeschaffenen Schwierigkeiten nicht hinwegräumen kann, uns gestatte, die vertragswidrigen Folgen desselben durch unsere Besetzung des Herzogthums Schleswig zu beseitigen. Sollte Dänemark dieser Besetzung mit Waffengewalt entgegen treten, so werden militärische Operationen stattfinden müssen, deren Folgen auf die weitere Entwickelung der deutsch-dänischen Beziehungen einen um so bedenklicheren Einfluß üben dürften, als die zwischen den beiden Ländern bestehenden Verträge dann aufhören würden in Kraft zu sein. Erst von jenem Augenblicke an würde die Integrität der dänischen Monarchie eine Frage werden, die eine Lösung heischt. . . ."

II.

Der Vertrag von London

vom 8. Mai 1852.*)

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Prinz-Präsident der französischen Republik, Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser von Rußland und Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen haben, in Erwägung ziehend, daß die Erhaltung der Integrität der dänischen Monarchie, als verknüpft mit den allgemeinen Interessen des Gleichgewichts der Mächte in Europa, von hoher Wichtigkeit ist für die Erhaltung des Friedens und daß eine Combination, durch welche die Nachfolge in

---

*) Sowohl der Londoner Vertrag, als die diplomatischen Depeschen, welche die Vereinbarungen zwischen Dänemark und Deutschland von 1851—52 — auf welche sich Dänemark jetzt zu stützen sucht, nachdem es in den langwierigen Unterhandlungen mit dem deutschen Bunde seit 1855 sich denselben auf jede Weise zu entziehen und am Ende die „tractatmäßige" Verbindlichkeit desselben geradezu in Abrede gestellt hatte — finden sich vollständig und ihrem ganzen Wortlaute nach in **Ghillany** diplomatisches Handbuch. Sammlung der wichtigsten europäischen Friedensschlüsse, Congreßacten und sonstigen Staatsurkunden vom westphälischen Frieden bis auf die neueste Zeit. Mit kurzen geschichtlichen Einleitungen. 2 Bände. Nördlingen 1855.

[...]llen gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Majestät des Königs von Dä[...]emark vereinigten Gebieten dem Mannsstamme, mit Ausschluß der Frauen, [...]ufiele, das beste Mittel wäre, um die Integrität dieser Monarchie zu [...]ichern, haben sich auf das Ersuchen Sr. dänischen Majestät entschlossen, [...]inen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Successionsordnung bezüg[...]lichen Arrangements ein neues Pfand der Dauer durch einen Act europäischer Anerkennung zu verschaffen.

Zu diesem Zwecke haben die hohen Theilnehmer des Vertrags zu ihren Bevollmächtigten ernannt ꝛc. ꝛc.

Nachdem sie sich ihre gegenseitigen Vollmachten mitgetheilt und dieselben in aller Form befunden, haben die Obengenannten folgende Artikel angenommen:

Art. 1. Nachdem Se. Maj. der König von Dänemark die Interessen seiner Monarchie in ernste Erwägung gezogen und mit Zustimmung Sr. k. H. des Erbprinzen und seines nächsten Verwandten, der Kraft des dänischen Königsgesetzes zur Nachfolge berechtigt ist, ferner im Einverständniß mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, Chef der älteren Branche des Hauses Holstein-Gottorp, seinen Wunsch erklärt hat, die Successionsordnung für seine Staaten in der Weise zu reguliren, daß in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft in directer Linie von König Friedrich III. von Dänemark seine Krone auf S. H. den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und auf die Nachkommen aus der Ehe dieses Prinzen mit J. k. H. der Prinzessin Louise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. Prinzessin von Hessen, nach der Erstgeburt von Mann auf Mann übertragen würde — verpflichten sich die hohen contrahirenden Parteien in Anerkennung der weisen Absichten, welche die Annahme dieser Combination entschieden haben, für den Fall des Eintritts der in's Auge gefaßten Eventualität, in S. H. dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und seinen directen Nachkommen aus seiner Ehe mit der besagten Prinzessin das Recht anzuerkennen, in der Totalität der gegenwärtig unter dem Scepter S. M. des Königs von Dänemark vereinigten Staaten nachzufolgen.

Art. 2. Die hohen contrahirenden Parteien, in Anerkennung des Princips der Integrität der dänischen Monarchie als eines feststehenden, verpflichten sich, weitere Eröffnungen, die S. Maj. für geeignet erachten möchte, ihnen zu machen, wenn (was Gott verhüten möge) das Erlöschen der männlichen directen Nachkommenschaft S. H. des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg aus seiner Ehe mit der Prinzessin Louise drohen sollte, in Erwägung zu ziehen.

Art. 3. Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten Sr. Maj. des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, wie solche Rechte und Verbindlichkeiten durch den Bundesvertrag von 1815 und die bestehende Bundesacte festgestellt sind, durch diesen Vertrag in keiner Weise geschmälert werden sollen.

Art. 4. Der gegenwärtige Vertrag soll ratificirt und die Notificationen binnen sechs Wochen, oder wo möglich noch früher in London ausgewechselt werden.

Zu welcher Beglaubigung die respectiven Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigefügt haben.

So geschehen zu London den 8. Mai i. J. d. Gnade 1852.

Malmesbury. — Kübeck. — Walewski. — Brunnow. — Bunsen. — Rehausen. — Bille.

Bewegung der Börsencurse im Jahre 1863.

Indem die Börsen den politischen Ereignissen unterlagen, konnte der Verfolg den Erwartungen unmöglich entsprechen, denen man sich zu Anfang des Jahres hingeben zu dürfen glaubte. Die Fortdauer des Bürgerkrieges in den Vereinigten Staaten, die polnische Insurrection zu Anfang und das plötzliche Auflodern der schleswig-holsteinischen Frage zu Ende des Jahres standen einem Aufschwunge der Kurse hindernd im Wege.

Trotzdem, namentlich aber trotz dem andauernden Ausfall des amerikanischen Verkehrs nahmen — nach den Zusammenstellungen der Frkf. Handelsztg. — sowohl Industrie als Handel in England einen erheblichen Aufschwung gegen die beiden Vorjahre. Die Ausfuhr betrug in den ersten 11 Monaten der Jahre

1861	1862	1863
115,355,004 Pf. St.	113,280,779 Pf. St.	132,135,168 Pf. St.

In Lancashire hat sich die Lage der arbeitenden Klassen wesentlich gebessert und die Krisis, welche diesen Landestheil seit dem Ausbruche des Bürgerkrieges in Amerika so schwer heimgesucht hatte, darf zur Zeit als wesentlich überwunden betrachtet werden. Die große Summe von Kapitalien, welche durch die Stockung in der Baumwollindustrie flüssig geworden waren, spornten wie im Jahre 1862 so auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1863 den Unternehmungsgeist an. Der lang andauernde Geldüberfluß, der im vorhergehenden Jahre besonders in ausländischen Staatsanleihen einen Abzug gesucht hatte, rief in diesem Jahre vorzugsweise die Gründung von Actiengesellschaften aller Art hervor, von denen jedoch nicht alle als solide Unternehmungen angesehen werden dürfen. Auch der Pariser Credit Mobilier, gegen den sich bisher England wie mit einer chinesischen Mauer abgeschlossen hatte, fand endlich das Zauberwort, welches ihm die Pforten der Londoner City öffnete und in den Monaten Mai und Juni herrschte vielfach ein gewaltiger Schwindel an der Stock-Exchange. Fremde Anlehen kamen verhältnißmäßig wenig an den englischen Markt. Außer der conföderirten Anleihe von 300,000 L., durch welche England seine Vorliebe für den Süden mit theurem Gelde bezahlen mußte, wurde eine Anleihe von Venezuela im Betrage von 1 Mill. Pfd., 3,300,000 Pfd. brasilianische und 2,100,000 portugiesische und verschiedene kleinere Anleihen mit gutem Erfolge aufgelegt. Von der großen italienischen Anleihe wurden in England starke Posten untergebracht. Das Börsenspiel warf sich indeß neben den Actien mehr auf ältere ausländische Obligationen und zwar ausschließlich auf solche, welche seit vielen Jahren keine Zinsen bezahlten, die aber irgend welche Anhaltspunkte für ein waghalsiges Spiel boten. So wurden griechische Obligationen, die vor der Entthronung des Königs Otto 5—6 standen, bis auf 40 getrieben, um bei Jahresschluß wieder auf 25 zu sinken. Mexicaner hielten mit den Fortschritten der französischen Expedition gleichen Schritt. Sie stiegen nach der Besitznahme der Stadt Mexico bis auf 48 und gingen wieder bis auf 32 zurück. Weniger große Schwankungen erfuhren spanische Passiven. Es konnte nicht fehlen, daß in Folge des unsinnigen Börsenspiels, welches den Sommer über in London getrieben wurde,

er Geldwerth beträchtlich anziehen mußte. Dazu kam noch ein fortwährender Export von Gold und Silber für die aus dem Oriente eingeführte Baumwolle. Als un in Folge der Ueberspeculation und einer momentanen Wendung der polnischen Birren der Börsenschwindel nachließ, da wurde die eintretende Ernüchterung durch en fortwährend steigenden Disconto rasch gefördert. Schonungslos mobifizirte die Bank von England dem jeweiligen Bedürfnisse entsprechend den Disconto, erhielt damit der Bank stets eine angemessene Reserve und beugte so dem Ausarten der Klemme 1 eine Krisis aus. Die meisten soliden Werthpapiere, Staats- und Eisenbahneffekten › wie anerkannte Bankactien schlossen höher als am Schlusse des Jahres 862. Aber auch der größte Theil der neugeschaffenen Actien notirten — auf em Kurszettel wenigstens — bei Jahresschluß mit Agio. Dabei waren die Baumwollpreise neuerdings auf eine nie gesehene Höhe geschraubt worden. Von gediegenen msichtigen Häusern wurde daher die finanzielle Lage des englischen Marktes immer och als eine sehr gefährliche bezeichnet. Würde es in Amerika zu einem raschen riedensschlusse kommen, dann würden große Verluste in vielen Branchen unvermeidlich sein. Aber auch ohne die Wiederherstellung des Friedens in Amerika wird es elfach als fraglich angesehen, ob die wenn auch noch so starke Constitution des nglischen Geldmarktes Alles das werde ertragen können, was man ihr im letzten ahre zugemuthet hat. Consols am 31. Dec. 1862 zu 92⅞ schlossen am gleichen age 1863 zu 91⅞.

Die Pariser Börse machte wie immer so auch im Jahre 1863 sprünge, die sich durch die politischen und finanziellen Ereignisse geradezu nicht klären lassen. Sie schien eine Zeitlang dem Credit Mobilier, der sich in seinem ahresbericht förmlich den Vertreter des Kaiserreichs auf finanziellem Gebiete genannt atte, ganz willenlos hingegeben zu sein und hat diese Hingabe an die große Finanzgesellschaft theuer bezahlen müssen. Von einem geregelten gesunden Geschäft war im Grunde während des ganzen Jahres keine Rede. Bald die jäheste, durch nichts motivirte Hausse, bald widerstandslose, unaufhaltsame Baisse, so ging es das ganze Jahr ndurch. Gleich zu Anfange desselben wurde die Rente auf 71, Mobilier auf 1200, anischer Mobilier auf 900 Fr. geschnellt, ohne daß irgend ein nur erwähnenswerthes reigniß eingetreten wäre. Die ganze Hausse beruhte auf den Gerüchten, welche der Mobilier über seine günstige Bilanz und über die von ihm erlangte Concession der ürkischen Bank verbreiten ließ. Aber schon am 15. Januar war es mit der rasch ufgeschossenen Treibhauspflanze zu Ende. Der Bankausweis hatte eine Abnahme des aarvorraths um 51 Mill. constatirt, die Bank mußte ihren Disconto von 4 auf pCt. erhöhen und wenige Tage nachher kamen die ersten Nachrichten über die polische Insurrection. Die Rente sank in wenigen Tagen auf 69, die beiden Mobiers um 100 Frcs. und mehr. Die schon auf den vorhergegangenen October mit uversicht angekündigte Einnahme Puebla's wollte immer nicht kommen, die preußischussische Convention vom 8. Febr. veranlaßte die französische Regierung zu einer rohenden Haltung und die einmal scheu gewordene Börse wollte sich nicht sobald ieder beruhigen. Da mußte Anfangs März die große Finanzmacht des Hauses othschild dem jüngeren Nebenbuhler, dem Mobilier der Pereire, aus der Klemme lfen. Das Haus Rothschild übernahm die italienische Anleihe von 500 Mill. zum heil fest, zum Theil als Commissionär. Nun gingen seine Interessen mit denen s Credit Mobilier vorübergehend Hand in Hand; noch einige Tage vor der mission der Anleihe (12. März) mußte der Disconto auf 4½, am 27. März f 4 pCt. herabgesetzt werden. Wider Erwarten fand die italienische Anleihe gute fnahme und behauptete sich sogar mitten unter den Stürmen, die das ganze Jahr ndurch tobten, durch die mächtige Patronage der Rothschild'schen Häuser. Wie weit h dieser Einfluß erstreckt, läßt sich an einer bezeichnenden Ziffer anschaulich machen. n Januar 1863 stand österreichische Nationalanleihe 1 pCt. höher als italienische ente. Nun hat Oesterreich im J. 1863 die Börse nicht weiter in Anspruch genommen, als mit der Emission eines früheren Anlehensrestes, Italien dagegen hat e colossale Summe von 500 Mill. auf den Markt geworfen; die politischen Verltnisse waren für das eine Land nicht bedrohlicher als für das andere, dennoch er-

gab sich am Schlusse des Jahres 1863 ein Unterschied zwischen National- und italienischer Anleihe von 7 pCt. zum Nachtheile des österreichischen Staatseffektes. — Der Credit mobilier wußte die unfreiwillige Unterstützung der großen Geldmacht wohl auszunützen. Bis Ende März war es ihm gelungen, seine eigenen Actien wieder bis 1265 Fr. vorzuschieben. Nun war der Boden gut vorbereitet, um einen Hauptschlag zu versuchen. Jetzt wurde die Riesendividende von 100 Fr. und weitere 100 Fr. als bereits verdient angekündigt und die Werthe des Credit Mobilier zum Familienpapier gestempelt, Gerüchte von einer Kapitalverdoppelung und von der Gestattung des Omniums verbreitet. Moblier erreichte wirklich 1460, der spanische 1003. Nur die Rente, die von Niemandem besonders protegirt wurde, konnte es nur wenige Sous über 70 bringen. Als nun aber die Regierung weder die Kapitalverdoppelung noch die so heiß ersehnten Obligationen bewilligte, da wurde zu einem anderen Mittel gegriffen, um die zu Fortsetzung des Treibens erforderlichen Kapitalien aufzubringen. Die spanische Tochteranstalt hatte schon vorher ihr Kapital erhöhen müssen und nun wurden noch unter dem frischen Eindruck der 100 Francs-Dividende weitere Filialanstalten in Amsterdam, Turin und London gegründet. Und siehe da, der Credit Mobilier bekam seine Actien nicht nur abgenommen, sondern er fand eine Reihe von Nachahmern, die gleichzeitig ein Dutzend Concurrenzanstalten an den nämlichen Handelsplätzen ins Leben riefen. Jetzt war auch die Zeit gekommen, die kaiserlich türkische Bank, von der bis dahin niemand etwas wissen wollte und eine neue türkische Anleihe den nach Agiogeschäften verlangenden Parisern vorzulegen. Die sämmtlichen neuen Actien wurden mit einem Aufgeld von 20—50 pCt. an den Markt gebracht und — man sollte es nach den Erfahrungen des J. 1856 kaum glauben — genommen. Wie viel freilich in den Händen der ersten Unternehmer selbst geblieben und wie viel sie um die Kurse zu halten zurückgekauft haben, das wird man wohl erst später erfahren. Alles dieß geschah in den Monaten April und Mai. Länger vermochte jedoch der Credit Mobilier diese schwindelhafte Hausse nicht festzuhalten. Der politische Horizont wollte sich noch immer nicht aufheitern. In der sehr schwierigen Mailiquidation zeigte es sich, wie ungünstig die Position der Börse war. Von da an war die rückgängige Bewegung nicht mehr zu stauen. Es kamen die besten politischen Nachrichten, sie blieben ohne Einwirkung auf die Börse. Das Mißtrauen hatte einmal die Oberhand gewonnen und die Reaction war nicht mehr zurückzuhalten. Die am 11. Juni endlich eintreffende Nachricht von der Einnahme Puebla's ließ die Börse kalt und es wurde ihre Wirkung durch die gleichzeitige Erhöhung des Disconto's von 3½ auf 4 pCt. vollständig paralysirt. Auch der Rücktritt Persigny's in Folge der Wahlen wurde von der Börse nicht honorirt; der Ausfall der Wahlen hatte eben der allgemeinen Verstimmung nur neue Nahrung gegeben. Die Juniliquidation war für die Haussiers mit den größten Verlusten verknüpft. Mobiliers, die im April 1470 berührt hatten, gingen bis auf 1150 zurück. Anfangs Juli begann die sommerliche Ruhe für die Börse, früher als sonst. Die Nachricht von der Besetzung Mexico's durch die Franzosen kam zu spät und brachte fast keine Veränderung hervor. Ende August gewann zwar der Credit Mobilier wieder einen Vortheil über die Baissiers: Rente konnte auf 69,10, Mobiliers auf 1235 getrieben werden; aber es dauerte nicht lange und Ende September finden wir die Kurse schon wieder auf dem Stande der Juniabrechnung. Von da an verschlimmerte sich die Lage mehr und mehr. Gleich Anfangs des Monats machte sich der knappe Geldstand fühlbar und schon am 8. Oct. mußte die Bank ihren Disconto von 4 auf 5 pCt. erhöhen. Die Kurse fielen und fielen. Man erwartete den Finanzbericht Foulds, welcher in der Regel vor der Eröffnung der Kammern erscheint, allein man wartete vergeblich. Das Schweigen des Hrn. Fould war ein sehr beredtes. An der Börse betrachtete man eine neue Anleihe schon als fait accompli. Endlich am 5. Nov. eröffnete der Kaiser die Kammern. Die Thronrede, welche einen Congreß verkündigte und den anderen Mächten für den Fall der Weigerung ein sehr düsteres Horoscop stellte, wurde zwar in Paris als eine „friedliche" betrachtet und während in Deutschland die Börsen über einander stürzten, meldete der Telegraph von Paris täglich „Börse fest" und ziemlich unveränderte Kurse. Freilich war die Pariser Börse

nit dem Fallen schon lange vorausgeeilt, denn der 5. Nov. traf sie ungefähr bei den iedrigsten Notirungen des Jahres, während die deutschen Plätze den Sommer über iemlich gestiegen waren. Freilich ward von oben her alles aufgeboten, um die Börse, eren Hülfe man momentan bedurfte, in erträglicher Laune zu erhalten. Aber am . Nov., einen Tag nach der Eröffnung der Kammern, sah sich die Bank genöthigt, en Disconto auf 6 pCt. und am 12. Nov. auf 7 pCt. zu erhöhen. Am 3. Dec. ndlich wurde der Finanzbericht des Hrn. Fould veröffentlicht. Er kam der Börse, venn auch nicht unerwartet, doch ungelegen. Hr. Fould hatte bei der Conversion rklärt, das große Buch werde nun nicht weiter geöffnet werden. Aber schon ein jahr später muß er eine Anleihe von 300 Mill. aufnehmen. Daß der Minister sich ur ungern zu einem Geständniß entschloß, das seinem finanziellen Rufe einen schweren Stoß versetzte, versteht sich von selbst. Die Anleihe wurde indeß von den Kammern n den letzten Tagen des Jahres ohne Widerstand votirt. Die Börse schleppte sich ber den Rest des Jahres ohne alles Leben hin. Sie sah den weitern und den engen Congreß verscheiden, ohne irgend welche Theilnahme zu bezeigen. Die Bank von rankreich schloß das Jahr mit einem Baarvorrath von etwa 175 Mill. gegen eine Notencirculation von über 800 Mill. ab. Die Bilanz der Börse war nicht viel günstiger und alles mahnte zu großer Vorsicht. Man notirte in Paris am 31. Dec.:

	1861	1862	1863
3 pCt. Rente	67,55	69,55	66,35
Credit Mobilier	727,50	1155	1035
Span. Credit Mobilier	418	820	610
Italienische Rente	66	72	71,40

Bezüglich Italien ist das wesentlichste schon bemerkt, da der größte Theil es neuen Anlehens in Frankreich untergebracht wurde. Die Finanzlage der anehenden Großmacht hat sich überhaupt nicht gebessert. Die Erträgnisse der Steuern nd immer noch unbefriedigend und das Deficit bleibt ein wahrhaft erschreckendes. Das unaufhörliche Drängen der Italiener nach dem Besitze Roms und Venedigs ist icht zum geringsten Maße eben daraus zu erklären, daß sie der Ansicht sind, das unge Königreich werde sonst an finanzieller Zerrüttung zu Grunde gehn. Wenn vir dennoch die italienischen Staatspapiere am Schlusse 1863 nicht niedriger sehen, ls vor einem Jahre, so ist das fast ausschließlich der schon erwähnten Patronage es Hauses Rothschild zuzumessen.

Rußland hatte das ganze Jahr hindurch mit der polnischen Insurrection u kämpfen und ist durch dieselbe auch finanziell wieder bedeutend zurückgeworfen vorden. Die gemachten Anstrengungen zu Wiederaufnahme der Metallzahlungen haen sich als erfolglos bewiesen. Das successive Herabsetzen des Agios mußte eingetellt und damit die Einlösung der Noten ganz aufgegeben werden. In den letzten Monaten des Jahres klopfte Rußland an allen Geldmärkten wegen einer neuen Anleihe an, ohne seinen Zweck zu erreichen. Indessen behaupteten russische Fonds an en auswärtigen Märkten mit seltenen Ausnahmen eine große Festigkeit.

Für die weitere Entwickelung der österreichischen Valuta erwies sich das jahr nicht sehr günstig. Obwohl die durch die neue Bankacte dem Staat erwachsenen Verpflichtungen getreulich erfüllt worden sind, obwohl die Schuld des Staates n die Bank sich im Laufe des Jahres um 31 Mill. fl. und der Notenumlauf um 0,2 Mill. fl. vermindert haben, schloß die Bankvaluta doch mit einem gegen das Vorjahr um 3 pCt. verschlechterten Kurse. Wäre es der Finanzverwaltung vergönnt gewesen, die nächsten Jahre ohne eine neue Inanspruchnahme der Nationalbank das Staatsruder zu führen, so hätte sich die Bankacte immerhin als wirksam zur Herstellung der Valuta erweisen mögen. Diese Aussicht war aber bereits sehr zweifelhaft geworden als schon wieder zum allerletzten Aushülfsmittel einer jeden Finanzverwaltung, zu einer unverzinslichen Lotterieanleihe geschritten werden mußte und ist wohl jetzt in Folge des Krieges gegen Dänemark gänzlich geschwunden, da dieser fast ohne Zweifel Verwickelungen herbeiführen wird, die kaum annehmen lassen, daß es gelingen sollte, ohne eine abermalige Hülfe durch die Nationalbank damit fertig zu werden. Denn wenn trotz alles dessen was der Staat im Laufe d. J. 1863 der

Bank geleistet hat, die Valuta am 31. Dec. doch um 3 pCt. schlechter stand als an dem Tage, an welchem die neue Bankacte ins Leben trat, wenn schon i. J. 1863 mitten im Frieden die Finanzverwaltung ihren dringendsten Bedarf nicht anders zu decken vermochte, als durch Operationen, welche man im bürgerlichen Verkehr Wechselreiterei nennt, so scheint es fast erwiesen, daß die Erwartungen, welche man an die neue Bankacte geknüpft hatte, eitle Täuschungen waren. Der Kurs auf London schloß am 31. Dec. 1862 114,80. Er ging im Laufe des Frühjahrs und Sommers auf 110 herab, konnte sich aber auf diesem Stande nicht lange behaupten, ging unter dem Eindruck der französischen Thronrede und der schleswig-holsteinischen Wirren wieder auf 121 und schloß mit 118,25. Einen Glanzpunkt in der Geschichte des Finanzjahres bildete die Uebernahme der 40 Mill. des 1864er Anlehens durch das Haus Rothschild zum Kurse von 102,50 unter Concurrenz des französischen Credit Mobilier, dessen Angebot gleichfalls den Parikurs überstieg. Höchst ungünstig auf die allgemeine volkswirthschaftliche Entwickelung Oesterreichs wirkte die schlechte Getreideernte in den östlichen Provinzen des Reichs. Der Staat mußte zahlreiche Unterstützungen und Vorschüsse gewähren; die Valuta wurde von dem gänzlichen Aufhören der Getreideausfuhr gedrückt, die Eisenbahnen litten beträchtliche Einbuße. Die Nationalbank hat ungeachtet der ihr durch die neue Acte auferlegten successiven Notenverminderung ein höheres Erträgniß geliefert als im vorigen Jahre. Die Staatsfonds erfuhren im Laufe des ganzen Jahres nur geringe Schwankungen. Die 1860er Loose gingen gegen den höchsten Kurs, welchen sie mit der Emission des Anlehensrestes erreicht hatten, erheblich zurück. Die wichtigsten Notirungen zeigten am Schlusse des Jahres in Vergleichung mit den beiden Vorjahren:

31. Dec.	1861	1862	1863
5 pCt. Metalliques	66	76,40	72,60
Nationalanlehen	81,50	81,90	80,15
1860er Loose	81,80	92,60	93,10
London	141,90	114,80	118,23
Bankactien	736	809	786

Die Effectivbedeckung der Bank betrug am Schlusse des Jahres circa 11 Mill. mehr als im vorigen Jahre, der Notenumlauf um 30 Mill. weniger und es stellte sich das Verhältniß der Effektivbedeckung zum Notenumlauf von 1 : 3,18 auf 1 : 2,69, mithin um ein bedeutendes günstiger. Dabei hatte sich die rückzahlbare Schuld des Staates um circa 25 Mill. vermindert.

In Amerika wurde der Krieg mit abwechselndem Erfolge fortgesetzt. Der Süden scheint weniger den Erfolgen des Nordens als seiner eigenen Erschöpfung und Schwäche nach und nach zu erliegen. Die Schuld der Vereinigten Staaten ist am 30. Nov. 1863 auf 1,312,685,386 Dollars gestiegen, worunter 421,655,428 Dollars unverzinsliches Papiergeld. Die Bons der Vereinigten Staaten haben sowohl an der Frankfurter Börse als in Holland und England gute Absatzwege gefunden, was zu Aufrechthaltung und Kräftigung des Vertrauens in den Nordstaaten nicht wenig beiträgt. Indessen ist das von Hrn. Chase eingeschlagene Finanzsystem (die große Papiergeldemission, seine neu errichteten Nationalbanken und die mehrfach versuchten Maßregelungen der Geldspeculanten) der Art, daß ein hoher Grad von Mißtrauen gerechtfertigt erscheint. Das Goldagio hatte in Newyork im Laufe des März 73 pCt. erreicht, sank im Juni bis 23 pCt. und schloß Ende des Jahres mit 51—52 pCt. Man notirte in Newyork:

	Dec. 1861	1862	1863
6% Ver. Staaten pr. 1881	93	104	109¾
5% „ „ pr. 1874	83	92	101
6% Missouri	50	52	66¾
7% Californien	52	113	121
Wechsel auf London	109	146	165

Uebersicht der Ereignisse des Jahres 1863.

Seit 1859 hatte sich Europa, was allgemeines Interesse belangt, orzugsweise mit der Lösung der italienischen Frage beschäftigt. Das Jahr, 863 brachte neue Fragen. Zunächst war es die polnische Frage, die bis egen den Schluß des Jahres die gesammte Diplomatie in Athem erhielt, nd kaum war sie von denjenigen drei Großmächten, die sich darin zu Sprechern der öffentlichen Meinung Europas gemacht hatten, fallen gelassen vorden, als der unerwartete Tod des Königs von Dänemark den längst orausgesehenen Kampf um sein Erbe und um die Rechte und Interessen Deutschlands zum Ausbruch bringen mußte.

Rußland.

Obgleich Niemand sich darüber täuschen konnte, daß es in Polen zu inem gewaltsamen Ausbruch kommen müsse, so trat die Thatsache doch mehr der weniger überraschend ein. Dem allgemeinen Zuge entsprechend, der eit 1859 überall in Europa die Oberhand gewonnen und unter Alexan- er II. auch Rußland ergriffen hatte, war von diesem seit 1861 ein ernst- icher Versuch gemacht worden, Polen seiner Nationalität wieder zu geben nd ihm eine gewisse Autonomie der Verwaltung einzuräumen, aber aller- ings unter der absoluten Bedingung, daß das neue System nicht zu iner politischen Revolution, nicht zu einer Lösung der polnischen von den llgemeinen Interessen des russischen Reiches führen dürfe. Der Erfolg ntsprach indeß keineswegs seinen Erwartungen. Umsonst wurden die ussischen Generale, die bisher die Central-Verwaltung des Landes in llen Zweigen geführt hatten, nach und nach sämmtlich abberufen und durch eborene Polen ersetzt, umsonst die Gouverneursstellen ausschließlich Polen nvertraut, umsonst ein polnischer Staatsrath zu Vorberathung der Gesetze als eine Art berathender Stände, die freilich nicht von der Nation ondern vom Kaiser gewählt und mit wenigen Ausnahmen auch von ihm esoldet wurden, errichtet, umsonst Kreis- und Gubernialräthe, welche die

Rußland. Bevölkerung wählte, eingeführt, umsonst dem polnischen Unterrichtswesen größere Sorgfalt zugewendet, namentlich die Universität Warschau vervollständigt und erweitert. Die öffentliche Meinung des Landes machte keine Miene, dem russischen Gouvernement und seinen Intentionen entgegen zu kommen. Die Masse der ländlichen Bevölkerung blieb gleichgültig, der Adel aber und die städtische Bevölkerung verlangten nicht blos administrative, sondern politische Autonomie und der passive Widerstand, der sich namentlich in Warschau zu bethätigen suchte, fand eine mächtige Stütze an der katholischen Kirche. Zwar gelang es der russischen Regierung zu Anfang des Jahres 1862, den erzbischöflichen Stuhl von Warschau nach ihrem Wunsche besetzt zu sehen und der neue Erzbischof Felinski suchte einige Zeit in der That eine vermittelnde Stellung einzunehmen; allein auch er vermochte sich darin nicht zu behaupten und sah sich bald von der allgemeinen Strömung fortgerissen. Zu Ende des Jahres 1862 war die Stimmung offenbar zu einem Ausbruche reif. Die geheimen revolutionären Comité's warteten nur auf den geeigneten Moment, um die Bewegung aus dem passiven Widerstand zu einem activen Schlage hinüberführen zu können und die Regierung ihrerseits suchte nach einem geeigneten Mittel, um die revolutionären Elemente, welche die Gährung der Massen unterhielten und nicht zur Ruhe kommen ließen, wo möglich auf einmal zu beseitigen. Die vom Kaiser schon im September 1862 für das ganze Reich nach langer Zeit wieder angeordnete Recrutirung schien der Regierung die gesuchte günstige Gelegenheit zu bieten, schlug jedoch ins Gegentheil um und arbeitete gerade der revolutionären Partei für ihre Zwecke in die Hände. Nachdem die Regierung ihre Vorbereitungen getroffen, wurde in Warschau am 14. Jan. Nachts zu jener Rekrutirung geschritten. Sie erfolgte nicht nach irgend welchen gesetzlichen Kategorien, sondern absolut willkührlich: wer immer beschäftigungslos in der Stadt verweilte oder irgendwie der Bewegung Vorschub zu leisten schien, oder sonst der Regierung verdächtig sein mochte, sollte ergriffen, ins Militär gesteckt und so unschädlich gemacht werden. Immerhin hatten die Vorbereitungen nicht so geheim gehalten werden können, daß nicht viele von dem ihnen bevorstehenden Schicksal unterrichtet worden wären. Zahlreiche Schaaren verließen die Stadt schon an den vorhergehenden Tagen und in der verhängnißvollen Nacht. In dieser drang das Militär in die Häuser ein, ergriff diejenigen, die für den Zweck geeignet schienen und führte sie ab: ein gewaltiger Jammer herrschte in der ganzen Stadt. Diese Stimmung be-

richte das revolutionäre Comité, um zu offenem Widerstand überzugehen. Rußland.
Die geflohenen Schaaren sammelten sich in den Wäldern, vereinigten sich
mit anderen, die schon bereit waren, und überfielen auf verschiedenen Punkten
des Landes die russischen Truppen, während das geheime revolutionäre
Comité nunmehr hervortrat, sich als provisorische Nationalregierung con-
stituirte und durch Proclamation die Nation zu den Waffen rief. Um
die Massen zu gewinnen, wurden die Bauern durch dieselbe Proclamation
sofort für freie Eigenthümer der von ihnen bisher besessenen Grundstücke
erklärt, den Taglöhnern ein kleines Besitzthum aus den Nationalgütern
feierlich verheißen und die Entschädigung der bisherigen Eigenthümer auf
die Nationalschuld gewälzt. Der Kampf der polnischen Nation mit der
gewaltigen Macht Rußlands war also neuerdings aufgenommen und die
Nachricht verfehlte nicht in der öffentlichen Meinung Europa's diejenige
Theilnahme hervorzurufen, die dem unglücklichen Volke nicht versagt wer-
den konnte, obgleich man sich gestehen mußte, daß der verzweifelte Versuch
nur sehr wenig Aussicht auf Erfolg darbot, soferne nicht irgend eine der
europäischen Mächte den Polen eine helfende Hand reichen würde, was in
der That ganz und gar nicht wahrscheinlich war. Oesterreich und Preu-
ßen mußten das Ereigniß nothwendig mit mißtrauischen Augen betrachten
und eine Ausdehnung der Insurrection auch auf Posen und Galizien be-
sorgen; England und Frankreich waren zunächst nicht in der Lage, für die
Polen gar viel thun zu können. Die polnische Frage wurde zwar schon
am 4. Februar im gesetzgebenden Körper Frankreichs zur Sprache gebracht,
aber von der Regierung entschieden ablehnend beantwortet. Erst als
Preußen sich nicht damit begnügte, seine Grenzen zu wahren und jede
Uebertragung der Insurrection auf sein Gebiet zu verhindern, sondern mit
Rußland gemeinsame Sache zu machen sich anschickte, änderte sich die
Situation und bot Frankreich Gelegenheit, die Frage aufzunehmen.

Der große Kampf zwischen der Volksvertretung in Preußen und Preußen.
der Krone und ihren Ministern waltete noch immer ungelöst und seit der
König die Leitung der Geschäfte in die Hände des Herrn v. Bismarck ge-
legt, war eine Verständigung oder Ausgleichung wenn nicht geradezu un-
möglich, doch in weite Ferne gerückt worden.

Beide Theile beriefen sich auf die Verfassung. Während die Volks-
vertretung dieselbe schon durch die Vorgänge des verflossenen Jahres für
gebrochen erachtete, glaubte der König, noch immer innerhalb derselben
geblieben zu sein. Dem Wortlaut nach mochten sich in der That auch

Preußen. beide darauf stützen. Allein während das von der öffentlichen Meinung getragene Abgeordnetenhaus dieselbe im Sinne der Zeit auslegte und im Sinne der Zeit weiter ausbilden wollte, sah der König in derselben nicht sowohl eine Schranke als eine Stütze seiner Gewalt und wollte sie viel mehr im Sinne der frühern unumschränkten Macht des königlichen Regimentes aufgefaßt wissen. Durch die Umstände und den Kampf selbst war er indeß viel weiter nach der einen Seite geführt worden, als dies vom Abgeordnetenhause nach der andern Seite gesagt werden kann. Die Zeit der „neuen Aera“ war längst vorbei. Schritt für Schritt hatte sich der König der feudalen Partei, die ihrerseits ausgesprochener Maßen die Verfassung nur duldete, die absolute Macht der Krone laut proclamirte und mit Ungeduld dem Moment, da die Verfassung ganz beseitigt werden könnte, entgegen harrte, genähert und sich ihr am Ende, indem er einen ihrer Häupter, den Hrn. v. Bismarck, an die Spitze der Staatsregierung stellte, ganz in die Arme geworfen, immerhin ohne die Verfassung, wie er sie auffaßte, antasten zu wollen. Der Widerstand, dem die Armeeorganisation von 1859, sein eigenstes Werk, wie er wiederholt erklärte, begegnete, und der Zusammenhang, in dem diese Frage mit dem Budgetbewilligungsrechte des Landtags stand, führte ihn weiter und weiter. Um jene aufrecht zu erhalten, sollte dieses in immer engere und engere Schranken gezwungen werden, so sehr, daß, wenn das Abgeordnetenhaus darauf eingegangen wäre, von diesem Fundamentalrechte jeder Volksvertretung in der That bloß die leere Form übrig geblieben sein würde.

Schon im März 1862, als das Abgeordnetenhaus nur Miene machte, sein verfassungsmäßiges Recht auf die Controle der Finanzen, die bisher vielfach bloß eine sehr allgemeine und mehr scheinbare als reelle gewesen war, zu einer Wirklichkeit zu machen, wurde dasselbe nach Hause geschickt und das liberale Ministerium Auerswald-Schwerin entlassen. An seine Stelle trat unter der Leitung des bisherigen Handelsministers v. d. Heydt ein schon halb feudales Ministerium; neue Wahlen wurden angeordnet. Das Resultat war eine Verstärkung der oppositionellen Partei und nachgerade die Ueberzeugung, daß es sich nicht mehr um den bisher angestrebten weiteren liberalen Ausbau der Verfassung, sondern um Sein oder Nichtsein dieser selbst, so wie sie bisher allgemein aufgefaßt und in den letzten Jahren gehandhabt worden war, handle, war bereits eine allgemeine geworden. Die öffentliche Meinung stand weit überwiegend zum Abgeordnetenhause; mit wachsender Hoffnung sah nur die feudale Partei, wie im

Gedränge des ausgebrochenen Kampfes die Verfassung mehr und mehr in Preußen.
Frage gestellt wurde und meinte, daß der Augenblick kommen müsse, wo
es dem Könige geradezu unmöglich sein werde, mit ihr zu regieren. Unter
diesen Umständen konnte auch die zweite Session des Landtags von 1862
zu keiner Verständigung führen. Der Bruch zwischen dem Abgeordneten-
hause und der Regierung wurde vielmehr ein vollständiger: jenes verwei-
gerte mit großer Mehrheit die Kosten der Reorganisation, der König
aber antwortete damit, daß er auch das Uebergangsministerium v. d.
Heydt entließ, die Leitung der Geschäfte Herrn v. Bismarck übertrug,
die Session des Landtags schloß und zunächst ohne Budget regierte. Die
feudale Partei sah sich endlich wieder am Ruder, aber noch keineswegs
am Ziele ihrer Wünsche. Zu einer offenen Verletzung der Verfassung
war der König noch immer weit entfernt, seine Zustimmung ertheilen zu
wollen. An durchgreifende Mittel, die Opposition zu brechen, konnte da-
her nicht gedacht werden. Hr. v. Bismarck mußte es mit Palliativmitteln
versuchen, die zu keinem Ziele führten und überzeugte sich bald, daß es
ebenfalls längerer Zeit für ihn bedürfe, um die Gegenströmung zu bewäl-
tigen, wofern nicht die europäischen Verhältnisse irgend eine Verwickelung
herbeiführten, durch die der nächste Gegenstand des Zerwürfnisses bei
Seite gedrängt und die ganze Sachlage eine andere Wendung nehmen
würde. Unter solchen Umständen begann das Jahr 1863.

Am 10. Januar trat der Landtag wieder zusammen. Der König
ließ ihn durch eine Rede des Ministerpräsidenten eröffnen; sie stellte von
Seite der Regierung keine irgend wesentliche Concession an die Forderun-
gen des Landes in Aussicht und das Abgeordnetenhaus fand sich einer
Lage gegenüber, die seit seinem letzten Beisammensein nur gefährlicher ge-
worden war. „Der Conflict“ — erklärte der Präsident desselben, Herr
Grabow, in seiner Eröffnungsrede — „hat in den verflossenen drei Mo-
„naten immer größere Dimensionen angenommen und den Ausbau unseres
„verfassungsmäßigen Rechtsstaates gefährdet. Bis zu den Stufen des
„Thrones ist das Haus der Abgeordneten, die alleinige, aus allgemeinen
„Wahlen hervorgegangene wahre Vertretung des preußischen Volkes ver-
„dächtigt, verläumbet, geschmäht worden. Im Interesse des Dienstes
„sind beamtete Abgeordnete zur Disposition gestellt und versetzt worden,
„welche getreu ihrem Verfassungseide die unstreitig dem Abgeordnetenhause
„verfassungsmäßig zustehenden Rechte geübt und gewahrt haben. Die ge-
„setzlich aufgehobenen Conduitelisten sind im Verwaltungswege über das

Preußen. „politische Verhalten der Beamteten, insbesondere der unabhängigen Richter, „wieder eingeführt worden. Der Artikel 99 der Verfassung ist verletzt „und durch das von ihr gebotene Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht „geschützt, stehen wir einer budgetlosen Regierung gegenüber." Das ganze Haus war, mit Ausnahme der kleinen feudalen Fraction, darüber einig, daß die Verfassung durch die Regierung verletzt sei und legte diese Ueberzeugung in einer Adresse an den König nieder, die nach dreitägiger Debatte mit 255 gegen 68 Stimmen angenommen wurde und die mit der feierlichen Erklärung schloß, daß „der innere Frieden und die Kraft nach Außen „dem Lande nur durch die Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen wiedergegeben werden könne." Der König hielt jedoch fest zu seinen Ministern, wies die Anklage einer Verfassungsverletzung durch die Minister entschieden zurück und stellte der Anschauung des Hauses die andere gegenüber, daß die jährliche Festsetzung des Budgets verfassungsmäßig durch ein „Gesetz" zu erfolgen habe, das wie jedes andere Gesetz nur dann für alle Theile rechtlich bindend sei, wenn es durch übereinstimmenden Beschluß beider Häuser des Landtags zu Stande gekommen und von ihm genehmigt worden sei. Es ist klar, daß durch die Anerkennung dieser Theorie das Budgetbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses vollkommen illusorisch geworden wäre. Dennoch trat das Herrenhaus in seiner Adresse an den König demselben einstimmig — die liberale Minderheit desselben war eingeschüchtert in der Sitzung theils gar nicht erschienen, theils hatte sie vor der Abstimmung den Saal verlassen — und entschieden bei, indem es sich „in patriotischer Hingebung um den König vereinigen und seine Regierung nach Kräften unterstützen" zu wollen erklärte. Der König erwiederte mit Befriedigung, daß seine Regierung „mit Festigkeit auf dem von ihr vertretenen Standpunkte verharren werde." Ganz übereinstimmend damit legte die Regierung dem Landtage ein Budget für 1863 vor, das genau nach denselben Gesichtspunkten bezüglich der Kosten der Armeereorganisation ausgearbeitet war, wie jenes für 1862, das von dem Abgeordnetenhause mit so überwiegender Mehrheit verworfen worden war, ferner eine Novelle zum Militärpflichtgesetz von 1814, die alle Forderungen der Regierung aufrecht erhielt und eine bloß zweijährige Dienstzeit absolut ablehnte, endlich ein Diätengesetz, das keinen andern Zweck hatte, als die liberalen Beamteten durch materielle Gründe für die Zukunft vom Eintritt in das Abgeordnetenhaus abzuhalten. Von vornherein konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß das Abgeordnetenhaus diese Vorlagen alle mit

anz überwältigender Mehrheit verwerfen werde. Die Entscheidung ver- Preußen.
ögerte sich jedoch. Kaum war der Landtag zusammengetreten, so brach
ie Insurrection in Polen aus und bald genug kam das Abgeordnetenhaus
n die Lage, sich auch mit dieser Frage zu beschäftigen, die für Preußen
llerdings schon wegen Posen von besonderer Bedeutung war. Da indeß
ie Leiter der Polen klug genug waren, zu erkennen, daß es weit über
hre Kräfte ginge, es zugleich nicht bloß mit Rußland, sondern auch mit
Preußen und Oesterreich aufzunehmen, so erfolgte weder in Posen noch
n Galizien irgend ein Versuch von Widerstand gegen die österreichische
der preußische Regierung. Eine verhältnißmäßige Ueberwachung der
Grenze war daher alles, was durch die Sachlage selbst diesen Regierun-
en obzuliegen schien. Oesterreich begnügte sich auch damit, allein nicht
benso Preußen. Die polnische Insurrection, deren Tragweite vorerst noch
icht zu ermessen war, schien Hrn. v. Bismarck möglicher Weise diejenige
Verwickelung darzubieten, deren er zu bedürfen glaubte. Schon am 31. Ja-
uar wurden die 4 östlichen Armeecorps zu einer Armee unter dem Ober-
efehl des Generals v. Werder vereinigt und am folgenden Tage General
. Alvensleben und Flügeladjutant v. Rauch nach St. Petersburg und
Warschau gesandt, durch welche am 8. Februar zwischen Preußen und
Rußland eine Convention behufs Unterdrückung der polnischen Insurrec-
ion vorläufig abgeschlossen wurde. Die Bestimmungen dieser Convention
lieben geheim; allein schon was davon bekannt wurde, war genügend,
as Abgeordnetenhaus zu veranlassen, sich über die Lage auszusprechen,
ınd dasselbe entsprach in der That nur der öffentlichen Meinung, wie sie
ofort in Preußen überall zu Tage getreten war, wenn es am 28. Febr.
ach dreitägiger heftiger Debatte mit überwältigender Mehrheit die Erklärung
eschloß: „das Interesse Preußens erfordere, daß die kgl. Staatsregierung
„gegenüber dem im Königreich Polen ausgebrochenen Aufstande keinem der
„kämpfenden Theile irgend eine Unterstützung oder Begünstigung zuwende,
„noch auch Bewaffneten gestatte, das preußische Gebiet ohne gleichzeitige
„Entwaffnung zu betreten." Hr. v. Bismarck, der die Möglichkeit einer
Vergrößerung Preußens nach dieser Seite hin und im Einverständnisse
mit Rußland vorauszusehen meinte, wäre über die Opposition des Abge-
ordnetenhauses ohne Zweifel leicht hinweggegangen. Allein die öffentliche
Meinung Europa's und der Kaiser der Franzosen nöthigten ihn bald,
seine Plane fallen und die russische Convention zu einem „todten Buch-
staben" werden zu lassen.

Rußland. Wohl legte die öffentliche Meinung Europa's alsbald ihre Theilnahme für die unglücklichen Polen an den Tag. Aber selbst sie schien nur geringe Hoffnung zu nähren, daß den Polen dießmal gelingen werde, was ihnen 30 Jahre früher unter viel günstigeren Umständen mißlungen war, und die Regierungen waren offenbar ganz und gar nicht geneigt, die Polen in ihrem Versuche zu unterstützen. Selbst diejenige Frankreichs lehnte, wie schon erwähnt, im gesetzgebenden Körper eine derartige Zumuthung entschieden ab. Die Nachricht vom Abschluß der Convention zwischen Rußland und Preußen führte indeß sofort eine Wendung herbei. Napoleon erklärte, daß durch diese Convention die Frage zu einer europäischen gemacht worden sei und schlug demgemäß dem englischen Cabinet einen gemeinsamen Schritt jedoch nicht gegen Rußland, sondern gegen Preußen vor. Die Wendung war zu auffallend, um nicht politische Hintergedanken vermuthen zu machen. Die englische Regierung lehnte ihre Betheiligung ab und zog es vor, sich zuerst allein an Rußland zu wenden, um es an seine tractatmäßigen Verpflichtungen gegen Polen zu erinnern und ein gutes Wort für dieselben einzulegen, während es zugleich die sämmtlichen Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet hatten, aufforderte, seinen Schritt beim Cabinet von St. Petersburg zu unterstützen. Zu gleicher Zeit trat es mit Frankreich und alsbald auch mit Oesterreich in nähere Verbindung und alle drei verständigten sich dahin, in übereinstimmendem Sinne und gewissermaßen solidarisch ihre Verwendung für Polen in St. Petersburg eintreten zu lassen. Am 10. und 12. April richteten alle drei Mächte dießfällige Depeschen an ihre Vertreter am russischen Hofe, die von diesen an einem und demselben Tage und in derselben Stunde mit einem völlig gleichlautenden Begleitschreiben an den Fürsten Gortschakoff überreicht wurden. England stützte sich in seiner Depesche vornehmlich auf die Wiener Congreßacte, die das jetzige Königreich Polen nur unter gewissen Bedingungen mit Rußland vereinigt habe und erklärte, daß Rußland diese Bedingungen nicht erfüllt habe und daß seine Ausrede, Polen habe seine allfälligen Ansprüche durch den Aufstand von 1830 verwirkt, von der englischen Regierung als stichhaltig nicht anerkannt werden könne; übrigens liege es Rußland, selbst abgesehen von Vertragsverpflichtungen, in seinem eigenen Interesse und mit Rücksicht auf die ernste Aufregung, die durch die sich immer wiederholenden Versuche Polens in den Gemüthern der andern Länder Europa's hervorgerufen würde, ob, diese Angelegenheiten endlich und „in einer solchen Weise zu ordnen, daß

„dem polnischen Volke der Friede wieder geschenkt und auf dauernder „Grundlage befestigt werden möge." Frankreich und Oesterreich stützten sich aus verschiedenen Motiven weniger auf die Verträge von 1815 und die daraus für Rußland herzuleitenden Verpflichtungen, sondern suchten mehr aus den auch von England in zweiter Linie hervorgehobenen Verhältnissen ihre Forderung zu begründen, daß es für die russische Regierung an der Zeit sein dürfte, sich nach den Mitteln umzusehen, Polen die Bedingungen eines „dauerhaften Friedens" zu gewähren. Alle drei Depeschen wurden von Rußland unter dem 26./27. desselben Monats beantwortet, am ausführlichsten diejenige der englischen Regierung. Das russische Cabinet erklärte, daß es nie anstehe, die Discussion auf dem Boden der Verträge aufzunehmen, deren Auslegung es freilich sich selbst reservirte; es gab zu, „daß bei der eigenthümlichen Stellung des Königreichs Polen „die Unruhen in demselben die Ruhe der angrenzenden Staaten stören „können, zwischen welchen am 3. Mai 1815 die Separatverträge abgeschlossen worden seien, welche bestimmt waren, das Schicksal des Herzogthums Warschau zu regeln, und daß sie auch jene Mächte interessiren „könnten, welche die allgemeine Uebereinkunft vom 9. Juni 1815 unterzeichnet haben" und daß darum „Erörterungen auf diesen Grundlagen und in „dem Geiste der eben an das russische Cabinet gerichteten Mittheilungen „ein dem allgemeinen Interesse entsprechendes Ergebniß herbeiführen könnten." Schließlich konnte es freilich nicht umhin, die Mächte seinerseits darauf aufmerksam zu machen, daß, seiner Anschauung nach, die polnische Insurrection nur den fortdauernden Aufhetzungen der über ganz Europa ausgebreiteten kosmopolitischen Revolutionspartei zuzuschreiben sei und daß daher die Mächte zu der gewünschten Pacification Polens am meisten selbst beitragen könnten, wenn sie jene Quelle derselben verstopfen würden. Die drei Mächte erkannten die Antwort Rußlands für befriedigend, namentlich daß dasselbe der Idee zuzustimmen schien, die ganze Frage in einer Conferenz der Wiener Congreßmächte zur Erörterung bringen zu lassen und bemühten sich, über die Grundlagen einer solchen Conferenz sich zu verständigen. Oesterreich, das in der ganzen Frage zunächst betheiligt war, übernahm es, diejenige Punkte zu formuliren, durch die der Zweck einer dauernden Pacification Polens erreicht werden könnte und die zugleich der Art wären, daß sie Rußland gewähren dürfte, ohne seiner Würde oder seinen wohlverstandenen Interessen etwas zu vergeben. Die Vorschläge Oesterreichs wurden von England und Frankreich nach längeren Verhand-

Rußland.

Rußland. lungen genehmigt und gegen Ende Juni überreichen die drei Gesandten wiederum gleichzeitig dem Fürsten Gortschakoff die Depeschen der drei Mächte. Die Forderungen derselben wären in folgenden sechs Punkten formulirt: 1) Vollständige und allgemeine Amnestie; 2) nationale Vertretung, welche an der Gesetzgebung des Landes theilnimmt und wirksame Mittel der Controle besitzt; 3) Ernennung von Polen zu den öffentlichen Aemtern in solcher Weise, daß eine besondere nationale und dem Lande Vertrauen einflößende Administration gebildet werde; 4) volle und gänzliche Gewissensfreiheit mit Aufhebung der die Ausübung des katholischen Cultus treffenden Beschränkungen; 5) ausschließender Gebrauch der polnischen Sprache als amtlicher Sprache in der Verwaltung, der Rechtspflege und dem Unterrichtswesen; 6) Einführung eines regelmäßigen und gesetzlichen Recrutirungssystem. Wenn es Rußland wirklich um eine dauerhafte Beruhigung Polens zu thun war, so konnte es gegen diese Forderungen wenig einwenden und mit Recht mochte das österreichische Cabinet von denselben sagen: „Mehrere von den Bestimmungen dieses Programms bilden einen „Theil des Entwurfes, welchen das Cabinet von St. Petersburg selbst „seiner Haltung vorgezeichnet hat, andere enthalten Vortheile, welche das„selbe verheißen oder hat hoffen lassen, keine endlich überschreitet das „Maaß dessen, was die Verträge zu Gunsten der Polen festgesetzt hatten". Es scheint, daß die drei Mächte sich in der That einiger Hoffnung hingaben, daß Rußland auf ihre Forderungen eingehen werde.

Ungefähr zu derselben Zeit hatte die polnische Insurrection ihren Höhepunkt erreicht. Dem Aufrufe der geheimen Nationalregierung vom 22. Januar entsprechend tauchten bald überall in Polen und Litthauen kleinere und größere Schaaren auf, welche vereinzelte russische Detachement überfielen, größere wenigstens beunruhigten. Doch bildete sich nirgends ein stärkeres, fest organisirtes Insurgentencorps; jede Schaar stand unter ihrem eigenen Führer und jeder von diesen operirte für sich und unabhängig von jedem andern. Zwar hatte die Nationalregierung schon am 25. Januar Mieroslawski zum Dictator ernannt und derselbe war auch am 17. Febr. in Polen eingetroffen, aber schon wenige Tage nachher wurde die Abtheilung, deren Befehl er übernommen hatte, von den Russen geschlagen und zersprengt; der Dictator selbst floh und zog sich bald über die preußische Grenze zurück. Glücklicher schien ein anderer Führer, der aus dem Posenschen gebürtige Langiewicz, der das Commando über die Insurgenten im Sandomirschen führte und nach einigen glücklichen

Gefechten am 10. März sich selbst zum Dictator erklärte und eine Civilregierung ernannte, welche Maßregeln die geheime Nationalregierung genehmigte. Allein auch sein Glück dauerte nicht lange. Wie es scheint wesentlich durch innere Zerwürfnisse unter seinen Schaaren geschwächt, mußte er vor den russischen Truppen, die sich in größerer Anzahl auf ihn warfen, weichen und schon am 19. März sah er sich genöthigt, auf österreichisches Gebiet überzutreten, wo er erkannt und internirt wurde. Die geheime Nationalregierung ergriff nun wieder die Zügel und erklärte jede fernere Dictatur für Hochverrath. Wenn es indeß den Insurgenten auch nirgends gelingen wollte, größere Corps unter anerkannten Führern zu organisiren, den Russen mit Kraft entgegenzutreten und die Insurrection zum Aufstand zu erheben, so breiteten sie sich dagegen nach und nach über das ganze Land in zahlreichen Haufen aus; wo sich kleinere russische Abtheilungen verloren, wurden sie überfallen und aufgerieben, wo immer aber sie ihre Kräfte concentrirten, zogen sich die Insurgenten zurück, oder lösten sich auf, um sich auf irgend einem andern Punkte wieder zu sammeln. Am zahlreichsten waren die Schaaren längs der österreichisch-preußischen Grenze, da ihnen Waffen und Munition wesentlich aus Galizien und Posen geliefert werden mußten und ebendaher auch zahlreiche Parteigänger zu Hülfe zogen. Die geheime Nationalregierung hatte das für die Pflicht der polnischen Unterthanen Oesterreichs und Preußens erklärt, dagegen laut ausgesprochen, daß es weder im preußischen noch im österreichischen Gebiet zu einem Aufstand kommen solle und dürfe. Die ganze Insurrection litt indeß von Anfang an an einem unheilbaren Gebrechen: die Bauern hatten dem am 22. Januar von der Nationalregierung an sie gerichteten Aufruf nicht entsprochen; sie blieben überall ruhig, vielfach neigten sie sich im Gegentheil auf die Seite der Regierung, von der sie offenbar mehr erwarteten als von den Verheißungen der revolutionären Partei. Dagegen stand mehr und mehr der gesammte Adel mit seinen Angestellten und Bediensteten, die katholische Geistlichkeit und die ganze Bevölkerung der Städte auf Seite der Insurrection, ließ sich willig von der geheimen Nationalregierung leiten und leistete den bewaffneten Schaaren allen möglichen Vorschub. Schon zu Anfang März gaben der Erzbischof Felinski von Warschau und acht andere Mitglieder des polnischen Staatsrathes, d. h. alle nicht besoldeten Mitglieder derselben ihre Entlassung und am 15. März richtete der Erzbischof ein Schreiben an den Kaiser, das er selbst sofort in die Oeffent-

Rußland.

Rußland. lichkeit brachte und in dem er dem Kaiser unumwunden erklärte, „da „die von ihm den Polen verliehenen Institutionen nicht ausreichten, da „Glück des Landes zu sichern, daß Polen sich nicht mit einer Verwaltungs „Autonomie zufrieden geben werde, sondern politisches Leben anstrebe" un von ihm geradezu verlangte, er „möge Polen zu einer unabhängigen Natio „machen, die mit Rußland nur durch das Band der Dynastie verknüpft sei." Der Erzbischof sprach damit aus, was die ganze Nation dachte und vermocht sich die Bewegung auch nicht von einer Insurrection zum Aufstand zu erheben so muß man doch gestehen, daß sie sich auf eine Art allgemeiner Verschwörung stützte; die an Großartigkeit wohl ihres Gleichen in der Geschichte sucht Ganz Warschau zumal nahm an derselben Theil. Trotz aller Anstren gung und aller Machtmittel gelang es den Russen nicht, die geheime Na tionalregierung, deren Sitz wahrscheinlich Warschau war, ausfindig z machen und doch gab diese geheime Gewalt sich unter den Augen der ruf sischen Regierung jeden Moment und in der verschiedensten Weise kund Ihre Erlasse erschienen gedruckt und fanden sich alsbald in Jedermanns Händen, ein förmliches Regierungsblatt erläuterte dieselben und in Warschau tauchte sogar eine ganze Reihe von Zeitungen auf, die alle geheim ge druckt waren und doch ziemlich regelmäßig erschienen und weite Verbrei tung fanden. Als die russische Regierung, um dem von ihr damals er warteten ersten diplomatischen Schritt der drei Mächte zum Voraus zu begegnen, zu Anfang Aprils denjenigen Aufständischen eine allgemeine Amnestie verkündete, welche binnen eines Monats die Waffen niederlegten und zum Gehorsam zurückkehrten, so erklärte die geheime Nationalregierung sofort, daß sie jede Gnade verwerfe und als der Termin verstrichen war, ergab es sich, daß auch nicht ein Pole von derselben Gebrauch gemacht hatte. Zu derselben Zeit verbot die geheime Nationalregierung die Zahlung aller Steuern an die russische Regierung und organisirte dagegen ihr eigenes Steuerwesen, indem sie das ganze Land in 23 Kreise mit eigenen Zweigcomité behufs des Einzugs der Steuern, der Leitung der Recrutirung und der Handhabung der Strafgesetze eintheilte. Diese erklärten „jede That, welche geeignet ist, die Thatkraft der Nationalregierung zu hemmen, den revolutionären Impuls zu schwächen, überhaupt alle Thaten, welche der nationalen Sache schädlich sind" für Staatsverbrechen, zu deren Bestrafung durch Decret vom 2. Juni in jedem Kreise und in der Stadt Warschau insbesondere eigene Revolutionstribunale eingeführt wurden. Bald entwickelte sich neben der freiwilligen Hingebung an die

lerordnungen der geheimen Regierung ein furchtbarer Terrorismus gegen Rußland.
lle Lauen und Widerwilligen und damit ein Zustand, der grauenhaft
var. In Warschau, in den übrigen Städten, überall auf dem Lande
anden sich die russische Regierung mit ihren Organen und die geheime
evolutionäre Regierung mit ihren Agenten gegenüber. Jene drohte mit
ffener Gewalt, diese benützte die geheime Furcht. Jede forderte Steuern
ür sich und verbot bei schwerer Strafe solche an den Gegner zu ent-
ichten und jede machte von den Gewaltmitteln, die ihr zu Gebote stan-
en, den rücksichtslosesten Gebrauch. Wer der russischen Regierung zu
viderstehen wagte, sah sich der oft zügellosen Soldateska preisgegeben und
ver der revolutionären Regierung nicht zu Willen war, wurde nur allzu-
häufig vom geheimen Dolche ihrer Agenten erreicht. Es war von beiden
Seiten ein Ringen auf Leben und Tod, doch mit dem Unterschied, daß
ie Mittel der russischen Regierung ungleich nachhaltiger waren, als die-
enigen der Revolution, sobald diese auf ihre eigenen Kräfte beschränkt
leiben sollte.

Als die Insurrection ausbrach, mochte die russische Armee, die in
Polen stand, nicht viel über 60,000 Mann zählen, was wohl genügte,
ich zu behaupten, nicht aber, die Insurrection überall zu verfolgen und
tiederzuschlagen, zumal Warschau nicht gefährdet und daher von Trup-
ven nicht allzusehr entblößt werden durfte. Indeß wurden, nachdem schon
im 26. Januar der Belagerungszustand über Warschau und das König-
reich Polen und bald darauf auch über die Gouvernements von Litthauen
verhängt worden war, alsbald weitere Truppen aus Rußland herbeige-
gezogen und bis um die Mitte des Jahres dürfte die anfängliche Militär-
macht in Polen fast auf das doppelte, bis Ende des Jahrs auf das drei-
fache gebracht worden sein. Zu Anfang des Jahrs schien die Stimmung
in Rußland selbst dem Unternehmen der Polen nicht absolut feindlich zu
sein und es machten sich sogar Stimmen laut, die für dasselbe aufzutreten
wagten. Allein der Anspruch, den die Polen über Congreßpolen hinaus
auch auf das schon früher von Rußland erworbene Litthauen, in dem von
jeher nur der Adel und die Bevölkerung der Städte der polnischen, die Land-
bevölkerung dagegen durchaus der russischen Race angehörte, und das bekannt-
lich seit 1830 mit Gewalt kirchlich russificirt worden war, erhoben, bewirkte
einen Umschlag der Stimmung in Rußland und diese entwickelte sich immer
mehr für die Regierung und gegen die Insurrection der Polen. Die Re-
gierung that natürlich ihr möglichstes, diesen Umschlag zu befördern und

Preußen. so richteten denn schon zu Anfang April die Adelsversammlung und die Municipalität von St. Petersburg Loyalitätsadressen an den Kaiser, denen sich zu Ende des Monats Moskau und eine Reihe von Städten und Corporationen des innern Rußlands, im Mai auch die Ritterschaften der baltischen Provinzen anschlossen. In Litthauen ging neben den militärischen Maßregeln zu Unterdrückung des Aufstandes auch eine politische her, indem ein kaiserlicher Ukas die wie gesagt meist russischen Bauern mit einem Schlag von ihren polnischen Gutsherren emancipirte und die Entschädigung dieser letzteren zudem in der Art regulirte, daß sie in Zukunft auch materiell ganz vom Belieben der russischen Regierung abhingen. Und als im Mai die Insurrection auch in Rothrußland, in Kiew, Podolien, Volhynien und der Ukraine ausbrach, wurde für die letztere durch kaiserlichen Ukas zu derselben Maßregel gegriffen. In Congreßpolen wurde schon im Mai die ganze Verwaltung im wesentlichen in die Hände der Militärgewalt gelegt und wenn es dieser auch nicht sobald gelingen konnte, die über so weite Strecken ausgedehnte Insurrection zu erdrücken, so war sie doch im Stande, alle größeren Städte der russischen Regierung zu erhalten und jede Organisation stärkerer Insurgentenmassen zu verhindern, so daß die Insurrection auf die allerdings zahlreichen kleinen Schaaren beschränkt blieb, die nichts Entscheidendes unternehmen konnten und deren endliche Unterdrückung für die Russen nur eine Frage der Zeit zu sein schien. Rußland hatte daher Ende Juni so ziemlich freie Hand, auf die Forderungen der drei Mächte ganz oder theilweise einzugehn, oder auch dieselben völlig von der Hand zu weisen. Denn daß sie Polen thatsächlich Hülfe bringen würden, war nicht wahrscheinlich. Hatte doch Graf Russel im englischen Parlament offen und wiederholt erklärt, daß die Regierung der Königin nicht gesonnen sei, über diplomatische Schritte hinauszugehn; Oesterreich seinerseits bedurfte des Friedens und dachte nicht daran, für Polen zum Schwerte zu greifen; Frankreich aber war nicht in der Lage, seinen Wünschen für Polen einen thatsächlichen Nachdruck zu geben, so lange Preußen, das breit zwischen ihm und Rußland gelagert ist, offen zu diesem hielt. In Preußen aber stand eine Wendung der Politik noch keineswegs in Aussicht.

Da das Ministerium Bismarck zu keiner irgend wesentlichen Concession geneigt war, so hatte es dem Landtag nur einige wenige, nur die geradezu unausweichlichen Vorlagen gemacht, das Budget für 1863 und die Novelle zum Militärgesetz von 1814. Das Abg.-Haus begann die

Berathung des Budgets, schritt aber in derselben nur langsam vor, um denjenigen Theil, der die Armeekosten betraf und der nach dem Vorschlage der Regierung die Reorganisationskosten wiederum im Ordinarium enthielt, erst dann zu behandeln, wenn über die Militärnovelle als der bedingenden Grundlage desselben entschieden sein würde. Zu dieser hatte der Abg. Forckenbeck als Gegenantrag den völlig ausgearbeiteten Entwurf eines vollständigen Militärgesetzes eingebracht, durch das den Anschauungen und Forderungen der Regierung gegenüber diejenigen des Hauses im einzelnen dargelegt und präcisirt werden sollten. Das Haus begann die Debatte darüber, die voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nahm, am 7. Mai, wurde darin aber schon am 11. desselben Monats durch einen Conflikt zwischen dem Kriegsminister und dem Vicepräsidenten v. Bockum-Dolffs, der bald zu einem völligen Bruch mit dem Ministerium, für dessen Forderung indeß der König selbst eingetreten war, führte, unterbrochen. Der Antrag der Fortschrittspartei, neuerdings eine Adresse über die Lage des Landes an den König zu erlassen, wurde jetzt vom linken Centrum, das ihn bisher wiederholt abgelehnt hatte, angenommen und mit 239 gegen 61 Stimmen wurde eine Fassung genehmigt, in der dem König unumwunden erklärt ward, daß „das Land vor allem die volle Achtung seines verfassungsmäßigen Rechtes verlange, während die wichtigsten „Rechte der Volksvertretung mißachtet und verletzt seien, so daß zwischen „den Rathgebern der Krone und dem Lande eine Kluft bestehe, welche „nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch „einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne." Der König antwortete ebenso unumwunden, „er weise dieses Verlangen zurück, indem „die Minister sein Vertrauen besäßen und er ihnen Dank dafür wisse, daß „sie es sich angelegen sein ließen, dem verfassungswidrigen Streben des „Abg.-Hauses entgegenzutreten" und erklärte die Session, ohne die Beendigung der Budgetberathung abzuwarten, für geschlossen.

Die Vertreter des Volkes hatten auch in dieser Session nichts erreicht. Die Regierung und das Haus der Abgeordneten standen sich in demselben tiefen Widerstreit wie bisher gegenüber. Umsonst waren alle Interpellationen, alle Resolutionen, alle Beschlüsse des Hauses gewesen, umsonst hatte es sich wieder und wieder in direkten Adressen an den König selbst gewandt und zuletzt geradezu einen Personen- und Systemwechsel gefordert. Der König stand zu den Ministern und lehnte alle Zumuthungen entschieden ab. Hr. v. Bismarck kümmerte sich wenig um die

Preußen. Beschlüsse der Abgeordneten. So lange er das Vertrauen des Königs besaß, hatte er die Macht in Händen und war entschlossen, sie zu brauchen. Doch war er genöthigt, sich möglichst innerhalb der Formen der Verfassung zu halten, da der König zu einer offenen und directen Verletzung derselben die Hand zu bieten nicht gewillt war. Daß dieses Abgeordnetenhaus indeß zu einer Verständigung mit der Regierung, d. h. zu einer principiellen Unterwerfung unter ihre Forderungen sich nimmermehr verstehen werde, lag außer Zweifel. Die Auflösung desselben und die Anordnung von Neuwahlen, sobald der Moment dazu günstiger wäre, wurde daher schon jetzt ins Auge gefaßt und vorbereitet. Einem Umschwunge im Sinne der feudalen Partei stand indeß vor allem die Presse der Fortschrittspartei im Wege, die „ihren vergiftenden Einfluß auf die öffentliche Stimmung", täglich und stündlich in Tausenden von Blättern in alle Schichten der Gesellschaft ergoß und denen die feudale Partei mit vergeblicher Mühe auf demselben Wege entgegenzuarbeiten versucht hatte. Kaum war daher der Landtag entlassen, so fiel ein vernichtender Schlag gegen jene Presse: eine Ordonnanz der Regierung beseitigte die Preßfreiheit, „da die Einwirkung der Justizbehörden auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 und des Strafgesetzbuches sich als unzureichend erwiesen hätten, um die Ausschreitungen der Presse erfolgreich zu hindern", führte das Verwarnungssystem ein und ertheilte den Verwaltungsbehörden die Befugniß, Zeitungen und Zeitschriften zeitweise oder dauernd zu verbieten und zwar nicht bloß wegen einzelner straffälliger Artikel, sondern auch um ihrer „Gesammthaltung" willen, indem offen eingestanden wurde, daß „oft ganze Artikel für sich nicht die Handhabe „zu gerichtlicher Verfolgung, nicht den Thatbestand einer strafbaren Hand„lung, wie ihn der Richter seiner Rechtssprechung zu Grunde legen müsse, „darböten". Die ganze Presse des Landes war damit dem Belieben der Regierung und ihrer Organe überantwortet und die gesammte Oppositionspresse hatte nur die Wahl, entweder unterdrückt zu werden oder sich selbst zum Schweigen zu verurtheilen. Die Ordonnanz entsprach indeß dem Buchstaben der Verfassung, die in Nothfällen der Regierung eine gewisse discretionäre Gewalt überträgt, wenn der Landtag gerade nicht versammelt ist und bis zum Wiederzusammentritt derselben. Allein es war zum mindesten zweifelhaft, ob jene Bestimmung auch auf die verfassungsmäßig garantirte Preßfreiheit Anwendung finden dürfte, ein plötzlich eingetretener Nothfall lag jedenfalls nicht vor, endlich war der Land-

tag zur Zeit des Erlasses allerdings nicht versammelt, aber nur, weil die Regierung ihn wenige Tage vorher geschlossen hatte, um diese Ordonnanz erlassen zu können, da sie wohl wußte, daß er seine Zustimmung zu einer solchen Maßregel so zu sagen einstimmig verweigert haben würde. Sechs der gelesensten Berliner Zeitungen protestirten daher gegen die Verfügung als eine „verfassungswidrige." Sie erhielten dafür sofort die erste Verwarnung und wurden den Gerichten überwiesen. Eine Anzahl anderer Zeitungen des Landes schlossen sich der Erklärung an, aber alle sahen sich genöthigt, um ihre Existenz zu retten, die Opposition gegen die Regierung einzustellen und vorerst über innere Angelegenheiten so ziemlich ganz zu schweigen. Sie glaubten es um so eher thun zu dürfen und zu sollen, als ja die Maßregel die Leser der Zeitungen, die ganze gebildete Klasse, man kann sagen die ganze Masse des Volkes eben so schwer traf als die Zeitungen selbst. Die öffentliche Meinung begann auch wirklich sich zu regen. Die Stadtverordneten von Berlin gingen voran, indem sie schon am 4. Juni beschlossen, durch eine Deputation beim Könige selbst gegen die „im Widerspruch mit der Verfassung eingeführten Beschränkungen der Presse" wie gegen „die Fortführung der Regierung ohne einen geordneten Staatshaushalt" zu remonstriren und um „die Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes durch schleunige Berufung des Landtags" zu bitten. Der Magistrat faßte am folgenden Tage den Beschluß, sich dem Schritte der Stadtverordneten anzuschließen und in einer ganzen Reihe von anderen Städten wurden ähnliche Schritte theils beschlossen theils vorbereitet. Die Regierung antwortete durch einen Erlaß, der die Berathung politischer Angelegenheiten durch die Stadtverordnetenversammlungen verbot und die strengsten Maßregeln dagegen anordnete. Es war indeß wiederum zweifelhaft, ob die Städteordnung, auf die sich die Regierung für diesen Erlaß stützte, ihr die Gewalt dazu wirklich gab. Der Moment war für die Regierung jedenfalls gefährlich. Der Widerstand gegen das Ministerium Bismarck schien sich vom Abgeordnetenhause, dessen Anstrengungen völlig vergeblich gewesen und in allen Formen von der Gewalt entweder entschieden zurückgewiesen worden oder unbeachtet geblieben waren, auf die Bevölkerungen der Städte und deren natürliche Vertreter, die Stadtverordneten übertragen zu wollen. Wenn in den größeren Städten der Monarchie dieselben Beschlüsse gefaßt wurden, wie in Berlin und wenn die Bewegung sich in allen Provinzen von den größeren auf die mittleren und kleineren Städte fortpflanzte, wie es den Anschein hatte und wenn die Stadtverordnetenversammlungen überall trotz

Preußen.

Preußen.

aller angedrohten Strafen, gestützt auf das, was sie für ihr wohlbegründetes Recht hielten, Adressen beschlossen und Deputationen wählten, so hätte sich ein Sturm herangewälzt, dem der König das Ministerium Bismarck vielleicht zum Opfer hätte bringen müssen. Einen Augenblick schien eine solche Ausbreitung der Bewegung, eine solche Entschlossenheit der Stadtverordnetenversammlungen, ein solcher Adressensturm nicht unmöglich, vielleicht sogar wahrscheinlich. Allein es ergab sich bald, daß es der Bewegung an Entschiedenheit wie an Nachhaltigkeit gebrach. Gegenüber dem energischen Auftreten der Regierung gerieth sie sofort ins Stocken, Stadtverordnete und Magistrat von Berlin ergaben sich, eine von Breslau wirklich abgegangene Deputation wurde weder vom König noch von den Ministern empfangen und erhielt ihre Adresse uneröffnet zurück. Nachgerade fügten sich alle und begnügten sich die einen zu protestiren, andere zu remonstriren, noch andere die Adresse als Privatpersonen zu unterzeichnen. Die Protestation wurde indeß ad acta gelegt, die Remonstrationen blieben unbeachtet, die trotz allem eingegangenen Adressen gingen unbeantwortet aus dem Cabinet des Königs an die Absender zurück. Das Ministerium hatte im entscheidenden Moment die Oberhand behalten. Die Stimmung der Bevölkerung blieb freilich trotzdem im Osten wie im Westen der Monarchie immer dieselbe und fand wiederholt einen bezeichnenden Ausdruck. Schon zu Anfang Juni lehnte eine ganze Reihe von Städten der Provinz Preußen bei Gelegenheit einer Rundreise des Kronprinzen es ab, denselben feierlich zu empfangen; dasselbe geschah später in der Neumark den Prinzen Albrecht und Friedrich Karl und im Herbst bei Gelegenheit der Manöver selbst dem Könige gegenüber. Der Kronprinz fühlte sich von der allgemeinen Stimmung so überrascht und ergriffen, daß er sich in Königsberg zu der unumwundenen Erklärung bewogen fand, er habe an den letzten Maßregeln der Regierung keinen Theil und nicht dazu gerathen. Die Erklärung deutete auf die Schwierigkeiten hin, mit denen das Ministerium Bismarck selbst bis in den Schooß der königlichen Familie hinein zu kämpfen hatte, blieb aber natürlicher Weise zunächst ohne praktische Consequenz.

Deutschland.

Vorerst stand das Ministerium nicht bloß den innern Schwierigkeiten gegenüber fest, sondern auch den äußeren. Nicht die mindesten von diesen bereiteten ihm die deutschen Verhältnisse. Von „moralischen Eroberungen“ war keine Rede mehr, Preußen hatte sich vielmehr in steigendem Maße der Coalition Oesterreichs und der mittelstaatlichen Regierun-

gen zu erwehren, die ihm schon im vorigen Jahre sowohl in der Zoll- vereinsfrage als in der Bundesreformfrage entgegen getreten war. So weit es sich indeß um bloße Abwehr handelte, blieben die Anstrengungen des Ministeriums Bismarck allerdings nicht ohne Erfolg.

Deutschland.

In der Zollvereinsfrage hielt Preußen während des ganzen Jahres noch immer seine ursprüngliche Forderung auf Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich oder Auflösung des Zollvereins aufrecht. Allein während die letztere für Preußen wie für die übrigen Zollvereinsstaaten vernünftiger Weise gleichmäßig geradezu eine Unmöglichkeit war und es sich gar nicht fragen mochte, welcher von beiden Theilen durch dieselbe eventuell mehr geschädigt würde, schien es bereits außer Zweifel, daß es Preußen nicht gelingen werde, die unbedingte Annahme des französischen Handelsvertrags von Seite der übrigen Zollvereinsstaaten zu erzwingen. Nicht minder unzweifelhaft stellte sich dagegen auch heraus, daß Oesterreich nicht im Stande sein würde, weder den gesammten Zollverein von dem durch die ganze Zeitentwickelung bedingten, unaufhaltsamen Fortschritte zum Freihandelsprincip zurückzuhalten, noch auch den Zollverein zu sprengen, um mit den nichtpreußischen Gliedern oder wenigstens mit einem Theile derselben ein besonderes Bündniß auf Grund eines mehr oder minder gemäßigten Schutzzollsystems abzuschließen. Der für den Zollverein allein maßgebende, rein volkswirthschaftliche Gesichtspunkt war von beiden Seiten durch das Hereinziehen fremder, politischer Gesichtspunkte verwirrt und getrübt worden. Mit vollem Recht und im wahren Interesse der weit fortgeschrittenen Industrie nicht bloß Preußens, sondern auch seiner übrigen Zollverbündeten hatte jenes seinen Handelsvertrag mit Frankreich auf die Grundsätze des Freihandel-Systems basirt, aber mit Unrecht damit zugleich in Art. 31 jenes Vertrages die wirthschaftliche Ausschließung Oesterreichs aus Deutschland angestrebt, um die politische wenigstens vorzubereiten. Mit Recht hatten auf der andern Seite die Mittelstaaten sich jener wirthschaftlichen Ausscheidung Oesterreichs widersetzt und mit Recht die Beseitigung des Art. 31 des französischen Handelsvertrags, die Aufrechthaltung und möglichste Ausbildung des Vertrags von 1853 zwischen dem Zollverein und Oesterreich gefordert; aber mit Unrecht hatten sie sich nicht begnügt, die Beseitigung jenes Artikels zur Bedingung ihres Beitritts zum französischen Handelsvertrag zu machen, sondern, nur um Oesterreich, das in seiner wirthschaftlichen Entwickelung weit hinter Deutschland zurückgeblieben ist, zu befriedigen, im Gegensatze gegen die Bedürfnisse und

Deutschland. Wünsche des überwiegenden Theiles ihrer Bevölkerungen den ganzen Vertrag verworfen, ohne nur zugleich ihre Forderungen, wie Baden verlangt hatte, genau präcisiren zu können, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht wußten, wie weit Oesterreich, um seinen Eintritt in den Zollverein zu ermöglichen, von seiner schutzzöllnerischen Basis aus Concessionen zu machen geneigt oder im Stande sein würde. Die Stellung der mittelstaatlichen Regierungen war darum auch eine sehr schwierige, da sie es mit Rücksicht auf ihre Bevölkerungen entschieden nicht wagen durften, ihre Opposition gegen Preußen und ihre Zuneigung für Oesterreich bis zu einer Sprengung des Zollvereins zu treiben. Am weitesten durfte sich Bayern vorwagen. Allein umsonst drang es in der Generalconferenz der Zollvereinsstaaten zu München im Frühjahr 1863 darauf, daß Oesterreich auf seine Propositionen vom 10. Juli v. J. wenigstens eine erste allgemeine Antwort ertheilt werde und zwar dahin, daß die Verhandlungen über Fortsetzung und Erweiterung des Vertrags mit Oesterreich vom Jahre 1853 gleichzeitig mit den Verhandlungen über die Erneuerung der Zollvereinsverträge würden eröffnet werden; umsonst schlug es seinen näheren Verbündeten im Juni die Erneuerung der Zollvereinsverträge auf der bisherigen Grundlage eventuell ohne Preußen vor: die Generalconferenz schloß im Juli ihre Berathungen, ohne daß Oesterreich auf seine Propositionen geantwortet worden wäre; Sachsen hatte sogar eine Gelegenheit ergriffen, um im Voraus zu erklären, daß es an einem Zoll-Sonderbund keinen Antheil nehmen werde. Als darauf Preußen zu einer weiteren Generalconferenz in Berlin einlud, um über die Erneuerung der Zollvereinsverträge zu berathen, veranstaltete Bayern noch vorher den Zusammentritt einer Conferenz derjenigen Staaten, die den Handelsvertrag mit Frankreich verworfen hatten, setzte aber nichts anderes durch, als den Beschluß, daß dem Antrage Preußens auf Genehmigung des Handelsvertrags mit Frankreich derjenige auf sofortige Eröffnung von Unterhandlungen mit Oesterreich entgegen gesetzt werden solle. Im November trat die Berliner Zollconferenz wirklich zusammen und da zuerst die Tariffrage in Behandlung genommen wurde, ergab es sich neuerdings, daß die Interessen dießfalls und zwar im Sinne einer entschiedenen Reduction der bisherigen Ansätze nicht allzu weit auseinandergingen; allein sobald die Conferenz zur Frage des Handelsvertrags mit Frankreich als der von Preußen für die Erneuerung der Zollvereinsverträge geforderten Grundlage überging, hörte die Verständigung auf und stockten die Verhandlungen, so daß Preußen sich veranlaßt

sah, noch vor dem Schlusse des Jahres die Fortsetzung jener Verträge seinerseits, wie es gedroht hatte, zu kündigen. Jedermann hielt indeß diese Kündigung bloß für formell, Niemand glaubte an eine wirkliche Auflösung des Zollvereins. Preußen wird auf die Ausschließung Oesterreichs, Oesterreich auf den Beitritt zum Zollverein verzichten müssen, so lange es nicht in der Lage ist, mit seiner schutzzöllnerischen Vergangenheit definitiv zu brechen und mit dem Zollvereine sich entschieden den Grundsätzen des Freihandelsprincipes zuzuwenden.

Deutschland.

Unendlich größere Schwierigkeiten bot die Bundesreformfrage. Von einer Initiative Preußens konnte indeß in dieser Frage keine Rede mehr sein. Durch die Schwächung, der Preußen in Folge seiner innern Zustände anheim gegeben war, ermuthigt, hatten es die mittelstaatlichen Regierungen schon im Jahre 1862 gewagt, ihrerseits hervorzutreten und eine Lösung der deutschen Frage in ihrem Sinne zu versuchen. Im Vereine mit Oesterreich hatten sie am Bunde den Antrag auf Einberufung von Delegirten der verschiedenen Ständeversammlungen gestellt, um über Gesetzesentwürfe betreffend Civilproceß und Obligationenrecht zu berathen. Der Antrag, selbst als bloßer Versuch, der einer weiteren Ausbildung fähig sei, war in der That zu dürftig, um die öffentliche Meinung zu gewinnen. Die Nation blieb kalt und die Bundesversammlung verwarf am 22. Januar 1863 den Antrag mit 9 gegen 7 Stimmen, indem die Regierung von Kurhessen, die ihn mit Oesterreich gestellt, für gut gefunden hatte, ihn schließlich mit Preußen zu verwerfen. Oesterreich und die Mittelstaaten behielten sich indeß vor, unter günstigeren Umständen auf den Antrag zurückzukommen. Wirklich fühlte sich Oesterreich bald stark genug, die Frage in großartigerer Weise in die Hand zu nehmen.

Oesterreich.

Wenn Oesterreich nach dem italienischen Kriege am Rande des Verderbens stand, so muß man gestehen, daß sich sein sprichwörtliches Glück nur aufs neue bewährt hat, indem es auf der Unterlage einer der Mannigfaltigkeit seiner Länder und Völker wie dem Grade ihrer politischen Bildung entsprechenden Verfassung sich wieder emporzurichten versucht hatte. Läßt sich auch nicht verkennen, daß die verfassungsmäßigen Zustände Oesterreichs noch sehr mangelhaft, das politische Leben noch immer ein äußerst beschränktes ist, und der Bestand der Verfassung selbst vielleicht nur dadurch garantirt erscheint, daß jeder Rückschritt in dieser Beziehung Oesterreich auch sofort wieder an den Rand des finanziellen Abgrundes stellen würde, so war doch eine Grundlage gewonnen, die Oesterreich nicht bloß

Oesterreich. im Innern, sondern auch im Rathe der Mächte und namentlich Deutschland gegenüber eine feste Stellung gewährte. Freilich war die Februarverfassung von der Hälfte des Reichs nicht anerkannt worden und Ungarn, sowie Croatien beharrten auf dem von ihnen seit zwei Jahren beobachteten passiven Widerstande. Dagegen gelang es der Regierung, in diesem Jahre den Landtag von Siebenbürgen zur Beschickung des Reichsraths zu vermögen, wodurch derselbe sich als weiterer constituiren konnte und die Hoffnung genährt werden mochte, daß es am Ende auch noch gelingen werde, Ungarn und Croatien zur Anerkennung zu bewegen. Nach außen, namentlich gegenüber Italien, fuhr Oesterreich fort, die zurückhaltende Politik zu beobachten, die es sich seit 1860 zum Grundsatze gemacht hatte. Vor allem aus suchte es seine Stellung in Deutschland zu befestigen und den günstigen Moment zu benützen.

Deutschland. Alle Versuche, die deutsche Frage zu lösen, waren entweder gescheitert oder hatten keinerlei Aussicht auf Erfolg. Dem für Oesterreich gefährlichsten, der Errichtung eines Bundesstaats unter Führung Preußens, war Oesterreich, sobald Preußen damit hervorzutreten gewagt hatte, im Vereine mit den Regierungen der Mittelstaaten alsbald entgegengetreten. Jetzt war von diesem Plane keine Rede mehr. Von einem deutschen Bundesstaat, dessen Leitung zwar Preußen übertragen werden sollte, aber nur unter der Bedingung einer Unterordnung specifisch preußischer Interessen unter allgemein deutsche, der Idee des Nationalvereins und seiner Partei wollten diejenigen, die in Folge der inneren Zerwürfnisse in Preußen ans Ruder gekommen waren, ganz und gar nichts wissen, und wenn auch Hr. v. Bismarck die Idee eines deutschen Bundesstaats keineswegs ganz fallen ließ, so hatte er unter demselben Namen umgekehrt vielmehr eine Unterordnung deutscher unter preußische Interessen, ein Großpreußen im Auge, von dem er sich selbst sagen mußte, daß es in Deutschland nur mit Blut und Eisen aufgerichtet werden könnte. Für ein feudales Preußen fand sich in den anderen deutschen Staaten nur sehr wenig Verständniß und noch weniger Zuneigung. Preußen war vorerst in Deutschland durchaus isolirt. Was es hier verlor, schien Oesterreich zuwachsen zu sollen, das sich langsam aber stätig consolidirte, und zwar auf einer verfassungsmäßigen Grundlage, die ihm eine lebhafte Theilnahme auch von Seite der übrigen deutschen Stämme sicherte. Schon hatte sich die große Mehrzahl der übrigen deutschen Regierungen offen an Oesterreich angeschlossen und selbst den Zollverein, der Preußen wenigstens auf materiellem Gebiete

eine gewisse Führung übertragen hatte, in Frage gestellt. Dieß schien in der That der Moment für Oesterreich, um einen entscheidenden Versuch zu wagen und die Bundesreformfrage in seine Hand zu nehmen; mußte sich nachgerade doch auch Oesterreich gestehen, daß der alte Bundestag nicht bloß den Bedürfnissen und den lauten Forderungen der Nation nicht mehr genüge, sondern selbst den Interessen Oesterreichs eine feste Stütze nicht mehr zu bieten im Stande sei. In einer Denkschrift, die es um die Mitte des Jahres ausarbeiten ließ, zeichnete es die Lage der Dinge in Deutschland mit einer Schärfe, die nicht schneidender hätte sein können. „Unaufhaltsam — so äußerte es sich — hat sich in Deutschland ein fortschreitender Proceß der Abwendung von dem bestehenden Bunde vollzogen, „ein neuer Bund aber ist bis heute nicht geschlossen und das Facit der „neuesten deutschen Geschichte ist somit zur Stunde nichts als ein Zustand „vollständiger Zerklüftung und allgemeiner Zerfahrenheit. Man denkt in „der That nicht zu nachtheilig von diesem Zustande, wenn man sich eingesteht, daß die deutschen Regierungen im Grunde schon jetzt nicht mehr „in einem festen gegenseitigen Vertragsverhältnisse zusammen stehen, sondern nur noch bis auf weiteres im Vorgefühle naher Katastrophen neben „einander fortleben. Die deutsche Revolution aber, im Stillen geschürt, „wartet auf ihre Stunde."

Deutschland.

Dieser Aussicht wollte Oesterreich zuvorkommen. Die deutsche Nation sollte in ihren berechtigten Bestrebungen wenigstens bis auf einen gewissen Grad und so weit es unter den obwaltenden Umständen erreichbar sein mochte, ohne den Interessen der verschiedenen Regierungen zu nahe zu treten, befriedigt werden. Die Ideen dafür gaben Oesterreich seine eigenen Erfahrungen, seine eigenen Verfassungszustände an die Hand. Der Kaiser hatte seinem Reiche eine Verfassung gegeben, welche die verschiedenen Stämme desselben zur Theilnahme an den gemeinsamen Angelegenheiten berief und doch so vorsichtig abgewogen und umschränkt war, daß die Regierung keine wesentliche Einbuße an der ungehemmten Ausübung ihrer bisherigen vollen Gewalt erlitt, an der Vertretung der verschiedenen Königreiche und Länder im Reichsrathe im Gegentheil einer Stütze genoß, der die wiederbefestigte Stellung des Reiches in Europa wesentlich mit zu verdanken war. Sollte nicht etwas ähnliches auch in Deutschland zu erreichen sein? Die unerläßlichen Bedingungen dafür waren nur, erstlich einen Organismus auszudenken, der der Nation zwar einen gewissen Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten einräumte, aber

Deutschland. zugleich die Garantie bot, daß von einem Druck auf die Regierungen keine Rede sein konnte und zweitens Preußen zum Verzicht auf seine bisherigen Pläne und zum Eintritt in diesen neuen Organismus zu bewegen. Der Plan wurde in Wien im Laufe des Juli in allen seinen Einzelnheiten festgestellt und die Ausführung energisch in die Hand genommen. Durch eine von Oesterreich ungewohnte Schnelligkeit sollte sie überraschen, durch ihren Glanz imponiren. Die erste Mittheilung wurde an Preußen gemacht, die Entgegennahme ließ aber sofort ahnen, daß dem Gelingen des Plans von dieser Seite fast unübersteigliche Hindernisse entgegen standen. Am 2. August machte der Kaiser dem Könige von Preußen, der von Hrn. v. Bismarck begleitet damals in einem österreichischen Bade, in Gastein, verweilte, einen Besuch, theilte ihm die bereits erwähnte Denkschrift über die nicht länger zu verschiebende Nothwendigkeit einer Reform der deutschen Bundesverfassung mit und enthüllte ihm seine Absicht, die sämmtlichen deutschen Fürsten persönlich zu einem Congreß nach Frankfurt a. M. einzuladen und denselben den Entwurf einer im Einzelnen ausgearbeiteten Reformacte, deren Grundzüge der Kaiser andeutete, vorzulegen. Der König verwarf den Plan, der ihm ganz unerwartet kam und dessen nähere Ausführung ihm noch nicht mitgetheilt wurde, keineswegs absolut, aber er hatte dagegen allerlei gewichtige Bedenken einzuwenden und glaubte nicht, daß es sich darum handle, ihn jedenfalls sofort ins Werk zu setzen. Noch ehe indeß der Kaiser wieder abreiste, brachte ein Adjutant desselben dem Könige die förmliche Einladung zu dem vorgeschlagenen Congresse und zwar schon auf den 16. desselben Monats. Ohne die Antwort Preußens abzuwarten, gingen alsbald auch die Einladungen an die sämmtlichen übrigen deutschen Fürsten ab. Jetzt lehnte Preußen die Einladung seinerseits ab und als der Kaiser den König aufforderte, sich, wofern ihn selbst seine Gesundheit an der Theilnahme verhindere, wenigstens durch einen Prinzen seines Hauses vertreten zu lassen, wurde das gleichfalls sofort abgelehnt. Die Hoffnung Oesterreichs, auch Preußen für seinen Plan, wenigstens für ein vorläufiges Eingehen auf denselben zu gewinnen, war also, wenn sie im Ernste wirklich je gehegt worden, vereitelt. Dagegen entsprachen die übrigen deutschen Fürsten ohne wesentliche Ausnahmen sämmtlich der Einladung des Kaisers und am 16. August sah Frankfurt die deutschen Fürsten mit zahlreichem Gefolge in seinen Mauern vereinigt. Am 17. eröffnete der Kaiser die glänzende Versammlung und legte seinen Mitfürsten den auch ihnen bisher im Einzelnen noch

unbekannt gebliebenen Entwurf vor. In seiner Eröffnungsrede verhehlte es der Kaiser nicht, daß er seinerseits nicht „weitaussehende Berathungen" wünsche, sondern es lieber sähe, wenn die Fürsten „in einem raschen und einmüthigen Entschlusse" den Entwurf sofort auch zum Beschlusse erhöben. Doch dazu konnten sich dieselben nicht verstehen. Der König von Bayern, der dem Kaiser antwortete, betonte vielmehr sofort, daß er die Vorschläge in „gewissenhafte Erwägung" ziehen werde und sprach bereits von „Modificationen" derselben. Immerhin wurden sie einmüthig für eine „geeignete Grundlage" weiterer Verhandlungen anerkannt.

Deutschland.

Die Hauptbestimmungen des Entwurfes gingen dahin, den Bundeszweck auf die Wahrung nicht bloß der Sicherheit, sondern auch der Machtstellung Deutschlands nach außen auszudehnen, als neue Organe des Bundes die Leitung der Angelegenheiten einem Directorium zu übergeben und demselben einen aus den Bevollmächtigten der Regierungen gebildeten Bundesrath an die Seite zu setzen, während periodisch eine Versammlung von Bundesabgeordneten einberufen werden und ebenso periodisch eine Versammlung der Fürsten zusammentreten, endlich ein Bundesgerichtshof gebildet werden sollte. Was die Ausführung dieses Organismus im Einzelnen betrifft, so sollte das Directorium aus dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveränen, der Bundesrath aber aus den Bevollmächtigten der bisherigen 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung bestehen, doch Oesterreich und Preußen darin statt 1 je 3 Stimmen führen, die Gesammtzahl der Stimmen also auf 21 erhöht werden. Die Bundesabgeordneten sollten nur alle drei Jahre zusammentreten, in der Zahl von 300 zu zwei Drittheilen aus den zweiten, zu einem Drittheil aus den ersten Kammern der Ständeversammlungen durch Delegation hervorgehen und mit beschließender Stimme an der gesetzgebenden Gewalt des Bundes mitwirken; die Fürstenversammlung endlich sollte in ihren Verhandlungen den Charakter freier Verständigung gleichberechtigter Souveräne tragen, aber ein Beschluß derselben nicht aufgehalten werden können, wenn die bejahenden Stimmen das im Bundesrathe je nach der Natur des Gegenstandes vorgeschriebene Stimmverhältniß erreiche. Seine eigene Stellung hatte Oesterreich dadurch gewahrt, daß es sich den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe vorbehielt und seine Interessen namentlich auch dadurch, daß, während zu einer förmlichen Kriegserklärung des Bundes ein im Bundesrath mit zwei Drittheilen der

Deutschland. Stimmen gefaßter Beschluß erforderlich sein sollte, die Frage, ob der Bund sich an dem Kriege eines seiner Glieder, das zugleich außerhalb des Bundesgebietes Besitzungen habe, betheiligen wolle, mit einfacher Stimmenmehrheit sollte entschieden werden können.

Bevor noch der Congreß zur Detailberathung dieses Entwurfes schritt, trat am 21. August der sogenannte Abgeordnetentag ebenfalls in Frankfurt zusammen, um sich über denselben auszusprechen. Mehr als 300 Mitglieder der Ständeversammlungen der verschiedenen deutschen Staaten, Oesterreich allein ausgenommen, fanden sich dazu ein. Obgleich ohne Mandat für diesen Zweck mochte die Versammlung doch mit Fug als die Vertretung nicht der Gesammtheit aber doch eines großen Theils, vielleicht der überwiegenden Mehrheit der Nation betrachtet werden und ihr Beschluß mußte daher als ein schwerwiegendes Moment in die Wagschaale fallen. Einstimmig ging derselbe dahin, daß die Versammlung zwar „nur von einer bundesstaatlichen Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 rechtlichen Ausdruck gefunden habe, die volle Befriedigung der Bedürfnisse der Nation hoffe“, daß sie indeß „der innern Krisis und den äußeren Fragen gegenüber nicht in der Lage sei, zu Oesterreichs Entwurf sich lediglich verneinend zu verhalten;“ sie glaube aber eine Reihe von Einzelbestimmungen der Reformacte, insbesondere die Zusammensetzung und die Competenz der Delegirtenvertretung für „höchst bedenklich“ und die Bildung einer von der Nation erwählten Vertretung als „unerläßliche Vorbedingung des Gelingens“ bezeichnen zu müssen, indem unter allen Umständen eine endliche Lösung der deutschen Frage nicht von einem einseitigen Vorgehen der Regierung zu erwarten sei, sondern nur von der Zustimmung einer nach Norm der Bundesbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 zu berufenden Nationalvertretung.

Am folgenden Tage begann der Fürstencongreß die Berathung des Entwurfs. Der Kaiser führte den Vorsitz und leitete die Verhandlungen. In einem besondern Promemoria an die sämmtlichen Theilnehmer des Congresses suchte Oesterreich zum Voraus den Grundsatz festzustellen, daß Abänderungsanträge wenigstens nicht gegen „das System und die leitenden Gedanken“ seines Entwurfes gerichtet sein dürften und seinem Wunsche Eingang zu verschaffen, daß die Fürsten nur über die Hauptpunkte Beschluß faßten und daß es bezüglich derjenigen Bestimmungen, über welche kein anderweitiges Einverständniß zu Stande kommen sollte, bei der Fassung des österreichischen Entwurfs sein Bewenden haben sollte. Gegen

die erstere Zumuthung wahrte sich indeß Baden seine Freiheit und was die letztere betraf, so mochte die Mehrheit der Fürsten sich doch nicht so weit der absoluten Leitung Oesterreichs hingeben und zog es vor, den Entwurf vielmehr Punkt für Punkt bis zu Ende zu berathen. Von den beschlossenen Abänderungen verdienen wenigstens einige als in verschiedenen Beziehungen besonders bezeichnend hervorgehoben zu werden: Die Zahl der Mitglieder des Directoriums wurde von 5 auf 6 Mitglieder erhoben, d. h. den übrigen Fürsten außer Oesterreich, Preußen und Bayern 3 statt bloß 2 Mitglieder zugestanden; ferner wurde für weitere Abänderungen der Bundesverfassung oder die Einführung neuer organischer Einrichtungen u. dgl. statt der von Oesterreich proponirten 17 Stimmen vielmehr Stimmeneinhelligkeit gefordert und endlich für Theilnahme des Bundes an einem Kriege solcher Bundesfürsten, die zugleich auch außerhalb des Bundes Besitzungen haben, nicht bloß Stimmenmehrheit, sondern wie für einen Bundeskrieg zwei Drittheile der Stimmen verlangt. Am 1. September wurde der Congreß geschlossen. Baden stimmte dem Elaborat als Ganzem nicht zu und gab eine besondere Schlußerklärung zu Protokoll. Noch beschlossen die Fürsten, die vor Beginn ihrer Spezialberathungen eine Collectiveinladung zur Theilnahme an Preußen gerichtet hatten, die dieses jedoch ebenso wie die frühere Einladung Oesterreichs ablehnte, wiederum eine Collectiveinladung an dasselbe, ihren Beschlüssen beizutreten. Dann trennten sie sich. Die Anschauungen der öffentlichen Meinung über das Resultat des Congresses gingen weit auseinander. Viele gaben sich der Hoffnung hin, daß ein lebensfähiges Werk geschaffen worden sei und wenn sie auch gestehen mußten, daß das Gebotene selbst den bescheidensten Wünschen der Nation kaum genüge, so trösteten sie sich damit, daß etwas doch besser sei als gar nichts. So viel aber stand für Jedermann fest, daß die unveränderte Aufrechthaltung der bisherigen Bundesverfassung von allen Betheiligten, Fürsten wie Völkern, nunmehr förmlich und definitiv Preis gegeben war.

Deutschland.

Während dieser Vorgänge in Deutschland hatten die diplomatischen Verhandlungen der drei Mächte mit Rußland zu Gunsten Polens eine entscheidende Wendung genommen. Um dem ersten Aufbrausen der öffentlichen Meinung Europa's einige Genugthuung zu gewähren und ihr Zeit zu lassen, sich wieder zu setzen, hatte das russische Cabinet sich mit den drei Mächten in einläßliche Verhandlungen eingelassen und sich wenigstens den Anschein gegeben, ihren Wünschen entgegen kommen zu wollen, zumal es Anfangs nicht sicher war, mit der in Polen vorhandenen Militärmacht

Rußland.

Rußland. die Insurrection niederdrücken zu können und selbst auf die öffentliche Meinung in Rußland nicht absolut zählen konnte. Sobald aber diese gänzlich zu Gunsten der Regierung umgeschlagen hatte und sobald es durch Herbeiziehung neuer Militärmassen sich stark genug fühlte, Polen neuerdings zu bewältigen, stand sein Entschluß fest, sich in keine Unterhandlungen einzulassen, bevor das Land wieder unterworfen sei und auch dann sich die Maßregeln der Pacification nicht von außen dictiren zu lassen, sondern nach eigenem Ermessen und ausschließlich russischem Interesse zu handeln. So erfolgte denn am 13. Juli die Antwort Rußlands auf den zweiten Schritt der drei Mächte, die in jeder Beziehung und unumwunden ablehnend lautete. Es verwarf die Erörterung der sechs Punkte, so lange die Ordnung in Polen nicht wiederhergestellt sei, den Waffenstillstand als mit der Würde des Kaisers unverträglich, die vorgeschlagenen Conferenzen der Wiener Vertragsmächte endlich, indem es lediglich Conferenzen der drei Theilungsmächte für angemessen erklärte. Seine Maßnahmen in Polen selbst entsprachen der Stellung, die er in solcher Weise Europa gegenüber einnahm. Schon im Mai war der bisherige Gouverneur von Litthauen, General Nazimow, abberufen und durch General Murawiew ersetzt werden, der sofort die äußersten Mittel ergriff, um den Aufstand niederzuschlagen und den polnischen Adel in seinen Gouvernements völlig zu vernichten. Im Juli wurde auch Wielopolski, die Seele der bish. russischen Regierung in Warschau, entlassen oder in Urlaub geschickt und an seine Stelle Gen. Berg ernannt, der auch seinerseits keine andere Aufgabe kannte, als den Aufstand durch jedes Mittel, sei es welches immer es wolle, zu beendigen. Unter diesen Umständen blieb den drei Mächten kaum etwas anderes übrig, als die ganze Frage fallen zu lassen oder alsbald zum Schwerte zu greifen. Es scheint, daß Frankreich unter Umständen hiezu nicht ungeneigt war. Schon im Juni hatte es England und Oesterreich eine engere Allianz zu diesem Zwecke vorgeschlagen und sich gegenüber Oesterreich speziell bereit erklärt, ihm jede Unterstützung zuzusichern, auf welche dasselbe nützlicher Weise rechnen könne, sowie jede Garantie zu leisten, die dasselbe für seine Interessen fordern könne. Allein Oesterreich ging nicht darauf ein, England wünschte um jeden Preis den Frieden zu erhalten, Schweden bot Frankreich für einen Krieg nur eine durchaus unzureichende Unterlage, Preußen aber stand auf der Seite Rußlands. So sah sich Frankreich vollkommen isolirt. In der ersten Hälfte des August richteten zwar Frankreich, England und Oesterreich noch einmal überein-

stimmende Depeschen an das Cabinet von St. Petersburg, aber eigentlich nur, um die totale Ablehnung aller ihrer Forderungen von Seite Rußlands zu constatiren und dasselbe für die Folgen verantwortlich zu machen. Die Gefahr für Rußland war beseitigt. Es zögerte daher auch nicht mit seiner Antwort, in der es die Discussion für geschlossen erklärte. England mußte darauf zum Voraus gefaßt sein, Oesterreich schien fast froh, aus seiner theilweise schiefen Stellung dadurch herausgekommen zu sein, Frankreich allein glaubte sich wenigstens nicht ohne weiteres damit begnügen zu dürfen. Rußland.

Frankreichs Stellung war allerdings eine andere als diejenige der beiden Staaten, die sich ihm in dieser Frage näher angeschlossen und mit ihm es unternommen hatten, die öffentliche Meinung Europa's, die Interessen der Humanität und die Rechte eines unterdrückten Volkes gegenüber dem russischen Cabinet zu vertreten. Napoleon mußte auf die öffentliche Meinung seines Landes mehr Rücksicht nehmen als die österreichische Regierung und ging nicht davon aus, um jeden Preis einen Krieg vermeiden zu wollen, wie England. Aber ohne Alliirte konnte er nicht daran denken. Auch Frankreich blieb daher nichts anderes übrig, als die polnische Frage fallen zu lassen. Indeß mußte wenigstens ein Ausweg gefunden werden, der den Schein rettete, wenn Polen definitiv Preis gegeben werden sollte; die inneren Verhältnisse Frankreichs machten dieß dem Kaiser zur doppelten Pflicht. Am 12. Januar 1863 war der gesetzgebende Körper zu seiner letzten Session zusammengetreten. Der Kaiser eröffnete sie mit einer Thronrede, in der er einen befriedigten Rückblick auf die verflossenen fünf Jahre warf, um der Versammlung zu erklären, daß es in seinen Augen ein Act der Undankbarkeit gewesen wäre, wenn er, wie es die öffentliche Meinung gewünscht und eine Zeitlang sogar erwartet hatte, dem von der Verfassung gesteckten Termine vorgegriffen und schon früher Neuwahlen angeordnet hätte, und um schon jetzt die Hoffnung auszusprechen, daß das Land ihm demnächst eine ebenso ergebene Kammer, wie diese war, schicken möchte. „Sagen Sie Ihren Mitbürgern, „schloß er, daß ich stets bereit sein werde, Alles anzunehmen, was im „Interesse der großen Anzahl ist; aber wenn es denselben am Herzen „liegt, das begonnene Werk zu erleichtern, so empfehlen Sie ihnen auch, „Conflicte zu vermeiden, welche nur Mißbehagen erzeugen, die Verfassung, „welche Ihr Werk ist, zu befestigen und in die neue Kammer Männer zu „schicken, die wie Sie ohne Rückhalt das gegenwärtige System annehmen „und fruchtlosen Kämpfen ernste Berathungen vorziehen." Frankreich.

Frankreich.

Der Wunsch wie die Sorge des Kaisers lag nahe genug. In der öffentlichen Meinung Frankreichs war in den letzten Jahren ein entschiedener Umschwung eingetreten. Nachdem das Kaiserreich dem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit und der völlig ungewissen Zukunft, der das Land entgegen trieb, ein Ende gemacht und eine feste Ordnung gegründet hatte, ergab sich die Nation, nur um die „Ordnung" nicht zu gefährden, fast willenlos in das eiserne Regiment, das dem französischen Namen wieder das alte Uebergewicht in Europa verschaffte und unter dessen Schutz Handel und Industrie einen allgemeinen Aufschwung nahmen. Paris wurde durch ungeheure Bauten eine ganz neue Stadt und eine Zeitlang schien es, als ob seine Bevölkerung, die so oft Regierungen erhoben und wieder gestürzt hatte, alles andere vergessen habe, um nur nach Geld und Luxus zu jagen. Allmählig jedoch hatte sich eine andere Strömung bemerkbar gemacht und drohte immer mächtiger anzuschwellen. Während Frankreich fort und fort an der Spitze der Civilisation stehen wollte und in seiner auswärtigen Politik es überall als seine Aufgabe betrachtete, die Ideen der Zeit zur Geltung zu bringen und den Völkern in ihrem berechtigten Widerstand gegen Unterdrückung eine hülfreiche Hand zu bieten, hatten die Franzosen selbst alle politischen Freiheiten zum Vortheil der Gewalt eingebüßt und waren zu willenlosen Werkzeugen eines einzigen Mannes geworden. Satt der „Ordnung" und übersättigt davon begann wieder der Drang nach Freiheit sich geltend zu machen. Von allen Seiten eingeengt und zurückgedrängt und dem Kaiser nur langsam einige wenige Concessionen abringend, mochte sich dieser Drang wenigstens bei den Wahlen zum gesetzgebenden Körper geltend machen. Am 8. Mai erfolgte der Schluß der Session und um der Wahlagitation so enge Schranken wie möglich zu ziehen, wurden die Neuwahlen schon auf Ende desselben Monats angesetzt. Trotzdem brachte das Resultat den in den Gemüthern eingetretenen Umschwung zu vollem Ausdruck. Wohl sicherte das allgemeine Stimmrecht, die Unterstützung der weit überwiegenden Mehrheit des Klerus und ein ohne allen Rückhalt und ohne alles Maaß geübter Einfluß der Gewalt im Interesse der offiziellen Candidaturen der Regierung auf dem flachen Lande und in der Mehrzahl der kleineren und mittleren Städte das unbedingte Uebergewicht. Allein anders in Paris und in den übrigen großen Städten des Landes. Umsonst schleuderte Persigny, der Minister des Innern, ein Manifest gegen die „alten Parteien", die „zum ersten Mal seit dem Bestehen des Kaiserreichs es wagten, die

„Staatseinrichtungen, welche sich Frankreich gegeben, Angesichts der allge„meinen Abstimmung anzugreifen“, umsonst ging er so weit, die Candidatur des Hrn. Thiers in Paris ganz insbesondere und mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Regierung erlitt in Paris eine vollständige Niederlage: auch nicht ein einziger ihrer Candidaten vermochte durchzubringen; Hr. Thiers wurde mit großer Majorität gewählt. Auch die großen Städte Lyon, Marseille, Bordeaux erklärten sich überwiegend gegen die Regierung, in sehr vielen anderen ergab die Abstimmung wenigstens eine starke Minderheit für die Candidaten der Opposition. Im Ganzen freilich blieb das Uebergewicht immerhin überwältigend auf Seite der Regierung: 249 offiziellen Candidaten gegenüber hatten nur 34 wider Willen der Gewalt ihre Wahl durchzusetzen vermocht. Indeß auch so blieb die Thatsache für die Entwickelung der öffentlichen Meinung Frankreichs bedeutungsvoll genug. Der Kaiser konnte sich darüber kaum einer Täuschung hingeben.

Frankreich.

Zu dieser Schwierigkeit im Innern kam die mexicanische Frage, die um so schwerer auf ihm lastete, als das ganze Unternehmen in Frankreich durchaus unpopulär war. Konnte es auch nicht zweifelhaft sein, daß die französische Expeditionsarmee bis nach Mexico vordringen werde, so war doch selbst dieser Erfolg nur durch schwere Opfer an Geld und Menschenleben zu erlangen und das politische Resultat auch dann noch ein sehr unsicheres. Die Schlappe, welche die französischen Waffen im vorigen Jahre vor Puebla erlitten hatten, mußte indeß unter allen Umständen ausgewetzt werden und so unvorsichtig sie sich damals vorgewagt hatten, so vorsichtig wurden jetzt die Vorbereitungen zu dem neuen Feldzuge getroffen. Erst im Februar brach General Forey mit seiner Armee von Orizaba auf, fast zehn Monate nach jenem Ereigniß. Am 16. März langten die Franzosen wieder vor Puebla an und begannen sofort die Belagerung. Die Mexicaner, welche die Stadt unter General Ortega besetzt hielten, legten eine Tapferkeit, einen Muth und eine Ausdauer an den Tag, die Niemand ihnen zugetraut hatte. Erst nach zwei Monaten gelang es General Forey, die Stadt zur Uebergabe zu zwingen, nachdem mehrere Forts derselben nicht ohne empfindliche Verluste erstürmt worden waren und in mehreren Straßen Haus für Haus hatte genommen werden müssen, erst nachdem ein Versuch der Mexicaner, die Stadt weiter mit Lebensmitteln zu versehen, gescheitert war. Dieses Resultat war für die Franzosen nichts weniger als vielversprechend. Zum Glück für sie

Mexico.

Mexico. ergab es sich jedoch bald, daß die Widerstandskraft des mexicanischen Staats mit der Uebergabe Puebla's erschöpft war. Die Pässe zwischen Puebla und Mexico wurden nicht weiter vertheidigt, Mexico selbst schon am 31. Mai von Juarez, der sich mit dem Rest der Armee nach San Luis Potosi zurückzog, geräumt. General Forey hielt am 10. Juni mit etwa 15,000 Mann seinen Einzug in die Hauptstadt. Er ernannte sofort eine Oberjunta von 35 Mitgliedern, welche ihrerseits eine Art Regentschaft aus dem General Almonte, dem Erzbischof Labastida und dem General Salas bestehend einsetzte, und berief 215 Notable des Landes, um über die zukünftige Regierungsform zu entscheiden. Schon am 11. Juli beschlossen diese einstimmig die Einführung einer absoluten erblichen Monarchie und wählten den Erzherzog Ferdinand Maximilian von Oesterreich nach den Wünschen des Kaisers Napoleon zum Kaiser. Eine Deputation ging sofort nach Europa, um den Erzherzog zur Annahme der Wahl einzuladen: die Antwort lautete nicht ablehnend, doch vorerst auch noch nicht definitiv zustimmend. General Forey verließ jedoch Mexico zu Anfang Octobers, und überließ die vollständige Unterwerfung des Landes seinem Nachfolger, General Bazaine. Eine Anzahl Expeditionen ging zu diesem Zwecke von Mexico ab und so weit die französischen Waffen vordrangen, leisteten die Mexicaner weiter keinen nennenswerthen Widerstand; wo die Franzosen einzogen, erklärten sich die Behörden ohne große Schwierigkeiten für die Monarchie und den Erzherzog Max. Doch gelang es bis zu Ende des Jahres nicht, Juarez zu unterwerfen oder zu Räumung des Landes selbst zu zwingen, obgleich er am 17. December auch San Luis Potosi den Franzosen zu überlassen sich genöthigt sah. Von einer völligen Unterwerfung, von einer dauernden Pacification des ausgedehnten Landes konnte keine Rede sein; überall machten Guerillas die Straße unsicher, selbst zwischen Mexico und Veracruz, nur der organisirte Widerstand konnte als gebrochen betrachtet werden. Inzwischen trat den Franzosen eine andere Schwierigkeit entgegen. Seit dem Beginn der Expedition hatten sie sich im Lande selbst auf die clericale Partei im Gegensatz gegen die durch Juarez vertretene liberale zu stützen gesucht. Die ungemessenen Ansprüche der ersteren, welche den Verkauf der Kirchengüter wieder rückgängig machen wollten, zwang indeß General Bazaine offen mit ihr zu brechen; der Erzbischof Labastida nahm an der Regentschaft keinen Theil mehr. Eine Mittelpartei besteht nicht, selbst die Elemente fehlen, um eine solche zu bilden. So waren die Franzosen mehr und mehr ohne andere Stütze im

Lande als ihre Waffen und der Kaiser mußte immer dringender wünschen, Mexico.
in Folge einer definitiven Uebereinkunft mit dem Erzherzog Max seine Truppen zurückziehen zu können.

Die ganze mexicanische Expedition machte trotz des militärischen Erfolges den Eindruck eines vom Kaiser begangenen Fehlers, der durch das Resultat der Wahlen in Frankreich selbst nicht aufgewogen wurde. Die diplomatische Erledigung der polnischen Frage mußte daher um so sorgfältiger erwogen werden, selbst wenn sie schließlich fallen gelassen werden mußte. Der Kaiser fand einen Ausweg. Am 5. November eröffnete er die Session der Kammern. Er ging in der Thronrede über das Ergebniß der Wahlen leicht hinweg, indem er die Niederlage der Regierung in Paris einfach „lokalen Meinungsverschiedenheiten" zuschrieb und sich damit tröstete, daß „alle Mitglieder der Versammlung ihm denselben Eid geleistet hätten, der ihm für ihren Beistand bürge", und ging dann sehr ausführlich zur polnischen Frage über, um mit der Idee zu schließen, daß nur ein europäischer Congreß, dem diese sowie alle anderen zur Zeit noch ungelösten europäischen Fragen zur Entscheidung vorzulegen wären, im Stande sei, einen allgemeinen Krieg abzuwenden. „Die Verträge von „1815, erklärte er, haben aufgehört zu existiren. Die Macht der Ereig„nisse hat sie gestürzt oder strebt dahin, sie zu stürzen. Was ist also „gerechtfertigter und vernünftiger, als die europäischen Mächte zu einem „Congresse einzuladen, auf welchem Eigenliebe und Widerstand vor einem „obersten Schiedsgericht verschwinden würden? Lassen Sie uns den Muth „haben, an die Stelle eines krankhaften und unsichern Zustandes dauer„hafte und regelmäßige Verhältnisse zu setzen, auch wenn dieselben Opfer „kosten sollten. Vereinigen wir uns, ohne vorgefaßtes System, ohne ex„clusiven Ehrgeiz, bloß von dem Gedanken beseelt, einen Zustand der Dinge „herzustellen, der sich hinfort auf das wohlverstandene Interesse der Herr„scher und Völker stützt. Dieser Aufruf, gern will ich es glauben, wird „von Allen gehört werden. Eine Weigerung würde geheime Pläne ver„muthen lassen, die das Tageslicht scheuen. Aber selbst wenn der Vor„schlag nicht einstimmig genehmigt würde, hätte er doch den ungeheuren „Vortheil, Europa bemerklich gemacht zu haben, wo die Gefahr und die „Rettung liegt. Zwei Wege stehen offen. Der eine führt zum Fort„schritt durch die Versöhnung und den Frieden, der andere, früher oder „später, ja sogar auf verhängnißvolle Weise zum Kriege durch hartnäckiges „Festhalten an einer überwundenen Vergangenheit. Sie kennen damit die

Frankreich.

Frankreich. „Sprache, die ich vor Europa zu führen beabsichtige. Von Ihnen gebilligt, „durch die öffentliche Zustimmung sanctionirt, kann sie nicht verfehlen, gehört zu werden, weil ich im Namen Frankreichs spreche." Ohne Verzug gingen an alle souveränen Fürsten Europa's die Einladungen zu einem solchen Congresse und zwar in Paris ab. Die polnische Frage wurde unter dieser Form auch von Frankreich fallen gelassen und Rußland hatte nunmehr freie Hand, die Insurrection, von Europa weiter unbehelligt, gewaltsam zu erdrücken und die Schwierigkeiten in der ihm convenirenden Weise zu lösen.

Europa war zunächst mit der französischen Congreßidee beschäftigt. Die öffentliche Meinung ward sich indeß bald darüber klar, daß der Vorschlag von Seite Napoleons kein uneigennütziger war. Kam der Congreß nicht zu Stande, so wälzte der Kaiser seinem eigenen Lande wie Europa gegenüber jede Verantwortlichkeit ab, kam er dagegen zu Stande, so fiel ihm, obwohl er es bescheiden ablehnte, die Rolle eines Schiedsrichters von Europa bis auf einen gewissen Grad wenigstens nothwendig von selbst zu, zumal Frankreich bei keiner einzigen der schwebenden europäischen Fragen directe und so betheiligt war, daß von irgend einer Seite von ihm ein Opfer hätte gefordert werden können, während auf der andern Seite fast keine einzige Macht war, die das für sich nicht befürchten mußte und überdieß bot der Congreß den Anlaß zu neuen Allianzen, neuen Combinationen für Frankreich und dieß gerade für den in der That nicht unmöglichen, vielleicht sogar wahrscheinlichen Fall, daß er statt zu einem dauernden Frieden im Gegentheil nur zu neuen Differenzen und tieferen Spaltungen führen würde. Die Regierungen der verschiedenen Staaten Europa's nahmen daher die Einladung meist nur mit großem Mißtrauen entgegen. Bloß zwei Staaten gingen sofort und mit Eifer auf den Vorschlag ein, Italien und Dänemark, weil das eine wie das andere von einem solchen Congresse nur Vortheile hoffen zu dürfen und keineswegs Opfer befürchten zu müssen glaubte. Die übrigen sagten zwar theils zu, theils lehnten sie wenigstens nicht ab. Doch geschah es nicht ohne Vorbehalte. Die meisten ließen in ihren Antworten wenigstens durchblicken, daß sie von dem Vorschlage, so lockend er auch lautete, unter den obwaltenden Verhältnissen der europäischen Staaten unter sich wenig oder keinen Erfolg erwarteten. England allein hatte den Muth, diese seine Ueberzeugung auch offen auszusprechen, in einer einläßlichen Depesche an das französische Cabinet mit Rücksicht auf jede einzelne der zu lösenden

fragen näher zu begründen und die Einladung schließlich definitiv abzu- lehnen. Da das britische Cabinet damit nur aussprach, was die meisten übrigen Cabinete nicht minder gedacht und nur auszusprechen nicht gewagt hatten, so mußte der ganze Plan durch die Weigerung Englands als gescheitert betrachtet werden. Frankreich selbst konnte sich darüber nicht täuschen, wenn es auch die Idee selbst aufrecht zu erhalten bemüht war. Der Kaiser fühlte sich persönlich verletzt und bald gestatteten sich die Verhältnisse Europa's so, daß er in der Lage war, es England auf's empfindlichste fühlen zu lassen.

Frankreich.

Am 15. November starb ganz unerwartet der König Friedrich VII. von Dänemark. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der königl. Linie des Hauses Oldenburg. Das Ereigniß mochte wohl ganz Europa in Bewegung setzen, der Fortbestand der bish. dänischen Monarchie war dadurch in Frage gestellt. Nach dem bisher geltenden, anerkannten Erbrechte mußte sie auseinanderfallen. Das eigentliche Königreich Dänemark und die deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg folgten verschiedenem Rechte; in jenem war auch die weibliche Linie zur Erbfolge berechtigt, in diesem dagegen nicht und sollte der Thron auf den Mannsstamm einer der jüngeren Linien des Hauses Oldenburg übergehen. Der für Dänemark verhängnißvolle Moment war indeß längst vorausgesehen worden und sowohl König Friedrich als sein unmittelbarer Vorgänger auf dem Thron von Dänemark hatten sich bemüht, denselben abzuwenden und das bisher gültige Erbfolgerecht mit Zustimmung Europa's abzuändern. Mit Hülfe Oesterreichs und Preußens war dieß im Jahr 1852 vorläufig gelungen. England, Frankreich, Rußland, Oesterreich und Preußen, Schweden und Dänemark unterzeichneten am 8. Mai jenes Jahres zu London einen Vertrag, durch welches sie die Bemühungen König Friedrich VII., seine sämmtlichen Staaten auch für den Fall seines Todes beisammen zu erhalten, als in europäischem Interesse für begründet erachteten und sich verpflichteten, den Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg im Falle des Ablebens Friedrich VII. als seinen Nachfolger in allen jenen Staaten anerkennen zu wollen, obgleich Prinz Christian nach den bestehenden Erbrechten weder auf die Nachfolge in Dänemark, noch auf diejenige in den deutschen Herzogthümern rechtliche Ansprüche machen konnte. Der Vertrag von London war somit ein bloßer Ausfluß politischer Convenienz und konnte rechtliche Wirkung nur erlangen, wenn es dem König Friedrich gelang, sowohl die sämmtlichen näher berechtigten

Dänemark.

Dänemark. Agnaten zum Verzicht auf ihre Ansprüche als auch die Stände der ver-
schiedenen Theile seines Reichs zur Anerkennung jener Abmachung zu ver-
mögen. Er starb indeß, ohne daß ihm dieß gelungen wäre. Zwar hatt
er so viel erreicht, daß für das eigentliche Dänemark die näher Berechti-
ten sowohl als der dänische Reichstag dem Abkommen beipflichteten un
für das eigentliche Dänemark mochte ihm denn auch Prinz Christian un
bestritten folgen. Aber für die deutschen Herzogthümer war das keines
wegs der Fall. Sobald daher König Friedrich die Augen geschlossen hatt
erhob der Erbprinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg al
nächster Agnat seine Ansprüche auf die Herzogthümer Schleswig, Holste
und Lauenburg. Schon am 16. November erklärte er seinen Regierungs
antritt als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. und suchte sei
Recht zunächst beim deutschen Bunde zur Geltung zu bringen. Inzwische
war Prinz Christian in Kopenhagen nicht bloß als König von Dänemar
sondern auch als Herzog von Schleswig, Holstein und Lauenburg ausge
rufen worden und vorerst waren diese wie jene in seinem Besitz.

Der Tod des Königs Friedrich erfolgte in einem für Dänemar
besonders gefährlichen Momente. Der langjährige Streit zwischen Däne
mark und Deutschland über die Rechte und Ansprüche der Herzogthüme
war, ganz abgesehen von der Erbfolgefrage, gerade zu einem Punkte ge
diehen, wo alle weiteren diplomatischen Unterhandlungen fruchtlos und der
deutschen Bunde nichts anderes übrig zu bleiben schien, als zu Zwangs
mitteln zu greifen. Durch die Vereinbarungen von 1851—52 zwischen Däne
mark und den beiden deutschen Großmächten als Mandataren des deutsche
Bundes, auf deren Grund allein Preußen und Oesterreich dem Londone
Vertrage beigetreten waren, hatte sich Dänemark verpflichtet, nicht bloß di
Provinzialverfassungen der deutschen Herzogthümer wieder herzustellen, son-
dern dem Reiche durch Vereinbarung mit den verschiedenen Ständever-
sammlungen seiner einzelnen Bestandtheile eine Gesammtverfassung zu
geben, durch welche die Herzogthümer nicht minder als das eigentliche
Dänemark ihren berechtigten Antheil an den gemeinsamen Angelegenheiten
nehmen und einen billigen Einfluß auf dieselben sollten ausüben können;
außerdem hatte Dänemark die ausdrückliche Verpflichtung übernommen,
das Herzogthum Schleswig niemals dem eigentlichen Dänemark einzuver-
leiben. Weder der einen noch der andern Verpflichtung war Dänemark
nachgekommen, nnd es hatte sich deßhalb zwischen dem deutschen Bunde
und der dänischen Regierung ein Streit über die auf jene Vereinbarungen

Dänemark.

m 1851—52 gegründeten Rechte und Ansprüche zunächst Holsteins,
ann auch Schleswigs entsponnen, der sich auf die unerquicklichste Weise
urch die letzten 12 Jahre hindurchschleppte, ohne zu irgend einem
Resultate zu führen. Wie ein Aal wand sich Dänemark Deutschland
egenüber, um seinem gegebenen Worte zu entschlüpfen, während es in den
Herzogthümern selbst alle Mittel der Gewalt in Bewegung setzte, um sie
inem Willen zu beugen. Mehr als einmal beschloß der Bund Execution
n Holstein, aber jedesmal ging er wieder zurück und setzte sie vorerst
wieder aus, sobald Dänemark auch nur eine kleine Concession und selbst
iese nur scheinbar zu machen versprach. Wo es nur möglich war, sprach
ch die öffentliche Meinung in Deutschland laut und energisch zu Gunsten
er schwer gekränkten Rechte nicht bloß Holsteins, sondern auch Schleswigs
us, ohne jedoch einen wesentlichen Einfluß auf die der ganzen Angelegen-
eit in ihrer Mehrheit nur wenig geneigte Bundesversammlung in Frank-
art ausüben zu können. Die Widerstandskraft der Herzogthümer mußte
ndlich, so dachte Dänemark, erlahmen, die öffentliche Meinung in Deutsch-
and selbst ermüden. Schritt für Schritt kam Dänemark seinem Ziele näher
nd wenn es darauf verzichten mußte, Holstein in eine ganz zum Vortheile
es Königreichs ausgedachte Gesammtstaatsverfassung hineinzuzwängen, so ge-
chah es doch nur, um dagegen Schleswig desto fester zu fassen und in dieser
oder jener Form factisch dem Königreich zu incorporiren. Die Gesammtstaats-
partei hatte in Kopenhagen längst der eiderdänischen weichen müssen: ihr
gehörte das Ministerium Hall, ihr die große Mehrheit sowohl des däni-
chen Reichstags als des nur noch für das Königreich und Schleswig be-
stehenden Reichsraths an. Alles schien endlich den Dänen zu einem ent-
scheidenden Schlage reif zu sein. Im Frühjahr fiel er zuerst gegen Holstein,
m Spätherbst gegen Schleswig: am 30. März wurde durch eine könig-
liche Bekanntmachung ohne Zustimmung der Stände und gegen ihren
Willen Holstein aus der Gesammtheit ausgeschieden, so weit dieß dem
dänischen Interesse diente, und am 13. November vom sog. Rumpfreichs-
rath eine neue Verfassung für Dänemark-Schleswig, die dieses factisch
in jenes incorporirte, angenommen. Zwei Tage später starb König Fried-
rich, noch bevor er Zeit hatte, den Beschlüssen des Reichsraths seine Sanction
zu ertheilen. Auch ohne dieses unerwartete Ereigniß hätte es nach jenen
Vorgängen zu einem Bruche mit Deutschland kommen müssen. Nun aber
war durch den Eintritt jenes Ereignisses die ganze Sachlage eine andere
geworden. Jetzt konnte sich Deutschland unmöglich mit dem bisher Ge-
forderten begnügen.

Deutschland.

Der Moment fand indeß Deutschland nicht in der Lage, mit derjenigen Einmüthigkeit, derjenigen Entschlossenheit des Willens, derjenigen Energie der That aufzutreten, wie er einer großen Nation ziemt, die um ihr unzweifelhaftes Recht wahrt.

Noch war die Bundesreformfrage ungelöst, noch war selbst der Fortbestand des Zollvereins nicht gesichert, noch lag die Vertretung der höchsten nationalen Interessen Deutschlands in den Händen des Bundestags, über den das conservative Oesterreich so eben ein wahrhaft vernichtendes Urtheil offen vor aller Welt ausgesprochen hatte. Am 1. Sept. war der Fürstencongreß auseinandergegangen und bald lag es unzweifelhaft vor, daß sein Werk so wenig als ein lebensfähiges sich bewähren würde, wie die ganze Reihe der ihm vorangegangenen Versuche. Am 15. desselben Monats erstattete das preußische Staatsministerium dem Könige seinen Bericht über die aus dem Fürstencongreß hervorgegangene Reformacte vom Standpunkte der preußischen Interessen aus. Sein Schluß ging dahin, daß das Werk für Preußen nicht annehmbar sei. Ein Veto Oesterreichs und Preußens für den Fall eines nicht durch einen Angriff auf das Bundesgebiet veranlaßten Bundeskriegs — formelle Gleichstellung Preußens mit Oesterreich in der Leitung der Bundesangelegenheiten — Schaffung einer aus directen Wahlen nach dem Maßstab der Bevölkerung hervorgehenden Vertretung: das waren die Anforderungen, welche Preußen der Reformacte gegenüberstellte, ohne sich vor Erlangung dieser Zugeständnisse auf eine Verhandlung über dieselbe einlassen zu wollen. „Die „Gemeinsamkeit — so meinte die preußische Staatsschrift — ist um so „schwerer herzustellen und festzuhalten, als weder Preußen noch Oester„reich der Freiheit vollständig entsagen können, ihre Stellung zu den Fra„gen europäischer Politik nach den Interessen der Gesammtheit ihrer Mo„narchieen zu regeln. Der vorliegende Entwurf löst diese Schwierigkeit „durch den einfachen Mechanismus einer Mehrheitsabstimmung im Schooße „des Directoriums und durch eine Erweiterung des Bundeszwecks bis „zu dem Maaße, daß die Politik jeder dieser beiden Mächte in der durch „das Centralorgan des Bundes zu bestimmenden Gesammtpolitik des letz„teren aufzugehen habe. In der Theorie ist diese Lösung eine leichte, in „der Praxis ist ihre Durchführung unmöglich und trägt den Keim der „Voraussetzung in sich, daß das neue Bundesverhältniß in vergleichungs„weise kürzerer Zeit als das alte, um uns der Worte des kais. österr. „Promemoria zu bedienen, den Eindruck von Resten einer wankend ge-

Deutschland.

„wordenen Rechtsordnung machen werde, welchen der bloße Wunsch, daß „die morschen Wände den nächsten Sturm noch aushalten mögen, die nö„thige Festigkeit nimmermehr zurückgeben könnte. Um einer beklagens„werthen Eventualität vorzubeugen, erscheint es uns unerläßlich, daß der „Bund durch eigene Action in die Beziehungen der europäischen Politik „nur mit dem Einverständniß der beiden Großmächte eingreife und daß „jeder der beiden letzteren ein Veto mindestens gegen Kriegserklärungen, „so lange nicht das Bundesgebiet angegriffen ist, zustehe". Der König von Preußen genehmigte die Anschauungen und Forderungen seiner Minister und lehnte seinen Beitritt zu der Reformacte des Fürstencongresses am 22. Sept. definitiv ab. Damit mußte das Werk als gescheitert anerkannt werden. Zufällig in denselben Tagen fanden auch die Generalversammlungen der beiden großen Parteien, welche die Nation und zwar zunächst gerade in dieser Frage spalten, des Reformvereins und des Nationalvereins statt: jener sprach sich in Frankfurt einstimmig für, dieser zu Leipzig eben so einstimmig gegen die Reformacte der Fürsten aus. Umsonst versuchte Oesterreich auf einer Conferenz zu Nürnberg im October die Mittel- und Kleinstaaten zu weiteren Schritten im Sinne des österreichischen Planes zusammen zu halten; es wurde beschlossen, die weitere Fortführung der Angelegenheit dem österreichischen Cabinette selbst zu überlassen und die Schritte desselben in Berlin lediglich zu unterstützen. Selbst das scheint nur von wenigen geschehen zu sein, als Graf Rechberg in einer einläßlichen Denkschrift an die preußische Regierung ihre Forderungen zu widerlegen suchte. Die ganze Angelegenheit gerieth alsbald ins Stocken. Wie die preußische Idee eines Bundesstaats an Oesterreich, so war der österreichische Versuch einer Reformacte an Preußen gescheitert. Die Frage wurde zudem schnell von den Ereignissen überholt.

Deutschland wurde von der dänischen Frage nahe genug berührt. Die langwierigen Verhandlungen und die langathmigen Actenstücke, die zwischen Dänemark einerseits und dem Bunde oder seinen Mandataren, Oesterreich und Preußen, andererseits seit zehn Jahren gewechselt worden waren, hatte die Nation sehr gleichgültig gelassen und nach und nach geradezu gelangweilt. Das Maaß des Unwillens über die dänische Rabulisterei war wohl voll, allein ein entschiedenes Eingreifen wurde längst weder vom Bundestage noch von den beiden Großmächten, welche die ganze Angelegenheit fast absichtlich in die Länge zu spinnen schienen, erwartet. Der dänische Erlaß vom 30. März bezüglich Holstein hatte indeß selbst

Deutschland. den Bund aufgeschreckt. Am 9. Juli beschloß derselbe, Dänemark zur Zurücknahme jener Verordnung aufzufordern und ihm widrigenfalls mit Execution zu drohen und da Dänemark jener Aufforderung nicht entsprach, sondern wie immer ausweichend antwortete, so wurde am 1. Oct. die Execution in Holstein und Lauenburg wirklich beschlossen. Dänemark suchte neue Ausflüchte und wurde darin von England unterstützt, als der Tod des Königs Friedrich die ganze Sachlage mit einem Schlage veränderte. Der deutsche Bund war durch die Festigkeit des Königs von Bayern davor bewahrt worden, dem Londoner Vertrag beizutreten und noch weniger hatten ihm die Bevölkerungen der Herzogthümer oder die deutsche Nation zugestimmt. Für den deutschen Bund mochte Christian IX. wohl König von Dänemark sein, aber mit nichten zugleich auch Herzog von Holstein, Lauenburg und Schleswig, obgleich er durch den Tod Friedrich VII. factisch in den Besitz derselben getreten war. Die deutsche Wissenschaft hatte die dänische Erbfolgefrage, deren folgenreicher Eintritt vorgesehen werden mußte, längst ihrer mannigfaltigsten Untersuchung unterzogen und die angesehensten Staatsrechtslehrer Deutschlands hatten sich nach der einläßlichsten Prüfung übereinstimmend dahin erklärt, daß nach den bestehenden Erbrechten, die zu verändern die Mächte, welche den Londoner Vertrag unterzeichneten, nicht das mindeste Recht in Anspruch nehmen konnten, die Herzogthümer Holstein und Schleswig an das Haus Augustenburg fallen müßten, sobald mit dem Tode Königs Friedrich der Mannsstamm dieser Linie des Hauses Oldenburg erlöschen würde. Rechtlich mußte mit diesem Ereigniß die vollständige und definitive Trennung der Herzogthümer von Dänemark erfolgen und die deutsche Nation, die bis dahin keinerlei befriedigende Lösung der Verwickelung mit Dänemark voraussehen mochte, hatte offenbar nur auf den Eintritt dieses Ereignisses gewartet. So wie er aber vorlag, gerieth sie in eine gewaltige Bewegung, die schnell alle Stämme der Nation mit unwiderstehlicher Gewalt ergriff. Ueberall bildeten sich Vereine zur Unterstützung Schleswig-Holsteins, überall traten, nachdem kaum 8 Tage verflossen waren, Volksversammlungen zusammen und verlangten die nunmehr zu Recht gewordene factische, vollständige, definitive Trennung der Herzogthümer unter ihrem legitimen Herzog Friedrich VIII. aus dem Hause Augustenburg. Auch die Bevölkerungen der Herzogthümer, obgleich noch unter dem schweren dänischen Joche seufzend, versuchten nach Kräften sich zu regen und fanden eine mächtige Ermuthigung in der wachsenden Bewegung der Nation.

Die Regierungen der verschiedenen Staaten, die Bundesversammlung selbst konnte von derselben nicht unberührt bleiben. Dänemark erkannte, daß der entscheidende Augenblick gekommen sei. *Deutschland.*

Dänemark. Das kleine Volk der Dänen, das einst durch seine günstige Lage zwischen der Nordsee und Ostsee eine große und vielfach entscheidende Rolle im Norden Europa's gespielt hatte, sah sich seit langem schon auf die bescheidene Aufgabe zurückgedrängt, das was ihm von früherer Macht und Größe, was ihm von früherem Reichthume selbst geblieben war, sorgsam zusammenzuhalten, um wenigstens diejenige Selbständigkeit, die allein noch möglich schien, zu bewahren. Die Festhaltung der deutschen Herzogthümer und die möglichste Ausbeutung derselben im Interesse des Ganzen und namentlich der Hauptstadt Kopenhagen war ihm dazu unerläßlich. Seit dem Anfange des Jahrhunderts war daher auch erst leise, dann immer stärker und stärker das fast instinctive Bestreben hervorgetreten, das deutsche Element, das es bisher unbefangen in sein eigenes Wesen aufgenommen und darin hatte walten lassen, wieder auszuscheiden und zurückzubrängen. Dazu kam allmählig die immerhin noch entfernte Aussicht, daß der Mannsstamm der regierenden königlichen Familie aussterben könnte und daß dann der legitime Gang der Erbfolge das Reich auseinanderreißen und die deutschen von den dänischen Theilen desselben ausscheiden würde. In den vierziger Jahren trat diese Sorge zuerst offen hervor und verrieth sofort den geheimen Wunsch, die historischen Rechte der deutschen Herzogthümer dem Interesse des dänischen Theils der Monarchie unterzuordnen und zum Opfer zu bringen. Allein gleich der erste Versuch Königs Christian VIII., an die legitime Erbfolge zu rühren, rief das ganze deutsche Rechtsbewußtsein der Herzogthümer wach, der deutsche Bund nahm sich Holsteins als eines seiner Glieder an und der Dänenkönig mußte sich vorerst bescheiden. Die Frage ruhte jedoch nicht lange, das Jahr 1848 rief sie alsbald mit verstärkter Gewalt wieder hervor. Die Bewegung war jetzt eine doppelte: die deutschen Herzogthümer, aufgeschreckt durch jenen ersten Versuch der Dänen und die Gefahr, die ihnen drohte, deutlich erkennend, erhoben sich, um ihre alten, durch die Länge der Zeit vielfach verwischten Landesrechte wieder herzustellen und sich durch die Erneuerung der alten Zusammengehörigkeit Schleswigs und Holsteins und die Durchführung der ursprünglich bestandenen bloßen Personalunion mit Dänemark gegen jede Eventualität zu sichern; die Dänen ihrerseits benützten den in verhängnißvoller Weise in demselben Moment

Dänemark.

eingetretenen Thronwechsel, um eine neue Verfassung zu erzwingen und sich ein völlig demokratisches Regiment zu geben, durch welches der nach allen Verhältnissen unselbständige neue König Friedrich VII. zu einem willenlosen Werkzeug der Bevölkerung Kopenhagens, das die ganze Monarchie in seinem ausschließlichen Interesse zu leiten den Anspruch machte, herabsank. Die beiden Bewegungen mußten zusammenstoßen und der offene Krieg zwischen beiden Nationalitäten sofort zum Ausbruch kommen. Die deutschen Herzogthümer suchten und fanden Anfangs einen Rückhalt an der deutschen Nation und zunächst an Preußen. Aber bald wurden sie von diesem im Stich gelassen und als die deutsche Bewegung selbst zusammengebrochen war, nahm Oesterreich, das sich plötzlich wieder emporgerichtet hatte, auch diese Frage in seine Hand, zwang Preußen in seine Bahn und machte mit diesem vereint der ganzen Erhebung der Herzogthümer ein Ende. Die alte Verbindung zwischen Holstein und Schleswig, der wesentlichste Hebel ihres bisherigen Widerstandes, wurde definitiv aufgelöst und die angestrebte Personalunion durch die Idee einer Gesammtstaatsverfassung, deren Grundlinien jedoch ganz unbestimmt gezeichnet waren, ersetzt. Die Herzogthümer sahen sich in ihrem berechtigten Streben weit zurückgeworfen: die Erhaltung provinzialständischer Rechte und die von Dänemark formell eingegangene Verpflichtung, Schleswig wenigstens nicht in Dänemark einzuverleiben, waren alles, woran sie sich noch klammern konnten und klammern mußten, um ihre Selbständigkeit zu retten und der dänischen Uebermacht zu widerstehen.

Die Lage der Herzogthümer war solchergestalt nicht bloß eine höchst schwierige, sondern sie schien in Wahrheit eine völlig verzweifelte. Von der Nation nothgedrungen im Stiche gelassen, von den beiden deutschen Großmächten entwaffnet und dem Dänenkönig schutzlos preisgegeben, hatte sich gewissermaßen ganz Europa gegen sie verschworen, indem es sich bemühte, ihnen auch noch die letzte einzige Hoffnung auf Erlösung von ihren Drängern, die Aussicht, durch den Tod des regierenden Königs von Dänemark getrennt zu werden und unter einem eigenen Fürsten ihres Daseins wieder froh werden zu können, abzuschneiden und sie durch eine neue Erbfolgeordnung auch ferner an Dänemark zu fesseln. Wenige Monate nach den oben bezeichneten Vereinbarungen traten Oesterreich und Preußen dem Londoner Vertrage bei, eine Reihe nichtdeutscher Mächte zweiten und dritten Ranges folgten dem Andrange der vereinigten Großmächte und selbst in Deutschland vermochten mehrere der größeren Mittelstaaten, wie Hannover, Sachsen, Württemberg denselben nicht zu

widerstehen. Der deutsche Bund als solcher trat dem Vertrage zwar nicht bei; aber, wie die Dinge damals und noch lange lagen, konnte darin nur ein sehr zweifelhafter Trost erkannt werden: dieser schwerfällige und der Sache der Herzogthümer überdieß nicht allzu geneigte Organismus war zumal bei der von seinen einflußreichsten und mächtigsten Gliedern eingenommenen Stellung nicht in der Lage, den Herzogthümern einen irgendwie energischen und wirksamen Schutz in Aussicht zu stellen. Der Londoner Vertrag war freilich ein durchaus willkürlicher Act, der an die Stelle des bisher in Europa anerkannten fürstlichen Erbrechts die reine Convenienz der fünf Großmächte setzte und damit ein für sämmtliche unabhängige Staaten höchst gefährliches Princip einführte; allein die fünf Großmächte hatten nun einmal gesprochen und Deutschland schien sich unter der Leitung seiner beiden Großmächte dem Spruche wenn auch mit einigem Widerstreben fügen zu wollen. Die Herzogthümer waren vollkommen verlassen, ganz Europa schien gegen sie, niemand war für sie und wenn die Dänen selbst ihrer Sache sich trotz alledem nicht so ganz sicher fühlten, so waren sie nur um so mehr entschlossen, die Frist, die ihnen vergönnt sein mochte, zu benützen.

Dänemark.

Zunächst dachten sie keinen Augenblick daran, die mit Deutschland eingegangene Verpflichtung wirklich zu halten. Ihr ganzes Sinnen und Trachten ging vielmehr von Anfang an dahin, sich derselben auf jede Weise und durch jedes Mittel zu entziehen, selbst die provinzielle Selbständigkeit Holsteins zu untergraben und namentlich die Einverleibung Schleswigs in das eigentliche Dänemark vorzubereiten, bis entweder Deutschland ermüdet es freiwillig geschehen lasse oder die Umstände es erlaubten, sie trotz Deutschland zu einer vollendeten Thatsache zu machen. Der Augenblick dazu schien endlich gekommen. Eine Tyrannei ohne Gleichen schien während eines Zeitraums von 12 Jahren die eine Hälfte Schleswigs danisirt, die andere mürbe gemacht oder doch gebrochen und zu fernerem Widerstand ohnmächtig gemacht zu haben. Eine neue gemeinsame Verfassung für Dänemark-Schleswig wurde dem Reichsrathe, aus dem die Holsteiner ausgeschieden waren und an dem die deutschen Schleswiger keinen Theil nahmen, vorgelegt und am 15. Nov. mit dem Zusatze genehmigt, daß sie schon am 1. Januar 1864 in Kraft treten sollte. Da der deutsche Bund bereits wegen Holstein Execution angedroht hatte, so schien Dänemark nichts anderes übrig zu bleiben, als entweder zurück oder weiter auf der einmal betretenen Bahn vorwärts zu gehn. Es wählte das letztere und

Dänemark. es gebrach der entscheidenden Maßregel nichts mehr als die königliche Sanction, als Friedrich VII. plötzlich starb.

Prinz Christian folgte ihm als Christian IX. in allen bisher zu Dänemark gehörigen Theilen, im eigentlichen Königreich rechtlich, weil für dieses durch den Verzicht der näher Berechtigten und durch die Zustimmung des Reichstages der Londoner Vertrag perfect geworden war, in Schleswig, Holstein und Lauenburg wenigstens factisch. Sofort trat an ihn die Frage, ob er die neue Verfassung für Dänemark-Schleswig sanctioniren sollte oder nicht. Der Entscheid, mochte er so oder so ausfallen, war mit drohenden Gefahren unausweichlich verknüpft. Ertheilte er jener Verfassung seine Sanction, so mußte er fürchten, sich die ganze Wucht des deutschen Bundes auf den Hals zu laden, verweigerte er sie dagegen, so lief er Gefahr, das Mißtrauen des Dänenthums, das schon wach war, in helle Flammen auflodern zu sehn und vielleicht eine Erhebung in seiner eigenen Hauptstadt gegen seine Dynastie von gestern hervorzurufen. Zwischen diesen beiden Gefahren hatte er zu wählen. Die letztere lag ihm für den Augenblick näher. Schon am ersten Tage, nachdem er den Thron bestiegen, überreichte ihm eine Deputation der Communalbehörde eine Adresse, welche jene Sanction energisch von ihm verlangte, während die Massen auf die Antwort harrend seinen Palast umlagerten und ihren Zorn laut an den Tag legten, als die Deputation mit der Antwort zurückkehrte, daß der König wenigstens Bedenkzeit für seinen definitiven Bescheid verlangt habe. Während der Nacht gewann die Bewegung an Kraft und Ausdehnung und am folgenden Morgen war die Stimmung in Kopenhagen so drohend, daß der König es nicht wagte, länger zu widerstehn. Er berief den geheimen Staatsrath zusammen und vollzog die Sanction. Der Conseilpräsident Hall theilte die Thatsache sofort dem außerordentlich zusammen berufenen Reichsrathe mit und dieser beschloß, den König in corpore für diese Concession an den Willen des dänischen Volkes zu beglückwünschen. Kopenhagen war zufriedengestellt und trat in seine Ruhe zurück. Dieser nächsten Gefahr war der König ausgewichen. Die ihm von Deutschland her drohende andere Gefahr lag wenigstens entfernter und der König glaubte sich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, dieser Gefahr unter allen Umständen nicht ohne Bundesgenossen begegnen zu müssen.

Schweden und Norwegen. Sein nächster Blick fiel auf die stammverwandten Völker von Schweden und Norwegen, mit deren Könige sein Vorgänger die engsten Be-

ziehungen angeknüpft hatte. Der König von Schweden und Norwegen schien persönlich geneigt, den Dänen selbst materielle Hilfe zu gewähren und hatte in der That durch seinen Vorschlag einer Reform der schwedischen Verfassung, den er dem Reichstage am 5. Januar 1863 vorlegte und der die schwierige Frage, an der sich die Stände seither umsonst abgemüht hatten, durch königliche Initiative auf eine nach allen Seiten billige Weise zu lösen schien, sich ein neues Anrecht auf das Vertrauen seiner Nation erworben. Das gewaltthätige Vorgehen der Dänen in Schleswig und in Holstein und die Art und Weise, wie Dänemark seinen eingegangenen Verpflichtungen auszuweichen suchte und selbst den unzweifelhaft berechtigten Ansprüchen Deutschlands, selbst den bescheidensten Forderungen des Bundes ein taubes Ohr entgegensetzte, erregte zwar auch in den scandinavischen Reichen Mißfallen und begegnete hie und da lautem Tadel. Aber im allgemeinen neigte sich die öffentliche Meinung doch entschieden auf die Seite Dänemarks für den Fall, daß es zu einer Entscheidung durch das Schwert kommen sollte, und wünschte wenigstens Schleswig Dänemark zu erhalten und jedem Einflusse des deutschen Bundes entzogen zu sehen. Die Regierung nährte diese Neigung, vertrat die Ansprüche Dänemarks gegen Deutschland bei den übrigen Unterzeichnern des Londoner Vertrags mit regem Eifer und ihr Vertreter am Hofe von Kopenhagen, Graf Hamilton, suchte sie auf dieser Bahn weiter zu führen. Im August erschien der schwedische Minister des Auswärtigen, Graf Manderström, selbst in Kopenhagen und es wurde ernsthaft über eine Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen beiden Regierungen unterhandelt. Obwohl diese Unterhandlungen zur Zeit noch im Dunkel schweben, so scheint doch so viel sicher zu sein, daß beide Theile sich im wesentlichen verständigten und daß ein Allianzvertrag zu Stande kam, dem nur noch die beiderseitige Ratification fehlte. Eine einflußreiche Partei in Stockholm war indeß einer materiellen Unterstützung Dänemarks gegen die überlegene Macht Deutschlands entschieden abgeneigt, der Tod des Dänenkönigs kam dazwischen und die Allianz wurde von Schweden nicht ratifizirt. Die zuversichtliche Erwartung der Dänen war getäuscht. Allein Dänemark mochte sich immerhin der Hoffnung hingeben, von Schweden schließlich doch noch thatsächlich unterstützt zu werden, wenn es gelänge, irgend eine andere Macht dazu zu bewegen.

Schweden und Norwegen.

Sämmtliche fünf Großmächte, die ja den Londoner Vertrag unterzeichnet hatten, standen bis auf einen gewissen Grad auf Seite Dänemarks.

Dänemark.



Dänemark. Allein sie hatten die willkürliche Abänderung der gesetzlichen Erbfolgeordnung nur eventuell anerkannt, keineswegs aber garantirt, waren also zu einer Hülfe, um sie nöthigenfalls mit Gewalt durchzuführen, durchaus nicht verpflichtet. Von den beiden deutschen Großmächten mußte Dänemark von vorn herein ganz absehen, Rußland war, von der Unterdrückung der polnischen Insurrection gänzlich in Anspruch genommen, nicht in der Lage, ihm helfen zu können, Frankreich hatte kein directes Interesse, sich für Dänemark in einen Krieg mit Deutschland zu stürzen, wofern es diesen Krieg nicht aus andern Gründen suchte, was zwar allerdings nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeiten lag, aber doch sehr zweifelhaft war; nur England interessirte sich lebhaft für Dänemark und war schon vorher für dasselbe wenigstens diplomatisch thätig gewesen.

Griechenland. Die Art, wie die griechische Frage wenige Monate früher von England und unter seiner Leitung von den fünf Großmächten erledigt worden war, mochte für die Durchführung des Londoner Vertrags als ein bedeutungsvolles Präcedens betrachtet werden. England hatte zwar die Wahl des Prinzen Alfred zum Könige von Griechenland schon zu Ende des Jahres 1862 abgelehnt, aber die griechische Revolution doch bis auf einen gewissen Grad unter seinen Schutz genommen und sich zu Anfang des Jahres 1863 große Mühe gegeben, den Griechen einen König auszufinden. Zuerst suchte es einen solchen unter den verschiedenen Gliedern des Hauses Coburg und schlug nach einander den König von Portugal und den Herzog von Coburg-Gotha vor; als jedoch beide endgültig ablehnten, richtete es seine Augen auf die Familie desselben Prinzen Christian von Glücksburg, der durch den Londoner Vertrag zum Könige von Dänemark designirt war, als der Prinz von Wales sich im Frühjahr mit einer Tochter desselben, der Prinzessin Alexandra, vermählt hatte. Der zweitgeborne Sohn desselben, Prinz Wilhelm, obgleich er kaum 18 Jahre alt war, wurde jetzt bestimmt, das unstäte Volk der Griechen zu regieren, die übrigen Großmächte ließen sich die Wahl gefallen, die griechische Nationalversammlung genehmigte sie am 30. März und am 5. Juni wurde der Prinz von den drei Schutzmächten unter dem Namen Georg I. förmlich als König von Griechenland anerkannt. Am 26. Juni unterzeichneten endlich die drei Schutzmächte und am 14. November die Repräsentanten sämmtlicher fünf Großmächte zu London das Protokoll, durch welches die ionischen Inseln von Großbritannien seiner bisherigen Schutzherrschaft entlassen und unter Bedingungen, denen Griechenland indeß erst später zu-

timmte, mit diesem vereinigt wurden. Zu Ende Octobers langte der junge König in Athen an und ergriff die Zügel der Regierung. Das ganze Arrangement bildet einen in der That ganz einzigen Vorgang in der neueren Geschichte. Durch einen in aller Form abgeschlossenen und unterzeichneten Vertrag zwischen den sogen. drei Schutzmächten Griechenlands, England, Frankreich und Rußland einerseits und der Krone Bayerns andererseits war am 7. Mai 1832 der Prinz Otto von Bayern zum König von Griechenland gewählt und die Erbfolge selbst genau regulirt worden. Wie später bezüglich Dänemarks, so hatten die drei Schutzmächte dabei im „Interesse des europäischen Gleichgewichts" gehandelt. Dreißig Jahre lang regierte König Otto in Griechenland. Die Periode war für Griechenland keine unglückliche. Die Stunde jedoch für das absterbende türkische Reich war noch nicht gekommen und König Otto war nach seiner eigenen Anlage und nach den allgemeinem Verhältnissen Europa's nicht im Fall, sie seinerseits herbeizuführen. Dieses Umstands bemächtigten sich die Faktionen, sie machten eine Revolution und vertrieben den König. Die drei Schutzmächte anerkannten die vollendete Thatsache. Umsonst protestirte Bayern und berief sich auf den in aller Form abgeschlossenen Vertrag von 1832. Inzwischen hat die Anarchie in Griechenland die Oberhand gewonnen, die Finanzen sind völlig zerrüttet, die Disciplin im Heere hat aufgehört, die Faktionen bekämpfen sich in der Nationalversammlung und wiederholt mit den Waffen in der Hand selbst in den Straßen Athens. Von der „großen Idee", dem Sturz des türkischen Reiches, die den Grund oder Vorwand zur Vertreibung des Königs Otto gebildet hat, ist keine Rede mehr. Sinkt auch das Land mehr und mehr wieder in die frühere Barbarei zurück, so war doch England, das sich der Lösung dieser griechischen Frage so ganz besonders angenommen hatte, einer Sorge zunächst völlig enthoben. Die Türkei hat von dieser Seite vorerst nichts zu fürchten und konnte während des Jahres 1863 ihr Dasein ziemlich ungestört weiter fristen. Inzwischen wendeten sich freilich ihre Blicke mit steigender Sorge nach Norden, wo die ihrer suzeränen Macht unterworfenen Donaufürstenthümer, Serbien und Montenegro, ja selbst Bosnien und Bulgarien sich auf einen gemeinsamen Versuch, das morsche Gebäude umzustürzen, im Stillen zu verständigen und mit großer Anstrengung vorzubereiten scheinen. Indeß muß dazu der günstige Augenblick abgewartet werden und das Jahr 1863 verfloß, ohne daß es zu einem Ausbruch kam.

Griechenland.

Türkei.

Um so freier konnte England seine ganze diplomatische Thätigkeit

England.

England. den Verhältnissen des Nordens zuwenden. Seine Verwendung für Polen nahm das Cabinet fast während des ganzen Jahres in Anspruch, führte indeß trotz der Verbindung mit Frankreich und Oesterreich und obgleich England und Frankreich nicht ohne Erfolg sämmtliche Mächte zweiten und dritten Ranges aufgefordert hatten, ihre Bemühungen in St. Petersburg auch ihrerseits zu unterstützen, wie wir gesehen, zu keinem Resultat. Sobald das englische Cabinet im Parlament offen erklärte, daß es nicht daran denke, seine Schritte gegenüber Rußland nöthigenfalls mit den Waffen zu unterstützen, war dieß vorauszusehen. Die öffentliche Meinung in England selbst war damit so ziemlich einverstanden und tröstete sich, daß England für das unglückliche Polen gethan habe, was es thun konnte, ohne seine eigenen Interessen zu gefährden. Im übrigen Europa erregte dagegen das Benehmen Englands Befremden und war nicht gerade geeignet, die Achtung vor demselben zu erhöhen. Kaum waren die Verhandlungen mit Rußland wegen Polen geschlossen, nahm die dänische Frage die Aufmerksamkeit des britischen Cabinets und zwar in steigendem Grade in Anspruch. Schon an den langwierigen Verhandlungen der letzten Jahre zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde hatte sich England ganz besonders betheiligt. Wiederholt hatte es nicht umhin können, das Unrecht Dänemarks und seine unzweifelhafte Verletzung feierlich und förmlich gegebener Versprechen unumwunden zu constatiren. Aber sowie die Verhältnisse zu einer Krisis zu kommen schienen, stellte es sich entschieden auf die Seite Dänemarks. An dem Zustandekommen des Londoner Vertrags hatte es einen hervorragenden Antheil genommen, die Aufrechthaltung der bisherigen dänischen Gesammtmonarchie lag bis auf einen gewissen Grad in seinem Interesse, vor allem aber wünschte es die Störung des Friedenszustandes zu verhindern, da dieß leicht zu Weiterungen führen mochte, die es fürchtete. Unablässig war es daher in Kopenhagen sowohl wie in Frankfurt thätig, um zur Mäßigung zu ermahnen und wo möglich Schritte zu verhüten, die zu einer Entscheidung durch Waffengewalt führen konnten. Seine Bemühungen waren indeß hier wie dort ziemlich erfolglos. In Kopenhagen erwiderte man ihm, daß seine Vorschläge ganz ebenso gut zur Auflösung der Monarchie führen würden wie die Forderungen Deutschlands und in Frankfurt wurde ihm erklärt, daß die holstein'sche Frage eine rein innere Angelegenheit Deutschlands sei, das keine Einmischung des Auslandes zugeben könne. Schon vor dem Tode des Königs von Dänemark bemühte sich daher England umsonst, eine allfällige Execution in Holstein abzuwen-

en und die ganze Frage einer internationalen Vermittlung zu überant- England.
worten. Nach dem Eintritt dieses Ereignisses war es im Fall, seine Be-
mühungen, zumal gegenüber Deutschland, zu verdoppeln.

Deutschland war indeß nicht geneigt, gerade in dieser Frage England ein Deutschland.
billiges Ohr zu leihen. Die Nation fühlte, daß es sich nicht bloß um die Lösung
der schleswig-holstein'schen Frage an sich handle, sondern in und mit dieser
Frage um ihre Zukunft überhaupt. Daher warf sie sich mit einem Eifer, den
Niemand erwartet hatte, und mit einer Einstimmigkeit, der sich fast Nie-
mand entziehen konnte, auf diese Frage. Man mochte sagen, daß ein
gütiges Geschick der Nation diese Frage auf ihren Weg gelegt habe. Volks-
recht und Fürstenrecht gingen in derselben Hand in Hand, und dieses
Recht war so einfach und klar, daß es Jedermann erkennen mußte, der
es überhaupt erkennen wollte und kein Interesse hatte, es absichtlich zu ver-
wischen und zu verkleinern. Von einem Ende Deutschlands bis zum an-
dern ertönte daher auch alsbald der Ruf nach vollständiger Trennung der
Herzogthümer von Dänemark durch Anerkennung des Augustenburgers als
ihres legitimen Fürsten. Lange genug hatte die deutsche Nation zugesehen,
wie das kleine Volk der Dänen eines ihrer Glieder mißhandelte und es
langsam, Schritt für Schritt durch alle Mittel der Gewalt seiner Natio-
nalität zu entkleiden und sich für alle Zukunft dienstbar zu machen suchte.
Die Würde nicht nur, die einfachste Ehre der Nation konnte dieß unmög-
lich länger dulden; sie fühlte es als eine brennende Schmach, daß sie es
so lange ertragen hatte. Sie fühlte, daß jetzt oder nie der Augenblick
gekommen sei, nicht sich zu rächen, wohl aber ihrem eigenen guten Rechte
Achtung zu verschaffen, sei es gegen wen immer es wolle und koste es
was es wolle. Durch den Londoner Vertrag war Deutschland jedenfalls
nicht gebunden: der deutsche Bund hatte demselben niemals seine Zustim-
mung ertheilt. Wenn auch mehrere der deutschen Regierungen, wenn ihm
namentlich die beiden deutschen Großmächte beigetreten waren, gebunden
konnten auch sie sich durch denselben sicherlich nicht mehr fühlen, seit Dänemark
die Verpflichtungen, die es 1851/52 gegen sie übernommen und auf welche
hin sie allein jenem Vertrage beigetreten waren, so vielfach und zuletzt so
unzweifelhaft außer Acht gelassen, verletzt und gebrochen hatte. Endlich wollte
der deutschen Nation überhaupt nicht einleuchten, daß es den fünf Groß-
mächten zustehen solle, die Erbfolge in den Herzogthümern willkürlich ab-
zuändern und über deutsche Fürstenthümer nach bloßer Convenienz zu ver-
handeln wie über das herrenlose Griechenland. Mit Recht schien die deutsche

Deutschland.

Nation darauf zählen zu dürfen, daß in dieser Frage ihre Fürsten ihnen vorangehen würden, da sie in dem legitimen Rechte des Augustenburgers ja nur ihr eigenes legitimes Recht vertheidigten und die Folgen nicht zweifelhaft sein konnten, die in der That nahe genug lagen und früher oder später eintreten mußten, wenn sie den Großmächten ein solches Recht freiwillig zugestehen würden. Die ganze Nation war in dieser Frage einig und es schien ihr fast unmöglich, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen sich in dieser Frage von ihr würden trennen können. Die Nation fühlte ihre Macht und war bereit, Gut und Blut daran zu setzen, sie einmal geltend zu machen. Der Augenblick schien günstig. Wenn ganz Deutschland mit Einschluß der beiden Großmächte fest zusammen hielt, wen mochte es fürchten? Wer mochte es wagen, einer so ungeheuren Macht sich entgegenzusetzen? Sicherlich nicht Schweden, das sich wohl hüten würde, in den Streit sich einzumischen, Rußland kaum, da es mit Polen hinreichend beschäftigt war, nur sehr unwahrscheinlicher Weise England, das ja nur den Frieden und zwar den Frieden um jeden Preis im Auge hatte, wie es in der polnischen Frage so eben klar genug an den Tag gelegt hatte. Frankreich allein schien zu fürchten; Frankreich allein war in der Lage und vielleicht geneigt, einen Krieg mit Deutschland zu suchen. Aber die deutsche Nation war bereit, ihn aufzunehmen und glaubte ihn, einig und nur für ihr gutes Recht kämpfend, nicht scheuen zu müssen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde indeß selbst Frankreich Deutschland gewähren lassen. Die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark und ihre Vereinigung mit Deutschland würden von Europa zum mindesten ebenso als vollendete Thatsachen hingenommen werden, wie die Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich. So ungefähr dachte man in Deutschland.

Oesterreich und Preußen.

Die beiden deutschen Großmächte oder vielmehr die Leiter der auswärtigen Politik derselben, Hr. v. Bismarck in Berlin und Graf Rechberg in Wien, waren nicht dieser Ansicht. Sie meinten, daß derselben jede Kenntniß dessen gebräche, was sie die realen Verhältnisse nannten und sie waren nicht geneigt, den Enthusiasmus und die absolute Opferwilligkeit der Nation zu benützen, geschweige denn der Bewegung sich hinzugeben. Die schleswig-holstein'sche Frage war ihnen, so weit sie eine populäre Frage war, von jeher widerwärtig gewesen, die Agitation, in die sich ganz Deutschland zu werfen anschickte, erschien ihnen für ihre besonderen Interessen bloß bedenklich, die ganze Angelegenheit nicht eine Frage des Rechts, sondern lediglich der Convenienz.

Preußen.

Da die Reformacte des Fürstencongresses den bundesstaatlichen Plänen Preußens, wie sie die Fortschrittspartei und ihre Führer nährten, so wenig entsprach als den damit keineswegs zusammenfallenden Plänen, die sie wenn auch unter demselben Namen die Regierung im Auge hatte, so glaubte Hr. v. Bismarck den Augenblick gekommen, um Neuwahlen zum Abgeordnetenhause zu versuchen. Er erklärte, daß in jener Thatsache die „unverkennbare Absicht vorliege, dem preußischen Staat seine wohlerworbene Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern" und gab sich der Hoffnung hin, daß einem solchen Versuche gegenüber die politischen Meinungsverschiedenheiten in den Hintergrund treten würden. Zwei Tage nach dem Schluß des Fürstencongresses wurde daher das Abgeordnetenhaus durch königliches Decret für aufgelöst erklärt und Neuwahlen angeordnet. Der Erfolg entsprach indeß in keiner Weise den Erwartungen der augenblicklichen Leiter des preußischen Staates. Trotz der äußersten Anstrengungen der Regierung, ihrer Organe und der feudalen Partei gelang es dem Ministerium am 28. October, dem Tage der allgemeinen Wahlen, doch nur etwa 37 ihrer Anhänger durchzusetzen. Die Lage der Dinge im Innern war also nicht wesentlich verändert. Das Land hielt in seiner weit überwiegenden Mehrheit fest an seinen Anschauungen und Bestrebungen. Aber die Regierung gab nicht minder auch keinen ihrer Ansprüche auf. Am 9. November wurde der Landtag eröffnet und die Thronrede des Königs legte es unzweideutig an den Tag. Die Forderung einer vollständigen Anerkennung der Armeereorganisation ohne die Concession einer zweijährigen Dienstzeit und die Annahme des dieselbe stützenden Gesetzentwurfs über die Verpflichtung zum Kriegsdienst blieb dieselbe. Außerdem legte die Regierung dem Landtage die Preßordonnanz vom 1. Juni zu nachträglicher Genehmigung nebst dem Entwurf einer Preßgesetznovelle, die ihr die Presse vollständig zu Füßen legen sollte, und weiter einen Gesetzesentwurf zu Abänderung der Verfassung vor, durch den für den Fall der Nichtvereinbarung zwischen Regierung und Landtag über das jährliche Budget der zuletzt vereinbarte Etat in Kraft bleiben sollte. Der Preßordonnanz vom 1. Juni wurde vom Abgeordnetenhause sofort die Genehmigung mit großer Mehrheit versagt und die beantragte Verfassungsveränderung, welche dem Landtag sein wichtigstes Recht aus den Händen gewunden und die Stände aus mitbeschließenden definitiv auf lediglich berathende herabgedrückt haben würde, später mit weit überwiegender Mehrheit verworfen. Inzwischen hatte die deutsche Bewegung für

Preußen. Schleswig-Holstein auch Preußen ergriffen und schon am 23. November brachten die Abgeordneten Stavenhagen und Virchow Namens der beiden großen Factionen des Abgeordnetenhauses den Antrag auf eine dießfällige Resolution im Hause ein: nach zweitägiger Debatte sprach sich dasselbe wirklich mit 231 gegen 63 Stimmen für die Anerkennung des Prinzen von Augustenburg als Herzogs von Schleswig-Holstein aus und erklärte es für ein Gebot der Ehre und des Interesses sämmtlicher deutschen Staaten, ihm in der Geltendmachung seiner Rechte wirksamen Beistand zu leisten. Wenn somit Preußen auf die Wünsche seines Volkes Rücksicht nehmen wollte, so war ihm der Weg, den es in dieser Angelegenheit einzuschlagen hatte, klar genug vorgezeichnet. Die ganze Stellung jedoch, welche das Regiment des Hrn. v. Bismarck zu den innern Parteikämpfen in Preußen eingenommen hatte, konnten von vorn herein kaum einen Zweifel darüber lassen, daß ihm die schleswig-holstein'sche Verwickelung zwar vielleicht ganz gelegen gekommen sei, aber nur als Verwickelung und nicht um die Frage als eine deutsche zu lösen, sondern lediglich um sie zu benützen, wenn sie ihm die Gelegenheit bieten sollte, den inneren preußischen Zuständen dadurch eine andere Wendung zu geben. Dazu hatte er schon zu Anfang des Jahres die polnische Insurrection benützen wollen, allein die Haltung Frankreichs hatte ihm den Faden kurz abgeschnitten. Mit Vorsicht in die Hand genommen, mochte die dänische Frage eher zum Ziele führen. Allein um dahin zu gelangen, stand es von seinem Standpunkte aus von vornherein fest, daß eine Lösung gesucht werden müsse, die zugleich eine Niederlage der ihm gegenüberstehenden Majorität des Abgeordnetenhauses und wo immer möglich einen speziellen Vortheil für Preußen in sich schlösse. Daran, sich der deutschen Bewegung anzuschließen oder sich an die Spitze derselben zu stellen, dachte Herr von Bismarck nicht einen Augenblick, konnte auch in der That nach der ganzen Stellung, welche er gegenüber Deutschland wie gegenüber der Volksvertretung seines eigenen Landes eingenommen hatte, nicht daran denken.

Oesterreich. Noch weniger war im Grunde von Oesterreich zu erwarten. Seine Regierung liebt es zwar, gelegentlich ihre deutschen Gesinnungen hervorzuheben und scheinbar einen großen Eifer für die Interessen Deutschlands an den Tag zu legen und ihre Freunde im Reich geben sich eine anerkennenswerthe Mühe, sie beim Worte zu nehmen und den Schein wo möglich zur Wahrheit zu machen. Allein will man unbefangen sein, so muß man gestehen, daß das deutsche Interesse in Wien nur von unterge-

rdnetem Gewicht ist. Der Kaiserstaat besteht eben zum größeren Theile aus nicht-deutschen Elementen und das Interesse der Gesammtmonarchie st es, das den Ausschlag gibt und wonach seine auswärtige Politik geleitet wird. Die Februarverfassung konnte hierin um so weniger etwas ndern, als die Leitung dieser Angelegenheiten dem Grafen Rechberg verlieb, der sorgfältig innerhalb der bekannten Bahnen der diplomatischen leberlieferungen Oesterreichs zu verharren sich bemühte. Die Bewegung ür Schleswig-Holstein, welche ganz Deutschland ergriff, machte sich allerings auch in den deutschen Provinzen Oesterreichs geltend; auch hier beannen sich Comité's zu bilden, auch hier wurde die Regierung im Reichsathe interpellirt, auch hier wurden Petitionen an die Volksvertretung und ldressen an den Kaiser selbst vorbereitet. Allein da in Oesterreich keiner:i gesetzliches Vereinsrecht besteht, so fiel es der Regierung nicht schwer, ie ihr unbequeme Agitation schon im Keime zu ersticken. Die Interellationen wurden vorerst vom Grafen Rechberg nicht beantwortet, die Sammlungen für Schleswig-Holstein nur gestattet, soweit es sich um reine Vohlthätigkeitswerke ohne alle politische Beimischung zu handeln schien, ie Statthalter der verschiedenen Kronländer erhielten gemessene Befehle, ie Bewegung sorgfältig zu überwachen und den directen Adressen an den Kaiser machte dieser selbst ein Ende, indem er eine Deputation des Wiener Gemeinderathes sehr ungnädig beschied und sie von politischen Interessen eradezu an die sorgfältigere Wahrung ihrer eigentlichen Aufgabe verwies. Die kaum begonnene Bewegung gerieth dadurch alsbald in's Stocken und ieß der Regierung, die auch von der Majorität im Reichsrathe nichts zu esorgen hatte, vollkommen freie Hand.

Oesterreich.

Die nächste Entscheidung fiel der Bundesversammlung in Frankfurt u. Der bisherige Gesandte für Holstein und Lauenburg legte am 8. November derselben seine neue Vollmacht Namens des Königs Christian IX. von Dänemark als Herzogs von Holstein und Lauenburg vor, vährend der Prinz von Augustenburg durch den badischen Gesandten dem Bunde seinen Regierungsantritt als legitimer Herzog von Schleswig-Holein und Lauenburg notifizirte und die Anerkennung desselben als seines Vertreters verlangte. Wenigstens ein vorläufiger Entscheid mußte gefaßt verden und dieser fiel dahin aus, daß mit großer Mehrheit beschlossen vurde, die Führung der holstein-lauenburgischen Stimme vorerst zu suspeniren. Der Zwiespalt der Anschauungen und der Interessen trat indeß ofort auf's entschiedenste zu Tage. Oesterreich und Preußen haben eine

Deutschland.

Deutschland. gemeinsame Erklärung zu Protokoll, welche dahin ging, daß sie ihrerseits durch den Londoner Vertrag gebunden und zu Anwendung desselben bereit seien, wofern Dänemark sich herbeilasse, diejenigen Vereinbarungen zur Ausführung zu bringen, auf welche hin sie jenem Vertrage beigetreten seien und die mit demselben ein untrennbares Ganzes bildeten. Uebrigens, meinten sie, stände dem König Christian von Dänemark bezüglich Lauenburgs die Succession nach Ansicht beider Regierungen auch dann zu, wenn der Londoner Vertrag hinfällig würde.

In dieser gemeinsamen Erklärung Oesterreichs und Preußens lag bereits ein förmliches Programm: die beiden Regierungen hatten sich vorläufig verständigt und zwar gegen Deutschland verständigt. Uneinig unter sich über die Bundesreformfrage, d. h. über die Art und Weise, wie Deutschland den speziellen Interessen der einen oder der andern Macht ausschließlich oder doch überwiegend dienstbar gemacht werden könne, trafen sie alsbald darin überein, daß Deutschland sich jedenfalls nicht zu einer nationalen Macht über oder neben ihnen erheben dürfe. Wenige Tage später scheint die vollständige Einigung zu Stande gekommen zu sein. Ueber die Grundlagen derselben waltet noch der Schleier des Geheimnisses: die Zielpunkte gingen offenbar dahin, in erster Linie einen Bruch mit Dänemark wegen Holstein zu verhindern, in zweiter Linie aber, wenn ein solcher wegen Schleswig nicht auszuweichen sein sollte, die deutsche Bewegung mit allen Mitteln in Schranken zu halten und die Durchführung der ganzen Angelegenheit mit oder ohne den Beitritt des übrigen Deutschlands in ihre Hände zu nehmen. Allem Anschein nach war es Preußen, welches die Initiative der Unterhandlungen ergriff, auf welche Oesterreich seinerseits einging, sei es nun gegen gewisse anderweitige Concessionen oder Garantieen von Seite Preußens, oder sei es, daß Oesterreich seinem Nebenbuhler um keinen Preis die ausschließliche Führung einer Angelegenheit, deren Tragweite zur Zeit noch gar nicht zu ermessen war, überlassen wollte. Ohne die deutsche Bewegung, deren intensive Stärke so wenig zu verkennen war wie ihre gewaltige Ausbreitung über alle Stämme der Nation, wären — darüber lassen die damaligen Aeußerungen der offiziösen Organe beider Regierungen und die seitherigen Enthüllungen der englischen Diplomatie keinem Zweifel Raum — für die Rechte und Ansprüche der Herzogthümer energische Maßregeln überall nicht vorauszusehen gewesen. König Christian IX. von Dänemark wäre wie als factischer so auch als rechtlicher Nachfolger Friedrich VII. in der Regierung der Herzogthümer

von sämmtlichen Mächten mit Einschluß Oesterreichs und Preußens anerkannt, die Verhandlungen wären wie bisher fortgeschleppt worden und der Bund hätte sich schließlich mit irgend welchen nicht wesentlichen Concessionen Dänemarks begnügen müssen und begnügt. Durch den Eintritt der deutschen Bewegung war dieß nunmehr allerdings unmöglich geworden. Bis auf einen gewissen Grad mußte, wenn ein gewaltsamer Ausbruch vermieden werden sollte, den Forderungen der Nation Rechnung getragen, der Bewegung wenigstens eine gewisse Befriedigung dargeboten werden. Allein, wenn das geschah, so durften Oesterreich und Preußen sich auch der Hoffnung hingeben, daß die Agitation in ihrer Zersplitterung allmählig sich legen und es ihrem Einflusse auf die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten gelingen werde, die ganze Frage in der bisherigen Bahn zu erhalten und die nationale Bewegung Deutschlands von ihrem Ziele erst abzulenken, schließlich unschädlich zu machen. Zuerst galt es abzulenken. Nur consequent in ihrer rechtlichen Auffassung der Sachlage verlangte die Nation und diejenigen Regierungen, welche mit ihr zu gehen entschlossen oder geneigt waren, daß auf Grund der streitigen Successionsfrage von der früher beschlossenen Execution in Holstein nunmehr abgesehen und von der Bundesversammlung jetzt vielmehr eine Occupation dieses Bundeslandes beschlossen werde. Die principielle Bedeutung eines solchen Beschlusses für den weitern Verlauf und die schließliche Lösung der ganzen Frage lag auf der Hand und vom Standpunkte der beiden Großmächte mußte einer solchen Wendung nothwendig von vornherein vorgebeugt werden. Bis zum 4. Dezember hatten sich Oesterreich und Preußen vollständig geeinigt und erließen unter diesem Tage an die Regierungen der sämmtlichen übrigen deutschen Staaten gleichlautende Noten, durch welche dieselben in ziemlich drohendem Tone auf die „ernsten und unabweislichen Folgen" aufmerksam gemacht wurden, die ein weiter getriebener Dissens zwischen der Majorität der Bundesversammlung und den beiden Großmächten nach sich ziehen müßte. An demselben Tage beantwortete Graf Rechberg endlich die im Reichsrath an ihn gerichtete Interpellation, nachdem Hr. v. Bismarck schon zwei Tage vorher dem preußischen Abgeordnetenhause eine schriftliche Erklärung des Staatsministeriums vorgelesen hatte. Beide erklärten übereinstimmend, daß die Regierungen von Oesterreich und Preußen sich durch den Londoner Vertrag für gebunden erachteten, nur mit dem Unterschied, daß der preußische Ministerpräsident die Möglichkeit einer Lossagung Preußens von jenem Vertrage betonte, was der österreichische Minister seinerseits

Deutschland.

Deutschland. nicht that. Auch Hr. v. Bismarck erklärte übrigens, „daß die Regierung „sich die Entscheidung über diese Frage vorbehalte und sie weder dem deut„schen Bunde überlassen, noch im preußischen Landtage zum Gegenstand von „Erklärungen machen könne.“ Die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses setzte der Erklärung der Regierung einen sehr entschiedenen Beschluß gegen die weitere Giltigkeit des Londoner Vertrags und für die Anerkennung des Augustenburgers entgegen und selbst im österreichischen Reichstage erklärten sich mehrere der hervorragendsten deutschen Abgeordneten unumwunden für nicht befriedigt durch die Antwort des Ministers und durch die ganze deutsche Politik der Regierung. Weder die eine noch die andere der beiden Regierungen ließ sich dadurch beirren. Der Druck, den sie gemeinsam auf die kleineren und kleinsten deutschen Regierungen ausgeübt, that seine Wirkung, zumal außer Mecklenburg auch Hannover und Kurhessen auf ihre Seite traten und am 7. December wurde die Occupation Holsteins mit 8 gegen 7 Stimmen von der Bundesversammlung verworfen und die Execution beschlossen mit dem theils bedeutungslosen, theils bedenklichen Zusatze, daß durch die Ausführung der ins Auge gefaßten Maßregeln den vom deutschen Bunde „innerhalb seiner Competenz“ zu fassenden Entschließungen in der Erbfolgefrage „nicht präjudicirt“ werden solle. Der erste Schritt in der schleswig-holstein'schen Frage war damit gethan und zwar zum Nachtheil des nationalen Interesses, die Schuld aber mußte nicht sowohl der Uebermacht der deutschen Großmächte als der eigenen Uneinigkeit und Schwäche der Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands selber zugemessen werden.

Die Nation fühlte es und die Bewegung erhielt dadurch zunächst nur einen neuen Impuls. War sie im allerersten Anfange sich selbst hie und da noch etwas unklar gewesen, waren hie und da noch unreife Pläne daran geknüpft worden, so hatte sich die Bewegung doch sehr bald selbst geläutert und war sich ihres Zieles vollkommen bewußt geworden. Und da alle Kreise der Nation von ihr ergriffen worden waren und sich mit gleichem Eifer an derselben betheiligten, stellte sich mit der wachsenden Energie auch der Entschluß fest, kein legales Mittel unbenützt zu lassen, um der Nation zu ihrem Rechte zu verhelfen, aber zugleich auch streng innerhalb der gesetzlichen Bahnen zu bleiben. Wo die Kammern schon versammelt waren, wie in Sachsen und Hessen-Darmstadt, oder wo sie bald darauf zusammen traten, wie in Württemberg und Baden sprachen sie sich einstimmig und zwar nicht bloß die zweiten, sondern auch die ersten Kammern

m Sinne der nationalen Forderungen aus, in andern Staaten wurde auf eine außerordentliche Einberufung der Landtage gedrungen, in Bayern, essen König Max um seiner angegriffenen Gesundheit willen in Italien veilte, gingen die beiden Gemeindecollegien der Residenz so weit, den König telegraphisch um die Rückkehr in die Mitte seines treuen Volkes u ersuchen und erhielten alsbald die bejahende Zusage, während zu derelben Zeit fortwährend in jeder größeren und kleineren Stadt, ja fast n jedem Städtchen Volksversammlungen abgehalten und Geldsammlungen eranstaltet wurden, die im ersten Augenblicke einer wahrhaft großartigen Opferwilligkeit aller Stände ohne Ausnahme zu begegnen schienen. Selbst ie bisherigen tiefen Parteidifferenzen traten für den Moment in den Hintergrund. Umsonst war es bisher wiederholt versucht worden, die Führer der sog. großdeutschen und der sog. kleindeutschen Partei zu einem nbefangenen Meinungsaustausch zusammen zu bringen. Jetzt gelang es hne Schwierigkeit. Am 6. December traten die anerkanntesten Führer er beiden Parteien in Nürnberg zusammen und beschlossen einhellig, auf en 21. gl. M. alle derzeitigen Mitglieder sämmtlicher deutschen Ständeersammlungen zu einer großen Versammlung nach Frankfurt einzuladen, m sich für die Erbfolgeberechtigung des Herzogs Friedrich, als dem Kernunkt der ganzen Frage, wenn sie im nationalen Interesse gelöst werden ollte, „auszusprechen" und über die zur entschiedenen und raschen Durchührung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen gesetzlichen „Mittel zu eschließen." Nach allen, was in den letzten Jahren vorausgegangen war, rschien dieses Resultat der Zusammenkunft als ein bedeutsames Ereigniß und die Nation war berechtigt, daran große Hoffnungen zu knüpfen. Obwohl sie von dem Gefühl durchdrungen und getragen war, daß die Lösung der schleswig-holsteinischen Frage über ihre ganze zukünftige Entwickelung, auch darüber entscheiden werde, was sie, wenn auch auf verchiedenen Wegen und unter oft leidenschaftlichen und bitteren Parteikämpfen, och mit allen Kräften anstrebte, eine Bundesverfassung, die Deutschlands Einheit und Deutschlands Macht in Europa zur Geltung brächte, so chienen doch beide großen Parteien bereit, ihre bisherigen Differenzen, hre speziellen Zielpunkte vorerst ganz bei Seite zu legen und gemeinsam hre Kräfte ungeschwächt und ungetheilt der nächsten Aufgabe allein zuzuwenden. Noch bevor die Versammlung statt fand, war der König Max von Bayern, das als der größte der Mittelstaaten den Beruf zu haben chien, an die Spitze der nationalen Bewegung zu treten, zumal es König

Deutschland.

Deutschland.

Max gewesen war, der den Beitritt zum Londoner Vertrag nicht nur seinerseits entschieden abgelehnt, sondern auch denjenigen des Bundes allein verhindert hatte, in München eingetroffen und hatte sofort die öffentliche Erklärung erlassen, daß er „die Erbansprüche des Augustenburgers für „rechtlich begründet erachte und bereit sei, mit allen Kräften für die Durch- „führung der hiedurch bedingten Politik für die Rechte der Herzogthümer „und Deutschlands einzustehen," immerhin mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß er „getreu seinen Pflichten als Bundesfürst und wohl erwägend „die Lage der Dinge, der Zustimmung aller Besonnenen sicher zu sein „hoffe, wenn er das vorgesteckte Ziel bei dem Bunde und durch den Bund „zu erreichen strebe." Wenige Tage nachher trat die große Versammlung der Landtagsabgeordneten zusammen. Gegen 500 Mitglieder der verschiedenen Ständeversammlungen Deutschlands nahmen daran Theil, alle größeren Staaten, auch Oesterreich und Preußen, die meisten der kleineren waren vertreten. Einstimmig von allen Anwesenden, durch Acclamation und ohne Debatte wurde eine vom Ausschusse einmüthig beantragte und vom bayerischen Ageordneten Edel mit beredten Worten begründete „Erklärung der Rechte" genehmigt. Die Nichtigkeit des Londoner Vertrags wurde darin neuerdings laut ausgesprochen und die Rechte des Herzogs Friedrich und seines Volkes entschieden anerkannt, wie die „Verpflichtung des deutschen Volkes, für „seine verletzte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten „Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nöthige Opfer zu „bringen." Die Einmüthigkeit der Anschauungen des deutschen Volkes fand in dieser einstimmigen Erklärung einen großartigen Ausdruck. Allein der Resolutionen waren auf Hunderten von Volksversammlungen in Deutschland bereits genug und mehr als genug gefaßt worden; sollte nicht neben der Anschauung des deutschen Volkes auch seinem Willen ein entschiedener Ausdruck gegeben werden? Der Ausschuß hatte in der That die Frage vorberathen, war aber zu keinem Beschlusse gekommen: es war darüber vielmehr ein Zwiespalt zu Tage getreten, der sich alsbald auch auf die große Versammlung übertrug. Es war beantragt worden „als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation" in der ganzen Angelegenheit einen Centralausschuß von 36 Mitgliedern niederzusetzen; dieser Antrag wurde aber zuerst im Ausschuß und nachher auch in der großen Versammlung vom Freiherrn v. Lerchenfeld und vom Grafen Hegnenberg-Dux, den Führern der Majorität der bayerischen Kammer der Abgeordneten und des Ausschusses des großdeutschen Reformvereins bekämpft. Sie

und etwa 40 andere Mitglieder — Bayern, Württemberger und Oesterreicher — legten Protest gegen die Niedersetzung eines solchen Ausschusses ein, indem sie erklärten, daß „ein solcher Ausschuß mit beschränktem, streng umschriebenen Wirkungskreise den Erwartungen nicht entsprechen, mit weitergehenden Befugnissen oder unbestimmtem Wirkungskreise bei jedem Acte seiner Thätigkeit dem Conflicte mit der bestehenden Gesetzgebung ausgesetzt sein würde" und verließen den Saal. Der Antrag wurde zwar dennoch von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben und ein Centralausschuß gewählt. Allein der nationalen Manifestation war durch die eingetretene Spaltung die Spitze abgebrochen. Zuerst die bayerische und später auch die hannoversche Regierung hielten es für angemessen, den sämmtlichen schleswig-holsteinischen Vereinen und Comité's ihres Landes alle und jede Verbindung mit dem Frankfurter Ausschusse zu verbieten. Derselbe sammelte zwar seither die an ihn eingehenden Gelder und war auch sonst nach allen Seiten hin thätig, um die Bewegung zu sammeln und auf allen Punkten wach zu erhalten. Allein eine eingreifende Thätigkeit konnte ihm nicht mehr vergönnt sein. Wie durch den Bundesbeschluß vom 7. December bezüglich der Regierungen, so hatte die nationale Bewegung bezüglich des populären Nachdrucks durch die Secession eines Theils gerade ihrer einflußreichsten Führer in der Abgeordnetenversammlung vom 21. December eine erste Niederlage erlitten.

Deutschland.

Unterdessen hatten auch die Bevölkerungen der Herzogthümer selbst sich zu regen angefangen. Obwohl noch unter dem Drucke des dänischen Regimentes seufzend, das sie fest zusammengeschnürt hielt, begannen sie doch wieder aufzuathmen, sobald sie nur den frischeren Luftzug spürten, den ihnen die mächtige Bewegung der deutschen Nation zuführte. Zuerst machte es sich in Holstein bemerklich, während Schleswig und Lauenburg zurückstanden, jenes, weil es im Norden von dänischen Beamten, im Süden von dänischen Truppen überschwemmt war, dieses, weil das an sich nicht untüchtige Volk seit längerer Zeit einem politischen Stillleben verfallen erscheint, in dem der Adel und die Beamtenschaft des Ländchens gänzlich verkommen waren. Holstein dagegen hatte seinen Nacken nur widerwillig unter das Joch der Dänen gebeugt und alle Stände hielten dort mit seltener Einmüthigkeit zusammen, einen kleinen Bruchtheil des eingesessenen Adels allein ausgenommen, der durch die Aussicht auf Hof- und Gesandtenstellen an Dänemark gebunden war und an der Opposition des Landes gegen die Dänen nur bis auf einen gewissen Grad

Deutschland. sich betheiligt hatte, weil ihm die demokratische Wirthschaft in Kopenhagen von Herzen zuwider war. Die Proclamation des Prinzen von Augustenburg vom 16. Nov. hatte ihren Weg auch nach Holstein gefunden und dort in weiten Kreisen unter dem tiefen Drucke neue Hoffnungen angefacht. Die Bevölkerung erkannte sofort, daß die Anerkennung der Rechte des Hauses Augustenburg der einzige Weg sei, um auch zu ihrem Rechte zu gelangen und schon am 19. Nov. wagten es 24 Mitglieder der Ständeversammlung trotz des dänischen Verbotes in Kiel zusammenzukommen, sich für das legitime Recht des Herzogs Friedrich auszusprechen und eine Eingabe um Schutz der Landesrechte an den deutschen Bund zu richten, am 24. gl. M. trat der Eingabe in einer neuen Versammlung zu Hamburg noch eine weitere Anzahl von Ständemitgliedern bei; am 22. December endlich kamen die Mitglieder und Stellvertreter der Stände Holsteins wiederum in Hamburg und zwar diesmal fast vollzählig zusammen und beschlossen eine neue Eingabe an den Bund, mit der Bitte, das Recht des Herzogs Friedrich als ihres legitimen Fürsten anzuerkennen und ihn baldigst in den Stand zu setzen, die Regierung des Landes zu übernehmen. Mit vollem Rechte bemerkten die Unterzeichner in dieser Eingabe: „Zwar „hat die Neuzeit Beispiele genug gebracht, daß berechtigte Fürsten, die ihr „Volk verwarf, durch Staatsverträge beseitigt worden sind; aber daß ein „legitimer Fürst, den sein Volk begehrt, durch Verträge anderer Staaten „rechtlich beseitigt werde, das kann kein Herrscher behaupten, ohne den „Boden zu untergraben, auf den er selber steht." Ebendasselbe that die holsteinische Ritterschaft, zuerst am 21. Nov. eine Anzahl einzelner Mitglieder, dann am 27. gl. M. das in Kiel versammelte Plenum derselben, endlich nochmals am 28. Dec. Prälaten und Ritterschaft in ordentlicher Convocation zu Kiel. Am 26. Dec. wandte sich auch die Landesuniversität Kiel mit einer Eingabe in demselben Sinne an den Bundestag. Die angesehensten Corporationen des Landes, die wohl als seine Vertreter betrachtet werden mochten, hatten damit die Ueberzeugungen der Bevölkerung in unzweideutiger Weise an den Tag gelegt und ihre Erklärungen mußten um so mehr in's Gewicht fallen, als alle die bisher erwähnten Manifestationen noch vor der Durchführung der Execution, noch bevor die Dänen das Land geräumt hatten, erfolgten. Ein ebenso unzweideutiges Zeugniß für die Gesinnungen des Landes war es auch, daß, als König Christian alsbald nach seiner Thronbesteigung von sämmtlichen Beamteten Holsteins den Huldigungseid verlangte, die Leistung desselben von der überwiegenden

Deutschland.

Mehrheit der Aufgeforderten verweigert wurde. Das Volk selbst mußte sich vorerst noch gedulden. Allein kaum hatten die Bundestruppen den Boden Holsteins betreten, so brach auch die Ueberzeugung und der ruhige aber entschiedene Wille des Volkes mit unwiderstehlicher Macht zu Tage.

Die Ausführung der vom deutschen Bunde am 7. December beschlossenen Execution in Holstein war zunächst den Regierungen von Sachsen und Hannover, in zweiter Linie denjenigen von Oesterreich und Preußen übertragen worden. Jene sollten Holstein selbst mit etwa 12,000 Mann besetzen, diese dagegen je 5000 Mann an der Gränze als Reserven aufstellen und für den Fall eines Widerstandes von Seite Dänemarks größere Militärkräfte bereit halten. Am 12. December notifizirten die vier Regierungen Dänemark den Beschluß des Bundes und forderten es auf, Holstein binnen 7 Tagen zu räumen. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein. So sehr die Dänen auch Lust gehabt hätten und so sehr sie sich auch bis zuletzt das Ansehen gaben, als ob sie entschlossen wären, den verhaßten Deutschen schon in Holstein einen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen, so konnten sie doch im Ernste nicht daran denken. Am [illegible]. December schon fand König Christian für gut, die Bekanntmachung vom 30. März, die zunächst den Anlaß zu Einleitung der Execution gegeben hatte, außer Kraft zu setzen und ohne den Eintritt der deutschen Bewegung hätte der Bund seinem frühern Verfahren in dieser Angelegenheit gemäß auch ohne allen Zweifel die Execution wieder sistirt. Jetzt war es für Dänemark zu spät. Es mußte froh sein, daß am Tage darauf vom Bundestage nicht die Occupation, sondern bloß die Execution beschlossen wurde. Es begnügte sich, am 19. December auf die Notification der Execution mit einem feierlichen Protest zu antworten, verlegte am [illegible]0. December die Zollgränze an die Eider und befahl seinen Truppen, sich vor den einrückenden Deutschen ohne Widerstand, aber nur Schritt für Schritt hinter die Eider und in die feste Stellung des Danewerks zurück zu ziehen.

Am 23. December überschritten die Bundestruppen die Gränzen der Herzogthümer und besetzten langsam vorrückend bis zu Ende des Monats das ganze Herzogthum Holstein, indem sie am 29. in Kiel, am 31. [illegible] Rendsburg einzogen. Kaum hatten sie die Gränzen überschritten, so brach das lang verhaltene Nationalgefühl der Bevölkerung auf allen Punkten gewaltig hervor. Schon die erste größere Ortschaft, die von den Dänen geräumt wurde, Wandsbeck, proclamirte, noch bevor die Bun-

Deutschland.

destruppen einzogen, sofort auf offenem Markte den Herzog Friedrich und dieselbe Manifestation heftete sich von Ort zu Ort, von Altona bis Rendsburg, an die Fersen der abziehenden Dänen. Nicht ein größerer Ort blieb, wie es scheint, zurück und überall geschah es in vollkommener Ordnung, mit demjenigen Ernste und mit derjenigen Entschiedenheit, die diesem Stamme eigen sind. Hie und da wurden dabei jene Beamteten, welche den Dänen den Huldigungseid geleistet, beseitigt, doch ohne Gewaltthat oder Excesse; die ärgsten Dränger fanden für gut, das Land freiwillig zu räumen. Die vom Bunde den Truppen beigegebenen Civilcommissäre machten am 26. December den Versuch, diesen Demonstrationen, namentlich der Proclamation des Augustenburgers, so lange der Bundestag über die Ansprüche desselben noch nicht entschieden habe, durch einen Erlaß entgegenzutreten, allein ohne den mindesten Erfolg. Das Volk war entschlossen, und Gewalt gegen dasselbe zu gebrauchen, war unter den obwaltenden Umständen doch nicht möglich. Am 27. traten wohl 20,000 holsteinische Männer aus allen Theilen des Landes, selbst aus denen, welche im Augenblick von den Dänen noch nicht geräumt waren, in Elmshorn unter freiem Himmel zu einer großen Landesgemeinde zusammen, proclamirten einstimmig den Herzog Friedrich als ihren rechtmäßigen Landesherrn und beschlossen ihm durch eine Deputation die Einladung zu senden, er möge seinem treuen Erblande nicht länger ferne bleiben. Ihr Wunsch fand eine schnelle Erfüllung. Am 30. December traf der Herzog, der bisher in Gotha seinen Wohnsitz genommen, ein Cabinet gebildet und eine freiwillige Anleihe ausgeschrieben hatte, ganz unerwartet in Kiel selbst ein. Ein unendlicher Jubel der Bevölkerung empfing ihn. Die Regierungen von Oesterreich und Preußen sahen den Schritt sehr ungern, ängstliche Gemüther erschracken. Der Herzog hatte ganz richtig gefühlt, daß er dem Lande, auf das er Anspruch machte und das ihn verlangte, unmöglich ferne bleiben dürfe, daß er sich mit diesem Volke, das er aus fremder Knechtschaft zu befreien berufen schien, sich nothwendig in directe Verbindung setzen müsse: eine schnelle, gewaltsame Entscheidung suchte er indeß nicht, durch eine Proclamation an die Schleswig-Holsteiner forderte er sie selber auf, „die vom Bunde angeordnete vorläufige Verwaltung zu achten und Conflicte zu vermeiden." Er vertraute auf sein Geschick, auf die Kraft dieser Stämme, auf die Unterstützung der Nation, aber er konnte sich auch nicht verhehlen, daß noch große und mannigfaltige Schwierigkeiten im Wege standen, die überwältigt werden mußten, um endlich ans Ziel zu ge-

angen, das er, das sein Volk, das die Nation sich gesteckt hatten und
das sie nur erreichen konnten, wenn sie ebenso vorsichtig wie entschlossen
demselben zustrebten.

Deutschland.

Der kühnste, aber zugleich, wenn die deutsche Nation einig war,
sicherste Weg — Napoleon und die Franzosen hätten ihn unter ähnlichen
Umständen ohne Zweifel, ohne auch nur einen Augenblick anzustehen,
eingeschlagen und höchst wahrscheinlich nach kurzem Entscheidungskampfe
ihr Ziel erreicht, ohne daß weiter in Europa auch nur ein Schuß gefallen,
ein Schwert aus der Scheide gefahren wäre — war durch die Stellung,
welche die beiden deutschen Großmächte in der Frage einnehmen zu
müssen glaubten, vereitelt worden. Sie wollten einen allgemeinen Krieg
vermeiden und trieben ihm allem Anschein nach gerade entgegen. Während
alle Blicke nach Norden gerichtet waren, begann es sich auch, obwohl
noch leise, im Süden zu regen. Die ital. Frage, deren Lösung seit 1859
lang Europa beschäftigt hatte, war seit dem Ende des Jahres 1862 ganz
zurückgetreten. Sie lag in der Hand des Kaisers der Franzosen, und lange
hatte er durch seine Haltung gegenüber Rom den Italienern die Hoffnung
gewährt, wenigstens die röm. Frage durch ihn in irgend welcher Weise nach
ihren Interessen gelöst zu sehen, bis er fast plötzlich den Faden abschnitt,
die Frage umkehrte und statt wie bisher Rom nunmehr Italien zu Vorschlägen
bezüglich einer Ausgleichung der zwischen beiden schwebenden Differenzen
aufforderte. Die Regierung des Königs Victor Emanuel lehnte
es ihrerseits ab, solche Vorschläge zu machen, worauf die Frage vorerst
gänzlich ruhte, Rom von weiteren Zumuthungen Frankreichs verschont
blieb und seine gefährdete Existenz wie bisher fortfristen konnte. Italien,
von Frankreich solchergestalt im Stiche gelassen, blieb auf sich selber beschränkt
und mochte seine Lage ruhig in Ueberlegung ziehen. Groß genug,
sich selber zu genügen, war die Aufgabe, die ihm von der Sachlage
selbst gestellt war, so mannigfaltig und so schwierig, um es hinreichend
zu beschäftigen. Durch den Krieg von 1859 der Uebermacht Oesterreichs
entledigt und durch die Lombardei vergrößert hatte Sardinien im
Jahre 1860 die Verhältnisse benützt, um mit rascher Thatkraft Toscana
und die Herzogthümer, den größten Theil des Kirchenstaates, Neapel und
Sicilien mit sich zu vereinigen und sich zum Königreich Italien emporzuschwingen.
Es galt jetzt, das schnell Gewonnene zu sichern. Und diese
Aufgabe war nicht leicht. Wenn die Einheit Italiens eine Wahrheit sein
sollte, so mußte sie in der Gesetzgebung und Verwaltung durchgeführt und

Italien.

Italien. die alte Eifersucht zwischen den mannigfaltigen Gliedern durch die gemeinsamen Interessen und das Gleichgewicht aller berechtigten Factoren für immer beseitigt werden. Willig bot sich die Lombardei dazu dar, nicht allzugroß waren die Schwierigkeiten in Toscana, den Herzogthümern und einem Theile der Romagna, aber der übrige Theil des Kirchenstaats, Neapel und Sicilien widerstrebten vielfach selbst den einfachsten Forderungen staatlicher Ordnung und boten theils noch gänzlich unentwickelte, theils durchaus verkommene Zustände da, die nur allmälig und vorsichtig gehoben werden konnten. Es war dieß um so schwieriger, als Neapel vorerst noch von Turin aus regiert werden sollte und bei jeder Neuerung theils mit Recht, theils mit Unrecht über Piemontesismus geklagt wurde. Dennoch war das offenbar die nächste, die dringendste, die wichtigste Aufgabe des neuen Staates. Man kann nicht sagen, daß seine Ansprüche auf Venedig und Rom unbegründet waren: es läßt sich nicht verkennen, daß die österreichische Herrschaft in Venetien nicht auf der freien Zustimmung seiner Bewohner, sondern lediglich auf der militärischen Gewalt des Kaiserstaats beruht, und daß die weltliche Herrschaft des Papstes den Bedürfnissen der Zeit in keiner Weise genügt und kaum wird geläugnet werden können, daß, wenn heute die österreichische Regierung ihre Truppen aus Venetien und Frankreich die seinigen aus Rom zurückziehen würde, morgen schon die Bevölkerung des einen wie des andern sich nicht einstimmig, aber doch mit überwältigender Mehrheit dem Königreich Italien anschlössen. Davon ist natürlich keine Rede: Oesterreich will und kann vielleicht nicht auf Venetien verzichten, der Papst aber, weit entfernt, von dem Wenigen, was ihm geblieben, lassen zu wollen, verlangt fort und fort die Rückgabe der ihm gewaltsam entrissenen Provinzen, die katholische Welt hält die Unterlage weltlicher Herrschaft für das Haupt ihrer Kirche für unentbehrlich und die katholischen Mächte, Frankreich voran, können in der That nicht daran denken, den Papst zu einem Werkzeuge des Königs von Italien herabsinken zu lassen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die weltliche Herrschaft des Papstes sich auf die Dauer werde behaupten lassen und es ist vielleicht möglich, daß Italien in Folge großer Ereignisse, die nicht vorauszusehen sind, dereinst auch noch in den Besitz Venetiens gelange. Allein vorerst ist Italien viel zu schwach, um das eine oder das andere mit Gewalt erzwingen zu können. Galt es im Jahre 1860 mit rascher Thatkraft Schlag auf Schlag die Umstände auszunützen, so möchte es jetzt seine Aufgabe sein, sich in dieselben zu fügen und sich vorerst in sich selbst zu

festigen, bis es im Stande wäre, aus eigener Kraft und sollte selbst ein Menschenalter darüber verstreichen, jene Aufgaben in die Hand zu nehmen. Ein Finanzzustand, der bis jetzt ein regelmäßiges jährliches Dificit von mehr als 300 Mill. Fr. ausweist, wäre allein genügend gewesen, den jungen Staat vorerst in seine Schranken zu weisen. Die sog. Actionspartei ließ jedoch Italien nicht zur Ruhe kommen und die Regierung, wenn sie auch tollkühnen Streichen vorzubeugen suchte und ihnen, wofern sie dennoch versucht wurden, entgegentrat, ließ sich doch von der Actionspartei auf die falsche Bahn locken, die Befreiung Venetiens und Roms zu ihrer hauptsächlichsten Aufgabe zu machen und ihr dringendere Interessen vielfach hintanzusetzen. Nur mit großer Mühe konnte die Conscription in den Provinzen des ehemaligen Kirchenstaats durchgeführt werden, trotz einer sehr ansehnlichen Militärmacht gelang es nicht, das Brigantenunwesen in Neapel zu unterdrücken und selbst Sicilien verfiel in anarchische Zustände, der die Regierung, wie die Parlamentsdebatten gegen Ende des Jahres an den Tag legten, vielfach nur mit militärischer Willkühr entgegenzutreten vermochte. Die venetianische wie die römische Frage ruhten freilich offiziell, weil sie ruhen mußten. Aber kaum schien durch die dänisch-deutsche Frage die Möglichkeit eines großen Krieges aufzutauchen, so wurden auch wieder alle Hoffnungen wach. Garibaldi, der das ganze Jahr still auf Caprera geblieben, begann wieder zu agitiren und seine Anhänger zu organisiren und selbst der König meinte am 1. Januar 1864, daß „am Horizonte des neuen Jahres Verwicklungen von allerdings noch unbestimmter Gestalt sich zeigten, die leicht die erwünschte Gelegenheit zur Erlösung Italiens bieten könnten, welche ihm leider das Jahr 1863 versagt habe."

Italien.

Während so Italien mit Ungeduld auf den Ausbruch eines allgemeinen Krieges harrte, waren die Staaten zweiten und dritten Ranges nicht in derselben Lage. In kräftiger innerer Entwickelung begriffen, hatten sie alle Ursache, die Erhaltung des Friedens lebhaft zu wünschen. Spanien hatte sich klüglich mit England von der mexikanischen Expedition zurückgezogen, sobald es sah, daß Frankreich damit Pläne verband, die mit seinen geheimen Wünschen nicht übereinstimmten. Es erfolgte dadurch eine Verstimmung zwischen beiden Ländern, die das Cabinet O'Donnel erst in's Schwanken und dann gänzlich zu Falle brachte. Selbst die liberale Union, auf die dasselbe sich im Congreß gestützt hatte, erhielt dadurch einen Stoß, der ernstere Parteikämpfe in Aussicht zu stellen schien. Das

Spanien.

Schweiz. überaus glückliche Gleichgewicht, das die Bundesverfassung zwischen den gemeinsamen Angelegenheiten und dem berechtigten Einzelleben jedes einzelnen Kantons hergestellt hatte, sicherte der Schweiz fortwährend die Achtung des Auslandes und die freieste Entwickelung im Innern. Mit Eifer pflegte sie die Ausbildung ihres vortrefflichen Milizsystems, das nicht blos für passend und zureichend erachtet wird, um der neutralen Alpenrepublik selbst im Falle eines allgemeinen Kriegs wirksamen Schutz zu sichern, sondern dem auch, mit den für andere Verhältnisse nöthigen Modificationen, noch eine größere Zukunft bestimmt zu sein scheint. Eine Reihe von Kantonen bemühte sich wiederum die Bestimmungen ihrer Verfassung mit den Bedürfnissen und den Anschauungen ihrer Bevölkerungen fortwährend in Uebereinstimmung zu erhalten. Lassen sich auch die Vortheile davon nach der einen Seite nicht verkennen, so verliert sich dagegen, wenn dieses Streben, wie es in der Schweiz vielfach der Fall zu sein scheint, in ein wahres Revisionsfieber ausartet, jene Stätigkeit und Festigkeit der politischen Grundlinien, die für die Entwickelung im Großen nicht

Belgien. minder wichtig ist. In Belgien hielten sich die beiden großen Parteien des Landes, die liberale und die clericale Partei, fortwährend in einer Weise die Waage, die zwar jedem Einzelnen die volle Freiheit der Entwickelung sichert, aber derjenigen des Ganzen, sofern sie die Mitwirkung aller Kräfte in Anspruch nimmt, nicht förderlich sein kann. Noch hielt sich vorerst die liberale Partei am Ruder, jedoch nur mit Mühe. Bei der Erneuerung der Hälfte der Mitglieder der Kammern im Juni verlor die ohnehin schwache Majorität im Repräsentantenhaus wieder einige Stimmen und die im December erfolgte Anullirung der Wahlen in Brügge sollte sie später völlig in Frage stellen. Die Agitation Antwerpens gegen den Festungsgürtel, in den es sich mehr und mehr eingezwängt fühlte, kam auch im Laufe des Jahres 1863 nicht zur Ruhe. Der König, die Regierung und die Mehrheit der Kammern blieben indessen fest und der allgemeine Zustand Europa's am Schlusse des Jahres war in der That nicht geeignet, auf ein System zu verzichten, das für den Fall einer allgemeinen Konflagration dem Lande allein die Aufrechthaltung seiner Unabhängigkeit

Holland. zu sichern schien. In Holland war das liberale Ministerium Thorbecke mit Umsicht aber zugleich mit Entschiedenheit bemüht, die verfassungsmäßigen Zustände nach den Bedürfnissen der Zeit weiter auszubilden: die Reform der Colonialverwaltung wurde in diesem Jahre beschlossen und die Unterstellung des so wichtigen Colonialbudgets unter die Con-

rolle der Kammern wenigstens für das künftige Jahr vorbereitet. Alle iese Staaten hatten nicht gerade Ursache, den Krieg zu fürchten, aber as größte Interesse, die Erhaltung des Friedens zu wünschen.

Nordamerika.

Der gewaltige Kampf, der nun schon im vierten Jahre in den ngeheuern Gebieten der Vereinigten Staaten Nordamerika's zwischen em Süden und dem Norden wüthet und bereits so viel Blut gekostet, o mächtige Summen verschlungen hat, war wohl geeignet, die öffentliche Meinung Europa's von einem allgemeinen Kriege, der sich — die zunächst Betheiligten allein ausgenommen — für keinen andern Staat irgend wie ls eine zwingende Nothwendigkeit darstellt, abzuschrecken. Die ersten zwei Jahre war unter wechselndem Erfolge gekämpft worden, keiner der beiden Theile vermochte ein Uebergewicht zu behaupten, immer stellte sich nach urzer Zeit ein Gleichgewicht her, das in Europa die Ueberzeugung her- orrief, die nördlichen und die südlichen Staaten würden sich am Ende doch riedlich ausscheiden müssen und nur dort ein freier Bundesstaat bleiben, ier eine aristocratische Sclavenrepublik aufgerichtet werden. Auf dieser Anschauung beruhten auch die wiederholten Vermittlungsanerbieten, die er Kaiser der Franzosen versuchte. Die Consolidirung der südlichen Con- föderation zwischen Mexico und der nördlichen Union wäre seinen Plänen llerdings sehr förderlich gewesen und hätte der Errichtung einer Mo- archie in Mexico allein die Garantie wenigstens einiger Dauer zu ichern vermocht. Der Congreß der Union ging aber auf alle derartigen Anerbieten nicht ein. Im Norden der Union zweifelte die öffentliche Mei- ung trotz der bisherigen geringen Erfolge der Kriegführung, trotz der roßen Opfer aller Art, welche sie dennoch gefordert hatten und trotz der nannigfaltigen eigenen Parteiung, keinen Augenblick daran, daß der Süden chließlich doch bewältigt und die alte Union wieder hergestellt werden vürde. Das Jahr 1863 brachte in der That eine entschiedene Wendung n der Lage der Dinge. In militärischer Tüchtigkeit zumal der Führer em Norden Anfangs entschieden überlegen, begann der Süden allgemach u fühlen, daß das Verhältniß der Kräfte zwischen den beiden kriegführen- en Theilen sowohl an Menschen, wie an materiellen Mitteln ein un- leiches sei. Durch die Blokade aller seiner Häfen von Europa abgeschnitten, and der Hauptexportartikel des Südens, die Baumwolle, fast gar keinen Ausweg mehr, die Preise aller Lebensbedürfnisse erreichten eine entsetzliche Höhe und der Uebergang zu andern Culturen war überhaupt nicht leicht und jedenfalls nicht so schnell zu bewerkstelligen: Seine Finanzen waren

Nordamerika.

daher furchtbar zerrüttet und um seine Armeen zu ergänzen, mußte es allmälig so ziemlich die ganze weiße männliche Bevölkerung unter die Waffen rufen. Auch der Norden mußte die Zukunft mit einer schweren Nationalschuld belasten und die bisherige Erneuerung seiner Heere durch Freiwillige wurde immer schwieriger und mußte schließlich als nicht mehr genügend erkannt werden. Allein er ertrug jene leicht und hatte durch Einführung der Conscription das Mittel in der Hand, sein Bedürfniß vollkommen befriedigen zu können. Der Congreß entschloß sich freilich nur ungern dazu und sie konnte auch in den meisten Staaten nicht vollständig durchgeführt werden; aber sie diente immerhin als wesentliche Ergänzung der fortdauernden freiwilligen Werbung. Die Gesammtzahl der verschiedenen Armeen der Union dürfte während des ganzen Jahres kaum je unter 300,000 Mann gesunken sein, während der Süden die seinigen wohl nur mit Mühe auf etwa 200,000 Mann zu erhalten vermochte; die Conföderation war aber viel leichter im Fall, ihre Kräfte auf jedem beliebigen Punkte des von ihr vertheidigten Gebietes concentriren zu können, während die Union ihre Kräfte nach der Sachlage vielfach zersplittern mußte und theilweise noch mehr zersplitterte, als es durch die Umstände wirklich geboten war. Unverkennbar aber zog sich das Netz, das die Union um den Sonderbund zu schlingen bemüht war, immer enger und enger. Die Blokade der ganzen Ostküste der Südstaaten wurde aufrecht erhalten und war in der That eine effective: die Baumwolle mochte aufgestapelt, vom Feinde zerstört werden oder verfaulen, nach Europa gelangte nur wenig und ebenso unterlag die Zufuhr von Kriegsmaterial wie diejenige europäischer Manufacturen den größten Schwierigkeiten. Vom Westen aber wurde die Conföderation nunmehr ganz abgeschnitten, als sich Vicksburg nach längerer Belagerung endlich am 4. Juli an General Grant und Port Hudson am 9. desselben Monats an General Banks ergeben mußten, so daß die Union den ganzen Lauf des Mississippi bis nach Neu-Orleans hinunter beherrschte. Im Spätherbst gelang es der Union auch, so ziemlich ganz Tenessee, um das bisher mit wechselnden Erfolge gekämpft worden war, in ihre Gewalt zu bekommen. Dagegen führte die Belagerung von Charleston, das mit allen Mitteln der Kunst befestigt worden war und dessen Vertheidigung von dem tüchtigen und entschlossenen Südbundsgeneral Beauregard geleitet wurde, zu keinem wesentlichen Resultate. Die Entscheidung mußte zwischen Washington und Richmond, wo sich die Hauptarmeeen beider kriegführenden Theile am Potomac und südlich von

dieſem Fluſſe noch immer gegenüberſtanden, erfolgen. Aber gerade hier trat während des ganzen Jahres kein entſcheidender Schlag ein. Nachdem ſich dort der Unionsgeneral Burnſide zu Ende des Jahres 1862 durch den Verluſt der Schlacht von Friderikſsburg als unfähig erwieſen hatte, wurde er durch Hooker erſetzt, der ſich indeß nicht beſſer bewährte. Ende Mai ergriffen die Südbündiſchen unter General Lee wieder die Offenſive, brachen in Pennſylvanien und Maryland ein und zwangen dadurch Hooker auch ſeinerſeits zurückzugehn. Washington ſelbſt ſchien neuerdings bedroht: Hooker wurde abgeſetzt und durch Meade erſetzt. Am 1. April kam es bei Gettysburg zwiſchen beiden Armeen zur Schlacht: nach dreitägigem Kampfe wurde General Lee gezwungen, ſich zurückzuziehen, was er indeß in voller Ordnung zu bewerkſtelligen vermochte. Seither lagen ſich wieder beide Armeen am Rappahannoc und Rapidan wie bisher gegenüber. Die Anſtrengungen des Südbundes ließen während des ganzen Jahres nach allen Seiten nicht nach, aber die Verluſte, die er während desſelben erlitt, waren empfindliche, der Kreis, der ſich um ihn ſchloß, wurde immer enger und ſeine Kräfte begannen, nur allmälig aber ſichtlich, zu ſchwinden. Der Sieg des Nordens mochte ſich etwas verzögern, aber er war offenbar nur noch eine Frage der Zeit.

Der Blick wendet ſich am Schluſſe des Jahres mit größerer Sorge nach dem alten Europa zurück. Die Beſetzung Holſteins durch die Truppen des deutſchen Bundes, die mit dem letzten Tage des Jahrs vollendet wurde, war nur die Einleitung zur Entſcheidung des deutſch-däniſchen Streites. Nicht Holſtein ſondern Schleswig bildete den Kern der Frage und ſchon hatte noch in den letzten Tagen des Jahres Heſſen-Darmſtadt am Bunde darauf angetragen, dasſelbe im Sinne der nationalen Bewegung „zum Schutz aller Rechte“ durch Bundestruppen zu beſetzen, Oeſterreich und Preußen dagegen es auf Grund der Vereinbarungen von 18⁵¹/₅₂ „durch ein öſterreichiſch-preußiſches Armeecorps in Pfand zu nehmen.“ Ein Krieg mit Dänemark war unter allen Umſtänden nicht zu vermeiden. Dänemark war entſchloſſen, Schleswig bis auf's äußerſte zu vertheidigen, denn es handelte ſich in der That um ſeine Exiſtenz. Deutſchland aber mußte den Krieg aufnehmen; die Nation fühlte, daß die endliche Entſcheidung in dieſer Frage auch zugleich über ihre Zukunft entſcheiden werde.

Schluß.

Berichtigungen.

Seite 72 Z. 18 v. u. ist: Abschnitt V. Das Bundesgericht einzufügen.
" 110 Z. 6 v. o. ist:
(Lauenburg.) Die Ritter- und Landschaft spricht sich mit 9 gegen 8 Stimmen unbedingt und ohne Vorbehalt für Anerkennung Christian IX aus und
" 111 Z. 7 v. o.
(Lauenburg.) Protest einer Versammlung von Wählern und Bürgern gegen den Beschluß der Ritter- und Landschaft, Christian IX unbedingt zu huldigen weggefallen.

Register.

Wo es nöthig oder wünschenswerth schien, ist neben der Seitenzahl der Monat mit römischen, der Monatstag mit arabischen Ziffern bezeichnet.

